



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

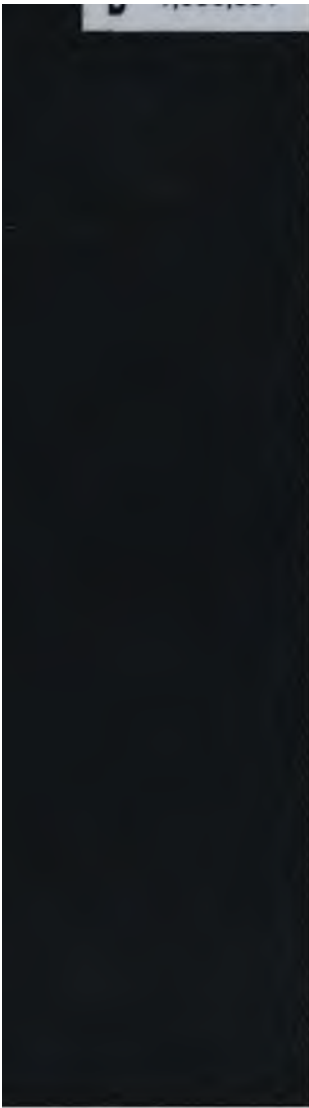
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



**GENERAL LIBRARY
UNIVERSITY OF MICHIGAN.**

**THE
Hagerman Collection**

**OF BOOKS RELATING TO
HISTORY AND POLITICAL SCIENCE**

**BOUGHT WITH MONEY PLACED BY
JAMES J. HAGERMAN OF CLASS OF '61**

**IN THE HANDS OF
Professor Charles Kendall Adams**

**IN THE YEAR
1883.**

H. Vaucl.

830.6

P1.
V. 43
(187)



2



Preussische Jahrbücher.

Herausgegeben

von

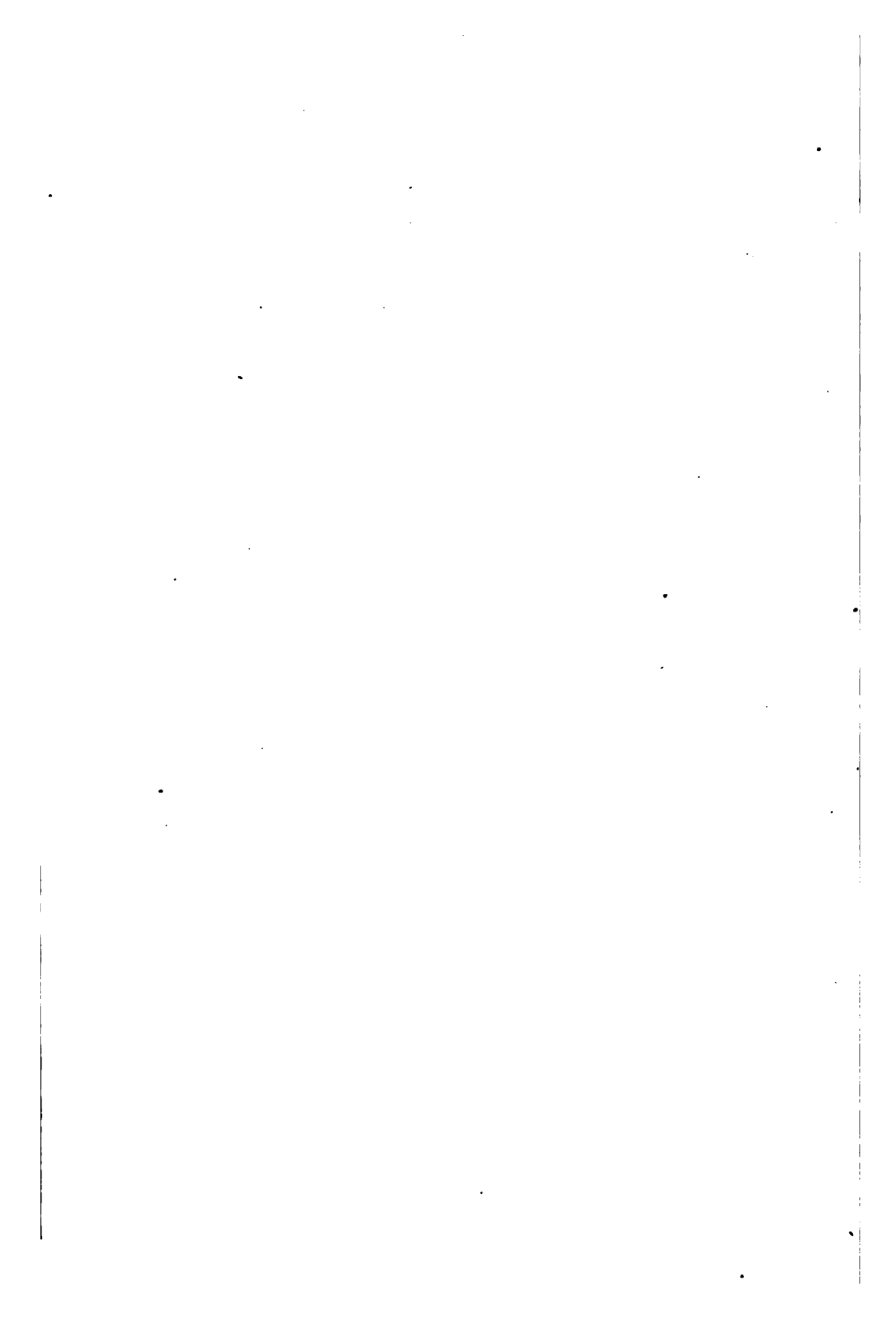
H. v. Treitschke und **B. Behrenpfennig.**



Dreiundvierzigster Band.

Berlin, 1879.

Druck und Verlag von G. Reimer.



Inhalt.

Erstes Heft.

Leibniz als Jurist. (Dr. Felix Hecht.)	Seite	1
Zur Geschichte des deutschen Arbeiterstandes. (Christian Reyer.)	—	26
Militärische Rückblicke auf die Occupation Bosniens und der Herzegobina. (G. Hinz.)	—	53
Goethe und Herder von 1789—1795. I. Weimar oder Göttingen? 1789. (Dr. B. Suphan.)	—	85
Bemerkungen zur Regelung des bäuerlichen Rechts in Hannover. (Dr. André.)	—	101
Die literarische Halbwelt. (Julian Schmidt.)	—	104
Politische Correspondenz.	—	110

Zweites Heft.

Das höhere Schulwesen in Preußen um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts. (Dr. Conrad Rethwisch.)	—	117
Goethe und Herder von 1789—1795. II. Das Zerwürfniß. 1795. (Dr. B. Suphan.)	—	142
Die wissenschaftlichen Ergebnisse der Ausgrabungen von Olympia. (Ernst Curtius.)	—	184
Wie man öffentliche Meinung macht. (Julian Schmidt.)	—	197
Militärische Rückblicke auf die Occupation Bosniens und der Herzegobina. (Schluß.) (G. Hinz.)	—	203
Politische Correspondenz.	—	221

Drittes Heft.

Das höhere Schulwesen in Preußen um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts. (Schluß.) (Dr. Conrad Rethwisch.)	—	227
Pillz und Goethe. (G. Wendt.)	—	258
Lebungen vor den Richterstuhl Gottes. (Dr. Fr. Dettler.)	—	263
Die Pariser Commune 1871. (Franz Mehring.)	—	275
Michelangelo's Statue des Denkers über den Medicäergräbern in San Lorenzo. (Herman Grimm.)	—	309
Zur Lage. (Heinrich von Treitschke.)	—	328
Notizen.	—	334

Viertes Heft.

Stein und seine Zeit. (H. Pauli.)	Seite 313
Die neueren Reformen der englischen Universitäten. (Dr. L. Jolly, Professor in Tübingen.)	— 357
Die Ethik des Pessimismus. (Hugo Sommer.)	— 375
Ueber die Nothwendigkeit und die Methode der Verbreitung hygienischen Wissens im Volke. (Prof. Dr. Julius Uffelmann.)	— 397
Goethe und Herder von 1789—1795. III. Ein Kapitel aus den Erinnerungen. (Dr. B. Suphan.)	— 411
Politische Correspondenz.	— 437

Fünftes Heft.

Pietro Coffa. (E. G. Ritter.)	— 449
Zwei deutschen Fürstenrechte. (G. Beseler.)	— 490
Aus der Jugendzeit der deutschen Dichtung. 1772—1775. Fragmente. 1. Der Wandrer. 1772. (Julian Schmidt.)	— 501
Fortschritte in praktischer Armenpflege. (A. Lammers.)	— 521
Ueber Fichte's Neben an die deutsche Nation. (G. Claß.)	— 534

Sechstes Heft.

Aus der Jugendzeit der deutschen Dichtung. 1772—1775. Fragmente. 2. Der Hain. (Julian Schmidt.)	— 549
Raphaels Madonna di Terranuova auf dem Berliner Museum. (Gerhard Grimm.)	— 576
Das Bundesgesetz über den Unterstützungswohnsitz, seine Väter und seine Feinde. (Th. v. Flottwell.)	— 588
Die Pariser Commune 1871. II. (Franz Mehring.)	— 608
Politische Correspondenz.	— 649
Notizen.	— 656

Leibniz als Jurist.

Von

Dr. Felix Sacht.

Vorbemerkung.

Eine monographische Gesamtübersicht über die schriftstellerische Thätigkeit von Leibniz auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft ist bis zum heutigen Tag nicht gegeben worden. Der Ueberblick über die hierher gehörige Literatur liefert für diese Behauptung den Beweis*). Man hat die civilistischen Arbeiten von Leibniz nur gelegentlich erwähnt, die rechtsphilosophischen Untersuchungen aber vorzugsweise in der Geschichte und in den Systemen der Rechtsphilosophie auch in der Geschichte des Staatsrechts besprochen. Man vermißt in diesen Erörterungen die scharfe Unterscheidung der einzelnen Perioden, in welchen die rechtsphilosophischen Ansichten von Leibniz geäußert worden sind. Durchweg herrscht die unrichtige Meinung, daß Leibniz in seiner Jugend im Wesentlichen dieselben rechts-

*) Aus der Literatur seien folgende Werke hervorgehoben: Ahrens, Naturrecht, 6. Aufl. inbef. S. 109 fgd. Derselbe: Jur. Encyclopädie Bluntschli, Geschichte des allgemeinen Staatsrechts und der Politik, S. 135—153, Kuno Fischer, Geschichte der neueren Philosophie, 2. Aufl., 2. Bd., inbef. S. 65 fgd., S. 79, S. 204—207, 225, S. 602 fgd., Grote, Leibniz und seine Zeit. 2. Aufl. inbef. S. 209 fgd., Guhrauer, Gottfr. W. Freiherr v. Leibniz, 1742, Hinrichs, Geschichte der Rechts- und Staatsprincipien seit der Reformation bis auf die Gegenwart, Bd. 3, 1852, S. 1—112, Krause, System der Rechtsphilosophie, ed. Röder, S. 403 folgende, Pfeleiderer, Gottfr. Wilhelm Leibniz als Patriot, Staatsmann und Bildungsträger, Leipzig 1870, inbef. S. 445—479, Vichler, die Theologie des Leibniz, München 1870, inbef. Bd. 2, S. 171—202, S. 97 fgd., Röder, Grundzüge des Naturrechts oder der Rechtsphilosophie, 2. Aufl. inbef. S. 93, Staatswörterbuch herausgegeben von Bluntschli und Brater, Arti. Leibniz von Prantl. Trendelenburg, historische Beitr. zur Philosophie, Bd. 2, 1855, S. 233 fgd., S. 257 fgd. Derselbe, Naturrecht 2. Aufl. 1868, §§ 51, 53, 83. Derselbe, Kleine Schriften, Th. 1, 1871, S. 159 ff., S. 241 fgd. Ueberweg, Grundriß der Geschichte der Philosophie der Neuzeit, 2. Aufl. 1868, Bd. 3, § 11, Warnkönig, Jurist. Encyclopädie 1853, §§ 50, 121, 123. Zeller, Geschichte der neueren Philosophie seit Leibniz, S. 122 fgd. Zimmermann, das Rechtsprincip bei Leibniz, Wien 1851.

philosophischen Grundanschauungen wie im Alter gehabt habe. In Folge davon behandelt man die, verschiedenen Jahrzehnten angehörigen, rechtsphilosophischen Untersuchungen von Leibniz als ein Ganzes und gibt aus der Gesamtheit der Leibniz'schen Arbeiten eine keineswegs zutreffende Darstellung seiner rechtsphilosophischen Lehren. — Da die nachfolgende Untersuchung sich nur mit Leibniz dem Juristen befassen wird, so kann die Thätigkeit von Leibniz auf dem Gebiet der Publicistik keine Würdigung finden. Sonach ist die Besprechung der politischen Schriften von Leibniz ausgeschlossen, wobei es dahin gestellt bleiben mag, ob Leibniz auf dem Gebiet der praktischen Politik und der Publicistik wirklich so bedeutend gewesen ist, wie dies vielfach behauptet wird.

I.

Im Jahre 1666 meldete sich ein junger Mann im Alter von 20 Jahren zu dem Doctorexamen in der juristischen Facultät zu Leipzig. Er wurde zurückgewiesen, promovirte aber bald darauf (am 25. November 1666) in Altdorf so glänzend, daß man ihm sofort eine Professur des Rechts daselbst anbot. Es war Gottfried Wilhelm Leibniz. Die Gründe, welche seine Promotion in Leipzig verhinderten, hat er nur gelegentlich, in schonender Weise, angedeutet.

Leibniz hatte die Universität Leipzig zu Ostern 1661 bezogen und mit Ausnahme eines Semesters, welches er an der Universität Jena zubrachte, seine vielseitigen Studien in seiner Vaterstadt Leipzig zu Ende geführt.

Schon vor seiner Promotion hat Leibniz mehrere Abhandlungen geschrieben, welche vor Allem in Rücksicht auf die gesunde Methode der Forschung, aber auch in mancher Hinsicht durch die gewonnenen Resultate von bleibendem Werthe sind. Am 30. März 1663, im Alter von 16 Jahren, war er durch Vertheidigung der Abhandlung de principio individui Baccalaureus der Philosophie geworden. Im Alter von 18 Jahren verfaßte er eine Schrift über „anmuthige philosophische Fragen, welche dem Gebiete der Rechtswissenschaft entlehnt waren“ (specimen difficultatis in iure, seu quaestiones Philosophicae amo niiores ex iure collectae). Am 3. December 1664 habilitirte er sich auf Grund dieser Abhandlung als Magister der Philosophie. Die Schrift zerfällt in 17 Einzeluntersuchungen über Controversen der damaligen Rechtswissenschaften, welche unter Heranziehung der verschiedensten Gebiete philosophischen und naturwissenschaftlichen Wissens von Leibniz entschieden werden. Beispielsweise beschäftigt sich die zweite Untersuchung mit der

Lehre von der Beweislast und deren Zusammenhang mit der Wissenschaft der Logik. In der sechsten Untersuchung wird dargethan, wie förderlich bei der Beurtheilung schwieriger Rechtsfragen naturwissenschaftliche Kenntnisse sind. Zur Exemplification giebt es kaum ein dankbareres Gebiet als dasjenige, welches Leibniz gewählt hat. Er bespricht solche Fälle, welche der Lehre vom Eigenthumserwerb angehören und unter den technischen Bezeichnungen der Specification, Abulsio, Confusio u. s. w. den Juristen bekannt sind. Die Ausgangspunkte der Untersuchung, welche im Uebrigen skizzenhaft ist, erinnern an eine der neuesten juristischen Literatur angehörige, treffliche Abhandlung über die Specification (Fitting, im Arch. f. civ. Prag. Bd. 48, Jahrg. 1865). — „Die Frage, welches ist der wichtigste Theil des menschlichen Körpers, haben nicht nur Physiker und Aerzte zu erörtern, sondern sie beschäftigt auch die Juristen, wie ja unter den Wissenschaften eben so sehr wie unter den Tugenden ein enger Zusammenhang besteht“ — so beginnt Leibniz die siebente Untersuchung. Die hier behandelte Frage ist beispielsweise von Bedeutung, wenn der Begriff einer Mißgeburt festgestellt werden soll, oder wenn der Leichnam eines Ermordeten so zu liegen kommt, daß er mit dem einen Theil des Körpers auf einem anderen Staatsgebiete sich befindet, als mit dem anderen Theile. In diesem Falle entsteht die Frage, welchem Staat die Beerdigung des Ermordeten, die Verfolgung des Mörders obliegt und die Antwort lautet, daß diese Pflichten dem Staat zufallen, auf dessen Gebiet der wichtigste Theil des menschlichen Körpers sich befunden hat. „Aristoteles hält das Herz für maßgebend und bestimmend, Galenus das Gehirn“ — so fährt Leibniz fort — „die allgemeine Ansicht der Juristen ist, daß der Kopf maßgebend sei“. — In der achten Untersuchung bespricht Leibniz die Frage, ob die Thiere des Rechts und des Unrechts fähig sind, und damit im unmittelbaren Zusammenhang steht die Frage, ob die Thiere Vernunft haben? — eine Frage, mit welcher Leibniz auch in der Folge sich wiederholt beschäftigen mußte. Cf. Trendelenburg, histor. Beitr. II, S. 279 fg. Unter den weiter folgenden Untersuchungen befinden sich noch mehrere, welche in das Gebiet der speculativen Philosophie eingreifen und von besonderem Interesse auch für die Juristen ist die Untersuchung ob und inwieweit ein Schlafender als anwesend betrachtet werden kann.

Mehr noch als die Fülle der Gelehrsamkeit eines 18 jährigen jungen Mannes erfreut uns an dieser Arbeit die Vortrefflichkeit der Methode, die klare Einsicht in den inneren Zusammenhang der verschiedenen Wissenschaften, sowie die Ueberzeugung, daß man sie alle bis zu einem gewissen Grade beherrschen müsse, um in der einzelnen Tüchtiges zu leisten. Bei

der Durchführung der einzelnen Untersuchungen vereinigte er mit der Vielseitigkeit des Wissens das Talent scharfer Begriffsbestimmung und das Streben den einzelnen technischen Ausdruck auch philologisch richtig zu erläutern. Der junge Gelehrte hatte in ungewöhnlich rascher Zeit nicht nur eine außerordentliche Fülle von Wissen in sich aufgenommen, sondern auch in sich verarbeitet und zum produktiven Schaffen verwertet. „Ist die Rechtswissenschaft nach Ulpian eine Wissenschaft der göttlichen und menschlichen Dinge, so giebt es ohne Kenntniß der menschlichen Dinge keine vollkommenen Juristen“. Mit diesen Worten weist Leibniz darauf hin, daß das Studium des Juristen von scholastischen Fesseln befreit, nicht einseitig beschränkt, vielmehr auf breiter Grundlage erfolgen müsse.

Schon im nächsten Jahre 1665, veröffentlichte er eine Abhandlung, welche in der Literatur des römischen Rechts auch heute noch einen Platz behauptet und worin mit großem Erfolg juristische und philosophische Logik verwertet sind. Es ist die Schrift über die Bedingungen. Sie ist uns freilich nicht in ihrer ersten Fassung, sondern nur in der Gestalt erhalten, welche ihr von Leibniz im Jahre 1672 gegeben wurde. Die Lehre von den Bedingungen gehört zu den schwierigsten, selbst heute noch nicht abschließend erörterten Lehren des Privatrechts. Die Ansichten des Juristen und Philosophen sind erst in neuester Zeit in ihrem vollen Umfang gewürdigt worden, nachdem Fitting in seiner Schrift über die Bedingungen (Liv. Arch. 1856) darauf hinweisen mußte, daß die von ihm auf eigenen Wegen gefundenen Resultate in vielen wesentlichen Punkten mit den von Leibniz aufgestellten Ansichten übereinstimmen. Leibniz mag zur Wahl des Themas wohl ebenfalls durch seine philosophischen Studien bestimmt worden sein. Die Frage von der Bedingtheit, von den Voraussetzungen gehört zu den fundamentalen philosophischen Grundlagen des Rechts.

Im Jahre 1666 verfaßte Leibniz die Abhandlung über die combinatorische Kunst, deren erster Theil unter dem Titel *disputatio arithmetica de complexioneibus* bereits vorher selbständig verwertet worden war. In der Abhandlung befindet sich eine Definition des Begriffs der Gerechtigkeit, auf welche wir unten einzugehen haben.

Nach solchen Leistungen hatte er sich an die juristische Facultät Leipzig gewendet und schließlich in Altdorf promovirt. Behufs der Promotion hatte Leibniz eine neue Schrift unter dem Titel *de casibus perplexis* ausgearbeitet. In dieser Abhandlung werden verwickelte Fälle erörtert „solche Fälle, bei deren Entscheidung mehrere sich gegen aufgehende rechtlich relevante Gesichtspunkte zusammentreffen“. D

handlung trägt den Stempel echt juristischen Sinns. Leibniz billigt nicht, daß man bei derartigen Fällen sich mit Erklärung des non liquet begnüge, oder das Loos oder das schiedsrichterliche Urtheil entscheiden lasse, vielmehr spricht er zum Beginn seiner Schrift die Hoffnung aus, daß alle die verwickelten Fälle nach strengen Rechtsprincipien entschieden werden können, daß aus der Natur der Sache sich das streng juristische Urtheil ergeben müsse, wo man der Berufung auf ein bestimmtes Gesetz entbehre. Er bespricht nun zunächst solche Fälle, in welchen klar ersichtlich ist, wer Kläger und wer Beklagter sei und die Frage entsteht, ob dem Kläger irgend ein Recht zustehe, wo also auf der einen Seite ein Rechtsanspruch geltend gemacht wird, welchen man von der anderen Seite in Abrede stellt und wo der Rechtsanspruch auf eine Handlung sich stützt, die einer mehrfachen Auslegung fähig erscheint. Im Zusammenhang mit den hierher gehörigen Rechtsfällen erwähnt er auch, jedoch ohne ihn der Kategorie verwickelter Rechtsfälle beizuzählen, jenes Processus zwischen dem Rhetor und seinem Schüler, der uns von Gellius (N. Att. V, 10) erzählt wird. Der Rhetor hat von dem Schüler sich eine bestimmte Summe als Honorar ausbedungen für den Fall, daß der Schüler seinen ersten Proceß gewinne. Der Schüler verläßt den Unterricht vor Beendigung des Lehrkursus, der Rhetor verklagt ihn und argumentirt gegenüber dem Schüler so: entweder siegst du in dem Proceß, dann hast du deinen ersten Proceß gewonnen und bist vertragsmäßig zur Zahlung verpflichtet oder ich siege, dann habe ich das richterliche Urtheil für mich, wonach du zur Zahlung verpflichtet bist. In beiden Fällen erhalte ich mein Geld. Ihm antwortete der Schüler: Entweder werde ich in diesem Proceß unterliegen, dann habe ich meinen ersten Proceß verloren und dir, gemäß des Vertrags nichts zu zahlen, oder ich gewinne den Proceß, dann habe ich das richterliche Urtheil für mich, wonach ich zu einer Zahlung nicht verpflichtet sei. In beiden Fällen besteht für mich keine Zahlungsverbindlichkeit. Leibniz wendet sich sodann zu jener großen Kategorie von Prioritätsstreitigkeiten, bei welchen zwar Mehreren ein Recht zusteht, aber das Recht des einen dem Anspruch des anderen überlegen ist. Er erörtert beispielsweise den intricaten Fall, welche der römische Jurist Paulus im 3. Buch seiner Quaestionen besprochen und der in die Pandecten Aufnahme gefunden hat: Claudius Felix hat dasselbe Grundstück an drei Gläubiger verpfändet, zuerst der Euthiana, dann dem Turbo und zuletzt einem anderen Creditor. Es entsteht ein Prioritätsstreit, der dritte Gläubiger siegt gegenüber der Euthiana, das Urtheil wird rechtskräftig. Vor einem anderen Richter unterliegt auch der zweite Creditor gegenüber dem dritten; er appellirt. Nun entsteht die Frage, ob dem dritten Gläubiger auch

der Durchführung der einzelnen Untersuchungen vereinigte er mit der Vielseitigkeit des Wissens das Talent scharfer Begriffsbestimmung und das Streben den einzelnen technischen Ausdruck auch philologisch richtig zu erläutern. Der junge Gelehrte hatte in ungewöhnlich rascher Zeit nicht nur eine außerordentliche Fülle von Wissen in sich aufgenommen, sondern auch in sich verarbeitet und zum produktiven Schaffen verwerthet. „Ist die Rechtswissenschaft nach Ulpian eine Wissenschaft der göttlichen und menschlichen Dinge, so giebt es ohne Kenntniß der menschlichen Dinge keine vollkommenen Juristen“. Mit diesen Worten weist Leibniz darauf hin, daß das Studium des Juristen von scholastischen Fesseln befreit, nicht einseitig beschränkt, vielmehr auf breiter Grundlage erfolgen müsse.

Schon im nächsten Jahre 1665, veröffentlichte er eine Abhandlung, welche in der Literatur des römischen Rechts auch heute noch einen Platz behauptet und worin mit großem Erfolg juristische und philosophische Logik verwerthet sind. Es ist die Schrift über die Bedingungen. Sie ist uns freilich nicht in ihrer ersten Fassung, sondern nur in der Gestalt erhalten, welche ihr von Leibniz im Jahre 1672 gegeben wurde. Die Lehre von den Bedingungen gehört zu den schwierigsten, selbst heute noch nicht abschließend erörterten Lehren des Privatrechts. Die Ansichten des Juristen und Philosophen sind erst in neuester Zeit in ihrem vollen Umfang gewürdigt worden, nachdem Fitting in seiner Schrift über die Bedingungen (Eiv. Arch. 1856) darauf hinweisen mußte, daß die von ihm auf eigenen Wegen gefundenen Resultate in vielen wesentlichen Punkten mit den von Leibniz aufgestellten Ansichten übereinstimmen. Leibniz mag zur Wahl des Themas wohl ebenfalls durch seine philosophischen Studien bestimmt worden sein. Die Frage von der Bedingtheit, von den Voraussetzungen gehört zu den fundamentalen philosophischen Grundlagen des Rechts.

Im Jahre 1666 verfaßte Leibniz die Abhandlung über die combinatorische Kunst, deren erster Theil unter dem Titel *disputatio arithmetica de complexionibus* bereits vorher selbständig verwerthet worden war. In der Abhandlung befindet sich eine Definition des Begriffs der Gerechtigkeit, auf welche wir unten einzugehen haben.

Nach solchen Leistungen hatte er sich an die juristische Facultät zu Leipzig gewendet und schließlich in Altdorf promovirt. Behufs der Promotion hatte Leibniz eine neue Schrift unter dem Titel *de casibus perplexis* ausgearbeitet. In dieser Abhandlung werden verwickelte Rechtsfälle erörtert „solche Fälle, bei deren Entscheidung mehrere sich gegenseitig aufhebende rechtlich relevante Gesichtspunkte zusammentreffen“. Die Ab-

handlung trägt den Stempel echt juristischen Sinns. Leibniz billigt nicht, daß man bei derartigen Fällen sich mit Erklärung des non liquet begnüge, oder das Loos oder das schiedsrichterliche Urtheil entscheiden lasse, vielmehr spricht er zum Beginn seiner Schrift die Hoffnung aus, daß alle die verwickeltesten Fälle nach strengen Rechtsprincipien entschieden werden können, daß aus der Natur der Sache sich das streng juristische Urtheil ergeben müsse, wo man der Berufung auf ein bestimmtes Gesetz entbehre. Er bespricht nun zunächst solche Fälle, in welchen klar ersichtlich ist, wer Kläger und wer Beklagter sei und die Frage entsteht, ob dem Kläger irgend ein Recht zustehet, wo also auf der einen Seite ein Rechtsanspruch geltend gemacht wird, welchen man von der anderen Seite in Abrede stellt und wo der Rechtsanspruch auf eine Handlung sich stützt, die einer mehrfachen Auslegung fähig erscheint. Im Zusammenhang mit den hierher gehörigen Rechtsfällen erwähnt er auch, jedoch ohne ihn der Kategorie verwickeltester Rechtsfälle beizuzählen, jenes Processes zwischen dem Rhetor und seinem Schüler, der uns von Gellius (N. Att. V, 10) erzählt wird. Der Rhetor hat von dem Schüler sich eine bestimmte Summe als Honorar ausbedungen für den Fall, daß der Schüler seinen ersten Proceß gewinne. Der Schüler verläßt den Unterricht vor Beendigung des Lehrkursus, der Rhetor verklagt ihn und argumentirt gegenüber dem Schüler so: entweder siegst du in dem Proceß, dann hast du deinen ersten Proceß gewonnen und bist vertragsmäßig zur Zahlung verpflichtet oder ich siege, dann habe ich das richterliche Urtheil für mich, wonach du zur Zahlung verpflichtet bist. In beiden Fällen erhalte ich mein Geld. Ihm antwortete der Schüler: Entweder werde ich in diesem Proceß unterliegen, dann habe ich meinen ersten Proceß verloren und dir, gemäß des Vertrags nichts zu zahlen, oder ich gewinne den Proceß, dann habe ich das richterliche Urtheil für mich, wonach ich zu einer Zahlung nicht verpflichtet sei. In beiden Fällen besteht für mich keine Zahlungsverbindlichkeit. Leibniz wendet sich sodann zu jener großen Kategorie von Prioritätsstreitigkeiten, bei welchen zwar Mehreren ein Recht zustehet, aber das Recht des einen dem Anspruch des anderen überlegen ist. Er erörtert beispielsweise den intricaten Fall, welche der römische Jurist Paulus im 3. Buch seiner Quaestionen besprochen und der in die Pandecten Aufnahme gefunden hat: Claudius Felix hat dasselbe Grundstück an drei Gläubiger verpfändet, zuerst der Euthyana, dann dem Turbo und zuletzt einem anderen Creditor. Es entsteht ein Prioritätsstreit, der dritte Gläubiger siegt gegenüber der Euthyana, das Urtheil wird rechtskräftig. Vor einem anderen Richter unterliegt auch der zweite Creditor gegenüber dem dritten; er appellirt. Nun entsteht die Frage, ob dem dritten Gläubiger auch

vor dem zweiten, dem Turbo, der Vorrang eingeräumt werden müsse, da er ja der ersten Gläubigerin vorgehe, oder ob der zweite Gläubiger, ohne Rücksicht auf den Ausgang des Prozesses zwischen dem dritten Gläubiger und der Euthyana, die Priorität vor dem Dritten beanspruchen könne?

Auch diese Abhandlung mit ihren zahlreichen, eigenthümlichen Einzelfällen hat einen philosophischen Hintergrund. Die *casus perplexi* sind diejenigen Fälle, wo eine positive Entscheidung an den Kreuzungspunkten zweier Rechtsideen ihre Stelle findet. „Je weniger sie aus einseitiger Vorliebe für einen Zweck, je mehr sie aus der Idee des umfassenden Ganzen und der aus ihr entspringenden Gliederung erfolgte, desto mehr entspricht sie dem inneren Gedanken der Sache.“ „Der eigenthümliche Geist der positiven Gesetzgebungen offenbart sich an solchen Kreuzungspunkten in der Entscheidung oder Ausgleichung. Im Begriff des Rechts muß sich die Uebereinstimmung des Ganzen mit sich selbst wieder spiegeln.“ Trendelenburg, *Naturrecht*, § 47.

Mit der soeben besprochenen Abhandlung schließt die Reihe der juristisch-civilistischen Arbeiten des großen Philosophen. Die beachtenswerthen Leistungen der ersten schriftstellerischen Periode rufen das Bedauern wach, daß der gereifte Mann zur Fortsetzung der Untersuchungen über Fragen des Civilrechts nicht die Zeit finden konnte. Indessen ist er doch keineswegs der Rechtswissenschaft als solcher untreu geworden.

Leibniz war während des Winters 1666/1667 in Nürnberg geblieben und im Frühjahr 1667 nach Frankfurt übergesiedelt. Er schrieb im Jahre 1667 die mit einer Widmung an den Kurfürsten von Mainz versehene Schrift, welche als eine Enchiridion und Methodologie der Rechtswissenschaft bezeichnet werden kann. Ihr Titel lautete: *methodus nova discendae docendaeque iurisprudentiae*. S. Hinrichs, *Geschichte der Rechts- und Staatsprincipien*, Bd. 3, S. 19 fg. Die nachhaltige Bedeutung der Schrift läßt sich schon aus der Thatfache entnehmen, daß Ehr. Wolf im Jahre 1748 eine neue Ausgabe veranstaltete und als der berühmte Rechtsgelehrte Hugo im Jahre 1790 sein civilistisches Magazin begründete, wies er im ersten Hefte dieser Zeitschrift auf die Arbeit von Neuem hin. Leibniz ist der entschiedenste Feind einseitiger Fachbildung, der wissenschaftlichen Handlanger; die Practiker ohne weitere allgemeine Bildung sind ihm verhaßt. Er will, daß das Fachstudium auf breiter wissenschaftlicher Grundlage stattfinde und der erste Theil seiner Methodologie beschäftigt sich mit den Anforderungen, welche er an den jungen Mann bis zum Alter von achtzehn Jahren stellte. Bis dahin soll man die Elemente der Naturwissenschaften sich aneignen, man soll Geographie insbesondere Handelsgeographie kennen, die Rudimente der Medicin, Ana-

tomie und Chemie studiren, — denn es sei wünschenswerth, daß jeder, wer es auch sei, bis zu einem gewissen Grade Mediciner, Jurist und Theologe ist — man soll auch über die Staats- und Reichsverfassung sich unterrichten, französisch und italienisch lernen, in das Griechische und Hebräische sich soweit einführen lassen, um das alte und neue Testament zu verstehen, der junge Mann soll öffentlich, nicht nur in der lateinischen, sondern auch in der Muttersprache reden können, Bücherkenntniß sich erwerben, insbesondere aber nach der Richtung hin sich ausbilden, in welcher er künftig berufsmäßig thätig sein will. Diese allgemeine Ausbildung soll nach zurückgelegtem achtzehnten Jahre — bei weniger talentirten nach zurückgelegtem zwanzigsten Jahre — durch Reisen und Studien in fremden Ländern vervollständigt werden.

Der zweite Theil der in Rede stehenden Schrift ist speciell der Rechtswissenschaft gewidmet. Er enthält nicht nur eine Einleitung zum Studium des Rechts, sondern erhebt sich zu einer Kritik der ganzen damaligen juristischen Praxis und Theorie und schließt mit einer Uebersicht über die in der Literatur noch fehlenden, dringend nothwendigen Arbeiten, von welchen er annimmt, daß sie zur Hebung der Rechtswissenschaft und zur Väterung der Rechtspraxis dienen würden.

Leibniz verlangt, daß man vor Allem die bisherige Methode des juristischen Unterrichts an den Universitäten verändere. Unter Verzicht auf die Regalmethode sollen die Professoren das Recht im systematischen Zusammenhang wohlgeordnet vortragen.

Aber mit der methodischen Anordnung des Vortrags allein ist es nach der richtigen Erkenntniß von Leibniz nicht gethan. Auch das Verhältnis der Professoren zu den Studirenden selbst soll ein unmittelbares sein und nicht nur die Art des Lehrens auch die Art des Lernens soll sich wesentlich verändern. In dem letzten Studienjahre, welchem Leibniz vorzugsweise das controverse Recht zuweist, sollen die Studirenden lernen „vom Mund aus in die Feder verfahren“, es soll ein Seminar bestehen, in welchem zwei Stunden täglich unter Aufstellung von Kläger und Opponenten Rechtsfälle in deutscher Sprache verhandelt werden. Dieses disputatorische und practische Colleg betrachtet er als eine Vorschule für die künftige Berufsthätigkeit. S. auch Pfeleiderer, Gottfried Wilhelm Leibniz, S. 455. Onno Klopp, die Werke von Leibniz, Reihe I, Band I, Einlage S. VII fg.

Entsprach die Ansicht unter Aufgabe der Regalmethode die Vorträge im systematischen Zusammenhang zu halten, ganz den Anschauungen eines philosophisch, für die Dogmatik des Rechts vorzugsweise begabten Gelehrten, so mag die Art, wie er den Gedanken zu verwirklichen wünschte, seinem

mathematischen auf tabellarische Uebersichtlichkeit gerichteten Sinn entsprungen sein. Leibniz glaubt, daß man ein gutes System des Rechts in Tabellenform aufstellen könne, mit deren Hilfe man mit einem Blick auf eine allgemeine Tafel das ganze Gebiet der Jurisprudenz übersehe, aber auch die einzelnen Theile durchmustere. Durch die logische Anordnung und Unterordnung der einzelnen Materien sollte das Gedächtniß des Studirenden wesentlich unterstützt werden und durch präcise Begriffsbestimmungen wollte er die Erlernung des positiven Rechts noch weiter erleichtert wissen.

Vor Allem aber will Leibniz, daß durch die Gesetzgebung die wichtigeren Controversen entschieden würden und daß man unter Berücksichtigung dieser Entscheidungen dann ein neues *corpus iuris* mit guter Disposition der einzelnen Materien herstelle. Das neue *corpus iuris* soll mit Vollständigkeit, Kürze und in logischer Reihenfolge seinen Stoff behandeln, damit Wiederholungen, Dunkelheiten und Widersprüche nicht mehr vorhanden seien. *Meth. nova* § 22.

Wie das Fachstudium der Jurisprudenz auf breiter Grundlage allgemeiner Bildung sich aufbauen soll, so wünscht Leibniz, daß auch innerhalb des Studiums der Rechtswissenschaft selbst die philologischen und philosophischen Grundlagen der Gesetze, die geschichtliche Entwicklung der einzelnen Rechtsinstitute und die allgemeine Geschichte im weitesten Umfang beachtet werde.

Als Haupttheile der Jurisprudenz bezeichnet er den didactischen, welcher das ganze positive Recht enthält, soweit es unbestritten ist und den polemischen, worunter er die Controversen versteht, die Fälle, welche im Gesetze nicht entschieden sind, sondern aus der Natur der Sache und durch Analogie entschieden werden müssen. Theoretisch wichtig erschien ihm ferner der exegetische und der historische Theil. Diese Einteilung gibt Leibniz unter Anlehnung an die Wissenschaft der Theologie, weil nach seiner Ansicht zwischen beiden Wissenschaften große Aehnlichkeit bestehe, ja die Theologie ist ihm eine Species der Jurisprudenz im weiteren Sinn und diese Meinung wird ausführlich begründet.

Zum Schluß seiner Abhandlung faßt Leibniz nach zwei Richtungen hin die Resultate seiner Untersuchungen zusammen, für die Studirenden gibt er eine Berechnung der Zeit, in welcher sie das Fachstudium der Jurisprudenz seiner Ansicht nach vollenden können. Er glaubt, daß ein zweijähriger Cursus ausreiche. Für die Gelehrten aber war der Katalog bestimmt, in welchem er unter 31 Nummern die Werke aufzählt, deren Abfassung ihm nothwendig erscheint, damit die juristische Wissenschaft und Praxis auf eine höhere Stufe emporgehoben werde.

Die Methodologie war von Leibniz dem Kurfürsten von Mainz, Johann Philipp von Schönborn, gewidmet worden. Sie führte ihn vortheilhaft bei dem Kurfürsten ein und er siedelte nach Mainz über. Hier hatte er sofort Gelegenheit, den Versuch einer Verbesserung des *corpus iuris*, welchen er in seiner Methodologie so lebhaft befürwortete, praktisch zu verwirklichen.

Gemeinschaftlich mit Hermann Andreas Vasser, welcher in derselben Richtung bereits thätig war, ging er an das große Werk. Das gemeinsame Programm ist von Leibniz redigirt worden und unter dem Titel *ratio corporis iuris reconcinnandi* im Jahre 1668 erschienen. Zur weiteren Ergänzung dienen seine in deutscher Sprache geschriebenen „Bedenken, welcher Gestalt den Mängeln des Justizwesens in Theorie abzuhelpen“. (Siehe Leibniz' deutsche Schriften, ed. Guhrauer, Bd. I, Berlin 1838.) Mit Recht sagt Leibniz „die zwei Hauptvorzüge aller Gesetze sind Klarheit und Kürze, denn daß sie gerecht und vernunftmäßig sind, muß präsupponirt werden, wiewohl es auch oft besser ist, unbillige als ungewisse oder dunkle Gesetze d. h. thatsächlich keine Gesetze zu haben. Diese Tugenden mangeln dem römischen in Deutschland geltenden Recht. Das römische Recht in seiner heutigen Gestalt ist dunkel und weittläufig. Diesen Mängeln gründlich abzuhelpen, hat noch niemand unternommen. Wir haben so viele Methoden und ist doch keine, der zuweg bringt, daß wie jedes Gesetz unter ihren Grund und Ration, daraus es fließt, gebracht werde, obwohl doch dies der einzige Weg ist, um die gleichsam luxurirenden Strahlen wie durch ein Fernglas abzuschneiden und den Kern rein zu bekommen. Wir haben so viele Compendia, und es ist doch keines da, das sich rühmen und versichern könne, hier soll man des ganzen *corpus iuris* Kern so haben, daß man im Nothfalle alles Uebrige entbehren und daraus für alle Fälle das, was Recht ist, übersehen kann. Unsere Aufgabe ist sonach einerseits kurze und klare Rechte, anderseits deren Justification herzustellen. Leibniz denkt nun an eine Gesetzestafel, ähnlich dem römischen *edictum perpetuum* und als Ergänzung will er eine Art Rechtswörterbuch, *nucleus legum*, und ferner ein *corpus iuris reconcinnatum*, eine systematisch geordnete Sammlung der Gesetze. Diese Arbeit hatte er mit Vasser begonnen, sie war nach seiner Mittheilung auch erheblich vorgeschritten, ist aber niemals erschienen, obwohl die Aufgabe bis in sein letztes Lebensjahr ihm vor Augen stand.

In dem für seine Charakteristik überaus wichtigen Brief an den Herzog Johann Friedrich von Hannover vom 21. Mai 1671 berichtet er über den Fortgang seiner Arbeiten zur Herstellung einer Gesetzestafel, welche klar und bündig das geltende Recht behandle. Er er-

zählt, wie die Begierde den einzelnen Rechtsfragen auf den Grund zu kommen, ihn von Jugend auf zu einer tiefer gehenden und weitverzweigten Untersuchung veranlaßt habe, wie er insbesondere hierdurch bewogen worden sei, die Natur des Gemüthes, der Gedanken und Affecte zu untersuchen, wie er hierdurch zur Mathematik und Physik hingeführt worden. Nach diesem Brief ist die Jurisprudenz der Ausgangspunkt und die zu lösenden Probleme der Jurisprudenz sind das letzte Ziel seiner vielseitigen wissenschaftlichen Forschungen.

In dem ersten Brief an Restner, dem Professor des Rechts in Rinteln, vom 5. September 1708 (op. omnia ed. Dutons, IV, S. 253, 254) klagt Leibniz wieder über die Unklarheit der Gesetze und erzählt, daß er einst daran gedacht habe, nach Art der 10 Tafeln Gesetzestafeln von größter Vollständigkeit und Kürze herzustellen. Auch damals noch verspricht er dem Freunde das Werk zuzusenden, sofern er die Zeit zur Ausarbeitung finde. Ueber seine praktische Anregung zur Justizreform in Preußen berichtet Trendelenburg in einem Vortrag in der Berliner Academie der Wissenschaften vom 7. Juli 1864 (S. dessen Kleine Schriften, I, S. 241 fg.). Leibniz starb am 14. November 1716. Noch in dem 15. Brief an Restner vom 1. Juli 1716 — Dut. IV, S. 269 — schreibt Leibniz, es sei zu wünschen, daß das corpus iuris bei uns nicht die Kraft eines Gesetzes, sondern der Vernunft und, wie die Franzosen sagen, eines großen Lehrers des Rechts haben möge und daß aus den römischen Gesetzen und anderen Denkmälern auch des vaterländischen Rechts, sowie aus dem gegenwärtigen Rechtsgebrauch und insbesondere aus der offenbaren Billigkeit ein neues kurzgefaßtes, klares, vollständiges Gesetz unter staatlicher Autorisation verfaßt werde. In diesen Worten hat Leibniz sein juristisches Testament an die deutsche Nation niedergelegt. Sie sind ein geeignetes Motto für das deutsche Civilgesetzbuch, durch dessen Abfassung von der gegenwärtigen Generation das juristische Testament des großen Philosophen endlich vollstreckt wird*).

II.

Auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts hat Leibniz eine hervorragende Thätigkeit nicht entfaltet, obwohl er doch in Folge seiner zahlreichen publicistischen Arbeiten manche Anregung hierzu erhalten mochte. Seine umfassendste hierher gehörige Arbeit ist eine Schrift aus dem Jahre 1667, welche unter dem Titel *de iure suprematus ac legatorum*

*) Wie hoch Leibniz das römische Recht schätzte, ergibt sich aus dem vielcitirten 15. Brief an Restner. Siehe übrigens hierzu Ihering in dessen Jahrbücher für Dogmatik des r. u. d. R. Bd. I, (1857) S. 20.

principum Germaniae erschien. Die mit einem reichen historischen Material ausgestattete Abhandlung ist staatsrechtlich wichtig, weil in ihr der Begriff und die Attribute der Souveränität, die Entstehung der Fürstengewalt und deren Ausflüsse, das Verhältniß der fürstlichen Souveränität zur kaiserlichen in scharfsinniger Weise eine Erläuterung gefunden haben. Siehe auch Bluntschli, Geschichte des allgemeinen Staatsrechts und der Politik, S. 151 fg.

Die Ansichten von Leibniz über das Verhältniß von Kirche und Staat sind neuerdings von Pichler in der Schrift, die Theologie des Leibniz, eingehend besprochen worden.

Ueber eine strafprocessualische Frage, die Anwendung der Folter, hat Leibniz bereits in der Methodologie sich geäußert. Zum Verständniß der betreffenden Stelle ist daran zu erinnern, daß nach den Grundfägen des damaligen Strafprocesses jede Verurtheilung ein Geständniß des Angeklagten auch dann zur Voraussetzung hatte, wenn die Richter die juristische Ueberzeugung der Schuld schon auf anderem Weg gewonnen hatten. Indem Leibniz die principielle Berechtigung der Folter anerkennt, stellt er folgende Regel auf: „Derjenige, aber auch nur derjenige, welcher bei dem gleichen Sachverhalt, sofern es sich um eine civilprocessualische Angelegenheit handelt, verurtheilt würde, der wird, wenn es sich um eine Criminalsache handelt, zu foltern sein“. In jedem Civilproceß tritt dann die Verurtheilung ein, wenn der Kläger seine Behauptungen bewiesen hat, während der Beklagte seine Einreden nicht beweisen konnte. Der Verurtheilung im Civilproceß mußte ein Geständniß des Beklagten nicht vorausgehen. Anders im Strafproceß. Ist im Strafproceß der Angeklagte überführt, hat der Richter die juristische Ueberzeugung seiner Schuld und der Angeklagte kann seine gegentheiligen, entlastenden Behauptungen nicht beweisen, so soll nach der Ansicht von Leibniz der Angeklagte gefoltert werden können. Op. o. ed. Dut. IV. S. 190 § 26. Die Stelle beweist, daß Leibniz die principielle Berechtigung der Folter noch anerkennt, aber mit wesentlichen Einschränkungen, indem er als Voraussetzung für das Foltern verlangt, daß der Indicienbeweis der Schuld bereits erbracht sei. Wer dieses Erforderniß aufstellte, war nicht weit davon entfernt, die Berechtigung der Folter überhaupt zu leugnen, denn ihm lag die Frage nahe: wenn die juristische Ueberzeugung der Schuld bei den Richtern vorhanden ist, wozu bedarf es dann noch eines weiteren Procedirens? Siehe übrigens auch Pfeleiderer, Leibniz als Patriot, Staatsmann u. S. 470.

Es sei in diesem Zusammenhang schließlich der Vorschlag von Leibniz erwähnt, daß man die spitalmäßigen Uebelthäter, anstatt sie auf die Ga-

leeren zu schmieden oder mit der niemandem nützenden Todesstrafe oder mit harter Körperstrafe zu belegen, in Zuchthäuser einsperre und sie zur Arbeit anhalte. Dieser Vorschlag aus den Jahren 1669—1672 findet sich in einer der Denkschriften über die Einrichtung einer Societät für Kunst und Wissenschaft und zwar unter den Vorschlägen, welche zur Verbesserung der Commerciën dienen sollen. D. Klopff, Leibnizens Werke I, S. 128. Siehe auch Pfeleberer S. 469, 2.

III.

Von noch größerem Interesse als die Untersuchungen über Themata des positiven Rechts sind die Ansichten des juristisch gebildeten Philosophen über die im siebzehnten Jahrhundert lebhaft ventilirten naturrechtlichen Fragen.

Angeregt durch das im Jahre 1625 erschienene Werk von Hugo Grotius über das Recht des Kriegs und Friedens beschäftigten sich insbesondere Pufendorf, Heinrich Cocceji und in der Folge der Sohn Samuel v. Cocceji mit dem Naturrecht. In Heidelberg entstand im Jahre 1661 eine besondere Professur für diese Materie. Siehe Trendelenburg, Kleine Schriften, Bd. I. S. 163 ff.

Schon in der Schrift *de arte combinatoria* (1666) hatte Leibniz eine Bestimmung des Begriffs der Gerechtigkeit versucht. In seiner *Methodologie* nahm er zu den damals viel erörterten naturrechtlichen Fragen in einer mehr ausführlichen Weise Stellung.

Durch die Inauguraldissertation von Samuel Cocceji *de principio iuris naturalis unico vero et adaequato* vom Jahre 1699 wurde Leibniz zu seinen *observationes de principio iuris* im darauffolgenden Jahre veranlaßt. Nachdem die Pufendorfschen Lehrbücher des Naturrechts (*de iure naturae et gentium libri octo* und das kürzere Buch *de officio hominis et civis*) erschienen waren, richtete der Abt Molanus von Voklum an Leibniz die Anfrage, ob der Jugend das letztgenannte Buch von Pufendorf empfohlen werden könne und diesem äußeren Anlaß verdanken wir eine Reihe von naturrechtlichen Ausführungen, sowie eine eingehende Kritik der Pufendorfschen Lehren, welche den 70er Jahren des siebzehnten Jahrhunderts wohl angehörten. Dem Anfang des genannten Jahrzehnts gehören auch wahrscheinlich die von Trendelenburg veröffentlichten, auf das Naturrecht bezüglichen Bruchstücke in Leibnizens Nachlaß an. Siehe Trendelenburg, *histor. Beltr.* II. S. 280, 281. Die Bruchstücke erschienen als Vorarbeiten für seine deutsche Abhandlung vom Naturrecht (siehe Leibnizens deutsche Schriften, ed. Guhrauer I. S. 414 ff.) und vor Allem seiner eingehenden Untersuchungen aus dem Jahre 1693.

Leibniz veröffentlichte im Jahre 1693 den ersten Band seiner Sammlung von Staatsverträgen, des *codex iuris gentium diplomaticus*. Nach mannigfachen scharfen Bemerkungen über die leichtsinnige Weise, wie solche Verträge gebrochen werden, daß man in der Politik mit Eidspielen, wie die Knaben mit Nüssen, nach manchen feinen Bemerkungen, welche eine Frucht seiner practischen Thätigkeit auf dem Gebiet der Politik waren, weist er auf die Wichtigkeit dieser Urkundensammlung als einer zuverlässigen Geschichtsquelle, aber auch als einer vorzüglichen Quelle für das Studium des Rechts der einzelnen Völker, der Genealogie u. s. w. hin, verweilt aber dann insbesondere bei der Frage über das Wesen des Rechts und der Gerechtigkeit und über die Principien des Naturrechts. — Werthvolle Notizen finden sich auch in Briefen von Leibniz gelegentlich eingestreut.

Wir wenden uns zunächst zu den in der Methodologie enthaltenen naturrechtlichen Erörterungen, weil sie den geeignetsten Ausgangspunkt für das Verständniß der Leibnizschen Anschauungen bieten.

Eigenthümlich und sehr bemerkenswerth ist vor Allem die Stellung, welche Leibniz in seiner Methodologie dem Naturrecht zuweist. Innerhalb der Erörterungen über die Exegesis in der Jurisprudenz wendet er sich, an die Lehre von der Interpretation anknüpfend, zum Controversenrecht. Hier bedarf der Jurist eines neuen Führers und dieser Führer ist das Naturrecht. Die Ausgangspunkte für jede Entscheidung bilden im Controversenrecht die Gründe aus dem Naturrecht und die Analogie. Nach einer Besprechung der Entscheidungen, welche als analoge Schlüsse aus dem positiven Recht sich darstellen, verweilt Leibniz bei dem Naturrecht, dessen Umfang und Zweck er in einer eigenthümlichen Combination der bisherigen Ansichten erkennt.

Leibniz unterscheidet drei Grade: das strenge Recht (commutative Gerechtigkeit), welche in der Vorschrift culminirt: „verleze niemanden“, die Billigkeit (distributive Gerechtigkeit) mit der Vorschrift „jedem das Seine“, die Pleiät, welche in dem Satz gipfelt „lebe ehrbar“.

Führt man die für jeden Grad gegebenen Erläuterungen auf ihren Kern zurück, so umfaßt das Naturrecht im ersten Grad solche Sätze, welche bestimmt sind, den Kreis der Einzelinteressen zu schützen, es betrachtet die Menschen weniger in ihren Beziehungen zu einander, als in der Abgrenzung der ihnen eigenthümlichen Interessensphären und will, daß diese Abgrenzung von jedem anderen beachtet werde. Der zweite Grad geht darüber hinaus, er will die friedliche, harmonische Ordnung und Uebereinstimmung zwischen zweien oder mehreren. Hier erscheint der Mensch nicht nur als Verteidiger seiner einzelnen Interessen, sondern

auch als Inhaber und Träger einer Interessensphäre, welche in dem Interesse Anderer die nothwendige Beschränkung findet. Innerhalb dieses Grades sollen auch solche Verbindlichkeiten erfüllt werden, welche nicht klagbar sind; billig sei es beispielsweise, daß ein Schuldner, welcher durch dolose Subtilitäten von meiner Forderung befreit wird, mir dennoch verpflichtet bleibe, obwohl ich keine Klage gegen ihn habe. Die Klage steht mir nur innerhalb des strengen Rechts zu. — Der dritte Grad des Naturrechts bezieht sich auf die allgemeine Ordnung der menschlichen Interessen. Es gehören ihm diejenigen Satzungen an, welche ihre Rechtfertigung durch Rücksichten auf das öffentliche Wohl erhalten. Der dritte Ausgangspunkt für das Recht ist der Wille eines höheren. Dieser Höhere ist Gott, sein Wille ist entweder der natürliche, daraus fließt die Pietät, oder er äußert sich als positives göttliches Gesetz. Der höhere Wille aber kann vertragsmäßig durch den Menschen hergestellt sein und er äußert sich dann als das bürgerliche Recht. Die Pietas gibt den beiden anderen Graden des Rechts ihre Vollenbung und practische Verwirklichung. Denn Gott bekräftigt das strenge Recht und die Billigkeit, weil er allwissend und weise ist und verwirklicht beide, weil er allmächtig ist, daher fällt das, was dem Menschengeschlecht nützt, auch das, was die Welt ziert und ihre Harmonie zusammen mit dem göttlichen Willen. Während das strenge Recht und die Billigkeit eines natürlichen Bandes entbehren, bewirkt das Hinzutreten Gottes, daß dasjenige, was dem Menschengeschlechte und der Welt nützt, auch dem Einzelnen nützlich wird. „Die Existenz eines allweisen und allmächtigen Wesens, Gottes, ist das letzte Fundament des Naturrechts“.

Es sei hier gelegentlich bemerkt, daß Leibniz in den neuen Abhandlungen über den menschlichen Verstand (1696—1703) den Philalethes drei Arten von Gesetzen unterscheiden läßt: das göttliche Gesetz, das bürgerliche Gesetz und das Gesetz der Meinung oder des guten Namens (Op. ed. Erdmann I. S. 286). Diese Eintheilung, welche aus besonderen Gesichtspunkten gegeben ist, bedarf keiner ausführlichen Berücksichtigung. Leibniz ist übrigens ein Freund der Dreitheilung und bediente sich derselben in den verschiedensten Materien.

Die obige Eintheilung des Naturrechts zeigt, daß Leibniz die scharfe Scheidung der theologischen Wissenschaft von der Jurisprudenz weder kennt noch anerkennt. Eine solche Scheidung war für ihn ohne jedes practische Interesse, „denn den positiven Theil der Theologie, der Rechtswissenschaft und Medicin soll jeder Theologe, Jurist, Mediciner vollständig kennen“. Meth. nova § 28. Es bleibt für Leibniz charakteristisch, daß er auf die Abgrenzung der Geisteswissenschaften keinen Werth

legt. Das Talent, welches in seine Fachwissenschaft sich vertieft, ist eher geneigt und befähigt, die Grenzen der Fachwissenschaft zu erkennen und zu ziehen. Aber für Leibniz, welcher als der gelehrteste Deutsche seines Jahrhunderts die Wissenschaften seiner Zeit beherrschte, vereinigten sich alle Wissenschaften zur Universalwissenschaft, er erblickte weniger die Grenzen als die Verwandtschaft aller Wissensgebiete. Er hatte auch an sich selbst erfahren, wie die Kenntniß der scheinbar fernliegenden Wissenszweige jeder wissenschaftlichen Arbeit zu statten kommt und war in Folge davon bestrebt, die Gelehrten nicht minder wie die Studirenden von der einseitigen Verfolgung des einzelnen Faches auf die vielseitigste Durchforschung der einzelnen Wissenschaft hinzuweisen.

Die Unterscheidung der drei Grade des Naturrechts ist von Leibniz auch in der berühmten Einleitung zum *codex diplomaticus* vom Jahre 1693 beibehalten worden.

In beiden Stellen umfaßt das strenge Recht (die commutative Gerechtigkeit) das auf sich selbst gestellte Recht, die Normen, welche dazu dienen, den einzelnen innerhalb seiner Interessensphäre zu schütten, in Rücksicht auf die hier in Betracht kommenden Normen gelten alle Menschen als gleich. Das Zusammenleben der Menschen aber verlangt, daß eine Berücksichtigung des Individuellen im Rechte statthab: das sind die Normen des zweiten Grades; unter Ablehnung des Schablonenhaften, des Durchschnittlichen wollen sie, den Besonderheiten Rechnung tragend, eine Abwägung jedes Verdienstes, die Belohnung und die Strafe. Hierher gehören denn auch diejenigen Staatsgesetze, welche die Wohlfahrt bezwecken, die also darüber hinausgehen, was als Ausfluß des strengen Rechts betrachtet werden muß.

Das strenge Recht entsteht aus dem Princip den Frieden unter den Menschen zu erhalten, die Normen des zweiten Grades streben nach etwas Höherem, indem sie wollen daß die Wohlfahrt jedes Nebenmenschen von dem Einzelnen nach Möglichkeit gefördert wird, aber die vollkommenste Ordnung aller geistigen und materiellen Interessen setzt voraus, daß wir den dritten Grad hinzunehmen, die *Pietas*, wobei Gott als Lenker der Welt und die Unsterblichkeit der Seele heranzuziehen ist. Gottes Macht und Voraussicht bewirkt, daß das Recht verwirklicht wird, daß keine gute That ohne Lohn und keine Sünde ohne Strafe bleibt. Diese Stufe umfaßt das höchste Sittengesetz. Es handelt sich nicht nur um greifbar materielle Interessen, um die Beziehungen der Menschen zu einander, sondern auch um die Beziehungen der Menschen zu Gott. Das strenge Recht wehrt das Elend ab, das höhere strebt nach Glückseligkeit, jedoch nur soweit dieselbe in die Zeit des irdischen Lebens fällt. Daß wir jedoch

dieses Leben selbst und Alles, was dasselbe wünschenswerth macht, dem größeren fremden Vortheil nachsetzen, daß wir um Anderer willen auch die größten Uebel ertragen sollen, das wird von den Philosophen zwar meist mit schönen Worten gelehrt, aber selten bewiesen. Denn Ehre, Ruhm, innere Selbstzufriedenheit des Gemüthes, alles, was sie uns als Lohn der Tugend vorpreisen, sind Güter des Gedankens, zwar große Güter, aber keineswegs von der Art, daß sich erwarten ließe, sie würden mehr vermögen, als alle anderen, oder als jedes herbe Uebel, weil nicht Alle gleiche Imaginationskraft besitzen, und besonders Jene nicht, die weder durch eine liberale Erziehung, noch durch eine edle Lebensweise, noch endlich durch eine besondere Zucht des Lebens oder der Schule an ein Gefühl für Ehre und geistige Güter gewöhnt worden sind. Um allgemein darzutun, daß alles Sittliche nützlich und alles Unsittliche verderblich ist, bedarf es der Unsterblichkeit der Seele und des Daseins Gottes, als des Lenkers des Universums. Nur so können wir zu der Einsicht gelangen, daß wir alle in dem vollkommensten Staat unter einem Herrscher leben, der kraft seiner Weisheit sich nicht täuschen, dem es sich seiner Macht halber auch nicht entziehen läßt, und der so liebenswerth, daß es Seeligkeit ist, einem solchen Herrn zu dienen. Durch seine Einsicht und Vorsehung geht alles, was Recht ist auch in That über, geschieht es, daß keiner Schaden leidet, außer durch sich selbst, daß kein Verdienst ohne Lohn, keine Schuld ohne Strafe bleibt. Nichts wird übersehen im Staat des Universums. Die Haare auf dem Haupte sind gezählt, und dem Dürftenden wird kein Trunk Wasser fruchtlos geboten. Um deswillen heißt diese Gerechtigkeit „univerfelle“ und umfaßt alle anderen Tugenden, denn auch woran keinem Anderen etwas gelegen ist, z. B., daß wir mit unserm Körper und Eigenthum keinen Mißbrauch treiben und was jenseits der Grenzen menschlicher Gesetze liegt, das wird durch das natürliche Recht, durch die ewigen Gesetze des göttlichen Reiches verboten, denn auch uns selbst und was unser ist, schulden wir Gott und wie dem Staat, so und noch weit mehr ist dem Universum daran gelegen, daß keiner das Seine zum schlechten Zweck oder gar mißbrauche. Daher das dritte und höchste Gesetz des Rechts lautet: Sittlich d. h. fromm zu leben. Op. ed. Dutous IV, S. 296. Zimmermann, das Rechtsprincip bei Leibniz, S. 29, 30. Siehe auch Trendelenburg, Historische Beiträge II, S. 242 fg. und Hinrichs, Geschichte des Rechts- und Staatsprincips Bb. III, S. 55 fg.

Die historischen Elemente der Leibniz'schen Anschauungen sind von Trendelenburg nachgewiesen worden. Der erste Grad umfaßt die Normen, welche den Frieden im Staat bezwecken und dem Krieg Aller gegen Alle ein Ziel setzen — es sind dies die Lehren von Hobbes — der zweite

Grad entspricht den Fundamentanschauungen von Hugo Grotius, indem die Normen gemeint sind, welche dazu dienen die Zwecke der Gesellschaft vernünftiger Wesen zur Erfüllung zu bringen, der dritte Grad erinnert an Sfortin Pallavicini, der in dem weisen Ursprung der Natur, der Bewegung und Ruhe den Ursprung des Rechts sucht. Aber im tieferen und letzten Grund sind es die Ansichten des Aristoteles, welche von Leibniz in eigenthümlich neuer Form geltend gemacht werden. Im fünften Buch der Nikomachischen Ethik unterscheidet Aristoteles die allgemeine Gerechtigkeit von der besonderen. Die allgemeine Gerechtigkeit ist die Tugend, sofern sie gegen andere geübt wird. Von der besonderen Gerechtigkeit besteht eine Art in der Vertheilung der Ehren oder des Vermögens und überhaupt der Güter, welche unter die Genossen einer Staatsverbindung vertheilbar sind — distributive Gerechtigkeit — sie sieht auf die Würdigung der Personen, daß sie Angemessenes empfangen, eine andere Art der Gerechtigkeit trifft das Rechte im Privatverkehr — commutative Gerechtigkeit. Die letztere ist identisch mit dem, was Leibniz das strenge Recht nennt, die distributive mit dem, was er als Billigkeit bezeichnet und die allgemeine Gerechtigkeit nimmt bei ihm das theologische Gewand der Pietas an. Die Pietas veranlaßt ihn zu einer Reflexion über die Universalität, wobei er die Welt, wohl unter Erinnerung an die Kirchenväter und insbesondere an Augustinus, de civitate Dei, als Staat Gottes schildert. Siehe auch Roeder, Naturrecht, I, § 33, Bluntschli, Geschichte des allgemeinen Staatsrechts S. 146.

Der Untersuchung über die drei Grade des Naturrechts läßt Leibniz in der Einleitung zum codex diplomaticus eine Erörterung der Begriffe von Recht und Gerechtigkeit vorausgehen. Schon in der Abhandlung über die combinatorische Kunst hatte Leibniz eine Definition des Begriffs der Gerechtigkeit versucht. Unter Anlehnung an Aristoteles hatte er die Gerechtigkeit definirt als die Tugend, welche die Mitte hält zwischen der Neigung des Menschen seinem Nebenmenschen zu nützen und zu schaden, zwischen Günst und Haß. Die Regel der Mitte ist: daß es mir erlaubt sei dem Anderen zu nützen, insoweit es einem Dritten nicht schadet. In einem von Trendelenburg veröffentlichten Bruchstück aus Leibnizens Nachlaß wird diese Definition ausdrücklich verworfen. In der Methodologie bezeichnet Leibniz als gerecht und ungerecht dasjenige, was der Allgemeinheit nützlich oder schädlich ist. Unter der Allgemeinheit versteht Leibniz in erster Reihe die Welt oder den Leiter der Welt, Gott, darnach das Menschengeschlecht, schließlich den Staat, in der Reihenfolge, daß im Collisionssalle der Wille oder der Nutzen für Gott, wenn man so sagen wolle, dem Nutzen des Menschengeschlechts und dieser dem Staatsnutzen,

der letztere aber dem Einzelvorteil vorausgeht. *Meth. nov.* p. II § 14. Auf diese Definition gründet sich die Einteilung der Rechtswissenschaft in eine *iurisprudentia divina, humana, civilis*. Unter *iurisprudentia divina* kann in diesem Zusammenhang nur die Wissenschaft der Theologie verstanden werden, eine Terminologie, welche um so leichter erklärlich ist, als Leibniz die Jurisprudenz selbst als praktische Theologie bezeichnet, unter *iurisprudentia humana* sind die Rechtsgrundsätze gemeint, welche in der menschlichen Gesellschaft ohne Rücksicht auf die staatliche Einteilung sich herausgebildet haben, während die *iurisprudentia civilis* die in den einzelnen Staaten geltenden Rechtsgrundsätze umfaßt, welche unter den Menschen als *cives*, Staatsbürgern, in Betracht kommen.

Auch bei dieser Definition der Gerechtigkeit hat Leibniz sich nicht beruhigt. In seinem handschriftlichen Nachlaß finden sich zahlreiche Ansätze zur Definition der Begriffe von Recht und Gerechtigkeit, die als Vorarbeiten zu den in der Einleitung zum *codex diplomaticus* enthaltenen Anschauungen betrachtet werden können. Siehe *Trendelenburg, Historische Beiträge* II, S. 257 fg. In der Einleitung zum *codex diplomaticus* definiert Leibniz das Recht als ein sittliches Vermögen und die Verpflichtung als eine sittliche Nothwendigkeit. Unter einer sittlichen Nothwendigkeit versteht er diejenige, welche bei einem *vir bonus* der natürlichen gleichsteht. Ein *vir bonus* ist derjenige, welcher alle liebt, soweit es die Vernunft erlaubt. Und die Gerechtigkeit erklärt Leibniz als die Liebe des Weisen, die Liebe, welche den Vorschriften der Weisheit folgt. Liebe ist allgemeines Wohlwollen und lieben heißt sich an der Glückseligkeit (*felicitas*) Anderer erfreuen. Die Liebe muß durch Weisheit geleitet werden, die Weisheit ist die Wissenschaft der Glückseligkeit. Den Begriff und das Wesen der Glückseligkeit bespricht Leibniz in der deutschgeschriebenen Abhandlung von der Weisheit — Siehe *Leibn. Deutsche Schriften* ed. Guhrauer, I, S. 420 fg. „Die Glückseligkeit ist der Stand der beständigen Freude.“ „Die Freude ist eine Lust, so die Seele an ihr selbst empfindet.“ „Die Lust ist die Empfindung einer Vollkommenheit oder Vortrefflichkeit, es sei an uns oder an etwas Anderem.“ „Vollkommenheit nenne ich alle Erhöhung des Wesens.“ In seinen Bemerkungen zur Inauguraldissertation von S. Cocceji (1700) meint Leibniz, daß als gerecht bezeichnet werden könne „was die Gesellschaft vernünftiger Wesen vervollkommnet“ und in dem 7. Brief an Kestner vom 21. August 1709 — *Op. ed. Dutens* IV, S. 261 — sagt er, Gerechtigkeit ist die der Weisheit gemäße Vollkommenheit, insoweit der Mensch zu dem Wohl und Wehe Anderer in Beziehung kommt. Es ist nicht uninteressant, würde aber hier zu weit führen, wenn man mit diesen Leibniz'schen Ansichten die Aus-

führungen des Aristoteles im ersten Buch der Nikomachischen Ethik vergleicht.

Man vermischt bei Leibniz eine scharfe Scheidung der Begriffe von Recht und Gerechtigkeit — Siehe auch Prantl, Art. Leibniz in dem Staatswörterbuche von Bluntschli und Brater —; die Leibnizschen Untersuchungen culminiren in einer Erörterung des Begriffs der Gerechtigkeit, während die Begriffsbestimmung des Rechts zurücktritt. Der Begriff des Rechts ist für ihn abgeleitet aus dem Begriff der Gerechtigkeit, während doch der letztere aus dem des Rechts folgt. Gerechtigkeit ist „das dem Recht Gemäße“. Die iustitia ist die Macht oder der Wille, welcher das Recht, die Ordnung herstellt. (Siehe Ihering, der Zweck im Recht, S. 352, 353.) Man vermischt bei Leibniz ferner eine Unterscheidung der Begriffe von Recht im subjectiven und Recht im objectiven Sinn. Er beschäftigt sich nur mit dem Recht im subjectiven Sinn. Seine Gedanken über das Recht im objectiven Sinn vereinigen sich mit dem, was er unter Gerechtigkeit versteht.

In der Reaction gegen die Hobbes'sche Theorie über den Begriff und die Entstehung des Rechts geht Leibniz so weit, daß er den Machtbegriff aus dem Recht eliminirt, daß er das für den Begriff des Rechts wesentliche Moment des Zwanges und die Bedeutung des Staats für die Entwicklung des Rechts und des Rechtsbegriffes nicht würdigt. (Siehe Ahrens, Naturrecht, I, S. 111, Bluntschli, Geschichte des allg. Staatsr. S. 147. Leibniz, monita ad L. Pufend. Dut. IV, S. 280, observ. de princ. iur. Dut. IV, S. 271. —) Es bleibt leicht erklärlich, wie dem deutschen Gelehrten des 17. Jahrhunderts, welcher die Ohnmacht und die Demüthigungen des deutschen Reiches mit ansah, die Einsicht in die Bedeutung des Staates für das Recht abgehen konnte.

Wie überall da, wo der Begriff des Staates kein Verständniß oder keine Würdigung findet, nur noch zwei Autoritäten für die Organisation und die Erreichung socialer Zwecke angerufen werden können, nämlich das Sittengesetz und die Religion, so sah sich auch Leibniz zur Anlehnung an die Theologie und die Ethik hingedrängt, um eine feste Grundlage für das Recht zu finden. Freilich hätte eine Würdigung des Staatsbegriffes und der Bedeutung des Staates für das Recht einen Leibniz nicht von der theologischen und ethischen Färbung seines Rechtsbegriffes abgehalten, aber immerhin würde sie doch zu wesentlichen Modificationen wohl veranlaßt haben.

Wie sich Leibniz das Verhältniß des Rechts zur Ethik dachte, ist von ihm am Prägnantesten in dem 7. Brief an Restner vom 21. August 1709 dargelegt werden: „Unsere ganze Tugend, soweit sie in Bezug auf An-

bere in Betracht kommt, gehört unzweifelhaft zur Jurisprudenz. In das Gebiet der Ethik gehört es, die Tugend zu lehren, in das Gebiet der Jurisprudenz gehört die Anwendung zu zeigen. Op. o. ed. Dutens IV, S. 261.

Die Verwandtschaft der Theologie und Jurisprudenz wird von Leibniz wiederholt unzweideutig betont. Leibniz behauptet geradezu, daß die Theologie eine Species der Jurisprudenz sei. Moth. Nov. p. II, § 5. Als einen Theil der Jurisprudenz bezeichnet er die *iurisprudentia divina*. ib. § 14.

Leibniz suchte für das Recht einen festen unabänderlichen Grund. Inmitten der politischen Wirren und socialen Gefahren seiner Zeit, in welcher, wie er selbst klagt, mit Staatsverträgen gespielt wird, wie die Kinder mit Klüffen spielen und auch die Privatrechte keineswegs immer geschont wurden, erscheint das Suchen des deutschen Philosophen nach einer unantastbaren Grundlage der Rechtsordnung im besonderen Grade bemerkenswerth.

Schon in der Methodologie hatte er darauf hingewiesen, daß die Existenz eines allweisen und allmächtigen Wesens, Gottes, das letzte Fundament des Naturrechts sei. Auch in späteren Schriften hat Leibniz wiederholt betont, daß das Naturrecht nicht ein Product göttlicher Willkür sei, sondern aus der Weisheit Gottes folge, wie die Wahrheit. Obs. de princ. iur. XIII. Dut. IV, S. 273. Auch in dem Briefe an Molanus, über die naturrechtlichen Principien Pufendorfs sagt er, daß die Gerechtigkeit ein wesentliches Attribut der Gottheit ist. Cf. Ahrens, Naturrecht I, S. 111, Roeder, Naturrecht I, S. 93.

Sonach erscheint der Versuch des Nachweises, daß Leibniz das Naturrecht ohne theologische Basis construirt habe, wie dies von Zimmermann (das Rechtsprincip bei Leibniz) geschehen ist, als mißlungen.

Dagegen ist Leibniz allerdings weit davon entfernt, die Wissenschaft des Rechts von der Theologie abhängig zu machen. Seine hierauf bezüglichen Anschauungen finden in dem Briefe an Molanus über die naturrechtlichen Principien Pufendorfs, (Dut. IV, S. 272, 273, 275 fg.) ihren treffendsten Ausdruck durch die Bemerkung: Die Gerechtigkeit enthält die Gesetze der Gleichheit und Verhältnismäßigkeit (*aequalitatis proportionalitatisque*), die in der unwandelbaren Natur der Dinge und in den göttlichen Ideen nicht weniger fest wurzeln, wie die Principien der Geometrie und Arithmetik, ein Ausspruch, welcher sich an den Inhalt des 6. und 7. Kapitels im fünften Buch der Nikomach. Ethik des Aristoteles anlehnt. Indem Leibniz lehrt, daß die Gesetze der Gleichheit und Verhältnismäßigkeit eine ebenso unwandelbare Grundlage haben, wie die Principien der Geometrie und Arithmetik, statuirt er für die Rechtswissenschaft dieselbe Freiheit und

Unabhängigkeit der Forschung wie für jene; während er theoretisch und im großen Zusammenhang seines philosophischen Systems die Jurisprudenz noch in Verbindung mit der Theologie läßt, weist er praktisch den Juristen auf dieselbe Methode der Forschung, wie sie bei den exacten Wissenschaften besteht.

Die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Rechtswissenschaft steht ihm indessen nicht so hoch, wie die Heiligkeit des Rechtsfundaments und die Unantastbarkeit der Rechtsgrundlagen. Der Zusammenhang des Rechts mit der Ethik ist ihm wichtiger als die Verwandtschaft des Rechts mit der Theologie. Es bleibt immerhin beachtenswerth, daß Leibniz die Theologie als eine Species der Jurisprudenz bezeichnet. Ihm ist es um die souveräne Herrschaft des Rechts zu thun. Diese souveräne Herrschaft des Rechts erstreckt sich nicht nur auf die äußeren Handlungen, sondern auch auf den inneren Menschen.

In Rücksicht auf die gegentheiligen Lehren von Pufendorf wirkt er in dem Briefe an Molanus die Frage auf: „gehört nicht auch der Eid in das Naturrecht, obwohl doch der Eid zur Erforschung des Innern dient?“ und er meint „zu loben sind wenigstens diejenigen, welche obwohl Anhänger der Pufendorfschen Doctrinen, wenigstens das, was sie dem Naturrecht absprechen, der Moralphilosophie oder der natürlichen Theologie zuweisen, nämlich die Sorge für das Innere“.

Indem er von der Moralthologie die Moralphilosophie scharf trennt und die enge Beziehung der letzteren zum Naturrecht betont, bereitet er die Gliederung der Ethik in natürliches Recht und natürliche Moral vor. (Siehe Zimmermann, das Rechtsprincip bei L. S. 3 fg.)

Die verschiedenartigen Leibnizschen Definitionen von Recht und Gerechtigkeit beweisen, daß Leibniz seine Ansichten über den Rechtszweck im Laufe der Zeit geändert hat, denn diese Definitionen entnehmen einer verschiedenartigen Auffassung des Rechtszweckes ihren Inhalt. Da die Frage über den Rechtszweck bis zum heutigen Tag noch nicht zum Abschluß gelangt ist, vielmehr in Folge des neuen bedeutenden Werkes von Ihering über den Zweck im Recht lebhaft discutirt wird, so ist es nicht nur von historischem sondern auch von praktischem Werthe, die Leibnizschen Ansichten über den Rechtszweck sich zu vergegenwärtigen, wie sie vor Allem aus den Definitionen von Recht und Gerechtigkeit sich ergeben. Es sind aber nicht nur die verschiedenartigen Definitionen von Recht und Gerechtigkeit, aus welchen die Leibnizschen Ansichten über den Rechtszweck erhellen, einen werthvollen und klaren Einblick in seinen Gedankengang gewinnen wir vielmehr, indem wir gleichzeitig die Erörterungen über die drei Grade des Naturrechts kritisch prüfen. Man

hat die hierher gehörigen und oben besprochenen Untersuchungen über die drei Grade des Naturrechts, welche in der Methodologie und dann in der Einleitung zum *codex diplomaticus* sich finden, meist als durchaus identischen Inhalts neben- und durcheinander besprochen, nur Bluntschli bemerkt in der Geschichte des allgemeinen Staatsrechts, S. 145, daß in der Einleitung zum *codex diplomaticus* die frühere Ansicht wiederholt und berichtigt werde, ohne indessen präcis zu bezeichnen, worin und inwiefern eine Wiederholung beziehungsweise eine Berichtigung durch die letztgenannte Stelle gegeben werde. Die Berichtigung der früheren Ansicht über die Grade des Naturrechts ist in der Besprechung des dritten Grades zu suchen. Ueber den Endzweck des Rechts gibt Leibniz jeweils d. h. sowohl in der Methodologie, wie in der Einleitung zum *codex diplomaticus* bei der Erörterung des dritten Grades vom Naturrecht sein abschließendes Urtheil.

In der Methodologie bezeichnet Leibniz als gerecht, was der Allgemeinheit nützt und seine Ausführungen über den dritten Grad des Naturrechts culminiren in dem Satz: was der Allgemeinheit nützlich ist, coincidirt durch Gottes Hilfe mit dem Interesse des Einzelnen. Der Nutzen, Vorthell oder Schaden, also ein Interesse ist es, womit wir es bei dem Recht zu thun haben. Der höchste Zweck des Rechts ist die harmonische Gestaltung und Versöhnung des menschlichen Einzelinteresses und die Verwirklichung des Sittengesetzes inmitten des Kampfes der collidirenden Interessen*).

Diese Auffassung des Rechtszwecks ist einerseits realistisch gesund, sie erfafst den Kern der Sache, und sie ist andererseits ideal, indem sie neben den Trieben der egoistischen Selbstbehauptung auch die höheren Motive, welche in der menschlichen Gesellschaft zum Recht hinführen und die durch das Recht ihre Verwirklichung finden, zur Geltung kommen läßt. Die höheren Motive, welche eine harmonische Versöhnung der Einzelinteressen mit den Gesamtinteressen herstellen, entspringen aber nach den in der Methodologie herrschenden Anschauungen lediglich der Religion. Die Religion ist das Bindemittel zwischen den Trieben der egoistischen Selbstbehauptung, die zum Recht hinführen und den höheren ethischen Motiven, welche eine Harmonie in der Welt begründen. *Moth. Nov. p. III, § 76.* Im Verfolg seiner Rechtsstudien empfand Leibniz das Bedürfniß sich in das Studium der Psychologie zu vertiefen. Er untersuchte „die Natur des Gemüths, der Gedanken und der Affecte, um den Sachen

*) *Op. o. ed. Dut. IV, p. 214. Deus accedens efficit, ut quidquid publice, id est, generi humano et mundo utile est, idem fiat etiam utile singulis; atque ita omne honestum sit utile, et omne turpe damnosum.*

auf einen beständigen Grund zu kommen“. (Siehe Brief an Joh. Friedrich, Herzog von Hannover aus dem Jahr 1671. Leibn. deutsche Schriften ed. Guhrauer, I, S. 266.)

Diese psychologischen Studien mögen auf seine Ansichten über den Rechtszweck, wie sie in der Einleitung zum *codex diplomaticus* enthalten sind, eingewirkt und dieselben in eigenthümlicher Weise modificirt haben. Die Modification besteht nicht darin, daß Leibniz das theologische Gewand abgestreift und das Recht auf sich selbst gestellt hätte, sie besteht vielmehr in der Einführung neuer, aus der menschlichen Natur entnommener edler Motive, deren Voraussetzung ein bestimmtes Glaubensbekenntniß nicht ist: solche Motive sind die Liebe, die Weisheit, die Glückseligkeit (*caritas, sapientia, felicitas*).

In der Methodologie bezeichnet er die drei Grade des Naturrechts als *jus strictum, aequitas, pietas*, in der Einleitung zum *codex diplomaticus* erläutert er die *aequitas*, die vertheilende Gerechtigkeit durch das Wort *caritas*, die Liebe, und der *pietas* stellt er zur Seite das Wort *probitas*, die Rechtschaffenheit. Ueber die streng juristischen und theologischen Begriffe hinaus hatte sich in Leibniz eine Summe von ethischen Begriffen herausgebildet, welche ihm eine selbständige Construction der socialen Erscheinungen ermöglichten. Indessen war Leibniz ein tiefreligiöser Mensch; führte ihn die wissenschaftliche Forschung auch dahin, die Erscheinungen in der Organisation der menschlichen Gesellschaft selbständig zu erfassen und zu erklären, so wollte er doch keineswegs durch die Ethik die Religion den Menschen ersetzt wissen.

Während in der Methodologie der Gedanke überwiegt, daß das Recht auf menschliche Interessen sich bezieht und daß der Rechtszweck in der Versöhnung des menschlichen Einzelinteresses mit den Interessen der Allgemeinheit zu finden sei, — ein ebenso realer wie idealer Gesichtspunkt —, wurde Leibniz durch die inzwischen mit Vorliebe betriebenen philosophischen und naturwissenschaftlichen Studien von diesem fruchtbaren Ausgangspunkt abgedrängt. Er betont als Rechtszweck die Verwirklichung des Strebens, daß alles Sittliche nützlich und alles Unsittliche verderblich sei und die Herstellung der *felicitas*, des materiellen und geistig-sittlichen Wohlbefindens, ein Gedanke, welcher seine Erzeugung in dem Princip der Vervollkommnung findet, das Leibniz in den *observ. de princ. iur.* § 11 und anderen Stellen, insbesondere auch in dem 7. Brief an Restner vom 21. August 1709 hervorhebt. (Siehe über das Princip der Vervollkommnung Ahrens, *Naturrecht* I, § 35.)

Während die ältere Leibnizsche Ansicht über den Rechtszweck der Zeit nahesteht, in welcher bei ihm das juristische Element noch überwiegt

und die Philosophie gleichsam nur als eine Hilfswissenschaft für den juristischen Forscher erscheint, so ist die spätere Ansicht in der Zeit gereift, in welcher bei Leibniz die idealphilosophische Richtung in den Vordergrund getreten ist.

Wolf und seine Schule haben die späteren Ansichten von Leibniz über den Begriff des Rechts und den Rechtszweck ihren Systemen zu Grund gelegt und bis auf die neueste Zeit sind diese Ansichten vorzugsweise beachtet worden. Iherings geistvolle Untersuchungen, welche in der ersten Abtheilung des dritten Bandes seines Geistes des römischen Rechts und vor Allem in dem ersten Band seines „Zweckes im Recht“ enthalten sind, sollten veranlassen den früheren Anschauungen von Leibniz eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Es erübrigt die Ansichten von Leibniz über die Entstehung des Rechts kennen zu lernen. Daß Leibniz das Recht nicht von den Individuen, sondern von der Gemeinschaft abgeleitet habe, also vom Ganzen, nicht von den Einzelnen, — Siehe diese Ansicht bei Bluntschli, Geschichte des allgemeinen Staatsrechts S. 149 — kann keineswegs nachgewiesen werden.

Man stützt diese Behauptung auf die deutsch geschriebene Abhandlung über das Naturrecht. (— S. Leibnizens deutsche Schriften od. Guhrauer, I, S. 414.) In ihr sagt Leibniz: „Die Gerechtigkeit ist eine gemeinschaftliche Tugend, oder eine Tugend, welche die Gemeinschaft erhält. Die Gemeinschaft ist eine Vereinigung verschiedener Menschen zu einem gemeinsamen Absehen. Eine natürliche Gemeinschaft ist, so die Natur haben will. Die Zeichen, daraus man schließen kann, daß die Natur etwas will, sind, wenn uns die Natur eine Begierde gegeben und Kräfte oder Wirkung solche zu erfüllen: denn die Natur thut nichts vergebens. Vors andere, wenn die Sache eine Nothwendigkeit oder beständigen Nutzen hat: denn die Natur sügt überall das Beste. Die vollkommenste Gemeinschaft ist, deren Absehen ist die allgemeine und höchste Gerechtigkeit. Das natürliche Recht ist, so die natürlichen Gemeinschaften erhält oder befördert.“ — Mit diesen Worten schließt Leibniz seine Begriffsbestimmung des Naturrechts, um sodann den Umfang desselben durch eine Aufzählung der natürlichen Gemeinschaften festzustellen. Wenn Leibniz von der Gerechtigkeit sagt, daß sie eine gemeinschaftliche Tugend sei, aber sofort den Begriff der gemeinschaftlichen Tugend dahin präcisirt, sie ist eine Tugend, welche die Gemeinschaft erhält oder befördert, so läßt sich hieraus gewiß nicht folgern, daß diese Tugend aus der Gemeinschaft abgeleitet werden muß. Das wichtigste Argument gegen die Meinung, als ob Leibniz das Recht von der Gemeinschaft abgeleitet habe, ist aber in der Methodologie enthalten. Bekanntlich hat Leibniz große systematische Gedanken vielfach ganz

gelegentlich ausgesprochen. Ein solcher Gedanke findet sich in Bezug auf das öffentliche Recht in der Methodologie. Die Berechtigung des Staates zur Strafe, die Verpflichtung der Unterthanen den Polizeiverordnungen, den Kriminalgesetzen, den Vorschriften des Civil- und Criminalprozesses Folge zu leisten, ist nach Leibniz in einem Vertragsverhältniß des Unterthanen zu dem Staat begründet, ja das ganze öffentliche Recht fließt aus einem Vertrag: „Der Unterthan hat versprochen, daß er die staatlichen Verfügungen, seien es nun allgemeine, wie die Gesetze, oder besondere, wie die Urtheilssprüche, anerkenne. Nach dem Gesetz ist aber derjenige, welcher eine bestimmte Handlung vornimmt, zu einer entsprechenden Leistung verpflichtet. (Deorovit autom lox, ut, qui hoc faciat, illud persolvat.) Der Unterthan haftet also aus dem Pact der versprochenen Treue. Moth. nov. § 19. Op. o. ed. Dut. IV, S. 186. Diese Stelle erinnert an die Ausführungen von Juristen und Philosophen des folgenden Jahrhunderts, welche das Recht zur Strafe auf die Formel zurückführen „wenn ich dies thue, will ich dies leiden“. Siehe Beccaria, dei delitti e delle pene 1764 und Trendelenburgs Naturrecht, §§ 12, 53.

Will man nicht annehmen, daß Leibniz für das Privatrecht eine andere Entstehungsweise anerkannt habe als für das öffentliche Recht, so wird man zugeben müssen, daß er zur atomistischen Doctrin über die Entstehung des Rechts sich bekannt und diese Theorie sogar wesentlich weiter gebildet hat. Das Recht entsteht nach Leibniz nicht aus der Gemeinschaft, aber die Gemeinschaft ist das Mittel zur vollkommenen Erreichung des Rechtszwecks. —

Eine Abhandlung über die schriftstellerische Thätigkeit eines bedeutenden Mannes soll das Studium der Schriften nicht ersetzen, vielmehr dazu anregen. Möge in Bezug auf Leibniz ein philosophisch gebildeter Jurist sich veranlaßt sehen, die bisher bekannten juristischen Arbeiten neu zu ediren und vor Allem die zahlreichen noch immer nicht veröffentlichten juristischen Untersuchungen des großen Denkers einem weiteren Kreise zugänglich zu machen.

Zur Geschichte des deutschen Arbeiterstandes*).

In früheren Heften dieser Zeitschrift habe ich die Entwicklung des deutschen Bürger- und Bauernstandes zu schildern versucht; es mag mir gestattet sein, hieran die Darlegung des geschichtlichen Werdens eines andern Standes zu knüpfen, der gerade in unsern Tagen seine Existenz in recht auffälliger Weise uns vor das Auge drängt und gebieterisch eine Lösung seiner Forderungen verlangt. Es ist der sogenannte vierte Stand der Arbeiter, im Gegenhalt zu den drei Besitzklassen des Adels, des Bürger- und des Bauernstandes, auch der Stand der besitzlosen Proletarier genannt. Selbstverständlich darf hierbei das Wort „Besitz“ nicht buchstäblich, noch weniger im Sinne einer juristischen Vermögensunfähigkeit genommen werden. Der Arbeiter erfreut sich wie jeder andere Staatsangehörige eines gewissen Maßes von Besitz und nichts hindert ihn de jure, denselben zu einer beliebigen Höhe zu steigern. Nur ist factisch sein Besitz meist nur ein solcher an Fahrhabe, weit seltener an Grund und Boden oder an beweglichem Kapital. Gerade das Fehlen dieses letzteren Moments scheidet heutzutage in einer Schärfe wie kein anderes den Arbeiter von den übrigen Klassen der Gesellschaft. Aber nicht allein, daß der Begriff des Kapitals eine Schranke aufrichtet zwischen den besitzenden und besitzlosen Ständen, dasselbe hat auch in unserm Jahrhundert überhaupt die Macht und Fähigkeit erhalten, einen trennenden Unterschied zwischen den einzelnen Klassen der Gesellschaft aufzurichten. War es im Verlauf unserer deutschen Geschichte ursprünglich die Geburt, dann seit dem Beginn des Mittelalters der Grundbesitz, endlich seit dem Aufblühen der Städte und dem Siege des demokratischen Junftprinzips der Beruf, welche eine Abtheilung der Gesellschaftsglieder zuerst in Adel, Freie und Unfreie, weiter in grundbegüterte Herren und grundbesitzlose Abhängige, endlich in Feudaladel, Bürger und Bauern herbeiführten, so scheint in unserm Jahr-

*) Benutzte Literatur: Schanz, zur Geschichte der deutschen Gesellenverbände; Stahl, das deutsche Handwerk und die Bedeutung der Arbeiterassociationen in Vergangenheit und Gegenwart; Brentano, Arbeitergilben; Schönberg, zur wirtschaftlichen Bedeutung des deutschen Junftwesens u. a.

hundert, welches, wie kein anderes, mit überkommenen Einrichtungen ebenso rasch als gründlich aufgeräumt hat, die Rolle einer ständebildenden Kraft dem beweglichen Kapital zugefallen zu sein. Nicht als ob es nicht auch heute noch einen lediglich consumirenden Adel, einen Handel- und Gewerbetreibenden Bürger- und einen den Boden bewirthschaftenden Bauernstand gäbe: aber sie alle sind in einem rapiden Auflösungsproceß begriffen, und die Zeit ist vielleicht nicht mehr sehr ferne, wo die alte Gliederung der Berufsstände nur noch dem Namen nach bekannt ist. Hat während des ganzen Mittelalters bis weit in die neue Zeit herein die Arbeit als vollberechtigter Factor bei der Vertheilung der Güter gegolten und ihre Bedeutung so sehr in den Vordergrund zu stellen gewußt, daß ihr die Umbildung der frühmittelalterlichen Besitzklassen in Berufsstände gelang, so ist dieselbe in dem neuesten Gang unserer wirthschaftlichen Entwicklung von jener Stufe zu der Rolle einer bloßen, allen Schwankungen des Preisgesetzes überlassenen Waare herabgedrückt worden. Ich werde weiter unten ausführlich auf diesen merkwürdigen und tief einschneidenden Proceß zu sprechen kommen und hebe die Thatsache schon hier bloß deshalb hervor, weil eben diese Werthminderung der Arbeit es gewesen ist, welche den modernen Arbeiterstand geschaffen hat.

Um diesen paradox klingenden Satz zu erläutern, bin ich genöthigt etwas weiter auszuholen. Wenn man als die letzten Entstehungsur Ursachen aller wirthschaftlichen Dinge Natur und Arbeit annimmt und dabei noch vorläufig von der Existenz des Eigenthums als des Rechts auf den ausschließlichen Besitz eines Naturgegenstandes absieht — obgleich dies vom geschichtlichen Standpunkt die schwersten Bedenken gegen sich hat —, so ist es klar, daß bei dem Fehlen einer solchen Trennung zwischen Natur und Arbeit in der Person des Menschen, so daß die Natur ausschließlich in der Hand der einen, die Arbeit in der andern wäre, nur der letzteren der volle Ertrag des Products gebühren kann. Es würde dies der Idealzustand für die Werthschätzung der Arbeit sein. Historisch nachweisbar ist ein solcher freilich nicht. Soweit wir auch um- und zurückblicken, überall stoßen wir auf die Existenz eines mehr oder weniger ausgebildeten Eigenthumsbegriffs. Die Arbeit ist demnach gezwungen, dem Eigenthum gegenüber Stellung zu nehmen. Am einfachsten geschieht dies dadurch, daß sie an dem Product, beziehungsweise dessen Ertrag nach dem Verhältniß ihres Antheils an der Production theilnimmt. Man hat dies das absolute Recht der Arbeit genannt. Aber auch so ist das Verhältniß zwischen Arbeit und Besitz ursprünglich nicht gewesen. Denjenigen Zustand, in welchem die freie Arbeit dem Besitz gegenübersteht, geht schon ein anderer, eine vieltausendjährige Civilisation voran, während welcher die Arbeit nicht

frei war, sondern selbst zum Besitz gehörte, und in welcher deshalb die Früchte der Arbeit für Früchte des Besitzes angesehen wurden. Erst später als in diesem Zustand die Arbeit schon eine Menge Früchte aufgehäuft hatte, die nun sämmtlich dem Besitz gehörten, ward die Arbeit frei gegeben, aber nun stand nicht mehr die nackte Arbeit dem nackten Besitz, sondern die nackte Arbeit einem mit einem ganzen Nationalreichtum schon bekleideten, mit Kapital ausgerüsteten Besitz gegenüber. So war nun die Lage der Arbeiter bedeutend verschlimmert. Wochten sich an sich beide Theile noch immer gleich sehr bedürfen, unter den gegebenen historischen Umständen bedurfte die Arbeit jetzt bringender des Besitzes als umgekehrt, denn dieser hatte jetzt die Mittel zu warten.

Allein es trat noch ein anderes die Arbeit weiter benachtheiligendes Moment hinzu. So lange die Arbeit selbst zum Besitz gehört hatte, war es nur eine natürliche Folge gewesen, daß auch die Früchte der Arbeit dem Besitz gehört hatten, ja als Früchte des Besitzes angesehen worden waren. Allein die Gesellschaft blieb auch in dieser Gewohnheit, als die Arbeit freigelassen war. Der Arbeit blieb auch jetzt, wie selbstverständlich, das Recht der Specification entzogen und das gesammte Arbeitsproduct gehörte nach wie vor nicht dem Arbeiter allein oder auch nur beiden Theilen zusammen, dergestalt, daß entweder die Arbeiter den Grundbesitzern hätten abgeben oder beide sich über ihr Condominat durch eine Theilung der realen Früchte hätten abfinden müssen, sondern dem Besitz allein. Nun blieb nicht bloß die Arbeit für alle Zeiten vom Besitz ausgeschlossen, sondern ihre Vereinigung mit dem Besitz zur Herstellung von Gütern nahm noch eine eigenthümliche Form an. Statt einer wirklichen Theilung des realen Products zwischen Arbeit und Besitz entstand die Löhnung der Arbeiter von Seiten des Besitzes — eine Vertragsform, in der die Arbeit gleichsam fortwährend um ihr Erstgeburtrecht gebracht, fortwährend in der Lage ist, ihre Ernte auf dem Halm verkaufen zu müssen.

Jenen ältesten Zustand einer zum Besitz gehörigen unfreien Arbeit finden wir in der gesammten Wirthschaft des Alterthums und des früheren Mittelalters. Die Arbeit lag ausschließlich in den Händen Unfreier ohne Vermögensfähigkeit; was sie producirten kam lediglich dem Herrn zu gute. Das beginnende Mittelalter weist sodann einen ersten Schritt zur Besserung darin auf, daß neben den leibeigenen Arbeitern auf den Fronhöfen der großen weltlichen und geistlichen Grundbesitzer vereinzelt freie Arbeiter vorkommen, die für die wirthschaftlichen Bedürfnisse derjenigen zu sorgen haben, welche nicht zum Verbanne der Fronhoffamilie gehören. Erst das Aufblühen der Städte hat die Freierklärung der gewerblichen Arbeit her-

beigeführt. Es ist hiebei eine Frage von präjudiceller Bedeutung für das Wesen der späteren Zunftverfassung, ob ursprünglich in den Städten, ähnlich wie heute, volle Gewerbefreiheit geherrscht hat, der gegenüber die zünftischen Einrichtungen dann wie eine Reaction gegen den Zustand und die Folgen der freien Concurrnz aufgefaßt werden müßten. Wie dem auch sein mag, so viel darf jedenfalls als unanfechtbares Axiom ausgesprochen werden, daß zu keiner anderen Zeit der Werth der Arbeit so sehr erkannt worden ist, als unter der Herrschaft der Zunftverfassung. Dieselbe hat allerdings die Befreiung der Arbeit von allen persönlichen und dinglichen Fesseln nicht geschaffen, aber sie hat diese Freiheit erhalten und gekräftigt, namentlich auch gegenüber dem Besitz, und den Gegensatz zwischen beiden nach Kräften gemildert. Das Zunftwesen paralyisirte durch seine Organisation die natürliche Wirkung des Kapitals, indem es dem Bestreben desselben gegenüber, den Arbeitsertrag der Arbeiter auf den nothwendigen Unterhalt derselben herabzubrüden, Einrichtungen geschaffen hat, welche, wenn auch vielleicht mit Nachtheil für die Gesamtproduction und auf Kosten der Freiheit und des Eigenthumsrechts der Einzelnen, für alle Arbeiter den Gewinn nur auf die Arbeit basirten. Der Grundbesitz erhielt seinen Antheil an der Production im Zins; das Kapital wurde nur als Eigenthum des Arbeiters auf die Production verwandt, so daß die Arbeit so recht eigentlich als Quelle des Reichthums gelten konnte. Zugleich ermöglichten die Zunftinstitutionen die Vereinigung von Arbeit und Besitz in derselben Person durch die Förderung des kleinen Besitzes.

In dieses die Rechte aller einzelnen bei der Production der wirtschaftlichen Güter beteiligten Factoren so gleichmäßig schützende System hat dann unser Jahrhundert mit seiner Befreiung der wirtschaftlichen Kräfte von den hergebrachten Fesseln, ohne daß dabei an dem materiellen Besitzstand etwas geändert worden wäre, einen tiefen Riß gemacht. Nunmehr konnte der Besitz seine angeborene Uebermacht benützen, sich eine möglichst große, der Arbeit eine möglichst kleine Quote des Productionsertrags zuzuwenden. Weil er bei allgemeiner freier Concurrnz, um sich über Damm zu halten, möglichst billig produciren muß, hat er das Bestreben, fortwährend den Lohn herabzusetzen. Wohl steigert dieses System die nationale Productivität und die Summe des nationalen Reichthums, aber anstatt den Ertrag der Production in gerechter Weise unter die Theilnehmer der Production zu vertheilen, gewährt es der Arbeit eine möglichst geringe Quote vom Nationalproduct, und die Steigerung des Nationalreichthums fällt dem Besitz allein zu. Daneben zerstörte das System der freien Concurrnz nothwendig den kleinen Besitz, das kleine

Kapital. Endlich hat dasselbe auch auf die Ueberung der wirthschaftlichen Arbeit einen tiefgreifenden Einfluß geübt. War im Alterthum die Hauswirthschaft die Basis aller wirthschaftlichen Verhältnisse, und haben sich dann im Mittelalter zuerst der Handel, weiterhin die Fabrication als selbständige Zweige von jener abgelöst, so verfolgt unsere Zeit die Tendenz, den Unterschied zwischen Rohproduction und Fabrication wieder aufzuheben, die Sonderung der Fabrication in viele kleine selbständige Gewerbe aufzulösen und an deren Stelle große Unternehmungen mit riesigen Kapitalien und Arbeitskräften zu setzen. Auf der einen Seite selbständige Unternehmer, auf der anderen unselfständige Arbeiter — das ist ohngefähr das Bild unserer modernen wirthschaftlichen Zustände.

Die obige kurz geschilderte Entwicklung des Verhältnisses zwischen Besitz und Arbeit läßt uns zugleich erkennen, wie verschieden in den einzelnen Perioden der Begriff des Arbeiters aufgefaßt worden ist. Im Alterthum und früheren Mittelalter fielen unter diese Bezeichnung die Sklaven und Unfreien, im späteren Mittelalter sämmtliche mit ihrer Arbeitskraft an der Production theilnehmende Elemente, im Gegensatz zu denjenigen Factoren, die hiezu lediglich ihren Besitz einsetzten, wie z. B. der grundbesitzende Stadtbauer oder die geistlichen Institute, welche Grund und Boden leihweise an Gewerbetreibende ausgethan hatten — aber ohne Unterschied, ob Meister oder Geselle, da der erstere hinsichtlich seiner productiven Thätigkeit ebenso Arbeiter war wie der Letztere, und die Löhnung desselben ebenso wie der Gewinntheil des Meisters nach denselben Normen des Kunstprinzips bestimmt wurde; in unserer Zeit endlich wird man darunter den kapitallosen unselfständigen Lohnarbeiter im Gegensatz zu dem kapitalbesitzenden Unternehmer zu verstehen haben. Zweierlei Elemente, die man gemeinhin gleichfalls zu den Arbeitern zuzuzählen gewohnt ist, wird man doch bei dieser Definition sich als ausgeschlossen denken müssen; einmal die landwirthschaftlichen Arbeiter, sodann die Gewerbsgehilfen in den Städten. Die Ersteren können wir deshalb bei Seite lassen, weil wir von vornherein unsere Untersuchung nur auf die gewerbliche Arbeit ausdehnen wollen; im Uebrigen sind von jeher die landwirthschaftlichen Arbeiter mehr wie alle übrigen Arbeiterklassen dem Stande, dem sie mit ihrer Arbeit dienen, zugetheilt worden, wohl zumelst aus dem Grunde, weil ihre Stellung stets eine wirthschaftlich selbständigere gewesen ist; die Letzteren, weil deren Zahl gegen früher eine so bedeutend geringere geworden ist und noch von Tag zu Tag mehr schwindet, daß sie bei der Begriffsdefinition nicht mehr in Betracht kommen.

Unsere Aufgabe soll es nun sein, in breiterer Ausführung der bereits oben gezeichneten flüchtigen Skizze, die Entwicklung unseres deutschen

Arbeiterstandes von seiner frühesten bis herab zu seiner neuesten Gestaltung zu schildern.

Am kürzesten werden wir uns bei der ältesten Zeit aufzuhalten brauchen. Die Verhältnisse derselben sind ebenso einfach als consequent durchgebildet. Wie der Grundherr der unbeschränkte Gebieter über seine Leibeigenen war, so war auch sein Herrschaftshof (Fronhof) der Mittelpunkt der gesammten wirthschaftlichen Thätigkeit seiner Angehörigen. Wie es kein zu selbständiger Bewirthschaftung ausgehauenes Land gab, sondern der gesammte Grund und Boden in der Weise zu Händen des Herrn stand, daß alle Arbeiterfrüchte lediglich in sein Eigenthum fielen und für eigenen Zweck verwendet wurden — wogegen er freilich zur Unterhaltung und Verpflegung seiner Hörigen verpflichtet war — so wurde auch die gewerbliche Thätigkeit auf dem Fronhof ausschließlich von Leibeignen für die Zwecke desselben betrieben. Nur der Handel hatte sich — hlerin im Unterschleib von der antiken Hauswirthschaft, die sämtliche Categorien der wirthschaftlichen Production gleichmäßig umfaßt hatte — von dieser Fronhofswirthschaft abgelöst und war, meist in den Händen der Juden, auch vereinzelter freier Christen, zu einem selbständigen Arbeitszweig erwachsen. Niemals hat sich der Fronhofbesitzer des Mittelalters mit Handel abgegeben, auch nicht einmal dadurch, daß er einen Ueberfluß seiner wirthschaftlichen Producte an Andere überlassen hätte, da — wie ich bereits bemerkt habe — die Hofwirthschaft lediglich zur Befriedigung der Bedürfnisse der Hofhörigen dienen sollte. Ein erster Schritt zur Herbeiführung freierer Zustände erfolgte jedoch dadurch, daß denjenigen Arbeitern, welchen eine größere Kunstfertigkeit zur Ausübung ihrer Arbeit zu Gebote stehen mußte, schon bald eine höhere Werthschätzung Seitens ihrer Herrn zu Theil wurde, was sich unter anderen, ganz im Geiste jener Zeit, in der Zuerkennung eines höheren Wehrgeldes äußerte. Doch bedeutet dies vorerst noch nichts anderes als den höheren Sachwerth, welchen ein geschickter und kunstfertiger Arbeiter in den Augen des Herrn besaß. Es läßt uns dies zugleich auf einen culturgeschichtlich wichtigen Umschwung in den Verhältnissen jenes rohen Zeitalters schließen. Naturvölker kennen kein Gewerbe oder, so weit sie es kennen und ausüben, thun sie dies doch nur in der Form des häuslichen, familienhaften Betriebs. Erst die Berührung mit einer fremden Cultur gibt dann den ersten Anstoß zu einer quantitativen Ausdehnung, zu einer qualitativen Verbesserung der gewerblichen Wirthschaft. Und immer sind es hiebei die der Schaulust und dem äußeren Putz dienenden Zweige, welche — während die übrigen noch lange vernachlässigt werden — am frühesten und am eifrigsten cultivirt werden, nicht selten bis zu einem Grade, wie ihn hochentwickelte Culturperioden

nicht übertroffen haben. So war es auch bei unseren Vorfahren. Die Germanen des Cäsar und Tacitus, wie diejenigen der Völkerwanderung haben keine Gewerbe geübt, ja sie haben die hauptsächlichste Basis derselben, die Arbeit, überhaupt für verächtlich und eines freien Mannes unwürdig betrachtet. Erst die Berührung mit römischer Cultur hat, wie überhaupt ihrem ganzen inneren Wesen eine neue Richtung, so insbesondere auch ihrem äußeren Auge zum erstenmale eine Welt der Schönheit, des Geschmacks, des Lebensgenusses, leider auch der Ueppigkeit und des Sinnengenußes erschlossen, die auf so frisch empfängliche unverdorrene Gemüther den allertiefsten Eindruck machen mußte. Das erkennen wir so recht deutlich an dem merkwürdigen Aufblühen der sogenannten Kunstgewerbe bald nach dem Ende der großen Wanderung. Die colossale Beute an verarbeiteten und unverarbeiteten Edelmetallen, welche die germanischen Eroberer in den romanischen Ländern gemacht hatten, gab einen mächtigen Anstoß zur Ausbildung gerade des Goldschmiedehandwerks, während daneben noch Jahrhunderte lang andere Arbeitszweige, die im regelmäßigen Verlauf der Entwicklung einer früheren Blüthe theilhaftig werden, noch lange hinaus vernachlässigt worden sind, wovon namentlich der Umstand ein sprechendes Zeugniß gibt, daß sie ausschließlich von Frauen betrieben wurden.

Allmählich wird es dahin gekommen sein, daß den hörigen Handwerkern gestattet wurde, auch für Andere, als ihre Herren zu arbeiten. Daneben ist die Existenz vereinzelter freier Handwerker, die außerhalb eines Fronhofverbandes stehen und für die Bedürfnisse der nicht zu jenen Verbänden Gehörigen sorgen, urkundlich beglaubigt. Später trat dann das Aufblühen der Städte hinzu, um mehr und mehr die Befreiung der Arbeit von den hergebrachten Fesseln zu ermöglichen. Diesen Prozeß selbst zu verfolgen, kann hier nicht unsere Aufgabe sein. Genug, wenn wir constatiren, daß bereits um die Mitte des 12. Jahrhunderts — an einzelnen besonders günstig gelegenen Orten früher — in den meisten Städten ein freier Stand gewerblicher Arbeiter vorhanden ist. Zwar erinnern noch einzelne Abgaben und Dienstleistungen an die Natur des früheren Dienstverhältnisses, aber sie sind nicht mehr im Stande, eine größere Abhängigkeit von dem Stadtherrn und seinen Beamten zu begründen. Zuletzt, namentlich seit dem Aufkommen der Zunftverfassung, verschwinden auch jene letzten Reste der alten Hörigkeit; um die Mitte und gegen das Ende des 13. Jahrhunderts stellt sich uns in den Städten der gewerbliche Arbeiterstand als völlig frei von allen persönlichen und dinglichen Lasten dar.

Ich habe bereits oben hervorgehoben, daß der Arbeiterstand zur Zeit der Blüthe der Zunftverfassung Meister und Gehilfen gleichmäßig umfaßte.

Wir müßten daher, wenn wir unserer Aufgabe streng nachkommen wollten, nicht nur eine Geschichte der eigentlichen gewerblichen Lohnarbeiter, sondern auch eine solche der Zunftverfassung, deren Träger die einzelnen selbständigen Gewerbsmeister sind, schreiben. Eine solche Ausdehnung unserer Arbeit würde jedoch nicht nur den Raum dieser Blätter weit überschreiten, sondern auch nach den vortrefflichen Arbeiten von Schönberg, Stahl, Stieba, Schmoller u. a. kaum wesentlich Neues zu bieten vermögen. Außerdem ist man heutzutage viel zu sehr gewöhnt, unter Arbeiter etwas wirtschaftlich Unselbständiges zu verstehen, als daß wir nicht mit einigem Rechte diese Bezeichnungen auf die Klasse der Gewerbsgehilfen zur Zeit der Zunftverfassung beschränken dürften, wenn schon die heute gültigen Merkmale des Arbeiterstandes nur zum geringsten Theil bei den Lohnarbeitern des Mittelalters wiederkehren. Dazu kommt noch, daß der moderne Arbeiterstand jedenfalls numerisch zum größten Theil aus der Klasse der alten Gewerbegehilfen herausgewachsen ist, wengleich unsere Zeit das beklagenswerthe Bild darbietet, daß auch von den kleinen selbständigen Gewerbetreibenden einer nach dem anderen auf das Niveau des Arbeiterproletariats zurücksinkt.

Aus allen diesen Gründen mag es mir gestattet sein, bei der Darstellung des mittelalterlichen Arbeiterstandes lediglich die Klasse der gewerblichen Lohnarbeiter in's Auge zu fassen. Und zwar werde ich auch bei einer solchen Einschränkung noch weiter auf eine Schilderung der persönlichen Seite des Gesellenwesens verzichten müssen; nicht das Leben und Treiben, die Sitten und Unsitten des alten Gesellentums sollen uns hier näher beschäftigen, sondern lediglich ihr Verbandswesen, ihre socialen Bestrebungen, kurz dasjenige, was sie auch noch für die gegenwärtig unter der Arbeiterbevölkerung gährende Bewegung zu einer Art Vorläufer gemacht hat. Die alte Gesellenverfassung mit ihrer Masse oft der verschändetesten und wunderlichsten Bestimmungen ist schon lange vor dem Siege des modernen freien Concurrrenzprincips zu Grabe getragen worden und heutzutage gilt beispielsweise ein wandernder Handwerksgefelle fast schon als eine historische Reliquie: aber die Formen und der Geist der modernen Arbeiterassociationen sind mit unwesentlichen Modificationen, die zumelst den verschiedenen Culturverhältnissen des Mittelalters und der Neuzeit zugeschrieben werden müssen, dieselben geblieben wie zur Zeit der alten Gesellenverbände. Bis heute ist z. B. die socialdemokratische Arbeiterbewegung nicht im Stande gewesen, ein Agitationsmittel in Anwendung zu bringen, das nicht schon vor Jahrhunderten das Handwerksgefellentum gekannt und geübt hatte. Der Gefelle der alten Zeit ist auch hierin der Vorläufer des modernen Arbeiters.

Bei der Untersuchung des mittelalterlichen Gesellenwesens springt uns vorerst die merkwürdige Thatsache in's Auge, daß dasselbe nicht sofort mit dem Aufkommen des freien Gewerbestandes, ja noch nicht einmal mit der Zunftbildung auftritt, sondern erst in eine Phase fällt, welche hinter jener liegt. Es erklärt sich dies daraus, daß die hörigen Handwerker erst damals im Begriffe standen, der Hörigkeit sich zu entwinden und zu einem freien Stande zu werden; die Gewerbe zogen sich vollständig vom Lande zurück und begannen sich ganz in den Städten zu concentriren; die Arbeitstheilung, die Trennung der noch primitiv verbundenen Geschäfte nahm mit dem Marktrecht, der Verdrängung des Tauschverkehrs durch den Selbstverkehr, der Anregung durch die Kreuzzüge — lauter Ereignisse, die rasch einander folgten — einen beschleunigten Verlauf und absorbirte alle nur irgendwie auftretenden Kräfte. In einer solchen Periode kann von einem eigentlichen Gesellenstande nicht gesprochen werden. Ueberall waren noch Lücken auszufüllen, überall neue Nahrungen geboten; jeder, der nur einigermaßen ein Anrecht auf Selbständigkeit besaß, eilte dem noch jugendlichen Handwerk zu und fand, gleichviel ob hörig oder frei, willige Aufnahme. Selbst verheirathete Leute verschmähten nicht, als Lehrling auf kurze Zeit bei einem geschickten Manne einzutreten, um der Vortheile, die das Handwerk versprach, auch noch theilhaftig zu werden.

Das änderte sich aber rasch, als die Zunftbildung sich vollzogen. Durch dieselbe hatten sich die einzelnen Gewerbe rechtlich und indirect auch wirthschaftlich consolidirt; das Handwerk war technisch etwas vollkommener, der Betrieb etwas größer geworden, dem unruhigen Treiben und Drängen war ein Zustand der Ruhe und Festigkeit gefolgt. Der Aufnahme eines Gewerbetreibenden oder eines vollberechtigten Genossenschaftsglieds in die Zunft standen, wosfern die aufzunehmende Person einer guten Moral sich erfreute, zwar noch keine Hindernisse im Wege; war ja der Sinn der Aufnahme hauptsächlich der den Gewerbebetrieb der gemeinsamen Gerichtsbarkeit — dem Zunftzwang — zu unterwerfen und dadurch der Genossenschaft zu ermöglichen, ihrerseits für den Einzelnen einzutreten. Aber eine wichtige Aenderung der socialen Seite des Gewerbewesens trat ein mit der nun beginnenden Differenzirung der Gewerbetreibenden in Lehrknecht, Knecht und Meister. Die fortgeschrittene Technik und eine gewisse Befestigung des Gewerbes machten die Gliederung nothwendig. Das Verhältniß der Lehrlinge und Knechte zu dem Meister ist noch als ein ganz patriarchalisches aufzufassen. Sie konnten sich auch verhältnißmäßig den herbsten Pflichten unterziehen, hatten sie doch die Hoffnung, in nicht so langer Zeit selbst das edle Handwerksamt erringen zu können. Der Geselle wohnt im Hause des Meisters und ist an seinem Tisch; er ist

Mitglied seiner Familie, unterliegt dagegen auch der häuslichen Autorität desselben. Er darf z. B. keine Nacht außerhalb des Hauses zubringen, wird gestraft, wenn er an öffentlichen Plätzen um Geld spielt, oder sich betrinkt. Dagegen fällt wieder die Verpflegung des armen und kranken Gesellen dem Meister zur Last.

Solche harmonischen Beziehungen zeigen die Nachrichten nach der Mitte des 14. Jahrhunderts jedoch keineswegs mehr auf, und zwar ist die Ursache die bereits mit dem 14. Jahrhundert beginnende Entartung der Zünfte. Man darf nämlich nie vergessen, daß die Zünfte nicht Vereine von Arbeitern im heutigen technischen Sinne des Wortes waren, sondern von Leuten, die mit Hülfe eines gewissen Kapitals selbstständig das Handwerk betrieben. War nun auch ursprünglich das zu diesem Betriebe nöthige Kapital nur gering und die Mehrzahl der Angehörigen der untersten Klasse der Stadtbewohner in seinem Besitze, so daß der Besitz von Kapital in nicht höherem Grade der Zunft ihr Gepräge gab wie die Arbeit, so änderte sich dies doch mit dem Fortschreiten des Gewerbs und dem Wachsen des Reichthums der Handwerker. Je mehr ein Gewerbe aufblühte und je weitere Absatzkreise es eroberte, desto größere Gelegenheit gab es zur Anlage von Kapitalien, desto mehr aber auch wurde die Zunft aus einem Verein zum Schutze der Arbeit eine Gelegenheit zur Anlage von Kapitalien, desto mehr wurden die Rücksichten auf diese Anlagen bei der Bestimmung der Anordnungen der Zünfte überwiegend. Wie sehr diese Umwandlung im 14. Jahrhundert schon stattgefunden hatte, zeigen die mit diesem Jahrhundert allenthalben beginnenden Zunftkämpfe, Kämpfe, welche nicht etwa auf die politische Gleichstellung von Arbeit und Besitz, sondern auf die Anerkennung der Gleichberechtigung von beweglichem Kapital und Grundbesitz gerichtet waren, und die demgemäß später auch nirgends zu einer Theiligung der Massen an der Herrschaft führten, sondern zu einer Ersetzung einer Oligarchie von Grundbesitzern durch eine Oligarchie von Kapitalisten. Dieses Aufblühen der Gewerbe nun und die größere Anlage von Kapitalien in denselben zog jedoch auch nothwendig die Hürten in Massen in die Städte. Dadurch wurde allerdings einerseits für die größere Anzahl Arbeitskräfte gesorgt, andererseits aber erstand in jedem neuen Arbeiter ein möglicher zukünftiger Concurrent. Die Ergiebigkeit der Kapitalanlagen im Gewerbe war demnach bedroht; die Sorge darüber erweckte den Monolgeist der Handwerker und es entstanden eine Fülle von, die Concurrenz jener neuauftretenden Familien beschränkenden Bestimmungen. Um kurz zu sagen: es begann schon damals die Umgestaltung der Gewerbe in Fideicommissse einer wenn auch vielleicht großen Anzahl von Familien.

Immerhin würde dieser Umstand allein eine Reaction Seitens der im Genuß befindlichen Gewerbsherrn nicht hervorgerufen haben, so lange die Städte im raschen Aufblühen, das sich in'sbesondere in der Zunahme der Bevölkerung äußerte, begriffen waren. Sobald jedoch in diesem Punkte eine Stockung eintrat, das Wachsthum der Städte aufhörte, mußte auch in der ungehemmten Zulassung zum selbständigen Gewerbebetrieb nothwendig ein Stillstand erfolgen. Nun ist schon die Zeit des 13. Jahrhunderts, besonders die erstere Hälfte desselben für viele Städte Mittel- und Süddeutschlands, der Anfang des 14. Jahrhunderts für die Hansestädte und Preußen eine Art Höhepunkt der Volkszahl. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts macht sich dann ganz allgemein ein Stillstand, ja Rückgang, von 1450 an bis zum dreißigjährigen Krieg dagegen wieder ein Anwachsen der Volkszahl geltend. Der Einfluß einer solchen Uebevölkerung auf das Gesellenwesen ist leicht zu ermessen. Es mußte dieselbe ein Ueberangebot von Arbeitskräften erzeugen, aus dem wieder eine Vermehrung der Gesellenzahl folgte. Diese brachte dann wieder Müßiggang der Gesellen und Neigung zum Auswandern mit sich. Nunmehr erst entstehen jene Beschränkungen in der Zulassung zum Meisterrecht, von denen die ältere Zeit nichts kannte: die Bevorzugung der Meisterkinder, das Meisterstück, längerer Dienst am Ort, bestimmtes Vermögen, theures Meisteressen, eheliche Geburt, guter Ruf u. s. w. Zu Statten kam diesen engherzigen Beschränkungen der sparsame Raum der Städte des Mittelalters, daher die Gewerbsbuden und Häuser meist auf eine bestimmte Anzahl beschränkt und der Betrieb des Gewerbs vom Besitz einer solchen Stelle abhängig gemacht wurde.

Alle diese und andere wirthschaftliche Momente mußten den Zusammenschluß der Gesellen, die Entstehung einer eigenen Interessenpolitik derselben im Gefolge haben. Rechnet man dazu noch den Genossenschaftscharakter des Mittelalters überhaupt, welcher den Staat und die Gesellschaft nur in einer großen Zahl selbständig nebeneinander existirender Corporationen darstellt, denen gegenüber der nationale Zusammenhalt vorerst nur ein sehr schwacher, oft kaum bemerkbarer ist, so wird man es nur natürlich finden, daß auch die Gesellen nach einer corporativen Vereinigung strebten.

Den Anfangspunkt einer solchen werden wir freilich aus den schon oben hervorgehobenen Gründen nicht früher als in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts setzen dürfen. Vorher sind Spuren gesonderter Gesellenverbände nicht aufzufinden, nicht einmal eine gesonderte Bruderschaft zu kirchlichen Zwecken, womit die Constituirung einer Körperschaft bei den Knechten, wie bei den Meistern, meist anhub. Bis dahin hatten die Knechte mit

zur Gesamtsbruderschaft des Handwerks gehört. Sie waren den Zunftbeschlüssen und Gesetzen unterworfen. Wenn nun bis dahin noch die Macht des Handwerks in den Händen der Meister lag, wenn diese die Normen, den Brauch bestimmten und die Gesellen sich dem zu fügen hatten, so darf doch nicht geglaubt werden, daß bis dahin die Knechte nur gehorsame Diener waren, daß sie noch gar keinen Versuch zu eigener Verbindung, keine Verabredungen zu gemeinschaftlichem Auftreten und Verfahren gemacht hatten. Vielmehr sind schon aus dem Anfang jenes Jahrhunderts Thatfachen gegeben, welche von dem Streben der Knechte zeugen, durch gemeinschaftliches Auftreten einen Druck gegen die Meister zu üben, und sich in solcher Gemeinschaft dem Meister zu widersetzen.

Ende des 14. Jahrhunderts ist wenigstens am Rhein die Gesellenschaft in ihrem Wesen schon geschlossen, indem sie nicht nur eine Vereinigung für einen einzelnen Zweck oder eine bestimmte Zeit war, sondern schon allgemein eine feste Bildung darstellt, Gesell gegen Meister, eine Partei, deren Aufgabe die ganze Stellung der Gesellen war, eine Organisation, nach welcher sich die Gesellenschaft bereits selbst Gesetze gab, denen sich jeder ihr Angehörige fügen mußte. Vorher waren die Gesellenverbände den Strikes der englischen Arbeiter des vorigen Jahrhunderts gleich zu achten, als diese nur für einen bestimmten Zweck (Lohn-erhöhung, Zerstörung der Maschinen) ohne dauernde Verbindung sich an einander schlossen. Am Ende des 14. Jahrhunderts dagegen und noch mehr im folgenden tritt die Eingung der Gesellen ein, welche gegenwärtig in England die herrschende ist. Die Arbeiter bilden dauernd, auch ohne momentane Aeußerung der Feindseligkeit gegen die Meister, eine geschlossene organisirte Masse mit regelmäßiger Beschaffung der erforderlichen Mittel, um im geeigneten Moment mit Nachdruck und Ausdauer ihr Ziel erstreben und erreichen zu können.

Interessant ist, daß gerade am Rhein die Gesellenschaft sich vorherrschend entwickelt, während im übrigen Deutschland noch kaum Spuren einer Organisation erscheinen und die dahin durch wandernde Gesellen getragenen Versuche einfach durch die Autorität der Magistrate gewältigt werden können. Uebrigens ist dies nicht schwierig zu erklären, wenn man den Charakter jener Zeit und die Ereignisse am Rhein näher in's Auge faßt.

Am Rhein, wo sich das öffentliche Leben am frühesten und reichsten in Deutschland entwickelte, hatten sich schon im 14. Jahrhundert die Städte aneinander geschlossen, um in Gemeinschaft mit verstärkter Kraft die Ordnung zu erhalten und herstellen, welche eine Nothwendigkeit für den städtischen Erwerb, Handel und Industrie, sind. Diese Städtebände beschränkten

sich aber nicht auf die Stadtbündnisse gegen den Straßenraub zc., sondern die einzelnen Theile der städtischen Bevölkerung traten selbst in nähere Verbindung, entsprechend den Gruppen der politischen Verbindung. Die gleichnamigen Handwerke mehrerer verbündeter Städte schlossen sich durch Verbündbriefe an einander und entwarfen gemeinsame Statuten. Die Handwerker erhielten durch diese Uebereinstimmung ihrer Statuten in einem großen Umkreise weit größere Kraft und Wirkung, und die damals noch herrschenden Meister benutzten dies auch in ihrem Sinne, soweit die Gesellen beherrscht werden mußten. Mit den Handwerkern kamen aber auch die Knechte der Handwerker in nähere Beziehung, soweit der Handwerksverband reichte und dies beförderte ihre Einigung ebenso wie die der Meister.

Ferner: zuerst am Rhein kam der Streit zwischen den Zünften und Patriziern zum Ausbruch und dort unterlagen auch zuerst die Patrizier. Um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen: die Bourgeoisie siegte über den bevorzugten Adel. Sobald jene der machthabende Stand geworden war, stieg damit auch die Bedeutung der Knechte, der künftigen Zunftglieder, und mit dieser begann denn der Kampf des vierten Standes gegen die Bourgeoisie. Nicht dahin war er gerichtet, wer das Stadtr Regiment führen sollte, so wenig die englischen Arbeiterverbände daran denken, sondern nur, das was ihr Interesse war, so entschieden zu sehen, wie sie es wünschten für die Dauer ihres Gesellenstandes. In den Reichsstädten allein kamen daher die Gesellenverbände zuerst zu Stande, und wo die Zunft Herrschaft nicht ganz oder spät zur Herrschaft kam, kam es gar nicht zu solchen Versuchen. In solchen Orten wurden die Gesellenverbände, nachdem sie sich anderwärts entwickelt, eingeführt. Im 15. Jahrhundert verbreitete sich die Verbindung schnell und am Ende desselben, insbesondere nach Einführung des Wanderzwangs, ihres Hauptbeförderungsmittels, konnte ihr nirgends mehr Einhalt gethan werden.

Was ist nun der Zweck dieser Arbeitervereinigungen? Wir werden unterscheiden müssen zwischen solchen, die lediglich für eine bestimmte Zeitdauer und zur Erreichung des einen oder anderen Vortheils geschlossen werden, und solchen, welche dauernde Institutionen im Gefolge haben. Die ersteren sind naturgemäß die früheren und richten sich gewöhnlich auf Erlangung eines höheren Lohnes, der, wenn erreicht, die Fortdauer der Einrichtung überflüssig macht. Die letzteren dagegen lenken ihren Blick weiter und schaffen Einrichtungen, die nicht bloß für heute und morgen, sondern für alle Zukunft gelten sollen. Hierher gehört vorzugsweise die Erlangung eines geordneten Handwerksgerichts, durch welches die Streitigkeiten der Gesellen mit den Meistern beigelegt werden. Bis dahin hatte

entweder die ordentliche Stadtohrigkeit oder die Zunft die entstandenen Differenzen geschlichtet; jetzt nachdem man anfing, sich als eigene Klasse mit gesonderten Interessen zu fühlen, boten jene Gerichte nicht mehr die nothwendige Garantie der Unparteilichkeit. Ueberhaupt mußten die Gesellen jetzt darnach streben, ihre Rechte und Verbindlichkeiten, die bis dahin einen Bestandtheil der allgemeinen Zunftstatuten gebildet hatten, als einen gesonderten Codex aus jenen auszuscheiden.

Es ist natürlich, daß die Zünfte sich solchen und ähnlichen Bestrebungen der Gesellen von Anfang an feindlich entgegen stellten. Und wie diese, so schlossen auch die Meister sich schon sehr früh zum gemeinsamen Handeln zusammen. In Beziehung auf diese Zunftgegenbündnisse zerfiel Deutschland in eine Anzahl von Zonen, die meist schon geographisch je ein abgeschlossenes Terrain bildeten. Die Zunftentwicklung in jeder einzelnen war meist gleichartig. Solche Verbindungen finden sich am Ober-, Mittel- und Niederrhein, Elsaß, Breisgau, Schweiz, unter den schwäbischen Städten, den niederfächsischen Städten, Schlesien und Lausitz, in den Städten des Nordens, der Hanse, mit den Centralpunkten Köln, Mainz, Speier, Straßburg, Ulm, Breslau, Braunschweig, Lübeck. Die gleichnamigen Handwerke der Orte, welche zu einem Bunde gehörten, hielten gemeinschaftliche Versammlungen, entwarfen gemeinsame Statuten für alle zugehörigen Städte bindend auf bestimmte Zeit, nach Ablauf der Frist meist erneuert. In manchen dieser Vereine waren die Handwerke von achtundzwanzig und mehr Städten eingeschlossen. Doch waren auch diese Zunftbündnisse nicht im Stande, die alten Zunftverhältnisse, soweit sie auf die unbedingte Unterordnung der Knechte sich bezogen, aufrecht zu halten; nur da, wo ein energisches Zusammengehen stattfand, wie in Lübeck und bei seinen Verbündeten, war die Möglichkeit gegeben, ihre Umgestaltung nicht etwa zu verhindern, aber doch bis in das 16. Jahrhundert hinauszuschieben.

Die Formen, in denen sich diese früheste Organisation der Gesellenverbände darstellt, lassen freilich jene Bestrebungen nicht ohne Weiteres erkennen. Wir haben schon oben hervorgehoben, daß es die kirchliche Bruderschaft ist, die, ähnlich wie bei den Zünften, die älteste Form des Zusammenschlusses ausmacht. Der Charakter derselben ist hinlänglich bekannt. In einem Zeitalter, das, wie kein anderes, den Ansprüchen einer über die Befriedigung der unmittelbarsten Lebensbedürfnisse hinausgehenden Cultur ausschließlich durch das kirchliche Leben genügen zu können glaubte, mußte bei jeder Handlung des öffentlichen wie privaten Lebens, bei allen Einrichtungen und Organisationen, auch wenn ihr Endzweck mit der Kirche und deren Zwecken durchaus nichts zu thun hatte, das Kirchliche so sehr

hervortreteten, daß die eigentliche Aufgabe daneben verbunkelt, ja ganz übersehen wurde. Wir glauben daher auch für unseren speciellen Fall, daß schon in jener frühesten Zeit der Gesellenverbände, als das weniger geübte Auge in denselben lediglich kirchliche Bruderschaften erblickt, diese nur Deckmantel und Ausschüßgeschild sind, hinter dem sich der eigentliche rein weltliche Zweck verbirgt. Nicht als ob hierin eine Absicht zu suchen wäre — ähnlich wie heutzutage gewisse Vereine ihre Endabsichten klug hinter harmlosen äußerlichen Formen zu verstecken wissen — das Mittelalter war zu solchen Praktiken viel zu naiv, man gab sich wie man war, gut oder schlimm, aber stets mit offenem Visir — man folgte eben nur einem allgemeinen Zuge der Zeit, indem man seine Sonderzwecke mit kirchlichen Formen umkleidete und überall Beziehungen zur Kirche aufsuchte und herstellte, wo unser Auge keine solche zu entdecken vermag. Daneben wird man nicht übersehen dürfen, daß in der That ein gut Theil derjenigen Gebiete, für deren Pflege sich die mittelalterlichen Corporationen gebildet hatten, entweder einen rein kirchlichen Charakter trugen oder doch dem Einfluß der Kirche im höheren Maße, als dies heutzutage der Fall ist, unterstanden. Ich erinnere nur an die Armen- und Krankenpflege, welche bekanntlich vom Anfang der Gesellenverbände bis zu deren Erlöschen ein Hauptgegenstand der Fürsorge dieser Corporationen war, während des Mittelalters jedoch ohne engen Anschluß an die Kirche und ihre Satzungen nicht denkbar war. So schien denn bei jener ältesten Gestalt der Gesellenverbände nichts so wichtig und bestimmend für ihren Charakter zu sein, als die Fürsorge für die würdige Repräsentation der Genossenschaft in der Kirche durch die Stiftung von Altären, Benefizien, Seelenmessen für verstorbene Mitglieder, durch die Theilnahme an Processionen u. a. Ebenso trug die Armen- und Krankenpflege noch vielfach einen kirchlichen Charakter an sich, wenn auch hler vielleicht die Gesellencorporationen mit zu den ersten gehörten, welche sich dem kirchlichen Zwang entwandten und jene Gebiete selbständig in die Hand nahmen.

Jedenfalls steht soviel fest, daß der Inhalt der Vereinsthätigkeit mit dieser Pflege der Frömmigkeit und Nächstenliebe nicht erschöpft war. Im Gegensatz dazu stoßen wir schon in der ältesten Zeit auch auf eine rein gesellschaftliche Seite des Vereinslebens, die sich namentlich in der Anstellung von gemeinsamen Schmausereien aus dem Ertrage der Mitgliederbeiträge äußerte. Da und dort erscheint dann diese doppelte Seite auch äußerlich gekennzeichnet worden zu sein, indem man innerhalb einer und derselben Corporation zwischen Bruderschaft und Gesellschaft unterschied und jene als die kirchliche, diese als die weltliche Genossenschaft auffaßte. Die Weiterbildung der Verbände erfolgte dann in der Weise, daß der

bruderschaftliche Charakter in ihnen mehr und mehr zurücktrat, bis dieser Umwandlungsprozeß schließlich seit der Reformation die weltlichen Interessen ganz in den Vordergrund drängt, die Sorge für die Kranken der Gesellschaft zutheilt, die kirchliche Repräsentation aber ganz fallen läßt. Es darf deßhalb aber keineswegs die jüngere Gesellschaft aus der älteren Bruderschaft abgeleitet werden, und damit der ähnliche Fehler begangen werden, dessen man sich so oft bei der Geschichte der Zunftentstehung schuldig gemacht hat. Gerade wie bei der Zunft bald das Gildewesen, bald altrömische Trabitionen, bald hofrechtliche unfreie Innungen nur Anknüpfungspunkte gaben für den tieferliegenden Grund der Bildung, so konnte auch bei den Gesellenverbänden der äußere Impuls von verschiedener Seite her erfolgen: entweder aus polizeilicher Initiative oder aus Rivalität des Rathes gegen die Meister, oder endlich aus dem Bedürfniß der allgemeinen Conformität und des gleichen Handwerksrechts auf Veranlassung der Meister.

Ueber die Organisation der Gesellenshaften können wir uns, da sie im Wesentlichen denjenigen der Zünfte conform ist, kurz fassen. Wie dort, so werden auch in der Gesellenshaft einige, meist zwei oder vier Mitglieder zu Vorständen gewählt. Sie führten sehr verschiedene Namen: Stubenmeister, Altgeselle, Altknecht, Knappenmeister, Meistergeselle, Meisterknecht, Uertenmeister. Ihre Wahl war durch Gewohnheit geregelt und von bunter Mannigfaltigkeit. Die Versammlungen, in welchen die Gesellen ihre genossenschaftlichen Angelegenheiten besorgen, und die immer mit feierlichen Ceremonien eingeleitet und abgehalten werden, führen gleichfalls die verschiedensten Namen, wie Vadenstag, Friedenstag, Umfrage, Eingang, Gebot, Vierwochengebot, Schenke, Tischgefaß, Mittel, Auflage. Der Beitritt zu den Verbänden ist meist ein erzwungener, wobei jedoch verheiratheten Gesellen die Zulassung oft sehr erschwert wurde. Der Schwerpunkt der Gesellenshaft liegt in der Herberge. Hier finden die Versammlungen statt, hierher kommen die wandernden Gesellen, um Unterhalt und Arbeit zu empfangen. Eine Hauptbestimmung jener Versammlungen war auch die Gerichtsbarkeit in allen genossenschaftlichen Angelegenheiten. Wir haben schon oben bemerkt, daß die genossenschaftliche Gerichtsbarkeit der Gesellenverbände ebenso alt als die Genossenschaft selbst ist. Denn es läßt sich nach germanischer Rechtsanschauung keine Genossenschaft ohne genossenschaftliche Gerichtsbarkeit denken. Dieses Recht war aber auch der Zankapfel bei allen Genossenschaften. Der Kampf um dieses Recht war der Grund, daß die Bischöfe anfangs oft die freien Zünfte wieder aufhoben, daß die Zünfte die Geschlechterherrschaft stürzten, daß sie selbst jetzt gegen die Gesellenverbände kämpften. Die Meister

fühlten, daß mit der Gewährung dieses Genossenschaftsrechts eine von der bisherigen total verschiedene Anschauung Platz greifen mußte, und hatten das Bewußtsein, wie schwer es sei, demselben seine richtigen Schranken anzuweisen. Man versuchte daher, da man die Selbstaussübung der Gerichtsbarkeit nicht zu verhindern im Stande war, sie wenigstens zu überwachen, indem man verlangte, daß keine Versammlung ohne Erlaubniß des Zunftmeisters oder des Rathes und ohne Anwesenheit zweier abgeordneter Meister gehalten werde. Dieser Widerstand der letzteren erscheint um so auffallender, als das den Gesellen gewährte Gebiet eigener Gerichtsbarkeit nur ein geringfügiges, im Wesentlichen auf die Handhabung der Sittenpolizei beschränktes war. Aber darauf kam es auch garnicht an; das Entscheidende war, daß sie überhaupt in eigener Sache Recht sprechen und ezequiren durften. Und nur eine Frage der Zeit war es, daß dieses Recht eine größere Ausdehnung erlangte. In der That lag die Bedeutung des Gesellengerichts zum geringsten Theil in der Sittenpolizei, aber diese Seite ihrer Befugnisse gelangte am ersten und ausführlichsten zur Codification und hat den Grundpfeiler ihres Auftretens, die Standesehre, tief in ihr Bewußtsein eingeschlagen, während die anderen Bestandtheile ihrer Rechtsgewohnheiten nur unvollkommen oder gar nicht präcisiert auftreten und der Sitte wie der Macht überlassen blieben, jedoch sehr bestimmenden Einfluß auf ihre wirthschaftlich-socialen Lage hatten. Es sind die Fragen, die bis zum heutigen Tage nur im Kampfe, nicht in voller Abklärung und Abgrenzung zu finden sind, es sind die Fragen, ob und wie weit die Gesellen (Arbeiter) das Arbeits- und Dienstverhältniß mitbestimmen und welche Rechte sie über das ganze Handwerk ausüben durften.

Ursprünglich war dieses Dienstverhältniß eine Herrschaft des Meisters über den Knecht gewesen. Es deutet dies schon die Bezeichnung „Knecht“ an, während späterhin, als das Verhältniß zwischen Beiden sich freier gestaltet hatte, hierfür der Ausdruck „Geselle“ aufkam. Ein natürlicher Einfluß jenes Herrschaftsverhältnisses bestand vor allem darin, daß der Lohn einzig vom Meister bestimmt wurde. Und hierbei ging wieder die Zeitlöhnung der Stücklöhnung voraus. Die einseitige Aufhebung des Dienstverhältnisses Seitens des Knechts war streng verpönt und hatte die gewerbliche Todeserklärung desselben zur gewöhnlichen Folge. Der Knecht hat auf Arbeit nur ein Recht, insofern der Meister ihn an seinem Amt participiren läßt.

Sobald jedoch die Gesellen sich als vierter Stand abzusondern begonnen hatten, mußte auch in der Auffassung des Dienstverhältnisses eine Wandlung eintreten. Ja, man muß gerade als innersten Grund der Absonderung den Versuch betrachten, das strenge Dienstverhältniß in ein

Contractsverhältniß umzugestalten. Nur hüte man sich, etwa an das Contractsverhältniß zu denken, das heutzutage zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht! Im Vergleich zu diesem muß vielmehr auch dem veränderten Dienstverhältniß der Gesellen zu ihren Meistern noch eher der alte Charakter einer Herrschaft, als der eines freien obligatorischen Verhältnisses vindicirt werden. Der heutige Arbeitnehmer steht persönlich zu dem Arbeitgeber lediglich im Verhältniß einer Dienstmiethé im römisch-rechtlichen Sinn, deren Gegenstand die Arbeitsleistung auf der einen, das Geldäquivalent auf der anderen Seite ist, während das Verhältniß zwischen Zunftmeister und Zunftgesellen die ganze Person des letzteren, nicht bloß die verabredete Arbeitsleistung umfaßt. War auch die Eingehung des Dienstverhältnisses, wenn auch durch Mangel der Freizügigkeit beschränkt, wesentlich von freier Willensbestimmung abhängig, so konnte es doch, einmal begründet, durch den Willen des Contrahenten nicht modifizirt werden.

Als erste Folge jenes Umwandlungsprozesses muß das Streben bezeichnet werden, durch die geschlossene Macht des Gesellenverbandes auf die Lohnhöhe einen Einfluß zu üben. Ob ganz allgemein vom 14. Jahrhundert an eine Lohnsteigerung eingetreten, läßt sich bei der Unsicherheit der Reduction, dem Fehlen der Angaben über Kost und sonstige Dienstverhältnisse, den Lohnangaben bloß nach Stückwerk und der großen Differenz in der Arbeitszeit nur schwer bestimmen.

Eine zweite Folge besteht in dem Einfluß, den nunmehr die Gesellen auf die Bestimmung der Arbeitszeit gewinnen. Merkwürdiger Weise handelt es sich hierbei nicht um Verringerung der täglichen Arbeitszeit, sondern nur der Arbeitstage, namentlich um Arbeitsbefreiung am sogenannten blauen Montag. Dieses Streben nach Abkürzung der Wochenarbeit war kein unberechtigtes, wenn man erwägt, daß die tägliche Arbeitszeit damals eine verhältnißmäßig sehr lange gewesen zu sein scheint, daß das Bedürfniß des Wadens — und dazu ward ja ausdrücklich der freie Tag verlangt — bis zum dreißigjährigen Kriege ein ganz allgemeines war, daß die Gesellen ihre genossenschaftlichen Zusammenkünfte an Feiertagen nicht halten durften, also einen Werktag hierfür gewinnen mußten. Eine dritte Folge der freieren Gestaltung des Verhältnisses zwischen Meister und Geselle war die Milderung der Strafe des Contractbruchs. Stand früher auf diesem die gewerbliche Todeserklärung des Gesellen, in dem Sinne, daß dieser nirgends mehr Arbeit erhalten durfte, so wurden jetzt hierfür allgemeine Geldstrafen eingeführt. Ueberhaupt gelingt es jetzt den Gesellen, ihre Corporationen überall als den Meisterzünften gleichberechtigte Verbindungen durchzusetzen. Wie sie nach oben im gewerblichen Gericht und in der Zunftverwaltung eine Vertretung ihrer Verbände er-

langen, so fällt ihnen jetzt auch nach unten die Erziehung der Lehrlinge zu — ein unschätzbare Vorthail für die Erhaltung und Weiterbildung ihrer Standesrechte, da in den Lehrnaben eben die ganze Zukunft des Handwerks wie im Keime schlummerte. Eine weitere sehr einflußreiche Stellung zum Handwerk nehmen jetzt die Gesellen endlich dadurch ein, daß sie im weitesten Sinn als Institute für Regelung des Arbeitsangebotes auftreten, indem durch ihre Vermittlung die zugewanderten Gesellen Arbeit an dem betreffenden Plage empfangen.

Nichts aber hat die Macht der Gesellenverbände und ihre Verzweigung durch ganz Deutschland so sehr gefördert, als der jetzt ganz allgemein eingeführte Wanderzwang. In allen Städten fanden sich Gesellen aus allen Städten zusammen, stets den Ort wechselnd, nach allen Seiten hin das Band immer fester knüpfend; die lokalen Gegensätze stumpften sich dabei ab, der Handwerksgefelle wurde in der That ein deutscher Handwerksgefelle. Eine so gestärkte Verbindung gab dem Gesellen nun dieselben Mittel in die Hand, welche die Zunft gegen ihn gebrauchte, und er wendete sie im vollen Maße an, zum Guten wie zum Schlimmen: der sittenlose unredliche Gefelle wurde verfolgt durch ganz Deutschland, aufgetrieben, ausgestoßen; aber auch im Kampfe gegen den Meister versagte dieses Mittel seine Wirkung nicht. Verweigerte der Meister den Gesellen ihr Begehrt, mochte es ein gebührlisches oder ungebührlisches sein, so wurde er in Verruf erklärt, alle Gesellen, die bei ihm arbeiteten, mußten längstens binnen vierzehn Tagen ihn verlassen, kein anderer, weder ein anwesender noch ein später zuwandernder, durfte bei ihm eintreten, ehe er mit der Gesellenschaft sich versöhnt hatte, und das Mittel wurde nun nicht bloß gegen einzelne Meister, sondern selbst gegen sämtliche Meister eines Ortes in Anwendung gebracht.

Das 14. und 15. Jahrhundert ist für die Gesellenverbände die Zeit ihres Wachstums und ihrer Blüthe. Doch weist schon diese einzelne Keime der beginnenden Entartung auf. Wie bei der Zunft im Allgemeinen, so umklammerte jetzt auch bei den Gesellenverbänden ein unnatürlicher Zwang das ganze Leben und Treiben der Mitglieder. Es gab keine Lage, in welcher jener sich befinden konnte, wofür ihm nicht die Gesellenschaftsverfassung die gewünschten Vorschriften erteilte. Mochte er in der Kirche sein — und er durfte sie keinen Sonn- oder Feiertag versäumen —, mochte er sich müßig auf der Straße ergehen oder sie in seinem Berufe betreten, seine Kleidung, seine Haltung, sein besonderes Kennzeichen waren ihm vorgeschrieben. War er auf der Herberge, in der Versammlung, er wußte, wie er den Mantel tragen, mit welcher Hand er das Geld auf den Legetisch legen, welche Worte er sprechen mußte, und

die geringste Abweichung brachte ihn in Buße. Auf der Wanderschaft, im Hause, in der Werkstatt, bei Tisch, beim Spiel, selbst in der Schlafkammer, überall war ihm sein Venehmen vorgezeichnet, war er überwacht, und bei jeder vorschriftswidrigen Handlung, Aeußerung oder Geberde erzielte ihn sicher die Strafe der Gesellenschaft; dem Meister, der Meistlerin, der Tochter, dem Herbergsvater, dem Altgesellen, den einfachen Genossen gegenüber waren für ihn die Worte der Anrede, der Antwort bestimmt. Es begreift sich, daß bei solcher Einengung des Individuums dieses ein eigenthümliches, noch bis in dieses Jahrhundert wahrnehmbares Gepräge annehmen mußte, daß ein starker Corpsgeist, ein starkes Selbstgefühl sich entwickelte, das überall sich geltend machte. Selbst das äußere ritterliche Kennzeichen dessen, das Duell, bei den Gesellen Faustrecht genannt, fehlte nicht. Ein solches findet sich bei einigen Handwerken statutenmäßig, mit allen den vorlaufenden und nachfolgenden Formen, die noch jetzt bei Duellen üblich sind: das regelrechte Koramiren, die Mensur und ihr Wechsel, die Einkleidung, die vorläufige Aufforderung zur Versöhnung durch die Secundanten, deren es vier statt zwei waren, die Zahl der Gänge, die Unterbrechung des Kampfes nach jedem Gange, die Zwischenpausen, die Versöhnung und Ehrenerklärung nach vollzogenem Duell. Nur ein Wesentliches unterscheidet jenes Faustrecht von der gegenwärtigen Form des Duells: der Faust fehlte die Klinge.

Das 16. Jahrhundert führte die rückwärtende Bewegung fort. Schon vorher hatte die Einführung des ewigen Landfriedens der Wehrfähigkeit der deutschen Städte den Todesstoß gegeben und damit auch den Gesellenverbänden, auf die früherhin die Meisterzünfte den activen Kriegsdienst übertragen hatten, ihren militärischen Charakter — erfahrungsgemäß eines der wirksamsten Mittel corporativen Zusammenhalts — genommen. Ueberhaupt verengte sich mit der wachsenden politischen Bedeutungslosigkeit der Städte der Gesichtskreis ihrer Bewohner, um jenem egoistischen, spießbürgerlichen Geist Platz zu machen, der ein so durchgängiges als charakteristisches Merkmal sinkender Cultur ist. Das Eindringen des römischen Rechts, wie es auf der einen Seite das einheimische Recht und die volkshümliche Rechtsprechung verdrängte, und an deren Stelle einen Codex unverständener Rechtsätze in der Hand gelehrter, dem Volksleben bewußt abgekehrter Richter schob, verwischte daneben auch den historischen Begriff der deutschen Corporation und subsumirte dieselbe ohne weiteres unter die römisch-rechtliche *societas*, was natürlich ohne empfindlichen Zwang für die einheimischen Institutionen nicht abging. Die aufstrebende Gewalt des Landesfürstenthums erwies sich ebenfalls dem Selbstständigkeitsgeist der alten Zünfte und Gesellenverbände nicht freundlich

gefimmt. Endlich mußte auch die Reformation den Verfall derselben nur noch weiter beschleunigen, wenn auch nur dadurch, daß den bruderschaftlichen Verbänden die Stütze und Leitung der Kirche entzogen wurde und ihre Aufgabe jetzt meist von den städtischen Obrigkeiten übernommen wurde.

Noch schwerer fällt in's Gewicht der wirtschaftliche Rückschritt im 16. Jahrhundert. Die Renaissance, welche in Italien und Frankreich eine bedeutende wirtschaftliche Blüthe erzeugte, vermochte bei uns nicht eine gleichtiefgreifende Wirkung zu üben, wenigstens lange nicht die, welche die Arbeitstheilung im 13. Jahrhundert im Gefolge gehabt hatte. Die Eroberung von Constantinopel hatte dem Westen den Orient verschlossen und zur Auffuchung neuer Handelswege gezwungen. Die Entdeckung Amerika's würde nun unsere großen Handelsstädte für den Verfall des alten Absatzgebietes mehr als hinreichend entschädigt haben, wäre nicht dieser neue Welthandel in andere Hände gekommen. Zwar machten auch im 16. Jahrhundert noch einzelne Handelshäuser in Augsburg, Nürnberg u. a. bedeutende Geschäfte nach dem Westen; die Welser schickten sogar eine eigene Flotte nach Amerika und nahmen die Provinz Venezuela in Besitz. Auch die Hanse hielt sich noch einige Zeit in ihrer Welthandelsstellung. Seitdem jedoch die Niederlande, England und Dänemark die Privilegien derselben gebrochen und die Leitung des Handels selbst in die Hand genommen hatten, sank der hanfische Bund, der in der Zeit seiner Blüthe fünfundachtzig Städte umfaßt hatte, bis auf die drei Seefstädte Hamburg, Bremen und Lübeck herab. Der Factor, der dem Gewerbe das Leben einhaucht, der Handel, war verloren, die Versendung deutscher Producte an fremde Märkte durch die vielen Territorialzölle geradezu unmöglich gemacht. Die deutsche Industrie war somit fast ganz auf den einheimischen Markt angewiesen, mit anderen Worten auf das platte Land. Die ganz verkümmerte Landwirthschaft aber lieferte nur wenigen Grundherren ein beträchtliches Einkommen, nicht der großen Menge der Bauern. Zu allem dem kam noch die große Preisrevolution des 16. Jahrhunderts mit ihrer empfindlichen Herabdrückung der Arbeitslöhne im Gefolge.

Ist es bei solchen Thatsachen zu verwundern, wenn die Gesellen, eines größeren Zieles bar, in einer kleinlichen, von Krämergeist erfüllten Umgebung selbst in Kleinlichkeiten sich verloren, nebenfächliche Zwecke zu Hauptzwecken machten? Gerade dies letztere war es auch, was das gemeine Urtheil über sie so ungünstig gestaltet hat. Denn dasselbe faßt für seine Entscheidung stets nur die Gestaltungen des Verfalls in's Auge, weil es bloß dessen Wirkungen noch gekannt hat, gerade wie bei dem landläufigen Urtheil über die Zunftverfassung lediglich die Zeit der Entartung

derselben, nicht die der Blüthe herangezogen wird. So kommt es, daß, wenn wir heute vom alten Gesellenwesen sprechen, wir dies nur unter dem Eindrucke thun, den noch auf Viele unter uns die letzten Ausklänge desselben gemacht haben. Daß diese aber keine sonderlich harmonischen waren, darf nicht Wunder nehmen, wenn man erwägt, wie das Gesellenthum mit seiner Menge absonderlicher Einrichtungen und Gebräuche fast nur noch wie eine barocke Ruine mitten in unser Zeitalter der Großindustrie und des Maschinenbetriebs hineintrugte, die die gerade Verneinung seiner Principien sind.

Die Klagen über die zahlreichen Auswüchse des Gesellenthums häuften sich bereits in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in einem Maße, daß sich die Reichsgefesgebung zum Einschreiten veranlaßt sah. Und zwar ist es einerseits das müßige Umhergehen, Schenken und Zehren, andererseits die eigene Gerichtsbarkeit und Strafgewalt, namentlich mit Bezug auf die Strafen des Schmähens, Auftreibens und Unredlichmachens, welche die Gesellen bei der geringsten Gelegenheit gegen Meister und Mitgesellen zur Anwendung bringen, welche jene Klagen verursachten. Aber sicherlich war das Reich, dem jede kräftige Executive fehlte und das sich zur Durchführung seiner Anordnungen lediglich auf dem guten Willen der Landesregierungen angewiesen sah, nicht die geeignete Behörde, Maßregeln gegen das Gesellenthum vorzunehmen. So kam es, daß unbekümmert um die Reichsordnungen die Gesellenschaften nach wie vor an ihren Einrichtungen festhielten. Das einzige Mittel, die Auswüchse zu hemmen, wäre eine Verbindung der Zünfte in den verschiedenen Städten gewesen; nur dadurch wäre den wandernden Gesellen eine ähnliche gleichheitliche Organisation entgegengesetzt worden; aber die Zeit der Städtebündnisse war längst vorüber; so lange die Städte gegen eine höhere Macht zu kämpfen hatten, waren sie im Bündnisse stark; seit aber die Zünfte eine politische Macht geworden, verengte sich ihr Horizont, die möglichste Abschließung und Abwehrung jeder Concurrency entfremdete eine Stadt der anderen, und jede verkünderte in ewigen Competenz- und Zunftstreitigkeiten und war nicht einmal mehr fähig, einem mächtigen Nachbar gegenüber sich zu schützen. Dazu kam noch, daß manche Meister kurzfristig genug mit den Bestrebungen der Gesellen liebäugelten und ihre Schadenfreude hatten, wenn ihre Mitmeister geschädigt wurden.

Der dreißigjährige Krieg vollendete den Entartungsprozeß, der sich mit dem Anbruch der neueren Zeit des Gesellenthums bemächtigt hatte. Das Landesfürstenthum unterdrückte jetzt mit raschem und gründlichem Erfolg die alte Selbständigkeit der Städte und Handwerkerzünfte. Noch mehr wie früher hatten unter den gräulichen Wirren der langen Kriegs-

drangsale die Sitten namentlich der unteren Stände an Rohheit und Zügellosigkeit zugenommen, wie sich dies besonders in den wüsten Herbergsgelagen zeigte. Aber je mehr die moralische Sitte ihrer Bande lebiger wurde, desto rigoröser gestaltete sich die äußere Sitte, desto strenger wurde man in der Beobachtung der hergebrachten Formalitäten.

Als die Mißstände sich immer mehrten, mußte dieser socialen Frage neue Aufmerksamkeit zugewendet werden. Preußen ergriff die Initiative und leitete, als in Folge eines großen Aufstandes der Tuchknappen in Lissau 1723 eine immer mehr wachsende Anarchie einzutreten drohte, mit Wien Verhandlungen ein; Piller, der Director der Domänenkammer in Rüstzin, normirte in seinen principia regulativa die Grundsätze, nach denen die Bestimmungen entworfen werden sollten. Der Meinungsaustausch der Regierungen und die Entwürfe, die dabei resultirten, bereiteten ein Einverständniß vor, welches auch einen praktischen Erfolg erzielte, als die furchtbare Rebolte der Schuhmachergesellen 1727 die Nothwendigkeit von Reformen abermals nahe legte; es kam endlich das bekannte Reichsgesetz vom 16. August 1731 zu Stande.

Am raschesten und strengsten ward die Reichshandwerkerordnung in Brandenburg eingeführt, das überhaupt in Bezug auf sociale und industrielle Reformen die Führerschaft des übrigen Deutschlands übernahm. Freilich war auch nirgends der Boden für Reformen aller Art so gut vorbereitet wie gerade hier. Der große Kurfürst und seine Nachfolger hatten die Macht der Stände, des Adels, der Städte gebrochen; die der Kirche war seit der Reformation gebrochen; der Staat hatte die Bahn der militärisch-bureaucratischen Fürstenabsolutie gegenüber den verbrauchten mittelalterlichen Formen betreten. So mußte die Reihe auch an die Handwerkerzünfte kommen, und um so lieber ergriff die Staatsgewalt das Reichsgebiet, um für ihre Pläne eine rechtliche Grundlage zu haben. Schon unterm 6. August 1732 ward für die Kurmark eine Commission niedergesetzt, welche sämmtliche alte Innungsbriefe zu revidiren und neue aufzustellen hatte. Sie entledigte sich ihrer Aufgabe rasch und energisch, indem bereits 1734 bis 1736 eine große Reihe neuer Generalprivilegien für die einzelnen Handwerke erschienen. Sie sind sich alle so ziemlich gleich und von denselben Principien beherrscht, so daß es genügt, nur eines derselben als Beispiel vorzuführen. Wir wählen das Tischlergewerk und reproduciren im Auszuge die Bestimmungen, welche sich vorzugsweise auf die Gesellen beziehen. Dieses unter dem 15. Mai 1734 publicirte Statut nennt sich „Generalprivilegium und Gültbrief des Tischlergewerkes in der Cnr- und Mark Brandenburg, dies- und jenseits der Oder und Elbe, insonderheit des Tischlergewerkes in Berlin“. Indem es alle

früheren Innungsbriefe und Privilegien für gänzlich cassirt erklärt, motivirt es sich selbst durch „die vielfältige bei den Gülsen und Handwerken eingeschlichenen Mißbräuche und die eigenwillige bei denen selben sogar wider allgemeine Reichsgesetze, theils eingeführte, theils beibehaltene altschädliche Gewohnheiten“, welche „dergestalt überhand genommen und dermaßen viele und große Unordnungen nach sich gezogen“, daß dadurch das Reichsgutachten von 1731 und dessen Publication in den brandenburgisch-preussischen Landen veranlaßt worden sei. Die einzelnen Bestimmungen sind folgende:

1. Wandern soll der Gesell mindestens drei Jahre; doch kann auch davon dispensirt werden. Will er Meister werden, so hat er seine „Kundschaft“ vorzuzeigen. Soldatendienst und Herrendienst sollen ihm bei der Wanderschaft angerechnet werden, und zwar Soldatendienst in gleichen Zeitäquivalenten, beim Herrendienste zwei Jahre für ein Jahr Wanderschaft.
2. Kein Geselle, der Meister werden will, soll vorher „auf's Jahr arbeiten“, alle „Mustzeit“ und alle „Mustjahre“ sind fortan abgeschafft. Es war nämlich bis dahin Sitte, daß ein solcher Gesell ein Jahr lang oder überhaupt eine längere Zeit über an dem betreffenden Ort sich aufhalten und ohne viel eigenen Verdienst eine Art Probe vor dem Meister ablegen mußte, die man benutzte, um ihm eine Meisterstochter oder Meisters Wittwe als Frau zu geben, sein Verhalten zu beobachten u. s. w.
3. Das Meisterstück soll wenig Kosten verursachen.
4. Die Schaumeister dürfen von dem zu prüfenden Gesellen keine Schmauserelen und dergleichen fordern.
5. Es ist kein Unterschied zu machen zwischen fremden und einheimischen Gesellen, zwischen einem Meistersohn und einem anderen, keine Rücksicht darauf statthaft, ob einer eine Meisterstochter oder Meisters Wittwe heirathet oder nicht.
6. Die Kosten für einen Gesellen, der Meister wird, sollen nicht mehr als sieben Thaler betragen und für einen fremden Meister, welcher sich in die Berliner Zunft aufnehmen lassen will, höchstens zehn Thaler.
7. Das Tischlergewerk zu Berlin soll ferner ungeschlossen sein. Kein Meister soll mehr als zwei Gesellen halten, aber er darf, wenn er Bauten unternimmt, fremde Jahrmärkte besucht u. s. w., diese Zahl in's Unbegrenzte vermehren, jedoch nicht aus den zugewanderten, so lange die anderen Meister noch nicht mit ihrem Gesellenbedarfe versorgt sind.

8. Soldaten, welche Tischlergesellen sind, dürfen bei Meistern, Invaliden dagegen, wenn sie das Handwerk ordnungsgemäß erlernt haben, selbständig arbeiten (auch ohne formell Meister zu werden), nur ohne Gesellen und Lehrlinge.
9. Die Gesellenloden, Gesellenbriefe und Siegel sollen weggenommen und auf die Rathhäuser gebracht werden.
10. Armen-, Kranken- und Sterbekassen sollen erhalten und gefördert werden.
11. Die ehemaligen Gesellenartikel, schwarze Tafeln, Gebräuche und Gewohnheiten sind völlig abgeschafft und aufgehoben, „also und dergestalt, daß wir dem Befinden nach mit Leib- und Lebensstrafen wider denjenigen verfahren lassen wollen, welcher unter dem Vorwand sothaner nunmehr völlig abgeschafften närrischen Handwerksgewohnheiten Excesse zu begehen, oder wohl gar, wenn die Obrigkeit in Handwerksfachen etwas verordnet oder bestraft, sich widersetzen, verbotene Komplots und Aufstand zu machen, aus der Arbeit zu treten, sich zusammen zu rottiren, diejenigen, so sich zu ihnen nicht gesellen, vor unehrlich zu erklären und dergleichen Bosheiten mehr vorzunehmen sich erlauben sollte, wie denn dieselbe sich alles Scheltens unter sich zu enthalten“. Wird ein Gefelle von Jemand beschimpft, so sollen die Anderen deswegen keinen Aufstand erregen, sondern die Angelegenheit den Gewerksältesten oder dem Magistrat zur Bestrafung übergeben.
12. Die Gesellenherbergen sollen künftig hier nur noch wie andere Wirthshäuser behandelt werden. Die Benennungen „Krug-Vater, Mutter“ u. s. m. werden nicht geduldet; ebensowenig das Feiern blauer Montage.
13. Für die beiderseitige Arbeitsauflündigung wird ein Zeitraum von acht Tagen festgesetzt.
14. Gestattet wird die fernere Weibehaltung der Altgesellen; jedoch dürfen dieselben nur mit Zustimmung des Altmeisters gewählt werden. Dagegen sollen alle Zechen und Zusammenkünfte der Gesellen auf der Herberge fortan in Verfall kommen.
15. Die sogenannten Brüderschaften mit auswärtigen Gefellenschaften sind bei strenger Strafe verboten.

Die Energie, womit die Regierung diese und ähnliche Bestimmungen nicht nur erließ, sondern auch durchführte, war von durchschlagendem Erfolg begleitet. Andererorts stieß die Durchführung auf endlose Schwierigkeiten und gelang es nur unvollkommen, die geschlossene Macht der Gefellenschaften niederzuwerfen.

Wie in der modernen Zeit allmählich die polizeiliche Gewalt den Sieg errang, die Zunft successive schwächte und schließlich ganz auflöste, ist bekannt. Mit der Auflösung der letzteren waren aber auch die Gesellenchaften veraltet; denn ihr eigenstes Ziel, durch die Organisation gegen die Zunft sich zu schützen und sie zu bekämpfen, war gegenstandslos geworden, ihre Aufgabe als Institut des Arbeitsangebots durch andere moderne Mittel ersetzt. Die wirthschaftliche und rechtliche Lage des Gesellenstandes hat sich gegen die früheren Jahrhunderte in das Gegentheil verkehrt. Bewegte sich vormals die gewerbliche Arbeit lediglich in den Formen der Handwerksarbeit und des Kleinbetriebs, so ist umgekehrt heutzutage das letztere eine immer seltenerer Ausnahme gegenüber der rapid wachsenden Großindustrie mit Maschinenbetrieb. Damals war der Handwerksmeister selbst noch Arbeiter ohne größeren Capitalbesitz; jetzt ist aus demselben ein nicht mehr arbeitender Unternehmer mit großem Capitalbesitz geworden, der unter dem Einfluß der freien Concurrenz gezwungen ist, den Werth der Arbeit für den Arbeiter herabzusetzen. Damals verknüpfte ein inniges persönliches Band Meister und Geselle; der erstere unterschied sich vom letzteren lediglich dadurch, daß er durch seine Arbeit bereits auf einer Stufe angelangt war, die der andere auf die gleiche Weise erst noch erklimmen mußte: heute trennt eine tiefe Kluft Unternehmer und Arbeiter, die einen scharfen feindlichen Gegensatz herausgebildet hat und fast schon zum wirthschaftlichen Klassenunterschied geworden ist. Die Gesellen von heute bilden, von den sehr wenigen Ausnahmen einzelner Gesellen des Handwerkerstandes abgesehen, einen eignen selbstständigen Stand, dessen Mitglieder in politischer Beziehung zwar als frei, selbstständig und den andern Gliedern der bürgerlichen Gesellschaft gleichberechtigt anerkannt werden, in wirthschaftlicher Hinsicht aber zur Unselbstständigkeit ohne Aussicht auf Aenderung dieses Zustandes verurtheilt sind. Die Gesellen jener Jahrhunderte sind dagegen weder politisch noch wirthschaftlich ein eigener selbstständiger Stand, sondern eine bloße Altersklasse, der diejenigen angehören, welche ausgelernt haben, aber das Meisterrecht noch nicht erwerben wollen oder können. Die Gesellenschaft tritt daher damals für den Arbeiter noch nicht als wirthschaftliches Endziel, sondern als bloße Durchgangsstufe für die später zu erreichende Meisterschaft auf. Hierauf beruht denn auch der Mangel jedes politischen Rechts, vor Allen des Einigungsrechtes der Gesellen, hieraus erklärt sich auch, daß, wie uns die Geschichte der Zünfte lehrt, die Gesellen wenigstens zur Blüthezeit des Zunftwesens trotz ihrer unfreien und unselbstständigen Stellung nicht einmal das Bestreben zeigen, diese Stellung zu ändern und die Selbstständigkeit zu erringen. Wo kein Stand und kein Standesbewußt-

sein vorhanden war, konnte auch nicht das Bewußtsein der rechtlichen Anerkennung entstehen. Im Lauf der wirthschaftlichen Entwicklung trat dieses Bedürfniß allerdings hervor und führte zum offenen Kampf der Gesellen gegen die Zunft, aber dies geschah erst, als sich allmählig das genossenschaftliche Schutzverhältniß zu lockern und zwischen Meister und Gesellen ein wirthschaftlicher Klassenunterschied zu entwickeln begann, als das Zunftwesen schon seinen Höhepunkt überschritten hatte, und vollzog sich sehr langsam; es währt daher bis zum Ende des Mittelalters, ehe die politischen und wirthschaftlichen Gesellen-Corporationen erscheinen.

Es ist nicht zu leugnen: wir stehen heutzutage vor einem trüben wirthschaftlichen Wilde, und es ist zu befürchten, daß die nächste Zukunft hierin keine Besserung schaffen wird. Im scharfen Gegensatz gegen das Mittelalter wirkt unsere heutige Gewerbegesetzgebung negativ, indem sie die positive Thätigkeit der eigenen Initiative der Betheiligten überläßt. Es hat in dieser Richtung auch an wohlgemeinten Versuchen, die Kluft zwischen Capital und Arbeit für die letztere weniger fühlbar zu machen, nicht gefehlt, aber sie alle mußten nothwendig an den unerbittlichen Consequenzen des freien Concurrenzprinzips scheitern. Erst wenn Arbeit und Kapital wieder als gleichberechtigte Factoren anerkannt werden, ist die Freiheit der Arbeit gewahrt. Unsere Zeit hat in einseitiger Weise das Prinzip der persönlichen Freiheit bis zu seinen letzten Consequenzen ausgebildet, aber dabei übersehen, daß jene nur in der wirthschaftlichen Selbstständigkeit ihre Garantie, ihren Schutz und ihre Basis findet. Das Zunftwesen hat in seiner Blüthezeit dies erkannt und die Selbstständigkeit der Produzenten zu erreichen gesucht. Hoffen wir, daß es auch unserer Zeit in freier und natürlicher Entwicklung der Verhältnisse gelingen wird, Gemeinschaftsformen zu finden und durchzuführen, die der gewerblichen Arbeit und dem Arbeiterstande ihr Recht mehr als bisher gewähren!

Christian Meyer

Militärische Rückblicke auf die Occupation Bosniens und der Herzegovina.

Der Krieg, oder auch jede Thätigkeit eines Heeres, welche aus dem Rahmen der Friedensbeschäftigung heraustritt, ist ein Act, bei dessen Ausführung das Heer oder ein Theil desselben wohl als Hauptfactor auftritt, bei dem dasselbe aber für den Erfolg nur in dem Maße verantwortlich gemacht werden darf, als von vornherein der Kraftaufwand desselben richtig abgemessen worden war gegenüber der entgegenstehenden Kraft, deren Ueberwindung das Ziel der Action sein sollte.

Abgesehen von dem Fall, in welchem von Anfang an das volle Aufgebot der ganzen Wehrkraft des Staates in Aussicht genommen werden muß, also in dem Falle, in welchem von einer Kraftabmessung eigentlich nicht die Rede sein kann, — treten für die Berechnung des Kraftaufwandes die Minister des Aeußeren oder Inneren, der Finanzen und des Krieges in Concurrency, weil vor Beginn der Action erst festgestellt werden muß: Wie hoch ist der politische Werth des zu erringenden Zieles, wie viel finanzielle Mittel stehen zur Verfügung oder müssen aufgebracht werden, um eine Armee aufzustellen, welche sowohl in Bezug auf Zahl, als auch auf voraussichtliche Zeitdauer ihrer Action, stark genug ist, die gegnerische Kraft zu brechen, und endlich, wie stark ist diese gegnerische Kraft.

Nach der Reihenfolge, in welcher man diese Fragen stellt und die Schlüsse zieht, wird das rein militärische Interesse mehr oder weniger berücksichtigt werden; am wenigsten jedenfalls dann, wenn die Fragereihe wie oben gestellt wird. In demselben Verhältnis, wie bei dieser Feststellung des Kraftaufwandes die rein militärischen Interessen berücksichtigt worden sind, wächst oder mindert sich die Verantwortlichkeit des Armee-Commandos für den Erfolg, selbstverständlich aber auch nur in so weit, als der Gesamterfolg von der eben ad hoc aufgewendeten Kraft in Abhängigkeit steht.

Noch während des Verlaufes des russisch-türkischen Krieges und wegen der daraus entstandenen Unsicherheit aller politischen Verhältnisse in den südöstlichen Nachbarstaaten der österreichisch-ungarischen Monarchie, war der Regierung derselben für das Jahr 1878 ein außergewöhnlicher Credit von 60 Millionen Gulden bewilligt worden, zur eventuellen Wahrung der Interessen des Reiches.

Der Präliminarfriede von St. Stefano hatte nichts weniger als eine Beruhigung der politischen Verhältnisse bewirkt; im Gegentheil es war ihm die hochgradigste Beunruhigung gefolgt, deren specielle militärische Richtung für Oesterreich wir seiner Zeit in diesen Blättern beleuchtet haben. Es mußte für die Wiener Regierung an der Zeit erscheinen, ihre Bereitschaft zur activen Wahrung ihrer Interessen vor dem Zusammentritt des Berliner Congresses kund zu geben, und dies geschah durch die Erklärung des Reichskanzlers in den Delegationen am 31. Mai, in welcher derselbe den Fall für eingetreten erklärte, für den der 60 Millionen Credit gefordert worden sei.

Dieser Credit war seiner Zeit nicht nur unter Schwierigkeiten durch die Volksvertretungen bewilligt worden, sondern schon das Einbringen der Vorlage innerhalb der Regierung hatte einen harten Widerstand bei dem Finanzminister der ungarischen Krone erfahren, der zunächst die Unmöglichkeit der geforderten Geldbeschaffung erklärte, dieselbe später wohl übernahm, aber nur unter der Bedingung, daß der Credit unter keinen Umständen überschritten werden dürfe.

Es ist nicht unsere Sache hier zu untersuchen, ob die finanzielle Lage der Monarchie keinen höheren Aufwand ertragen konnte; es war für uns nur nothwendig das Factum dieses Hemmschuh's jeder freien politischen und militärischen Bewegung festzustellen und hiermit auch das unbedingte Uebergewicht der finanziellen Interessen gegenüber den anderen, bei der später vorzunehmenden Abmessung des militärischen Kraftaufwandes, welchem, wie sich immer klarer herausstellte, vorläufig kein anderes Ziel gegeben werden konnte, als die militärische Besitzergreifung der türkischen Provinzen Bosnien und der Herzegovina, wenn irgend möglich auf friedlichem Wege.

Unter der festen Annahme, daß man das Occupationsrecht auf friedlichem Wege durch den Congress erreichen werde, fiel von selbst der Widerstandsfactor des türkischen Heeres aus dem Calcul für Oesterreich-Ungarn fort, und es blieb von militärischer Seite aus nur noch übrig festzustellen, ob und in welcher Stärke ein Widerstand durch die mohamedanische Bevölkerung der zu besetzenden Provinzen zu erwarten sei. Eine sichere Kenntniß hiervon zu haben, war jedoch mehr Pflicht des Aus-

wärtigen Amtes wie des Generalstabes. Es bestand dabei etwa das Verhältnis, in welchem der diplomatische Agent zu dem ihm beigegebenen Militärattaché steht. Da aber dem österreichischen Generalconsulat in Bosnien seit längerer Zeit ein Generalstabsofficier als Vice-Consul beigegeben war, so ist der Generalstab von der erwähnten Pflicht der Orientirung jedenfalls nicht ganz zu entlasten.

Nach dem, was bis jetzt von officieller Seite veröffentlicht worden ist, scheint es nun, daß die Regierung in Wien bis zum 31. Mai zu der Ueberzeugung gekommen war, daß die hohe Pforte zwar nicht mehr die Kraft haben werde, einen etwaigen nationalen Widerstand gegen die Occupation zu unterdrücken, daß aber dieser Widerstand überhaupt nur von sehr geringer Bedeutung, und durch günstige und leicht zu erringende Waffenerfolge zu unterdrücken sein werde.

Diese oder ähnliche Anschauungen, und eine überwiegende Rücksichtnahme auf die Finanzen mögen bei der Abmessung des militärischen Kraftaufwandes die Oberhand gewonnen haben, sonst ist es schwer zu erklären, daß am 9. Juni die Mobilmachung nur für die 18. und 20. Infanterie-Truppen-Division mit rund 13500 Combattanten, und die 13. Cavallerie-Brigade mit rund 1800 Pferden ausgesprochen, und die Landesbesatzung von Dalmatien, unter gleichzeitiger Kriegsausrüstung von Cattaro und der Forts Kosmac, Spiridione, Presjeka und Koplac, auf 8300 Combattanten festgestellt wurde. Außerdem wurden die 16. und 35. Infanterie-Division in Fermanstadt und Klausenburg auf den erhöhten Friedensstand gesetzt; diese letztere Maßregel kann jedoch nicht in directe Befehlungen zur Occupation gebracht werden, sie ist vielmehr als eine Vorsichtsmaßnahme gegen die damals noch möglichen Bewegungen in Rumänien anzusehen, so daß thatsächlich zum Zwecke der Occupation nur 2000 Mann zunächst aufgestellt worden sind, eine Kraft, welche bei der Unsicherheit der Verhältnisse augenfällig viel zu gering gegriffen war.

Am 13. Juni trat der Congress in Berlin zusammen, in dessen 8. Sitzung, am 28. Juni, Oesterreich-Ungarn das ihm von den anderen Großmächten angetragene Mandat, — der Besetzung und Verwaltung der Provinzen Bosnien und Herzegovina, ausschließlich des Sandjaks Novibazar, welches unter türkischer Verwaltung mit dem für Oesterreich offen gehaltenen Recht der Besetzung von Garnisonen und militärischen und Handelsstraßen, bleiben sollte — formell annahm, obwohl die türkischen Bevollmächtigten sich hinter ungenügende Instructionen zurückzogen und so das Protokoll für ihr Votum noch offen halten ließen. Außerdem war festgesetzt worden, daß die beiden Regierungen über die Details der Occupation ins Einvernehmen treten sollten.

Wären nun mittlerweile die Anschauungen über die Möglichkeit eines insurrectionellen Widerstandes andere geworden sein, oder aber glaubte man der Zögerung der hohen Pforte, dem Congressbeschlusse vom 28. Juni ihre Zustimmung zu geben, eine ernste Demonstration entgegen setzen zu sollen, — am 2. Juli erschien in Wien der Befehl zur Mobilisirung noch zweier Infanterie-Divisionen, der 6. und 7., und für die 36. Infanterie-Division in Agram, also im Grenz-Rayon der Occupation, der Befehl zur Erhöhung der Friedensstärke.

Am 4. Juli erklärten denn auch die Bevollmächtigten der hohen Pforte am Congress die Uebereinstimmung derselben mit dem Beschlusse vom 28. Juni.

Ehe wir nun noch in der Beleuchtung der äußeren Vorstadten der Occupation fortfahren, müssen wir einen Blick auf die Organisation des Oesterreichisch-Ungarischen Reichsheeres und des mobilgemachten Theiles desselben, der Occupationsarmee, werfen.

Die Erfahrungen aus den Feldzügen 1864 und 1866 hatten den Sturz des alten Wehrsystems und die Annahme des neuen, auf der allgemeinen Wehrpflicht begründeten, 1868 herbeigeführt. Die hierdurch bedingte Reorganisation des Heeres, welche sich in ihren Grundzügen an die Organisation des Deutschen Reichsheeres anlehnte, war im Allgemeinen 1875 beendet.

Unter schonungsloser Zertrümmerung alter, unzeitgemäßer Gewohnheiten, unter rücksichtsloser Beseitigung einzelner, bis dahin besonders hochgehaltener, sachlicher und persönlicher Principien, unter einer sehr bedeutenden Steigerung der Anforderungen an die wissenschaftliche Befähigung und andauernde Thätigkeit des Officier-Corps, ging aus den Händen rastloser und eifriger und, vor allen Dingen, gewissenhafter Arbeiter in relativ kurzer Zeit ein Werk hervor, welches, soweit die Friedensverhältnisse ein maßgebendes Urtheil über ein Heer zulassen, allen modernen Anforderungen genügt, und welches versprach, in der Hand begabter Feldherren im Kriege ein schwerwiegendes und schneidiges Rüstzeug zu sein. Ob dasselbe freilich auch, selbst bei vollstem organisationsgemäßen Kriegsaufgebot, der politischen Bedeutung des Staates entsprechend bemessen ist, erscheint zum mindesten zweifelhaft, wenn man als Maßstab hierfür die Leistungen der vier anderen Europäischen Großmächte anlegt, deren Wehrsysteme auch auf der allgemeinen Wehrpflicht beruhen. Zur organisationsmäßigen Aufstellung ihrer Kriegsheere entnehmen aus ihrer Gesamtbevölkerung,

das Deutsche Reich . . .	3,2 Procent Köpfe,
Frankreich	3,0 " "

das Europäische Rußland	2,8	Procent	Köpfe,
Italien	2,8	"	"
Oesterreich-Ungarn aber nur	2,4	"	"

Diese niedrige Ziffer für Oesterreich-Ungarn erklärt sich wiederum aus den Finanzen der Monarchie. Die Finanzlage, welche auf den Spezialakt der diesmaligen Mobilmachung schädigend einwirkte, übte auch auf die Entwicklung des Kriegsheeres im Allgemeinen einen zurückhaltenden Einfluß aus.

Die Gesamt-Dienstpflicht dauert in Oesterreich-Ungarn 12 Jahre, von denen 3 in der Linie, 7 in der Reserve und 2 in der Landwehr zugebracht werden. Das stehende Heer wird im Kriegsfall aus der Reserve und aus den jüngeren unausgebildeten Erfahreservisten unter 30 Jahr ergänzt; die Landwehr setzt sich zusammen aus den beiden letzten Jahrgängen der ausgebildeten Dienstpflichtigen, aus den über 30 Jahre alten Erfahreservisten und aus Wehrpflichtigen, welche von vornherein aus national-ökonomischen Rücksichten nur ihr überwiesen werden. In den Landwehrruppen stehen also principiell die ältesten Jahrgänge Ausgebildeter mit Rekruten zusammen.

Zur Verwendung irgend eines Truppentheils der Landwehr außerhalb der Grenzen der Monarchie ist übrigens eine kaiserliche Verordnung notwendig.

Der etatsmäßige Friedensstand des Stehenden Heeres, hinter welchem, auch wiederum aus Finanzrücksichten, der Effectivstand in wechselnder Stärke stets zurückgeblieben ist, beträgt ca. 285000 Mannschaftsköpfe; der Kriegs-Etat desselben ist ca. 550000 Mann.

Die taktischen Truppenverbände der Friedensformation decken nur zum Theil jene der Kriegsformation des Stehenden Heeres.

Die 80 Infanterie-Regimenter zählen im Frieden je 5 Bataillone und ein, nur im Cadre stehendes, Ergänzungs-Bataillon, über welche 6 Bataillone der Regiments-Kommandant ein gemeinschaftliches Kommando führt. Unter ihm steht im Frieden jedoch noch ein Reserve-Kommandant, welcher speciell die Befehlsbefugniß über das 4. und 5. und das Ergänzungs-Bataillon, und das Kommando im Ergänzungsbezirk hat. Dieser Reserve-Kommandant ist also zu gleicher Zeit Truppen- und Bezirks-Kommandeur, und dieser letzteren Function wegen, welche ihn an den Territorialbezirk fesselt, sind auch das 4. und 5. Bataillon fast immer räumlich von den drei ersten Bataillonen getrennt, da diese oft weit ab vom Ergänzungsbezirk garnisoniren.

Mit Eintritt der Mobilmachung trennen sich diese lockeren Theile eines Regiments sofort und vollständig, indem das 4. und 5. Bataillon,

unter Belbehalt der bisherigen Nummer des Regiments, als selbstständiges Reserve-Regiment sich formiren, während die drei ersten Bataillone das Linien-Regiment bilden. Die 4. und 5. Bataillone haben einen etwas geringeren Friedens-Etat als die drei ersten Bataillone; die ersteren nehmen bei der Komplettirung auf Kriegsstärke also eine Kleinigkeit mehr Reserven in sich auf als die letzteren, dies ist aber auch der einzige innere Unterschied, den die beiden so getrennten Regimenter von einander haben.

Wir haben dieses eigenthümliche Verhältniß detaillirt erklären zu sollen geglaubt, um den leicht entstehenden Glauben zu benehmen, als ob die Reserve-Regimenter besondere Neuformationen hinter den Linien-Regimentern seien, welche nur Mannschaften des Reservestandes enthielten; sie sind trotz ihrer eigenartigen Bezeichnung qualifizierte Truppentheile der Linie.

Ganz ebenso verhält es sich mit den Reserve-Compagnien der Jäger und der Genie-Truppen und den Reserve-Batterien der Feld-Artillerie; sie alle sind integrierende Bestandtheile der Linie. Die Reserve-Escadrons der Cavallerie-Regimenter bestehen im Frieden jedoch nicht; dieselben werden erst im Kriege formirt.

Die Infanterie und Cavallerie ist während des Friedens schon in höhere Truppenverbände eingetheilt, und zwar die Infanterie in Brigaden zu 6—7 Bataillonen, und in Truppen-Divisionen zu je 2 Brigaden. Die Cavallerie ist in Brigaden zu 2 Regimentern eingetheilt. Bei der Artillerie und den Genie-Truppen gehen die taktischen Verbände nicht über das Regiment hinaus. Armeekorps, in einer den deutschen Armeekorps ähnlichen Friedens-Organisation, sind nicht vorhanden; wohl aber haben die Territorial-Kommandos, deren 15 formirt sind, in Bezug auf die in ihrem Bezirk garnisonirenden Truppen ähnliche Befehlsbefugnisse, wie im Deutschen Heere die General-Kommando's der Armeekorps.

Für den Krieg werden die Truppen in Armeekorps resp. einzelne Divisionen zusammengestellt, welche letzteren die Benennung von „Infanterie- oder Cavallerie-Truppen-Divisionen“ erhalten, zum Unterschiede von der Division eines Cavallerie-Regiments — des halben Regiments oder dreier Escadrons — und der „Batterie-Division“, einer Zusammenstellung von 2—4 Batterien eines Feld-Artillerie-Regiments.

Ein normal zusammengestelltes Armeecorps — deren 13 aufgestellt werden können — gliedert sich in:

- 3 Infanterie-Truppen-Divisionen,
- 1 Cavallerie-Truppen-Division oder Brigade,

die Corps-Geschütz-Reserve,
die Genie Truppen,
und die Branchen. —

Eine Infanterie-Truppen-Division gliedert sich in:

2 Infanterie-Brigaden oder 3 Gebirgs-Brigaden,
1 Division eines Cavallerie-Regiments,
1 Batterie-Division,
und mehrere Compagnien Genie-Truppen.

Eine Cavallerie-Truppen-Division gliedert sich in:

2—3 Cavallerie-Brigaden à 2 Regimentern, mit 2—3 Cavallerie-Batterien.

Die Corps-Geschütz-Reserve besteht aus 2—3 Batterie-Divisionen.

Die Genietruppen eines Armeecorps werden nach Bedarf zugetheilt, in der Regel in der Stärke eines Bataillons.

Die Branchen, zu welchen die Feldisenbahn- und Telegraphen-Abtheilungen, die Signal-Abtheilungen, die Munitions- und Verpflegungs-Colonnen u. gehören, sind den Truppen in sehr reichem Maß beigegeben.

Eine Infanterie-Brigade besteht aus 1 Jäger- und 6 Infanterie-Bataillonen. Eine Gebirgs-Brigade aus 4 oder 5 Bataillonen.

Von den 36 Infanterie-Truppen-Divisionen ist für 4, und zwar für die 8. (Innsbruck), 18. (Spalato), 20. (Essig) und für eine sonst noch auszumählende, die ganze und auch eine theilweise Gebirgs-Formation vorgesehen. Diese Gebirgs-Formation gliedert die Division, wie schon oben angegeben, in 3 Gebirgs-Brigaden, welche durch die Verringerung an Bataillonen und durch die Zutheilung je einer Gebirgs-Batterie, à 4 Geschütze, leichter beweglich und zugleich selbständiger gemacht werden. Ferner wird alles, durch die Colonnen zu transportirende Material, statt in Fahrzeugen, auf Tragthieren fortbewegt.

Die Stärke einer Infanterie-Truppen-Division stellt sich im Durchschnitt auf 14,000, die eines Armeecorps auf etwa 45,000 Combattanten. —

Ob eine Heeresorganisation mit der Sicherheit einer gut construirten und durch genügende Kraft getriebenen Maschine arbeitet, läßt sich voll und ganz nur bei einem überraschend schnell ausgegebenen Befehl zur Mobilmachung der gesammten Streitkräfte eines Staates, oder doch wenigstens des weitaus größten Theiles derselben erkennen. Je früher eine partielle Mobilmachung vorhergesehen werden kann, desto leichter ist dieselbe, denn die davon berührten Ersatz-Bezirke, Truppentheile und Eisenbahnen haben dann zu speciellen Vorbereitungen, zur sorgsamem Fertigstellung alles Nöthigen, reichlich Zeit, und die, während der eigent-

lichen Mobilmachungsperiode auf kurze Zeit hart zusammengebrängte Arbeit wird keine außergewöhnlichen Frictionen hervorrufen.

In dieser außerordentlich günstigen Lage befand sich die Heeresverwaltung bei der seit mehr als einem halben Jahre erwarteten Mobilmachung eines sehr kleinen Theiles des Heeres; sie erleichterte den Bezirken und Truppen den Gang der Mobilmachung ganz außergewöhnlich noch dadurch, daß der Befehl dazu für die beiden ersten Divisionen am 9. Juni erlassen, der 15. Juni aber erst als erster Mobilmachungstag bestimmt wurde. Die Mobilmachung der beiden nächsten Divisionen ließ zwischen Befehlsausgabe und Beginn auch noch einen Raum von drei Tagen.

Wir wollen den normalen Verlauf der beiden Mobilmachungsperioden keineswegs allein auf die so außerordentlich günstigen Vorbereitungsverhältnisse zurückführen, wir wollen uns aber auch nicht verhehlen, daß dieser Verlauf noch keine zuverlässige Probe für den Gang einer plötzlichen Gesamtmobilmachung abgeben kann; jedenfalls aber hat derselbe gelehrt, daß die Veranlagung im Princip eine richtige ist, daß dieselbe in Folge dessen alles Vertrauen verdient. Das tiefe Eingreifen einer auch noch so beschränkten Mobilmachung in das Leben des Volkes, bei allgemeiner Wehrpflicht, machte sich in den betreffenden Bezirken allerdings sehr stark fühlbar; der Ausfall an Arbeitskräften auf dem platten Lande, während der beginnenden Ernte, war ein so empfindlicher, daß die in Aussicht genommenen drei wöchigen Landwehrrübungen sofort abbestellt wurden. Ferner scheint, — was bei einer so beschränkten Mobilmachung nicht notwendig sein dürfte — in einzelnen Bezirken zu wenig Rücksicht auf die unabwiesbaren Bedürfnisse der Bevölkerung genommen worden zu sein. Im Uebrigen aber wurde den Einberufungsordres mit der größten Pünktlichkeit nachgekommen.

Sämmtliche Truppen waren am 10. Mobilmachungstage marschfertig; ob die Marschfertigkeit an diesem Tage aber auch schon bei den Colonnen, resp. bei den 8 Tragthier-Escadrons für die drei Divisionen in Gebirgsformation, hergestellt war, glauben wir bezweifeln zu dürfen; zum mindesten steht fest, daß die Beschaffung der nöthigen 10,000 Tragthiere, welche aus dem weiten Raum von Tyrol, Ost-Gallzien, Bukovina, Nord-Ungarn, Siebenbürgen, Croatien, Küstenland und Dalmatien entnommen werden mußten, auf bedeutende Schwierigkeiten gestoßen ist.

Zum Transport der Truppen in die Aufmarsch-Rayons — des XIII. Armeecorps mit der 6., 7. und 20. Infanterie-Truppen-Division und der 13. Cavalleriebrigade, unter Feldzeugmeister Freih. v. Philippovic,

auf der nördlichen Operationsbasis Sissek-Esseg, und der 18. Infanterie-Truppen-Division, unter Feldmarschall-Veutenant Freiherr von Ivanovic, auf der südlichen Operationsbasis Ismoči-Metkovic — wurden die Bahn Wien-Triest, mit den Nebenstrecken Gr. Kanizsa-Barcs und Steinbrud-Agram-Sissek, die Alföb- und die Mohacz-Fünfkirchen-Bahn in Anspruch genommen. Die Leistungen dieser Bahnen, von denen die höchste Tagesleistung eine Bewegung von 5400 Köpfen mit der Truppen-Bagage war, ist als eine vollkommen zufriedenstellende zu bezeichnen, da aus national-öconomischen Rücksichten die Local-Fahrpläne nirgends alterirt werden durften, und so die Militärzüge in diese Fahrpläne eingeschoben werden mußten. Ferner wurden die Schiffskräfte der Donau-Dampfschiffsfahrt-Gesellschaft und des Oesterreichisch-Ungarischen Lloyd, des letzteren mit 33 Schiffsfahrten in 11 Tagen, in Anspruch genommen.

Das genaue Datum der Beendigung des strategischen Aufmarsches ist uns nicht bekannt, doch scheint es an der bosnischen Grenze der 25., an der herzegovinischen der 28. gewesen zu sein. —

Es ist nun nothwendig zu den inneren Verhältnissen der zu occupirenden Provinzen zurückzukehren, um aus den dort sich vollziehenden Thatsachen — wie diese dem österreichisch-ungarischen General-Consul in Serajevo sich darstellten und von demselben auch sofort nach Wien berichtet wurden — erkennen zu können, wie die Möglichkeit des bewaffneten nationalen Widerstandes wuchs, und ob derselben gegenüber es gerechtfertigt war, die Operationen mit den zur Disposition gestellten Kräften zu beginnen.

Am 3. Juli — also noch einen Tag vor der officiellen Erklärung der türkischen Regierung beim Congreß, daß sie dem Occupationsbeschuß beitrete — erhielt das österreichisch-ungarische General-Consulat in Serajevo den Befehl, dem dortigen türkischen General-Gouverneur mitzutheilen, daß Oesterreich in Bosnien einrücken und die Verwaltung übernehmen werde. Als am 4. Juli der General-Consul sich seines Auftrages entledigt hatte und derselbe unter der Bevölkerung bekannt geworden war, entstand sofort eine gewaltige Aufregung; man demonstirte, proclamirte den bewaffneten Widerstand und zwang, da das einzig vorhandene bosnische Landwehr-Bataillon mit der aufgeregten Menge fraternisirte, den verhafteten Divisions-Commandeur, Veli Pascha, zur Abdankung. Am 6. bemächtigte sich Habi Loja, ein Räuber unter der Maske eines fanatischen Priesters, der Führung dieser Bewegung, welche an Intensität nachließ, als am 9. einige Arnautische wohldisciplinirte Bataillone einrückten. Ein Insurrection-Bersuch in Travnil wurde am 12. von den türkischen Behörden unterdrückt.

Vom 13. an nimmt die insurrectionelle Bewegung in Serajevo stetig zu. Hadji Voja fordert in der Notablen-Versammlung förmlich zur Organisation des Widerstandes auf, während der Gouverneur, Hafiz Pascha, das Volk zu überzeugen sucht, daß dasselbe viel zu schwach und ganz allein auf sich angewiesen sein werde. Er erklärt, daß selbst für den Fall des Einrückens der Oesterreicher vor erzielter Verständigung der beiden Regierungen, die Truppen nicht Widerstand leisten würden. Am 14. erklärt nun aber Hafiz Pascha dem General-Consul, daß er von den 23 in Bosnien stehenden Bataillonen nur 2, und zwar die in Serajevo stehenden, für unbedingt zuverlässig halte; die Gesinnung zweier anderer Bataillone sei eine zweifelhafte, die von 19 bosnischen Landwehr-Bataillonen dagegen sei ganz unzuverlässig; diese letzteren garnisonirten in ihren Heimaths-Bezirken, aus denen sie herauszuziehen er gar nicht wagen dürfe. Er habe daher um Zusendung von 10 zuverlässigen Bataillonen gebeten. Das Vertrauen selbst zu den Bataillonen in Serajevo scheint bei Hafiz Pascha schon am 21. erschüttert zu sein, da er die Feldgeschütze in das Castell in Sicherheit bringen läßt.

In den Städten Tuzla, Travnik, Banjalula und in der Hauptstadt der Herzegovina, Mostar, erklären die Mohamedaner sich gegen den Widerstand, auf dem Lande aber nimmt die Bewegung für denselben deutlich erkennbar zu; es strömen von dort Banden nach Serajevo hinein, in welchem am 27. die vollständigste Anarchie herrscht. Nach dem offenen Abfall eines bosnischen Nizam-Bataillons in der Stadt selbst, zieht sich Hafiz Pascha unter dem Schutz von 1200 treu gebliebenen Soldaten in die feste Kaserne zurück, woselbst er auch die Regierungsbeamten unterbringt; am 29. wird er jedoch von seinen eigenen Soldaten in die Moschee gefangen gesetzt. Die Träger der Regierungsfunktionen demissioniren sämmtlich, einzelne werden ermordet, und die factische Gewalt geht mit dem Besitz aller Waffen und Munitionsvorräthe, in die Hände einer „Nationalen Regierung“ über. Diese Thatfachen werden noch am 29. vom General-Consul an die beiden commandirenden Generale an den Grenzen telegraphirt. Am 31. Juli muß das General-Consulat Serajevo verlassen, den Schutz der etwa zurückbleibenden Oesterreicher dem deutschen General-Consulat überlassend. —

Aus allen diesen, zum Theil noch rechtzeitig bekannt gewordenen Thatfachen mußte geschlossen werden können, daß man unbedingt einen bewaffneten Widerstand sich gegenüber haben werde und daß in demselben, wenn auch gegen den Willen der türkischen Regierung, etwa 20 Bataillone die Kernpunkte abgeben würden. Die Zahl der Insurgenten war allerdings nicht festzustellen gewesen, die Schätzung derselben varirte aber zwischen

25—40000. Endlich war noch mit Sicherheit anzunehmen, daß von Serbien und Montenegro her der Insurrection nach jeder Richtung hin Vorschub geleistet werden würde, — selbstverständlich nur von Seiten der Bevölkerung dieser beiden Länder.

Andererseits war aber auch mit voller Gewißheit wieder zu erkennen gewesen, daß keineswegs die gesammte mohamedanische Bevölkerung zum Widerstand hinneigte, daß, ausgenommen in der Hauptstadt, in den Städten eine friedliche Strömung vorherrschte, und daß die auf dem platten Lande zerstreuten insurrectionellen Elemente nur in äußerst lockerem Zusammenhange unter einander standen, so daß eine Concentrirung derselben nicht, wenigstens nicht in der ersten Zeit, zu erwarten war, und endlich daß die militärische Organisation des Widerstandes in ganz ungeschickten und ungeeigneten Händen ruhte.

Lagen die Verhältnisse in den zu occupirenden Provinzen thatsächlich so, wie wir dieselben auf Grund der bis jetzt veröffentlichten und auch als zuverlässig erwiesenen Berichte dargestellt haben, so ist, bei dem Ende Juli noch vollständig unfertigen Charakter der Insurrection, es klar, daß das politische und militärische Operationsziel zunächst nur darin liegen konnte, die weitere Organisation des Widerstandes zu verhindern, d. h. so schnell wie möglich den örtlichen Kernpunkt derselben zu erreichen, da erfahrungsgemäß feststeht, daß einer Insurrection gegenüber schnelles und rücksichtsloses Auftreten am ehesten wirkt.

Es handelte sich also um die möglichst schnelle Besetzung von Serajevo, dem Sitz der nationalen Regierung. Die Nebenoperation auf Mostar, von Dalmatien aus, war von geringerer Bedeutung.

Treten wir nun den Operationen näher, zunächst in einer kurzen Skizze des Operations-Gebietes. An den allgemein bekannten Mittel-Gebirgs-Charakter des gesammten bosnischen Gebietes, welcher durch seinen Reichthum an Wäldern und durch sein sehr spärliches Straßen-Netz eine, durch seine Höhen-Verhältnisse sonst nicht bedingte, Wildheit angenommen hat, brauchen wir nur flüchtig zu erinnern. Durchschnitten wird das Land in der Hauptrichtung von Süd nach Nord durch die rechtsseitigen Nebenflüsse der Save, in der Reihe von der dalmatinischen zur serbischen Grenze, Una, rechts mit der Sana, Verbas, Bosna und Drina. Da die Hauptstraßenzüge naturgemäß in diesen Flußthälern liegen, so sind dieselben auch zugleich fast die einzigen Operationslinien, welche mehr oder weniger parallel laufen und nur sehr wenige und schwierige Quer-Verbindungen zwischen sich haben.

Von der unteren Una und Save, von Kostajnica bis zur Drina-Mündung 200 km messend, als Grenze und Operationsbasis, ziehen

4 Operationslinien nach Serajevo. Wir werden dieselben in Bezug auf die Distancen ihrer einzelnen Etappen detaillirt darstellen, um den Leser im Verlauf der Operations-Darstellungen durch das wiederholte Zwischen-schieben derselben nicht zu ermüden.

A. Westliche Linie.	AB = 60 km	B. Westliche Central-Linie.	
Von Kostajnica durchs Una-		Von Alt-Grabiska in der	
Thal bis Novi	25 km	Mündungs-Ebene des Verbas	
die Sana aufwärts bis Prijedor	30 „	bis Banjaluta	40 km
bis Sanskimošt	25 „	über die Hochebene zwischen Ver-	
bis Kljuc	30 „	bas und Sana nach Sitnica	40 „
über die Tragujevac-plan., mit		von wo sie beim Han Cabjatica	
Balar Baluf, in das Thal des		zwischen Kljuc und Balar Baluf	
Verbas nach Jaice	45 „	auf die Linie A stößt, und auf	
über die Boskovac-plan. nach		dieser bis Serajevo noch . . .	160 „
Travnit	40 „	<hr/>	240 km
durch verschiedene zum Gebiet der			ober 12 Marschtage.
Bosna gehörende Nebenthäler,			
über Busovaca	25 „		
ins obere Bosnathal nach Serajevo	60 „		
<hr/>			
	280 km		
	ober 14 Marschtage.		

BC = 60 Km.

C. Westliche Central-Linie.	CD = 80 km	D. Westliche Linie.	
Von Brood nach Derwent . . .	20 km	Von Novi Brcka über die	
ins Bosna-Thal nach Kotoroko .	25 „	Majejica-plan. nach Dol. Tuzla	45 km
in diesem aufwärts über Doboij	10 „	über Javornit-plan. auf sehr	
Maglaj	25 „	schlechten Wegen nach Wasenica	50 „
Žepce	15 „	über die Bisocnik - Kopita und	
Branduf	20 „	die Romanja-plantina nach	
Zenica	15 „	Serajevo	60 „
Bijola	35 „	<hr/>	155 km
nach Serajevo	25 „		ober 8 Marschtage.
<hr/>			
	190 km		
	ober 10 Marschtage.		

Von Zenica aus ist die Linie A zu erreichen bei Compagnie Han, zwischen Travnit und Busovaca; B und C laufen von hier aus in mittlerer Distance von nur 10 km parallel.

Je 40 km entfernt von den Anfangspunkten der Linien C und D liegt Samac als Anfangspunkt einer Zwischenlinie, die über Grabacac, 20 km, nach Gracanica, 30 km, führt, von wo sie sich gabelt westlich nach Maglaj auf C, 30 km, und östlich nach Dol. Tuzla auf D,

40 km, die Gesamtdistance bis Serajevo beträgt respective 190 und 200 km.

Bei der Betrachtung dieser vier Operationslinien wird die bedeutende Verkürzung derselben nach Osten hin augenfällig; ferner ist auf das Zusammenfließen von A und B nach dem ersten Drittel der Gesamtdistance aufmerksam zu machen, so daß von einer concentrischen Operation nur in Bezug auf dieses erste und unwesentlichste Drittel die Rede sein kann.

Die Linien B und C concentriren sich in günstiger Art, und gestatten sogar in ihrem letzten Theil eine eng verbundene Parallel-Operation. Die Linie D führt, an einer Stelle besonders, in unbequemer Nähe an die serbische Grenze heran, hat die ungünstigsten Wege, aber den großen Vortheil der Kürze.

Ganz abgesehen von der als Nebenlinie zu B functionirenden Linie A, finden wir, daß die Distancen zwischen den Operationslinien, — 60 und 80 km —, so große sind, daß die auf denselben operirenden Colonnen auf eine etwa nothwendig werdende, gegenseitige baldige Unterstützung nicht rechnen dürfen; eine Marschzeit von 3—4 Tagen liegt zwischen ihnen. Es erhellt aus dieser Unmöglichkeit einer rechtzeitigen Unterstützung, daß die Colonnen so stark gemacht werden müssen, daß sie selbstständig bis in die Nähe des gemeinschaftlichen Operationszieles vordringen können, wenn auf die gleichzeitige Heranrückung an dasselbe ein entscheidender Werth gelegt werden muß. Ist es unmöglich den drei Colonnen diese Stärke zu geben, so erscheint es rathsam, eine der äußeren Operationslinien ganz aufzugeben.

Die Möglichkeit der Aufnahme der taktischen operativen Verbindung tritt zwischen den Linien C und D erst kurz vor dem Ziele ein; zwischen B und C hingegen schon mit dem Erreichen der beiden Punkte Travnik und Branduf. —

Die Operationsverhältnisse der Herzegovina werden wir später beleuchten, und wenden wir uns gleich zum strategischen Aufmarsch des XIII. Corps am linken Ufer der Save, und zur ordro de bataille desselben. Wir schicken hierbei voraus, daß wir in der ordro de bataille nur bis zur detaillirten Bezeichnung der Brigaden heruntergegangen sind, und daß wir die Stärke der Truppen nur in den etatsmäßigen Zahlen der Combattanten angegeben haben. —

Der commandirende General des XIII. Corps hatte sich zum concentrischen Vormarsch in drei Colonnen, auf den Linien B, C und der Zwischenlinie zwischen C und D entschlossen.

Die Dislocation und Formation der drei Colonnen war folgende:

1. Rechte Flügel-Colonne, bei Alt-Grabisla.

Feldmarschall-Lieutenant Herzog von Württemberg.

7. Infanterie-Truppen-Division.

	Bat.,	Escabr.,	Geschütze,	Gen.-C.
1. Gebirgs-Brigade: Oberst von Bilkecz	4	—	4	—
2. " " Gen.-Maj. von Samecz	5	—	4	—
3. " " G.-M. Erzhs. Joh. Salvator.	5	—	4	—
Divisions-Cavallerie-Artillerie und Genie	—	6	4	2
	14	6	16	2

mit 14600 Combattanten.

2. Centrum-Colonne, bei Broob.

Feldzeugmeister Frh. von Philippovic.

6. Infanterie-Truppen-Division.

Feldmarschall-Lieutenant von Legetthoff.

	Bat.,	Escabr.,	Geschütze,	Gen.-C.
1. Gebirgs-Brigade: Oberst Polz	4	—	4	—
2. " " Oberst Lemaic	5	—	4	—
3. " " General-Major Müller	5	—	4	—
Divisions-Cavallerie-Artillerie und Genie	—	3	4	1
	14	3	16	1

mit 14500 Combattanten.

	Bat.,	Escabr.,	Geschütze,	Gen.-C.
39. Infanterie-Brigade*): Gen.-Maj. Raiffel	6	—	—	—
Corps-Artillerie und Genie	—	—	32	4
Stabsgruppen des Corps-Commandos	1	3/4	—	—
	7	3/4	32	4

Total 21 3/4 48 5

mit 22300 Combattanten.

3. Linke Flügel-Colonne, bei Samac.

Feldmarschall-Lieutenant Graf Szapary.

	Bat.,	Escabr.,	Geschütze,	Gen.-C.
40. Infanterie-Brigade: Oberst Deest	8	—	—	—
Divisions-Cavallerie-Artillerie und Genie der				
20. Infanterie-Truppen-Division	—	3	24	1
	8	3	24	1

mit 8800 Combattanten.

Der 29. Juli war als Einmarschtag für die drei Colonnen bestimmt; Tags vorher erließ das Armee-Commando die bekannte Proclamation an die Einwohner der zu occupirenden Provinzen. Am 29. selbst wurde den Truppen ein Armeebefehl publicirt, welcher folgende charakteristische Stellen enthält:

*) Organisationsgemäß bildeten die 39. und 40. Infanterie-Brigade mit der sub 3 angegebenen Cavallerie zc. die 20. Infanterie-Truppen-Division unter Feldmarschall-Lieutenant Graf Szapary.

„ — Bedingt durch die Verhältnisse der Länder, die Ihr betretet, stehen Euch mühevollte Märsche, mangelhafte Unterkünfte, Entbehrungen und Strapazen aller Art bevor, — — nicht zu einem Siegeszuge, zu harter Arbeit führe ich Euch, verrichtet im Dienste der Humanität und Civilisation. —“

Nach diesem Befehl muß es scheinen, als ob der Commandirende von einer widerstandslosen Occupation überzeugt gewesen sei. Ein Urtheil über die Berechtigung dieser Ueberzeugung wird man sich aber erst erlauben dürfen, wenn man wissen wird, was und wie viel von den, an die Regierung über die Zustände in Bosnien gelangten Nachrichten, dem Armeecommando bis dahin mitgetheilt worden war. Voraussetzen muß man allerdings, daß die in Wien erlangten Kenntnisse zur gleichen Stunde nach Brood, ins Hauptquartier, mitgetheilt worden sind, und unter dieser Voraussetzung scheint die Fassung des Befehls sich aus politischen Rücksichten zu erklären.

1. Operationen der Centrum-Colonne, bis zu ihrer Vereinigung mit der Colonne des rechten Flügels.

Am 29. Juli früh 5 $\frac{1}{2}$ Uhr setzt die Vorhut der Avantgarde, — 27. Feldjäger-Bataillon, 1 Escadron 7. Husaren-Regiments- und 1 Genie-Compagnie — auf Köhnen über die Save, worauf sofort ein türkischer Officier im Namen seiner Regierung einen Protest gegen die Occupation, weil deren Einzelheiten noch nicht vereinbart seien, übergiebt. Die in türkisch Brood stationirten 40 Zaphtie's lassen sich ohne Widerstand entwaffnen. Um 7 Uhr Beginn des Schlagens der Brücke, welche auf 8 festen und 36 schwimmenden Unterlagen ruhend, eine Länge von 400 Fuß hat. Der Brückenschlag ist in der kurzen Zeit von 2 Stunden so weit vollendet, daß das Gros der Avantgarde, — Infant.-Regt. 27, 2 Esc. 7. Husaren und 1 Gebirgsbatterie — um 9 Uhr seinen Vormarsch über dieselbe beginnen kann, den sie jedoch nur 4 km weit führt. Ein Grund, weshalb die ganz genügend starke Avantgarde nicht einen Tagemarsch weit bis Dervent vorgeht, ist nicht zu erkennen. Dieser Fehler zieht schon am nächsten Tage seine unliebsamen Folgen nach sich. Avantgarde und Gros brechen gleichzeitig früh 4 Uhr auf; die Zeitdistanz von längstens einer Stunde zwischen Queue der Avantgarde und Tete des Gros reicht, bei der ungenügenden Beschaffenheit der Straße, für die Gentetruppen der Avantgarde nicht aus, die Verbesserungsarbeiten rechtzeitig zu beenden; es entstehen, — bei noch hinzutretender großer Hitze und Wassermangel — vielfach Stockungen in der Marschkolonne des Gros, so daß die Queue derselben erst um 7 Uhr Abends ihren Bivouaksplatz bei Dervent erreicht. Der Hitzschlag

forderte 15 Tote und 100 Kranke. Die Avantgarde erreicht Mubran, 12 km südlich Derwent. Die Bevölkerung zeigt durch vorgeschickte Deputationen ihre Unterwerfung an. Von 9 Uhr Abends an wolkensbruchartiges Gewitter, welches das Ablocken des größten Theils der Truppen verhindert, und die rückwärtigen Communicationen zerstört. Aus allen diesen Gründen muß schon nach dem ersten Marschtage ein Ruhetag eingeschoben werden, der auch noch auf den 1. August ausgedehnt wird, da anhaltender Regen die Wege verschlechtert hat.

Am 2. wird der Vormarsch wieder aufgenommen und erreicht das Gros Kotorako. Zum Zweck der Recognoscirung der Wegebeschaffenheit und der Vorbereitung zu einer leichteren Verpflegung durch Baarkäufe in den vorgelegenen Etappen, — ein Verfahren, welches an sich gewiß geeignet ist, das Interesse der Bevölkerung für die Truppen zu erwecken und friedliches Verhalten zu fördern — wurde der Generalstabs-Hauptmann Millinkovic, bis vor Kurzem Vice-Consul in Serajevo, also ein mit dem Charakter der Bevölkerung vertrauter Officier, unter dem Schutz der 5. Escadron des 7. Husaren-Regiments vorgeschickt. Derselbe erreichte am 2. Abends Maglaj, wurde dort freundlich von Stadtbehörden und Bevölkerung aufgenommen, zugleich aber gemarnt nach Zepce vorzugehen, weil dort eine Insurgenten-Bande sich sammle.

Trotz oder gerade wegen dieser Warnung geht Millinkovic dennoch vor; die Escadron fällt 2 km vor Zepce in engem Wegebefilde in einen von Insurgenten geschickt angelegten Hinterhalt, muß vor bedeutend überlegenen Kräften zurück, findet den Rückzugsweg in Maglaj versperrt, und kommt mit ihren Trümmern — nach Verlust von 3 Officieren und 88 Mann — am Abend an den Vorposten der Division, an der Ufora, 4 km südlich Doboij, 28 km von der Ueberfallstelle entfernt, an. Das Gros war bis Doboij selbst gekommen.

Der erste bewaffnete Widerstand war mit günstigem Erfolge geleistet worden; die Illusionen der friedlichen Occupation mußten verschwinden.

Man hat seiner Zeit in der Tagespresse unglaublich viel von diesem militärisch so außerordentlich einfachen Fall geschrieben, man hat, besonders in österreichischen Blättern, die Gelegenheit benützt, das alte Lied von der Ueberhebung und Unfähigkeit des Generalstabs gegenüber der nie fehlenden Pragm der Frontofficiere in allen Tonarten zu singen, man hat tief sinnige Untersuchungen angestellt über das Verhältniß, in welches der Rittmeister der Escadron zu dem Generalstabs-Hauptmann gestellt gewesen ist; und doch war die ganze Sache sehr einfach. Hauptmann Millinkovic, als der Ältere der beiden Officiere, hatte das Commando und daher auch die Verantwortlichkeit. Das Ober-Commando hatte die Widerstands-

Verhältnisse falsch taxirt; der commandirende Officier war unvorsichtig, hatte wohl auch den Glauben, durch einen kühnen Coup einer zusammen-gelaufenen und bewaffneten Bande imponiren zu können, und mußte nun diese Unvorsichtigkeit theuer bezahlen.

Die Defilées des weiteren Weges zwangen nunmehr dazu, die Vorwärtsbewegung der Colonne mit den äußersten Sicherheitsmaßregeln zu umgeben, da der Charakter des Insurrections-Krieges Hinterhalte, vereinzelte Angriffe auf Flanke und Rücken, erwarten ließ. Die Märsche, selbst für die Haupt-Colonnen auf der an sich schlechten, durch Regen noch aufgeweichten Straße schwierig, wurden zu ganz bedeutenden Strapazen für die Seiten-Colonnen, welche über Berg und Wald, oft ohne Weg und Steg, und in Gefechtsformation vorgehen mußten, so wie aus irgend einem Busch vereinzelte Schüsse fielen, deren Urheber wie flüchtiges Wild verschwand und ungreifbar zu sein schienen. Aus übergroßer, aber gewiß entschuldbarer Vorsicht, trat vielfach, besonders in den nächsten Tagen, eine viel zu starke Kraftentwicklung, also auch Kraftverbrauch ein, der auch die Kräfte der hinten marschirenden Colonnen durch unaufhörliche Marschstöckungen in Anspruch nahm.

So wurde der Marsch am 4. durch ganz bedeutungslosen, vereinzelt Widerstand weniger Insurgenten zu beiden Seiten der Straße, so aufgehalten, daß die Neue der Colonne zu einer Distanz von 5 km 6', Stunden Marschzeit verbrauchte. Das Divoual wurde 9 Uhr Abends nördlich Kosna, 12 km von Doboj und ebensoweit von Maglaj, bezogen. In letzterem Orte des Verraths erwartete man kräftigen Widerstand. Nach kurzer Ruhe wurde schon früh 4 Uhr der Marsch von den beiden Seiten-Colonnen angetreten, der der Haupt-Colonne um 2 Stunden später; erst um 4 Uhr Nachmittags — nach 10 stündigem Marsch auf kaum 8 km — entwickelte sich die Avantgarde der Haupt-Colonne bei Mosevac, nördlich Maglaj, zum Gefecht, obwohl vor der Front kein Feind zu sehen war. Jenseits Maglaj lagerte jedoch ein Insurgentenhaufen von etwa 600 Köpfen, der durch das fast gleichzeitige Erscheinen der beiden Seiten-Colonnen in Flanke und Rücken bedroht, nach kurzem Gefecht, eiligst die Flucht ergriff. Der Tagesverlust betrug 8 Köpfe. Wegen Erschöpfung der Truppen durch die Märsche der Seiten-Colonnen mußte am 6. August in Maglaj ein Ruhetag gehalten werden. Der Stadt, welche, gegen den Willen des größten Theils ihrer Einwohner, von Serajevo aus zum Widerstand, oder auch nur zur Duldung des Widerstandes gezwungen worden war, wurde eine Contribution von 50000 Gulden auferlegt.

Dieselbe Stelle, an welcher am 3. Millinkovic überfallen worden war, sollte auch der Schauplatz des ersten größeren Gefechtes werden.

Die Straße von Maglaj nach Zepce verläßt die, in engem Thaleinschnitt nach Osten ausweichende, Bosna, um durch das gleichfalls enge aber sanft aufsteigende Visnica-Thal zu führen, welches nördlich Zepce durch einen quer der Straße sich vorlegenden Sattel mit relativ steiler Erhebung von 200 km abgeschlossen wird. Dieser Sattel der Veljaplanina bildet die Hauptposition, vor deren linkem Flügel und Centrum noch ein Querthal, mit den Orten Novischer und Ponievo, liegt. Eine langgestreckte Vorposition vor dem rechten Flügel bildet der waldbge Jimica-Berg, auf welchem Brankovic und Sinistje liegen.

Diese von Natur sehr starke Position war, unter Commando des hierzu gezwungenen türkischen Majors vom Generalstabe Halli Wehbi, durch 2 reguläre Bataillone von zusammen 780 Köpfen, etwa 3000 Insurgenten, mit 2 Krupp'schen 6 Pfündern und 2 Whitworth'schen Gebirgs-Geschützen besetzt. Nach Aussage dieses am 10. übergetretenen Officiers waren die beiden Bataillone, von der „Nationalen Regierung“ zum Widerstand gezwungen, nichts weniger wie kampflustig; innerhalb der Insurgenten herrschte totale Indisciplin; von irgend welcher Ueberung, die taktisch hätte verwerthet werden können, war keine Rede. Dennoch bewirkten der nationale Haß und die günstigen Defensivstellungen, daß die Insurgenten einen ziemlich zähen Kampf führten.

Gegen diese Stellung rückte die 6. Infanterie-Truppen-Division — die 39. Infanterie-Brigade war zu Etappenzwecken zurückgeblieben — wiederum in 3 Colonnen vor, und zwar die 3. Gebirgs-Brigade getheilt, mit dem Reserve-Regiment 47 als rechte Colonne, dem Reserve-Regiment 7 als linke Colonne. Die Haupt- und Centrum-Colonne war durch die 1. und 2. Gebirgs-Brigade gebildet, letztere jedoch noch weit zurück.

Schon früh 9 Uhr stieß das Regiment 47 bei Ponievo auf so festen Widerstand, daß es nur in ein hinhaltendes Gefecht eintrat, bis das Centrum um 11 Uhr in dasselbe eingriff; erst um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr gelang es, den Gegner in die Hauptposition, deren Stützpunkt ein auf der Höhe gelegenes Blockhaus ist, zurückzubrüden. Mit Unterstützung des Infanterie-Regiments 52 erstürmte das 27. Feldjäger-Bataillon dieses Blockhaus, wobei eines der regulären türkischen Bataillone die Waffen streckte. Mit diesem Moment begann der Rückzug auf der ganzen Linie der Insurgenten, der zum großen Theil nach dem rechten Flügel über die Bosna gehend, von der österreichischen linken Seiten-Colonne nicht gekreuzt werden konnte, da diese schon von Brankovic aus einen zähen und schrittweisen Widerstand gefunden hatte, der am gleichzeitigen Vorschreiten mit dem Centrum hinderte. Centrum und linker Flügel der Türken zogen sich nach Brandub zurück. Der österreichische Verlust war etwa 50 Köpfe.

Um den Train und die Verpflegungs-Colonne herankommen zu lassen, mußte die Division am 8. in Japce bleiben, verlängerte den Aufenthalt dort noch auf den 9. und verlor hierbei vollständig die Föhlung mit dem Feinde.

Am 10. trat man den Vormarsch, — mit der linken Seiten-Colonne, 3 Bataillone und 1 Batterie, auf dem rechten Bosna-Ufer, — mit der Centrum-Colonne, 4 Bataillonen, 2 Batterien, und der 7 Bataillone und 2 Batterien starken rechten Seiten-Colonne auf dem linken Ufer, gegen Branduf an; halbwegs dorthin brachten Christen die überraschende Nachricht, daß die Insurgenten in haltloser Flucht auf Cerajevo hinab gezogen seien.

Die Marschstrapazen der Seiten-Colonnen waren, weil die Föhlung mit dem Feinde verloren gegangen war, also umsonst gewesen.

Am 11. erreichte die Division Zenica, woselbst ein feierlicher Empfang durch die Bevölkerung aller Confessionen stattfand. Am 12. wurde von dort aus die Verbindung mit der am 11. in Travnil angelangten Colonne des rechten Flügels hergestellt. —

2. Operationen der rechten Flügel-Colonnen.

Feldmarschall-Lieutenant Herzog von Württemberg hatte von dem Gros seiner Division — 2. und 3. Gebirgsbrigade — bei Alt-Gradiška, die 1. Gebirgsbrigade nach Kostajnica, dem Anfangspunkt der Operationslinie A. detachirt, um dort über die Una zu gehen. Da diese Colonne aber, wie wir weiter unten sehen werden, nicht selbstständig auf der Linie A. weiter operirte, sondern sich bald an die Division wieder heranzog, so erscheint eine abgesonderte Darstellung für dieselbe nicht nöthig.

Die Avantgarde der Hauptcolonne überschritt, nachdem sich die in Verbir befindliche türkische Besatzung zum größten Theil schon am 28. zurückgezogen hatte, am 29. ungehindert die Save auf einer Brücke von 25 schwimmenden Unterlagen, deren Herstellung nur 1½, Stunde Zeit in Anspruch genommen hatte, und nahm Verbir in Besitz.

Der Uebergang der 1. Gebirgsbrigade bei Kostajnica, auf der festen Unabrücke, ging ebenso ungestört von dannen.

Das Gros der Hauptcolonne überschreitet am 30. die Save und bezieht ein Divoual bei Maglaj am Verbas, 22 km südlich Verbir; die Avantgarde, — Inf.-Regt. 22, 2 Escadr. 5. Ulanen und 4 Geschütze — erreicht noch 7 km vorwärts Masnice. Die 1. Gebirgsbrigade erreicht Novi.

Trotz der gleichen ungünstigen Witterung, aber bei etwas besseren Wege-Verhältnissen als bei der Centrumcolonne, setzen die Truppen der Division den Vormarsch fort, und gelangt die Hauptcolonne bis Banjaluka, nach einem Marsch von 22 km. Die Seitencolonne erreicht

Prjedor. Die Hauptcolonne hält am 1. Aug. in Banjaluka einen Ruhetag ab, während die Seitencolonne die Linie A, also das Sana-Thal verläßt und sich zur Hauptcolonne nach Banjaluka östlich abwendet; dieselbe erreicht die Gegend östlich Kozarac.

Von der Hauptcolonne bleibt das 22. Infanterie-Regiment, unter General-Major Samez, in Banjaluka als Etappentruppe zurück; die Colonne selbst marschirt bis Dobrinia, 24 km. Die 1. Gebirgsbrigade erreicht Banjaluka und bleibt so einen Tagemarsch hinter der Hauptcolonne zurück; wir erwähnen daher ihre Etappen nicht mehr speciell, müssen aber ihre bisherige viertägige Marschleistung mit einem Tagesdurchschnitt von 27 km als eine gute, und als die weitaus bedeutendste unter allen Marschleistungen der einzelnen Abtheilungen des XIII. Corps, hervorheben.

Am 4. Vormarsch von 16 km bis Han Cabjavnica, jener von uns früher bezeichneten Zusammenfluß-Stelle der Linien A und B, woselbst am 4. ein Ruhetag gehalten wurde. Am Abend noch stieß eine, auf Grund von Einwohner-Nachrichten, nicht aus eigener Initiative, also vorgeschickte Cavallerie-Patrouille an dem, dem Wege quer vorgelegenen, Rogelje-Bergsattel auf eine von den Insurgenten besetzte Stellung, welche am 5. durch die nur 7 Bataillone zählende Division angegriffen wurde. Nach der Entwicke lung von 4 $\frac{1}{4}$ Bataillon in der Front, umging ein Bataillon die rechte Flanke des Gegners und zwang ihn so zum fluchtartigen Rückzug auf Jaice. Die Stärke des Gegners wurde auf nur 1500 Köpfe geschätzt. Die Verluste der Division waren 45 Mann. Bakar-Batuf, 6 km vorwärts des Gefechtsfeldes, wurde besetzt.

Am Nachmittag des 6. wurde durch eine auf Jaice recognoscirende Escadron die Besetzung des Ortes durch den Gegner festgestellt, und am Abend die 2. Gebirgsbrigade nach Jezero, 10 km, vorgeschoben. Die an demselben Tage in Bakar-Batuf erwartete 1. Gebirgsbrigade traf daselbst nicht ein; die Proviantcolonnen hatten den Weg bei Sitnica so verfahren, daß die Brigade nicht durch konnte und einen ganzen Tagemarsch hinter ihrem Marschziel Halt machen mußte.

Trotz seiner Schwäche entschloß sich der Herzog von Württemberg zum Angriff auf die zwischen Jezero und Jaice sehr günstig gelegene und noch unbekannt stark besetzte Stellung der Insurgenten.

Während zu demonstrativem Zweck 2 $\frac{1}{4}$ Bataillone mit 16 Geschützen vor der Front ein hinhaltendes Gefecht führten, versuchte der Herzog mit seiner ganzen übrigen Infanterie — nur noch 4 $\frac{1}{4}$ Bataillon — eine Umgehung des feindlichen rechten Flügels, die jedoch durch einen geschickten und kräftigen Offensivstoß des Gegners nicht nur abgewehrt, sondern

durch welchen auch die Entscheidung des Tages zeitweis sehr ins Schwanken gebracht wurde. Erst Nachmittag gelang es den Oesterreichern mit 6 Compagnien 53. Infanterie-Regiments den Gegner vollständig zu überflügeln, und ihn dann durch einen gleichzeitigen Angriff auf die Front und Flanke zum Weichen zu bringen. Der Verlust der Oesterreicher belief sich bei alledem nur auf 186 Köpfe, während der Gegner über 300 Tode und Verwundete und 300 Gefangene nebst 5 Geschützen einbüßte. Die Zahl der Insurgenten wird auf 5000 Köpfe, unter denen 2 Bataillone regulärer Truppen, geschätzt. Noch an demselben Tage nahm die Division Besitz von Jalce, und blieb daselbst auch am 8. und 9. liegen. Am ersteren Tage traf auch die 1. Gebirgsbrigade dort ein.

Wenngleich das Gefecht vom 7. ohne bedeutende Verluste gewonnen war, so ist nicht zu verkennen, daß ein militairisch-geschulter Gegner in derselben Stärke wahrscheinlich dem mit nur gleichen Kräften angreifenden Gegner eine empfindliche Niederlage hätte bereiten können; hatte ja doch im Verlauf der Action der Angreifer sich von jeder Reserve entblößt, also einen gegen die Lehre jedenfalls verstoßenden Fehler in der Gefechtsführung begangen.

Dieser Fehler würde vermieden, das ganze Gefecht wahrscheinlich auch noch verlustloser geführt worden sein, wenn die 1. Gebirgsbrigade zur Stelle gewesen wäre; wie vorhin erwähnt, konnte sie dies nicht, weil sie bei dem auf schlechter und enger Straße marschirenden Train nicht hatte vorbeikommen können.

Selbst bei guten Wegen ist es außerordentlich mißlich, einen zu den Gefechtsfactoren des Ganzen zählenden Theil hinter dem Train marschiren zu lassen. In dem vorliegenden Fall war dies aber durch keinen Grund geboten, im Gegentheil, es standen für die Marschtheilung der ganzen Colonne — wie solche noch dazu in nicht ungefährlicher Weite am 30. und 31. Juli durchgeführt worden war — vom 1. August an zwei convergirende Straßen zur Disposition, auf welchen die taktische Verbindung spätestens am 3., die direkte Vereinigung am 4. August hätte herbeigeführt sein können.

Diese Gunst der Verhältnisse richtig auszunutzen, und durch dieselbe möglicherweise auf rein operativem Wege die Stellungen von Rogelje und Jalce in die Hand zu bekommen, ist verabsäumt worden; dagegen erscheint der Entschluß, selbst mit den vorhandenen nur schwachen Kräften den Gegner dreist anzugreifen und seine Widerstandskraft zu erproben, höchst anerkennenswerth.

Die Art und Weise der Gefechtsentwicklung in den beiden Gefechten sagt uns mehr zu, als die etwas schablonisirte Weise derselben bei der Centrum-Colonne.

Hier wird nach vorausgegangener Fühlung durch Cavallerie in einer Colonne an den Feind heran marschirt, die Entwicklung desselben provocirt und nach Möglichkeit abgewartet, und dann erst auf Grund der Erkenntniß der Verhältnisse des Gegners, die Ueberlegung zum Gefecht vorgenommen. Dort wird ohne jede vorherige genaue Kenntniß der Stärke und Stellung des Feindes, ehe mit demselben überhaupt schon Fühlung genommen worden ist, das Arkanum der Dreitheilung für jeden Marsch angenommen, um für den Fall des Gefechtes die Flügel-Ueberlegung schon fertig zu haben; es wird stetig prädisponirt, statt zu disponiren, und hierdurch — wie schon früher hervorgehoben, — ein unnöthig starker Kraftverbrauch herbeigeführt.

Wir kommen aber noch zu einem weiteren und noch günstigeren Schluß für die 7. Division.

Noch am 9. August schickte die Division den größten Theil ihrer Cavallerie, 40 km weit nach Travnik, der bedeutungsvollsten Stadt dieser ganzen Gegend, vor und konnte dieselbe widerstandslos in Besitz nehmen; die Division selbst rückte in zwei Tagemärschen nach, so daß sie am 11. August dort einzog, an demselben Tage, an welchem die 6. Division das nur 26 km nach Osten liegende Zenica besetzte. Es stellt sich also folgendes Resultat heraus: Die fast halb so schwache rechte Flügelcolonne hat in 12 Tagen mit ihrer Tête 160 km zurückgelegt, also eine Tages-Marschleistung von 13,3 km erreicht; die fast doppelt starke Centrum-Colonne hat in 14 Tagen mit ihrer Tête 134 km zurückgelegt, also eine Tages-Marschleistung von nur 9,5 km erreicht.

Am 7. Marschtage stoßen beide Colonnen zum ersten Male auf ernstere, die rechte Flügelcolonne auf relativ bedeutend stärkeren, Widerstand, der auf beiden Stellen leicht gebrochen wird. Am 9. Marschtage tritt beiden Colonnen ein sehr verstärkter Widerstand entgegen, der bei der rechten Flügelcolonne sich numerisch gleichstellt, bei der Centrumcolonne weniger als ein Drittel der eigenen Stärke beträgt; auch er wird dort in hartem, hier in leichterem Gefecht, gebrochen.

Wir haben diesen Vergleich hauptsächlich aus dem Grunde aufgestellt, weil in den Veröffentlichungen der Tagespresse seiner Zeit die Leistungen der rechten Flügelcolonne nie richtig anerkannt worden sind; die allgemeine Gunst wurde der Centrumcolonne zugewendet, um desto größere Ungunst auf die linke Flügelcolonne zu werfen; ob das Vektere gerechtfertigt war, dies zu beurtheilen sind wir, bei dem Mangel an aufklärendem authentischen Material, selbst heut noch nicht im Stande. Bei diesem Vertheilen von Licht und Schatten blieb die — nach unserer An-

Schauung gerade am hellsten zu beleuchtende rechte Flügelcolonne — fast wie im Nebel, liegen.

3. Operationen der linken Flügelcolonne bis zum 14. August.

Noch am 25. Juli war die ganze 20. Infanterie-Truppen-Division in der Gegend von Novi Brcka concentrirt, um dort über die Save zu setzen und auf der Linie D vorzugehen. Kurz vor dem Einmarschtermin wurde aber die 39. Infanterie-Brigade zur Centrumcolonne herangezogen, und die, so um fast die Hälfte ihrer Infanterie geschwächte, Division nach Samac auf die Zwischenlinie dirigirt, wohl in der richtigen Erkenntniß, daß sie zu schwach sei, um noch selbstständig auf der zu weit entfernten Linie D operiren zu können.

Der vermitteltst eines Dampfschiffes und Schleppflößen, am 29. Juli begonnene Uebergang über die Save scheint erst am 31. beendet gewesen zu sein, denn erst am 1. August hatte die Division Gradacac erreicht. Am 2. August gelangt das Gros bis Dobrovica, 20 km südlich Gradacac, während das Avantgarde-Bataillon bis Gracanica vorgeschoben wird. In diesen Vivouacs muß die Division 3 volle Tage unthätig halten bleiben, weil der Train von Gradacac aus nicht weiter vorwärts konnte. Man darf hierbei wohl annehmen, daß die schlechte Beschaffenheit der Straße nicht allein Schuld an diesem mehr wie unliebamen Hemmnis gewesen ist, welches die Marschleistung der Division auf 42 km in 8 Tagen reducirte.

Während dieses unfreiwilligen Aufenthalts wird das Avantgarde-Bataillon am 4. August von Insurgenten plötzlich überfallen, die zwar mit geringem Verlust für dieses Bataillon, aber doch erst nach Ankunft eines anderen Bataillons aus dem Gros, zurückgetrieben werden.

Das Vorhandensein thatsächlichen Widerstandes stellte sich also auch hier zu gleicher Zeit, wie bei den anderen Colonnen fest. Am 6. August wurde der Vormarsch auf Dol. Tuzla, woselbst eine Ansammlung von Insurgenten stattfinden sollte, angetreten; das Gros erreichte an diesem Tage nur Gracanica. Das Marschziel des 7. ist unbekannt; das des 8. war Dubočnica, von wo aus man am 9. an dem westlichen Ausläufer der Ravna Trešnja, 9 km vor Dol. Tuzla, auf eine starke und auch durch Artillerie besetzte Stellung der Insurgenten stieß.

Details über das nun stattgefundenene Gefecht, so wie über die folgenden, sind bis jetzt noch nicht veröffentlicht; ein für die ungünstigen Erscheinungen während derselben leider nur zu berebtes Zeugniß. Aus den largen officiellen Depeschen, welche in die Oeffentlichkeit gekommen sind, ist nur zu erkennen, daß die 6 Bataillone der Division, — 2 hatten zu Etappen-Zwecken und zum Schuß der Colonnen zurückgelassen werden

müssen — am 9. einen vergeblichen Angriff auf die Stellung des Gegners versuchten, daß dieser dagegen einen Vorstoß auf den rechten Flügel macht, daß beide Theile nach unentschiedenem Gefecht während der Nacht in den Positionen liegen bleiben, um am anderen Morgen den Kampf wieder zu eröffnen, in den die österreichischen Truppen mit leerem Wagen eintreten müssen, da die Proviantcolonnen erst in Dubosnica angelangt waren. Nach einem vergeblichen Ringen der Oesterreicher, auf ihrem linken Flügel einen entscheidenden Erfolg herbeizuführen, verschlimmerten sich ihre Verhältnisse auf dem rechten Flügel derartig, daß dort die Bataillone und Batterien sich verschossen und ein absoluter Munitionsmangel eintrat. Das Gefecht mußte abgebrochen und der Rückzug angetreten werden, der noch an demselben Tage bis Gracanica, 32 km weit, fortgesetzt wurde, demnach eine Marschleistung in sich faßte, zu welcher während des Vorrückens 3 Tage gebraucht worden waren.

Die Kräfte des Gegners müssen jedoch auch stark angegriffen gewesen sein, denn eine direkte Verfolgung scheint nicht stattgefunden zu haben; wir haben uns daher auch für berechtigt gehalten zu der Annahme, daß das Gefecht von österreichischer Seite in taktischer Ordnung abgebrochen worden ist.

Erst am 13., — nachdem der Train Szaparys schon auf die Rückzugslinie nach Gradacac geschickt worden war, — erscheint der Gegner angreifend vor Gracanica, während zugleich ein rechtes Seiten-Detachement desselben, auf Dobrovica hindirigirt, die Rückzugslinie bedroht. Der jedenfalls nicht starke Angriff in der Front wird abgewehrt; der Train wird unter Aufgebot aller Kräfte von der eigentlichen Rückzugslinie durch Gracanica hindurch auf die Straße nach Doboj übergeführt, woselbst er am 14. Abends spät das Dorf Kostainica am rechten Bosna-Ufer erreicht, von wo er nach Herstellung einer Brücke, während des 15. und 16. aufs andere Ufer in einer Stellung nördlich Doboj in Sicherheit gebracht wird.

Nachdem am 14. der letzte Wagen der Colonnen Gracanica passirt hatte, traten die Truppen auch den weiteren Rückzug nach der Bosna an, und erreichten erst in der Nacht zum 15. die Stellung Kostainica-Sveltica, in dem Mündungswinkel der Spreca zur Bosna.

Das in Gradacac und türkisch Samac zurückgebliebene Bataillon mußte sich selbstredend gleichzeitig über die Save zurückziehen, und kam erst später auf dem Umwege über Brood zur Division zurück.

4. Die Operationen der 18. Infanterie-Truppen-Division in der Herzegovina bis zum 13. August.

Die an der dalmatinischen Grenze entlang gestreckte Herzegovina bietet ihrer geringen Ausdehnung wegen die einfachsten Operations-

Verhältnisse dar, wenn als Ziel der Operationen zunächst die Besitzergreifung der Hauptstadt Mostar betrachtet wird.

In gleich weiter Entfernung zweier Tagemärsche von Mostar liegen in resp. südlicher, südwestlicher und westlicher Richtung die dalmatinischen Grenzorte Metkovic, Brgorac und Imoski als Anfangsorte der kurzen Operations-Linien eines concentrischen Vormarsches. Die bessere oder schlechtere Qualification dieser Linien liegt nur in der Begebenheit, deren Brauchbarkeit in der oben angegebenen Reihenfolge abnimmt. Die Linien bieten, trotz ihrer Nähe von einander nur eine geringe Möglichkeit gegenseitiger Unterstützung, wegen der dazwischen gelegenen fast ungangbaren Felsengebirge.

Wie schon früher erwähnt war zur Operation in der Herzegovina die 18. Infanterie-Truppen-Division, unter Feldmarschall-Lieutenant von Novanovic, bestimmt worden.

Die ordro de bataille derselben war folgende:

	Bat.	Escadr.	Geschütze	Genie-Corps.
1. Gebirgs-Brigade: O.-R. Thodorovich . . .	4	—	4	—
2. " " Oberst von Alimburg . . .	4	—	4	—
3. " " O.-R. von Schuberer . . .	5	—	4	—
Divisions-Cavallerie Artillerie-Genie	—	1/2	12	3
	13	1/2	24	3
	mit 13400 Combattanten.			

Als Rückhalt für die Division konnte die Kriegsbefassung von Dalmatien betrachtet werden, welche zweckmäßig vertheilt aus 7 1/2 Bataillonen und 7 Festungs-Artillerie-Compagnien, mit einer Combattanten-Stärke von 8300 Köpfen, bestand. Es ist besonders zu erwähnen, daß in diesen Befassungstruppen sich die beiden dalmatinischen Landwehrbataillone Nr. 79 und 80 befanden, und daß die 1/2 Escadron Divisions-Cavallerie auch einer Landwehrformation, den berittenen dalmatinischen Landesgeschützen, entnommen war.

Für diese Landwehrtruppen war eine specielle kaiserliche Verordnung, welche die Verwendbarkeit derselben außerhalb der Grenzen der Monarchie gestattete, ergangen. Der Zweck der Mobilisirung dieser Truppen kann nur in der Bekanntheit der Wehrleute mit dem benachbarten Lande und dessen Einwohnern gefunden werden.

Die Concentration der Division war an zwei Stellen erfolgt, und zwar bei Metkovic die 1. Gebirgs-Brigade mit dem großen Train, und bei Imoski die 2. und 3. Gebirgs-Brigade.

Noch rechtzeitig erfuhr jedoch der Commandirende, daß beide Ein-

marſchlinien an geeigneten Stellen gesperrt und durch Inſurgenten beſetzt ſeien. Unter ſtrengſter Geheimhaltung wurden daher die Einmarſchpunkte von beiden Seiten nach Innen verſchoben, und zwar von der 1. Gebirgs-Brigade durch einen Linksabmarſch nach Brgorac, von der 2. und 3. Gebirgs-Brigade nur durch eine kleine Rechtsſchiebung nach Verbanj, von wo aus nur ein Saumpfad nach Ljubuski führte, dem gleichzeitigen erſten Marſchziel der 1. Gebirgs-Brigade.

Durch dieſe Truppen-Verſchiebungen wurde der Einmarſch um 4 Tage, gegenüber dem in Bosnien, verzögert, ſo daß die beiden Colonnen erſt am 2. Auguſt die Grenze überſchritten; dieſelben vereinigten ſich noch an demſelben Tage in Ljubuski, nach Ueberwindung ſehr bedeutender Marſchſchwierigkeiten für die 2. und 3. Gebirgs-Brigade.

Die Inſurrection erhob ſich nun auch in der Herzegovina und begann mit der Ermordung türkiſcher Beamten in Moſtar, welche gegen dieſelbe aufzutreten für ihre Pflicht gehalten hatten.

Am 3. mußte den öſterreichiſchen Truppen Erholung von den Strapazen des Marſches gegönnt werden. Erſt am 4. rückte die Diviſion wieder gegen Moſtar vor und ließ durch ihre Avantgarde einen Inſurgentenhaufen von 500 Köpfen bei Titluſ, in leiſchem Gefecht, vertreiben, um dort, nur noch 16 km von Moſtar entfernt, zu bivouakiren.

Am 5. Auguſt rückte die 1. Gebirgs-Brigade in Moſtar ohne jeden Widerſtand ein, ſo daß der Einzug der Diviſion und die Uebernahme der Verwaltung durch Jovanovic ſchon am 6. ſtattfinden konnte.

An demſelben Tage traten 3000 reguläre türkiſche Soldaten unter Ali Paſcha bei Metkovic über die Grenze, um ſich zum Zweck des Rücktransports nach der Türkei den öſterreichiſchen Behörden zur Verfügung zu ſtellen; die Verſchiffung derſelben geſchah denn auch am 8.

So frieblich die Beſitzergreifung der Hauptſtadt vor ſich gegangen war, ſo ſchien doch im Inneren der Provinz die Inſurrection an Wobem zu gewinnen, zunächſt in dem ſüdöſtlichen Theile derſelben, welcher an Montenegro grenzt.

Um die Herrſchaft auch in dieſem Landestheile bald in die Hände zu bekommen, reſp. um ſich gegen einen Angriff von dort her vorzuſehen, wurde am 7. Auguſt die 3. Gebirgs-Brigade nach Stolac, 38 km ſüdöſtlich Moſtar, in Marſch geſetzt. General-Major Schluderer langte am 8. vor der Stadt an, beſetzte dieſelbe nach ſehr leiſchem Gefecht und ließ das II. Bataillon 32. Infanterie-Regiments als Beſatzung dort jurück. Die Brigade ſelbſt rückte am 12. in ein Bivouak bei Buna, 10 km ſüdlich Moſtar, als vorgeſchobene Etappe ein, nachdem ſie von Stolac aus im weſtlichen Bogen durch das Thal der Bregava in das der Narenta ge-

gangen war, um die in letzterem gelegene Communication zwischen Metkovic und Mostar zu sichern. —

Im Allgemeinen betrachtet lagen die Verhältnisse der Occupations-Armee am Ende des ersten Drittel des Monats August, zwar nicht übermäßig günstig, aber auch nicht ungünstig. Der Vormarsch gegen Mostar war ohne nennenswerthe Verluste durchgeführt, doch traten soeben Anzeichen auf, daß der eigentliche Widerstand erst im Entstehen begriffen sei.

Die Operationen gegen Serajevo waren auf allen Linien bald auf einen Widerstand gestoßen, zu dessen Bewältigung die Kräfte der rechten und der Centrum-Colonne ausgereicht hatten; eine Verstärkung dieses Widerstandes war allerdings noch zu erwarten, jedoch nicht in einem solchen Maß, daß man hätte einen Stillstand des Vorrückens bis Serajevo befürchten dürfen, wenn es nur gelang, das Vordringen der Insurgenten gegen Szapary auf dem rechten Bosna-Ufer zu hemmen, um die Haupt-Etappenlinien frei zu halten.

Aus dieser Sachlage ging hervor, daß die bis dahin aufgewendeten Kräfte zwar noch Serajevo in Besitz nehmen konnten, aber grade nur ausreichten, die beiden Hauptstädte, und je eine Etappenlinie zu denselben, im Besitz zu behalten. Eine weitere territoriale Ausdehnung war nicht auszuführen, und der augenblickliche Besitz auch noch keineswegs auf längere Zeit gesichert.

Die schleunige Verstärkung der Occupations-Armee erschien daher dringend geboten. Der Entschluß hierzu wurde in Wien auch bald gefaßt und der Befehl zur Mobilisirung von noch 3 Armee-Corps-Commandos, 8 Infanterie-Truppen-Divisionen, 2 Cavallerie-Brigaden und einer ungarischen Honved-Brigade (Landwehr) ertheilt. Der Zeitpunkt der Mobilisirung aller dieser Truppen scheint jedoch ein verschiedener gewesen zu sein; jedenfalls fielen diese verschiedenen Anfangstage der Mobilmachung sämmtlich in die zwei letzten Drittel des August.

Diese neue Mobilmachung erstreckte sich auf das weitere Hinterland der bosnischen Grenze, nämlich Croatien, den westlichen Theil Ungarns, Nieder-Oesterreich, Mähren und noch zwei böhmische Regiments-Bezirke. Kumerisch war der dritte Theil des stehenden Heeres mobilisirt worden.

Im Nachfolgenden geben wir die neue *ordre de bataille*, aber nur in großen Zügen wieder. Wir bemerken hierbei, daß nicht alle in derselben aufgeführten Truppentheile zum Ueberschreiten der Grenze gekommen sind, daß die *ordre de bataille* nur ein Bild der Gliederung der eben verfügbaren Kraft abgeben soll; auch sind mehrfach ganze Brigaden und Regimenter in andere Divisionen eingereiht worden, als in welche sie eigentlich gehörten.

Ober-Commandeur der II. Armee: Feldzeugmeister Freiherr von Hüllinovic.

Truppen-Theil. Friedens-Garnison des Stabes. Commandeur. Bataillon. Säge-Brä-Genie ober kantonen. Infanterie. Geschütze.

1. Inf.-Trup.-Division	III. Armee-Corps: Feldmarschall-Lieutenant	Genral	Genie ober kantonen.	12800	—	24
4. " " " "	F.-Nr.-2. Fsb. v. Besch v. Peizan . . .	13	3	1	1	24
40. " " " "	Div. Desch	14	—	3	1	24
Genallerie, Artillerie etc.	—	8	—	—	—	—
	III. Corps total	35	3	14	4	112

13. Inf.-Trup.-Division	IV. Armee-Corps: Feldmarschall-Lieutenant	F.-Nr.-2. v. Preßlich . . .	13	—	3	1	12700	—	24
31. " " " "	Genobers	F.-Nr.-2. v. Rees	14	—	3	1	13700	—	24
14. Genallerie-Brigade	Br. Ferschl	Div. Fsb. v. Ruffalke . . .	—	12	2	—	2200	1800	16
Artillerie etc.	—	—	—	—	3	1	800	—	24
	IV. Corps total	27	12	11	3	3	29400	1800	88

14. Inf.-Trup.-Division	V. Armee-Corps: Feldmarschall-Lieutenant	F.-Nr. Fsb. v. Pfeiffler . . .	14	—	3	1	13700	—	24
33. " " " "	Genobers	Genobers	14	—	3	1	13700	—	24
17. Genallerie-Brigade	Genobers	Div. Fsb. v. Joffen	—	12	1	—	2000	1800	8
Artillerie etc.	—	—	—	—	4	1	1100	—	32
	V. Corps total	28	12	11	3	3	30500	1800	88

XIII. Armee-Corps: Feldmarschall-Lieutenant Herzog von Hürttemberg.									
6. Inf.-Trup.-Division	Genobers	F.-Nr.-2. v. Zegethoff . . .	14	—	4 ²⁾	2	13700	—	16
7. " " " "	Genobers	Genobers	14	—	4 ²⁾	2	13700	—	16
36. " " " "	Genobers	F.-Nr.-2. v. Schenkendorf .	13	—	4	1	13000	—	32
39. " " " "	Genobers	Genobers	6	—	—	—	5500	—	—
13. Genallerie-Brigade	Genobers	Div. Fsb. v. Scotti	—	9	1	—	1500	1350	8
Artillerie etc.	—	—	—	—	3	4	1500	—	24
	XIII. Corps total	47	9	16	9	9	48300	1350	96

18. Infanterie-Truppen-Division: Feldmarschall-Lieutenant Fsb. v. Scharnobic.									
Genobers	13	—	1/2	5 ²⁾	3	—	13400	100	24
Genobers	11	—	—	3 ²⁾	—	—	9600	—	12
Genobers	6	—	—	—	—	—	7300	—	—
18. Tr.-3. Div. total	30	—	1/2	8	3	3	30300	100	36

Es treten noch hinzu zu dem bisherigen Bestand von:
 die 4. und 5. Gabelige-Brigade mit ein Theil der 20. Infanterie-Brigade mit
 und die 83. Donau-Infanterie-Brigade
 18. Tr.-3. Div. total 30 1/2 8 3 30300 100 36
 Total der II. Armee 167 36 1/2 60 22 174600 5500 420
 1) Viertel nach der Zahl der 20. Inf.-Trup.-Division Gen.-Ratth. 2) Gabelige-Batterien 4 Geschütze. 3) Davon 4 Gabelige-Batterien. 4) Davon 15 Gabelige-Batterien.

5. Operationen der linken Flügel-Colonne bis zum 14. Sept.

Die Stellung, in welche sich Feldmarschall-Lieutenant Graf Szapary hatte zurückziehen müssen, war für die ihm aufgezwungene Defensiv die denkbar ungünstigste. Die Front seiner Stellung lag auf einem südlichen Ausläufer der Tribova planina, welcher in den Mündungswinkel der Spreca zur Bosna sich vorschoß; die rechte Flanke dieser Stellung beherrschte wohl das Thal der Spreca, aber ihre linke Flanke war stetig bedroht von der überhöhten und dichtwaldigen Tribova planina, und dicht hinter ihrem Rücken floß die Bosna, über welche nur eine Brücke geschlagen worden war. Die Stärke der Insurgenten ist bis jetzt noch nicht genau bekannt geworden, doch wurde dieselbe auf 16000 Köpfe taxirt.

Unter diesen höchst mißlichen Umständen war die Herbeiführung schleunigster Hülfe geboten. Wenn dieselbe rechtzeitig beim Armeekorps-Commando beantragt worden ist, also am 11. August, so erscheint es unverständlich, warum der Marsch des General-Major Kaiffel, mit 4 Bataillonen seiner Brigade, von Brood nach Zenica, von Maglaj aus nicht auf das rechte Bosna-Ufer dirigirt worden ist, von wo aus er am 13. oder 14. gerade noch rechtzeitig bei Gracanica hätte anlangen und den Verhältnissen eine günstige Wendung geben können. Nothwendig bei der Centrum-Colonne war Kaiffel zu dieser Zeit nicht, denn dort hatte schon die Vereinigung mit dem rechten Flügel stattgefunden, so daß in Travnik eine übermäßig starke Etappenbesatzung von 2 Brigaden hatte zurückbleiben können.

Wir wissen aber nicht, ob eine solche Meldung überhaupt, und wann sie erstattet worden ist; wir können also auch nicht beurtheilen, auf wessen Seite ein Verschulden vorgekommen sein mag; so viel nur steht fest, daß die Centrum-Colonne sich in keiner Weise durch die Bedrängniß des linken Flügels in ihrem weiteren Vorgehen aufhalten ließ, daß also der Höchstcommandirende, welcher sich ja bei ihr befand, entweder über die Bedrohung seiner Verbindungen nicht orientirt war oder von anderer Seite rechtzeitig noch Hülfe erwartete; und diese traf denn auch wirklich im letzten Moment noch ein, von der bei Ungarisch Brood stehenden 71. Infanterie-Brigade, welche zu der auf den erhöhten Friedensfuß gestellten 36. Infanterie-Truppen-Division gehörte.

Auf Wagen langten am 15. August 3 Bataillone dieser Brigade in Doboij an, um am Morgen des nächsten Tages in ein hartes Gefecht mit einzugreifen.

Die Insurgenten drückten am 16. August die österreichischen Vorposten nach kurzem Angriff zurück: die Stellung wird zwar wieder ge-

nommen, aber zu ihrer Behauptung müssen, — da der schwierigen Terrainverhältnisse wegen die Artillerie kein Geschütz in Position zu bringen im Stande war, — alle Kräfte der Infanterie allmählig in die erste Linie gebracht werden. Es scheint, daß dies Gefecht, in welchem die Division starke Verluste erlitt, nichts weniger als ein rangirtes gewesen sei, denn es wird officiell zugegeben, daß der 17. zum Rangiren der Division benutzt werden mußte.

Aus alle dem geht mit ziemlicher Sicherheit hervor, daß ohne die 3 schwachen Bataillone der 71. Brigade das Gefecht zu Ungunsten der Division, also mit einem Zurückwerfen derselben auf das linke Bosna-Ufer, geendet haben würde.

Am 17. langten auch noch die drei anderen Bataillone der Brigade Vistovci in Doboj an, so daß diese 6 Bataillone eine Verstärkung von allerdings nur 3000 Gewehren gebracht hatten.

Die Offensivkraft der Insurgenten scheint mit dem abgeschlagenen Angriff vom 16. ihren Höhepunkt erreicht zu haben; sie unternahmen zwar noch am 19., 23. und 30. August weitere Angriffe, dieselben schwächen sich aber stetig ab. Schon am 20. ziehen sie sich so weit in der Richtung auf Gracanica zurück, daß die Oesterreicher am 22. ihre Vorposten um 3 km bis Stanic vorschieben können. Nach dem Angriff der Insurgenten am 30., der fast nur in einem leichten Artilleriekampfe bestand, schenken sich dieselben auf die Befestigung ihrer Positionen, besonders derjenigen auf dem linken Spreca-Ufer, bei Vpac, beschränkt zu haben.

Am 27. August war die Tête der 4. Infanterie-Truppen-Division in Brood eingetroffen; die Concentration derselben bei Doboj vollendete sich in den ersten Tagen des September, so daß Szapary nun seinerseits zum Angriff übergehen konnte.

Auch über die nun folgenden dreitägigen Kämpfe sind wir bis jetzt ohne zulängliche officiële Berichte.

Am 4. beginnt der österreichische Angriff auf die Positionen des feindlichen linken Flügels bei Vpac; ein Theil derselben wird in siebenstündigem Kampf mit einem ungefähren Verlust von 150 Köpfen genommen. Am nächsten Tage wird der Angriff mit noch günstigerem Erfolge und mit 450 Köpfen Verlust fortgesetzt, doch ist die Hauptposition noch nicht erobert. Diesem letzten Angriff, der für den 6. schon disponirt worden war, wichen jedoch die Insurgenten aus, indem sie alle Stellungen auf dem linken Ufer räumten und ihre Kräfte vorwärts Gracanica concentrirten.

Graf Szapary griff die Insurgenten in dieser neuen Stellung jedoch nicht an, da die weiteren Operationen gegen dieselben combinirt

werden sollten mit denen des IV. Armee-Corps, welches sich um diese Tage bei Samac erst zu concentriren begann.

Mit dem Eintreffen der 4. Infanterie-Truppen-Division verließ aber auch gleichzeitig die 71. Infanterie-Brigade, welche als die erste dem bedrängten Grafen Szapary zu Hülfe gekommen war, den bisherigen Schauplatz ihrer Thätigkeit; sie wendete sich nach Süden. Wir treffen dieselbe schon am 4. September in Tesanj, einen Tagemarsch südwestlich Doboj, dort ohne Widerstand pacificirend; später werden wir dieselbe als Bestandtheil der 1. Infanterie-Truppen-Division wiederfinden.

6. Operationen der durch die rechte Flügel-Colonne verstärkten Centrum-Colonne vom 13. August bis 15. September.

Die Hohe Pforte hatte bisher Nichts gethan, um ihre Unterthanen von dem ihnen verderblichen Widerstande abzuhalten, wenn man nicht die sehr fragwürdige Absendung Mehemed Ali Pascha's als Commissär zur Beruhigung Bosniens, die am 13. September von Constantinopel aus erfolgte und die später einen so traurigen Ausgang nahm, als eine Art Abschlagszahlung an die bisher verabsäumte Pflicht annehmen wollte.

Daß sonst noch Nichts weiter nach dieser Richtung hin geschehen war, beweist das Erscheinen Hafiz Pascha's aus Serajevo im Lager von Zenica, der ein Einhalten des Vormarsches begehrte, da bis zur Stunde für die Bevölkerung noch keine Directiven von Oben her gegeben worden seien, und so der Widerstand ein sehr ernster werden könne, um so mehr, als nach seiner Kenntniß 30 Bataillone zu den Insurgenten übergetreten seien.

Bei dem später nachgewiesenen Doppelspiel Hafiz Pascha's ist die Wichtigkeit der letzteren Angabe sicher zu bezweifeln, denn nirgends sind im weiteren Verlauf der Dinge annähernd so viel reguläre Truppen den Oesterreichern gegenüber getreten.

Von der ihm durch die 7. Infanterie-Truppen-Division erwachsenen Verstärkung nahm Feldzeugmeister Philippovic zunächst nur die 1. Gebirgs-Brigade, Ob. v. Billecz, in Anspruch, die beiden anderen Brigaden ließ er mit dem Divisionsstabe vorläufig in Travnik, als gemeinschaftlichen Stützpunkt für die Basis-Verbindungen B und C. Die Brigade Billecz wird als Avantgarde nach Busovaca vorgeführt, während das Gros noch in Zenica bleibt, und die 1. und 2. Gebirgs-Brigade der 6. Division unter Tegetthoff auf das rechte Bosna-Ufer übersetzen, um bei dem weiteren Vormarsch als linke Flankendeckung zu dienen. Der Vormarsch Tegetthoff's stößt aber bei Kalanj auf Widerstand, so daß er seine Vorposten bis Tisic zurückzieht.

reise aus Italien, den dritten, ein kurzes Billet, in Weimar. Sie sind sämmtlich undatirt; das Datum aber ergibt sich für die beiden ersten mit voller Sicherheit, da wir in ihnen die Einlagen erkennen, welche Goethe zu zwei in „Herders Reise nach Italien“ (1859) veröffentlichten Briefen Caroline's an ihren Mann beigegeben hat. „In Parma habe ich Deine zwei früheren Briefe mit Goethe's Einschluß empfangen“, schreibt Herder aus Mailand, den 13. Juni. Ihren Brief vom 10. Mai schließt Caroline mit den Worten: „So eben schickt Goethe diese Anlage. Ich setze nichts dazu, seine Stimme redest von selbst und Du wirst sie gut aufnehmen“. Und am 22. Juni meldet Caroline: Vor acht Tagen habe ich dir auch nach München geschrieben, worin eine Einlage von Goethe war“. Das zweite Schreiben also lag in Caroline's Brief vom 15. Juni, in welchem es heißt: „Ich habe niemand in diesen Tagen gesehen als Goethe. O den mußt Du als Deinen treuen Bruder lieben und behalten“. Das dritte Blatt endlich ist seinem Inhalte nach mit höchster Wahrscheinlichkeit von einem der letzten Tage des August zu datiren. Jene beiden betreffen die Angelegenheit von Herder's Vocation nach Göttingen, die vom 1. März des Jahres an spielt; der dritte Brief muß geschrieben sein unmittelbar nachdem Herder'n, der sich in Weimar zu bleiben entschieden hatte, die Bestallung als Vicepräsident des Consistoriums zugegangen war. So viel zur Einführung.

1.

(Zwei Seiten kl. 4°, auf schlichtem grauem Papier.)

Ich wünsche dir mit diesem Blatt noch irgendwo zu begegnen, da ich von deiner Frauen höre, daß du, mehr als gut ist, dem Gedanken nachhängst: von hier zu scheiden und nach Göttingen zu gehen. Wenn es dein Glück, dein oekonomischer Vortheil ist; so will ich dir es gern gönnen und selbst rathen; aber wenn man vortheilhaft tauschen will; so muß man das nicht verachten was man besitzt. Entschließe dich zu nichts biß du wieder da bist, laß uns alles erwägen und dein und deiner Kinder Heil soll entscheiden. Jetzt beruhige dich! Allein, unberathen, ohne Stimme eines Freundes, agitirt von so vielen Gegenständen, unbehaglich mitten in den Unbequemlichkeiten der Reise, da ist wahrlich nicht der Platz einen Entschluß zu fassen der das künftige Schicksal bestimmen soll. Hier ist zu rechnen und nicht zu fühlen, zu erwägen und nicht in einen Loostopf zu greifen.

Dein und deiner Frauen jetziger Zustand macht mir recht bange. Wenn ihr euch nicht im Glauben und Zutrauen an einen Freund halten

mögt, den ihr lange genau kennt; so seyd ihr in Gefahr euch auf Zeit-
lebens zu Grunde zu richten.

Ich wiederhole: Mir ist nicht an Weimar noch Göttingen gelegen,
sondern an dir und den deinigen. Bedenke daß du nicht als ein junger
Mensch dein einzeln Schicksal aufs Spiel sehest, das in der Folge sich
immer wieder bessern kann, wenn man es auch einmal verpfuscht, sondern
daß du in Jahren, mit einer großen Familie dich veränderst und daß
dein Gemüth, wie das deiner Frau nicht aushalten würde, wenn der
Göttinger Zustand mißlingen und euch drückend werden sollte.

Reise glücklich und komm gebadet zu uns, dann wollen wir consul-
tiren und dein Heil soll das höchste Gesetz sein.

Lebe wohl. Ich habe mich wacker durchgehalten und bin wohl und
vergnügt. Ich brauche noch auf mehr als eine Weise deinen Segen und
deine Hilfe, die du mir nicht versagen wirst, wenn auch dein Entschluß
sich zum Scheiden von uns neigen sollte. Leb wohl.

G.

2.

(Zwei Seiten 8°, auf schlichtem grauem Papier)

In Parma hast du wahrscheinlich ein Wort von mir gefunden, nun
gehe ich dir mit diesem nach München entgegen.

Du hast an Heyne sehr gut geschrieben und behältst dir auf diese
Weise einen ruhigen, überdachten Entschluß vor.

Der Herzog hat mir neuerdings geäußert: daß er dir 1800 Thlr.
geben wolle jährlich, um dich in deinem Häußlichen mehr zu beruhigen.

Wenn er nun deine Schulden bezahlt; so ist das auch auf 10 Jahr
eine Zulage von 200 Thlr. zu rechnen, die Intressen nicht einmal in
Anschlag gebracht. Das also vorläufig.

Mögest du recht wohl uns immer näher kommen.

Schreibe nur gleich von München aus und bleibe etwa ein Paar
Tage in Nürnberg. Deine Frau hat dir Almenau vorgeschlagen um dir
dort zu begegnen. Das ist sehr gut. Ob du von Coburg auf Almenau
oder Salfeld gehst ist ganz eins. Wenn du nun von Nürnberg gleich
schreibst und den Tag bestimmst wann du in Al. sein kannst; so kann
sie gleich ab und dir entgegen gehn. Frage aber in Coburg auf der
Post: ob nicht ein Brief an dich da liegt. Wir wollen dir dorthin
schreiben. Lebe wohl und vollende deine Reise glücklich.

W.

G.

3.

(Eine Seite kl. 4°, Siegel: Van, stehend, zwei Stöten neben ihm.)

Es wird sich wohl schicken daß du dem Herzog aufwartest.

Hier sind die Pichleriana.*)

Zugleich das Papierchen.

Schreibe ihr folgendes dazu.

Hier ist das Maas zu den Armbändern das G. neulich seinem Briefe beizulegen vergessen.

Vale.

G.

Daß du zu den Geh. Rätthen und zum Präf. gehst versteht sich.

Adr.: Hrn. Vicepräf. Herder.

Bisher war nur ein Brief Goethes, der seine Stellung in der Göttinger Angelegenheit klar legt, veröffentlicht. „Goethe ist in Belvedere, schreibt Caroline, den 29. Mai; „ich habe ihn heute über den Brief, der in Venedig liegt, um Rath gefragt. Da ein gutes Wort über Dich im Brief steht, so schicke ich Dir seinen Brief selbst. Nimm aber das Wort „guter Alter“ nicht übel auf; er liebt Dich, wie Du es nicht weißt, das glaube mir.“ Und die Zeilen selbst (ein paar Sätze lasse ich aus) lauten:

„Folgen Sie mir und lassen den Brief in Venedig liegen, schreiben dem guten Alten sogleich nach Bologna einen guten Extract von allem, was wir wünschen und denken. Daß Sie nach Carlsbad gehen wollen und daß ich vielleicht auch hinkomme. Daß wir ihn herzlich lieben und ihn freundlichst (die Endung zwei Mal unterstrichen) erwarten. Nur bitte ich, thun Sie von nun an nichts im Elekrasinne und fragen mich hübsch. Ich kann in einzelnen Sachen irren, aufs Ganze werde ich nie fehlen Schreiben Sie ihm nur aber und abermal, daß er sich mit Göttingen nicht weiter einläßt Thun Sie nur jetzt nichts ohne meinen Rath. Der ist immer zu haben.“ (Aus Herders Nachlaß I, 108fg.)

Auf die Verhandlungen über Gehen oder Bleiben, die sich nach Herders Zurückkunft wegen der Abwesenheit des Herzogs noch über einen Monat lang hinzogen, beziehen sich die Nummern 59, 60, 61, 62 des gedruckten Nachlasses (S. 110—113), und das an dritter Stelle hier mitgetheilte Billet, das den Abschluß derselben bezeichnet, würde hinter Nr. 62 einzureihen sein.

So wären die mitgetheilten Stücke nach Zeit und Inhalt in ihren Rahmen eingespannt. In wie weit sie mit ihrem Inhalte in der Geschichte von Goethes und Herders Freundschaftsbund ein bedeutungs- ja ein verhängnißvolles Moment bilden, soll nun im Umrisse angedeutet werden.

Herders Reise nach Frankreich bezeichnet den ersten, seine Verhei-

*) Zwei „Pichlerische Steine“ (Gemmen) verkaufte Caroline für 160 Ducaten an den Fürsten Adam Czartorisky.

ratung mit Caroline Flachsland den zweiten, seine Reise nach Italien und die zeitlich ohngefähr damit zusammenfallende Entscheidung in der Göttinger Angelegenheit den dritten Wendepunkt in seinem Leben.

Es war nicht zum ersten Male, daß ihm ein Lehrstuhl an der Göttinger Universität angetragen wurde. Schon im Jahre 1775 war seine Berufung im Werke. Die Sache war von langer Hand vorbereitet. Sie scheiterte an den Hänken einer Coterie, die sich aus Orthodoxen und Rationalisten zusammensetzte, und endete, nachdem Herder bereits designirt war und angenommen hatte, in einer für ihn höchst ärgerlichen und, wie er es auffaßte, ehrenrührigen Weise. Eine actenmäßige Darstellung von dem Verlauf dieser unerquicklichen Affaire aus amtlichen Papieren der Göttinger Universität und anderen ungedruckten Quellen hat neuerdings Bodemann, der Biograph Zimmermanns, in dem „Archiv für Literaturgeschichte“ geliefert*). Seit dieser leidigen Erfahrung sahen Herders, und zumal Caroline, einen Professor für einen Mann von sehr fraglicher Charaktergüte an, und einen Göttinger — wie Barrabas unter den Schächern — „sonderlich vor den Anderen.“ Als daher i. J. 1784 (noch vor dem Erscheinen der „Ideen“) der Antrag sich wiederholte, wies ihn Herder nach kurzer Ueberlegung ab, und Caroline pries ihn und sich deshalb glücklich — „denn die gelehrten Geier hätten ihm seine Leber dort aufgezehrt“ — und sie dankt dem Vater Gleim dafür, daß er durch energisches Abmathen ihrem Manne das Leben gerettet. „Nach Göttingen, liebe Schwester, schickt sich Euer Mann nicht recht“, hatte dieser geschrieben. „Ich hörte von Jedermann, daß dort der vernünftigste Mensch mit dem vernünftigsten Menschen sich nicht verträge.“ Aber alle „wüdrige Empfindung“ war, aus Herders Gemüt wenigstens, alsbald geschwunden, als der Philologe Chr. Gottlob Heyne — sein treuer Freund, der später einen Teil der Gesamtausgabe besorgt hat — zum dritten Male als Unterhändler im Auftrage des Ministeriums sich an ihn wandte, und zu gleicher Zeit mit ihm, der in Rom weilte, und mit der Gattin, von der viel abhing, gelegentlichst anknüpfte. Heynes Brief an Herder (15. März) ist in den „Erinnerungen“ abgedruckt. „Hier ist Alles zu Ihrem Vortheil. Sie können, Sie müssen hier geehrt und glücklich sein. Selbst unser Vesh (er hatte zu der feindlichen Clique gehört**) sieht Sie als die einzige Rettung unserer theologischen Lage an. Welche Veränderung der Sachen in so wenig Jahren! Jetzt sind Sie als einzige Stütze der gefunden Theologie

*) „Herders Berufung nach Göttingen“ (VIII. 58—100) — eigentlich Berufungen; denn für den beiden folgenden werden ebenfalls die Acten zusammengestellt.

***) Seine „Dogmatik“ wird von Herder in einem ungedruckten Stück der „Briefe das Studium der Theologie betreffend“ übel abgefertigt.

Hier sind die Pichleriana. *)

Zugleich das Papierchen.

Schreibe ihr folgendes dazu.

Hier ist das Maas zu den Armbändern das G. neulich seinem Briefe beizulegen vergessen.

Vale.

G.

Daß du zu den Geh. Rätthen und zum Präf. gehst versteht sich.

Adr.: Hrn. Vicepräf. Herder.

Bisher war nur ein Brief Goethes, der seine Stellung in der Göttinger Angelegenheit klar legt, veröffentlicht. „Goethe ist in Velsbedere, schreibt Caroline, den 29. Mai; „ich habe ihn heute über den Brief, der in Venedig liegt, um Rath gefragt. Da ein gutes Wort über Dich im Brief steht, so schicke ich Dir seinen Brief selbst. Nimm aber das Wort „guter Alter“ nicht übel auf; er liebt Dich, wie Du es nicht weißt, das glaube mir.“ Und die Zeilen selbst (ein paar Sätze lasse ich aus) lauten:

„Folgen Sie mir und lassen den Brief in Venedig liegen, schreiben dem guten Alten sogleich nach Bologna einen guten Extract von allem, was wir wünschen und denken. Daß Sie nach Carlsbad gehen wollen und daß ich vielleicht auch hinkomme. Daß wir ihn herzlich lieben und ihn freundlichsten (die Endung zwei Mal unterstrichen) erwarten. Nur bitte ich, thun Sie von nun an nichts im Elektrosinne und fragen mich hübsch. Ich kann in einzelnen Sachen irren, aufs Ganze werde ich nie fehlen Schreiben Sie ihm nur aber und abermal, daß er sich mit Göttingen nicht weiter einläßt Thun Sie nur jetzt nichts ohne meinen Rath. Der ist immer zu haben.“ (Aus Herbers Nachlaß I, 108fg.)

Auf die Verhandlungen über Gehen oder Bleiben, die sich nach Herbers Zurückkunft wegen der Abwesenheit des Herzogs noch über einen Monat lang hinzogen, beziehen sich die Nummern 59, 60, 61, 62 des gedruckten Nachlasses (S. 110—113), und das an dritter Stelle hier mitgetheilte Billet, das den Abschluß derselben bezeichnet, würde hinter Nr. 62 einzureihen sein.

So wären die mitgetheilten Stücke nach Zeit und Inhalt in ihren Rahmen eingespannt. In wie weit sie mit ihrem Inhalte in der Geschichte von Goethes und Herbers Freundschaftsbund ein bedeutungs- ja ein verhängnißvolles Moment bilden, soll nun im Umriffe angedeutet werden.

Herbers Reise nach Frankreich bezeichnet den ersten, seine Verhei-

*) Zwei „Pichlerische Steine“ (Gemmen) verkaufte Caroline für 160 Ducaten an den Fürsten Adam Czartoriskij.

ratung mit Caroline Flachsland den zweiten, seine Reise nach Italien und die zeitlich ohngefähr damit zusammenfallende Entscheidung in der Göttinger Angelegenheit den dritten Wendepunkt in seinem Leben.

Es war nicht zum ersten Male, daß ihm ein Lehrstuhl an der Göttinger Universität angetragen wurde. Schon im Jahre 1775 war seine Berufung im Werke. Die Sache war von langer Hand vorbereitet. Sie scheiterte an den Ränken einer Coterie, die sich aus Orthodoxen und Rationalisten zusammensetzte, und endete, nachdem Herder bereits designirt war und angenommen hatte, in einer für ihn höchst ärgerlichen und, wie er es auffaßte, ehrenrührigen Weise. Eine actenmäßige Darstellung von dem Verlauf dieser unerquicklichen Affaire aus amtlichen Papieren der Göttinger Universität und anderen ungedruckten Quellen hat neuerdings Bodemann, der Biograph Zimmermanns, in dem „Archiv für Literaturgeschichte“ geliefert*). Selt dieser leidigen Erfahrung sahen Herders, und zumal Caroline, einen Professor für einen Mann von sehr fraglicher Charaktergüte an, und einen Göttinger — wie Barrabas unter den Schächern — „sonderlich vor den Anderen.“ Als daher i. J. 1784 (noch vor dem Erscheinen der „Ideen“) der Antrag sich wiederholte, wies ihn Herder nach kurzer Ueberlegung ab, und Caroline pries ihn und sich deshalb glücklich — „denn die gelehrten Geier hätten ihm seine Leber dort aufgezehrt“ — und sie dankt dem Vater Gleim dafür, daß er durch energisches Abmuthen ihrem Manne das Leben gerettet. „Nach Göttingen, liebe Schwester, schickt sich Euer Mann nicht recht“, hatte dieser geschrieben. „Ich hörte von Jedermann, daß dort der vernünftigste Mensch mit dem vernünftigsten Menschen sich nicht verträge.“ Aber alle „widrige Empfindung“ war, aus Herders Gemüt wenigstens, alsbald geschwunden, als der Philologe Chr. Gottlob Heyne — sein treuer Freund, der später einen Teil der Gesamtausgabe besorgt hat — zum dritten Male als Unterhändler im Auftrage des Ministeriums sich an ihn wandte, und zu gleicher Zeit mit ihm, der in Rom weilte, und mit der Gattin, von der viel abhing, gelegentlichst anknüpfte. Heynes Brief an Herder (15. März) ist in den „Erinnerungen“ abgedruckt. „Hier ist Alles zu Ihrem Vortheil. Sie können, Sie müssen hier geehrt und glücklich sein. Selbst unser Vex (er hatte zu der feindslichen Clique gehört**) sieht Sie als die einzige Rettung unserer theologischen Lage an. Welche Veränderung der Sachen in so wenig Jahren! Jetzt sind Sie als einzige Stütze der gefunden Theologie

*) „Herders Berufung nach Göttingen“ (VIII. 58—100) — eigentlich Berufungen; denn für den beiden folgenden werden ebenfalls die Acten zusammengestellt.

***) Seine „Dogmatik“ wird von Herder in einem ungedruckten Stück der „Briefe das Studium der Theologie betreffend“ übel abgefertigt.

Hier sind die Pichleriana. *)

Zugleich das Papierchen.

Schreibe ihr folgendes dazu.

Hier ist das Maas zu den Armbändern das G. neulich seinem Briefe beizulegen vergessen.

Vale.

G.

Daß du zu den Geh. Rätthen und zum Präf. gehst versteht sich.

Adr.: Hrn. Vicepräf. Herder.

Bisher war nur ein Brief Goethes, der seine Stellung in der Göttinger Angelegenheit klar legt, veröffentlicht. „Goethe ist in Vellebereg, schreibt Caroline, den 29. Mai; „ich habe ihn heute über den Brief, der in Venedig liegt, um Rath gefragt. Da ein gutes Wort über Dich im Brief steht, so schicke ich Dir seinen Brief selbst. Nimm aber das Wort „guter Alter“ nicht übel auf; er liebt Dich, wie Du es nicht weißt, das glaube mir.“ Und die Zeilen selbst (ein paar Sätze lasse ich aus) lauten:

„Folgen Sie mir und lassen den Brief in Venedig liegen, schreiben dem guten Alten sogleich nach Bologna einen guten Extract von allem, was wir wünschen und denken. Daß Sie nach Carlsbad gehen wollen und daß ich vielleicht auch hinkomme. Daß wir ihn herzlich lieben und ihn freundlichst (die Endung zwei Mal unterstrichen) erwarten. Nur bitte ich, thun Sie von nun an nichts im Elekrasinne und fragen mich hübsch. Ich kann in einzelnen Sachen irren, außs Ganze werde ich nie fehlen Schreiben Sie ihm nur aber und abermal, daß er sich mit Göttingen nicht weiter einläßt Thun Sie nur jetzt nichts ohne meinen Rath. Der ist immer zu haben.“ (Aus Herders Nachlaß I, 108fg.)

Auf die Verhandlungen über Gehen oder Bleiben, die sich nach Herders Zurückkunft wegen der Abwesenheit des Herzogs noch über einen Monat lang hinzogen, beziehen sich die Nummern 59, 60, 61, 62 des gedruckten Nachlasses (S. 110—113), und das an dritter Stelle hier mitgetheilte Billet, das den Abschluß derselben bezeichnet, würde hinter Nr. 62 einzureihen sein.

So wären die mitgetheilten Stücke nach Zeit und Inhalt in ihren Rahmen eingespannt. In wie weit sie mit ihrem Inhalte in der Geschichte von Goethes und Herders Freundschaftsbund ein bedeutungs- ja ein verhängnißvolles Moment bilden, soll nun im Umrisse angedeutet werden.

Herders Reise nach Frankreich bezeichnet den ersten, seine Verhei-

*) Zwei „Pichlerische Steine“ (Gemmen) verkaufte Caroline für 160 Ducaten an den Fürsten Adam Czartorisky.

ratung mit Caroline Flachsland den zweiten, seine Reise nach Italien und die zeitlich ohngefähr damit zusammenfallende Entscheidung in der Göttinger Angelegenheit den dritten Wendepunkt in seinem Leben.

Es war nicht zum ersten Male, daß ihm ein Lehrstuhl an der Göttinger Universität angetragen wurde. Schon im Jahre 1775 war seine Berufung im Werke. Die Sache war von langer Hand vorbereitet. Sie scheiterte an den Ränken einer Coterie, die sich aus Orthodoxen und Rationalisten zusammensetzte, und endete, nachdem Herder bereits designirt war und angenommen hatte, in einer für ihn höchst ärgerlichen und, wie er es auffaßte, ehrenrührigen Weise. Eine actenmäßige Darstellung von dem Verlauf dieser unerquicklichen Affaire aus amtlichen Papieren der Göttinger Universität und anderen ungedruckten Quellen hat neuerdings Bodemann, der Biograph Zimmermanns, in dem „Archiv für Literaturgeschichte“ geliefert*). Seit dieser leidigen Erfahrung sahen Herders, und zumal Caroline, einen Professor für einen Mann von sehr fraglicher Charaktergüte an, und einen Göttinger — wie Barrabas unter den Schächern — „sonderlich vor den Anderen.“ Als daher i. J. 1784 (noch vor dem Erscheinen der „Ideen“) der Antrag sich wiederholte, wies ihn Herder nach kurzer Ueberlegung ab, und Caroline pries ihn und sich deshalb glücklich — „denn die gelehrten Geier hätten ihm seine Leber dort aufgezehrt“ — und sie dankt dem Vater Gleim dafür, daß er durch energisches Abmathen ihrem Manne das Leben gerettet. „Nach Göttingen, liebe Schwester, schickt sich Euer Mann nicht recht“, hatte dieser geschrieben. „Ich hörte von Jedermann, daß dort der vernünftigste Mensch mit dem vernünftigsten Menschen sich nicht verträge.“ Aber alle „widrige Empfindung“ war, aus Herders Gemüt wenigstens, alsbald geschwunden, als der Philologe Chr. Gottlob Heyne — sein treuer Freund, der später einen Teil der Gesamtausgabe besorgt hat — zum dritten Male als Unterhändler im Auftrage des Ministeriums sich an ihn wandte, und zu gleicher Zeit mit ihm, der in Rom weilte, und mit der Gattin, von der viel abhing, angelegentlichst anknüpfte. Heynes Brief an Herder (15. März) ist in den „Erinnerungen“ abgedruckt. „Hier ist Alles zu Ihrem Vortheil. Sie können, Sie müssen hier geehrt und glücklich sein. Selbst unser Kef (er hatte zu der feindlichen Clique gehört**) sieht Sie als die einzige Rettung unserer theologischen Lage an. Welche Veränderung der Sachen in so wenig Jahren! Jetzt sind Sie als einzige Stütze der gesunden Theologie

*) „Herders Berufung nach Göttingen“ (VIII. 58—100) — eigentlich Berufungen; denn für den beiden folgenden werden ebenfalls die Acten zusammengestellt.

***) Seine „Dogmatik“ wird von Herder in einem ungedruckten Stück der „Briefe das Studium der Theologie betreffend“ übel abgefertigt.

von Hohen und Niedrigen betrachtet, gewünscht, gesucht. Alle Ministri sind für Sie. . . Hier haben Sie nichts als Achtung und Liebe zu erwarten, nirgends Anstoß. Die Predigerstelle bei der Universitätskirche giebt Ihnen einen mächtigen Einfluß in das Ganze, und das theologische Fach insonderheit. Das ganze Praktische der theologischen Collegien fällt in Ihre Hände. Moral und Dogmatik wären außerdem Ihr Antheil. Günstig ist also jetzt Alles, und ich wüßte nichts, was Ihre Lage drücken oder schmälern könnte. Dagegen was könnten Sie in der Lage alles wirken.“ Alle Vortheile der „häuslichen Lage“, zumal das kostenfreie Studium der Söhne in Göttingen und ihre „künftige Versorgung“ in hannoverschen Landen giebt er zu vermöge. Im ungedruckten Begleitbriefe geht er auf die wirthschaftlichen Bedenken der Frau ein. „Unsere Lebensart hängt hier von eines jeden Willen ab. Der größte Theil lebt hier so eingeschränkt, daß wir hiergegen Weimar und Gotha als Sitz des Luxus ansehen. Wir leben in unsern Familien; in meinem Hause ist jährlich kaum dreimal Besuch oder Abendgesellschaft. Böhmer und Pütter geben Gesellschaft; aber das ist gewaltig eingeschränkt.“ Es fehlte auch sonst nicht an dringend auffordernden Stimmen. Schon am 1. März schreibt Professor Spittler aus Göttingen einen von Verehrung überfließenden Brief, und verspricht in seinem und seines „Bruders“ Plank Namen die beste Collegialität. Wahrhaft verführerisch aber klingen die Sirenengesänge, die die excentrische Frau von Berlepsch in langen langen Briefen an die „theuer geliebte Freundin“ anstimmt.

Durch diese Nachrichten wurden die beiden Gatten in einen wahren Strudel von Entwürfen, Zweifeln, Sorgen gezogen. Unglücklicher Weise bewegten sie sich darin in entgegengesetzter Richtung. Man spürt noch jetzt etwas wie Schwindel und Sausen, wenn man ihre Correspondenz über die Angelegenheit verfolgt. In diesem Meinungsrichtiger Empfindungsaustausch kreuzt sich alles, wie zum Unglück die Briefe sich kreuzen. Keiner will dem Glück des andern im Wege sein, jeder dem andern nachgeben, ohne noch zu wissen, was der andere will. Zuletzt geräth alles in's Schwanken. Es artet in ein Heben und Tragen, Verzagen und Trösten, Beunruhigen und Beschwichtigen aus, bei welchem dem Leser nicht wohl wird. Die Verhandlungen ziehen sich, fast Brief für Brief durch die Correspondenz vom 8. März bis zum 29. Juli — Seite 275 bis 408 — von „Herder's Reise nach Italien“, sie fangen an mit Caroline's Worten: „Guter Engel, das Schicksal ist wieder über uns in Bewegung. Vorigen Freitag erhielt ich beiliegenden Brief von Heyne“ — und schließen ohngefähr mit den Worten: „O Gott, was hat Deine Seele so scheu gemacht, und in Dich zurückgeschreckt! Ich will Dich nicht

bereden, hier zu bleiben, Gott bewahre mich, wenn es so sehr Deine Seele beleidigt. Zuvor wollen wir mündlich reden und entscheiden.“ Und so schöne Stellen denn auch, nach Gefühl und Sprache schön, diese brieflichen Präliminarien enthalten — ausführlich etwas daraus mitzutheilen ist kein Grund, da die Angelegenheit auf diesen fast anderthalb hundert Seiten keinen Schritt weiter rückt. Das alles hat nur ein psychologisches Interesse. In Sachen der verabredeten Begegnung in Karlsbad liest man da z. B. S. 390. — Herder: Kommst Du nicht, so gehe ich vielleicht auch nicht hin, insonderheit wenn mein Geld nicht hinreicht. Folge Deinem Triebe, nicht mir; ich will Dir und der Nothwendigkeit folgen“. S. 391 Caroline: „Da Du vielleicht für Dich nicht nothwendig findest, den Umgang nach dem Karlsbad zu thun, so bitte ich Dich, es jetzt wohl zu überlegen und mir Deine Entscheidung zu schreiben: denn auf Dich kommt es nur allein an. Du weißt, daß ich in keiner Sache einen Willen habe; wenn ich einen hätte, so stünde ich freilich fester.“ Wer wollte es ihr da glauben, wenn sie sich mit dem Wahn trägt: „Wir werden ja doch einmal klug werden; wenn wir nur halb so viel Entschluß und Festigkeit haben wie Spinoza“. Sie dachte wohl an die Abende, die sie zu dreien — Goethe, Herder, Caroline, Spinoza als der vierte unter ihnen — im eigenen Hause, noch häufiger in Goethe's Saal verlebt hatten, und wie da von dem „stillen Weisen“ eine wunderbare Ruhe über sie gekommen war; für sie und ihren Gatten auf Stunden und Tage, für den Freund ein Gewinn auf Lebenszeit. Herder war damals „dem Philosophen auf dem Grunde“ — Goethe, der bis 1784 so gut wie nichts von Spinoza's System wußte, dem Menschen. Und in ihm hätte auch er keinen Geistesverwandten gewonnen, hätte er nicht eben jetzt in strenger „Selbsteinschränkung“ sich befreit „von der Gewalt, die alle Wesen bindet“.

Herder besaß nur zeitweilig dieses innere Gleichgewicht und am wenigsten während seines Mannesalters gerade in diesem Jahre des Exils — wo denn freilich außer dem sehr zur Unzeit gekommenen Göttinger Antrage sehr viel unbequemes und aufregendes auf ihn einströmte. Er hat es nie vermocht, in den bedeutungsvollsten Lebenslagen klar zu sehen, entschieden zu wollen. Immer findet er sich in solchen Momenten rathlos, hilflos, unschlüssig. Er vertraut sich dem „Wurf des Schicksals“, er horcht auf „Wink des Genius“. Sein Gottesglaube hat einen starken Beisatz von Fatalismus. In exoterischer Form hat er das sogar einmal in einem Poren-Aufsatz „Das eigene Schicksal“ ausgesprochen. Seine Briefe aus allen Lebenszeiten sind voll von dieser Idee. Aber sein Genius, sein „sokratischer Dämon“ hat leider die Schule des praktischen Verstandes zu flüchtig durchlaufen. Caroline horcht auf Träume, auf

Abnungen — Goethe setzt ihr darüber gelegentlich den Kopf zurecht. Aber Caroline ist ein Weib. Zum Unglück ist auch Herder eine „ahnbedolle“ Natur. Er achtet auf „Wahrzeichen“. „Als ich auf der letzten Poststation vor Rom auf dem Gipfel . . . der wunderbaren Erwartung war, wenn man sich diesem Abgrunde der alten Welt nähert . . . (mein Gemüth war ahnungsfähig) . . . setze ich mich in den Schatten vor einer Capelle nieder, ganz unfähig, auch nur das Auge aufzuschlagen. Dalberg (sein Reisegefährte) kommt und über mir steht: Ego tibi Romae propitius ero. Ich will Dir zu Rom günstig sein. Worte die Ignatius gehört haben sollte auf dem Ort, als er bekümmert nach Rom ging. Dalberg lachte; ich lachte nicht, und bete zu Gott, daß er die Erscheinung erfüllen möge, zu deren Erfüllung er mich durch lauter Prüfungen und Widerwärtigkeiten führet.“ So vertraut er seiner Caroline, und sie erinnert ihn daran (es war durchaus überflüssig) als der Ruf nach Göttingen ihn in Rom trifft. Es gab manchen schwerwiegenden sachlichen Grund für die Entscheidung gegen Weimar. Der Herzog hatte für Pläne, an denen Herder mit ganzer Seele hing, Pläne einer Schul- und Kirchenverbesserung, selten ein offenes Ohr, noch seltner einen offenen Beutel gehabt; unendliche Mühe und reiche Erfahrung hatte Herder an ein kärgliches Stückwerk verschwendet. Karl August hatte, wenigstens in jüngeren Jahren, für derlei Dinge keinen Sinn. Herder seufzte unter einer Last von amtlichen Geschäften. Er mußte meistens sein eigener Kanzlist sein. Dadurch wurde ihm zu Zeiten fast sein Predigtamt, sein eigentlicher Lebensberuf, verleidet. Er fühlte sich als einen „armen Sklaven der Pflicht“, wie Goethe vor der Italienischen Reise; aber er besaß nicht jene untadelige *σωφροσύνη*, mit der Goethe das Unabwendliche ertrug. Und was das schlimmste war: er hatte nicht so viel Einkommen, um seine zahlreiche heranwachsende Familie zu erhalten. „Ich weiß nicht“, berichtet Schiller als Weimarer Neuigkeit an Körner, d. 27. Juli 1788, „ob ich Dir schon geschrieben habe, daß Herder vor einiger Zeit von unbekannter Hand 2000 Thaler sind zum Geschenk gemacht worden, welches ihm bei der großen Zerrüttung seiner Umstände sehr wohlgethan hat.“ Der unbekannte Wohlthäter (es ist nicht Dalberg, wie man öfters fabelt) wollte ein Viaticum zur Italienischen Reise beisteuern; jedenfalls aber ward die Summe zum guten Theil auf Deckung von Schulden verwandt, und auch danach blieben noch 1800—2000 Thlr. zu tilgen. Aber all dies Sachliche wird nicht rein erwogen, das Geschäftliche wird verwischt und getrübt durch persönliche Empfindungen und Rücksichten. „Die Herzogin, weißt Du, liebe ich am meisten; Du kennst aber ihre unkräftige Güte. Der Herzog ist gut und brav; was kann, was mag er aber für mich thun? Und überhaupt,

wie müde ich des Zusammenhanges mit Fürsten und Fürstinnen geworden bin . . . mag ich Dir nicht sagen.“ Zu alledem „Reid und Liebe der Stadt“ — schließlich stellt ihm, nicht ohne Absicht, Caroline vor, wie ihr der Kirchhofswärter erzählt habe, daß die Rosen auf dem Grabe ihres Kindes noch nie so voll, so schön geblüht, wie in diesem Frühsommer — gewiß rührend, aber wenig zweckgemäß für eine praktische Entscheidung.

Goethe aber — wie immer — steht männlich an dem Steuer, und er weiß die rathlos hin und hertreibenden zu lenken, wohin er sie haben will — und er will ehrlich und treu ihr bestes, indem er seine und seines Herren und des Landes Interessen wahr. Er übernimmt die Rolle des „eigenen (d. h. des individuellen) Schicksals“.

„Herder und die Frau von Stein“ waren bis zum Jahre 1786 „die einzigen Kapitale, aus denen er in Weimar Nutzen zog.“ Seit der Rückkehr aus Italien war für ihn Herder das einzige Kapital. Er fühlte sich ohne ihn in einer geistigen Oede. „Ihr beide geht“, schrieb Caroline damals noch, „wie zwei Genien der Menschheit, zu einem Ziel . . . Dich vermißt er je länger je mehr. Mit Anebel kann er über nichts reden, sagte er, Du verstehst ihn und hilfst ihm vorwärts;“ Mit schmerzlicher Resignation schreibt er selbst, am 8. Juni, an die Frau von Stein: „Herder zeigt leider in seinen Briefen eine große und fast entschiedene Neigung, sich zu verändern. Es wird schwer sein, ihn zu bestimmen, und wenn er bestimmt ist, ihm gute Tage zu machen.“

Aber indem er das schreibt, hat er bereits das Schwere übernommen und auf einen guten Weg gebracht. Der Herzog hatte seines abwesenden Generalsuperintendenten öfters mit Freundlichkeit, ja mit landesväterlicher Milde gedacht. Er hatte beabsichtigt, ihm ein ansehnliches Reisestipendium nachzusenden. Jetzt nahm Goethe den günstigen Moment wahr. Am 31. Mai empfing Herder in Bologna, ein von Caroline gesandtes Blatt mit folgenden „Punkten“ (nach Caroline's Abschrift):

1. Will ich seine Schulden bezahlen, und zwar auf eine Art, daß im Publico nichts davon eclatiere.
2. Ihm (sic) zum Vice Consistorial Präsidenten mit der Versicherung ernennen, daß er nach Abgang von Lindern die wirkliche Präsidendenstelle erhalten solle.
3. Ihm vom Quartal seiner Rückkunft an 500 Thaler inclus. der 300 Thaler, welche er schon jetzt von mir hat, jährlich zulegen.
4. Ihm die Versicherung geben, daß ich es bei denen Connutritoren der Academie Jena durchsetzen wolle, daß ihm das Universitäts Canzelariat übertragen werde.

5. Seiner Wittib ein Versicherungs Decret eines Wittwen Gehalts von 200 Thalern.
6. Will ich für die Kosten des Studierens seiner Kinder und für deren Unterkommen sorgen.

Weimar, den 3. Mai 1789:

Carl August, Herz. z. S.

Mit dieser Weimarer „Punktation“ verlieh Goethe seinen Briefen und denen Carolinens, welche jetzt ganz und gar den Rathschlägen des erfahrenen Freundes folgte, den gehörigen Nachdruck. Die nächste Folge war, daß Herder in einem geschäftlichen Schreiben an Heyne die Angelegenheit dilatorisch behandelte. Dies Schreiben ist in den Erinnerungen verstümmelt und mit sinnstörenden Fehlern abgedruckt. Ich muß es also ganz einrücken.

Bologna, den-3. Juni 1789.

Sie werden meine Antwort auf ihre Einladung nach G. vielleicht längst erwartet haben, bester Freund, denn die Gedanken eilen schneller, als Entschlüsse und Briefe; eine kleine Erinnerung meiner jetzigen Umstände aber und wie schwer es sei, unter ihnen einen dergleichen Entschluß mit den dazu gehörigen Bedingungen zu fassen, wird mich entschuldigen, daß ich die Antwort solange aufgeschoben habe.

Sie kennen meine Neigung für G., und für den Wirkungskreis zu dem Sie mich einladen und in dem ich gewiß nicht ohne Nutzen zu sehn hoffe. Ich danke dem R. Ministerium, für das Zutrauen, das es auf mich setzt, und im Fall das Schicksal mir wirklich dies Feld anweist, werde ich mich gewiß als einen treuen Arbeiter zeigen. Nur sind noch Ueberlegungen nöthig, die auf einer Reise, wie die meinige ist, ohnmöglich geendigt werden können. Da ich auf der Rückreise bin, so finden mich Theils die Antworten nicht, Theils ist's natürlich, daß ich zuerst in den Kreis zurücktrete, aus dem ich gegangen bin und hinterrücks nichts Voreiliges unternehme. Schon vor meiner Abreise hatte der Herzog, dem ich mit seiner Zufriedenheit diene, im Sinn, einige Umstände meiner bisherigen Situation zu ändern, er hat mir, ohne die mindeste Anregung von meiner Seite, einige Punkte darüber zukommen lassen, und es erfordert also sowohl die Pflicht der Dankbarkeit gegen ihn, als die Sorge für die Meinigen, daß ich nichts übereilt thue. Sobald ich wieder in W. bin, welches in Monatsfrist sehn kann, werde ich mich der Freiheit bedienen, die mir die Gnade Ihres Königs gestattet, und die Bedingungen melden, unter welchen ich in G. sehn kann. Solange gönnen Sie mir, H. Fr., einen Aufschub, den meine jetzige Lage selbst fodert. Werden wir Eins, so werde ich nachher auf keine Weise zögern, sondern thun, was ich zu thun habe.

Indessen leben Sie wohl u. s. w.

H.

Herder läßt sich lenken, aber — unter Protest mit störriger Gegenrede. „Goethens Brief (Nr. 1) ist grob; er behandelt mich als einen jungen Narren von zwanzig Jahren; ich kann ihm also nicht darauf antworten. Indessen da er doch eine gute Absicht haben soll, so danke ihm dafür und sage ihm, was Du schon aus meinem Briefe an Heyne weißt, von dem ich Dir Copie aus Venedig geschickt habe [nach dieser Copie ist hier der Brief mitgetheilt], daß ich nichts weniger als mein Jawort für Göttingen gegeben, welches ja auch ohne zwischen mir und Dir verabredete und dort angenommene Bedingungen unsinnig zu denken wäre. Aber so gehts! Man muß die kleinen, schwachen Menschen, die nur „fühlen, nicht sehen“ können, fein dumm und sinnlos machen, um zu ihnen als ein höherer Geist zu reden.“ Der „gute Alte“ war nicht immer ein „gutmüthiger Postler“, wie ihn Goethe wohl sonst nennt. Er hat in den letzten sechs Monaten der Reise überhaupt nur einmal an den Weimarer Freund geschrieben. „Grüße Goethe und sage ihm nichts Uebles von meiner Empfindung“ — das ist das freundlichste Wort, mit dem er jetzt seiner gedenkt. Im Grunde traut er ihm nicht, wie er dem alten guten Heyne nicht traut. „Der Fuchs hat die Bedingungen, wie weit er gehen kann, doch schon im Sack, und will nicht damit heraus, und Winkelzüge wrd's noch genug geben“. „Wie einen Jüngling von zwanzig Jahren“ — wie einen Tasso hätte er sagen können. Hatte ihm doch Caroline die ersten Acte des Tasso abgeschrieben, die Goethe ihr — sie bildete jetzt allein sein weibliches Publikum — scenenweise vorgelesen hatte, vielleicht auch zur Beschwichtigung krankhafter Unruhe. „Meine äußerst scheu gewordene, in sich zusammengeschruckte, matte Seele“ — in solcher Verfassung findet er sich bei der Heimkehr. Und andererseits wer hört nicht aus Goethes erstem Briefe Antonio's würdig gemessene Sprache heraus, wie den milden fürstlichen Ernst Eleonorens — („Mit jugendlicher Sehnsucht griff ich nie Begierig in den Vooorstof fremder Welt“)?

So war denn endlich, nach „innerm Sturm und äußerem Strelte“ die Sache auf den Geschäftsgang gebracht, in welchen Goethe sie gleich anfangs hatte leiten wollen. Herder war kaum, wie ein verschwechter Vogel zur Nachtzeit, unerwartet in sein Nest hinter den Kirchenmauern zurückgekehrt, so begannen die mündlichen Verhandlungen. Und hier hatte Goethe nochmals einen schweren Stand. Vielleicht gehört noch ein undatirtes Billet von seiner Hand in diese Zeit — wenigstens hat es sich, wie die oben mitgetheilten Briefe, bei den Acten der Göttinger Sache vorgefunden. Es lautet:

„Deine Auszüge lege ich dem H. [Herzog] noch nicht vor. Bringe

mir den Auffatz der Deputate mit bey Hof und ich sage Dir meine Meinung. G.

Wichtiger ist ein Brief der regierenden Herzogin Luise, deren „rührende Liebe und Treue“ Herder nicht müde wird zu rühmen, und deren Güte dieses Mal nicht „unkräftig“ war. Sie hatte ihn mündlich bitten lassen, „sich nicht mit Göttingen einzulassen, bis er in Weimar sein würde“.

(2 Blätter klein 8°.)

Verzeihen Sie, lieber Herder, daß ich ihren Brief erst jetzt beantwortete, ich wurde aber den ganzen morgen daran gehindert.

Nunmehr bin ich ruhig, da ich weiß daß sie den willen haben bey uns zu bleiben. Seyn sie ganz aufrichtig gegen den Herzog, denn Sie haben das recht dazu, und sind's sich selbst schuldig; und ich bin überzeugt daß Er thun wird was in seiner Gewalt steht, um alle unannehmlichkeiten die Sie zu lange gebrückt haben, endlich wegzuschaffen: und gewiß fühlt er auch daß alles so eingerichtet werden muß, damit es Sie nie gereue hier geblieben zu seyn. Wenn Sie die Punkte aufgefeszt haben, so wird es mir sehr lieb seyn, wenn Sie mir sie zu lesen geben wollen. Und wie groß wird meine Freude seyn, wens gewiß ist daß Sie bey uns, und gerne bey uns bleiben. Sie haben genug geduldet, es ist Zeit daß es sich ändert: und könnte ich auch nur das geringste dazu beitragen, so würde mir dieser Gedanke lieb und beruhigend seyn. Ich danke ihnen sehr für die Bücher, und um dies Zeichen ihres Andenkens.

Leben Sie wohl, lieber Herder, glauben Sie daß mir ihr wohl sehr am Herzen liegt, und daß ich mehr ihre Freundin bin, als ichs ihnen jemahls sagen oder zeigen kann. L.

Ueber den Verlauf der mündlichen Verhandlungen erfahren wir das nähere aus einem späteren Briefe Carolinens an ihre Freundin in Gotha, die Frau von Frankenberg. „Nur nicht delicat sein, sondern für sich und die Kinder reichlich sorgen“ — war ihr Vorfaz bei den beabsichtigten Verhandlungen mit Göttingen gewesen. Wie es scheint, hat sie auch jetzt, wie Dürers Ehehälfte — mit der der alte Gleim sie einmal vergleicht — tapfer in diesem Sinne gewirkt. Auf ihren Betrieb geschah es wohl, daß Herder eine Aufstellung seiner Forderungen machte — der amtlichen, denn die ökonomischen gehörten zu ihrem Ressort. Diese Aufzeichnungen („Auffatz der Deputate“?) haben sich im Brouillon erhalten. Interessanter aber sind die erwähnten Mittheilungen an Frau von Frankenberg.

„Mein Mann kam zurück, ohne sich mit Göttingen einzulassen. Es wurde über die vorgeschlagenen Punkte des Herzogs verhandelt. Befremdend wars meinem Mann, daß ihn der Herzog mit 200 Thalern jähr-

licher Zulage zu halten gedachte. Unter 400 Thalern Zulage bleibe ich nicht, sagte er zu Goethe; Canzlar der Universität Jena will ich nicht werden, wohl aber meinen Rath gerne geben. Die andern Punkte bleiben, außer daß meiner Frau 300 Thaler versichert werden. Der Herzog accordirte alles. Da nun die Geschäfte zugleich bestimmt wurden, und mein Mann die Kirchrechnungen und Leichen abgab, so verlor er dadurch an der Einnahme 112 Thaler jährlich; diese zu ersetzen, leitete Goethe es also ein, daß der Herzog zur einstweiligen Erziehung für Gottfried (den ältesten Sohn, Goethe's Pathenkind) jährlich ein Geschenk von 50 Thalern und eben so viel für August aussetzte. Die regierende Herzogin aber 50 Thaler für Wilhelm. Als Goethe die Zusicherung dieser Geschenke mündlich überbrachte, sagte ich zu ihm in Gegenwart meines Mannes: „damit glaubt doch der Herzog nicht, die Kosten des Studiums schon zu bezahlen?“ „Nein“, antwortete Goethe. „Es ist aber doch nöthig, erwiderte ich, über diesen Punkt eine schriftliche Versicherung vom Herzog zu haben. Goethe (unwillig) „Nein, das ist nicht nöthig; man muß den Herzog jetzt, da er sich gutmüthig zeigt, durch eine solche Forderung nicht unwillig machen.“ Und hiermit ward die Sache geschlossen“.

Um aber den Ausfall, den seine Kasse durch die Gehaltszulage Herders erfuhr, zu decken, griff der Herzog zu einem Mittel, das diesen in die äußerste Bestürzung versetzte. Wir hören Caroline weiter. Uebereinstimmend erzählt sie es in dem Klagebriefe und in den Erinnerungen, dort heftiger, hier gemäßigter. „Es war bisher beim Ober-Consistorium ein Mitglied der Regierung, einer der älteren Regierungsräthe, als permanenter Ober-Consistorialrath mit jährlichem Gehalt von 200 Thalern gesetzt, welcher in Justizsachen Mitarbeiter des Präsidenten war. Jetzt als Herder Vice-Präsident geworden, machte der Herzog die Einrichtung, daß kein permanenter Ober-Consistorialrath mehr seyn sollte, sondern alle Regierungsräthe mußten jährlich wechseln, und die Geschäfte ohne die bisherigen 200 Thaler Gehalt, verrichten; die 200 Thaler zog der Herzog ein!

„Man denke sich mit welcher Stimmung alle diese Herren jetzt die Geschäfte übernahmen, erbittert über Herder, den sie als den Räuber dieses Gehalts ansahen. Auch verursachte der stete jährliche Wechsel, daß sie sich in dem ersten Vierteljahr kaum in den mannichfaltigen Geschäften orientiren konnten, sie blieben ihnen Interessellos, denn was hatten sie davon?) und unbekannt. Diese Einrichtung band ja den armen Vater an jede Session, Er hatte keinen Stellvertreter, wie ihn die Präsidentenstelle bisher gehabt hatte. [Der Inhaber des Präsidiums, von Pyncker, war erblindet, er saß sein Präsidium ab, leistete nichts, hemmte viel-

mehr oft den Geschäftsgang]. Dieser schändliche Betrug — o lassen Sie mich das rechte Wort aussprechen, wie es der Vater sprach — (Caroline bedient sich desselben Ausdrucks in dem Briefe), den ihm der Herzog hierin spielte, war ihm so ganz unerwartet und hatte ihn unaussprechlich gekränkt, erbittert und verwundet, — und diese neue Einrichtung erfuhr er nicht eher als 14 Tage nach Empfang seines Decrets zum Vicepräsidenten. Man denke sich seine Stimmung! Tief tief hypochondrisch war er sich dem Unwillen der ganzen Regierung ausgesetzt zu sehen, denen er noch überdem durch die Anwartschaft auf die Stelle des Präsidenten eine Aussicht zur Beförderung entzogen hatte. Wäre es möglich gewesen oder hätte er nur Entschluß genug gehabt, er hätte so gern alles niedergelegt und wär mit seiner Familie zum Thor hinaus gezogen. Mit diesen allerbittersten Empfindungen trat er seine neuen Geschäfte an.“

Bis zu Ende des September zauderte er, ehe er an Heyne den endgiltigen Bescheid abgehen ließ, daß er auf die Professur verzichte. Hat er vielleicht, als er sich getäuscht sah, sich kurze Zeit ernstlich mit dem Plane getragen, das Vicepräsidium niederzulegen und sich den Göttingern in die Arme zu werfen?

Dem alten Freunde, dem er durch seine heillosen Unschlüssigkeit die Ungunst des Universitäts-Curatoriums und schweren Verbruß zugezogen hatte, und der selbstlos genug war, sich mit dem Triumph über die Satisfaction zu begnügen, die er Herdern für die Zurückweisung vom J. 1775 verschafft hatte, gestand er im März 1795: „Wie beneide ich Sie, daß Sie auf der Universität leben! Zu unseren Zeiten ist das der glücklichste Ort!“ Es war ein vergeblicher Wunsch; das Glück pflegt selten drei Mal um derselben Sache willen bei einem Sterblichen anzuklopfen.

Bei allen Erwägungen herüber und hinüber hatte ihn am meisten die Furcht gequält, falsch zu wählen, und dann mit dem Wurm im Herzen, mit dem verbissenen Gram über ein verfehltes Leben weiter zu schleichen. Wir ahnen, der Tag ist nicht fern, an dem er für sein verfehltes Leben — das „eigene Schicksal“ verantwortlich macht.

Bemerkungen zur Regelung des bäuerlichen Rechts in Hannover.

Im September-Heft dieser Zeitschrift vom vorigen Jahr findet sich ein Aufsatz von Th. Braun in Berlin über das Pflichttheilsrecht. Der Unterzeichnete — mit allem einverstanden, was dieser Aufsatz enthält — gestattet sich einige ergänzende Bemerkungen über das hannoversche Hofgesetz vom Jahre 1874. Sehr mit Recht macht Braun diesem Gesetze den Vorwurf, daß es den Charakter eines Uebergangsgesetzes an sich trägt. Dieser Vorwurf trifft aber lediglich das Gesetz in seiner jetzigen Gestalt. In der Gestalt, in welcher es nach längeren Berathungen im hannoverschen Provinziallandtage schließlich gegen 2 Stimmen Annahme fand, lautete es anders und der erhobene Vorwurf würde daher gegen das ursprüngliche Gesetz unbegründet sein.

Die Entstehung des gedachten Gesetzes zeigt deutlich, mit welchen Schwierigkeiten man zu kämpfen hat, wenn man particuläre Rechtsbildungen durchsetzen will, welche den Zweck verfolgen, einen ländlichen Mittelstand zu erhalten.

Das bestehende bäuerliche Erbrecht der Provinz Hannover konnte nicht länger aufgehalten werden.

Schon in der Verordnung vom 10. November 1831 über die bei Ablösung der grund- und gutsherrlichen Lasten und der Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse zu befolgenden Grundsätze war die Regelung des bäuerlichen Rechts zugesichert. Es war auch schon zur Zeit des vormaligen Königreichs Hannover vielfach daran gearbeitet, theils im Auftrage der Regierung, theils von Vereinen. Die Sache war aber niemals zum Abschluß gekommen und auch die von der königlichen preussischen Regierung veranlaßten weiteren Arbeiten führten nicht zum Ziele. Demnächst nahm sich der Provinziallandtag der Provinz Hannover der Sache an. Er ließ durch drei Juristen (den Oberappellationsgerichtsanwalt Meyersburg in Celle, den Verfasser des Eingangserwähnten Aufsatzes und den Unter-

zeichneten) einen Gesetzentwurf ausarbeiten, welcher später durch eine besondere Commission des Landtags und den ständigen Ausschuss einer Uebersetzung unterzogen und schließlich von dem Provinziallandtage der königlichen Regierung vorgelegt wurde.

Diese wollte das bürgerliche Erbrecht überhaupt beseitigen und verhielt sich zu den Arbeiten des Provinziallandtags wesentlich negativ. Als dann der Entwurf vom Provinziallandtage der königlichen Regierung vorgelegt wurde, gelangte er von dieser an den preussischen Landtag nicht in der Gestalt, in welcher er von den Provinzialständen vorgelegt war, sondern mit einigen tief einschneidenden Aenderungen. Die Aenderungen sind freilich der Art, daß sie sich sehr leicht aus dem Gesetze wieder entfernen lassen, und man kann daher immerhin hoffen, daß sie später und vielleicht schon vor Ablauf der in dem Gesetze vorgesehenen Uebergangsperiode entfernt werden. Der Grundgedanke des von dem Provinziallandtage vorgelegten Entwurfes ist:

1. Verfügungsfreiheit des Eigenthums und Einschränkung des Pflichttheilsrechts und
2. ein besonderes Intestaterbrecht für die in eine Rolle eingetragenen Höfe auf den Fall, daß der Eigenthümer nicht anderweit verfügt.

Im großen Ganzen hat das Höferecht des Gesetzes einige Aehnlichkeit mit dem, was man in England Entails nennt.

Die Eintragung in die Rolle gestattete der Entwurf der Provinzialstände bei jeder landwirthschaftlichen mit einem Wohnhause versehenen Besizung. Das Gesetz gestattet aber diese Eintragung nur, wenn vorher für diese Besizung Anerbenrecht gegolten hat und auch nur bis zum Ablauf einer gewissen Uebergangsperiode. Nach dem Entwurfe konnte also, wenn der eine Hof ausfiel, ein anderer eingetragen werden. Nach dem Gesetze ist die Zahl der Höfe auf den Aussterbeetat gesetzt.

Außerdem enthält das Gesetz die wenig juristische Bestimmung, daß es nur dann Geltung hat, wenn der Erblasser zur Zeit seines Todes auf einem eingetragenen Hofe seinen Wohnsitz hatte. Dadurch wird die Anwendung des Gesetzes nicht bloß über die Gebühr eingeschränkt, sondern auch unsicher gemacht.

Durch diese beiden Zusätze ist daher noch in der letzten Stunde der Charakter des Gesetzes wesentlich geändert und es nimmt sich nunmehr mit diesen beiden Zusätzen wie eine Statue aus, der man das eine Auge und das eine Bein zertrümmert hat. An einem allgemeinen Gesetze hätte man derartige Aenderungen gewiß nicht vorgenommen, sondern entweder das Gesetz ganz bei Seite gelegt oder aber es gelassen wie es war.

Wäre das Gesetz geblieben, wie es vom hannoverschen Provinziallandtag vorgelegt war, so konnte es in jeder preussischen Provinz eingeführt werden; die Wirkung der vorgenommenen Verstümmelung ist, daß die Uebertragung auf andere Provinzen unthunlich gemacht und damit die Lebensfähigkeit des Gesetzes untergraben ist. Jetzt wird sogar die verstümmelte Gestalt des Gesetzes dazu dienen müssen, um Beweise gegen seine Brauchbarkeit zu liefern.

Chemnitz im December 1878.

André.



Die literarische Halbwelt.

Herr Lindau bemüht sich in seiner Replik zunächst, den Sachverhalt in der Schillerpreis-Angelegenheit, den ich im vorigen Heft in voller Klarheit dargelegt zu haben glaube, wieder in Verwirrung zu bringen; er wendet dabei sophistische Verbrehungen an, die an sich lächerlich genug aussehn, denen aber im Einzelnen nachzugehen, das langweiligste Geschäft von der Welt wäre für den Kritiker und mehr noch für den Leser. Die Actenstücke sind in aller Händen, wen es interessirt, möge sie vergleichen, ich erkläre ausdrücklich, daß ich an meiner Darstellung nicht einen Buchstaben zu ändern habe.

Nur eine kleine Probe. Herr Lindau hatte mich in seinem ersten Aufsatz beschuldigt, ein Buch recensirt zu haben, welches ich gar nicht gelesen hätte; nun gebraucht er die Wendung: ich hätte das ältere Stück, als ich ein neues recensirte, nicht mehr in der Erinnerung gehabt. Ist das etwa dasselbe? Jenes wäre ein literarischer Schwindel, dieses eine nach einem Zwischenraum von zwanzig Jahren sehr verzeihliche Vergessenheit. Uebrigens hat Herr Nissel, wie er mir als ehrlicher Mann versichert, als er seine Agnes schrieb, in der That das Stück von Ponsard nicht gekannt, ist also auch nicht einmal durch dasselbe angeregt worden.

Was Sanders betrifft, so habe ich ihn nicht verspotten wollen, sondern Herrn Lindau, der sich bei allen Dingen, die über seinen Horizont hinausgehn, durch die Elementar-Grammatik und das Einmaleins zu orientiren sucht. Was ich meine, soll ein Beispiel versinnlichen — ich setze ausdrücklich hinzu ein fingirtes.

Ein beliebiger Schriftsteller — ich will ihn Herr Schmidt nennen — sagt an der einen Stelle: „die Menschen sind unglücklich, sie haben überall das Gefühl ihrer Grenze“. An einer andern Stelle: „die Menschen sind glücklich, sie haben das volle Gefühl ihres Daseins“. Beide Sätze sind wie alle, die über das Einmaleins hinausgehn, versteckte Conditionalsätze und als solche vollkommen richtig.

Nun aber kommt Herr Lindau: „Herr Schmidt! Seite da und da sagen Sie: die Menschen sind glücklich! und Seite da und da: die Menschen sind unglücklich! Glücklich und unglücklich? Herr Schmidt! haben Sie den Sanders aufgeschlagen? Un: ist eine verneinende Vorsylbe; unglücklich ist das Gegenteil von glücklich. Und Sie sagen: glücklich und unglücklich? Herr Schmidt! Sie reden zuweilen wie Herakleitos der dunkle. Sie wollen über Paul Lindau urtheilen, und wissen noch nicht einmal, das Un: eine verneinende Vorsylbe ist? Im Gefühl meiner Ueberlegenheit will ich mild gegen Sie sein. Ein Anderer würde sagen: Sie sind von einer böotischen Ignoranz! ich sage bloß:

„Herr Schmidt, Herr Schmidt,
was kriegt denn Fulchen mit?“

Wer irgend einmal eine Lindau'sche Recension gelesen hat, wird dies fingirte Beispiel als typisch anerkennen. Der letzte Vers ist übrigens nicht fingirt, es ist ein Citat, welches Herr Lindau aus Vassalle anführt, um zu zeigen, mit welch beißendem Spott dieser mich schon vor sechszehn Jahren „abgeschlachtet“ hat.

Ja ja, Herr Schmidt! „abgeschlachtet!“ „das Wort ist von Vassalle selbst“. Ja dann muß es freilich richtig sein.

Vassalle muß, wo Sanders nicht ausreicht, Herrn Lindau zu Hilfe kommen, um Herakleitos dem Dunkeln seinen Stil zu zersetzen, und mit Jubel begrüßt er ein Citat Vassalle's aus dem 4. Band meiner Litteraturgeschichte, welches folgendermaßen lautet:

„Alle Bildung sollte später durch eine schon vorhandene fremde gegeben werden, und was aus eigener Kraft in die Höhe dringen mußte, das sollte ein in fremdem Klima gewachsenes Grün sich auf die Spitze setzen und damit zusammen wachsen, um sogleich fertig zu sein.“

Vassalle bemerkt dazu: „diese Pracht der Bilder ist berauschend! Bedenken Sie, Herr Schmidt! daß Sie zu einfachen Sterblichen reden, welche die Sprache der Götter nicht ertragen können, ohne in Verwirrung zu gerathen! Also: Ein in einem fremden Klima gewachsenes Grün soll herkommen und sich der nationalen Bildung auf die Spitze setzen. Nein, umgekehrt: Es soll sich (Dativ) die (Accusativ) nationale Bildung auf die Spitze setzen — wie man zu sagen pflegt auf den Hut stecken — so daß nun die grüne Spitze unten und der nationale Boden oben darüber und so Beide zusammen wach — nein nein! so ist es doch wohl nicht. Umgekehrt: „nur was uns aus eigener Kraft in die Höhe dringen mußte (Relativsatz als Subject), das (Nominativ) sollte ein (Accusativ) in fremden Klima gewachsenes Grün sich (Dativ) auf die Spitze setzen“ — um

nun mit dieser seiner Spitze in das darauf gesetzte fremde Grün hinein zu wachsen — aber das ist auch bedenklich!" u. s. w.

Herr Lindau setzt hinzu: „mich überkommt wirklich ein Gefühl sanften Mitleids!“

Herr Lindau ist doch wirklich so übel nicht: er kennt des Mitleids zarte Regung!

Diesmal indeß, Herr Lindau! sind Sie wieder hereingefallen. Der von Lassalle und Ihnen so hart angefochtene Satz ist nicht von mir, sondern von — Wilhelm Grimm. — —

Hätten Sie, statt sich auf Lassalle zu verlassen, mein Buch wirklich aufgeschlagen, so würden Sie gefunden haben, daß dies ganze Capitel der wörtliche Auszug aus einer der schönsten Schriften von Wilhelm Grimm ist (aus den „Studien“). Da diese kleinen Schriften nicht wieder abgedruckt sind, glaubte ich das größere Publikum darauf aufmerksam machen zu sollen.

Nun Herr Lindau! greifen Sie erst zu einem Milchfläschchen und dann setzen Sie sich hin und beweisen, daß der betreffende Passus ein schönes musterhaftes Deutsch enthält; aber machen Sie es nicht ganz so einfältig als mit Goethe.

Hätten Sie, Herr Lindau! irgend eine Spur von Stilgefühl, das über die Anweisungen von Sanders hinausgeht, so hätten Sie sich sagen müssen, daß gerade dieser Satz unmöglich von mir herrühren könne! Aber freilich, Sie haben ja weiter nichts von mir gelesen als was Lassalle citirt.

Aus dem, was Sie über Beaumarchais sagen, sehe ich, daß Sie nicht einmal den betreffenden Passus meiner französischen Literaturgeschichte gelesen haben, denn das, was Sie wollen, daß ich sagen sollte, steht genau darin. Sie geben sich das Air, mich zu belehren, daß von Goethe's Götz zwei Versionen existirten, nachdem ich gerade diese Versionen und ihre Geschichte in einem eingehenden Aufsatz (im Neuen Reich) erörtert habe! Sie scheinen gar nicht zu wissen, daß die erste Version längst veröffentlicht ist, und was Empfindung und Gemüthsstiefe betrifft, der zweiten nicht das mindeste nachgiebt. Ja Sie erdreisten sich, die Lassallesche Lüge nachzusprechen, ich habe fortwährend Goethe „heruntergerissen“, und sind so gedankenlos, nach Lassalle eine Seitenzahl zu citiren, in der das, was Sie mir vorzugsweise vorwerfen, nicht steht, dagegen Folgendes:

„Wohl mußte“ (vom Faust) „jedes kräftige Herz ergriffen werden: es war die höchste Vereinerung des gefunden Menschenverstandes und des überquellenden Gefühls in der schönsten Sprache, die sich melodisch dem Ohr einprägte, die den Geist mit unwiderstehlicher Gewalt gefangen nahm, und die, so Bedeutendes sie in ihrer ersten unmittelbaren Fassung

zeigte, doch noch Größeres ahnen ließ. Man fühlte das Wehen eines höheren Geistes, der ein souveraines Spiel mit den Gedanken trieb, an denen die übrige Welt krankte, und dann doch so stark von ihnen ergriffen war, daß er sie in der ganzen Fülle individuellen Lebens darstellen konnte“ u. s. w. u. s. w.

Herr Lindau war noch recht jung, als er zuerst nach Berlin kam, in einer Zeit wo Lassalle als catilinrische Existenz großes Aufsehen erregte. Lassalle hatte eine dienstfertige Halbwelt unter sich versammelt, von der uns neuerdings das „Montagsblatt“ einige recht interessante Enthüllungen brachte. Diese Figur imponirte Herrn Lindau, und da er ein gewisses Talent zum Nachahmen besitzt, suchte er litterarisch etwas Aehnliches zu leisten, er suchte sich gleichsam à la Lassalle zu fristren. Diese Maske kleidet ihn eigentlich nicht gut, denn um Frechheit mit Erfolg zu spielen, muß man von Natur frech sein, und dazu gehört Initiative. Wer mit voller Seele ausrufen kann: „Lassalle hat den Schmidt abgeschlachtet, er sagt es ja selbst!“ der eignet sich nicht zum Catilina, sondern nur zu den Leuten des Catilina.

In dieser Stellung allerdings erlaubt er sich manches. Er citirt zwar nicht die unflätigen aber die unverschämten Aeußerungen seines Meisters mit Behagen, er citirt Ausagen von Lassalle mit Gänsefüßchen und unterstrichen (z. B. daß der Faust ohne ideellen Inhalt sei) wiederholt als ob sie seine Worte wären; er brüstet sich mit der Gelehrsamkeit, die Lassalle ebenfalls aufreiben konnte, als ob sie seine eigene wäre, und versteigt sich endlich zu folgender vernichtenden Sentenz.

„Wäre Herr Schmidt meinem Beispiel gefolgt“ (d. h. hätte er den Sanders ausgeschlagen), „so hätte er sich von Lassalle nicht darüber belehren zu lassen brauchen, wer die sieben Weisen Griechenlands waren, die er nicht gekannt hat; er hätte sich nicht von Lassalle darüber belehren zu lassen brauchen, daß der Schwabenspiegel kein typisches Werk der modernen schwäbischen Poesie, sondern ein mittelalterliches Rechtsbuch ist; er hätte bei der Beurtheilung von Niebuhrs römischer Geschichte nicht gesagt: einzelne historische Urkunden aus den ältesten Zeiten der Stadt sind uns in völlig beglaubigter Form überliefert. Lassalle fragt welche? Sie haben gewiß den notariellen Heirathscontract entdeckt zwischen Numa Pompilius und der Nymphe Egeria? oder doch die Liebesbriefe der Tullia und des Lucius Tarquinius?“

Welch niedererschmetternde Gelehrsamkeit! wie groß mag sich Herr Lindau vorgekommen sein.

Nir ist aus den ältesten Zeiten Roms d. h. aus den Zeiten vor dem Gallischen Einfall, da die Archive verbrannt wurden, allerdings nicht der

Heirathscontract des Numa Pompilius bekannt, wohl aber der Handelsvertrag mit Karthago.

Von den sieben Weisen habe ich nicht geredet, sondern von dem Zeitalter der sieben Weisen. Es war nicht genau, wenn ich dasselbe mit dem Zeitalter der Naturphilosophen verband, aber auch nicht unrichtig, denn Thales gehörte zu beiden.

Was den Schwabenspiegel endlich betrifft, so mußte jeder Mensch, der seine fünf Sinne hat, wissen, daß wenn der Schwabenspiegel, G. Pfitzer, Menzel, Bischof u. s. w. zusammengestellt wurden, damit nichts anderes gemeint sein konnte als Heine's „Schwabenspiegel“, die Satire gegen die schwäbischen Dichter. Als die starke und schwache Seite der Schwaben habe ich das entschieden entwickelte Heimathsgefühl und den Cultus des Gemüths bezeichnet. Von diesem Cultus, der von Heine verspottet wird finde ich Spuren auch in scheinbar so hart angelegten Naturen wie Strauß. Nur eine bis zum Ueberwitz gesteigerte Berranntheit konnte bei dem Schwabenspiegel an das alte Rechtsbuch denken, dessen Beschaffenheit mir aus Prima sehr wohl bekannt ist, über das ich aber nie gesprochen habe.

Ich erwähne bei Besprechung der schwäbischen Schule den Schwabenspiegel an zwei Stellen, ein paar Seiten auseinander: das eine Mal mit Heine's Namen, das zweite Mal ohne ihn. Die erste Stelle hatte Lassalle zuerst übersehen und stürzte sich mit Jubel über die mißverständene Zweite. Da machte ihn ein guter Freund auf die erste aufmerksam, und da er unfehlbar war, so mußte er nachweisen, daß ich zwar in der ersten aber nicht in der zweiten an Heine gedacht haben könne. Als Rabulist war er groß: er konnte einem beweisen, daß man keine Nase habe; auch der vorliegende Beweis ist nicht ohne Scharfsinn, nur von Anfang bis zu Ende der reine Unsinn.

Nun Herr Lindau! Lassalle ist seit 14 Jahren todt, lassen wir ihn ruhn. Wozu rechnen Sie aber den, der blos um sich ein falsches Ansehen zu geben, in diesem Schmutz wieder herum wühlt, der auf die Autorität eines doch immer höchst verdächtigen Menschen hin mit den schmähtlichsten Verächtigungen um sich wirft, ohne sie vorher geprüft zu haben?

Ich, Herr Lindau! rechne ihn zur litterarischen Halbwelt. Das Wesen derselben ist, weil sie keine eigenen Gedanken hat, Andern nachzutreten; weil sie nach dem Pikanten strebt, das mit Vorliebe aufzusuchen, was nach Fäulniß riecht.

Sie sagen in der Einleitung zu Ihrem Aufsatz: „die Höhe, auf die sich Herr Schmidt stellt, ist wahrlich nicht unerreichbar. Ich werde mich zu derselben schon empor schwingen, oder ihn veranlassen, sich gcfälligst

zu mir herab zu bemühen; ich werde es ihm abgewöhnen, von oben herab mit mir zu reden“.

Ist Ihnen zu Muth, Herr Lindau! als ob Ihnen diese Bemühung gelungen wäre?

Sie sagen ferner, ich habe Sie als einen „unverlässlichen, neidischen, incompetenten Winkelschreiber der Verachtung meiner kleinen Gemeinde Preis zu geben versucht“. Herr Lindau, ich habe keinen von diesen Ausdrücken gebraucht! diese Scheltworte, die Sie mir in den Mund legen, sind nicht Aeußerungen von mir, sondern Folgerungen, die Sie ziehn. Aber — wenn Sie es selbst aussprechen — meinetwegen!

Julian Schmidt.



Politische Correspondenz.

Berlin, Anfang Januar 1879.

Ein Jahr voll der ernstesten Erfahrungen und schwerer politischer Kämpfe liegt hinter uns. Was am Eingang desselben gehofft wurde, — eine dauernde Verbindung der Regierung mit den politischen Parteien der Mehrheit hat es nicht gebracht, wenn auch die Möglichkeit nicht verschwunden ist, daß zwischen der Regierung und der parlamentarischen Mehrheit auch unter den veränderten Umständen eine Verständigung stattfinde.

Weit über die Kreise der zunächst beteiligten Partei hinaus wurden von dem Eintritt nationalliberaler Führer in das Ministerium, welcher Anfangs des Jahres 1878 bevorzustehen schien, segensreiche Folgen für die Entwicklung des Reiches und Preußens erwartet. Man hoffte, durch solche enge Verbindung mit der stärksten derjenigen Parteien, auf deren Zusammenwirken die Fortgestaltung des Reichs und Preußens seit 1866 wesentlich beruhte, der Regierung eine feste Grundlage geben und Stetigkeit und Konsequenz in ihre Aktion bringen zu können. Andererseits glaubte man, daß die Beteiligung der nationalliberalen Partei an der Regierung und die ihr dadurch zufallende Verantwortung dazu beitragen werde, den realpolitischen Zug, der sie vor anderen weiter linksstehenden Parteien auszeichnet, zu verstärken, die aus der Konfliktzeit von 1866 noch nachwirkenden Reste doktrinäer Auffassung zu beseitigen, und mehr und mehr eine Annäherung an die gemäßigten Elemente der Conservativen, insbesondere an die freiconservative Partei zu bewirken. Eine auf dem Boden der bisherigen nationalen und reformatorischen Politik stehende feste Regierung, eine in den Zielen mit ihr übereinstimmende, geschlossene Majorität, zusammengesetzt aus den verständigen Elementen liberaler und conservativer Richtung, das war die Frucht, welche durch jene bekannten, die Neubildung des Ministeriums betreffenden Verhandlungen im Anfang des vorigen Jahres reifen sollte.

Diese Erwartungen sind nicht erfüllt worden. Es hätten vielleicht einzelne hervorragende Personen Raum innerhalb der Regierung finden können, aber zu der Theilnahme einer politischen Partei durch mehrere

ihrer Vertreter an der verantwortlichen Leitung der Dinge, zu dem Beginn einer parlamentarischen Regierung, war die Zeit noch nicht gekommen. Mit dem überragenden Gewicht, welches der Reichskanzler durch seine Leistungen für die Einheit der Nation gewonnen hatte, ließ sich eine solche Combination schwer vereinbaren.

Wie dem aber auch sei, die Ereignisse nahmen jedenfalls einen anderen Verlauf. Von dem Moment an, wo das Tabaksmonopol in die Verhandlungen des Reichstages so drastisch eingeführt war, entfernten sich die Wege des Reichskanzlers und die der Nationalliberalen; — es folgte die Ablehnung der Ressortveränderungen im Abgeordnetenhaus, die Besetzung der vakanten preussischen Ministerposten, die principielle Verwerfung des Tabaksmonopols. Selbst angesichts der mehr und mehr in den Vordergrund tretenden socialdemokratischen Gefahr standen sich die Auffassungen unvermittelt gegenüber. Das nach dem ersten Attentat vorgelegte Gesetz gegen die Socialdemokratie wurde zurückgewiesen. Es kam das zweite Attentat und die Auflösung des Reichstages; die Wahlbewegung trat in einem Zeitpunkt ein, als die Nation durch die wiederholten Frevelthaten gegen das geheiligte Leben ihres Kaisers bis in die innersten Tiefen bewegt und erschüttert war.

Das Ergebnis der Wahlbewegung war eine erhebliche Schwächung der linken und eine Verstärkung der rechten Seite des Reichstages, welche letztere freilich in den beiden vorhergehenden Wahlperioden unter das Maß der Bedeutung herabgesunken war, welche der konservativen Richtung in unserem Volksleben naturgemäß zukommt. Dagegen ging das Centrum trotz seiner in der Sozialisten-Frage durchaus negativen Haltung ungeschwächt aus dem Wahlkampfe hervor und in den neuen Provinzen trat eine nicht unerhebliche Zahl von Welfen und Partikularisten an die Stelle nationalgesinnter Vertreter. Indeß grade jene unverkürzte Macht des Centrums legte auch in dem neuen Reichstage den Mittelparteien links und rechts die Pflicht auf, mit einander Fühlung zu suchen und legte auch der Regierung die Pflicht auf, diese Verständigung zu erleichtern. Eine Zeit lang wirkte der ungewöhnlich heftige Wahlkampf, an dem auch die Regierung sich mehr als sonst betheiligte hatte, noch scheidend und störend nach. Selbst für eine Aufgabe so dringlicher Art, wie das Ausnahmegesetz gegen die Socialdemokratie, das in sorgfältig ausgearbeiteter Form jetzt vorgelegt wurde, schien auf eine Mehrheit beim Beginn des Reichstages nicht mit Sicherheit gerechnet werden zu können. Als aber die praktische Arbeit begann, besiegte der Ernst der Situation alle Hindernisse, und es zeigte sich, daß die Strömung im Volk, welche entschieden auf ernste Wahrung von Autorität und Ordnung drängte, auch die Gemüther

vieler Abgeordneten innerlich verwandelt hatte. Der Reichskanzler seinerseits erklärte nach wie vor auf die gemäßigten Elemente der liberalen und konservativen Richtung sich stützen zu wollen und wies die Forderungen nicht zurück, welche von liberaler Seite in Betreff der Zeitdauer des Sozialistengesetzes gestellt wurden. Eine andere Politik war auch nicht möglich, so lange die Unabhängigkeit des Staats gegenüber den Ultramontanen aufrecht erhalten werden sollte.

So gelang denn bei der weiteren Verathung des Sozialistengesetzes die Verständigung zwischen den Nationalliberalen, den Freikonservativen und den Deutschkonservativen schließlich so weit, daß diejenigen Anträge, welche das Zustandekommen des Gesetzes sicherten, von ihnen gemeinsam gestellt wurden. Die mit berechtigter Sorge eröffnete außerordentliche Herbstsession des neuen Reichstages fand einen friedlichen Abschluß.

Die Erfahrungen, welche mit dem Sozialistengesetz seitdem gemacht worden sind, geben der Stimme der öffentlichen Meinung Recht, welche sich von vornherein für die Hauptgrundsätze der Vorlage ausgesprochen hatte. Das Gesetz hat sich als vollkommen wirksam zur Erreichung der Ziele erwiesen, welche es verfolgt und welche bekanntlich zunächst nur die äußere Unterdrückung der Agitation zum Gegenstand haben, um Raum zu schaffen für die Einwirkung der sittlichen Heilmittel und der verständigen Belehrung. Die sozialdemokratische Bewegung ist nicht nur auf eine kleine Anzahl ihrer Hauptsitze zurückgebrängt, sondern auch hier ist sowohl ihre Presse wie die bisherige festgeschlossene Organisation nahezu verschwunden. Wenn, wie zu hoffen, die Vollmachten des Gesetzes sich in gleicher Weise gegenüber der geheimen Organisation bewähren, von welcher Spuren namentlich in Berlin sich gezeigt haben sollen, werden die Massen von dem Bann der Agitation bald befreit und der Einwirkung anderer Ideen wieder zugänglich sein. An den Einzelnen sowohl, als an die Nation in ihrer Gesamtheit tritt daher jetzt die Aufgabe heran, jene Verirrten wieder zu der Sitten- und Rechtsordnung zurückzuführen, auf welcher die moderne Kultur beruht. Dieser Gesundungsprozeß, langwierig wie er der Natur der Sache nach ist, wird sich nur dann in ausreichendem Maße vollziehen, wenn alle auf dem nationalen Boden stehenden Elemente einmüthig zusammenstehen. Nichts würde ihm gefährlicher sein, als ein Konflikt, in welchem die Regierung und die gemäßigten Parteien ihre Kraft in gegenseitigen Kämpfen erschöpften. Wer immer als Sieger hervorginge, vor Allem würde sicher der gemeinsame Gegner, der Feind des Staats und der Gesellschaft den Hauptvortheil davontragen.

liegt so in der sozialdemokratischen Gefahr und der Nothwendigkeit ihrer Bekämpfung die bringende Aufforderung zur Verständigung, so läßt ein

Ueberblick über die sonstigen Aufgaben des Reichs und Preußens keinen Zweifel darüber zu, daß auch im Uebrigen die gedeihliche Fortentwicklung unserer öffentlichen Einrichtungen auf dem Zusammenwirken der Regierung und der gemäßigten Parteien beruht. Zahlreiche wichtige und umfassende Reformen sind theils noch unvollendet, theils noch nicht in Angriff genommen. Im Reich kommen, abgesehen von den Fragen mehr wirtschaftlicher Natur, vorzugswelie die Justizorganisation, die Finanzreform, die Neuordnung der Präsenzstärke des Heeres in Betracht. In Preußen steht die Verwaltungsreform als Torso da; nicht nur entbehrt die westliche Hälfte der Monarchie noch immer der Einführung derselben; auch in den östlichen Provinzen ist selbst derjenige Abschnitt, welcher zunächst in Angriff genommen ist, noch nicht zum Abschluß gediehen. Die Ordnung des Unterrichtswesens, der Besteuerung im Staat und den Kommunen, des Verkehrswesens von den Bahnen herab bis zu den Landwegen und andere dringliche Aufgaben mehr harren der Erledigung.

Auf den wenigsten Gebieten also ist ein Abschluß erreicht und selbst da, wo die grundlegenden Normen bereits gegeben sind und es sich nur um die weitere Ausführung handelt, kommt es, sollen anders die reformatorischen Gedanken nicht gefährdet werden, darauf an, daß in demselben Geist fortgewirkt wird, in welchem der Grund gelegt wurde. Ueberall ist das Zusammengehen der Regierung mit den gemäßigten Elementen in dem liberalen, wie im konservativen Lager die Voraussetzung für die stetige Fortentwicklung auf der bisherigen Grundlage. Dieser Stand der Dinge enthält sonach für alle diejenigen Parteien, welchen ein solcher Fortgang am Herzen liegt, in der That die dringende Aufforderung, unter sich, wie mit der Regierung nach Verständigung zu streben. Daß an dieser die Regierung das gleiche Interesse hat, bedarf der Erläuterung nicht.

Last not least wirkt auch die Lage, in welche der Kampf der römischen Kirche gegen den Staat durch die Inthronisation eines friedliebenderen Papstes gelangt ist, in der gleichen Richtung. Die Erklärungen, welche Minister Fall im Landtage Namens der Staatsregierung über die Modalitäten einer Vereinbarung zwischen Preußen und dem römischen Stuhle unter lautem Beifall der Mehrheit abgegeben hat, berechtigen zu der Annahme, daß die künftige Beilegung des Streites ohne prinzipielles Abweichen von der bisher eingehaltenen deutschen Kirchenpolitik erfolgen werde und zwar umsomehr, als die Stellung des Kultusministers Dr. Fall durch eine Concession auf einem, für den Staat relativ weit weniger wichtigen Gebiet sich inzwischen, wie wir hoffen, auf die Dauer befestigt hat. Wenn aber die Fäden zwischen der Regierung und

der bisherigen Mehrheit zerreißen sollten, dann allerdings wäre die Gefahr nicht ausgeschlossen, daß auch einmal der Zeitpunkt käme, wo der Friede mit dem Centrum unter Bedingungen gesucht würde, die sich mit den heutigen Grundsätzen über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat nicht so vollständig verträgen. Wir unsererseits halten eine solche Eventualität zwar für fern, immerhin aber ist zu beachten, daß in den hochkirchlichen Lagern beider Konfessionen schon längst darauf gerechnet wird.

Wie die Herbstsession des Reichstages mit einem befriedigenden positiven Resultate abschloß, so hat auch die Winteression des Landtages, die letzte vor den Neuwahlen, bisher einen ruhigen Verlauf genommen. Die im Frühjahr unerledigt gebliebene Frage der Ressortveränderungen innerhalb des preussischen Ministeriums ist in der neuvorlegten modificirten Gestalt ziemlich glatt erledigt worden. Die zahlreichen Ausführungsgesetze auf dem Gebiete der Justiz sind nicht geeignet politische Gegensätze zu wecken, dagegen ist die Hauptaufgabe, nämlich die Stellung des Abgeordnetenhauses zu der im Reiche schwebenden Finanzreform noch nicht erledigt. Es ist die Frage der constitutionellen Garantien, die in einer Formel zum Austrag gebracht werden muß, welche auf der einen Seite die Rechte der Krone nicht schmälert, auf der anderen aber auch verhindert, daß durch das Hinzutreten neuer indirekter Einnahmen zu den bereits bestehenden direkten Steuern der Einfluß der Volksvertretung nicht vermindert wird. Erklärt sich die Regierung bereit von diesen bestehenden direkten Steuern einen so großen Betrag mobil zu machen, als dem Einzelstaat an Erträgen indirekter Reichssteuern dauernd zufließen wird, so wird die Grundlage der Verständigung voraussichtlich gewonnen sein.

Das Schreiben des Reichskanzlers vom 15. Dezember, welches eine so gewaltige Bewegung hervorgerufen hat, steht auf jener Grundlage, denn es wird darin als selbstverständlich erklärt, daß mit der Vermehrung der indirekten Einnahmen des Reiches nicht eine Erhöhung der Gesamtsteuerlast bezweckt werden dürfe; jede Steigerung der ersteren müsse die nothwendige Folge haben, daß von den direkten Steuern oder von solchen indirekten Steuern, deren Erhebung von Staatswegen etwa aus besonderen Gründen nicht mehr wünschenswerth erscheine, soviel erlassen oder an Kommunalverbände überwiesen werde, als für die Deckung der im Einverständnis mit der Volksvertretung festgesetzten Staatsausgaben entbehrlich werde. Wird dieser Gedanke, wonach das Wesen der Finanzreform nicht in der Vermehrung der bestehenden Lasten, sondern in ihrer Uebertragung und anderen Vertheilung beruht, von Seiten des preussischen Staatsministeriums in eine bestimmt ausgesprochene Verpflichtung verwandelt, so werden die preussischen Mitglieder des Reichstages nicht mehr

durch die Rücksicht auf ihre heimischen Verfassungsverhältnisse von dem Eingehen auf die Finanzreform im Reich zurückgehalten werden können.

Noch in einem zweiten Gedanken begegnet sich das Programm des Reichskanzlers mit den Wünschen aller reichsfreundlichen Parteien, nämlich darin, daß das Reich in seinen Finanzen selbständig gemacht, die Matri-
cularbeiträge auf ein Minimum reducirt und daß in dem deutschen Groß-
staat, wie in andern Großstaaten, die Deckung der Ausgaben mehr als
bisher in Zöllen und indirekten Steuern gesucht, die direkten Steuern da-
gegen, seien es Personal- oder Objektsteuern, theils ermäßigt, theils zu
communalen Zwecken überwiesen werden müßten. Auch das ist schwerlich
zu bestreiten, daß unter dem heutigen, im größten Theile von Deutschland
herrschenden System der direkten Staats- und Kommunalbesteuerung die
Mittelklassen, deren Einkommen bis zu der Grenze von etwa 6000 Mark
geht, am meisten leiden, daß die Scala in welcher 3. V. in Preußen die
Einkommensteuer erhoben wird, diese Mittelklassen am härtesten trifft
und daß eine Reduktion der Steuersätze und eine Hinauschiebung des Maxi-
mums von 3 Procent, welches heute schon bei dem Einkommen von
3000 Mark beginnt, allgemein als eine begründete und gerechte Erleich-
terung begrüßt werden würde. In all diesen Fragen hat der Reichskanzler
die ganz überwiegende Strömung im Volke für sich. Er hat sie auch für
sich bei der Absicht, aus den Artikeln des Genusses und Verbrauchs,
welche nicht die nothwendigsten Lebensbedürfnisse betreffen, also vor Allem
aus dem Tabak, dann aus dem Branntwein und Bier, dem Kaffee, Thee,
Zucker u. s. w. einen möglichst hohen Ertrag zu ziehen, einen um so
höheren, je weniger der betreffende Artikel zur Ernährung des Volkes unent-
behrlich ist. Ueber diese Linie hinaus hat das Schreiben vom 15. De-
cember in der Bevölkerung, je nachdem sie mehr den Schutzzöllnerischen
oder den freihändlerischen Kreisen angehört, allerdings sehr verschiedene
Empfindungen geweckt. Es wird für Monate und vielleicht für Jahre
der Mittelpunkt der Kämpfe über die Gestaltung unseres Zoll- und
Handelwesens werden. Da es kaum eine politische Partei gibt, welche
nicht in ihren Reihen Freihändler und Schutzzöllner, wenn auch in ver-
schiedenem Zahlenverhältniß vereinigte, so werden diese Kämpfe sämt-
liche Parteiverbindungen in sich auflodern. Wir unsererseits haben von
dem Schreiben vom 15. Dezember den Eindruck, daß für den Reichs-
kanzler in erster Linie nicht das Interesse des Schutzzolles, sondern, wie
er das auch selber sagt, das Interesse der finanziellen Reform steht und
daß auch bei dem Vorschlag einer allgemeinen Eingangsabgabe mehr
der gehoffte Ertrag von 80 Millionen, als der wirtschaftliche Nutzen
einer solchen Maßregel eine Rolle spielte. Ist dem so, so sind die Wege

des Compromisses mit den Gesichtspunkten des Programmes nicht ausgeschlossen. Vielmehr wird es möglich sein, die Eingangsabgaben auf Rohstoffe und auf Nahrungsmittel nicht blos, sondern auch auf Halbfabrikate soweit herabzusetzen, oder, wo dies wirtschaftlich geboten scheint, darauf soweit zu verzichten, als es zum Ersatz dafür gelingt, die Erträge aus dem Tabak und aus anderen Finanzartikeln ergiebiger zu machen. Damit soll nicht gesagt sein, daß eine allgemeine Eingangsabgabe mit mäßigen Sätzen, wie sie z. B. die Schweiz hat, nicht der sorgfältigen Erwägung werth wäre. Wir werden überhaupt bei der Aufstellung unseres Tarifes der Lage Rechnung tragen müssen, welche uns die Nachbarstaaten durch ihr Einlenken in eine mehr schutzöllnerische Strömung bereitet haben. Nur durch solche nüchterne Beachtung der realen Verhältnisse wird sich der Schaden einigermaßen abwenden lassen, welcher aus der Neigung eines großen Theiles unserer gewerbetreibenden und landwirtschaftlichen Kreise, sich zur Ueberwindung der wirtschaftlichen Krisis mitten in den Schutzzoll hinein zu stürzen, für unsere gesunde Entwicklung erwachsen kann. Auch hier wird es gelten, ohne Konfliktsneigungen und ohne Pessimismus die Ungunst der Zeit zu bestehen, und durch ehrliche Hülfe bei der Lösung der finanziellen Aufgaben des Reiches den extremen schutzöllnerischen Wünschen den Boden zu entziehen, den sie sonst vielleicht gewinnen könnten.

Das höhere Schulwesen in Preußen um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts.

Inmitten der lebhaft darauf gerichteten Thätigkeit, in den Rahmen des uns von mehr als einer Meisterhand gezeichneten allgemeinen Ganges der Geschichte des preussischen Staates eine genaue Darstellung der Entwicklungen auf den verschiedenen besonderen Gebieten der inneren staatlichen Lebensthätigkeit einzufügen, ist bisher das pädagogische Feld ziemlich verwaist geblieben. Es giebt wohl eine größere Zahl von Monographien zur preussischen Schulgeschichte, und darunter manche recht treffliche, aber eine Bearbeitung auch nur eines einzelnen Zeitraumes im Zusammenhange, geschweige denn eine preussische Schulgeschichte als ein Ganzes giebt es noch nicht. Und doch würde eine solche nicht nur einem berechtigten wissenschaftlichen Interesse entsprechen, sondern dürfte auch bei der Wichtigkeit, welche die Schulbildung für das Leben des preussischen und deutschen Volkes von jeher befehlen hat, zur richtigen Würdigung der Geistesbedürfnisse der Gegenwart geradezu unentbehrlich zu nennen sein, indem sie den besten Compaß darbieten könnte, um durch das Gewoge der widerstreitenden Auffassungen und Forderungen des Tages sicherer nach den Zielen hinzusteuern, auf welche die von bleibendem Erfolge gekrönten Anstrengungen der Vergangenheit hinweisen.

Das hier Gebotene soll eine Uebersicht gewähren über die wesentlichen Seiten in der Gestaltung des höheren Schulwesens in Preußen um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, eine Zeit, in welcher in die Uebe des Formalismus des siebzehnten Jahrhunderts sich Realismus und Humanismus als befruchtende Bäche ergossen, und welche als unmittelbare Vorgängerin alle Vorbedingungen in sich schließt zu derjenigen Epoche, in der die Staatsgewalt sich des Schulcepters nach Gebühr bemächtigte und mit der Schaffung einer selbständigen, einheitlichen, planmäßigen Oberleitung die Grundfesten zu allen späteren Reformen legte.

Die Arbeit ruht vorzugswelse auf Archivalien, unter denen der Verfasser das meiste dem Kgl. Geh. Staatsarchiv zu Berlin, vieles den

Acten des Königl. Joachimsthalschen Gymnasiums ebendasselbst zu verdanken hat. Als demnächst ergiebigste Quelle haben sich die Urkunden der Schulgeschichte, die Schulprogramme der behandelten Zeit, erwiesen, und ist im übrigen die einschlägige pädagogische Literatur von damals und heut eingehend zu Rathe gezogen worden.

Eine so genaue Umgrenzung des Begriffs der höheren Schulen, wie sie uns heutzutage geläufig, war im preussischen Staate um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts noch nicht zu finden. Weder von den niederen Schulen noch von den Universitäten hielten sie sich durch scharfe Grenzen getrennt. Aber auch untereinander entbehrten sie vielfach einer durchgreifenden Sonderung nach ihren verschiedenen Bestimmungszwecken. Der allgemeine Name für die ganze Reihe der zwischen den Trivial- und Hochschulen stehenden Unterrichtsanstalten war der der großen oder lateinischen Schulen. Zu ihnen zählten ebensowohl die armseligsten dreiklassigen Stadtschulen, als die anspruchsvollen akademischen Gymnasien, ebensowohl reine Gelehrtenschulen, als Vorbildungsstätten für höhere Lebensstellungen aller und jeder Art.

Es gab in Preußen um die angegebene Zeit etwa achtzig lateinische Schulen mit je fünf oder mehr Klassen und wohl viermal soviel mit weniger als fünf, meist sogar nur mit drei Klassen.

Die Oberaufsicht über das Schulwesen lag in den Händen des geistlichen Departements, das unter der Leitung zweier Justizminister eine Abtheilung der höchsten Regierungsbehörde, des Geh. Staatsrathes bildete. Es zerfiel in sich wieder in ein zugleich auch für die katholischen Kirchen- und Schulsachen zuständiges lutherisches und ein reformirtes Departement, mit je einem jener beiden Minister an der Spitze. Als Unterbehörden des lutherischen Departements bestanden in jeder Provinz Consistorien, zugleich in der Eigenschaft als Provinzial-Schul-Collegien, deren Geschäftsverkehr mit ihrem Departement, Schlesien und Geldern ausgenommen, wo die Consistorien, einschließlich des städtischen zu Breslau unmittelbar von ihm ressortirten, noch durch die Zwischeninstanz des Ober-Consistoriums in Berlin zu gehen hatte. Dem letzteren entsprach für das andere evangelische Bekenntniß das reformirte Kirchen-directorium daselbst, dem die Presbyterien in den Provinzen untergeordnet waren. Bei allen diesen Behörden gab es jedoch keine besonderen Rätthe für die Schulangelegenheiten, dieselben wurden vielmehr nebenher neben den geistlichen Sachen von den nämlichen Personen erledigt.

Allerdings war auch der Spielraum für die staatliche Einwirkung

ein im ganzen noch recht bescheidener. Das Patronatsrecht gewährte damals nicht nur in Sachen der äußeren Verfassung einer Anstalt, sondern auch in deren innerem Organismus, in ihrer ganzen Lehrinrichtung, seinem Inhaber meistens eine nahezu völlige Selbständigkeit. Und der Landesherr selbst war nur von sehr wenigen der größeren Anstalten, dem Joachimsthal zu Berlin, dem Collegium Fredericianum zu Königsberg, dem akademischen Gymnasium zu Brieg und den Ritterakademien zu Liegnitz und Berlin der Patron, von den kleineren aber, soweit ersichtlich, für sich allein nirgends, und in Gemeinschaft mit den städtischen Magistraten nur an ganz vereinzelt Stellen. Alle übrigen lateinischen Schulen waren entweder stiftlichen, ständischen oder städtischen Patronats, oder auch reine Privat Institute. Die Patronatsrechte erlitten nur da eine erheblichere Einschränkung durch den Staat, wo derselbe zu den Unterhaltungskosten beitrug. Auch das geschah jedoch, außer bei den berlinischen städtischen Gymnasien, dem damals vereinigten Berlinisch-Röllnischen, dem Friedrichstädtischen und Friedrichswerderschen sowie der Schule in der Dorotheenstadt nur noch bei wenig mehr als einem Duzend größerer Schulen in den bedeutenderen, zumeist den Hauptstädten der Provinzen.

Freilich war es schon seit dem Großen Kurfürsten das Bestreben der Regenten gewesen, ihre Gerechtsame über das Schulwesen weiter auszubehnen, ja schon Kurfürst Johann Georgs Geheimen-Secretär Steinbrecher, von welchem die erneute Schulordnung des Grauen Klosters in Berlin vom Jahre 1576 herrührt, hatte etwas wie ein Normallehrplan für alle lateinischen Schulen in der Mark vorgeschwebt. In einer Cabinets-Ordre d. d. Potsdam den 4. Juli 1685 hatte sich Friedrich Wilhelm darauf berufen, daß es „bekannt und unleugbar“ sei, „daß dergleichen Schulen, (die lateinischen sind hier gemeint), es mögen dieselben angeordnet sein, von Wem Sie wollen, Jedesmal dem juri episcopali und der hohen Landes-Obrigkeit obristen Aufsicht unterworfen sein“, und gestützt darauf das Recht der Bestätigung der lokalen Schulaufscher, der Prüfung und Einführung der Lehrer in Gemeinschaft mit jenen und der allgemeinen Visitation für sich in Anspruch genommen. Noch weiter war König Friedrich Wilhelm I. gegangen. Seine im Jahre 1713 erlassene „Rgl. Preussische Evangelisch-Reformirte Inspections-Presbyterial-Classical-Gymnasien- und Schul-Ordnung“, bestimmte, daß alle Gymnasien, soviel thunlich, den bereits zweckmäßig eingerichteten zu Berlin, Frankfurt a. D., Halle, bei deren bisherigen Ordnungen und „Typi lectionum“ es zu verbleiben habe, ähnlich eingerichtet werden sollten, fordert im besonderen das jedesmalige Lesen eines Capitels aus der Heiligen Schrift vor dem Unterricht nebst Gebet vor und nach demselben, ordnet die allgemeine Ein-

führung des Gesangunterrichts an, bezeichnet ein bestimmtes, überall zu benutzendes Lehrbuch für den Religionsunterricht der oberen Klassen, nimmt die Abfassung gleicher Lehrbücher für alle übrigen Gegenstände in Aussicht und weist das Kirchendirectorium an über die Aufrechterhaltung der bestehenden Einrichtungen zu wachen, die Einführung der neuen zu bewirken, weitere Vorschläge zur Verbesserung zu unterbreiten, die obere Disciplinargewalt über die Lehrer auszuüben, wobei besonders bemerkt wird, daß seine Zustimmung auch zu Reisen außer Landes oder in eine andere Kgl. Provinz von denselben jedesmal einzuholen sei. Die Commission, welche mit der Abfassung jener neuen, in der ganzen Kurmark einzuführenden Schulbücher betraut worden war und aus den Rectoren und Conrectoren der vier berliner Gymnasien bestand, ließ auch wirklich eine Reihe davon erscheinen, von denen verschiedene, insbesondere die Grammatica Marchica sich über ein halbes Jahrhundert vielerorten in Gebrauch erhalten haben. Unter der Regierung Friedrichs des Großen endlich hatte eine Verfügung des Ministers von Münchhausen vom 20. Dezember 1764 festgesetzt, es solle in Zukunft kein Lehrer an den Stadtschulen ohne Approbation des Ober-Consistoriums neuangestellt werden oder in eine höhere Stelle aufrücken, sondern das Wahlprotocoll, das vom Inspector der Schule mit zu unterschreiben, vor der Behändigung der Vocation mit den Personalacten der genannten Behörde eingereicht werden, damit dieselbe zuvor die Würdigkeit des Gewählten gehörig prüfen könne. Eine Cabinets-Ordnung d. d. Potsdam den 12. November 1768 ordnete die Revision sämmtlicher Schulanstalten des Landes durch besondere Inspectoren an.

Es fehlte indessen, wie leicht ersichtlich, noch sehr viel daran, daß der Staat hiermit eine allgemeine Aufsichtsgewalt in wirksamer Weise erhalten hätte.

Die Erklärung des Großen Kurfürsten behielt im wesentlichen die nächstfolgenden Zeiten über nur die Bedeutung eines Prinzips, der Aufstellung eines Zieles, dem von den späteren Regierungen mit mehr oder weniger Entschiedenheit nachgestrebt wurde, ohne daß es jedoch bis zu der in Rede stehenden Zeit erreicht, ja ohne daß auch nur alle darin erhobenen einzelnen Ansprüche aufrecht erhalten worden wären. Die Schulordnung König Friedrich Wilhelms I. bezog sich aber zunächst nur auf die Gymnasien reformirten Bekenntnisses, und Münchhausens Verfügung ausschließlich auf die Stadtschulen, so daß hinsichtlich der lutherischen und römisch-katholischen größeren lateinischen Schulen es sogar an allgemeinen Normen noch gänzlich fehlte, nach denen eine staatliche Oberaufsicht hätte ausgeübt werden können. Es regelte sich vielmehr der staatliche Antheil an der Schulgewalt im Bereich jener letztgedachten Anstalten

lediglich nach den besonderen, untereinander sehr verschiedenen Rechtsverhältnissen des Staates zu jeder einzelnen von ihnen. Aber auch einigen reformirten größeren lateinischen Schulen, und darunter gerade den bedeutendsten, hatte die Schulordnung König Friedrich Wilhelms I. ihre alten, ihnen eigenthümlichen Verfassungen ausdrücklich bestätigt. Gleich diejenige Anstalt unter den letzteren, welche gemäß ihrer Stiftung und dem Ursprung ihrer Einnahmequellen das unmittelbarste Verhältniß zum Landesherrn hatte, das Joachimsthal in Berlin, war der directen Einwirkung der Staatsbehörden entzogen, indem es unter der alleinigen Oberleitung eines eigenen Directoriums stand, dessen Mitglieder der König besonders ernannte. Nur insofern bestand eine Verbindung mit dem geistlichen Departement, als es gebräuchlich geworden war, einem Minister desselben den Vorsitz in diesem Directorium zu übertragen. Dieser Behörde stand die letzte Entscheidung in jedweden Angelegenheiten der Anstalt zu, selbst bis in die kleinsten Einzelheiten hinab, wenn es dieselben seiner Aufmerksamkeit für würdig hielt. Ein vom Directorium abhängiger Visitator hatte dasselbe stets im laufenden über alle Zustände der Anstalt zu erhalten und Vorschläge zu Verbesserungen ihm einzureichen. Beim Fridericianum in Königsberg und dem landesherrlichen Gymnasium zu Brieg war die obere Aufsicht den Provinzialregierungsbehörden, dort dem ostpreussischen Ministerium, hier der Oberamtsregierung in Brieg, übertragen und damit dem Departement ziemlich entrückt worden, während sie bei den beiden landesherrlichen Ritterakademien besonderen, vom König ernannten Commissaren zustand. Gegenüber den höheren Lehranstalten nicht landesherrlichen Patronats, der großen Mehrzahl aller, galt als Regel, daß der Staat nur da in deren Selbstverwaltung beschränkend eingriff, wo er Zuschüsse leistete. Dort behielt er sich zumeist das Recht der Bestätigung der lokalen Aufsichtsbehörden, der Leiter und zum Theil der Lehrer der Anstalt, wie auch die regelmäßige Visitation vor und suchte kraft derselben auch wohl gelegentlich bis in das Innere des Lehrplanes mit seinen Vorschriften einzubringen. Alle finanziell unabhängig gestellten Patronate hingegen wachten mit ängstlicher Eifersucht über die Aufrechterhaltung ihrer ungeschmälernten Schulgewalt, indem sie die Berufungen der Lehrer nach wie vor für sich allein vornahmen, nach Möglichkeit Rgl. Visitatoren den Zutritt versagten und jede versuchte Einmischung des Staates zum Anlaß nahmen, eine neue Bestätigung ihrer alten Freiheiten nachzusuchen, die ihnen auch mehrfach wirklich erteilt wurde. So gut wie ganz entzogen der staatlichen Controlle waren endlich die französischen, jüdischen und die zahlreichen privaten Schulanstalten. Wie aber die mit der Schulaufsicht betrauten hohen und höchsten Landesbehörden die geist-

lichen waren, so übten auch Geistliche im Namen der Schulherren die persönliche Inspection der Schulen, der höheren nicht minder als der niederen, fast allerorten allein aus.

Da der Staat nicht einmal eine Uebersicht über das Etatswesen der höheren Schulen besaß, so fehlte natürlich noch weit mehr daran, daß er Maßnahmen getroffen hätte, die Unterhaltungspflicht der einzelnen Patrone zu überwachen. Was die letzteren unter derselben verstanden, erscheint meist sehr unzulänglich. Von einem sorgsamem Voranschlag der Ausgaben und Einnahmen und ihrer Ausglei chung unter einander findet sich bei den meisten keine Spur; statt die Verpflichtung zu fühlen für die zum Unterhalt ihrer Anstalten erforderlichen Mittel selbst aufzukommen, begnügten sich die meisten mit ganz geringfügigen Beiträgen und überließen den Fortbestand der Anstalten dem guten Glück, der Milbherzigkeit und der klugen Berechnung der einzelnen Bürger, sowie dem Geschäftsgelst und der Entbehrungsfähigkeit der „Schulbediensteten“. Nur einige wenige größere Anstalten besaßen dank der Verleihungen ihrer Stifter oder späterer Wohlthäter gesicherte Einnahmen zur Bestreitung der nothwendigsten Bedürfnisse. Außer ihnen hatte aber nur noch eine kleine Zahl anderer in den großen Städten einen Rückhalt, und zwar an den ihnen gewährten Staatszuschüssen; versteht sich, soweit dieselben jährlich geleistet wurden, denn auch außerordentliche, namentlich nach großen Unglücksfällen, kommen daneben zuweilen vor.

Unter den an sich geringfügigen Aufwendungen zum Unterhalt bildeten neben den Geldbeiträgen einen verhältnißmäßig großen Theil die Naturalleistungen und -Nutzungen mit ihren für die Berechtigten vielfach so unsicheren Hebungen und zerstreuen den Mühwaltungen. Besaßen die vermögenden Anstalten ihre Aemter, aus denen ihren Angestellten Korn, Holz u. a. m. verabreicht wurde, so gehörte häufig zu der besten Einnahme einer Stelle an geringeren Schulen der Ertrag von einem Stückchen Acker- oder Gartenland, einer Wiese oder Weide, oder der Anspruch auf Entrichtung eines kleinen Maßes von Korn und Holz seitens der Gemeinde. Die Geldbezüge stellten sich um so geringer, als an sehr vielen Orten noch nach altem Gebrauch gar kein Schulgeld, an anderen ein nur sehr unbedeutendes erhoben wurde, das mit den Klassen noch zu sinken pflegte. Höhere Entrichtungen der Zöglinge wurden nur auf den Alumnaten gefordert als Entschädigung für die ihnen daselbst gewährte Wohnung und Verköstigung. Die allgemeinere Einführung eines Schulgeldes als einer Haupteinnahmequelle gehört dagegen erst der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts an. Bunt genug und nach den Orten wieder verschieden war die Reihe kleinerer Gefälle und Gerechtigkeiten, auf welche

außerdem zur Unterstützung der Lehrer gerechnet wurde; gemeinsam ist ihnen aber die Geringsfügigkeit der Beträge und bei den meisten auch die Unsicherheit und Ungleichheit im Eingang derselben. Dazu gehörten Vergütungen aus den Kgl. Klassen für die gezahlte Accise, Braufreiheit oder eine Entschädigung für das entrichtete Braugeld, Darreichungen aus dem „Gotteskasten“, von Wachsgeldern oder Wachs in natura durch die Kirchen, Aufnahme- und Versehungsgelder, „Präsente“ der Schüler zu bestimmten Terminen, Gebühren für das Singen bei Hochzeiten, diese unter dem Namen der „Brausuppe“, bei Taufen, Begräbnissen, bei welchen letzteren man in Cottbus unterschied zwischen „ganzen, halben, teutschen und wendischen Leichen“, für das Singen bei anderen Gelegenheiten, wie zu Neujahr, am Gregoriusstage und zu Martini, ferner „Douceure“ aus der Kammerei nach Abhaltung der öffentlichen Examina und Actus soenici, Geschenke zu den Festen und Jahrmärkten an Geld oder auch Eßwaaren.

Soweit sich die Gelegenheit dazu bot, wurde durch Ertheilung von Privatstunden, in der Regel an eine Mehrzahl von Schülern zugleich, und durch Aufnahme von Pensionären, hier und da in Alumnaten auch in der Uebernahme der Oekonomie, eine Verbesserung des schmalen Einkommens gesucht. Sehr begehrt war auch eine gleichzeitige Uebernahme einer besonderen niederen Verrichtung oder eines Aushülfepostens im Kirchendienste, und gab es manche Schulen, deren Rector zugleich Kantor und Organist und beständiger Nachmittagsprediger war, dieses freilich manchmal auch ohne entsprechende Vergütung. Selbst die Anwartschaft auf ein geistliches Amt mußte in vielen Fällen über die Noth der Gegenwart fortbelfen und wurde gerabezu wohl als ein Wechsel auf die Zukunft bei der Bezahlung mit in Anrechnung gebracht.

Doch das Alles reichte oft noch so wenig zum nothdürftigen Unterhalt aus, daß nur die Inanspruchnahme der privaten Wohlthätigkeit, insbesondere der Freitisch bei wohlhabenderen Bürgern oder von Collecten zu Tischgeldern vorm Verhungern schützte. Da jedoch die Freitische der Natur der Sache nach nur den Unverheiratheten zu gute kamen, so wurde durch sie das Gefühl der Entbehrung für die Verheiratheten nur um so größer, wenn sie „unterdessen, da ihre Mit-Arbeiter gesottenes und gebratenes zu sich nahmen, bey ihrem schlechten Gehalt mit einem alten Fering und schwachem Becher-Bier vorlieb nehmen mußten“.

In der Regel gehörte zu den Zuständigkeiten einer Lehrstelle auch eine Dienstwohnung, für deren Beschaffenheit an manchen Orten eine Angabe über diejenige des Colloga quintus an der Kgl. Provinzialschule zu Tilsit ein Beispiel abgeben mag, wonach dieselbe bestand aus einer Stube mit einem verbauten Fenster und einer Kammer.

Einer der besten zeitgenössischen Kenner des damaligen Schulwesens, der spätere Gymnasial-Director und Oberconsistorialrath Gebike, giebt an, daß in vielen kleinen Städten es die Schullehrer, besonders die untersten, kaum auf eine Gesamteinnahme von etwas über 100 Thaler brächten, und in großen Städten ein Schulmann glücklich geschätzt würde, der es auf 400 Thaler gebracht, wogegen sich „Civilbediente“ mit 600 Thalern über ein schlechtes Auskommen beklagten. Und diesen Angaben entsprechen die uns erhaltenen einzelnen Nachweise. Das höchste Gehalt unter allen seinen Collegen im Lande bezog, soweit sich ersehen läßt, der Abt von Kloster Bergen bei Magdeburg, nämlich 1170 Thaler, der Rector des Joachimsthals in Berlin hatte eine baare Einnahme von etwas über 1000 Thlr., der Rector des vereinigten Berlinisch-Röllnischen Gymnasiums eine solche von 946 Thlr., derjenige am Werder 505 Thlr., an der Dorotheenstadt 215 Thlr. Dagegen erreichten die Gehälter an der Kgl. Realschule in Berlin meist nicht den Betrag von 200 Thlr. und in mittleren Provinzialstädten bleiben die baaren Einnahmen selbst der Rectoren noch erheblich dahinter zurück. Der an der Löbenichtischen Schule zu Königsberg i. Pr. stand sich nur auf 77 Thlr., der in Züllichau auf 71 Thlr. baar. Das gesammte Einkommen des Dom-Rectors zu Havelberg setzte sich wie folgt zusammen: „1) an baarem Gelde 30 Thlr. 10 Gr.; 2) an Vicarien-Zinsen 12 Thlr. 3 Gr. 3 Pf.; 3) freie Wohnung, 2 Gärten, eine Wiese von 2 $\frac{1}{2}$ Morgen, imgleichen freies Brennholz; 4) an Roggen 1 Wisp., 21 Schf.; 5) an Gerste 1 Wisp., 9 Schf.; 6) Fest-Semmeln 40 Stück; 7) 3 Rühе, 4 Schweine frei auf der Weide; 8) bei Introduction oder Absterben eines Dohmherrn 2 Thlr.; 9) von denen Recordations-Geldern (für das Umherzingen) seinen Antheil, imgleichen von einer Leiche 6 Gr. und auf Weihnachten $\frac{1}{2}$ Pfd. Wachs; 10) das Schulgeld, von jeden Knaben 6 Gr.“

Ansprüche auf Pensionen, Einrichtungen zur Sicherstellung der Wittwen und Waisen waren noch unbekannt.

In einem entsprechenden Verhältnis zu der Unzulänglichkeit der Lehrerbefoldungen stand meist die leibliche Fürsorge für die Alumnen auf den Internaten und die sachliche Ausstattung des Schulbetriebes, die Verschaffenheit der Schulgebäude mit ihrer inneren Einrichtung, nebst dem Bestand an Lehrmitteln.

Für den baulichen Zustand der Schulhäuser mag die Klage Büschings, des Directors des Grauen Klosters in Berlin, also eines der am besten gestellten Gymnasien, genügen, der den König um einige Tausend Thaler Beihilfe angeht mit folgender Schilderung: „Die Klassen des Gymnasiums zum grauen Kloster liegen fast sieben Fuß tief in der Erde, sind wahre

Keller, dunkel und wegen des vielen Selphes (?) der sich seit 500 Jahren in den unterirdischen Mauern gesammelt hat, für die Lehrer und Schüler höchst ungesund.“ An eben jener Anstalt mußten die Schüler in den dunklen Frühstunden selbst die Lichte halten, da keine Mittel zur Anschaffung von Leuchtern vorhanden waren. Am Königsberger Fridericianum fanden die Visitatoren die Stuben der Alumnen sehr klein und dürrig und mit elendem Mobiliar versehen, das Essen dagegen zufriedenstellend. Trotz der starken Belegung der engen Zimmer reichten jedoch die vorhandenen Räumlichkeiten nicht zur Unterbringung aller am Orte fremden Zöglinge aus, sodaß viele zum Schaden der Disciplin in der Stadt ausgemietet werden mußten. Die Beschränktheit des Raumes ging an einigen kleineren Schulen soweit, daß es daselbst nicht so viele Klassenzimmer als Klassen gab und daher Schüler verschiedener Klassen gleichzeitig und in verschiedenen Dingen in einem und demselben Klassenzimmer unterrichtet werden mußten. Verhältnismäßig günstiger erscheinen dagegen die Einrichtungen der Ritterakademien, der Pflegstätten des jungen Adels, wo man freilich auch die Kosten des Aufenthalts bei guter Wirthschaft auf etwa 300 bis 400 Thaler jährlich berechnete, eine Summe, welche gewiß den allerwenigsten Alumnen der anderen Lehranstalten zur Verfügung stand. In der zu Brandenburg a. S. war der Koch verpflichtet, täglich zu Mittag 3, zu Abend 2 gute und hinreichende Gerichte nebst Brod, Butter und Bier zu liefern, ein Diener wurde den jungen Herren gehalten, der u. a. die Aufgabe hatte, ihnen die Haare zu „accommodiren“ und die Schuhe zu wischen, und in Regnitz standen außer einem schönen Garten sogar auch Billards in den Erholungsstunden zur Verfügung.

Die Unzulänglichkeit der Mittel machte sich daneben jedoch auch an dieser Art von Anstalten fühlbar, indem z. B. in Brandenburg der Fechtboden und die Reitbahn öde lagen in Folge des Unvermögens einen Fechtmeister und Stallmeister zu bezahlen.

Rücksichtlich der Ausstattung der Anstalten mit Lehrmitteln gewährt es einen Maßstab, daß an der am besten dotirten, dem Kgl. Joachimsthal zu Berlin, für die nach einem Brande 1719 neuangelegte Bibliothek bis 1741 garnichts Bestimmtes, von da an bis 1817 aber nur 50 Thaler jährlich ausgesetzt waren, daß es ferner an phhysicalischen Instrumenten gänzlich mangelte, bis Sulzer, der 1747 als Professor der Mathematik am Gymnasium angestellt worden war, mit Ueberweisung von 6 Nummern den Grund zu einem phhysicalischen Cabinet legte. Demselben wurden dann in der folgenden Zeit jährlich gegen 12 Thaler zugewandt, die der Mathematicus vorchoß und die die Gymnasialklasse nach erfolgter Rech-

nungslegung am Schlusse des Jahres ihm wieder erstattete. Auch die Bibliothek des Grauen Klosters, 1714 begründet, stand noch in ihren Anfängen. An Anstalten mittlerer Größe, wie dem Fridericianum zu Königsberg, dem Stephaneum zu Halberstadt u. a. wird die Büchersammlung geradezu als sehr geringfügig bezeichnet, an letzterem Orte suchte ihr der Rector Struensee aus eigenen Mitteln etwas aufzuhelfen. An den kleinen Anstalten fanden sich meistens entweder nur ein paar oft noch dazu ganz werthlose Bücher, wie der Zufall sie zusammengebracht, oder gar keine, und noch weniger Sammlungen von Karten und Instrumenten, wenn nicht einmal, wie in Landsberg in Preußen durch Sammlungen der Schüler untereinander etwas derartiges erschwungen worden war. Wie groß die Armseligkeit in diesen Dingen im Allgemeinen war, lehren die übereinstimmenden Klagen der besten damaligen Kenner des Schulwesens. Nur die Realschulen machen hiervon eine vortheilhafte Ausnahme, da für ihre besondern Zwecke Anschauungsmittel und Einrichtungen zu praktischen Versuchen geradezu unentbehrlich waren.

Die weit überwiegende Mehrzahl der damaligen Lehrer an höheren Schulen war aus der Theologie hervorgegangen und gehörte theils zu solchen, welche ihren eigentlichen Beruf verfehlt, indem sie die Befähigung zum geistlichen Amt nicht erlangt und nunmehr als Inhaber der unteren Lehrstellen ergrauten und mit dem Bockel in der Hand, wie ein Zeitgenosse sich ausdrückt, in einen gewissen Mechanismus sich einrichtend, der Kinder Spott wurden, oder sie nahmen anderentheils das Lehramt als ein hartes Durchgangsstadium, gewissermaßen als eine Art Fegefeuer, nur bis zur ersehnten Berufung in ein Pfarramt einstweilen auf sich, wenn sie nicht endlich, mit mehr oder weniger Resignation, gegen ihre anfänglichen Wünsche mit dem Posten eines Rectors oder Conrectors sich zu begnügen lernen mußten. Auch besetzte man wohl außerdem zuweilen die obersten Stellen an den Schulen mit Magistris legentes, Assessoren und Abjuncten der theologischen und philosophischen Facultät der Universitäten, doch sah man, nach einer Aeußerung von kundiger Seite, „meistentheils nur Invaliden des gelehrten Standes um ein Schulamt ambiren“.

Friedrich August Wolf sagt über die Vorbildung der Lehrer: „Ueberhaupt glaube ich, (erhalten wir) solange fort nicht (tüchtige Lehrer), als die Schulmänner professionsmäßige Theologen sind, die ihren cursus theologicum auf der Universität durchlaufen haben und die Schule für einen Durchgang in ein ruhiges oder fettes geistliches Amt ansehen. Ihre theologischen Studien, die so selten auf Sprachgelehrsamkeit gebaut sind, helfen ihnen als Schulmännern dann oft nicht viel mehr, als ihnen das

Studium des Feudalrechts helfen würde. Die Erfahrung bestätigt diese Gedanken.“

Freilich gab es eine Anzahl junger Theologen, welche schon auf der Universität den schulmäßigen Wissenschaften sich neben ihrem besonderen Studium mit Liebe zuwandten, ja ein Theil gehörte, wie ebenfalls Fr. A. Wolf bezeugt, so gut wie nur dem Namen nach der theologischen Facultät an und machte, den Beruf und die Neigung zum Schulmanne im Herzen tragend, die allgemeinen Bildungswissenschaften zu seiner Hauptaufgabe. Doch solche bildeten die Ausnahme, nur vereinzelt Männer dieser Art finden wir und dann in der Regel wieder nur an den größeren Lehranstalten, wie dem Joachimsthal, dem Grauen Kloster und Kloster Bergen; die ersten Fälle dieser Art gehören indessen nicht weit hinter den Anfang des Jahrhunderts zurück.

Aber, den Wunsch vorausgesetzt, fehlte es selbst an hinreichender Gelegenheit zur Erwerbung einer gebiegenen und umfassenden schulmännischen Fachbildung dazumal noch auf den preußischen Universitäten. Als in Göttingen schon das von Gesner bald nach der Eröffnung der Universität gestiftete philologische Seminarium einen hohen Ruf erlangt hatte, Ernesti in Leipzig einem eben solchen vorstand, gleiche Einrichtungen in Erlangen und Helmstädt getroffen waren, besaß Preußen eine derartige Anstalt noch nicht, wiewohl Cellarius und Semler in Halle Aehnliches erstrebt hatten. Ja in Halle lagen etwa seit 1730 die Humaniora derartig darnieder, daß oft kein einziges Colleg über Alterthümer oder alte Litteratur zu stande kam, und dauerte dieser Mißstand bis zur Berufung Fr. A. Wolfs im Jahre 1783 an, ja Wolf selbst verzweifelte anfänglich daran, Zuhörer zu einem derartigen Colleg zu erlangen und fürchtete, statt dessen zu Vogil, biblischer Exegese und anderen Sachen, die der Menge mehr am Herzen lägen, seine Zuflucht nehmen zu müssen. Die Mathematik hatte erst Christian Wolff in Halle eingebürgert und erst unter dem Curatorium des Ministers von Fürst, 1763 bis 1771, erhielt die Naturhistorie daselbst einen Lehrstuhl. In Frankfurt a. D. gab es, als der schon genannte Frd. Sebile daselbst 1766 bis 1771 studirte, weder einen ordentlichen noch einen außerordentlichen Professor für die classische Philologie oder irgend ein Specialfach derselben. Ebenso wenig war in Königsberg und Dulsburg von einer in sich geschlossenen Anleitung zum philologischen Studium die Rede. Dem Privatfleiß blieb das meiste überlassen, um so mehr als da, wo Philologisches gelesen wurde, die meist geist- und geschmacklose, kleinräumerische oder oberflächliche Behandlungsweise der Gegenstände und Schriftsteller mit den Mäusen und Grazien auch die Zuhörer nur zu leicht verschmeuchte.

Nach der Universitätszeit pflegte der junge Theologe in der Stellung eines Hauslehrers, Hofmeisters, Reisebegleiters oder auch als Inspicient, Inspector, oder wie die Inhaber der untergeordneten Aushilfsposten an den Lehranstalten sonst titulirt werden mochten, die Berufung in ein Pfarr- oder Lehramt abzuwarten, in Stellungen, wo er, namentlich in den letzteren, wohl die Gelegenheit erhielt, die zur Schulpraxis nothwendigsten Kenntnisse als einzelne Wissensstücke, selten aber in ihrem wissenschaftlichen Zusammenhange sich anzueignen.

Ebenso blieb auch die methodische Vorbereitung meistens dem Versuchselbe der ersten Jahre praktischer Beschäftigung überlassen. Freilich las schon in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts ein Professor Rambach in Gießen pädagogische Collegien, aber das blieb noch etwas vereinzeltes, und Einrichtungen zur praktisch-pädagogischen Vorübung vor der verantwortungsvollen selbständigen Lehrthätigkeit gab es für den höheren Lehrerstand garnicht, mit Ausnahme des Seminars an den Franckeschen Stiftungen, wo 10 bis 12 Studirende eine zweijährige pädagogische Vorbereitung erhielten, um dann drei Jahre an diesen Anstalten Unterricht zu erteilen, eine Einrichtung, die später in dem Schullehrerseminar bei der von Franckes Schüler Hecker in Berlin gegründeten Realschule eine Nachbildung gefunden hat, nur daß hier an letzterem Orte lediglih auf die Heranziehung von Lehrern an Volks- und Bürgereschulen Bedacht genommen wurde.

Eine Prüfung vor dem Eintritte in das Amt verlangte der Staat seinerseits nur bei den Lehrern an den Stadtschulen und auch diese erfolgte wieder vor der rein geistlichen Behörde des Consistoriums oder Presbyteriums, im übrigen überließ er meistentheils den Patronen die Bestimmungen über Vornahme und Art der Prüfung, und herrschte daher in dem Verfahren eine große Verschiedenheit, derart, daß vielfach auch von einer Prüfung ganz Abstand genommen wurde. Hinsichtlich der Gegenstände der Prüfung bestand noch aus der Zeit Friedrich Wilhelms I. eine allgemein gehaltene Vorschrift, nach welcher die Anforderungen an die künftigen Geistlichen ebenso auf die künftigen Schulmänner ihre Anwendung finden sollten.

Eine Anschauung von den Ansprüchen an den Rector einer zur Universität entlassenden lateinischen Schule gewöhnlichen Schlasses möge der uns erhaltene Bericht über eine Rectoratsprüfung bieten. Die gedachte Prüfung gehört in das Jahr 1790, also in eine etwas spätere Zeit, in welcher, gegen die ersten Dreiviertel des Jahrhunderts gehalten, es mit den Anforderungen schon etwas strenger genommen wurde. Der Geprüfte, Candidatus theologiae Joh. Dan. Frdr. Wolff aus Rastenburg, designirt

zu dem Rectorat in Saalfeld in Ostpreußen, hatte auf der Universität Königsberg zwei Semester vorzugsweise historischen, philosophischen und mathematischen Studien obgelegen und u. a. bei Kant Vorlesungen über Logik und Metaphysik gehört, auch mit dem deutschen Stil und der Physik sich beschäftigt, war darauf aber seiner Mittellosigkeit wegen zur Theologie übergegangen und dadurch veranlaßt worden Hebräisch und Griechisch hinzulernen. Nachdem er darauf die *venia concionandi* erlangt, hatte er sich zuletzt kurze Zeit als Hauslehrer in Labiau aufgehalten. Das Examen wurde abgenommen von dem Consistorialrath und Director des Fridericianum zu Königsberg Neccard und zerfiel in eine mündliche und schriftliche Prüfung, beide in der Wohnung des Examinators an je zwei Tagen veranstaltet. Im Mündlichen dienten als Prüfungsgegenstände Hebräisch, Griechisch, Latein, Französisch, Geschichte, Geographie am ersten, und Theologie, Mathematik, Naturlehre, sowie eine Uebung im Unterrichten am zweiten Examentage, dem nächstfolgenden. Im Hebräischen übersetzte er den Psalm 6 ziemlich richtig, doch fehlten ihm die Bedeutungen einiger Wörter, fertiger erwies er sich in der Uebersetzung von Gen. cap. 9; in der Formenlehre zeigte er sich dagegen sehr ungeübt. Im Griechischen konnte er die ihm aus Gebliks Lesebuch vorgelegte 3. Aesopische Fabel größtentheils übersetzen, nur fehlte es ihm noch sehr an Wortkenntniß, Wörter wie *αγρα*, *θηρα*, *καλας* waren ihm unbekannt. Sehr fertig übertrug er Plutarch, Romulus 6, 12. Die ihm aufgegebenen Wortformen analysirte er richtig. Im Lateinischen übersetzte er Cicero pro lege Manilia cap. 17 recht gut, langsamer Virgil, Aeneis lib. II v. 640 ff.; Ovid, Trist. lib. I Eleg. 2 wieder etwas besser. „Die ihm aufgegebenen deutschen Formeln übersetzte er mehrentheils richtig.“ Im Französischen konnte er einen Brief von Voltaire nothdürftig übersetzen, „prononcirte aber gar sehr schlecht“. Die ihm aus der römischen Geschichte vorgelegten Fragen beantwortete er gut, zeigte sich aber mit der neueren und selbst mit der preussischen Geschichte sehr unbekannt. Noch weniger unterrichtet erwies er sich in der Geographie, so daß er von den Vereinigten Provinzen in Nord-Amerika kaum zwei oder drei richtig angeben konnte, auch nicht wußte, wo Cambray und Aberdeen lägen. Die aus der Theologie an ihn gerichteten Fragen über die allgemeinen göttlichen Werke und die Prinzipien der christlichen Moral nebst ihrem Unterschied von der philosophischen wußte er gut zu beantworten. Während er in der Arithmetik eine genügende Sicherheit zeigte, befand er sich in der Geometrie nur im Besitz der allerersten Anfangsgründe. Den Unterschied zwischen einem Centri- und Peripheriewinkel wußte er wohl anzugeben, nicht aber den Beweis dafür zu liefern, daß einer der ersteren

auf gleichem Bogen doppelt so groß, als einer der letzteren sei, und bedurfte der Einhülfe beim pythagoräischen Lehrsatz. In der Naturlehre hatte er sehr wenig gethan, — „so daß er kaum die Eintheilung und Erklärungen der Luft-Erscheinungen wußte“. In der Naturgeschichte war er etwas mehr erfahren. Die darauf folgende Probelection, in welcher er zwei ihm zu dem Zweck vorgeführte Schüler in einigen ihm aufgegebenen leichten Sachen zu unterrichten und über die Eigenschaften Gottes und die erste Bitte des Vaterunsers zu katechisiren hatte, brachte sein natürliches Lehrgeschick zum Ausdruck, bekundete aber andererseits noch einen Mangel an Uebung, namentlich im katechisiren. Die schriftlichen, sämmtlich ohne Beihülfe ebenfalls im Hause des Examinators gelieferten Arbeiten umfaßten ein lateinisch geschriebenes Curriculum vitae, einen deutschen Brief —, Uebersetzungen aus dem Lateinischen und Griechischen ins Deutsche, geschichtliche, geographische und mathematische Aufgaben. Die Latinität des Curriculum war von grammatischen und lexikalischen Fehlern frei. Die in Briefform zu lösende Frage nach den Vorthellen, welche ein künftiger Prediger aus der vorausgehenden Verwaltung eines Schulamtes gewönne, beantwortete er in reinem, fließenden Deutsch dahin, daß ein solches ihn Menschenkenntniß und die Kunst im katechisiren lehre und seine Befähigung zu der ihm später obliegenden Aufsicht über Schulmänner erhöhe. Die zur Uebertragung aus dem Lateinischen ins Deutsche bestimmten Prosastücke waren einer aus den Historikern zusammengestellten Chrestomathie entnommen und wurden ebenso wie die 10. Ode aus dem 2. Buch des Horaz richtig wiedergegeben, nur daß die ebenfalls in Prosa ausgeführte Uebersetzung der letzteren an einer gewissen Härte litt. Für die Uebersetzung aus dem Griechischen ins Deutsche war die 16. Aesopische Fabel, der Löwe und der Fuchs, aus Gedikes Lesebuch ausgewählt worden, und ergaben sich bei der Correctur im ganzen zwei Fehler darin. Das erste geschichtliche Thema lautete: „Von den Kreuzzügen“. Der Examinand zählte deren fünf und setzte ihr Ende mit einem Zuge Ludwigs IX. ins Jahr 1248, also mit dem ersten unter dessen beiden. Als ihre Folgen betrachtet er einen Verlust von sechs Millionen Menschen und ungeheuren Geldsummen, das Einreißen einer übermäßigen Pracht an den Fürstenhöfen, die Bildung neuer Staaten und schreibt ihnen außerdem das Aufkommen von neuen Titeln, der Wappenbilder und „irrenden Ritter“ zu. Zur zweiten Aufgabe „Von dem westfälischen Frieden“ erwähnte er der böhmischen Unruhen als des Anlases zum Kriege und der Zerstörung Magdeburgs, nannte die Orte der Friedensverhandlungen und führte die Verkündigung der Religionsfreiheit und die Erwerbungen Brandenburgs, letztere in vollständiger Aufzählung, als ihre Ergebnisse an. Ueber das

dritte Thema „Von der Einführung des Christenthums in Preußen“ mußte er soviel beizubringen, es sei dasselbe im 13. Jahrhundert durch Waldemar von Dänemark und die deutschen Ordensritter ins Land gebracht worden, und hätten letztere, die 1216 von Konrad von Masovien berufen worden, 53 Jahre zur Unterwerfung des Preußenlandes gebraucht. Zur Beantwortung der ersten geographischen Frage „Welches sind die vornehmsten Berge und Gebirge in Europa“ gab er folgende Aufzählung, wobei seine Schreibung beibehalten worden ist: Das Pyrenäische Gebirge zwischen Spanien und Frankreich, das Severnische in Frankreich, das Alpengebirge zwischen Frankreich, Deutschland und der Schweiz, der St. Gotthards und Pilatusberg in der Schweiz, das Appenninische Gebirge in Italien, das Riesengebirge in Deutschland, das Fiellengebirge zwischen Norwegen und Schweden, das Dubinische Gebirge (?) in Rußland, das Karpatische Gebirge zwischen Polen und Ungarn und das Gebirge Hämus in Rumänien. Die andere geographische Frage: Wo entspringt und durch welche Länder fließt die Weichsel, beantwortete er dahin: Die Weichsel, der größte Fluß in Preußen, entspringt in Ungarn auf dem Karpaten Gebirge, fließet durch Galizien, Großpolen und Westpreußen und geht theils bei Danzig in die Ostsee, theils in das Frische Haff. Aus der Arithmetik wurden ihm die Aufgaben gestellt: 1. Welches ist die Summe von $4\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{2}$, $6\frac{1}{2}$, $8\frac{1}{2}$ und $3\frac{1}{2}$, und sie auf $25\frac{1}{2}$ angegeben, und 2. Es stirbt ein Schuldner, dem vier Creditoren Geld geliehen haben, nämlich der erste 1000, der zweite 800, der dritte 600 und der vierte 450 Thaler. Er hinterläßt aber nur 1596 Thlr., wie viel wird ein jeder von dem geliehenen Gelde wieder bekommen? Die Antwort war: A. 560, B. 448, C. 326, D. 252 Thlr. Endlich wurde aus der Geometrie die Lösung folgender Aufgaben verlangt: 1. Durch drei gegebene Punkte, die nicht in gerader Linie liegen, einen Kreis zu ziehen, und 2. Zu zwei gegebenen Linien die dritte Proportionale zu finden. Beide wurden mit Hinzufügung von Zeichnungen richtig gelöst. Nämlich hervorzuheben ist noch die gefällige Handschrift und sorgfältige Behandlung des Aeußeren in allen Arbeiten.

Ein Ueberblick über das Ganze ergiebt, daß nirgends, mit Ausnahme etwa des in die allgemeine Ethik übergehenden Theils der Prüfung in der Theologie und der aus der Naturkunde gestellten, aber nur theilweise beantworteten, geringfügigen Fragen, die Anforderungen über diejenigen an einen heutigen Gymnasialabiturienten hinausgehen, in einigen wenigen Punkten, wie in den anderen Fragen aus der Religion, dem Hebräischen und theilweise den mündlichen Uebersetzungen aus den klassischen Schriftstellern sich annähernd auf der Höhe derselben halten, in allem Uebrigen aber mehr oder weniger weit dahinter zurückbleiben: Der lateinisch ge-

schriebene Lebenslauf statt eines lateinischen Aufsatzes historischen Inhalts; keine schriftlichen Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische und Griechische, bei letzterem auch keine mündliche, wie sie bei ersterem als eine Art Ersatz sich findet; kein Lateinsprechen; für das mündliche Uebersetzen aus dem Griechischen statt Plato, Thucydides und Homer eine kleine Aesopische Fabel als Vorlage; kein französisches Exercitium, nur eine dürftige mündliche Uebersetzung ins Deutsche; ein Brief über ein Thema aus dem allernächsten Interessentkreise des Examinanden als Dispositions- und Stillprobe im Deutschen, statt der Behandlung einer aus der Gedankenwelt der geistigen Heroen entnommenen Frage; in der neueren Geschichte die Darlegung einiger Tertianerkenntnisse, verbunden mit ein paar wahrscheinlich aus den gehörten Universitätsvorlesungen stammenden allgemeineren Betrachtungen; in der alten Geschichte nach den mündlichen Antworten allerdings etwas mehr Wissen als in der neueren; in den schriftlich zu behandelnden geographischen Aufgaben die Ansprüche an einen heutigen Duitaner, in den mündlichen Leistungen Offenbarung von Lücken aus dem Bereiche des heutigen Tertianerpensums; in den schriftlich zu lösenden Aufgaben aus der Arithmetik eine Beschränkung auf einige Duitaner- und Quartaner-, in denen aus der Geometrie auf Tertianer- und Untersekundanerleistungen heutigen Tages, in der mündlichen Prüfung in dem letztgenannten Gegenstand nicht einmal Sicherheit in den Tertianerkenntnissen.

Das Oberschulkollegium bestätigte auf Grund dieses Examens unter Anerkennung der im allgemeinen sehr zweckmäßigen Veranstaltung desselben, die nur etwas zu umständlich gewesen sei, die Wahl des Geprüften zum Rector in Saalfeld und ließ ihn nur zum fortgesetzten Fleiß in der Latinität, Geschichte und Geographie noch besonders ermahnen.

Die äußere Nöthigung, im Amte mit der Wissenschaft in Verbindung zu bleiben, welche die in der Neuzeit bislang allgemein in Gebrauch gewesene Einrichtung mit sich führt, wonach sämmtliche Mitglieder eines Lehrerkollegiums hintereinander die Reihe trifft, eine wissenschaftliche Arbeit im jährlichen Schulprogramm zu veröffentlichen, fiel damals weg, da nämlich in der Regel der Rector selbst jedesmal das ganze Programm schrieb, und der den Schulnachrichten vorangehende Theil desselben sich überdies auf einige pädagogische Betrachtungen beschränkte.

Auch die vorhandenen Mittel zur Fortbildung der Lehrer im Amte waren nur unzulänglich, wie sich aus den in der Hauptstadt selbst zur Verfügung stehenden am besten erkennen läßt. Die große Kgl. Bibliothek stand damals kaum irgend Jemandem mehr zur Benutzung offen, und wie gar erst die Archive ängstlich gehütet wurden, ist bekannt genug. Wohl gab

es in der Stadt noch eine Anzahl anderer ansehnlicher Büchersammlungen im Besiz von wissenschaftlichen Instituten, wie der Akademie, von Behörden und Privatpersonen, doch gehörte zu ihrer Benutzung, wo sie überhaupt gewährt wurde, natürlich jedesmal eine ganz besondere Erlaubniß. Daß die Sammlungen der höheren Lehranstalten selbst keinen Ertrag dafür liefern konnten, beweist das früher über sie Erwähnte, und die eigene Bücherei nach Bedürfniz zu vermehren, hinderte die Dürftigkeit des Einkommens. Die vorhandenen geringen Mittel wenigstens zweckentsprechend zu verwenden, stellte die neue Schulordnung des Joachimsthal vom Jahre 1767 als Grundsatz für die Bibliotheksverwaltung auf, nur solche Sachen anzuschaffen, welche wissenschaftlich mit den Unterrichtszwecken in Verbindung stünden, aber zu theuer für den Einzelnen wären; sich des Ankaufs von Specialwerken aus fernerliegenden Fächern, beispielsweise medizinischen und juristischen, hingegen gänzlich zu enthalten. Am Orte erscheinende wissenschaftliche Zeitschriften gab es bis über die Mitte des Jahrhunderts hinaus in Berlin noch nicht, und fremde waren wieder zu theuer. Sah es so mit den wissenschaftlichen Fortbildungsmitteln der Hauptstadt aus, um wieviel mehr abgesehen von der Welt der wissenschaftlichen Ideenbewegung mußte nicht erst die Lage der meisten Schulmänner in der Provinz, ausgenommen etwa derjenigen sein, welche in Universitätsstädten lebten, oder den wenigen vermögenderen, geistig besser versorgten Anstalten angehörten!

Außer dem Mangel an Hilfsmitteln in der späteren Lebenszeit stand einer Vertiefung in die eine oder andere der einzelnen Schulwissenschaften die herrschende Gewohnheit im Wege, jeden Lehrer in den aller verschiedensten Gegenständen unterrichten zu lassen, was an zahlreichen Anstalten zur Vereinigung möglichst des gesammten Unterrichts einer Klasse in Einer Hand, dem starren Klassenlehrersystem, führte. Es hängt diese Weise mit der gleichzeitigen Polyhistorie der Männer der Wissenschaft zusammen und kam mit dem Verschwinden jenes Vielwissens an den Akademien und Universitäten auch an den Schulen allmählich in Abnahme. Um ein Beispiel zu erwähnen, gab der Conrector Professor Mügel am Joachimsthal in Suprema Griechisch —, Geschichte mit Einschluß derjenigen der Philosophie und Litteratur, ferner privatim für solche, die darin Lücken besaßen, lateinische Grammatik und daneben endlich Experimentalphysik. Mit erstaunlichem Fleiß war er überdies auch in der Anfertigung von Hilfsmitteln für die verschiedensten seiner Unterrichtsgegenstände thätig.

Die niedrige Veranschlagung des Werthes der Lehrertthätigkeit und die Knappheit der Mittel führten eine starke Ueberbürdung mit Lehrstunden herbei. Wir finden Schulen, an denen selbst die Rectoren 28, 33, ja 38

Pflichtstunden wöchentlich gaben, und daß ein Lehrer täglich 5, 6, ja wohl 7 öffentliche Stunden in der Schule unterrichtete, sah man, wie Gedike bezeugt, als eine Kleinigkeit an. Es gab Anstalten, wo weniger darin gefordert wurde, aber sie bildeten die Ausnahme.

Hierzu kamen Andachten, Predigt- und Gebetstunden, die zeitraubenden kirchlichen und anderen Nebenrichtungen und Thätigkeiten, die theils als ein Onus zur Stelle gehörten, theils wie anderer mühsamer Neben-erwerb, um des lieben Brotes willen aufgesucht wurden.

Hinderten die angegebenen Umstände eine wissenschaftliche Verbollkommnung und hielten den Schulmann überhaupt in einem engeren geistigen Horizonte fest, so ergab sich daraus für ihn noch eine sehr nachtheilige weitere Folge. Unvermögend das Verhältniß seines Wissensantheils und der darauf gegründeten Wirkjamkeit zur Allgemeinheit des Volkslebens richtig zu erkennen, verfiel er, indem aus der Unkenntniß der Außenwelt und dem dunklen Gefühl der eigenen Unzulänglichkeit Mißachtung gegen die anderweitigen Aufgaben des Daseins entsprang, in Selbstüberschätzung und Pedanterie, Untugenden, welche durch die damals allgemein herrschende Absonderung der einzelnen Berufsstände von einander und die Entfremdung Aller vom öffentlichen Leben noch genährt wurden.

Nur wenigen, besonders glücklich begabten Naturen, oder Männern, welche von den Umständen begünstigt, sich weiter in der Welt umgesehen hatten, gelang es sich zu freieren Gesichtspunkten zu erheben und ihre Wirkjamkeit in besserem Verständniß des ganzen Zusammenhanges menschlicher Culturarbeit auszuüben. Dahin gehören Persönlichkeiten, wie der als Sprachforscher, Mathematiker und Naturforscher gleichmäßig verbiente und durch seine Aufnahme in die Akademie geehrte Rector Frisch vom Grauen Kloster und sein späterer Amtsnachfolger, der durch seine geographisch-statistischen Werke berühmte Büsching. Und diesen berühmteren Namen mag sich allerdings noch manche nur weniger bekannt gewordene, frei und tüchtig wirkende Kraft angeschlossen haben; nur das Durchschnittsmaß galt es hier zu charakterisiren.

Bei der geschilderten Ueberlastung der Mehrzahl unter den Schulmännern konnte es nicht ausbleiben, daß die Unterrichtsstunden schläfriger und nachlässiger gegeben wurden, die Vorbereitungen und Correcturen oft viel zu wünschen übrig ließen; und daß dem in der That so war, bestätigen die vielen Zeugnisse der Zeit darüber hinlänglich, unter denen nur auf Friedrichs des Großen ernste Rügen in einem Schreiben an seinen Cultusminister vom 5. September 1779 und des letzteren darauf ergangene Anordnungen verwiesen zu werden braucht. Geschaß es doch sehr allgemein, daß die schriftlichen Arbeiten in den Lehrstunden selbst corrigirt oder auch

in ihnen nur durchgesprochen wurden, zuweilen auch, daß die Correctur den Schülern untereinander unter Leitung des Lehrers überlassen blieb, oder von den älteren Herren auf die Schultern der zur Aushilfe verpflichteten jungen Anfänger abgewälzt wurde.

Vor frühzeitiger gänglicher Abnutzung die Lehrer zu bewahren und den Unterricht damit vom Verderben zu retten, wußte die Zeit kein besseres Mittel, als den Schulmann mit einer nach mehrjähriger treuer Pflichterfüllung zu erwartenden Versetzung in eine anderweitige Wirksamkeit, als Geistlicher oder bei der Staatsverwaltung, zu vertrösten, und finden wir denn neben den vielen Uebertritten ins Predigtamt auch verschiedene Beförderungen zu Posten im Staatsverwaltungsdienste, wie beispielsweise ein vielseitig kenntnißreicher Corrector vom Grauen Kloster späterhin Postmeister in Halle wurde.

Wenn man aber in der Aussicht auf die spätere Erlangung einer besseren Versorgung in einem dem Schulfache fremden Amte den Hauptreiz der Lehreraufbahn erblickte, so konnte man nicht schärfer als damit zum Ausdruck bringen, für wie baar aller eigenen Reize man diese selbst ansah. Saure Mühwaltung für wenig Brod und Ehre!

Die Dürftigkeit seiner Lage und die größtentheils aus ihr hervorgehende Unzulänglichkeit der Leistungen vieler seiner Mitglieder hielten die Ehre und das Ansehen des Lehrerstandes auf einer tiefen Stufe. Und zu diesen allgemeinen und älteren Ursachen seiner Misachtung brachte der Geist der Zeit noch eine besondere. Das war der Verlust an Geltung, den sich die Geistlichkeit durch das Zurückbleiben der Mehrzahl derselben hinter den neuen Bildungsfortschritten oder gar durch offene Anfeindung derselben und ihre leeren Zänkereien untereinander in der gebildeten Welt zugezogen hatte, eine Einbuße, die ihr Nachtrab, die Lehrerwelt natürlich doppelt mit ihr zu tragen hatte. Standen die Männer von der Schule, obwohl die Zeiten vorüber waren, wo sie zu Schreiberdiensten, ja sogar zu persönlichen Aufwartungen von ihren geistlichen Brodherrn in Anspruch genommen werden konnten, oder ihnen in den Schulordnungen, wie in der ältesten des Joachimsthal's, näherweise die Verpflichtung auferlegt wurde, den Ortsgeistlichen zu verehren und zu lieben, standen sie doch noch sämmtlich in ihrem Amte unter Vorgesetzten aus der Geistlichkeit und trat ihre gesellschaftliche Stellung weit hinter die der letzteren zurück. Das lange hinaus in Kraft gebliebene Kgl. Preussische Rang-Reglement vom 21. Juni 1704 bestimmte für den Ordo scholasticus in Berlin, Köln und Friedrichswerder, daß die Rectoren hinter den Archidiaconen und mit den Diaconen, die Correctoren mit den Predigern der Vorstädte und die Subrectoren mit den Dorfpredigern rangiren sollten, während in

Sachsen die Rectoren ihre Stelle vor den Diaconen und nur allemal hinter dem Pastor primarius, als dem Inspektor der Schule, inne hatten. Selbst bis auf die Tracht hatte sich die Gewöhnung der älteren Zeit erhalten, in dem Schulbedientenstande den Schatten der Geistlichkeit zu erblicken. Die Uebereinstimmung in Farbe und Schnitt' der Kleidung und in der Haartour, der schwarze Anzug mit der damals üblichen Perrücke oder der Puderung des Haares, in älteren Schulordnungen geradezu geboten, war noch immer als allgemeine Sitte beibehalten worden. Und welch' ein abgearbeitetes und sorgendurchfurchtes Gesicht mochte manchmal einmal aus dem Zwange der Frisur hervorschauen, und was für ein fadenscheiniges Röckchen den von der Noth und demüthiger Unterwürfigkeit gekrümmten Rücken bedecken! Das ist das *dehors rebutant*, die abstoßende Außenseite, die ein hoher Gönner des Schulstandes damals mit Recht als eine der Ursachen bezeichnete, warum dem Schulmanne der Zutritt zu den besseren Gesellschaftskreisen in der Regel verschlossen blieb. Die Eltern der Schüler aber pflegten in den Lehrern nicht die Wohlthäter ihrer Kinder, sondern von ihnen bezahlte gemeine Miethlinge zu erblicken. So konnte einer der hochangesehensten unter seinen Standesgenossen, der Abt Mesewitz von Kloster Bergen mit gerechtem Schmerz ausrufen: „Billig sollte dieser Stand mehr bürgerliche Ehre genießen, als blos der verachtete Nachtrab des auch genug verachteten geistlichen Standes zu sein!“

Wie aber einem Stande, dem von außen zu wenig Ehre entgegengebracht wird, das Ehrgefühl zugleich in seiner Mitte zu verkümmern pflegt, so kamen auch im Lehrerstande sonst ganz unerklärliche Dinge vor. Nicht nur, daß an und für sich häufig über gehässige Streitigkeiten zwischen den Collegen Klage geführt wurde, es fühlte sich ein berliner Schulmann sogar noch in den dreißiger Jahren des Jahrhunderts gedrungen, seine Collegen zu ermahnen, sich wenigstens angefichts der Jugend nicht zu schimpfen und zu schlagen!

Der für die höheren Schulen in ihrer Gesamtheit noch übliche, für einzelne unter ihnen aber durch anderweitige besondere Bezeichnungen sachgemäßer ersetzte Name der lateinischen Schulen führt auf ihren gemeinsamen Ursprung hin, wonach sie zu Vorbildungsstätten für den gelehrten Kirchen- und Staatsdienst bestimmt waren. Gingen ihre Anfänge auch weiter zurück, so hatten sie doch ihre normative Gestaltung erst in der Reformationszeit und vornehmlich durch die Reformatoren selbst erhalten. Für das ganze evangelische Norddeutschland war dabei die sächsische Schulordnung musterzüglich geworden, während in den katholischen Strichen die ebenfalls den Einfluß jener verrathende *Ratio et institutio studiorum societatis Jesu* zur Herrschaft gelangte und diese, wie anderwärts meistens

so auch in Preußen, noch über die Aufhebung des Ordens hinaus behauptete. Latein und Kirchentum bildeten die Grundpfeiler der Schule der Reformation. An sie schloß sich Griechisch, doch nicht überall, und wo es geschah, in sehr beschränktem Maße, ferner Hebräisch, dieses jedoch meistens erst einige Zeit später, Gesang und ein wenig Rechnen, während die Sachkenntnisse fast gänzlich auf den gelegentlichen Abfall von der Lectüre beschränkt waren. Wer zum Leben Anderes brauchte, sah sich auf den Privatunterricht angewiesen, woher bei den höheren Ständen die Hofmeistererziehung in allgemeiner Geltung war, wogegen der künftige Geschäftsmann aus dem Bürgerstande fast allein auf die spätere Fortbildung im praktischen Leben behufs Erlangung der anderweitigen, ihm unentbehrlichen allgemeinen Vorkenntnisse angewiesen blieb.

Schon war indessen die Schule der Reformation auf dem besten Wege gewesen sich zu einer vielseitigeren Unterrichtsanstalt auszubilden, als der dreißigjährige Krieg in ihren kräftig erblühenden Organismus zerstörend eingriff. Wir besitzen ein wahres Musterdenkmal einer auf den Grundlagen der Reformationsschule ruhenden, aber in ihrem Aufbau, bei strengster Wahrung der Einheit, weit reicher gegliederten Bildungsanstalt in der ältesten Schuleinrichtung des Joachimsthal's in der Mark aus dem Anfange des siebzehnten Jahrhunderts. Hier zeigen sich die ursprünglich weiter gehenden Wünsche Luthers und Melancthons weit vollkommener verwirklicht, als in den meisten der aus der Zeit der Reformatoren selbst stammenden Anstalten. Hier faßte man, Luthers Forderung entsprechend, die Ertheilung von eigenem Geschichtsunterricht ins Auge und wandte in seinem und Melancthons Sinne der Mathematik, Astronomie und Physik, letzterer mit Zuhilfenahme von Demonstrationen, einen ernstern Eifer zu; hier galt nicht die lateinische Redefertigkeit als die Hauptsache, sondern die Schärfung und möglichst umfassende Bereicherung des Geistes aus der Vertiefung in die classischen Schriftsteller des griechischen nicht minder als des römischen Alterthums. Die Lectüre derselben bildete hier den festen Mittelpunkt des Ganzen und leitete man dabei die Schüler dazu an, durch ihre eigene, auf Inhalt und Form gleichmäßig vertheilte Aufmerksamkeit ihre Erkenntnisse zu vervollkommen. Als Kind seiner Zeit verräth sich der sonst den meisten übrigen soweit vorangeschrittene Lehrplan dagegen darin, daß das Bekenntniß der Kirche, damals hier der lutherischen, und die Lehre der Alten in allen Stücken die oberste Norm abzugeben hatten. Zugleich beweist die Geschichte des Joachimsthal's aber auch am handgreiflichsten, wie der dreißigjährige Krieg die Schuld daran trug, daß das neue, vielversprechende Wachsthum der deutschen Schule unterbrochen wurde. Die Anstalt wurde von den nach ihrem Siege bei Witt-

stock 1636 als Feinde weit und breit ins Land gedrunghenen Schweden gänzlich zerstört und erst nach dem Friedensschluß wieder, und zwar anfänglich in weit beschränkterer äußerer und innerer Einrichtung, in Berlin weiter fortgeführt.

Aber abgesehen von seinen äußeren Verbüdungen war es ebenfalls der Krieg, welcher den Formalismus auf den Höhepunkt trieb, indem er als Niederschlag seines Geistes theologischer Streitsucht den Schulen eine ausbörrende Disputationsmanie brachte. Die lateinischen Disputationen über metaphysische und mystische Dinge, am liebsten über die Controversen dogmatischer Phantasiegeburten, bildeten eine Zeit lang den Angelpunkt der gesammten Schultätigkeit, als ob es nur gegolten hätte, immer neue tapfer lateinisch krähende Kampfhähne auf den verwüsteten Kriegsschauplatz erhiteter psäffischer Leidenschaften zu senden, als in welchen unser Vaterland mit jedem Jahre mehr verwandelt wurde. Alles, was auf die Disputationen sich bezog, wurde angelegentlichst gepflegt, das Uebrige darüber vernachlässigt. Zu dem mit Hochdruck betriebenen Lateinsprechen traten Logik, Rhetorik, Dialektik, Dogmatik, Metaphysik in den Vordergrund, die Classifier dagegen und die Realien blieben fast unbeachtet.

Das änderte sich allmählich nach dem Kriege. Einmal hatten noch während desselben Ratich und Comenius, den Fußtapfen Vacos von Verulam folgend, gegenüber dem überhand nehmenden Formalismus von neuem an die Wichtigkeit der Erwerbung von Sachkenntnissen gemahnt und namentlich ersterer auch die Muttersprache in ihr Recht beim Unterricht zu setzen getrachtet, und sodann begann mit den Großthaten des Großen Kurfürsten zunächst unter der Bevölkerung seines Staates der Sinn von den theologischen Streitigkeiten sich abzuwenden und statt dessen die Aufmerksamkeit auf das handelnde Leben und die vaterländischen Angelegenheiten in höherem Maße sich zu richten, womit auch für die Schulen eine entschiedene Hinwendung zum Realen verbunden war. Die entscheidende Richtung sowohl für das europäische Geistesleben im allgemeinen, als die Schulentwicklung im besondern hat jedoch Niemand mehr als Locke dem neuen Jahrhundert, mindestens den ersten zwei Dritttheilen desselben, vorgezeichnet. Die Ausbildung der Verstandescultur zur Erfassung des für das Leben Nützlichen wurde nach ihm der leitende Gesichtspunkt, die Frage, wozu nützt es, die cardinale.

Unter dieser Maßgabe machte sich in der Schulgeschichte eine steigende Tendenz geltend, die besonderen Anforderungen an jede der verschiedenartigen künftigen Lebensstellungen der Schüler zur bestimmenden Richtschnur für ihre Ausbildung zu nehmen, sie möglichst unmittelbar

auf ihren demnächstigen besonderen Beruf vorzubereiten. Damit war aber für die Heranbildung zu allen nicht gelehrten Berufsfächern eine stärkere Berücksichtigung der Sachkenntnisse zum Bedürfnis geworden. In doppelter Weise suchte man nun diesem Erforderniß zu genügen, entweder man gründete besondere Schulanstalten für die verschiedenen Stände oder man schob in den Lehrplan der alten Lateinschulen soviel neue Gegenstände hinein, daß auch jeder, der zu einer praktischen Bestimmung berufen war, etwas für seinen besonderen Zweck darin finden konnte. Dem ersteren Verfahren verdankten die Ritterakademien, Pädagogien, Cadettenhäuser, sowie die etwas später entstandenen Realschulen, dem anderen die theils ausdrücklich so genannten Realgymnasien, theils nur diesen Namen nicht führenden, ihnen aber wesensgleichen realistisch reorganisirten lateinischen Schulen ihr Dasein. Dem gegenüber schloß sich, dem herrschenden utilitarischen Grundzuge der Zeit ganz entsprechend, eine andere Zahl von Lateinschulen als reine Gelehrtenschulen mit dem Ziele der möglichst geradlinigen Vorbereitung auf die Universitätsfächer in mehr oder weniger strenger Weise ab.

Unter den reinen Gelehrtenschulen gab es jedoch noch sehr viele Artunterschiede; von den akademischen Gymnasien mit ihrer in das Gefüge einer Universität hineingewachsenen Lehrverfassung abwärts, durch die Mittelstufen gewöhnlicher Gymnasien hindurch bis zu den kleinen Stadtschulen hinab, die bei aller Armseligkeit ihrer Ausstattung doch darin ebenso wie die größeren als wahre Gelehrtenschulen sich zu erweisen strebten, daß sie ihr höchstes Anliegen es sich sein ließen, Schüler zur Universität zu entlassen.

Von dem Wesen eines damaligen akademischen Gymnasiums mögen Angaben aus dem Lehrplan desjenigen zu Uingen einen näheren Begriff verschaffen. Schon in der äußeren Einrichtung verräth sich das Streben nach einer Aehnlichkeit mit der Universität. Der Rector wird im Wechsel unter den Professoren immer auf ein Jahr ernannt, die Professoren halten öffentliche und private Collegia, wobei sie ächt akademisch häufig in der Mitte stehen blieben, auch sehr eigenmächtig in der Erweiterung der Ferten verfahren. Es treten die vollständigen vier Facultäten auf mit der in jener Zeit allgemein üblichen Verkümmern der philosophischen. Aus der Theologie wurden gelesen Dogmatik, Kirchengeschichte mit Disputationsübungen und zur Ergänzung ein Colleg über israelitische Alterthümer und im besonderen die heiligen Zeiten und Feste der Hebräer. Die juristischen Vorlesungen behandelten Institutionen, Pandekten und römische Rechtsgeschichte. Den künftigen Medizinem wurde geboten Pathologie, Semiotik, Hygiene, Therapeutik. Die philosophischen Collegien richteten

sich nach den Bedürfnissen jener der Praxis dienenden Wissensfächer und denjenigen der künftigen Lehrer und behandelten Hebräisch, Chaldäisch, Syrisch, Griechisch, Lateinität, diese im Anschluß an die Pandekten, Logik, natürliche Theologie, Moral, römische Alterthümer, Universalgeschichte, Mathematik, diese einstündig, Botanik und Experimentalphysik, letztere, wie ausdrücklich bemerkt, für Mediziner. Außer der Entscheidung über die Annahme der einzelnen Gruppen von Vorlesungen nach Maßgabe des besonderen Berufsfaches war den „Studiofis“ auch noch eine weitere Wahlfreiheit innerhalb der Gruppen mit Ausnahme der publice gelesenen Collegien gestattet. Dabei diente das besprochene Gymnasium seiner hauptsächlichlichen Bestimmung nach keineswegs als Stellvertreterin der Universität, sondern als Vorbereitungsstätte auf dieselbe und nur nebenbei als deren Ersatz für diejenigen, welche sie selbst armuthshalber nicht beziehen konnten. Ähnliche Zwittererschöpfungen gab es anderwärts, so die akademischen Gymnasien zu Brieg und Hamm und dasjenige des Marienstifts zu Stettin, wo die Herren Professoren zu den übrigen akademischen Gepflogenheiten auch diejenige des Lesens in ihren Wohnungen sich angeeignet hatten.

Zu diesen über ihre natürlichen Maße angeschwollenen Schulorganismen bilden einen wunderlichen Gegensatz die zahlreichen schwächtigen, häufig zwergartig verkrüppelten lateinischen Stadtschulen. Was jeder einzelnen an Vollständigkeit abging, ersetzten sie zusammen reichlich durch ihre erstaunlich große Zahl. So zählte man in Ostpreußen allein sechzig Stadtschulen, von denen zwar nur etwa siebenzehn drei und mehr Lehrer besaßen, die aber beflissen waren alle die Vorbereitung ihrer Schüler auf die Universität als ihren obersten Beruf erkannten und sich größtentheils schmeicheln durften, die Reihen der akademischen Bürger wirklich verstärkt zu haben. Demzufolge und gerade weil das Vermögen der an ihnen wirkenden Lehrkräfte in sehr vielen Fällen ein geringfügiges war, herrschte daselbst ein besonders starker zünftiger Gelehrtenstolz. Mit Verachtung blickten der studirte Rector mit seinem ebenfalls studirten Conrector und dem halbstudirten Cantor auf alle Nichtgelehrten herab, suchten denselben stolzen Sinn ihren Schülern einzuimpfen und zogen sie heran, als ob aus ihnen allen, wie ein Zeitgenosse sich ausdrückt, ludimagistri gemacht werden sollten. Mit Recht wird in einer der in Rede stehenden Zeit angehörigen Beschreibung des Unterrichtsganges jener Schulen Latein als der Leitfaden bezeichnet, wonach sich alles Uebrige richtete, denn nahezu die Hälfte aller Lehrstunden war ihm vorbehalten, wobei innerhalb des Hauptgegenstandes selbst die Grammatik wieder ein erdrückendes Uebergewicht ausübte. Abgesehen von der gut bedachten Religion und zuweilen von dem ihr dienenden

Gesang, schloß sich hieran in verschiedener Vertheilung eine Ornamentik von Nebenfächern, von denen kaum eines einmal eine lebensfähige Stundenzahl befaß. Die Mathematik fehlte hier und da, die Naturwissenschaft häufig ganz, für Griechisch, wo es überhaupt getrieben ward, finden sich in der Regel nicht mehr als zwei Stunden angesetzt, eine oder zwei für die unter dem Namen Oratorie und Epistolographie betriebene Stillehre, bei welchen Uebungen das Deutsche erst mühsam neben dem Latein Raum zu fassen begann, während Geschichte und Geographie, der Stundenzahl nach, mehrfach noch am besten wegkamen. Der soeben schon angezogene Gewährsmann giebt die Beschäftigung in den Lehrstunden dahin an, der Knabe lerne lateinische Grammatik, Geschichte von der Erschaffung der Welt bis vielleicht zu Carl dem Großen, weiter gewiß nicht; höre er etwas von der Geographie, so beschränke es sich auf den Globus und eine ganz allgemeine Uebersicht der vier Welttheile, vom Vaterlande erfahre er dagegen sicher nichts näheres; weiter aufgestiegen lerne er Griechisch, und zwar lesen und exponiren im Neuen Testament, in der Religion endlich fülle man ihm den Kopf mit dogmatischem Wust und Streit. In harmloser Unbefangenheit läßt uns der Rector zu Oschersleben, der Leiter einer vom Staate unterstützten vierclassigen größeren Stadtschule einen ergötzlichen Einblick in das von ihm beobachtete Unterrichtsverfahren thun. Als Denk- und Sprachübung liest er die Bibel und bemerkt dazu: „Meine Absicht dabei ist, sie (die Schüler) mit der Sprache der Bibel und überhaupt mit denen Büchern des Neuen Testaments im Zusammenhange bekannter zu machen, welches um desto nothwendiger ist, da in unserer Schule von den untersten Classen an die Bibel das Lesebuch ist, welches sich also durch den beständigen Gebrauch dem Gedächtniß eingeprägt, ohne daß es von den Kindern verstanden wird.“ Und über seinen sprachlichen Unterricht in der Prima: „In den lateinischen Stunden aber schränkte ich mich blos auf das Allgemeine der Sprache, auf Decliniren, conjugiren und analysiren oder Gedankenfolge ein und lasse vorsezlich alles weg, was man Syntax oder Caprise (sic!) der Sprache nennt.“ „Das Französische lehre ich so praktisch, als bei meinen Schülern möglich ist. Ich sehe mehr auf Reichthum als Richtigkeit der Sprache“ u. s. w. „Da die französische Sprache so allgemein geworden und sich mit unserer Sprache gleichsam vermischt hat, so müssen sie doch alle wenigstens einen ohngeföhren Begriff von allen Ausdrücken haben, die im gemeinen Leben vorkommen.“

Dr. Conrad Rethwisch.

(Schluß folgt.)

Goethe und Herder von 1789—1795.

Von

Dr. Bernhard Suphan.

II.

Das Zerwürfniß.

1795.

Da ich es nicht auf ein paar Kapitel aus einem Literatur-Roman abgesehen habe, auch nicht eigentlich auf ein Stück Biographie, sondern mich damit begnüge, eine einzelne bis jetzt dunkle Partie in dem Zusammenleben Goethes und Herders von allen Seiten zu beleuchten, so thue ich auf den Reiz der Spannung ebenso Verzicht, wie vorab und auch jetzt auf Vollständigkeit. Von der Zeitfolge abweichend nehme ich das Ende der Geschichte voraus; ein Seitenpfad soll mich zu der verlassenem Wegstrecke zurückführen, die ich dann aufwärts bis über den Ausgangspunkt hinaus verfolge, um sie nochmals in ihrer ganzen Länge zurückzulegen. Ich werde jetzt noch weniger als zuvor von dem Meinigen geben und so viel wie möglich nur die Urkunden sprechen lassen, die ober aus denen ich im folgenden mittheile. Zum größeren Theil sind es wiederum unedirte Correspondenzen, die ich benutze; zur Ergänzung dienen öfters die geschriebenen „Erinnerungen“. Die Personen, von denen die Briefe herühren, sind dem, der im Goethischen Kreise einigermaßen heimlich ist, wohl bekannt, und so auch diejenigen von denen die Briefe reden: „Die theuern von Frankenbergischen Gatten in Gotha: der Freiherr von Frankenberg, in den wichtigsten Geschäften heiter klug und welse regsam“; seine Gemahlin, die zart sinnige Freundin des Prinzen August von Gotha*); Emilia Gore, die jüngere Tochter des reichen Charles Gore, der im

*) „Das gute Wesen, die wie eine einsame, zerlegte Seele lebt, oder kaum noch lebt.“ — Herder an Caroline, a. a. D. S. 8. — „Die engelgute Frankenberg. — Sie hat Leid und Freude wie ein himmlisches Wesen mit mir getragen. — Sie ist die Freundin, die mir jenes [Selbgeschenk] gesandt hat, das ich Dir aber nicht sagen durfte.“ Caroline an Herder, a. a. D. S. 173.

Jahre 1787 die Weimar-Wallfahrt Altenglants eröffnete. „Die erste Familie Gore in Weimar“, schreibt Caroline in den Erinnerungen, „verehrte den Vater unaussprechlich und erwies uns große Freundschaft.“ — Emilia und ihre Schwester Elisa, das Verhältnis des Herzogs zur ersteren und die Reigung, welche Elisa dem Dichter des Werther entgegenbrachte, bilden schon während der ersten Wochen von Herders Abwesenheit den Gegenstand der brieflichen Unterhaltungen Carolines.

Nur um Wiederholungen zu vermeiden lasse ich hier und dort eine Stelle aus, im übrigen bleibt der Wortlaut unverändert. Die Briefe Goethes, der Herzogin Luise, Knebels sind genau nach der Original-Orthographie wiedergegeben. Einige bereits gedruckte Briefe, die ich des Zusammenhanges wegen einreihe, bezeichne ich mit einem Sternchen. Desters benutze ich die gedruckte Correspondenz Herders aus den Jahren 1788 auf 1789 zu einer Art von erläuterndem Commentar. Sie ist vor zwanzig Jahren gedruckt*), aber so wenig bekannt, als läge sie noch heute bloß im Manuscript da. Ich wüßte, die Literaturhistoriker und den Herausgeber eingezählt, höchstens sieben „Kenner“, die sie nachweislich genutzt haben. Und doch ist da ein Füllhorn der allerwichtigsten Nachrichten über die literarischen Großmächte und Großthaten der Jahre 1788 und 1789 ausgeschüttet: über Goethe, sein Verhältnis zu Charlotte von Stein, seinen Verkehr mit Moritz, — Tasso, Vater Brey, Geheimnisse, die erste Ausgabe der Gedichte; Schiller (Goethes Verhalten gegen ihn; die Götter Griechenlands, und manches andere). Ich greife zum Vorschmack einiges heraus. „Mit Goethe habe ich [Caroline Herder] mich am Montage über die Leonore im Vater Brey ausgesprochen. Ich frug ihn, ob ich diese Person so ganz gewesen wäre? Bei Leibe nicht! sagte er; ich solle nicht so deuten. Der Dichter nehme nur so viel von einem Individuum, als nothwendig sei, seinem Gegenstand Leben und Wahrheit zu geben; das übrige hole er ja aus sich selbst, aus dem Eindruck der lebenden Welt. Und da sprach er gar viel Schönes und Wahres darüber. Auch daß wir den Tasso, der viel Deutendes über seine eigne Person hätte, nicht deuten dürfen, sonst wäre das ganze Stück verschoben u. s. w. Kurz ich war völlig befriedigt, da ich mir ihn so ganz als Dichter denke. Er nimmt und verarbeitet in sich aus dem All der Natur (wie es Moritz nennt), in das ich auch gehöre, und alle andere Verhältnisse sind dem Dichter untergeordnet. Das sehe ich jetzt deutlich, und ich sehe ihn täglich mehr in seinem eigentlichen Licht (249). Die gute Kalbin war diese Woche bei mir. Sie nimmt

*) Herders Reise nach Italien. Siegen 1859.

Goethes Tasso gar zu speciell auf Goethe, die Herzogin, den Herzog und die Steinin; ich habe sie aber ein wenig darüber berichtigt. Das will ja auch Goethe durchaus nicht so geedeutet haben. Der Dichter schildert einen ganzen Charakter, wie er ihm in seiner Seele erschienen ist; einen solchen ganzen Charakter besitzt ja aber ein einzelner Mensch nicht allein. So ist es mit dem Dichtertalent selbst, so mit der Kunst zu leben, die er durch den Herzog oder Antonio darstellt. Daß er Züge von seinen Freunden, von den Lebenden um sich her nimmt, ist ja recht und nothwendig; dadurch werden seine Menschen wahr u. s. w. — Ich habe die Fortsetzung des Tasso wieder abgeschrieben. Goethe kam dazu; er absolvierte mich hierüber, wie leicht zu denken. Von diesem Stück sagte er mir im Vertrauen den eigentlichen Sinn. Es ist die Disproportion des Talents mit dem Leben. Er freut sich recht über mich, daß ich es selbst so gut empfinde (296. 297). Ueber Goethe habe ich wirklich einen großen Aufschluß bekommen. Er lebt eben wie der Dichter mit dem Ganzen oder das Ganze mit ihm, und da wollen wir als einzelne Individuen nicht mehr von ihm verlangen, als er geben kann. Er fühlt sich als ein höheres Wesen, das ist wahr; aber er ist doch der Beste und Unwandelbarste unter Allen. Seitdem ich weiß, was ein Dichter und Künstler ist*), seitdem verlange ich kein engeres Verhältniß, und doch, wenn er zu mir kommt, fühle ich, daß ein sehr guter Geist um und in ihm ist“ (264). Aus solchen Stellen klingt ein Ja und Amen heraus zu dem Besten, was in jüngster Zeit über Goethe gesonnen und geschrieben ist; jene feinen kunstfönnigen Offenbarungen und Erläuterungen, die uns Herman Grimm und von Köper über Goethes Art und Kunst gegeben haben, über die individuelle Genesis seiner himmlisch-irdischen, ideal-realen, complicirt-einfachen Gestalten, Lotte und Fiederike, Gretchen, Werther, Tasso, Antonio — wer Siegel und Zeugnis dazu begehrt, er findet sie hier beglaubigt.

Was ich im Folgenden zu geben habe, ist leider nicht von dieser Art. Es erinnert uns gar sehr an das sterbliche Theil unserer Heroen und — Heroinen. Aber gegeben muß es dennoch werden; denn am letzten Ende gewinnt doch ihr Seelisches dabei. Es ist im Grunde doch ein tröstliches Ergebnis: daß Nahrungssorge, Mißverständnis, leidenschaftliche Wallung den Bruch herbeiführt, nicht der kahle, schale und schele Geselle, der Neid, den Mancher — wo es von Goethes und Herders Verfeindung zu reden gab — mit unbegreiflicher Vorliebe ins Vordertreffen gestellt hat

*) „Wenn wir Frauen mit Moritz (beim Kaffee) allein sind . . . ist er unser Prophet, und unsre Kenntnisse nehmen jedesmal zu.“ S. 199. 203.

1.

Caroline Herder an Frau von Frankenberg in Gotha, d. 20. August 1795.
(Concept.)

(Eingang.) Ich weiß nicht ob Sie wissen, unter welchen Bedingungen mein Mann hier geblieben ist. Ich mußte ihm ein vom Herzog eigenhändiges Billet der Punkte die er ihm zu halten versprach, wenn er bleiben wollte, nach Italien schicken, nebst einer mündlichen Bitte unsrer Herzogin: „er möchte sich doch nicht mit Göttingen einlassen, bis er hier sein würde“. Die Abschrift von des Herzogs Billet lege ich hier bei. [Hiernach mitgetheilt I. S. 95. Folgt der Bericht über die mündlichen Verhandlungen in Weimar — S. 98 fg. St. N. 354. 360. 363. 367.]

— — Als Gottfried*) an Michael 1792 auf die Universität ging, war der Herzog bei der Armee; mein Mann wollte nicht dahin schreiben, um ihn an sein Versprechen zu erinnern; er wartete des Herzogs Rückkunft an Weihnachten 1793 ab. Bald, in den ersten Wochen, fühlte mein Mann, wie abgeneigt der Herzog gegen ihn sei. Alle die Grieffs über seine Revolutionsmeinung**) waren nun sichtbar. Der Gedanke, für Gottfried an das Versprechen zu erinnern, war nicht rathsam — zumal, da wir das Blatt des Herzogs, unsern einzigen schriftlichen Beweis, nirgends, nirgends unter seinen Papieren finden konnten und es vor verlohren hielten. Mein Mann wagte nicht etwas zu fordern, aus Furcht es möchte ihm abgeschlagen werden. Ich schrieb daher Ende 1794 an Goethe:

„Da unsre Söhne Wilhelm und Adelbert im Frühjahr ihrer Bestimmung nachgehen müssen und Gottfried bereits auf der Universität sei, so möchte er die Freundschaft haben und unsre Bitte um ein Anleih von 1000 Thalern auf 8 Jahre beim Herzog unterstützen.“

Er antwortete mir darauf nicht. Endlich kam er nach 5 Wochen einmal zu meinem Mann. Ich nahm den ersten Augenblick wahr und

*) Gottfried, der älteste Sohn, studierte Medicin trieb aber auch Humaniora. Ein Brief seines Vaters an ihn, der eine schöne Directive zur Lectüre des Theophrast enthält, steht verstreut in Riemers Briefen von und an Goethe S. 272 - 274. Er gab nach Herders Tode den letzten Band der *Adrastea* heraus, und war unter Knebels Rath thätig für die Göttaische Ausgabe der „Sämmtlichen Werke“ bis 1806, wo er — in edler Ausübung seines Berufs — dem in Weimar grassirenden Nervenfieber erlag.

**) Ueber Herders Stellung zu den großen politischen Fragen dieser Jahre und die Folgen die sich daraus für sein Verhältnis zu Goethe und zu Karl August — dem man Herders Aeußerungen in bössartiger entstellter Form zutrug — ergaben, wird im dritten Beitrage die Rede sein. Vorläufig bloß eine Stelle aus den „Erinnerungen“, dem Kapitel Seine Freunde. Es ereignete sich mehrmals der Fall, daß beim Herzog für diesen oder jenen ein Wort der Wahrheit, oder eine Vorbitte gesagt werden sollte, und sich niemand getraute, so kam man zu ihm, und trug ihm auf — er sprach mit dem Herzog und bewürkte es. Einige sehr wesentliche Dienste hat er Freunden dadurch erzeigt. Dies alles aber nur in den Jahren vor 1793, da er noch nicht beim Herzog über seine Revolutionsmeinung verleumdet war.

bat ihn um Antwort auf meinen Brief, im Beisehn meines Mannes — er ging eben die Stube auf und nieder — mein Mann und ich saßen und sahen ihn an — er blickte uns aber kaum an, sah vor sich hin und murmelte etwas, das wir ohngefähr so verstanden „Nicht darauf antworten“. Wir waren bestürzt und schwiegen. Wie er fort war, bat ich meinen Mann, sich gerade an den Herzog selbst zu wenden. Er that es ungern, indessen folgte er meinen Vorstellungen — es war der 12. Merz. Mein Mann hatte die Quittung für die Geschenke die jedesmal an Weihnachten fällig sind, den 9. Januar an Goethe wie gewöhnlich gesandt. Da dieser aber auch darauf keine Antwort gab, so legte mein Mann abermals eine Quittung dafür an den Herzog dem Brief bei worin er um das Anleih bat; und darauf erhielt er folgende Antwort, die ich in Abschrift No. 2 beilege. [Diese ablehnende Antwort befindet sich leider nicht mehr bei den Acten.]

In dieser Verlegenheit schrieb ich an die regierende Herzogin und bat, die Bitte meines Mannes beim Herzog zu unterstützen. Ich mußte noch den nemlichen Tag zu ihr kommen, da sagte sie zu mir: Sie kennen den Herzog; wenn er einmal etwas abgeschlagen habe, so bleibe er dabei. Indessen hätte sie schon lange dem Wilhelm etwas zugebacht, und übergab mir 300 Thaler mit dem Zusatz: wenn Gottfried promovieren würde, so solle ichs ihr sagen.

Nun können Sie denken, wie uns zu Muth war, da keine Antwort [verschrieben statt „Gelegenheit“] sich zeigte, an das Versprechen erinnern zu können!

Vor 4 Wochen, da mein Mann Examen hielt, räumte ich seine Papiere auf, kam an ein versiegeltes Pack, worauf Italien steht — sogleich sagt mir mein Geist, hier ist das verlorne Blatt, und — ich fand es! Bald darauf trat mein Mann ins Zimmer, ich gab ihm voll Freude das Blatt und fühlte nicht, wie ich am ganzen Körper zitterte. Er las es 2 Mal, ward sehr ernsthaft und sagte: O Blatt, du sollst mir einmal dienen! ich habe dir in Bologna, wo ich dich empfang, deine Tüde angesehen!*) Ich nahm's sogleich in Verwahrung; er war den ganzen Tag, die ganze Woche krank, und seitdem haben wir kein

*) Herber an Caroline, Bologna, 31. Mai 89. Des Herzogs Anerbietungen lauten groß und sagen wenig. Nur Nro. 1. 3. 5. 6. ist wirklich von Werth; Nro. 2. und 4. will nichts sagen, und am Ende gewinne ich doch im Ganzen nichts als 200 Thaler jährlich. Was will das sagen? — Ich schätze alles, wie ich soll; aber außs neue Dupe zu werden, nachdem ichs so lange gewesen bin, sollte mich in der Seele schmerzen. — Nun alles ist gut; nur wäre es, wenn wir außs neue ins Gern gelockt würden, abermal — und zwar für die Lebenszeit — Schicksal, ein hartes Schicksal.

Wort mehr davon gesprochen. Aber mich verfolgen die Gedanken — ich muß, ich muß daran denken.

[Es folgt die Klage über Aufhebung der Stelle eines permanenten Consistorialraths, vergl. S. 99 fg., und über den „gerechten Unwillen der Collegen, die ihm, Herdern, denn auch von Herzen gram sind; den guten alten Wiebeburg und Egloffstein nehme ich aus“.]

Verzeihen Sie nun, liebste Freundin, meinem Mann seinen tiefen Unmuth, wenn er die Last eines Esels tragen und die Treulosigkeit seines Herrn empfinden muß?

Hier nun, theuerste Freunde, bitte ich um Ihren treuen Rath. Welcher Gebrauch ist von dem gefundenen Blatt zu machen?

Zweitens: Wie fordert man das Versprechen? Ueberläßt man der Großmuth des Herzogs, was er jedem Sohn geben will? Gottfried kostet jährlich 350 Thaler. Dörfte man 250 hoffen? fordern? Künftige Ostern kostet die Doctor Promotion 300 Thaler u. s. w.

August geht an Michael nach Jena. Da wäre wohl der Zeitpunkt, die ganze Sache zu regen, damit auch ihm das seinige festgesetzt würde? Die Herzogin Mutter hat sich nie zu etwas für ihn anheischig gemacht; will sie ihm die 150 Thaler, die sie ihm für Neuschattel*) gab, auch zur Universität geben, so ist bloße Gnade, die ich im Grund nicht einmal wünsche. Ach wie eng ist der kleine Hof da — und wie gefährlich der Neid des Chatoullieur Tubecus unfres gar guten Freundes. Auch ist es gewiß nicht gut, wenn ein Mensch von früher Jugend an Gnaden- und Schmeichelbrot ist. Unvermerkt verliert er die gesunde Ansicht der Dinge und der wahren Verhältnisse im Leben. Theuer genug haben wir dies fürstliche Verhältnis bezahlen und August durch die weite Entfernung auf seinen Standpunkt zurückbringen müssen. Aber ich hoffe, ich weiß es, er ist gerettet! Gott hat mich erhört. O wir wollen ihn nicht wieder der Gefahr aussetzen.

Wenn für Gottfried und August etwas arrangiert worden ist — sollte man nicht sogleich den Zeitpunkt ergreifen, um an Wilhelm und Adelbert zu gedenken? Sie studieren freilich nicht; es muß aber für ihr Fortkommen auf ihre Art gesorgt werden. Die Frau Gräfin Baudissin gibt zwar das Lehrgeld in Hamburg für Wilhelm; dies entbindet aber den Herzog seines Versprechens nicht, auch für den dritten Sohn zu sorgen — überdem wird er uns in dem theuren Hamburg an nöthigen Bedürfnissen und Kleidung gewiß genug kosten. Und wenn jemand aus Freundschaft für uns, einem unsrer Kinder Wohlwollen erzeigt, kann es

*) Jahrbücher 1872. (XXIX. 47) S. Baumgarten, Herder und Georg Müller.

ja nicht dem Herzog, sondern uns zu gut kommen. Abelbert bedarf zwar jetzt nicht soviel wie die andern; wenn er aber einmal einen Pacht annehmen will, so muß er wenigstens ein Capital von 1000 Thalern haben, und dafür ist doch der Vater verpflichtet zu sorgen.

Als man damals mit meinem Mann unterhandelte, hier zu bleiben, sahe man wohl ein, und verschwieg es nicht*), daß die theologische Facultät in Jena ruinirt würde, wenn er nach Göttingen ging. Jetzt hat man dies alles vergessen und glaubt seines Versprechens los zu seyn. Damals stellte mein Mann Goethe vor, wie vortheilhaft ihm allein die Göttinger Bibliothek**) seyn würde, um durch Schriften seinen Kindern

*) Caroline an Herder, 20. April 1789: Der Herzog hat es durch den Fürst von Dessau erfahren und Goethe darum gefragt. So viel sagte Goethe zu mir darüber vorige Woche: „Wenn der Herzog klug ist, so muß er ihn auch nur Jenas wegen erhalten; denn sein Hinziehen nach Göttingen ruinirt ihm Jena. Es ist so viel dafür als dagegen zu sagen.“ Den 24. April: „Wie ich nach Hause kam, fand ich Goethe bei dem Kinder- [Geburtstags-] Fest. Wir sprachen bald von Göttingen, wie wir denn schon einigemal davon gesprochen haben. . . . Gleich von Anfang sah er den Antrag als ein gutes Evenement an, wir möchten nun bleiben oder gehen. . . . Er bringt aber darauf, daß wir ihn allein von der ökonomischen Seite betrachten und gebrauchen müssen. . . . Glaubt nicht, sagte er gestern, daß er dort frei von Verdruß und Aerger sein wird; er wird überall die Weiber und Heuchler, und wie sie heißen, finden; sein Gemüth bringt er ja überall mit. . . . Kurz, laßt nur das Gemüth aus dem Spiel, und bleibt bei dem äußerlichen Vortheil stehen. Der Herzog kann und darf ihn nicht gehen lassen, er ruinirt sich Jena und Weimar zugleich. Auch nicht einmal nach Jena wünsch' ich Herdern; ich hab' ihn viel zu lieb, er ist zu gut zum Professor; er kennt ihre kleinlichen Leidenschaftern noch nicht. Es ist gut, daß der Antrag gekommen ist; jetzt kann ihm durch das Muß, und mit Ehren, ein gutes und sicheres Etablissement für ihn und die Seinigen gemacht werden, und die ganze Stadt wird damit zufrieden sein und es wünschen. (H. R. nach Jt. 330. 336. 337.) Den 8. Mai: „Was sagst Du zu dem Cangelariat über Jena? Goethe meint, er wolle Dir nicht dazu rathe; Du wütrdest Dir den Griesbach zum großen Feind machen (363). — Noch vor Jahr und Tag war es ein Herzenswunsch Herders gewesen, eine Professur in Jena zu erhalten. Ein langer Brief an den Herzog, vom 26. Februar 1783, abgedruckt im „Weimarschen Herder-Album“ (1845 S. 15—19) enthält „eine Aussicht dazu.“ „Von meinem 22. Jahr an ist mir eine Reihe von Anträgen zu Stellen auf Universitäten geschehen [Mitau, Siegen, Kiel], die ich aber alle ausgeschlagen habe; noch vor 2—3 Jahren bin ich so äußerst sollicitirt worden, nach Göttingen zu gehen und zu fordern was ich wollte, weil man (Walch war damals gestorben) gehen mußte und geben werde. Von Hannover aus kam jemand ausdrücklich deswegen her, und hat mich 2, 3 Tage entsetzlich darum gequält. Aus sonderbarer Anhänglichkeit für diesen Ort schlug ichs aus, und habe damals Niemanden, selbst Goethen nicht ein Wort gesagt und sage es auch jetzt nur als Einleitung zu dem, was ich Euer Durchlaucht unmaßgeblich vortragen will. Falls es sich bestätigen sollte, daß Oberfein von Jena wegginge: so dünkte ich, ließen Euer Durchlaucht ihn ziehen und göben, da Sie doch um einen Theologen alsdenn verlegen sein würden, mir seine Stelle, doch also, daß ich in schicklicher Connerxion mit Euer Durchlaucht und mit Weimar bliebe.“ u. s. w. u. s. w.

**) Herder an Caroline 31. Mai: Die Hauptsache ist, in Göttingen an einem Platz zu sein, wo ich für mich selbst verdienen kann, nach dem ich fleißig bin und Glück habe. Das ersetzen mir keine Titel, keine leeren Gnaden, keine 200 Thaler jährlich, bei denen ich doch umkommen muß. — Ich will . . . nur wie ein Manufacturer vom Fleiß leben. Was ich brauche, ist eine Werkstätte; die ist in Weimar nicht (387. 388).

ein Capital zu erwerben, da soviel ungebrauchte Schätze, die nirgend in Deutschland seien, darinnen wären. Dies alles, sagte Goethe, will Dir der Herzog durch die Kosten zur Erziehung Deiner Kinder vergüten, und Du lebst hier ein vergnügliches Leben, bei Deinen Freunden.

Diesen Hoffnungen und Versprechen, und der reinsten Liebe zur regierenden Herzogin*) [zufolge] ist mein Mann hier geblieben — o Gott wie getäuscht!

Thuerste Freunde, was ich hier geschrieben, ist die reinste Wahrheit. Der Herzog, die Herzogin, Goethe können es lesen und müssen es bezeugen, wenn sie die Wahrheit sagen wollen.

Aber compromettiren will ich Sie nicht, Gütige, geben Sie mir nur einen Fingerzeig, wie man die Sache wieder anfängt — ich fürchte, wir haben sie durch die Forderung des Anleihs schlimm gemacht. Und doch, was konnten wir thun, da wir das Blatt nicht hatten. Jetzt ist uns der Rath eines Dritten um so nöthiger, da unser Gemüth krank und bitter ist, und wir leicht die rechte Maßregel verfehlen könnten.

Wir wollen uns nicht habgierig zeigen; aber wir müssen auch dem Herzog nicht einen Pfennig schenken, den er zu geben schuldig ist.

O Sie wissen nicht, wie finster es manchmal bei meinem Mann aussieht, wenn er es fühlt, wie er betrogen ward.

Die fehlgeschlagene Hoffnung: für Lutzgen einige tausend Thaler zu sammeln und sie nicht als eine Bettlerin in der Welt zurückzulassen, kränkt uns sehr. Ach daß das Glück, das uns Gott durch die Kinder und Freunde gegeben hat, durch diesen Unmuth uns so verbittert wird.

2.

Frau von Frankenberg an Caroline Herber, den 26. August 1795.

(4 Bl. 8^o.)

Wie danke ich Ihnen hinlänglich, beste Freundin, für Ihr Vertrauen! Ich fühle es im innersten der Seele — o könnte ich die Last die Sie drückt nur einigermaßen erleichtern. Fahren Sie ja fort, Beste, von Zeit zu Zeit mir Ihr Herz auszuschütten, Sie werden mir eine Wohlthat dadurch thun; denn so wehe mir auch alles thut was Sie drückt, so ist's doch besser deutlich zu wissen was es ist, als die unbestimmte Furcht, die mich, glauben Sie nur, Ihrentwegen so oft quält. Aber, beste, daß Sie

*) Herber an Caroline 28. Oct. 88: „Die Entfernung . . . hat mir ihr liebes Bild wieder so rein und klar vor die Seele gebracht, als da ich sie zum ersten Mal lieb gewann und ihr wirklich auf ewig in meinem Herzen die reinste Achtung weihte. . . Alles ist bei ihr wie in ein Heiligthum gelegt: sie ist die edelste, treueste Seele.“
Caroline an Herber 25. Mai: Dieser Frau wegen allein sollte man hier bleiben!
Herber an C. 31. Mai: O wie mich ihre Liebe und Treue rühret! (382. 389.)

glauben sich über irgend etwas bey mir rechtfertigen zu müssen, dies betrübt und beschämt mich. Wie könnte ich es Ihnen bemessen wenn Sie zuweilen in Verlegenheit gertethen — konnte es anders seyn bei Ihren weitläufigen Haushalt, bey der Erziehung von 7 Kindern — bey Krankheiten, Vabereisen u. f. und in einer Zeit wo alles alle Jahr theurer wird, und niemand mit seinen Einkünften mehr auskommt. Aber auch für diesen Beweis Ihres Vertrauens danke ich tief gerührt, denn blos als Vertrauen will ich es ansehen.

Ich bin wirklich über die Summe erschrocken, die Ihnen die 4 abwesenden Kinder kosten, und begreife nicht wie Sie es möglich machten sie zu bestreiten. Der Himmel segnet Ihr Bemühen und wird es ferner segnen, und die Kinder werden es Ihnen durch die Freude die Sie an ihnen erleben, immer mehr vergelten. Nun zur Hauptsache.

Ich kann Ihnen, beste, darüber heute nur im allgemeinen etwas sagen, weil ich wünschte, daß in der Art und Weise wie sie zu ontamiron ist, mein Mann ganz mit mir einverstanden wäre. Darüber daß es blos mit der regierenden Herzogin tractirt werde sind wir ganz einerley Meinung — aber wie Sie die Sache an ihr bringen, ob schriftlich, ob mündlich — was Sie verlangen können und sollen — und andere Dinge mehr, sind wir theils nicht ganz einig, theils bin ich nicht sicher meinen Mann recht verstanden zu haben. Ich will also meine Gedanken aufsetzen, denen er dann seine bessere Meinung und correction befügen kan. Dies, beste, hoffe ich soll mit der Sonnabends Post abgehen, so bekommen Sie es Montag. Da in der Sache doch nicht eher etwas geschehen kan als nach Zurückkunft der Herzogin, so schadet dieser kleine Verzug nichts.

Selber! scheint uns die Sache dadurch etwas verdorben, daß nicht gleich damals als Gottfried nach Jena ging, die Forderung für ihn geschehen, und so bey jedem Sohn der aus Ihrem Hause ging, fortgefahren wurde. Dies wird freilich nothwendig machen daß Sie nichts bestimmtes fodern — aber daß der Herzog ganz und gar nichts geben könne — daß Sie die Sache ganz und gar nicht rege machen sollten, wäre doch auch zu arg. . . .

Aber, beste, was mich noch mehr als das verlangte Anleihn fürchten macht, ist das Sie Emilien von der Sache gesprochen haben. Ich muß es noch einmal wiederholen, mit dem besten Herzen, mit der größten Freundschaft für Sie, hat sie Ihnen gewiß bey Herzog und Herzogin*) viel

*) Jt. N. S. 6: „Der Herzog . . . saß $\frac{3}{4}$ Stunden der Emilia gegenüber“ (in einer Gesellschaft). S. 145: „Die Herzogin . . . hat einige unmutthige Worte über die Gore's ausgestoßen.“ — Carl August, aus Frankfurt a. M., 21. Jan. 93, an Goethe: „Sag doch der Emilie, daß ich mit Schmerzen Briefe von ihr erwarte.“

geschadet. Es ist ihr ein solches Bedürfniß auf diese beyden Alles zu laden was sie in ein gehäßiges Licht setzt, daß sobald ihr jemand etwas gegen sie sagt, es weiter gesagt werden muß — es drückt ihr das Herz ab — ich habe sie so sehr, so oft gebethen, Sie beyde nie zu nennen, nie zu compromettiren — habe ihr so oft gesagt daß das was irgend jemand in einem Augenblick von Bitterkeit und Verdruß sagte nicht das unwiderrufliche Urtheil seines Herzens sey — dies habe ich ihr besonders mehrmals bey Gelegenheit der Herzogin gesagt, wenn sie sich auf Sie und Herder berief, bey etwas harten Urtheilen über dieselbe — wenn ich dann antwortete „Herder und seine Frau lieben doch die reg. Herzogin, sie kennen ihr Gutes und ihre Schwäche, aber sie schätzen sie doch — da bekam ich dann zur Antwort — nein nun ist's aus, ganz aus; sie haben sie jetzt kennen lernen, sie haben mir es selbst gesagt — hat Emilie zu jemand in Weimar nur ein solches Wort fallen lassen, wie geschwind wird es für das rechte Ohr gebracht worden sein, und wie manches in der Herzogin Betragen läßt sich daraus erklären — auf der andern Seite glaubt gewiß der Herzog daß Sie Emilien in ihrem Unmuth gegen ihn bestärken, und verzeihet es weniger als alle revolutions Meinungen — hört auch durch die dritte vierte Hand so gut als die Herzogin was Sie zu Emilien von ihm gesagt haben, oder gesagt haben sollen. Denn daß dazu gesetzt wird versteht sich von selbst. Wie kan dies gute Verhältnisse machen? Es ist freilich Alles nur Wahrheit was Sie vom Herzog gegen Emilien gesagt haben mögen, und Sie würden sich vielleicht nicht scheuen es dem Herzog in's Gesicht zu sagen, aber wie anders wird es wenn es durch Ohrenbläser wieder erzählt wird. Ach, beste, es ist mir als ob ich einen Hochverrath gegen Emilien beginge indem ich Ihnen dies schreibe, und doch muß ich es — meine engere wahre Freundschaft für Sie macht es mir zur Pflicht. Wie gern hätte ich Sie von aller Verbindlichkeit gegen Emilien befreit, hätte ich es gekonnt, ohne Sie im eigentlichen Verstande zu bestehen — denn das Emilien's wirklich edles Benehmen gegen Sie, Ihr ganzes Vertrauen und Freundschaft erwerben würde, und es auch verdiene — dies wußte ich; wußte aber auch da ich Emilien kante, daß es Ihnen Verdruß zuziehen werde. Einige Winde habe ich mir von Zeit zu Zeit gegen Herder erlaubt — vielleicht haben Sie beyde geglaubt ich gäbe sie nur aus Furcht daß mich Emilie bey Ihnen austechen könnte — ach! sie waren ganz uneigennützig. Verzeihen Sie, daß ich so weitläufig gewesen bin. Da das gesagte nicht wieder zurück zu nehmen ist, so wollen wir sehen es wieder gut zu machen. Schreiben Sie also, Beste, so bald als möglich an Emilien, und empfehlen Sie ihr das heiligste Stillschweigen über Das was Sie in Erfurt ihr sagten —

setzen Sie hinzu, wie es wahr ist, daß das einzige Mittel einigen Vortheil vom wieder gefundenen Blatt zu ziehen, ist, wenn niemand davon weder vor noch nachher, spricht — daß alles verdorben ist wenn die Sache nicht bloß zwischen Ihnen und Herzog und Herzogin verhandelt wird — daß Ihre Zufriedenheit auf Emilens Schweigen beruhet — daß sie die einzige Person ist die darum weiß, und daß Ihre Beruhigung ist, daß sie es als ein heiliges Geheimniß bewahren — ja vergessen wird. Legen Sie es ihr recht an's Herz, Beste, und so hoffe ich, da sie wirklich gut und edel denkt, und nur aus Schwachheit fehlt, so wird sie einmal durch die Wichtigkeit der Sache, schweigen lernen. Wir wollen es wenigstens hoffen, und Alles dem Himmel empfehlen — aber schreiben Sie bald.

Verzeihen Sie, Beste, mein Geschwätz — mit innigster Freundschaft drücke ich Sie an meine Brust, lieben Sie mich ferner, ich will es verdienen lernen. Mein Mann sagt Ihnen tausend Gutes, er beschäftigt sich sehr mit Ihrer Lage. Ich hätte Ihnen schon mit letzter Post gedankt, aber ich wollte Ihren zweiten Brief abwarten.

3.

Frau von Frankenberg an Caroline (Anfang September 1789).

(4 Bl. 4^o.)

Ich habe Ihnen, beste Freundin, in meinem letzten Brief ein große unfre Meinung über die bewußte Sache gesagt, und daß wir freilich fürchten daß sie etwas verdorben ist; heute will ich Ihnen nun sagen wie wir glauben daß sie wieder einzuleiten und in wie fern das verdorbene zu verbessern ist. Ich nehme einen gebrochenen Bogen, damit mein Mann, da wo ich seine Gedanken nicht recht gefaßt, oder er nicht mit mir einverstanden ist, seine Verbesserungen dazu setzen kan.

Die Versprechung des Herzogs für das Studieren und Unterkommen der Kinder zu sorgen, ist so weitumfassend und zugleich so unbestimmt, daß es sich voraussetzen ließ, sie werde nie ganz in Erfüllung gehen. Ich begreife nicht wie Goethe, der Unterhändler und Rathgeber in der ganzen Sache war, nicht fühlte daß, um halten zu können man nicht zu viel versprechen muß — Auf der andern Seite, Beste, hätte Ihnen die ganze Erfüllung des Versprechens, die Hände gebunden, denn bey Uebernehmung der ganzen Kosten des Studiums, würde der Herzog auch haben entscheiden wollen wozu sich jeder Ihrer Söhne bestimmen sollte, und nach seiner Denkart möchte er wohl alsdann nicht immer der Kinder Fähigkeiten und Neigung, sondern Oeconomie und Conventenz zu Rathe gezogen haben — dies hätte Sie, die Eltern, gewiß mit dem Herzog in unangenehme discussionen gebracht, und wer weiß was aus Verdrus

geschehen wäre — das geringste vielleicht daß Sie auf das Versprechen Verzicht gethan hätten.

Da es mir nun scheint es wäre von Anfang an besser gewesen, eine Summe zu bestimmen, die der Herzog jährlich zum Studiren der Kinder beitragen wolle, so bald einer der Söhne auf die Universität ginge, oder im Fall er nicht studiren wolle, seine gewählte Bahn außer der Eltern Hause antrette, so wünschte ich auch daß Sie dies jetzt erhalten könnten; und ob es zwar bei weitem nicht dem entspricht wozu sich der Herzog anheißig gemacht hat, und die Kosten Last der Erziehung der Kinder, die auf Ihnen liegt nur um Weniges mindern wird, so glaube ich doch es wird Ihnen mit der Zeit und selbst jetzt schon lieber seyn, als unter dem Druck der sehr großen Verbindlichkeit Zeit Lebens, gegen einen Menschen zu stehen, für den Ihr Vertrauen so sehr abgenommen hat. Ich spreche, Beste, nach meiner Empfindung, wäre ich in Ihrem Fall und Lage. Freilich begreife ich daß wenn man Kinder hat man in Rücksicht auf sie, über diese Empfindung sieget. Nun zu meinem Rath wie die Sache anzufangen sey um Etwas zu erlangen.

Ich dachte, Beste, Sie schrieben an die reg. Herzogin, und zwar im alten offenen vertraulichen Ton, mit dem Sie ihr wohl schon mehrmals, besonders in vorigen Zeiten Ihr Herz ausschütteten. Sie sagten ihr u. s. w. [Die nächsten drei Seiten enthalten eine Vorlage, deren Gedankengang und Wortlaut Caroline sich in ihren Schreiben an die Herzogin, besonders dem ersten, fast vollständig angeeignet hat. Nur die wichtigsten Stellen also und vornehmlich die, deren Sinn sie, zu eigenem Schaden, verkehrt, lasse ich folgen]. Das einzige bitte ich Sie dringend alle Bitterkeit, auch den entferntesten Anschein des Vorwurfes zu vermeiden, und so viel möglich mit freiem zutraulichem Herzen zu schreiben und zu sprechen, wenn Sie dazu veranlaßt werden. Ob Sie das Ansehen haben sollen diesen Brief an die Herzogin mit oder ohne Wissen Ihres Mannes zu schreiben, dies müssen Sie und Herder entscheiden. Vom verlegten Billet, und daß dies Sie verhindert habe früher mit der Erinnerung hervorzurücken lassen Sie ja kein Wort fallen; das Mißtrauen das Sie bey dieser Gelegenheit zeigen würden, würde erbittern und alles verderben. Aber die Abschrift dieses Billets legen Sie bey. . . .

Auf Ihr heutiges Briefgen kan ich nicht antworten es ist spät, mein Mann ist Ihrer Meinung daß Goethe zugleich mit der Herzogin muß angegangen werden; auf welche Weise wir glauben daß es geschehen müsse sage ich Ihnen mit nächster Post. Mein Mann ist mit Allem einverstanden was ich hier geschrieben habe. . . . Der Himmel segne Ihr Unternehmen.

Emilien habe ich Ihren Brief gegeben, Sie war eben bey mir — sie konnte mit den Deutschen Buchstaben nicht fortkommen und ich mußte ihn ihr vorlesen; da bekam ich Gelegenheit sie zum Schweigen zu vermehren; sie verspricht heilig, und gab mir gleich Ihren Brief zum verbrennen.

Wir gehen Montag auf 10 Tage nach Ronneburg u. s. w.

Bevor ich weiteres mittheile, gestatte man mir eine kurze Zwischenrede. Der Weg, auf welchem Caroline, im Einvernehmen mit der Freundin, vorstellig wird, bedingt ein öfteres Wiederholen gewisser Beschwerdebegründe, die wir bereits aus dem ersten Briefe an Frau von Frankenberg kennen. Hinter einander, in ihrem völligen Wortlaut gelesen, müssen ihre Briefe, bei dem zumal, der sie nach längst entschiebener Sache liest, den Eindruck des titanischen hervorrufen, den Eindruck von einer recht eintönig weinerlichen Titanen. Im Interesse der Sache und des Lesers versuche ich es daher mit einem verkürzten Verfahren. Ich beziffere die öfters verwendeten Ingrebientien: 1. Die mündliche Capitulation über die Bedingungen des Bleibens. 2. Der aufgelöste Consistorialrath's-Posten. 3. „Das Anleih.“ 4. Die Wahrscheinlichkeitsrechnung über den Gewinn aus den Schätzen der Göttinger Bibliothek. In den meisten Fällen wird es genügen, die bezüglichen Partien einfach durch den ausgesteckten weißen Zettel mit der Ziffer vertreten zu lassen; sie erscheinen unverkürzt, wenn der Ausdruck irgend wie bedeutsam oder stimmungsvoll nüancirt ist. Nun die Documente:

4.

Caroline an Goethe. Copie von Carolinens Hand.

Weimar den 21. Sept. 1795.

Ich halte mich verpflichtet Ihnen Nachricht zu geben von einem Brief, den ich heute an die regierende Herzogin geschrieben habe. Es war mir nicht mehr möglich länger die Last allein zu tragen, die ich auf mich genommen habe.

Ich will Ihnen die wesentlichen Punkte des Briefs ausziehen.

— — — Da es Euer Durchl. nicht mehr im Gedächtniß seyn kann, unter welchen Bedingungen mein Mann hier geblieben ist, so bin ich so frei die Abschrift der Punkte beizulegen, die wir von Seiner Durchl. des Herzogs Hand besitzen. Ich bekam diese Punkte durch den Herrn Geh. Rath von Goethe u. s. w. Tit. 1. S. 96 fg. — so blieb ihm von den 400 Thalern eigentlich 288 Thaler wahre Zulage. Der Herzog waren so gnädig, und bestimmten sogleich ein jährliches Geschenk von 50 Thalern

für Gottfried, eben soviel für August und Euer Durchl. hatten die Gnade ein gleiches für Wilhelm zu geben. . . .“

Tit. 3. „Das Anleih“ — [wie S. 145 fg.; es fehlt aber die Stelle von den „Grieffs über die Revolutionsmeinungen“ und vom „verlegten Blatt“].

„Das großmüthige Geschenk Euer Durchlaucht für Wilhelm hat zwar damals einen Theil unsrer Verlegenheit uns abgenommen; aber freilich erneuert sie sich mit jedem Jahr, da die Ausgaben für die Söhne mit jedem Jahr wachsen. Eben jetzt ist dies der Fall. August geht an Michael nach Jena, Wilhelm nach Hamburg und das nächste Jahr ist für Gottfried sehr kostbar, da er auf Ostern promovieren wird. Euer Durchlaucht verzeihen wenn ich ins détail gehe. Gottfried kostet jährlich 350 Thaler. Adelberts anderthalbjähriger Aufenthalt in Habersleben 300 Thaler. Der außerordentliche Aufenthalt von Wilhelm und August in Neuschätel nebst der Hin- und Herreise kostet 1250 Thaler. So groß diese Summe ist, so wird sie uns nie reuen; denn es war für Beide eine nothwendige Vorbereitung zu ihrer Bestimmung.“

Hier muß ich wenigstens Ihnen privatim sagen, daß es nicht leichtsinn von uns war, wenn wir den August in die Schweiz schickten. Die Eindrücke die er in gewissen Verhältnissen bekommen hatte, und denen ein Erwachsener nicht immer widerstehen kann, waren nicht passend, für die künftige Bestimmung seines Bürgerlichen Lebens. Nur Entfernung und ganz andre Verhältnisse mußten ihn wieder auf seinen wahren Standpunkt bringen. Wobei seine schwache Gesundheit mit in Anschlag gebracht ward*) — und dies war 570 Thaler werth, welche Summe auf seinen Antheil kommt.

Ich fahre im Auszug meines Briefs fort.

„Wie schwer es uns fällt diese Ausgaben zu bestreiten ist leicht zu erachten. Mein Mann hat, ohne Vernachlässigung seiner Pflichten, es nicht an Privatfleiß mangeln lassen, um hinreichend durch seine Schriften zu erwerben. Wie wehe thut es uns aber, daß wir von diesem Erwerb nichts, gar nichts für unsre Tochter zurücklegen können, worauf wir so sicher rechneten. Dieses und der Gedanke an Rinaldo**), der bei der schwankenden Gesundheit seiner Eltern vielleicht unerzogen und unversorgt zurückbleiben kann, macht es zur Pflicht, das Versprechen Seiner Durchl. nicht als ungeschehen anzusehen. In wiefern und auf welche Weise wir die Erfüllung davon hoffen und erwarten können, dies lege ich ganz und einzig in Euer Durchl. Hand.

*) Solle Beschäftigung finden diese Ausgaben in den Ermahnungen und Bessungen, welche August väterlicherseits erhält: Aus Herbers Nachlaß 2, 431—440. (4 Briefe 1794—1795).

**) Jahrbücher a. a. L. S. 45. Den Namen gab ihm die Herzogin Amalie, seine Pathe.

„Ich darf es wohl als die reinste Wahrheit hier sagen, daß die Liebe und Verehrung für Euer Durchlaucht meinen Mann mehr als sonst etwas in Weimar gehalten hat. Diesen Gesinnungen werden wir treu bleiben. Ich bin aber gewiß, daß Euer Durchl. mit ihrer gewohnten Großmuth nicht wollen, daß eine Hoffnung, aufs freiwillige Versprechen des Herzogs gebaut, und die wir als einen etwaigen Ersatz der mannichfaltigen Vortheile in Göttingen ansahen, nicht ganz getäuscht werde.

„Da ich einmal mein Herz vor Ihnen ergieße, so muß ich noch etwas berühren.“ Tit. 2. Die vertheilte Consistorialraths-Stelle. „Dadurch ist denn mein Mann allein zur anhaltenden Arbeit nothwendig verbunden, wie dies noch nie, bei keinem Vorsteher des Collegiums, der Fall gewesen war. Dieses Muß, die wenigen Erholungstage seines Geistes, mußten, wie E. Durchl. wohl selbst mitfühlen, in die Länge, höchst drückende Empfindungen, von Täuschung und Misllage bei meinem Mann hervorbringen.

Alles dieses schreibe ich ohne Vorwissen meines Mannes. Er ist in seinem Gemüth zu wund, als daß ich mit ihm unsre Situation berühren dürfte*). Auch muß ich seine Gesundheit äußerst schonen, für die, in den letzten Jahren nichts, gar nichts hat können gethan werden, und an der doch das Glück und die Existenz der Seinigen hängt. Sehn Sie noch einmal der liebreiche Schutz Engel und helfen die Hoffnungen realtisieren, die uns an Ihnen und an Weimar hielten.

Mehr als alle Vortheile, würden wir die gütigen, zutrauenden Gesinnungen rechnen, die der milde Boden jener Hoffnungen gewesen sind, und die die schönsten Früchte, die wahrsten edelsten Verhältnisse hervorbringen. ff. — Bloß dem Hrn. Geh. Rath von Goethe, der damals der Unterhändler des Geschäfts gewesen war, hielt ich mich verpflichtet, Nachricht von diesem Brief an E. Durchl. zu geben.“

Dies ist der Brief an die Herzogin. Sie werden gewiß in dieser Sache befragt werden. Haben Sie noch einiges Mitgefühl für meinen Mann, nur ein Gefühl von Gerechtigkeit für ihn, o so reden Sie ein gutes Wort dazu; lassen Sie ihn nicht in der Misllage und Täuschung unterliegen, die von den ersten Monathen seines Bleibens anfang und sich so wesentlich vermehrt hat. Wir können es nicht mit Geld erlaufen, was er an seiner Gesundheit, seinem Gemüth und frohen Geist verlohren hat. Wollten Sie diesen so gleichgültig umkommen sehen und ihn der Sklaven Arbeit unterliegen lassen? Damals fühlte der Herzog was er an ihm habe und an ihm behalten wollte. Dies Verhältniß kann nicht aufgehoben

*) Jahrbücher XXIX, 46 fg.

werden; es war die Basis seines Hierbleibens. Der Herzog konnte einen jeden der Regierungsräthe zum Vicepräsidenten machen und ihn wohlfeiler erhalten. Dies war aber nicht der Gesichtspunkt. Was hatte mein Mann für Aussichten zu seinen Geistes Arbeiten und zum Erwerb für seine Kinder, an der Göttingischen Bibliothek allein — und Sie wissen wie ihn dies dahin reizte. Helfen Sie, ich bitte dringend, daß der Herzog die Bedingungen erfüllt, unter denen mein Mann geblieben ist. Die Delicatsesse von seiner Seite, so lange zu schweigen, kann der Herzog nicht anders als gut aufnehmen. Nur die Unmöglichkeit länger zu schweigen macht es mir zur Pflicht zu reden. Wie kränkt es mich, daß in den 3 letzten Sommers gar nichts für seine Gesundheit hat können gethan und eine zweite Cur, die so nothwendig ist*), hat können wiederholt werden; nur durch Palliativmittel muß er sein Leben hinhalten und verliert so vollends alle Gesundheit und Hoffnung.

Glauben Sie nur, das Uebel ist auf einen hohen Grad gekommen, und ich befürchte oft die unangenehmsten traurigsten Folgen. Gewiß ist es, daß mein Mann physisch diesen Zustand nicht mehr lange ertragen kann.

5.

Goethe an Caroline Herder.

(Briefbogen in gr. 4^o mit dem S. 89 beschriebenen Siegel.)

Wie leid mir die Eröffnung Ihres Zustandes gethan kann ich Ihnen nicht ausdrücken, ich werde nichts versäumen auf die Art wie Sie wünschen zu wirken. Könnte ich Ihnen doch bald eine gute Nachricht geben!

[den 22 Sept. 95. not. Carol.]

G.

Adr. Frau Vicepräsident Herder.

6.

Herzogin Luise an Caroline Herder.

(1 Bl. weißes Papier, 4^o, die untere Hälfte mit der Namensunterschrift ist von der Empfängerin abgeschnitten.)

Ueber dasjenige, liebe Herdern, worüber Sie mir vor einigen Tagen geschrieben haben, habe ich mit dem Herzog gesprochen, der mir keine bestimmte antwort darauf gegeben hatt; ich zweifle aber nicht einen augenblick daß alles gut gehen wird. Ich bin einige Tage her mit der Ruhr geplagt gewesen; doch habe ich Sie, gegen andere gerechnet, ziemlich leicht gehabt und eine Ausdünstung die ich seit gestern Abend fortdauernd habe, wird mich noch ganz herstellen. Leben Sie wohl und behalten beide mich lieb.

*) Es war eine erste Cur in Aachen gebraucht worden (Juni bis Ende August 92).

7.

Caroline Herber an Goethe.

An Hrn. Geh. Rath Goethe nach Eisenach. Abschrift.

Weimar den 14. Octob. 1795.

Ich muß Sie in meiner Bestürzung schriftlich auffuchen.

Die reg. Herzogin ließ mich gestern zu sich kommen und frug, ob Sie den Auftrag des Herzogs in der bewußten Sache, an mich ausgerichtet hätten? Ich antwortete, Nein. Da sagte sie mir selbst die Idee des Herzogs, nemlich: er wolle für den Gottfried an Oftern die Doctor Promotion bezahlen. Zweitens: August solle jetzt nicht auf die Univerſität, sondern eine Zeitlang hier auf der Canzlei arbeiten — und Adelbert solle bei Hrn. von Voineburg ins Eisenachische; ich sollte dies meinem Mann sagen. Ich antwortete: über den August müßte ich vorläufig das sagen, daß seine Neigung für die Naturgeschichte wieder erwacht sei, und daß der Vater ihn diesen Winter wolle die nöthigen Vorkenntnisse dazu hören lassen, und wenn seine Neigung dafür entschleden bliebe, so solle er dies Fach ergreifen und sich für die Univerſität bilden. Es sei einmal der Grundsaß des Vaters, die Söhne das lernen zu lassen, wozu sie Lust haben; das gedeihe auch am besten.

Da ich nun nach Hause kam, fühlte ich die Unmöglichkeit, den Vorschlag des Herzogs, meinem Mann zu sagen. Ich schrieb daher heute folgendes an sie:

„Euer Durchl. verzeihen meine Kühnheit, unterthänigst vorzustellen, daß ich den Vorschlag Seiner Durchl. des Herzogs, meinem Mann nicht ausdrücken kann. Er würde sich in seinen Vater Rechten gekränkt fühlen, wenn sich der Herzog um die nähere Bestimmung der Söhne verwenden wollten. Es ist Zeit daß August auf die Univerſität geht und nach seiner Neigung ein Fach ergreife. Es ist meines Mannes einziger Zweck seine Söhne zu brauchbaren Menschen zu bilden; nach seinen Wissenschaften kennt er die besten Mittel dazu und erwählt sie auf dem gründlichsten Weg. Dies ist bisher nicht fehlgeschlagen. Was Gottfried gelernt hat, kann Herr Hofrath Starke*) bezeugen. Augusts Gesundheit und Denkungsart mußte eine bestere Richtung bekommen, ehe er auf die Academie gehen und sein wirklich gutes Genie für die Wissenschaften ausbilden sollte. Dies ist erreicht worden, und es wäre unverantwortlich seine Lust, zu Bereicherung der Grundkenntnisse jetzt zu stören, und ihn zurückzuhalten seine Neigung wahrhaft zu prüfen.

„Gnädigste Herzogin, lassen Sie den Contract in seinen reinen Grenzen

*) Leibmedicus, Professor in Jena. It. N. S. 171.

bestehen. Mein Mann hat ihn von seiner Seite gewissenhaft und über seine Pflicht erfüllt, und dadurch seine Gesundheit verlohren. Wenn er gewußt hätte, daß der Herzog ihm den Mitgehülfen im Consistorium nehmen wollte, so hätten ihn die größten Versprechungen nicht gehalten. Ich weiß allein, was er hierüber gelitten hat, das ihm der Herzog nicht ersetzen kann. Er hat seine Pflicht mehr als er durfte, erfüllt. Seine Durchl. werden nun auch von ihrer Seite den Contract erfüllen.

„Die Doctor Promotion des Gottfrieds, die der Herzog übernehmen wollen, ist als etwas außerordentliches anzusehen und fällt dem Vater zu. Sie beträgt 300 Thaler. Mit dieser Summe kann man keinen Sohn studieren lassen.

„Es ist Seiner Durchlaucht ein Leichtes, jedem Sohn etwas Bestimmtes auszusetzen; und ich bitte Euer Durchlaucht unterthänigst es dahin zu vermitteln, daß dasjenige für Gottfried uns jetzt gnädigst ausbezahlt werde. Ich bin in der äußersten Verlegenheit und habe, da ich mich an Ihnen, Verehrteste Herzogin, gewandt habe, mich auf Ihre gerechte und fürstliche Denkart und auf das gegebene Wort des Herzogs verlassen — dies wird mich auch, nach der gestrigen gnädigsten Versicherung nicht täuschen.“

Dies ist der Brief.

Erinnern Sie sich doch mitfühlend, daß Sie das Instrument des Herzogs bei der Unterhandlung gewesen sind. Dulden Sie nicht daß der Herzog sein Versprechen so schnöde brechen will. Hier ist es Ihre Pflicht, des Herzogs Ehre und Moralität zu retten. Wodurch hat mein Mann diese Treulosigkeit verdient? Lassen Sie uns nicht aufs äußerste bringen, ich bitte Sie dringend. Ich kann beweisen, daß mein Mann seine große Krankheit durch die anhaltende Arbeit im Consistorium bekommen hat. Wer bezahlt uns diesen Verlust? Ich bitte Sie, um Gottes Willen retten Sie Ihre und des Herzogs Ehre! ich habe lange genug geschwolegen und ich stehe Ihnen nicht vor den unangenehmsten Auftritten. Wir brauchen Geld und müssen es vom Herzog erhalten. Er ist es uns schuldig.

G. H.

H.

Die Herzogin Luise an Caroline.

(2 Bl. kl. 8^{tes} schlichtes Papier. Gesegelt mit dem Familien-Wappen der Herzogin.)

Sie werden, liebe Herdern, verzeihen, wenn ich ihnen aufrichtig gestehe, daß ihr Brief von diesen Morgen einige verwunderung bey mir erregt hat. Der Herzog denkt zu billig als daß Er ihren Mann in seine Vaterrechte vordringen will. Es kömt mir aber nicht weniger billig vor daß derjenige der für die Erziehung junger Leute eine Summe aussetzt, und für ihre künftige Beförderung sorgen soll, daß dieser auch das Recht habe

denen Eltern derer jungen Leute zuweilen einen vorschlag zu thun, denen es aber frei steht ihn annehmen zu wollen oder nicht. Ich werde Ihren Brief dem Herzog zuschicken damit Er bald entscheide was er zu thun gedenkt, und ich wünsche ihnen einen guten Abend. E.

An
die Vice-präsidentin
Herder.

9.

Goethe an Caroline Herder.

(2 Bl. gr. 4°, weißes Papier, mit dem oben beschriebenen Siegel.)

Ihren Brief vom 14. October erhalte ich erst von Frankfurt zurück*), ich wünsche daß indessen die Lage sich verändert haben möge. Auf Ihr Blatt kann ich nicht antworten, wir sind in der Denkungsart zu weit aus einander als daß wir uns verständlich werden könnten, doch möchte ich nicht gerne schweigen. Vielleicht übernimmt Knebel meine Meinung zu hören.

W. d. 28 Octbr. 1795.

G.

Frau Vicepräsident
Herder.

10.

Caroline Herder an Goethe.

Weimar d. 29. Oct. 1795.

Es ist mir vollkommen recht, Ihre Meinung durch den Herrn v. Knebel zu hören, und ob man den Worten: ferner will ich die Kosten zum Studieren seiner Kinder bezahlen einen andern Sinn geben kann als den sie sagen.

Erlauben Sie, daß ich Ihnen nur noch eins zu Gemüth führen darf. Tit. 4. Die Göttinger Bibliotheksschätze. Gewiß ist es, daß mein Mann bei seiner Leichtigkeit zu arbeiten, jährlich über 1000 Thlr. hätte zurücklegen können.

Ich darf Sie auch noch daran erinnern — Tit. 1. (S. 98) — Sie mir mit Unwillen antworteten: dies würde den Herzog beleidigen.

Ach lassen Sie mich doch nicht so ganz ins Detail gehen. Es hat ja meinem Mann fast das Leben gekostet, daß er sich hat bereben lassen, zu bleiben. Ich kann Ihnen nur nicht alles sagen. Es kann nicht mehr aufgeschoben werden, etwas Wesentliches für die Gesundheit und Erhaltung meines Mannes aufzuwenden; Sie wissen und ahnden die Folgen nicht.

O hören Sie die Stimme Ihres Gewissens. Was Sie jetzt für die rechtmäßige Forderung einer Familie von sieben Kindern redliches thun,

*) Dänker, Goethe und Karl August von 1790—1795. S. 170. 172.

das wird die Vorsehung Ihnen zu einer Zeit, wo Sie es nicht glauben oder denken, an den Ihrigen wieder vergelten.

Es wäre sehr menschlich, wenn Sie mich zu dem Hrn. v. Knebel bestellten. Ich will Sie ruhig anhören. Lassen Sie uns doch nicht als Feinde die Sache behandeln — bestimmen Sie mir die Stunde, ich bitte Sie herzlich darum.

* 11.

Knebel an Goethe.

(Briefwechsel zwischen Goethe und Knebel I, 119.)

Im Garten den 29. October (1795).

Die Herdern hat mir eben aufgetragen, um einer Sache die sie betrifft, mit Dir zu sprechen. Da ich mit einem starken Schnuppen behaftet bin, so ist es mir heute nicht wohl möglich. Vielleicht hast Du die Güte mir auf morgen oder übermorgen die Stunde anzuweisen, wo ich Dich am besten treffe.

Knebel.

12.

Goethe an Caroline Herder.

(4 Bl. gr. 4^o weißes Papier.)

Nicht um Ihre Meinung zu lenken, sondern um Ihnen die meinige vorzulegen, ergreife ich die Feder und erspare dadurch dem guten Knebel die Unannehmlichkeit an einer Sache Theil zu nehmen, in der er so wenig als ich rathen und helfen kann. Mit Ihnen zu sprechen möchte in diesen leidenschaftlichen Augenblicken nicht räthlich seyn; wir werden einander nicht überzeugen. Sie haben mir schon geschrieben was ich nicht lesen sollte ich müßte erwarten zu hören was ich nicht hören darf.

1) Versprach der Herzog in der Punktation für die Kosten des Studirens der Kinder und für Ihr (sic) Unterkommen zu sorgen.

2) Gaben die Herrschaften den Kindern, was nicht in der Punktation steht, solange sie im elterlichen Hause waren gewisse bestimmte Zuschüsse.

3) Da Gottfried auf die Academie ging war es Ihre Pflicht den Herzog davon zu benachrichtigen, um die Bestimmung einer Summe, um terminliche Auszahlung zu ersuchen. Der Herzog konnte sich alsdann erklären und durch Stipendien und sonst sich diese Ausgabe erleichtern.

4) Dies geschah nicht und eben so wenig ward der Herzog wegen der übrigen Kinder begrüßt, da er doch künftig für sie zu sorgen zugesagt hatte.

5) Vielmehr schickten Sie Augusten nach der Schweiz, ein Schritt der an sich gut und nothwendig seyn konnte, keines wegs aber jedermanns Beifall erhielt.

6) Nunmehr, nach Verlauf einiger Jahre, verlangen Sie eine nicht benannte, aber doch, wie es scheint, namnhafte Summe auf einmal vom Herzog, um den Ausfall zu decken, der durch die Entfernung Ihrer Kinder in Ihrer Kasse entstanden seyn mag und behaupten der Herzog sey schuldig Ihnen alles was Ihnen fehlt zu erstatten.

7) Die Worte: ich will für die Kosten des Studirens der Kinder und für deren Unterkommen sorgen, können nicht heißen: macht mit und aus euern Kindern was ihr wollt, macht mir am Ende von drey bis vier Jahren die Rechnung, ich will jeden Schritt ausser dem väterlichen Hause, jede Art von Aufwand bezahlen, und wie ich die jungen Leute hernach finde sie versorgen. Weder im Gerichtshof der Ehre noch des Gewissens können sie so ausgelegt werden.

8) Ich wiederhole und sage: durch die Versäumniß der Anzeige zur rechten Zeit, durch Forterhebung der jährlichen Gaben, durch das Verlangen eines Kapitals als Anleihe, durch Annahme außerordentlicher Beihilfen, welche die Herzoginnen, soviel ich weiß, in der Zwischenzeit den Kindern gereicht haben, durch völlige Vernachlässigung des Rathes und der Meinung des Herzogs über die Bestimmung Ihrer Kinder, ist die Sache so verwirrt und getrübt worden, daß die Liquidität Ihrer Forderung wohl schwerlich darzustellen seyn möchte.

9) Der Herzog, ohne sich aufs Vergangne einzulassen, bietet Ihnen ganz neuerlich an: die Promotionskosten Gottfriedens zu bezahlen, und Augusten und Adeln sich besonders zu attachiren. Ihre Sache war, nach meiner Einsicht, dieses Anerbieten mit Vertrauen anzunehmen. Das Geld zur Promotion mußte irgendwo herkommen, Augusten konnte nicht schaden einige Zeit in einer Canzley zu arbeiten, jedem Geschäfts-Mann wäre es nütze und in Chursachsen müssen die welche bey dem Bergwesen angestellt seyn wollen ihren ganzen Cursum juris machen. Adeln, von dem Sie ganz schweigen, hatte in Eisenach den schönsten Raum sich zu belehren und sich zu zeigen und das Beispiel von baldiger Versorgung junger Leute, die das Glück hatten sich näher um den Herzog zu beschäftigen und sich hervor zu thun, gab beyden Kindern die besten Ausichten.

10) Hatte man sich dadurch dem Herzog genähert, den alten Faden wieder angeknüpft, so würde eine nochmalige Vorstellung Ihrer gegenwärtigen gebrängten Lage und ein bescheidnes Gesuch wegen des Vergangnen am Plaze gewesen seyn, und wie ich den Herzog kenne keine ungünstige Aufnahme gefunden haben.

11) Anstatt dessen lehnen Sie, aufs eiligste, mit einer Gleichgiltigkeit die an Verachtung gränzt jenes bedeutende Anerbieten ab, bringen Augusten ohne weiters auf die Academie, um eine, auf den Schweizerbergen ange-

fangene Spielerei, unter dem Titel von Mineralogie und Naturgeschichte *), fortzusetzen, sagen nahe zu: wir wollen weder Euer Rath noch Beystand, weder Aussicht noch Versorgung; wir wissen was wir zu thun haben, wir werden es thun, aber wir wollen euer Geld. Sie beleidigen den Herzog, die Herzogin, benachrichtigen mich von Ihren überreilten Schritten und fordern mich unter Vorwürfen und Drohungen auf für Sie und die Ihrigen wirksam zu seyn, in dem Augenblick da Sie mir die Gelegenheit dazu aus den Händen reifen.

12) Wie ich hiernach Ihre heftigen leidenschaftlichen Ausfälle, Ihren Wahn als wenn Sie im vollkommensten Rechte stünden, Ihre Einbildung als wenn niemand außer Ihnen Begriff von Ehre, Gefühl von Gewissen habe ansehen muß, das können Sie Sich vielleicht einen Augenblick vorstellen. Ich erlaube Ihnen mich, wie einen andern Theater Bösewicht zu hassen, nur bitte ich mich klar zu denken und nicht zu glauben daß ich mich im fünften Alte bekehren werde.

13) Soviel von der gegenwärtigen Lage. Durch des Herzogs Anerbieten war Ihre Zukunft zum Theil gedeckt, das Vergangne (das wir überhaupt einander nicht vorrechnen wollen) ließ sich durch irgend ein Arrangement ins Gleiche bringen und wir konnten wieder zu einer heitern Aussicht gelangen. Aber der Schaden liegt viel tiefer. Ich bedaure Sie daß Sie Beystand von Menschen suchen müssen die Sie nicht lieben und kaum schätzen, an deren Existenz Sie keine Freude haben und deren Zufriedenheit zu befördern Sie keinen Verus fühlen. Freylich ist es bequemer in extremen Augenblicken auf Schuldigkeit zu pochen als durch eine Reihe von Leben und Betragen das zu erhalten wofür wir doch einmal dankbar seyn müssen. Glauben Sie doch daß man hinter allen Argumenten Ihrer Forderungen Ihr Gemüth durchsieht. Das soll gewiß gut Blut machen wenn August bey seinem kurzen Hierseyn jedem der es hören will sagt: er wähle das Bergwerksfach weil man nicht wisse wie lange die gegenwärtige Verfassung bestehe und man immer Vergleute brauchen werde. Diese Familiengespinnungen sollen einen Fürsten reizen Kinder heranziehen zu helfen und zu versorgen.

So denke ich und so werde ich denken wenn nicht ein Wunder oder eine Krankheit meine Organe verändert, wie Sie denken sehe ich aus Ihren Briefen, meine Absicht ist nicht auf Sie zu wirken. Ich werde keine Replik auf dieses Blat lesen und von dem Vergangnen kein Wort

*) Den aufrichtigen Ernst und zugleich den bedeutenden Erfolg, mit welchem August (er, nicht Gottfried, ist Goethes Pathekind) seine akademischen Studien betrieb, lernen wir aus den Briefen des Vaters an ihn (1796 — 1800) kennen. Aus Herders Nachlaß 2, 441 — 465. August v. Herder starb, wissenschaftlich und amtlich in hoher Stellung, als K. K. Oberlandes-Bergbaupräsident.

mehr sprechen. Können Sie Sich in Absicht auf die Unterhaltung und Versorgung der Kinder dem Herzog nähern, können Sie wegen der Zukunft und wegen des Vergangnen billige Vorschläge thun, so lassen Sie mich sie durch Anebeln wissen. Ich weiß wohl daß man dem das mögliche nicht dankt von dem man das unmögliche gefordert hat; aber das soll mich nicht abhalten für Sie und die Ihrigen zu thun was ich thun kann.

W. d. 30. D. 95.

G.

13.

Caroline Herder an die Herzogin Luise.

(Copie.)

Weimar d. 2. Novemb. 1795.

Ich bitte Euer Durchlaucht unterthänigst, diesen Brief verzeihend und iebreich aufzunehmen.

Ich bin es mir selbst und der Wahrheit schuldig Euer Durchlaucht die Vorwürfe zu beantworten, die Sie zum Theil mir selbst gemacht haben, zum Theil der Hr. Geh. Rath von Goethe.

1. „Warum wir an das Versprechen nicht erinnert haben, da Gottfried auf die Unversität ging?“

Den wahren Grund davon habe ich bisher aus Delicately verschwiegen. Er ist dieser: ich konnte das Blatt des Herzogs nicht finden; es war unter unsern Papieren verlegt. Endlich habe ich es am Ende July dieses Sommers wieder gefunden, und habe sogleich Gebrauch davon gemacht, da E. D. von Eisenach zurückkamen. Wir versuchten vor 1½ Jahren — Tit. 3 „das Anleih“ — Die abschlägliche Antwort aber bewies, wie sie es ganz vergessen hatten, daß sie in Verbindlichkeit gegen uns ständen. Bei diesen Gesinnungen konnte ich ohne das Blatt an das Versprechen nicht erinnern.

2. „Wir schickten unsre Kinder auswärts ohne den Herzog darum zu fragen, und verlangten hernach die Summe, die sie uns gekostet hätten.“

Ich bitte E. D. unterthänigst meinen ersten und zweiten Brief nachzulesen. Wie könnte ich so unvernünftig seyn, das zu verlangen, da August und Wilhelm in der Schweiz nicht studiert haben. Das Versprechen des Herzogs weist mich genau in die Schranken, auf die Kosten des Studierens.

Wenn ich in dem alten Vertrauen zu E. D. Ihnen die Summe sagte, die uns die Kinder kosteten, so hat ich nicht um den Erfaß dieser Summe, ich bat E. D. um Erfüllung des Versprechens.

3. „Warum ich das Anerbieten wegen August ausgeschlagen habe.“

Ich habe E. D. den Grund geschrieben, ich darf ihn also nicht wiederholen. Auch selbst wenn August ein Jurist geworden wäre, so war es kein Freund sondern ein Feind von August, der Sr. Durchl. den Rath

gab, ihn vorerst in die Kanzlei zu thun. Hätte der Hr. Geh. Rath v. Voigt*), ein Sachkundiger, gewußt, daß es besser wäre, wenn sein Sohn (der ein Jurist ist) zuerst hier in der Kanzlei arbeitete, er würde ihn nicht zuerst auf die Academie und dann nach Dresden geschickt haben. Bei der Kammer mag es ein andrer Fall, als bei der Regierung seyn. Die Jugend ist zum Einsammeln der Kenntnisse, alsdann kommt der Practische Weg. Wie dem auch sey; bei der veränderten Neigung des August konnte nicht Gebrauch gemacht werden von des Herzogs Vorschlag.

4. „Warum ich von Adelbert geschwiegen habe?“

Ich hatte von ihm geschwiegen, weil die Zahl Lehrjahre bei ihm vorüber sind. Der Ober Amtmann Morgenstern hatte ihm von jetzt an einen Gehalt angeboten, wenn er bei ihm bleiben wollte. Warum sollten der Herzog sich für ihn gegen jemand verbindlich machen, da er sich selbst forthelfen kann. Ein Capital muß ihm jetzt gesammelt werden, dadurch er mit der Zeit einen Pacht anzunehmen im Stande ist.

5. „Wir hätten seitdem Geschenke von beiden Herzoginnen angenommen, das verwirrte unsre Forderung.“

Euer Durchl. haben 300 Thlr. für Wilhelm gegeben, da der Herzog die Anleihe abgeschlagen hatte. Es ist aber gerecht und billig, daß diese Summe abgerechnet werde — ich habe sie auch nie anders als eine Art Darleih angesehen. Ferner gaben die Herzogin Mutter zu Augusts Reise 150 Thlr. Aus gerechten Ursachen glaube ich, daß es nicht Ihr Wille sei, daß ihm diese Summe durch den Herzog abgezogen werde. Zur Academie gibt sie ihm nichts, das hat sie ihm selbst gesagt.

Ferner heißt es:

[6.] „wir hätten uns die Gaben fortan auszahlen lassen.“

Dies verstehe ich nicht. — Eure Durchl. werden aus meinem ersten Brief sehen, daß die wahre Zulage 288 Thaler geblieben ist. Der Herzog bewilligte 400 Thlr. Diese zu ergänzen wurde der Weg der Privatgeschenke erwähnt; sie betragen 150 Thlr.; macht mit obiger Zulage 438 Thlr. — 38 Thlr. sind also Ueberschuß und diese wären jährlich abzurechnen.

Hier muß ich nun in Untertänigste Erinnerung bringen, daß Seine Durchl. durch Einziehung des Gehalts des Consistorialraths in diesen 6 Jahren 1200 Thlr. erspart haben, und daß hingegen mein Mann, durch übertriebene Arbeit beim Consistorium, zu der er nicht verpflichtet war, seine große Krankheit bekommen hat, die uns gegen 1200 Thlr. kostete. Wer ersetzt uns diese Summe, seine Schmerzen, und die verlorne Zeit, in der er hätte etwa erwerben können?

*) Ueber seine Feindseligkeit gegen Herder und seine Familie hat Caroline ein ganzes Kapitel in den „Erinnerungen“ verfaßt.

Noch ist es meine Pflicht, E. D. das Verhältniß und den Grund des Contractes in die reine Ansicht zu bringen.

Mein Mann erhielt den Ruf nach Göttingen, sich Bedingungen zu machen welche er wolle. E. D. wünschten damals aus einer ebenen Freundschaft (ich darf wohl dies rechte Wort hier gebrauchen) und Hulde, daß er hier bleiben möge. — Der Herzog wünschten es zum Vortheil des Landes und der Universität Jena. Es wurde also ein Contract errichtet, wodurch der Herzog, durch das was Sie gaben und versprochen, einigermaßen ersetzt wollten, was mein Mann an Göttingen aufopferte.

Die Vortheile in Göttingen bestanden nicht allein darin, daß er eine beträchtliche jährliche Einnahme hatte, die studierenden Söhne in seiner Nähe haben konnte, daß ihnen das Hannoversche Land zur Versorgung offen stunde, sondern — Tit. 4. —

Diesem Contract aber können jetzt keine neue Auslegungen gegeben werden: als ob der Herzog das Recht habe die Studien der Kinder zu bestimmen und zu lenken. Dies sind väterliche Rechte; diese haben mit jenem Contract nichts zu schaffen. In keinem Fall hat mein Mann durch ihn seine Rechte und die Freiheit der Kinder verkauft. Dies hätte ausdrücklich bestimmt werden müssen.

Bei der Disproportion, was er und die Kinder an Göttingen verloren haben, und wir zum Theil hier, durch eine angenehmere Existenz mit geprüften Freunden ausgefüllt glaubten, kann eine Proposition der Art nie Statt finden.

Aus E. D. Antwort muß ich schließen, daß Sie eine andere Aufnahme der Vorschläge des Herzogs, von mir erwartet haben.

Die Vorschläge bestanden darinnen:

Für Gottfried, 300 Thlr. an Ostern zu zahlen und hierdurch die Kosten seines Studierens abzuthun. Damit aber, sind nicht einmal die Kosten für Ein Jahr anstatt für Drei bezahlt.

Für August, hatte der Herzog, den Vorschlag der Canzlei angenommen, nichts ausgesetzt.

Für Wilhelm: nichts

Für Abelbert: Desgleichen.

Dieses, gnädigste Herzogin, war mir so unerwartet als unannehmlich. E. D. rechtschaffenen Denkungsart sei es anheim gestellt, was Sie an meiner Stelle gethan hätten.

Sie waren und bleiben uns das Unterpand des Contractes, den weder Freund noch Feind verrücken kann.

Unser Gemüth bleibt Ihnen dankbar, wie sehr auch Verläumdungen oder Meinungen das Verhältniß gegen uns bei Ihnen und dem Herzog

haben untergraben mögen. Die Zeit bringt alles an den Tag. Wir können es erwarten.

Handlungen, Erfüllung der Pflichten sind Zeugnisse über den Diener im Staat. Und es bleibt ewig fest: Verläumdungen oder Meinungen können keine Contracte ändern.

In tiefster Ehrerbietung u. s. w.

14.

Die Herzogin Luise an Caroline Herder.

(2 Bl. gr. 4^o weißes Papier.)

[8. November.]

Ich werde ihren Brief pünktlich zu beantworten suchen. Hätten Sie, als Gottfried auf die Universität gieng, den Herzog an sein Versprechen erinnert, oder erinnern lassen, so wär es, dünkt mich der rechte Zeitpunkt gewesen, und wenn Sie auch nicht den Contract bey der Hand gehabt hätten; denn durch die Anleihe die Sie vor anderthalbjahren von ihm zu haben wünschten, fiel weder ihm noch mir der Contract dabey ein; und dieses kann ich ihnen, Sie mögen es glauben oder nicht, in Wahrheit versichern. In dem ersten Brief an mich haben Sie sich über Augusten und Wilhelmen Reisekosten nicht deutlich erklärt gehabt; dadurch wurde die Stelle nicht klar, und nicht recht verstanden.

Sie mögen ihre guten Gründe haben warum Sie des Herzogs Anerbieten wegen August ausgeschlagen haben. Vorausgesetzt, und es versteht sich ja von selbst, daß es des Herzogs willen nie gewesen ist ihnen vorzuschreiben was Sie aus ihren Kindern machen solten, so wär's vielleicht auch möglich daß es für Augusten künftige Laufbahn, da Er sich der Mineralogie und dem Bergbau widmen will, nicht ganz unnütze gewesen wäre, wenn Er, ehe er dieses Studium anfienge, etnlige Zeit sich in praktischen Geschäften geübt hätte die, so wie ich gehört habe, dem Bergbauverständigen sehr nützlich und nothwendig seyn sollen. Der Herzog hatte ihnen vorgeschlagen, Adalbert auf ein Guth bey Eisenach, das Er für seine eigne Rechnung administriren läßt, zu nehmen. Ich weiß nicht ob Sie wohl thun oder nicht sein Anerbieten auszuschlagen, weil ich keine Kenntniß der Sache habe. Was die 300 Thlr. betrifft, so dünkt mich solte es ihnen nicht unbekannt seyn, daß ich mit Freude ihnen diese Summe als ein Geschenk für Wilhelm gegeben habe, und daß es also kein Anleihen ist; und da der Herzog ihnen dasjenige was der Aufenthalt ihrer Söhne in der Schweiz gekostet hatt nicht ersetzen soll, so fällt eine weitere Erklärung darüber von selbst weg.

Ich verstehe, das was Sie mir über den 6^{ten} Punkt sagen, nicht

ganz, weil ich mir die Sache nicht genau erinnern kann; nur so viel weiß ich daß ich jährlich eine Kleinigkeit für Wilhelm gebe, nemlich 50 Thlr. Es thut mir leid daß Sie glauben daß ihr Mann, dadurch daß Er den Ruf nach Göttingen ausgeschlagen hatt, jährlich so viel einbüßet. Wenn man aber bedenkt daß in Göttingen theurer zu leben ist wie hier, und daß an dem Orte mancherley Ausgaben seyn mögen die hier wegfallen, so kann es doch möglich seyn daß Er dort sich nicht besser gestanden hätte als hier. Der Herzog wird sein gegebenes Versprechen erfüllen, und fast mögte ich sagen, auch ohne daß es von ihm ertrozt wird. Er hatt nie daran gedacht, und wird es auch in Zukunft nicht, durch den Contract die Väterlichen rechte ihres Mannes und die Freiheit seiner Söhne erkauf zu haben. Auch werden keine Gerechte und billig denkende dieses von ihm glauben; und eben so wenig, daß es weber [gestrichen] Seine noch meine Art ist verläumdungen anzuhören, und daß wir uns nicht [gestrichen] durch solche Wege irre führen lassen.

Leben Sie recht wohl.

R. H. S. W.

15.

Caroline Herder an die Herzogin Luise.

(Concept.)

[3. November.]

Erlauben E. D. daß ich Ihnen noch heute für den edelgesinnten Brief meinen gerührten unterthänigsten Dank abstatten darf.

Welch ein andrer Inhalt ist in ihm als der in des Hrn. Geh. R. Goethe seinem Brief.

Nein, Verehrteste Herzogin, ich will nichts ertrozen — es haben reine edle Bande uns hier gehalten, diese sollen von mir nicht muthwillig beleibigt werden.

Von Herzen bereue ich den Brief, den ich dem Hrn. Geh. R. G. geschrieben habe. Wie übel thut man, wenn man sich Unterhändler erwählt, und wie sehr können diese, die wahre Ansicht der Dinge verrücken. Er hatte mir von so viel fremden Dingen geschrieben, die mich ganz irre machten, und die den gestrigen Brief an E. D. auspreßten. Verzeihen Sie alles, wodurch ich Sie darinnen habe beleibigen können. Darf ich noch um die einzige Gnade bitten, daß E. D. allein mir die Vorschläge des Herzogs übergeben wollen. Lassen Sie mich auf dem alten zutrauenden Wege meine Stimme zu Ihnen gelangen, und mich die Ihrige vernehmen. Lassen Sie uns die ganze Unterhandlung menschlich, billig abthun — — ich werde jeden billigen Vorschlag mit Dank hören — nur nicht auf dem Weg, den der Hr. Geh. R. G. eingeschlagen hat.

Das Gefühl, ein bestürmtes Gemüth beruhigt zu haben, sey der Lohn Ihres heutigen Briefes, in dem ich E. D. edle Gefinnung ganz erkannte. Ich bin mit ewiger Dankbarkeit u. s. w.

16.

Die Herzogin Luise an Caroline.

(2 Bl. u. 8° weißes Papier.)

[3. November.]

Es freut mich daß Sie durch meinen gestrigen Brief beruhiget sind.

Sie werden mir aber verzeihen daß ich ihren Wunsch, durch mich des Herzogs Vorschläge zu erfahren, nicht erfüllen kann. Der Herzog hatt einmal dem Geh.rath Göethe die Sache aufgetragen; — Er wünscht daß sie durch ihn geendiget wird, und beide würden sich gewiß beleidiget finden, wenn Sie Göethes Vermittlung ausschlugen, der's, nach meiner Ueberzeugung, gut mit ihnen meint. Noch muß ich Sie auf meine Ehre versichern, daß ich keine verleumdungen gegen Ihnen anzuhören habe.

Leben Sie aufs beste wohl.

L. H. S. W.

* 17.

Knebel an Goethe.

(Briefw. zw. Goethe und Knebel I, 120.)

(8. December 1795.)

Lieber, verzeihe wenn ich Dich in einer etwas beschwerlichen Sache abermals behellige! Es ist aber für Andre's Glück — und ich darf wohl sagen, für ein gemeinschaftliches Glück.

Ich habe dieser Tage mit der Herbern wegen Ihrer Umstände gesprochen, und ihr ohngefähr das begreiflich zu machen gesucht, was Du mir leztthin bei Dir sagtest. Sie findet freilich in den Umständen, worinnen sie sich dormalen bey so zahlreicher Familie befindet, die eben, wenn ich so sagen darf, in die Knoche schleht und den meisten Saft verlangt, die Summe von 1000 oder 1200 Thalern sehr unzureichend. Sie meint, [es] seyen 300 Thlr. für jedes von 4. Kindern gerechnet, eine Summe, welche, wie jeder erachten könnte, bey dormaligen Zeiten nicht sehr bedeutend sey. Indes wolle sie sich fürs erste damit befriedigen, und bittet nur, daß sie der Herzog etwa im Verlauf von zwey Jahren noch mit 800. andern Thalern . . . unterstützen möge! Sie stellet mir vor, daß sie zur Erhaltung des Lebens von ihrem Manne das nächste Jahr durchaus eine Wadereise mit ihm vornehmen müsse. . . .

Ich will keine weitem Beweggründe hinzufügen: denn was hilft's zu argumentiren, wo die natürliche Empfindung spricht! Und bei Dir wird sie hinlänglich sprechen, ohne selbst durch irgend eine andere Rücksicht gereizt zu werden. Es kommt nur darauf an, in wieferne Du es selber einleiten kannst, daß dieses bewerkstelligt werde, und daß sie etwa 600 Thlr. zum neuen Jahre (wie sie es sehr wünschen) und die übrigen 600 Thlr. auf Ostern ausbezahlt erhielten! Herder selbst ist, wie Du ihn kennst, hierin ein so wunderbarer, reizbarer und empfindlicher Mann, daß sich seine Frau nicht getraut hierüber mit ihm zu sprechen — und freylich mag es dem, der uns die Schätze der Wissenschaften aufgräbt, zu verzeihen seyn, wenn es ihm widrig wird zu sorgen, wo er das Eisen hernehme um das Gold zu erscharren.

Ich übergebe jetzt alles Deinem Genius und Deiner Sorge! Sie werden beide wohlthätig und hilfreich seyn, wie sie es immer gewesen sind!
Anebel.

18.

Anebel an Caroline Herder.

(2 Bl. 8^o weißes Papier.)

d. 13. December [Datum von Caroline beige geschrieben].

Es ist mir lieb, liebe Frau, daß Sie mir Gelegenheit geben Ihnen ein Wort zu sagen, das ich so lange zu thun aufschob, weil ich es in Gegenwart unsers guten Herders nicht thun sollte noch wollte. Es kommt nemlich jetzt alles nicht auf Worte noch Schreiben, sondern darauf an, daß Ihnen wirklich geholfen werde, zum Unterhalt und fernern Fortkommen Ihrer so lieben Kinder. Vergessen Sie Selbst alles was vorgefallen ist, denn die Sache läßt sich nicht psychologisch ausmachen, und so weit bin ich mit G. überein, daß er gewiß beitragen wird, Ihnen eine gewisse Summe, von dem Herzog zu verschaffen. Solche sey nun etwa 1000. oder 1200. Thaler. Denn NB. und darinn müssen Sie und werden Sie auch in den Gesichtspunkt von G. eingehn, er erkennt, obgleich nicht in denselben Ausdrücken und Worten, die Lüderlichkeit der Wirthschaft vom Herzog. Er sagte mir vor 8 oder 10 Tagen, daß er überzeugt seye, das gegenwärtig in allen Cassen des H. nicht 5. oder 600. Thlr. baar zu finden seye. Da helfen also alle Sentiments nichts; die Sache ist durchgebracht, und man muß, wenn Nothwendigkeit und Umstände es erfodern, bloß auf Gelegenheit lauern. So versteht es eigentlich G. und aus diesem Gesichtspunkte sieht er es an. Kurz und gut, er meynt, Sie sollten Ihre Anforderung an den Herzog auf eine gewisse Summe fixiren, die der oben von mir benannten gleich ist, und dann bitten, daß man sie Ihnen in Terminen ausbezahlen möchte. NB. in eben der Rücksicht, weil

das Geld effectiv so selten da ist, und es bloß darauf ankomme zu lauern, ob und wann welches vorhanden seye — welches letztere er dann auf sich nehmen wolle. Ich glaube Sie sollten also die Sache so suchen, entweder durch mich oder durch Sich Selbst bey ihm — weil ich doch von seinem guten Willen gegen Sie und Ihre Familie hierinnen von ihm überzeugt bin — und nun machen, daß Sie 5. oder 600 Thaler gegen das Neue Jahr, und die andre Hälfte gegen Ostern ausgezahlt kriegen.

So weit bin ich ohngefehr lezt hin mit ihm überein gekommen, und er hat mir nach seiner Art zugesagt, hierinnen so viel möglich beyzustehen. Denn nochmals, wohl zu bedenken! es ist ein läberlicher Zustand! und der Herzog bringt durch so lange da ist. Dann ist gut zu räsonniren und zu sentimentiren; das hilft zu nichts!

Adieu Liebe! Hier schick ich den Brief an die Herzogin. Ich habe heute eingenommen, und befinde mich in meiner Einsamkeit recht wohl, in der ich auch bleiben werde. Leben Sie wohl mit den lieben Ihrigen.

Ihr

Anebel.

Tausend Dank noch für gestern!

19.

Anebel an Caroline Herder.

(Ein Quartbl. weiß Pap., zu einem Billet zusammengefaltet, gestegelt mit einer Victoria.)

d. 22. Dec. [Datum von Caroline beige geschrieben].

Wie geht es heute mit Ihrem Wohlseyn? Hoffentlich besser! Wenn es angeht komme ich diesen Abend vielleicht, und bringe Herdern wieder um eine Stunde. —

Gestern Abend spät, als ich von der Herz. wiederkam, erhielt ich noch von Götzen ein Billet, — daß Ihnen nach dem Neuen Jahre 600. Thlr. sollten ausgezahlt werden. Ich freue mich herzlich darüber.

Adieu! Grüßen Sie Herder aufs beste!

R.

An Frau Vicepräsidentin
Herder.

*20.

Anebel an Goethe.

(Br. I, 124.)

22. Dec. 1795.

Ich habe nur immer für neue Güte und Sorgfalt Dir zu danken. Durch die Nachricht die Du mir wegen H. gibst, ist mir eine große Last vom Herzen genommen. Ich danke Dir tausend — tausendmal dafür! — —

*21.

Goethe an Knebel.

(Aus Herbers Nachlaß I, 149.)

Da ich auf etnige Zeit nach Jena gehe, wünsche ich Dir wohl zu leben in Deiner einsamen Hütte. . . Die 600 Thlr. werden auch bald anlangen. Danke Herder für seinen Besuch am Neujahrstag, bitte ihn, uns doch auch bald etwas vorzulesen. Ich hoffe in Jena fleißig zu sein. Lebe wohl.

(Weimar den) 3. Januar (17)96. G.

Knebel an Goethe.

(Br. I, 126.)

Den 3. Januar 1796.

Ich danke Dir, Lieber, für Deine freundschaftliche Vorfrage in allem und werde das übersandte wohl behändigen. — —

Goethe an Knebel.

(Br. I, 126.)

Jena den 6. Januar 1796.

Aus meinem Hause wird man Dir melden wenn die 600 Thlr. für Herder anlangen. Es wäre mir lieb wenn Du sie alsdann eines Abends selbst abholen und an die Behörde schaffen wolltest, ohne Aufsehen, und damit man selbst bey mir nicht wüßte wo sie eigentlich hinkommen. Ich habe Ordre gestellt, daß das Geld entweder Dir oder Deinem Bedienten gegen Quittung soll verabsolgt werden. Lebe recht wohl in Deiner Einsamkeit, ich befinde mich vergnügt und meine Arbeit geht von Statten.

G.

Carl August an Goethe.

(Briefwechsel I, 243. Dünker „Goethe und Carl August“ von 1790—1805 S. 178.)

18. Januar 1796.

Die hundert Carolin für Herder liegen bei mir parat. Gestern bei Tisch wurde zwischen meiner Frau, Herder und Schmidt und mir eine große Abhandlung über Wilhelm Meister geführt. —

22.

Frau von Frankenberg an Caroline Herder.

(Einschluß von Nr. 23.)

d. 22. Jan. 96.

Ich schicke Ihnen hier, beste Freundin, die Correspondenz wieder zurück, mit dem herzlichsten Dank für Ihr Vertrauen. O! daß sie Herder

nie zu sehen bekomme. Ich habe die Briefe alle noch einmal mit meinem Mann gelesen, und da ist mir die eine Stelle in Goethes Brief, über welche ich Sie um Erläuterung bitten wollte, deutlich geworden. Auch Ihre Rechnung, und wie es 2000 Thlr. werden können, ist mir nun klar — ich hatte übersehen, daß Sie in 2. Terminen 600 Thlr. bekommen werden; und da ich wenig von Goethe und Compagnie erwarte, so glaubte ich man wolle mit 600 Thlr. Alles abthun. Herzlich wünsche ich daß Sie die 800 Thlr. in etlichen Jahren noch erhalten, damit Sie doch nicht so ganz ohne Alles Verhältniß verlieren.

Mein Mann, beste, der mit wahren Antheil die Briefe las, und Goethe gewiß mißbilliget, sagt er sey nur dadurch, daß er durch ihren Brief und Vorwürfe aufgebracht war, einigermaßen zu entschuldigen. Vielleicht fühlt er sein Unrecht; beynähe sollte ich es glauben, da Knebel der Ihr Freund ist und Goethes Gefinnungen kennt, sich dafür verbürgt daß er so viel er kann Ihnen in der Sache dienen will und wird, auch so sehr anmahnet daß Herder sich Goethe wieder etwas nähere. Ich glaube, Liebe, und habe seit Goethes Entfremdung von Ihnen immer geglaubt, daß auch Kläffereyen zum Grunde liegen; denn nirgend wird so viel erzählt und wiedererzählt als in Weimar, und das unschuldigste Wort geedeutet und verdrehet. Ein andrer Mensch der etwas delicatesso hätte, würde sich freilich mit alten Freunden wie Sie sind anders genommen haben — aber delicatesso ist auch nicht im allergeringsten Grad bey ihm zu finden, dies läßt sich aus seinen Schriften beweisen, und ist bey all seinem Geist ein großer Mangel darinnen. Daß Sie seinen Namen nicht mehr nennen mögen, begreife ich, und wirklich es gehet mir beynähe eben so. Es ist mir ohnmöglich jetzt, etwas von ihm zu lesen.

Das drückende Ihres Verhältnisses mit Emilien, beste Freundin, habe ich längst gefühlt. Bey Emilien's unbeschreiblicher Unvorsichtigkeit, und ihrem Bedürfnisse alles wieder zu sagen was man ihr sagt, und noch dazu auf ihre Weise, wie sie es wünschte daß man es gesagt hätte, bey ihrem Vertrauen in Fr[au] v. St[ein] mußte Ihnen Emilien's Freundschaft beym Herzog und auch wohl der Herzogin, schaden. Ich habe die Folgen davon vorausgesehen, und daher seit mehr als einem Jahre gewünscht Gores möchten von Weimar wegziehen. Ich habe Emilien so oft dazu angerathen daß ich dadurch einen großen Theil ihrer Freundschaft und Vertrauen verlohren habe, denn sie hängt nur vest an den Menschen die ihrer Leidenschaft, die jetzt Haß ist, schwelgeln, und die sie dadurch vollends an Leib und Seele verderben. Mir thut es im Innersten wehe, daß ich so viel Gutes, edles und einnehmendes, durch Leidenschaften verdorben und für sich selbst und andre unbrauchbar gemacht sehe.

23.

Frau v. Frankenberg an Caroline Herder.

den 28. Jan. 96.

Ich schicke Ihnen, beste Freundin, hier einen angefangenen Brief an Sie von heute vor Achttagen mit, und den ich seitdem nie endigen konnte. Er wird Ihnen zeigen daß es nicht Nachlässigkeit von mir ist daß die Correspondenz noch nicht zurück kam, und zugleich beweisen wie wenig ich thue was ich möchte.

Wie leid ist es mir mein Urtheil über Goethes Neue zurück nehmen zu müssen! Auch mein Mann war über den Inhalt Ihres gestrigen Briefes so betroffen wie ich, und wir konnten es beyde den ganzen Abend nicht vergessen. Der Ausgang der Sache ist über alle Vorstellung, und man kan nichts darüber sagen so arg ist's. Indessen ist mir doch lieb daß Sie die 100 Carolins behielten, so bitter es Ihnen auch mag angekommen seyn. Es scheint mir ohnmöglich daß der Herzogin edles Gemüth nicht über lang oder kurz fühlen solle wie wehe Ihnen geschieht, und daß durch diese Ihnen einiger Ersatz werde. Müßten Sie Ihr nicht etwas über dem Empfang der 600 Carolins [soll heißen: Thaler] schreiben? Eine Art des Dankes, und wie Sie blos es ihrer Vermittelung zuschreiben dies Geschenk erhalten zu haben, auch ferner mit Vertrauen auf ihre Güte rechnen ic. Freilich müßte ihr Billet sehr unbestimmt abgefaßt seyn, so daß man gar nicht daraus abnehmen könne ob Sie glaubten, die 100 Carolins sollten Alles abtragen, aber auch nicht das Gegentheil — da Goethe selbst nicht sagt der Herzog glaube Sie damit befriediget, und sein Versprechen erfüllt zu haben, sondern nur, er, Goethe, könne vor nichts mehr stehen, so geben Sie diesen Worte auch keine andere Deutung als das Goethe nichts weiter mit der Sache wolle zu thun haben, und erwarten eine Gelegenheit, die sich vielleicht unerwartet zeigt, dem Herzog und der Herzogin entweder selbst oder durch einen Freund fühlen zu lassen wie sehr Ihnen Unrecht geschieht. In dem jezigen Augenblick ist weiter nichts zu thun als zu schweigen; alles was Sie mit dem größten Recht sagen könnten, würde Ihnen nichts helfen, und die Gemüther erbittern — also glaube ich gebiethet die Klugheit jezt, zu danken anstatt zu klagen, die 100 Carolins anzuwenden, die Ihnen wenigstens einigermaßen helfen, und von der Zukunft zu erwarten daß sich die Umstände ändern und wenden. Die Nachricht die Sie mir neulich gaben daß der Herzog sich schetne Herdern wieder nähern zu wollen freute mich sehr, und ich glaube Sie müssen Herder vermögen das angefangene gute Einverständniß zu unterhalten, und sich so viel es sich mit delicatesso thun läßt zu vermehren. Ich begreife daß Ihnen, beste, das Dazurathen und Herdern das Thuen

schwer wird, aber Sie sagten neulich selbst wir müssen nun einmal mit unsrem Fürsten leben zc. ja wohl, beste, müssen wir mit unsren Fürsten leben, und zwar wie wir sie finden, nicht wie wir sie wünschten. Dies zu lernen ist mir gewiß schwerer geworden als irgend jemand, die Noth hat es mir gelehrt — die bittersten Kelche habe ich geleert — sie waren mir gut, ich bin sicher besser dadurch worden. Was Ihre Lage, beste, freilich unendlich schmerzlicher macht als meine jemals war, sind die Kinder, deren künftiges Wohl Ihnen am Herzen liegt, dies giebt aber auch einen Grund mehr, und eine verstärkte Kraft keine Selbstverläugnung zu schwer zu finden, wenn sie den Kindern nützen kan.

Sagen Sie mir doch bey Gelegenheit einmal ob Adelbert noch nach Holstein gehet, und was er dort thun oder werden soll? Auch wie bald Sie etwa glauben daß er selbst einen Pacht antreten könne? Dazu wird er doch wohl noch zu jung jetzt seyn. Auch ob Sie nicht fürchten können daß Augusts Gesundheit zum Bergbau zu schwach ist, seine Brust schien mir sonst nicht ganz gesund, und jeder der sich dem Bergwesen widmet muß doch zuweilen die Bergwerke besuchen können. Wenn Sie einmal Zeit haben so beantworten Sie mir gütigst diese Fragen. . . .

Kasse Sie morgen, beste Freundin, der Himmel ein ruhiges Jahr antreten, meine Wünsche werden Sie bey'm Anfang desselben begleiten! Mir bleiben Sie gut in Ihrem neuen Jahr, so wie unsere Freundschaft für Sie unwandelbar ist.

Noch eins; was weiß Herder von den 100 Carolins? und wie stehet er die Sache an — was haben Sie ihm davon sagen können da er die Correspondenz nicht gesehen hat?

„Dies sind die Briefe“ — die Worte Carolinens kann man kaum wiederholen, ohne einen traurigen Nachklang aus einer beklagenswerth trüben Zeit im eigenen Herzen zu fühlen. Als sie (1806) diese Blätter und Bogen zu einem Actenstücke für den Biographen zusammen heftete (sie selbst fühlte sich außer Stande, hieraus, wie aus den Göttinger Acten ein historisches Factum zu ziehen, sie fand nicht einmal eine geeignete Bezeichnung für den Inhalt des Heftes) — legte sie zur Information ein Blatt mit folgender Notiz bei:

1. Für Gottfried habe ich 600 Thlr. erhalten.
2. Für August gab der Herzog jährlich 200 Thlr. (4 Jahre) zum studieren, dagegen cessirten die 100 Thlr. die der Vater jährlich aus des Herzogs Chatulle erhielt, und die doch eigentlich nur eine Ergänzung der versprochenen 400 Thlr. Zulage waren. Für Wilhelm und Adelbert geschah nichts.

3. Für Emil gab der Herzog wiederum 200 Thlr. jährlich 4 Jahre.
4. Für Rinaldo giebt er jetzt jährlich 200 Thlr. zur Erziehung.
Diese letztere Gnade ist Großmuth.

NB. Wenige Tage nach meinem Brief an die Herzogin vom 21. September 1795 setzte der Herzog einen permanenten Regierungsrath ins Consistorium mit 200 Thlr. jährlichen Gehalt. Er war ein Neveu von Voigt, ist jetzt todt."

Auch hiermit jedoch sind die Acten für uns noch nicht geschlossen. Der Rest liegt seit 1856 und 1858 gedruckt vor zumelst als Anhang zum „Goethe-Schiller-Museum“ von August Diezmann: „Ein Briefwechsel zwischen Carl August und Goethe“ S. 148—156, und ich muß, da das Büchlein wenig bekannt ist, die Hauptstellen ausziehen, wobei ich alles Calculatorische thunlichst weglasse — auch in dieser verkürzten Gestalt bilden sie die wünschenswerthe Ergänzung zu den nicht ganz genauen Angaben Carolines.

*1. (24).

Carl August an Goethe.

(Briefw. I, 253. Dänker, Goethe und Carl August S. 185.)

W. d. 17. Mai 1796.

Schon lange schiffte ich, um nach Eisenach zu kommen, lief aber immer nicht aus dem Hafen . . . ich reise so eben ab.

Die 100 Carolin für Herber laß ich hier bei meiner Frau liegen. Ich wünsche Du holtest sie selbst bei mir ab; sie sind zum Theile in Gold und leicht einzustechen. Mir wäre es lieb, wenn dieses Geld nicht durch Bediente in der Stadt herum getragen würde.

Goethe an Herber.

(Aus Herbers Nachlaß I, 149.)

Der Herzog hat mir vor seiner Abreise gesagt, daß man mir 600 Thlr. von der Kammer auszahlen werde, über welche ich, als über eine mir von Serenissimo aufgetragne Ausgabe, quittiren und Dir sie einhändigen solle. Welches ich auch zu thun bereit bin, obgleich es ebenso gut durch eine Quittung des Geheimerath Schmidts, aus dessen Händen Du nachher das Geld erhalten kannst, abgethan werden kann.

*2. (25.)

Caroline Herber an Goethe.

(Goethe-Schiller-Museum S. 148.)

Ihre gütige Aufnahme am Sonnabend macht mich so kühn, die hier beikomende Quittung mit einer Frage zu begleiten, deren gefällige Beantwortung mir der gute Herr Meier vielleicht gelegentlich überbringt.

Sie hatten die Güte im December 1796 von des Herzogs Durchlaucht 200 Thlr. als einen jährlichen Beitrag zu Augusts Studien . . . zu übersenden. Mein Mann hielt es nicht für schicklich, die wenige Wochen darauf zu Weihnachten 96 fälligen 100 Thlr. aus des Herzogs Schatulle einzufordern. Der Herzog selbst hat sie weder vom vorigen, noch von diesem Jahre gesandt, sowie auch den Beitrag zu Augusts Studien nicht. Ich wünsche blos zu wissen, ob wir auf keins von beiden uns ferner Rechnung machen dürfen, welches Sie vielleicht wissen können. Es ist sehr theuer in Freiberg und ich würde des Herzogs Unterstützung schwer vermessen, zumal da . . . wir bis daher die vier Söhne ganz allein zu unterstützen haben; ich nehme Abelbert aus, der von dem Herzoge Kost, Logis und Licht in Oberweimar erhält. Ich möchte durch eine unzeitige Anfrage nichts verderben und Sie haben gewiß die Güte keinen nachtheiligen Gebrauch von meiner Privatfrage zu machen.

August ist heut nach Freiberg zurück; er empfiehlt sich Ihrer Gewogenheit und bittet, falls Sie noch ein und andere Mineralien wünschen, ihm Ihre Aufträge gefälligst wissen zu lassen.

Ich wünsche Ihnen ein glückliches und frohes Jahr. E. H.

- Den 3. Jan. 1798.

*3. (26.)

Carl August an Goethe

(a. a. D. 148—150).

4. Jan. 98.

In den Bitten der Mad. Herder befinden sich einige Dunkelheiten, die wohl einiger Aufklärungen bedürfen: — — — Es ist ein rechtes Elend, daß ich mit diesem Dinge nicht in Ordnung kommen kann; Jedermann schiebt seine Dultung zur Verfallzeit an die Cassen; . . . die Cassen können den Percipienten nicht nachlaufen; ferner entbehren letztere die Gelder zur rechten Zeit und die Cassen kommen in Verlegenheit, wenn sie auf einmal mehrere Hunderte auszahlen müssen . . . Herders wissen dieses so gut wie jeder andere und ich sehe nicht ein, warum sie meinen Privatbeutel mit dieser Unordnung beehren, der öfterer in dem Falle ist, ohnvorhergesehene Ausgaben bestreiten zu müssen wie jeder andere und deswegen leichter in Verlegenheit gerathen kann. Ich muß recht inständig bitten es dahin einzuleiten, daß die Geldabholungen mit Ordnung eingerichtet werden. — — —

E. H.

[Hierauf erfolgt, a. a. D. S. 150 Nr. 3. ein empfehlendes Referat Goethes vom 5. Januar].

Carl August an Goethe

(a. a. D. S. 151—152).

— — Hier schicke ich auch die Herberischen Sachen wieder, nach reiflicher Ueberlegung wünsche ich sie folgender Gestalt eingerichtet zu haben.

Herder (nicht sie) schickt gegen Ende dieses Monats (alleweile bin ich etwas vertrocknet) 5 Quittungen, jede zu 50 Thlr. und benennt darin die Anwendung der Gelder auf die Stubien von August, durch Deine Vermittelung bei mir ein. Auf diese soll er 250 Thlr. erhalten. Dann erwarte ich noch eine Quittung auf 100 Thaler auf demselbigen Wege, die er aber schon jetzt einschicken könnte und worauf er die Befriedigung gleich erhalten soll.

Was die 200 Thaler für Augusten betrifft, so möchte für die Zukunft folgendes festzusetzen sein. . . . Von künftigen Ostern an bis Michael 99, als Ende des Zuschusses, schickt künftig Herder seine Quittung von 50 Thalern, und zwar hübsch exact zur Verfallzeit bei jedem Quartale, an den Cämmerier Wagner, wo er sehr pünktlich bezahlt werden wird. Was die 100 Thaler betrifft, so wünschte ich wohl diese zum letztenmale zu bezahlen, weil alle Dinge doch ihre Grenzen und wenigstens bestimmte haben müssen. Meine Frau zahlt 50 Thaler fort (für Wilhelm ni fallor, der in Hamburg ist) und so auch, glaube ich, meine Mutter. Adelbert ernähre ich jetzt und der braucht eigentlich in dem Augenblicke keinen reellen Zuschuß. Auf Johanni . . . werde ich mit dem Wiederläufer [Gutspächter] überlegen, ob er Adelberten ordentlich in Lohn nehmen will und kann; indessen wird sich vielleicht eine andere Gelegenheit zeigen, wo ich A. etwas (aber nicht 100 Thaler) zuzufleßen lassen kann. Indessen kommen die beiden jüngeren Söhne heran, wo wieder frisch gesorgt werden muß.

Siehe nun zu, daß Du das Ding hübsch in Ordnung mit Herbern bringst, und hebe die Papiere darüber beisammen der Nachfrage halber auf.

W. 9. 98.

E. A.

[Darauf folgen sub 6. und 8. Zahlungsanweisungen und (7.) ein „Zur Nachricht“ von Goethe, welches die bis Michael 99 an Herbers zu zahlenden Summen „befohlenermaßen“ zusammenstellt. Aus letzterem „Aufsatz“ gehören die Zeilen hierher:]

Die Einhundert Thaler zu Weihnachten gefällig cessiren, jedoch sind Durchlaucht geneigt Adelberten, wie er in seiner Brauchbarkeit zunimmt, etwas zuzufleßen zu lassen, so wie auch für die beiden jüngeren Söhne Sorge zu tragen. W. d. 31. Jan. 98.

G.

*4. (27).

Carl August an Goethe

(a. a. D. 154).

W. 11. April 1800.

Aus den Beilagen ist ersichtlich, daß gewisse 200 Thaler an Herder . . mit Michaeli vorigen Jahres aufhörten, indessen habe ich zwei Quartale noch fortzahlen lassen —

Augusts Studien sind nun wohl ganz beendet, Adelbert ist auch versorgt — auf letzteren wurde auch nichts besonderes gutgethan — Wilhelm gehört nicht in die Classe meiner Stipendiaten; Emil lernt so viel ich weiß die Jägeret, Rinaldo ist noch zu klein, als daß alleweile auf ihn Rücksicht zu nehmen wäre. Schreibe mir Deine Meinung was nun zu thun sei. — —

C. A.

*5. (28).

Goethe an Carl August

(a. a. D. 155).

So ungern ich, besonders in Ew. Durchl. Specialkasse, votiren möchte, so wünsche ich doch diesmal, daß Sie nicht abgeneigt sein möchten, die August Herdern bisher erzeigte Gnade, wo nicht ganz, doch zum Theil, etwa als ein Adjuto für Emilen, auf bestimmte Jahre zu kontinuiren.

Ew. Durchl. haben selbst Fol. 8 b beikommender kleiner Acten geäußert, daß wenn die zwei jüngeren Söhne herankämen, für dieselben wieder frisch zu sorgen sein würde. Ich habe mich in dem Aufsatze Fol. 11*), davon Herders eine Abschrift erhielten, ähnlicher Ausdrücke bedient, und durch gnädige Nachzahlung der zwei Quartale haben Sie jene Hoffnungen gleichsam aufs neue belebt. Herders haben ihren Dank für diese außerordentliche Gabe gegen mich geäußert.

Von unseres Herders allgemeinem Werth brauche ich nichts zu sagen, doch bemerke ich, daß es in verschiedenen eintretenden Fällen, wovon ich jetzt nur den Bauplan zwischen der Jacobs- und Kirchgasse nenne, uns sehr erwünscht sein würde, wenn das gute Verhältnis, das ich wieder anzuknüpfen suchte, durch eine solche Gnabenbezeigung befestiget und belebet würde. Ich bitte daher, wenn Sie etwas günstiges beschließen sollten, durch mich die Nachricht geben zu lassen.

Uebrigens die Entscheidung gänzlich Ihrem Ermessen anheimgebend und glückliche Reise wünschend

W. d. 12. Apr. 1800.

Goethe.

*) Dieser Gebrauch des Wortes „Aufsatz“ macht es mir zweifellos, daß ich oben S. 93 Z. 1 das Billet, welches von einem Herderischen „Aufsatz der Deputate“ sprach, richtig gebendet und datirt habe.

Carl August an Goethe

(a. a. D. 155—156).

W. d. 12. April 1800.

Ich will Herbern die 200 Thaler fortzahlen lassen, bis daß sein Sohn Emil ausgelernt haben wird. So viel mir bekannt ist, so kostet die Lehre incl. Kost u. dergl. in der Zillbach nicht ganz 200 Thaler jährlich. Vielleicht könnte Herber von diesem Gelde etwas ersparen und es für den jüngsten Sohn zurücklegen, damit es vorrätzig wäre, wenn dieser studiren oder sonsten etwas lernen sollte. Wäre dieses solchergestalt, so brauchte ich, wenn die Zeit der Studien des Jüngsten eintritt, die 200 Thaler nicht ganz fortzuzahlen, sondern etwas wenigeres reichte alsdann hin. Ich wünschte wohl zu wissen, ob dieses Arrangement stattfinden könnte, . . . und Herbers Meinung über diese Angelegenheit. Willst Du wohl diese Nachfrage besorgen und mich vom Erfolge bei meiner Rückkunft unterrichten?

Carl August.

Vor Ew. Durchlaucht Abreise bringe ich die Herberische Angelegenheit noch zum Vortrage.

Emil wird etwa 2 bis 2 $\frac{1}{2}$ Jahr in der Zillbach bleiben.

Die Pension daselbst wird mit jährlich 33 Carolin bezahlt. Herbers werden was Ew. Durchl. hierzu gnädigst beitragen wollen, mit Dank erkennen.

Mich zu Gnaden empfehend

W. d. 20. Juni 1800.

Goethe.

Der Zuschuß von 50 Thalern quartal. wird bis auf weitere Ver-
ordnung fortbezahlt werden.

C. A.

Diesen Nachtrag ebenfalls zu den Acten zu geben, einen Nachtrag, der für uns, die rück- und überschauenden, die Angelegenheit so schön schließt, und die Disharmonie, welche schrill durch die Correspondenz vom August 1795 bis zum Januar 1796 geht, wenn nicht in Wohlgefallen so doch in Befriedigung auflöst — war schon geboten, um alle Gerechtigkeit zu erfüllen. Nicht als ob jetzt nach meinem Dafürhalten die Sache schon völlig spruchreif wäre; gerade deswegen weil sie es nicht ist, war es durchaus geboten, die Urlese selbst, in allem hauptsächlich unverkürzt, unbeschönigt, „hübsch in Ordnung“ wie der Herzog sagt, zusammenzurücken, „späterer Nachfrage halber beisammen zu halten“. Wer sich berufen glaubt, möge eine Sentenz fällen, mir liegt nichts ferner als dies. In diesem Sinne geschah es, daß ich überall die Betheiligten selbst reden ließ, die einander

gegenseitig besser berichtigen, erklären, verständigen, als es für den Hörer das sorgsamste Referat, das unparteilichste Resumé eines Dritten gethan hätte. Wie ein anderer aus der Corona möchte ich, das Gemüth, wie Goethe es will, aus dem Handel lassend, mich dahin äußern.

Goethe — a Jove principium! — sein letzter Brief an Caroline ist hart, sehr hart. Ausschweifend, fast ausartend, in einer vielleicht erst mühsam erzwungenen und darum unnatürlich ins Höhnische spielenden Ralte, im Tone des Vorwurfs gegen die immerhin bedauerenswerthe Freundin, die „Schwester Caroline“. Aber seine Handlungsweise dem Herzog gegenüber correct, den Umständen nach probat, trefflich. Also, einen alten bekannten Spruch ein wenig umgebeutet: *lasciva pagina (zumal die letzte!) vita proba.*

Der Herzog, so sauer er sich stellt, giebt und giebt und giebt. Von einer „Treulosigkeit“, einer „Tücke“, ja auch nur von einem Anfluge des Gedankens sein Fürstenwort zu drehen und zu deuteln, keine Spur.

Caroline — wer sieht ihr, der Mutter, der Gattin, dieses Mal ihre „Elektrischen Anfälle“ nicht nach? Wie jene Sperlingsmutter im Homer, die mit Zetergeschrei und bangem Flügelschlag ihre gefährdete Brut umkreist, so erscheint sie mir, da sie die Kinder von dem ältesten an, bis zum kleinen Nestling Analdo, vor der Schlange bewahrt, der Noth, die von ihrer mütterlichen Phantasie ins Uebermaß vergrößert, sich ihrer Wohnung nahen will.

Frau von Frankenberg, die schöne Seele, aber etwas müde und wehl, wenn mich ihre Handschrift nicht trügt — sie hat wol spätestens im Mai, Juni des Jahres 96 was die „Horen“ bringen mochten, genossen und dann bald sich von Wilhelm Meister entzücken lassen.

Anebel — ist hier ganz der gutmüthige und „grimmige“ Anebel. Inöheim ist er der Rotten- und Polstergeist bei Hofe. Er liebt es mit allerlei Kästerrede und Unfug den unhöfischen Keil dieser Artusrunde zu machen. Sein *conterum censeo* war schon längst, „daß alles hier (in Weimar) verrückt und nichts an Ort und Stelle sei, wo es hingehöret“. Jezo war er besonders „grimmig“, da ihn die *égards* (und wohl auch die ansehnlichen Gaben) der Herzogs für seine *émigrés* schwer wurmten. Sehr vernehmlich brummt er darüber in einem der gleichzeitigen Briefe an Goethe: „Unser politischer Kessel ist übrigens noch immer im Halbfloßen, und will nicht gar werden. Die Spejereien unserer Ausgewanderten setzen zwar starke Phlogista zu, aber sie thun widrigen Effect. Ich fürchte das Gebräue dürfte umschlagen.“ Als Goethe mit seinem Herzoge beim „alten Könige“ in Potsdam war, verestete er sich zum ersten Male gründlich an dem Treiben der Großen, Kleinen und

Mittleren durch einander. Da bittet er die Götter, sie möchten ihm seine „Geradheit erhalten“ — und kraft der flugs gewährten Bitte spricht er das Machtwort über „die Lumpenhunde, die über ihren eigenen Herrn räsonniren“. In späteren Jahren liebte er es weniger dergleichen „Königliche Gebete“ in brieflicher Form zu verrichten, sonst hätte er wohl auch jezuweilen aus Tiefurt oder Weltebere Kraftbillets von dieser Art datiren können. Bei alle dem aber, wie tritt uns doch auch der „gute“ Nebel menschlich nahe, wenn er, das Zauberwort raunend vom edlen Menschen, dem „hilfreichen“, die Stimme des „Göttlichen“ im Busen des Freundes unwiderstehlich wach ruft.

Luise-Eleonore — sie schwebt als Lichtgestalt, in einem reineren Aether, über allen. Ihr Herz allein bleibt frei von allem Trüben, allem Leidenschaftlichen, allem „Gemeinen“ (im Sinne jener Großen gesagt). Wenn hier die Stimme durch ein abgebrochenes Schluchzen, durch einen Ton flehentlichen Beschwörens verunschönt wird, dort ins Barsche, Heisere umschlägt, und dazwischen der trockene, kurzgefaßte straffe Ordonnanzton erklingt — ihren Zellen (die mich mit ihrem heitern zierlichen Schwunge, ihren klaren Linien wie die ins Weibliche übersezte Goethische Hand anmuthen) — entspricht ein warmes Mitgefühl, ein sichter Verstand, etne ernste Güte, ein Adel der Gesinnung; über alle dem ein Hauch von holber Wehmuth — *oh donnesco la cima!* das Weibliche in höchster Vollendung.

In den Gesprächen Goethes mit dem Kanzler von Müller liest man unter dem 8. Juni 1821 (S. 43): „Ueber die Ursachen seiner Spannung mit Herbern, den er drei Jahre lang in der letzten Zeit nicht sah, theilte er Vertraulichstes mit, unter feierlichstem Handschlag. In Jena trafen sie sich dann einmal wieder — Goethe besuchte Herbern zuerst. Sie sprachen lange, und doch — setzte er hinzu — getraue ich mir den Ausgang dieses Gesprächs nicht zu offenbaren“. In wie weit das im Vorstehenden Mitgetheilte den Hauptanlaß der Spannung enthält, bedarf noch einer weiteren Ausführung, welche dem nächsten Beitrage vorbehalten bleibt. Vor der Hand wünsche ich nur eines. Von den Eingeweihten — zu den unmittelbar Betheiligten, die wir vernommen haben, kommt noch Georg Müller, der Familien-Vertraute, dem Caroline ihr Herz schon im Jahre 1797 ausgeschüttet hat (Jahrbücher XXIX, 145) — ist das Geheimnis treu bewahrt worden. In der Familie Herbers hat die Tradition sich erhalten, wenigstens in dem edelsten Zweige derselben. Von da aus wurde mir auch, als ich das Vorrecht genoß, diese Papiere, wie alle übrigen noch im Familienarchiv einzusehen und zu benutzen, als eine solche Tradition mitgetheilt: Goethe habe sich in jenen Jahren, als Herbers selbst sich von

seinen Abendgesellschaften*), seinen Kränzchen, fern hielten, mit besonderer Zuneigung und Freundlichkeit der einzigen Tochter Herders, der anmuthigen Luise genähert, die mit Gottfried, dem ältesten Sohne, recht eigentlich die Erbin wie seiner edlen Gesichtszüge, seiner mildstrahlenden dunklen Augen, so seines poetischen Gemüthes war; wir begegnen ihr noch jetzt in Goethes Werken. Sie ist es, die in dem köstlichsten aller Maskenzüge, dem vom 18. December 1818, den Manen ihres Vaters als „Terpsichore“ die wehmüthige Klage Goethes nachruft: „Ach, das goldne Saitenspiel Terpsichores ertönte nur zu Klagen, Ein Lied erklang aus schmerzlich tiefer Brust: Die Welt umher, sie lag zerrissen Entflohn die allgemeine Lust“. Den Familien-Archivar bindet eine andere Pflicht, als den Literar-Historiker; aber dennoch wünschte ich — schönster Stunden, die ich in dieser edeln Familie erlebt habe, dankbar eingedenk — nichts wider ihren Sinn gethan zu haben. Was bruchweise, wie die eingereichten Stücke beweisen, bereits bekannt war, und im gebrochenen Lichte, in der Dämmerung mangelhaft erschien, ja was in literarischen Dämmerstunden von diesem und jenem Gespensterseher zu einem Trug- und Wahnbilde, von manchem zu einer wahren Kalibangestalt von Neid, Verkleinerungssucht und Unverträglichkeit verzerrt worden war; das versuchte ich in seiner wahren Gestalt zu zeigen, in seinem Werden überdies — und in beiderlei Beziehung weiß ich mich vor Herders Manen und vor seiner Nemesis-Adrastea, dem hohen Lieblingsgebilde seiner sittlichen Weltanschauung, gerechtfertigt.

*) Nicht die alte Geselligkeit, aber doch ein gewisser gesellschaftlicher Verkehr stellt sich seit 1800 wieder her. „20 nov. 1801. soirée chez Ms Goethe, où on a vu réunis Wieland, Herder, Schiller; soirée qui aurait dû être brillante, mais qui m'a paru froide et presque insipide.“ Tagebücher von F. v. Gentz I. 8. Offenbar falsch datirt aber u. älteren Datums ist das Billet Goethes an Knebel (I, 133): „(1796): Hier die Kobespierrische Rede jurth. Davon mündlich, wenn Du morgen Mittag mit uns essen willst, wo ich Herders erwarte. Meinen Roman bitte nicht aus der Hand zu geben; da noch manches darin zu bessern sein möchte, so ist es gut, wenn er erst ganz unter uns bleibt. G.“

Die wissenschaftlichen Ergebnisse der Ausgrabungen von Olympia*).

Man tadelt wohl an unseren Vorträgen, daß sie, des innern Zusammenhangs entbehrend, wie Flugblätter in die Welt hinausgehen und bald verschollen sind. Aber auch flüchtige Anregungen können Spuren zurücklassen, in welchen ein fruchtbarer Samen leimt. Einzelne Vorträge haben schon ihre Geschichte. So sprach ich vor 27 Jahren an dieser Stelle von den versunkenen Schätzen Olympia's, die man nicht im Schlamm Boden liegen lassen dürfe. Die Worte fanden eine gute Stätte. Als die Stunde gekommen war, ging unter dem Strahl der Friedenssonne das Samenkorn auf, und nach drei kurzen Arbeitsperioden mußten schon die größten Räume, die uns hier zur Verfügung standen, hergerichtet werden, um einen Theil der an das Licht gezogenen Kunstwerke zu einem olympischen Museum zu vereinigen.

So lange man noch mit dem Einbringen der Frucht vollauf beschäftigt ist, hat man gerechtes Bedenken, einen Erntebericht abzustatten. Ich habe es aber doch für meine Pflicht gehalten, diese Scheu zu überwinden und in dankbarer Anerkennung der jenem Vortrag zu Theil gewordenen Gunst über den jetzigen Stand des von Kaiser und Reich ins Werk gesetzten und von der lebendigen Theilnahme des deutschen Volks begleiteten Unternehmens eine Umschau zu halten, indem ich die wissenschaftliche Bedeutung desselben in kurzem Umriss darzustellen suche.

Ich beginne mit dem, was hier nur angedeutet werden kann.

Wie das Land der Griechen von Thal zu Thal reich gegliedert ist, so war auch das Volk mannigfaltig nach Sitte und Sprache. Von den Mundarten sind aber nur einzelne in der Literatur ausgebildet worden; von den andern haben wir nur eine mangelhafte Uebersetzung, welche aus den Sammlungen alexandrinischer Grammatiker durch viele Hände hindurch in abgerissenen Notizen auf uns gekommen sind.

*) Vortrag gehalten in der Singalademie am 1. Februar d. J.

Hier sind die Inschriften eine neue Grundlage der Wissenschaft geworden, und die in Olympia gefundenen, deren Zahl schon über 400 beträgt, sind ganz besonders wichtig. Denn die Mundart der Eleer, die länger als andre Völkerschaften in ländlichen Niederlassungen verharreten, war uns sehr unvollkommen bekannt und ist nun mit allen Eigenthümlichkeiten, die sich viel länger erhalten haben als wir denken konnten, urkundlich bezeugt.

Es handelt sich aber nicht bloß um eine Mundart. Denn bei der den Hellenen eignen Heimathsliebe schrieben Ionier in Olympia ionisch, die Argiver argivisch, die Arkaber arkadisch. Darum gewinnen wir überhaupt für die Kenntniß volksthümlicher Schrift und Sprache ein neues und mannigfaltiges Material.

Am wichtigsten sind die Inschriften in Erz, die amtlichen Urkunden. Sie waren in dünnen Blechplatten an die Wände heiliger Gebäude angeheftet, oder in Tafeln von stärkerem Metall, mit Verzierungen ausgestattet, als Denkmäler am Wege aufgestellt.

Ungleich zahlreicher und besser erhalten sind die Steinschriften an den Postamenten der Statuen, mit den Namen derer, die das Standbild geweiht, so wie derer, die dasselbe einzeln oder in Gemeinschaft mit Andern gearbeitet haben.

Neben den Inschriften, die sich auf den Namen der Urheber beschränken, finden sich andere, welche in gebundener Rede das Motiv der Stiftung angeben. Hier haben wir also eine reiche Quelle für Künstlergeschichte, so wie neue Proben epigrammatischer Poesie und eine Fülle von Belehrung über die Art und Weise, wie die Griechen ihre Standbilder aufgestellt und geordnet haben.

Für griechische Baukunst haben wir ein so reiches Material, wie es wohl noch nie auf engem Raum in so kurzer Zeit zu Tage gefördert ist. Man bedenke, wie unvollkommen nach vieljährigen Arbeiten die Kenntniß des ephesischen Tempels geblieben ist, und hier ist nicht nur der Zeustempel, das wichtigste Seitenstück des Parthenon, nach seinem Grundriß und seinem äußeren wie inneren Aufbau zur Anschauung gebracht, sondern noch zwei andere umfulte Gotteshäuser sind aus dem Schutte befreit, Heraton und Metroon, jedes durchaus eigenartig und in ansehnlichen Ueberresten erhalten. Andere wichtige Bauanlagen, von denen wir nur den Namen hatten, tauchen hier zuerst in sichereren Ueberresten auf; so das Prytaneion oder Stadthaus mit Herdgemach und Speisesaal, das Gymnasium mit Ringplatz und Wohnräumen, die Reihe der dreizehn Schatzhäuser in Tempelform, die den heiligen Raum einschließenden Säulenhallen an den Innenseiten der Umfassungsmauer, die größern und

kleinern Thorhallen so wie der Prachtbau römischer Zeit, der mit einem großartigen Wasserbassin eine architektonisch geordnete Statuenaufstellung vereinigte.

Die Hauptsache aber ist, daß dies Alles nicht zerstreute Denkmäler sind, welche zufällig hie und da zum Vorschein kamen, sondern Glieder eines Ganzen. Es ist eine Gruppe zusammengehöriger Anlagen, ein Stück hellenischer Welt, das wie eine versunkene Insel mit seinen Tempeln und Tempelterrassen, seinen Altären und Weihgeschenken, Amtsgebäuden und Festräumen nach und nach aus der Tiefe emportaucht, und zwar ein solches Stück hellenischen Bodens, welches wir uns immer in der Phantasie vorzustellen suchen mußten, wenn wir die Siegeslieder Pindars lasen und hellenisches Volksleben in seiner eigenthümlichsten Entfaltung uns vergegenwärtigen wollten. Darum legte ich auch bei dem ersten Olympia-vortrage ein Blatt vor, auf welchem ich mit Hilfe meines Freundes Strack auf Grund von Pausanias' Beschreibung nach vielen immer neuen Versuchen den Grundriß von Olympia herzustellen suchte. Wer konnte ahnen, daß es uns vergönnt sein würde, die alten Gebäude selbst wieder aufzudecken, wie ein griechisches Pompeji, und daß wir den Alten selbst den Fuß nachmessen können, der ihren Bauten zu Grunde liegt!

Es ist charakteristisch für Alles, was die Hellenen geschaffen haben, daß es kleiner und bescheidener ist, als wir es uns vorgestellt hatten. So haben wir auch die Akropolis, welche ein Jahrtausend hindurch ein gemeinsamer Festraum der hellenischen und hellenisirten Menschheit gewesen ist, viel umfangreicher und großartiger gedacht.

Auch hier ist es nicht die Ausdehnung der Räume, nicht die Pracht weittläufiger Anlagen, welche Staunen erweckt, sondern die Fülle sinnerreicher Denkmäler, die sich innerhalb enger Grenzen zusammengedrängt hat, von der Zeit an, da die Hellenen sich hier die Heldenkraft erwarben, mit der sie die Perserheere aus ihrem Lande zurückschlugen, bis in die späteren Jahrhunderte, wo neben den griechischen Stadtgemeinden die Könige von Macebonien, die Römer und die Barbaren Asiens in Olympia vertreten sein wollten, um ihren Zusammenhang mit griechischer Bildung zu bezeugen.

Darum sind in dem, was an Denkmälern bis jetzt zu Tage kam, schon alle Zeiten und Gattungen alter Kunst vertreten, und unsere bescheidene Olympiaausstellung ist ein Schatzhaus, wo sich in das Gesammtleben der griechischen Kunstwelt ganz neue Blicke öffnen, wenn man ein helles Auge mitbringt.

Freilich ist auch das Sehen eine Kunst, die gelernt sein will, und nur bei Wenigen können wir voraussetzen, was doch für die Antike die

Grundbedingung des Verständnisses ist, nämlich die unbefangene Hingabe und den Ernst der Betrachtung, der sich hütet durch vorschnelles Urtheilen sich den Eindruck zu zerstören. Stellt doch schon der Altmeister deutscher Kunstwissenschaft, Windelmann, als ersten Grundsatz auf: „Suche „nicht die Mängel und Unvollkommenheiten in den Werken der Kunst zu „entdecken, bevor du das Schöne finden gelernt hast“.

Wir haben ja den Boden der Altis nicht in der Absicht geöffnet, um lauter musterergültige Kunstwerke zu heben, die nach Idee und Ausführung gleiche Bewunderung in Anspruch nehmen. Ein Archiv der Geschichte wollten wir aufschließen und uns gerade davon überzeugen, wie man außerhalb Athen gebaut und gebildet hat.

Unsere Kenntniß griechischer Kunst war zu einseitig auf athenische Denkmäler gegründet. Ist es nicht ein Fortschritt der Erkenntniß, wenn wir sehen, wie dort gearbeitet wurde, wo so ausnahmsweise glückliche Verhältnisse, wie die des perikleischen Athens, nicht vorhanden waren?

Aber die Funde von Olympia dienen nicht bloß dazu, die Denkmäler der Akropolis in ihrer einzigartigen Beschaffenheit klarer an das Licht zu stellen. Die Meister von Athen sind ja bei Peloponesiern in die Schule gegangen und, was bis jetzt gefunden ist, bildet schon eine wesentliche Ergänzung der Kunstgeschichte vor und nach den Zeiten des Pheidias.

Für Erztechnik war Olympia das reichste Museum der alten Welt, und wenn ihre Erzeugnisse auch am massenhaftesten untergegangen sind, so ist doch das, was gerettet ist, für uns um so wichtiger, je ärmer wir im Ganzen an Bronzen des griechischen Mutterlandes sind. Massen gegossener Thierfiguren, welche zum Inventar griechischer Heiligthümer gehören, veranschaulichen die volkstümliche Art, in welcher die armen Leute ihre Hulbigungen den Göttern darbrachten.

Die Untersätze heiliger Geräte waren in alter Zeit mit Erzreliefs getriebener Arbeit überzogen; ein solches hat sich vollständig erhalten, ein kunstgeschichtliches Denkmal ersten Ranges, das uns die griechische Plastik noch ganz in dem Decorationsstil assyrischer Kunst befangen zeigt, und die weitere, selbständige Entwicklung peloponnesischer Erztechnik ist uns zum ersten Male in einer Reihe einheimischer Werke, in Waffen, Gefäßformen, Götterköpfen und menschlichen Körperbildungen bezeugt.

Auch in Stein treten immer mehr Werke alter Zeit hervor, steife Götterbilder von ägyptischem Stil, wild bewegte Kampfgruppen, welche Friesen und Stiefelfeldern anzugehören scheinen, den äginetischen Gruppen vergleichbar. Wir sehen, wie man in der marmorarmen Landschaft Thon und geringen Kalkstein zur Bildhauerei verwendete. Jeder Tag bringt

neues Material zu einer Geschichte der volkstümlichen Kunst in griechischem Lande.

Der Zeustempel selbst ist ein Stück Kunstgeschichte. Aus dem Muschelkalk, der im Alpheiosbache bricht, ist er von einheimischen Baumeistern errichtet, ein Muster des strengen Stils dorischer Ordnung. Einheimische Kunst hat den Tempel auch mit den Marmorreliefs ausgestattet. Durch glückliche Funde vervollständigt, zeigen sie uns, was man im Bildwerk leistete, ehe die Künstler aus Athen berufen wurden, um dem Tempel nachträglich im Innern und Aeußern eine allen Ansprüchen der Zeit entsprechende Ausstattung zu geben. Die Zusammenstellung der Metopenreliefs der Ost- und Westseite, wie wir sie in der Ausstellung vereinigt haben, zeigt auch in ihnen einen sichtbaren Fortschritt vom Steifen und Conventionellen zu immer freierer Bewegung.

Unser vorzügliches Augenmerk galt den Giebelfeldern und die unverbroffene Arbeit ist nicht vergeblich gewesen. Von Woche zu Woche wurden dem Schlamm Boden neue Marmorbilder entronnen. Sted um Sted sahen wir die Heroengestalten wieder emporkwachsen, wie sie vor mehr als zwei Jahrtausenden gebildet sind, von Neuem in lebendigen Zusammenhang sich fügend, wie zwei Gedichte des Alterthums, die aus einem Gewirre abgerissener Verse von Neuem Einheit und Verständniß erhalten, zwei große Weltgemälde von hervorragenden Meistern, zwei Compositionen von je 21 Marmorkolossen, von denen wir uns nach den Beschreibungen der Alten eine nothdürftige Vorstellung zu machen suchten, und von denen ich jetzt voraussetzen kann, daß sie Allen, die in unserer Stadt ein kunstgeschichtliches Interesse haben, vor Augen stehen.

Gemeinsam ist beiden Giebelfeldern, daß jedes von verschiedenen Händen gearbeitet wurde, und daß die technische Ausführung der Idee der Künstler nicht entsprechend ist. Bedenken wir, daß das Hauptaugenmerk bei Vollendung des Tempelhauses das Zeusbild im Innern war, das prächtvollste, aber seiner Natur nach vergänglichste Kolossalbild aus Gold und Elfenbein. Das war das am meisten religiöse Werk, und dazu stand dem Pheidias eine genügende Anzahl geschulter Techniker, ein mit allem Zubehör von Athen mitgebrachtes Atelier zur Verfügung.

Bei den Giebelwerken mußten sich die fremden Meister behelfen. Denn Marmorarbeiter konnten nicht in solcher Menge überstebeln, wie es die großen Aufgaben verlangten, welche auf Bestellung der Tempelbehörden zu einem nahen Termin fertig sein sollten.

Auch am Parthenon ist die Arbeit ungleich, aber es ist doch Alles ein Werk einheimischer Schule, das während der Ausführung von einer kunstverständigen Bürgerschaft beobachtet wurde, ein Werk, auf dem das

Auge eines Perikles ruhte, welcher alle Mittel reichlich herbeischaffte, weil es für ihn ein Staatsinteresse war, daß die Kunstwerke Athens unvergleichlicher Art sein, und daß auch die in hohen Tempelgiebeln aufgestellten Bildwerke den strengsten Forderungen entsprechen sollten.

In Olympia war die attische Kunst ein aufgeschwemmtes Reiss. Darum ist Einzelnes, namentlich die Darstellung der nackten Körpertheile, tabellos; an vielen Stellen aber ist die Arbeit schülerhaft und für die Behandlung der Gewänder fehlte es an Sorgfalt und Verständnis. Es wurde schnell gearbeitet um dem Vertrage nachzukommen. Vielerlei Detail blieb der Farbe überlassen, und das Ganze erhielt mehr, als es bei den gleichartigen Werken Athens der Fall war, den Charakter einer decorativen Plastik.

Wie attische Modelle außerhalb Athen ausgeführt wurden, sieht man ja auch an den Sculpturen von Pallarnaß, und es wird bei größeren Gruppenwerken der attischen Schule als eine ganz besondere und seltene Auszeichnung hervorgehoben, daß sie vollständig aus der Hand des Meisters hervorgegangen seien.

Soviel über den Stilcharakter beider Giebelfelder, die sonst so verschieden von einander sind, wie nur möglich.

Wenn derselbe Meister, welcher die Nike geschaffen, der Bildner des Ostgiebels gewesen ist (und wir haben das zu bezweifeln doch keinen genügenden Grund), so müssen wir annehmen, daß er sich in seiner Composition an ein Thema gebunden fühlte, welches zu geistreicher Erfindung wenig Anlaß darbot, das aber seinem Inhalt nach durch kein geeigneteres ersetzt werden konnte. Denn was hätte an der Stirnseite des Tempels, wo man ruhige Darstellungen liebte, passender bargestellt werden können, als die bevorstehende Wettfahrt, welche über das Schicksal des Landes und seines Königshauses entscheiden soll?

Feterliche Stille geht dem tosenden Getümmel voraus, die Windstille vor dem Gewitter.

So sehr auch der Eindruck des Ganzen durch die noch fehlenden Köpfe beeinträchtigt wird, so erkennt man doch die gebietende Ruhe des Zeus, unter dessen Vorsitz die Parteien sich sammeln, den wilden Trotz des Dinomaos und die gedankenvolle Haltung seiner Gattin. Pelops steht mit gesenktem Haupt bescheiden neben seiner Braut, die Wagenlenker harren mit den Zügeln in der Hand. Hinter den Viergespannen sitzen die Alten, welche sinnend die Zukunft zu enträthseln suchen, während in den Ecken behaglich hingestreckt die Flußgötter lagern, Alpheios als der Ältere von dem jugendlichen, auf die Ellenbogen gestützten Kladeos wohl unterschieden.

Faßt man diese Gestalten, denen eine treffende Charakteristik nicht abzusprechen ist, in ihrem Zusammenhange auf, wie sie hoch über dem

Eingänge der altdorischen Tempelhalle über die Bäume und Statuenreihen der Altis weithin sichtbar waren, so wird man erkennen, daß die Giebelgruppen des Paionios in ihrer schlichten Einfachheit und Felerlichkeit einen würdigen und großartigen Eindruck machen mußten.

Die Erfolge der letzten Ausgrabungen haben unser Interesse vorzugsweise dem Westgiebel zugewendet.

Hier umspannt der Rahmen des Dreiecks einen wild wogenden Kampf, in den das Hochzeitsfest des Peirithoos sich aufgelöst hat, ein Getümmel ringender Gruppen. Aber diese Gruppen von je drei und zwei Figuren sind rhythmisch geordnet, wie die Strophen eines antiken Chorliedes, und aus der Mitte des Getümmels ragt eine Göttergestalt in majestätischer Ruhe empor, während in den Ecken zuschauende Nymphen einen beruhigenden Abschluß bilden.

Hier erkennen wir das Walten eines Geistes, der den Besten seiner Zeit ebenbürtig war, der in der Kühnheit des Schaffens und maßvoller Würde an Aeschylos erinnert. Sein Werk ergänzt unsere Kenntniß der damaligen Plastik durch eine Reihe wohl erhaltener Köpfe. Wir sehen uns in einer Zeit der lebendigsten Entwicklung, in einer Zeit des Uebergangs aus einem Stil in den andern.

Im Kopfe des Gottes, in dem ich Apollon erkenne, herrscht noch eine herbe Alterthümlichkeit der Formen, wie sie bei einem jüngern Zeitgenossen des Phidias befremdet. Aus dem Antlitz der Frauen leuchtet eine ideale Schönheit, welche der Künstler auch im Momente der höchsten Bedrängniß nicht durch den Ausdruck von Furcht entstellen wollte, während die Kentaurenköpfe den wüsten Uebermuth der Trunkenheit, und die Sklavinnen, am Boden liegend, gemeine Angst in ihren ausländischen Gesichtszügen zur Schau tragen.

Hier bricht ein Zug von Naturalismus durch, wie wir ihn in der Zeit des Perikles noch garnicht kannten. Hier ist ein lebendiger Fortschritt zum Dramatischen unverkennbar, denn, wie Aeschylos und Sophokles ihre Hirten, Wächter und Boten in anderer Ausdrucksweise reden lassen, als ihre Heroen, so sind hier auch in Marmorcolossen die Stände der Gesellschaft scharf unterschieden.

Für Kunstgeschichte giebt es wenig so lehrreiche Compositionen wie den Westgiebel des Zeustempels; denn wir sehen hier die fortschreitende Entwicklung vor Augen.

Die epische Ruhe des Phidias genügte nicht mehr. Man wollte den Eindruck festgern. Daher die Häufung von Motiven in einer Gruppe, wie wir es auch am phigalischen Friesse wahrnehmen. Diese über Phidias hinausgehende Kunstrichtung zeigt sich auch in dem Einzelwerke, in dem

Paionios den Peloponnesiern deutlich machen wollte, was er leisten könne, wenn er frei seinem Genius folgte. Seine Siegesgöttin ist ein Triumph attischer Marmorbildnerei; die träge Masse des Steins scheint vernichtet, wenn wir die Göttin mit ihren mächtigen Schwingen vom Olymp nieder-schweben sehen.

So ergänzen die olympischen Funde unsere Kenntniß des perikleischen Zeitalters.

Zwei Meister ersten Rangs, deren einer — Alkamenos, der neben Phidias und Praxiteles als Dritter genannt wird, — der Hauptträger attischer Kunst nach Phidias war, stehen zum ersten Male in großen Compositionen vor unsren Augen, und ihre Werke wieder aufzubauen und allmählich immer besser verstehen zu lernen, bleibt nun eine der wichtigsten Aufgaben der Wissenschaft.

Was ich bisher erwähnte, haben wir gesucht und gefunden. Was aber ungesucht gefunden wird und uns wie ein schönes Glück in den Schoß fällt, das erfreut am allermeisten, das sind die Blüthen des Lebens — und so ist auch die Blüthe unsrer Thätigkeit jener Götterjüngling, der an demselben Plage, wo er geweiht war, wie ein treuer Posten, mit zerschmetterten Füßen, das Antlitz zum Boden gelehrt, im Schutte lag — der Hermes des Praxiteles.

Wenn bei den Liebesfeldern ein ernsteres Studium erforderlich ist, um in das Verständniß einzubringen, so ist hier die reine Augenweide und ein unbeschwerter Genuß für jedes empfängliche Auge. Das Kunstwerk ist bei seiner vorzüglichen Erhaltung eben so unmittelbar erfreuend wie nachhaltig belehrend, denn es nimmt in der Geschichte der Plastik eine wichtige Stelle ein.

Jahrhunderte lang hatte man Götter in Menschengestalt verkörpert, aber man blieb zurückhaltend in der Vermenschlichung. Die Götter am Parthenon sind verkürzte Gestalten, leicht dahin lebende Wesen ohne Wechsel der Stimmung und auch im Westgiebel des Zeustempels wagte man noch nicht dem Antlitz des Gottes einen Ausdruck von Erregung zu geben.

Nach Phidias und Alkamenos ging man weiter. Man zog die Götter in die Welt der Empfindungen, welche das Menschenherz bewegen. Man ließ Dionysos selbst seiner Gabe sich freuen; Apollon schwelgt im Zauber der Meloden und Aphrodite empfindet die Macht der Liebe.

So spiegelt sich ein bewegtes Gemüthsleben in dem klaren Antlitz der Götter, und das war eine der zartesten, aber entscheidendsten Neuerungen in der Geschichte der Plastik. Ihr Urheber war vor allen Anderen Praxiteles, und darum galt er für einen Gesetzgeber im Gebiete der Kunst, für einen Meister neben Phidias.

Was er erstrebte, konnte im Erz nicht zum Ausdruck kommen, darum war er der eigentliche Klassiker im Marmor, der, je härter er ist, um so voller und weicher das Seelenleben wiederzugeben vermag.

Schauen wir nun auf das Werk seiner Hand, das erste Originalwerk des Meisters, das uns, den nachgeborenen Geschlechtern, anzuschauen vergönnt ist.

Hermes war neben Apollon der zweite Jüngling im Olymp.

Ein alter Naturgott nordischer Herkunft, ein Gott der Hirten, bezieht er Apollo gegenüber einen derberen, naturwüchsigeren Charakter, ist mehr körperlich wirksam, mehr nach außen thätig; darum aber keine untergeordnete Natur, sondern der rechte Liebling des Volks und das lebhaftige Vorbild seiner Jugend, die gleich ihm unter dem Segen südlicher Gestirne sich umher tummelnd frisch und gesund emporwächst.

Im Vollgenuß seiner Kunst hat er eine Freude daran, aller Orten einzutreten, wo rasche Hülfe nöthig ist, namentlich bei Kindern, die der Eltern beraubt sind, so hier bei dem kleinen Bacchus, dessen Mutter vor der Geburt des Kindes vom Blitze des Zeus verzehrt war.

Die attische Kunst liebte solche Gruppen, denen die zärtliche Sorge um ein hilfloses Geschöpf einen anziehenden Inhalt gab. So stellte der Vater des Praxiteles die Friedensgöttin dar mit dem Knäblein auf dem Arm, das den Segen des Friedens vorstellt. So sehen wir auf Münzbildern derselben Zeit, wie Atlas, der künftige Stammvater des arkadischen Volks, von Hermes im Fluge dahin getragen wird, wo die Nymphen des Säuglings warten.

Ein anderes Motiv war es, ihn auf seiner Eilfahrt rastend darzustellen. Er soll nicht bloß als Werkzeug erscheinen, als gehorsamer und unverdroßner Bote des Zeus, sondern als Kinderfreund, dem es nicht darum zu thun ist, sobald wie möglich seiner Bürde los zu werden. Darum lehnt er sich unterwegs an einen Baumstamm, über den er seinen Mantel geworfen hat, um in behaglicher Rast mit dem Kinde zu spielen. Er hält ihm, so denken wir, eine Traube vor, um ihm scherzend seinen künftigen Lebensberuf anzudeuten. Das Kind ist unverhältnißmäßig klein, damit die Hauptfigur nicht beeinträchtigt werde. Dem Sinne nach ist aber doch das Kind die Hauptsache, und der Kranz, dessen Lager noch am Hinterkopfe sichtbar ist, war vermuthlich ein Epheukranz, das Dienstzeichen des Dionysos. Das Kind ist nicht unbeholfen und ungelent wie gewöhnliche Erdenkinder. Zutraulich legt es sein Händchen auf die mächtige Schulter und hebt sich, mit dem Fuß auf den Baumstamm gestemmt, leicht und behende aus den Windeln empor, um verständnißvoll nach der Frucht zu greifen. Der Heroldsstab aber, welchen Hermes in der Linken

trug, erinnert daran, daß er im Auftrage des Zeus den Dienst der Kinderpflege an dem kleinen Bruder wahrnimmt.

Es ist ein anmuthiges Doppelbild, ein Familienbild ohne Vater und Mutter, eine Gruppe voll mannigfacher Beziehungen, ein Stück Göttergeschichte — und doch so menschlich klar und verständlich, bewegt, aber still und friedlich, voll wohlthuender Harmonie. Der Kopf des Hermes ist dem Kinde zugeneigt, aber er sieht es nicht an, und wir könnten wohl meinen, daß die Gruppe dadurch an Abrundung und Einheit einbüße.

Achten wir auf die Haltung der antiken Statuen, so finden wir darin eine bemerkenswerthe Wandelung. Ursprünglich stand der Kopf senkrecht auf dem Rumpfe, wie bei den alten hölzernen Gnadenbildern. Dann diente eine leise Neigung, den starren Ernst zu mildern und die Geneigtheit der Gottheit, auf menschliches Bitten zu hören, anzudeuten, wie dies bei berühmten Zeusköpfen der Fall ist; auch liegt darin der Ausdruck des Gedankenvollen und des von der Außenwelt zurückgezogenen, geistigen Lebens, wie wir es an schönen Athenaköpfen bewundern. Eine stärkere Bewegung steigert den Ausdruck der Empfindung und entspricht dem Geiste einer Zeit, welche die Götter mehr und mehr vermenslichte. Seitwärts geneigt, deutet der Kopf eine schwärmerische Stimmung an wie bei dem leterspielenden Apollo; nach vorn gesenkt giebt er den Ausdruck einer stillen Melancholie. Daher wurde die schönste Hermesstatue, welche vor Entdeckung unserer olympischen vorhanden war, die Statue des Belvedere, in welcher Pouffin das vollendete Muster männlicher Wohlgestalt fand, zwei Jahrhunderte lang bis auf Visconti Antinous genannt.

Von dieser Statue, welche lange einzig in ihrer Art war, ist allmählig eine ganze Reihe gleichartiger Werke zum Vorschein gekommen. Es muß also ein berühmtes, Epoche machendes Original gegeben haben; ein Werk, von dem man annehmen muß, daß es nach Phidias und vor der Zeit Alexanders entstanden sei, und wenn man zweifeln konnte, ob in diesen Bildwerken ein Gott oder ein Sterblicher dargestellt sei, so liegt der Grund in dem Anflug von Empfindsamkeit, welcher den alten Götterbildern fremd ist und ihnen einen beziehungsweise modernen Charakter giebt. Die hohe Idealität der Götter ist durch eine gewisse Rässigkeit gemildert; die Person der Gottheit tritt uns so nahe, daß wir ihr ablauschen und abfragen möchten, in welche Gedanken sie vertieft sei, und da wir Praxiteles als denjenigen kennen, der die Olympier menschlich fassen und fühlen lehrte, als den Meister der Kunst, die zartesten Regungen des Empfindens im Marmorantlitz auszudrücken, so werden wir auch diesen Hermostypus der Kunststrichtung zuschreiben, welcher er die Bahn gebrochen hat; und diese beiden Geschwister, aus einem Vaterhause entsprossen, haben sich nun

wieder zusammengefunden und stehn hier zwischen den korinthischen Säulen unserer Singakademie zum ersten Male wieder neben einander.

Derselben Schule gehört der vatikanische *Eros* an mit seinem träumerisch gesenkten Blick, und jener viel bewunderte und viel nachgebildete *Apollo* mit der am Baumstamme sich emporringelnden Eidechse. Dies Bildwerk ist für uns von besonderer Wichtigkeit. Denn erstens ist das Original ein bezeugtes Werk von *Praxiteles*, und dann sehen wir auch hier den Gott mit einem Gegenstand beschäftigt, ohne daß er denselben scharf in das Auge faßt. Der Pfeil ist auf das Thier gerichtet, aber während des Spiels sind die Gedanken davongeflogen und schwärmen in anderen Regionen.

Wenn die Darstellung dieser Gedankenwelt die Liebhaberei und Virtuosität des *Praxiteles* war, so begreifen wir, warum auch unser *Hermes* träumerisch vor sich hinblickt. Wären die Augen gespannt auf das Kind gerichtet, so hätte dies eine gezwungene Kopfhaltung und eine zu starke Drehung der Halsmuskeln erfordert. Die Gruppe würde an geschlossener Einheit gewonnen, aber an Schönheit und Freiheit verloren haben. In voller Sorglosigkeit sieht nun der Gott vor uns, dienstbeflissen ohne ängstliche Spannung, thätig und doch in heiterer Ruhe, ein treuer Pflegevater, aber in olympischer Sicherheit, sein eigen und frei, in strahlender Schönheit seiner ewigen Jugend froh.

Für *Praxiteles* Talent war es eine besonders anziehende Aufgabe, den Gott der *Palästra* mit seinem mächtigen Gliederbau, den rastlosen Diener des *Zeus*, in anmuthiger Ruhe darzustellen. Es ist schon der Uebergang in das Genre, ohne daß die göttliche Würde beeinträchtigt wird. Auch die Formen erinnern an die alte Zeit. In den breiten Schultern und dem berben Knochenbau erkennt man noch den älteren Stil der *Plastik*. Dagegen sind alle weichen Theile mit unaussprechlicher Zartheit dargestellt, und den ganzen Körper umspielt ein Fluß der Linien, welcher sanft auf und nieder wogt, wie die Oberfläche einer leicht vom Winde bewegten Wasserfläche. Die Stellung zeigt mehr Elastizität als stämmige Kraft, und gegen die weiche Ausbiegung der Hüften bildet die senkrecht herabfallende Gewandmasse einen höchst wirksamen Gegensatz, ganz ähnlich wie das *Badegewand* der *Aphrodite*, des gefeiertsten Werkes von *Praxiteles*, wie es uns auf den Münzen von *Knidos* und in den besten der erhaltenen Nachbildungen vor Augen steht. Es war dies offenbar ein Lieblingsmotiv des großen Meisters, welcher in der Faltenmasse zeigen konnte, wie er die schwierigsten Aufgaben der *Marmor-technik* spielend erledigte.

Das aber ist es ja vor Allem, was uns bei Betrachtung des *Hermes* so unaussprechlich erfreut, daß wir es nicht mit einer fäulen Nachbildung

zu thun haben, sondern daß wir in den realistisch gearbeiteten Neben-
dingen wie in dem idealen Hauptbilde ein Werk vor uns haben, wie es
aus der Hand seines Meisters hervorgegangen ist, in der vollen Frische
des Originals, wie sie dem eifigsten Copisten unerreichbar ist. Davon
zeugt auch das, was unvollendet geblieben ist, die Rückseite; da sehen
wir noch die scharfen Linien, wo der Meißel des Bildhauers absetzte, weil
es bei dem in einer Nische aufzustellenden Standbilde unnöthig war, dem
Rücken die letzte Vollendung der Oberfläche zu geben. Davon zeugt noch
schöner das, was den Stempel höchster Vollendung trägt, vor Allem
der Kopf. Denn das, was in den früheren Entwicklungsstufen der
hellenischen Kunst das Nebensächliche war, und das, was man bei den
Götterbildern am wenigsten auszuarbeiten sich getraute — man vergleiche
nur den ausdrucksleeren Götterkopf auf dem herrlichen Kumpfe im Tempel-
giebel des Alkamenes — das wurde jetzt und gerade durch Praxiteles die
Hauptsache. So ist auch hier der Hermeskopf die Krone des Ganzen,
der Jünglingkopf voll martiger Kraft, das milde Antlitz mit dem leise
geöffneten Munde, den tiefliegenden seelenvollen Augen, der leicht ge-
furchten Stirn, welche rechts und links durch starke Muskelpolster von den
Schläfen gesondert ist und den Blick beschattet. Da ist nirgends eine
tote Fläche, da ist Alles so voll Form und Leben, daß selbst der Kopf
der Venus von Milo leer dagegen erscheint. Die weiche Anmuth, welche
die Wangen, die Lippen, das Kinn mit seinem Grübchen umspielt, wird
geadelt durch den Charakter des männlichen Ernstes, der auf dem Antlitz
ruht, und das in kurzen dichten Büscheln gleichsam ungestüm aufsprühende
krause Haar ist das Kennzeichen voller Naturkraft, wie sie in dem steilen
Raden sich ausdrückt, sowie in Brust und Schulter.

Es ist also nicht die tabellose Regelmäßigkeit männlicher Schönheit,
welche uns an dies Bild fesselt, sondern die Fülle des Lebens, die Har-
monie von Seele und Leib, der ethische Zug, welcher den Marmor durch-
dringt. Man sieht dem Antlitz an, daß die Seele, die sich darin spiegelt,
über das Niedrige erhaben ist, ungetrübt durch Selbstsucht und sinnliche
Begehrlichkeit. Daher der Glanz eines stillen Friedens, der auf dem
Bilde ruht, der Frieden und Freude ausströmt.

So ist uns in diesem Bildwerk ein neuer Stern aufgegangen, an
dessen Strahlen wir uns freuen, und um den sich nun zu einer festeren
Gruppe, besser verstanden und richtiger gewürdigt, die anderen Werke des
Praxiteles und seiner Schule reihen. Denn Alles, was wir von dem
Meister wissen, schließt sich so ungezwungen an das an, was uns in
diesem Werke vorliegt, daß wir keinen Anlaß haben, bei dem Meister,
der uns als Schöpfer dieses Werks genannt wird, an einen unbe-

kannten Enkel des Praxiteles, einen Epigonen der klassischen Kunstperiode zu denken.

Wir aber freuen uns, daß diese neue Offenbarung hellenischer Schönheit bei uns zuerst an das Licht getreten ist, und daß zu dem Vielen, was gesucht und gefunden ist, zu den Urkunden der Schrift und Sprache, zu den Grundmauern der Gebäude und Stiftungen im Festraum der Akropolis, zu den Werken altpeloponnesischer Kunst, zu den großartigen Schöpfungen des Paionios und Alkamenes, der Hermes des Praxiteles als überraschende Festgabe hinzugelommen ist, ein reicher Lohn für alle Arbeit und Mühe und eine Bürgschaft dafür, daß das vor 27 Jahren an dieser Stelle angeregte, von Kaiser und Reich in unelgennütziger Liebe für Wissenschaft und Kunst unternommene Werk, dem Deutschen Volk ein dauerndes Ehrendenkmal und für die lebendige Erkenntniß der größten Zeiten des Alterthums eine für lange unerschöpfliche Quelle ist.

Ernst Curtius.



Wie man öffentliche Meinung macht.

Die „Berliner Bürgerzeitung“ erzählt folgende „allerliebste“ Anekdote. Ein Freund Herrn Lindau's habe diesen gefragt, ob er noch einmal zur Feder greifen werde, falls Julian Schmidt auf seine Antwort replicirte. „Gewiß werde ich das“, soll Herr Lindau darauf geantwortet haben, „aber ich werde ihm per Postkarte und zwar nur mit dem Anagramm antworten: „Herr Schmulian Iidt, ich überschide Sie Ihrem Vassalle!“ d. h., „Herr Julian Schmidt, ich überlasse Sie Ihrem Schicksal“.

Eine Postkarte dieses Inhalts habe ich zwar nicht empfangen, aber die neueste Nummer der „Gegenwart“ bringt eine Entgegnung Herrn Lindau's, die ungefähr auf das Nämlische herauskommt. Da in derselben eine neue Theorie der Verjährung aufgestellt ist, das Monströseste, was Herr Lindau geleistet, so sehe ich mich leider genöthigt noch einmal zur Feder zu greifen.

„Herr Julian Schmidt“, sagt er u. A., „säume nicht die thatsächlichen Unrichtigkeiten, die ich gegen ihn etwa vorgebracht haben könnte, rechtzeitig aufzudecken; sonst würden auch diesmal seine Berichtigungsansprüche verjähren.“

Es sei! — Ich will zunächst seine Vorwürfe wegen Beaumarchais beleuchten, über welchen Schriftsteller er ja ein eigenes Buch geschrieben hat.

Treten Sie näher, Herr Lindau!

In dem gegen mich gerichteten Artikel, „Nord und Süd“ S. 119—126, schreiben Sie folgendes:

„Ein andermal beschäftigte sich Herr Schmidt mit Beaumarchais und andern Dichtern des 18. Jahrhunderts. Ich wies ihm nach, daß er die Hauptwerke Beaumarchais': den „Barbier von Sevilla“, „Figaro's Hochzeit“ und deren Geschichte nicht genügend kannte, um darüber öffentlich sprechen zu dürfen. Herr Schmidt ließ z. B. die Gräfin Almaviva in einer Scene Weisfall spenden, in der sie gar nicht auf der Bühne ist. Er behauptete, das Publicum habe an der ersten Aufführung von „Figaro's Hochzeit“ Anstoß genommen, während gerade dieses Stück den großartigsten

und unbestrittensten Erfolg gehabt, den wohl jemals ein dramatisches Werk davongetragen hat. „Etwas ist toller als mein Stück!“ sagte Beaumarchais, „der Erfolg!“ Herr Schmidt citirte eine ältere Kritik, angeblich über „Figaro's Hochzeit“, die aber mit diesem Stück absolut nichts zu schaffen hatte, sondern auf den „Barbier von Sevilla“ Bezug hatte; u. s. w.“ —

Bitte, Herr Lindau! sehn Sie sich noch einmal recht genau an, was Sie da geschrieben haben.

Sie schreiben: Figaro's Hochzeit hätte den unbestrittensten Erfolg gehabt, und ich hätte das Gegentheil behauptet.

Nun schlagen Sie gefälligst „Julian Schmidts Geschichte der französischen Literatur“ auf, zweite Auflage (es ist dieselbe, die Ihnen durch die Hände gegangen ist). Da lesen Sie S. 126—130 folgendes.

... „Figaro's Hochzeit wurde 27. April 1784 in Paris aufgeführt. . . Der gesammte Hof klatschte jubelnd Beifall. . . Es war ein glänzendes überfülltes Auditorium; die ersten Familien Frankreichs füllten die Logen, und manche Herzogin schätzte sich nach Grimm's Bericht glücklich, um einen Platz zu haben, oben unter der Demi-Monde zu sitzen. „La folle journée“ hatte Beaumarchais das Stück gekauft, die Bezeichnung paßte nicht bloß für das, was auf den Brettern, sondern auch auf das, was vor denselben geschah. . . Der Erfolg steigerte sich mit jeder Aufführung. . .“ u. s. w. u. s. w.

Ueber diesen Seiten steht groß und breit die Ueberschrift „Beaumarchais 1784, 1785, 1786“. . .

Nun, Herr Lindau, was sagen Sie dazu?

Und du, mein liebes Publicum, was sagst du dazu?

Ist das nun etwa eine offenbare Lüge? — Unmöglich! man könnte Münchhausen und Fallstaff in einer Person sein, und doch eine solche Ungeheuerlichkeit nicht ausheken. Augenscheinlich hat Herr Lindau diese Stelle gar nicht gelesen.

Was hat er aber gelesen? —

Meine „französische Literaturgeschichte“ ist, wie man beim flüchtigsten Durchblättern sieht, nach Jahren geordnet; Beaumarchais kommt zweimal vor, einmal 1775 S. 51—60, das anderemal 1784—1786 in der angeführten Stelle. Herr Lindau hat geglaubt, mit dem ersten Absatz sei Beaumarchais zu Ende, und sich gar nicht die Mühe gegeben, unter der Jahreszahl 1784, die er doch wissen mußte, weiter nachzuschlagen. So begegnete ihm wieder eine sonderbare Verwechslung.

S. 56 ist allerdings von zwei Stücken eines dramatischen Dichters die Rede. Dieser dramatische Dichter — ich citire wörtlich — „sorgt bei

der Aufführung für eine tüchtige Clique, trotzdem siegt die Cabale und sein Stück wird ausgepiffen. Bald erkennt er, daß die Republik der Literatur eine Wolfrepublik sei, wo Einer den Andern zerfleischt. . . . Im zweiten Stück ist es nicht die Böswilligkeit der Recensenten, sondern die Härte der Censur, die ihn aus der Literatur treibt. Sein Stück ist verboten weil es den Dey von Algier beleidigt. Eine Flugschrift über die Natur des Volksreichthums hat ihn ins Gefängniß gebracht. Endlich erfährt er, daß in Madrid vollständige Pressfreiheit eingeführt sei: vorausgesetzt, daß ein Journal nichts von der Regierung, vom Cultus, von der Politik, von der Moral, von den Beamten, von angesehenen Körperschaften, von der Oper, vom Schauspiel, von irgend wem der irgendwie einen Schutz hat, — vorausgesetzt, daß es von diesen Dingen nichts sagt, kann es sagen was es Lust hat, nachdem es drei bis vier Censoren vorgelegt ist. Im Vertrauen auf diese Pressfreiheit gründet N. N. ein Journal, das aber gleich nach den ersten Nummern unterdrückt wird.“

Herr Lindau! der dramatische Dichter, von dem hier die Rede ist, heißt nicht Beaumarchais sondern — — Figaro. Wo ich hier N. N. setze, steht im Buch groß und breit Figaro. Ich will Herrn Lindau die Belegstelle anführen. Ich habe die Didot'sche Ausgabe von Beaumarchais 1841; die betreffenden Stellen stehn S. 198—200 und S. 404—405. Soll ich sie etwa noch abschreiben?

Ich denke, ein weiterer Commentar zu diesem Verfahren ist nicht nöthig. Und das passiert Herrn Lindau bei einem Stoff, der ihm doch geläufig sein sollte! Was ihm nun gar begegnet, wenn er über Dinge spricht, von denen er gar nichts weiß, z. B. über Goethe, läßt sich ermessen. Er sagt in seinem neusten Aufsatz, ich hätte ihm die Lectüre zahlreicher von mir verfaßter Artikel anempfohlen; das hab ich nicht gethan, ich habe mich nur, um mich nicht zu wiederholen, auf diese Aufsätze bezogen, weil in ihnen die Fragen, die er an mich richtete, gründlich abgehandelt sind. Schaden wird es ihm nichts, wenn er sie liest, nützen aber auch nicht viel, denn es fehlt ihm jede Vorbildung.

Indeß genug über diese Dinge. Ich komme auf „meinen“ Vassalle.

Herr Lindau gesteht zu, daß er das Buch, auf welches Vassalles Angriffe gerichtet waren, die vierte Auflage meiner Literaturgeschichte, nie gelesen, nie gesehen hat, daß er es auch jetzt nicht aufstreiben kann, da es vergriffen ist; ich möchte mich deshalb an Vassalle halten.

Nicht so, Herr Lindau! was Sie vorbringen, hat nicht Vassalle gesagt, sondern das haben Sie gesagt. Sie referiren nicht einfach die Worte Vassalle's, was ja ganz unnöthig wäre, da das Buch in zweiter Auflage durch die Social-Democraten gedruckt ist, sondern sie reden in ihrem eigenen

Namen von dem Schwabenspiegel, von den sieben Weisen, von den römischen Alterthümern, alles Dinge, die Ihnen wie Kraut und Rüben durch den Kopf gehn, und in denen Sie etwa ebenso bewandert sind wie in der affyrischen Grammatik. Es begegnet Ihnen sogar, daß Sie Lassalle selbst auf die seltsamste Weise mißverstehen. Also nicht Lassalle spricht diese Beschuldigungen gegen mich aus, sondern Sie sind es, und Sie haben den Beweis zu führen.

Ein Beispiel von der Art Ihres Vorgehns.

Lassalle macht einen Satz lächerlich, den er irthümlich mir zuschreibt; Sie treten hinzu, „von einem sanften Mitleid ergriffen“, und rufen aus: ein Schriftsteller, der einen solchen Satz baut, wagt es über Goethe und Paul Lindau zu urtheilen! Nun stellt sich heraus, daß der Satz von Wilhelm Grimm ist, der sich zwar niemals mit Herrn Lindau abgegeben hätte — er hatte es auch nicht nöthig! — der aber über Goethe richtiger zu urtheilen verstand als die meisten Andern. Ich setze hinzu, daß Ihnen das einfachste Stilgefühl hätte sagen müssen, jener Satz könne nicht von mir sein. Und was antworten Sie darauf?

Hört! Hört! Ihr Leute!

„Herr Schmidt spricht mir das Stilgefühl ab. Wenn er damit meint, daß es mir an Gefühl für die Anmuth, die Kraft und die Prägnanz seines Stils gänzlich gebricht, so räume ich das ohne weiteres ein.“ Das ist der echte Lindauer — was man sonst Kalauer nannte —; die Form des Witzes, in der Herr Lindau seine Gegner abtrumpft! Herr Lindau, warum haben Sie diesmal den Sanders nicht aufgeschlagen? „Stilgefühl“ heißt nicht die Fähigkeit, die Schönheiten dieses oder jenes Schriftstellers zu würdigen, sondern die Fähigkeit, den Stil des einen Schriftstellers von dem des andern zu unterscheiden. Ich z. B. Herr Lindau halte Ihren Stil durchaus nicht für schön, aber nachdem ich einmal den Vorzug Ihrer litterarischen Bekanntheit habe, getraue ich mir, Ihren Stil unter Hunderten heraus zu erkennen. Der oben angeführte Satz verräth die Denkform, in der Sie sich überhaupt bewegen; Ihre ganze Polemik wegen des Schillerpreises ist genau nach diesem Muster modellirt. Wie sollte man gegen diese Art ernsthaft polemifiren wollen!

Das Wesentliche von diesem Stil ist bei Ihnen Natur, aber etwas trägt auch Ihr litterarischer Verkehr dazu bei. Sie haben bemerkt, daß Sie bei diesen Leuten gerade mit jener Form des Witzes Effect machen, und das hat Sie in Ihrer schlechten Gewöhnheit bestärkt.

Aus diesem Ihren Zusammenhang mit Leuten, die schlechter sind als Sie, mögen Sie sich auch erklären, daß ich etwas lauter sprach als gewöhnlich. Schon ehe Sie mit Ihrem Angriff hervortraten, war durch

alle Journale Ihrer Richtung ein Durcheinander-Schreiben wie auf der Börse; ehe Sie den Cassalle gegen mich citirten, war das schon anderwärts in viel größerer Form geschehn. An jenen Leuten hätte ich mich nie vergriffen und werde ich mich nie vergreifen; wenn ich Ihnen, Herr Lindau! den Vorzug gab, so verdanken Sie das dem Ort, an dem Sie schrieben, und in dem verschiedne namhafte Schriftsteller ihre Arbeiten ablagern. Aus welchen Gründen, das ist hier gleichviel: nur die Nähe dieser Männer hat Ihnen diese Auszeichnung verschafft.

Sehr gegen meine Neigung habe ich die Polemik aufgenommen, weil über diese Art Litteratur wirklich einmal ein ernstes Wort gesagt werden muß. Seit der Gründerzeit ist auch die Zeitungspressen ein Gegenstand der Speculation geworden, und man glaubt am besten zu speculiren, wenn man auf die schlechtesten Neigungen des Publicums speculirt. Durch diese Gewohnheit der Jagd nach Platanem werden im gewissen Sinn auch die anständigsten Zeitungen in Mitleidenschaft gezogen.

Ich glaube hier dem Publicum ein Beispiel zeigen zu sollen.

„Hochgeehrter Herr“, schreibt mir 22. Jan. der Redacteur der Schlesischen Zeitung „in der beiliegenden No. 35 der Schlesischen Zeitung befindet sich ein Feuilleton-Artikel, in welchem unter Andern auch Ihre literarische Fehde mit Paul Lindau besprochen wird. Ich bin Ihnen die Erklärung schuldig, daß die Redaction der Schlesischen Zeitung mit dem Standpunkt, den der Verfasser des bezeichneten Aufsatzes Ihnen gegenüber eingenommen hat, keineswegs einverstanden, und der Abdruck der betreffenden Stellen auf einen Irrthum zurückzuführen ist. Geleitet von dem Wunsch, Ihnen öffentlich jede Ihnen wünschenswerthe Genugthuung zu geben, glaubt die Redaction der Schlesischen Zeitung, ihrer eigenen Ansicht und der Ihrigen nicht besser Ausdruck geben zu können, als indem sie Ihnen bereitwilligst die Spalten ihres Blattes zur Verfügung stellt, falls Sie es für zweckmäßig halten sollten, in demselben in Ihrer Angelegenheit das Wort zu ergreifen.“

Indem ich die Loyalität dieses Verfahrens hier öffentlich mit Dank anerkenne, bedauere ich, doch von dem Anerbieten keinen Gebrauch machen zu können: es widersteht mir, was ich in dem einen Blatt gesagt, in dem andern zu wiederholen, und von den ganzen Epigonen Cassalle's beschäftige ich mich nur mit dem Einen, mit Herrn Lindau.

Herr Lindau stellt die Behauptung auf, daß Cassalles Schmähschrift, weil ich darauf nicht geantwortet habe, für alle Zeiten als unumstößliches Beweismaterial gelten müsse. Eine herrliche Erweiterung des Systems der erworbenen Rechte! In der That verjährt Unwahrheit und Entstellung nie, sie kommt früher oder später an den Tag: Lessing hat 200 Jahre nach

dem Tode der Betreffenden Lemnius und Cochläus gegen die Lassalles ihrer Zeit vertheidigt.

Sie, Herr Lindau! scheinen von dem von Ihnen erfundenen Privilegium sofort Gebrauch machen zu wollen. Sie bauen zum Schluß folgenden Satz: „Rom ist — wie Herr Schmidt wissen mußte, da er allein aus jenen Tagen vollkommen beglaubigte Urkunden besitzt —, nicht an einem Tage erbaut worden.“ Abgesehen von dem Lindauer Wig, ist hier eine Beziehung auf den geistreichen Einfall von Lassalle, ich besäße wahrscheinlich den Ehecontract des Numa Pompilius! Ich habe bereits darauf geantwortet: nicht den besitzt ich, sondern den Handelsvertrag mit Carthago: nicht ich war der Unwissende sondern Lassalle war es. Wenn Sie wieder ähnlich sticheln wollen, Herr Lindau! so fragen Sie doch erst bei einem Sachverständigen nach.

Nun wären wir ja wol fertig. Alles was Herr Lindau und das von ihm citirte Gespenst gegen mich vorgebracht, wäre zurückgewiesen.

Doch nein, Eins habe ich vergessen — die Scheere! Ich habe einmal ciseau (Meißel) mit ciseaux (Scheere) verwechselt. An diese Scheere klammert er sich krampfhast fest, wiederholt fühlt er darnach, ob sie ihm nicht weggezogen werde; er besieht sie, weist sie vor. — Nun, in diesem Besizthum will ich ihn denn nicht stören.

Julian Schmidt.

Militärische Rückblicke auf die Occupation Bosniens und der Herzegovina.

(Schluß.)

Zum richtigen Verständniß der weiteren Operationen auf Serajevo müssen wir eine kurze Erläuterung der Terrainverhältnisse voraus schicken.

Von Zenica aus ist, wie schon früher angegeben, Serajevo auf zwei Parallelstraßen zu erreichen. Die nordöstliche oder linke Straße läuft, bis auf ihren letzten Theil, im engen Thal der Bosna unter dreimaligem Uferwechsel. Von Zenica aus geht sie auf einer Brücke zum rechten Ufer über, um bei Popovic vermittelt einer Fähre wieder auf's linke Ufer zurückgeleitet zu werden; auf diesem läuft sie über Kolotic, Mokronoge und Etitul noch 8 km weiter bis Bisofa, überschreitet hier auf einer Brücke nochmals den Fluß und führt dicht an dessen rechtem Ufer entlang bis zu dem Gebirgsknoten der Kobila glava, Hum und Pasan brdo, an deren Südostabfällen und zum Theil noch auf denselben Serajevo, zu beiden Seiten der Miljacka — rechter Quellfluß der Bosna — liegt. Der Thalrand des linken Ufers der Miljacka gehört zu dem Gebirgstock Trebevic und unmittelbar zu dessen nördlichem Ausläufer Debelo brdo, welcher ostwärts mit dem Pasan brdo derartig zusammenhängt, daß Serajevo in Norden, Osten und Süden von den Wänden eines Bergkessels eingeschlossen ist, der nur nach Westen im engen Durchbruch der Miljacka sich öffnet; durch diesen Durchbruch kommt denn auch von Westen her die große Straße von Travnik, die Parallelstraße der eben beschriebenen.

Diese führt von Busovaca an über die Jahorina, der Wasserscheide zwischen zwei linken Nebenflüssen der Bosna, auf deren höchstem Punkt der Han Belalovac steht, und zwar in paralleler Höhe mit Kolotic auf der linken Straße, nur 8 km von einander entfernt. Von Belalovac führt die Straße über Kiseljak — in gleicher Höhe mit Bisofa — über eine letzte Paßhöhe bei Rakovica hinunter bei Blazuj in die Thalerweiterung, welche durch die Vereinigung der Quellflüsse der Bosna gebildet wird; sie überschreitet auf mehreren Brücken die dort befindlichen Wasser-

läufe, bis sie bei Fratinsele auch die Miljacka überschreitet und in deren engem Thal in den Kessel von Serajevo einläuft.

Zwischen den beiden Straßen liegen langgestreckt, unter verschiedenen Namen, unwegsame Waldgebirge, welche, trotz der geringen Breite von nur 10 km eine taktische Verbindung gleichzeitig vorrückender Colonnen sehr erschweren.

Der militärische Besitz der vorhin benannten Höhen um Serajevo ist gleichbedeutend mit dem Besitz der Stadt selbst, war also das nächste Operationsziel. Erwünscht mußte hierbei erscheinen, daß die nördlichen und südlichen Höhen zu gleicher Zeit in Besitz genommen würden, und hierzu war eine Theilung der vormarschierenden Colonne geboten, die aber des Zwischen-Terrains wegen, schon von weit her, von Zenica aus, vorgenommen werden mußte.

Der Vormarsch der beiden Colonnen sollte nicht ohne weitere Störung vor sich gehen.

Das Gros der rechten oder Haupt-Colonne schob sich am 15. bis an die Vorpostenstellung in Busovaca heran, um sich in drei Colonnen zu gliedern, zum Zweck des umfassenden Vormarsches und Angriffs am nächsten Tage auf die von Insurgenten besetzte Höhenstellung am Han Belalovac.

Die linke Colonne, welche am 14. schon auf dem rechten Ufer vorgebrungen war, erzwang durch ein bis 5 Uhr Abends anhaltendes Gefecht unter 30 Mann Verlust, den Uebergang über die, durch Pontons zu größerer Leistungsfähigkeit verstärkte, Fährre bei Popovic; sie bringt jedoch nur zwei Bataillone aufs linke Ufer hinüber, da die anderen Truppen erst spät an die Ueberfahrstelle ankommen, zu müde sind, um abzutuchen, und die Mehrzahl der Truppen dies überhaupt nicht ausführen kann, weil auf dem schlechten Wege die Verpflegungs-Colonne noch nicht herangekommen ist.

Bei der Haupt-Colonne ist die rechte Flügel-Colonne, die bisherige Avantgarde, 4 Bataillons 1 Gebirgs-Batterie, Oberst v. Willez, noch am Nachmittag des 15. von Busovaca nach Stina, 9 km südlich auf der Zahorina, und ebensoweit in der feindlichen linken Flanke von Han Belalovac entfernt, abgerückt; am 16. früh 5 $\frac{1}{2}$ Uhr bricht dieselbe auf den beschwerlichsten Gebirgswegen, stellenweis auch ohne dieselben, nach Belalovac auf. Die Centrum-Colonne, unter G.-M. Raiffel in der Stärke von 6 Bataillons und 5 Batterien, rückt um 8 Uhr von Busovaca aus, stößt um 9 $\frac{1}{2}$ auf eine gut besetzte Vorposition des Gegners, aus der ohne besonderen Kampf herauszugehen sie denselben durch das Auffahren einer Batterie um 11 Uhr zwingt.

Schon um 11 $\frac{1}{2}$, macht sich aber das Erscheinen der rechten Flügel-Colonne hinter der linken Flanke der feindlichen Hauptposition bemerkbar, so daß es nur eines geringen Drucks noch bedarf, um den Gegner zur eiligen Flucht in der Richtung seiner rückwärtigen rechten Flanke zu veranlassen. Oesterreichischer Verlust nur 12 Mann; die Insurgenten verlieren 50 Mann und 170 Gefangene.

Der linken Flügel-Colonne, 3 Bataillons und 1 Batterie, unter G.-M. Müller, war es, wegen der bedeutenden Schwierigkeiten im Terrain, nicht gelungen rechtzeitig heranzukommen, um die Flucht des Feindes von ihrer Seite aus noch abzuschneiden; das Gros gelangte erst spät Abends im Bivoual bei Fojnica-Cuprija an. Die Vorposten hatten Kiseljat besetzt.

Bei der Colonne Tegetthoff war es erst am Morgen des 16. gelungen die Verpflegung heranzuziehen, so daß es möglich wurde auch für die 1. Gebirgs-Brigade, welche seit 40 Stunden ohne Verpflegung geblieben war, rasch noch abzukochen, während die 2. Gebirgs-Brigade, nach vollständigem Uebersetzen aufs linke Ufer, um 10 $\frac{1}{4}$ Uhr bei Kolotic, mit dem Gegner wieder ins Gefecht tritt. Gegen 12 Uhr wird derselbe zurückgebrängt, und rückt die Colonne noch bis Ctluk vor.

Ein Bataillon welches zur Deckung der linken Flanke auf dem rechten Bosna-Ufer stromauf ging, hatte auch dort feindlichen Widerstand zu bewältigen, gelangte aber auch auf die gleiche Höhe mit ihrer Hauptcolonne, bis Busic.

Tegetthoff hatte aber aus allen Anzeichen während des Kampfes und aus Nachrichten entnehmen können, daß ihm am nächsten Tag vor Bisofa ein stärkerer Widerstand würde entgegentreten; er erbat sich daher noch am 16. Abends Unterstützung von Philippovic, die ihm dieser durch die Absendung zweier Bataillone und 1 Gebirgs-Batterie von der Brigade Müller auch gewährte. Den eben nach 16 stündigem, beschwerlichem Marsche ins Bivoual eingerückten Bataillonen derselben blieb nur nothdürftig Zeit um abzukochen, und dann gleich um 2 Uhr früh einen ebenso beschwerlichen weiteren Marsch über den Kraljnevac brdo anzutreten.

Tegetthoff war, in 3 Colonnen getheilt, früh 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, aufgebrochen, und stieß schon um 8 Uhr mit seinem Centrum auf den Gegner, welcher in breiter Front, auf beiden Ufern der Bosna, eine vortreffliche Stellung in der Höhe von Caici eingenommen hatte.

Nach hartem Kampf, unter einem Verlust von 152 Köpfen, gelang es den Gegner zurückzubrüden, und ihm auch noch um Mittag Bisofa zu entreißen, gerade zu der Zeit als G.-M. Müller nach 10 stündigem Marsch dort anlangte, ohne mehr ins Gefecht eingreifen zu können.

Die Hauptcolonne, auf der anderen Straße, gelangte ohne weiter

auf den Feind zu stoßen, bis Blazuj, hatte aber wegen der großen Hitze und der Tags vorher stattgehabten Marschanstrengungen bei der rechten Seiten-Colonne viele Marode, so daß sich Philippovic zu einem Ruhetag für den 18. entschließen mußte.

Am Morgen des 17. jedoch hatte Philippovic schon an Tegetthoff den Befehl geschickt, am 18. bis Han Seminovac auf alle Fälle vorzurücken, um von dort aus — am nördlichen Abhänge des Bergknötens der Robila-glava — am Einmarsch resp. Kampf um Serajevo Theil zu nehmen.

Diesem Befehl kam Tegetthoff auch am 18. nach und setzte sich, die Brigade Müller bei sich behaltend, um 3 Uhr früh schon in Bewegung, ohne auf irgend welche Hindernisse zu stoßen. Um 9¹/₄ Uhr erreichte ihn der Befehl den Marsch zu sistiren, da Philippovic selbst den Vormarsch nicht hatte antreten können. Die Nähe des wichtigen Operationsziels, an welches heranzukommen ohne jedes Hinderniß zu sein schien, bewogen Tegetthoff jedoch noch weiter vorzurücken; seine Avantgarde nahm um 10¹/₄ Uhr Besitz von der Robila-glava und eben wurden, da in Serajevo Alles ruhig blieb, die Dispositionen für die Besetzung des Pasan-brdo getroffen, als um 11 Uhr ein zweiter Befehl zum unbedingten Zurückhalten des Vormarsches eintraf.

Tegetthoff blieb auf der Stellung des Hum-Berges, führte jedoch die Besetzung des wichtigsten Punktes, des Pasan-brdo, nun nicht aus. Die Folge davon war, daß im Lauf des Nachmittags die Insurgenten diese Stellung besetzten und besetzten.

Noch im Laufe des Nachmittags erschien Hafiz Pascha bei Tegetthoff und erzählte von der großen Uneinigkeit der Insurgenten und von ihrer Verstärkung. Wenn man diesen Aeußerungen Glauben schenken darf — und sie sind nicht unwahrscheinlich, da ja wirklich bis dahin die Besetzung der wichtigsten Vertheidigungspositionen unterlassen worden war — so darf es als nicht unmöglich betrachtet werden, daß schon am 18. Tegetthoff's Kraft allein genügt haben würde, sich in den Besitz Serajevo's zu setzen, vielleicht sogar mit geringeren Verlusten, wie dieselben am nächsten Tage gebracht werden mußten, an dem die Insurgenten auf den Angriff gefaßt waren und sich, so gut sie es verstanden, vorbereitet hatten.

Der Angriff auf Serajevo —, dessen Befestigungen nur aus dem alten, auf dem hohen östlichen Theil der Stadt gelegenen Castel und einer dort in der Nähe gelegenen Redoute bestand, wenn man die verwahrloste Stadteinfassung nicht auch als Befestigung noch gelten lassen wollte — war von den beiden Colonnen-Führern wie folgt disponirt worden:

Linker Flügel: Lemaitre mit $4\frac{1}{2}$ Bataillons, 1 Escadron und 1 Gebirgs-Batterie geht gegen das Castell vor und umgeht mit dem äußersten Flügel den Pasan-brdo, um so den Insurgenten von Nordosten her in den Rücken zu kommen.

Linkes Centrum: Müller mit $2\frac{1}{2}$ Bataillons, 1 Escadron und 3 Gebirgs-Batterien, fährt vor der Nordfront ein demonstratives Gefecht, vornämlich durch seine Artillerie. Zur Reserve bleibt 1 Bataillon und 1 Escadron auf dem Humberg.

Rechtes Centrum: Bilicz mit 5 Bataillons, 3 Escadrons und 4 Batterien, geht bei Fratinsele über die Miljacka und greift die Westfront an.

Rechter Flügel: Raiffel mit 3 Bataillons und 1 Batterie, geht südlich um den Debelo-brdo herum, um von Südosten einzubringen.

Die Gesamtkraft belief sich demnach auf 16 Bataillons, 5 Escadrons und 9 Batterien.

Der Kampf begann durch die Batterien des linken Centrum, welche um $5\frac{1}{2}$ Uhr das Feuer auf die Artillerie des Castells eröffneten; um $7\frac{1}{2}$ Uhr hatte auch das rechte Centrum seine Batterien in Position gebracht; von beiden Theilen des Centrum wurde nur ein leichtes, hinhaltenendes Tirailleur-Gefecht geführt, um den Flügel-Colonnen Zeit zur Umgehung zu gewähren.

Nach äußerst anstrengendem Marsch kommt die Colonne des rechten Flügels um $10\frac{1}{2}$ Uhr — ohne auf Widerstand gestoßen zu sein — auf dem Debelo-brdo zum Aufmarsch und zur Postirung ihrer Batterie gegen das Castell. Der linken Flügel-Colonne stellt sich ein äußerst zäher Widerstand durch gut eingekerkerte Tirailleurs entgegen, den sie nur langsam zu überwinden im Stande ist.

Um $10\frac{1}{2}$ Uhr bringen fast gleichzeitig von den beiden Centrum-Colonnen aus 10 Compagnien im Sturm auf die Stadtlifere ein, denen die anderen Truppen nach und nach, und an den verschiedensten Stellen einbrechend, folgen, um bis 12 Uhr einen erbitterten Straßenkampf zu führen, der nach kurzer Pause erneuert, erst gegen 3 Uhr sein Ende findet.

Die Hauptrichtung des Rückzugs der total zersprengten Insurgenten lag auf der nordöstlich nach dem Hochplateau der Romanja führenden Straße.

Der Verlust der Oesterreicher betrug 483 Köpfe; der der Insurgenten ist in Bezug auf die Verwundeten nicht festgestellt, sie verloren aber gegen 300 Tödt und 800 Gefangene, letztere meist reguläre türkische Soldaten. Den Siegern fielen außerdem noch 24 Geschütze, 10000 Kartuschen und 4 Millionen Gewehr-Patronen in die Hände. —

Mit einem verhältnißmäßig geringen, direkten Kampfesverlust, 3,6%, war das erste Operationsziel, aber erst nach einem Zeitverbrauch von 3 Wochen, in die Hände der Oesterreicher gelangt; die Befestigung des Besizstandes und die Ausbreitung desselben auf organisatorischem Wege, also die Einrichtung der Regierungsgewalt in der Hauptstadt und von hier aus in den wenigen bis jetzt sicher unterworfenen Theilen des Landes, erschien als die nächste Aufgabe überall da, wo die Insurgenten nicht direkt zur Fortsetzung des Kampfes nöthigten.

Auch in der Nähe der Hauptstadt sollten die Waffen nicht lange Ruhe haben; bei Motro, 20 km östlich Serajevo, am Anstiege auf die wilden Felsenhöhen der Romanja-planina, hatten sich am 1. September 2000 Insurgenten wieder gesammelt, welche die schwer zugängliche Hochebene zu einem festen Sammelplatz der versprengten Elemente und zum Ausgangspunkt neuen Widerstandes zu machen beabsichtigten. Gegen diese Stellung rückte am 2. September Tegetthoff mit 10 Bataillons, 1 Zug Cavallerie und 2 Gebirgs-Batterien von Serajevo aus vor.

Am 3. September früh begann Oberst Pittel, mit nur 6 Compagnien und $\frac{1}{2}$ Gebirgs-Batterie ein leichtes Gefecht vor der Front der Stellung, bis es der linken Seitencolonne, 5 $\frac{1}{2}$ Bat. mit 1 $\frac{1}{2}$ Gebirgs-Batterien und dem Zuge Husaren, unter Tegetthoffs persönlicher Führung, nach neunstündigem, äußerst beschwerlichem Marsch über Felsen und Urwald, gelungen war bald nach 12 Uhr in den Rücken des Feindes, bei dem San Romanja, zu gelangen, und nach kurzem Gefecht denselben zur vollständigen Flucht in der östlichen Richtung nach Glasinac zu treiben. Der rechten Umgehungscolonne, Oberst Schlittenberg mit 2 Bataillonen, war es nicht gelungen rechtzeitig anzukommen, da die ungemeinen Terrain-schwierigkeiten den Marsch seiner Colonne auf 15 Stunden ausdehnten.

Ein am 4. nach Glasinac vorgegangenes Bataillon fand den weiter geflohenen Feind nicht mehr dort.

Die außerordentlich günstig gelegene Stellung auf der Romanja-planina wurde besetzt, mit türkischen Festungsgeschützen armirt und blieb bis auf weiteres durch die 2. Gebirgs-Brigade der 6. Division besetzt. —

7. Die Operationen in der Herzegovina vom 11. August bis zu Ende dieses Monats.

So wenig ernstlichen Widerstand bisher die Operationen in der Herzegovina gefunden hatten, so schien derselbe doch nunmehr sich regen zu wollen von dem, an Montenegro grenzenden Landestheil her, also aus der Richtung Vitez, Trebinje, Tjubinje, Stolac. Das in letzterem Orte liegende Bataillon erfuhr schon am 11. August, daß auf dem Wege von

Ujubinje her eine Schaar von 400 Insurgenten sich Stolac näherte. Eine den 12. August in diese Richtung 10 km. weit vorgeschickte Compagnie traf auf keine Insurgenten; eine am 13. ebendorthin recognoscirende schwache Compagnie — nur 123 Mann stark — fiel jedoch aus eigenem Verschulden bei Ravnice in einen Hinterhalt, und mußte ihre Unvorsichtigkeit mit einem Verluste von 76 Mann büßen; das Bataillon selbst wurde von Buna aus durch ein anderes abgelöst. Die beunruhigende Zunahme insurrectioneller Bewegungen in der Bevölkerung von Stolac veranlaßte den G.-M. Schluderer am 15. das 19. Jäger-Bataillon mit 2 schweren Geschützen aus dem Lager bei Buna halbwegs nach Stolac, bis Domanovic vorzuschicken; am 16. gelangte dieses Detachement, welchem mittlerweile der Rest der Brigade gefolgt war, bei dem weiteren Vormarsch nach Stolac bis Arcmenac, 6 km von Stolac, mußte sich aber am Abend schleunigst verschanzen und während der ganzen Nacht gefechtsbereit bleiben, gegen leichte Angriffe der Insurgenten. Diese hatten an demselben Tage das Besatzungs-Bataillon in Stolac in der Citabelle eingeschlossen, und cernirten dieselbe.

Am 17. früh wurde das 19. Jäger-Bataillon von 3000 Insurgenten heftig angegriffen; aus dem mittlerweile bis Domanovic vorgerückten Gros der Brigade eilte das 3. Kaiser-Jäger-Bataillon zu Hülfe und es gelang nun den beiden Bataillonen den Angriff vollständig abzuschlagen. Ein Vorrücken der Brigade konnte aber nicht stattfinden, da sich auch im Rücken ihrer Stellung von Domanovic eine starke Ansammlung von Insurgenten bemerkbar machte, welche die Verbindung mit Mostar zeitweise vollständig unterbrach.

Die 2. Gebirgs-Brigade, welche am 17. schon von Mostar bis Podvelez vorgerückt war, ging am 18. nach Buna vor. Zur direkten Verstärkung Schluderer's war demselben von Metkovic aus das, zu den Besatzungstruppen Dalmatiens gehörige, 33. Jäger-Bataillon zugeführt worden.

Am 19. Nachmittags bricht die 2. Gebirgs-Brigade von Buna auf, und trifft am 20. auf die, im Rücken der 3. Gebirgs-Brigade stehenden Insurgenten, welche dem bevorstehenden Angriff von zwei Seiten, nach leichtem Scheingefecht, sofort ausweichen, so daß noch an demselben Tage die Vereinigung der beiden Brigaden erfolgt. Mit diesen Kräften gelingt es denn auch am 21. die sehr gut vertheidigten Stellungen der Insurgenten westlich Stolac, besonders das besetzte Castel Ribvan Begovic, nach gehöriger Erschütterung durch Artillerie, durch einen Sturm des 3. Kaiser- und 33. Feldjäger-Bataillons, unter einem Verlust von 65 Köpfen zu nehmen, die Insurgenten total in die Flucht zu schlagen und

das durch Verpflegungs- und Wasser-Mangel leidende Bataillon in Stolac zu entsetzen.

Bei diesem Gefecht hatte sich auch eine Schaar Römischer Katholiken unter der Führung des Pfarrers Music, den Oesterreichern angeschlossen und den fliehenden Insurgenten noch Schaden zugefügt.

Die 2. Gebirgs-Brigade ging nach Mostar zurück, von wo die 1. Gebirgs-Brigade zur Pacificirung nach Osten hin fortgeschickt wurde; dieselbe besetzte denn auch am 28. ohne Widerstand Nevesinje, 30 km. östlich Mostar, auf der Straße nach Metokta. —

Die Operationen während des Monats September — soweit dieselben nicht schon dargestellt sind — und bis zur vollständigen Pacification des ganzen Landes, lassen sich am deutlichsten darstellen durch eine Scheidung des gesammten Gebietes in vier Theile, und zwar:

1. West-Bosnien, oder der westlich des Verbas gelegene Theil, dessen nördlicher Strich die Krajna, dessen südlicher größerer Complex Türkisch Croatien, genannt werden.

2. Der südliche Theil von Ost-Bosnien, oder der Landestheil, welcher von Serajevo aus östlich und südöstlich liegt, bis an die Grenze von Serbien resp. des Sandschak's Novibazar.

Für diese beiden Operationsgebiete waren bestimmt das XIII. Armeecorps, die 1. Infanterie-Truppen-Division, und zuletzt noch das V. Armeecorps.

3. Die Herzegovina, für welche die verstärkte 18. Infanterie-Truppen-Division zur Disposition blieb.

4. Der nördliche Theil von Ost-Bosnien, östlich der unteren Bosna bis zur serbischen Westgrenze, mit den III. und IV. Armeecorps.

Bevor wir an die Darstellung dieser weiteren Operationen gehen, müssen wir noch des zeitweils recht unbequemen Einflusses erwähnen, den die Opposition einzelner Ungarischer Comitats gegen die Vorspanngestellung indirect auf die Verpflegungsverhältnisse der Armee ausübte. Es ist ja bekannt, wie dieser Widerstand durch die Energie der Regierung bald gebrochen wurde, derselbe warf aber seine Schatten sofort bis in die Vorspann-Colonnen, welche die Verpflegung von Brod nach Serajevo bewegten. Die Fuhrleute dieser Colonnen suchten sich ihrer Pflicht einfach durch Unbrauchbarmachen ihres Gefährtes zu entziehen, so daß z. B. eine dieser Colonnen von 500 Wagen auf 150, eine andere sogar von 80 bis auf 4 Wagen herabsank. Diese unerträglichen Zustände wurden zwar zu Anfang September wieder gehoben, doch war es während derselben unmöglich zu verhindern, daß einzelne Truppentheile, gerade während anstrengender Marschleistungen, 36 Stunden lang ohne Brod blieben.

8. Die Operationen in West-Bosnien.

Am 27. August schon war die Tête der 36. Infanterie-Truppen-Division in Banjaluka, woselbst bis dahin die 2. Gebirgsbrigade der 7. Infanterie-Truppen-Division gelegen hatte, eingerückt. Nach vollständiger Concentration der ersteren Division begannen die Vorschüchungen kleinerer Detachements nach Osten, um zunächst die Krajna zu pacificiren durch Wegnahme der Waffen in den bedeutenderen Orten und durch Uebernahme der Verwaltung in denselben. Zunächst wurden ohne Widerstand Bronzeni-Majdan und Rojarac in Besitz genommen; später, bis zum 12. September folgten ebenso widerstandslos Sanski-Most, Ramengrad, Stari-Majdan, Prijedor und Novi, so daß um diese Zeit die ganze Krajna bis an die untere Una in Oesterreichischen Besitz gekommen war. Bis zu derselben Zeit waren auch auf dem rechten Verbasufer Slender-Bakuf und Kotor besetzt worden.

Nicht so kampflos sollte sich die Occupation von Türkisch Croatien vollziehen.

In dem an der oberen Sana gelegenen Njuc, von wo ja auch der Ueberfall auf Banjaluka am 14. August unternommen worden war, hatten sich die Insurgenten durch das alte Castell und 3 Erdschanzen eine sehr starke Stellung geschaffen, gegen welche G.-M. Samec mit der 2. Gebirgs-Brigade 7. Division und dem 26. Infanterie-Regiment, — von der 36. Division — am 6. September vorging. Es gelang der Brigade nach langem Kampfe den Gegner vollständig vom rechten Sanaufer zu vertreiben, und ihm Abends zwei Schanzen und einen Theil der Stadt zu entreißen. Während der Nacht gaben die Insurgenten jedoch das Castell und die dritte Schanze auf, und zerstreuten sich unter dem Schuß derselben, so daß am 7. die Stadt ohne weiteren Kampf in die Hände der Oesterreicher fiel, die doch einen Gesamt-Verlust von ca. 150 Mann erlitten hatten.

Die 72. Infanterie-Brigade, unter G.-M. Jach, war mittlerweile nach Vihac, an der mittleren Una und dicht an der Dalmatinischen Landesgrenze, dirigirt worden, um diesen durch festungsartige Anlagen verstärkten Ort den Insurgenten zu entreißen. Trotzdem Jach das Reserve-Regiment Nr. 53 zur Besatzung einzelner Orte in der Krajna hatte zurücklassen müssen und nur 5 Bataillone mit geringer Artillerie zur Stelle hatte, griff derselbe, soweit wie bis jetzt bekannt geworden ist ohne sorgfältige Reconoscirung und ohne vorbereitenden Artillerie-Angriff, am 7. September die vorgeschobenen Schanzen von Vihac an; das 23. Infanterie-Regiment errang zwar nach hartem Kampfe auf dem rechten Flügel zwei Schanzen, das 79. Reserve-Regiment mußte aber von dem Sturm auf

zwei andere Schanzen Abstand nehmen, und Zsch war, nach einem Verlust von 600 Köpfen oder 13,3 Procent seiner muthmaßlichen Angriffsstärke, genöthigt, sich über die Dalmatinische Grenze nach Zavalje zurückzuziehen, da das XIII. Corps ihm keine Unterstützung schicken konnte, und die nächste nur von Dalmatien aus, woselbst sich das V. Armee-Corps concentrirte — wahrscheinlich bei Sluin —, erwartet werden konnte.

Dieses Zurückziehen Zsch's hatte zur Folge, daß die Insurgenten sich um Bihac herum weiter ausbreiteten, ihm gegenüber Zegar — 3 km südlich Bihac und halbwegs Zavalje — in Besitz nahmen, und außerdem noch einzelne Positionen dicht an der nordwestlich fortlaufenden Dalmatinischen Landesgrenze besetzten.

Gegen Bihac wurde nun eine gemeinschaftliche Operation der 28. Infanterie-Brigade, G.-M. Reinländer, (V. Armee-Corps) von Nordwesten her, und der, um das 1. Jäger-Bataillon verstärkten Brigade Zsch am 14. September eingeleitet. G.-M. Reinländer warf am 15. die Insurgenten aus der 10 km weit vorgeschobenen Vorposition von Izacic, mit eigenem Verlust von or. 50 Köpfen, auf Bihac zurück, während das 88. Honved-Bataillon, 12 km nordwärts an der Grenze, bei Jeskovic ein demonstratives Gefecht gegen die dortigen Insurgenten führte, und die so im Rücken Reinländer's befindlichen an Ort und Stelle festhielt. Zsch war von Süden her gegen Zegar vorgegangen und hatte, mit einem Verlust von 110 Köpfen, sich auch dieser besonders wichtigen Vorposition bemächtigt, von der aus am 18. der gemeinschaftliche Angriff auf Bihac durch eine kräftige Beschießung eingeleitet wurde. Noch an demselben Tage stürmten 4 Bataillone 2 Schanzen auf dem Debeljaca Berge, und hielten dieselben auch gegen einen starken Ausfall; ebenso wurde ein von Norden her kommender Entsatzversuch glücklich abgewehrt.

Tags darauf capitulirte die Festung, deren Armirung allerdings nur aus 5 Geschützen bestanden hatte.

Mit dem Besitz von Bihac war die Pacification des mittleren Theils von West-Bosnien beendet; die Insurgenten hatten nur noch den südlichen Theil dieses Gebiets bei Livno und den nordwestlichsten kleinen Winkel in Besitz.

Gegen das besetzte Livno war eine Einschließung von zwei Seiten her unter Kommando des Herzogs von Württemberg angeordnet worden. Am 26. September Abends schloß die 3. Gebirgs-Brigade der 7. Division den Ort von Norden her, am 27. früh die 5. Gebirgs-Brigade der 18. Division, G.-M. Ezikos, von Süden her den Platz ein. Dem bald begonnenen Bombardement versuchten die Insurgenten durch einen vergeblichen Ausfall-Versuch zu entkommen und übergaben am 28. den Platz.

Am 7. October wurde der Besitz in dieser Gegend, nordwestlich in Glamoc, und ostwärts im Quellgebiet des Verbas durch die Entwaffnung von Ravno und Prozor endgültig befestigt.

Der letzte Widerstand der Insurgenten in West-Bosnien hatte sich in dessen äußerstem nordwestlichen Winkel, in den alten Bergorts Peci und Klabus festgesetzt. Gegen Peci ging die von Vihac her bekannte Brigade Kleinländer am 6. October vor, um bei demselben ein zwar glückliches aber verlustreiches Gefecht — 231 Mann Verlust — zu bestehen, dessen Fortsetzung am nächsten Tage zur vollständigen Zerstreuung der Insurgenten führte.

Und endlich am 20. October übergaben die Insurgenten den letzten Punkt ihrer Herrschaft, Klabus, ohne vorhergegangenen Kampf. —

9. Die Operationen im südlichen Theil von Ost-Bosnien.

Nach ihrer Vertreibung von der Romanja-planina und aus Glasinac am 3. und 4. September, hatten sich die Insurgenten auf der nur 3 km südöstlich Glasinac emporsteigenden Viscosina Glasinac, einem der Romanja ganz ähnlichen Felsplateau, eingekerkert; sie befestigten die vorzügliche Stellung, in Front und Flanken, und lehnten ihren rechten Flügel an den Ort Vandin Djal, ihren linken an Sentovic an. Hier sammelten sie ihre letzten Kräfte dieses Landesheiltes um einen nicht unerheblichen Kern regulärer Truppen, und brachten es, wohl auch durch Zuzüge aus dem Sandschat Novibazar und Serbien, auf die Zahl von 7000 Köpfen mit 3 Geschützen.

Am 16. September war die Concentration der 1. Infanterie-Truppen-Division in Serajevo beendet, und noch an demselben Tage rückte ihre 71. Brigade nach der Romanja planina vor, die, wie bekannt, durch die 2. Gebirgs-Brigade der 6. Division besetzt geblieben war. Am 19. erst folgte das Gros der Division, die 1. Brigade mit der Artillerie, nach und erreichte am 20. den Ostabfall der Romanja-planina. Das Regiment 29 mit einer Gebirgsbatterie war schon am 19. nach Dobo, 40 km nördlich Serajevo, in der Richtung auf Klabanj und Blasenica detachirt worden, weil auch dort noch Insurgenten-Ansammlungen bemerkbar geworden waren.

Am 21. wurde die Viscosina Glasinac von 8 Bataillonen der 1. Inf.-Trp.-Division, dem 38. Infanterie-Regiment und 3 Batterien, angegriffen. Auch hierzu waren zwei starke Umgehungscolonnen schon früh 1 Uhr in Bewegung gesetzt worden, während in der Front mit der schwächsten Abtheilung ein hinhaltendes Gefecht geführt wurde.

Die erste Brigade, als linke Umgehungscolonne, eröffnete um 7 Uhr das Gefecht bei Vandin Djal, nach dessen Besiznahme sie die Haupt-

befestigung zu fast gleicher Zeit in die Hände bekam, als das 38. Regiment von der Front her die linke Flügelschanze der Insurgenten eroberte. Als nun noch die rechte Umgehungskolonnen, 3 Bat. unter Ob. Kolasovic, im Rücken des Feindes erschien, artete der schon begonnene Rückzug desselben in volle Flucht und Zerstreuung nach allen Richtungen hin aus.

Der Oesterreichische Verlust betrug or. 400 Köpfe.

Am 22. wird Rogatica, 22 km nach Osten gelegen, ohne Widerstand besetzt und endlich am 4. October ebenso Bisegrad, noch 24 km nach Osten, in der Nähe der serbischen Grenze gelegen. Mit dem Besitz von Bisegrad war der letzte Rest des Widerstandes bezwungen und zugleich der Ausgangspunkt für ein etwaiges Einrücken in den Sandschak Novibazar gewonnen. —

10. Die Operationen in der Herzegovina.

In den ersten Tagen des September war G.-M. Nagy mit der 20. Infanterie-Brigade von Ragusa aus in die Herzegovina eingerückt und hatte am 7. Trebinje ohne Widerstand besetzt. Zur Wiederherstellung einer, auf dem nordwärts nach Bilek führenden Wege durch die Insurgenten zerstörten Brücke, entsendet Nagy am 14. ein Bataillon, von dem eine Compagnie abkommt und mit einem Verlust von 80 Mann überfallen wird. Die Insurrection in diesem südöstlichen Winkel der Herzegovina kann zu dieser Zeit jedoch nur noch eine sehr geringe Kraft in sich gefühlt haben, denn am 16. wird der Hauptort Bilek widerstandslos besetzt, durch einen Theil der 18. Division, der am 11. von Mostar aufgebrochen war und am 18. die Verbindung mit Nagy in Trebinje herstellte.

So von Trebinje freigemacht, wandte sich Nagy sofort nach dem nur 10 km entfernten, und dicht an der montenegrinischen Grenze gelegenen Felsenfeste Klobuk, welches nach fünftägiger Beschießung capitulirte, so daß am 28. September der letzte Widerstand in der Herzegovina gebrochen war.

11. Die Operationen im nördlichen Theil von Ost-Bosnien.

Die combinirte Action des III. und IV. Armeecorps gegen Tuzla begann am 14. September mit dem Ueberschreiten der Save bei Samac durch die 13. Infanterie-Truppen-Division; ein Uebergang bei Novi Drca, von wo aus Tuzla auf dem kürzesten Wege zu erreichen war, konnte nicht versucht werden, da Drca stark verschanzt und besetzt war.

Gegen diesen Ort ging F.-M.-L. Dienert von zwei Seiten vor; mit der 26. Infanterie-Brigade besetzte er am 15. Gradacac, und rückte von da aus am 16. bis Dubrave vor, 22 km westlich Novi Drca. An dem-

selben Tage nähert sich von Nordwesten, von Samac her, die 25. Infanterie-Brigade Novi Brcka, trifft aber 12 km davor, in Poncare und Krespic auf Widerstand, den sie erst nach längerem Gefecht zu überwinden im Stande ist. Am 17. greifen nun beide Brigaden concentrisch Novi Brcka an, und nehmen dasselbe in einem hartnäckigem Gefecht, nach Erstürmung zweier Schanzen, erst spät Abends vollständig ein.

Ein sofortiges Vorrücken der Division resp. des Corps nach Süden, auf das nur zwei Tagemärsche entfernte Tuzla, scheint in Rücksicht auf die langsameren Fortschritte des III. Corps zurückgehalten worden zu sein.

Am 15. hatte nämlich Graf Szapary durch die Avantgarde der 4. Infanterie-Truppen-Division wieder Fühlung mit dem Gegner, welcher seine Vorposten westlich Gracanica hatte, genommen; derselbe hatte sich nach einem leichten Gefecht auf Gracanica zurückgezogen, bis wohin ihm am 16. ein Regiment der 7. Infanterie-Brigade folgte; es scheint jedoch als ob an diesem Tage Gracanica noch nicht in festen Besitz genommen wurde, denn erst am 17. marschirte das Gros der Division, von der bisher innegehabten Stellung im Spreca-Bosna Winkel in 3 Colonnen gegen Gracanica vor, und erreichte nach ungewöhnlichen Marschanstrengungen — 16 Pferde vor jedem Geschütz und zugewise Echelonirung eines Infanterie-Regiments an der großen Straße, zur Hilfe beim Geschütz-Transport — spät Abends die Stadt, aus welcher sich die Insurgenten nach Tuzla zurückgezogen hatten. Nachdem am 18. die Entwaffnung der Stadt und Umgebung durchgeführt worden war, wurde der Vormarsch am 19. fortgesetzt. Das Gros erreichte an diesem Tage Miricina — 12 km — am 20. Dubosnica — 9 km —, so daß an diesen beiden Tagen zusammen nur eine kurze Tagemarschweite zurückgelegt wurde.

Nachdem noch am 20. durch Patrouillen festgestellt worden war, daß die südwestlich Tuzla gelegene Ravna Tresina, welche die westlichen Zugangstraßen beherrschte, durch die Insurgenten besetzt sei, wurde am 21. die Avantgarde gegen diese Stellung vorgeschoben und in der dicht vorliegenden Linie Modric, Vjubac, Ufina festgelegt; in die Verlängerung des linken Flügels dieser Stellung wurde noch ein Regiment nach Sibic detachirt, um von dort die Verbindung mit dem IV. Corps herzustellen.

Zur Sicherung seiner rechten Flanke während dieses ganzen Vormarsches hatte Graf Szapary schon am 17. ein Regiment der 40. Infanterie-Brigade von Doboj nach Maglaj geschickt, von wo dasselbe auf einer zur Hauptstraße convergirenden Straße über Lukave, Melinofelo auf Vjubac marschirte, woselbst es, ohne auf Gegner gestoßen zu sein, am 21. eintraf.

An demselben Tage war auch die 13. Division von Novi Brcka aufgebrochen, hatte auf der Majevica planina die Insurgenten aus einer durch

Schützengräben verstärkten Position herausgeworfen und hatte sogleich noch am Abend Dobanj erreicht, 10 km nördlich Tuzla und ebensoweit nordöstlich Sibile, der rechten Flügelposition Szapary's.

Dem für den 22. angeordneten gemeinschaftlichen Angriff auf Tuzla wichen die Insurgenten durch frühzeitiges Räumen der Stellungen aus, und Tuzla wurde durch seine Einwohner in feierlicher Form übergeben.

Zum Schutz seines Vormarsches auf Tuzla in der linken Flanke hatte F.-M.-L. Bienerth am 20. schon den G.-M. Dubič mit 3 Bataillons von Novi Brcka die Save abwärts nach Dol. Dragoljevac — 22 km — detachirt; am 21. erschien bei Dubič eine Deputation aus Bjelina, an der serbischen Grenze gelegen, die Besetzung der Stadt erbittend; dieselbe erfolgte auch am 22.

Mit gleicher Bitte erschien am 25. in Tuzla eine Deputation aus der Festung Zvornik, welche am 27. durch ein Regiment besetzt wurde; am 28. zogen die Stäbe des IV. Armee-Corps und der 31. Division ebenfalls ein. Neben 44 Geschützen fand man bedeutende Munitionsvorräthe vor.

Die 4. Division ging nun in breiter Front von Tuzla aus nach Süden vor, fand nirgends mehr einen Widerstand und besetzte am 3. resp. 4. October Goradzja, Cajnica und Konjica, südöstlich Serajevo an der Grenze der Herzegovina und des Sandschaks Novibazar gelegen. —

Die Occupation war vollendet, wenn sie nicht noch auf die militärische Besetzung einzelner Plätze im Bezirk von Novibazar ausgedehnt werden sollte. An Kräften hierzu fehlte es keinesfalls, wohl aber traten finanzielle und politische Rücksichten dagegen auf.

Der Credit von 60 Millionen war durch das nothwendig gewordene starke Aufgebot von Kräften Ende September schon um 25 Millionen überschritten worden; das Reichs-Kriegs-Ministerium forderte die Deckung dieser 25 Millionen und noch pro Monat bis Ende 1879 5 Millionen zur Deckung der weiteren Occupationskosten.

Am 26. September reichte der ungarische Finanz-Minister seine Demission ein, weil er sich nicht in der Lage fühlte die geforderten Mittel zu beschaffen, das gesammte ungarische Ministerium, schließlich auch das österreichische, schloß sich dieser Anschauung an, und die Demission beider Ministerien ward am 4. October angenommen.

Wir haben gesehen, welchen gefahrbringenden Einfluß die Rücksicht auf die Finanzen des Reichs, auf die militärischen Operationen zu Anfang der Occupation ausgeübt hat; am Ende derselben begegnen wir wieder dem gleichen, unheilvollen Einfluß, der zum mindesten verhinderte, daß

Oesterreich von seinem guten Recht der militärischen Besetzung des Bezirks von Novibazar zu einer Zeit Gebrauch machte, in welcher genügende Kräfte vor den Thoren des Bezirks standen, und in welcher die bisherigen österreichischen Waffenerfolge der Insurrection die vollständige Nutzlosigkeit eines weiteren Widerstandes klar gemacht hatten. Die günstigen Chancen mußten aufgegeben, die Occupations-Armee möglichst schnell vermindert werden, um den weiteren Ueberschreitungen des Credits Einhalt zu thun.

Am 14. October wurde die Ordre zur Reducirung der Armee um 5 Infanterie-Divisionen und die gesammten schweren Batterien erlassen; am 20. setzten sich dieselben zum Rückmarsch in Bewegung, um nach der Rückkehr in die Monarchie sofort demobilisirt zu werden.

Das Kommando über die in Bosnien und der Herzegovina noch verbleibenden 6 Divisionen übernahm am 20. der Feldzeugmeister Herzog von Württemberg. —

Wenn wir zum Schluß versuchen, uns ein Gesammturtheil über die Leistungen des österreichisch-ungarischen Reichsheeres und der Occupations-Armee zu bilden, so sind wir uns der Schwierigkeit desselben sehr wohl bewußt, weil das grundlegende Material ein nur einseitig beigebrachtes und noch unvollständiges ist, weil uns ferner kein eigenes persönliches Anschauen der Thatfachen vergönnt war.

Die Früchte der außerordentlichen Thätigkeit der Herresverwaltung auf organisatorischem Gebiet haben die Mühe der Arbeit reichlich gelohnt. Die Probe, daß der complicirte Organismus der Mobilmachung richtig und pünktlich arbeitet, ist zur vollen Zufriedenheit erbracht. So weit wir haben erkennen können, war die Infanterie am 9. Mobilmachungstage marschfertig, und die Eisenbahnen hatten eine Transport-Bereitschaft und Fähigkeit bewiesen, wie sie als eine normale angesehen werden darf.

Treten keine größeren Stockungen bei einer Mobilisirung des ganzen Reichsheeres auf, so ist die genügende Schnelligkeit des strategischen Aufmarsches garantirt, selbstverständlich variirt durch die sehr verschiedene Zahl der in die einzelnen Aufmarschräume führenden Eisenbahnen und Stromlinien. —

Von einem großen strategischen Plane, der weiter reichen sollte, als bis zur Besitzergreifung der beiden Hauptstädte konnte nicht gut die Rede sein. Der Krieg gegen eine insurgirte Bevölkerung erfordert mehr wie jede andere Kriegführung ein sofortiges Nachgeben gegen plötzlich auftretende neue feindliche Factoren; der Höchstkommandirende wird also stets darauf bedacht sein müssen, eine starke Generalreserve auf einer oder mehreren der Hauptoperationslinien, zur Verfügung zu haben, um diesen oft, und fast ausnahmslos plötzlich, auftretenden neuen Kraftbedürfnissen

entsprechen zu können. Nur eine solche, allerdings schwer abzumessende Stärke, verleiht den Operations-Colonnen jene Freiheit der Bewegung, welche eine Grundbedingung raschen und durchschlagenden Erfolges ist.

Es liegt in der Natur der Sache, daß das Ersticken der insurrectionellen Bewegung im Keim die größten und nachhaltigsten Vortheile bietet; hierzu gehört aber, wenn die geographischen Verhältnisse es gestatten, ein gleichzeitiges Einrücken von möglichst viel Punkten aus in das zu besetzende Gebiet, und eine rücksichtslos schnelle Vorwärtsbewegung auf ein gemeinschaftliches Ziel hin.

Je weniger die Insurrection zu Anfang organisirt ist, desto mehr wird die Schnelligkeit der Einrückenden von günstigster Wirkung sein; es handelt sich hierbei darum, die lockeren ersten Verbände der Insurgenten nicht zur Befestigung kommen zu lassen, und denselben die von allen Seiten her auf sie zuellende Gefahr zum Bewußtsein zu bringen. Die Insurrection in welcher stets viel unsichere persönliche Elemente enthalten sind, wird sich unter diesen Einrückenden sehr rasch aus dem activen in den passiven Widerstand umwandeln, und sich bald ganz auflösen.

Es will uns nun scheinen, daß diesen grundlegenden Rücksichten zur Bekämpfung einer Insurrection, — denn daß es sich um eine solche handeln würde, mußte die Regierung in Wien wissen — nicht genug Rechnung getragen worden ist, sowohl in Bezug auf die Stärke, als auch auf die Zusammenstellung der Occupation-Armee. Daß hierdurch allen weiteren Anordnungen des Ober-Kommandos, also dem Entwurf des Operationsplans und der Operationsausführung, ein Hemmschuh angelegt worden ist, bedarf kaum eines Beweises; jede Arbeit irgend welcher Art wird nur halb ausgeführt werden können, wenn nur die Hälfte der nothwendigen Kraft angewendet wird. —

Nach unserer Anschauung würde die Stärke der Occupation-Armee zu bemessen gewesen sein auf 7 Divisionen, jede von 12 Bataillons, 9 Escadrons, 3 Fuß- und 1 reitenden resp. Gebirgs-Batterie und 2 Genie-Compagnien, in der ungefähren Gesamtstärke von 100,000 Combattanten. Die anscheinend große Zahl Cavallerie war zur schnellen Vorwärtsbewegung nöthig.

Für die so zusammengesezte Armee waren, bei der außerordentlich günstigen geographischen Lage, 6 Operationslinien vorhanden; von Norden her die 4 Linien A, B, C und D, von Westen her eine bei Vihac beginnende und die Grenze lang laufende Linie auf Mostar, und von Südwesten her die Linie Metkovic-Mostar-Serajevo; jede dieser Linien konnte mit einer Division belegt werden; auf der Linie B konnte die 7. Division als General-Reserve folgen. Auf jedem der 6 Basispunkte mußten die

Verpflegungsmagazine etablirt und der Transportdienst vorbereitet sein; die Sicherung der Basispunkte mußten die immobilen Truppen des bezüglichen General-Kommandos übernehmen.

Das Gebirgs-Terrain des Kriegsschauplatzes ist für eine Waffenwirkung der Cavallerie ungünstig; für die ihr obliegende Pflicht der Marschsicherung und Recognoscirung, also für die Entlastung der Infanterie von partiellen, überanstrengenden Marschleistungen ist das Terrain noch vollständig geeignet. Außerdem lag das Feld ihrer Thätigkeit aber in der Ausnützung ihrer Ueberraschungskraft, die auszuüben allerdings nur möglich ist, in selbständigen und auch widerstandsfähigen Formationen, also in Brigaden von 6—8 Escadrons mit je einer Batterie. In der sachgemäßen Ausnützung solcher beweglichen und doch widerstandsfähigen Cavalleriekörper lag die Möglichkeit, die erst in der Organisation begriffenen Insurgenten so zu überraschen und zu beunruhigen, daß ihr Zusammenschluß jedenfalls fraglich wurde; zugleich war die Sicherheitsphäre um die dahinter marschirende Infanterie eine so vergrößerte, daß sich dieselbe schnell vorwärts bewegen konnte, so daß etwa sich doch bildende stärkere Concentrationspunkte des Widerstandes auch von ihr rasch erreicht, und mit genügender Stärke angegriffen werden konnten. Eine escadronsweise Verwendung von Cavallerie war gleichbedeutend mit nutzloser Aufopferung derselben; Cavallerie-Brigaden werden nicht so leicht aufgerieben, wenn sie vorsichtig und kühn geführt werden. —

Der fast vollständige Mangel an Cavallerie, das unbequeme Bewußtsein der unzureichenden Stärke bei einzelnen Colonnen, und endlich nicht genügend vorbereitete Verpflegungsanstalten, lähmten fast überall die Vorwärtsbewegung und verbrauchten die Kraft der Infanterie durch Marschstörungen und durch die ihr allein aufgebürdete Last der Marschsicherung.

Die Schwierigkeiten einer geregelten Verpflegung scheinen in ihrer, durch die örtlichen Verhältnisse bedingten Eigenart und Größe, nicht richtig erkannt worden zu sein, denn thatsächlich sind durch dieselben nicht unbedenkliche Hemmungen entstanden. Wir glauben, daß dieselben in Manchem doch hätten vermieden werden können, da der Charakter des Kriegsschauplatzes dem Generalstab unbedingt bis in die kleinsten Details hinein bekannt sein mußte; eine ihm entsprechende Organisation des Transport- und Colonnenwesens mußte hiernach, besonders da es nicht an Vorbereitungszeit mangelte, geschaffen worden sein.

So weit bei einem nicht schulgerechten und ebenbürtigen Gegner ein Urtheil über die Gefechtstaktik möglich ist, kommen wir zu einem günstigen Resultat für die Gefechtsleitung und Durchführung, ebenso wie für die Anwendung der taktischen Kampfesformen.

Die früher im österreichischen Heere so beliebte, ja höchst ehrenvolle aber unnöthige Verluste erzeugende Kampfweise der Infanterie, der rücksichtslose Frontalangriff, ist verschwunden; fast überall begegnen wir der sorgsam überlegten Umlagerung des Angriffs in Demonstrativ- und Decisiv-Theile. Es will uns jedoch scheinen, als ob die fast stetige Dreitheilung das Nothwendige der Umlagerung um Etwas überschritten, denn fast immer ist die Decisive in die beiden weit ausholenden Flügel gelegt; das demonstrative Glied, ist hierdurch oft sehr schwach construirt gewesen, so daß wir uns nicht des Glaubens erwehren können, daß ein geschickter und selbstbewußter Gegner sehr oft Gelegenheit gehabt haben würde, dem ganz isolirten Demonstrativ-Theil arge Schläge zuzufügen.

Der Verlauf der Actionen hat zu wiederholten Malen gezeigt, daß das Erscheinen der starken Decisiv-Abtheilung nur in einer Flanke schon genügte, den Gegner zum Weichen zu bringen, während die andere Abtheilung noch gar nicht in Wirksamkeit getreten war.

Es scheint uns ferner — doch hierin können wir durch die Mangelhaftigkeit der Berichte getäuscht sein — daß das Bestreben, möglichst jeden der Decisiv-Flügel stark genug für die alleinige Herbeiführung der Entscheidung zu machen, oft zu dem gänzlichen Mangel einer Reserve geführt hat; wir haben wenigstens häufig das Gefühl gehabt, als ob das Demonstrativglied zu gleicher Zeit auch die einzige Reserve gewesen wäre.

Die taktische Verbindung der beiden allein in den Kampf getretenen Waffen, der Infanterie und Artillerie, ist uns als eine fast überall geschlossene erschienen. Die Formationen im Gefecht und die Kampfesart haben durchweg den modernen Principien entsprochen.

Die Disciplin — soweit ein Urtheil von der Ferne her hierüber möglich ist — scheint eine musterhafte gewesen zu sein.

Im endlichen Schluß gelangen wir zu der aufrichtigen Meinung, daß das österreichisch-ungarische Reichsheer seine Reorganisation mit gutem Erfolg durchgeführt hat, daß die von ihm acceptirten neuen Principien nur Vortheil gebracht haben. Die innerhalb des Heeres zu Tage getretenen Mängel — und in welchem Heere wären deren nicht auch vorhanden? — werden erkannt worden sein und zur Verbesserung führen. Die theilweisen Mißerfolge der Armee, — wir glauben es mehreremals nachgewiesen zu haben — hatten ihre Gründe nicht innerhalb, sondern außerhalb derselben; die Verantwortung hierfür darf nur zum kleineren Theil dem Kommando zugeschoben werden. —

H. Hinz.

Politische Correspondenz.

Berlin, Anfang Februar 1879.

Der Schwerpunkt der ihrem Ende sich zuneigenden Landtagssession liegt in der Erledigung des Generalberichts der Budgetkommission und der an diesen sich anschließenden Anträge.

Bezüglich der konstitutionellen Garantien, deren Sicherstellung die Vorbedingung für die Finanzreform im Reich bildet, ist mit Zustimmung der Staatsregierung eine Resolution beantragt, welche unter der Voraussetzung des Beitritts der anderen Factoren der Gesetzgebung die Mobilisirung eines, der von dem Reich her zu erwartenden Entlastung Preußens entsprechenden, Betrages an Einkommen- und Klassensteuer gewährleistet. Sache der Regierung wird es sein, nach Annahme der Resolution im Abgeordnetenhaus die Zustimmung des Herrenhauses zu derselben herbeizuführen und damit die von ihr, wie von den nationalen Parteien gewünschte Brücke für die Herstellung der finanziellen Selbständigkeit des Reichs zu schlagen. Wie diese Vorschläge der Budgetkommission auf derjenigen Grundlage stehen, welche nach dem Ergebnis der ersten Berathung des Budgets der nationalliberalen und der freikonservativen Partei gemeinsam ist, so haben auch die betheiligten Mitglieder dieser Parteien in erster Linie zu dem Zustandekommen der Vereinbarung mitgewirkt, während die Fortschrittspartei dieselbe nach Kräften zu verhindern sich bestrebt. Das Centrum betheiligte sich an den Debatten der Budgetkommission nicht und stimmte nicht geschlossen. Seine Haltung im Plenum läßt sich bei dieser Sachlage nicht voraussagen; sie ist aber, wenn die nationalliberale und die freikonservative Partei zusammenhalten, ohne Einfluß auf das Endergebnis. Ernstlichere Besorgnisse weckt die Haltung der neukonservativen Fraktion, welche entgegen den allgemein gehegten Erwartungen sich bisher eher ablehnend als zustimmend verhalten hat.

Nächst den auf die Quotirungsfrage bezüglichen Anträgen beansprucht das meiste Interesse derjenige, welcher die Regierung auffordert, unter den gegenwärtigen finanziellen und wirthschaftlichen Verhältnissen von dem

Ankauf von Vollbahnen Abstand zu nehmen. Derselbe richtet sich sonach auf Sistirung des von der Regierung in Uebereinstimmung mit der großen Mehrheit des Abgeordnetenhauses angenommenen Planes der Konsolidirung des preussischen Staatsbahnsystems durch Ankauf der wichtigsten, im Verkehrsgebiet der Staatsbahnen liegenden Privatbahnen. Er bezweckt insbesondere den Abbruch derjenigen Verhandlungen herbeizuführen, welche zur Zeit mit der Stettiner, der Magdeburg-Halberstadter u. s. w. Eisenbahngesellschaft schweben sollen. Der von dem Abgeordneten Richter ausgegangene Antrag bleibt allerdings weit hinter dem zurück, was die Fortschrittspartei ursprünglich geplant hatte. Die Absicht, die wirtschaftliche Lage und die Nachwirkungen der im Frühjahr zwischen dem leitenden Staatsmann und der nationalliberalen Partei eingetretenen Spannung zu einem entscheidenden Angriff gegen das Staatsbahnsystem zu benutzen, erwies sich bei Sondirung des Terrains sofort als unausführbar. So konnte es immerhin als ein erheblicher Gewinn betrachtet werden, wenigstens die Verhandlungen mit den genannten Bahnen zu durchkreuzen und die zunächst beabsichtigte Erweiterung des Staatsbahnnetzes zu verhindern. Der verschobene prinzipielle Ansturm konnte inzwischen durch die zu dem Eisenbahnetat vorgeschlagenen Resolutionen, insbesondere diejenige, welche die Grundsätze für die Berechnung der Rentabilität der Staatsbahnen in ungünstiger Weise normirt, weiter vorbereitet werden. Vom Standpunkt der Fortschrittspartei bietet die Resolution, so bedingt sie ist und so sehr man bei Begründung derselben Verwahrung dagegen einlegen würde, daß sie prinzipiell gegen die Erweiterung des Staatsbahnsystems sich richte, sonach Alles was zur Zeit zu erreichen war; sie entspricht ihren Zwecken umsomehr, als man im Lande auf die einschränkenden Klauseln weniger achten, in der Resolution vielmehr lediglich die Verneinung des Plans der Regierung und in deren Annahme einen Sieg über die Eisenbahnpolitik der letzteren erblicken würde.

Daß unter solchen Umständen die Regierung und insbesondere der Handelsminister die Vorschläge der Budgetkommission auf das Entschiedenste bekämpfen werden, liegt auf der Hand. Die Annahme derselben durch das Plenum schlosse bei dem Gewicht, welches namentlich der leitende Staatsmann auf die baldige Konsolidirung der Staatsbahnen legt, die Gefahr neuer Konflikte in sich.

Hiervon abgesehen stehen der vorgeschlagenen Resolution die gewichtigsten sachlichen Gründe entgegen. Ihre Annahme würde wenigstens mit dem bisher von dem Abgeordnetenhause und namentlich von den nationalen Partelen eingenommenen Standpunkt kaum vereinbar sein.

Seit mit der Eisenbahnenquete und dem Beginn der großen Bahnbauten

von Seiten des Staats die Eisenbahnpolitik eine hervorragende Rolle in den Verhandlungen des Landtages spielt, sind zwei Gesichtspunkte stets in erster Linie hervorgehoben worden: einmal die Nothwendigkeit einer festen, zielbewußten Eisenbahnpolitik an sich und dann die Rückkehr zu dem richtigen Gedanken des Eisenbahngesetzes von 1838, welches den Character der Schienenwege als öffentlicher Straßen scharf betonte und von diesem Standpunkte aus nach Amortisation des Anlagekapitals sowohl eine Herabsetzung des Bahngeldes auf den zur Deckung der Kosten des Unternehmens und der Verwaltung erforderlichen Betrags, als auch die Verpflichtung zur Ueberlassung der Privatbahnen an den Staat anordnete.

Bekanntlich ist dieser Gedanke keineswegs festgehalten worden, wie denn von einer konsequenten Eisenbahnpolitik, abgesehen von den jüngsten Jahren, nur unter der Leitung v. d. Heydt's die Rede ist.

In dem vierten Decennium entstanden einige Privatbahnen; der Staat selbst theilte sich, um der Aufnahme einer Anleihe zu entgehen, an dem Eisenbahnbau nicht und war ebensowenig in der Lage, von den Vorbehalten des Gesetzes von 1838 zu seinen Gunsten Gebrauch zu machen. Erst mit dem Jahr 1849 unternahm er bedeutende Bahnlilien. Die Ostbahn, die Westphälische Bahn u. s. w. wurden gebaut; die im Privatbetrieb nicht rentirende Niederschlesisch-Märkische Bahn erworben. Schärfere tritt die Grundidee der v. d. Heydt'schen Eisenbahnpolitik in der Anordnung von 1853 hervor, wonach die Erträge der neueingeführten Eisenbahnabgabe lediglich zum Ankauf von Stammactien der bestehenden Privatbahnen behufs allmäligen Erwerbs der letzteren verwandt werden sollten.

Nur wenige Jahre blieb dieses System in Geltung. Mit dem Eintritt der sogenannten „neuen Aera“ wurde es wieder verlassen. 1859 ward der Eisenbahnfonds wieder aufgehoben und die Richtung auf ein reines Privateisenbahnsystem unter Beschränkung der Einwirkung des Staats gelangte mehr und mehr zur Herrschaft. Es folgte die Zeit des Konflikts, in welcher naturgemäß neue Staatsbahnen nicht nur nicht geschaffen, sondern in der Geldnoth noch die Antheile des Staates an der Köln-Mindener Bahn veräußert wurden. Die nächste Periode liegt noch frisch in aller Gedächtniß; die Schäden, welche unserem Staatsleben aus jener Leitung der Eisenbahnpolitik, unter welcher das System Stroussberg groß gezogen wurde, erwachsen sind, erhellen aus dem Bericht der Untersuchungskommission. Die große Eisenbahnvorlage von 1873, welche neben dem Ausbau zahlreicher Seitenlinien eine Verbindung der bisher getrennten östlich-westlichen Staatsbahnkomplexe durch die Linie Berlin-Wetzlar bezweckte, bezeichnet den Wendepunkt. Seitdem ist, wenn auch

vielleicht nicht nach einem von vornherein festgestellten Plan, so doch von Fall zu Fall der Standpunkt festgehalten worden, daß die Bahnen öffentliche Straßen sind, und als solche der Fürsorge und Herrschaft des Staats unterstehen. Nicht nur wurden in erweitertem Umfange in solchen Landestheilen Bahnen gebaut, in welchen es nicht sowohl galt, den Bedürfnissen des bereits vorhandenen Verkehrs zu entsprechen, als vielmehr den Verkehr selbst zu wecken und zu beleben, und welche demzufolge vorerst auf Privatbahnen sich keine Rechnung machen konnten. Es wurden auch eine Reihe solcher Bahnen von dem Staat übernommen, welche im Privatbetriebe entweder nicht fortgeführt oder sogar nicht fertig gebaut, mithin nur auf diesem Wege dem Verkehr erhalten werden konnten.

Inzwischen ist eine neue Phase eingetreten. Die Zeiten des Millitarbensegens, welche es gestatteten, den Verkehr auch durch vorläufig minder rentable Bahnen zu fördern, sind vorüber. Während derselben ist dem Bedürfnisse des Landes nach Vollbahnen auf voraussichtlich längere Zeit im Wesentlichen genügt.

Nunmehr tritt eine doppelte Aufgabe in den Vordergrund. Einmal gilt es, durch Bahnen minderer Ordnung den Vollbahnen weiteren Verkehr zuzuführen. Sodann ist der auf dem vorbezeichneten Wege entstandene Komplex von Staatsbahnen so zu gestalten, wie er dem Interesse einerseits der Staatsfinanzen, andererseits des Nationalwohlstandes entspricht. Letztere beiden Gesichtspunkte decken sich nicht durchaus, insoweit die Staatsbahnen mit Privatbahnen zu konkurriren haben. Wird der Wettbewerb in voller Schärfe betrieben, so läuft entweder die Rentabilität der Staatsbahn oder des in der Privatbahn angelegten Kapitals Gefahr. Nur zu häufig leiden beide. Derselbe Gedanke, welcher in Frankreich und England zur Konsolidation der Privatbahnen geführt hat, weist bei uns auf den Erwerb der bedeutenderen mit den Staatsbahnen konkurrierenden Privatbahnen hin und zwar umsomehr, wenn man bedenkt, wie unerläßlich die Beherrschung der Hauptlinien durch den Staat zu einer den öffentlichen Interessen entsprechenden Regelung des Eisenbahnwesens ist. Diese wirtschaftlichen und eisenbahnpolitischen Gründe für den Erwerb solcher Linien werden noch verstärkt, wenn dadurch die Verwendung bereits bewilligter Kredite überflüssig wird und diese Mittel zur Förderung anderer Verkehrsinteressen, insbesondere des Baues von Secundärbahnen, verfügbar werden.

Die Pläne, welche nach den Zeitungen der Handelsminister verfolgt, stehen auf dieser Grundlage. Abgesehen von der Stettiner Bahn, deren Erwerb durch die ihren Seitenlinien bewilligte Staatsgarantie bedingt wird, handelt es sich um die Uebernahme der mit der Berlin-Weßlarer

Bahn konkurrierenden Linien nach dem Rhein. Für diese giebt es in der That kaum eine andere Wahl, als scharfe Konkurrenz oder Konsolidation. Daß der letztere Weg insbesondere auch vom Standpunkt der betheiligten Privatinteressen aus sich mehr empfiehlt, bedarf der Begründung nicht. Der schwere, voraussichtlich erfolglose Kampf würde für weite Kreise mit ernstlicher Beunruhigung und Schädigung verknüpft sein. Die von der Budgetkommission vorgeschlagene Resolution vermeidet es daher auch weislich, prinzipiell gegen den Ankauf solcher Bahnen sich auszusprechen. Die finanzielle und wirtschaftliche Lage soll nur zur Zeit ein solches Vorgehen verbieten.

Wie nun aber, wenn der Nachweis erbracht wird, daß die Erwerbung einer Bahn, weit davon entfernt, den Gesamtertrag der Staatsbahnen zu beeinträchtigen, sich als finanziell vortheilhaft herausstellt? Soll auch dann, wenn eine Bahn die Einnahmen vermehren würde, dieser Erwerb durch die finanzielle Lage sich verbieten? Und ist nicht grade der jetzige Zeitpunkt besonders geeignet, den Erwerb der Bahnen zu einem ihren Werth nicht übersteigenden Preise zu ermöglichen?

Rechtfertigt sonach der allgemeine Ausspruch der Budgetkommission sich selbst unter der Voraussetzung sehr mißlicher Finanzverhältnisse nicht, so sind doch die Finanzen Preußens auch keineswegs so schlecht, um eine Sistirung der Konsolidation zu bedingen. Denn die Staatsschulden bleiben um 3—400 Millionen Mark hinter dem Werth allein der Staatsbahnen zurück. Daneben besitzt der Staat aber schuldenfrei noch außer seinen werthvollen Gruben- und Hüttenanlagen beinahe 3 Millionen Hectaren an nutzbaren Domänen und Forsten. Das verbende Staatsvermögen übersteigt die Schulden sehr erheblich. Letztere belaufen sich auf den Kopf der Bevölkerung auf nur 48 M. gegen etwa 460 M. in England und 500 M. in Frankreich. Das Defizit endlich beträgt wenig mehr, als was seit 1870 an Steuern erlassen ist, und wird durch eine etwas stärkere Anspannung der Zölle und Verbrauchssteuern unschwer zu beseitigen sein.

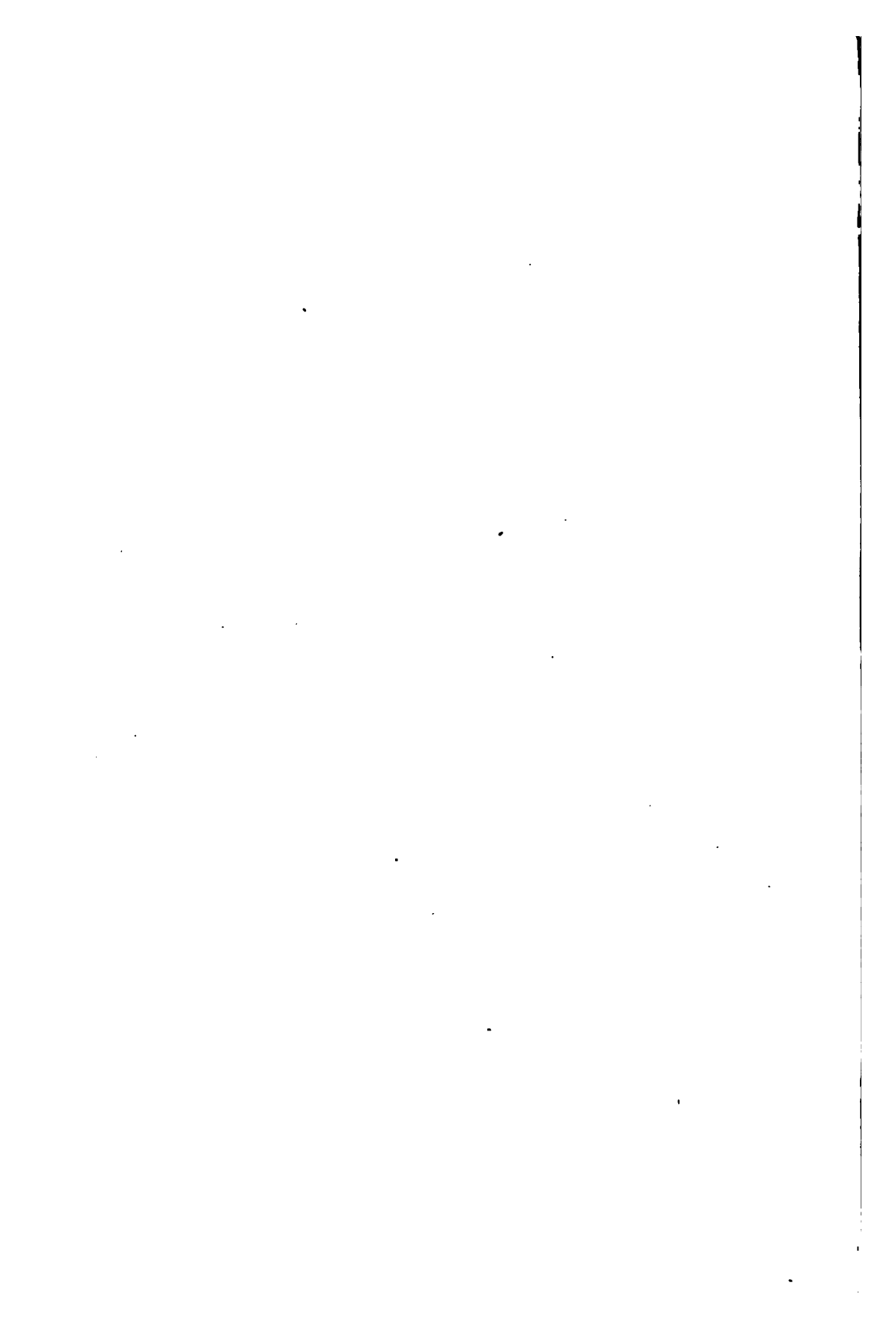
Zur Annahme eines sachlich so wenig begründeten Antrages hat sicher am meisten das Unbehagen beigetragen, welches die im Verfolg der Ankaufverhandlungen eingetretene Spekulation und die dadurch auf dem Eisenbahnactienmarke erzeugte Unruhe verursacht. So wenig erquicklich dieser bei Privatbahnen übrigens naturgemäß häufiger, z. B. bei Anlegung von Konkurrenzbahnen, eintretende Zustand auch ist, so empfiehlt sich zur Beseitigung desselben, sofern man die Konsolidation des Staatsbahnnetzes als zweckmäßig und als die nothwendige Konsequenz der seit 1873 befolgten Eisenbahnpolitik anerkennt, doch nichts weniger, als die Sistirung dieser Entwicklung. Offenbar führt grade die beschleu-

nigste Durchführung des Planes am sichersten zu dem Ziele der Beruhigung.

Ein großer Theil des Hauses hat sich denn auch sofort gegen die von der Budgetcommission vorgeschlagene Resolution erklärt. Auch aus der nationalliberalen Fractiön hat ihr nur eine verschwindende Minderheit zugestimmt. Dagegen ist von dieser Partei ein Vermittelungsvorschlag ausgegangen, welcher zur Zeit gegen den Ankauf solcher Vollbahnen sich ausspricht, deren Rentabilität nicht hinreichend gesichert ist und gleichzeitig eine klare Darlegung der Grundsätze und Ziele der Eisenbahnpolitik und eine Verständigung mit der Staatsvertretung über dieselben fordert.

Ob dieser Antrag alle Bedenken, die gegen die Beschlüsse der Commission mit Recht erhoben sind, beseitigt, mag dahingestellt bleiben. So wenig verfänglich der erste Satz an sich ist, so läßt er sich doch so interpretiren, daß das „Nein“ aus ihm herausklingt. Der zweite Satz aber stellt eine Forderung, welche, wenn man sich nicht mit ganz allgemeinen und daher wenig werthvollen Andeutungen der Regierung begnügen will, ohne schwere Schädigung der Staatsfinanzen sich erst dann erfüllen ließe, wenn die Verhandlungen mit den zu erwerbenden Bahnen sämmtlich zum Abschluß gelangt wären.

Unter diesen Umständen scheint es, daß die einfache Ablehnung der Resolution der Budgetcommission die Schwierigkeit am besten lösen und der Fortsetzung einer festen consequenten Eisenbahnpolitik am wenigsten Hindernisse in den Weg legen würde.



Das höhere Schulwesen in Preußen um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts.

(Schluß.)

Die Lehrverfassung der eigentlichen Gymnasien weist folgende Grundzüge auf: Die Anlage des Unterrichtsplans geht darauf hin, auf der obersten Stufe eine Propädeutik der Universitätswissenschaften zu betreiben. Nicht jedoch den Jünger der Wissenschaft als solchen, sondern den künftigen Theologen, Juristen und Lehrer hatte man dabei im Auge. Nur der Mediziner ging daneben so gut wie leer aus. Noch bis über die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts hinaus behauptete sich das Lateinische als Unterrichtssprache, ja sogar die Uebersetzungen aus dem Griechischen, Hebräischen, zuweilen auch dem Französischen, erfolgten dahnlein. Lateinische Sprachfertigkeit in Prosa und Versbau sich zu erwerben, steckten die lateinischen Lehrstunden den Schülern als oberstes Ziel. Die in eigenen Lehrstunden erteilten rhetorischen und prosodischen Belehrungen dienten zur Unterstützung dieser Aufgabe. Doch machte sich der realistische Zug der Zeit darin geltend, daß eine fortschreitende Rücksicht auf den Sachinhalt der Schriftsteller genommen, namentlich die Historiker stärker herangezogen und die römischen Alterthümer fleißiger behandelt wurden. Von dem, was Alle für ihre späteren Fachstudien brauchten, wurden außerdem einige Disciplinen aus der Philosophie, namentlich Logik, Ethik, bisweilen auch noch Metaphysik gelehrt, dazu Universalgeschichte in tabellarischer Uebersicht der äußeren Begebenheiten, wozu sich erst nach und nach vaterländische Geschichte und einige Berücksichtigung der Veränderungen im geistigen Leben der Völker gesellte. Unter den Fakultätswissenschaften war weitaus am besten die Theologie bedacht, wie von ihr ja denn auch die meisten Lehrer am meisten verstanden. Bibeldkunde, Dogmatik, Kirchengeschichte u. a. m. wurden jedes für sich in besonderen Lehrstunden behandelt und noch immer zu Disputationen verwerthet. Gleich dem Hebräischen stand auch das Griechische ganz im Dienste der Theologie, indem von den alten Classikern nahezu überall keiner, vor allem dagegen das Neue

Testament und daneben meist nur noch etwa einige spätere Moralisten gelesen wurden. Um des Vortheils der künftigen Juristen willen hatte man mancherorten kein Bedenken getragen, auch die verschiedensten Zweige der Rechtswissenschaft in den Lehrplan mit aufzunehmen, namentlich Natur- und Civilrecht erfreuten sich dabei besonderer Gunst. Nur dürftig gesorgt war für die späteren Mathematiker und Naturforscher; Geometrie in etwa zwei Lehrstunden, oder auf einer anderen Stufe statt ihrer Astronomie, Physik nur privatim, das war es, was sich ihnen darbot. Ganz leer gingen hingegen die Mediziner für ihre besonderen Bedürfnisse aus, wenn man von den hier und da in den unteren Klassen erteilten naturgeschichtlichen Lehrstunden absteht. Die Unhaltbarkeit in der Zielbestimmung des Lehrplanes erweist sich mithin schon daraus, daß er, wiewohl für die Aneignung der Grundlagen zur künftigen Fachgelehrsamkeit bestimmt, doch nur einem Theil der späteren Fachgelehrten, wenn auch einem beträchtlichen, eine besondere Zehrung mit auf den Weg zu geben vermochte. Das Hauptabsehn war denn auch unverkennbar nur auf die Heranziehung von Theologen und Schulmännern gerichtet, wofür die am Joachimsthal im Jahre 1731 erfolgte Errichtung eines nur für diese beiden Klassen bestimmten, aus zwölf Primanern gebildeten Seminars einen Beweis liefert. Den gesteigerten Ansprüchen der Zeit an die Schulkenntnisse jedes Gebildeten trugen diese reinen Gelehrtenschulen insofern Rechnung, als sie im Lauf der ersten Hälfte des Jahrhunderts für deutsche Stilübungen etwas mehr Raum schufen, Geographie, wo es noch nicht geschehen, und Französisch, beide jedoch anfänglich als fakultative Lehrgegenstände, aufnahmen, ein Gleiches mit der Physik thaten, auch Naturgeschichte in den unteren Classen zu lehren begannen und ihre Schüler in der Mathematik weiter als bisher zu fördern strebten. Beispiele von solchen Gymnasien rein gelehrten Charakters sind das Joachimsthal zu Berlin und das Elisabethanum zu Breslau, dieses bis zu seiner Reorganisation im Jahre 1779.

Trotz dieser Bereicherungen blieben die Gymnasien weit entfernt davon, den Ansprüchen zu genügen, die an die weltmännische Bildung eines jungen Edelmannes oder vornehmen Patriziersohnes einerseits und andererseits an die Vorbereitung eines ins praktische Leben eintretenden jungen Mannes aus dem mittleren und niederen Bürgerstande gestellt wurden, geschweige denn, daß sie vor jenen Veränderungen dazu hätten fähig befunden werden können. Sie gaben den gedachten jungen Leuten an gelehrtem Wissen zuviel, an Kenntnissen und Fertigkeiten, wie sie das höhere gesellschaftliche und das geschäftliche Leben verlangte, zu wenig. Aus dieser Erwägung und der Erkenntniß von der Unzulänglichkeit der

Erziehung durch Hofmeister oder in Privatanstalten wurden die Pädagogien und Ritterakademien einer- und die Realschulen andererseits ins Leben gerufen. Die älteste Anstalt der ersteren Art im preussischen Staat war Franches Hallisches Pädagogium, eröffnet 1695, es folgte die Ritterakademie zu Brandenburg a. S. 1706, sodann mit der Besitzergreifung Schlesiens die Uebernahme der schon 1646 von Herzog Georg Rudolf von Liegnitz gestifteten und von Kaiser Josef I. reformirten Ritterakademie zu Liegnitz, 1762 die Eröffnung des von Steinbart gegründeten Züllichauer Pädagogiums und 1765 diejenige der vom König selbst geschaffenen Académie des nobles zu Berlin.

Ein äußerer Unterschied zwischen den Pädagogien und Ritterakademien besteht nur darin, daß diese letzteren lediglich junge Adliche, jene zugleich auch Söhne anderer vornehmer Familien aufnahmen. Die Einrichtungen der Ritterakademien hatten ferner einen mehr militärischen Zuschnitt, was sich äußerlich schon in dem Uniformtragen der Zöglinge ausdrückte. Davon, ihren Zöglingen die Befähigung zu Universitätsstudien zu verschaffen, sahen sie ab, auf der Liegnitzer fehlte sogar das Latein noch ganz, auf allen das Griechische. Dagegen wurde allem dem besondere Aufmerksamkeit geschenkt, was der Offizier, Gutsherr und Cavalier vonnöthen hatte. Mathematik, die reine bis zur Stereometrie einschließend, daneben fleißiges Rechnen, Physik, Mechanik, Feldmessen, Bau- und Ingenieurkunst, Geschichte, insonderheit die neuere, und Geographie, Einführung in die wichtigsten Gebiete der schon zur guten Verwaltung der Patrimonialgerichtsbarkeit erforderlichen Rechtswissenschaft, philosophische Propädeutik, deutscher Stil, wobei auch auf die Einübung aller Formalien beim Brief sorgfältig geachtet wurde, deutsche Lectüre, französische Lectüre nebst Conversation, letzteres beides unter französischen Maitres, in Berlin und Brandenburg auch die Lectüre lateinischer Autoren, darunter Cicero, Ovid, Horaz, diese Gegenstände bildeten den wissenschaftlichen Theil des Unterrichts. Zur Vertrautmachung mit den wichtigsten Tagesbegebenheiten las man außerdem in einer eigenen Stunde die französischen Gazetten. Dem auf den Gelehrtenschulen kaum bekannten Zeichen mußte man hier schon behufs eines gedeihlichen Unterrichts in den Fächern der reinen und angewandten Mathematik Eifer zuwenden. Ein Gleiches geschah hinsichtlich einer guten Handschrift. Was zu dem allen endlich die Ritterakademien von sämmtlichen anderen höheren Schulen, höchstens außer den Pädagogien, ganz wesentlich unterschied, war die hier heimische Pflege körperlicher Uebungen, der Betrieb des Fechtens, Tanzens, Reitens.

Die Pädagogien weichen sachlich insofern von den Ritterakademien ab, als sie neben den meisten Bildungszwecken jener auch zugleich die

Vorbereitung eines Theiles ihrer Zöglinge zur Univerſität ins Auge faßten. Daher führte Francke auf dem ſeinigen zu Halle auch Unterricht in allen drei gelehrten Sprachen ein und richtete eine eigene Klaſſe, eine *Selecta*, für die Studirenwollenden ein, in welcher die Beſchäftigung mit der Theologie, Philoſophie und Rhetorik zu derjenigen mit dem Lateiniſchen und Griechiſchen hinzutrat. Griechiſche Claſſiker blieben auch hier zu Gunſten des Neuen Teſtamentes und einiger ſpäteren moralſirenenden Schriften ausgeſchloſſen. Den Realien wurde daſelbſt eine ebenſo große Beachtung geſchenkt, wie auf den Ritterakademien, nur daß in Halle das Technologiſche wegfiel und dafür noch mehr Gewicht auf allgemeine Naturkunde und Wiſſenſchaft gelegt und auch Anatomie gelehrt wurde. Deſgleichen verwendete man den nämlichen Fleiß auf die lebenden Sprachen und die Erlangung der allgemeinen vom Leben erforderten Handfertigkeiten. Um dem Latein die Möglichkeit zur Wiedererlangung ſeiner alten Herrſchaft im Klaſſenunterricht zu verſchließen, bildete Francke beſondere Klaſſen mit ſelbſtändiger Verſetzung für jeden der wichtigeren Unterrichtsgegenstände, eine Einrichtung, die überall da im Lauf der Zeit nachgeahmt wurde, wo man den Realien eine ſtarke, geſicherte Stellung zu verleihen unternahm. Zu dem gleichen Zweck hob man mehrererorten die bis dahin herrſchend gewefene Sitte auf, den Platz in der Rangordnung und die Zuerkennung von Prämien excluſiv von den Leiſtungen im Lateiniſchen abhängig zu machen. Statt der ritterlichen Künſte, die allerdings nicht ganz fehlten, betrieb man in Halle zur Körperausbildung mit Vorliebe mancherlei Handwerktsthätigkeit, Eiſchlern, Drechſeln, Modelliren, Glaſſchleifen, und bediente ſich damit eines Gegengewichts gegen geiſtige Anſpannung, das auch Locke für die Jugend der höheren Stände empfohlen hat.

Zu einem ganz anderen Zwecke beſchäftigte man ſich mit derartigen Verrichtungen auf den Realschulen, die ſeit der Begründung der berliner im Jahre 1747 durch Joh. Jul. Hecker, Franckes Schüler, und nach deren Muſter nunmehr häufiger entſtanden. Stargardt in Pommern und Breslau gehören zu den Städten, wo ſolche errichtet wurden, und auch die Handelſchule in Magdeburg kann man der Sache nach hierher zählen. Nach ihrer urſprünglichen Beſtimmung und erſten Einrichtung ſollte die berliner Realschule unter Trennung der Schülerkategorien hiſtoriſch ihrer Theilſigung an den einzelnen Unterrichtsgegenständen, ebenſowohl dem einfachen Handarbeiter das Nöthige bieten, als dem künftigen Gelehrten dienen, als auch in Ausfüllung der biſher vorhandenen Lücke im Schulweſen, dem nicht zum Studium beſtimmten Bürgerſohn eine Ausrüſtung an Kenntniſſen für ſein ſpäteres Geſchäft mit auf den Weg

geben. Der triviale und der gelehrte Unterricht unterschieden sich nicht wesentlich von dem entsprechenden auf anderen Schulen. Die zuvor gedachte neue Aufgabe wurde immer mehr dahin verstanden, daß es darauf ankomme, außer dem zur allgemeinen Bildung Gehörigen dem jungen Mann schon auf der Schule möglichst viele besondere Geschäftskenntnisse und Fertigkeiten aus seinem späteren Berufszweige zu eigen zu machen, ihn gleichsam auf der Schule die Lehrlingszeit vorweg durchlaufen zu lassen, wie es etwa auf den Cabettenhäusern hinsichtlich der militärischen Dienst-erfordernisse geschieht. Daher wurden hier berufsmäßig Handwerks-thätigkeiten und Geschäftsbetriebe aller Art durchgenommen und geübt. Da jeder nur das für sein demnächstiges Fach Erforderliche mitzunehmen Interesse und Zeit hatte, machte sich das Prinzip der freien Auswahl der Lehrgegenstände geltend, eine Freiheit, die unter dem jüngeren Hecker an der berliner Realschule sogar den deutschen Unterricht zu einem facultativen werden ließ. Späterhin verblieb nach Ausscheldung der Trivial- oder deutschen Schule und der Umwandlung der gelehrten Abtheilung in ein eigenes Pädagogium, das nachmalige Friedrich-Wilhelms Gymnasium, der Name Realschule allein dem mit der zuletzt ausgeführten Aufgabe betrauten Theil des ursprünglichen Schulorganismus. In Breslau war man dagegen von dieser Sonderbestimmung für die nicht gelehrten höheren Berufsfächer gerade anfänglich ausgegangen, sehr bald hernach aber bot man daneben auch hier den Studirenwollenden Gelegenheit zur Erlangung der für sie erforderlichen Vorbildung, ohne daß darum der Name einer Realschule verschwand.

Umgekehrt erweiterten schon vom Beginn des Jahrhunderts an eine ganze Zahl alter Gelehrtenschulen ihren Lehrplan durch stärkere Aufnahme von Realien zu dem Zweck, nun ebenfalls den Bedürfnissen beider Theile des höheren Bürgerstandes, des praktischen nicht minder als des gelehrten, und möglichst auch den Ansprüchen des Edelmanns gerecht zu werden. Das Geschick und das Glück, mit dem die hiermit verbundene Gefahr der Ueberladung und Sprengung des Schulorganismus vermieden wurde, zeigte sich bei den einzelnen Anstalten sehr verschieden. Das Graue Kloster in Berlin gerieth dadurch anfänglich in einen gefährlichen Zerfetzungsprozeß, bis das gestörte Gleichgewicht durch Büsching in ausgezeichneter Weise wiederhergestellt wurde. Ebenso glücklich ging schließlich nach anfänglichen Mißgriffen in den Ansprüchen an Zeit und Kraft die Umbildung am Stephaneum in Halberstadt unter Struensee von statten. Struensee gehörte ebenso wie Steinbart in Züllichau zu den Schülern des Abtes Steinmey von Kloster Bergen, unter dem daselbst die gleiche, hier schon von länger her angebahnte Richtung in der erfolgreichsten

Weise sich fortentwickelt hatte. Der Mehrzahl der Schulen hingegen erwies sich auch nach dem Urtheil der damaligen Fachmänner die Erstrebung einer derartigen Verbindung von gelehrter und bürgerlicher Bildung schädlich, und in der That konnte hierbei, solange das System einer Einschulung auf den späteren Lebensberuf herrschend blieb, keine der beiden Seiten zu ihrem vollen Rechte gelangen.

Wiewohl nun die auf den unmittelbaren Nutzen gerichtete einseitige Verstandescultur nahezu über die ganze Dauer des achtzehnten Jahrhunderts der Grundzug der Geistesrichtung in Gesellschaft und Schule blieb, so machte sich doch schon vom vierten Jahrzehnt an eine ideale Gegenströmung in beiden Bereichen fühlbar. Ihren Ursprung nahm dieselbe von der Neubelebung des Humanismus und dem Aufschwung des dichterischen Genies unserer Nation. Als einer der ersten erweckte Joh. Math. Gesner wieder den Geist des classischen Alterthums und wirkte für seine Verbreitung als Schulmann in Weimar, Ansbach, Leipzig und zuletzt als Professor an der Universität Göttingen, in welcher Eigenschaft er das dortige philologische Seminar begründete und Grundlinien zu einer neuen Schulordnung für Hannover entwarf. Klopstocks Messias und Jugenddoden aber ergossen neue Wärme des Gefühls in die erkalteten Herzen, begabten die erstorbene Einbildungskraft mit neuen Schwingen und trugen die Seele empor zu den lichten Höhen heiliger Begeisterung. Aus dem Bunde des neu sich erschließenden Geistesreichtums und der Formenschönheit des classischen Alterthums mit der wieder zu Ehren gelangenden, vom Christenthum geadelten Gemüthsiefe und sittlichen Feinfühligkeit des Germanen erwuchs unserem Volke ein neues Bildungsideal. Harmonische Entwicklung aller Seelenkräfte zur Beförderung des Guten, Wahren und Schönen um seiner selbst willen wurde nach ihm der Inhalt des Strebens.

In vertrauter Beziehung zu Klopstock stand der Mann, der sich das Verdienst erworben, die ersten Uinien vom Umriss jenes neuen Bildungs-ideals in den Lehrplan einer preußischen Schule eingezeichnet zu haben. Es war der Schweizer Joh. Geo. Sulzer, der bekannte Verfasser der Theorie der schönen Künste, welcher als Visitator des Joachimsthal's zu Berlin die Gelegenheit dazu erhielt. Er hatte von der Schule in seiner Vaterstadt Winterthur einen gründlichen Efel an dem dortigen Lehrbetrieb mitgenommen, da er dort bis zu seinem sechzehnten Jahre nur mit Erlernung der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache und mit etwas kahler Logik und Metaphysik gequält worden war und dabei „nichts als unverständliche Wörter ohne Begriffe“ in den Kopf bekommen hatte, war darauf aber in dem Joh. Gessnerschen Hause zu Zürich, wohin er

sich zum Besuch des akademischen Gymnasiums begeben, ohne auch hier von dem Unterrichte sich angezogen zu fühlen, auf das lebhafteste für Wissenschaft und Litteratur angeregt worden, so daß ihm fortan wissenschaftliche Beschäftigung um ihrer selbst willen lieb und unentbehrlich wurde. „Mit gleicher Lust“, sagt er darüber, „schrieb ich Anmerkungen über mein hebräisches Lexicon, oder über Wolffs mathematische Schriften und Linnés Systema naturae.“ Er hatte dann das Glück mit Bodmer, Haller und Klopstock in engere, zum Theil freundschaftliche Verbindungen zu treten und in Berlin die nähere Bekanntschaft von Maupertuis, Euler, dem Marquis d'Argens und dem englischen Gesandten Mitchell zu machen. Wiederholte Reisen ergänzten seine Kenntnisse vom Leben und verschafften seinem Kunstsinne dank dem ihm vermöge seiner vornehmen Verbindungen überall auch zu Privatfammlungen gewährten Zutritt reiche Nahrung. In der Schulpraxis hatte er sich als Mathematiker am Joachimsthal eine Zeit lang umgesehen und darauf noch eine andere Schulthätigkeit als Vertreter der Metaphysik und Moral an des Königs Académie des nobles ausgeübt. Das war ganz der Mann, der Schule neue Ziele zu stecken. In den von ihm ausgearbeiteten „Erneuerten Verordnungen und Befehlen für das Rgl. Joachimsthalsche Gymnasium“ vom Jahre 1767 hat er es gethan. Mit Locke verlangte er an Stelle des todtendächtniswerkes eine Weckung der lebendigen Kräfte selbstthätiger Erkenntniß, ging über ihn aber hinaus, indem er damit eine edle Herzens- und Geschmacksbildung verbunden wissen wollte. Dazu führte er die Verbannten unter den großen Alten, und das waren gerade die vornehmsten gewesen, wieder in die Schule ein, verlangte nach Gesners Vorgang reichliche, auf Inhalt und Darstellungsart gerichtete cursorsische neben beschränkterer, dem Grammatischen und Lexikalischen sich zuwendender statarischer Lectüre, gab deutsche Musterlesestücke heraus, stellte den Geschichtsunterricht unter den Gesichtspunkt des Verständnisses von dem ursächlichen Zusammenhange und erhöhte die Anforderungen in der Mathematik. Ein Schulmann von praktischem Geschick war freilich Sulzer nicht, aber seine Bestrebungen sind darum nicht fruchtlos geblieben, da wenig später in dem Rector Meierotto sich der geeignete Mann zu ihrer Durchführung und Vervollkommnung finden sollte. Die Einbringung der Früchte dieser neuen Saat gehört damit jedoch erst der folgenden Periode der preußischen Schulgeschichte an.

Wenn auch mit der stärkeren Heranziehung der Realien und der Einfügung der lebenden Sprachen die Stundenzahl erst ihr Maximum erreichte, so würde doch die Annahme irrig sein, daß sie vordem eine geringe gewesen wäre. Schon im Jahrhundert der Reformation war

vielmehr die Zahl von zwei am Vormittag und drei bis vier am Nachmittag, also von fünf bis sechs täglichen Lehrstunden die durchschnittliche. Am Kloster unterrichtete man gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts von Sexta bis Prima dreieunddreißig Stunden wöchentlich. Der etwas spätere älteste Lectionsplan des Joachimsthal's kennt je drei Stunden des Vor- und Nachmittags mit Ausnahme vom Sonnabend Nachmittag. Treten im Lauf des siebzehnten Jahrhunderts mehrfach niedrigere Stundenanzahlen auf den Lectionsplänen auf, so sind dabei die zu den ordentlichen oder öffentlichen hinzuzuzählenden Privatstunden nicht zu vergessen. Unter letzteren sind Schulstunden oft in den wichtigsten Gegenständen zu verstehen, für die bei nomineller Freistellung der Bethätigung eine Bezahlung entrichtet wurde, eine Unterstützung der Lehrer, welche die durch den dreißigjährigen Krieg entstandene Verarmung der Patrone nötig gemacht hatte, da man zur Erhebung eines allgemeinen Schulgelbes überzugehen noch nicht für gut befunden. So treffen wir am Kloster nach der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts sechsundzwanzig, am Joachimsthal zu Anfang des folgenden dreißig Lehrstunden wöchentlich ohne die Privatstunden. Seit dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts macht sich fast allerwärts ein beschleunigtes Steigen wahrnehmbar. Am Collegium Fredericianum in Königsberg nahm der ordentliche Klassenunterricht die Zeit von sieben bis elf des Vor- und von ein bis vier Uhr des Nachmittags in Anspruch, letzteres außer Mittwoch und Sonnabend, auf die dafür von eins bis fünf facultative Lehrgegenstände gelegt waren. Auf der Ritterakademie zu Brandenburg war der Unterricht bis über die Mitte des Jahrhunderts hinaus sogar ein täglich zehnstündiger, indem er von sieben bis zwölf und von zwei bis sieben Uhr dauerte. Und an der Latina zu Halle, sowie an der lateinischen Abtheilung der berliner Realschule füllten die Unterrichtsstunden gar den ganzen Tag aus, von morgens sieben Uhr bis abends sieben Uhr mit nur einständiger Unterbrechung um die Mittagszeit. Ein Beispiel besonders auffallenden Emporschnellens der Stundenanzahl durch die Umwandlung einer Anstalt aus einer alten Gelehrtenschule in eine Vorbildungsstätte für gelehrte und praktische Berufsfächer zugleich liefert das Stephaneum in Halberstadt. Bis zu jenem Zeitpunkt hatte man hier in Prima und Sekunda je achtzehn öffentliche und neun private Lehrstunden, nachher dagegen vierundvierzig, unter denen sechsunddreißig öffentliche. Inbessen wurde noch unter demselben Rectorat die Zahl doch wenigstens auf achtunddreißig im Ganzen, darunter zwanzig öffentliche, wieder ermäßigt.

Zu dieser hohen Lehrstundenanzahl gesellte sich ein beträchtlicher Zeitaufwand für die religiösen Veranstaltungen, bestehend in der Theilnahme

am öffentlichen Gottesdienst, sowie in Andachten, Gebetsstunden und Catechisationen innerhalb der Schule. Am Königsberger Friedericianum weckte man die Schüler um fünf oder sechs, hielt Tag für Tag vor dem um sieben Uhr stattfindenden Beginn des Unterrichts eine halbstündige Morgenandacht ab, versammelte außerdem noch zweimal in der Woche außerhalb der Unterrichtszeit alle Zöglinge zu einer einstündigen Erbauung, führte sie Sonntags, wie das auch auf anderen Alumnaten geschah, in die Vor- und Nachmittagspredigt und vergewisserte sich des Gehörten durch nachherige, am Mittag und am Abend angestellte Nachfragen und Durchnahmen; am Joachimsthal würzte man damit die Mahlzeiten selbst. Einem größeren Theil der Schüler verursachte außerdem die Zugehörigkeit zum Singschor bei dessen vielerlei kirchlichen und außerkirchlichen Verwendungen, zu denen in Berlin auch die Mitwirkung im Chor des Kgl. Opernhauses gehörte, eine starke Einbuße an ihrer freien Zeit.

Zebenfalls war die Belastung der Zeit mit Unterrichtsstunden und anderen Beschäftigungen im allgemeinen eine so starke, daß für die häusliche Arbeitshätigkeit der Schüler ein nur geringer Raum blieb. Nicht nur die Sicherung des Verständnisses, sondern auch die gedächtnismäßige Einübung des dargebotenen Stoffes war überwiegend Sache der Lehrstunden und nicht minder wurden alle größeren schriftlichen Ausarbeitungen von den Schülern in diesen selbst angefertigt.

Uebrigens konnte man an mehreren Orten keine eigentlichen Ferien, sondern pflegte, von den Festtagen abgesehen, nur an wenigen anderen einzelnen Tagen gelegentlich frei zu geben, doch war dies keine überall herrschende Sitte, sondern ein Versuch, der aus der Unvereinbarkeit der früheren Unterrichtszeit mit den neuen Ansprüchen hervorging. Im ganzen jedoch ging die Richtung auf eine möglichste Beschränkung der Ferienzeit.

Dagegen traten durch die sehr beliebten öffentlichen Schausstellungen häufigere und längere Unterbrechungen des regelmäßigen Unterrichtsganges ein. Dahin gehörten die dramatischen, oratorischen, deklamatorischen, musikalischen Acte und die öffentlichen Examina. Standen im siebzehnten Jahrhundert die scenischen Aufführungen am meisten in Gunst, so wandte sich der Geschmack des achtzehnten allmählich mit Vorliebe den anderen Veranstaltungen zu. So hatte man am Joachimsthal damals ein acht-tägiges öffentliches Examen und zwei regelmäßige oratorische Acte in jedem Jahre außer den ähnlichen Feierlichkeiten bei besonderen, zum Theil jährlich wiederkehrenden kirchlichen, patriotischen und anderen Anlässen. Am Grauen Kloster brachte man es in der Zeit vor Büsching dabei auf 100 bis 120 Neben im Jahre. Den Gewinn aus den Nebenacten und Examen für die wirkliche Ausbildung kann man sich nicht sehr hoch vor-

stellen, wenn man beachtet, wie nützlich viele der bei jenen Acten behandelten Themen waren und die Angriffe der Zeitgenossen auf das hinsichtlich der Examina übliche Abrichtungsverfahren vernimmt, oder von Unreblichkeiten dabei wie dem Aufschlagen der Commentare beim Uebersetzen hört. Kein Wunder, daß sie daher als „Gaukelspiele und Betrügereien“ verrufen waren. Dieser Mißstand hatte an mehreren Orten zu der Aenderung geführt, daß man es dem Publicum überließ das Fragegebiet jedesmal zu bezeichnen.

Einrichtungen zur Erforschung des gesammten Kenntnißstandes jedes einzelnen Schülers behufs seiner Reife für eine bestimmte Stufe, also Aufnahme-, Versetzungs- und Abgangsprüfungen, finden sich, wo sie vorhanden, meistens nur sehr unvollkommen ausgebildet. Die Feststellung der Reife für eine bestimmte Klasse wurde durch die vielfach vorhandene Unbestimmtheit und das selbst innerhalb ein- und derselben Anstalt hervortretende Schwanken der Pensien erschwert. Erst Büsching und Sulzer haben, der eine auf dem Grauen Kloster, der andere auf dem Joachimsthal, diesem Uebelstande wirksam gesteuert. Eine Vorschrift behufs der Aufnahme eines von einer Anstalt auf eine andere übergegangenen Schülers in die entsprechende Klassenstufe erwies sich bis dahin nun schon gar nicht ausführbar. Hiernach blieb in der Regel dem freien Ermessen der Lehrer und unter ihnen nach den bestehenden autokratischen Einrichtungen demjenigen des Rectors allein die Bestimmung über die Bedingungen der ersten Aufnahme sowohl als über die späteren Versetzungen vorbehalten, und nicht selten sah er sich damit der Versuchung ausgesetzt, die Rücksicht auf die ihm zustehenden Inscription- und Translocationengebühren den sachlichen Erwägungen voranzustellen. Gerade der Umstand, daß eine von früherer Zeit her vorhandene Verfügung betreffs der Abweisung der zum Studiren Untauglichen von gelehrten Schulen immer und immer wieder erneuert werden mußte, beweist am besten, wie wenig sie gefruchtet hat. Der Abgang zur Univerſität war höchstens bei solchen an eine Prüfung der Reife seitens der Schule gebunden, welche in den Genuß von Benefizien, die der Schulpatron vergab, auf der Hochschule zu treten wünschten, im übrigen gab es nur eine allgemeine Verfügung aus der Zeit Friedrich Wilhelms I., welche bestimmte, daß Niemand ohne ein Zeugniß über seine Kenntnisse die Univerſität beziehen sollte; die Ausstellung desselben blieb aber wiederum dem freien Ermessen des Rectors allein vorbehalten, und da ein Minimalmaß der Reife darin nur in den allgemeinsten Ausdrücken und im besondern auch nur für künftige Theologen und Schulmänner angegeben war, so stand die Entscheidung über den Abgang zur Univerſität thatsächlich größtentheils bei

den Schülern und ihren Angehörigen selbst. Kam es doch vielfach vor, daß selbst Sekundaner, ja zuweilen sogar Tertianer unmittelbar zum akademischen Studium übergingen. Die von den meisten Universitäten ihrerseits geforderten Aufnahmeprüfungen boten hiergegen eine nur geringe Schutzwehr, indem die Sache von ihnen gewohnheitsmäßig als eine reine Form behandelt wurde. Und viel mochte es auch nicht fruchten, wenn sie ihrerseits durch ein Vorgehn gegen die Rectoren Abhülfe zu schaffen suchten, etwa derart, wie bei der Königsberger Universität gebräuchlich, welche die Rectoren in eine Ordnungsstrafe von 5 Thalern zu nehmen befugt war, wenn sie gewissenlos bei der Ausstellung des Abgangszeugnisses verfahren waren.

Gegen die Methode des Unterrichts bestand ein allgemeinerer Vorwurf darin, daß man nicht genug auf die fortwährende lebendige Wechselwirkung zwischen Lehrenden und Lernenden in den Lehrstunden achte, zuviel docire und zuwenig frage, oder doch sich auf einfaches Nachsagen des Vorgesprochenen und auf Antworten mit Ja und Nein beschränke, statt discursivisch den Stoff zu verarbeiten und wenigstens in den oberen Klassen in zusammenhängender Darstellung das Gefaßte wiedergeben zu lassen. Noch fühlbarer machte sich jener Mangel dadurch, daß es bei der Beschränktheit der für die häuslichen Arbeiten zur Verfügung stehenden Zeit nur in geringem Grade möglich war, durch ebendieselben die Gewöhnung zur Selbstthätigkeit kräftiger zu entwickeln. In dem Maße, daß man auf die Selbstthätigkeit der Schüler ein höheres Gewicht zu legen begann, suchte man denn auch weiteren Raum für die häuslichen Arbeiten zu schaffen und geschah es zu dem Zweck, daß man mit der Zeit die größeren schriftlichen Arbeiten sowie alle Correcturen aus den Lehrstunden hinauswies. Einen anderen Fortschritt in der Methode machte man damit, daß man darauf Bedacht nahm, die einzelnen Lehrgegenstände in eine engere Wechselwirkung mit einander zu bringen.

Die vorherrschende Behandlung des Religionsunterrichts leistete der Gewöhnung der Schüler an eine mechanische Art großen Vorschub. Man begann ihn herkömmlich auf der untersten Stufe mit dem Auswendiglernenlassen des Katechismus und setzte ihn mit der Einprägung einer großen Zahl von Bibelsprüchen und nicht selten dem Wortlaute nach einzuübenden biblischen Geschichten fort, um dann in den oberen Klassen eine ganze Last dogmatischer Stofffülle dem Gedächtniß aufzubürden. Bis zu elf Stunden in der Woche findet man diesem Unterrichtsgegenstand eingeräumt. Mußte das Denkvermögen nothwendig leiden unter der ihm beständig widerfahrenden Zurücksetzung und Mißachtung, die darin enthalten, daß seine Mitwirkung bei der Aufnahme des Stoffes unterblieb,

oder letztere geradezu gegen seinen Widerspruch erfolgte, so war die aus dem gedachten Verfahren ebenfalls sich ergebende Vernachlässigung der Belehrung des Gefühls und Bildung des sittlichen Willens von nicht geringerem Nachtheil. Der herrschenden Orthodoxie galt die Ausrüstung der Zöglinge mit dem vollständigen Apparat ihrer Lehrsätzen so sehr als die Hauptsache, daß sie darüber ganz vergaß, den Sinn für die thätige Ausübung der vom Christenthum gelehrtten menschlichen Pflichten zu wecken. Francke hatte als erster es sich in seinen Erziehungsanstalten angelegen sein lassen, jenen Sinn zu befördern und der religiösen Erziehung, seinem ganzen System gemäß, die Richtung auf das handelnde Leben zu geben. Ein Theil von Franches pädagogischen Nachahmern ergab sich jedoch, fortgetrieben durch den nämlichen Gegensatz gegen den orthodoxen Buchstabenstreit, einem mystischen Gange, der bei einigen, wie bei Steinmetz in Kloster Bergen mit großer praktischer Tüchtigkeit sich noch vereinbar zeigte, freilich daneben auch Kopfhängerei und Heuchelei unter der Jugend aufsteigen ließ, bei anderen jedoch, wie bei seinem Nachfolger Hähn in eine erschlaffende Anbächtelei ausartete, die bei dem Genannten derartig die sich entvölkernde Schule bedrohte, daß er aus dem Amte entfernt werden mußte. „Der Abt Taugt nichts,“ lautete der Bescheid des Königs auf einen Bericht der Visitatoren, „Man Mus Einen Andern in der Stelle haben, Kein Mensch wil jeko Seine Kinder dahin Schicken, weil der Kerel ein übertriebener pietistischer Narr ist.“ Dementgegen traten aus der jüngeren Generation der Anhänger des Francheschen Schulwesens eine Anzahl Männer hervor, die wurzelnd in der Wolffschen Aufklärungsphilosophie und Gebrauch machend von der seit der Thronbesteigung Friedrichs des Großen gewährten Geistesfreiheit, Franches praktische Religionsübung mit einer Befreiung von dem noch von ihm festgehaltenen Confessionalismus zu vereintigen strebten. Steinbart in Züllichau und das Directorium der von der reformirten Gemeinde in Breslau gestifteten Realschule machten die Anstellung der Lehrer nicht mehr von deren Bekenntniß abhängig und hielten sich in den religiösen Belehrungen der Jugend an das Allgemeinchristliche, mit Vermeidung aller confessionellen Parteinahme, gaben also dem Religionsunterricht einen interconfessionellen Charakter, wobei die Unterweisung in den Unterscheidungslehren der Bekenntnisse auf Wunsch der Theilhaftigen durch die zuständigen Geistlichen erfolgte.

Im fremdsprachlichen Unterricht befolgte man gemeiniglich die Methode, mit der selbständigen Einübung der grammatischen Formen und Regeln und der Erwerbung eines Vocabelvorraths den Anfang zu machen und demnächst erst zur Lectüre der Schriftsteller überzugehen, neben ihr

her aber die Erweiterung der grammatisch-lexikalischen Kenntnisse gesondert fortzuführen. Schriftliche Uebungsarbeiten aller Art wurden dabei zur Prüfung und Sicherung der erworbenen Kenntnisse angewandt. Eodes Vorschlag, die fremden Sprachen sämmtlich durch Lesen und Sprechen erlernen zu lassen, hatte bislang keinen Eingang gefunden.

Am ausgebildetsten zeigt sich das ganze Verfahren im Lateinischen. Solange hier die Rücksicht auf die Aneignung der Sprachfertigkeit der maßgebende Gesichtspunkt blieb, also bis gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts, traten die Schriftsteller ganz in den Dienst der Grammatik und des Lexikons. Cicero herrschte nahezu allein unter den Prosaikern, Terenz las man zur Bereicherung des Wortschatzes aus der Umgangssprache, Virgil, um an ihm den Bau der Hexameter zu üben, selten außerdem den Horaz, sonst kaum noch einen anderen unter den Classikern. Das Auswendiglernenlassen einer Summe von Sentenzen, manchmal auch ganzer ciceronischer Reden, und die Einstudirung terenzianischer Stücke zur Aufführung wurde zur Erreichung der bestehenden Absicht, firme Lateiner aus den Schülern zu bilden, dabei für sehr dienlich gehalten. Aber auch als mit dem seit dem Beginn des achtzehnten Jahrhunderts sich verbreitenden Realismus die Aufmerksamkeit auf den Sachinhalt der Schriftsteller wieder mehr sich lenkte, blieb der selbständig betriebene grammatisch-lexikalische Theil des Unterrichts im Uebergewichte. Am Fridericianum in Königsberg vertheilte man den Cornel auf drei Klassen, fing in Quarta mit ihm an, las ihn als einzigen Schriftsteller in Tertia und behielt ihn neben einigen leichteren Briefen Ciceros auch noch in Unter Sekunda bei. Von den achtzehn, von Sekunda aufwärts sechzehn, auf der Anstalt erteilten wöchentlichen Lateinstunden blieb also in den gedachten Klassen für die formalsprachlichen Zwecke eine recht stattliche Zeit übrig. Täglich wurde hier denn auch ein Pensum aus dem Vocabularium und in den oberen Klassen dem Lexicon manuale überhört und außer vielen anderen jedesmal zum Semesteranfang eine grammatische Generalrepetition abgehalten. Die Menge der dortigen Exercitien verräth sich schon in der Fruchtbarkeit der Erfindung von den verschiedenartigsten Namen für sie. Da gab es in den oberen Klassen jede Woche ein exorcitium ordinarium, je zwei exorcitia subitanea oder extemporalia, dazu in Prima jeden Monat ein großes exorcitium exploratorium, dessen Stelle in Sekunda ein wöchentlich einzuliefernder lateinischer Brief vertrat. Daß das Streben nach der praktischen Sprachfertigkeit noch lange ein leitendes Ziel blieb, ergibt die Thatsache, daß erst ganz allmählich seit den dreißiger Jahren, und zuerst wieder nur mit Ausnahme der obersten Klassen, das Latein aufhörte Unterrichtssprache zu sein und die Schüler der Verpflichtung ent-

hoben wurden, sich desselben auch außer der Schulzeit in ihrem ganzen Verkehr untereinander zu bedienen. Dagegen sprach sich die Steigerung des Interesses für den realen Bestandtheil unserer Uebersetzungen aus dem Alterthum darin aus, daß man einmal einen besonderen Unterricht in den römischen Alterthümern einschob, und fürs andere die Auswahl der gelesenen Schriftsteller mit Rücksicht auf die in ihnen enthaltene historische Belehrung, also insbesondere um eine Reihe von Historikern selbst, vermehrte. So fanden nacheinander Aufnahme Cornel, Sueton, Curtius, Bellejus Paterculus, Justinus, Caesar, des Plinius Secundus Panegyricus und Briefe und Eutrop. Livius, Sallust, Tacitus begegnen dagegen nur ganz vereinzelt und dann in der Regel, wie anfänglich unter den obigen die meisten auch, nur in den Privat-Vectoren. Man sieht aus dieser Zusammenstellung, daß neben dem älteren, rein sprachlichen Interesse es nur ein rein stoffliches war, das hierbei seine Befriedigung suchte, man aber damit noch keineswegs darauf sein Nichtziel nahm, den Vollgehalt des Geistes des classischen Alterthums aus dessen besten Gewährsmännern zu schöpfen. Die ersten Anzeichen eines hierauf sich richtenden Strebens der Schule geben sich zu erkennen in einer größeren Beschränkung bei der Auswahl der Schriftsteller auf die classische Periode, in der Bemühung, in ihren Charakter und inneren Zusammenhang einzubringen, in der Aufmerksamkeit auf geschmackvolles Lesen und Uebersetzen und gleichzeitig in einer Ermäßigung der rein grammatischen Beschäftigungen. Außerhalb Preußens gingen Gesner und Ernesti hiermit voran, in Preußen folgte zuerst darin Sulzers obengebaute Lehrverfassung des Joachimsthal's vom Jahre 1767.

Der Unterschied in der Behandlung des Griechischen gegen das Latein war mehr ein solcher des Grades als der Art. Da es im Griechischen nicht auf eine Sprachfertigkeit ankam, so betrieb man die Grammatik in geringerem Umfange, doch aber ebenfalls selbständig neben der Lectüre, und begnügte sich ebendeshwegen auch mit wenigeren und kleineren Exercitien. Die Lectüre ihrerseits beschränkte sich, solange der Zeitgeist in realistischer Weise nur auf den unmittelbaren Gebrauchswertb Bedacht nahm, in der Hauptsache auf das Neue Testament, war also wesentlich auf den Nutzen für künftige Theologen berechnet, wie denn auch meistens Dispensationen der Uebrigen vom Griechischen gebräuchlich waren. Spener und Francke waren es vorzüglich gewesen, welche dem Griechischen diese Richtung gegeben hatten, als sie im theologischen Interesse seine und des Hebräischen stärkere Berücksichtigung nach seinem Darniederliegen seit dem dreißigjährigen Kriege gefordert hatten. Das Memortren fand auch hier wie im Latein eine ausgebehnte Anwendung, indem die Erlernung

der Beweisstellen der Heiligen Schrift als eine Sache von großer Wichtigkeit angesehen wurde. Seit Franke fanden eine längere Zeit, wenn überhaupt, neben dem Neuen Testament nur untergeordnetere moralisirende Scribenten des Alterthums und neuere Gräcisten mit ihren Erzeugnissen auf den Schulen Gnade, unter den ersteren Cebes, Epictet, Apollodori Bibliotheka, Theophrasti Charakteres, Pythagorae aurea carmina, Phocylidae poema admonitorium, unter den anderen Dios Lousdonii und Agapoti Schoda Regia. Wie ein Geist aus einer fremden Welt schaute einer oder der andere der großen Alten ganz gelegentlich nur einmal darein in dies Getriebe, bis durch das Erscheinen und die Verbreitung von Gesners Chrostomathia graeca das Auge zu jenen sich wieder zu erheben lernte und sie allmählich auf den Schulen eine neue Heimstätte erhielten. In den Programmen des Joachimsthal's von 1729, des Stephaneums in Halberstadt von 1754 findet sich kein einziger classischer griechischer Autor mehr angegeben; nach 1759 unter Struensee's Rectorat las man jedoch auf diesem außer dem Neuen Testament und der Chrestomathie schon wieder den Homer, und auf jenem seit 1767 den Plutarch, Lucian, Herodot und Thucydides. Zugleich wurden die Dispensationen in ihrem Umfange eingeschränkt.

Durchweg nur für diejenigen, welche es künftig nöthig hatten, wurde das Hebräische gelehrt, für diese aber in ziemlich ausgebehnter Weise und zuweilen in Verbindung mit dem Chaldbäischen und Hellenistischen. Auf die Durchnahme der Formenlehre folgte das Exponiren des Alten Testaments. Am Königsberger Fredericianum gab es drei hebräische Klassen, von denen in der untersten zwei, in den beiden oberen vier Stunden dafür angelegt waren und brachte man es dort bis zur Lesung aller Bücher Mose mit Ausnahme der schwersten Theile, desgleichen der übrigen historischen Bücher und der Psalmen.

Das Französische wurde erst nach der Mitte des Jahrhunderts, und auch dann nur theilweise, unter die ordentlichen Lehrgegenstände aufgenommen, bis dahin war es überall der freiwilligen Theilnahme überlassen geblieben und in der Regel den freien Nachmittagen überwiesen worden. Dem lebhaftesten Begehren des Publicums nach einer sicheren Ausbildung in der Modersprache der feinen Welt vermochte die Mehrzahl der Schulen jedoch nur ungenügend zu entsprechen. Es fehlte dazu namentlich an den geeigneten Lehrern. Nur als einen Nothbehelf konnte man es mit Recht ansehen, wenn andere als geborene Franzosen den Unterricht erteilten, denn obwohl es an der einen und der anderen deutschen Universität auch einen Lehrstuhl für Französisch gab, wie schon 1572 in Wittenberg ein solcher errichtet worden war, so machte, ganz abgesehen von der Beschaffen-

heit jener Unterweisung, bazumal so leicht Niemand aus den neueren Sprachen ein Hauptstudium und immerhin selten auch nur eine Nebenbeschäftigung auf der Universität. Als ein Nebenwerk, zu dem sich jeder höher aufgerückte Lehrer für zu gut hielt, wurde der französische Unterricht daher auch auf den Schulen betrachtet und den Collaboratoren zugleich als eine Gelegenheit zu kleinem Mehrverdienst überlassen. Aber auch wo man französische Maitres besaß, war der Unterricht darum doch nicht immer zum besten versehen. Vom Joachimsthal, wo man stets eigene Lectoren ächt französischen Namensklanges gehabt, wird uns von der Zeit vor 1767 bezeugt, daß nur wenige Schüler sich am Schulunterricht in diesem Fache theiligten und die meisten dafür lieber Privatstunden annahmen. Die zu geringe wissenschaftliche Bildung vieler Maitres mag den Grund hiervon gebildet haben. Der Mangel einer solchen mußte sich aber auf den Schulen weit fühlbarer als im Privatunterricht erweisen, indem man dort allenthalben die Methode des altsprachlichen Unterrichts auch auf das Französische übertragen hatte, mit der Grammatik begann, vielfache Ausarbeitungen verlangte und die Lectüre mit heidem in Verbindung hielt, in dem Privatunterricht dagegen die Sprachroutine zur Uebertragung ebenderelben auf den Schüler ausreichte. Von den Schulen brachten es die wenigsten bis zur Sicherung der Fertigkeit im mündlichen Gebrauch der Sprache, sondern begnügten sich mit der Aneignung der Befähigung, einen leichteren Schriftsteller „ziemlich zu exponiren“. Nur eine Minderzahl, insonderheit aus der Reihe der neueren, eine vielseitigere Bildung bezweckenden Anstalten, darunter das Pädagogium in Züllichau, die Realschule zu Breslau und außerdem die Ritterakademien erstrebten jenes weitere Ziel und suchten dann auch wohl der Conversation durch die Lectüre französischer Zeitungen eine breitere Grundlage zu verleihen. Unter den Gegenständen der sonstigen Lectüre stand Fénelons *Télémaque* an Beliebtheit voran, und folgte ihm darin Molière.

Der Wunsch der Zeit, auf den Schulen Alles vereint zu sehen, was künftig einmal im Leben sich nutzbar verwenden ließe, erklärt es, daß mancherorten auch Gelegenheit zum Erlernen des Englischen und Italienischen, im Osten auch des Polnischen geboten wurde.

Der deutsche Unterricht löste sich seit dem vierten Jahrzehnt des Jahrhunderts allmählich aus den oratorischen und poetischen Uebungen ab und gewann eine selbständige Stellung. Nur ganz vereinzelt hatte er schon vordem eine solche besessen. Der älteste Lehrplan des Joachimsthal kennt besondere deutsche Uebungen, aber nur in Tertia, und Landgraf Moriz von Hessen (1592 bis 1627) hatte in seiner Schulordnung deutsche Grammatik sogar als Grundlage aller Spracherlernung gefordert. Die

einzigsten deutschen Lesebücher blieben jedoch allertwärts der Katechismus und die Bibel. Jene oratorisch-poetischen Uebungen hatten sich stellenweise gänzlich, oder wo das nicht der Fall war, doch vorzugsweise dem Lateinischen angeschlossen. Im letzteren Fall wandte man indessen nebenher, soweit es die Zeit erlaubte, die rhetorischen und poetischen Belehrungen außer auf lateinische Reden, Ausarbeitungen, Briefe, Versuche im Versbau, auch auf die Muttersprache an und begann auch von den Leistungen dieser, wenngleich anfänglich etwas schwächern und verschämt, bei den öffentlichen Acten Proben vorzuführen. Die zuerst seit dem Großen Kurfürsten unter den Impulsen seiner Großthaten in den Schulen des Brandenburgisch-Preussischen Staates gefeierten patriotischen Gedentage boten hierzu vornehmlich eine schickliche Gelegenheit. Die Mahnungen Raths und seiner Anhänger, Alles in der Muttersprache zu lehren, und die Einführung des Deutschen in die Universitätsvorlesungen durch Thomasius eroberten ihm nach und nach auch in den Schulen die Stellung als Unterrichtssprache; die Bemühungen der Sprachgesellschaften um die grammatisch-lexikalische Reinigung des Deutschen nebst den sich anschließenden Arbeiten Gottscheds, sowie das Erwachen einer neuen classischen deutschen Litteratur legten den Grund zur Entstehung eines selbständigen deutschen Unterrichts. Es kam dazu immer dann, wenn zu den rhetorisch-poetischen Uebungen ein Pensum in der deutschen Grammatik und eine deutsche Lectüre hinzutrat. Beides zusammen bildete seiner Natur nach eine Beschäftigung für sich und stand nicht mehr wie Rhetorik und Poetik in gleicher Verwandtschaft zu irgend einer fremden Sprache. Bald nachdem die Erzeugnisse der Vorläufer unserer großen Schriftsteller erschienen, nahm die Wandlung ihren Anfang. Eine außerpreussische Anstalt, das Johanneum zu Hamburg, der Stadt, wo Brodes und Hagedorn lebten, ging 1732 mit der Ansetzung besonderer deutscher Stunden voran, 1734 folgte unter den preussischen zuerst das Graue Kloster nach, 1759 das Stephaneum zu Halberstadt, 1767 das Joachimsthal. Epochemachend für den deutschen Unterricht in der nächstfolgenden Zeit wurden die von Sulzer 1768 herausgegebenen „Vorübungen zur Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens“, das erste gebiegene deutsche Lesebuch, welches zugleich einen Ersatz bot für die nur mit großen Schwierigkeiten zu beschaffenden Ausgaben der Schriftsteller selbst und damit ein sehr gewichtiges Hinderniß in der Vetreibung deutscher Lectüre hinwegräumte. Der Verfasser wollte in seinem Buche zu einer denkenden Betrachtung der verschiedenen Gebiete der Natur und des Menschenlebens anregen, die Munterkeit des Geistes befördern, Liebe zum Guten erwecken und veredelnd auf den Geschmack einwirken. Mit Rücksicht hierauf beziehen sich die ausgewählten Stücke auf sehr verschiedene Gegenstände,

Merkwürdigkeiten der Natur, auf Lebensart, Sitten und Gebräuche verschiedener Völker, Gewerbliches, Beispiele von Verstand und Unverstand, von Tugenden und Lastern, wie die Ueberschriften lauten. Hinsichtlich der Kunstformen wechselten Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen und Betrachtungen mit einander ab; die Poesie war durch Fabeln und Lieder vertreten. Der eigene Antheil des Verfassers an den aufgenommenen Stücken stellte sich verschieden; während die poetischen einfach übernommen waren, hatte er an die prosaischen als Uebersetzer und Bearbeiter seine Hand angelegt, mehrfach auch sie selbständig verfaßt, überall als einen geschmackvollen Stillsten sich erweisend. Zum Gebrauch in allen Klassen bestimmt, zerfiel das Buch in eine Ober- und Unterstufe. Seine schnell erfolgende weite Verbreitung zeigte am besten, in welchem Grade es einem vielfach vorhandenen Bedürfnis entgegenkam.

Eigene oratorisch-poetische Lehrstunden blieben auch nach der Einführung eines selbständigen deutschen Unterrichts meistens noch bestehen, doch hielt man mehr Maß darin, als früher, begann der systematischen Behandlung die Einübung der Rhetorik am Cicero vorzuziehen und beschränkte mit der Zunahme des Sinnes für schöne poetische Form namentlich die lateinische und deutsche Versschmiebekunst beträchtlich, bei der man früher seinen Stolz darin gesehen, daß die Schüler die Fertigkeit erlangten, Themata „zu halben und ganzen Vogen in Versen zu elaboriren“.

Beim Unterricht in den Wissenschaften, wie man damals denjenigen in den Sachkenntnissen im Unterschieb zu dem in den Sprachen zu bezeichnen pflegte, befolgte man noch ziemlich durchgehends die Methode, ein Compendium in der Klasse aufschlagen zu lassen und dazu nach wohlausgearbeiteten Heften einen Commentar zu dictiren, oder auch, wenn geeignete Lehrbücher fehlten, oder ihre Anschaffung zu kostspielig war, sich auf umfassende Dictate zu beschränken. Die vorhandenen Hülfsmittel litten gemeiniglich an trockenem Schematismus und ermüdender Weiterschweifigkeit. Letztere wurde befördert durch die nach dem Muster der Wolffschen Lehrart auch in die Schulbücher eingedrungene demonstrativ-mathematische Vortragweise.

Seitdem der Realismus erfolgreich dem die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts beherrschenden Formalismus entgegengetreten war, ging auch in der Stellung des philosophischen Unterrichts eine Veränderung vor sich. Der Geschmack an der Metaphysik verliert sich und werden statt ihrer neben Logik und Moral, welche ihren Platz größtentheils behaupten, Geschichte der Philosophie, Natur- und Völkerrecht, späterhin auch wohl mancherorten natürliche Religion und Aesthetik herangezogen. Die gegen die Verstiegenheit des philosophischen Unterrichts der früheren Zeit noth-

wendig eingetretene Reaction hatte sich in der Zeit Friedrich Wilhelms I. allerdings zunächst in einer Abwendung von dem ganzen Gegenstand geltend gemacht, bis er mit dem Regierungsantritt Friedrich des Großen jenen neuen Aufschwung genommen, indem er an Wolffs Werken eine gesicherte Grundlage gewonnen hatte und seitens des Königs selbst und der Behörden sich eingehender Aufmerksamkeit erfreute. Auf Anordnung des vorgelegten Directoriums wurde im Jahre 1741 im Joachimsthal ein Collegium philosophicum eingerichtet, in welchem man die ganze theoretische Philosophie nach Gottscheds, auf Leibnizens und Wolffs Werken ruhenden „Ersten Gründen der gesammten Weltweisheit“ durchnahm. In den letzten Jahren vorher hatte der dortige Professor Mützel zwei tabellarische Uebersichten zur Geschichte der Philosophie herausgegeben, die eine allgemeiner gehalten und nach Völkern geordnet, die andere dagegen nach den einzelnen Zweigen der Wissenschaft, eingehender und mit reicheren bibliographischen Angaben ausgestattet; beide für den Schulgebrauch bestimmt.

Wo man besondere Rechtswissenschaft betrieb, geschah es am liebsten nach den Werken von Grotius, Pufendorf und Coccej; zur Selbstkritik dieses Unternehmens möchte aber die Notiz des Joachimsthalschen Programms vom Jahre 1724 gehören, daß Grotius' Völkerrecht beim 3. Buch wegen zu großer Schwierigkeit bei Seite gelegt werden mußte.

Trotz der warmen Empfehlung Luthers war dem Geschichtsunterricht als einem selbständigen Gegenstande im sechzehnten und bis über die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts entweder gar keine Stätte in den Lehrplänen bereitet, oder er fristete, wo er sich fand, nur ein kümmerliches Dasein. Seinen ersten Aufschwung hat er zu verdanken zuvörderst dem frischen Geisteshauch, der von den Thaten des Großen Kurfürsten ausgehend, das Vaterlandsgefühl neu belebte und den Sinn von dem theologischen Transcendentalismus auf die politischen und gesellschaftlichen Zustände der Wirklichkeit hinüberlenkte, und sodann den unter den Einwirkungen dieses neuen Geistes erfolgten Fortschritten der Geschichtsforschung und -Darstellung. Hermann Conring und Cellarius brachten durch ihre Eintheilung der Geschichte in die alte, mittlere und neuere an Stelle der bisherigen nach den vier Monarchieen den Charakterunterschied des Modernen vom Alterthum und Mittelalter zum deutlicheren Bewußtsein, Pufendorf lenkte zuerst die Aufmerksamkeit auf die inneren Zustände der Staaten, Leibniz stellte ein neues Muster der Quellenforschung auf, Rascov und Büнау bearbeiteten die deutsche Reichsgeschichte als ein selbständiges Ganzes, Mosheim lehrte in seiner Kirchengeschichte die Kunst einer pragmatischen Behandlung. Die Rückwirkung auf die Schulen zeigte

sich zunächst in der seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts häufiger, seit dem achtzehnten Jahrhundert allgemein gewordenen Einführung eines besonderen Geschichtsunterrichts und dem Steigen seiner Stundenzahl. Anfänglich meist auf die beiden obersten Klassen beschränkt und darin mit je einer Lehrstunde bedacht, findet er in der Folge an verschiedenen Anstalten auch auf einer tieferen Stufe Eingang und erhält mindestens zwei, in den obersten Klassen bisweilen sogar drei bis vier wöchentliche Lehrstunden. Hinsichtlich des Umfanges, in dem man den geschichtlichen Stoff heranzog, war der maßgebende Gesichtspunkt, eine universalhistorische Uebersicht mit besonderer Berücksichtigung des Vaterländischen zu geben. Die Vertheilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Klassen erscheint dabei meist noch wenig durchgebildet. Man pflegte nämlich jedesmal in ein- und derselben Klasse die ganze Universalgeschichte durchzumachen, sodas sie in ihrer Gesamtheit das Pensum für Sekunda und wieder für Prima bildete, ja wo die Geschichte in einer dritten Klasse gelehrt wurde, lehrt sie ab und zu auch wohl ein drittes Mal wieder. Sehr häufig geschah es bei dieser Einrichtung, das man in keiner Klasse mit ihr zu Ende gelangte. Wurde doch sogar behauptet, wie schon erwähnt, das man in den meisten Stadtschulen bei Carl dem Großen gewöhnlich stecken bleibe. Auf den Anstalten realistischer Richtung schützte hiergegen besser die Bevorzugung der neueren Geschichte, für die Académie des nobles schrieb Friedrichs Instruction ausdrücklich vor, eine größere Ausführlichkeit erst von der Zeit Karls V. ab eintreten zu lassen. Auch diente hierzu, wenn man, wie es eine Zeit lang auf dem Joachimsthal geschah, auf der untersten, der dritten Stufe, statt Universalgeschichte zu treiben, sich auf eine sogenannte Kaisergeschichte von Caesar bis auf die Gegenwart beschränkte. An anderen Orten wurde dieser unterste Curfus für die biblische Geschichte, auf dem Joachimsthal wieder seit 1727 neben der Universalgeschichte für die vaterländische verwendet. Anderwärts legte man dagegen den besonderen Betrieb der letzteren neben dem der Universalgeschichte gerade in die oberste Klasse. Es hängt das mit den sich schon damals gegenüberstehenden Ansichten zusammen, ob es gerathener sei, mit einer allgemeinen universalhistorischen Uebersicht zu beginnen und darauf zu der Beschäftigung mit den einzelnen Völkern überzugehen, oder vom Einzelnen und Bekannteren anzufangen und von da aus die Perspective zu erweitern. Wie man es anfänglich überall that, so verblieb man an einzelnen Anstalten auch noch um die Mitte des Jahrhunderts bei der alleinigen Ansetzung von Universalgeschichte und begnügte sich damit, während des Vortrags derselben auf die gleichzeitigen vaterländischen Dinge etwas näher hinzuweisen. Uebrigens verstand man den Begriff des Vaterländischen

dabei sehr eng und besaßte darunter in der Mark nur die märkischen, in Ostpreußen nur die ostpreußischen Angelegenheiten. Deutsche Geschichte als solche trieb man allerdings auch, da nämlich, wo juristische Vorträge gehalten wurden, zur Unterstützung derselben, aber nur bruchstückweise und unter lediglich staatsrechtlichem Gesichtspunkt. Ein Hemmnis für unbefangene Geschichtsauffassung bildete die noch herrschend gebliebene Gewöhnung, die Bibel als letzte Instanz in allen geschichtlichen Fragen zu betrachten. „Nullam esse“, sagt der Rector Heinius vom Joachimsthal noch 1742, „si a sacra scriptura discessoris, in historia gentium primaeva exploratam veritatem.“ Man verwarf in Uebereinstimmung damit die Berichte von dem Alterthum der Aegypter, Assyrer, Scythen, Chinesen als erlogen, weil ihnen die biblische Erzählung von den Begebenheiten bis zur Sündfluth fremd wäre, dagegen wußte man, daß die gemeinsame Sprache des Menschengeschlechts vor der babylonischen Sprachverwirrung die hebräische gewesen war und hielt für wahrscheinlich, daß die Schöpfung der Erde in den Herbst gefallen sei. Von einem nicht gerade sehr tiefen Einbringen in den Zusammenhang zeugt es sicherlich, wenn dem Catilina Tib. Gracchus und Cromwell als ebenso abschreckende Beispiele von gefährlichen Auführern an die Seite gestellt werden. Von kleinen Zufälligkeiten große Ereignisse herzuleiten, nahm man noch wenig Anstand. Wunderliches leistete die Grille der Zeit in der genealogischen Anknüpfung von Herrscherfamilien an bekannte Personen aus der geschichtlichen und sagenhaften Vergangenheit und in der Construction von eponymischen Königsnamen aus dem der Länder: Nicht nur, daß die Hohenzollern auf die fränkischen Hausmeyer zurückgeführt wurden; man leitete den Namen Hispanien von seinem Könige Hispanus ab und gab diesem zu Vorfahren den Hercules, Geryon, Setubal und Thubal, den Enkel Japhets. Stark ging die Neigung der Zeit ferner dahin, den geschichtlichen Unterricht dem in der Moral in dem Sinne dienstbar zu machen, daß man die geschichtliche Ueberslieferung wie eine Reihe von Fabeln behandelte, erdichtet dazu, bestimmte moralische Sentenzen zur anschauenden Erkenntnis zu bringen. Ein möglichst reiches Repertorium von Exempeln zu Nuß und Frommen der Moral dem Gedächtnis zu übergeben bildete daher auf lange hinaus den vorwaltenden Gesichtspunkt. Erst um die Mitte des Jahrhunderts brach sich der historische Standpunkt auch in den Schulen Bahn, daß es vor allem ankomme auf ein Verständnis der im zeitlichen Wechsel sich vollziehenden Umbildung in den allgemeinen inneren und äußeren Angelegenheiten der Völker. Beckmann, Professor am Joachimsthal und Lehrer der Geschichte daselbst in der Prima, beweist seine Erkenntnis des Richtigen in der in einem Programm des Gymnasiums vom Jahre 1743 gegebenen

Ankündigung der von ihm beendeten Märkischen Chronik seines verstorbenen gleichnamigen Vaters, wenn er dort sagt: „Cumque patrias intersit, rerum complexum habere, in quo omnia in certum ordinem digesta sint, et serie justa cohaereant: mirum sane est, in tanta litterarum atque artium fertilitate opus ejusmodi in Marohia desiderari“. Während man sich vordem mit einer Uebersicht der territorialen Veränderungen und den dazu gehörigen genealogischen Zusammenhängen begnügte, nahm man um unsere Zeit auf der oberen Stufe in steigendem Maße auch auf die inneren Zustände, insbesondere die kirchlichen und litterarischen, nähere Rücksicht. In einer von den beiden Predigern der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Breslau im Jahre 1764 verfaßten Ansprache wegen der von der genannten Gemeinde daselbst zu errichtenden Realschule wird für den Geschichtsunterricht ein sorgfältiges Eingehen auf die Wandlungen im gesammten geistigen und wirthschaftlichen Leben der Völker verheißen, um, wie es dort heißt, „die Gemüther zum Nachdenken und zu künftigen nützlichen Unternehmungen anzureißen“. Am vollkommensten spricht sich jedoch die erfolgte Veränderung des Standpunkts in den den Geschichtsunterricht betreffenden Paragraphen der mehrfach erwähnten Sulzer'schen neuen Schulverfassung des Joachimsthal's vom Jahre 1767 aus. Nicht das Gedächtniß mit Begebenheiten anzufüllen sei die Aufgabe, sondern das Nachdenken über die Veränderungen in den politischen und gesellschaftlichen Zuständen der Völker zu wecken, „und dadurch das Gemüth zu Tugend und Weisheit zu bilden“. Alles Sichverlieren in unbedeutende Einzelheiten ist streng zu vermeiden, der Blick immer auf die Hauptsache zu richten, auf die nach Ursachen und Wirkungen, oder wenigstens einem von beiden wichtigen Begebenheiten. Zu dem Zweck soll zunächst das Eigenthümliche einer jeden Periode scharf hervorgehoben, demnächst eine Uebersicht über die in jeder derselben neuauftretenden, sich zur Blüthe entwickelnden und absterbenden Völker gegeben und darauf eine kurzgefaßte Darstellung vom ursächlichen Verlauf der Hauptbegebenheiten bei ihnen, eine Schilderung ihrer großen Männer und wichtigsten inneren Zustände geliefert werden. Denn es liege mehr daran, „daß die Jugend den Charakter eines Volkes oder einzelner großer Männer begreife, als daß sie ihre Geschichte blos aus dem Gedächtniß zu erzählen wisse“. Die Erkenntniß von der Wichtigkeit einer begleitenden Quellenlectüre war im Zunehmen und betrieb man sie auch thatsächlich mancherorten, soweit die Schriftwerke dazu zu Gebote standen. Um auch die Tagesgeschäfte zu berücksichtigen, verschmähte man es mehrfach nicht, unmittelbar zu den Zeitungen zu greifen und sie mit den Schülern zu lesen. Unter den Lehrbüchern erfreute sich der Grundriß der

Weltgeschichte von Hübner der meisten Verbreitung, über dessen Dürre und Abgeschmacktheit freilich schon stark geklagt wurde; neben ihm benutzte man am häufigsten den Freyer. In etwas früherer Zeit behauptete des Cellarius noch nach den vier Monarchieen geordnete Weltgeschichte den ersten Platz, die ihrerseits die des Sleidanus verdrängt hatte. Für die preussische Geschichte fehlte es noch ganz an einem Lehrbuch. Dieser Mangel und die Unbefriedigung über die gangbaren Hülfsmittel veranlaßte manche Lehrer zu eigenen Zusammenstellungen für die Zwecke ihres Unterrichts ihre Zuflucht zu nehmen und dieselben entweder zu dictiren oder auch drucken zu lassen, wie Professor Mügel am Joachimsthal mit seinen alle Culturvölker umfassenden und daneben die Kirchen- und Gelehrtengeschichte noch besonders behandelnden Tabellen es that, bei denen man nur zweifelhaft sein kann, ob man mehr über den Bienenfleiß des Herausgebers in der Zusammentragung von Einzelheiten, oder über die damit an seine Zuhörer gestellte Zumuthung in Erstaunen gerathen soll. Gewöhnlich jedoch beschränkte man sich auf das Dictiren, wobei man zuweilen, wenn es deutsch geschah, sich die schätzenswerthe Uebung der häuslichen Uebersetzung ins Lateinische nicht entgehen ließ. Die ältere Methode der Uebermittlung des Stoffes in die Köpfe verfuhr mit den geschichtlichen Lehrbüchern insofern wie mit den alten Classikern, als man sie in aller Form exponirte, woran sich die gebächtnismäßige Einprägung ihrer Daten schloß. Das Exponiren wurde indessen in der Folge durch zusammenhängende freie Erzählung nach Maßgabe des Leitfadens mehr und mehr verdrängt.

Der geographische Unterricht hat im Gefolge des geschichtlichen Eingang in die höheren Schulen gefunden und hauptsächlich nach des letzteren Bedürfnissen sich gestaltet. Nur das wachsende Sachinteresse an den alten Schriftstellern hat außerdem noch auf ihn stärker eingewirkt, insofern man mancherorten in besonderen Stunden alte Geographie zu treiben anfing. Wie in der Geschichte die universale Richtung vorwog, so auch in der Geographie. Der dort im Vordergrund stehenden allgemeinen Uebersicht über die Weltgeschichte entsprach hier diejenige über die vier Welttheile. Ueber die Stadtschulen wurde schon oben die Aeußerung angeführt, daß sie sich ganz auf Globuserklärung und eine oberflächliche Bekanntmachung mit den vier Welttheilen beschränkten, von der Heimath aber, gleichwie in der Geschichte, nichts lehrten. An den größeren Anstalten trat einer, nach den einzelnen Staaten geordneten, ausgebehnteren Betrachtung der Weltgeschichte und derjenigen des Vaterlands eine nähere Durchnahme der geographischen Beschaffenheit der betreffenden Länder in eigenen Stunden zur Seite. Auch das culturhistorische Interesse übertrug sich hier und da schon auf die Erdbeschreibung und wurden in Folge hiervon Belehrungen

über die inneren Zustände der Länder aufgenommen „zur Hebung der National-Vorurtheile und Bekanntheit mit dem Guten des Auslandes“, wie die Stifter der Breslauer Realschule sagen. Bei der ersten Aufnahme des neuen Lehrgegenstandes legte man ihn vorzugsweise nur in die obersten Klassen, wo man ja auch anfänglich allein nur Geschichte lehrte, späterhin dagegen schob er sich immer weiter nach unten und fiel auf den obersten Stufen mancherorten sogar ganz weg, oder wurde nur wiederholungsweise und einstündig dort noch beibehalten. Die vorher erworbene Vertrautheit mit den ersten geographischen Kenntnissen bildete auf dem *Fridericianum* nach Ausweis des Lehrplans von 1742 eine unerlässliche Vorbedingung für die Zulassung zum Geschichtsunterricht. Als das einzige Anschauungsmittel diente meistens der Globus, Landkarten sind noch sehr selten. Das verbreitetste Hülfsbuch, der Hübner, enthielt nur ein nach Ländern geordnetes, kahles Städteverzeichnis. Erst Büschings Arbeiten, seine Erdbeschreibung und seine Auszüge aus Achenwalls *Statistik*, schufen hier Abhilfe.

Obwohl Luther und Melancthon beide mit Wärme das Studium der Mathematik auf Schulen empfohlen hatten, verschaffte ihr doch erst der Realismus des ausgehenden siebzehnten Jahrhunderts allgemeiner eine erhöhte Geltung. Der Fall steht nicht vereinzelt da, wenn noch 1674 auf dem *Stephanäum* zu Halberstadt der ganze mathematische Unterricht in der Prima sich auf die Erlernung der vier *Species* beschränkte. Eine Ausnahme dagegen bildete es, wenn schon 1611 auf dem *Joachimsthal*, freilich nur facultativ, am Mittwoch Nachmittag, Lehrstunden für die Grundlagen der Geometrie angesetzt waren. Man verband dort hiermit in den nämlichen Stunden die Einführung in die Astronomie. Die dieser Wissenschaft bis tief ins achtzehnte Jahrhundert hinein von den Gebildeten zugewandte Vorliebe führte nicht nur zu einer weiten Verbreitung ihrer selbst auf den Schulen, sondern trug auch dazu bei, der Geometrie Aufnahme und Förderung zu verschaffen. Mehr geschah das allerdings noch durch die erwachende Rücksichtnahme auf die unmittelbare Anwendbarkeit des Schulunterrichts im praktischen Leben. Man bedurfte auf den nach diesem Gesichtspunkt eingerichteten Anstalten einer eingehenderen Beschäftigung mit der Geometrie, konnte neben der Planimetrie die Trigonometrie und Stereometrie nicht entbehren, wenn anders der Unterricht im Feldmessen, in bürgerlicher Baukunst, Fortification u. s. w. ausführbar werden sollte. Aus dem gleichen Grunde und wegen ihrer Unentbehrlichkeit für jeden Geschäftsmann sah man sich in der Arithmetik auf ein erhebliches Hinausgehen über den Bereich der vier *Species* hingewiesen und nahm, zunächst auch wieder auf den Anstalten realistischer

Richtung, Dezimalrechnung, Regel de Tri, die Lehre von den Wurzeln und quadratischen Gleichungen hinzu. Endlich brachten die utilitarischen Bestrebungen auch mit sich eine Berücksichtigung von Theilen der angewandten Mathematik, darunter Statik und Mechanik, um von der Physik hier noch zu schweigen. Als einmal das Interesse für die Mathematik auf die angegebene Weise erweckt worden war, machte sich ihr innerer pädagogischer Werth zu stark geltend, als daß man in der Folge sie nicht schon um dessentwillen allein eifriger hätte betreiben sollen. In den Nachrichten von dem auf realistischer Grundlage ruhenden *Friedricianum* zu Königsberg vom Jahre 1742 wird es ausgesprochen, daß man das oberste Absehn bei ihr auf die Aneignung der mathematischen Denkweise genommen habe, damit „der Verstand dadurch zu anderen Wissenschaften fähig und geschickt gemacht werde“. Andererseits trug man ihr aus dem nämlichen Grunde nunmehr auch auf den reinen Gelehrtenschulen in höherem Maße Rechnung, stellte eigene Mathematiker dafelbst an und brachte es mancherorts, so auf dem Joachimsthal und dem Grauen Kloster zu Berlin, bis zur Trigonometrie, den quadratischen Gleichungen und den Grundlehren der angewandten Mathematik. Nur das Rechnen im engeren Sinne blieb dessenungeachtet nahezu allenthalben auf den gelehrten Schulen eine geringgeschätzte Nebensache. Bis in die dreißiger Jahre des achtzehnten Jahrhunderts legte man gemeinlich eine Bearbeitung des Euklid dem Unterrichts zu Grunde, seitdem verdrängten ihn Ch. Wolffs „Anfangsgründe aller mathematischen Wissenschaften“.

Wo Physik getrieben wurde, geschah es nur kümmerlich und meist privatim in einer verlorenen Stunde mit den Schülern der obersten Klasse. Die naheliegenden Gründe dafür sind enthalten in der in Deutschland noch zurückgebliebenen Entwicklung der Wissenschaft selbst, dem Mangel an geeigneten Lehrern und an den erforderlichen Apparaten. Man begnügte sich noch damit, irgend eine Bearbeitung der aristotelischen Physik zu erläutern, wiewohl der stolze Name Experimentalphysik schon auf manchen Lehrplänen prangte. Ganz vereinzelt und nur auf Anstalten mit praktischem Bildungsziel findet sich die Physik schon vor der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts unter den öffentlichen Lehrgegenständen; erst nach diesem Zeitpunkt folgen hierin auch einige Gelehrtenschulen nach. Noch weniger ist von der Naturgeschichte zu melden, die bis dahin überhaupt kaum wo anders, als an mehreren der erstgedachten Anstalten Berücksichtigung erfuhr.

Aus dem Kreise der technischen Lehrfächer ist zunächst seit der Mitte des Jahrhunderts ein entschiedener Fortschritt in der edlen Schreibkunst zu bemerken. Den Werth einer guten Handschrift hatte man, wiederum

wegen ihrer Bedeutung fürs praktische Leben, angefangen höher zu schätzen und verbesserte demzufolge die Methode des Unterrichts. Beweis dafür ist die Veränderung der Handschriften seit jener Zeit. Während noch unter Friedrich Wilhelm I. die in den Akten aufbewahrten Schriftzüge der Beamten von den Schreibern an bis zu den höchsten hinauf sich durch die Schwerfälligkeit und Eckigkeit ihrer Formen allermeist übel empfehlen, wächst unter der folgenden Regierung die Zahl freier und gefälliger, ja selbst schöner Handschriften zusehends. Die Musik hatte auf den höheren Schulen wegen ihres Gebrauchs im Kirchendienst von Alters her eifrige Pflege gefunden und erstreckte sich nicht nur auf die Aneignung einer Gesangsfertigkeit, sondern faßte auch mehrfach die Ausbildung auf verschiedenen Instrumenten und die tiefere Einführung in die Theorie ins Auge. Das Zeichnen dagegen war als Lehrgegenstand jüngerer Datums und verdankte seine Aufnahme derjenigen der Geometrie und ihrer angewandten Theile als eine für die Beschäftigung damit unentbehrliche Hilfsfertigkeit. Erst gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts hin fing man einigerorten an, es unter den Gesichtspunkt seines ästhetischen Wertes zu stellen.

Hinsichtlich der körperlichen Uebungen blieb das alte Vorurtheil von der Verwerflichkeit des Eislaufes und kalten Badens noch bestehen; mit einer gemessenen Bewegung im Freien, zumeist auf dem Schulhof, einem peripatetischen Umherwandeln der älteren Schüler und der Verstattung von möglichst ruhigen Spielen an die jüngeren meinte man der leiblichen Erfrischung für gewöhnlich genug zu thun. Nur etwa die Schulfeste brachten der Jugend dazwischen Gelegenheit, sich einmal, ohne dafür gestraft zu werden, munterer zu tummeln. Fast allein die Ritterakademien mit ihren ritterlichen Uebungen machten von dem beschriebenen Verfahren eine Ausnahme.

Bevor sich die Lehren Lodes und Wolffs im Schulleben Geltung verschafften, kannte man als Anfang, Mittel und Ende der sittlichen Erziehung nur die Einimpfung einer streng confessionell kirchlichen Gläubigkeit. Als fremder Zwang, der Unterwerfung heischte, traten die sittlichen Anforderungen hiernach dem Schüler gegenüber, als eine Summe von Gesetzen und Lehren, deren Aneignung dem Gedächtniß aufgebürdet wurde, ohne daß Verstand und Herz dafür gewonnen worden wären. In ermüdender Ausdehnung schlossen sich den zahlreichen Religionsstunden die nicht minder zahlreichen geistlichen Uebungen aller Art an. Da nun auch die Bewältigung des übrigen Lehrstoffes sich größtentheils zu einem harten Frohndienst des Gedächtnisses gestaltete, so war die natürliche Folge, daß man durch Strenge der Strafen zu erseken suchte, was man an Lust und

Liebe zur Sache zu erwecken unterließ. Daraus erklären sich die vielfachen ehemals in Uebung gewesenen peinvollen, oft bis zur Quälerei ausgearteten Schulstrafen, unter denen die verschiedenen Arten empfindlicher körperlicher Züchtigung obenan standen.

Von Montaigne auch darin angeregt, hat sich Locke das Verdienst erworben einer humaneren Behandlung der Schüler die Bahn gebrochen zu haben. Er wollte an Stelle der Furcht vor der Strafe das Ehrgefühl zu einem Haupthebel der Erziehung gemacht, körperliche Züchtigung aber nur im äußersten Falle angewandt wissen. Lob und Tadel und die Hinweisungen auf die Vorzüge, welche ein wohlgesitteter und kenntnißreicher Mann im Leben vor den Uebrigen genießt, sollten nach ihm die Haupttriebfedern zum sittlichen und geistigen Vorschreiten bilden. Damit ließ sich allerdings den behandelten Sachen ein größerer Reiz verleihen, aber freilich nur ein von außen hinzutretender, noch kein solcher, der aus der Beschäftigung mit ihnen an und für sich entsprungen wäre. Immerhin verloren damit jedoch die Anforderungen der Schule den Charakter von willkürlichen Zwangsgeboten, indem auf diese Weise der eigene Trieb des Schülers in Mithätigkeit gesetzt wurde. Ward dadurch ein guter Theil der Strafen entbehrlich, so geschah dasselbe nicht minder durch die ebenfalls von Locke angebahnte Einsetzung des Verstandes in sein Recht bei der Jugendbildung. Denn lieber und leichter mußte der Zögling offenbar lernen, wenn er nur lernte, was er begriffen. Endlich hat Locke dadurch der sittlichen Erziehung neue Wege gewiesen, daß er ihr die Sittlichkeit als solche ohne Rücksicht auf das Kirchendogma als Ziel hinstellte, und eine Heranführung zu ihr weniger durch Lehre als durch Vorbild verlangte. Auf diesem Wege ist ihm Chr. Wolff gefolgt, indem er den Inhalt der Sittlichkeit aus der Beschaffenheit der menschlichen Natur, als ihrer alleinigen Quelle, ableitete und den Werth der Religionen nach dem Maße bestimmte, in dem sie die Sittlichkeit beförderten, ihren sittlichen Gehalt also zur Hauptsache machte. In der eintretenden Veränderung des sittlichen Bildungsziels und dem in Verbindung damit sich verändernden Charakter der Schulzucht lassen sich die Einwirkungen beider Männer deutlich verfolgen. Wo Anhänger der Lockeschen und Wolffschen Lehren die Leitung der Schulen erhalten, wird nicht mehr die Erziehung zu kirchlicher Frömmigkeit, sondern zu sittlicher Tüchtigkeit als Hauptziel aufgestellt. Erst nach dem Regierungsantritte Friedrichs des Großen durfte man aber damit hervortreten. Seitdem gab man jedoch an höchster Stelle selbst die Confessionalität der Schule preis, indem an den Anstalten königlichen Patronats nicht mehr nach dem Bekenntniß der Lehrer gefragt wurde. Gemäß dem Grundsatz, vornehmlich durch das Ehrgefühl auf die Zöglinge einzuwirken, nehmen

die Körperstrafen in ihrer Härte und Häufigkeit ab oder verschwinden hier und da auch schon ganz, die Freiheitsstrafen werden auf eine kürzere Zeitdauer herabgesetzt und in anständigeren Räumlichkeiten verbüßt, unter den reinen Ehrenstrafen wendet man nur noch seltener wirklich beschimpfende, wie das Umhängen einer Efelklappe und das Fiedeltragen an und wählt lieber statt ihrer nur beschämende. Dagegen nutzte man die in der Entziehung von Genüssen enthaltenen Bußen reichlicher als früher aus. Das Ehrgefühl unmittelbar zu heben war die Absicht, wenn man hier und da begann das bisher übliche „Er“ der Anrede in den oberen Klassen durch das „Sie“ zu ersetzen.

Die humanere Richtung des Jahrhunderts erhielt indessen einen gefährlichen Auswuchs in der zunehmenden Gewöhnung namentlich der höheren Stände an eine weichliche und genussüchtige Lebensweise, und die steigenden Ansprüche an die Eleganz des gesellschaftlichen Verkehrs verließen dem leeren Schemeln ein bedenkliches Uebergewicht in der öffentlichen Aufmerksamkeit. Nachtheilige Rückwirkungen auf die Jugendziehung konnten dabei nicht ausbleiben. Sehr viele und gewichtige Stimmen aus den Kreisen der Schule sowohl als der Gesellschaft, darunter diejenige König Friedrichs selbst, erhoben sich zur nachdrücklichen Verurtheilung der Verjüngung und Verwöhnung der Kinder durch die Eltern, ihre Einschütrung in steife Anstandsregeln und die Ertdbung des kindlichen Sinnes durch die Anergiehung falscher Affectirtheit seitens der Hofmeister.

Und während hauptsächlich bei den Kindern aus vornehmen Häusern solche üblen Folgen der modischen Polittur sich bemerkbar machten, blieben unter der Masse der die höheren Schulen besuchenden Jugend Mißachtung guter Sitte und wüßtes und rohes Gebahren noch vielfältig im Schwange. Halb komisch erscheint es noch, wenn aus dem Friedericianum in Königsberg berichtet wird, daß die Alumnus nicht nur mit struppigem Haar und unsauberer Wäsche, sondern sogar im Schlafrock in den Lehrzimmern zum Unterricht sich einzustellen pflegten; ernster nimmt es sich schon aus, wenn man von dem lieberlichen Leben der Breslauer Gymnastasten, ihrem Trinken, Spielen und Lärmen in den Wirthshäusern vernimmt, was freilich nicht Wunder nehmen kann, wenn der Rector des dortigen Magdaleneums von seinen neunzig Primanern manche nicht einmal von Person kannte, „weil er sie bloß beim Inscribiren gesehen hatte und sie anderen Geschäften nachgingen, ohne die Lectionen zu besuchen“; arg aber müssen es u. a. die Joachimsthaler in den Jahren vor Meierottos Rectoratsantritt 1775 getrieben haben, wenn es von ihnen heißt: „Es herrschte in derselben (Periode) ein sehr roher und wilder Renommisten Ton. Die Neuantkommenden auf das größte zu mißhandeln, die Inspectoren zu verhöhnen und

öffentlich zu beschimpfen, ja selbst manche Lehrer in den Klassen und im Speisesaale auszutrommeln und auszutrommeln, Carcer- und Arrest-Strafe für eine Ehre zu halten, war so ziemlich in der Regel. (Im Außern zeichneten sich die Alumnus aus durch lange, bis weit über das Knie gehende, gewichene Stulp-Stiefeln, durch gelbe leberne Weinkleider und durch große Hüte, deren Seitenspitzen fast die Schultern berührten.) Die Schüler aus den unteren Klassen mußten sich von den Primanern und Sekundanern Alles gefallen lassen, und die geringste Widersetzlichkeit zog ihnen körperliche Mißhandlungen zu. Fremde und vornehmlich die Vorbeigehenden wurden häufig beleidigt und gekränkt. Des Abends in großen Gesellschaften Taback zu rauchen, — welches nach den Gesetzen durchaus verboten ist —, dabei Bier im Uebermaß zu trinken und rohe Studentenlieder zu singen, oft ganze Nächte zusammen zu bleiben und Karten zu spielen, war nichts Ungewöhnliches, ja es kam selbst mehrmals zu wirklichen Ausbrüchen wilder Rohheit. Die Gymnasialisten standen in der Stadt im übelsten Rufe und die Eltern und Vormünder fingen an, dem Institute ihr Zutrauen zu entziehen, wovon eine merkliche Abnahme der Zahl der Schüler die unmittelbare Folge war“.

Abgesehen von den jedesmahligen besondern Ursachen lokaler Natur, zu denen hinsichtlich der geschilderten Zustände auf dem Joachimsthal ein eingetretenes Interregnum nach dem Tode des despotisch strengen Rectors Heinius gehörte, liegt der Erklärungsgrund für die in weiterer Verbreitung auftretenden sittlichen und disciplinarischen Ausschreitungen größerer Art vornehmlich darin, daß es den Gebildeten unseres Volkes damals noch allzusehr an jener natürlichen Anmuth der Sitten fehlte, welche nur der Ausdruck einer ebenso tüchtigen Charakter- als edlen Geschmacksbildung sein kann. Noch zeigte sich aber dazumal alte deutsche Kernhaftigkeit meist in rohem, bäurischem Gewande und seine Lebensart hinwieder mit sittlichen Gebrechen eng verbunden. Die Anhänger des französischen Modetons verachteten die ihm Ferngebliebenen wegen der Rohheit ihrer Sitten ebenso, als sie von jenen wieder als Beförderer der Frivolität gehaßt wurden. Bekannt ist Friedrich Wilhelms I. daher rührender Haß gegen das ganze französische Wesen und dessen Freunde; ein humoristisches Seitenstück findet derselbe in der Auffassung des Inspectors Domsien vom Königsberger Fridericianum, desselben, dessen Collegialisten mit Schlafrocken im Klassenzimmer erschienen, nach dessen Meinung nämlich Frisur und Stiefel als ein untrügliches Kennzeichen der Lasterhaftigkeit und Irreligion behandelt werden müssen. Entsprechend dem Gesagten vernachlässigte man bei der Jugendberziehung über die Angewöhnung eines feinen Tones die Kräftigung des sittlichen Willens und über die Einprägung solider Kennt-

nisse die Ausbildung eines geläuterten Geschmacks. Gewöhnung zur Leichtfertigkeit einerseits und Mangel an Sinn für Maß und Ordnung andererseits mußten die Folgen hiervon sein. Hierzu kommen noch einige besondere Einrichtungen der Schulen zur Erklärung der fraglichen Uebelstände. Einmal wurde das Ansehen der einzelnen Lehrer, abgesehen von ihrem eigenen Betragen, bei den Schülern geschädigt durch die Vereinigung aller wichtigeren Machtbefugnisse über die letzteren in den Händen des Rectors, so dann forderten die Eingehöre mit ihren oft tagelangen Umzügen zu Zerstreungen und Ungebührlichkeiten förmlich heraus, und endlich wirkte der Umstand nachtheilig ein, daß es an einer über die späteren Berechtigungen entscheidenden Prüfung der Reife nach Vollendung des Schulcurfus gebrach, so daß gerade je näher das Ende der Schulzeit heranrückte, desto mehr in der Regel gefaulenzet und Unfug getrieben wurde. Ohne Hebung der angeführten tieferen Schäden konnten die zur Besserung der Ordnung mancherorten schon eingeführten neuen Disziplinarmittel, wie Klassenbücher, Entschuldigungszettel und Censuren, noch wenig nützen.

Als eine ungesunde Erscheinung, die ebensowohl eine Folge von Fehlern in der Lehrverfassung darstellt, als nachtheilig auf Unterricht und Erziehung zurückwirken mußte, ist es zu betrachten, daß um jene Zeit und etwas darüber hinaus, insonderheit auf den Gelehrtenschulen, ein überaus starker Altersunterschied unter den Schülern der nämlichen Klassen sich vorfindet, beispielsweise auf dem Elisabethanum zu Breslau 1780 der jüngste Primaner 15, mehrere 16, der älteste hingegen 27 Jahre zählten, oder auf dem Stephaneum in Halberstadt 1772 einer von 14 $\frac{1}{4}$ und einer von 26 Jahren vorhanden war. Das hohe Alter der einen erklärt sich theils aus dem Wunsche möglichst langen Fortgenusses an den Schulbesuch geknüpfter Benefizien, theils daraus, daß es zu wenig Schulen gab, in denen der Unterricht nicht schon von der untersten Klasse an hauptsächlich nur für den künftigen Gelehrten von Werth gewesen wäre und daß daher gar manchem Schüler inmitten all' der Gelehrsamkeit Lust und geeignetes Lebensalter zum Eintritt in einen bürgerlichen Beruf dahinschwand und er nur deswegen sich nun die Befähigung zum Universitätsstudium ersitzen wollte, weil er zu allem Andern zu alt geworden war. Die im Vergleich zu der früheren Zeit größere Jugend der anderen läßt sich dagegen einmal gewiß auf die verbesserte Methode zurückführen, fürs andere aber auch auf den Mangel fester Bestimmungen über die Reife für die Versetzungen und den Abgang zur Universität. Das Durchschnittsalter der Primaner betrug indessen um die Mitte des Jahrhunderts noch 20 bis 21 Jahr und nahm erst im letzten Viertel desselben um zwei Jahre und darüber ab.

Die Frequenz stellte sich im allgemeinen so, daß in den obersten

Klassen der meisten kleineren Anstalten sehr wenige Schüler sich fanden, in manchen Stadtschulen sogar die Prima leer stand, in den größeren Anstalten dagegen hauptsächlich nach ihrem jeweiligen Rufe der Besuch zwischen einer geringeren Ziffer und einem sehr, ja übergroßen Zubrang schwankte. In den mittleren und niederen Klassen der meisten Schulen war die Schülerzahl schon damals im Vergleich zu den oberen eine unverhältnißmäßig große, indem die überwiegende Mehrzahl lange vor der Erreichung des letzten Schulziels ins bürgerliche Leben übertrat.

Unter dem Eindruck der so zahlreich im Schulwesen hervorgetretenen Mängel und dem Einfluß der auf rationale Durchdenkung und Neugestaltung aller Lebensgebiete gerichteten Wolffschen Philosophie wurde der Ruf nach Reform des Schulwesens von der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts an immer allgemeiner und lauter. Universitäten, Schulmänner und Publicum waren über die Unzulänglichkeit des Bestehenden einig, sie waren es aber, gemäß der zum Durchbruch gelangten Auffassung von der Verpflichtung des Staates zur Fürsorge auf allen Gebieten des öffentlichen Wohles, trotz aller abweichenden Wünsche im einzelnen, auch in der Ueberzeugung, daß eine gründliche Abhülfe nur vom Staat ausgehen könne, daß der Staat eine durchgreifendere Obergewalt übernehmen, eine von der Kirche getrennte oberste Unterrichtsbehörde einsetzen, die Schulfinanzen verbessern, einen allgemein verbindlichen Normallehrplan entwerfen, Lehrer- und Schülerprüfungen in seine Hand nehmen müsse.

Diese Wünsche begannen in der Wirklichkeit Gestalt zu gewinnen, als Friedrich der Große, zurückgekehrt aus dem siebenjährigen Kriege, der Hebung der Bildung seines Volkes eine erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden konnte und zur Ausführung seiner erleuchteten Absichten 1771 einen Mann an die Spitze der Unterrichtsverwaltung berief, der Entschlossenheit und Befähigung zum Werke der Schulreform in gleichem Maße in sich vereinigte, den Freiherrn Karl Abraham von Zedlitz-Keipe.

Berlin, Dezember 1878.

Dr. Conrad Rethwisch.

Lilli und Goethe*).

Jedem Verehrer Goethes muß es erwünscht sein, Genaueres über Elise Schönmann zu erfahren. Gehören doch die Lieber, welche ihm die Liebe zu Lilli eingab, zu seinen aller schönsten. Sie sei — so sagte er zu Eckermann — die erste gewesen, die er tief und wahrhaft geliebt, aber auch die letzte, da alle kleinen Neigungen der späteren Zeit, mit jener ersten verglichen, nur leicht und oberflächlich gewesen; nie habe er seinem eigentlichen Glück so nahe gestanden als damals. —

Jetzt erhalten wir von dem Gatten einer Enkelin der späteren Frau von Türckheim, dem Grafen Ferdinand Eckbrecht von Türckheim, ihr Lebensbild, geziert mit einer Photographie, deren Schönheit das bekannte Kaulbachsche Bild zu Lillis Part hinter sich läßt. Das kleine Buch erzählt erst die Verlobung des jungen Mädchens mit Goethe, dann ihre spätere, ereignisreiche Geschichte. Mit ihrem Gatten, dem Baron Bernhard Friedrich v. Türckheim, ging sie nach Straßburg, wo er einem großen Handelshause vorstand. Männlich an gemäßigter, echt constitutioneller Gesinnung festhaltend, mußte er, damals Maire der Stadt, 1793 vor den Terroristen fliehen. Als Bäuerin verkleidet folgte ihm die noch sehr schöne Frau mit ihren Kindern zu Fuß in die Verbannung erst nach Saarbrücken, das kleinste Töchterchen an der Hand, einen Knaben, in ein Tuch gebunden, auf dem Rücken tragend. Nur ihr persönlicher Muth rettete sie vor Entdeckung; preussische Offiziere halfen ihr weiter, als sie den Mann in Saarbrücken nicht mehr fand und sich nun entschloß zu ihren Eltern nach Frankfurt zu wandern. Die Vereinigung der Gatten erfolgte erst in Mannheim. Dann zogen sie auf ein Jahr nach Erlangen, wo die Frau, zu Einschränkungen genöthigt, ihre Tüchtigkeit im häuslichen Wirken bewährte, zugleich aber durch die heitre Anmuth und Liebenswürdigkeit, womit sie alle Entbehrungen ertrug, allgemeine herzliche Theilnahme gewann. Im folgenden Jahre konnte die Familie ins Elsaß zurückkehren. Als liebevolle, verständige Mutter erzog nun Lilli ihre Kinder; auch den

*) Lillis Bild vom Grafen F. E. v. Türckheim. Nördlingen 79.

erwachsenen Söhnen, wenn diese nicht mehr im Vaterhause wohnten, blieb sie eine treue und einsichtige Beratherin. Zugleich erfreute sie sich an der allgemeinen Achtung, welche ihr Mann unter seinen Mitbürgern und bei der französischen Regierung genoß. Zwei Söhne und eine Tochter sah sie noch glücklich vermählt; im Jahre 1827 starb sie in den Armen des Gatten, noch nicht ganz 59 Jahr alt. Eine Reihe von Briefen zeigt sie der deutschen und französischen Sprache gleich mächtig; alle sind Zeugnisse geistiger Klarheit, eines edeln Sinnes und festen Herzens.

Wird nun durch diese Mittheilungen das Urtheil über Lillis Verhältniß zu Goethe geändert? Der Verfasser erwartet es; aber so gern man ihm beistimmt, wenn er mit wärmster Anerkennung von der trefflichen Frau redet: jenes Jahr im Leben des Dichters erhält dadurch kein helleres Licht.

Es ist wohl möglich, daß die dauernde Verbindung mit dem schönen und edlen Mädchen für ihn ein großes Glück gewesen sein würde. Er selber scheint später so empfunden zu haben, sofern Edermann genau berichtet hat. Auch trug gewiß nicht Lilli allein die Schuld, wenn das bereits geschlossene Band sich wieder löste. Allein noch weniger können wir Goethe in dem Maße verantwortlich machen, wie es hier geschieht. Die Schilderung, welche der Greis in Dichtung und Wahrheit von dem reizenden Mädchen gibt, thut ihr gewiß nicht Unrecht. Redet er von ihrer „Gabe anzuziehen, womit zugleich eine gewisse Eigenschaft fallen zu lassen“ verbunden war, so wiederholt er nur, was sie selbst ihm gebeihtet hat. Daß sie sich in einem unablässigen Strudel von Vergnügungen bewegte und den widerstrebend folgenden Geliebten mit hineinzog, bestreitet niemand. Junge Kaufleute und ältere Männer machten der schönen Tochter des Hauses mit gleicher Beßlossenheit den Hof, und dabel mochte dem jungen Dichter oft elend genug zu Muth werden. Gewiß hatte er kein Recht zu fordern, daß sie den im väterlichen Hause hergebrachten Ton ihm zu Liebe änderte. Aber wenn der „gute Junge“ oft übelgelaunt und empfindlich im Winkel stand, so kann man es ihm wahrhaftig nicht verargen. Nun vergesse man ja nicht den Altersunterschied; er war elf Jahre älter, sie erst sechzehnjährig. Wohl gelang es ihm, ernstere Interessen in ihrem kindlichen Herzen zu wecken; sie bekannte später Goethe ihre ganze geistige Bildung zu danken. Auch war sie nicht kalt gegen ihn; sie hatte ihn sehr lieb und wußte ihn anmuthig zu trösten, wenn er sich verlegt fühlte. Aber ganz ist er den Gedanken gewiß nie los geworden, daß er nicht völlig von ihr verstanden werde. Die eigentliche Verlobung wurde geschlossen, die Liebenden wußten selbst kaum wie. Eine alte Jungfer meinte ihnen die größte Wohlthat zu thun, indem sie eines Tages die Hände der

beiden ineinander fügte. Wenige Wochen darauf riß Goethe sich schon los und begleitete beide Stolberg in die Schweiz. Von seinem innern Zustande legen vor allem die Briefe an deren Schwester Auguste Zeugniß ab. Wie war ein solches Verhältniß zu einer nie gesehenen Freundin auch nur möglich, wenn die Braut ihm war, was sie hätte sein müssen? Auguste Stolberg ersah aus seinen Bekenntnissen, wie es mit ihm stand, und sie muß ihm geschrieben haben, daß Lillis Gesichtskreis von dem seinen doch allzu verschieden sei. Denn nun sucht er ihr zu beweisen, sie habe wohl Recht; aber gerade Lillis Abstand von ihm mache das Band nur fester, das ihn an sie zaubere. Er ging mit sich selbst zu Rathe, ob es nicht vielleicht übermäßiger Stolz sei, wenn er verlange, daß ihn das Mädchen „ganz erkenne und so erkennend liebe“; sie ist, sagte er sich, „da sie anders ist wie ich, vielleicht besser“. — Das sind seine Worte aus jenen Tagen. So kämpft er mit sich, Sehnsucht zieht ihn aus der Schweiz zurück, aber die Liebe beseligt ihn nicht, ihm ist zu Muth wie der Ratte „als hätte sie Lieb im Leibe“. Nun vergehn noch zwei Monate. Sehr widerstrebend hatten beide Familien in die Verlobung gewilligt. Ihm hatte unterwegs in Emmendingen Schwester Cornelia, ihr hatte eine Menge Verwandte und Bekannte zugesetzt die Verbindung aufzugeben, unter jenen Lillis früherer Lehrer, ein Pfarrer Dorville. Auch religiöse Gründe wurden herbeigezogen, denn Goethe war lutherisch, sie reformirt. Er suchte sie in Offenbach bei ihren Verwandten auf; schon wenige Tage nach seiner Ankunft schreibt er: „lange halte ich es hier nicht aus, ich muß wieder fort“. Man sieht, die früheren Qualen suchten ihn wieder heim. Dann zog die Herbstmesse Lilli nach Frankfurt zurück und es wiederholten sich Scenen wie sie in Lillis Part angedeutet sind. Aber schon gingen sich die Liebenden gegenseitig aus dem Wege; die beiderseitigen Verwandten sahen ihr Verhältniß als aufgelöst an. Doch erst in der zweiten Hälfte des September ist es zwischen ihnen zu einer Auseinandersetzung gekommen. Dabei muß nun Lilli sich bereit erklärt haben, auch gegen den Wunsch der Ihrigen Goethe zu folgen. Er aber nahm das Opfer, welches sie ihm bringen wollte, nicht an. Später hat er bekannt, daß trotz allem die Hindernisse nicht unüberwindlich gewesen wären, und im wehmüthigen Rückblicke auf jene Tage meinte er, die Ehe würde ihn doch glücklich gemacht haben. Wenn er damals nicht darauf bestand, so waren eben die Zweifel in seiner Seele zu stark; Lilli schien ihm nach ihren Lebensgewohnheiten schlechtthin nicht in die bescheidnere Umgebung seines väterlichen Hauses zu passen. Ihr ist der Schmerz der Trennung gewiß nahe gegangen; daß sie aber sehr tief davon erschüttert war, ist kaum glaublich. Man urtheile selbst. Nach jenem letzten Gespräche mit

Lilli schleicht sich Goethe Abends noch einmal an ihr Fenster und hört, wie sie der Gesellschaft sein Lied vorsingt: „Warum ziehst du mich unwiderstehlich?“ Hätte sie, wenn ihr Herz von den Qualen getäuschter Liebe zerrissen war, das tiefempfundene Bekenntniß des Geliebten fremden Leuten zum besten geben können? Ihr Biograph ruft aus, nachdem er jene Scene wahrheitsgetreu erzählt hat: „er stürzt nicht hinein? wirft sich ihr nicht zu Füßen, alles Vergangene vergessen zu machen? Nein er geht.“ Ja er ging, aber schwerlich aus Furcht vor dem Aufsehn, welches sein Wiedererscheinen gemacht hätte — vielmehr hatte es ihm bei jenem Abendgange völlig klar werden müssen, daß er nicht anders konnte. Auch nachher ist der Schmerz der „Schwergelbeugten“ wohl nicht so heftig gewesen, als er uns hier geschildert ist. Freilich mit Türckheim, der ihr schon vor der Verlobung mit Goethe seine Verehrung gewidmet hatte, verlobte sie sich erst drei Jahre später. Aber schon am 9. Juli 1776, also noch nicht zehn Monate nach der Trennung von Goethe war sie wieder Braut. Der Verlobte, ein weitläufiger Verwandter, Bernhard in Straßburg, starb bald und nach seinem Tode erst erkrankte Lilli schwer. Goethe aber schrieb darüber an die Frau von Stein:

„Dumppfinnig lese ich — daß Lilli eine Braut ist!! lehre mich um und schlafe fort. — Wie ich das Schicksal an bete, daß es so mit mir verfährt! So alles zur rechten Zeit.“ — Von dieser zweiten Verlobung sagt unser Buch keine Silbe, und doch ist sie immerhin für die Beurtheilung Goethes wichtig genug; wichtiger jedenfalls als die lächerlichen Klatschereien über Weimars lustige Zeit, an die unser Verfasser noch zu glauben scheint, wenn er sogar jenen abgeschmackten Brief Klopstocks anführt, der von Goethe selbst schon so gründlich und wohlverdient abgefertigt worden ist. —

Ein Jahr nach Lillis Vermählung hat Goethe Lilli dann in Straßburg aufgesucht, einen Tag nachdem jenes ergreifende Wiedersehen mit Friederike Brion stattgefunden hatte. Er fand, wie er an Frau von Stein schreibt, den „schönen Grasaffen mit einer Puppe von sieben Wochen spielend“. Mit Verwunderung und Freude empfangen „überzeugte“ er sich, daß „die gute Creatur“ glücklich verheirathet war und hatte darüber, als er Abends fortging, eine unaussprechlich schöne Empfindung. — Ueber zwölf Jahre später war es, als jene oben erzählte Flucht das Ehepaar Türckheim nach Erlangen führte. Hierhin kam nun damals auch die Gräfin Egloffstein, spätere Generalin von Beaulieu-Marcognat aus Weimar. Mit ihr hat Lilli über ihr Verhältniß zu Goethe gesprochen. Den Inhalt dieser Unterredung schrieb die Generalin erst 1830 nach dem Tode Lillis für Goethe nieder; damals hat sie ihm nur mitgetheilt, Frau von Türckheim habe seiner manchmal gedacht; das schreibt er ihr selbst,

als sich Lilli wegen Empfehlung eines jungen Straßburgers an ihn gewandt hatte. Dem widerspricht es durchaus nicht, wenn Frau von Beaulieu später erklärte, sie habe früher keine Gelegenheit gefunden sich jenes „heiligen Auftrages“ zu entledigen, den ihr Lilli als eine Art Vermächtniß für den ehemals Geliebten übergeben hatte. Der Inhalt dieses letzteren ist nun allerdings erst nach einer Frist von 35 Jahren aus dem Gedächtnisse niedergeschrieben. Der Dichter aber war tief gerührt davon und sprach das der Uebersenderin auch aus. War denn nun das, was Lilli der Gräfin anvertraute, wirklich von der Art, daß die Familie es für unglaublich erklären müßte? Wir erfahren, daß das siebzehnjährige Mädchen für Goethe leidenschaftliche Liebe hegte; daß sie bereit war, ihm auch gegen den Willen der Familie zu folgen. Wenn er sie daran hinderte, so mochte sie ihm mit Recht in ihrem Herzen nicht nur ihre geistige Ausbildung, auch ihre moralische Existenz danken; wenn sie bekannte, daß damals ihre Leidenschaft mächtiger war als Pflicht und Tugendgefühl — daß er das Verdienst habe, wenn sie ohne Schaden für ihre Ehre aus jenem Verhältnisse hervorgegangen — so gestatten allerdings diese Eröffnungen eine Auslegung, von der unser Verf. behauptet, solche Confidenzen lege kein Weib auf der Erde einem andern sterblichen Weibe ab. Solchen Inhalt werden aber ihre Mittheilungen schwerlich gehabt haben; der Gräfin Egloffstein flößte Lilli damals die allergrößte Hochachtung ein. Auch wir können ihr dieselbe zollen, ohne daran zu zweifeln, daß jene Bekennnisse im Wesentlichen auf Wahrheit beruhen. Gewiß war Lilli nach dem Buche des Grafen D. bedeutender, als sie manchem Biographen Goethes erschienen ist. Aber eben so unzweifelhaft ist, daß sie erst durch die Schule des Lebens erstarke und reife. Ruhrend bleibt ihr Bild jedem Verehrer des großen Dichters, und wenn auch manche Frage, welche die Geschichte seiner Liebe zu Lilli in uns aufregt, schwerlich je beantwortet werden wird: einer Ehrenrettung bedarf es für sie nicht. Vielmehr zeugt gerade die Offenheit, mit der sie später über die Empfindungen ihrer Jugend redete, für ihre Reinheit und den trefflichen Kern ihres Wesens.

G. Wendt.

Labungen vor den Richterstuhl Gottes.

Von

Dr. Fr. Dettler.

Wer alte Jahrbücher durchliest, trifft eine Menge von Erzählungen, Vergleichen, Einfällen, Sprüchen und Redensarten, welche von der eigentlichen Geschichtschreibung nur wenig benutzt zu werden pflegen. Nimmt auch Einer oder der Andere, namentlich in neuerer Zeit, darauf Bezug, so geschieht dies, wie leicht zu erachten, nur kurz und nicht immer ohne Beeinträchtigung der ursprünglichen Gestalt und Einlebung.

Die Erzählungen halten oft zwischen Sage und Geschichte so sehr die Mitte, daß eine völlige Sonderung kaum möglich ist. Selbst eine Zusammenfassung unter „Sagen und Geschichten“ erschöpft die Sache nicht; und abgesehen davon bleiben noch zahlreiche sonstige Schätze, kleine Vorkommnisse und Mittheilungen, die nicht selten höchst bemerkenswerth und unterhaltend sind, und auf Sitten und Anschauungen alter Zeiten oft ein helleres Licht werfen, als weitläufige Schilderungen und Ausführungen.

Ich hatte mir gelegentlich anderer Studien ganze Reihen solcher Vorkommnisse angemerkt und hegte lange Zeit den Plan, sie zu einer größeren Veröffentlichung zu verwenden. Allein schwerlich kommt der Gedanke noch zur Ausführung. Nur einzelne Gegenstände sind bisher zu einer gewissen Vollständigkeit und Abrundung gelangt. So namentlich eine Zusammenstellung der nicht selten vorkommenden Labungen „vor den Richterstuhl Christi“ oder vor „das göttliche Gericht“.

Wie man bei den Orbalen oder Gottesurtheilen sich im Vertrauen auf die göttliche Gerechtigkeit und Allwissenheit, an den unmittelbaren Schutz oder Beistand des Himmels zur Erforschung und Darthnung der Wahrheit wandte und oft den schwersten und gefährlichsten Proben sich unterwarf, so berief auch der ungerecht Bedrohte oder Verurtheilte sich auf die göttliche Gerechtigkeit und forderte den irdischen Dränger oder Richter vor den himmlischen Stuhl.

Besonders häufig scheinen solche Labungen in Norddeutschland gewesen zu sein; doch kommen sie auch in südlichen Gegenden vor. Ob sie, wie die Ordale, bis zum Orient, bis Indien und Japan reichen, vermag ich zwar nicht mit Bestimmtheit zu sagen, glaube es aber kaum. Wenigstens scheinen sie mit dem „Fortgang“ — präja — der Hinbus nicht in naher Verbindung zu stehen, d. h. mit der Sitte, sich vor der Wohnung des Gegners niederzulassen und durch Enthaltung von Nahrung den Ausgang aus dem Leben herbeizuführen und solcher Gestalt auf die Stimmung und Entschließung des Gegners einzuwirken.

Es ist wohl jetzt außer Streit, daß die Ordale überall aus heidnischer, beziehungsweise vorchristlicher Zeit stammen, namentlich der gerichtliche Zweikampf, der Kesselfang und sonstige Wasser- und Feuerproben. (Vergl. 4. Mos. 5, 12—28.) Die christlichen Priester haben nun auf einzelne Aenderungen und Erweiterungen hingewirkt; so durch das Abendmahlnehmen, statt des „geweihten Bissens“ zc. (Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer, Göttingen, 1828 S. 909 fgg.; Felix Dahn, Studien zur Geschichte der germanischen Gottesurtheile, München, 1857, S. 22 fgg.) Dagegen scheinen die Labungen vor den Richterstuhl Gottes lediglich der christlichen Zeit anzugehören, obwohl ihre letzten Grundlagen noch auf derselben Anschauung, wie die Ordale, ruhen, nämlich auf der Zuversicht, daß eine allwissend und allmächtig waltende Gerechtigkeit die Handlungen der Menschen überwache, die Unschuld schütze, die Schuld an den Tag bringe und zur Verantwortung und Bestrafung ziehe. —

In der Bibel findet sich meines Wissens kein Beispiel einer eigentlichen Labung. Was dahin zu zielen scheint, beschränkt sich auf eine allgemeine Anrufung der Gerechtigkeit Gottes, auf eine Niederlegung der eigenen Sache in die Hände Jehovas, auf eine feierliche Erklärung oder Verabredung gleichsam, daß Gott selbst Zeuge und Richter sein solle.

Als Laban sich mit seinem Schwiegersohne Jakob nach langem Streit auseinander setzte, richtete er nach 1. Mos. 31, 53 ein Grenzmaal auf und sprach zu Jakob: „Der Gott Abraham's und der Gott Nahor's und der Gott ihrer Väter sei Richter zwischen uns“ — nämlich für den Fall, „wo ich herüberfahre zu dir oder du herüberfahrest zu mir über diesen Haufen und Maal, zu beschädigen“.

Darin liegt aber doch etwas Anderes, als eine Berufung auf Gott als höchsten Richter im Fall einer bereits Statt gehabten Verletzung oder einer schon erfolgten falschen Verurtheilung.

Eben so kann in 1. Samuelis 24, 13 eine eigentliche Labung nicht gefunden werden. Als David den ihn verfolgenden Saul in der Höhle

geschont hatte und ihm den abgeschnittenen Kopfzipfel zeigte, sagte er: „Der Herr wird Richter sein zwischen mir und dir und mich an dir rächen; aber meine Hand soll nicht über dir sein“.

Auch darin liegt nur eine Hinweisung, eine Berufung auf Gottes Gerechtigkeit überhaupt, ein Verzicht auf eigene Rache, aber keine bestimmte Vorforderung zur Vernehmung des göttlichen Spruchs. David dachte nicht daran, selbst als Ankläger vor dem Richterstuhl Gottes zu erscheinen und Dem vorauszugehen, zu dessen Nachfolger er bestimmt war.

Das bekannteste Beispiel einer wirklichen Labung ist die des Königs Philipp des Schönen von Frankreich und des Papstes Elemeus V. bei der Vernichtung des Templerordens, insbesondere bei der Verbrennung des Großmeisters Jakob Molay im Jahre 1313. Der Verurtheilte berief sich, wie Mehrere seiner Genossen, als die Erde sie verließ, auf die himmlische Gerechtigkeit und lud die Verfolger zum Erscheinen vor Gott binnen Jahresfrist. Und wirklich starb der Papst am 20. April, der König am 29. November 1314.

Zwei Jahre früher ereignete sich in Spanien ein Vorfall, der ebenfalls wie ein Gericht Gottes aufgefaßt wurde und in den zwanzig Büchern spanischer Geschichten des Jesuiten Joannis Mariana, Toleti, 1592, XV, 11. p. 721 erzählt ist. König Ferdinand IV, im Streit mit den Mauren begriffen, ließ zwei Brüder, die eines Mordes verdächtig gehalten, aber nicht überwiesen wurden, von einem Felsen stürzen. Beide bezeugten vor Gott und Menschen ihre Unschuld und forderten den König, da seine Ohren verstopft seien, auf den dreißigsten Tag vor Gott, den gerechtesten Richter — quoniam regiae aures obturatae essent, ad Deum aequissimum iudicem provocare . . . Anfangs hielt man das für leeres Gerede. Der König ging wohlgemuth zum Heer vor einer belagerten Stadt. Aber bald ward er krank, mußte zurückkehren und starb genau am dreißigsten Tage, septimo Idus Septembris, am 5. September 1312, noch nicht 25 Jahre alt. Unmäßigkeit im Essen und Trinken ward ihm zum Verderben; „Anderer wiesen auf die Macht des göttlichen Willens hin“.

Noch schärfer als in diesen und bei ähnlichen Fällen tritt das Eigenthümliche der Labung vor den höheren Richter alsbald hervor, wenn der Labende nicht durch Andere in den Tod geführt wird, sondern vermöge eigener Entschließung sein Leben daran setzt, um als Ankläger auftreten und mit dem Geladenen vor Gottes Richterstuhl erscheinen zu können. Doch sind mir nur wenige Fälle dieser Art bekannt geworden.

Einen derselben theilt Joh. W. Wolf in den „Niederländischen Sagen“, Leipzig, 1843, S. 391, nach Dolrio, Disquisitiones Magicae, p. 609

mit; ein anderer trug sich 1703 in Schleswig-Holstein zu; ein dritter ereignete sich in neuerer Zeit auf Helgoland. Der erste lautet wie folgt:

„Ein Neffe des Provostes von Lüttich war in das Kloster des heil. Jakob gegangen. Als ihn der Dohm mit gewaffneter Hand wieder herauszog, wandte sich der Abt mit vielen Bürgern an den Bischof und bat um Gerechtigkeit gegen die Unbill des Provostes. Aber der Bischof wollte ihn nicht hören. Da warf sich der Abt auf die Kniee und rief: „ich finde auf Erden kein Recht gegen dich, Provost, darum muß ich es bei Gott suchen und vor dessen Richterstuhl lade ich dich, binnen vierzig Tagen mit mir zu erscheinen und dein Urtheil zu hören. Des lächte der Bischof und die andern Geistlichen. Als aber der vierzigste Tag nahte, da läuteten die Glocken des Klosters und die Ordensbrüder klagten am Sarg des frommen Abtes. Der Provost fragte, wem das Geläute gelte, und da man ihm den Tod des Abtes meldete, erschraf er gar sehr und sprach: sagt mir, was soll ich thun? heute ist der vierzigste Tag, und ich muß vor den Augen des höchsten Richters erscheinen. Mit diesen Worten wollte er aus dem Bade eilen, sank aber todt in die Arme seiner Diener.“

Sehr ausführlich hat sich der Jesuitenpater Drexel um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts mit den Labungen vor Gottes Gericht beschäftigt. In großer und zum Theil wunderlicher Gelehrsamkeit lieferte er eine 92 Quartseiten lange Abhandlung über das Tribunal Christi seu Arcanum ac singulare cujusvis hominis in morte Judicium — Hieremiae Drexellii Opera omnia, Moguntiae, 1651, tom. I, p. 123 seqq. Er führt darin eine Reihe von Anrufungen des höchsten Richters auf, unterscheidet aber die eigentlichen Labungen und Berufungen von sonstigen Fällen nicht genau; er zählt auch Vorgänge auf, die weder eine Zeitbestimmung, noch eine ausdrückliche Aufforderung, vor dem himmlischen Richter zu erscheinen, enthalten, sondern bei denen es sich nur um eine Anrufung oder Bethätigung der göttlichen Gerechtigkeit, bezw. des Welt-richtertums Christi überhaupt handelt.

Einige dieser Vorgänge gehören zugleich zu den ältesten Fällen, welche überhaupt angeführt werden. Aus dem Orient wird S. 180 Kaiser Anastasius und sein Verhalten in den damaligen Religionsstreitigkeiten herangezogen. Er soll den Orakelspruch erhalten haben, daß er durch Feuer umkommen werde und wirklich am 9. Juli 518 vom Blitz erschlagen worden sein. Anastasius imperator, qui totum paene Orientem crudelitatis ignibus exusserat, oraculo edoctus est, sibi etiam igne pereundum . . . fulmine ictus interiit. Nach dem Leben des heiligen Sabas bei Surius — De probatis Sanctorum historiis, die 5. De-

cembris, tom. VI, Coloniae, 1575, p. 485, sah der vom Kaiser verbannte Patriarch Elias von Jerusalem im Geiste den Tod desselben und sagte: *haec hora mortuus est imperator Anastasius; et oportet me quoque omnino decimo die post eum excedere, ut causam nostram agamus ante horribile tribunal.* Von einer zuvorigen Aufforderung oder Labung scheint aber nicht die Rede sein zu können.

Eben so wenig ist dies bei der Geschichte des Grafen Ranthin von Angoulême der Fall, die Bischof Gregor von Tours in seinen „Zehn Büchern Fränkischer Geschichten“, Uebersetzung von Giesebrecht, Berlin, 1851, V, 36, erzählt.

Der Oheim des Grafen Ranthin, Bischof Marachar, war vergiftet worden. Der Neffe nährte Verdacht gegen die Geistlichen und wollte den Schuldigen entdecken und den Getödteten rächen. Er fing an, die Söße der Kirche, welche Marachar ihr lektwillig hinterlassen hatte, gewaltsam zu überfallen; denn er behauptete, die Kirche dürfe nicht das Hab und Gut eines Erblassers erhalten, der von ihren eigenen Geistlichen getödtet sei. Schließlich ließ er einen Priester foltern um ein Geständniß von ihm herauszulocken, und zwar dergestalt, daß derselbe zuletzt verschied. Darob erzürnte der Bischof Heraklius und schloß den Grafen von der Kirchengemeinschaft aus. Dieser suchte nun Versöhnung 579. Der Bischof ließ sich auch zur Milde bewegen, „befahl die Sache des Priesters dem allmächtigen Gott“, und nahm den Grafen in Liebe wieder auf, der bereit war, die Güter zurückzugeben. Vor der Rückgabe aber schädigte er dieselben, erregte dadurch von Neuem den Zorn des Bischofs und ward abermals von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Nach einiger Zeit starb der Bischof. Der Graf aber ward kurz darauf von Krankheit ergriffen und rief wiederholt in der Hitze des Fiebers aus: „Wehe mir, wehe mir! Vom Bischof Heraklius werde ich gepeinigt, von ihm werde ich geplagt, von ihm vor Gericht gefordert. Ich erkenne mein Verbrechen und weiß, daß ich ihm ohne seine Schuld Leid zugefügt habe. Möchte ich nur bald sterben, damit ich nicht länger von diesen Foltern gepeinigt werde! — Und als er dies im heftigsten Fieber ausrief, verließen ihn die Kräfte seines Körpers und er hauchte seine elende Seele aus“. Da zeigte es sich deutlich, fügt Gregor hinzu, „daß diese Strafe, um den Bischof zu rächen, über ihn gekommen war, denn sein Leichnam wurde so schwarz, daß er auf Kohlen gelegt und verbrannt zu sein schien. Daher möge Jedermann voll Staunen und Entsetzen sein Ende erwägen und sich vorsehen, daß er den Priestern kein Leid zufüge“!

Aus derselben Zeit führt Drexel S. 179 einen Streit des Bischofs Sidonius Apollinaris Avornensis an. S. Gregor v. Tours V, 23.

Im Ganzen zählt Drexel 21 totes oder einzelne Beweisvorgänge auf. So hatte der Markgraf Otto von Meissen binnen einem Jahr zu erscheinen; ein Vicekönig von Irland starb 14 Tage nach der Ladung; „Herzog Rudolph von Oesterreich“, der einen Ritter saden ließ und der Ladung lachte, endigte noch vor dem Ablaufe eines Jahres. Herzog Franz von Bretagne, der nach Aeneas Silvius — *De statu Europae sub Friderico III*, cap. 39 — einen Bruder einferkern und tödten ließ, ward ebenfalls binnen Jahresfrist vor das Gericht Gottes geladen; er starb an der Wassersucht. Ein nordischer Richter Johannes Turso, der einem Beschuldigten die erbetene weitere Vertheidigung versagte und in der Stunde der Hinrichtung selbst vor Gottes Gericht gefordert wurde, sank nach kaum gefallenem Hiebe wie vom Blitze getroffen zu Boden.

Eigenthümlich erscheint folgender Vorgang, da die Aufforderung durch einen Dritten geschieht. Ein Verlästerer des heil. Kolumban und seiner Regel, Namens Agrestius, wird vom Abt Eustachius, dem Schüler und Nachfolger Kolumbans, binnen Jahresfrist vor das göttliche Gericht gefordert. Er verlacht die Ladung, wird aber am dreißigsten Tage vor Ablauf des Jahres von einem Sklaven ermordet. (Surius, *De probatis Sanctorum historiis*, 29. Martii, II, 427.)

An zwanzigster Stelle führt Drexel sogar Kaiser Otto den Großen auf, bezweifelt aber selbst die Richtigkeit der Erzählung.

Den Schluß bildet ein Vorgang aus dem Jahre 1606. Ein deutscher Soldat wird wegen einer unbedachten, mehr scherzhaften Aeußerung der Meuterei beschuldigt und schließlich zum Galgen geführt. Da ruft er dem Befehlshaber zu: nach drei Wochen zu dieser selben nächtlichen Stunde wirst du Gott Rechenschaft geben über meinen Tod. Um 12 Uhr wird er gehenkt. Der Geladene lachte der Sache. Aber als er nach drei Wochen um Mitternacht die Wachen nachsehen wollte, fiel er von einer Schiffbrücke und ertrank.

Einen Fall, der sich um 1036 zugetragen haben soll, führt Albert Kranzius in seiner hamburgischen Kirchengeschichte oder *Metropolis*, IV, 4, edit. Francof. 1576, p. 91, und nach ihm und nach Gotschalous, *Serm.* auch Drexel S. 108 an. Bei Kranz lautet der Vorgang sehr einfach. Der Bischof Menwerkus von Paderborn wollte im Kloster Korvei Verbesserungen einführen. Der Abt Waldo widerstrebte aber und ward abgesetzt. Als der Bischof Messe lesen wollte, versagte ihm der Mönch-Sakristan die heiligen Gewänder und ließ wiederholte Mahnungen unbeachtet. Da rief der Bischof: du wirst Rechenschaft geben dem Höchsten wegen des heute unterlassenen Dienstes! Der Mönch verlachte geringschätzend den Bischof; aber beim Tode des Bischofs zeigte sich's, daß dieser

nicht vergebens gedroht hatte; denn der Mönch, obwohl er sich zuvor nicht unwohl befunden hatte, gab in der Todesstunde des Bischofs ebenfalls den Geist auf. — Dregel hat noch allerlei Thaten. Der Mönch heißt Doso und sinkt, als er eben rasirt wird, unter den Händen des Barbiers plötzlich todt zusammen.

Besser bekundet ist ein Vorgang, der sich etwas später, im Herbst 1059, ereignete. Lambert von Hersfeld, der Zeitgenosse, erzählt in seinen Jahrbüchern — nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae H., übersetzt von L. F. Hesse, Berlin, 1855, S. 49 Folgendes:

Abt Meginher zu Hersfeld hatte einen langwierigen Streit mit Burchard, dem Bischof von Halberstadt, wegen der Zehnten in Sachsen, welche dieser dem hersfeldischen Kloster entriß und unter dem Vorwand seines bischöflichen Rechts sich selbst zueignete. „Da nun gegen diesen seinen Frevel weder Reichs- noch Kirchengesetze Etwas vermochten, und der Abt, so oft er seine Klagen vor Gericht gebracht, nur tauben Ohren gepredigt hatte, so ließ dieser ihm zuletzt kurz vor seinem Ende durch den Pfalzgrafen Friedrich melden, daß er zwar, da er ihm an Kräften nicht gewachsen, seine Sache verliere, daß es aber Gott an Kräften zum Schutze des Rechts nicht fehlen werde; daher sollten sie beide bereit sein, innerhalb weniger Tage ihre Sache vor dem Richterstuhle Gottes, des gerechtesten Richters, vorzubringen; dort würde siegen, nicht wer mächtiger, sondern wessen Sache gerechter sei. Und der Erfolg bestätigte seine Worte. Denn nur wenige Tage waren seit dem Entschlafen des Abts (am 26. September 1059) verstrichen, und siehe der Bischof, der wegen der erwähnten Angelegenheit eine Synode anberaumt und sich schon das Pferd hatte bringen lassen, um dorthin zu eilen, stürzte, von der göttlichen Züchtigung getroffen, plötzlich zu Boden, wurde in sein Schlafgemach zurückgebracht, versammelte schnell seine Priester zu sich und beschwor sie bei Gott, daß sie dem Kloster H. seine Zehnten wieder erstatten und allen Streit über die Sache für immer abbrechen möchten; sie sollten wissen, daß für alle, welche das Nämliche versuchten, die Sache eben so unglücklich ausfallen würde, als sie für ihn ausgefallen sei, welcher für diese ungerechte Forderung jetzt Gott selbst als einen so strengen Rächer kennen lerne. Und als die Bischöfe von Magadaburg und Hilbinesheim angelangt waren, um ihn zu besuchen, so gestand er mit großem Wehklagen, daß er schon empfinde, wie er nach der Vorhersagung jenes trefflichen Abtes vor den Richterstuhl Gottes und Rechenschaft von ihm gefordert werde, weil er Hand an fremdes Eigenthum gelegt; und er bat sie flehentlich, daß sie Boten nach Hersfeld senden und inständig um Verzeihung für das Vergangene bitten lassen möchten. Und nicht lange her-

nach zerplakten ihm seine Eingeweide und er starb eines jämmerlichen Todes. Auch sein Erzpriester Uoto, von welchem angeteilt, er vornehmlich in dieser Wildheit entbrannt und welcher der heftigste Förderer und Vetreiber dieses ungerechten Anspruchs gewesen war, starb in dem nämlichen Jahre eines plötzlichen Todes ohne Beichte und ohne heiliges Abendmahl, wie die gemeine Rede ging, vom Teufel erwürgt.“

In der nordischen Geschichte soll die Königin Margarethe von Dänemark, welche im Oktober 1412 starb, eine solche Labung binnen drei Tagen erhalten haben. Eine hamburger Chronik erzählt, wie folgt: Margarethe regierte viele Jahre und stand ihren Reichthum vor in Frieden und Weisheit. In den letzten Jahren aber wurde sie tomalo wunderlik und vorkeret. Als sie in Flensburg, das in die Hände ihrer Gegner gekommen war, wieder einzog, ließ sie alle Diejenigen aufgreifen, welche ihr als Verräther waren vermeldet worden. Einen Theil davon ließ sie köpfen, einen Theil radebrechen, einen Theil hängen. Auch zwei Priester ließ sie greifen und den einen köpfen, den andern hängen. Als der fromme Priester zum Galgen ins Leiden gehn sollte, da sprach er zur Königin: du hast mich zu diesem schmachvollen Tode verdammt; ik beswere dy unde lade dy vor den stronghen richter, dat du binnen dreen daghan uns volgest, unde ghowest my Rede vor dissen smelikon Dot, den du my nu andeihst. — Darnach am dritten Tage starb die Königin auf einem Schiffe.

Ein anderes Beispiel findet sich in Detmar's Lübecker Chronik: Um das Jahr 1424 lebte in Livland ein junger Kaufmann aus Lübeck Marquard Klemppowe. Dem wollte der Meister von Livland, Herr Sivert von Spanheim, eine übelberüchtigte Frau zur Ehe geben. Allein Marquard wollte sie nicht nehmen. Da verklagte die Frau, als sie sich verschmäht sah, den Mann bei demselbigen Meister und legte ihm fälschlich Dieberei zur Last. Der Meister ließ den Kaufmann greifen und gefangen legen, und obwohl derselbe klar seine Unschuld darthat, auch viele gute Leute für ihn baten, so richtete der Meister ihn doch unrecht zum Galgen. Als Marquard stand bei dem Galgen und mußte sterben, da rief er mit lauter Stimme, daß alles Volk es hörte und Viele davon weinten, und sprach: da ich von diesem irdischen Richter mit Unrecht zum schmachvollen Tode verurtheilt bin, so bringe ich mein Recht vor den ewigen wahren Richter und lade vor seinen Richterstuhl den ungerechten Richter, Sivert von Spanheim, den Meister von Livland, daß er am dritten Tage dort komme und höre ein recht Urtheil! Als Marquard das gesagt hatte, da ward er gehenkt und starb, und der Meister Sivert blieb bei seinem Sinne. Als aber der dritte Tag kam, da ward er

haftig stieß, und als seine Diener zu ihm kamen, sprach er mit bebender Stimme: bittet alle zu Gott für mich! denn ich muß von hinnen, zu Dem, der mich geladen hat, und hier ist keine Hoffnung des Lebens. Also verkehrte er seine Augen und Angesichte und starb.

In den Herzogthümern Schleswig-Holstein sollen solche Labungen oftmals vorgekommen sein. S. Johann Adrian Volten, Ditmarsische Geschichte, Flensburg und Leipzig, 1788, Th. 4, S. 500; Peter v. Robbe, Schleswig-Holsteinische Geschichte, Altona, 1834, S. 136.

Um 1591 ward ein Uebelthäter, der gegen die Landbögte Dr. Christian Boje und D. Henning Boje in Ditmarschen Schmähungen ausgestoßen hatte, bestraft. Der Verurtheilte lud beide „binnen Jahr und Tag zur Verantwortung in's Thal Josaphat“, worauf auch beide starben, Christian am 10. Februar 1591 und Henning am 7. Oktober desselben Jahres.

Auch ein Landvogt Michael Boje zu Meldorp ward vor den Richterstuhl Gottes gefordert. Er gerieth mit Klaus Goldschmidt „in großen Streit, der ihn für einen dreier Herren Dieb gescholten“. „Der Proceß ist dahin dirigirt worden, daß Klaus Goldschmidt enthauptet worden, welcher ihn im Hinausführen wiederum vor Gottes Gericht in dem Thal Josaphat citiret. . .“ „Und ist den 3. Oktober 1601 plötzlich in der Pest gestorben.“ S. Anton Blethen's Beschreibung und Geschichte des Landes Ditmarschen, Hamburg, 1733, S. 191.

Einen anderen Fall erwähnt J. Abr. Volten, Beschreibung ic. der Landschaft Stapelholm, Wöhrden, 1777, S. 363: Der Pastor Joh. Großmann zu Süderstapel ward vom Landvogt Volkerts „wegen einer wider ihn gehaltenen Strafpredigt“ vor's Konsistorium geladen; da hat er denselben „öffentlich von der Kanzel citiret, mit ihm ehestens vor Gottes Richterstuhl zu erscheinen, worauf er gleich krank geworden und (am 28. Dezember 1688) gestorben, und ihm der Landvogt, welcher ihn noch zu Grabe geleitet, gleichfalls kurz nachher in die Ewigkeit nachgegangen“.

Johann Kaspar Wattenbach, Prediger zu Barlt in Süderditmarschen, gerieth um 1703 durch Feinde in Untersuchung wegen seiner Lehre und Amtsführung. Das meldorfer Konsistorium fand ihn unschuldig; der Propst aber brachte die Sache an das Oberkonsistorium zu Glückstadt, welches ihn am 1. April 1703 verurtheilte. Als man ihm sagte, daß eine weitere Appellation nicht statthaft sei, legte er feierlich Berufung an Gott ein: „Ich habe also nunmehr Niemanden als den Richter aller Richter und aller Menschen, an den jeder Bedrängte appelliren kann. Zu diesem nehme ich daher meine Zuflucht. . . Ich appellire an dich, mein Gott, ich stehe dich kindlich an im wahren Glauben an Jesum, daß der Propst heute über 12 Wochen, der Landvogt heute über 16 Wochen,

und das Kind der Verberbniß, der wider besser Wissen und Gewissen, wider Recht und Billigkeit, gegen mich gehandelt, sodann mit mir vor dem gesetzten Richter erscheinen und ihr Urtheil empfangen.“ Sechszehn Tage darauf, am 16. April 1403, starb der Mann. „Und es kam Furcht über alle Nachbarn und die Geschichte ward ruchtbar“ 2c. Am Johannis-tage, gerade 12 Wochen nach jenem Auftritte, hielt der Propst Gottesdienst und predigte „mit vieler Munterkeit“ über Lukas 1, 57—65; dabei gedachte er aber doch jenes Vorfalles. Nach der Predigt schickte er zum Landvogt und ließ sagen, ob derselbe sich wohl erinnere, daß heute der Tag sei, daß er nach geschēhener Labung sterben solle; er befinde sich aber gottlob wohl. Indeß war der Bote noch nicht zurück, als ein Schlagfluß den Propst tödtete. Am bestimmten Tage starb auch der Landvogt; „und darauf der Fiskal, welcher in der Kaseri seinen Geist hat aufgeben müssen“. S. Pet. Chr. Heinr. Scholz, Entwurf einer Kirchengeschichte des Herzogthums Holstein, Schwerin, 1791, S. 371 fg., mit Berufung auf „schriftliche Zeugnisse“, und nach ihm Peter von Kobbe a. a. D. S. 135 fg. Vergl. auch Joh. Adrian Volken, a. a. D. S. 391.

Hier haben wir also ein weiteres Beispiel, daß der Labende mit dem Bewußtsein, dem Geladenen vorausgehen zu müssen, sich auf den göttlichen Spruch berief und freiwillig dem Tode entgegen sah. Ja, sein Wille war dabei so entschieden, daß er alle Mahnungen seiner Vorgesetzten, von dem „unchristlichen Vorhaben“ abzustehen, zurückwies.

Eine eigenthümliche „Einladung vor Gottes Gericht“ haben die Brüder Grimm in den „Deutschen Sagen“, Berlin, 1816, I, 431, nach dem Chronicon Prussiae des Kasp. Henneberg, S. 254, und nach Prätorius' Weltbeschreibung, I, 285, mitgetheilt: „Zu Keuneburg in Preußen war ein sehr behender Dieb, der Einem ein Pferd stehlen konnte, wie vorsichtig man auch war“. . . Endlich ward er ergriffen und gehängt. „Einstmals ritten etliche Edelleute, wohl bezech, an dem Galgen vorbei, redeten von des Diebs Verschlagenheit und lachten darüber. Einer von ihnen war auch ein wüster und spöttischer Mensch, der rief hinauf: „„o bu behender und kluger Dieb, du mußt ja viel wissen! komm auf den Donnerstag mit deinen Gefellen zu mir zu Gaste und lehre mich auch Listigkeit!““. Deß lachten die Andern. — Auf den Donnerstag, als der Edelmann die Nacht über getrunken hatte, lag er lange schlafend; da kommen die Diebe Glocke neun des Morgens mit ihren Ketten in den Hof, gehen zur Frau, grüßen sie, und sagen, der Junker habe sie zu Gast gebeten, sie solle ihn aufwecken. Dessen erschrickt sie gar hart, geht vor des Junkers Bett und sagt: „„ach! ich habe euch längst gesagt, ihr würdet mit eurem Trinken und spöttischen Reden Schande einlegen; steht

auf und empfanget eure Gäste!“ Er erschrickt, steht auf, heißet sie willkommen und daß sie sich setzen sollten. Er läßt Essen vortragen, so viel er in Eile vermag, welches alles verschwindet . . . bis die Mahlzeit unterschieden war. Da stunden sie auf, dankten ihm und sprachen: „so bitten wir euch auch zu Gottes himmlischen Gericht, an das Holz, da wir um unserer Missethat willen von der Welt getödtet worden; da sollt ihr mit uns aufnehmen das Gericht zeitlicher Schmach und dies soll sein heut über vier Wochen“.

„Der Edelmann erschrad sehr und ward heftig betrübt. . . Er tröstete sich aber Dessen, daß er Niemanden etwas genommen und daß jener Tag auf Allerheiligentag fiel, auf welchen um des Festes willen man nicht zu richten pflegt. Doch blieb er zu Hause und lud Gäste, so etwas geschehe, daß er Zeugniß hätte, er wäre nicht ausgekommen. Denn damals war Rauberei im Lande, sonderlich Gregor Marten Reiterei, aus welchen einer den Komthur D. Eberhard von Embden erstochen hatte. Derhalb den Komthur Befehl bekam, wo solche Reiter und Kumpans zu finden wären, man sollte sie fangen und richten ohne Audienz. Nun war der Mörder verkundschaflet und der Komthur eilte ihm mit den seinigen nach. Und weil jenes Edelmannes der letzte Tag war und dazu Allerheiligensfest, gedachte er, nun wäre er frei, wollte sich einmal gegen Abend auf das lange Einsitzen etwas erlustigen und ritt ins Feld. Indessen als seiner des Komthurs Leute gewahr worden, dächte sie, es sei des Mörders Pferd und Kleid, und reiten flugs auf ihn zu. Der Reiter stellt sich zur Wehre und ersticht einen jungen Edelmann, des Komthurs Freund, und wird deßhalb gefangen. Sie bringen ihn vor Leuneburg, geben einem Pittshauen Geld, der hängt ihn zu seinen Gästen an den Galgen. Und wollte ihm nicht helfen, daß er sagte, er läme aus seiner Behausung erst geritten, sondern muß hören: „mit ihm fort, ehe Andere kommen und sich seiner annehmen, denn er will sich nur also ausreden!“

Auch in späteren Zeiten kommen noch wahre Redungen vor. Der jüngste, mir bekannt gewordene Vorgang ist folgender.

Auf Helgoland lebte um 1830 eine verlassene Wittwe, bekannt unter dem Namen Harbers Linel, die so arm war, daß sie einst das Kleid, welches sie als Wittwe der Sitte gemäß beim Kirchengehen zu tragen hatte, versehen mußte. Ein reicher Mann Namens Th. Klaas lieh ihr einen Thaler darauf. Mit vieler Mühe und Entbehrung brachte sie nach langer Zeit den Thaler wieder zusammen und eilte erfreut zu dem Mann, um ihr Kleid einzulösen. Aber nun verlangte dieser auch bedeutende Zinsen. Da rief die Frau empört und in Thränen ausbrechend: ist denn bei dir kein Recht und Erbarmen, so will ich's bei Gott suchen und

dich sterbend vor seinen Richterstuhl laden. — Kurz darauf starb sie. Als eine Nachbarin sie besuchen wollte, hielt nur eine Kage Wache bei der Todten. Beim Leichenbegängnisse sah man ein verstorbes Gesicht am Kirchhof; nach acht Tagen war der Mann todt. Wie es hieß, hatte er sich selbst das Leben genommen. Seine Witwe konnte es „vor Spul“ nicht aushalten; sie ließ nach kurzer Zeit das Haus niederreißen.

In allerneuester Zeit sprach der Abgeordnete Freiherr v. Schorlemer-Mst eine Art.Ladung vor den Richterstuhl Gottes aus. „Es wird die Stunde kommen“, rief er in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 27. Februar 1877 aus, „wo die ungetauften Kinder, wo die Kinder, die durch den Staatsreligionsunterricht um ihren Glauben gebracht sind, . . . wo die der Seelsorge VERAUBTEN, wo die Kranken und Sterbenden, die vergeblich nach den Tröstungen der Religion verlangten . . . wo alle diese als eben so viele ANKLÄGER mit den Kulturkämpfern und mit dem Herrn Kultusminister Fall vor Gottes Richterstuhl erscheinen werden, und Gott wird richten.“ Eine eigentliche Ladung liegt hierin jedoch nicht. Dazu fehlt die persönliche Verufung und eine bestimmte Zeit. Der streitbare Freiherr scheint auch noch keineswegs geneigt zu sein, den Angeklagten sterbend vorauszugehen.

Die Pariser Commune 1871.

Von

Franz Mehring.

In den socialen Wirren unserer Epoche giebt es vielleicht keine trostlosere Erscheinung, als die geistige Entfremdung zwischen den oberen und unteren Schichten des Volks. Gebildete Politiker sprechen oft von dem Leben und Weben, dem Wollen und Wünschen der arbeitenden Klassen mit einer vollendeten Unkenntniß, deren sie sich schwerlich auf irgend einem anderen Gebiete der öffentlichen Discussion schuldig machen würden. Und zwar handelt es sich dabei nicht um das geringere oder größere Verständniß der einzelnen Parteien, sondern die Erscheinung tritt ganz allgemein auf; am ehesten könnte man noch sagen, daß die politisch am weitesten vorgeschrittenen Fractionen gegebenenfalls zwar den niedrigen Leidenschaften der gedankenlosen Masse trefflich zu schmeicheln verstehen, aber sich mit besonderer Vorliebe den berechtigten Forderungen des Arbeiterstandes in blindem Hochmuth widersetzen.

Wie sehr dieser bellagenswerthe Umstand die socialdemokratische Bewegung im deutschen Reiche hat fördern helfen, ist genügend bekannt und hinlänglich erörtert worden. Aber fast noch schärfer tritt er in dem allgemeinen Urtheile über die Pariser Commune hervor. Die Blut- und Feuerschrift, welche diese Seite der zeitgenössischen Geschichte füllt, ist wesentlich noch eine riesige Hieroglyphe, und da wir sie schwer zu deuten vermögen, so glauben wir treuherzig an das platte Märchen der französischen Bourgeoisie, daß die Zaubersprüche der Internationalen eine Bande von Narren und Schurken wie aus einem gähnenden Abgrunde der Hölle emporgerufen haben, um mit Petroleum und Pulver den strahlendsten Leuchthurm des modernen Culturlebens zu zerstören. Hier wie selten scheint der alte Spruch zuzutreffen, daß es sich um die eigene Sache handle, wenn das Haus des Nachbarn brenne, und wir zögern nicht, in dem französischen Aufstande von 1871 nur ein Vorpostengefecht der europäischen Socialrevolution zu erblicken. Und wie sollte nicht der letzte

Zweifel daran schwinden, wenn diese Auffassung gerade von denen getheilt wird, die anscheinend den dringendsten Anlaß hätten, sie abzulehnen, wenn in demselben Augenblicke, in welchem ein Flammenmeer über der prächtigsten Stadt des Erdballs zusammenschlug und ein einziger Schrei des Entsetzens durch die gestittete Welt scholl, gerade der verhältnißmäßig klügste und reinste unserer heimischen Demagogen sich auf der Tribüne des Reichstags freudig zu diesen hunnischen Thaten bekannte?

Allein trotz des internationalen Charakters, den die socialen Kämpfe des neunzehnten Jahrhunderts unbestreitbar haben, sollten wir uns dreimal bedenken, ehe wir jene Solidarität übernehmen. Die Socialdemokratie weiß sehr genau, was sie thut, wenn sie die gräßliche Wildheit der Bürgerkriege jenseits der Vogesen als typisches Vorbild einer europäischen Entwicklung sich hinzustellen bemüht. Sie will den Krieg, und lasteten in der That die Sünden der französischen auf der modernen Gesellschaft überhaupt, flöße ein so breiter und tiefer Blutstrom, wie dort, auch hier zwischen den arbeitenden und besitzenden Klassen, so wäre die Hoffnung auf einen dauernden, socialen Frieden weit tiefer gesunken, als sie glücklicherweise gesunken ist. Eben dieser Gesichtspunkt aber, welcher die Socialdemokratie unbesehen für die Commune eintreten läßt, sollte das deutsche Bürgertum zur größten Vorsicht mahnen, zu einer sehr ernstern Prüfung der Frage, was die Pariser Commune war und was sie wollte, wie sie entstand und verlief oder genauer, wie sie entstehen und verlaufen mußte, zu einer weit ernstern Prüfung, als sie bisher angestellt worden ist. Welches immer die Ergebnisse sein sollten, sie werden so oder so lehrreicher Natur sein, denn noch befinden wir uns in den ersten Anfängen sicherer Kunde von den socialen Fiebersymptomen der Gegenwart.

Freilich ist es mit großen Schwierigkeiten verknüpft, sich über den historisch-politischen Zusammenhang der merkwürdigen Erscheinung zu unterrichten. Es ist viel über die Pariser Commune geschrieben worden, nur zu viel; die Fingerfertigkeit jenes traurigen Literatenthums, welches nicht aus zehn Schriften eine elfte, sondern schon aus zweien eine dritte mit Kleister und Scheere zurecht schneidert, hat den fesselnden Stoff übermäßig ausgebeutet. Dagegen was die werthvollere Literatur über den Gegenstand anbetrifft, so sind die unmittelbaren Quellen nicht nur schwer zugänglich, sondern vielfach auch verschüttet, ganz oder theilweise, für immer oder doch für die nächste Zukunft. Die Berichte von Augen- und Ohrenzeugen sind größtentheils dankenswerthe Leistungen, aber je ehrlicher ihre Autoren nur erzählen, was sie selbst hörten oder sahen, um so einseitiger und lückenhafter muß die Darstellung naturgemäß werden. Endlich die bisherigen Versuche einer systematischen Auffassung des verworrenen

Problems sind so gut wie durchweg unter dem schiefen Gesichtswinkel der Tendenz angestellt worden. Geschrieben im Stile der Ritter- und Räuberromane, kommen sie gar nicht oder wenig über die criminell-pathetische Seite der Sache hinaus; hüben „die Mordbrenner der Commune“, drüben „die Ordnungsbandiden von Versailles“ sind die Grundmelodien, nach denen sie ihre Lieder pfeifen. Höchstens daß der nationale Größenwahn gelegentlich eine neue Note hineinwirft, wie denn die einschlägige Schrift des Abbé Lamazou, die nach der Zahl ihrer Auflagen den meisten Beifall in Frankreich gefunden zu haben scheint, in der Commune kurzweg eine „preussische Intrigue“ wittert. Gewiß wird die echte und wirkliche Geschichte der Commune nur von einem französischen Historiker geschrieben werden können, der die Seele seines Volks bis in die geheimste Falte und innerste Faser kennt und der mit dem Willen, die Wahrheit zu finden, den Muth verbindet, sie rücksichtslos zu sagen, allein offenbar wandelt dieses seltene Phänomen noch nicht unter dem lebenden Geschlechte. Vorläufig hat der nicht französische Schriftsteller eine günstigere Stellung, wenn er auf historisch-kritischem Wege den Sinn in diesem weltgeschichtlichen Wahnsinn aufzuspüren sucht, obgleich auch er gewisse Schranken nicht wird überschreiten können. Denn unter der dichten Aschendecke, die ein beinahe schon volles Jahrzehnt über das fürchterliche Chaos gebreitet hat, glimmt die rasende Blut noch immer fort und erzeugt jene stimmernde Atmosphäre, welche Gedanken und Gestalten nur in schwankenden Umrissen erkennen läßt. Beide Parteien hatten und haben ein lebhaftes Interesse, über zahlreiche Einzelheiten ihres Antheils an dem entsetzlichen Drama die Schleier der Lüge oder mindestens der Vergessenheit zu breiten und an eifrigen Anstrengungen in dieser Beziehung hat man es auf keiner von beiden Seiten fehlen lassen. Aber es handelt sich dabei meist um Dinge, welche weniger vor das Forum der Geschichte, als des Strafrechts gehören und wenn man mit dem ehrlichen Entschlusse unparteiischen Urtheils das weltgeschichtliche Material an Urkunden und Zeugnissen sichtet und sondert, ordnet und vergleicht, so steigt doch ein halbwegs klares und menschliches Bild empor, das in manchen Partien nur schattenhaft skizzirt, aber in den bleibenden Grundzügen deutlich und sicher zu erkennen ist. Ein solches Bild zu entwerfen, versucht die nachfolgende Darstellung.

Ihre Quellen, auf welche in den einzelnen Abschnitten regelmäßig hingewiesen ist, mögen hier noch in summarischer Zusammenfassung genannt werden. Die in ihrer Art einzige „Kriegssammlung“ der königlichen Bibliothek zu Berlin bietet so gut wie alles, was bisher über die Pariser Commune veröffentlicht wurde. Es ist schon eine kleine Bibliothek, die mehrere hundert Bände umfaßt. Neben den namhafteren Werken über die

letzten Jahre des zweiten Kaiserreichs, den deutsch-französischen Krieg, die Belagerung von Paris, welche mannigfache Streiflichter auf die Commune werfen, sind in erster Reihe die amtlichen Veröffentlichungen beider Parteien benutzt worden, also einerseits das officielle Blatt der Versailler Regierung, die bezüglichen Verhandlungen der Nationalversammlung, die drei umfangreichen Bände der parlamentarischen Enquete über den 18. März, die Berichte über die kriegsgerichtlichen Proceuren, andererseits das amtliche Blatt der Commune und die übrigen Pressorgane, welche ihre Sache vertraten und meist von ihren eigenen Mitgliedern herausgegeben wurden. Aus der langen Reihe von Autoren, die von gegnerischem Standpunkte aus mehr oder minder werthvolle Beiträge zur Geschichte der Commune geliefert haben, dürften besonders hervorzuheben sein d'Arzac, Vacciooco, Chevalier, Clere, Claretie, Dalsème, Delion, Ducamp, Gagniere, d'Heylli, Lamazou, Lecour, Lauser, Matllard, Molinari, Moriac, Morin, Pelletan, de Riez, Schneider, Vibieu, Vinoy, Wittich und andere. Die Communards selbst haben verhältnismäßig wenig veröffentlicht und von diesem Wenigen sind mir nur die Schriften von Blanqui, Beslay, Flourens, Vissagaray und Besnier zugänglich gewesen; einige Artikel und Broschüren von Arnould, Cluseret, Jourde, Lefrançais und Malon habe ich nicht aufzutreiben vermocht, doch sind diese von Vissagaray für sein größeres Werk bereits benutzten Veröffentlichungen anscheinend von geringer Bedeutung. Einen unentbehrlichen Schlüssel zur richtigen Erkenntniß der ganzen Bewegung bietet endlich die Flugschriften- und Zeitungsliteratur der europäischen Socialdemokratie; neben eigenen Sammlungen habe ich in dieser Beziehung den Werken von Fribourg, Testut, Villetard, Rudolf Meher, namentlich aber den Manifesten des internationalen Arbeiterbundes, welche durchweg aus der Feder von Karl Marx selbst geflossen sind, mancherlei wichtige Fingerzeige zu danken.

Die landläufige Meinung, als spiele der Name der Pariser Commune auf die communistische Weltanschauung an, ist bekanntlich vollkommen hinfällig. Aber nicht minder unrichtig ist es, wenn die parlamentarische Enquete über den 18. März zu dem Ergebnisse gelangt, unter dem verschwimmenden Ausdruck habe sich nur ein unklares Umsturzgelüste verborgen. Vielmehr sobald man die politischen Bedeutungen untersucht, welche das Wort in der französischen Geschichte erworben hat, erkennt man unzweideutig die bewegenden Kräfte der Emeute von 1871; in ihm verkörpert sich der Begriff der freien Selbstverwaltung, die Ueberlieferung zugleich der jakobinischen Schreckensherrschaft und des siegreichen Kampfes

einer jungen Republik gegen den auswärtigen Feind, endlich die Urzelle des großen Dienensforbes, welchen demmaleinst der socialistische Weltorganismus darstellen soll. Diese drei Elemente, verbunden und verschmolzen durch die namenlose Gemeinheit eines weltstädtischen Pöbels, bildeten die vielberufene Gemeinde von Paris, welche eine so nachhaltige Kraft, wie sie bewiesen hat, doch eben nur beweisen konnte, weil in ihr neben einer Fülle der schlechtesten auch einige der besten Triebe der menschlichen Natur walteten.

Der Name der Commune von Paris reicht bis in die grauen Tage des Mittelalters hinauf. Sie spielte als Vorkämpferin der städtischen Freiheit eine einflussreiche und oft entscheidende Rolle in den ständischen Kämpfen, durch welche die nationale Einheit des Königthums begründet wurde. Ihr namhaftester Führer und Held war jener Stephan Marcel, den die französische Geschichtschreibung als „die größte Gestalt des vierzehnten Jahrhunderts“ feiert. Er unterlag dem vereinigten Adel und Königthum und endete durch Meuchelmord derer, denen die Arbeit seines Lebens gewidmet war, gleich berühmt und gleich unglücklich, wie seine Gefinnungs- und Zeitgenossen Jakob van Artevelde in Gent und Cola Rienzi in Rom. Noch dauerte die Commune von Paris mehrere Jahrhunderte unter convulsivischen Zuckungen, wie sie den langsamen Todeskampf geschichtlicher Organismen zu begleiten pflegen; zum letzten Male trat sie selbständig auf in den Kriegen der Fronde; unter Ludwig XIV. war sie bis auf den Namen erloschen. Indem Paris anfang Frankreich zu beherrschen und die tonangebende Metropole von Europa zu werden, wurde die Stadt im eigenen Hause eine demüthige Dienerin des absoluten Herrscherwillens. Erst die große Revolution löste den schweren Druck; Paris erhielt eine städtische Verfassung mit einem Maire, einem Procurator und einem Gemeinderath. Nun wuchs binnen kurzer Frist übergewaltig die Macht der Commune; sie in erster Reihe stürzte am 10. August 1792 das Königthum und wurde die Schöpferin der Republik; thatsächlich war es bis zum Falle Robespierre's die Bevölkerung von Paris, welche durch die Commune den Convent, und durch den Convent die französischen Geschicke leitete. Diese Episode kennzeichnet sich im Innern durch ein terroristisches Regiment, durch glänzende, kriegerische Erfolge nach Außen. Der erste Napoleon erstickte dann wieder unter der eisernen Walze einer bis zu den äußersten Consequenzen durchgebildeten Centralisation der Verwaltung jede Spur von Selbstgovernment und wie immer in unserm Jahrhundert die französischen Regierungen gewechselt haben, keine wagte mehr als oberflächlich an dies System des brutalen Despotismus zu rühren, in welchem denkende Patrioten längst den Urquell der fieberhaften

Unruhe erkannt haben, die an dem französischen Staatskörper nagt. Eine parlamentarische Verfassung nach der andern wurde bankerott, weil ihr der feste Unterbau einer freien Gemeinde-, Kreis- und Provinzialverfassung fehlte; Kaiserreich und Restauration, Bürgerkönigthum und Republik gingen unter, weil sie die nationale Kraft nicht für die geregelte Thätigkeit im öffentlichen Dienste heranzuziehen verstanden, sondern in thatloser Muße sich verzehren ließen, bis die elektrische Spannung sich in gewaltsamen Ausbrüchen löste.

Für das persönliche Regiment des dritten Napoleon verstand es sich nun gar erst von selbst, daß er an den Ueberlieferungen des großen Kaisers nicht rüttelte. Die Präfectenwirthschaft des zweiten Kaiserreichs ist sprichwörtlich geworden; jede, auch noch so bescheidene, aber wirkliche Selbstverwaltung der Gemeinden blieb außer Frage; bis zum letzten Flurschützen herab wurden die communalen Beamten von der staatlichen Bureauratie ernannt. Kein Zweifel, daß dieses System einer übermäßigen Centralisation mit starken Wurzeln im französischen Nationalcharakter haftet; sonst wäre seine Dauer im ewigen Wechsel unerklärlich. Namentlich der Hauptstadt bot es glänzende Vortheile; es schuf ihr jene Suprematie über die Provinzen, welche auch schwere Fesseln zu vergolden vermochte. Nur nährte diese Suprematie wieder den specifischen Größenwahn der Pariser Bevölkerung, der in dem Asphalt der Boulevards die Bühne der Weltgeschichte erblickte und jede revolutionäre Laune nach souveränem Belieben austoben zu dürfen glaubte, ohne in der willenslosen Provinz das nothwendige Gegengewicht zu finden. Aber auch hiervon abgesehen, so wurde es der hauptstädtischen Masse in anderer Weise schmerzlich fühlbar, daß sie, wenn sie sich für berechtigt hielt, vor den Thüren aller Welt zu lehren, doch am heimischen Heerde nur ein Aschenbrödel blieb. Widerstandslos lag die gewaltige Stadt in der Hand des Seinepräfecten, der mit der Machtvollkommenheit eines orientalischen Paschas über ihr schaltete und ihre steinernen Glieder wie Wachs in seiner allmächtigen Hand knetete. Die Heimath begann dem festhaften Bürger ein leerer Schall zu werden; Herr Hausmann durfte sich selbst zur Enteignung der Eigenthümer ermächtigen, und man weiß, wie maßlosen Gebrauch er von dieser Befugniß gemacht hat. Aunderthalb Milliarden verwandte er auf den Umbau der Hauptstadt; ihr Ausgabebudget bezifferte sich in den letzten Jahren des Kaiserreichs auf etwa eine viertel Milliarde, ihre Schuldenlast auf eine volle Milliarde, in acht Jahren hatte dieselbe sich verzwanzigfacht. Und bei alledem genöß Paris nicht einmal des spärlichen Schattens von Selbstverwaltung, wie die übrigen Gemeinden des Staats; das kleinste Dorf durfte wenigstens seinen Gemeinderath wählen, der als beratthende Körperschaft dem von

der Regierung ernannten Maire beigeordnet war; nur Paris und Lyon, die beiden größten Städte des Reichs, waren von diesem Rechte ausgeschlossen; die Mitglieder ihrer Gemeinderäthe wurden allein von der Regierung ernannt. So fühlte die Hauptstadt den Verlust ihrer Gemeindefreiheit Tag für Tag in der Erschütterung ihrer häuslichen und wirtschaftlichen Zustände; die Vortheile der Centralisation nahm sie hin als ein selbstverständliches Geschenk der Götter, aber ihre Nachtheile empfand sie als unerträgliche Tyrannei und gerade jene trugen dazu bei, diese in immer grellerem Lichte erscheinen zu lassen. Die Forderung kommunaler Selbstverwaltung stieg von der einsamen Höhe staatswissenschaftlicher Denker in die Programme der Parteien und in die Spalten der Zeitungen hinab; zweifellos stand hinter ihr nicht bloß die Neuerungssucht oder das verkehrte Interesse der großen Menge, sondern der weise Patriotismus eines besten Theils der Nation. Aber zu namhaften Erfolgen brachte es die Bewegung nicht; die träge Macht der Gewohnheit, die sich schmeichelnd an manche Eigenheiten des Volkscharakters schmiegte, war schwer zu überwinden, und das Kaiserreich zeigte sich noch weit eher bereit zur Ausdehnung politischer, als kommunaler Rechte. Im Juni 1870 verlangte die Linke des gesetzgebenden Körpers freie Wahl der Maires durch die Gemeinden; Jules Favre begründete in einer seiner besten Reden diese Forderung als die erste und unerläßliche Vorbedingung der Selbstverwaltung. Allein Ollivier erklärte, daß die Regierung nur zugestehen könne, künftig bei der Ernennung der Maires auf die Mitglieder des Gemeinderaths beschränkt zu sein, und in seinem Sinn entschieden nicht nur die Rameleuden, sondern auch die neue Mittelpartei.

In Ermangelung jedes noch so bescheidenen Fortschritts auf diesem Gebiete blieben die politischen Freiheiten, welche seit 1867 freigebig genug von dem alternden Selbstherrscher gewährt wurden, ohne gesunde Früchte. Sie haben wesentlich nur den Erfolg gehabt, die furchtbare Entfittlichung aufzudecken, die am inneren Marke der Gesellschaft fraß, die Dämonen der Tiefe zu entfesseln, welche zuletzt den gängstigten Despoten in das verruchte Abenteuer des deutschen Krieges trieben. Blickt man heute auf die letzten Jahre des Kaiserreichs zurück, so erstaunt man, welches Gesindel damals Paris, Frankreich und selbst Europa in athemloser Spannung erhielt. Unter der Schaar neuer Menschen, die zur Oberfläche des öffentlichen Lebens emportauchten, war nur ein großes Talent: Gambetta, waren nur zwei oder drei Demagogen, die ein donquixotischer oder fanatischer Zug nicht völlig verächtlich erscheinen ließ, war der Rest eine Hefe, wie sie gährend nur aus den verwesenden Elementen einer hochgesteigerten Civilisation sich entwickeln konnte. Diese

Jugend hatte nicht nur keine Ideale mehr, sondern sie entbehrte selbst der überschäumenden Leidenschaft und Sinnlichkeit. Ein greisenhaft-kindischer Zug spielte um ihre frechen Augen; sie war nicht heftig, stürmisch, wild, sondern feig, tückisch, träge und statt zu zürnen, vermochte sie nur zu schimpfen.

Aufgewachsen war dies junge Geschlecht unter dem zweiten Kaiserreich. So wie es war, gleich es einem anatomischen Präparate, an dem alle Sünden eines sündenreichen Regiments beobachtet werden konnten. Nicht die sinnliche Lust, als deren Lieblingstempel fromme Seelen das Babel an der Seine zu betrachten und zu verfluchen pflegen, kam dabei zuerst in Betracht; fürchtbarer rächte sich die Vernachlässigung aller geistigen Interessen, die ängstliche Unterdrückung alles öffentlichen Lebens, die gierige Jagd nach materiellem Erwerb und rohem Genuß. In die jungen Seelen, welche sich in dieser dumpfen Atmosphäre entfalteten, sank von allen Seiten der giftige Thau des Zweifels. In Familie und Staat, in Kirche und Kunst, nirgends ein frischer, ganzer, voller Hauch, nichts was vertrauende Gemüther begeistern und fortreißen konnte. Eine Halbwelt, wohin das Auge fiel; wie die Grenze, welche die Frau von der Dirne, die gute von der schlechten Gesellschaft scheidet, völlig zu verschwinden schien, so verschmolzen dumpfe Bigotterie und frivole Lästerung, knechtische Servilität und demagogische Vermessenheit, blendende Form und verrotteter Inhalt; diese Widersprüche erscheinen unversöhnlich, aber sie versöhnten sich dennoch in vollendeter Charakterlosigkeit. Eine Literatur, die auf gemeinen Sinnentzettel speculirte oder bestenfalls die natürlichsten Gefühle des menschlichen Herzens zu Problemen einer verrückten Casuistik machte, eine Presse, die mit leisen Ohren auf die feilsten Launen des Pöbels horchte, ein Theater, das schon halb im schmutzigen Sumpfe des öffentlichen Hauses versunken war, und als einziger Göze dieser götterlosen Welt, ragend ob allem Volk, das goldene Kalb, an dessen Altären der letzte Hauch von Energie, Kraft, Leidenschaft geopfert wurde.

In solcher Luft wuchs eine politische Bohème empor, unvergleichlich an vollkommener Verfehrtheit des Geistes und Herzens, haar aller mildernden Rücksichten, die einst mit ihrer literarischen Schwester versöhnten. Nichts von gracvoller Leichtfertigkeit, naiver Genußsucht, unverwundlicher Gutherzigkeit, sanguinischem Uebermuth; abgespannt, müde, verkommen warf sie sich auf den politischen Markt, wie sie sich auf jedes andere Gebiet geworfen haben würde, das neue Aufregungen für zerrüttete Nerven versprach. In ihrem wüsten Treiben ist gar nichts von dem verwegenen Troze zu entdecken, welcher selbst die Ausschreitungen einer aufstrebenden Klasse noch zu adeln vermag; vielmehr waren es Declassirte, denen der

allgemeine Sittenverfall nicht einmal so viel Thatkraft gelassen hatte, sich einen bürgerlich ehrbaren Erwerb zu sichern. Advocaten ohne Achtung, Aerzte ohne Vertrauen, Künstler ohne Ruf, Krämer ohne Credit, Studenten ohne Fleiß und namenlich Journalisten ohne Bildung und Wissen. Nichts ist bezeichnender, als daß diese Vorkämpfer der Freiheit, die Rochefort, Jules Vallès, Paschal Groussset, Besnier, Vermersch und wie sie sonst heißen mochten, als Autoren unzüchtiger Romane, als Scandalchronisten der hauptstädtischen Scandalzeitungen die ersten Sporen verdient hatten; jener Victor Noir, den Peter Bonaparte in einem unreinlichen Handel erschoss und den halb Paris als republikanischen Märtyrer zu Grabe geleitete, konnte nicht orthographisch richtig schreiben und hatte sich seinen Namen dadurch verschafft, daß er auf nilfarbigem Papier fliegende Blätter im Rothwelsch der Demimonde herausgab. Ein unübertrefflicher Typus der Gattung war Raoul Rigault, seines Zeichens ein verdorbener Student; aus achtbarer Familie und von ursprünglichen Gaben besaß er eine teuflische Lust am Schlechten; ein halber Knabe noch glich dieser vollendete Gassenjunge einem verlebten Greise, der alle Leidenschaften bis zur Hefe ausgekostet hatte und die erlöschenden Lebensgeister nur noch an Wildern graufiger Zerstörung auffrischen konnte. Höher standen Milliere und Vermorel. Milliere, ein dünner, hagerer, trockner Gesell, ehemals Seminarist in einem Jesuitencollegium, predigte ein selbst erfundenes System von mystischem Socialismus; ein puritanischer Charakter zeichnete ihn vortheilhaft aus; vom unwissenden Bauernknaben hatte er sich durch eiserne Willenskraft emporgearbeitet, aber gerade seine persönlichen Tugenden machten ihn weniger beliebt bei der Straßendemagogie. Vermorel lebte gleichfalls in socialistischen Träumen; begeistert, klug, unterrichtet, hatte er sich zuerst gemeinsam mit Clement Duvernois und Gambetta in einem kleinen Blättchen des lateinischen Viertels auf den wirbelnden Maelstrom der Zeit gewagt; binnen weniger Jahre war der eine der drei Jugendfreunde Minister der Kaiserreichs, der andere Dictator der Republik, der dritte Häuptling der Commune. Endlich ist keine ganz antipathische Erscheinung Gustav Flourens, der Sohn eines bekannten Gelehrten und selbst ein Gelehrter; trotz seiner dreißig Jahre hatte er schon auf einem akademischen Lehrstuhle gesessen. Ein lärmender, lauter, prahlerischer Schreier, ein phantastischer Narr; man kann das Buch, das er selbst noch über das Jahr 1870 geschrieben hat, nicht ohne schmerzliches Kopfwirbeln lesen, aber durch die zahllosen Widersinnigkeiten bricht immer ein versöhnlicher Schimmer von tollkühnem Enthusiasmus, von großherziger Ritterlichkeit hervor, ein unstill flackerndes Licht freilich nur, aber dem Auge doch erfreulich, wenn es durch die dichte Finsterniß der Unvernunft zittert, die

über diesem rothen Böbel lagert. Jedenfalls traten diese edleren Naturen mehr in den Hintergrund gegen Rochefort, der sie entweder als bonapartistische Spione verleumdete, wie Vermorel, oder für sich zu kliren wußte, wie Flourens und Milliere. Jenem überließ er willig die Führung der Massen, wo etwas, wie persönliche Gefahr, zu wittern war und diesem gab er den socialpolitischen Theil der „Marsellaise“ zu redigiren. Alles in Allem ist Rocheforts faszinirende Anziehungskraft auf ganz Paris das brennende Kennzeichen dieser Jahre; niemals hat ein giftiger Blagueur ohne einen Funken politischen Verstandes, der sich durch Nichts auszeichnete, als daß ihn wahrverwandte Instincte die sittliche Fäulniß des napoleonischen Hofes richtig erkennen ließen, im gesitteten Völkerverleben einen ähnlichen Erfolg errungen.

Welche politischen oder socialen Ziele diese ganze Bewegung verfolgte, ist schwer zu sagen. In seinem Blatte oder seinem Club spielte jeder Demagoge den Narren auf eigene Hand. Die grande république universelle, démocratique et sociale war nur ein Mantel, dessen weite Falten den mannigfachsten Thorheiten großmüthigen Unterschlupf boten. Es ist vollkommen unmöglich, irgend deutliche Unterschiede zwischen den unzähligen Parteinuancen zu finden. Demokraten, Republikaner, Unversöhnliche, Radicale, Jakobiner, Montagnards, Socialisten, alle diese Flaggen verwirrten sich in einen unlöslichen Knäuel; jeder nannte sich anders und alle waren dasselbe. Einig waren sie durchweg, die Schreckensherrschaft der großen Revolution zu bewundern; die revolutionäre Legende der Thiers, Mignet, Lamartine, Blanc sah nunmehr die bitteren Früchte reifen, welche jede Lüge sät. Ganze Secten bildeten sich um die Namen Couthon, St. Just, Robespierre; in dichten Rotten liefen die Dantonisten, Hebertisten, Maratisten umher. In den blutigen Erinnerungen an gigantische Verbrecher berauschten sich die entnervten Schwächlinge; wieder bestätigte sich die alte Erfahrung, daß erschöpfte Sinnlichkeit die feigste Grausamkeit gebiert. Einen ähnlichen psychologischen Zusammenhang hatten die cynischen Gotteslästerungen, von denen diese Schmutzmäuler troffen; kein schwächster Laut darin von titanischem Uebermuth, sondern nur ein gellender Schrei der Angst, welcher die letzten Regungen des Gewissens übertäuben will. Man wurde nicht müde zu lästern: „le bon dieu a fait son temps, en voilà assez“; es war noch die mildeste der Blasphemien, von denen die Clubs und Zeitungen wiederhallten. Hand in Hand damit ging, wieder nach alter Erfahrung, ein blödsinniger Mysticismus; Babié, ein verlaufener Mediciner, stiftete die Secte der Fusioniens und der ehemalige Abbé Pillot die Secte der Pillotisten. In der Tagespolitik war das einzige Ziel, die scandallüsternen Zungen der Hauptstadt mit

immer neuem Futter zu versorgen und als probatestes Mittel für diesen Zweck galt in erster Reihe, den Kaiser und seine Familie zu beschimpfen. Man schonte dabei weder Weib noch Kind; es regnete in der rothen Presse von zweideutigen Anspielungen auf die Kaiserin, und den kaiserlichen Prinzen „jeune homme“ anzureden, galt als kostbarer Witz. Wer immer etwas auslaufen ließ, wovon man annehmen konnte, daß es in den Tuilerien verlesen würde, wurde sofort eine berühmte Größe der republikanischen Zukunftswelt, so der Eigenthümer Gambon, der dem Kaiserreich Steuern zu zahlen verweigerte und sich regelmäßig eine Kuh abpfänden ließ, die dann durch Sousammlungen der „Marsellaise“ bei der Versteigerung erworben wurde, so der Maler Courbet, der das Kreuz der Ehrenlegion ablehnte, der Mechaniker Megy, der einen Polizeibeamten niederschloß, welcher ihn verhaften wollte, der Advocat Protot, welcher Megy vertheidigen sollte und andere mehr. Ein ernsthafter, politischer Gedanke war natürlich mit dieser kindischen Sorte von Opposition unvereinbar; höchstens im Straßenpolizisten bekämpfte man die Verkörperung aller göttlichen und menschlichen Ordnung. „Widerstand gegen den Stadtfürgeanten ist Pflicht jedes guten Bürgers“ oder „einen Stadtfürgeanten tödten, heißt nicht einen Menschen, sondern ein Prinzip vernichten“ waren Sätze, die mit besonderer Vorliebe erörtert wurden. Auch suchte man sie praktisch nach Möglichkeit nutzbar zu machen; man führte einen ewigen Guerrillakrieg gegen die kaiserliche Polizei, in welchem sich namentlich Raoul Rigault auszeichnete, und als einzige Probe staatsmännischer Kunst bewährte sich in der That die Fähigkeit, gelegentlich die weißen Mäusen in eine Falle zu locken oder sonst wie zu überlisten*).

Nun bedarf es keines besonderen Nachweises, daß so beschämende Zustände sich niemals hätten entwickeln können ohne die tiefe Schädigung, welche die Anechtschaft und der Sinnenrausch des zweiten Kaiserreichs dem politischen Sittlichkeitsgeföhle aller Stände von den höchsten bis zu niedersten zugefügt hatten, aber nicht minder klar ist, daß wenn ganz Paris dem heillosen Unfug mit mesquinem Behagen und unverhohlener Schadenfreude zusah, ja sogar Rochefort in den gesetzgebenden Körper wählte, die große Mehrheit der hauptstädtischen Bevölkerung damit noch nicht dieser Crapule die unumschränkte Verfügung über ihren Geldbeutel

*) In den Zeitungen und Zeitschriften aus der zweiten Hälfte der sechziger Jahre finden sich zahllose Einzelheiten über den rothen Spul; speciell über das Club- und Preshwesen enthält reiches Material in anziehender Darstellung Arthur Levysohn's „Aus einer Kaiserzeit“, Grilneberg. Auch G. Schneider's vier starke Hände „Pariser Briefe“, Leipzig, sind trotz ihrer äußerst chaotischen Form hin und wieder benutzbar. Einen unmittelbaren Eindruck in die gespenstige Jagd kann der geduldige Leser, gleichsam wie durch ein trübes Gucktafelfenster, noch erhalten in Onfrav's Florens „Paris livré“, Paris.

oder gar ihre Knochen ließ. Für ihre etwaigen Putsch verfügten jene revolutionären Possenspieler über den Böbel aus allen Ständen, über das lateinische Viertel und einzelne Arbeiterbezirke, nicht über die Antonenvorstadt oder das Templequartier, in denen der gelehrte und unterrichtete Arbeiter wohnte, sondern über Belleville, La Villette und Montmartre, wo das ärmste Proletariat hauste, Bau- und Erdarbeiter, Fuhrknechte u. In allen übrigen Schichten der Bevölkerung herrschte eine tiefe Unzufriedenheit mit dem Kaiserreich, aber so gut wie nirgends der entschlossene und starke Wille einer zielbewußten Reform. Die besitzenden und gebildeten Klassen haben in diesen schicksalschweren Tagen unleugbar eine schwere Schuld auf sich geladen; sie waren bis in den innersten Kern angefault, geistig und sittlich verwildert im rasenden Hazardspiel der Börse, theilnahmslos für den öffentlichen Dienst und vollkommen vergessen ihrer socialen Pflichten. Diese Partei der Ordnung war wider Willen die beste Bundesgenossin der Unordnung; sie glich einem bleiernen Gewichte, das den Staat auf der schiefen Bahn in den Abgrund nicht aufhält, sondern nur noch schneller hinabriß. Ihre sprichwörtliche Feigheit und Trägheit verstärkte jede siegende Gewalt.

Anderer Strömungen liefen durch das Kleinbürgertum und den Arbeiterstand, in deren Händen das Schicksal von Paris liegt. Der großstädtische Spielbürger ist eine besondere Species des *ζῶον πολιτικόν*, die unverkennbar in den modernen Culturstaaten die gleichen Gesichtszüge trägt, aber noch lange nicht eine so sorgfältige, psychologische Analyse gefunden hat, als sie verdient. In unsern Tagen ist sie oft von entscheidendem Einflusse auf die Geschehnisse des ganzen Staats, namentlich in Frankreich, das die Raunen des Pariser *petit bourgeois* keineswegs mit gleich heiterer Seelenruhe betrachten darf, wie etwa das Deutsche Reich die querköpfigen Trivialitäten der Berliner Bezirksvereine und Wahlversammlungen. Der Kleinbürger unserer modernen Großstädte ist an sich eine pedantische philiströse Figur, in seiner Familie und seinem Hause ein fanatischer Freund der Ordnung, conservativ bis zur fossilen Versteinerung innerhalb seiner Grenzpfähle. Es ist, als ob der mächtige Wellenschlag des großstädtischen Lebens in diesen engen Geistern unwillkürlich das Bewußtsein hervorruft, daß sie verloren seien, wenn sie sich nicht mit hartnäckigem Eigensinn an das Bret klammern, das sie auf hoher See trägt. Jede Forderung des öffentlichen Wohls, welche in den heiligen Bezirk ihres privaten Besitzes eingreift, betrachten sie als einen unverzeihlichen Verrath an den Grundrechten aller menschlichen Freiheit. So erklärt sich die auf den ersten Blick unerklärliche Erscheinung, daß diese geborenen Philister an jeder bestehenden Regierungsgewalt maßeln

und zerren, denn jede wird von ihnen Opfer heischen, daß sie trotz allen politischen Radicalismus in socialen Fragen die bourgeoise Beschränktheit selbst sind. Sie sind die geschworenen Feinde aller socialistischen Bestrebungen, aber indem sie, soweit ihre Macht reicht, das öffentliche Pflichtbewußtsein zerstören, werden sie ihre besten Bahnbrecher. Treue und zärtliche Familienhäupter, kennen sie im staatlichen Leben keine Begeisterung, keine Liebe, kein Vertrauen. Trotz allen Frondirens werden sie die besten Stützen einer reactionären Regierung sein, unter welcher die Geschäfte blühen und geringe Steuern erhoben werden, aber aller Erwerb an politischen Rechten wird sie nicht hindern, zu revoltiren, sobald die öffentliche Gewalt tiefer in ihr Eigenthum eingreift, als sie ertragen können oder wollen.

Dieses Stadium war für das Pariser Kleinbürgertum in den letzten Jahren des Kaiserreichs eingetreten. Die Schuldenlast der Hauptstadt stieg in's Unersehngliche; die Enteignungen des Seinepräfecten machten alles Eigenthum unsicher. Das Kleinbürgertum dürstete nach der communalen Selbständigkeit von Paris, obgleich es sich auch in dieser an sich höchst berechtigten Forderung als verkörperter Widerspruch bewährte. Denn es hätte sich selbst aufgeben müssen, wenn es auf die herrschende Stellung von Paris über den ganzen Staat hätte verzichten wollen, und doch war diese Stellung nur eine Folge der eisernen Centralisation, die natürlich mit der Gewährung der allgemeinen Gemeindefreiheit unausbleiblichen Abbruch hätte erfahren müssen. Aber nicht nur auf communalem, sondern auch auf politischem Gebiete ging das Kleinbürgertum zur rücksichtslosesten Opposition über. Die Finanzwirthschaft des Kaiserreichs war am letzten Ende ihrer Weisheit; das drohende Gespenst des Bankerotts prophezeite eine neue und tiefe Umwälzung aller wirthschaftlichen Verhältnisse. Immer hatte diese Klasse gegen das zweite Kaiserreich frondirt, aber in Jules Favre und seinen Genossen schloß sie eine Opposition in den gesetzgebenden Körper, die keinen Kampf auf Leben und Tod bedeutete; dieser gemäßigte Flügel der republikanischen Partei hatte, natürlich von der grundtiefen Verschiedenheit der beiden Staatsweisen abgesehen, rein als socialgeschichtliche Parteiform eine sprechende Aehnlichkeit mit der Berliner Fortschrittspartei. Indesß die Fraction mußte bei den Wahlen von 1869 schon die bittersten Erfahrungen machen; mit knapper Mühe hatte sie noch die meisten ihrer Sitze behauptet, aber es konnte keinem Zweifel unterliegen, daß das Kleinbürgertum entschlossen sei, zum radicalen Flügel der republikanischen Partei abzuschwenken, natürlich nur soweit derselbe nicht socialistisch schillerte. Die Entwicklung verzögerte sich dadurch, daß keine Organisation dieser Parteirichtung vorhanden war und ihre Führer

von 1848 in der Verbannung lebten; sobald die Amnestie von 1869 ihnen die Thore des Vaterlandes wieder öffnete, kehrten vorläufig einzelne heim und fanden einen begeisterten Empfang. Die Organe, welche sie sofort begründeten, hatten schnellen und steigenden Erfolg. Im „Kappel“ tobte die Familie Victor Hugo; den „Reveil“ gab Delescluze heraus, ein antisocialistischer Jacobiner, der in den vierziger Jahren Ledru-Rollin's rechte Hand gewesen war. Er kannte alle Kerker des Kaiserreichs; in der Fieberluft Cahenne's war ihm Leib und Seele zur starren Mumie vertrocknet; die glühende Hoffnung auf einen nahen Tag der Vergeltung hielt noch den unheilbar kranken Mann aufrecht. Er stand in nahem Verkehre mit Rochefort und war gewissermaßen das Bindeglied zwischen der kleinbürgerlich-radicalen und sinnlos-revolutionären Richtung, doch erhob sich dieser beschränkte und finstere Fanatiker, der in den Gedanken Robespierre's lebte und webte, aber wie sein Vorbild von reinen Sitten und unsträflichem Wandel war, persönlich hoch über solche Bundesgenossen.

Endlich was den Arbeiterstand anbetrifft, so war er bekanntlich das verzogene Lieblingskind des zweiten Kaiserreichs und in den fünfziger Jahren lebte er leiblich zufriedener. Noch wirkte die fürchterliche Lehre der Junischlacht nach und die günstige Lage von Handel und Industrie bot reichlichen Erwerb. Ganz waren die socialistischen Ueberlieferungen allerdings niemals verschwunden, wenn sie sich vielfach auch nur in dunklen Regungen begehrtlichen Neides fortpflanzten. Der französische Communismus erhält dadurch ein besonderes Gepräge, daß er theilweise aus der Romanliteratur erwachsen ist; es ist bekannt, mit wie neidischen Augen Laffalle auf die Erfolge Sue's und seiner Nachtreter blickte. In einigermaßen deutlicheren Gebilden zeigte sich ein vielgepaltenes Sectenwesen: St. Simonisten, Fourieristen, Phalanstertianer, Cabetisten und wie sie sich sonst noch nennen mochten. Mächtiger wieder, als diese mehr harmlosen Erinnerungen an den utopistischen Socialismus, wirkte der Einfluß von Proudhon nach. Proudhon war bekanntlich ein heftiger Gegner des Communismus; sein kleinbürgerlicher Socialismus wollte das Sondereigenthum nicht aufheben, sondern vielmehr verallgemeinern; er schlug den Arbeitern vor, durch Schaffung eines unentgeltlichen Credits sich vom Großcapital unabhängig zu machen und zwar in der Weise, daß sie ein umfassendes System von „Tauschbanken“ gründeten, d. h. sich zum Zwecke des directen Austausches ihrer Producte verständigten, um auf Grundlage ihrer Arbeitsproducte und ihrer Arbeitskraft ein Papiergeld zu schaffen, welches ihnen das Capital ersetzen sollte. Gleichviel welches der Werth oder Unwerth dieses Gedankens ist, so ging er lebhaft in den französischen Arbeiterkreisen um, und es läßt sich unzweideutig erkennen, daß ihm die besten und tüch-

tigsten Elemente des Standes anhängen. Es kommt bei solchen Theorien ja viel weniger auf ihre praktische Ausführbarkeit oder wissenschaftliche Bedeutung, als darauf an, wie sie auf die geistigen und sittlichen Eigenschaften der Arbeiter wirken, und in dieser Beziehung ist nicht zu leugnen, daß der auf die Einsicht, den Fleiß, die Individualität des Arbeiters gegründete Vorschlag Proudhon's ebenso günstig mindestens wirken kann, wie die rohe Gewaltthätigkeit des communistischen Systems verdummend und verwildernd wirken muß*). Eine Art Gegenpol dieser Proudhonisten oder Mutualisten, wie sie sich mit Vorliebe nannten, bildete die Secte der Blanquisten, welche mehrere tausend Köpfe unter den französischen Arbeitern umfassen sollte und jedenfalls ebenso die geschlossenste wie revolutionärste Organisation innerhalb dieser ökonomischen Glaubenszünfte war. Der alte Verschwörer, nach dem sie sich nannte, ist als Theoretiker niemals nennenswerth gewesen; auch war er im Grunde immer mehr Carbonari und Jakobiner, als Socialist; jedenfalls beschränkten sich die Hoffnungen seiner Anhänger vorläufig auf die selbst in communistischen Kreisen etwas primitive Idee, durch Complotte eine Revolution hervorzurufen, welche alle ökonomische und politische Ordnung über den Haufen stürzen sollte. Blanqui selbst lebte zu Brüssel im Exile, war aber unermülich, in Frankreich zu wühlen und hatte augenscheinlich viele Fäden in der Hand. Neben diesen geheimen Fractionen, die auf das Wort eines Meisters schworen, bestanden anscheinend zahlreiche Gewerksorganisationen, obgleich sie durch den Code Napoleon verboten waren; wenigstens wurden häufig Proceffe gegen coalirte Arbeiter angestrengt, ungehindert vom Kaiser, der sich nur die Vergnabigung der verurtheilten Arbeiter vorzubehalten und dadurch den Unwillen seiner Minister zu erregen pflegte, die in diesem System weder die Vortheile einer strengen, noch die Ehre einer liberalen Gesetzgebung zu finden vermochten. Eine andere Art Gewerksorganisation war erlaubt, die sogenannten *chambres syndicales*; gleich den Industriellen und Kaufleuten war auch den Arbeitern gestattet, allerdings unter obrigkeitlicher Controle, behufs Vertretung ihrer Interessen sich zu vereinigen und *Syndicate* zu wählen. In diesen Vereinen suchten die geheimen Secten besonders

*) Wegen den Verdacht, in den obigen Sätzen den Proudhonismus erschöpfen zu wollen, brauche ich mich wohl kaum zu verwahren. Es kann hier selbstverständlich nur darauf ankommen, die Gedanken der Theoretiker insoweit zu berühren, als sie gestaltend in die Arbeiterbewegung eingegriffen haben. Im Uebrigen weiß ich sehr wohl, daß Proudhon's metaphysisch dunkle Theorie der Anarchie — von dem russischen Nihilisten Bakunin im landläufigen Sinn des Wortes vergrößert, aber dadurch dem Verständnisse der Massen nahe gebracht — später den widerwärtigsten Zweig der europäischen Socialdemokratie hat hervorrufen helfen. Auch ist mir natürlich nicht unbekannt, daß einzelne Mitglieder der Commune dieselbe als eine praktische Verwirklichung jener Theorie darzustellen versucht haben, worauf noch zurückzukommen sein wird.

eifrig und auch wohl nicht immer erfolglos ein fruchtbares Feld der Propaganda.

So war die Lage der Dinge bis zum Jahre 1864, d. h. bis zur Verleihung des Coalltionsrechts und zur Gründung des internationalen Arbeiterbundes. Bekanntlich ging im Anfange der sechziger Jahre eine lebhaftere Bewegung durch die europäische Arbeiterwelt; sie war veranlaßt einerseits durch das Wiedererwachen der liberalen Ideen nach dem Todes- schlaf der fünfziger Jahre, andererseits durch die schwere wirtschaftliche Krise des amerikanischen SeceSSIONSkrieges. Napoleon wollte für Frankreich die Leitung in der Hand behalten, mehrere Jahre blieb er im peinlichen Zweifel, ob es ihm glücken würde oder nicht. 1862 schickte er eine Elite- deputation von Arbeitern, welche ihre Kameraden frei wählen durften, zur Londoner Weltausstellung, um sich zu unterrichten. Dieser Schritt schien zunächst günstige Folgen zu haben; der Maschinenbauer Tolain, ein Führer der Pariser Arbeiter und Mitglied jener Deputation, apostrophirte im nächsten Jahre den Kaiser als das „Schwert Frankreichs“, um ihn zur Intervention im polnischen Aufstande zu veranlassen, und trat dann bei den Wahlen als Candidat für den gesetzgebenden Körper auf. Sein Programm forderte politische und municipale Freiheiten, war aber bis auf einige leise, proudhonistische Anklänge keineswegs socialistisch. Die Linke beging das Ungeschick, in schroffer Weise diese Candidatur zurückzuweisen, was auf den Kaiser einen tiefen Eindruck gemacht zu haben scheint. Jedenfalls ließ er im nächsten Jahre die Paragraphen des Code aufheben, welche die Coalltion der Arbeiter verboten. Allein diese Maßregel hatte zunächst nur die bekannte Folge, eine Reihe unüberlegter Strikes hervorzurufen und zu gleicher Zeit verschürzten sich die Fäden, die bei der Londoner Weltausstellung zuerst zwischen französischen und englischen Arbeitern angespannen waren, zum internationalen Arbeiterbunde.

Noch aber verzagte der Kaiser nicht und drei Jahre lang verhielt er sich vollkommen abwartend. Der französische Zweig der Internationalen constituirte sich Anfangs 1865 und zeigte die Eröffnung seines Pariser Bureaus dem Polizeipräsidenten, wie dem Minister des Innern an, ohne daß eine Antwort erfolgte. Man begab sich nunmehr an die Arbeit, und kein unbefangener Beobachter kann bestreiten, daß es wenig erfreulichere Bilder in der modernen Arbeiterbewegung giebt, als die ersten Jahre der Internationalen in Frankreich. Ihre Führer Fribourg, Heligon, Theiß, Tolain, Barlin, einfache Arbeiter, Buchbinder, Eiseleure, Maschinenbauer zeigten sich als ernste, verständige Männer, die ohne alle aufregende Agitation sich redlich bemühten, Bildungs-, Fach-, Gewerbevereine hervorzurufen, welche in geistiger, materieller und moralischer Beziehung den

Arbeiterstand zu heben vermöchten. Auf den Congressen der Internationalen waren sie die erbittertsten Gegner des Communismus, traten für das Erbrecht, die Familie, das Sondereigenthum ein, protestirten gegen alle atheïstischen Unflätereien, brandmarkten den Schwindel der Weiberemancipation, indem sie erklärten, daß die Frau hinter den Heerd und nicht auf den Markt gehöre, kurzum waren stets auf dem Plage, wenn es galt, radicalen Unfug abzuwehren. Selbst ihr anscheinend brutaler, aber immer wiederholter Antrag, die *travailleurs de la tête* aus dem Bunde auszuschließen, hatte einen vernünftigen Sinn. Sie wollten sich als Arbeitergenossenschaft von allem politischen Treiben fern halten und namentlich die Club- und Straßendemagogie ausschließen, welche verschiedentlich versuchte, in den Bund einzubringen. Seine Ausdehnung und Macht wurde erheblich überschätzt, wie es so oft auch in andern Ländern der Fall gewesen ist; der französische Zweig gewann in den ersten anderthalb Jahren nur sechshundert Mitglieder, und Heligon, der bis 1868 Kassirer war, bekennt offen, niemals auch nur fünfzig Fres. in der Kasse gehabt zu haben. In diesen bescheidenen Grenzen wirkte er aber durchaus maßvoll; seine Mitglieder waren weder Communisten noch eigentlich Socialisten, sondern eben Mutualisten, welche das Heil der arbeitenden Klassen allein in der gegenseitigen Förderung und im gemeinsamen Wirken ihrer Glieder erblickten.

Seltfamer Weise war es diese ruhige Haltung, welche ihr Verderben wurde. Zwar beunruhigte es sie wenig, daß die Blanquisten und Revolutionäre, zwischen denen ein inniges Seelenbündniß erblüht war, sie für Verräther erklärten; auch daß Karl Marx nebst dem Generalkath in London an ihrer Haltung wenig Freude hatte, mochten sie ertragen. Aber in Frankreich selbst geriethen sie zwischen zwei Mühlsteine, welche sie zerrieben. Der Kaiser war mit ihrer politischen Haltung nur halb zufrieden; er wollte nicht Neutralität, sondern Unterstützung. Als er kein Entgegenkommen sah, ließ er noch einen deutlichen Wink geben. Ein Bericht des Pariser Bureaus für den Genfer Congress war von der Polizei confiscirt worden; als sich Tolain beschwerte, verweigerte Rouher die Herausgabe, fügte aber hinzu, daß sich die Sache vielleicht arrangiren ließe, wenn einige Worte des Dankes für die Verdienste des Kaisers um die Arbeiter eingeschoben würden. Tolain und seine Genossen lehnten diese Zumuthung ab und von nun an begannen kleine Placereien der Polizei. Fast noch unzufriedener aber war die Opposition. Nur Jules Simon zeigte einige Theilnahme; sonst behandelte man von dieser Seite die Mitglieder der Internationalen als heimliche Helfersbesser, wo nicht gar als Söldlinge des kaiserlichen Despotismus. Es ging genau so, wie es wenige Jahre

vorher in Deutschland gegangen war. Arbeiter, welche voll aufrichtigen und guten Willens, aber in mangelhafter Kenntniß der Thatfachen eben einen falschen Weg zu beschreiten anfingen, werden von dünkelfafter Ueberhebung in's Gesicht geschlagen, um empört und verlegt der schlimmsten Demagogie zu verfallen.

Denn von allen Seiten bebrängt, verfolgt vom schlimmsten Verdachte wurden die französischen Mitglieder der Internationalen doch endlich müde und ließen sich in politische Händel der unfruchtbarsten Art ein. Im Herbst von 1867 tagte der Congreß ihres Bundes zu Lausanne, wenige Tage darauf der Congreß der Friedens- und Freiheitsliga zu Genf; auf eine dringende Einladung hin theilhaftigten sich die französischen Besucher jener auch an dieser Versammlung und ihren leeren Demonstrationen für eine europäische Universalrepublik. Und die erste, praktische Folge dieses Bündnisses war, daß im December desselben Jahres die Pariser Mitglieder der Internationalen auf die Straße hinabstiegen, um gegen die Besetzung Roms durch französische Truppen protestiren zu helfen. Nunmehr wurde sofort das Bureau des Bundes aufgelöst und eine Anklage wegen Theilnahme an einer geheimen Gesellschaft gegen Tolain und andere Mitglieder erhoben. Das Gericht erkannte nur auf eine geringe Geldstrafe, aber während der Proceß noch in zweiter Instanz schwebte, bildete sich unter dem Buchbinder Barlin schon ein zweites Bureau, und auf diese letzte Provocation hin wurde die Schraube fester angezogen. Barlin erhielt eine dreimonatliche Gefängnißstrafe, während deren er den abenteuernden Landsknecht Cluseret, sowie die Blanquisten Clement und Tribon kennen lernte und von ihnen völlig zur communistisch-revolutionären Partei bekehrt wurde. Nach seiner Entlassung begann wie üblich die radicale immer mehr die gemäßigtere Richtung zurückzudrängen, was um so besser gelang, als eine Annäherung an die parlamentarische Linke von Jules Favre mit den schönsten Worten zurückgewiesen war: „Die Herren Arbeiter haben das Kaiserreich gemacht und mögen es selbst stürzen“. Die Richtung Tribourg-Hellegou-Lolain gerieth mehr in den Hintergrund oder verschwand ganz vom Schauplatze, während neben Barlin, der in vieler Beziehung an Bebel erinnert, Chalain, Dereure, Dubal, Bindy hervortraten, Kupferschmiede, Schuhmacher, Eisengießer, Tischler, die nicht nur nach ihrer Berufsthätigkeit, sondern auch nach Charakter und Geist derber, rauher und selbst roher erscheinen, Arbeiter von herausfordernder Haltung, von starkem und trotzigem Selbstgefühl, aber keineswegs unbegabt; was von ihnen in Rede und Schrift noch vorhanden ist, giebt einen nicht gemeinen Begriff von ihren Fähigkeiten, so namentlich eine große Gerichtrede Chalain's. In jenem eigenthümlichen Lichtbunzel, welches die geistig leitenden Köpfe von

Massenbewegungen zu umfließen pflegt, zeigen sich der Färber Malon und der Goldarbeiter Frankel, ein deutsch-ungarischer Jude und wie aus einzelnen Spuren zu erkennen ist, der nächste Vertraute von Marx in dem französischen Zweige des Bundes. Nach dem zweiten Prozesse verschwand die äußere Organisation, die bisher in Paris centralisirt war, aber es bildeten sich überall im Lande mehr oder minder geheime Sectionen, welche mit dem Londoner Generalrathe unmittelbar verkehrten. Die bisher beobachtete Taktik schlug nach und nach in ihr vollkommenes Gegentheil um. Man bemühte sich nicht mehr, Arbeitervereine zu stiften, welche unter strenger Fernhaltung aller politischen Agitation nur Bildungs-, Fach- und Gewerksinteressen förderten, sondern man suchte gerade in solche Vereine einzubringen, um sie revolutionär zu zerlegen. Es gab deren eine große Menge; seit Verkündung des Coalitionrechts waren neben den alten *chambres syndicales* neue Arbeitergesellschaften entstanden, *sociétés de résistance*, *d'étude* und wie sie sonst hießen; auch die geheimen Gewerksorganisationen wirkten nunmehr in der Oeffentlichkeit. Ferner folgten sich von jenem Zeitpunkte ab fast ununterbrochen große und schwere Strikes, nicht nur unter den Lohnarbeitern der Industrie, sondern auch unter den Modewaarencommis, den Apothekergehilfen, den Advocaten-, Notar- und Gerichtswelbelschreibern; so bot sich eine willkommene Gelegenheit, die socialen Leidenschaften zu entfachen und über die Arbeiterkreise hinaus Einfluß zu gewinnen. Sie wurde von der Internationalen reichlich benutzt. Ihre materielle Macht ist immer äußerst gering gewesen; sie hatte, womit alles gesagt ist, niemals Geld, aber immer Schulden, in Frankreich, wie sonst überall. Wohl aber hat es Marx, unterstützt durch die ängstliche Kurzsichtigkeit liberaler und die unbegreifliche Verblendung reactionärer Socialpolitiker, allezeit mit großem Geschick verstanden, für sich und seine Zwecke den Zug der Mythenbildung auszunutzen, welcher trotz aller Aufklärung des neunzehnten Jahrhunderts in den unteren Schichten des Volkes noch eine äußerst lebendige und wirksame Macht ist. Namentlich in Frankreich ist es außerordentlich geglückt, jedem unzufriedenen Arbeiter den Glauben einzujößen, als wälte die Internationale wie eine geheimnißvolle und unsichtbare Macht schützend über seinen Geschicken. In dem großen Strike von Creuzot gewann der Mechaniker Assi einen bedeutenden Einfluß, weil man glaubte, er sei der Bevollmächtigte des Bundes; thatsächlich gehörte er gar nicht zu ihm und hatte nie zu ihm gehört, allein die Führer ließen den gedenkhaft unbedeutenden Menschen gern gewähren, während Malon beszend, schärend, wühlend, aber völlig unbemerkt sich unter den aufgeregten Massen bewegte. Am Ende der sechziger Jahre be-

zifferte man die Mitgliederzahl des Bundes in Frankreich auf eine halbe Million und mehr, eine Schätzung, die bei dem Mangel jeder strafferen Organisation vollkommen willkürlich, wie sich später gezeigt hat, stark, vielleicht zehnfach übertrieben, aber dennoch von großer, psychologischer Bedeutung war, weil die Arbeiter an sie glaubten. Mit einem Worte, die Internationale wurde in Frankreich, was sie nach der Absicht ihrer Stifter Engels und Marx überhaupt werden sollte: die Erbin und ebenbürtige Nachfolgerin des Communistenbundes, der die Februarrevolution und dann die Sunitage hatte vorbereiten helfen.

Ihr Hauptquartier blieb nach wie vor Paris. Die Arbeitermassen der Hauptstadt zählten nach Hunderttausenden; eine seltsame Ironie des Schicksals hat gefügt, daß die großen Werke des Bürgerkönigthums und des zweiten Kaiserreichs, welche die Gefahr eines siegreichen Aufstandes beseitigen sollten, sie gerade unermesslich gesteigert haben. Sowohl die Befestigungsarbeiten unter Louis Philipp, wie der Umbau der Hauptstadt unter Louis Napoleon hatten unabsehbare Scharen von Handwerkern und Arbeitern aus allen Theilen des Reichs nach der Hauptstadt gezogen, und zwar gehörte dieser Bevölkerungszuwachs gemäß der Natur der nothwendigen Arbeiten meist zum ärmsten und niedrigsten Proletariat. Zudem machten die grellen, socialen Gegensätze der Weltstadt den Pariser Arbeiter schon in guten Tagen unzufrieden; Groll, Haß, Neid wurzelten als alltägliche Empfindungen in den Massen und gebaren in bedrängten Zeiten nur zu leicht verzweifelte Entschlüsse. Auf diesem dankbaren Felde arbeitete die geschickte Agitation der Internationalen mit großem Erfolge. Sie zählte mehr als ein Duzend Sectionen in Paris und um die Jahreswende von 1869 auf 1870 war sie bereit und fähig, ihre hauptstädtischen Streikkräfte wieder straffer zu organisiren. Sie that es in zwiefacher Weise. Sowohl ihre eigenen Sectionen, als auch die *chambres syndicales* und sonstigen Vereine, welche sie beeinflusste, faßte sie zu je einer Bundeskammer zusammen, die je aus den Bevollmächtigten einerseits der Sectionen, andererseits der Arbeitergesellschaften bestanden. Beide Bundeskammern tagten auf der *Place de la Corderie du Temple*. Sie hatten jede ihre besondere Verwaltung, waren aber eng verbunden; geschäftsführender Secretär der gewerkschaftlichen Föderation war beispielsweise der *Elfeleur Thelß*, ein namhaftes Mitglied der Internationalen. Es war genau dasselbe Verhältniß, welches dem deutschen Leser hinlänglich aus den Beziehungen der deutschen Socialdemokratie zu einer erheblichen Anzahl von Gewerkevereinen bekannt ist. Zahlreiche Mitglieder und selbst ganze Vereine des nichtpolitischen Bundes gehörten der Internationalen

bereits an, aber sie hütete sich vor einer völligen Verschmelzung, weil diese Vereine unter argloser Firma ihre besten Werbebureaux waren. Andererseits hatte sie ihre 1867 angeknüpften Verbindungen mit den revolutionären Gruppen nur noch eifriger fortgesponnen, nachdem sie selbst die revolutionäre Bahn betreten hatte; je mehr auf diesem Wege zum allgemeinen Umsturz ihre principielle und theoretische Färbung verbleichen mußte, um so leichter knüpften sich jene Beziehungen. Man stand im Cartell mit den Blanquisten, der Club- und Straßendemagogie, dem radicalen Flügel des Kleinbürgerthums; selbst mit den Führern der nihilistischen Secte, welche 1868 von Bakunin gegründet war und in Südfrankreich um sich griff, hatte Barlin einen vertraulichen Briefwechsel. Gemeinsames Organ war Rochefort's „Marseillaise“; darüber hinaus gab es allerdings kein formelles Bündniß und auch keinen gemeinsamen Feldzugsplan. Was Tribourg speciell von den Blanquisten und der Internationalen sagt, daß sie entschlossen gewesen seien, gemeinsam das Kaiserreich zu stürzen, aber nicht minder entschlossen, die letzte Patrone nicht für das Kaiserreich zu verwenden, sondern für den Bundesgenossen, um ihm die Früchte des Sieges zu entreißen, galt von allen gleichmäßig. Betrogene Betrüger allesammt; auch kann man sich das Maß von fester Organisation und klarem Willen in ihren Reihen nicht gering genug vorstellen; man braucht nur einen Blick in die „Marseillaise“ zu werfen, um zu erkennen, in wie heulenden Widersprüchen sich das ganze Treiben drehte. Ein großer Tag des Sieges spulte in den überreizten Gehirnen; „an diesem Tage“, schrieb Cluseret aus Newyork an Barlin, „wir oder das Nichts. Paris wird uns gehören oder Paris wird nicht mehr sein“. Im Allgemeinen aber läßt sich wohl erkennen, daß die Internationale verhältnismäßig noch das besonnenste und ruhigste Element in der seltsamen Bundesgenossenschaft darstellt; auch war sie den anderen Gruppen nicht so eng verbunden, wie diese unter sich; Delescluze, Raoul Rigault, Protot und andere haßten sie bitter nach wie vor. Jedenfalls aber machten sie alle mit einander die Aufläufe und Putzche, welche die letzten Jahre des Kaiserreichs erfüllten. Der größte Coup dieser Art glückte ihnen bekanntlich am Begräbnistage Victor Noir's; Flourens wollte los schlagen; Delescluze und die Internationale waren besonnen genug, sich zu widersetzen; Rochefort's Feigheit entschied diesmal zu Gunsten der Vernunft. Das Kaiserreich führte am Vorabend des Plebiszits von 1870 noch einen Schlag gegen die Coalition; den Pariser Führern der Internationalen wurde ein dritter Proceß wegen Theilnahme an einer geheimen Gesellschaft angehängt; die Nothen sollten ein Bombencomplot geplant und den Deserteur Beauiry zu einem Attentate auf den Kaiser angestiftet haben. Aber es war nur ein

Schlag in's Wasser; wenige Monate nach den gerichtlichen Proceduren kam der 4. September und befreite alle politischen Gefangenen *).

Nichts beweist schärfer die innere Zerfahrenheit des revolutionären Bündnisses, als seine Unfähigkeit, trotz des besten Willens die ersten Niederlagen des Kaiserreichs auszunützen. Der einzige Versuch dieser Art grenzte schon mehr an hellen Wahnsinn. Am 14. August machte ein Trupp Blanquisten unter Führung des Apothekergehilfen Eudes einen Angriff auf den Wachtposten der Feuerwehrtaserne in La Villette, aber die Menge sah dem blutigen Handgemenge theilnahmlos zu und die Stadtsergeanten bemächtigten sich mit leichter Mühe der unsinnigen Angreifer, welche Gambetta dann bekanntlich im gesetzgebenden Körper als deutsche Spione darzustellen versuchte.

Elfriger und flinker war man schon am 4. September. Bei dieser seltsamen Revolution kam es eigentlich nur darauf an, wer die längsten Beine habe und zuerst auf dem Stadthause anlange. Thatsächlich hatte eine Schaar Revolutionäre unter Milliere einen kleinen Vorsprung, aber sie waren wenig zahlreich; als gleich darauf die Mitglieder der Linken anlangten und den glücklichen Einfall hatten, die Abgeordneten von Paris als Regierung der nationalen Vertretung vorzuschlagen, entschied die geschmeichelte Eitelkeit der Menge den Tag. Allerdings nur in Bezug auf diesen Erfolg war der Einfall glücklich zu nennen; sonst enthielt die souveräne Mißachtung des ganzen Reichs zu Gunsten der Hauptstadt den ersten Keim furchtbarer Kämpfe. Etienne Arago wurde Maire von Paris und versprach alsbaldige Gemeinbewahlen; nach seinem eigenen Zeugnisse wurden vorläufig die Maires der zwanzig Bezirke in formlosester Weise ernannt, indem einige Mitglieder der Regierung ganz nach Gutdünken die Namen befreundeter Gesinnungsgeoffen auf eine Liste setzten, die von Arago vervollständigt und ohne jede nähere Prüfung amtlich veröffentlicht wurde. Die so ernannten Maires gesellten sich dann nach ihrem Gefallen Adjuncte zu.

In den ersten Wochen des neuen Regiments siegte die Gefahr des Vaterlandes über allen innern Zwist. Blanqui war selbst nach Paris gekommen und erklärte in der ersten Nummer seiner neugegründeten „Patrie en danger“, daß er ohne jeden Hintergedanken die Regierung un-

*) Für die Geschichte der Internationalen in Frankreich sind neben den erwähnten Schriften über den Bund namentlich beunzt worden die Zeugenausagen von Fribourg, Heligon, Tolain, Testut, Corbon und Dunoyer vor der parlamentarischen Untersuchungscommission über den 18. März. „Enquete parlementaire“, Versailles, II, 538 — 620.

bedingt und werthtätig unterstützen werde. Dieser merkwürdige Verschwörer hat trotz allen radicalen Weltstürmens immer einen stark patriotischen, ja selbst chauvinistischen Zug und trotz aller tollen Einbildungen immer einen gewissen Sinn für die realen Möglichkeiten der Politik gezeigt; Proudhon nannte ihn in allerdings komischer Hyperbel den „ersten Staatsmann der Revolution“ und auch Thiers sah in ihm den „Kopf des Wurms“. Die Club- und Straßendemagogie war vorläufig mit den Drosamen zufrieden, welche für sie immerhin vom Tische des 4. September gefallen waren; Rochefort saß als Abgeordneter für Paris im Schoße der Regierung selbst, Courbet war Director der schönen Künste, Raoul Rigault Chef der politischen Polizei. Für Flourens, der seinen Anhang in Belleville zu fünf Bataillonen der Nationalgarde organisirt hatte, wurde der Titel eines major de rempart erfunden und weiter eine Barrikadenkommission geschaffen, welche unter seiner und Rochefort's Leitung tagte. Endlich hatte diese revolutionäre Gruppe einen Zuwachs in Feltz Pbat erhalten, der den „Combat“ gründete und durch seine demagogischen Capriolen den ganzen Pöbel von Paris in unbeschreibliches Entzücken versetzte. Eine höchst widerliche Erscheinung, feig, grausam, gleichsam die Hyäne der Revolution, welche selbst von den eigenen Genossen verachtet wurde, soweit sie nicht alle Scham verloren hatten. Auch die Internationale hielt sich ruhig; seit dem Beginn der Belagerung war ihr Einfluß merklich gesunken; die meisten Fabriken und Werkstätten wurden geschlossen, die Arbeiter und Handwerker in die Nationalgarde eingereiht. Namentlich aber war von London der Befehl vollständiger Ruhe gekommen; der Generalrath des Bundes erklärte: „Jeder Versuch zum Umsturz der jetzigen Regierung inmitten einer furchtbaren Krise, wenn der Feind schon an die Thore von Paris klopft, wäre eine verzweifelte Narrheit. Die französischen Arbeiter müssen ihre staatsbürgerlichen Pflichten erfüllen und sie thun es, aber sie dürfen sich nicht durch die nationalen Erinnerungen von 1792 blenden lassen“*). Marx sah vollkommen voraus, daß Frankreich in dem Kriege unterliegen würde; er konnte unter solchen Umständen keinen Aufstand wünschen, dessen Erfolg noch verhängnißvoller werden mußte, wie sein Mißerfolg. In einem Schreiben an die Führer des französischen Zweiges sprach sich Eugen Dupont, der als correspondirender Secretär für Frankreich im Generalrathe saß, ohne die pathetischen Umschweife einer öffentlichen Proclamation kurz und bündig dahin aus, man solle das „Bourgeoisgeschmeiß“ den Frieden mit den Preußen machen lassen, dessen unausbleibliche Schmach ihm unauslöschlich anhaften würde;

*) Manifest des Generalraths vom 9. September 1870.

man solle durch erfolglose Aufstände nicht seine Befestigung fördern, sondern alle Freiheiten, welche die Umstände böten, zur strafferen Organisation der arbeitenden Klasse benützen. Diese Haltung ist während und auch noch nach der Belagerung für den Bundesrath der pariser Sectionen maßgebend geblieben; seine geheimen Sitzungsprotokolle bestätigen, daß er keinerlei Versuche zum Umsturz der Regierung machte, sondern sich mit Gründung eines eigenen Blattes, Revision der Statuten und ähnlichen Organisationsfragen beschäftigte*). Endlich das Kleinbürgertum war vollkommen zufrieden; es hatte eine Republik, welche das Eigenthum achtete und Gemeindefreiheit versprach, und es hatte ferner durch die Rückkehr der Verbannten von 1848, der Ledru-Rollin, Victor Hugo, Edgar Quinet, Schölicher, berühmte Führer erhalten. Desescluze schloß sich nunmehr ersichtlich in seinem „Reveil“ noch näher an Blanqui und Rochefort an.

So herrschte innerer Friede; die revolutionären Gruppen bekämpften die Regierung nicht nur nicht, sondern suchten sie sogar in ihrer turbulenten und verworrenen Weise zu fördern. Es entstand gleich nach dem 4. September ein „Republikanisches Centralcomité der zwanzig Bezirke von Paris“, in welchem Mitglieder aller jener Gruppen, Malon, Milliere, Vallés und andere saßen. Erklärter Zweck war: Abwehr des Feindes nach Außen, im Innern Befestigung der republikanischen Einrichtungen. Zur Erfüllung dieses Zwecks wurde in jedem Bezirke ein Untercomité von vier bis fünf Personen gebildet, das beratend und überwachend sich dem Maire beigesellte. Das Centralcomité verlegte seinen Sitz nach der Place de la Corderie, wo bereits die Bundeskammern der Internationalen und der Arbeitergesellschaften tagten**). Diese Organisation erstarkte im

*) Die Protokolle sind später in die Hände der Versailler Regierung gefallen und wortgetreu („Enquete parlementaire“ III, 209—249) veröffentlicht. Sie reichen allerdings nur vom Januar bis März 1871, aber da gerade in diese Monate die größte Fieberhitze der Bevölkerung fällt, so gestatten sie einen sicheren Rückschluß auch auf die unmittelbar vorhergehende Zeit.

***) Betreffs der Comités, Allianzen, Föderationen etc., die während und nach der Belagerung von Paris entstanden und eine so große Rolle spielten, herrscht in den Büchern über die Commune die traurigste Verwirrung; auch der mehr erwähnte parlamentarische Untersuchungsbericht läßt in dieser Beziehung beinahe alles zu wünschen übrig. Von den Schwierigkeiten, die sich einer klaren Darstellung dieser Epoche entgegenstellen, ist vielleicht die größte, unter der ewig wechselnden Oberfläche von Duzenden eintägiger Comités, Hunderten namenloser Namen und fast möchte man sagen Tausenden mehr oder minder gleichlautender Proclamationen die wirklich treibenden Strömungen zu erkennen. Wesentlich fördert in dieser Beziehung eigentlich nur das Buch von Lissagaray über die Commune; diese geschickte Parteilichkeit gruppiert und verschweigt stark, aber unter der steten Controle anderer Quellen heilt sie Manches aus, so namentlich die Beziehungen und Unterschiede der einzelnen Comités u. s. w. In der obigen Darstellung beschränke ich mich hier und weiterhin auf die möglichst concrete Kennzeichnung der maßgebenden Kräfte und lasse die Detailgeschichte der Vereinsbildung bei Seite. Sie wäre nicht nur sehr langweilig

Laufe der Belagerung und gewiß ist, daß sie den innern Krieg gefördert hat, möglich und vielleicht wahrscheinlich, daß einzelne ihrer Stifter von vornherein diese Absicht hegten. Bestimmtes läßt sich nicht mehr nachweisen; die Lage war ja so verzwickt, daß Maßregeln gegen den äußern Feind zugleich als Vorbereitung der Revolution und umgekehrt erscheinen konnten; namentlich eine Hauptfrage, welche jene Comité's beschäftigte, die Ausrüstung, Besoldung und Bewaffnung der Nationalgarde, konnte so oder so gedeutet werden. Vermuthlich liefen beide Vorstellungen unklar in den Köpfen der erregten Menge durch einander. So viel steht jedenfalls fest, daß diese Organisation zunächst nicht feindselig gegen die Regierung der nationalen Vertheidigung auftrat; es scheint sogar, daß durch Rochefort ein gewisser Zusammenhang bestand; wenigstens ein Theil der Maires stand mit den Untercomité's in freundlichem Verkehre und bediente sich ihrer Hilfe. Und alle unbefangenen Beobachter bestätigen, daß den Monat September hindurch die ganze Bevölkerung von patriotischen Gefühlen gehoben war.

Die unseltige Politik der Regierung gab den ersten Anstoß, diese Harmonie zu zerstören. Es ist ein höchst lehrreiches Schauspiel, zu sehen, wie ehrenhafte und kluge Männer, seit Jahren völlig in den benebelnden Dunst einer gefinnungstüchtigen Opposition und beifalltosender Massenversammlungen eingesponnen, zu einer jämmerlichen Schmeichelei des Volkes hinabsinken, um welche sie die servilsten Höflinge noch beneiden dürften. Die Regierung der nationalen Vertheidigung wußte von vornherein, daß der Widerstand von Paris bestenfalls eine „heroische Thorheit“ sei, die allein dadurch gerechtfertigt werden konnte, daß die deutschen Heere auf ihrer Siegesbahn aufgehalten und die Provinzen Zeit gewinnen würden, neue Vertheidigungskräfte zu schaffen. Allein trotz dieser Ueberzeugung hat sie nie gewagt, wahr zu sein oder doch die Thatfachen nicht völlig umzulehren, hat sie vom ersten bis zum letzten Tage der Belagerung der Bevölkerung vorgepiegelt, daß Paris uneinnehmbar sei, hat sie unaufhörlich die militärische und politische Lage des Staats mit einer Verlogenheit geschildert, von welcher selbst bonapartistische Bulletins hätten lernen können. Ferner aber hatte sie nicht den Muth, dem an sich ehrenhaften, aber unklaren Verlangen nach allgemeiner Bewaffnung zu widerstehen; sie organisirte die Nationalgarde, d. h. sie gab jedem Bürger, der es verlangte, ein Gewehr in die Hand, ließ diese Massen sich gliedern, ihre Führer wählen, Dienst thun wie sie wollten und

und verwickelt, sondern auch sehr überflüssig und unfruchtbar; wer jemals in aufgeregten Zeiten in einer Großstadt gelebt hat, weiß hinlänglich, wie schnell und spurlos solche Gebilde entstehen, wechseln und vergehen.

schuf so eine bewaffnete Macht von etwa 300,000 Mann, welche mit der Zerstörung aller bürgerlichen Ordnung erlaucht, aber militärisch so gut wie völlig werthlos war. Endlich aber während sie so den eiteln Instincten der Menge willenlos nachgab, zeigte sie begründeten Wünschen des Volkes gegenüber die Rehrseite jener traurigen Nachgiebigkeit, den bekannten Hochmuth der „Männer des Volks“, gegen welchen adliger und bureaukratischer Hochmuth das reine Kinderspiel ist: trotz ihres eigenen, zweifelhaften Ursprungs, trotz der mehr als formlosen Art, in welcher sie die Maires ernannt hatte, verweltgerte sie hartnäckig unter den nächstigen Vorwänden, ihr feierliches und wiederholtes Versprechen von Gemeinbewahlen einzulösen. Diese drei Umstände, von kleineren Mißgriffen abgesehen, haben eine politische und sittliche Entartung ohne Gleichen erzeugt und gefördert. Unglücklicher Weise bot die militärische Leitung nicht das geringste Gegengewicht. Trochu, zu sehr eitler Popularitätshascher, um die schweigende Entschlossenheit und Thatkraft eines echten Soldaten zu bewahren und wieder zu sehr Kamassentropf, um in der patriotischen Begeisterung des Volks den echten Kern zu erkennen und zu verwerthen, machte sich durch großsprecherische und weltschweifige Proclamationen lächerlich; ebenso Ducrot, auf dem außerdem der Mael hactete, unter Bruch seines Ehrenworts aus der deutschen Gefangenschaft entwichen zu sein; Vinoy war im Heere beliebt, aber beim Volke verhaßt als Decemberegeneral und kaiserlicher Senator. Die militärischen Befehlshaber, wenigstens Trochu und Ducrot, begingen noch obendrein einen nahezu ungläublichen Fehler; sie lobhubelten öffentlich die müßiggängeriſche und insgeheim von ihnen verachtete Nationalgarde auf Kosten der Linie und Mobilien, die alle Beschwerden der Belagerung zu tragen hatten und erschütterten dadurch die militärische Disciplin in einer Weise, die sich als nur zu folgenschwer erweisen sollte.

Bereits im Laufe des Septembers begannen die ewigen Lügen der Regierung, welche jeder neue Tag gebar und jeder neue Tag verschlang, ihren moralischen und politischen Credit bedenklich zu erschüttern. Die Verhandlungen zu Ferrières, in denen von deutscher Seite zuerst die Abtretung von Elsaß-Lothringen verlangt wurde, einten nochmals ganz Paris im auflobernden Zorne der Vaterlandsliebe. Aber dieser letzte Sonnenblick schwand sehr bald; namentlich auch die Abreise Gambetta's, der auf Arbeiter und Kleinbürger starken Einfluß übte, schmälerte wieder das Ansehen der Regierung. Sie behielt unabänderlich ihr verderbliches System bei und nun wurden die ersten Rufe nach der Commune laut. Unzweifelhaft hatte dies Feldgeschrei anfangs einen stark patriotischen Klang. Verführt durch die historische Analogie von 1792, verlangten Delescluge

und Ledru-Rollin die Commune zur Abwehr des äußeren Feindes, und durch die völlige Absperrung der Hauptstadt von den Provinzen erschien diese Forderung noch einleuchtender. Aber am populärsten wurde das Schlagwort dadurch, daß sich in ihm zwei sehr verschiedene Wünsche verschmolzen, die damals und auch späterhin sich niemals völlig klar geschieden haben. Einerseits bedeutete die Commune nach dem Vorbilde von 1793 die militärische und politische Dictatur der Gemeinde, andererseits aber nur eine Gemeindevertretung mit rein municipalen Befugnissen. In jenem Sinne wurde sie von radicaler und revolutionärer Seite, wenngleich noch in mehr oder minder patriotischer Absicht; in diesem zweifellos von den besten und maßvollsten Elementen der Bürgerschaft verlangt. Die ewige Ausrede der Regierung, in Kriegszeiten sei an innere Reformen nicht zu denken, überzeugte nicht. Denn bei der Forderung von Gemeindevahlen handelte es sich unter den damaligen Verhältnissen nicht bloß um eine Reform der Verwaltung, sondern um eine Maßregel, welche unmittelbar das öffentliche Wohl und namentlich auch die Vertheidigung der Stadt berührte. Die Maires hatten unter dem Kaiserreich einen beschränkten Wirkungskreis; sie waren Standesbeamte und außerdem lagen ihnen einige Functionen auf dem Gebiete des Gesundheits-, Wohlthätigkeits-, Unterrichtswesens ob. Seit Beginn der Belagerung aber hatten sich ihre Befugnisse unsehbar erweitert; sie hatten für die Bekleidung, Besoldung, Bewaffnung, Quartierung der Mobil- und Nationalgarde zu sorgen, hatten je weiter die Einschließung fortschritt, Lebensmittel zu beschaffen und zu vertheilen, genug nach und nach vereinigte sich in ihren Händen eine Machtvollkommenheit, wie sie ähnlich höchstens Leitern socialistischer Gemeinwesen betwohnen kann. Es war gewiß kein unbilliger Wunsch, daß so eminente Vertrauensposten von Männern eingenommen werden sollten, die einen legitimeren Rechtsittel aufzuweisen hätten, als das Würfelspiel im Stadthause, durch welches die fungirenden Maires ernannt worden waren. Diese Beamten waren ihrerseits verständig genug, einzusehen, daß in der immer mehr von wilden Leidenschaften zerrütteten Stadt endlich eine feste Autorität geschaffen werden müsse; in der Frühe des 31. October forderten sie einstimmig und im Einverständnisse mit ihrem Chef Etienne Arago die Regierung auf, für den nächsten Tag Gemeindevahlen anzuberaumen.

Wenige Stunden später trat die gleiche Forderung in ungleich brutalerer Form an die Regierung heran. Bereits am 5. October war Flourens mit seinen fünf Bataillonen von Belleville vor das Stadthaus gerückt, um eine energischere Kriegführung und Gemeindevahlen zu verlangen; damals wurde es der Regierung noch leicht, den Tollkopf abzu-

fertigen, der erzürnt den Befehl über seine Bataillone und den famosen Titel eines major de rempart niederlegte, aber gleich darauf wieder eine Art Freicorps unter dem Namen der „Schützen von Belleville“ begründete. Eine ähnliche Demonstration mit ähnlichem Mißerfolge wiederholte sich am 8. October. Seitdem wuchs die fieberhafte Erregung von Tag zu Tag. Am 26. October theilte Rochefort, der eine stark zweideutige Rolle in der Regierung gespielt zu haben scheint, seinem Freunde Flourens mit, daß Mez im Begriff sei zu capituliren und ein Bevollmächtigter Bazaine's schon in Versailles unterhandle. Flourens veröffentlichte diese Mittheilung sofort in dem „Combat“; sie erschien am nächsten Morgen, demselben Tage, an welchem Mez wirklich überging. Die Regierung hatte wieder nicht den Muth der Wahrheit und erklärte die Nachricht, welche aus ihrem eigenen Schoße stammte, für „eine unwürdige Verleumdung“, Bazaine für einen ruhmvollen Soldaten, Mez für unbezwinglich, Frankreich für unbesiegbar und was dieser Kobomontaden mehr waren. Die erbitterte Menge stürmte die Redaction des „Combat“ und würde Felix Pyat gelyncht haben, wenn er seine allezeit bekundete Fähigkeit, im Momente der Gefahr spurlos zu verschwinden, nicht auch diesmal bewährt hätte. Kaum aber hatten sich die erregten Wogen wieder geglättet, als in der Frühe des 31. October Placate der Regierung den Fall von Mez und die Ankunft von Thiers ankündigten, der mit dem deutschen Hauptquartier Waffenstillstandsverhandlungen eingeleitet habe.

So entstand der Putsch vom 31. October in einer nicht völlig unerklärlichen Weise. Sein wesentlichster Hebel war noch immer der patriotische Zorn des Volkes; Jules Ferry erklärt, daß am Morgen dieses Tages die Pariser Bevölkerung von der höchsten bis zur niedrigsten Stufe der Ansicht gewesen sei, daß die Regierung abgesetzt zu werden verdiene und ähnlich bezeugt Jules Favre, daß der Aufstand nichts bezweckt habe, als eine Regierung zu stürzen, welche für unfähig gehalten wurde, das Vaterland zu retten, daß keine Spur von communistischen Umtrieben zu bemerken gewesen sei. Noch bezeichnender ist, daß an der Spitze der neuen Regierung, welche die Rebellen verlangten, Dorian stehen sollte, ein hartköpfiger Fabrikant, weder Rother, noch Socialist, aber das einzige Mitglied der bisherigen Regierung, welches nicht blos in schönen Reden, sondern im entschlossenen Handeln seine Fähigkeiten bewiesen hatte. Auch waren die revolutionären Führer, als sie auf dem Stadthause anlangten, vollständig kopf- und rathlos; Blanqui, Delescluze, Flourens, Milliere, Pyat und andere, aber kein Mitglied der Internationalen darunter, beriethen, stritten, unterfährten, allein sie brachten nichts zu Stande, obgleich sie den Abend und einen großen Theil der Nacht die

Regierungsmaschine in Händen hatten und die Mitglieder der Regierung durch die Schützen von Belleville in sicherer Hut gehalten wurden. Man zauderte so lange, bis gutgesinnte Bataillone der Nationalgarde anlangten; zugleich brachen die bretonischen Mobilien Trochu's von einer benachbarten Kaserne durch einen unterirdischen Gang in's Stadthaus ein, und damit hatte der Aufruhr sein Ende erreicht. Er schloß mit einer Art Compromiß; gemäß den Wünschen der Maires selbst stimmte die Regierung Gemeindevahlen für den nächsten Tag zu; hiermit wollten sich die Aufständischen zufrieden geben. Arm in Arm mit Blanqui und Flourens verließ der Oberkommandant der Nationalgarde das Stadthaus, General Lamisier, der nur dies eine mal in etwas fragwürdiger Gestalt über die Bühne schreitet und dann für immer verschwindet.

Am nächsten Morgen forderten Placate, unterzeichnet von Etienne Arago, zu Gemeindevahlen für diesen Tag auf. Aber wenige Stunden später wurde der Maire verleugnet, wurden die Wahlen wieder verschoben und ganz nach bonapartistischer Methode ein Plebiszit angeordnet, das über die Rechtsbeständigkeit der Regierung entscheiden sollte. Darauf gaben Etienne Arago, Rochefort, Raoul Rigault, der Polizeipräsident Adam und General Lamisier ihre Entlassung. Am 3. Nov. fand das Plebiszit statt; 340000 Ja, 63000 Nein wurden abgegeben. Thiers, welcher sich damals in Paris aufhielt, erklärt die große Majorität dadurch, daß die Bevölkerung im Grunde der Belagerung überdrüssig gewesen sei und die Regierung zu erhalten gewünscht habe, um die schwebenden Waffenstillstandsverhandlungen abzuschließen. Bekanntlich scheiterten dieselben an der Verproviantierungsfrage und als nunmehr endlich die Gemeindevahlen vor sich gingen, zeigten sie trotz des Unterschieds von nur wenigen Tagen ein ganz anderes Gesicht, wie das Plebiszit. In jedem der zwanzig Bezirke wurde je ein Maire und zwei Adjuncte gewählt; die Mehrzahl gehörte zum radicalen Flügel der republikanischen Partei; etwa ein halbes Duzend unter den Adjuncten waren Mitglieder der Internationalen: Felligon, Tolain, Malon, Dereure, Jaclard, vielleicht noch einer oder der andere. Ferner wurde Delescluze gewählt, der nach vergeblichen Versuchen seine Collegen zur Ueberschreitung ihrer municipalen Befugnisse zu bewegen, aus freien Stücken verzichtete. Endlich kamen von der Club- und Straßendemagogie durch Flourens, Milliere, Ravier und Vefrançais. Der Porzellanmaler Ravier war ein Adjutant von Flourens, Vefrançais ein ehemaliger Schulmeister, wilder Clubredner und heftiger Gegner der Internationalen. Die vier Vorgenannten wurden nicht bestätigt, sondern durch Regierungscummissare ersetzt. Ueberhaupt hatte sich die Regierung eine Hintertür offen gehalten; sie erklärte ausdrücklich, daß nur die Maires der Bezirke als

simples commis de la mairie centrale gewählt, aber der maire de Paris als seul maire réel et effectif nach wie vor von der Regierung ernannt werden sollte, was dann auch geschah. Jules Ferry trat an Arago's Stelle.

Der 31. October bildete einen wichtigen Abschnitt in der inneren Geschichte von Paris während der Belagerung. Bis dahin war anfangs, wenn nicht jeder revolutionäre Führer, so doch die Bevölkerung einschließlich der Arbeitervorstände einig im väterländischen Pflichtbewußtsein gewesen; dann hatte die Schwäche und Unfähigkeit der Regierung allmählig den Ruf nach der Commune hervorgehoben, der zunächst von guten und reinen Gefühlen eingegeben, mehr und mehr eine revolutionäre Klangfarbe annahm. Am 31. October selbst war das patriotische noch entschieden dem revolutionären Element überlegen, aber von diesem Tage an schlug das Verhältnis um. Von nun ab führten die revolutionären Gruppen einen heftigen und unausgesetzten Kampf gegen die Regierung, voran der „Combat“, der „Rebell“ und die „Patrie en danger“. In diesem Blatte Blanqui's ist es höchst lehrreich, zu verfolgen, wie er die Autorität der Regierung gerade dadurch vernichtet, daß er fortwährend die Täuschungen aufdeckt, durch welche sie die deutschen Erfolge zu bemänteln sucht. Ueber eine neue Lügendepesche schreibt er mit kalter Verachtung: „Es ist wahrhaftig zu stark, uns die Preußen noch immer als Schwachköpfe aufzubinden.“ Vergleicht man seine gebrungene, klare, kühle Sprache mit dem unerträglich leeren Schellengerassel der Regierungsproclamationen, so versteht man, wie überzeugend sie gerade auf die guten und verständigen Elemente in den unteren Schichten wirken mußte. Die besten Regungen des Volks lieferten der schlimmsten Demagogie die schärfsten Waffen. Und die Regierung kam ihr nach wie vor auf halbem Wege entgegen. Nach dem 31. October hatte sie sich anfangs ein wenig aufgerafft, und die beiden wichtigsten Posten der inneren Verwaltung an nicht gerade bedeutende, aber energische und tüchtige Männer gegeben, die Polizeipräfector an Cresson, das Oberkommando der Nationalgarde an Element Thomas; beide thaten, was sie konnten, aber die Regierung selbst lähmte ihren besten Willen.

Als bald nach seinem Amtsantritte erkannte Cresson, daß die ganze revolutionäre Maschinerie mit voller Dampfkraft arbeite. Auf Markt und Gassen, in Cafés und Clubs wurde die Verschwörung öffentlich wie ein ehrbares Handwerk betrieben; neben den amtlichen Placaten erschienen an den Straßenecken die Anschläge des republikanischen Centralcomités, welche die Regierung verhöhnzten. Cresson wollte wenigstens auf ein paar Duzend der schlimmsten Unruhstifter seine Hand legen und erließ Haft-

befehle gegen sie wegen ihrer Betheiligung am 31. October, ein allerdings nicht völlig zweifelloses Verfahren, da der Tag mit einer Art Versöhnungsfest zwischen den Aufrührern und der Regierung geendet hatte. Jedenfalls muß man den Scharfsinn des Polizeipräsidenten anerkennen. Seine Liste war ein genaues Verzeichniß der späteren Führer der Commune, indeß seine Bemühungen blieben wesentlich erfolglos. Ein Theil der Verfolgten, wie Blanqui, verbarg sich, so daß er gar nicht aufgefunden werden konnte, und führte aus dem heimlichen Versteck den Kampf weiter. Andere trockten led der Behörde; so Florens, der in Belleville unumschränkt herrschte und gar nicht anzufassen war; als er einmal in einem anderen Bezirke auftauchte, wurde er sofort ergriffen und in Mazas eingethürmt, aber alsbald stürmten die Nationalgarben von Belleville das Gefängniß und führten den bewunderten Helden triumphirend heim. Noch andere, welche glücklich ergriffen waren, wurden auf Befehl der Regierung wieder entlassen, so Manvier, weil er Wittwer sei und zwei junge Töchter zu erziehen habe, so namentlich Felix Pyat, der an den Justizminister Emanuel Arago lakonisch schrieb: „*Quel malheur que je suis ton prisonnier, tu aurais été mon avocat.*“ Es ist unglaublich, daß auf diesen Brief hin Arago die Freilassung des „Veteranen der Demokratie“ von Cresson verlangte, der froh war, endlich den gefährlichsten und schlimmsten Hezer gepackt zu haben. Sein Sträuben aber war umsonst; Felix Pyat wurde entlassen und bearbeitete mit unglaublichem Eynismus den süßen Pöbel von Neuem.

Eine noch dornigere Aufgabe versuchte Element Thomas mit der Reorganisation der Nationalgarde zu lösen. Sie hatte sich, wie erwähnt, in vollkommen formloser Weise gebildet; unter dem Kaiserreich zählte sie vierzigtausend Mann; jetzt schwoll sie etwa um das Siebenfache an; genaue Ziffern sind nicht anzugeben, da von einer ordentlichen Listenführung niemals die Rede gewesen ist. Bekannte Namen des öffentlichen Lebens wurden zu Kommandanten und Officieren gewählt; sie bildeten ihr Bataillon, so gut oder so schlecht es ging; Fribourg erzählt, man habe ihn zum Capitän gepreßt trotz seiner heftigen Betheuerungen, niemals in seinem Leben einen Degen oder eine Flinte in der Hand gehabt zu haben. Von den Clubrednern und Straßendemagogen wurde diese Gelegenheit reichlich benutzt; sie ließen sich einfach von ihrer Gemeinde ausrufen und fast jeder von ihnen hatte sein Bataillon. Trotz alledem war anfangs viel gutes Material vorhanden; die geschickte, rührige Bevölkerung lieferte treffliche Rekruten und auch viel guter Willen war zu erkennen; leider fehlte es an einer kräftigen und rücksichtslosen Hand, den Weizen von der Spreu zu sondern. Die Bataillone waren bunt zusammen gewürfelte Haufen; Greife

und Jünglinge, Invaliden und kräftige Männer, Aufrührer und Ordnungsfanatiker marschirten durch und neben einander. Es bestanden nicht gute und schlechte Bataillone, sondern jedes Bataillon enthielt gute und schlechte Elemente, was naturgemäß die ganze Einrichtung auflöste. Besolvet sollten anfangs nur die Armen werden, welche keine anderen Existenzmittel hatten, aber unter dem Vorwande, daß man Arme nicht beschämen dürfe, wurde der Sold allgemein eingeführt. Er betrug täglich anderthalb Francs; verheirathete Leute erhielten für die Frau täglich noch 75, für jedes Kind 25 Centimes. Viele Nationalgarbisten gehörten mehreren Bataillonen an, um mehrfachen Sold zu beziehen. Sehr bald riß ein gefährliches Lotterleben ein; Trunksucht nahm überhand; selbst der leichte und müßige Walldienst, zu dem man anfangs allein die Nationalgarde verwandte, wurde nicht mehr gethan. Der kleine Mann schwelgte in diesem Dasein; der Staat nahm ihm die Sorge des Tages ab; die Zahlung von Mithen und Wechseln war auf unbestimmte Zeit verschoben; auch die Pfänder der Reithäuser unter dem Werthe von funfzehn Francs wurden auf Staatskosten eingelöst. Es gab freilich viel Elend und Noth in Paris; die Umschließung hatte die Adern des Handels und Verkehrs zerschnitten; Handwerk und Industrie lagen darnieder. Andererseits schuf der Krieg selbst vielerlei Industrie; wer arbeiten wollte, hatte mancherlei Gelegenheit zu arbeiten, allein hundertfach ist bezeugt, daß für die dringendsten Arbeiten behufs militärischer Zwecke keine Arbeiter aufzutreiben waren. Sie zogen es vor, für anderthalb Francs zu bummeln, sich als Soldaten aufzuspielen, in Cafés und Clubs zu kannegießern, statt für vier bis sechs Francs zu arbeiten. Auch halfen die Maßregeln der Regierung selbst den wilden Geist der Zuchtlosigkeit nähren; unter ihrer Regide wurden solche nichtsnutzige Schlagworte, wie beispielsweise: lieber werde Paris sich selbst einäschern, als den Feinden übergeben, mit Behagen verbreitet; man gewährte sich an diese Vorstellung als an eine Waffe erlaubter Kriegführung. Die lächerliche Barrikadencommission, über welche selbst Blanqui bitter spottete, trieb den größten Unfug; man stelle sich vor, daß Rochefort und Flourens im Namen der Staatsgewalt die chemischen Fabriken beauftragen durften, griechisches Feuer und ähnliches Teufelszeug zu bereiten! Creffon hob einmal eine Niederlage von 24000 Orsinibomben auf, von denen 600 bereits gefüllt waren. In solchem Treiben taumelte die bewaffnete Bevölkerung dahin. Witzblätter nannten die Flinte des Nationalgarbisten eine „Nationalwerkstätte“ und einsichtige Urtheiler sprachen es schon in den ersten Wochen der Belagerung aus, daß dies alles nur in neuen Junitagen enden könne.

In dieses Chaos bemühte sich Clement Thomas, Licht und Ordnung zu bringen. Er hat als ehrlicher Mann seine volle Pflicht gethan, aber es

gelang ihm nicht, das verwickelte Problem zu hefeittigen, entweder weil diese Aufgabe überhaupt nicht mehr zu lösen oder weil die Verwirrung doch schon zu weit gediehen war, um neben der unerläßlichen Strenge nicht auch einer gewissen diplomatischen Feinheit zu bedürfen, deren der brave General ermangelt zu haben scheint. Er griff mit eiserner Faust durch; nicht ein Tag verging, an dem nicht irgend ein patriotischer Capitän wegen Trunkenheit und Ungehorsams vor das Kriegsgericht kam; wenn ein ganzes Bataillon sich schlecht betrug, wurde es sofort im Tagesbefehle gebrandmarkt. Auch ihm kam die Unerkunst der Ordnungspartei oft in die Quere. Die Zeitungen schrieen Peter über sein Verfahren; er vergesse, daß die Nationalgardisten seine Kinder seien und daß die Nachwelt diese glorreiche Truppe für wenig mehr, als einen Haufen undisciplinirter Trunkenbolde halten werde! Element Thomas ließ sich nicht beirren; durch Bildung von Marschcompagnien, welche auch als Reserve der Linie in's offene Feld rücken sollten, versuchte er namentlich, wenigstens die besseren Elemente aus dem strubelnden Wirrwarr zu retten. Allein auch hierin brachte er es zu keinen rechten Erfolgen; abgesehen von ganz kleinen Affairen, sind Bataillone der Nationalgarde nur bei dem großen Ausfalle vom 19. Januar in's Feuer gekommen. Ein großer Theil war gar nicht an den Feind zu bringen. Zahlreiche Bataillone weigerten sich einfach zu marschiren. Theilweise ist dies offenbar eine Folge der geistigen und sittlichen Verwilderung gewesen, welche in ihren Reihen eingerissen war; die am meisten über die Linie höhnten, zeigten sich am feigsten. Aber ebenso offenkundig ist, daß theilweise auch schon bewußte Rebellion vorlag. Bataillone, welche sich wenige Monate später wie die Teufel schlugen, wollten nicht die feindlichen Linien angreifen; sie erklärten ohne Umschweife, sie seien nöthiger gegen die „inneren Preußen“. Die unterirdischen Gänge der Club- und Straßendemagogie lassen sich nicht genau verfolgen, aber man sieht die Maulwürfe überall die Erde aufstoßen. Um den rebellischen Geistern zu schmeicheln, verlieh die Regierung den Schützen von Belleville eine besondere Fahne; der Maire Ferry überbrachte sie mit feierlicher Anrede, worauf die würdigen Selben das Geschenk zerrissen mit der kaltblütigen Erklärung, es solle nur ein Merkzeichen für die deutschen Kanonen sein, um die heldenmüthigsten Vertheidiger der Republik fortzufegen. Diese erlesene Rotte des Unfugs wurde endlich im December durch Element Thomas aufgelöst, vermuthlich sprach sich damit der wackere und würdige Mann, wohl die erfreulichste Gestalt in diesem Satyrdrاما, das Todesurtheil.

So war allmählig in den schrecklichen Monaten der Belagerung der fein gegliederte und weit verzweigte Organismus der Weltstadt in Schutz

und Trümmer verfunken. Paris erschien nur noch als eine fiebernde, ungestalte, zuckende Masse, nicht mehr beherrscht von Forderungen des Gewissens und Verstandes, sondern eine willenlose Beute dunkler Instincte. Solche halb unbewusste Convulsion war der Putsch vom 22. Januar, der beim Bekanntwerden der Kapitulationsverhandlungen ausbrach und das erste Bürgerblut fließen sah. Faßbare Tendenzen sind in ihm nicht zu entdecken. Die Stadt hatte für wenige Tage nicht einmal mehr zu leben, sondern nur noch zu vegetiren; nach dieser Erbschaft waren wenigstens die halbwegs zurechnungsfähigen Demagogen nicht lüstern. Lag es doch auch vor Augen, daß in naher Zukunft eine weit günstigere Gelegenheit winkte, daß alle Bande der bürgerlichen und gesellschaftlichen Ordnung zerrissen waren und daß es bei dem Versuche, sie neu zu knüpfen, nicht einmal gewissenloser, sondern nur ungeschickter Hände bedurfte, um die verworrenen Fäden zu einem gordischen Knoten zu verschlingen. Und es fanden sich ihrer leider mehr als genug, sowohl der gewissenlosen wie der ungeschickten Hände*).

*) Dieser Abschnitt gründet sich auf die Aussagen von Thiers, Fabre, Trochu, Picard, Ferry, Cresson u. s. w. („Enquete parlementaire“ II, 1 u. ff.), ferner auf die Tagebücher von Laboulaye, Sarcey, Madame Duinet, Schneider, Schüler u. A. aus dem belagerten Paris, endlich auf die bezüglichen Schriften von Blanqui, Florens und Eissagaray.

Michelangelo's Statue des Denkers über den Medicäergräbern in San Lorenzo.

Lorenzo dei Medici, mit dem historischen Beinamen il Magnifico, bei dem Michelangelo als Kind im Palaste war, hatte drei Söhne: Piero, der als ältester nach ihm die Regierung übernahm, sich zum Herrscher von Florenz aufwerfen wollte und gestürzt wurde, Giuliano, der mittelste, der nie eine hervorragende Rolle spielte, und Giovanni, der jüngste, der, früh zum Cardinal gemacht, als Leo X. den päpstlichen Stuhl bestieg und vor dieser Erhöhung schon seine Familie in die verlorene Herrschaft nach Florenz zurückversetzte.

Von dieser Familie waren als der Cardinal Pabst wurde, an männlichen Repräsentanten nur noch übrig Giuliano, sein Bruder, jetzt zum Generalcapitän der päpstlichen Truppen ernannt, und Lorenzo, des früh umgekommenen Piero Sohn, welcher als der Erbe der gesammten Macht des Hauses galt. Dazu ein Vetter des Pabstes, der wiederum, einstweilen als Cardinal Medici, später als Clemens VII., die Zukunft der Familie in Rom zu verbürgen hatte.

Für Giuliano und Lorenzo wurde nun gearbeitet. Man hatte Größeres für sie im Sinne. Giuliano sollte einmal als König von Neapel die untere Hälfte Italiens beherrschen, Lorenzo sollte, was einst Cesare Borgia zu erlangen getrachtet, Mittel- und Oberitalien erhalten. Dieser Lorenzo ist es, für welchen Machiavelli in seiner Weise ein Königreich Italien im Sinne hatte. Ihm widmete er sein Buch vom Fürsten, welches die Mittel und Wege anzeigen sollte, diesen Thron zu erbauen und dann seine Stufen zu ersteigen. Aber es blieben Pläne. Der Tod trat dazwischen: innerhalb weniger Jahre starben Giuliano und Lorenzo fort, Leo X. folgte bald nach, legitime Söhne waren nicht vorhanden, und Alles was der alleinstehende Cardinal Medici einstweilen thun konnte, war die Errichtung von Grabmälern für die fortgenommenen Träger so großer Hoffnungen. An San Lorenzo, die alte Familienkirche, in der die Vorfahren fast alle ruhten, sollte von Michelangelo eine neue Kapelle

angefügt werden, mit sechs Sarkophagen darin für Lorenzo Magnifico und seinen Bruder, den Vater des jetzigen Cardinals, für Leo X. und für den Cardinal selber, für Giuliano und Lorenzo. Aus diesen projektirten sechs Gräbern wurden vier, und von diesen vier kamen die beiden Sarkophage für Giuliano und Lorenzo zuletzt allein zur Ausführung. Sie stehen einander gegenüber. Auf ihren Deckeln ruhen die vier Gestalten der Morgenämmerung, des Tages, der Abendämmerung und der Nacht, über ihnen, in Wandnischen, thronen die beiden Statuen der sitzenden Feldherrn, Giuliano und Lorenzo dei Medici, der erstere seiner Zeit von Frankreich zum Herzog von Nemours, der andere vom Papste zum Herzoge von Urbino erhoben. Schwerlich würde heute noch von diesen Herzögen die Rede sein, hätte Michelangelo sie nicht mit den beiden Statuen unsterblich gemacht. Gethan haben sie nichts was irgend von Bedeutung war. In Florenz selber wurden sie bald vergessen, denn sie hatten als Verbannte den größten Theil ihres Lebens außerhalb der Stadt zugebracht und nach ihrer Rückkehr kaum am öffentlichen Leben theilgenommen: der eine, weil eine langwierige Krankheit ihn daran verhinderte, der andere weil er am Umgange mit den Florentinern kein Gefallen fand. Ihre Thaten boten Michelangelo nichts was sich hätte verherrlichen lassen, dagegen gewährten ihre Charaktere dem der Familie so nahe stehenden Künstler die Gelegenheit, in Giuliano und Lorenzo dem ganzen medicäischen Hause ein Denkmal zu errichten.

Es war als hätte sich in den beiden Persönlichkeiten, gleichsam getheilt, der Genius der mächtigen Familie noch einmal in voller Klarheit entfalten wollen. Giuliano repräsentirte den milden, Kunst und Wissenschaften hingeebenen, zu persönlicher Anhänglichkeit hinreißenden Geist, Lorenzo die rücksichtslose, rohe, ehrfüchtige Thatkraft der Medici. Giuliano fiel schon durch seine äußere Stellung die Rolle zu, die seinen Anlagen am bequemsten lag. Zwischen Piero und Giovanni blieb ihm stets nur die Aufgabe, als ergänzendes Element in der Mitte zu stehn. Neben Piero war er der leicht zugängliche, sanfter geartete jüngere Bruder, der für sich selber nie etwas verlangen durfte, aber dessen *cortesia* und *umanità* freilich den Sturz der Familie nicht verhindern konnten*); neben dem jüngeren Giovanni, dem Cardinal, war er in der Folge dann der vermittelnde, versöhnende, ältere Rathgeber in politischen Dingen. Giuliano war es der nach dem Jahre 1512 die harten Maßregeln innerhalb der neugewonnenen Stadt milderte und die schroffen Gelüste der übrigen Familie zu verhüllen oder zu entschuldigen suchte.

*) *Condivi Vita di M. cap. XIV.*

In den Zeiten des Exiles hatte Giuliano persönliche Freundschaften für sich und die Seinen zu gewinnen gesucht. Als die Zeiten der Macht wiedergekehrt waren, erachtete er es für seine Pflicht, die Freunde in der Noth nun gegen die Medici selber zu schützen, deren rücksichtslose Politik alles Vergangene vergaß und sich habgierig auf die Zukunft stürzte. Am Hofe des Herzogs von Urbino hatte Giuliano Gastfreundschaft genossen: so lange er lebte duldete er dann nicht, daß der Pabst und Lorenzo, denen das Herzogthum Urbino für sich selber ein unentbehrlicher Besiß erschien, sich dieser Beute bemächtigten. Erst nach seinem Tode wurde dieser ungerechte Krieg möglich, der mit der Vertreibung des Herzogs und der Einsetzung Lorenzo's in seine Würde abschloß. Giuliano hätte noch lange leben können, er fiel als Opfer der aufreibenden furchtbaren neuen Krankheit jener Zeit, der auch Hutten nach langem Widerstande erlag. Giuliano starb elend hin. Der Pabst, der damals gerade glückstrahlend seinen Einzug in die Stadt hielt, wollte das Ende seines Bruders nicht mitansehen und ließ ihn allein sterben. Noch ganz zuletzt, als man ihn aus Florenz nach Fiesole brachte, wurde dort ein Zauberer geholt, ob der nicht ein Mittel wüßte.

Giuliano's Dasein hat etwas Schattenhaftes. Er war Philosoph. Wir haben ein Sonett von ihm, worin er den Selbstmord verteidigt, einen Brief, worin von der Deutung von Träumen gehandelt wird. In den Tagen des hellsten Sonnenglanzes seiner Familie löschte er aus und ging in das große Reich gleichgültiger, sternloser Dämmerung über, als das seinem antik geschulten und empfindenden Geiste die Unsterblichkeit vor Augen stand.

Wie wahr hat Michelangelo diese Individualität, über ihre engen, armseligen Schicksale hinaus, zu einem großen Typus erhoben. Wir besitzen in Berlin die Abgüsse der Gestalten in der Kapelle von San Lorenzo. Zwar sind sie stark eingeschnitten und es fehlt das prägnante Oberlicht, für das sie besonders berechnet worden sind, allein mit Hilfe florentinischer Photographien gewähren sie die Möglichkeit genauen Studiums. Man wird bei Zuhülfenahme dieser Photographien bemerken, daß man bei der Aufstellung der Abgüsse im neuen Museum dem Arrangement an Ort und Stelle nahe zu kommen versucht hat.

Man betrachte nun die in sich versunkene Gestalt Giuliano's, dem die öffentliche Stimme den Namen „der Denker“ gegeben hat. Das Oberlicht der Kapelle begünstigt den offenbar vom Künstler gewollten Effect, das Antlitz durch den vortretenden Helm in Schatten zu legen. Allmählig erst gelangt in San Lorenzo das Auge dazu, die nur allgemein angelegten Züge zu erkennen. Die Gestalt wirkt auf den ersten Blick da-

durch mehr als Ganzes: man empfängt den Eindruck eines unter der Last übermächtiger Gedanken erliegenden Mannes. Man empfindet das Hineinstarren in die eigne Seele, als wären die offenen Augen nach innen gerichtet, man fühlt das allmähliche Abscheiden von der Bewegung der äußeren Welt. Wie ein Palast, in dem Nachts nach dem Hinweggehen der letzten Gäste die Lichter eines nach dem andern ausgelöscht werden und wo Finsterniß und Stille in den Gemächern zu herrschen beginnt. Man fühlt, Michelangelo habe das erlebt und darstellen wollen. Man braucht nur Michelangelo's Gedichte zu lesen, um zu sehen, wie sehr der Vergleich des todtten Marmors mit der lebendigen Gestalt, deren Formen der Stein annimmt, ihm geläufig vor. Nur daß in seinem Werke diesmal nicht der Weg vom Unbelebten zum Leben, sondern der umgekehrte vom Leben zur Erstarrung dargestellt werden sollte. Persönliche Ähnlichkeit hat die Gestalt nicht, weder diese noch die andere. Michelangelo erklärte, das nicht gewollt zu haben, und die vorhandenen Portraits bestätigen es.

Und nun vergleichen wir mit Giuliano's träumender Ruhe das Leben welches die Gestalt Lorenzo's, ihm gegenüber (nach der hiesigen Aufstellung: neben ihm) erfüllt. Wie schön hervortretend, und doch gemäßig, hat Michelangelo das vorwiegend auf kriegerisches Handeln gerichtete Naturell Lorenzo's ausgedrückt. Während Giuliano's römische Rüstung einfach und schmucklos erscheint und der übergeneigte Helm sein Haupt eher zu belasten als zu schützen, seinem Antlitze eher zum Versteckten zu dienen scheint, ist Lorenzo's Haupt unbedeckt. Ich will hier nicht wiederholen was ich an anderer Stelle (R. u. R. I. u. L. M's. II.) über die beiden Feldherren, „i duo capitani“, oder „capitanoni“ gesagt habe. Höchst charakteristisch sind bei Lorenzo die Hände. Sie scheinen zu ruhen und den Feldherrnstab kaum zu berühren: man muß um die Kraft zu empfinden, welche sie belebt, die Hände Giuliano's gegenüber damit vergleichen, bei welchen die Finger wie auseinanderfallend kraftlos kaum mehr etwas greifen zu können scheinen. Auch die Beinstellung der beiden Männer vergleiche man: welche Kraft bei Lorenzo, welche Mattigkeit bei Giuliano. Vielleicht sollte der Altersunterschied angedeutet werden. Giuliano war bei seinem Tode achtunddreißig, Lorenzo nur siebenundzwanzig Jahre alt*).

Lorenzo trat nach Giuliano's Tode in Florenz als Repräsentant der Familie an die Spitze der Dinge. Auf ihn ging die Würde des obersten Befehlshabers der päpstlichen Truppen über. Für ihn wurde jetzt, da Giuliano nicht mehr dazwischentreten konnte, jener Krieg gegen Urbino be-

*) v. Neumont, Lorenzo bei Medici II, 587.

gonnen. Seine Frau war eine französische Prinzessin, seine Mutter eine Orsini. Hochmuth und Zurückhaltung machten ihn bei den Bürgern verhaßt und man traute ihm Uebles zu. Er war noch jung als er starb, an derselben heimtückischen Krankheit der sein Oheim erlegen war, und Niemand in der Stadt betrauerte seinen Verlust. All das hat Michelangelo ausgemerzt bei seiner Statue. Nur das Tapfere, das Große in Lorenzo's Natur hat er verewigen wollen. Vielleicht, daß er bei der Arbeit Lorenzo's Vater, Piero del Medici, ebenso im Sinne trug wie Lorenzo selber: daß er sich an Piero's Helbengestalt erinnerte, an das Unbefangne, Fürstliche seines Charakters, an die kriegerische Luft, die ihn umgab und die auch den Sohn umgeben hatte. Aber wir dürfen weitergehen. Nicht alle Florentiner werden Lorenzo's Tod gleichgültig mitangesehen haben. Ich bemerkte, daß Machiavelli ihm seinen Principe zugebracht hatte, weil er in ihm den zukünftigen Schöpfer eines einigen itallänischen Königreiches sah. Lorenzo muß doch Qualitäten besessen haben, welche Machiavelli ein Recht gaben, ihn für eine so hohe Aufgabe gemacht zu halten. Sollte Michelangelo dies entgangen sein? Fastete Michelangelo seine Aufgabe aber so, dann ließ sich schon etwas gestalten, das einfach und großartig war. Und nun innerhalb weniger Jahre All das verloren. Michelangelo's ganze Existenz hing mit den Medici zusammen. Im Palaste der Familie war er aufgewachsen. Seinem Vater hatten sie ein Amt gegeben, das ihm nach der Vertreibung genommen und in das er (wie es scheint) restituirt worden war. Seinen Bruder hatte der Papst zur Würde eines Pfalzgrafen erhoben: kein anderer als Michelangelo war so sehr berufen, jetzt das Grabdenkmal zu schaffen, das sie alle aufnehmen sollte die seine Freunde und Wohlthäter gewesen waren.

Die beiden Statuen Giuliano's und Lorenzo's waren die ersten welche Michelangelo vollendete. Seine Arbeit an der Kapelle umfaßte Alles, vom anfänglichen Rohbau bis zum Abschlusse der inneren Ornamentirung. Vierzehn Jahre war er daran beschäftigt: schon hatte mit der inneren Malerei begonnen werden können und man sprach von einem Termine, an welchem das Ganze vollendet dastehen würde, als der Tod Clemens des Siebenten, 1534, einen plötzlichen Stillstand des Werkes herbeiführte. Michelangelo verließ Florenz, um nie dahin zurückzukehren. Drei Jahre früher starb Alessandro dei Medici, Lorenzo's unehlicher Sohn, in Ermangelung anderen Nachwuchses vom Papste zum Herzoge von Florenz gemacht, der letzte Repräsentant jener alten Medici mit denen die Stadt Florenz um ihre Freiheit gerungen: eine andere Linie der Familie, welche kaum mit der Stadt selber je zu thun gehabt, gründete dort jetzt eine neue Herrschaft. Dreißig Jahre noch lebte Michelangelo, ohne sich um die

durch mehr als Ganzes: man empfängt den Eindruck eines unter der Last übermächtiger Gedanken erliegenden Mannes. Man empfindet das Hineinstarren in die eigene Seele, als wären die offenen Augen nach innen gerichtet, man fühlt das allmähliche Abscheiden von der Bewegung der äußeren Welt. Wie ein Palast, in dem Nachts nach dem Hinweggehen der letzten Gäste die Lichter eines nach dem andern ausgelöscht werden und wo Finsterniß und Stille in den Gemächern zu herrschen beginnt. Man fühlt, Michelangelo habe das erlebt und darstellen wollen. Man braucht nur Michelangelo's Gedichte zu lesen, um zu sehen, wie sehr der Vergleich des tohten Marmors mit der lebendigen Gestalt, deren Formen der Stein annimmt, ihm geläufig vor. Nur daß in seinem Werke diesmal nicht der Weg vom Unbelebten zum Leben, sondern der umgekehrte vom Leben zur Erstarrung dargestellt werden sollte. Persönliche Ähnlichkeit hat die Gestalt nicht, weder diese noch die andere. Michelangelo erklärte, das nicht gewollt zu haben, und die vorhandenen Portraits bestätigen es.

Und nun vergleichen wir mit Giuliano's träumender Ruhe das Leben welches die Gestalt Lorenzo's, ihm gegenüber (nach der hiesigen Aufstellung: neben ihm) erfüllt. Wie schön hervortretend, und doch gemäßigt, hat Michelangelo das vorwiegend auf kriegerisches Handeln gerichtete Naturell Lorenzo's ausgedrückt. Während Giuliano's römische Rüstung einfach und schmucklos erscheint und der übergeneigte Helm sein Haupt eher zu belasten als zu schützen, seinem Antlitz eher zum Verstecken zu dienen scheint, ist Lorenzo's Haupt unbedeckt. Ich will hier nicht wiederholen was ich an anderer Stelle (R. u. R. I. u. L. M's. II.) über die beiden Feldherren, „i duo capitani“, oder „capitanoni“ gesagt habe. Höchst charakteristisch sind bei Lorenzo die Hände. Sie scheinen zu ruhen und den Feldherrnstab kaum zu berühren: man muß um die Kraft zu empfinden, welche sie belebt, die Hände Giuliano's gegenüber damit vergleichen, bei welchen die Finger wie auseinanderfallend kraftlos kaum mehr etwas greifen zu können scheinen. Auch die Beinstellung der beiden Männer vergleiche man: welche Kraft bei Lorenzo, welche Mattigkeit bei Giuliano. Vielleicht sollte der Altersunterschied angedeutet werden. Giuliano war bei seinem Tode achtunddreißig, Lorenzo nur siebenundzwanzig Jahre alt*).

Lorenzo trat nach Giuliano's Tode in Florenz als Repräsentant der Familie an die Spitze der Dinge. Auf ihn ging die Würde des obersten Befehlshabers der päpstlichen Truppen über. Für ihn wurde jetzt, da Giuliano nicht mehr dazwischentreten konnte, jener Krieg gegen Urbino be-

*) v. Reumont, Lorenzo bei Medici II, 587.

gonnen. Seine Frau war eine französische Prinzessin, seine Mutter eine Orsini. Hochmuth und Zurückhaltung machten ihn bei den Bürgern verhaßt und man traute ihm Uebles zu. Er war noch jung als er starb, an derselben heimtückischen Krankheit der sein Oheim erlegen war, und Niemand in der Stadt betrauerte seinen Verlust. All das hat Michelangelo ausgemerzt bei seiner Statue. Nur das Tapfere, das Große in Lorenzo's Natur hat er verewigen wollen. Vielleicht, daß er bei der Arbeit Lorenzo's Vater, Piero dei Medici, ebenso im Sinne trug wie Lorenzo selber: daß er sich an Piero's Heldengestalt erinnerte, an das Unbefangne, Fürstliche seines Charakters, an die kriegerische Luft, die ihn umgab und die auch den Sohn umgeben hatte. Aber wir dürfen weitergehen. Nicht alle Florentiner werden Lorenzo's Tod gleichgültig mitangesehen haben. Ich bemerkte, daß Machiavelli ihm seinen Principe zugebracht hatte, weil er in ihm den zukünftigen Schöpfer eines einigen italienischen Königreiches sah. Lorenzo muß doch Qualitäten besessen haben, welche Machiavelli ein Recht gaben, ihn für eine so hohe Aufgabe gemacht zu halten. Sollte Michelangelo dies entgangen sein? Faßte Michelangelo seine Aufgabe aber so, dann ließ sich schon etwas gestalten, das einfach und großartig war. Und nun innerhalb weniger Jahre All das verloren. Michelangelo's ganze Existenz hing mit den Medici zusammen. Im Palaste der Familie war er aufgewachsen. Seinem Vater hatten sie ein Amt gegeben, das ihm nach der Vertreibung genommen und in das er (wie es scheint) restituirt worden war. Seinen Bruder hatte der Papst zur Würde eines Pfalzgrafen erhoben: kein anderer als Michelangelo war so sehr berufen, jetzt das Grabdenkmal zu schaffen, das sie alle aufnehmen sollte die seine Freunde und Wohlthäter gewesen waren.

Die beiden Statuen Giuliano's und Lorenzo's waren die ersten welche Michelangelo vollendete. Seine Arbeit an der Kapelle umfaßte Alles, vom anfänglichen Rohbau bis zum Abschlusse der inneren Ornamentirung. Vierzehn Jahre war er daran beschäftigt: schon hatte mit der inneren Malerei begonnen werden können und man sprach von einem Termine, an welchem das Ganze vollendet dastehen würde, als der Tod Clemens des Siebenten, 1534, einen plötzlichen Stillstand des Werkes herbeiführte. Michelangelo verließ Florenz, um nie dahin zurückzukehren. Drei Jahre später starb Alessandro dei Medici, Lorenzo's unehlicher Sohn, in Ermangelung anderen Nachwuchses vom Papste zum Herzoge von Florenz gemacht, der letzte Repräsentant jener alten Medici mit denen die Stadt Florenz um ihre Freiheit gerungen: eine andere Linie der Familie, welche kaum mit der Stadt selber je zu thun gehabt, gründete dort jetzt eine neue Herrschaft. Dreißig Jahre noch lebte Michelangelo, ohne sich um die

Kapelle zu kimmern. Vier Jahre nach seinem Tode endlich, im Jahre 1568, wurde beim Herzoge Cosimo durchgesetzt, daß der verwahrloste, in Schmutz verkommene Bau eingerichtet und die vorhandenen Statuen ordentlich aufgestellt würden. Es fehlte die Vollenbung der Deckenmalerei, die man nun überhaupt beseitigte, es fehlte der Abschluß der architektonischen Wandbekleidung, es fehlten die Statuen für die Nischen zur Rechten und Linken neben den Statuen der Feldherren, es waren überhaupt nur zwei Gräber fertig: was an statuarischer Arbeit für die andern vorhanden war, wurde einfach nun in vorhandene Maueröffnungen hineingestellt, während auch die auf den Sarkophagen lagernden vier Marmorgestalten jetzt erst wahrscheinlich an der unteren Fläche im allgemeinen so zugemeißelt wurden, um auf den Sarkophagen einen festen Platz zu finden: vollendet ist keine einzige und an vielen Stellen tritt dem Auge noch roher Marmor entgegen. Ja nicht einmal das was 1568 für die Kapelle beabsichtigt wurde, ist damals völlig zur Ausführung gelangt, denn es fehlen den Sarkophagen die Inschriften, von denen Vasari dem Herzoge meldete, daß sie bereit seien. Kein Buchstabe sagt dem Eintretenden, wem dies Alles gelte, und von wem und wann es errichtet sei. Und dieser Mangel jeder erklärenden Inschrift hat die Correctur eines Irrthums erschwert, der sich an die Statuen der beiden Herzöge geheset hat und durch den dasjenige geschaffen worden ist, was heute als die Frage über die Medicäischen Gräber gilt. Diese Frage, welche bisher noch ohne entscheidende Antwort geblieben ist, betreffen und, wie ich hoffe, erlebigen die nachfolgenden Erörterungen.

Derselbe Vasari nämlich, dessen Vorsorge wir die Erhaltung des Monumentes vielleicht zu verdanken haben, giebt in seinem Leben Michelangelo's eine Benennung der beiden Feldherrenstatuen, welche der von mir soeben gegebenen direct entgegenläuft. Jenen in tiefe Gedanken Verlorenen nennt er nicht Giuliano sondern Lorenzo dei Medici, den anderen, ihm gegenüber, nicht Lorenzo sondern Giuliano. Und da diese Angabe sich in beiden Editionen seines Werkes gleichmäßig findet, und da Niemand ihr widersprochen hat und da sich auch nirgends anders eine anders lautende Erwähnung und Deutung der Statuen fand, so ist Vasari's Benennung seit Jahrhunderten unbedenklich angenommen und weitergegeben worden. Mir wurde der Irrthum, für den ich freilich keine bessere Erklärung zu geben vermochte, als daß es sich rein äußerlich genommen um eine unberichtigt gebliebene Verwechslung der Namen handle, klar sobald ich die Lebensführung und den Charakter der beiden Fürsten mit den Statuen verglichen hatte. Wäre ein solcher Vergleich auf Grund unbefangener angestellter Studien früher unternommen worden, so würde der Widerspruch jedenfalls früher zur Sprache gebracht worden sein. Denn aus Vasari's

Stelle geht hervor, daß er den geistigen Inhalt der Statuen sehr gut zu erfassen verstand und daß sobald wir nur die Namen vertauschen Alles in Ordnung ist. „Da sind, sagt er im Leben Michelangelo's bei Beschreibung der neuen Sakristei von San Lorenzo, neben den anderen Statuen auch die der beiden Feldherren in vollen Waffen: der eine der gedankenvolle Herzog Lorenzo (il pensoso duca Lorenzo) ein Abbild der Weisheit (nel sombiante della saviozza), mit wundervoll gearbeiteten Weinen, daß ein menschliches Auge sie nirgends besser sähe; der andere ist der Herzog Giuliano, so kühn dastehend (si fiero), mit einem Haupte, einem Halse, Augen, Nase, geöffnetem Munde, göttlichem Haar, Händen, Armen, Knien und Füßen: mit einem Worte, man wird nicht satt, ihn anzusehen“. Ohne Zweifel schienen mir hier die Namen vertauscht zu sein. Die Wendung pensoso, nel sombiante della saviozza umschrieben Giuliano's Charakter ebenso erschöpfend wie die Statue, von der sie gesagt sind, während das einzige Wort fiero Lorenzo's Wesen sowohl als den Charakter seiner Statue enthielt.

Es scheint mir unbegreiflich, daß denen welche früher schon die Statuen zu erklären suchten, Vasari's Widerspruch nicht aufgefallen war. Der Canonicus Moreni, dem wir ein äußerst fleißiges Werk über die Kirche von San Lorenzo verdanken, handelte weitläufig über die Statuen sowohl als über die Persönlichkeit der Herzöge. Seine historische Anschauung ist eine beschränkte: er sucht auf Giuliano vortheilhaftes, auf Lorenzo schlechtes Licht fallen zu lassen und bedient sich für diesen Zweck einer willkürlichen Auswahl von Belegstellen. Giuliano ist der edel denkende, religiöse, geliebte, vielbeweinte; Lorenzo der schlechtgesinnte, wenig betrauerte Fürst. Moreni hätte doch fragen müssen, warum Michelangelo diesen letzteren als einen in tiefe Gedanken versunkenen Mann darstellte. Was hatten „tiefe Gedanken“ zu thun mit dem Lorenzo, den Moreni historisch construiert? Wenn ein Mann wie Michelangelo einen Fürsten durch eine Statue verewigt, der eine so auffallende Gestalt gegeben wird, so mußte diese Auffassung doch irgendwie die Quintessenz des ganzen Charakters enthalten? Moreni stellt diese Forderung nicht. Er sucht auch weiter nicht zu deuten, worüber Lorenzo etwa nachdenken könnte. Er scheint den Widerspruch nicht bemerkt zu haben.

Auch Rio, der vom Standpunkte des romantisch katholischen Franzosen über Michelangelo geschrieben hatte, fiel der Gegensatz zwischen Charakter und künstlerischer Darstellung nicht auf. Er sagt, die beiden Statuen repräsentirten la pensée et l'action. Sodann bemerkt er, man sehe wohl, es seien nicht „die ewigen Wahrheiten“ welche von der Stirne des Denkers beherbergt würden. Rio muß besonders scharf gesehen haben,

als ihm diese Beobachtung sich erschloß. Es kommt ihm aber nicht bei, zu untersuchen, wie denn Lorenzo gerade als Träger solcher heidnischer Gedanken von Michelangelo habe dargestellt werden können. Lorenzo, der so wenig wie sein Vater Piero, jemals mit Nachdenken viel zu thun gehabt hat.

Als ich, vor etwa zwanzig Jahren, zum erstenmale aussprach, die Namen der beiden Medici wie man sie den Statuen bisher zuertheilt habe, müßten vertauscht worden sein, erschien mir diese Bemerkung so einfach, daß ich sie ohne längere Beweisführung mehr nebenbei machte, und ihre Richtigkeit leuchtete in den damals noch unbefangenen Zeitläuften mehreren, wie Schnaase sagt, „bedeutenden“ Kunsthistorikern sofort ein, welche sie ohne weiteres aufnahmen.

Schnaase jedoch, damals die Autorität ersten Ranges, trat nun für Vasari ein. In den Wiener „Recensionen“ veröffentlichte er einen Artikel, worin er die Sache ausführlich erörterte und meine Hypothese zurückwies.

Schnaase suchte die Charaktere der beiden Fürsten mit Vasari's Charakteristik in Einklang zu bringen. Der mit unbedecktem Haupte dastehende Feldherr soll Schnaase zufolge den Namen Giuliano deshalb nicht verlieren weil Vasari ihn *fiero* nannte. Schnaase hatte Recht, wenn er darauf hinwies, das Wort *fiero* schließt nicht nothwendig einen bösen Nebensinn in sich. Vasari bedient sich dieses Adjectivums mit Vorliebe und deutet schließlicly damit in jeder Richtung das „Außerordentliche“ an. Er sagt von der lebhaften Farbe „un fiero colore“, nennt Statuen, Bilder und Architekturen und deren Meister selber so, Gut und Schlecht kommt dabei nicht in Betracht, sondern, wie bei *terribile*, das sich in demselben Umfange und eigentlicly als der Superlativ von *fiero* bei ihm angewandt findet, soll das damit bezeichnet werden was durch individuelle Kräftigkeit Staunen erregt. Warum also durfte Giuliano, der seiner Zeit als ein schöner Mann die Bewunderung der Männer und Frauen erregte, und für den hochfliegende politische Pläne gehegt wurden, nicht *fiero* genannt werden? Und weiter, warum sollte seiner Statue der Commandostab nicht in die Hände gelegt werden, den er als Generalcapitän der Kirche im Leben wirklicly zu halten berechtigt war?

Schnaase hatte jedoch außer Acht gelassen, daß *fiero*, indem es an unserer Stelle zu einem bestimmten anderen Worte in Gegensatz gebracht wurde, begrenzten Sinn annahm. Vasari nennt den gegenüberstehenden Feldherrn (Lorenzo, seiner Auffassung nach) *pensoso*, nel *sembiante della saviozza*. Offenbar sollte damit derselbe Gegensatz hingestellt werden, den *Nio* aussprach: *la pensée et l'action*. *Fiero* kann jetzt nur auf das gehen, was den eigentlicly Kern des Wortes bildet: das Aggressive in

dem Sinne, wie wir es von den wilden Thieren gebrauchen, die wir nicht gerade für böse, aber für angreifend ihrer Natur nach ansehen. Aggressive Energie verlangen wir vom Soldaten, und wenn sie ihm fehlt, fehlt ihm die Berechtigung für sein Handwerk. Gerade dieses Aggressive aber lag nicht in Giuliano's Natur, und hier nun hätte Schnaase sich genauer instruiren müssen: er kannte Giuliano's Geschichte nicht. Er schreibt, Giuliano habe einen Feldzug mitgemacht, und verläßt sich dabei auf eine falsche Notiz. Giuliano hat niemals den Krieg gesehen. Er war dabei, als 1512 Florenz wiedergenommen wurde, allein es ist von wirklichen Kämpfen da nicht die Rede gewesen. Giuliano's innerste Natur war sanft und freundlich und auf die Cultur der Werke des Friedens angelegt.

Indessen, könnte man immer noch sagen, auch die friedlichsten Fürsten haben sich ja im Panzer und Harnisch darstellen lassen, warum Giuliano nicht? Michelangelo hätte ihm nachträglich damit in den Augen der Nachwelt das verleißen können, was ihm im Leben fehlte. Gewiß eine erlaubte Schmeichelei, wenn überhaupt eine Schmeichelei, denn nirgends hat Giuliano Mangel an Muth bewiesen. Allein, wenn wir so rechnen wollten, erlaubte das eben der Gegensatz nicht, welchen die andere Statue gegen diejenige bildet, die Giuliano auf diese Beweisführung hin zugeschrrieben werden soll.

Schnaase der diesen Gegensatz überhaupt auf sich beruhen lassen möchte, versucht nun auch das *pensoso*, *nel sembante della saviozza* in's Allgemeine zu ziehen. Allerdings, wie mit *fiore* sowohl die edle Kühnheit des Soldaten als die Wildheit des Verbrechers oder des Raubthiers bezeichnet werden kann, so läßt sich mit *saviozza* sowohl die höchste Weisheit des Philosophen als die Klugheit eines vorsichtigen Menschen ausdrücken. Für eine ganze Fülle dazwischenliegender Gedankenschar-tirungen ist das Wort verwendbar. Schnaase findet für die Statue des Denkers nun Folgendes heraus. „Kein müßiges Grübeln“ sagt er, sei hier dargestellt, sondern die „scharfe, energische Concentration der Seele auf einen bestimmten Gegenstand, die Ueberlegung die der That unmittelbar vorhergeht, selbst das Beobachten des rechten Momentes“. Und demgemäß soll die für jedes unbefangene Auge so thatlos matt auf dem Schenkel ruhende Hand „fast trotzig aufgestemmt sein!“ Man betrachte die Statue, ob aus ihr auch nur ein Schimmer dessen herausgedeutet werden könne, was Schnaase in ihr erblicken will? Und hat Vasari das mit *pensoso nel sembante della saviozza* sagen wollen, oder nur sagen können? Es wäre unmöglich, Vasari's Worte hier anders zu übersetzen als „gedankenschwer, ein Bild der Weisheit“ d. h. nachdenkend, als habe das Nachdenken selber dargestellt werden sollen, im Gegensatz zur *fiorezza*.

Widersprüche der Augenschein nicht so durchaus, so würde Schnaase's Idee manches für sich haben. Feldzüge planen und sie ausführen, ist für unsere heutige Anschauung eine doppelte Thätigkeit, deren künstlerische Gestaltung in zwei Feldherrnstatuen einem modernen Bildhauer in vorzüglicher Weise gelungen ist. Wir haben in Berlin zu beiden Seiten der Neuen Wache die Bildsäulen Bülow's und Scharnhorsts. Bülow steht da als erwartete er den Kampf. Sein Auge sucht den Feind. Bereit steht er da, *ετοιμος*, wie Homer von einem Helden sagt. Scharnhorst dagegen ersinnt Pläne für Feldzüge. Ruhig, die Beine gekreuzt, die Finger der einen Hand bewegt von der Lebhaftigkeit der Erwägung, in der anderen Hand eine halbenfaltete Rolle haltend, ist er ganz in Gedanken versunken. Auch paßt dieser Gegensatz in hohem Grade auf unsere heutige Kriegführung, wo Organisation und Berechnung so großes Gewicht haben. In jenen Zeiten Michelangelo's aber, als die Schlacht von Pavia als die letzte große Ritterschlacht der alten Zeiten eben geschlagen war, schrieb und philosophirte man zwar über den Krieg, denkende Feldherren im heutigen Sinne aber kannte man nicht. Und wo auch hätten Giuliano oder Lorenzo jemals strategische Pläne gemacht? Oder Giuliano Lorenzo's Pläne ausgeführt? Ich erwähne das nur, weil der Gegensatz uns heute ein so geläufiger ist, daß man geneigt sein könnte, ihn in ein Jahrhundert zurückzutragen dem er noch fremd war. Aber, wie gesagt, selbst wenn dergleichen von Michelangelo damals hätte verkörpert werden sollen, würde der Augenschein nicht erlauben, für die Statuen der Sakristei diese Deutung anzunehmen.

Ich beantwortete Schnaase's Artikel, er erwiderte darauf noch einmal und ich gleichfalls, der Streit war vorläufig damit abgeschlossen*). Wir

*) Die betreffenden Aufsätze sind sämmtlich im ersten Bande von Künstler und Kunstwerke abgedruckt.

Die Michelangelo betreffende Literatur ist in den letzten Jahren sehr umfangreich geworden, ich habe sie nach Kräften zu verfolgen gesucht, jedoch nichts darin entdeckt, was in Betreff der Medicäergräber neu und original genannt werden könnte. Ich habe deshalb unerwähnt gelassen, wo etwa Schnaase's Ansicht: der eine Feldherr erinnere die Schlachten, der andere führe sie aus, sich reproducirt findet. Auch konnte die im XIII. Bande von Seemann's Zeitschrift (1878) gegebene Ausführung, Michelangelo habe dem Ferruccio in der Statue des Denkers ein stilles Denkmal errichten wollen, nicht weiter besprochen werden, da der Autor dieses Gedankens von der unmöglichen Annahme ausgeht, alle Statuen der Grabmäler seien erst nach 1530 begonnen worden. Auch die „Flebermann“ am Kopfe der Stuhllehne, auf welche der Denker den Ellbogen des linken Armes stützt (der Anfang einer solchen Stuhllehne, deren hintere Theile noch fehlen, sollte jedenfalls nämlich in dieser Unterlage des Armes gegeben worden) mußte ich auf sich beruhen lassen, da es sich hier um kein besonderes, diese Statue allein angehörendes Symbol handelt: Michelangelo hat in der phantastischen Thierfrage, die sich auf dem Brustpanzer des anderen Feldherrn bei einiger Abänderung wiederholt, nichts als eines jener seltsamen ornamentalen Elemente gegeben, an denen die Capelle überhaupt reich ist. Vgl. darüber den Schluß meines Aufsatzes über Dürer's großen Satyr im 39. Bd. der Preuß. Jahrb.

blieben jeder bei seiner Meinung. Die der Kunsthistoriker theilte sich. Einige, welche früher mir zugestimmt hatten, traten wieder zurück, Andere nahmen eine zweifelhafte Stellung ein, wieder Andere behandelten die Sache als eine unaufgeklärte. Neues Material wurde nicht beigebracht. Gsell-Fels erklärt in der Auflage seines Reisehandbuchs von 1874 die Statuen im Sinn Vasari's und fügt am Schlusse hinzu, daß „Grimm's Ansicht nach die Namen der Herzöge verwechselt worden seien“. Auf der anderen Seite pflichtet Aurelio Gotti in seinem 1875 erschienenen Leben Michelangelo's meiner Auffassung so unbedingt bei, daß er sie ohne irgend auf die Streitigkeit einzugehen stillschweigend als die richtige annimmt und verwendet. Indessen als Gotti's Buch gedruckt wurde, war dasjenige noch nicht geschehen, was in demselben Jahre die Frage in einer mir ungünstigen Weise ein für allemal zu erledigen schien: die Aufdeckung des Sarkophages unter der Statue des Denkers.

Man wußte, daß einer der beiden Sarkophage anno 1537, drei Jahre nachdem Michelangelo die Arbeit in der Kapelle verlassen hatte, den Leichnam des Herzogs Alessandro dei Medici aufgenommen hatte. Alessandro galt in jener Zeit schon als der unehliche Sohn Lorenzo's (Einige wollten in Clemens VII. selber seinen Vater sehen) und ward, wie ausdrücklich bezeugt wird, in denselben Sarkophag gelegt, in welchem Lorenzo lag: zwei Leichen in einem Sarge. Nun erschien als selbstverständlich, daß Lorenzo's Sarkophag unter derjenigen Statue stehen müsse, welche Lorenzo darstellte. Gleichsam zur Vorfeier des hundertjährigen Geburtstages Michelangelo's wurde die Untersuchung vorgenommen. Mit Binden hob man die Figuren des einen Sarkophages in die Höhe und fand Lorenzo's und Alessandro's irdische Ueberreste. Ueber dem Sarkophage aber thronte die Statue, welche Vasari selbst Lorenzo genannt hatte: die des Denkers! Die Sache schien ein für allemal abgethan.

Sie schien es in um so höherem Grade als zu diesem Beweise ein anderer, literarischer, neu hinzutrat, welcher die letzten Zweifel beseitigen mußte. Unter den Papieren des endlich sich erschließenden Archivio Buonarroti fand sich eine Zeichnung mit einigen Notizen von Michelangelo's Hand, welche das Arrangement der Statuen an der einen Wand der Kapelle von San Lorenzo darstellte und erklärte. Giuliano's Statue sollte demzufolge zwischen den Statuen des Himmels und der Erde, welche (sie sind niemals ausgeführt worden) in den Nischen rechts und links ihren Platz gefunden hätten, sowie über den liegenden Statuen von Nacht und Tag, welche unter ihm lagen, zur Aufstellung kommen. All das stimmte aber auf die Statue des Feldherrn mit dem unbedeckten Haupte den Vasari Giuliano nennt. Für beide Feldherren schien mithin Vasari's

Namengebung nun so fest bezeugt zu sein, daß Widerspruch nicht mehr möglich war.

Wie also lag denn die Sache nun? Nehmen wir an, die Frage, welche Namen die beiden Statuen zu tragen hätten, sei in der That als definitiv beantwortet zu betrachten gewesen, wie waren die Statuen dieser Namengebung zufolge denn jetzt aufzufassen und zu erklären? Wie vereinigten sich Michelangelo's formende Gedanken mit ihr? Ueber die historischen Charaktere der beiden Herzöge war kein neues Licht gewonnen: auf welchem Wege also war Michelangelo dazu gelangt, die beiden Fürsten so darzustellen, wie wir sie vor Augen haben? Bei dem Felbherrn mit unbedecktem Haupte walte keine Schwierigkeit: sie konnte, als die eines idealen Kriegers, sowohl für den einen wie für den anderen Generalkapitän der Kirche gearbeitet worden sein. Wie aber war die des Denkers nun mit Lorenzo zusammenzubringen?

Auf Schnaase's Beschreibung und Deutung des Denkers als des Felbherrn, welcher den Plan eines Feldzuges ersinnt, brauchen wir nicht zurückzukommen. Schnaase selber hatte sie nicht aufrecht erhalten. Mr. Guillaume, der französische Biograph Michelangelo's in dem Michelangelo's Jubiläum gewidmeten Bande der Gazette des Beaux-Arts (XIII, II, p. 92), sieht in der Statue des Denkers das Abbild des „durch Ausschweifungen vor der Zeit gealterten, vereinsamt in seinem Palaste sitzenden Fürsten“, der „in den Abgrund seiner Gedanken versinkt“. Dieser Auslegung gegenüber war Rio also noch milde gewesen, wenn er behauptet hatte, man sehe deutlich, es seien nicht die ewigen Wahrheiten, über die der Herzog nachdenke. Guillaume's Deutung ist übrigens nur die erweiterte Copie dessen, was Niccolini längst vor ihm in jenen Zeiten geäußert hatte, als in Italien hoffnungslos noch nach Einheit und Freiheit gedürstet wurde. Niccolini zufolge*) hätte Michelangelo in der Statue des Denkers den Verräther darstellen wollen, welcher über seinem Grabe ein schmachvolles Leben bedenkt. „Die Gedanken eines Tyrannen sind Gewissensbisse“, ruft Niccolini. „Ich höre, wie der Tod ihm zuschreit: Steige hinab, dahin, wo für die Fürsten die urtheilende Gerechtigkeit der Menschen und Gottes ihren Anfang nimmt.“ Das sei es, meint Niccolini, was Michelangelo den stummen Marmor hat sagen lassen wollen, weil er selbst nur so die verlorene Freiheit seines Vaterlandes rächen konnte. Damals aber, als Michelangelo diese Statue meißelte, war er noch weit entfernt von solchen Gedanken. Und überhaupt, selbst wenn sie seine Seele bewegten, wie hätte ihm einfallen können, im Auftrage und unter den Augen Clemens des

*) Gotti I, 154.

Siebenten den Herzog so darzustellen? Man war in Michelangelo's Zeiten geübter als heute, Kunstwerke auszulegen.

Zum Centenario Michelangelo's ist in Florenz ein kleines Buch unter dem Titel *Ricordo al popolo Italiano* gedruckt worden, in dem verschiedene Autoren Michelangelo's Werke besprochen haben. Der in Italien hochberühmte Bildhauer Duprè (aus Siena gebürtig) schreibt darin über die Medicäergräber. Schon Rio war der Meinung gewesen, der Feldherr mit dem unbedeckten Haupte habe etwas Falsches im Blick, man wisse nicht recht, wohin er ausschäue. Duprè läßt ihn nun sogar traurig dreinsehen. Duprè entdekt in seinen Zügen un *riposamento della caducità della vita e delle vanità delle terrene speranze*, ein Erwägen der Gebrechlichkeit des Daseins und der Eitelkeit unserer Hoffnungen. Den Denker dagegen läßt er von dem Gefühle niedergedrückt werden, daß die besseren Bürger in Florenz sich von ihm zurückzögen. Damit wäre der Gegensatz wiederum beseitigt und beiden Statuen im Allgemeinen der Charakter farblos melancholischer Grabdenkmäler verliehen. Aber wir ersehen doch auch wieder gerade aus dieser Auffassung, wie Duprè den historischen Charakter Giuliano's richtig empfunden hatte, indem er, weil der Denker eben Lorenzo sein müsse, des historischen Giuliano melancholische Weltanschauung nun aus der andern Statue herauszulesen versuchte. Da war Schnaase's letzter Vorschlag (den er in seinem zweiten Artikel vorbrachte), immer noch annehmbarer: Vasari's Erklärung der Statuen nur auf diese selbst, rein als Kunstwerke betrachtet, und gar nicht auf die dargestellten Persönlichkeiten und deren reale Charaktereigenschaften zu beziehen. Vasari würde mit seiner Erklärung dann etwa haben sagen wollen: hier ist nur die Personifizirung ruhigen Nachdenkens, dort die der kriegerischen Thätigkeit gegeben. Michelangelo hätte weniger die Fürsten selbst, als vielmehr nur allegorische Gestalten als allgemeine Gräberverzierung arbeiten wollen. Nehmen wir an, dies sei richtig: wie seltsam dann aber, jedem der beiden Fürsten gerade die Allegorie auf's Grab zu setzen, welche am wenigsten geeignet war sein Wesen zu charakterisiren, während die einfache Vertauschung beider Gestalten das Richtigere ergeben hätte?

Zu größerer Klarheit also hatten die neusten Entdeckungen uns nicht verholfen. Waren diese denn aber von so fundamentaler Wichtigkeit? Machten sie die Annahme, Giuliano müsse in der Statue des Denkers dargestellt worden sein, einfach unmöglich? Meiner Ansicht nach nicht: die Dinge lagen immer noch wie sie gelegen hatten. Ich gebe noch einmal den Gang der für mich entscheidenden theoretischen Beweisführung.

Vor Allem also constatiren wir, daß Michelangelo gewiß nicht die Absicht hatte, specielle, historisch benennbare Gedankenströme in den Ge-

stalten zu verkörpern. Eine kolossale Statue kann nur Allgemeines repräsentieren. David d'Angers (*La vie de D. d'A. par Jouin, II, 53*) sagt über das Werk: „Was die Meisterwerke der großen Künstler charakterisiert, ist nicht die Feinheit der Details, sondern die allgemeine, durchgehende, künstlerische Absicht, Licht und Schatten in großen Massen wie sie auf den ersten Blick in's Auge fallen. Das läßt den sittlichen Grundgedanken des Meisters erkennen. Der Denker des Michelangelo, schon von weitem gesehen, zeigt einen Mann der in tiefe Gedanken versunken ist. Die hohlen Augen, die gedrückte Stirn, der fast gewaltsam geschlossene Mund tragen in wunderbarer Weise das Ihrige dazu bei, das was der Künstler wollte mehr hervortreten zu lassen, allein die Haltung im Allgemeinen, mit solcher Energie zum Ausdruck gebracht, sagt für sich allein schon Alles. Die Gesichtszüge treten nur als Hilfsmittel hinzu. Es sind Einzelheiten welche der großen Einheit zu Gute kommen. Der Künstler hat sich um diese Nebensachen weniger zu kümmern. Er soll sie bei Seite lassen, wenn er mit seinem Werke auf die Nachwelt wirken will.“

Ohne Zweifel ist dies richtig. Und zwar gilt was David von der Anwendung nebensächlicher Hilfsmomente sagt, ebenso sehr von der etwa beabsichtigten Darstellung ganz besonders gearteter nebensächlicher Gedanken. Einfachheit für Inhalt und Ausführung ist das höchste Gebot. Eine kolossale Statue kann nur einen einzigen allgemeinen Gedanken zum Inhalt haben. Der Moses des Michelangelo enthält nichts als die Bedeutung, daß hier ein Völkerhirte vor uns erscheine, der mit ungeheurer Energie ein ganzes Volk aus der Knechtschaft in die Freiheit führte. Der Denker ist nichts als ein Mann in tiefen Gedanken, das aber dürfen wir hinzusetzen, Gedanken, deren Gewicht ihn niederdrückt, denen er in gewissem Sinne unterliegt. Man braucht nur ehe man diese Statue betrachtet, einen Blick auf die Propheten der Sifstina geworfen zu haben, um zu empfinden, welcher Unterschied zwischen den aktiven Gedankenkämpfen bestehe, in welchen diese Verkörperungen der höchsten geistigen Arbeit begriffen sind, und zwischen dem passiven allmählichen Versinken im übermächtigen Ströme des Nachdenkens, das in unserer Statue dargestellt worden ist.

Dürfen wir dies als erste Position für festgestellt annehmen, so ist es nun erlaubt, einen zweiten Schritt zu thun:

Michelangelo wollte in den beiden Feldherrngestalten einen Gegensatz darstellen. Man vergleiche Glied auf Glied die Figuren, ob nicht Ruhe und Bewegung in lebendigen Contrast gesetzt werden sollten. Ich habe bereits darauf hingewiesen, welcher Unterschied in den Händen walte. Man vergleiche die Stellung der Füße hier und dort, die des Rückens und der Schultern, die des Halses, den dort gesenkten, hier erhobenen

Blid. Man gewahre das dort Zusammensinkende, hier Emporstrebende des Körpers. Dort schlaffe Gliedmaßen: hier Kraft. Den dort würde man mühsam aus den Gedanken herausrütteln müssen: dieser hier würde mit einem Sprunge auf den Beinen sein.

In diesem Sinne hatte *l'io pensoso et action*, und *Vasari pensoso und fiero* gebraucht. Düpre ausgenommen läßt auch Jeder der von den Statuen spricht, den Gegensatz gelten (auch Schnaase kam darauf zurück) und es wäre unmöglich, anzunehmen, Michelangelo habe nicht von Anfang an künstlerisch formen und darstellen wollen, was wir so deutlich sehen.

Nehmen wir aber auch das an, so ist der dritte Schritt nun ein notwendiger: Michelangelo, als er diesen Gegensatz formte, muß von irgend etwas bewegt worden sein, was aus den Charakteren der beiden Fürsten selbst floß. Allerdings, wo er die Statuen gelegentlich erwähnt, sagt er nur *i due Capitani*. Zwei Feldherrnstatuen wollte er über die Gräber bringen, zugleich aber doch auch die beiden Herzöge. Ganz unmöglich erscheint die Annahme, er habe mit den beiden Figuren nur einer Allegorie Ausdruck geben wollen. Michelangelo kannte die Herzöge und verfolgte von Jugend auf ihr Schicksal. Er hatte alles miterlebt was sie erlebt hatten, und wußte, wie sehr die Charaktere der anderen Medici in den ihrigen sich abspiegelten. Und deshalb als unwiderlegliche letzte Consequenz für mein Urtheil: mochte an anderslautenden Meinungen und Nachrichten vorliegen was da wollte, jener in Gedanken versunkene Mann konnte nicht Lorenzo, und jener andere Feldherr deshalb nicht Giuliano sein. Beider Statuen enthielten im edelsten Sinne das was Giuliano und Lorenzo im Leben gewesen waren.

In wieweit widerprüchen dieser Auffassung nun die neuesten Entdeckungen? Fassen wir erstens Michelangelo's eigene Niederschrift in's Auge.

Ohne Zweifel hatte Michelangelo einen festen Plan für die Aufstellung der Figuren in der Sakristei, eben so zweifellos aber ist, daß, als er im Jahre 1534 die Arbeiten plötzlich abbrach, von dieser Aufstellung noch so gut wie nichts zur Ausführung gebracht worden war. Schon deshalb konnten die Sarkophagfiguren nicht an Ort und Stelle stehen, weil keine ganz fertig war. Aus dem Briefe Mini's im Jahre 1531 ersehen wir, daß Michelangelo die Figuren nicht auf ihre Plätze heben wollte, eben weil er sie unten fertig arbeiten wollte. Damals war nur der Herzog Giuliano vollendet, am Herzoge Lorenzo arbeitete er noch. Mit Montorfoli's Hülfe brachte Michelangelo die beiden Feldherrnstatuen dann so weit, daß sie noch auf ihre Plätze gestellt werden konnten. Nach seinem Fortgange schloß Figiovanni, der Canonicus der Kapelle, diese ab. Nun hören wir, daß Alessandro dei Medici darin

seine Hochzeit feierte, sowie daß er 1537 darin feierlich begraben wurde. Hierzu bedurfte es jedenfalls einiger Ordnung im Raume. Worin kann diese bestanden haben?

Gewiß nicht darin, daß man die Figuren auf die Sarkophage legte. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Gestalten, wie sie heute auf den Sarkophagen daliegen, sozusagen unmögliche Plätze einnehmen. Es waren, wie die vorhandene Correspondenz besagt und eine Federzeichnung Michelangelo's bestätigt, für jede Wand zwei, im Ganzen vier Sarkophage beabsichtigt: auf jedem sollte eine Figur ruhen. Zu zweien, wie sie heute daliegen, sind sie für die Sarkophage zu groß. Man bedenke, wie weit nach beiden Seiten heute die Beine der Figuren in die freie Luft stehen, ein nur deshalb erträglicher Anblick, weil sie sämmtlich an der unteren, aufliegenden Seite noch im dicken rohen Marmor stecken, der bei ihrer jetzigen Lage eine Art idealen Bodens bildet. Ich glaube, die untere, aufliegende Seite der Figuren wurde, wie bereits bemerkt worden ist, 1568 erst so zugerichtet, daß die Gestalten zu je zweien nun auf nur einen Sarkophag gelegt werden konnten. Man verwandte im Jahre 1568 das vorhandene Material so gut als eben anging: die ursprüngliche Idee war ja doch für immer aufgegeben. Wem auch hätte in aller Zukunft noch daran gelegen sein können, sie auszuführen? Herzog Cosimo gehörte einer anderen Branche der Familie an, die von jener, deren letzter Sprosse Alessandro war, stets feindselig behandelt wurde. Cosimo glaubte viel zu thun, wenn er auf die dringenden Bitten Anderer überhaupt zugab, daß für die Erhaltung des Monumentes Sorge getragen würde. Nicht einmal, wie gleichfalls bereits gesagt worden ist, Inschriften wurden angebracht. Die Kapelle, wie wir sie heute sehen, bietet nur zufällige Bruchstücke dessen, was Michelangelo gewollt hatte, eine Zusammenstellung des vorhandenen Materials, etwas Unfertiges, einen mitten in der Ausführung unterbrochenen Bau, dem man nothdürftig den Anschein eines fertigen Ganzen verliehen hat. Was nuzten damals Michelangelo's Notizen für eine Vollendung des Ganzen unter ganz anderen Bedingungen? Und wer auch hatte von diesem unter seinen Papieren liegenden Blatte Kenntniß?

Viel wichtiger bleibt der Umstand, daß Alessandro's und Lorenzo's Ueberreste in dem Sarkophage unter der Statue des Denkers gefunden wurden. Bereits von Michelangelo selbst waren die beiden Feldherren an Ort und Stelle gesetzt worden. Wer nun wollte behaupten, man habe Lorenzo und Alessandro statt unter Lorenzo's Statue unter der Giuliano's beigelegt? Gewiß würde Niemand das zugeben wollen. Anders aber stehen die Dinge, wenn wir dies ausdrücklich bezeugt finden. Alles bisher von mir in diesem Aufsatze mitgetheilte war nur ein

schleßliches Zusammenfassen von Dingen, welche früher bereits zur Sprache gebracht worden sind: die Notiz jedoch über die Aufstellung des Sarkophages mit Alessandro darin unter Giuliano's Statue gebe ich hier zum erstenmale. Doni, ein fahrender Schriftsteller des Cinquecento, veröffentlichte 1552 in Venedig unter dem Titel „J Marmi“, eine Reihe von Gesprächen, man könnte sagen von „Geschwätzen“, wie sie damals sehr beliebt waren. „J Marmi“ sind die Marmorstufen vor dem Dome von Florenz, wo im heißen Sommer Nachts kühler Luftzug herrsche und wo sich die Bürger versammelten um sich zu unterhalten. Doni fingirt, solche Gespräche zu belauschen. Gelegentlich werden dann auch andere Localitäten als Schauplätze angenommen, und so sehen wir denn, Band II, S. 22, einige Mitglieder fremder Akademien mit florentiner Akademikern zusammen in die Sakristei von San Lorenzo eintreten und die dortigen Statuen zum Gegenstande ihrer Unterhaltung machen.

„Wer liegt hier in diesem beschmutzten Sarkophage“ fragt ein Fremder. (In questo sarcofago macchiato chi ci diace?) Als Antwort wird ihm zu Theil: „Die letzten Reste des großen Herzogs Alessandro wurden hier beigesetzt“.

„Würdiges Grab für einen so großen Fürsten“ erwidert der Fremde. „Und diese gepanzerte Gestalt oben darüber?“ (questo figurone armato qua di sopra) fragt er weiter. „Dieser und der andere dort drüben sind der eine als der erlauchte Giuliano und der andere als der Herzog Lorenzo in Marmor gehauen worden“. (questo, et l'altro di là, sono stati scolpiti uno per il magnifico Giuliano, et l'altro per il duca Lorenzo). Dies sind die entscheidenden Worte. Ohne Zweifel doch wird mit dem wiederholten l'altro Lorenzo bezeichnet, denn es scheint mir unmöglich, das Pronomen abwechselnd erst auf Lorenzo und dann auf Giuliano zu beziehen. Giuliano's Statue also war es, die über Alessandro's Sarkophage stand. Was Doni selbst anlangt, so war er in Florenz zu Hause und kannte es genau, zuletzt finden wir ihn im Jahre 1548 dort.

Hierzu noch ein früher bereits geltend gemachtes Zeugniß für die Identität des Feldherrn ohne Helm mit Lorenzo.

Bekanntlich war Vasari Alessandro's Liebling. Auch ist er für den Herzog, seinen gnädigen Herrn, als bestverleumdeten Fürsten immer wacker eingetreten. Er hat ihn in Lebensgröße gemalt, con nuova invenzione, wie er in seinem Leben selbst erzählt, das Gemälde ist heute in den Ufficien. Wie aber faßt er den Herzog auf? Alessandro sitzt als Feldherr auf seinem Stuhle, ganz im Profil, man meint eine Statue vor sich zu haben. Auch ist es eine Statue: Vasari berichtet wie er kurz vorher, eben nachdem Michelangelo 1534 Florenz für immer verlassen hatte, die in

der Sakristei dastehenden Statuen gezeichnet hatte. Wir sehen nun, worin die nuova invenzione bestand: er hatte den Duca Alessandro als den einen der beiden Feldherren dargestellt und zwar als den ohne Helm. Würde Vasari je daran gedacht haben, falls diese Statue den Herzog Giuliano darstellte, den Vater jenes Ippolito dei Medici, den Alessandro am meisten haßte und den er vergiftet haben soll, in ihrer Gestalt Alessandro zu malen? Dagegen, welche Schmeichelei natürlicher, als nach Michelangelo's Statue, in der Gestalt Lorenzo's dessen Sohn nun als Herzog von Florenz erscheinen zu lassen? Dieser Gedanke konnte wohl als nuova invenzione bezeichnet werden.

Hiermit schließe ich ab was über die Frage der medicäischen Gräber zu sagen war. Man wird mir, hoffe ich das Recht zusprechen, die Statue des Denkers als die des Giuliano dei Medici zu bezeichnen.

Es handelt sich dabei weniger um Giuliano als um Michelangelo.

Wir dürfen sagen, Michelangelo's innerstes Wesen habe mit dem Maße der Gestalten die er schuf, und mit dem Marmor aus dem er sie meißelte, manchmal in gewissem Sinne in Widerspruch gestanden. Was er zur Darstellung bringen möchte, sind die zartesten Erlebnisse der menschlichen Seele. In seinem ersten Meisterwerke, der Madonna der Peterskirche, zeigt er die Gestalt Christi im Schooße seiner Mutter als durch den Tod selbst über die Dual des Sterbens gleichsam hinaus verklärt. In dem sterbenden Sklaven für das Denkmal Pappi Giulio's wird dieser Gedanke noch einmal ausgedrückt. In der Aurora erscheint er wiederum: eine Seele wird hier verkörpert, die aus dem Todeschlummer zu neuem Erwachen sich emporwindet. Auf dem Jüngsten Gerichte sehen wir diesen Uebergang in verschiedenen Abstufungen erschütternd wiederholt. Um ganz zarte Regungen der Menschenseele handelt es sich bei diesen gewaltigen Gestalten.

Die Statue des Denkers gehört zu den sprechendsten Schöpfungen welche Michelangelo in dieser Richtung hervorgebracht hat. Wir brauchen all die oben angeführten, Lorenzo mit dieser Gestalt zusammenbringenden Deutungen nur zu hören, um zugleich zu fühlen, daß sie dem Werke gegenüber in sich unmöglich seien. So lautet jenes Sonett Giuliano's, von dem oben die Rede war:

Und Freiheit sollt' es sein, dem letzten Schlage
Des Elends zu entfliehn, das fürchtbar broht?
Vor dem mich nichts bewahrt, und das den Tod
Erwünscht macht, da das Leben solche Plage?

Feig wär' ich, wäre mir die liebe Zeit
Das höchste Gut! Nur leben! ruft ihr, leben!
Und traut euch nicht, dem Tod euch hinzugeben,
Der so getreu von Allem doch befreit,

Nein, sterben! Besser, daß ein edler Geist,
Statt seh'n den Aug's das Ende abzuwarten
Des Fraßes, den er selbst dem Schicksal bietet,

Mit einem Ruck sich seiner Macht entreißt:
Was wißt ihr, in des Lebens sonn'gem Garten,
Von Qualen, die die Sonne mir erbrütet?

O, wenn ihr glühtet
Gleich mir, euch dünkte schon das Sterngefunkel
Zu blendend, ihr verlangtet tiefres Dunkel!

Es tönt für meine Empfindung aus diesen Worten das gleiche Gefühl heraus, das der Anblick der Statue erregt. Es ist, als seien die Verse nicht von Giuliano als er noch lebte, sondern wie von der Statue gedichtet worden. Michelangelo gehörte zu denen gewiß, die Giuliano's Verlust am tiefsten empfanden und am aufrichtigsten um ihn getrauert haben. Seinem Sohne Ippolito, der allerletzten Blüte des großen Medicäischen Baumes, die der alte romantische Duft noch umspielt, bewahrte er treue Anhänglichkeit. Giuliano dei Medici hat Michelangelo in der Statue des Denkers ein Denkmal errichtet.

Anfang März 1879.

Herman Grimm.

Zur Lage.

Nach schweren Heimsuchungen pflegen edle Naturen in sich einzulehren, sich auf sich selber zu besinnen. An der deutschen Nation — es wäre Leichtsinns sich darüber zu täuschen — hat das Unglück diesmal seine läuternde Macht nicht bewährt. Jene ernste, gesammelte Stimmung, welche den entsetzlichen Verbrechen des letzten Frühjahrs folgte, hielt nicht länger vor als einige Wochen; seitdem ist die öffentliche Meinung von Monat zu Monat zerfahrenener, grilliger, rathloser geworden. Wir haben den häßlichsten Wahlkampf erlebt, den Deutschland seit den Zeiten des preußischen Verfassungskampfes gesehen hat — einen Kampf, der von vorn herein dadurch verfälscht wurde, daß große Parteien den eigentlichen Gegenstand des Streites, die Unterdrückung der socialistischen Verschwörung, zu verbunkeln suchten. Eine Fluth gehässiger Lügen, wie sie früher in Deutschland unerhört war, ergoß sich von den Lippen der Streitenden, selbst besonnene Männer schrafen vor verwerflichen demagogischen Mitteln nicht zurück; die bildungsfeindliche Macht des allgemeinen Stimmrechts zeigte sich in ihrem ganzen Unfegen; die Mehrzahl der Zeitungen verfiel in einen schlechthin amerikanischen Ton und wird die Nachwirkungen jenes rohen Gezänks auf Jahre hinaus nicht wieder verwinden. Das Ergebnis war eine erhebliche Schwächung der nationalliberalen und der Fortschrittspartei; aber die Socialdemokratie hatte nur wenig verloren, in der Hauptstadt sogar eine unheimliche Verstärkung erhalten, und auch das Centrum, dessen Dasein schon jede natürliche Parteigruppierung im Reichstage erschwert, dessen Mittel und Ziele soeben durch den großen Marpinger Mirakelprozeß eine grelle Beleuchtung erfahren haben, war in seinem Bestande unerschüttert. Der neue Reichstag erschien so unberechenbar wie der alte. Das Gesetz gegen die Socialdemokratie ging durch, doch ein Theil der Mehrheit stimmte nur halb widerwillig zu, weil die Wähler darauf bestanden und im Falle der Auflösung der Widersprechenden nicht gespart hätten. Die Nation fühlt, daß mit diesem Gesetze nur das Unerläßliche geschehen ist, daß wir nur einige Sicherheit gegen die weitere Verbreitung der socialdemokratischen Umsturzelehren gewonnen haben.

Welche Gefahren uns aber noch immer bedrohen, das lehren vor Allem die noch fast täglich erfolgenden Verbote socialistischer Schriften: wir sind eben Alle blind gewesen, Niemand in den gemäßigten Parteien hat von dem Umfange und der Macht der Organisation des Auftrubs einen klaren Begriff gehabt.

Doch während die Aufdeckung dieser krankhaften Zustände die Parteien der Ordnung daran erinnern sollte, daß wir heute mehr denn jemals einer starken Staatsgewalt bedürfen, ist der Kampf gegen die Regierung, der während der Wahlen so rücksichtslos geführt wurde, sofort nach der Annahme des Socialistengesetzes fast auf der ganzen Linie der liberalen Presse wieder aufgenommen worden. Und mit welchen Waffen! Es scheint, als wollten die Deutschen der Welt beweisen, daß Dankbarkeit auch bei uns keine politische Tugend ist; der Staatsmann, um den uns die Welt beneidet, wird heute von vielen deutschen Zeitungen wie ein lächerlicher Narr behandelt, dessen wirtschaftliche Pläne kaum eine Prüfung verdienen. Schade nur, daß die Urheber solcher Angriffe vornehm verschmähen, ihren werthen Namen darunter zu schreiben, dann würde die Wirkung ihrer vernichtenden Worte noch viel drastischer sein. Möglich, daß die Presse sich nur selber, wie ihr das so oft widerfährt, in einen Zustand künstlicher Entrüstung hineingerebet hat; gewiß ist doch, daß auch viele unbefangene und einsichtige Männer mit der äußersten Entmutigung und Verstimmung den heutigen Zustand des Reichs betrachten. Es steht jetzt schlimmer als unter Manteuffel, denn der war wenigstens nicht populär — so hört man wohl klagen. Die Berufspolitiker vornehmlich zeigen sich tief niedergeschlagen; sie fühlen, daß die Nation, übersättigt von dem Segen ihrer zahllosen Volksvertretungen, anfängt des Parlamentarismus müde zu werden, daß sie an dem Spiele der Fractionen geringe Freude hat, daß diese selber zu zerbröckeln beginnen. So wiederholt sich denn das alte:

Dieweil mein Häßlein trübe rinnt,
Die Welt geht auf die Reige —

und mancher eifrige Parteimann meint schon den Untergang des deutschen Staates nahen zu sehen.

Und doch hat sich dies Reich, das von so vielen seiner eigenen Söhne mit pessimistischer Verstimmung betrachtet wird, soeben wieder als eine europäische Nothwendigkeit bewährt. Deutschlands Stellung in der Staatengesellschaft war niemals stolzer und einflußreicher; wir sind wirklich, wie es einst Kronprinz Friedrich in seinen Jugendträumen wünschte, stark genug geworden, um den Frieden zu wahren aus Gerechtigkeit. Es ist in erster Linie Deutschlands Werk, daß die jüngste Erschütterung der orientalischen

Welt vorüberging ohne einen allgemeinen Krieg zu entzünden, daß Rußland sich dazu verstanden hat, seine Forderungen an die Pforte auf einen anderen Mächten annehmbares Maaß herabzusetzen. Die Vereinbarungen des Berliner Congresses sichern den Völkern der Balkanhalbinsel nach aller Wahrscheinlichkeit eine genügende Frist um die unausbleibliche letzte Entscheidung langsam reifen zu lassen. Die Muhamedaner selber fühlen, daß in den beiden neugeschaffenen sübslavischen Staaten ihres Bleibens nicht mehr ist, sie wandern in Massen aus. Die Zeit wird kommen, da die beiden Hälften Bulgariens, wie einst die Donaufürstenthümer, ihre Vereinigung fordern und durchsetzen werden; dann wird auch das hellenische Volk, das jetzt eine unvergleichlich günstige Gelegenheit veräußert hat, hinlänglich erstarkt sein um den letzten Schlag zu führen, den nur Hellas führen kann, und sein natürliches Erbe am Bosphorus anzutreten. Wohl bietet das Werk des Berliner Congresses der ansehbaren Stellen genug. Erst die Zukunft wird lehren, ob die Erwerbung Bosniens ein Glück für Oesterreich, ob dieser Staat im Stande ist, eine neue centrifugale Kraft in seinem unförmlichen Bau zu ertragen. Noch bedenklicher scheint die unnatürliche Verschiebung der Machtverhältnisse im Mittelmeere, welche durch die Niederlassung der Engländer auf Cypern bewirkt wird. Doch wenn die mediterranischen Staaten selber gar nichts gethan haben gegen diesen gefährlichen Schritt der britischen Handelspolitik, die so plötzlich von stumpfer Friedensseligkeit zu abenteuerlicher Unternehmungslust übergegangen ist, so war es sicherlich nicht an Deutschland, als ein Vormund aller Welt sich dieser Interessen anzunehmen. Der ehrliche Makler hat seine Schuldigkeit gethan und für sich selber einen recht verdienten Lohn davongetragen: die Aufhebung jenes unglücklichen Artikel V, der so lange ein häßlicher Flecken auf unserem Schilde war.

Sollte eine Regierung, die ihre gewaltige Macht nach außen so besonnen und maaßvoll, so durchaus friedfertig gebraucht, in der inneren Politik wirklich unheimliche reactionäre Pläne hegen? Was sie bisher an Vorschlägen und Entwürfen dem neuen Reichstage vorgelegt hat, giebt in der That keinen Anlaß zu solcher Vermuthung. Der Antrag auf Verhaftung zweier socialdemokratischer Abgeordneten konnte, wie uns scheint, sehr wohl nach dem alten Brauche des Hauses durch ein einfaches Nein erledigt werden; denn daß die Behörden streng nach dem Wortlaut des Socialistengesetzes gehandelt hatten, läßt sich doch nicht leugnen. Noch weniger verdiente der Gesekentwurf über die Disciplin des Reichstages jene heilige Entrüstung womit er überschüttet wurde. Es war ein Zeichen der Zeit und ihrer krankhaften Verstimmung, daß manche ge-

mäßigte liberale Blätter nicht vornehm genug dachten, den Schimpfnamen „Maulkorbgesetz“ seinen Erfindern, den Kraftgeistern der Fortschrittspartei zu alleinigem Gebrauche zu überlassen; ja sogar den Weisand der trübsten particularistischen Kräfte verschmähte der Parteiliefer nicht und führte die Einzellandtage gegen die Reichsgewalt in's Feld. Das Gesetz verstieß in der vorgelegten Form gegen die Reichsverfassung und konnte daher nicht angenommen werden, aber sein Zweck war durchaus berechtigt, und es ist im Interesse des Parlamentarismus selber dringend zu wünschen, daß der Reichstag, der die Angelegenheit jetzt vor sein eigenes Forum gezogen hat, seine disciplinarischen Vorschriften verschärft. Ein verhängnißvoller Fehler, wenn die Vertreter der Nation den bösen Schein auf sich läden, als beanspruchten sie das Vorrecht, straflos zur Zerstörung der socialen Ordnung aufzureizen oder ihre Mitbürger zu verleumden und zu beschimpfen.

Ueber die wichtigsten Aufgaben des Reichstags, die Steuer- und Zollgesetze, sind bis jetzt nur Vermuthungen möglich. Der gute Wille, dem Reiche einen selbständigen Haushalt zu sichern, ist bei der großen Mehrheit des Hauses unzweifelhaft vorhanden. Der Plan der Steuerreform hat um so mehr Aussichten auf Erfolg, da er nicht wie einst das Reichseisenbahnproject auf den Widerstand der kleinen Höfe stößt, sondern von diesen lebhaft unterstützt wird. Durch die Erklärungen des preussischen Finanzministers im Abgeordnetenhaus sind auch die Bedenken, welche ein Theil der liberalen Partei hinsichtlich der sogenannten constitutionellen Garantien hegte, beseitigt. Bei etwas Nachgiebigkeit hüben und drüben scheint eine Verständigung über einige ergiebige indirekte Steuern keineswegs schwierig.

Um so unsicherer steht die Frage der Zollreform. Der Reichskanzler, gewohnt seine Bundesgenossen zu nehmen wo er sie findet, hat durch eine Reihe persönlicher Rundgebungen alle Zweige der Production herausgefordert heißend und verlangend an das Reich heranzutreten; so ist in weiten Kreisen der Glaube entstanden, als ob der Staat die Wunderkraft besäße, die traurigen Folgen einer allgemeinen Handelsstockung durch seine Gesetze zu beseitigen — ein Wahn, der für den Augenblick den protectionistischen Plänen der Regierung zu gute kommt, aber früher oder später in Enttäuschung und Erbitterung enden muß. Das harte Urtheil der Thronrede über die deutsche Handelspolitik der sechziger Jahre halten wir nicht für richtig. Die Handelsverträge jener Zeit haben zunächst einen großen Aufschwung der deutschen Industrie zur Folge gehabt; der später eingetretene unheilvolle Rückschlag ist, wie wir glauben, nicht aus jenen Verträgen zu erklären, sondern aus den Nachwirkungen des großen

Kriegs und vor Allem aus der rasenden Ueberproduction der Gründerzeit. Wenn Deutschland allein 259 Convertere eingerichtet hat, welche reichlich doppelt so viel Bessemer Stahl erzeugen, als die gesammte Erde verzehren kann, so sehen wir nicht ab, wie der Staat die unausbleiblichen Folgen einer so ungesunden Speculation beseitigen soll. Wir sind altväterisch genug zu meinen, daß die durch jene Verträge begonnene Befreiung des westeuropäischen Marktes ein Fortschritt der Befreiung war und die heut eintretende Absperrung der großen Culturvölker einen beklagenswerthen Rückschritt bezeichnet.

Aber dieser Rückschritt ist bereits erfolgt, die deutsche Handelspolitik befindet sich in einem Zustande der Nothwehr, das Centralland Europa's kann nicht allein dem Systeme der Handelsfreiheit hulbigen, wenn alle seine Nachbarn ihrer Zölle hinaufschrauben. Sei es uns lieb oder leid, eine Revision unseres Zolltarifs, die Erhöhung einiger Zollsätze ist unvermeidlich; es kommt darauf an, die Vorschläge der Regierung, wenn sie erst vorliegen, unbefangen zu prüfen und nicht durch vorzeitige Beschlüsse uns selber die Hände zu binden. Denn unter allen taktischen Fehlern der deutschen Liberalen ist doch der schlimmste, daß sie sich so oft im Voraus für das Unberechenbare verpflichtet haben, so oft sich selber und ihre Kinder im Voraus verflucht haben falls sie thäten was schließlich doch unvermeidlich war. Wir brauchen ergiebige Finanzzölle und auch einige Schutzzölle für jene Zweige der nationalen Production, welche an sich lebensfähig und wirklich nur durch übermächtige fremde Concurrnz in Noth gerathen sind. Wir werden aber beides nur erreichen, wenn alle Parteien sich mit einiger Resignation rüsten und einsehen, daß Angesichts der tausend widersprechenden Interessen, welche in einem Zolltarife Berücksichtigung verlangen, Jeder ohne Ausnahme einzelne unwillkommene Zollsätze mit in den Kauf nehmen muß. Die Verständigung ist dringend nöthig, damit unsere Volkswirtschaft endlich herauskommt aus dem krampfhaften Zustande der Ungewißheit und damit das Unglück einer neuen Reichstagsauflösung vermieden wird.

Wir nennen diese Auflösung ein Unglück wahrlich nicht weil wir die gegenwärtige Zusammensetzung des deutschen Parlaments, ohne zuverlässige Mehrheit wie es ist, irgend bewunderten. Auch nicht aus Sorge um die Fortdauer der heutigen Fractionen; daß der bevorstehende wirtschaftliche Interessenkampf den Bestand aller politischen Parteien, namentlich der nationalliberalen, schwer erschüttern wird, versteht sich ja von selbst, wie auch die Würfel fallen mögen. Aber wenn das traurige Schauspiel der Unwahrheit und Verhegung, das uns der letzte Sommer bot, sich binnen Kurzem wiederholen sollte, wenn die Nation unter den unverständenen

Schlachtrufen: „Nie Freihandel, nie Schutzoll! nie billiges Brod für den armen Mann, nie nationales Sohleber und nationale Nähmaschinen!“ zur Wahlurne zöge, so würde die Verwüstung und Verwirrung unserer öffentlichen Meinung den Höhepunkt erreichen. Es wäre der roheste und politisch unfruchtbarste aller Wahlkämpfe, die Entfesselung der gefährlichsten Begierden; keine Möglichkeit, daß aus solchem Durcheinander eine Klärung unseres Parteilebens hervorginge.

Auch die dunklen Wolken, die am westlichen Horizonte aufsteigen, mahnen uns Deutsche zur Eintracht. Marschall Mac Mahon hat endlich, nachdem er ein Jahr lang die wenig beneidenswerthe Rolle des Gedeimüthigten und Willenlosen gespielt, einen anständigen Anlaß zum Rücktritt ergriffen, einen Anlaß, bei dem er das Recht und einen großen Theil der Nation auf seiner Seite hatte. Der Sieg der reinen und eigentlichen Republik war vollständig, aber sofort zeigte sich, daß auch dies System nichts Anderes ist als die absolute Herrschaft einer ehrgeizigen Partei. Die Macht des Radikalismus wächst von Tag zu Tage, und es steht dahin, ob der neue Präsident, der das hoffnungsvolle *Tout pour la liberté, tout par liberté!* auf sein Banner geschrieben hat, das Kunststück vollbringen wird zugleich eine Puppe der parlamentarischen Mehrheit und ein Bändiger der Anarchie zu sein. Es wäre vermessen, von dem unberechenbarsten aller Völker irgend etwas vorherzusagen; nur so viel ist sicher, daß das Wiedererwachen der Commune im heutigen Frankreich nicht mehr zu den Unmöglichkeiten zählt. Um so nöthiger für uns Deutsche, daß wir den inneren Frieden wiederfinden und über der Bestimmung des Augenblicks nicht vergessen, welches köstlich politische Gut wir vor unseren Nachbarn voraus haben in der Macht und Gerechtigkeit unserer nationalen Monarchie.

10. März.

Heinrich von Treitschke.

Notizen.

Ueber der biographischen Literatur der Deutschen waltet ein seltsamer Unstern. Sie hat sich spät entwickelt, und abgesehen von einigen glänzenden Essays geschah es nur selten, daß sich die Talente unserer historischen Schule den eigentlichen Größen der vaterländischen Geschichte zuwendeten. Von den Helden des Zeitalters der Reformation hat bisher Ulrich von Hutten das beste Loos gezogen; denn das Werk von David Strauß bleibt doch ein bedeutendes Buch, obgleich ein eigenthümlich kühler Hauch darüber liegt und der Verfasser die treibende Kraft des Zeitalters, die religiöse Empfindung nicht recht zu würdigen vermag. Von Luther dagegen besaßen wir bis jetzt, außer einigen verunglückten älteren Versuchen, nur ein Lebensbild: das unausstehliche Buch von Heinrich Lang, dem grade das Eine fehlt, was den Biographen macht: die Ehrfurcht vor dem großen Gegenstande. Aus dem siebzehnten Jahrhundert hat uns Ranke ein treues und lebensvolles Bild von Wallenstein, dem großen Feinde der deutschen Nation gegeben; aber der Bahnbrecher des neuen deutschen Staatslebens, Churfürst Friedrich Wilhelm, wartet noch immer des Biographen, der das köstliche, in den „Urkunden und Altentwürfen zur Geschichte des großen Churfürsten“ niedergelegte Material zu gestalten versteht. Aus dem Zeitalter der classischen Literatur war Justi's Windelmann lange die einzige ihres Helden durchaus würdige Biographie, bis uns endlich Herman Grimm sein schönes Werk über Goethe schenkte. Die Haltung dieser Historiker ist freilich so vornehm, ihre Gedanken reichen über den geistigen Horizont der Kritiker, welche in unseren belletristischen Zeitschriften das Nichtheil schwingen, so weit hinaus, daß viele gebildete Deutsche von dem Dasein der beiden Bücher noch gar nichts gehört haben und in vollem Ernst versichern, der deutscheste der Dichter sei doch nur von einem Engländer ganz verstanden worden! Aus der Epoche der Befreiungskriege endlich besitzen wir ein biographisches Meisterwerk in Droysens York. Das Buch steht in dieser Literaturgattung einzig da. Wie wenig sind neben dem alten Hsgrimm bisher Stein, Scharnhorst, Gneisenau, ja selbst Hardenberg zu ihrem Rechte gekommen: denn daß Rankes Hardenberg an künstlerischer Schönheit wie an Gerechtigkeit und Tiefe des historischen Urtheils den früheren Werken des Altmeisters weit nachsteht, ist doch unverkennbar. Bei dieser Armuth unserer biographischen Literatur gereicht es uns zur Freude, daß wir die Leser der Jahrbücher auf zwei vortreffliche neue Bücher aufmerksam machen können: das ausführliche Werk des Hallenser Theo-

logen J. Käßlin, Martin Luther. Sein Leben und seine Schriften (Eberfeld, zwei starke Bände), und die kleine Schrift von Dr. Friedrich Wigger, Feldmarschall Fürst Blücher von Wahlstatt (Schwerin 1878). Das Buch von Käßlin entspricht allerdings nicht allen Anforderungen, welche der Historiker an die Behandlung dieses gewaltigen Stoffes stellen muß. Der Verfasser behandelt, wie begreiflich, mit Vorliebe die religiöse Wirksamkeit seines Helden und wird der politisch-nationalen Bedeutung der reformatorischen Bewegung nicht ganz gerecht. Dadurch entsteht nicht bloß eine Lücke, sondern der Reformator erscheint auch nicht so groß als er wirklich war. Doch was Käßlin bietet, ist in der That musterhaft: die Forschung gründlich und scharfsinnig; die Darstellung sehr einfach und zuweilen etwas farblos, an die Holzschnitte des sechzehnten Jahrhunderts gemahnend, aber würdig, ernst und edel; dazu eine tiefe Frömmigkeit, die sich nirgends anmaßlich vordrängt. Mit kurzen Worten, es ist das erste Buch, das dem weiten Kreise gebildeter Leser ein treues, wenn auch nicht ganz vollständiges Bild von dem Wesen des Reformators bringt. — In engerem Rahmen hält sich die Schrift von F. Wigger. Der Verfasser war bisher nur den Fachgenossen als ein tüchtiger Quellenforscher bekannt; auch sein Buch über Feldmarschall Blücher bildet ursprünglich nur einen Abschnitt aus einem gelehrten Werke „Geschichte der Familie v. Blücher“. Er erkannte aber richtig, daß er diesen von seinen Biographen so schändlich mißhandelten Helden nicht mit einigen genealogischen Notizen abfertigen durfte. Erst mit Barnhagen v. Ense's ästhetischem Theewasser begossen und nachher gar von Herrn Scherr in den Roth erzdemokratischer Kraftphrasen und Zoten heruntergerissen zu werden, das hatte der Marschall Vorwärts doch nicht um Deutschland verdient! Die Arbeit von Wigger füllt nur 310 Quartseiten; der Verfasser hat jedoch ganz recht gethan, sie als selbständiges Buch erscheinen zu lassen, denn sie giebt in einfacher, lebhafter und zuweilen tief ergreifender Erzählung eine höchst anschauliche Darstellung von dem Lebensgange des Helden. Neben den sorgfältig ausgebeuteten gedruckten Quellen sind auch viele noch unbekannte Aktenstücke verworther, namentlich die Briefe Blüchers an seinen allzu früh verstorbenen Sohn Franz, die über die Jahre 1807—12 und die Aufstandspläne der preussischen Patrioten manche lehrreiche Aufklärung bringen. Niemand wird die anspruchlosen Blätter aus der Hand legen, ohne einen tiefen Eindruck mit hinwegzunehmen von der wunderbaren Sehergabe, von dem königlichen Freimuth und der unverwüßlichen jugendlichen Freudigkeit des alten Kriegsmanns.

Von G. Hirzels Staatengeschichte der neuesten Zeit ist unlängst der dreißigste Band erschienen: Der dritte Theil von Theodor v. Bernhardt's Geschichte Rußlands und der europäischen Politik seit 1814. Das gehaltreiche Werk ist leider sehr formlos. Um es zu bewältigen, muß man zuerst die beiden Abtheilungen des zweiten Bandes lesen, welche eine allgemeine Einleitung in die neuere Geschichte Europas und eine Uebersicht

über die ältere russische Geschichte geben, darauf den ersten Band, der die bekannte treffliche Schilderung des Wiener Congresses und des Jahres 1815 enthält, und zuletzt den vorliegenden Band, der bis zum Aachener Congress reicht. Auch dann noch erscheint die Composition des Buchs seltsam genug: die volle Hälfte dieses Bandes beschäftigt sich unter der Rubrik „Rußlands auswärtige Politik“ mit den Angelegenheiten Frankreichs und Spaniens. Wer aber ohne ästhetische Ansprüche das Buch zur Hand nimmt, um sich über die neueste europäische Politik zu belehren, wird reiche Ausbeute finden. Er begegnet überall einem grundgescheidten Manne, der sehr viel weiß, sehr viel gesehen und erlebt hat und sich in der modernen Diplomatie durchaus zu Hause fühlt. Die Thorheiten der *chambre introuvable* sind in deutscher Sprache bisher noch nie mit so treffendem Urtheil geschildert worden; sehr gut wird auch — im Gegensatz zu *Servinus* — nachgewiesen, daß die Haltung der drei Ostmächte in den Jahren 1815—18 keineswegs reaktionär war, sondern die verhängnißvolle Wendung erst um die Zeit des Aachener Congresses eintrat. Der Ton feiner, sarkastischer Bosheit, welcher Herrn v. Bernhards zu Gebote steht, ist besonders wirksam, wenn er sich gegen die gespreizte Wichtigkeit, etwa eines *Chateaubriand*, wendet. Am lehrreichsten für deutsche Leser sind die Abschnitte über Polen: die Schilderung der sogenannten Befreiung der Leibeigenen im Herzogthum Warschau, die ausführliche Erzählung von den feindseligen Anschlügen gegen Preußen und den Bestrebungen der polnischen Propaganda, welche sich hinter den handelspolitischen Verhandlungen jener Jahre versteckten — lauter wichtige, auch für die Gegenwart lehrreiche Themata, die noch kein deutscher Historiker ins Licht gestellt hat. — Ein anderes neues Buch zur russischen Geschichte brauchen wir den Lesern dieser Jahrbücher nur zu nennen, um es zu empfehlen. Freiherr Ernst v. d. Brüggen hat die gehaltreichen Aufsätze über Polens Untergang, welche vor Kurzem in diesen Blättern standen, erheblich vermehrt und abgerundet und sie unter dem Titel „Polens Auflösung“ (Leipzig, Veit) als Buch erscheinen lassen. Der Verfasser geht nicht darauf aus, die diplomatischen Verwicklungen, welche die Katastrophe bedingten, im Einzelnen zu verfolgen. Sein Gesichtspunkt ist der kulturhistorische: er schildert beredt und anschaulich die innere Zerfetzung des polnischen Volkslebens. In seiner Schlußbetrachtung gelangt er jedoch zu dem Ergebniss, daß die demokratische Nationalpartei, welche heute in Lemberg ihren Hauptstz hat, auf eine Zukunft rechnen könne; er glaubt nach langjähriger Beobachtung, daß gegenwärtig ein polnisches Bürger- und Bauernthum im Entstehen begriffen sei. Ist dies richtig — und ein sicheres Urtheil darüber steht in Deutschland nur Wenigen zu — so wäre die Wiederherstellung eines polnischen Staates nicht gradezu undenkbar. Natürlich nur innerhalb enger Grenzen; denn daß Deutschland auf die Germanisirung seiner polnischen Provinzen nicht verzichten darf, hält der patriotische Verfasser mit uns für selbstverständlich. — Auch von amtlicher Seite geschieht neuerdings Vieles, um die Geschichte der russischen Diplomatie aufzuhellen. Das im Auftrage des Auswärtigen Amts herausgegebene große Sammelwerk

des Petersburger Professors F. Martens, *Récueil des Traités et Conventions conclus par la Russie avec les puissances étrangères* ist soeben beim vierten Bande angelangt. Die vier ersten Bände behandeln (in russischer und französischer Sprache) die Beziehungen zu Oesterreich während der Jahre 1640—1849. Liegt das umfangreiche Werk vollendet vor, so wird es allerdings einige Mühe kosten, daraus ein Gesamtbild von der Geschichte der russischen Diplomatie zu entnehmen, da man immer in den verschiedenen Abtheilungen „Oesterreich, Großbritannien, Preußen“ u. s. w. vergleichend nachschlagen muß. Aber das Gebotene ist so werthvoll, daß wir nicht über die Form der Anordnung rechten dürfen. Der Herausgeber sendet jeder Vertragsurkunde eine längere Einleitung voraus, welche aus einem reichen ungedruckten Material, aus den Berichten der Gesandten, den kaiserlichen Instruktionen u. s. w. die Entstehung des Vertrags im Einzelnen nachweist. Er redet, wie natürlich, als guter Russe, aber ohne apologetische Geschmacklosigkeit, und seine thatsächlichen Mittheilungen sind durchaus zuverlässig. Alles was Referent selbständig prüfen konnte, hat sich, bis auf einige unwesentliche und keineswegs tendenziöse Irrthümer, als probehaltig bewährt. Das Werk gereicht der Unbefangenheit der russischen Regierung wie dem Fleiße und dem Scharfsinn des Herausgebers gleichmäßig zur Ehre. Scheint es nicht wunderbar, daß der vielgescholtene Staat der baschkirischen Knechtschaft mit seinen archaischen Schätzen so unvergleichlich liberaler verfährt als die gerühmten Säulen der europäischen Freiheit, Frankreich und England? Und doch läßt sich der Grund leicht errathen. Die russische Politik ist durch den Parteihass der jüngsten Jahrzehnte so ungeheuerlich verleumdet worden, daß sie bei schärferer Prüfung kaum noch etwas verlieren kann. Die Westmächte dagegen wissen wohl, warum sie das Licht scheuen; die europäische Politik Frankreichs und namentlich Englands war zu allen Zeiten schlimmer als ihr Ruf.

Die reiche Literatur, welche sich schon bei seinen Lebzeiten um den deutschen Reichskanzler ansammelt, hat soeben einen beachtenswerthen Zuwachs erhalten durch die Sammlung des Geh. Rathes L. Hahn, Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken. Berlin. W. Herz. Zwei Bände. Die Weise des Verfassers ist aus seinen Werken über die preussische Politik vor 1866, über den deutsch-französischen Krieg u. A. bekannt. Er hat aber diesmal offenbar mit besonderer Freude gearbeitet und giebt eine sehr sorgfältige Zusammenstellung aller parlamentarischen Reden, sowie der wichtigsten Depeschen und Staatschriften des Fürsten, dazu die einschlagenden amtlichen Zeitungsartikel und eine Menge anderer Aktenstücke, auch aus dem gegnerischen Lager, die zum Verständniß des pragmatischen Zusammenhangs dienen. Das trefflich ausgestattete Werk ist für Jeden, der sich ernstlich mit der Zeitgeschichte beschäftigt, unentbehrlich. Den schwierigen Versuch einer Charakteristik der Bismarck'schen Politik hat Dr. Herman Klee unternommen in der kleinen Schrift:

Fürst Bismarck und unsere Zeit. Auch wer die Ansichten des freiconservativen und streng protectionistischen Verfassers nicht überall theilt, wird seiner geistreichen Darstellung mit Interesse folgen. Er unternimmt zu zeigen, wie der große Staatsmann die öffentliche Meinung erzogen, sie von der revolutionären Phrase wieder zurückgeführt hat zur Erkenntniß der Kräfte, welche den Staat tragen und halten; und dieser Nachweis ist gelungen, obgleich wir glauben, daß der schlagfertige Publicist den Ideen des achtzehnten Jahrhunderts und des Zeitalters der Revolution nicht ganz gerecht wird.

Von H. v. Sybels Geschichte der Revolutionszeit sind die vier ersten Bände soeben in neuer Auflage erschienen. Die Stille des Büchermarkts und die modische Vorliebe für essayistische Arbeiten haben also doch ernstern, strengwissenschaftlichen Büchern den Erfolg noch nicht ganz verklümmern können. Der Ruf dieses Werks steht so fest, und es ist darüber in diesen Blättern so oft gesprochen worden, daß wir uns für heute mit einer einfachen Anzeige begnügen können. Die neue Ausgabe ist in allen Theilen einer sorgfältigen Durchsicht unterworfen worden. Einzelne Abschnitte erscheinen ganz umgestaltet, so namentlich das Capitel über den neuerdings so oft und so verschieden behandelten Reichensbacher Vertrag; der Verfasser schließt sich hier — wie wir glauben, mit Recht — der von Drohsen ausgesprochenen scharfen Verurtheilung an, im Gegensatz zu Ranke und Anderen. — Unsere Kenntniß der neuesten französischen Geschichte hat eine werthvolle Bereicherung erhalten durch R. Hillebrands Geschichte Frankreichs von der Thronbesteigung Ludwig Philipps bis zum Falle Napoleons III. (Theil I.), die einen Band der Heeren-Ulertschen Sammlung bildet. Oft genug hat der geistreiche Kritiker über deutsche Historiker ein strenges Gericht gehalten; jetzt beweist er, daß er ein Recht dazu hatte, denn er ist selber ein echter und gerechter Historiker, obwohl er niemals zur gelehrten Junft gehörte. Der Band beginnt, etwas abrupt, mit dem Augenblicke der Begründung des Juli-Königthums und verfolgt den Gang der Ereignisse bis zum Jahre 1837. Jene Reinheit des historischen Stiles, worauf der Verfasser in seinen kritischen Aufsätzen so großen Werth legt, hält er in seinem Buche selbst auf das strengste ein. Seine Darstellung ist durchweg nur einfache, wir möchten sagen: leusche Erzählung. Alles, was zur Forschung und Quellenkritik gehört, verweist er unbarmherzig in die Noten, und wir glauben, er hatte es nicht nöthig, diesen Noten einen so breiten Raum zu gewähren, da die Leser auch ohnedies erkennen müssen, daß er seinen Stoff nicht nur genau kennt, sondern im französischen Leben völlig heimisch und vor allen anderen heutigen deutschen Gelehrten zur Behandlung dieses Themas berufen ist. Die Auffassung der französischen Verhältnisse erscheint — sonderbar genug für einen Verehrer Schopenhauers — zuweilen etwas optimistisch, die vollkommene Unfruchtbarkeit der Politik Ludwig Philipps hätte wohl noch stärker betont werden können, obwohl der vorliegende Band allerdings nur die besten

Tage des Juli-Königthums, die Zeiten des Ministeriums Perier behandelt. Doch im Wesentlichen ist das historische Urtheil ebenso scharf und treffend, wie die Form der Erzählung leicht und lebendig. Gelangt das Werk in dem gleichen Sinne, wie es begann, zur Vollendung, so wird das achtungswerthe, aber doch nur stizzenhafte Buch von A. v. Kochau völlig überwunden sein.

Jahrelang pfliegten die deutschen Kritiker, in Ermangelung eigener Gedanken, bei der Besprechung einer neuen Sammlung vermischter Aufsätze ernsthaft die Frage zu erörtern, ob der Schriftsteller überhaupt das Recht habe, seine zerstreuten Abhandlungen als ein Buch herauszugeben, und es hat lange gewährt, bis das öffentliche Urtheil sich endlich vereinigte in der einfachen Antwort: „gewiß, wenn die Aufsätze der Aufbewahrung werth sind.“ Eine solche Sammlung, die sich durch ihren Inhalt rechtfertigt, bietet Friedrich von Weech in dem Buche: Aus alter und neuer Zeit. Vorträge und Aufsätze. Leipzig, Dunder und Humblot. Das Buch bringt zunächst einige Abhandlungen zur Geschichte des deutschen Mittelalters, namentlich des Städtewesens, mit dem der Verfasser durch seine mehrjährige Thätigkeit an dem Nürnberger Germanischen Museum wohl vertraut ist. Den größten Theil des Bandes füllen Aufsätze zur neuesten Geschichte Deutschlands, vornehmlich Badens; hier ist Herr v. Weech heimisch wie wenige unter den lebenden Historikern. Seine Abhandlung über „die Anfänge des constitutionellen Lebens in Baden“ scheidet mit ihrem Stoffreichtum und ihrer ruhigen objectiven Haltung erfreulich ab von der Einseitigkeit und Dürftigkeit der Gervinus'schen Erzählung. Die Darstellung ist durchweg lebendig und anschaulich, das Urtheil freimüthig und sicher, ohne unnützes moralisches Pathos, die politische Richtung gut preussisch und deutsch. Unter den kleinen biographischen Aufsätzen hat uns besonders die Charakteristik Johann Friedrich Böhmers angesprochen; der in weiteren Kreisen noch viel zu wenig gewürdigte große Geschichtsforscher verdiente es wohl, daß seinem bei aller Eigenart durchaus edlen und liebenswerthen Wesen von der Hand eines dankbaren politischen Gegners ein Denkmal gesetzt wurde.

Gleichzeitig mit den werthvollen Publicationen, wodurch die Verwaltung der Preussischen Staatsarchiv die Historiker zu Dank verpflichtet, erscheint ein seit Jahren vorbereitetes Unternehmen der Berliner Akademie der Wissenschaften: der erste Band der Politischen Correspondenz Friedrichs des Großen. (Berlin, Alex. Dunder.) Die auf dreißig Bände berechnete Sammlung soll, wie der Prospect sagt, „die lang entbehrte Ergänzung zur akademischen Ausgabe der Oeuvres de Frédéric le Grand“ bilden. Wir möchten hinzufügen, daß das Genie Friedrichs aus diesen politischen Aktenstücken uns noch überwältigender entgegentritt als aus seinen Büchern und Privatbriefen. Es ist ein unvergleichlicher Genuß, belehrend zugleich und erhebend, im Einzelnen

Tag für Tag zu verfolgen, wie der junge König, kaum auf den Thron gestiegen, seine Blicke sofort wachsam nach allen Seiten hin wendet, wo nur irgend unerlebte Ansprüche seines Hauses liegen, um dann plötzlich dort zuzugreifen, wo sich eine Möglichkeit des Erfolges zeigt. Die Leitung des Werkes haben J. G. Droysen, M. Dunder und H. v. Sybel übernommen, die Redaction führt Dr. R. Roser, der bereits durch die Sammlung der „Preussischen Staatsschriften aus der Zeit Friedrichs II.“ seine Befähigung für die schwierige Aufgabe erwiesen hat. Anmerkungen und Nachweisungen erleichtern den Gebrauch; das Werk ist in jeder Hinsicht sorgfältiger und kritischer bearbeitet als Preuß's Sammlung der Oeuvres. Hoffentlich findet sich bald eine berufene Feder, die den Lesern der Jahrbücher das Wesentliche aus dem Inhalt des Buches darstellt. Hier genüge vorderhand die Mittheilung, daß die Sammlung buchhändlerisch ein reines Privatunternehmen, also auf die Unterstützung des Publicums angewiesen ist. Wenn gleich Alles, was den großen König angeht, auch im Auslande auf einige Theilnahme rechnen kann, so bleibt es doch zuerst eine Ehrenpflicht der gebildeten Deutschen, ein nationales Unternehmen zu fördern, das, in dem gleichen Sinne weitergeführt, unvergleichlich ehrlicher und vollständiger werden wird als die Sammlung der Briefe Napoleons I.

Wenn es unter allen Umständen dem Sohne schwer fallen muß, das Wirken eines vielgefeierten und vielgelächerten Vaters unbefangen darzustellen, so war Hans Blum in einer besonders peinlichen Lage, als er, der gemäßigte Liberale, unternahm, das Leben seines Vaters zu schildern. (Robert Blum. Ein Zeit- und Charakterbild für das deutsche Volk. Leipzig, Reil.) Er kann die politische Haltung seines Helben in den meisten Fällen nicht billigen und fühlt sich doch durch die kindliche Pietät gebrängt, ihn zu vertheidigen; er erschwert sogar sich selber und den Lesern die Aufgabe durch eine viel zu breit und heftig gehaltene Polemik, die sich bald gegen namhafte Historiker, bald gegen längst vergessene Parteischriften wendet. Die eigenthümlichste Gabe des merkwürdigen Mannes, das demagogische Talent großen Stiles, die gradezu wunderbare Fähigkeit die Massen zu beherrschen läßt sich zudem nur sehr schwer verstnlichen. Gleichwohl ist das Buch ein werthvoller Beitrag zur neuesten Geschichte Deutschlands. Wir sehen den armen Knaben unter harten Entbehrungen aufwachsen und sich in ehrlicher Arbeit eine Bildung erwerben, die doch immer lückenhaft bleibt, wir lernen das zerfahrene Treiben des radikalsten Literatenkreises, der sich in Leipzig ansammelte, und die verächtliche Erbärmlichkeit des königlich sächsischen Polizeiregiments in anschaulicher Schilderung kennen. Wir gewinnen dabei den Eindruck, daß der Mann, der einst selbst von besonnenen Gegnern der ärgsten Pläne bezichtigt wurde, nicht nur ein durchaus ehrlicher Patriot war, sondern auch eine schlicht bürgerliche, einfache Natur, ganz frei von allem wüsten, phantastischen Wesen und eben durch diese solide Art dem kleinen Bürgermanne lieb und verständlich. Wenn sein poli-

tisches Wirken, Alles in Allem, mehr Unheil als Segen gestiftet hat, so liegt der Grund dafür in der mangelhaften Bildung des self-made man. Er war wie alle Führer der damaligen deutschen Demokratie ohne jede wirkliche politische Sachkenntnis und besaß, trotz seines gesunden realistischen Verstandes, doch nicht genug Schulung des Denkens, um die Leere der Phrasen, welche den Deutschen die Luft verfinsterten, sogleich zu durchschauen. Erst der Anblick der Verwilderung des Radicalismus in der Paulskirche brachte ihn zur Erkenntnis; es ist ergreifend, zu verfolgen, wie seine gute Natur sich von dieser Nothheit abwendete, wie er dann, im Bewußtsein einer unmöglichen Stellung, die verhängnißvolle Fahrt nach Wien antrat und dem Deutschenhaffe der k. k. Generale zum Opfer fiel. Unwillkürlich drängt sich der Gedanke auf, wie ganz anders der warmherzige und doch nüchterne Patriot in dem neuen deutschen Reiche sich zeigen würde; auf der Seite der Feinde des Reichs stände er sicherlich nicht.

Seltames Spiel des Schicksals! Der Mann, der einst mit Robert Blum zugleich vor dem österreichischen Kriegsgerichte stand und nur durch eine Laune des k. k. Generals dem Tode entging, sendet eben jetzt aus der Ferne ein geistreiches politisches Buch in die Heimath. Welchen weiten Weg hat Julius Fröbel durchgemessen, seit er vor nahezu vierzig Jahren mit seiner „Socialen Politit“ auftrat! Wie wunderbarlich auch seine Gedanken oft hin- und hersprangen, immer zeigte er sich als einen selbständigen Kopf, als einen Mann, der ehrlich an sich selber arbeitete und von den Erfahrungen eines bewegten Wanderlebens zu lernen wußte. Das Jahr 1866 hat ihn auch von seinen großdeutschen Träumen geheilt, und heute vertritt er das Deutsche Reich als kaiserlicher Generalconsul. „Die Schwächung und aus dem Gefühle der Schwäche entsprungene Resignation der Staatsgewalt, welche zur Kennzeichnung der liberalen Periode gehört, hat die kulturhistorische Bedeutung eines Uebergangszustandes, an dessen Ende wir bereits angelangt sind, obschon die Epigonen noch eine Zeit lang fortfahren werden, ihr Wesen zu treiben:“ — mit diesen Worten bezeichnet der alte Achtundvierziger selbst einen leitenden Gedanken seines Buchs „Die Gesichtspunkte und Aufgaben der Politit“ (Leipzig, Dunder u. Humblot). Das Werk ist eine schonungslose Beurtheilung der Theorien des politischen Individualismus und um so lehrreicher, da der Verfasser gänzlich außerhalb der heutigen deutschen Parteien steht und ersichtlich durch seine amerikanischen Erfahrungen zu seiner Ansicht vom Wesen des Staates gelangt ist. Außer Rämelin's Reden und Aufsätzen ist während der letzten Jahre kein deutsches Buch erschienen, das über die Grundfragen der Staatswissenschaft so viele neue und eigenthümliche Gedanken aufstellte. Es steht in diesem dünnen Bande mehr wirklicher Inhalt, mehr fruchtbares Denken als in manchem vielgerühmten, anspruchsvollen Werke, wie z. B. Nherings Zweck im Recht — einem Buche, das in einzelnen Capiteln doch nur wie ein prächtiges Portal mit majestätischer Aufschrift aussieht. —

Verantwortlicher Redacteur: Dr. W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von G. Reimer in Berlin.

Stein und seine Zeit*).

Ein neues Werk über Stein ist zumal in den gegenwärtigen Tagen beachtenswerth und nun gar ein so großartig angelegtes, das zum ersten Mal vom Auslande her einsichtsvoll und wohlwollend die Wiedergeburt Preußens zu seinem deutschen Beruf behandelt. Mit vollem Recht ist es England, von dem wir dies Geschenk erhalten, weil der dem Germanenthum gemeinsame Grundgedanke einer sittlichen Staatsordnung, dessen Wiedererweckung Stein unsterblich macht, dort allein auf niemals erloschenes Verständniß seiner selbst trifft. Aber auch der Verfasser ist für eine Arbeit langjähriger liebevollsten Fleißes ausgestattet wie selten einer. Unter den vielen stillgewandten Publicisten seiner Heimath gilt seine Feder nahezu als die glänzendste. Ein Anhänger der Aufklärung in Politik und Literatur, wirkt er als Professor der Geschichte durch viel besuchte Vorträge an der Universität Cambridge und wird eben so begierig gehört, wenn er sich an anderen Orten über Geschichte und politische Entwicklung der Staaten der Gegenwart vernehmen läßt. Wie innig er sich in die den Fremden wahrlich nicht leicht anmuthenden deutschen Dinge hineingearbeitet hat, kann der Schreiber dieser Zeilen dem Freunde seit Jahren bezeugen. Jetzt thut es am Besten die Opposition der radicalen Presse in England, die nicht nur über eine unbefangene, historisch objective Beurtheilung des Fürsten Bismarck, welche Seeley in öffentlichen Vorträgen angestellt hat, aus der Haut fährt, sondern die auf den Reformen Steins beruhenden Grundlagen eines Staatswesens, vor dem sie vom eigenen Horizont aus als einem volsfeindlichen und autokratischen zurücksteht, mit Erbitterung durch einen Liberalen als berechtigt erörtern sieht. Sie hat das unbestimmte Gefühl, daß sie es mit einem sehr nachdrücklichen Versuche zu thun hat die oft genug von rechts und links beklagte Unkunde der Engländer in auswärtigen Dingen und sogar auf Gebieten, mit denen sie recht eigentlich vertraut zu sein meinen, abzustellen. Einem durch

*) *Life and Times of Stein, or Germany and Prussia in the Napoleonic age* by J. R. Seeley, M. A., Regius Professor of modern history in the university of Cambridge. Cambridge at the University Press. 3 Vols. 1878. 8.

Parteinahme für oder wider präoccupirten Publicum, das sich von der zaubervollen Feder Macaulays das berühmte Essay über Friedrich den Großen bieten ließ, und das selbst in dem Werke Carlyles über den großen König weit mehr für die eben so gestaltenreiche wie skurrile Diction als für den eigentlichen Gegenstand Interesse und Verständniß gefunden, wird aus maßgebendem Kreise zum ersten Mal eine Belehrung geboten, an deren Object sich nun einmal nicht vorbeigehen läßt wie an den mehr oder weniger effectvollen Bildern eines Sensationsromans.

Wenn Seeley es unternimmt ein Stück deutscher Geschichte zu schreiben, an dem sich immer wieder die ersten Meister der eigenen Nation versuchen, so ist er sich der verdoppelten Schwierigkeit wohl bewußt, mit welcher der Fremde zu ringen hat. In solcher Lage erst begreift der Schriftsteller vollends, wie unendlich schwierig, wie es fast unmöglich ist der einen Nation für die andere ungehemmtes Verständniß zu erschließen. Indem der Verfasser aber einer jeden Nation das Recht wahr, von ihrem Standpunct aus auch die andere zu beurtheilen, preist er ohne Rückhalt den Eifer der deutschen Geschichtschreibung, die sich nicht mit Uebersetzungen oder mit flüchtigen Journalartikeln begnügt, sondern durch geeignete Kräfte, die sich selber im Auslande umgesehen haben, die Darstellung fremder Staatengeschichten in ihren Kreis zu ziehn bemüht ist. Er beruft sich auf unseren Vorgang um sich selber an einem großen deutschen Gegenstande zu versuchen.

Nach langjähriger Beschäftigung mit demselben hat sich Seeley die Aufgabe gestellt, eine große epochemachende Wendung der deutschen Geschichte, wie sie sich speciell in der Entwicklung Preußens zwischen 1806 und 1822 abgrenzt, seinen Landsleuten vorzuführen, bei denen diese Zeit traditionell fast nur als ein Stück napoleonischer Geschichte zu gelten pflegt. Mit Recht genügt ihm daher die einfache Form der Biographie nicht. Denn wie groß auch seine während der Arbeit immer nur höher anwachsende Bewunderung vor Stein, er hat weder den anderen mitwirkenden großen Männern seine Augen verschließen können, noch hat er verkannt, daß die treibenden Kräfte und Ziele noch unendlich viel größer sind als der Mensch. Schon hieraus mag der Leser entnehmen, daß er es nicht mit einer der vielen, so oft verfehlten Reproductionen des höchst dankenswerthen Werks von Pertz zu thun hat. Ein Blick in die lange, mit untadelhafter Gewissenhaftigkeit vorgelegte Liste der Quellen und Hilfsmittel, deren sich der Verfasser bedient hat, genügt um zu erkennen, daß alle wesentlichen Erscheinungen der deutschen Literatur bis auf die neueste Zeit herab, wie z. B. die gesammte Controverse, die über Schöns Denkwürdigkeiten geführt worden ist, und Alles, was namentlich auch in diesen Jahrbüchern bisher über

die große Zeit besprochen wurde, zu ausgiebiger Verwendung gekommen ist. Die kritische Methode erhellt aus der Art, wie die eigensten Aussagen Steins, zumal seine autobiographischen, die bei gewissen Mängeln doch eine fundamentale Bedeutung bewahren und daher dem biographischen Faden geschickt eingewoben werden, benutzt worden sind. Sie erhellt nicht minder aus der gelegentlichen Bemerkung, daß wie unschätzbar auch die quellenmäßige Arbeit von Herz sein mag, sie vor allem doch an einem Grundfehler leidet, nämlich an einer unstillistischen Verwirrung zwischen dem, was der Autor, und dem, was sein Held äußert. Schon der ungeheure Zuwachs unseres Wissens, seitdem Herz schrieb, rechtfertigt das Beginnen Personen und Thatfachen von Neuem in das Licht schärfster Beobachtung zu stellen, was denn selbstverständlich oft genug auch zu anderen Ergebnissen führen muß. Daß „Stein und seine Zeit“, indem auch ein Rückblick auf die Preussische Geschichte bis zu Friedrich Wilhelm I. eingestrichen ist, in den früheren Partien viel eingehender vorgeführt wird, als für den unterrichteten deutschen Leser bisweilen erforderlich sein mag, die Jahre der Reaction dagegen, welche Stein nach seinem allmählichen Rücktritt aus dem öffentlichen Wirkungskreise noch erlebte, viel knapper in dem letzten Drittel des dritten Bandes zusammengefaßt sind, entspringt aus der nothwendigen Delonomie des trefflich angelegten Buchs, vor allen aber aus der Berücksichtigung des Publicums, für welches es doch zunächst geschrieben wurde. Seinerseits beansprucht der Verfasser ausdrücklich die Rücksicht, auf welche der Biograph eines berühmten Manns, der seiner Nation nicht angehört, ein Recht hat, von dem er überdies durch ein ganzes Zeitalter geschieden ist. Daß endlich das Urtheil eines historisch und politisch hoch gebildeten Engländers in manchen Stücken abweichend lautet von dem vieler Deutschen von gleicher Bedeutung, liegt in der Natur der Sache. Aber die nationale Individualität hat ein gleich gutes Recht wie die persönliche auch einmal eine andere Meinung zu äußern, und zwischen den Gegensätzen wird wie so oft auch hier die bessere Erkenntniß durch Vergleichung nach der Mitte hin zu suchen sein.

Es sei gestattet in den folgenden Zeilen statt das in allen Capiteln gleich fesselnde Werk nach seinen oberen und unteren Abschnitten zu zergliedern an solchen hervorragenden Partien, die dem Freunde der vaterländischen Geschichte besonders nahe liegen, die Grundanschauungen des Verfassers und seine Manier zu verdeutlichen. Für Seeley steht durchweg die institutionelle Entwicklung, d. h. gleich sehr staatlicher Verwaltung und politischer Verfassung im Vordergrund der Betrachtung. Er ergreift daher, nachdem er den Freiherrn vom Stein in seinen Lehrjahren, im alten Reich wie im alten Preußen bis zu dem ersten Eintritt in das preu-

fiſche Miniſterium vorgeführt hat, den Anlaß die Eigenart des preußiſchen Staats aus ihren natürlichen Bedingungen zu erörtern. Er hat ſich nicht verbrießen laſſen wiederholt auf die Grund legenden Ordnungen Friedrich Wilhelms I. in Finanzen, Volkswirthſchaft, Verwaltung und Kriegswefen zurückzugreifen und ihm ein Zeugniß ausgestellt, in welches ein Preuße von Herzen einſtimmen wird: „Irrt ich nicht, ſo iſt das von ihm gegebene und in der nächſten Generation in weiten Kreiſen befolgte Beiſpiel es geweſen, das den Charakter der europäiſchen Monarchie in einem Augenblick gerettet hat, als dieſelbe nahe daran war in orientaltiſche Entartung zu verſinken.“ Augenscheinlich erfahren vor ſolcher Anerkennung und im Spiegel der Kataſtrophe von 1806 die Selbſtregierung und der Militarismus Friedrichs des Großen eine harte Beurtheilung, vor der ſie bei uns durch die Bewunderung der originalen und genialen Perſönlichkeit des großen Königs eher geſichert erſcheinen. Auch ließe ſich einwenden, daß das monarchiſche Princip, das über die ſtarren und die lebendigen Kräfte des Landes zur Vertheidigung des gemeinſamen Daseins verfügt, in Umriffen wenigſtens wohl noch weiter hinaus, ſelbſt bis zu Markgrafenthum und Ordensſtaat hätte verfolgt werden können, da gerade die coloniſale Natur der erſt auf dem den Deutſchen wiedergewonnenen Boden langſam zu einem deutſchen Staatsweſen gebeiſenden Monarchie aus einem Rückblick auf die früheſten Fundamente hervorleuchtet. Seeleys Saß, daß die Schöpfung der engliſchen Verfaſſung vor die Zeit der ſtehenden Heere, die des preußiſchen Staats dagegen mit ihr zuſammen falle, würde ſchwerlich darunter gelitten haben. Denn er ſelber ſagt vortrefflich, daß Preußens unerreichte Kriegsmacht, die von jeher nur den Zwecken der Vertheidigung dient und deſhalb im gegenwärtigen Jahrhundert den Krieg geradezu veredelt hat, aus einer geographiſchen Poſition von äußerſter militäriſcher Schwäche und daher auch die allein entſprechende Verfaſſung im Großen und Ganzen aus zwingender Nothwendigkeit entſprungen ſei. Während den Briten die Selbſterhaltung durch ihre zwar dem Feſtlande benachbarte, aber doch inſulare Lage unendlich erleichtert wird und die Vereinigten Staaten gar bei unermößlicher Expanſion auf ihrem Continent ſchlechterdings gegen keine Nebenbuhler Rückſicht zu nehmen brauchen, hatte Preußen bis in die neueſte Zeit Nachbarn und Rivalen, die ihm weit überlegen waren, „die durch keine andere Grenze geſchieden wurden, als die es ſelber zu ziehn im Stande war“. Dem Gebote der Selbſterhaltung konnte daher hier nur unter den Lebensbedingungen genügt werden, mit denen überhaupt über Elbe, Oder und Weichſel hinaus der erſten ſtaatlichen Ordnung Bahn gebrochen worden iſt. Der ungeheueren, die eigenen Kräfte bis zum Äußerſten anſpannen-

den Kriegsmacht mußten alle übrigen gemeinsamen Aufgaben der Regierung und der Unterthanen dienen, ja, lange Zeit empfindlich nachstehn. Seitdem aber Friedrich Wilhelm I. sich vorgenommen hatte, er wolle ein Heer schaffen, welches die mangelnde Grenze ersetzen und, wenn auch rings umher von Krieg umtozt, seinem armen Lande den Frieden erhalten würde, erschien kein Preis zu hoch um diese Rüstung blank zu halten, die in der That während ihrer ruhmvollen Geschichte kaum jemals und, selbst wenn es nicht der Fall zu sein scheint, nur zum Zwecke der Vertheidigung zu einem Angriffskriege verwendet worden ist, vor deren kostspieliger Nachbildung aber bis in die allerjüngste Zeit die reichsten und kriegerischsten Staaten zurückgebebt sind.

Daher denn schon im achtzehnten Jahrhundert die sehr bezeichnende Erscheinung, daß, während die Nachbarreiche, Polen, Oesterreich und Frankreich, die in Ursprung und Entwicklung nicht verschiedenartiger sein konnten, doch darin übereinstimmten, daß sie freilich aus entgegengesetzten Ursachen vom Geist der Umwandlung ergriffen wurden, der viel weniger dem Ideal der Freiheit als der Allmacht der Staatsgewalt nachjagte, Preußen von dieser Gährung verschont blieb, weil eben unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen dieser Staat die ihm entsprechende Machtfülle schon in reichem Maße besaß. Erst in der traurigen Epoche nach dem Baseler Frieden versank er durch thatenloses Selbstgenügen von Stufe zu Stufe in internationale Schwäche. Es soll hier nicht wiederholt werden, aus wie viel persönlicher und aus wessen Schuld und Mitwirkung. Genug, Seeley kann sich nicht zu der jüngst von Ranke betonten Auffassung bekennen, nach welcher eine unabwendbare Nothwendigkeit, ein schicksalsvoller Vann selbst nach den eindruckvollsten Erfahrungen des Jahres von Austerlitz die Augen weiter zu schließen gezwungen hätte. Unter dem unheimlichsten Gefühl der Incapacität gegenüber Napoleon wurde endlich trotzdem der Kampf mit ihm aufgenommen, und als an dem Tage von Jena, an einem Tage wie neuerdings der Bonapartismus bei Sedan, Heer und Regierung Friedrichs des Großen, die sich überlebt hatten, weil sie unverändert geblieben und der Meister an der Spitze fehlte, zu Grunde gingen, da konnte Sneytenau mit blutendem Herzen nur zu treffend ausrufen: Preußen ist gar kein Militärstaat gewesen! Die natürliche Wechselwirkung zwischen der von Stein angebahnten Reform des inneren Staatsbaus und der neuen Wehrordnung kommt in dem Buche zu voller Geltung. Scharnhorst, dessen Name durch letztere unsterblich geworden, so wie die anderen großen Männer aus der Zeit der Wiedergeburt und Befreiung von Fichte bis zu Arndt treten in lebensvollen Bildern dem Reichsfreiherrn an die Seite. Nachdem erst eine Nothlage sondergleichen zu der

Erkenntniß geführt hatte, daß, wie sich Hardenberg schon vor Abschluß des Tilsiter Friedens im März 1807 ausdrückte, nur eine radicale Behandlung der Schäden Besserung schaffen konnte, begann jene zweite kurze, aber unvergeßliche Epoche preußischer Verfassungsgeschichte, die als die eigentliche Umwandlung in der Mitte steht zwischen den Institutionen Friedrich Wilhelms I. und der Wiebergeburt Deutschlands seit 1848.

Seeley verfolgt die steigende Bedeutung des nationalen Gedankens durch die deutschen und allgemeinen Verwicklungen vor wie nach der Katastrophe des Jahres 1806 mit gebührender Aufmerksamkeit. Er findet ihn vor allen verkörpert in seinem Helden und läßt ihn in den biographischen Partien stets in gebührender Weise hervorleuchten. Stein, der vor vielen, auch den edelsten seiner Landsleute voraus hatte, daß er allgemeine, ideale Abstractionen als „metapolitisch“ gering schätzte, der wohl ein Anhänger Adam Smiths, darum aber niemals ein Doctrinär des Freihandels wurde, der schon früher das Verfahren Turgots in Frankreich aufmerksam beobachtet hatte und vielleicht auch deshalb mit seinen Reformen nicht scheiterte wie dieser, Stein bewahrte allerdings als Reichsritter einen Patriotismus, der dem fridericianischen Preußenthum erst nach seiner jähen Niederlage zum erquickenden Heilmittel werden konnte. Der Mann, der dem winzigen Rheinbundfürsten niemals die Berechtigung zugestand ihn seiner reichsunmittelbaren Selbständigkeit zu berauben, sondern so energisch den Grundsatz festhielt, daß die Kleinen nur in eine große Gesamtheit aufgehen könnten, während Napoleon umgekehrt durch die Mittel- und Kleinstaaten, die er an sich band, die deutsche Nation in Stücke zerriß, war eben deshalb nicht nur berufen an der Wiederherstellung Preußens in erster Linie mitzuarbeiten, sondern vor allen dasjenige Staatswesen zu verjüngen, dessen Bestimmung seit Jahrhunderten im Gegensatz zu dem österreichischen es gewesen war recht eigentlich in Deutschland hineinzuwachsen. Unser Verfasser, der keineswegs übersehen hat, welche Fülle herrlicher Kräfte aus dem übrigen Deutschland in der Zeit der Vorbereitung und der Befreiung dem preußischen Staate dienten, so daß er selber hervorhebt, daß unter den namhaftesten nur Wilhelm von Humboldt, Schön und Schleiermacher geborene Preußen gewesen, hätte diese Erscheinung wohl noch weiter, insonderheit bis zum Großen Kurfürsten zurück verfolgen können. Seitdem einst die Hohenzollern selbst als Fremdlinge in ein Land gekommen, das damals zugleich deutsch und nicht deutsch war, aber ganz deutsch werden sollte und mußte, liegt doch die Gesamttrichtung ihrer Politik inmitten der großen Gegensätze der Staaten wie der Confessionen zwischen dem, was geworden, und dem, was werden soll, im Ausgleich. Dabei haben sie ihr Deutschtum nie verleugnet, sondern kräf-

tiger als irgend eine andere Dynastie in den Gebieten, mit welchen sie zusammengewachsen, auch den Widerstrebenden einzuführen gewußt. Seeley kennt diese bedeutungsvolle Geschichte sehr wohl. Als er von dem entscheidenden Entschlusse Friedrich Wilhelms III., dessen Charakter gleich wie die wechselnden Beziehungen zu Stein streng objectiv beurtheilt werden, handelt, nachdem nun einmal die inneren Fragen die brennenden geworden, nicht Hardenberg, sondern Stein zu berufen, macht er die schöne Bemerkung: „Für eine solche Aufgabe war ein Mann vom Schlage der alten Hohenzollern erforderlich, und Niemand zweifelte, daß Stein von diesem Schlage war.“ Die gut deutschen Sympathien, welche in den treuesten Herzen glühten, die sich in Königsberg und Memel zusammen fanden, von denen manche im Tugendbund eine Vereinigung suchten, die bei dem ersten dem Beispiel der Spanier nachahmenden Versuche, „dem ersten Verferkriege“, der an Oesterreichs Saumseligkeit und Englands Kurzsichtigkeit gescheiterten Erhebung der Nationalkraft wider das napoleonische Joch in hunderten von Rußland bis nach Spanien hin versprengten preussischen Officieren aufblühten, die sich dann im Jahre des Heils begeisternd wie noch nie an die frischere Vorberm der schlesischen Armee hingen, sie hatten doch wahrlich tiefere Wurzeln, welche weit über den Jammer von Jena zurückreichten.

Selbstverständlich nehmen die Reformen, mit denen Steins Name unvergänglich verknüpft ist, ihre Vorgeschichte, die während seiner kurzen Amtsthätigkeit kaum begonnene Einführung, ihre später so vielfach gehemmte und enstarrte Entwicklung den vornehmsten Platz in einem Buche ein, das neben anderen Vorzügen sich durch eine geradezu staatsmännische Anschauungsweise auszeichnet. Mit großem stillstillschen Geschick sind nicht nur die Hauptsätze der denkwürdigen Erlasse und Actenstücke, sondern die Aeußerungen der Bethelligten für und wider der Erzählung eingeflochten, wodurch dem Leser das Maß der individuellen Verdienste und ihres Gegentheils vortrefflich zur Anschauung gebracht wird. Seeley geht von dem Grundgedanken aus, daß Preußens Umwandlung, durch den zwingenden Druck der Occupation und die von dem umbarmherzigen Sieger auferlegten unerschwinglichen Contributionen geboten, durchaus verschieden von der französischen Umwälzung nicht zerstörend, sondern durch das Zusammentreffen mit der antinapoleonischen Gegenrevolution vielmehr erhaltend, rettend wirkt. So drängen sich denn in den Capiteln über das Emancipationsedict, über die neue Wehrordnung, über Gesetzgebung, Verwaltungsreform und Städteordnung unwillkürlich eine Fülle von Antithesen zu den Resultaten von Revolution und Kaiserthum in Frankreich auf. Eben so wenig fehlen die Gegenbilder von englischer Seite. Die Wechsel-

wirkung mit dem Aufstande Spaniens und dem denkwürdigen Jahre Oesterreichs überdauert ja selbst Steins Exil, bis dieses, während Hardenberg in allen Stücken gegen die franzosenfreundlichen, reformfeindlichen Kreise in Preußen selber transigiren muß, schließlich von Rußland aus vornehmlich zur Befreiung ganz Deutschlands vom französischen Joch fruchtbringend wird.

Gar manche Einzelheit verdient besonders hervorgehoben zu werden. Bei Gelegenheit der Denkschriften Hardenbergs und Altensteins vom 12. September 1807, die bereits das Emancipationsedict vorzeichnen, wird der Einwurf gemacht: und doch wäre es irrig zu behaupten, daß nicht Stein, sondern jene es angeregt hätten. Gerade Altenstein beruft sich, indem er auf eine Verständigung des Volks mit der Regierung und auf Hinzuziehung von Vertretern der Gemeinden durch die Regierungsbehörden dringt, ausdrücklich auf einen Ausspruch Steins, der, eben weil in Preußen die oberste Gewalt nicht zwischen Souverän und Volksvertretung getheilt ist, eine auf den correctesten Principien beruhende Verwaltung fordert. So erscheint es denn dem englischen Beurtheiler durchaus folgerichtig, daß die von Stein zuerst in Ostpreußen und Litthauen eingeführte Einkommensteuer auch unter Mitwirkung der Provinzen selber erhoben wird. Daneben lese man die treffliche Ausführung über die völlig auseinander gehenden Gesetze des Bauernthums in England und Deutschland und die Darlegung der Gründe, weshalb, ganz abgesehen von der Parteinahme für oder gegen Napoleon, Adel und Ritterschaft in den altpreussischen Landen zu erbitterten Gegnern der Steinschen Gesetzgebung wurden. Bei seinem großartig unabhängigen Charakter konnte der Reichsfreiherr schlechterdings niemals ein Mann des Königs werden wie jene und war deshalb schließlich auch der Fronde nicht gewachsen, die an dem hauptlosen Berliner Hofe in der Feindschaft wider den Neuerer und Patrioten mit der Brutalität der französischen Zwingsherrn wettelferte. Trotzdem wurde sein Sturz, die allerpersönlichste Proscription durch Napoleon, in Folge des aufgegriffenen Briefs an Fürst Wittgenstein zur Lösung für und wider in der öffentlichen Meinung. „Sie fesselte die Aufmerksamkeit so gewaltig, daß die Geheimthuerei des preussischen Regiments zum ersten Mal durchbrochen wurde. Politische Leidenschaften wurden in einem Lande, dem sie bisher unbekannt gewesen, einigermaßen angefaßt. Die französische Partei in Berlin rief durch die Wuth, mit der sie Stein verfolgte, eine entgegen gesetzte Partei ins Leben. Die große Frage, die so plötzlich durch Veröffentlichung jenes Briefs vor das Publicum trat, die Frage nämlich, ob man dem Beispiel Spaniens folgen solle, wurde hitzig debattirt. Es bildete sich eine patriotische Partei, der natürlich Scharnhorst und Gneisenau

angehörten, denen dann andere wie Schön, Sack, Süvern beitraten. In der Bildung dieser Parteien steckte etwas Neues. Sie waren nicht der Art, wie sie früher wohl in Preußen dagewesen, wie sie auch in den despotischsten Staaten auftraten, denn sie bestanden fernerhin nicht ausschließlich aus Beamten und ihre Controversen blieben fortan nicht auf das Geheimniß des Rathstisches beschränkt. Sie waren die Keime von Parteien nach englischer Art, ihr Erscheinen bezeichnete das Erwachen politischen Bewußtseins, ihre Debatten begannen die Spalten der Zeitungen zu füllen. Die Anhänger Steins gaben ihre Begeisterung in einer Weise kund, die, so natürlich sie war, den preußischen Höflingen doch neu und unerhört vorkam. Es wird auf den Streit zwischen Petitioners und Abhorrens, den Anfängen von Whigs und Tories, in den traurigen Tagen des Stuart Karls II. hingewiesen, wobei wenigstens auch der Einfluß fremder Gewalten, römischer und französischer, im Spiel war. Nicht von ungefähr drangen Scharnhorst und die Vaterlandsfreunde in ihrer Eingabe an Stein vom 14. October 1808 darauf den Pariser Vertrag vom 4. September nicht zu ratificiren und fügten hinzu: „Auf jeden Fall aber gebe es ein Mittel, die Ratification zu verzögern, dem der Feind nicht ohne eignen Schaden entgegen sein könne, indem es zugleich das Volk mit dem Interesse des Königs verknüpfe — nämlich das Volk in seinen zu berufenden Stellvertretern darum zu befragen.“ Hierzu bemerkt Seeley: „In diesem Satz gibt sich der enge Zusammenhang der antinapoleonischen Revolution mit dem Liberalismus im continentalen Sinne des Wortes zu erkennen. Aus der Nothwendigkeit die Völker gegen Napoleon aufzurufen, aus der erwiesenen Abhängigkeit der Herrscher von ihren Völkern in der äußersten Noth sind in dem gegenwärtigen Jahrhundert die Rechte des Volks auf dem Festlande herzuleiten.“

Nicht minder scharf wird der Unterschied zwischen den Stein-Hardenberg'schen Reformen und den Zielen der französischen Revolution gezeichnet, zwei Bewegungen, die in ihren Ansagen nicht abweichender sein konnten. „Die Aenderungen in Preußen geschahen so still und machten so wenig von sich reden, daß dies Buch thatsächlich das erste ist, in welchem versucht wird sie ausführlich und im Zusammenhang anderen Nationen zu deuten. Die französischen Aenderungen geschahen inmitten unglaublichen Lärms und Aufruhrs, so daß die Neuerungen immerdar viel weniger bedeutsam erschienen sind als die Umwälzung in Meinung und Gefühl, von der sie begleitet waren. Eine ganze Nation stürzte sich in die politische Speculation und verfehlte, wie sich bei ihrer Unerfahrenheit erwarten ließ, das Ziel der Art, daß ein falsches System von Metapolitik das Ergebnis war, zugleich aber auch alle anderen Nationen zum

Nachdenken angestachelt wurden. Eine geistige Erregung, die sich irgend vergleichen ließe, scheint den preußischen Reformen weder zur Seite gelaufen, noch nachgefolgt zu sein. Erst nach dem Frieden von 1815 tauchte allerdings eine solche Erregung in Deutschland auf und führte genau zu denselben Verirrungen; aber sie war nicht durch die preußischen Reformen, sondern durch den Befreiungskrieg hervorgerufen und machte sich viel weniger in Preußen selbst als in den Ländern des ehemaligen Rheinbundes bemerkbar.“

Der Verfasser ist überzeugt, daß Steins größte Leistung in der Neubildung der Verwaltung zu erblicken ist und verfolgt daher mit besonderer Aufmerksamkeit die Wiederbelebung der Selbstverwaltung. Daß ein Keim dazu sogar im altpreußischen Landrath steckt, dessen Einsetzung er seinen Landsleuten an ihrem alten Institut der *justices of the peace* klar macht, ist ihm so wenig entgangen wie der Umstand, daß Stein, wie vertraut er auch nachweislich mit englischen Verhältnissen war, doch weit mehr von den segensreichen Jahren seiner westfälischen Verwaltung her für das Selbstgovernment der Communen das Vorbild der Grafschaft Mark befolgte. Freilich nur in der Städteordnung gelang es ihm im englischen Sinne freiheitliche Institutionen zu schaffen; da brach er vollends mit den französischen Principien, „und zwar in einem Augenblick, als das übrige Deutschland seine Municipien nach deren Muster umzubilden begann“. Interessant ist die gelegentliche Notiz, daß Steins Vorgang auf die Städteordnung des englischen Reformministeriums von 1835, so weit sich erkennen läßt, kaum eingewirkt hat. Eine sorgfältige Prüfung der damaligen Debatten ergibt, daß allein das Parlamentsmitglied Ewart einmal beiläufig auf die preußische Maßregel vom Jahre 1808 anspielte. Andererseits hat Seeley nicht unterlassen aus dem sogenannten Politischen Testament Steins vom 24. November 1808 die großartigen Entwürfe zu schildern, aus denen er von unten aufbauend im ausgesprochenen Gegensatz zu aller französischen Verfassungsschöpfung an Stelle der kastenartig vertrockneten politisch unbrauchbaren Stände eine entsprechende, nationale Verwaltung durch Reichsstände zu setzen gedachte. „Die Achtung vor dem nationalen Princip stand ihm oben an, das zweite war die Achtung vor localen und municipalen Freiheiten.“

Aus den Jahren des Exils muß zunächst auf die schöne Charakteristik Wilhelms von Humboldt in Verbindung mit der großartigen Pflege des öffentlichen Unterrichts und einer neuen literarischen und zugleich patriotischen Bewegung aufmerksam gemacht werden, wogegen denn das wohl berechnete und meisterhaft entworfene Bild Dalbergs grell absteht. Seeley quält sich nicht, wie seine englischen Beurtheiler in unwissender Verwun-

berung es thun, über die Frage, weshalb die große Literaturepoche in Deutschland völlig zusammenhangslos der politischen Erhebung vorausgegangen. Als ob solche gewaltigen Arbeitstage der Völker nach einem historischen Gesetz durchaus zusammenfallen müßten, als ob z. B. Milton nicht ebensowohl der Epigone eines geistesmächtigen bereits dahinter liegenden Zeitalters gewesen, das bekanntlich der politischen Freiheit Englands gar Nichts eintrug. Steins Verhältniß zum Kaiser Alexander und seine Wirksamkeit in Rußland gewinnen bald wieder das Hauptinteresse. Da überwiegen nunmehr die ursprünglichen Anlagen, die ihn gleich dem großen Lord Chatham recht eigentlich zur Leitung des Kriegs im höchsten Stil befähigten, die großartige Tüchtigkeit, die er zuvor in Oekonomie und Finanz bekundet hatte. Denn nun galt es drei Jahre hindurch in exceptioneller Stellung und rastloser Anstrengung jener antinapoleonischen Revolution, der begeisterten Mitwirkung der Völker, zum Siege zu verhelfen, hauptsächlich aber Deutschland und zwar nicht allein vom fremden Joch zu befreien. Die Thätigkeit des deutschen Committees, Errichtung und Schicksal der russisch-deutschen Legion, wobei die Legende vom Uebertritt von 300 preussischen Officieren mit Lehmann zurückgewiesen wird, die Entwürfe auf die Hilfe Englands, Alles erhielt doch die wahre Triebkraft erst durch den einen unvergleichlichen Mann, neben dem natürlich an dieser Stelle in seiner vollen Frische E. M. Arndt auftritt, für manche Einzelheit aus jenen Tagen selber der vornehmste Gewährsmann. Wohl hatte Stein das einst verlorene Vertrauen zu Alexander wieder gewonnen, aber unter dem herzerhebenden und begeisternden Eindruck, den die Bevölkerung von Moskau auf ihn gemacht, schrieb er nächst den Elementen den Untergang der großen Armee des Imperators bei Weitem doch dem nationalen Aufschwung zu.

Das Interesse auch des deutschen Lesers gipfelt in dem Abschnitt über die Erhebung Ostpreußens. Wie Stein früher mit Hardenberg den preussischen Staat zu verjüngen, mit Scharnhorst ihm den nationalen Sinn zu erwecken trachtete, so zwang er nunmehr den altpreussischen Soldaten Hork auf die nationale Stimme zu hören. Selbst auf dem außerordentlichen preussischen Landtage — eine Convention, kein Parlament, wie die berühmte Versammlung von 1688—1689, durch welche der durch Jakobs II. Flucht erlebte Thron auf Wilhelm von Oranien übertragen wurde — wußte er durch Hork zu handeln. Der unceremoniöse Eingriff in die Rechte des Königs, die Aufnöthigung der russischen Allianz und der Aufruf des Volks zu den Waffen bedurften einer Sanction. Wohl handelte Stein unter der ihm von Kaiser Alexander erteilten Vollmacht, aber gerade sein Verhältniß zu dem auswärtigen Herrscher stand ihm in

Königsberg und fernerhin störend im Wege. Es führte zu bitteren Conflicten und mancher peinlichen persönlichen Entfremdung, wozu denn das heftige, kurz angebundene Wort und seine Gewohnheit rasch und entscheidend zu handeln mächtig beitrugen. Indem der Verfasser in Uebereinstimmung mit der deutschen Kritik die von Schön erst im Jahre 1849 niedergeschriebene Darstellung als unglaubwürdig verwirft, fällt er über den allermertwürdigsten Hergang folgendes Urtheil. „Stein erscheint wie die Incarnation seiner Willenskraft und tritt zurück, sobald er die anderen Kräfte, Gedanken, Rede, Entschluß, Begeisterung, in Bewegung gesetzt hat. Daher denn die Möglichkeit seinen Namen, wie das die ostpreussische Partei zu thun versucht, aus der Erzählung fast ganz zu streichen. Es ist in der That ganz unmöglich zu leugnen, daß seine Initiative Alles, was geschah, herbeiführte, das erste preussische Parlament und die preussische Landwehr. Aber es ist möglich daran vorbeizugehn als von geringer Bedeutung und die Ehre des Erfolgs zu vertheilen zwischen Auerwald, der die Stände berief, Brandt, der ihrer ersten Versammlung vorsah, und York, der als Generalgouverneur ihre Beschlüsse bestätigte, als wenn sie in Steins Abwesenheit aus freien Stücken ungefähr dasselbe gethan haben würden. Und doch spricht Alles dafür, daß keine solche Versammlung getagt hätte und keine solche Erfolge erzielt worden wären ohne den starken Willen, der plötzlich die rechte Hand Alexanders verließ, für einen Augenblick an der kritischen Stelle erschien, einen mächtigen und hinreichenden Eindruck hervorbrachte und dann fast unbemerkt an Alexanders rechte Hand zurückkehrte.“

Seeley liebt es auch fernerhin die Mitwirkung seines Helden im Befreiungskriege vor wie nach dem Waffenstillstand, an der Spitze der Centralverwaltung bei der ersten Occupation Sachsens und nach der Leipziger Völkerschlacht durch seine eigenen Aeußerungen und die entgegengesetzten Auffassungen anderer Politiker, Kneesebeck, Münster, Niebuhr, Gagern, Geng, zu kennzeichnen. Er zeigt in ausführlicher Herleitung, wann und wodurch sein Einfluß zu schwinden begann, weshalb das hohe Ziel Deutschland national zu einigen damals an der dynastischen Souveränität scheitern mußte, wie Metternich und Mettelrode sich Schritt für Schritt zwischen ihn und den Czaren einschoben. Die große Waffenerhebung Preußens findet darüber in dieser Erzählung kaum eine Stelle. „Für sie hatte Stein 1808 gearbeitet, und doch war ihm nicht gestattet daran Theil zu nehmen. Er durfte in Königsberg auftreten und das Zeichen geben, aber wurde dann wieder abgerufen. Der preussische Gesetzgeber hatte in dieser Beziehung dasselbe Schicksal wie der der Juden.“ Nach der Niederwerfung Napoleons bekannten wenige wie der Russe

Uwaroff: „er begehrte die Befreiung Deutschlands und war ohne Frage ihr Haupturheber.“

Es würde zu weit führen der fesselnden Erörterung über den Wiener Congreß, über die Constituirung Deutschlands und Preußens, dem allmälligen Ausschleiden Steins aus der praktischen Politik im Einzelnen zu folgen. Für die Größe seiner Ziele war das Anbieten eines Postens am Frankfurter Bundestag geradezu ein Hohn, das Einholen von Gutachten bei Einrichtung der preußischen Provincialstände, das Marschallamt in den westphälischen Ständen eine winzige Anerkennung viel allgemeinerer Verdienste. Schwer genug wurde es dem zu umfassender Thätigkeit geborenen Manne der öffentlichen Wirksamkeit entsagen zu müssen, als mit dem Einbruche der Reaction und endlich beim Tode des von ihm herbe und streng beurtheilten Fürsten Hardenberg die letzte Aussicht dahin schwand. Um so anziehender ist er auch seinem englischen Biographen in dem verhältnißmäßigen und doch höchst charaktervollen Stillleben seiner letzten Lebensjahre erschienen.

Unter den großen Gegensätzen der Restaurationsepöche ist Stein als Vorkämpfer der nationalen Unabhängigkeit stets Patriot geblieben und nicht Freiheitsmann (libertarian) geworden, obwohl er noch erlebte, daß Regierung und öffentliche Meinung auseinander gingen, daß der preußische Liberalismus einige französische Färbung annahm und eine zweite Revolution in Frankreich auch in Deutschland mit Beifall begrüßt wurde. Ihm gefielen weder die Repressionen von oben noch das unreife metapolitische Treiben der Burghenschaft. Am Wenigsten hätte sich mit allgemeinem Stimmrecht nach französischem Muster derjenige befreunden können, der stets nur nach Verantwortlichkeit gerade so vieler verlangte, die sie wirklich leisten konnten. Dem Urheber des Emancipationsedicts schwebte daher ein Parlament vor, mit dem sich Patrimonialgericht des Adels wie Gildewesen in den Städten noch immer vertragen konnten. Nimmermehr indes hätte er wiederhergestellt sehn mögen, was er einst selber aufgehoben hatte, so daß man sich hüten muß dem Staatsmann in seinen alten Tagen einen Sinneswechsel vorzuwerfen. „In der großen Controverse des Zeitalters ist er fest geblieben.“ Er wünschte die Bureaukratie durch die Selbstverwaltung einzudämmen und das Parlament mit wirklicher Gewalt auszustatten. Er war gegen unbeschränkte Concurrnz. „Vor der Aussicht auf zuchtlosen Handel mit allen Uebeln tieberlicher Arbeit und Verfälschung hatte er dieselbe Abscheu wie manche nachdenkenden Engländer im Rückblick darauf.“ Seeley findet bei Stein ein Bekenntniß staatsmännischen Whigthums, nicht der fortschrittlosen Parteipolitik des 18. Jahrhunderts, sondern in der Weise Lord Grey's. Er findet auch bei ihm wie

bei Cavour, Bismarck und so vielen englischen Politikern den engen Zusammenhang zwischen staatsmännischer Größe und Grundbesitz. Er wirft an anderer Stelle die Frage auf: „Wäre Stein ein englischer Staatsmann gewesen, so würden wir von mancher Rebe im Hause der Lords und vielleicht nach wenigen Jahren von seiner Rückkehr in das Ministerium zu erzählen haben. Das ist anders in einem Lande, wo die Minister weniger oft wechseln und wo nur Beamte an praktischer Politik Antheil haben.“

Je knapper seit 1815 die Darstellung zusammengefaßt wird, um so lebendiger läßt sie Stein als Gutsheerrn und Familienhaupt, in seinen Beziehungen zu Literatur und Wissenschaft hervortreten. Mit besonderer Liebe geleitet ihn der Verfasser auf der Rheinfahrt mit Goethe zu dem gemeinschaftlichen Besuche des Kölner Doms, und als Schöpfer der *Monumenta Germaniae Historica*. Der Mann, der von jeher gewohnt war seine Zuflucht zur Geschichte zu nehmen, hat selber noch forschend „die heilige Liebe zum Vaterland“ dem großen Unternehmen eingepflanzt, das in seinen Leitern Berg und Watz auch an dieser Stelle vom Auslande her eine ehrenvolle Würdigung erfährt. Endlich ist auf die schöne Ausführung im letzten Capitel über Steins Stellung zum christlichen Glauben und den Bekenntnissen zu verweisen, die durchaus mit der politischen Ueberzeugung des reichsritterlichen Reformers im Einklang steht. „Ritterwürde und religiöse Pflicht sind ihm praktische Realitäten. Politische Aufgaben wachsen ihm so natürlich zu wie einem Könige. Daher findet man ihn niemals einem Hofe oder einer Faction oder einer Wählerschaft um ihre Gunst schmeicheln. Er ist Consul non unius anni, gewohnheitsmäßig mit den öffentlichen Angelegenheiten eben so ernstlich beschäftigt, mag er in oder außer Amt sein. Endlich in der allergepaltensten Nation, einer Nation, die vergessen hatte sich selber zu achten, ist er im Stande durch seine ritterliche Herkunft ohne Affectation patriotisch zu denken, zu reden und zu handeln. Niemals läßt er sein helles patriotisches Gefühl weder durch Spitzfindigkeiten umwölken, welche seinen deutschen Zeitgenossen den Patriotismus zu einem leeren Begriff machen wollten, noch durch blinde Parteileidenschaften, wie sie den Patriotismus bei Staatsmännern anderer Völker verdunkeln.“

R. Pauli.

Die neueren Reformen der englischen Universitäten *).

Von

Dr. E. Jolly.

(Professor in Tübingen.)

Die englischen Universitäten werden in Deutschland vielfach geringer geschätzt als sie es verdienen. Einerseits beachtet man zu wenig ihre erzieherischen Leistungen, die Fürsorge, die sie der Gesamtheit der geistigen und Charakterentwicklung ihrer Zöglinge zuwenden. In Deutschland geschieht in dieser Richtung fast nichts, und man denkt deshalb nicht daran, daß auf diesem Gebiet viel gethan werden kann und in England wirklich gethan wird. Andererseits stellt man sich die beiden Hochschulen gewöhnlich in dem Zustand vor, in welchem sie sich vor einem Menschen-

*) Benützte Literatur: De l'enseignement supérieur en Angleterre et en Ecosse, rapport adressé à son Exc. M. le ministre de l'instruction publique par M. M. J. Demogeot et H. Montucci, Paris, 1870; The Statutes of the United Kingdom of Great Britain and Ireland 17 & 18 Vict. Cap. 81 19 & 20 Vict. Cap. 88 und 40 & 41 Vict. Cap. 48; Hansard's Parliamentary Debates Vol. CCXXIX p. 1712 ff. und CCXXX p. 1050 ff.; Oxford University Calendar for the year 1878; Cambridge University Calendar for the year 1878; The students Handbook to the university and colleges of Oxford, fourth edition, Oxford 1876; The students Guide to the university of Cambridge, third edition, Cambridge 1874; sowie die letzten Jahrgänge verschiedener englischer Zeitschriften. — Besonderer Aufmerksamkeit möchte ich das angeführte Handbook und den genannten Guide empfehlen, da wir in Deutschland nichts Aehnliches besitzen. Das Handbook, welches einen halbamtlichen Charakter hat, gibt auf 200 Seiten in übersichtlicher und präziser Darstellung genaue Auskunft über die Bedingungen der Aufnahme in die Collegien und in die Universität, über die von den Studenten zu beobachtenden Sitten und Disciplinavorschriften, über den Inhalt und die Art des Unterrichts und die dabei und daneben zu benutzenden Bücher, über die vielerlei der Universität und den Collegien zu entrichtenden Gebühren und über die Kosten des Universitätsstudiums überhaupt, über die Autoritäten, an welche sich die Studenten mit ihren Anliegen zu wenden haben, über die sämtlichen scholarships, exhibitions und fellowship und über die Bedingungen ihrer Gewinnung und ihres Genusses u. s. w. Der Guide behandelt auf 490 Seiten die gleichen Fragen, widmet aber den weitaus größten Theil seines Raumes der Darstellung des Prüfungswesens.

alter befanden und der in der That nichts weniger als achtungsgebietend war. Aus diesem Zustand haben sie sich aber jetzt herausgearbeitet vermittelst einer Reihe von Reformen und Verbesserungen, die wenigstens einen Theil der überlieferten Mißbräuche beseitigt und durch zeit- und sachgemäße Einrichtungen ersetzt haben. Ueber diese Neuerungen soll auf den folgenden Seiten ein kurzer Ueberblick gegeben werden.

Die Reformbewegung kam ungefähr seit dem Jahre 1850 in rascheren Fluß. Nachdem mehrere Jahre mit Agitationen und Verhandlungen hingegangen waren, griff endlich in den Jahren 1854 und 1856 das Parlament mit zwei Akten ein, von welchen die erstere Oxford, die letztere Cambridge betrifft. Die beiden Gesetze sind von großer Wichtigkeit, aber sie sind doch mehr von formeller als von materieller Bedeutung. Sie brachten vor Allem das Recht des Staats zur Anerkennung sich in die Angelegenheiten der beiden Korporationen einzumischen. Sie reformirten sodann die Leitung der Universitäten und schufen ihnen leistungsfähige und verantwortliche Organe. Sie ertheilten endlich innerhalb gewisser Grenzen den Universitäten und ihren Kollegien das Recht die veralteten Stiftungsbestimmungen aufzuheben und durch zeitgemäße Satzungen zu ersetzen. Von materieller Bedeutung ist daneben nur die Zulassung der Dissenters zur Immatrikulation und zum Universitätschlußexamen und die Verfügung, daß die Universitäten geeigneten Personen gestatten sollten Studenten ebenso zur Verpflegung und Anleitung bei sich aufzunehmen wie dies bis dahin nur den Kollegien erlaubt war. Die erste Bestimmung, von großer politischer Wichtigkeit, hat den Universitäten doch nur eine verhältnißmäßig geringe Zahl von Dissenters zugeführt, und die letztere hat so wenig Anklang gefunden, daß in Oxford neben 21 Kollegien und 4 public halls nur eine einzige solche private hall besteht, welche von den 2659 Studenten der Universität nicht mehr als 17 beherbergt; Cambridge mit 2485 Studenten besitzt überhaupt keine private hall.

Der erste Anlauf der Universitätsreform hat also zu geringen praktischen Ergebnissen geführt. Aber er hat eine Reihe von weiteren Neuerungen möglich gemacht und eingeleitet, die seitdem in rascher Aufeinanderfolge in's Leben getreten sind und welche zu der Hoffnung berechtigigen, daß die beiden alten Anstalten allmählig in die Lage kommen werden neben den Pflichten, welche sie nach englischer Auffassung zu erfüllen haben, auch die weiteren Aufgaben zu lösen, welche einer Universität nach deutscher Anschauung obliegen.

Sowie der Versuch mit den private halls als gescheitert angesehen werden konnte, wurde ein anderer Weg beschritten, um zu dem Ziel zu gelangen, welches mit dieser Einrichtung hatte erreicht werden sollen,

nämlich zu einer Verringerung der außerordentlich hohen Studienkosten, deren Höhe wesentlich eine Folge des Kollegiensystems ist.

Die Kollegien, in welche bis in die neuere Zeit alle Studenten eintreten mußten, um daselbst ihre Verpflegung und in der Hauptsache auch den Unterricht zu empfangen, haben ihre Einrichtungen ganz nach den Bedürfnissen wohlhabender Leute getroffen. Sie beherbergen die Söhne der besten und reichsten Familien, die einen vornehmen und luxuriösen Ton angeben, dem sich die unter demselben Dach und nach derselben Hausordnung lebenden Kommilitonen nicht entziehen können. Die Verhältnisse sind von der Art, daß der bescheidenste Angehörige eines Kollegiums während des nur 6 Monate dauernden Studienjahres mindestens 3000 Mark braucht, der Durchschnittstudent 4000 Mark und nicht Wenige das Drei- bis Sechsfache.

Allerdings stehen diesen großen Ausgaben der Studenten sehr erhebliche Einnahmen gegenüber in den aus Stiftungen stammenden unseren Stipendien und Preisen vergleichbaren scholarships und exhibitions. Dieselben werden in Jahresbeträgen von 400—2500 Mark theils von den Behörden der Universität oder der Kollegien, theils von anderen von den Stiftern bezeichneten Personen meistens für 3—5 Jahr verliehen. Die Verleihung der weitaus meisten erfolgt jetzt ganz ohne Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse der Kandidaten theils für gute Leistungen in den gewöhnlichen oder in besonderen Prüfungen, theils für die Lieferung von Preisarbeiten, theils an die Abkömmlinge gewisser Orte, Bezirke, Familien oder Gymnasien. Für Oxford bestehen etwas über 400, für Cambridge ungefähr 500 scholarships, daneben beiläufig doppelt so viele exhibitions, die alle zusammen jährlich reichlich 3 Millionen Mark betragen, d. h. auf den Kopf durchschnittlich 600 Mark.

Das sind sehr erhebliche Unterstüzungen. Aber da sie zum größeren Theil in die Hände von Studenten kommen, die ihrer in keiner Weise bedürfen, sie vielmehr als gefundenes Geld betrachten, das unbedenklich vergeudet werden kann, dienen sie nicht zur Verringerung der Studienkosten, sondern vielmehr dazu den schon ohnedies üppigen Ton noch üppiger und luxuriöser zu machen.

Durch diese Verhältnisse waren bisher weiten Kreisen, die die Vorbildung und die Neigung zu wissenschaftlichen Studien besitzen, die Hochschulen verschlossen, und hier Abhülfe zu schaffen wurde in dem Maß dringenderes Bedürfnis als die Mittelstände sich entwickelten und die Erreichbarkeit höherer Bildung und der durch ihren Besitz zu erlangenden materiellen Vortheile als ihr natürliches Recht empfanden und vertraten.

Das Auskunftsmittel, das man jetzt mit gutem Erfolg ergriffen hat, ist die Schaffung der unattached oder non-collegiate students, d. h. die

Aufhebung der Vorschrift, daß die Immatrikulation durch vorherige Aufnahme in ein Kollegium bedingt ist.

Die Einrichtung konnte insofern an Vorhandenes anknüpfen als von jeher wenigstens von einem Theil der Kollegien solchen Studenten, für welche es im Kollegium an Platz fehlte, gestattet wurde sich in der Stadt einzumietzen. Sie mußten jedoch die Wohnung vom Kollegium prüfen lassen, hatten an dem Mittagstisch, dem Gottesdienst, dem besonderen Unterricht des Kollegiums theilzunehmen und blieben den sämtlichen Disziplinarvorschriften unterworfen. Von hier aus wurde nun weiter gegangen und im Jahre 1868 in Oxford, 1869 in Cambridge bestimmt, daß die Studenten sich nicht nur in Bezug auf die Wohnung, sondern in jeder Beziehung von den Kollegien emanzipiren können und dann nur einer von der Universität geübten besonderen Leitung unterliegen, die der der Kollegien nachgebildet ist, aber sich in engeren Schranken bewegt. Zur Handhabung dieser Leitung wurde an jeder der beiden Universitäten eine besondere vom Vizekanzler präsidirte Kommission geschaffen, welche insbesondere die Wohnungen der *unattached students* concessionirt, die Anzeigen der Hauswirthe über zu spätes Nachhausekommen ihrer Mieter entgegennimmt und durch eines ihrer Mitglieder den Studenten über die Einrichtung ihrer Stuben und über andere Angelegenheiten Rath erteilt. Dagegen bestehen besondere Unterrichtskurse, wie sie die Kollegien für ihre Angehörigen veranstalten, für die *unattached students* nicht. Sie können ihren Tisch nehmen, wo und zu welchem Preis sie wollen. Sie können ihren Umgang nach freiem Belieben wählen und sich also auf den Verkehr mit solchen Genossen beschränken, welche in gleicher wirthschaftlicher Lage sind. Sie bilden keine Korporation und es gibt deshalb keine Ehrenausgaben für sie.

Der Zweck der Maßregel ist vollständig erreicht worden. Es hat sich ergeben, daß ein Student dieser Art im Universitätsjahr mit 1000 M. auskommen kann. Diese Erfahrung hat der Einrichtung alsbald entsprechenden Zulauf verschafft. Nach den Universitätskalendern von 1878 waren in Oxford 256 und in Cambridge 116 *unattached students* immatrikulirt, und diese Zahlen sind in stetigem Wachsen.

Aber es mag doch wenigstens angedeutet werden, daß die Einrichtung auch ihre Schattenseiten hat. Die mit dem Kollegiensystem verbundene sorgfältige Beaufsichtigung und Leitung der Studirenden ist mindestens für einen Theil derselben sehr heilsam. Indem man den Studirenden das Recht einräumt sich dieser Aufsicht zu entziehen, wird jedenfalls vielen kein guter Dienst geleistet.

Während durch die Schaffung der Klasse der *unattached students*

die Universitäten weiteren Kreisen eröffnet worden sind, dienen andere Neuerungen dazu den Gehalt des Universitätsunterrichts zu verbessern und ihn mehr den speciellen Bedürfnissen der verschiedenen höheren Berufe anzupassen.

Die englischen Universitäten, welche ihrer Anlage gemäß in demselben Umfang wie ihre Schwesteranstalten auf dem Continent universitates litorarum hätten werden können, haben im Lauf der Zeit fast ihre ganze Kraft auf die Fächer der philosophischen Facultät mit Einschluß von etwas Theologie concentrirt. Durch Jahrhunderte wurde für die Vermehrung der Zahl und des Einkommens der Professoren und für die Erweiterung der Lehrmittel und Gebäude der Universitäten so dürftig gesorgt, daß sie außer Stand waren mit der Entwicklung der Wissenschaften Schritt zu halten und daß die Bedeutung ihres Unterrichts allmählig auf ein Minimum sank. In diese entstandene Lücke traten dann die Kollegien und die von diesen für ihre Angehörigen bestellten Privatlehrer ein. Diese „tutors“ waren aber in erster Linie zur Beaufsichtigung und moralischen Leitung ihrer Zöglinge berufen und besaßen daher gar nicht die Fähigkeit in anderen Wissenschaften als denen der philosophischen und theologischen Facultät zu unterrichten. Außerdem machte auch das niedrige Maß der Kenntnisse, welche der Durchschnitt der Studirenden von der Schule mitbrachte, eine Fortsetzung der dort betriebenen klassischen Studien wünschenswerth. So gelangten diese Fächer zur Alleinherrschaft. Die auf dem Continent eingetretene Entwicklung der Universitäten zu Fachbildungsanstalten der Juristen und Mediciner, der Pharmaceuten, Chemiker und anderen Techniker unterblieb. Die Kandidaten dieser Berufe mußten sich anderswo nach der für sie erforderlichen Bildung umsehen. Sie haben dies gethan und zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse sind Einrichtungen entstanden, die auf dem Continent ohne Analogie sind.

Für die Mediciner und Pharmaceuten haben die größeren Spitäler Schulen eingerichtet. Sie unterhalten Lehrer, klinische und andere, zum Theil in größerer Zahl als unsere medicinischen und naturwissenschaftlichen Facultäten sie besitzen; berühmte Gelehrte befinden sich in solcher Weise im Dienst von Stiftungen, Gemeinden oder Actiengesellschaften. Für Sammlungen und Laboratorien, für Seciräle und Auditorien ist zum Theil vortrefflich gesorgt, und die Qualität des Unterrichts steht im Allgemeinen hinter der bei uns erreichten nicht zurück. Die Studirenden wohnen, wenigstens an einzelnen Orten, in den Anstalten in ähnlicher Gemeinschaft wie die Angehörigen der Kollegien von Oxford und Cambridge. Die Kontrolle dieses Bildungswesens wird nach einem Gesetz von 1858, das die bis dahin chaotischen Zustände wenigstens nothdürftig

geordnet hat, von 19 verschiedenen Korporationen geübt, von denen das königliche Kollegium der Aerzte in London und das königliche Kollegium der Chirurgen von England die wichtigsten sind. Diese leiten durch die Feststellung der Voraussetzungen, von welchen sie die Zulassung zu ihren Prüfungen abhängig machen, den Bildungsgang der Studirenden und verleihen den Bestandenen verschiedene Titel, deren Besitz übrigens nicht eine Bedingung für die Ausübung des ärztlichen oder Apothekergewerbes bildet, sondern nur den wissenschaftlich gebildeten Praktiker vom Pfluscher unterscheidet.

Die Juristen schlagen einen verschiedenen Weg ein je nachdem sie die höhere Stellung des Advokaten (barrister) oder Richters oder die niedrigere des Anwalts oder Notars (solicitor oder attorney) erstreben. Die ersteren schließen sich als Kandidaten einer der vier großen Advokatengesellschaften des Landes an, die ihren Sitz in London haben und das ausschließliche Recht besitzen Advokaten zu ernennen. Aus den Reihen der Advokaten nehmen der Staat und die großen Städte ihre besoldeten Richter. Die Kandidaten des niedrigeren Notars- und Anwaltsberufs, treten ebenso einer der vier Gesellschaften dieser Rechtsverständigen bei. Das Noviziat wird von den Kandidaten der Anwaltschaft und des Notariats ganz, von denen der Advokatur theilweise auf dem Bureau eines Mitgliedes der Korporation zugebracht, der sie für ein bedeutendes Lehrgeld in der einen bestimmten Sparte, in welcher er selbst thätig ist, praktisch einübt. Von theoretischer Bildung erwerben sie sich daneben nur ein Minimum, sei es ledtglich auf dem Weg des Privatstudiums, sei es mit Hilfe eines der zahlreich vorhandenen Einpauker. Um diesen geradezu traurigen Zuständen wenigstens einigermaßen aufzuhelfen, besolden die vier Advokatengesellschaften seit dem Jahre 1864 eine Anzahl Lehrer, welche gegen mäßiges Honorar juristische Vorlesungen halten. Aber diese Vorlesungen wurden von Anfang an nur schwach besucht, und die Reorganisation von 1872, die namentlich für das römische Recht bessere Fürsorge traf und für alle Kandidaten ein Schlußexamen einführte, hat die Sache nicht gebessert. Die Einpauker bereiten eben in kürzerer Zeit auf das Examen vor als die Professoren. Die Prüfungskommission muß den allerdürftigsten Kenntnissen noch eine Note erteilen, da sie die Kandidaten doch nicht massenweise durchfallen lassen kann, und die höheren Noten werden nur von sehr Wenigen erstrebt, weil ihr Besitz auch zu nichts Anderem berechtigt als zur Aufnahme als wirkliches Mitglied in die betreffende Advokatengesellschaft.

Am mangelhaftesten ist aber für die große Klasse der Chemiker, Ingenieure, Bergleute u. s. w. gesorgt, für die weiten Kreise also, welchen

in Deutschland außer den Universitäten auch noch die zahlreichen Polytechnischen Schulen offen stehen. Die Ausbildung dieser Leute erfolgt i. d. R. nur in der Praxis. Der junge Mann macht eine bessere oder schlechtere Mittelschule durch und tritt dann in irgend einem großen Etablissement als Lehrling ein. Er bezahlt ein bedeutendes Lehrgeld und dafür geben ihm die bei dem Unternehmen angestellten Techniker so viel praktische und theoretische Anleitung, als sich an die in dem Geschäft vorkommenden Arbeiten anschließen läßt und als ihr eigenes Wissen gestattet.

Zur Ergänzung dienen diesen Einrichtungen einige Anstalten, die sich von den Universitäten hauptsächlich durch den Nichtbesitz des Rechts der Gradertheilung unterscheiden, wie University College und Kings College in London, Owens' College in Manchester, University College in Aberystwyth u. a. m. University College, 1828 für die damals noch von den alten Universitäten nicht zugelassenen Dissenters gegründet, hat die Theologie grundsätzlich aus seinem Programm ausgeschlossen. Dafür räumt es neben den philosophisch-historischen Disciplinen namentlich den angewandten Naturwissenschaften einen breiten Raum ein, unterhält in Verbindung mit einem Spital eine Medicinerschule von derselben Art wie sie sonst an die großen Spitäler angeschlossen sind und hat seit einigen Jahren auch eine Kunstakademie eingerichtet. Da die Anstalt genöthigt ist die Professoren ganz auf die Honorare der etwa 600 Studenten anzuweisen, besißt sie ein sehr junges häufig wechselndes Lehrpersonal, dessen Wirksamkeit noch weiter dadurch beeinträchtigt wird, daß für sein Zusammenarbeiten organisch kaum anders gesorgt ist als durch das gemeinsame Unterrichtsgebäude. — Kings College wurde von der orthodoxen Partei als Gegengewicht gegen das freisinnige University College ins Leben gerufen und hat seinen älteren Nebenbuhler längst überflügelt. Es verdankt dies theils den viel reicheren Mitteln, mit welchen es von den Stiftern und anderen Wohlthätern ausgestattet wurde, theils dem festen Zusammenhalten der dem gleichen Glauben ergebenen Lehrer und Leiter der Anstalt. Für die ungefähr 1300 Studirenden bestehen vier Abtheilungen: eine für Theologie, eine, in welcher wie in Oxford und Cambridge die alten Klassiker, Mathematik und Religion getrieben werden, eine für Fabriktechniker und Ingenieure und eine mit einem Spital verbundene für Mediciner. — Owens' College, das gegenwärtig, aber wie es scheint vergeblich, die Erhebung zur Universität, d. h. die Verleihung des Rechts zur Ertheilung der akademischen Grade erstrebt, sowie mehrere ähnliche Collegien beschäftigen sich wesentlich mit den angewandten Naturwissenschaften, mit Handelswissenschaft und technischen Fertigkeiten und

scheinen kaum mehr zu bieten als die oberen Klassen unserer besseren Realschulen*).

Auf alle diese Anstalten übt einen bedeutenden anspornenden und kontrollirenden Einfluß die im Jahre 1837 vom Staat als Korporation anerkannte London University. Dieselbe besteht im Wesentlichen aus einem sich durch Kooptation fortsetzenden Kollegium von 36 Mitgliedern und einem von diesen jährlich erwählten Vorstand. Diese Behörden sind berufen Examinatoren zu bestellen, welche Prüfungen aller Art für Jeden abhalten, der sich dazu meldet und die bestimmte Gebühr erlegt. Die Prüfungen werden sowohl am Sitz der Universität in London, als auch an den Sitzen der wichtigeren Kollegien abgehalten, die im Interesse ihrer Zöglinge diese Vergünstigung erworben haben. Auf Grund dieser Prüfungen ertheilt dann die Universität mannigfaltige Titel, d. h. je nach dem Maß und der Art der bewiesenen Kenntnisse die Grade eines Baccalaureus, Magister oder Doktor der betreffenden Fakultät, außerdem noch besondere Diplome für Kandidaten, welche sich mit Erfolg einem Examen unterworfen haben, das ungefähr unserm Maturitätsexamen entspricht. Die Namen der bestandenen Kandidaten und die ihnen ertheilten Grade und Noten werden öffentlich bekannt gemacht.

Die erwähnten Anstalten ändern aber die Sachlage nicht wesentlich. Um die Juristen kümmern sie sich gar nicht. Den Medicinern gewähren sie nichts, was ihnen nicht auch anderswo geboten würde. Für die Chemiker, Ingenieure und ähnliche Berufsklassen leisten sie zwar Namhaftes; aber sie nehmen bis jetzt noch einen zu geringen Procentsatz derselben auf, um auf diese Stände als solche einen bedeutenden Einfluß äußern zu können.

Die Kandidaten aller dieser wichtigen Berufe holen sich somit ihre Vorbereitung außerhalb der eigentlichen Sitze der Wissenschaftspflege. Für eine mit ihrer Berufsausbildung Hand in Hand gehende Erweiterung und Vertiefung ihrer allgemeinen Bildung ist keine Fürsorge getroffen. Die Juristen und Techniker erhalten in der Regel eigentlichen theoretischen Unterricht überhaupt nicht und werden selbst praktisch nur in einer ganz speciellen Sparte geschult. Es hängt vom Zufall ab, in welchem Maß sie mit den allgemeinen Grundsätzen ihres Fachs vertraut werden. In welchem Zustand sich in Folge dieser Verhältnisse in England die Rechtswissenschaft und das Recht selbst befinden, ist bekannt. Daß auch die materialistische, dem Nützlichen zugewendete Richtung, die in England so

*) Die im Jahre 1832 gegründete Universität Durham verdient hier kaum erwähnt zu werden. Sie ist nach dem Muster von Oxford und Cambridge eingerichtet und ihre Frequenz scheint fortwährend eine minimale zu sein.

weite Kreise beherrscht, zu einem erheblichen Theil durch diese Organisation des Bildungswesens verschuldet ist, wird nicht zu bezweifeln sein.

Daß die Universitäten diese seit Jahrhunderten eingewurzelten Uebelstände noch völlig überwinden sollten und noch zu der von den Universitäten des Continents eingenommenen Bedeutung regulärer Vermittlerinnen der Fachbildung aller wissenschaftlichen Berufe gelangen könnten, ist wenig wahrscheinlich. Aber jedenfalls liegt eine Verbesserung der geschilderten Zustände, eine Nachhülfe an einzelnen Punkten, in ihrer Macht, und während der letzten zwanzig Jahre haben sie wirklich verschiedene Einrichtungen getroffen, welche den bezeichneten Bedürfnissen sehr bedeutend entgegenkommen.

Zunächst sind die Professoren wieder in die Reihe der wirklichen Lehrer eingetreten. Während sie früher jedes Jahr höchstens ein paar Neben über allgemein interessante Themata hielten, geben jetzt Viele wieder eigentlichen Unterricht. Sie halten Vorlesungen und leiten Laboratorien wie ihre deutschen Kollegen. Zugleich ist auch die Zahl der Lehrkräfte nicht unerheblich vermehrt worden. Oxford besitzt jetzt nach dem Universitätskalender im Ganzen 50 Universitätslehrer, wovon 6 auf Theologie, 9 auf Philosophie und klassische Philologie, 12 auf Mathematik, Naturwissenschaften und Medizin, 5 auf Jurisprudenz, 4 auf neuere Geschichte und Nationalökonomie, 3 auf die schönen Künste und 11 auf Sprachen entfallen. Cambridge besitzt 43 Universitätslehrer, von welchen nicht weniger als 23 für Mathematik, Naturwissenschaften und Medizin ernannt sind.

So günstig wie nach diesen Zahlen die Sache aussieht, liegt sie aber in Wahrheit doch lange nicht. Von den 50 Lehrerstellen in Oxford sind nur 8 mit Gehältern von 600 Pfd. Sterl. und mehr dotirt und von diesen Dotationen beruht noch ein Theil auf der Verbindung der Professuren mit Domherrnstellen. 12 Lehrer beziehen nur Gehälter zwischen 40 und 200 Pfd. Sterl. Die gesammten Einnahmen aller Lehrer aus allen Quellen, also insbesondere auch aus Fellowships und aus den Kollegienhonoraren, welche einzelne beziehen, beliefen sich im Jahre 1871 auf 25000 Pfd. Sterl., wovon 7500 Pfd. Sterl. auf die fünf theologischen Hauptprofessuren treffen. Das Einkommen der meisten Professoren ist also für englische Verhältnisse sehr gering und reicht namentlich zum standesgemäßen Unterhalt einer Familie entfernt nicht hin. Die Inhaber der am schlechtesten dotirten Stellen beschränken daher auch jetzt noch ihre Leistungen auf ein Minimum, oder leisten der Universität überhaupt nichts, und diejenigen, welche Vorlesungen halten, thun dies auch nur in einem für deutsche Begriffe sehr bescheidenen Maß. Sie lesen in der Regel nur 2—3 stündig und gewöhnlich nur während eines oder höchstens während zwei von den drei

acht- bis zehnwöchentlichen Abschnitten, in welche das englische Universitätsjahr zerfällt. Diese Vorlesungen sind dann überdies noch schwach besucht mit Ausnahme derjenigen, welche mit Demonstrationen verbunden sind. An den übrigen pflegen in Oxford immer nur einige wenige Hörer theilzunehmen, und daß in Cambridge die Frequenz eine stattlichere ist, beruht nur auf dem leidigen Umstand, daß hier den schwächeren Studenten die Verpflichtung auferlegt ist während ihrer Studienzeit mindestens eine Vorlesung bei einem Professor zu hören. Der Grund, der die Masse der Studenten von den Vorlesungen fern hält, scheint die Einrichtung der Prüfungen zu sein: an diesen sind die Professoren gar nicht, wohl aber die von den Kollegien unterhaltenen Lehrer theilhaftig, und während erstere es verschmähen ihren Unterricht nach den Examensforderungen zu gestalten, sehen letztere in der Vorbereitung der Studirenden für die Prüfungen ihre eigentliche Aufgabe. Auch scheinen die Professoren häufig gar nicht in der Erwartung einer wirksamen Lehrthätigkeit, sondern nur zur Belohnung wissenschaftlicher Verdienste verliehen zu werden.

Wenn hiernach der von den Professoren ertheilte Unterricht auch demalen noch von sehr mäßiger Bedeutung ist, so hat dagegen die Unterrichtsorganisation der Kollegien sehr entschiedene Fortschritte gemacht. Bis vor wenigen Jahren versuchte jedes Kollegium mit seinen eigenen Kräften seine Zöglinge in allen Fächern zu unterrichten, die von den Universitäten überhaupt vertreten werden. Jedes Kollegium war eine Universität für sich, aber natürlich eine recht kleine und recht schlechte. Dieses System ist jetzt vollständig umgestaltet worden, indem in großem Maßstab das Princip der Arbeitstheilung eingeführt worden ist. Es sind unter den Kollegien eine Reihe von Kartells geschlossen worden, an welchen je drei, vier, sechs und noch mehr Kollegien theilhaftig sind, und nach welchen dieselben einen Theil der von ihren Lehrern gehaltenen Kurse den Zöglingen aller theilhaftigen Kollegien eröffnen. Das Honorar, für welches der Student früher nur den Unterricht seines eigenen Kollegiums erkaufte, macht ihm jetzt auch noch einen großen Theil des Unterrichts der Kartellkollegien zugänglich, und gegen weiteres Honorar wird er sogar in den Kollegien, mit welchen das seinige nicht in Verbindung steht, zu Vorlesungen zugelassen. Hierin liegt offenbar ein sehr großer Fortschritt. Die Kollegien brauchen von ihren Lehrern nicht mehr zu verlangen, daß sie die mannigfaltigsten Fächer vertreten, sondern jedes Kollegium und wiederum jeder Lehrer kann sich jetzt auf eine Spezialität werfen. Der Privatunterricht mit seiner Beschränktheit ist, wenn nicht formell, so doch thatsächlich ersetzt worden durch öffentlichen Unterricht mit seiner Mannigfaltigkeit und Gründlichkeit. Wenn es nicht möglich ist den Unterricht in

die Hand der Universität zurückzulegen, so ist diese Verständigung der Kollegien wenigstens das Nächste, was geschehen konnte.

In naher Verbindung mit diesen Verbesserungen steht endlich eine Reform des Prüfungswesens.

Der englische Student schließt in Oxford und Cambridge seine Studien in der Regel ab mit der Erwerbung des Grades eines Baccalaureus Artium, der die Erstehung mehrerer Examina voraussetzt. Aus dem Begriff des Baccalaureus Artium folgt, daß die Kandidaten in den Fächern der philosophischen Fakultät geprüft werden. Bis zum Anfang der fünfziger Jahre bezog sich die Prüfung für alle Studenten auch wirklich nur auf die alten Sprachen, Mathematik und Religionslehre. Seitdem haben aber allmählig sehr bedeutende Umgestaltungen stattgefunden.

Der Erwähnung derselben ist vorauszuschicken, daß der Student den Grad nach seinem Belieben entweder in gewöhnlicher Weise oder „mit Ehren“ erwerben kann, d. h. entweder auf Grund sehr leichter Prüfungen, deren Anforderungen zusammen nicht über die unseres Maturitätsexamens hinausgehen, oder auf Grund recht schwerer Prüfungen, die denen irgend eines deutschen Universitätsabschlußexamens mindestens gleichstehen. Ungefähr die kleinere Hälfte der Studirenden wählt den bequemeren Weg, während die größere Hälfte vermittelst der besseren Vorbildung, die sie von der Schule mitbringt und der größeren Anstrengungen, die sie sich während ihrer Studienzzeit auferlegt, das höhere Ziel verfolgt.

Schon zu Anfang der fünfziger Jahre wurde nun für diejenigen, welche den Grad mit Ehren erwerben wollen, die Beschränkung der Examina auf Mathematik, die alten Klassiker und Religionslehre aufgegeben und speciell das letzte ihrer Examina aus einem für alle Kandidaten gleichen in Oxford in ein viertheiliges und in Cambridge in ein fünfteiliges umgewandelt. Der Kandidat hat seitdem die Wahl, ob er die Prüfung in den alten Klassikern, oder in Mathematik, oder in Naturwissenschaften, oder in neuerer Geschichte und Jurisprudenz oder — jedoch nur in Cambridge — in Philosophie bestehen will. In den ersten Jahren standen die vier und beziehungsweise fünf Abtheilungen noch nicht gleichberechtigt neben einander. Dies wurde aber im folgenden Jahrzehnt erreicht, und das laufende Jahrzehnt hat dann noch eine weitere Zerlegung gebracht, indem jetzt über neuere Geschichte und über Jurisprudenz getrennte Prüfungen gehalten werden und indem als weiterer besonderer Examensgegenstand die Theologie dazu getreten ist. Die Sache liegt jetzt für diejenigen, welche den Grad mit Ehren erwerben wollen, so, daß sie in Cambridge im Anfang des ersten Universitätsjahres ein Examen ablegen, das sich auf ein Evangelium im Urtext, einen lateinischen und einen griechischen Klassiker,

lateinische und griechische Grammatik und Mathematik bis einschließlic Trigonometrie und elementare Mechanik bezieht. Sodann folgt am Schluß des dritten oder vierten Universitätsjahres ein Examen aus einer der genannten sieben Disciplinen. Die Gründlichkeit dieser Prüfung mag daraus entnommen werden, daß sie sechs bis neun volle Tage dauert, größtentheils schriftlich abgenommen wird und sich beispielsweise in der Jurisprudenz auf allgemeine Rechtslehre, römische Rechtsgeschichte und römisches Recht, englische Staats- und Rechtsgeschichte, englisches Sachen-, Straf- und Staatsrecht und Völkerrecht bezieht, während sie in den Naturwissenschaften die Fächer unseres tontamon physicum umfaßt. In Oxford welchen die Einrichtungen insofern ab, als auf die in der Mathematik weniger weit gehende Prüfung des ersten Jahres zunächst am Schluß des zweiten Jahres ein Examen folgt, welches sich auf die vier Evangelien in der Ursprache, auf die wichtigsten lateinischen und griechischen Klassiker, auf die Anfertigung lateinischer und griechischer Verse, lateinische und griechische Grammatik und die Elemente der vergleichenden Sprachwissenschaft und der Logik erstreckt. Die dritte Prüfung im dritten oder vierten Jahr ist fast ebenso geordnet wie in Cambridge.

Die Prüfung der Studirenden, welche sich mit dem gewöhnlichen Grad begnügen, wurden erst seit dem Jahre 1865 in ähnlicher Weise reformirt. Sie machen jetzt an beiden Universitäten im ersten Jahr ein Examen, zu welchem die Kenntnisse eines Tertianers ausreichen, und im zweiten Jahre eines, das ungefähr die Reife für die Obersekunda erfordert. Bei dem dritten Examen kann dann der Kandidat zwischen einer Reihe von Alternativen wählen, die aber an den beiden Universitäten verschieden geordnet sind. In Oxford wird er geprüft, entweder in einem lateinischen und einem griechischen Klassiker, oder in einem Abschnitt der politischen und Literaturgeschichte irgend eines modernen Staats, wozu in beiden Fällen noch zwei weitere Gegenstände kommen, nämlich erstens griechische und römische Geschichte, oder eine neuere Sprache, oder Nationalökonomie, oder eine juristische Disciplin und zweitens Chemie, oder Physik, oder Geometrie mit Trigonometrie, oder mathematische Mechanik. In Cambridge macht der Student das letzte Examen nach seiner Wahl in Theologie, Philosophie, Nationalökonomie, Jurisprudenz, Geschichte, Chemie, Geologie, Botanik, Zoologie oder angewandten Naturwissenschaften*).

Daß von diesen neueren Prüfungen auch wirklich Gebrauch gemacht

*) Der Grad eines Magister Artium, dessen Besitz namentlich das Recht auf Theilnahme an der Leitung der Universität gewährt, wird jedem B. A. im sechsten Jahr nach seiner Inmatriculation auf Ansuchen ohne weiteres Examen gegen bloße Erlegung einer Gebühr erteilt.

wird, kann daraus entnommen werden, daß von den 283 Studenten, welche im Jahre 1877 in Oxford den Grad des B. A. mit Ehren erworben haben, 94 in den alten Sprachen, 61 in neuerer Geschichte, 37 in Theologie, ebensoviele in Jurisprudenz, 31 in den Naturwissenschaften und 23 in Mathematik sich haben prüfen lassen. Ueber diejenigen, welche den Grad in gewöhnlicher Weise erworben haben, enthält der Universitätskalender keine Angaben; es scheint aber, daß sie sich ungefähr in gleicher Weise auf die verschiedenen Disciplinen vertheilen.

Die Studenten, welche den Grad mit Ehren erwerben wollen, können also jetzt in Cambridge von ihrem ersten, in Oxford von ihrem zweiten Universitätsjahre an, die übrigen Studenten gleichfalls von ihrem zweiten Universitätsjahre an ihre Zeit auf Fachstudien verwenden, welche zu dem nachher zu ergreifenden Beruf in näher Beziehung stehen. Immer noch bieten die Universitäten nur den Geistlichen und den Gymnasiallehrern ihre vollständige Fachbildung dar. Aber gegen mehrere weitere Berufe verhalten sie sich nicht mehr rein gleichgültig. Sie gewähren deren Kandidaten wenigstens einen Theil der speciellen Bildung, deren sie bedürfen und machen es ihnen dadurch möglich und wünschenswerth, ehe sie in ihre Fachbildungsanstalt eintreten, die Universität zu beziehen, und sich hier theils eine höhere allgemeine Bildung, theils die erste Einführung in ihr Brodstudium zu holen. Es kam auch früher vor, daß andere Leute als Theologen, Philologen und Mathematiker die Universitäten besuchten; insbesondere Juristen pflegten immer in erheblicher Zahl die Studien in Oxford oder Cambridge zu absolviren, ehe sie in die Londoner Gesellschaften eintraten. Durch die neuen Einrichtungen wird aber erreicht, daß nicht nur eine noch größere Zahl von solchen Studirenden von den Universitäten angezogen wird, sondern daß diese auch aus den Studien, die sie hier pflegen, größeren praktischen Nutzen schöpfen.

Bisher wurden die Universitäten nur als Erziehungs- und Unterrichtsanstalten in's Auge gefaßt, die Seite dagegen, welche in Deutschland für die wichtigste gilt, ihre Bedeutung als Pflegestätten der wissenschaftlichen Forschung noch unerwähnt gelassen. Die Zurückstellung dieses Punktes rechtfertigt sich nur zu gut durch die Thatsache, daß die englischen Universitäten in eigentlich wissenschaftlicher Arbeit immer nur sehr Bescheidenes geleistet haben.

Das Faktum ist bekannt. Eine gleich näher zu bezeichnende neuere englische Quelle belegt dasselbe aber mit so schlagenden Beweisen, daß es erlaubt sein mag, die paar Sätze hier wiederzugeben. Es heißt in dem Aufsatze: „Unsere Leistungen auf dem Gebiet der klassischen Philologie, diesem in Oxford mit besonderer Vorliebe gepflegten Fach, kommen denen der deutschen Ge-

lehren gegenüber kaum in Betracht. Ich bin berechtigt dies auszusprechen, da mir die ganze wissenschaftliche Literatur Englands und des Continents in einer oder der andern Form vor die Augen kommt. Ich glaube England kein Unrecht zu thun, wenn ich sage, daß, während die Originaluntersuchungen, welche auf dem Gebiet der klassischen Sprachen und Literaturen jährlich producirt werden, sich in Deutschland auf ungefähr 200 belaufen, England nicht über ein Duzend liefert. Ich kann mich auch auf eine hiermit übereinstimmende Erklärung berufen, die kürzlich vor der Commission zur Untersuchung des naturwissenschaftlichen Unterrichtswesens Dr. Frankland abgegeben hat. Er sagt über die Betheiligung an der wissenschaftlichen Arbeit in England, Deutschland und Frankreich auf dem Gebiet der Chemie: Im Jahre 1866 wurden von 805 Chemikern 1273 Druckschriften herausgegeben. Hiervon trafen auf Deutschland 445 Autoren und 777 Publikationen, auf Frankreich 170 Autoren und 245 Publikationen, auf Großbritannien und Irland 97 Autoren und 127 Publikationen. Die Sache liegt sogar für uns noch schlimmer, als sie nach diesen Zahlen aussieht, da ein großer Theil der Publikationen, welche ich England zugeschrieben habe, von Deutschen herrührt, welche in England ihren Wohnsitz genommen haben.“

Aber man ist sich in England dieser beschämenden Sachlage bewußt und hat auch zu ihrer Abstellung in neuester Zeit Reformen in Angriff genommen.

Der Anstoß ging von den Universitäten selbst, genauer von Oxford aus. Die Oxforder Universität gilt gewöhnlich für die konservativere und sie ist es auch insofern, als ihr regelmäßig die eifrigsten Anhänger der Hochkirche und der Torypartei angehören. Aber daneben enthält sie auch sehr radikale Elemente, die viel weiter links stehen, als die Angehörigen des in allen Fragen auf der goldenen Mittelstraße wandelnden Cambridge. Die Bewegung wurde eingeleitet durch ein Buch, *Suggestions on Academical Organisation*, das der hochangesehene Rektor von Lincoln College in Oxford, Mark Pattison, im Jahre 1868 herausgab. Das Buch fand lebhaften Beifall. Die Anhänger der neuen Ideen gesellten sich zu einem Verein zusammen, der *Association for academical reform*. Die Tüchtigsten entwickelten eine lebhafte Thätigkeit in der wissenschaftlichen und politischen Presse, als deren reife Frucht die 1876 erschienenen *Essays on the Endowment of Research by Various Authors* zu bezeichnen sind, eine Sammlung von Aufsätzen, die die Frage nach allen Richtungen erörtern und die ganze Argumentation noch einmal zusammenfassen. Diesem Buch ist das vorhin gegebene Citat entnommen.

Die Reformidee läuft im Wesentlichen darauf hinaus, daß eine An-

zahl neuer und gut dotirter Professuren geschaffen und daß die Universitätsinstitute in großartigem Maßstab verbessert und ergänzt werden sollen. Die erforderlichen Mittel sollen durch Einziehung der Fellowships der Kollegien aufgebracht werden.

Ueber diesen letzten Punkt entbrannte aber ein lebhafter Streit.

Die Fellows, welche als die Eigenthümer der Kollegien angesehen werden können, ergänzen sich durch Kooptation, für welche früher Konnexionen und die mannigfaltigsten Stiftungsbestimmungen maßgebend waren, während sie sich jetzt größtentheils auf diejenigen ehemaligen Studenten richtet, welche in der Baccalaureatsprüfung die besten Noten erhalten haben. Sie beziehen aus dem Kollegiumsvermögen Jahresrenten von durchschnittlich 5000, höchstens 6000 Mark, wozu, wenn sie sich am Universitätsitz aufhalten, noch freie Station im Kollegium kommt. Im Allgemeinen steht ihnen diese Rente bis zur Erlangung eines höheren festen Einkommens oder bis zur Verheirathung zu; nur in Cambridge wird in neuerer Zeit ein Theil der Fellowships auf eine bestimmte Zahl von Jahren vertheilt. Irgend welche Gegenleistungen liegen den Fellows für ihre Bezüge nicht ob. Es werden aus ihnen zwar i. d. R. die sehr fleißigen Lehrer der Kollegien entnommen, die aber für diese Thätigkeit besonders honorirt werden. Der Fellow als solcher hat gar keine Verpflichtung und kann seine Rente an jedem beliebigen Ort der Welt mit derselben Unabhängigkeit genießen, deren sich ein Besitzer sicherer Staatspapiere oder Hypotheken erfreut.

Diese Zustände erklärten die Reformer und mit ihnen ein großer Theil der öffentlichen Meinung für ungeheuerlich. Die Fellowships sind ursprünglich gestiftet ad orandum et studendum. Wenn diese Pflichten, sagte man, nicht mehr durchsetzbar und deshalb den Fellows abgenommen worden seien, so fordere es die Achtung vor dem Willen der Stifter, daß man die Gehalte solchen Personen überweise, die den Wünschen der Stifter besser dienen würden. Das sei im vollsten Maße von den Professoren zu erwarten. Die Fellows beziehen zusammen in Oxford 1830000 Mark und in Cambridge 1856000 Mark jährlich. Mit diesen Mitteln könne man eine große Zahl ausgezeichnete Gelehrter als Professoren gewinnen und ihnen all die Institute und Einrichtungen zur Verfügung stellen, deren sie zu wissenschaftlichen Arbeiten bedürfen.

Dieser auf den ersten Anblick sehr überzeugenden Argumentation wurden aber Einwendungen entgegengesetzt, deren Gewicht sich nicht verkennen läßt. Die Fellowships wirken wie Preise und spornen die Studirenden ganz ebenso und nur noch viel intensiver zu Fleiß und Eifer an, wie die früher erwähnten Scholarships und Exhibitions. Die Zahl dieser weiteren Preise, rund

800, ist allerdings groß. Da aber die Gewinner durchschnittlich zehn Jahre im Besiz der Rente bleiben, sind jährlich an jeder der beiden Universitäten nur ungefähr 30—40 Fellowships zu besetzen, Zahlen, die zur Zahl der würdigen Bewerber keineswegs außer Verhältniß stehen. Die Fellows beschäftigen sich ferner zwar nur ausnahmsweise mit wissenschaftlicher Forschung, und ein Theil ergibt sich dem reinen Müßiggang. Aber viele verwenden das Geld in sehr nützlicher Weise. Sie bestreiten damit die Kosten ihrer Fachbildung als Juristen, Mediciner, Ingenieure, Schriftsteller u. s. w. und helfen sich über die schweren Jahre hinweg, die in jedem Beruf durchzumachen sind bis der Anfänger zu Namen und Ansehen gelangt ist. Die Fellowships sind also das Mittel, welches einer Menge tüchtiger aber vermögensloser Leute das Aufsteigen in die höheren Berufe ermöglicht.

Als wichtigste Einwendung wurde aber die Frage aufgeworfen, welche Garantien denn dafür geboten werden können, daß die Reform nicht einfach auf eine Umwandlung der idle fellowships, wie man sie spottweise genannt hat, in idle professorships hinauslaufen würde. Was berechtigt zu der Hoffnung, fragte man, daß die Professoren, welche zur Bereicherung der Wissenschaft bisher nicht mehr beigetragen haben als die Fellows, nach einer Vermehrung ihrer Zahl und ihres Einkommens sich ändern und auf einmal mit Eifer und Erfolg auf die Forschung werfen werden? Die Reformer wußten mit diesem Bedenken nicht recht fertig zu werden. Die Einen schlugen Anstellung der Professoren immer nur für kurze Frist vor und also Wiederentlassung bei unbefriedigenden Leistungen; Andere wollten die Ernennung vom Bestehen eines strengen Examens abhängig machen; wieder Andere begnügten sich mit dem Anerkenntniß, daß die jedenfalls zu treffende Vorsorge noch besonders erwogen werden müsse. Es ist klar, daß derartige Einrichtungen mindestens von sehr geringem Werthe wären. Aber es ist ebenso klar, daß die Sache nicht so schlimm liegt, wie sie von den Gegnern des Plans hingestellt wird. Die bisherigen geringen Leistungen Englands auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Forschung rühren wenigstens zum Theil daher, daß die Wahrscheinlichkeit, durch solche Thätigkeit zu einer sicheren Lebensstellung zu gelangen, eine sehr geringe ist. Man begründet also durch die reichliche Dotirung einer größeren Zahl von Professuren doch jedenfalls eine der Voraussetzungen einer besseren Zukunft und noch dazu eine Voraussetzung, die für den an große Bedürfnisse gewöhnten Engländer, der, um mit dem „Athenäum“ zu reden, nicht wie ein deutscher Professor leben will, besonders schwer in's Gewicht fällt.

Die Reformbewegung erzielte im Jahr 1876 einen wichtigen Erfolg.

Lord Salisbury, Kanzler der Universität Oxford, legte dem Oberhaus zwei Gesetzentwürfe vor, für jede der beiden Universitäten einen besonderen, aber in der Hauptsache gleichlautend, die im Wesentlichen auf die gestellten Forderungen eingingen. Da sie wegen Mangel an Zeit nicht mehr erledigt werden konnten, erneuerte die Regierung im folgenden Jahr die Vorlage und zwar diesmal in der Form einer einzigen Bill für die beiden Universitäten.

Die Bill wurde vom Parlament nach interessanten Debatten angenommen und am 10. August 1877 als Gesetz publicirt. Der kurze Sinn der 61 Paragraphen enthaltenden Akte ist der, daß für die Dauer von zwei Jahren für jede der beiden Universitäten eine Kommission gebildet wird, deren Mitglieder das Gesetz selbst bezeichnet. Diese Kommissionen sind ermächtigt, für die Universitäten und ihre Kollegien Satzungen über alle möglichen Punkte zu erlassen und insbesondere auch über ihre Vermögensangelegenheiten die einschneidendsten Anordnungen zu treffen. Ihre Beschlüsse unterliegen der Genehmigung der Königin, welche zu verfügen ist, wenn sie von einem ad hoc gebildeten Comité des Geheimenraths oder von einem der beiden Häuser des Parlaments beanstandet werden.

Die beiden Kommissionen haben sich sogleich an die Arbeit gemacht und haben bereits im Frühjahr des vorigen Jahres den Universitäten und Kollegien und gleichzeitig der Oeffentlichkeit die Grundzüge der Reformen mitgetheilt, welche sie durchzuführen beabsichtigen.

Die beiden Entwürfe bleiben aber weit hinter den Erwartungen der Reformfreunde zurück. Sie vermeiden so viel als möglich principielle Erörterungen und beschränken sich auf Detailvorschläge über die dringendsten und unbestrittensten Bedürfnisse. Es ist keine Rede von einer Aufhebung der Fellowships überhaupt oder auch nur eines erheblichen Theils derselben. Die Kollegien sollen für die Befriedigung gewisser Universitätsbedürfnisse sorgen, aber es wird in der Hauptsache ihrem Belieben überlassen, wie sie die auf sie treffenden Beiträge aufbringen wollen. Die Professuren endlich sollen nur eine kaum nennenswerthe Vermehrung erfahren. Aber in einer Beziehung wird doch sehr gründlich eingegriffen. Die Gehalte der Professoren sollen aus den Mitteln der Kollegien so erhöht werden, daß sie wenigstens der Mehrzahl nach zum Unterhalt einer Familie ausreichen. In Oxford sollen 25 Professoren Besoldungen von 14000—18000 Marl, 12 Besoldungen von 8000—10000 Marl und 12 außerordentliche Professoren (readers) Besoldungen von 8000 Marl erhalten. Außerdem sollen jeder der beiden Universitäten je von ihren Kollegien für ihre Institute ein paar tausend Pfund jährlich überwiesen werden. Das Ergebnis würde sein, daß die Kollegien von Ox-

ford von ihrer jährlichen Vermögensrente von 5400000 Mark und die von Cambridge von ihrer jährlichen Vermögensrente von 4600000 Mark*) ihren Universitäten je ungefähr 10% abzutreten hätten, eine Einbuße, welche sie größtentheils, aber durchaus nicht ausschließlich, mit der Einziehung von Fellowships decken müßten.

Es leuchtet ein, daß diese bescheidenen Neuerungen weder bei den Kollegien noch bei den sonstigen Interessenten auf erheblichen Widerstand stoßen können und alle Aussicht haben, in Wälde zur Durchführung zu gelangen. Dafür haben aber die Führer der Reformbewegung bereits die Prophezeiung ausgesprochen, daß die öffentliche Meinung mit diesen Maßregeln nicht zufrieden sein werde und daß daher nun die nächste Whigregierung mit der Schonungslosigkeit in die Universitätsverhältnisse eingreifen werde, die den Anschauungen der hinter ihr stehenden Masse entspricht. Der schon öfter gemachte Vorschlag, das Vermögen der Kollegien für Handelsschulen oder für beliebige andere nützliche Anstalten zu verwenden, werde dann zur Durchführung gelangen. Es muß dahingestellt bleiben, ob diese Befürchtung berechtigt ist. Aber selbst wenn sie sich als begründet erweisen sollte, würde man doch den gegenwärtigen Behörden keinen Vorwurf daraus machen dürfen, daß sie den Professoren, die bisher so wenig geleistet haben, nur gerade die Mittel überwelsen wollen, durch welche sie in den Stand gesetzt werden, die Erfüllung der jetzt von ihnen gegebenen Versprechungen zu versuchen. Halten sie Wort und wächst aus den jetzt zu legenden Keimen eine Professorenschaft im deutschen Sinn heraus, ein Kreis von Männern also, die sich in der Forschung bewähren und zugleich die Studenten für einen eigentlich wissenschaftlichen Unterricht gewinnen, dem sich der schulmäßige Unterricht der Kollegien nur als Ergänzung anschließt, dann wird es an der Zeit sein, auf der gewonnenen Basis weiter zu bauen mit den glänzenden Mitteln, die bereit liegen und nur der Verwendung harren.

*) Im Vergleich mit diesen Summen sind die Einnahmen der Universitäten als solcher sehr unbedeutend. Die Universität Oxford hat aus ihrem Vermögen eine jährliche Reineinnahme von 600,000 Mark, Cambridge von 480,000 Mark.

Die Ethik des Pessimismus.

(Phänomenologie des sittlichen Bewußtseins. Prolegomena zu jeder künftigen Ethik.
Von Eduard von Hartmann. Berlin. Dunders Verlag 1879.)

Wie nur der wahre Idealismus des Gemüths und des Gewissens der lebendige Quell ist, der alle Werthe des Lebens in ihrem eigenen Lichte leuchten läßt, so muß die Kraft des Gefühls und des Verständnisses für diese Werthe um so mehr erlahmen, als jener Idealismus jetzt durch die ausschließliche Beschäftigung mit den Zurüstungen und Mitteln zum Leben bei Seite geschoben, oder durch einseitige und falsche Doctrinen unterwühlt und zerfressen wird. Die völlige Erödung aller edleren Regungen des Menschenherzens, die Verkennung jeder höheren Bestimmung des Menschen muß consequent zur Weltansicht des modernen Pessimismus führen, der überhaupt keine Werthe mehr anerkennt.

Auf der sachgemäßen Würdigung seiner Werthe beruht aber alle Gesundheit und alle Sittlichkeit des Lebens, dessen Ziele nicht auf Schatten und Abstractionen, sondern allein auf Güter gerichtet sein können, deren Wirklichkeit erlebbar und fühlbar ist.

Erwägt man dieses und bedenkt zugleich die rasche und epidemische Verbreitung, deren sich der Pessimismus gegenwärtig erfreut, so gewinnt die Frage nach seiner Berechtigung geradezu eine culturhistorische Bedeutung, welche nicht unbeachtet gelassen werden darf.

Es wird daher nicht ohne Interesse sein, das vorliegende zweite Hauptwerk des Hauptwortführers jener neuen Weltansicht, Eduard von Hartmann, den Versuch einer Neubegründung der Ethik auf pessimistischer Grundlage, einer eingehenden Beleuchtung zu unterziehen; um so mehr, als die Leser der Preussischen Jahrbücher durch einen Essay Haym's über dessen erstes Hauptwerk, die Philosophie des Unbewußten, vollständig und sachgemäß unterrichtet sind.

Der Grundgedanke des bezeichneten Werkes ist, daß alles individuelle Leben werthlos und nichtig sei und daß das sittliche Bewußtsein deshalb nicht auf dem Gedanken einer Bestim-

mung des ethischen Subjectes beruhen könne, daß der Grund desselben vielmehr in einem jenseits des Individuallebens belegenen transcendenten Gebiete gesucht werden müsse.

Unser Philosoph will zunächst den empirisch gegebenen Thatbestand des sittlichen Bewußtseins feststellen, und zwar so gründlich und vorurtheilsfrei, daß „alle bisherigen in dieser Richtung gemachten Versuche“ sich zu seinem Unternehmen „nur als mehr oder minder einseitige Vorstudien verhalten sollen“. Er will das gesammelte Erfahrungsmaterial sodann kritisch beleuchten und durch eine speculative Betrachtung dessen metaphysischen Grund aufweisen; er will dadurch „eine ethische Principienlehre“ erst begründen, „eine grundlegende Reform der praktischen Philosophie überhaupt herbeiführen“. Ein gewisser Werth wird zwar auch den schon vorher üblich gewesenen sittlichen Anschauungen und Grundsätzen nicht abgesprochen, aber derselbe soll stets nur relativ sein und seine wahre Bedeutung erst von dem absoluten Standpunkte des Verfassers aus erhalten. Alle jene Anschauungen und Grundsätze sollen nur Vorstufen des schließlich statuirten absoluten Moralprincips bilden und als aufgehobene Momente in demselben enthalten sein. Die ganze Untersuchung soll sich zu einer einzigen fortlaufenden Entwicklung gestalten, in der jede Stufe über sich hinaus auf die folgende hinweist, bis alle durch die Ordnung des Gebäudes, durch den Schlüsselstein des absoluten Moralprincips erst inneren Zusammenhang und festen Halt gewinnen.

Er behandelt in zwei Hauptabtheilungen das „pseudomoralische“ und das „ächte sittliche Bewußtsein.“

Das erstere umfaßt die „egoistische“ und die „heteronome Pseudomoral“.

Egoistisch nennt man nach der bisher üblichen Bedeutung dieses Wortes einen Menschen, der auf Kosten anderer sein eigenes Wohl durchzusetzen sucht, nicht denjenigen, der unter sorgsamster Respectirung der Ansprüche anderer desjenigen Theils der Güter des Lebens, welcher ihm von Gott und Rechts wegen zukommt, neidlos sich freut und das Streben danach zum Beweggrunde seines Handelns macht. Es ist bisher niemand eingefallen, denjenigen egoistisch zu nennen, der mit heller Freude das Erwachen des Frühlings begrüßt und dadurch niemandem den gleichen Genuß entzieht, der der Liebe seiner Angehörigen und Freunde, der Erfolge seiner wirtschaftlichen oder wissenschaftlichen Arbeit, der seiner Tugend sich freut und dem Glücke, welches ihm die größere oder geringere Erreichung seiner individuellen Lebensbestimmung gewährt, mit ganzer Seele sich hingiebt, der in ästhetischem Genuß oder in religiöser Erhebung sich beseligt und erhoben fühlt über dem Lärm und der Last des Alltags-

lebens; egoistisch doch wahrlich nicht den, der die Erlangung der vorausgefühlten Werthe all der bezeichneten Güter als „motivationskräftiges“ Ziel seines Handelns auf sich wirken läßt; noch weniger egoistisch den, der jedem das Seine giebt und mit Hintansetzung des eigenen Wohls dasjenige anderer deshalb zu fördern strebt, weil er sich bewußt ist, dadurch ein sittliches Gebot zu erfüllen, dessen gefühlter Werth ihm unendlich viel erhabener dünkt als alle anderen Güter des Lebens. Gewiß wollen alle, die so handeln, für sich selbst etwas erreichen, den gefühlten Werth der Erfüllung ihrer ethischen Bestimmung für sich selbst realisiren, aber handeln sie darum selbstsüchtig? Unser Philosoph verwirft alle die specifischen, unter sich ganz incommensurablen, himmelweiten Unterschiede, welche das Streben nach eigenem Wohl in des Wortes umfassendster Bedeutung in sich schließt und bezeichnet alles Streben nach eigenem Wohl ohne Ausnahme als egoistisch; mag dasselbe übrigens auf das Wohl im Diesseits oder „in einem erträumten Jenseits“, mag es „positiv“ oder „negativ“, das heißt: auf behagliche Einrichtung in einer als gut, oder auf Entfliehen aus einer als elend erkannten Welt gerichtet sein. Während nach dem üblichen Sprachgebrauche das hinter „Selbst“ gehängte Wort „Sucht“ nur eine krankhafte und unsittliche Abart des Strebens nach eigenem Wohl charakterisiren soll, eine Ueberschreitung der Regel, erklärt Hartmann durch die Wahl seines Ausdrucks — eine triviale Auslegung des gemeinen Lebens kritiklos sich aneignend — die Ueberschreitung zur Regel, alles Streben nach eigenem Wohl für egoistisch.

Wie ernst er das gemeint wissen will, ergibt sich am Deutlichsten durch eine kurze Erinnerung an die psychologischen Voraussetzungen, welche den Gesichtskreis unseres Philosophen limitiren. Wille und Vorstellung sollen die einzigen Componenten sein, in welche sich alle factischen Lebensmomente ohne Rest sollen zerlegen lassen. Auch die Gefühle nicht ausgenommen. Diese sollen nicht etwa auf einer besonderen Geistesanlage beruhen, sondern nur „Arten der Befriedigung des Willens“ bedeuten. Da letzterer nun nach einer weiteren dogmatischen Festsetzung stets blind, also seiner Natur nach stets gleichartig sein soll, so kann es nur quantitativ unterschiedene Grade, nicht qualitativ verschiedene Arten seiner Befriedigung geben. Der ganze Thatbestand unendlich mannigfaltiger, unter sich ganz incommensurabler, qualitativ verschiedener Gefühle, welche das wirkliche Leben erfüllen und ihm erst Inhalt und Farbe geben, löst sich in der Phantasie Hartmann's auf in eine Reihe bloß quantitativ unterschiedener Grade von Lust und Unlust, verbunden mit Vorstellungscoefficienten, die, weil sie nicht gefühlt werden, auch keiner gefühlsmäßigen Werthscala unterliegen können.

Für die tendentlöse Untersuchung des Verfassers ergibt sich aus dieser wohlberechneten Einseitigkeit ein doppelter Gewinn.

Zunächst erscheint das Verkehrte und Irrthümliche der für die späteren Entwicklungen grundlegenden Behauptung, daß alles Streben nach individuellem Wohl egoistisch sei, im Lichte jener theoretischen Anschauung weniger handgreiflich und offenbar, denn wenn die specifischen Gefühlsunterschiede als solche nicht existiren und nur größere oder geringere Grade von Willensbefriedigungen in Frage kommen, welche überdies stets nur Befriedigungen eines blinden, auf Lust à tout prix gerichteten Willens sein sollen, so läßt sich dem Streben danach in seiner unterschiedslosen Allgemeinheit schon eher ein egoistischer Beigeschmack vindiciren.

Sodann, und das ist die Hauptsache, ermöglicht die Umfegung aller Gefühlsunterschiede in bloße Grade von Lust und Unlust die Vergleichbarkeit aller mit einander und das mit mehr Geffentlichkeit als Geschick ausgeführte Rechenexempel, daß die Summe aller Lust gegen die Summe aller Unlust für jedes Leben nothwendig eine starke Unterbilance ergeben müsse; bekanntlich das Hauptargument für den Pessimismus unseres Philosophen.

Nachdem derselbe auf solche Art „das Erfahrungsmaterial alles Strebens nach individuellem Wohl“ nivellirt und seines specifischen Gehalts entkleidet hat, wird es ihm leicht, dessen ethische Bedeutungslosigkeit darzulegen. Wir schenken ihm den Nachweis, daß der Egoismus in allen angegebenen Richtungen, mag er positives oder negatives, diesseitiges oder transcendentes Wohl zum Gegenstande haben, nur zu einer Klugheitsmoral führe und daß diese für sich allein unzulänglich sei. ..

Beachtenswerther scheint uns, daß die starke Triebfeder des Egoismus vom Hartmann'schen Standpunkte aus zugestandenermaßen durch kein anderes ethisches Reagens wirksam überwunden werden kann, als durch die Einsicht, daß Alles, was das Subject nur irgend für sich wollen könne, unter allen Umständen einen Ueberschuß von Unlust mit sich bringe und deshalb werthlos und nichtig sei. Wenn derjenige, welcher sich mit übersättigtem oder verdorbenem Magen an einer reichbesetzten Tafel niederläßt, durch seinen Ekel an den ihm dargereichten Speisen zur Tugend der Enthaltensamkeit gebrängt wird, so könnte man doch über die sittliche Bedeutung seines Verhaltens einigermaßen zweifelhaft sein. Ganz dieselben Bedenken müssen sich gegen die Auffassung unseres Philosophen richten, wenn er den Pessimismus als den Grundpfeiler der Ethik proclamirt, denn es ist in der That nichts weiter als die Diastirtheit, der Ekel am Leben, welcher hier „zur wahren Grundlage des ächten sittlichen Bewußtseins“, zur „Selbstverläugnung“

drängen soll. Es ist das ein hochklingendes Wort, dem thatsächlich wiederum ein ganz anderer Sinn unterlegt wird, wie der allgemein übliche, denn Niemandem außer dem Herrn von Hartmann wird im Ernst einfallen, demjenigen die Tugend der Selbstverläugnung zuzuschreiben, der auf die Güter des Lebens deshalb Verzicht leistet, weil sie keinen Reiz mehr für ihn haben.

Bevor jedoch „das in sich bankerotte Individuum“ durch den Pessimismus zu solcher erhabenen Selbstverläugnung gebrängt wird, „pflegt es bei dem Schiffbruch seiner selbstsüchtigen Selbstbestimmung nach einem äußerlichen Halt zu greifen“, „sich an eine äußere Autorität anzulehnen, um deren Weisungen blindlings und ohne Kritik zu folgen“. Solche Unterwerfung des Eigenwillens unter ein fremdes Gebot führt zum „Moralprincip der Heteronomie“. „Der Versuch, durch Ausführung eines fremden Willens ein Handeln von sittlichem Werth zu erzielen, ist jedoch ebenso verkehrt, als die Bemühung, durch das Essen eines anderen fett zu werden. Wie nur das Selberessen fett machen kann, so kann nur die Selbstbestimmung des Willens nach den eigenen inneren Gesetzen in der dunklen Werkstatt der Seele sittlich machen.“ Die heteronomen Moralprincipien „der Familienautorität“, der „staatlichen Gesetzgebung“, „der Sitte“, der „kirchlichen Autorität“ und „des göttlichen Willens“ repräsentiren daher „nur ein vorläufiges Surrogat der Sittlichkeit auf der Stufe der Unmündigkeit“. Die wahre Sittlichkeit kann „nur auf dem Boden der sittlichen Autonomie erwachsen“.

„So haben wir die Vorhallen des sittlichen Bewusstseins überschritten und treten nun in seinen Tempel ein“.

Unter dem Titel des „ächten sittlichen Bewusstseins“ behandelt der Verfasser in drei Unterabtheilungen die „Triebfedern“, die „Ziele“ und den „Urgrund der Sittlichkeit“.

Die erstere soll die Darlegung des empirischen Thatbestandes des sittlichen Bewusstseins umfassen. Nach gewöhnlichen Begriffen ist dieses unzertrennlich von dem Gedanken einer auf das eigene Wohl des ethischen Subjectes gerichteten Bestimmung. Unser Philosoph selbst kann nicht in Abrede stellen, daß Liebe, Pflichtgefühl, ja selbst religiöse Erhebung und all die anderen ethischen Factoren des wirklichen Lebens so etwas wie eigenes Wohl mit sich bringen und daß dieses Etwas von eigenem Wohl die „Motivationskraft“ derselben auf den Willen bedinge, doch er ist weit entfernt, den offensbaren Widerspruch dieses Thatbestandes mit seinen früheren Behauptungen über die egoistische Pseudomoral zuzugeben. Die Zwischenschiebung einer neuen Hypothese genügt, den Einklang jenes Thatbestandes mit den früheren Behauptungen herzustellen und zu-

gleich statt der alten „landläufigen“ eine neue Grundlage für die späteren Entwicklungen zu gewinnen.

Jenes Etwas von eigenem Wohl, worauf thatsächlich die verbindliche Kraft der ethischen Factoren des wirklichen Lebens beruht, soll — der Leser der Philosophie des Unbewußten wird sich dessen noch erinnern — nur auf einer Illusion beruhen, welche „das Unbewußte“, diese originale Hartmann'sche Schöpfung, in uns erregt, um uns als Mittel zur Realisirung seiner unbewußten Zwecke zu gebrauchen. Indem das Unbewußte uns „vorspiegelt“, jene ethischen Factoren des wirklichen Lebens, welche kurzweg als Triebe oder Instinkte bezeichnet werden, seien unser eigener Wille und deren Befriedigung sei eine Befriedigung unseres eigenen Willens, soll es in uns die fortgesetzte Täuschung unterhalten, die mit der Befriedigung jener Triebe verbundene Lust entspringe aus unserer eigenen Natur und bedeute unser eigenes Wohl.

Der Verfasser bietet uns hier recht eigentlich einen Stein statt des Brodes. Eine ganz grundlose Hypothese über den Hergang des Zustandekommens der ästhetischen Empfindungen, der sittlichen Gefühle und Vernunftinteressen soll uns über das unmittelbar erlebte und nur im unmittelbarem Erleben zu erfassende wahre Wesen jener Selbstkräfte hinwegtäuschen; soll uns überreden, die beseligende Ruhe des befriedigten Gewissens, das Glück der Liebe und die Freude, welche uns der Anblick des Schönen bereitet, Gefühlswerthe, in denen sich das ganze Wesen jener Erlebnisse erschöpft, seien in der That keine Befriedigung, kein Glück und keine Freude, welche uns angingen, sondern nur Illusionen, nur begleitende Nebenproducte von Realisationsprocessen unbewußter Zwecke eines hypothetischen Unbewußten, in denen wir nur die untergeordnete Rolle eines Mittels zu spielen berufen seien, nur ein an sich ganz werthloser Köder, den das Unbewußte uns hinwerfe, um unser Leben in seinem Interesse auszunutzen, den der sittlich Gebildete, der die Zwecke des Unbewußten bereits zu Zwecken seines eigenen Bewußtseins gemacht habe, als einen überflüssigen Plunder verächtlich von sich werfe. Das zwanglos in unmittelbarer Lebenswirklichkeit sich offenbarende Wesen der Sache wird für ein ganz haltloses speculatives Gaukelspiel dahingegeben, um die pessimistische Ansicht von der Werthlosigkeit alles Individuallebens und die Behauptung der egoistischen Natur aller auf eigenes Wohl gerichteten Bestrebungen aufrecht zu erhalten und zugleich — es ist das die Hauptsache — ein neues Fundament einer neuen Ethik, die Grundlage der Ethik des Pessimismus zu gewinnen.

Das ist die „gänzlich vorurtheilslose empirische Ausgangsbasis“, auf welcher unser Philosoph seinen ethischen Neubau zu errichten gedenkt!

Die empirische Lebenswirklichkeit des bewußten Geisteslebens wird durch pessimistische, psychologische und metaphysische Vorurtheile zunächst ihrer wahren ethischen Bedeutung gewaltsam beraubt und sodann in schattenhafter Verstümmelung aus dem hypothetischen Unbewußten wieder herausconstruirt und als fremdes Product dem allein lebensfähigen Stamme des Individualebens in Gestalt von Trieben und Instinkten wieder aufgepfropft, um in gänzlich veränderter Bedeutung den späteren Entwicklungen als Grundlage zu dienen. Statt der lebendigen sittlichen Mächte werden uns Schatten vorgeführt, die sich doch wie Lebende benehmen sollen, Illusionen für die verständlichen Motive des wirklichen Lebens!

In aufsteigender Reihenfolge nach dem Werthe der ihnen beige-messenen ethischen Bedeutung geordnet, werden jene Triebe in besondern Capiteln nacheinander behandelt, als: „das moralische Gefühl, das moralische Selbstgefühl, das moralische Nachgefühl (Reue), das Gegengefühl (Vergeltungstrieb), der Geselligkeitstrieb, das Mitgefühl, die Pietät, Treue, Liebe“ und zuletzt als das wichtigste Glied der ganzen Reihe: das Pflichtgefühl. Die Rücksicht auf die Geduld unserer Leser verbietet uns, auf die Einzelheiten dieser Capitel näher einzugehen. Erscheint es auch auf den ersten Anblick als ein Vorzug, wenn Hartmann das Pflichtgefühl im Gegensatz gegen die Kant'sche Ansicht als Neigung aufgefaßt wissen will, so kehrt sich das gegenseitige Verhältniß doch bald in's Gegentheil um, wenn man erwägt, daß der Formalismus des Kant'schen Moralprinzips in Wahrheit nur als der theoretisch unzulängliche Ausdruck eines tiefen Gefühls vom Werthe der sittlichen Selbstachtung sich darstellt, während das Pflichtgefühl unseres Philosophen nur ein dem Subjecte äußerlich eingepflanzter Instinkt ist, der mit dessen eigentlicher Natur gar nichts zu schaffen hat.

Eine solche Art von Pflichtgefühl kann weder das Gewissen erklären, noch die moralische Verantwortlichkeit begründen.

Ebensowenig findet sich in der Hartmann'schen Auffassung, wenn wir auch die Polemik gegen das *liberum arbitrium indifferentionis* als berechtigt anerkennen, ein Anhaltspunkt für die wahre sittliche Freiheit, das heißt diejenige, welche das Individuum befähigt, sich in seinem Wollen durch ethische Motive selbst zu bestimmen, und deren tatsächliches Vorhandensein wir gleichfalls in unmittelbarer Selbsterfahrung in uns erleben, da Hartmann das Individuum in allen hier fraglichen Beziehungen durch Triebe bestimmt sein läßt, die in ihm wie Naturkräfte wirken sollen, für welche mithin nicht das Individuum, sondern nur das Unbewußte verantwortlich sein könnte, welches sie ihm eingepflanzt haben soll.

Nach der Darstellung des Verfassers sollen Geschmack und Gefühl nur die formelle Verbindlichkeit des Moralgesetzes im Allgemeinen begründen, nicht die bestimmten Inhalte, worauf dasselbe gerichtet ist. Dieses ist vielmehr die Aufgabe der Vernunft, als „des autonomen sittlichen Gesetzgebers des Menschengesistes“. Auch die Wirksamkeit der Vernunft soll auf einem von dem Unbewußten den Individuen eingepflanzten Vernunfttriebe beruhen, der ganz allgemein auf die Realisierung des Vernünftigen gerichtet sein soll. Auch hier behandelt der Verfasser in besonderen Capiteln nach der Reihenfolge der ihnen beigelegten ethischen Bedeutung „die concreten Gestalten, in denen der Vernunfttrieb sich im Menschen besondert“. Es sind das: „die Wahrheit, Freiheit und Gleichheit, sittliche Freiheit, liberum arbitrium indifferontias, die transcendente Freiheit, die Ordnung, Rechtlichkeit und Gerechtigkeit“ und als die letzte und wichtigste Gestaltung „der Zweck“. Alle kommen darauf hinaus, daß die Realisierung der Vernunft das letzte Ziel der Ethik sei. Vernünftig ist aber nur dasjenige, worauf die Zwecke des Unbewußten gerichtet sind, denn die Individuen sollen ja nur zur Realisierung jener bestimmt sein. Die Sittlichkeit des Individuums kann deshalb nur darin bestehen, „die unbewußten Zwecke des Unbewußten zu Zwecken des sittlichen Bewußtseins zu erheben“.

Jene zu ermitteln, ist die Aufgabe des zweiten Hauptabschnitts der Lehre vom ächten sittlichen Bewußtsein, welcher von den Zielen der Sittlichkeit handelt.

Für sich selbst kann das durch den Pessimismus zur Selbstverläugnung emporgeläuterte Individuum nichts mehr wollen, sein nächstes Ziel soll sich daher auf das Wohl der anderen richten. Die erste Stufe ächter Sittlichkeit bildet das social-eudämonistische Moralprincip. Sein Ideal soll die Herbeiführung des größten Glücks für die größte Anzahl sein. Das relativ größte Glück kann jedoch, da mit dem Steigen der Kultur die Unlust wachsen soll, nur in den primitiven Zuständen der Menschheit gesucht werden und die Consequenz dieses ersten Moralprincips würde für sich allein zur Bestialität führen.

Diese Consequenz bringt es aber in Conflict mit einer anderen selbstständigen Forderung des sittlichen Bewußtseins, dem Streben nach Cultur-entwicklung, worauf das evolutionistische Moralprincip beruht. Dieses fordert umgekehrt, daß „die Culturentwicklung, nicht das Wohl der Individuen“ der objective Weltzweck sein solle. Von der Höhe dieses Standpunkts aus betrachtet, sind „die Millionen Menschen nur ein Mistbeet voll Culturdünger“.

Eine Vereinigung beider Principien scheint unmöglich, da die Cultur-

entwicklung ja nur das Elend, nicht das Wohl der Individuen herbeiführt, da die Mittel zur Culturentwicklung um so unlusteregender sind, je kräftiger und energischer sie wirken, wie Krieg, künstliche Zuchtwahl, Lohnknechtschaft, wirtschaftliche Concurrnz, Ungleichheit des Besizes, Ehe u. s. w.

Unser Philosoph erfindet hier einen klugen Ausweg. Ein verbreiteter Sprachgebrauch gestattet ja, auch die Familie, die Ortsgemeinde, die Provinz, den Staat, ja die ganze Menschheit in *corpore* als Individuen zu bezeichnen. Durch die nur bildlich gemeinte Ausdruckweise dieses Sprachgebrauchs hält unser Philosoph sich für berechtigt, ohne Weiteres Familie, Ortsgemeinde, Staat und Menschheit als wirkliche Wohl und Wehe fühlende lebendige Wesen zu behandeln. Er nennt sie „Individuen höherer Ordnung“ und läßt sie in der angegebenen Reihenfolge einander übergeordnet sein. Die Aufstellung dieses neuen Begriffs und eine kleine Einschränkung des social-eudämonistischen Moralprinzips führen dann mit einem Schlage zu der Einsicht, daß beide scheinbar widerstreitende Moralprincipien, das social-eudämonistische und das evolutionistische, in der That auf's Schönste harmoniren. Wenn man nämlich unter den „Anderen“, deren Wohl das erstere zu fördern gebietet, nur nicht die gleichgeordneten, sondern stets die übergeordneten Individuen versteht, so ergibt sich ja, daß seine Anwendung ganz in derselben Richtung wirkt, wie das evolutionistische Moralprincip. Das Wohl der bezeichneten geselligen Vereinigungen im Ganzen steigert ja die Cultur und seine Beförderung fällt mit der Culturentwicklung zusammen. Der scharfsinnige Erfinder dieser geistreichen Manipulation nennt sie die „organische Synthese“ der mehrerwähnten beiden Moralprincipien und die tatsächliche Einrichtung, welche jene Harmonie beider ermöglicht, die teleologische Organisation der Menschheit: „die sittliche Weltordnung“.

Das Moralprincip der sittlichen Weltordnung ist nun das höchste, alle anderen sind nur „individuelle Manifestationen“ desselben, sie verhalten sich zu ihm „wie die Erscheinung zum Wesen“; es wird mit dem Gottesbegriffe selbst identificirt.

In der That und Wahrheit zeigt sich an dieser höchsten Spitze, in welcher alle Ziele der Sittlichkeit culminiren sollen, wieder recht deutlich die ganze Dürftigkeit und Leerheit der ethischen Grundanschauung unseres Philosophen. Das individuelle Wohl wird seiner ethischen Bedeutung nach verkannt und doch soll die sittliche Arbeit auf Herstellung eines Guts gerichtet sein. Es bleibt nichts übrig, als Begriffe zu personificiren, um dem social-eudämonistischen Moralprincipe ein Feld der Wirksamkeit zu bereiten.

Was denkt sich der Herr von Hartmann doch dabei, wenn er behauptet, daß die als neue metaphysische Zwischenglieder heraufbeschworenen Individuen höherer Ordnung, daß Gemeinde, Staat, Menschheit u. s. w. Wohl und Wehe empfinden, daß sie für sich besondere Zwecke hegen sollen? Entweder versteht er darunter die lebendigen Einzelindividuen, welche jene Begriffe constituiren; dann haben wir den offenbaren Widerspruch mit der Fundamentalbehauptung, daß das Wohl der Einzelindividuen ethisch bedeutungslos sei. Oder er versteht unter den Individuen höherer Ordnung die abstracten Begriffe selbst, dann ist der Gedanke, daß sie Wohl und Wehe empfinden und Zwecke hegen sollen, einfach ein Ungebanke. Es verhält sich hier gerade so, wie Hamn bei anderer Gelegenheit sehr treffend bemerkt: Der Scharfsinn des Mannes ist an seiner Constructionsfucht stumpf geworden. Das social-eudämonistische Princip soll nun einmal nach dem Grundrisse des Systems mittelst der organischen Synthese mit dem evolutionistischen zu demjenigen der sittlichen Weltordnung verbunden werden, deßhalb mußte die Hypothese jenes problematischen Zwischengliedes in Scene gesetzt werden, mag der wirkliche Sachverhalt es gestatten oder nicht.

Die Untersuchungen der ersten beiden Abschnitte über die Erlebensformen und die Ziele der Sittlichkeit sollen nun blos den Inhalt des sittlichen Bewußtseins dargelegt haben, nicht zugleich dessen verbindliche Kraft.

„Der Grund dieser kann weder ein blos objectiver, noch ein blos subjectiver sein; ersteres nicht, weil das Object keine Verbindlichkeit für's Subject beanspruchen — —, letzteres nicht, weil das Subjective etwas Zufälliges ist und keine objective Allgemeingültigkeit beanspruchen kann. Er ist nur da zu suchen, wo die gemeinsame Wurzel des Objectiven und Subjectiven liegt, aus welcher diese beiden als coordinirte Zweige hervortwachsen;“ d. h. „in der metaphysischen Sphäre jenseits des Reiches der Individuation“. Die verbindliche Kraft desjenigen, was wir als den Inhalt des sittlichen Bewußtseins erkannt haben, muß „auf ein metaphysisches Fundament“ gestützt werden.

Die Kritik hat hier kaum noch etwas zu sagen, da unser Philosoph sich durch solches Eingeständniß selbst die Basis entzogen hat.

Ein sittliches Bewußtsein, dessen Inhalt die verbindliche Kraft nicht selbst in sich trägt, ist eben kein sittliches Bewußtsein. Worin anders besteht denn das Wesen des letzteren als in seiner verbindlichen Kraft? Worin anders kann diese bestehen, als in der Anerkennung des Werths der sittlichen Gebote? Inhalt und verbindliche Kraft des sittlichen Bewußtseins sind Correlate, die so nothwendig zusammengehören, wie Grund und Folge. Wer beide zu trennen und selbstständig für sich zu begründen

versucht, beweist eben dadurch, daß er das Wesen des sittlichen Bewußtseins verkennet. Indem Hartmann nach einem metaphysischen Grunde der verbindlichen Kraft des sittlichen Bewußtseins sucht, erkennt er selbst an, daß dasjenige, was er durch seine angeblich phänomenologischen Untersuchungen als dessen Inhalt entwickelt hat, die verbindliche Kraft noch nicht in sich trägt. Es ist das der Standpunkt der heteronomen Pseudomoral, die unser Pessimist doch selbst so eifrig bekämpft, während der Bereich der sittlichen Autonomie erst da beginnt, wo das Subject in sich selbst einen Inhalt findet, der durch seine eigene sittliche Majestät die verbindliche Kraft in sich trägt. Er kann sich darauf nicht mehr berufen, nachdem er die empirisch gegebene Grundlage der unmittelbaren Lebenswirklichkeit durch seine pessimistische Voreingenommenheit und seine metaphysischen Vorurtheile verstümmelt und der ihr innewohnenden ursprünglichen Bedeutung beraubt hat.

Das einzige Kriterium des sittlichen Bewußtseins ist und bleibt das Gewissen, das Gefühl der Allgemeinheit, Nothwendigkeit und verbindlichen Kraft der sittlichen Gebote, welche insgesammt auf dem Gedanken einer Bestimmung des ethischen Subjectes beruhen. Diese Grundlage muß in sich zusammenfallen, wenn man für die Werthe des Lebens kein Verständniß und kein Gefühl mehr hat. Will man alsdann noch von Sittlichkeit reden, so bleibt allerdings nichts übrig, als der aussichtslose Versuch, den Grund derselben in dem schwankenden Gebiete metaphysischer Ansichten zu suchen.

In dieser verzweifelten Lage befindet sich unser Pessimist. Die Darlegung des metaphysischen Fundamentes, des Urgrundes der Sittlichkeit ist der Gegenstand des letzten Abschnitts.

„Um das Problem zu lösen, welche Art von Metaphysik vom sittlichen Bewußtsein als die Voraussetzung seiner Begründetheit erfordert werde“, schlägt er „den Weg der Elimination“ ein. „Ein individualistischer oder atomistischer Pluralismus kann so wenig zu einer ächten Moral gelangen, wie ein abstracter Monismus, da der erstere die Einheit des Weltganzen zu einem äußerlichen Aggregat völlig unabhängiger Substanzen herabsetzt, der letztere hingegen die Realität des organisch-psychischen Individuums zu einem wahrheitslosen Schein verflüchtigt“.

Der Theismus ist „der eigentliche Typus der falschen Vermittlungsversuche zwischen beiden“. Hartmann verkennet das Wesen desselben ganz und gar, indem er behauptet, daß „der Theismus das Individuum verabsolutire und das Absolute anthropomorphisire“. Das charakteristische Moment, welches den Theismus über alle anderen Weltansichten erhebt, die denselben Grundgedanken eines einheitlichen Wesengrundes alles Seins

mit ihm gemein haben, besteht allein in dem Innwerden des metaphysischen Axioms, daß wirkliches Sein nur als lebendiges Fürsichsein, unlebendiges Sein nur als gedachtes, als Vorstellung in dem Fürsichsein lebendiger Wesen überhaupt begriffen werden könne. Im bewußten Fürsichsein besteht aber das Wesen der Persönlichkeit und Gott allein, der einheitliche Wesensgrund alles wirklichen Seins, stellt sich nach jenem Axiom als wahre, absolute Persönlichkeit dar, welche alle anderen Gestaltungen des wirklichen Seins in sich schließt, also auch die Individuen, welche nach demselben Axiom nur als besondere Arten des göttlichen Fürsichseins gedacht werden können. Das Absolute wird durch solche metaphysisch nur allein zu rechtfertigende Auffassung nicht vermenschlicht, sondern umgekehrt erscheint in den menschlichen Individuen nur ein schwacher Abglanz der absoluten Persönlichkeit Gottes; das Individuum wird dadurch nicht verabsolutirt, sondern erscheint nur als besondere Existenzweise des göttlichen Fürsichseins, es erfreut sich mithin nur einer relativen Selbstständigkeit, welche in Gott gegründet ist, ohne in ihm aufzugehen. Das Kriterium der Wahrheit jenes Axioms, worauf der Theismus theoretisch gegründet ist, wurzelt auf der empirischen Basis unmittelbarer Lebenserfahrung und besteht in dem Gefühle der Allgemeinheit und Nothwendigkeit, welches das Innwerden jenes Axioms hervorrufen und es zur Gewißheit erhebt, deren Gegentheil undenkbar ist. Die wissenschaftliche Begründung dieses Satzes kann an dieser Stelle nur durch kurze Erinnerung an die tatsächlichen Momente, auf denen sie beruht, flüchtig skizzirt werden*). Die unmittelbare Lebenserfahrung offenbart uns nur die Wirklichkeit des lebendigen Fürsichseins, alles unpersönliche Sein existirt tatsächlich nur als Vorstellung in uns, ohne daß wir dessen Realität an sich und außerhalb unserer Vorstellung auf irgend welche Art wahrzunehmen, ja nur zu begreifen vermöchten. Wollen wir wirkliche Realitäten vorstellen und nicht bloß Vorstellungen als Realitäten setzen, so müssen wir stets den Maßstab des innerlich Erlebten zu Grunde legen, denn ein anderer steht uns nicht zu Gebote; wir können, wenn wir nicht der Phantasie unberechtigten Spielraum verstaten und unsere Vorstellungen von Materie, Atomen, Kräften u. s. w. ohne Weiteres als Realitäten gelten lassen wollen, dieselben nur als wirkende und leidende für sich selbste lebendige Wesen auffassen. Insbesondere können wir den ab-

*) Wir verweisen in Betreff derselben auf die in dieser Beziehung grundlegenden Ausführungen Locke's in dessen kürzlich erschienenen Werke: Die Metaphysik. 3 Bücher der Ontologie, Kosmologie und Psychologie. Leipzig 1879. Ofr. auch Mikrokosmos Bb. I. (1. Auflage) S. 152. II. S. 72. 395. III. S. 464. 530.

soluten Wesensgrund alles wirklichen Seins, ohne in's ganz Maßlose und Unverständliche abzuschweifen, nur als lebendige Persönlichkeit vorstellen.

Nehmen wir dann den vollen Eindruck der inhaltlichen Momente des wirklichen Lebens hinzu, wie er in der Beobachtung der Gegenwart und im Laufe der geschichtlichen Entwicklung sich darbietet, ohne uns durch pessimistische Schrullen verwirren zu lassen, so steigert sich die abstracte Vorstellung der absoluten Persönlichkeit zu der nur in der ahnungsvollen Tiefe religiöser Begeisterung sachgemäß sich vollendenden Anschauung des lebendigen persönlichen Gottes.

Nur ein solcher kann als Grund des Fürsichseins der Individuen begriffen, nur in ihm können die Zwecke und Werthe existent werden, deren Vorhandensein der Thatbestand der Wirklichkeit uns offenbart, nur als innerliche Consequenz eines solche Zwecke und Werthe in sich hegenden lebendigen Gottes erscheint die allgemeine Gesetzmäßigkeit alles Geschehens verständlich, welche wir thatsächlich antreffen, soweit unsere Beobachtung reicht und deren universelle Geltung die nothwendige Voraussetzung alles Erkennens und aller Ethik ist.

Erst durch die Wahrheit des Theismus wird es Licht in der ethischen Welt; das Individuum, welches sich als von Gott selbst zweckvoll gesetztes Glied des Weltlebens, als Moment des göttlichen Fürsichseins begreift, wird sich des unaussprechlichen, nur im Gefühl sich realisirenden Werths seiner Bestimmung ahnungsvoll bewußt und fühlt im Gewissen die verbindliche Kraft des auf die Realisirung jener Bestimmung gerichteten Sollens als höchste maßgebende Norm seines Handelns in sich lebendig; es versteht nun, daß es durch die Erfüllung seiner Lebensaufgabe auch an dem Werke der Weltentwicklung zu seinem Theile mitzuarbeiten bestimmt ist, welches auf die höchste Glückseligkeit aller gerichtet ist.

Diese Consequenzen des Theismus stehen den verschrobenen sittlichen Begriffen unseres Pessimisten schnurstracks entgegen; er wendet sich daher mit besonderer Animosität gegen diese Weltansicht, welche die Mängel des Pluralismus und des abstracten Monismus in sich vereinnigen soll und ihm schon deshalb unannehmbar ist, weil ein Gott, der mit Bewußtsein eine so höchst miserabele Welt geschaffen hätte, ihm „als ein verabscheuungswürdiges Wesen erscheinen müßte“. Nur die denkbar abstracteste und leerste „Art von Metaphysik“, der „substantielle Monismus des Wesens, der das Bewußtsein und die Persönlichkeit nur in der Sphäre der Individuation sucht“, gilt ihm als das wahre Fundament der Ethik.

Die bloße „Identität des Wesens“ scheint ihm allein geeignet, die verbindliche Kraft des sittlichen Bewußtseins zu erklären. Die Wesensidentität der Individuen soll das social-eudämonistische, diejenige des In-

dividuums mit dem Absoluten soll das evolutionistische und das Moralprincip der sittlichen Weltordnung erklären. „Indem ich das Wohl anderer fördere, fördere ich ja mein eigenes Wohl.“ Indem ich „in dem Entwicklungsproceß der Welt und des bewußten Geistes den realen Lebensproceß des Absoluten als des eigenen Wesens und in der sittlichen Weltordnung den menschheitlichen Theil des absoluten teleologischen Weltplans, also nur eine aus dem eigenen Wesen entsprungene Ordnung erkenne“, indem ich also einsehe, daß ich durch mein sittliches Handeln stets meinem eigenen Wesen Genüge leiste und mein eigenes Wohl fördere, soll ich erst ein verständliches, das einzige verständliche Motiv meines sittlichen Wollens gewinnen.

Man höre und staune! Erst wird das Streben nach eigenem Wohl mit pomphaftem sittlichem Pathos als egoistisch und deshalb unsittlich gebrandmarkt, sodann werden die sittlichen Factoren des wirklichen Lebens, Liebe, Pflichtgefühl u. s. w. als Instinkte dargestellt, welche das Unbewußte in uns erregen soll, um uns als Mittel zur Realisirung seiner unbewußten Zwecke zu gebrauchen, darauf lernen wir als höchstes sittliches Gebot die Forderung kennen, jene unbewußten Zwecke des Unbewußten zu Zwecken unseres Bewußtseins zu machen und zuletzt wird als einzig verständliches Motiv, als einzig verbindliche Kraft jener Forderung die Einsicht hingestellt, daß wir durch deren Erfüllung ja nur unser eigenes Wohl fördern, weil wir mit allen Individuen und dem Unbewußten selbst wesensidentisch seien. Also die Förderung des eigenen Wohls, der am Anfang des Weges als unsittlich gebrandmarkt Egoismus, wird uns am Ende desselben als die einzig verständliche Triebfeder alles sittlichen Handelns entwickelt. Ja, wäre es nur der wirkliche ehrliche und offene Egoismus: es ist nur ein durch metaphysische Zwischenglieder versteckter Krypto-Egoismus, nur der Schatten, den jener in die nebelhafte Phantasiwelt unseres Philosophen hineinwirft; es ist nicht ein Streben nach eigenem Wohl, das durch den Gedanken einer sittlichen Bestimmung geabelt werden könnte, sondern ein Streben nach Lust ganz in's Blaue hinein, ohne jede greifbare und faßliche Gestalt! Hartmann sucht zwar diese Consequenz durch die Bemerkung von sich abzuwenden, „daß die Einsicht in die Wesensidentität den Egoismus theoretisch zur Illusion mache“, indem es danach ja nur einen allgemeinen Wesensgrund gäbe, welcher in allen Individuen derselbe sei. Dieses Argument ist aber nicht stichhaltig, da das Streben nach eigenem Wohl im Anfang nicht deshalb als egoistisch verworfen wurde, weil dadurch fremde Interessen verletzt werden könnten und nicht bloß insoweit als solches der Fall, sondern allein deshalb,

weil es auf das eigene Wohl gerichtet sei. Dieser Grund bleibt natürlich in vollem Umfange bestehen, mag man das Zustandekommen oder das Wesen des Individuallebens übrigens metaphysisch zu erklären suchen, wie man immer wolle, mag das Individuum als unabhängiges Wesen für sich oder mag es als wesensidentisch mit dem Absoluten betrachtet werden. Das eigene Wohl bleibt doch immer das eigene Wohl, mag man sich als selbstständiges Individuum oder als Manifestation einer abstracten Gottheit oder als diese selbst betrachten. Der Hauptgesichtspunkt ist und bleibt der, daß jetzt am Ende dieselbe Rücksicht auf das eigene Wohl als einzig denkbare verbindliche Kraft der Ethik hingestellt wird, welche im Anfang als unsittlich verworfen wurde; ein Widerspruch, der durch keine metaphysische Hypothese über Grund und Art der individuellen Existenz hinweggeschafft werden kann, der vielmehr in derselben Schärfe bestehen bleibt, mag das Wesen der Individualität realer oder bloß phänomenaler Natur sein. In Wahrheit ist deshalb der ganze ethische Neubau unseres Pessimisten auf dem Grunde des Egoismus errichtet und es bleibt eine ganz nichtsagende Phrase, wenn er zwischen dem Anfangs- und Endstandpunkte einen Unterschied dahin statuirt, daß das Individuum dort „seinem egoistischen Instincte folge“, während es ihn hier „überwinde“ und „daß sein Handeln deshalb im ersteren Falle unsittlich, im letzteren sittlich werthvoll sei“.

Das Moralprincip der Wesensidentität der Individuen wird als monistisches, dasjenige der Wesensidentität der Individuen mit dem Absoluten als religiöses Moralprincip bezeichnet.

Das erstere soll auf die angegebene Weise zu „einer Veröhnung des Individuums mit der Selbstverläugnung“ führen, d. h. zu der Einsicht, daß das Individuum, indem es sich selbst verläugne, nur sein eigenes Wohl in den mit ihm wesensidentischen anderen fördere. Das religiöse Moralprincip soll dagegen zur Erkenntniß der Göttlichkeit des eigenen Wesens, zur Erkenntniß der „Gottmenschheit“ des Individuums führen und dadurch das „religiöse Bewußtsein“ begründen. Unser Philosoph weiß die Herrlichkeit und sittliche Kraft seines also construirten Gottesbewußtseins nicht genug zu preisen; er macht dieserhalb sogar eine Anleihe bei den durch das Christenthum entwickelten religiösen Vorstellungen, indem er es als „Gotteskindschaft“ bezeichnet und behauptet, „der Mensch, welchem diese Erkenntniß von der Identität seines Wesens mit dem absoluten Wesen aufgegangen sei“, solle „dadurch mit einem Schlage in eine neue und höhere Anschauungsweise der Dinge emporgerückt sein“, „den Staub des Irdischen von sich werfen“ und „einen im Menschengeliste providentiell niedergelegten Keim edelsten Geisteslebens“ in sich entdecken.

Fast scheint es, als wolle der Herr von Hartmann hier seinem großen Unbewußten nachahmen und uns „mit Illusionen füttern“. Für alle jene Anpreisungen des Hartmann'schen „Gottesbewußtseins“ giebt es auf dem Boden des factisch entwickelten Sachverhältnisses auch nicht einmal den Schein einer Berechtigung. Unser scharfsinniger Philosoph benützt hier wieder einmal den mehrdeutigen Sinn eines Wortes, um seine Ansicht mit fremden Federn zu schmücken und deren innere Leereheit damit zu verhüllen. Er bezeichnet sein Absolutes hier als Gott und die Erkenntniß der Wesensidentität des Individuums mit dem Absoluten als Gottesbewußtsein, um diejenigen Prädicate der Erhabenheit und Würde, welche der durch die christliche Bildung veredelte Sprachgebrauch mit dem Gottesbegriffe unauflöslich verbunden hat, nun verstoßener Weise auf sein als Gott mißbräuchlich benanntes Absolutes, um das durch den Sprachgebrauch auf gleiche Art mit der Vorstellung des religiösen Bewußtseins ganz allgemein verknüpfte Gefühl der Befestigung und Erhebung nun auf seine mißbräuchlich als Gottesbewußtsein titulirte Erkenntniß der Wesensidentität mit dem Absoluten sans façon zu übertragen. Es ist doch ganz offenbar, daß das Bewußtsein der Wesensidentität mit dem Absoluten nur dann und nur insoweit religiös oder sittlich erhebend wirken könne, als das Absolute seiner specifischen Natur nach über dem Individuum an Vortrefflichkeit erhaben und als ein solches Wesen vorgestellt wird, welches wirklich einen religiös und sittlich erhebenden Inhalt in sich trägt, d. h. also, wenn es nicht bloß als ein sittlich und religiös ganz indifferenter abstracter allgemeiner Wesensgrund von bloß metaphysischer Bedeutung, sondern als lebendiger persönlicher Gott vorgestellt wird, wie der Sprachgebrauch, von dem jene Consequenzen abstrahirt sind, es verlangt. Es ist doch offenbar, daß das Individuum durch das Bewußtsein seiner Wesensidentität mit solch einem abstracten allgemeinen Wesensgrunde ohne angebbaren Inhalt gar keine innere Bereicherung, nicht den mindesten Zuwachs an Bedeutung und religiös-sittlicher Erhebung erleiden kann, während es sehr wohl denkbar ist, daß das Individuum durch das Bewußtsein, seiner ganzen Existenz nach von einem lebendigen persönlichen Gott abhängig zu sein, dem jene Prädicate der Erhabenheit und Heiligkeit von Rechts wegen zukommen, innerlich gehoben und erquidtet werde. Herr von Hartmann unterläßt hier ganz geflissentlich, die erstere von seinem Standpunkte aus allein berechnete Consequenz zu ziehen, sondern hält sich bloß dadurch, daß er sein Absolutes willkürlich als Gott titulirt ohne Weiteres für berechtigt, die letztere Consequenz für seine Ansicht zu usurpiren, indem er jene durch den Sprachgebrauch ganz allgemein mit dem

Gottesbegriffe verknüpften Prädicate unberechtigterweise seinem Absoluten anheftet.

In Wahrheit kann das „Gottesbewußtsein“ nur dann religiöse und ethische Bedeutung gewinnen, wenn man sich nicht bloß wesensidentisch mit Gott als einem coordinirten, sondern abhängig von ihm als einem höheren Wesen fühlt, denn der Gedanke einer Bestimmung des Individuums erlangt seine volle Bedeutung erst, wenn man die Welt als ein zweckvoll geordnetes Ganzes betrachtet, worin dem Einzelnen bestimmte Aufgaben zufallen, durch deren Erfüllung er der Idee seines Wesens genügen kann und wenn man zugleich einsieht, daß der Einzelne dem Ganzen der Welt nicht theilnahmlos und kalt wie einem Naturschauspiele gegenübersteht, wenn man sich vielmehr das Wesenhafte der Wirklichkeit des Weltganzen in der lebendigen Persönlichkeit Gottes gegeben denkt, an dessen zweckbestimmtes Leben der Mensch mit all seinem Fürsichsein nicht bloß factisch und essentiell, sondern auch gemüthlich mit seinem ganzen Lebensinteresse sich mit Bewußtsein dahinzugeben vermag. Das wahre Gottesbewußtsein hat somit in der That eine hohe ethische Bedeutung, indem es zu der Ueberzeugung führt, daß der Grund der sittlichen Verpflichtung nothwendig mit dem höchsten denkbaren Gute zusammenfallen müsse; das „Gottesbewußtsein“ unseres Pessimisten ist nur ein Titel ohne Einkünfte, denn es besteht nur in der Erkenntniß, daß ein allgemeiner Wesensgrund allen Individuen gemeinsam sein müsse, ohne uns im Mindesten über die specifische Natur desselben aufzuklären. Es soll uns antreiben, „das Leben der Wesensidentität mit Gott gemäß einzurichten“ ohne uns über das Wesen Gottes irgend etwas zu offenbaren; es ist nach Hartmann's eigenem Zugeständniß „eine bloß formale Bestimmung, welche“ — angeblich — „wohl die Gesinnung zu heiligen vermag, aber erst die inhaltliche Erfüllung mit concreten sittlichen Zielen bedarf, wenn sie nicht bei der abstracten Leerheit einer geheiligten Gesinnung stehen bleiben will“ und soll deshalb für sich allein nur zu einem thatlosen „Schwelgen der Einheit mit Gott“, zum „Quietismus“, ja sogar zum „Nihilismus“ (!) führen (S. 826. 831). Um ethisch bedeutsam zu werden, soll es daher noch „des Apparats von instinctiven moralischen Trieben“ bedürfen, „welche den Inhalt des absoluten Allwillens repräsentiren“.

Dieser ist daher vor allen Dingen zu ermitteln.

Wir erfahren hier zu unserm nicht geringen Erstaunen, — die Consequenz des Systems fordert es nun einmal an dieser Stelle —, daß der uns anfänglich als blind vorgestellte und bis dahin stets als unvernünftig behandelte absolute Allwille nun gleichsam a tergo doch vernünftig sein müsse, weil ja der „Eigenwille des Individuums“, der „nur eine Beson-

derung jenes Allwillens“ sein soll, vernünftig sei (S. 828 cf. 830) und daß die Welt, welche noch wenige Seiten vorher (S. 808 cf. 781) „aus der grundlosen Natur des absoluten Willens“ entsprang, jetzt mit einem mal die Realisirung des göttlichen Zweckes sei. Die Fruchtbarkeit dieses neuen Standpunkts wird alsbald zu den weitgehendsten Consequenzen ausgebetet. Das Absolute soll sich nun „zum absoluten Proceß verleben-digen“, welcher auf die Realisirung des absoluten Zweckes gerichtet sein soll und die Synthese des monistischen und religiösen Moralprincips soll das absolute Moralprincip ergeben, d. h. das „der absoluten Teleologie als dasjenige des eigenen (nicht mehr fremden) Wesens“, oder „das Moralprincip der Identität des Individuums mit dem Absoluten als dem Subject der absoluten Teleologie“.

Dieses höchste Moralprincip fordert „die Hingebung des Eigenwillens in den Dienst des absoluten Processes“ und soll den Schlüsselstein bilden, welcher dem ganzen ethischen Gewölbe erst Festigkeit und inneren Halt geben soll. Unbestimmt bleibt jedoch noch die Richtung und das Ziel des absoluten Processes. Das absolute Moralprincip ist ein Formalprincip, dessen verbindliche Kraft nicht aus dem noch unbestimmten Inhalte gefolgert werden kann, sondern allein aus der Wesensidentität mit dem Absoluten, vermöge deren der absolute Zweck auch der eigene Zweck der Individuen sein soll.

Das Ziel des absoluten Processes zu ermitteln ist die Aufgabe des Schlußcapitels vom „Moralprincipe der Erlösung“.

„Wenn ich mich der absoluten Teleologie hingeebe, um meiner Wesensidentität mit dem Absoluten willen, so thue ich es in der Erwartung, daß meine Leistung auch wirklich dem Absoluten zu Gute kommt.“ Diese Erwartung wird nur erfüllt, „wenn der absolute Zweck des All-Einen ein absolut eudämonistischer ist“. „Die Herstellung der höchstmöglichen Eudämonie des absoluten Wesens“ soll daher das Ziel des absoluten Processes sein. Da nun aber, wie unser Pessimist decretirt, die Summe der Lust gegen diejenige der Unlust auch für das absolute Wesen eine Unterbilance ergeben soll, so kann das eudämonistische Ziel des absoluten Weltentwicklungsprocesses nur „negativer Art“, es kann nur auf die Vernichtung des qualvollen Allseins gerichtet sein.

Das also ist der ethischen Weisheit letzter Schluß: Der Gottesschmerz, der das arme Absolute von Uranfang an „wie ein beständig juckender Ausschlag plagt“, soll durch die einmalige zwar schmerzliche aber gründliche Radicalcur eines Weltprocesses ein für allemal beseitigt werden, und wir, die Indivi-

buen, sollen durch unsere sittliche Lebensarbeit „an der Ablürzung dieses Leidens“ und „Erlösungsweges“ mithelfen.

Laminenartig wälzte sich der bisherige Gedankengang unseres pessimistischen Systematikers auf speculativem Gleise dahin, durch die Wucht seiner Vorurtheile und eine unerfättliche Constructionslust über alle Hindernisse vernünftiger Einwendungen hinweggedrängt, in beständigem Wachsen Ungereimtheiten auf Ungereimtheiten, Widersprüche auf Widersprüche häufend, um endlich in die ungeheuerliche Mißgeburt dieses Endresultats auszumünden, in dem sich alle Absurditäten der früheren Capitel zusammenbrängen.

Undenkbar ist, daß das Absolute, der unpersonliche unbewußte allgemeine Wesensgrund der Dinge, Schmerz empfinde, denn was ist Schmerz anders, als eine Art der Rückbeziehung auf sich selbst im bewußten Gefühl? Unser Systematiker räumt das selbst ein und erläutert seine Behauptung dahin, daß der Schmerz des Absoluten nur in der Sphäre der Individuation, in den einzelnen Individuen existent werde (S. 848). Damit fällt aber die Behauptung des Gottes Schmerzes schon in sich zusammen, denn die Summe der Schmerzgefühle in den Individuen kann doch nicht nach Art physischer Resultantenbildung in den Urbrei eines Gesamt-Gottes Schmerzes zusammenschmelzen, der subjectlos über den Individuen schwebte! Wir dürfen doch auch nicht vergessen, daß der Gottes Schmerz ja vor dem Beginn des Weltprocesses vorhanden gewesen sein soll, denn er soll ja diesen erst hervortreiben. Wo wird nun dieser vorweltliche Gottes Schmerz gefühlt, wenn seine eigentlichen Träger, die Individuen, selbst erst durch den Weltproceß existent werden sollen? Der Gedanke des vorweltlichen Gottes Schmerzes ist ein vorweltlicher Urgedanke.

Sehen wir über diese erste Barrière hinweg und probiren es einmal mit der Voraussetzung vorweltlicher Individuen. Mit welchem Rechte könnte Hartmann den Zustand solcher Individuen als Schmerzgefühl bezeichnen, da sie sich doch vor dem Beginn des Weltentwicklungsprocesses aller Cultur baar, im Zustande der Bestialität, also nach Hartmann's eigener Behauptung in einem paradiesischen Zustande von unglücklichster Dummheit befinden müßten? Also auch diese Concession könnte den Gottes Schmerz nicht erklären, den Weltproceß noch nicht flüssig machen.

Sehen wir deßhalb auch über die zweite Barrière und denken uns unsere paradiesischen Urahnen einmal als geborene Pessimisten. Eine kurze Ueberlegung zeigt uns jedoch, daß wir auch damit nicht weiter kommen. Der Sprung war zu weit, er führte schon über den Weltentwicklungsproceß hinweg, dessen Endziel ja sein soll, die Individuen erst zu Pessimisten zu machen, was nicht mehr nöthig ist, wenn sie es von vornherein

schon sind. Dies ist aber der letzte Standpunkt unseres Philosophen, welchen er dadurch beschreitet, daß er den Gottes Schmerz vor Beginn des Weltprocesses in die Individuen verlegt (S. 848). Die vorweltlichen Prämissen des Verfassers schließen sich daher zu einem vollkommenen Circle zusammen. Trotz aller Bemühungen läßt sich ein vorweltlicher Gottes Schmerz nicht herausconstruiren. Im Absoluten giebt es keinen Ort, wo der Gottes Schmerz existent werden könnte, als in den mit ihm wesensidentischen Individuen. Sind diese aber schon vor Beginn des Processes vorhanden und schmerz erfüllt, wozu dann der Luxus des Weltprocesses, der sie erst zu Pessimisten machen soll?

Selbst wenn wir das äußerste thun und doch den vorweltlichen Gottes Schmerz trotz seiner Unerklärlichkeit in irgend welcher problematischen Existenzform gegeben denken, so kommen wir nicht weiter. Wie kann alsdann das unpersonliche Absolute, der abstracte metaphysische Wesensgrund beschließen, sich seinen beständig juckenden Gottes Schmerz durch eine Welterschöpfung abzuoperiren? Wie kann es überhaupt Zwecke haben und Pläne schmieden, da Pläne und Zwecke doch nur im bewußten persönlichen Geistesleben existent werden können? Bewußt soll sich seiner das Absolute doch erst in den Individuen werden. Also vorweltliche Individuen müßten wiederum der Ort sein, wo das an sich unpersonliche Absolute seinen Weltentwicklungsproceß ersinnen könnte. Wie kann das aber vor dem Beginn des Processes geschehen, da die Individuen erst durch jenen den Geschmack und die nöthige Bildung für solche Hartmann'sche Ideen erlangen sollen?

Ober giebt es zwischen und über den Individuen in der Phantasie unseres Systematikers noch irgend ein transcendenten Wolkenlucksheim, wo das unbewußte, unpersonliche Absolute sich wie ein bewußtes und persönliches benehmen könnte?

Dies ist, so unglaublich es scheint, wirklich der Fall. Der Herr von Hartmann will uns wirklich glauben machen, er habe durch die Construction seines Unbewußten das unlösbare Räthsel gelöst, wie der unpersonliche abstracte allgemeine Wesensgrund der Dinge die Functionen des bewußten persönlichen Geisteslebens ausüben könne. Um unsere Leser nicht allzu sehr zu ermüden, müssen wir in Betreff der angeblich empirischen Begründung und der sonstigen Einzelheiten dieser genialen Hartmann'schen Schöpfung auf dessen erstes Hauptwerk und die vortrefflichen Erörterungen des Haym'schen Essay's verweisen, was um so eher geschehen kann, als die inneren Widersprüche derselben auch ohne eingehendere Untersuchung offenbar und handgreiflich sind. Mit der einen Hand wird diesem Zwitterbegriff des Unbewußten gegeben, was ihm mit der anderen wieder genommen wird. Es soll kein Bewußtsein haben, aber sich doch

bewußtseinsartig benehmen; es soll Vorstellungen und Gedanken haben, aber der Bedingungen ermangeln, die das Zustandekommen der Vorstellungen und Gedanken erst ermöglichen; es soll allwissend sein, ohne die Fähigkeit zum Wissen zu gelangen; es soll nicht erkranken können und doch von einem beständig judenden Auschläge geplagt sein; es soll Schmerz empfinden, ohne für sich zu sein; es soll wollen können, ohne zu wissen was es will; es soll Zwecke haben, ohne sich deren bewußt zu sein; es ist nur ein Wort, das sich wohl aussprechen, bei dem sich aber überall nichts Vernünftiges denken läßt.

Und um dieses sinnlose Wort dreht sich in der Hartmann'schen Phantastie der ganze Narrentanz der Welt.

Geben wir selbst zu, daß dem Worte ein Begriff entspräche, geben wir einmal zu, daß das Unbewußte sei und von vorweltlichem Schmerze geplagt werde, nehmen wir einmal an, es hätte wirklich den Plan gefaßt, sich durch die Radicalcur eines Weltprocesses davon zu befreien, es hätte den klugen Einfall gehabt, das bewußte Geistesleben der Individuen und die Culturentwicklung als Mittel zur Ausführung seiner Absicht zu benutzen. Ist es denn so ausgemacht, daß die Steigerung der Cultur nothwendig in allen Individuen oder doch in der geistigen Majorität einen so hochgradigen Pessimismus erzeugen werde, daß die Individuen dadurch zum Weltaufhebungsbeschlusse gebrängt werden müßten? Bis jetzt sind es außer einigen Sonderlingen doch nur die ganz blafirten und verkommenen Subjecte, welche zu solcher Hoffnung berechtigen könnten. Aber selbst wenn die Majorität gesichert würde: welche thatsächliche gesetzliche Einrichtung der Welt wird dann bewirken, daß der Majoritätsbeschuß der Weltaufhebung die eschatologische Katastrophe wirklich zur Folge haben werde? Wie dann, wenn das Unbewußte die ganze Rechnung ohne den Wirth gemacht, wenn es sich mit seinem Weltproceß einfach lächerlich gemacht hätte? Wo bleibt dann der unbedingte Werth des Zwecks des Weltentwicklungsprocesses? Wo bleibt dann die Ethik? Wo bleibt schon jetzt mit Rücksicht auf solche Eventualität das Gefühl der Allgemeinheit und Nothwendigkeit, des unbedingten Werths der sittlichen Gebote? Wie kann eine Ethik auf so schwankendem Grunde bestehen, der das letzte zu erreichende Ziel so gänzlich im Dunkeln und Ungewissen läßt? Doch all diese vom Hartmann'schen Standpunkte aus ganz unbeantwortbaren Fragen sind ja nur eventuelle und subeventuelle; wir haben nur probeweise die zahllosen und unlösbaren Widersprüche bei Seite liegen lassen, um unserem Zukunftsethiker in die äußersten Schlupfwinkel zu folgen, um irgend einen Falt oder auch nur den entschuldigbaren Schein eines solchen für dessen Reformwerk zu entdecken. Alles vergeblich.

Nachdem derselbe sich durch seinen Pessimismus alle gesunde Lebensauffassung verdorben, nachdem er die natürliche Grundlage des Gewissens aufgegeben und die ethischen Motive des wirklichen Lebens in ihrer ursprünglichen Bedeutung verkannt hat, will es ihm nicht gelingen, ein zureichendes metaphysisches Fundament der Ethik zu entdecken.

Es kann nicht anders sein.

Das Gewissen ist die einzige wahre aprioristische Grundlage aller Sittlichkeit. Nur auf dem Gedanken einer Bestimmung des ethischen Subjectes und auf einer Weltansicht, welche diesem Gedanken Spielraum giebt, kann das sittliche Leben erblühen und eine Wissenschaft der Ethik sich entfalten, welche nur den erlebten Inhalt jenes in klare gedankenmäßige Form zu fassen bestimmt ist.

Der Gedanke einer Bestimmung des ethischen Subjectes fordert von diesem vor Allem die Fähigkeit und Kraft, die gegebenen Werthe des Lebens in gesunder Ursprünglichkeit und Tiefe zu erfassen, mag dem Subjecte nach seinem individuellen Lebensschicksale übrigens vorwiegend Freude oder Leid beschieden sein. Der Unterschied beider kommt nicht in Betracht gegen den unendlichen Werth, welchen das Gefühl seiner sittlichen Bestimmung dem durch schmerzliche Erlebnisse gequälten Individuum als rettendes Aghl darbietet, das zugleich aller Freude das rechte Maaß, allem Handeln die Norm geben soll. Wem die Kraft und das Verständniß für Freud und Leid, für die Inhalte des Lebens überhaupt abhanden gekommen ist, dem zerflattert auch das Gefühl seiner Bestimmung, welches seinem Leben festen Halt zu geben bestimmt, welches der concentrirteste Ausdruck und Quell aller wahren Güter des Lebens ist, in wesenlosen Schein.

Mit dem Schwinden jener Kraft muß auch die Sittlichkeit dahinsiechen und der Pessimismus ist der natürliche, er ist der gefährlichste Feind, er ist der Ruin aller Ethik.

Hugo Sommer.

Ueber die Nothwendigkeit und die Methode der Verbreitung hygieinischen Wissens im Volke.

Es war im Jahre 1873, als ein ausgezeichnete englischer Staatsmann, dessen Scharfblick von allen Seiten in vollstem Maße gewürdigt wird, auf einem Meeting zu Manchester sich dahin aussprach, daß von allen socialen Aufgaben diejenige der Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes in erster Linie die Aufmerksamkeit der Politiker aller Parteien in Anspruch nehmen müsse. „Die hygieinische Frage“ sagte er, „übertrifft an Wichtigkeit alle anderen, und keine andere darf einem praktischen Staatsmanne höher stehen. Wir können uns ein Land denken, welches mit kriegerischem Ruhme sich bedeckt hat, welches stolz ist auf den Reichthum seiner Institute für Künste und Wissenschaften, auf die in den Museen und Bibliotheken angehäuften Schätze; wenn aber in diesem nämlichem Lande die Volkszählung eine Abnahme der Bevölkerung ergiebt, oder wenn auch nur ein Herabgehen in der durchschnittlichen Körpergröße der männlichen Bevölkerung constatirt wird, kann man mit Gewißheit vorherfagen, daß die betreffende Nation ihre große historische Bedeutung allmählig einbüßen und selbst ganz verlieren wird. . . . Die Größe des Landes hängt in erster Linie von der physischen Entwicklung seiner Bewohner ab, und Alles, was zur Verbesserung ihres Gesundheitszustandes geschieht, dient auch als Grundlage für die Größe und den Glanz der Nation.“

Der Mann, welcher diese denkwürdigen Worte sprach, war Niemand anders, als Disraeli, der jetzige Lord Beaconsfield, der damit in berebter Sprache die Pflege der öffentlichen Gesundheit für ein ebenso erhabenes, wie unabwelsbares Ziel jeder Politik erklärte.

Ueber die Mittel und Wege, wie die Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes eines Volkes zu erstreben sei, hatte er sich nicht ausgelassen. Eine Woche später aber äußerte sich hierüber ein anderer ausgezeichnete Staatsmann desselben Landes, Lord Derby, in Worten, welche nicht minder beachtenswerth sind, wie diejenigen, welche wir so eben ge-

hört haben. Nachdem er nämlich, an Disraeli's Rede anknüpfend, den Ausführungen desselben über die Bedeutung gesundheitlicher Verbesserungen für die gedeihliche staatliche Fortentwicklung bedingungslos beigestimmt hatte, sprach er sich dahin aus, daß das geringe Verständniß des Volkes für die Grundlehren der Hygiene und die daraus resultirende stumpfe Resignation desselben den an sich vermeidbaren Krankheiten gegenüber das hauptsächlichste Hinderniß der Vesserung der öffentlichen Gesundheit sei, und daß deshalb Belehrung des Volkes, Verbreitung hygienischer Kenntnisse das Mittel sei, welches in erster Linie zur Anwendung gelangen müsse, wenn man jenes große Ziel erreichen wolle. „Ich bin überzeugt“, so schloß er seine Rede, „daß keine sanitäre Verbesserung durchgreifend wirken kann, wenn nicht im Volke das volle Verständniß für alle auf die Gesundheitspflege sich beziehenden Fragen vorhanden ist. Deshalb ist hygienischer Unterricht noch um Vieles wesentlichler als hygienische Gesetzgebung. Wenn erst ein Volk erkannt hat, was ihm nach einer bestimmten Richtung nöthig ist, muß die Gesetzgebung bald dieser Erkenntniß Rechnung tragen; umgekehrt aber bleiben die Gesetze werthlose Papierfetzen, wenn sie nicht verstanden, in ihrer Bedeutung nicht gewürdigt werden.“

Es sind dies Worte, deren tiefere Wahrheit Jedem einleuchtet, der sich für die Verbesserung der öffentlichen Gesundheit interessiert hat. Sie behalten ihre hohe Bedeutung, wenn auch schon Jahre verfloßen sind, seitdem sie gesprochen wurden. Dem deutschen Volke sie noch einmal in's Gedächtniß zurückzurufen, dürfte aber gerade in jetziger Zeit nicht ohne Werth sein, weil man auch bei uns zu ernstern Maßnahmen auf dem Gebiete der öffentlichen Hygiene sich rüstet, und weil von zahlreichen Kreisen der Bevölkerung Ansichten geltend gemacht werden, die erkennen lassen, daß man die in erheblichem Maße thatsächlich vorhandenen sanitären Uebelstände schon beseitigt glaubt, sobald nur die entsprechenden strengeren Gesetze erlassen seien. Ist eine derartige Erkenntniß der Nothwendigkeit von Reformen ein freudig zu begrüßender Fortschritt gegenüber der Indolenz einer nicht sehr fernen Vergangenheit, so involvirt doch die obige Ansicht, welche in dem Erlaß einer Reihe von Sanitätsgesetzen das alleinige Gegenmittel findet, einen Irrthum, der um seiner Tragweite willen entschieden bekämpft werden muß.

Gewiß dürfen gesetzliche Bestimmungen zum Schutze der öffentlichen Gesundheit nicht als gleichgültig angesehen werden; sie sind im höchsten Grade nothwendig, da ohne sie die Durchführung sanitärer Verbesserungen geradezu unmöglich ist. Aber es müssen wenigstens die fundamentalen Gesetze dieser Art, wenn sie von Erfolg sein sollen, verstanden und als

helfsam erkannt werden. Ist dies nicht der Fall, so hält man sie für nutzlose Anordnungen staatlicher oder kommunaler Polizeigewalt, die zu Nichts weiter dienlich seien, als zur Belästigung der Menschen und zur Beschränkung ihres freien Handelns. Die Folge ist alsdann kurzweg die Nichtachtung und Nichtbeachtung derselben, welche zum Mindesten die Durchführung außerordentlich erschwert. Denn Gesundheitsgesetze und Gesundheitsbehörden können auf die Dauer ersprießlich nur da wirken, wo sie des Vertrauens der Bevölkerung sich erfreuen, wo diese die Einsicht erlangt hat, daß die öffentliche Gesundheit nicht gedeihen kann, wenn nicht der Einzelne um ihretwillen Beschränkungen sich auferlegt und zur Erreichung des von den Behörden Erstrebt nach Kräften mitarbeitet. Die sanitarische Erziehung des Volkes*) muß eben der sanitarischen Gesetzgebung, wenn ich so sagen soll, den Weg ebnen; die letztere sollte also mit Anordnungen über die einfachsten Erfordernisse gesundheitlicher Pflege beginnen und erst weiter gehen, wenn die betreffenden Gesetze sich eingebürgert haben und für anderweitige Forderungen das Verständniß gestiegen ist. Nichts würde verkehrter sein, Nichts der Sache, die gefördert werden soll, mehr Schaden bringen, als wenn man systemlos voringe und beim Erlaß von Sanitätsgesetzen sich nicht darum kümmerte, ob das hygieinische Wissen wenigstens des der Aufklärung zugänglichen Theiles der Bevölkerung schon entsprechende Fortschritte gemacht hat.

Man verstehe mich aber nicht falsch. Ich spreche hier, wie ich noch einmal betone, nur von den allgemeinen und fundamentalen Sanitätsgesetzen, d. h. von solchen, welche sich auf Reinhaltung der Luft, des Wassers, des Bodens, der Wohnungen und ihrer Umgebung beziehen. Derartige Verordnungen erzielen zwar bei guter Organisation der Behörden und hinreichendem Eifer derselben immer Erfolge, aber in nennenswerthem Umfange und auf die Dauer doch nur da, wo auch die Bevölkerung das Bedürfniß der Gesetze erkannt hat. Daraus folgt aber durchaus noch nicht, daß nicht auf bestimmten Specialgebieten der öffentlichen Gesundheitspflege legislatorische Bestimmungen auch trotz des mangelnden Verständnisses von dauerndem, durchgreifendem Nutzen sich erweisen können. Ich erinnere nur an alle jene Verordnungen, welche die directe Bekämpfung epidemischer und ansteckender Krankheiten erstreben. Mit diesen Gesetzen warten zu wollen, bis die Mehrzahl des Volkes zur Einsicht der Zweckmäßigkeit resp. der Nothwendigkeit gelangt ist, würde ein sehr großer Fehler sein. Aber es ist doch in der That auch ein sehr

*) Man vergleiche die sehr lezenswerthe Abhandlung Finselnburg's: Ueber den Einfluß der Volkserziehung auf die Volksgesundheit. Göttingen. Du Mont-Schauberg.

wesentlicher und in die Augen fallender Unterschied zwischen beiden hier besprochenen Categorien von Gesetzen. Denn die erfolgreiche Durchführung der ersteren, der fundamentalen Sanitätsgesetze, ist ohne die entgegenkommende Mitwirkung des Einzelnen geradezu undenkbar, diese Mitwirkung aber ist ohne die innere Ueberzeugung der Nothwendigkeit, bloß durch äußeren Zwang, nur sehr unvollständig zu erreichen, während der Erfolg der anderen Gesetze, z. B. der Impfgesetze, ausschließlich oder fast ausschließlich in der Hand der Behörde liegt, welche die Executive hat.

Aber wir müssen uns auch erinnern, daß eine sehr große Zahl, vielleicht die Mehrzahl aller vermeidbaren Krankheitsfälle socialen Uebeln und fehlerhaften Gewohnheiten ihre Entstehung verdankt, welche überhaupt durch legislative Maßnahmen nicht beseitigt, höchstens in ihren schlimmsten Auswüchsen niedergehalten werden können. Eine gründliche Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes ist deshalb niemals durch Gesetze allein, sondern nur durch sanitarische Erziehung des Volkes möglich. Soll die physische Widerstandskraft, die Leistungsfähigkeit desselben sich heben, so müssen die Grundlehren der Hygiene zum Gemeingut aller derer gemacht werden, welche nicht ganz und gar der directen öffentlichen Fürsorge unterworfen sind. Der Kern des Ganzen ist und bleibt doch immer die richtige Handhabung der Wohnungshygiene und die rationelle Ernährung. Der salubre Zustand der Wohnungen und ihrer Umgebung ist die Grundbedingung der Gesundheit der Ansassen und in weiterer Folge der ganzen Ortschaft, damit aber auch das sicherste Prophylacticum gegen Epidemien. Wer aber wollte behaupten, daß der salubre Zustand der Wohnungen allein durch legislative Maßnahmen zu erzielen sei? Die Gesundheits- resp. Polizeibehörden können öffentliche Gebäude, Logirhäuser, Miethwohnungen unter ihre Controle nehmen, können die Anlage gewisser sanitarisch heilsamen Einrichtungen selbst für Privathäuser erzwingen und dadurch bei hinreichendem Eifer zweifellos Bedeutendes erreichen. Dennoch wird es ihnen auch im günstigsten Falle nur gelingen, die gravirendsten Uebelstände zu beseitigen. Das Wichtigste dagegen der ganzen Wohnungshygiene, das für die Gesundheit unumgänglich Nöthige, Sauberkeit und Reinlichkeit des Hauses in allen seinen Theilen, fleißiges Lüften und was sonst dahin gehört, Alles dies kann nicht decretirt, es muß anerzogen werden.

Durch strenge Handhabung der gegen Verfälschung der Lebensmittel erlassenen Gesetze und durch unausgesetzte Controle kann die Polizei äußerst zahlreiche Schädlichkeiten von der Bevölkerung fernhalten, und doch wird dadurch die gesundheitsgemäße Ernährung derselben nicht im Mindesten gewährleistet. Will man diese erreichen, so muß man einen anderen Weg

einschlagen, der aber den ersten keineswegs unnöthig macht, nämlich den, das Volk über die Principien seiner rationellen Ernährung aufzuklären. Diese sollen ihm in *succum et sanguinem* übergehen; es muß wissen, wie es seine Kinder, zumal die der ersten Lebensjahre, zu ernähren hat, es muß wissen, daß auch die Widerstandskraft der Erwachsenen wie ihre Leistungsfähigkeit in ganz besonderem Grade von der Art und Weise der Ernährung abhängt, und muß wissen, wie es letztere mit den, . Jedem zustehenden, Mitteln am zweckmäßigsten herstellt. Gerade nach dieser Richtung hin liegt der öffentlichen Hygiene ein weites Feld vor, dessen Bearbeitung die segensreichsten Früchte für den Wohlstand und die Wehrkraft der Nation bringen wird. Und glücklicherweise hat hier die Wissenschaft, Dank den bahnbrechenden Arbeiten Voit's, ein Material geliefert, welches durchaus hinreicht, um mit Sicherheit die Principien der Ernährung lehren zu können!

Wie anders ist überhaupt der besonders in den großen Städten immer noch zunehmenden excessiven Kindersterblichkeit wirksam entgegenzutreten, als durch Belehrung und Aufklärung über die Hygiene der Wohnungen und die Pflege der Säuglinge? Gesetze zum Schutze der Kinder können allemal nur auf einen verschwindend kleinen Bruchtheil derselben sich beziehen, (auf die Waisen und die Haltekinder), und die bis jetzt erlassenen haben notorisch auch hinsichtlich dieser den Nutzen nicht gebracht, welchen man sich von ihnen vielfach versprach. Und so bleibt außer der freiwilligen Hülfe nur der indirecte Schutze der Behörden über, welcher in der Controle der Wohnungen und der Milch besteht, der aber, wie wir wissen, keineswegs ausreichend ist. Einen ungleich wirksameren Hebel setzt man an, wenn man die Unkenntniß und die große Reihe schlechter Gewohnheiten des Volkes bezüglich der Verpflegung der Kinder zu beseitigen und ihm die Ueberzeugung beizubringen sich bemüht, daß die hohe Sterblichkeit der Kinder des ersten und zweiten Lebensjahres durch die Wegräumung einzelner bestimmter häuslicher Uebelstände, sowie durch Einführung einer gesundheitsgemäßen Pflege und Ernährung, dann aber um ein sehr Erhebliches, herabgesetzt werden kann. Ist doch auch dies der einzige Weg, einen Hauptfeind des Menschengeschlechts, die Scrophulosis, aus dem Felde zu schlagen.

Und sollten noch Beweise für die Wichtigkeit der Behauptung, daß vornehmlich in der Verbreitung hygienischen Wissens das Heil zu suchen sei, nöthig erscheinen, nun die Geschichte der Hygiene liefert sie uns reichlich zur Hand. Gerade die bedeutenden Resultate der Engländer in der angewandten Hygiene sind zum größten Theile als eine Folge der in der Bevölkerung immer mehr zur Geltung gelangenden Einsicht zu be-

trachten, daß man durch gesundheitlich-rationelle Herstellung der Wohnhäuser, durch Reinhalten derselben, durch rasche Beseitigung aller säulnißfähigen Substanzen, durch möglichstes Vermeiden jeder Ueberfüllung, sehr wohl eine Reihe schwerer Erkrankungen von sich und den Seinigen fernhalten, daß man aber auch nur durch diese mitwirkende private Hygiene die öffentliche wirksam fördern kann. Ohne solche Einsicht wenigstens aller Beispiel gebenden Kreise wären die Gesundheitsbehörden dort überall auf Widerstand gestoßen, während sie jetzt von vornherein entschiedenes Entgegenkommen gefunden haben. Ja, es wären die wichtigen Gesetze, welche den ebengenannten Behörden Rechte und Pflichten auch hinsichtlich der Privathäuser gebracht haben, u. a. eine Controle der Wasserversorgung und der Abortanlage in diesen Häusern zusprechen, damit also die althergebrachte Ansicht des Engländers von der Unbeschränktheit seiner persönlichen Freiheit im eigenen Hause umstoßen, sie wären nie und nimmermehr im Parlamente durchgegangen, wenn nicht die intelligenten Kreise das volle Verständniß vom hohen Werthe der betreffenden Bestimmungen gehabt hätten.

Was hat ferner in Newyork eine Besserung der im Anfang der sechsziger Jahre so verrotteten gesundheitlichen Zustände zu Wege gebracht? Gewiß ist die Einsetzung des Board of health, der Erlaß eines Code of health ordinances von großem Einfluß gewesen; unendlich mehr aber hat, wie die Reports dieser Behörde uns lehren, das Vorgehen der Gesundheitsinspectoren gewirkt, welche aus der Zahl der Aerzte erwählt, es von Anfang an als ihre vornehmste Aufgabe betrachteten, Rathgeber und Lehrer des Volkes in den Principien der Hygiene zu sein. Lediglich auf diesem Wege haben sie es dahin gebracht, daß sie bei den Meisten volles Entgegenkommen finden, daß sie nicht als Polizeibeamte, sondern als Freunde und Beschützer angesehen werden, und daß nur in einer verhältnißmäßig geringen Zahl von Fällen Zwangsmaßregeln auf Grund der Gesetze zur Anwendung gelangen. Die schönste Illustration des großartigen Erfolges dieser anerkennenswerthen Thätigkeit ist das von diesen Inspektoren während der Blatterneplidemieen in Newyork erzielte Resultat. Ein Zwangsimpfgesetz existirt dort nicht, und so war beim Ausbruch der Seuche die Gefahr für die Stadt eine sehr große. Aber die Inspektoren, denen schleunigst 60 Assistenten beigegeben wurden, ersetzten jenen Mangel fast völlig durch ihre beispiellose Thätigkeit, indem sie unausgesetzt Haus zu Haus Besuche machten, die Vortheile der Impfung in jeder Familie erläuterten und nach erhaltener Einwilligung sofort die Vaccination vornahmen. So wurden in den beiden Jahren 1870 und 1871 über 400,000 Personen vaccinirt,

resp. revaccinirt, und dadurch die Epidemie ganz außerordentlich eingeschränkt.

Ganz anders liegt die Sache in den meisten Ländern unsers Continents! In Oesterreich ist seit 1870 das Sanitätswesen neu organisirt, es hat seit Jahren eine Fülle zum Theil sehr guter Sanitätsgesetze, und dennoch ist bis jetzt in praxi sehr wenig erreicht. Der Grund liegt aber lediglich darin, daß in dem bei Weitem überwiegenden Theile der Bevölkerung noch jedes Verständniß für die Grundlehren der Hygiene fehlt.

Und ist nicht auch in unserem eigenen Vaterlande derselbe Mangel zum Theil die Veranlassung gewesen, weshalb mit den zum Schutze der öffentlichen Gesundheit vorhandenen Institutionen verhältnißmäßig so wenig geleistet wurde? Jeder von uns kennt die bis vor Kurzem leider fast allgemein übliche, erst in jüngster Zeit erfreulicherweise stark zurücktretende Art der Bevölkerung, selbst der intelligenten Kreise, sanitätspolizeiliche Verfügungen zu bekritteln, zu bespötteln, als gleichgültig zu betrachten; Jeder weiß aber auch, daß die erwähnte Besserung ausschließlich der im letzten Decennium erheblich gesteigerten Ausbreitung hygienischer Lehren zu verdanken ist. Ich bin übrigens keineswegs ein Vertheidiger der Ansicht, als wären unsere Polizeibehörden geeignete und eifrige Gesundheitsbehörden, — das können sie nach ihrer Zusammensetzung und Organisation nicht sein —, als bedürften unsere Sanitätsgesetze nicht wesentlicher Verbesserung und Vervollständigung; aber ich glaube, es wäre auch mit dem Bestehenden mehr erreicht worden, wenn die Bevölkerung eine größere Einsicht von der Nothwendigkeit sanitärischer Maßnahmen gehabt hätte. Es wäre dadurch ganz naturgemäß ein starker Druck auf die Organe der Gesundheitspflege ausgeübt worden, und schon dies würde eine Besserung zu Wege gebracht haben.

Wenn aber aus Allem Diesem hervorgeht, wie nothwendig die Verbreitung hygienischen Wissens ist, so fragt es sich weiter, wie ist dieselbe zu erzielen? Die Antwort geht dahin, daß zunächst dem Staate es obliegt, nach dieser Richtung hin zu thun, was in seinen Kräften steht. Hat doch gerade er ein sehr hervorragendes Interesse daran, daß die öffentliche Gesundheit geschützt und gefördert werde. Er muß zu dem Ende an sämmtlichen höheren Lehranstalten Gelegenheit zum Unterricht in der Hygiene geben. Auf jeder Universität soll dieses Fach und zwar in seinem vollen Umfange, gelehrt werden. Auch auf den technischen Lehranstalten darf der Unterricht in den Grundprincipien der Gesundheitspflege und in bestimmten Specialfächern derselben nicht fehlen. Ebenso unerlässlich aber ist es, daß an allen Seminarien für Elementarlehrer und für Lehrerinnen Hygiene, hier gleichfalls in den Grundlehren und

als Schulhygiene vorgetragen werde. Die hygieinischen Institute zu München, zu Pesth, zu Netley können als Muster dienen, wie am zweckmäßigsten die höhere Ausbildung zu fördern ist. Für diejenige der Elementarlehrer dürfte es sich empfehlen, dem rein theoretischen Unterrichte einen Anschauungsunterricht in einem hygieinischen Museum hinzuzufügen, wie ein solches schon 1864 von der russischen Regierung als hygieinisch-pädagogisches Museum eingerichtet worden ist. Letzteres enthält ungemein zahlreiche Modellgegenstände und chemisch-physicalische Apparate, an und mit denen der Bau des menschlichen Körpers, die Zusammensetzung von Luft und Wasser, die Vorgänge bei der Ventilation und Heizung, die besten Methoden der Kleidung, die Principien der Construction salubrer Wohnungen u. s. w. erläutert werden.

Sind aber die Lehrer mit der Hygiene vertraut geworden, so wird es auch, was entschieden zu fordern ist, möglich sein, dieselbe als Lehrgegenstand für alle Schulen einzuführen. Es versteht sich von selbst, daß in ihnen nur die Elemente der Gesundheitspflege vorzutragen, diese aber allen Schülern und Schülerinnen einzuprägen sind, so frühzeitig, wie sie dieselben zu verstehen vermögen. Dann wird es gelingen, der Jugend Sinn für ein gesundheitsgemäßes Leben einzufößen und schon bei ihr die Erkenntniß zur Geltung zu bringen, daß der Einzelne durch sein Thun und Lassen nicht bloß die eigene Gesundheit, sondern auch die seiner Mitmenschen zu fördern, wie zu schädigen im Stande ist.

Außerdem aber hat der Staat für die Publicirung aller die öffentliche Gesundheit betreffenden Berichte und Aktenstücke, in specio des gesammten hygieinisch-statistischen Materials Sorge zu tragen, da ein solches Verfahren sich außerordentlich geeignet erwiesen hat, das Interesse für sanitarische Angelegenheiten zu wecken. Die englische Regierung hat allen anderen hierin den Weg gezeigt; da bleibt kein Bericht in den Archiven begraben, alle Reports der localen Gesundheitsbeamten, die Ergebnisse amtlicher Untersuchungen über gesundheitliche Zustände irgend eines Ortes, über die Ursachen von Epidemien und Endemien, die zusammenfassenden Jahresberichte des obersten Gesundheitsamtes, die von diesem für die Boards of health ausgegebenen Anleitungen z. B. über die zweckmäßigsten Methoden der Wasserversorgung, der Beseitigung der unreinen Abgänge, der Canalisation u. s. w., die wissenschaftlich hygieinischen Arbeiten der Mitglieder des obersten Gesundheitsamtes, die officiellen Daten über Mortalitätsstatistik, die Verhandlungen von Commissionen, die zur Prüfung specieller sanitarischer Angelegenheiten resp. Gesetzentwürfe bestellt wurden, — Alles dies wird mit thunlichster Beschleunigung veröffentlicht und hat, wie hinreichend bekannt, in ganz besonderer Weise zur Verbreitung hygieini-

schen Wissens, wie zur Hebung des Interesses für die öffentliche Gesundheitspflege beigetragen. In vielen anderen Ländern ist man diesem Beispiele bereits gefolgt. So publiciren die americanischen Großstädte die Jahresberichte ihrer Gesundheitsbehörden, ebenso mehrere schweizerische Cantons; in Holland erscheinen äußerst lehrreiche Berichte über die Gesundheitspflege in den Communen und über die Thätigkeit der staatlichen Aufsichtsorgane, in Frankreich diejenigen des Comité consultatif, d. h. der dem Minister des Innern zu seiner Berathung beigegebenen Sanitätsbehörde, auch aus Schweden, aus Dänemark, selbst aus Bukarest gelangen solche Berichte in die Oeffentlichkeit. In Deutschland erfreuen wir uns ähnlicher Publicationen von vielen Regierungen; ich erwähne hier der Jahresberichte des Landesmedicinalcollegiums von Sachsen, von Baiern, von Baden, der Jahresberichte über das Sanitätswesen von Elsaß-Lothringen, von Bremen, von Hamburg und Knüppe, den geblegenen und doch leicht verständlichen Inhalt aller hervorhebend, daran die Hoffnung, es möge dies Beispiel in ganz Deutschland Nachahmung finden. Der Segen wird nicht ausbleiben, wie er auch in England nicht ausgeblieben ist.

Endlich ist es die Pflicht der Regierung, in einzelnen speciellen Punkten das Publicum direct zu belehren. So empfiehlt es sich, Pläne von hygienisch richtig construirten Wohnhäusern für die niederen Classen zu veröffentlichen, wie dies in einzelnen Provinzen Oesterreichs vorgeschrieben ist, und noch mehr durch practische Ausführung solcher Pläne auf fiscalischem Boden belehrendes Beispiel zu geben. Auch kann es nur von Nutzen sein, wenn populär gehaltene Denkschriften über die zweckmäßigste Art der Ernährung, über die Vortheile einer raschen Beseitigung der Abgänge u. s. w. immer wiederholt, nicht etwa bloß zur Zeit von drohenden Seuchen, im Volke regierungsfertig verbreitet werden.

Einen gleichen Zweck soll aber die Presse verfolgen. Sie, deren Aufgabe es ist, für die allgemeine Aufklärung zu sorgen, hat auch die Pflicht, das Volk in Sachen der öffentlichen Gesundheitspflege zu belehren, und das Interesse für letztere zu fördern. Man wende hier nicht ein, daß Aufklärung in hygienischen Angelegenheiten nicht zu den Obliegenheiten der politischen Presse gehöre. Einen solchen Standpunct wird heut zu Tage Niemand mehr vertheidigen, und wer ihn etwa noch vertheidigen sollte, den verweise ich auf die zu Eingang dieser Darstellung angezogene Rede Disraeli's, in der die Pflege der öffentlichen Gesundheit als das unabweisbare Ziel der Politik hingestellt wird, und auf die großartigen Erfolge gerade der englischen Presse in Bezug auf die Hebung des Interesses für sanitarische Angelegenheiten. Schon seit Decennien bespricht sie regelmäßig und eingehend alle brennenden Fragen

der öffentlichen Hygiene, die practischen Maßnahmen der Gesundheitsbehörden, ihre Jahresberichte, die öffentlichen sanitären Uebelstände und die Contraventionen gegen die Sanitätsgesetze. Daß aber ein derartiges Vorgehen der Presse ausnehmend günstig gewirkt hat, darüber besteht auch nicht der geringste Zweifel. Durch ihre Consequenz und Fähigkeit hat sie es dahin gebracht, daß der größte Theil der Bevölkerung für öffentliche Gesundheitspflege sich eben so sehr interessirt, wie für jede andere staatliche oder communale Frage, ja vielleicht noch mehr. Um so mehr müssen wir bedauern, daß von unseren Zeitungen erst wenige dieser hohen Aufgabe gerecht werden, und daß ihrer viele principiell jede Besprechung gesundheitslicher Angelegenheiten zu vermeiden scheinen!

Schon vor reichlich zehn Jahren empfahl der Italiener Corradi den Kalender zur Verbreitung der hygienischen Grundlehren zu benutzen, und sicherlich ist dies ein ganz vorzügliches Mittel dazu. Es erscheint auch in Italien seit mehreren Jahren ein *almanacco igienico* von Mantogazza, in Nordamerica ist seit Kurzem ein Kalender ähnlicher Art verbreitet, welcher das Wichtigste der Diätetik, der Wohnungs-hygiene, die zweckmäßigsten Methoden der Desinfection, eine Reihe von Geheimmitteln u. s. w. bespricht, und auch uns hat die jüngste Zeit einen Gesundheitskalender gebracht. Leider finden solche Versuche bei Weitem noch nicht die Unterstützung, welche ihnen zu Theil werden sollte. Es müßte deshalb die Presse und Jeder, welcher sich für die Sache interessirt, die Verbreitung dieser Kalender mit Eifer empfehlen. An populären Darstellungen der Grundlehren der Gesundheitspflege fehlt es zwar nicht, aber diese Schriften kommen nicht in jede Familie und vor Allem nicht in die niederen Classen, welche ohne einen Kalender nur ausnahmsweise sich behelfen.

Von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit ist gerade in Rücksicht auf die Ausbreitung hygienischen Wissens die Thätigkeit von Vereinen. Ich erinnere zunächst an die desfallsigen Leistungen der zahlreichen Gesellschaften für öffentliche Gesundheitspflege in England, America und Deutschland, die weit über die Grenzen ihrer selbst hinaus anregend und belehrend gewirkt haben. Specieell bei uns ist durch diese Vereine die hygienische Strömung in Fluß gekommen und hat sie Kreise erfaßt, die noch vor Kurzem die Existenz einer vorbeugenden Heilkunde nicht einmal kannten oder an sie nicht glaubten! Männer der verschiedensten Berufszweige, Aerzte, Techniker, Verwaltungsbeamte, sind zusammengetreten und haben sich gegenseitig durch Austausch ihrer Kenntnisse über die einzelnen Objecte der Hygiene belehrt. Aber sie sind dabei nicht stehen geblieben. Durch öffentliche Versammlungen, in denen wichtige Punkte discutirt

werden, durch Flugschriften, durch Mittheilungen in der Presse, haben diese Vereine in erfreulicher Weise das öffentliche Interesse für die Gesundheitspflege geweckt und Aufklärung geschafft. Aus diesem Grunde kann man nur wünschen, daß Vereine für öffentliche Gesundheitspflege in noch weit größerer Zahl erstehen, und daß sie jenes wichtige Ziel, zu belehren, niemals aus den Augen verlieren.

Um aber auch in die unteren Classen die Belehrung zu tragen, dazu müssen noch andere Kräfte mitwirken, welche direct mit ihnen Fühlung zu gewinnen suchen. Wie dies in's Werk zu setzen ist, können wir wiederum von England lernen, dessen einflußreiche und intelligente Kreise, weit davon entfernt, vom Volke sich vornehm abzuschließen, eher die Gelegenheit suchen, da, wo es um gemeinnützige Unternehmungen und um Aufklärung sich handelt, mit ihm in Berührung zu kommen. Ich denke dabei an die National association for the promotion of social sciences, die, was wir von allen deutschen Vereinen für Volksbildung noch nicht sagen können, auch auf dem Gebiete der Hygiene die Kenntnisse im Volke zu verbreiten sich bemüht, vor Allem aber an die Ladies sanitary association. Im Jahre 1857 unter dem Protectorate der Royal Princess Victoria, jetzigen Kronprinzessin des deutschen Reiches und von Preußen, gegründet, und über das ganze Land in zahlreichen Zweigvereinen ausgebreitet, hat diese letztgenannte Gesellschaft nicht bloß unendlich viel zur directen Verbesserung der sanitären Lage des ärmeren Volkes gethan, sondern insbesondere die Verbreitung hygienischer Kenntnisse unter demselben mit außerordentlichem Eifer sich angelegen sein lassen. So wurden durch sie besondere Lehrclassen gegründet, in denen Frauen und Jungfrauen durch Aerzte in der Lehre von der Erhaltung und Förderung der Gesundheit unterwiesen werden. Nach absolvirtem Course gehen dieselben als Wanderlehrerinnen fort, um in den unteren Classen des Volkes die Principien der Gesundheitspflege vorzutragen. Auch Flugschriften und Tractate über den nämlichen Gegenstand werden vertheilt und bereits sind deren über eine Million ausgegeben worden. Dies ist der richtige Weg; für jene Schichten der Bevölkerung, in denen die häusliche Hygiene und besonders die gesundheitliche Pflege der Kinder auf's Aeufferste vernachlässigt wird, kann thatsächlich Niemand besser das Nöthige lehren und zeigen, als die Frau, Niemand nachdruckvoller als sie auf die Mängel aufmerksam machen, Niemand kundiger als sie die fundamentalen Sätze der Wohnungs-Hygiene, Reinlichkeit, Lüftung, rasche Beseitigung der Abgänge, erläutern oder Methoden zur Herstellung einer rationellen Kost an die Hand geben. Die Mahnungen werden freilich bei Vielen nutzlos sein, bei Vielen aber sicherlich auf fruchtbaren Boden

fallen, und das ist schon ein großer Gewinn, da diejenigen, die diese Lehren annehmen, bald den aus der Befolgung erwachsenden Vortheil einsehen und dann schon durch ihr Beispiel Propaganda machen werden.

Ueberhaupt verdient in unserem Vaterlande das segensreiche Wirken jenes englischen Vereins von Damen weit mehr Beachtung, als er bis jetzt gefunden hat. Man würde sehen, daß die Frau, die Trägerin und Hüterin häuslicher Ordnung, in hervorragendem Maße an den Bestrebungen derer Theil zu nehmen geeignet ist, welche die Verbesserung der sanitären Lage des Volkes sich zur Aufgabe gemacht haben, daß sie durch Belehrung und durch Beispiel gerade in jenen Schichten Bedeutendes zu leisten vermag, in denen Andere notorisch Nichts ausrichten und von denen man gesagt hat, daß sie sich nicht belehren ließen, daß sie also gesundheitlich gar nicht anders als durch äußeren Zwang und durch directes Eingreifen der Behörden gehoben werden könnten. Ein solcher Erfolg wäre aber, wenn er erreicht würde, um so höher anzuschlagen, als die fraglichen Classen die öffentliche Gesundheit entschieden am meisten gefährden, und als es Thatsache ist, daß jede Verbesserung ihrer sanitären Lage auch eine moralische Verbesserung in sich schließt. Es bedarf aus diesem Grunde wohl nur einer desfallsigen Aufforderung an die Frauen Deutschlands, und man wird sehen, daß auch bei uns zahlreiche weibliche Kräfte sich alsbald bereit finden, zur Förderung des fraglichen Wertes beizutragen. Ein erhebendes Beispiel von Hingebung und Opferfreudigkeit bieten uns ja die deutschen Frauen-, Hülf- und Pfllegevereine, so wie der Vaterländische Frauenverein; mit größtem Erfolge dienen sie bereits der Krankenpflege, der Armenkinderpflege, der Erziehung und erscheinen deshalb, wie auch durch ihre Organisation, durchaus geeignet, auf dem diesen Feldern sehr nahe liegenden, gleichfalls der Frau zukommenden Gebiete der häuslichen Gesundheitspflege fördernd einzugreifen. — Im Uebrigen ist ja schon seit Kurzem auch nach dieser Richtung hin die Bahn gebrochen. In Berlin hat sich auf Anregung Finkelnburgs ein Verein für häusliche Gesundheitspflege constituirt, und in diesem Verein werden vornehmlich Frauen eine Thätigkeit, wie sie oben besprochen, entfalten. Möge das Vorgehen auch anderswo Nachahmung finden!

Endlich aber soll jeder Einzelne, der mit den Grundlehren der Hygiene bekannt ist, dieselben auch zu verbreiten bestrebt sein. In ganz besonderem Maße ist dazu der Arzt berufen, weil er weit mehr als Andere Gelegenheit hat, sie zur Sprache zu bringen, und weil es feststeht, daß seine Belehrungen auf diesem Gebiete mit dem größten Vertrauen aufgenommen werden. Hat er die Aufgabe seines Berufes richtig erfaßt, so ist er Hygieniker vom Kopf bis zur Zehe; je mehr er aber dies ist, desto

größeres Gewicht wird er auf die Verbreitung hygieinischen Wissens legen, er wird die Principien der Gesundheitspflege überall erläutern und darin, daß er sie befolgt sieht, den schönsten Lohn für seine Mühe finden. Er muß aber auch auf diesem Gebiete durchaus zu Hause sein, um mit Sicherheit auftreten zu können. Deshalb ist es nöthig, daß die Studirenden der Medicin, und nicht bloß diejenigen, welche sich vornehmen, dereinst Medicinalbeamte zu werden, sondern alle, mit Eifer hygieinischen Studien obliegen. Bis jetzt sind es die Aerzte gewesen, welchen wir die erfreuliche Strömung der Gegenwart zu Gunsten der öffentlichen Gesundheitspflege verdanken; sie haben die thatsächliche Existenz einer vorbeugenden Heilkunde den Laien vorgeführt, sie haben die letzteren von der Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit sanitarischer Reformen überzeugt, sie vornehmlich waren es, von welchen die Bildung der hygieinischen Vereine ausging. Um so mehr aber soll man bemüht sein, die Ausbildung der angehenden Aerzte in der Hygiene zu fördern; dieselbe muß ein obligatorischer Lehrgegenstand für sie Alle werden, damit sie noch mehr als bisher die Verbreiter hygieinischer Lehren werden können.

Wenn erst die sanitarische Durchbildung der Volksschullehrer eine Thatsache sein wird, dann dürften auch sie berufen sein, die Grundlehren der Gesundheitspflege über die Schule hinaus im Volke zu verbreiten. In den meisten ländlichen Gemeinden unseres Vaterlandes ist der Lehrer eine Persönlichkeit, der man mit Vertrauen folgt, sobald es sich um irgend welche andere als alltägliche Angelegenheiten handelt. Deshalb ist nicht daran zu zweifeln, daß er auch auf dem hier besprochenen Gebiete einen heilsamen Einfluß ausüben wird. Dies ist um so sicherer zu erwarten, als ja unter der Voraussetzung, daß der Unterricht in der Gesundheitspflege für die Schule eingeführt wird, der Nachwuchs der ländlichen Bevölkerung mit einem gewissen Fonds von hygieinischen Kenntnissen in's praktische Leben eintritt und dann für weitere Aufklärungen empfänglicher wird. Daß aber der Lehrer, mit den Principien der Hygiene einmal bekannt, dieselben auch außerhalb der Schule durch Rede und durch Beispiel verbreiten werde, dürfen wir mit Bestimmtheit hoffen. Der Gewinn wird dann bald zu Tage treten, da ein großer Theil der ländlichen Bevölkerung in vieler Beziehung ungemein antihygieinisch lebt, und nur durch die Concurrenz einer Reihe günstiger Lebensbedingungen vor größerer Mortalität geschützt ist.

So kann von innen heraus durch Aufklärung und Belehrung, durch sanitarische Erziehung des Volkes, unendlich Viel zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes geschehen. Alle hier genannten Hebel aber müssen in Bewegung gesetzt werden, wenn Großes erreicht werden

soll. Die Gesetzgebung, der äußere Zwang, zwar nothwendig und unentbehrlich auch auf diesem Gebiete, vermag wie wir gesehen haben, allein uns nicht den Erfolg zu bringen, den wir erstreben. Es muß vielmehr die Ueberzeugung in allen Schichten sich Bahn brechen, daß es vermeidbare Krankheiten giebt, daß der Mensch durch sein eigenes Thun und Lassen das Meiste zu ihrer Verhütung beitragen kann, und daß auch auf gesundheitlichem Gebiete das Gemeinwesen nur dann gedeiht, wenn Jeder zu dessen Förderung nach Kräften mitarbeitet. Diese Erkenntniß im Volke zu verbreiten, seinen Fatalismus, seine Gleichgültigkeit den vermeidbaren Krankheiten gegenüber zu brechen, ihm die allgemeinen Regeln gesundheitgemäßen Lebens einzupflegen, das möge das vornehmste Ziel aller derer sein, welche die Verbesserung der öffentlichen Gesundheit erstreben!

Rostock.

Prof. Dr. Julius Uffelmann.

Goethe und Herder von 1789- 1795.

Von

Dr. Bernhard Suphan.

III.

Ein Kapitel aus den Erinnerungen.

Wer Goethes Absagebrief an Caroline Herder liest, der weiß es (und er würde es wissen, selbst wenn alle übrigen Documente ihm fehlten): der Riß, der sich hier ankündigt und vollzieht, ist unheilbar; er weiß zugleich: dieser Riß kommt nicht „aus heiler Haut“. „Das Vergangene wollen wir einander überhaupt nicht vorrechnen. Der Schaden liegt viel tiefer. Ich bedaure Sie daß Sie Beystand von Menschen suchen müssen, die Sie nicht lieben und kaum schätzen, an deren Existenz Sie keine Freude haben und deren Zufriedenheit zu befördern Sie keinen Beruf fühlen.“ Nicht bloß mit der Empfängerin wird hier Abrechnung gehalten. Von „Familiengesehnungen“ ist in diesem Paragraph Dreizehn die Rede, und hier, wie anderwärts im Briefe ausdrücklich, ist auf Herder mit gezogen.

Goethe hat wohl, bis ihm Knebel das Gegentheil versicherte (S. 170) angenommen, daß Herder nur formell bei dem Vorgehen Carolines nicht betheiltigt sei und seine guten Gründe habe, sich hinter der spanischen Wand zu halten. Aber auch er sollte das Gebührende hören, und vielleicht auch darum wird der Vorwurf in so starkem Tone ausgesprochen. Die momentane Erbitterung genügt nicht, um diesen Ton verständlich zu machen. Der Goethe, der das Schwabenalter erreicht hat, ist darüber hinaus, vom Moment sich hinreißen zu lassen. Schon sein Absagebrief an die alte Geliebte — Welvedere, den 1. Juni 1789 datirt — kühl, decidirt, ohne sonderliche Schmerzen resignirend — ist auf die Wirkung berechnet, auf die Wirkung, die er denn auch hervorbringt: die Freundschaft sollte förmlich aufgelündigt werden. Es lohnte sich, ihn ganz mit dem ganzen Briefe vom 30. October 1795 zu vergleichen.

„Was ich in Italten verlassen habe, mag ich nicht wiederholen, Du hast mein Vertrauen darüber unfreundlich genug aufgenommen. — Ich gestehe aufrichtig: daß die Art wie Du mich empfindest, wie mich andere nahmen, für mich äußerst empfindlich war. — Die Art wie Du mich bisher behandelt hast, kann ich nicht erdulden. — Wo sollte da Vertrauen und Offenheit gedeihen, wenn Du mich mit vorsätzlicher Laune von Dir stießest. Ich möchte gern noch manches hinzufügen, wenn ich nicht befürchtete, daß es Dich bei Deiner Gemüthsverfassung eher beleidigen als versöhnen könnte.“ Dann die Warnung vor dem leidigen Kaffee. „Du verstärkst die hypochondrische quälende Kraft der traurigen Vorstellungen durch ein physisches Mittel. — Ich gebe die Hoffnung nicht ganz auf, daß Du mich wieder erkennen werdest. Lebe wohl“. Die Tonart ist freilich gelind, wenn man sie nach dem Briefe an Caroline vernimmt. Aber die Form, in der hier leidenschaftliche Vorwürfe abgelehnt werden, Vorwürfe, die, wie ein früherer Brief noch besagt, „im Augenblick empfindlich, doch keinen Verdruß und Groll im Herzen zurücklassen“, die Wendung mit der die „liebe Seelenführerin“ von vormals angehalten wird, sich selbst mit Worten und Diät in eine bessere Zucht zu nehmen — diese bilden einen eben so jähen Abstand gegen die innige Sprache aller früheren Briefe, wie die Erklärung des Abbruchs aller Beziehungen zu Herbers gegen die von Differenzen auch nicht freie Correspondenz der früheren Jahre und noch gegen die beiden kurzen Schreiben Goethes vom 22. September und 28. Oktober.

Goethe hatte beidemal die Absicht „einen Strich auch unter diese Erstenz zu machen“. Es ist das ein Ausdruck, den er gegen Ende der „Zehn Jahre“ und seitdem öfters gebraucht. So bei Lavater, so bei Fritz Jacobi, wenn ich mich recht erinnere. Er bezeichnet vortrefflich die Stimmung, in der er sich zu solch einem Rechnungs-Abschluß anschickt. Diesen Abschluß hält er mit der Ruhe eines Geschäftsmannes. Er muß schon seit Jahr und Tag zu der Einsicht gelangt sein, daß sich mit Herbers nicht länger geistlich zusammen leben ließ. Dieser Ueberzeugung leihet er, da nach seinem Gefühl das Maaß voll ist, in stärkster, barschester Weise Worte. Er war provocirt; damit entschuldigt ihn selbst Frau von Frankenberg.

Auch sie ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß es eine Entfremdung nicht von gestern und ehigestern ist. Sie forscht nach Gründen, und findet sie nach Frauenart darin, „daß auch Klättschereien zum Grunde liegen“; und mit Frauenspürsinn findet sie auch die still mithandelnden Personen. Es macht ihr alle Ehre, daß ihr dabei Charlotte von Stein nicht entgeht.

„Frage die Herdern“, schreibt Goethe in seinem Absagebriefe an

Charlotte, „leben, der mir näher ist, ob ich untheilnehmender, weniger mittheilend, unthätiger für meine Freunde bin, als vorher? Ob ich nicht vielmehr ihnen und der Gesellschaft erst recht angehöre“. Viel zu sehr, das war ja eben der Schade, gehörte Goethe damals „der Herdern“ an. Er besuchte sie oft, lud sie zu Ausfahrten, zu Besuchen ein; sie war am empfänglichsten für sein Heimweh nach Italien, fühlte doch auch sie sich auf Schwingen der Sehnsucht dahin getragen; sie hing an seinem Munde, wenn er ihr die Gegenden, die Stätten beschrieb, wo er im Geiste noch immer weilte; denn an eben diesen Stellen wußte sie jetzt ihren Gemahl. Sie hörte ihn mit Entzücken von der Kunst, von seiner Kunst reden; denn in allem, was sie hörte, vernahm sie den Nachklang älterer Gespräche, bei denen ein Anderer das Wort geführt hatte. Ihr las Goethe allein, wie früher dem Freunde und ihr, seine neuen Dichtungen vor, ihr zeigte er die Druckbogen und Titellupfer seiner jetzt als Sammlung erscheinenden Gedichte; er folgte ihrem Rathe und ließ Stücke aus, welche ihren Zart-sinn verletzten; er spielte mit den Kindern, dictirte ihnen die Briefe an den Vater — als den einzig verständigen „Rathsfreund“ in der Göttinger Sache kennen wir ihn bereits. Sie führt in ihren Briefen nach Italien Buch über seine Besuche, seine Reden — manches daraus ist in den vorigen Aufsätzen mitgetheilt.

Zwei Menschen gerathen darüber in Unruhe, in Eifersucht. Der eine in Rom (er hatte schon als Bräutigam zeitweilig sich ebenso an Goethe verärgert), der findet das rechte Wort nicht, oder schämt sich es auszusprechen und schilt und stichelt dafür auf Goethe bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit. Die andere in Weimar, bei welcher sich allgemach die Dido-Stimmung einfindet, freilich ohne jede Spur von Dido's Größe. Die eifersüchtige Frau von Stein ist ein recht kleinliches Wesen. „Diesen Augenblick war die Stein eine Viertelstunde bei mir“, schreibt Caroline am 24. Oktober 1788. „Gegen mich war sie trocken und kalt. Endlich sagte sie mir, daß die Kabin ihr gesagt, daß ich recht lebenswürdig geworden wäre; ich spräche seit Deiner Abwesenheit mehr — — u. Der Ton oder die Art und Gelegenheit, wie sie's sagte, fiel mir auf; in ihrem Herzen wird sie's wohl dem Umgang mit Goethe zuschreiben, den ich alle Woche einmal sehe. Die Zusammenkünfte mit ihr und Goethe werden also diesen Winter nicht erbaulich werden, und es werden ihrer wenig sein. Sobald man Eifersucht erregt, so ist man in allem schuldig“. Caroline, Herders „Griechin“ — als Braut von den Freunden Psyche genannt, als Frau Elektra; er selbst nannte sie lieber Ariadne — war jetzt achtunddreißig Jahre alt, acht Jahre jünger, als Charlotte, deren Reize stark auf die Reize gingen. Da war denn freilich Grund genug zu Groll und Eifersucht, und Charlotte

von Stein hat es ja, als sie ihre „Dido“ Schillers verabsolgte, sattfam bewiesen, daß sie zu großen und nachzutragen verstand.

Wenn vielleicht auch nicht zum Herzog und zur Herzogin (S. 168. 169), so doch sicherlich zu Goethe sind allerlei Verleumdungen über Herders gedungen, und vermuthlich ist Voigt, der Protégé und nachmals College Goethes, nicht unbetheiligt dabei. Er ist es wahrscheinlich der August Herders studentische Renommisterel, jacobinermäßig aufgebauscht, Goethe hinterbracht hat. Schillers Briefe an Körner enthalten von 1789 ab bössartige Bemerkungen über Herder*), und Schiller hatte sich an Voigt sehr eng attachirt. In Carolines Memoiren erscheint Voigt schwarz „wie ein anderer Theater-Böfewicht“; an seiner Abneigung gegen Herder (und vice versa natürlich) wird man nicht zweifeln, wenn man die im Folgenden mitgetheilte „Beilage“ über Voigt gelesen hat.

Aber mit Zuträgereien und Klätcherereien ist doch nur wenig erklärt. Sie bohren sich nirgends ein, wo das Kernholz der Freundschaft gesund ist. „Der Schaden liegt viel tiefer“. Die Entfremdung hatte sich von lang her vorbereitet; der Bruch, wenigstens ein Bruch auf solchen Anlaß hin und in solcher Form wäre nicht möglich gewesen ohne eine längst bestehende innerliche Entzweiung. Eine längst bestehende oder vielleicht gar in der Anlage vorhandene und ursprünglich schon gegebene. „Mit wahrhaft Gleichgesinnten kann man sich auf die Länge nicht entzweien, man findet sich immer wieder einmal zusammen; mit eigentlich Widergesinnten versucht man umsonst Einigkeit zu halten, es bricht immer wieder einmal auseinander“. Das ist ein Satz von tiefer Wahrheit (Sprüche

*) 28. September 1789. „Herder hat vor einiger Zeit einen unverzeihlich dummen Streich gemacht. Seit seiner Zurückkunft aus Italien hatte er nicht gepredigt, weil er erst abwarten wollte, ob er bleiben würde. Wie nun seine Sache entschieden war, so bestieg er zum erstenmal die Kanzel wieder; alles kam in die Kirche, selbst von Jena aus, und war voll Erwartung — er predigte über sich selbst und in Ausdrücken, die seinen Feinden gewonnenes Spiel über ihn gaben, und alle seine Freunde zum Schweigen brachten. . . . Alles ist aufgebracht und hat diese Komödie äußerst anstößig gefunden.“ — Herder hat es auch sonst sich nicht nehmen lassen, über sein menschliches und aumlisches Verhältnis zu seiner Gemeinde sich offen auszusprechen, und — so viel sich aus Gedrucktem und Geschriebenem urtheilen läßt — hat dabei nie die Linie des Schicklichen verfehlt. Auch Schiller fand früher, daß er Persönliches vortrefflich auf der Kanzel zu berühren verstand. Den 27. Juni 1788: „Herder hat in seiner Abschiedsrede dem Unbekannten [Spende der 2000 Thaler] auf der Kanzel gedankt, und ich finde, daß er das gut gemacht hat. Es ist eine edle Dankbarkeit . . . und sie schickt sich für Herder nach dem Gebrauche, den er von der Kanzel macht.“ Nach Herders Auffassung war das „Menschliche“, „menschliche Situationen“, wie er es oft nennt, ein wesentliches Ingrediens der „heiligen Rede“. Wie hätte er nicht Gelegenheit nehmen sollen, der Darstellung zu begegnen, welche seine Gegner von den Urkinen seines Bleibens geschäftig colportirten. Der materielle Gewinn, etwas übertrieben, war von dieser Seite besonders betont worden. (Schiller an Körner 31. August 1789.) — Schillers Verkehr mit Voigt: Palleste II, 135.

in Prosa 619), gewonnen offenbar durch herbe eigne Erfahrung. Er könnte das Motto bilden für die folgenden Mittheilungen.

Wie die eine Partei sich die Natur des Verhältnisses vorgestellt, den Verlauf seiner Entwicklung, die Nothwendigkeit seiner Endschafft, das wird sich aus einem ungedruckten Kapitel der Erinnerungen ergeben. Nicht Carolines Gedanken, Gesinnungen und Urtheile, sondern zum großen Theil des alternden Herder eigene Auffassung tritt uns in diesem Kapitel entgegen. Also wie subjectiv immer gefärbt, es ist eine Urkunde von hohem Werthe.

Das subjective Element entzieht ihr keinesfalls etwas von diesem Werthe. Mit seiner Schärfe macht es sich überall sofort wahrnehmbar, und so gehört kein großer Scheidekünstler dazu, um es abzusondern und zu entfernen. Abgesondert bietet es uns ein Mittel mehr, den Zwist nach der einen Seite hin zu verstehen. Die Sinnesart und Gemüthsstlage, in welcher diese Stücke der Memoiren geschrieben sind, war schon in früherer Zeit vorhanden, latent zwar und in schwächerer Nuance, aber doch auch so ein trübendes und störendes Element, dessen Wirkungen nur zeitweilig durch mächtigere Affecte und Neigungen paralytirt werden.

Ich begleite das Kapitel, wie die Urkunden des vorigen Aufsatze, mit Randglossen zur Erklärung und Richtigestellung des Inhalts, lege es hierbei übrigens ebensowenig wie früher auf Vollständigkeit an. Andere Marginalien von vielleicht noch höherem Werthe wird jeder Leser aus eigener Erinnerung hinzufügen; sie bieten sich ungesucht aus Goethes „Dichtung und Wahrheit“, „Italienischer Reise“ und seinen sonstigen biographischen Aufzeichnungen.

Herders Verhältniß mit Goethe, nebst einer Beilage: Folgt.

Herder und Goethe liebten sich aufrichtig, mit der innigsten Anerkennung ihres Werths. Das zeigen die Briefe Goethes und was er für Herder that, da er ihm die Stelle zu Weimar verschaffte*). Herder blieb

*) Die Acten über die Berufung, so weit sie in Briefen Goethes an Herder bestehen, liegen mir im Original vor. Sie sind im ersten Bande der Sammlung „Aus Herders Nachlaß“ im Jahre 1856 von Dünker und Ferdinand Gottfried v. Herder (Herders Enkel) in No. 13—23 der Correspondenz veröffentlicht, mit einer Ungenauigkeit indessen, die bei der Bedeutung dieser Correspondenz doppelt unverantwortlich ist. Der Copist, welcher die Vorlagen zum Behuf der Edition abgeschrieben hat, konnte weder lesen noch denken. Auf philologische oder diplomatische Genauigkeit haben die Herausgeber keinen Werth gelegt. Die schlimmsten Schäden wenigstens, welche die 11 Briefe im Abdruck erlitten haben, will ich hier beseitigen.
No. 13 Z. 5. Größ das Wibelet. Z. 8. Weimar etwa d. 12. Dezember 1775.

ihm stets dankbar, er kannte Goethes großes Dichtertalent; er gab ihm im Umgang und öffentlich seine Achtung darüber zu erkennen, in dem Ton der Wahrheit und Liebe, ohne Vergötterung, die dem jungen Goethe damals von allen Seiten bezeugt war. Aber Herder bezeugte Goethe vorzugsweise größere Hochachtung, hing mit zärtlicherer Liebe und gemüthvollerer Freundschaft an ihm, Goethe war dagegen, bey all seiner treuen und großen Freundschaft zu ihm, sparsam und geizig mit seinem Beifall an Herder — sein Betragen von dieser Seite war eines edlen Mannes nicht würdig*). Herder wollte mit ihm nicht rivalisiren. — Er hatte

No. 15. Z. 14. da haben die Wahrthe euer Geschlecht sinkend gemacht. [Die gesperrten Worte fehlen.]

No. 17. Z. 4. in meiner politischen Ehre gibts hier § um a testimonio. Z. 6. glaub dass alles durchgebracht — durchempfundn ist. [Dazu das P. S.:] ich hab mir bey der Schlittensahrt mit der Peitsche höllisch übers Aug gehauen drum schreib ich so quir. [Die Schriftzüge sind wie wenn sie im Dunkeln und bloss nach dem Gefühl gemacht wären, gross und bis zur Unkenntlichkeit verzogen. Über die provincielle Form quir vgl. quer, Quirl, quieren in Weigands D. W. B., und zu dem „Peitschenhieß übers Aug“ die gleiche Zeile (2) in Goethes Brief an Frau von Stein I, 3.]

No. 18. Z. 4. Pläggen sähren Z. 12 weitläufig Z. 13. coups de bagueotte.

No. 19 [Gereimte Epistel, auf einem Blatt gr. 8, die andere Hälfte des Bogens mit dem Schluss des Briefes ist abgerissen, das Stück, in der Hempelschen Ausgabe Theil III. S. 142—144 der Gedichte, also unvollständig.]

Z. 14 euer Haushalt Z. 20. 21. Wornach Sonn Mond und Steru sich drehn All Sinnbau rüber hinüber gehn Z. 42. Das nun keiner läng- und breiter trägt [Zuerst: Das nun keiner ein längeres trägt] Z. 48. Zum Oberpfarr Z. 20. Hofprediger General Superintendent Z. 51. Wägt auch Z. 52. Wie ihr an den Lynder thätet treiben [zuerst schreiben]. Z. 55. Weil wir doch in der Fasnachts Spiel

No. 20. Z. 5. Schreib mir doch und [3—4 Buchstaben verdorben; Stelle der Oblate] und schier

No. 21. Z. 3 ausmisset. Z. 11 weil du aber schreibst. p. 62 Z. 2 solts aber gar Z. 9 wenn Du als G. S. p. geböhren bist. Z. 12 zum Antritt plan und gut.

No. 22. Z. 8. und iener ein Raz. Und so gehts durch. Der Präsi [Präsident v. Lynder]. pag. 64 Z. 3. in der Eden und all der braven Sachsen Gräber herum und Auf des Altar Blats Flügel Z. 10. eh er Fingers bid auf uns sizt.

No. 23. Z. 5 um dein Kommen pag. 65 Z. 6. Ade.

Am Schluß von No. 16: „legte die Briefe wohl und gieb auf die Siegel der meinigen acht“ wird dem Weimarer General-Postmeister kein Vertrauens-Botum ertheilt. Goethe hat die meisten Briefe mit einem großen ovalrunden Siegel (fast wie ein 2 Mark-Stück groß) verschlossen. Bedeutsam ist die Inschrift:

ALLES

UM

LIEBE

*) Wenn sich diese Worte nicht auf mündlich, in der Gesellschaft, in vertrautem Kreise ausgesprochenes Urtheil beziehen sollen, so wüßte man, nach landläufiger Ansicht wenigstens, nichts zu entgegnen, als: „Der Spieß ist umgekehrt.“ Die Correspondenz der Freunde unter einander und mit anderen Bekannten ist voll von Urtheilen über die beiderseitige literarische Thätigkeit, in welchen der volle Bruston freudigster Anerkennung laut wird. Auf keiner Seite findet sich hier ein Deficit. Die herkömmliche Vorstellung z. B. als habe Herder den „Geiz von Verlichingen“ nicht gebührend gewürdigt, wird sich vor Briefstellen wie Aus Herbers Nachlaß III, S. 302, Briefe an Frau von Stein III, S. 271 und vor dem Schluß von Herbers „Shakespeare“ (1773) nicht behaupten. Goethes schöne Urtheile über Herbers Zer-

andre Talente — andre Zwecke als die eines Dichters, auf welchen nun Goethe den alleinigen höchsten Werth setzte. Ich muß dies als ein eigenthümliches Betragen Goethes bemerken, wovon wir den Grund nie haben einsehen können, da er in der Folge Leuten seinen Beifall gegeben hat, die tief unter Herders Talent und Charakter waren, bloß weil sie ihm grob schmeichelten. Indessen hatte dies Vorenthalten seines Beifalls keinen Einfluß auf ihre Freundschaft. Herder war nicht eitel; im Gefühl seines Werths überfah und duldete er von Goethe auch so vieles.

Die Wollen die sich durch den ersten unangenehmen Auftritt zu Weimar (da Herder auf die Erfüllung seiner Vocation drang*) zwischen

strenge Blätter, Ideen, Gott in den Briefen aus Italien sind in jedes Gebildeten Gedächtnis; auch was er über die Paramythien, die ethischen Abhandlungen Herders im Merkur, die Epigramme aus der Anthologie u. a. in den Briefen an Frau von Stein sagt. Hier noch einiges, das nicht ganz am Wege liegt, aus späterer Zeit. „Fahre ja fort, Deine Sammlungen (Briefe zu Beförderung der Humanität) zu bearbeiten und laß sie immer so wohlthätig sein.“ 15. Juni 1793. „Recht herzlich danke ich für Deinen Dichter [Walbe, in der „Lerpfähre“ überseht]; er bleibt bei jedem Wiedergenuß derselbe, und wie die Ananas erinnert er einen an alle gutschmeckenden Früchte, ohne an seiner Individualität zu verlieren.“ Juni 1794. „Dein Aufsatz [Homer ein Künstler der Zeit], ist Dir fürtrefflich gerathen. Er umfaßt die Materie, ist ohne Strenge genau und mit Lieblichkeit befriedigend. Ich wußte nichts dabei zu erinnern.“ 21. August 1795. (Aus Herders Nachlaß I, 143. 146. 148.) Aber auch Herder beurtheilt man ganz falsch, wenn man etliche Aeußerungen über Goethische Gedichte aus der Zeit der Poren und des Rufen-Almanachs, Gedichte, gegen welche er sich seines ethisch-aesthetischen Standpunktes wegen sträubte, wenn man diesen seinen rigorosen Standpunkt überhaupt vorwiegend geltend macht, um ihn im Allgemeinen der Ungerechtigkeit gegen Goethe zu zeihen. Die Art wie er in den „Herstreuten Blättern“ V, 218 fgg. den „Keinele Fuchs“ einführt, (An Gleim, 1. Mai 93, Bon und an S. I, 157) sein Urtheil über die Natürliche Tochter (Anebels Lit. Nachlaß II, 345—348), die oft mißverstandene Würdigung Goethes als des Dichters der Wohlform in den Humanitätsbriefen, in diesem allen liegt noch immer ein Uebergewicht positiver Anerkennung. Bemerkenswerth ist auch, was Robinson Erabb uns in dieser Zeit von Herders Urtheilen über Goethe aufzeichnet. (Ein Engländer über Deutsches Geistesleben im ersten Drittel dieses Jahrhunderts. Weimar 1871. S. 230. 283.) Noch am 17. Mai 1797 schreibt Goethe an Herder: „Der Beifall, den du meinem Gedicht geben magst, [Hermann und Dorothea], ist mir unschätzbar. Ich wünsche, daß Du es desselben bis zu Ende und auch künftig werth finden mögest.“ (A. S. R. 150.) In Tbegegesellschaften allerdings mag Goethe nicht so ausgiebig mit Lob gewesen sein wie Moritz, und man pflegte damals, auch in guter Gesellschaft, den Beifall nicht in flachen Schalen zu präsentiren.

*) Caroline erzählt die Geschichte ausführlich in den „Erinnerungen“ II, S. 223. fg. „Den 15^{ten} Oct. (1776) wurde er in Pflicht genommen. Nachdem er den Eid geleistet hatte, las ihm der Praesident (von Linder) ein Rescript vor, nach welchem der ersten Klasse . . . die seine eigentliche Gemeine ausmachen sollte, die Erlaubniß gegeben wurde, sich ihren Reichthum frei . . . zu wählen. Ueber diesen Inhalt war er sehr betroffen, da man ihm sogleich beim Eintritt das gegebene Wort der Vocation gebrochen. . . . Er schrieb denselben Tag an Seine Durchlaucht und an Goethe: Daß er unter dieser Kränkung . . . sein Amt nicht antreten werde. . . . Zufällig waren der Herzog und Goethe nicht in der Stadt . . . aber Herder blieb bei seinem Entschluß. Endlich Sonnabend Nachmittag um 4 Uhr kam die herzogliche Resolution, daß seine Gemeine bei ihm als ihrem Reichthum bleibe. Nicht ohne ein etwas angegriffenes Gemüth hielt er am folgenden Morgen seine Antrittspredigt.“ („27. Oct. Herder gepredigt.“

beide gezogen hatten verschwanden nach und nach wieder. Indessen war Herbern schmerzhaft zu sehen, wie übel Goethe auf den Charakter und die Grundzüge des Herzogs wirkte; denn in der gewaltsamen Cur in welcher Goethe dem Herzog, seine Prinzen-Erziehung abstreifen und ihn der Natur wiedergeben wollte, etablierte er vorragend den Geist der Zerstörung, der Despotie, Anmaßung und der Verachtung des äußerlich Anständigen und aller alten Einrichtungen, sie mochten Rahmen haben welche sie wollten. Nichts galt damals als nur das Naturleben, hervorragende Züge von Genie und Willkür zu leben wie man will und Lust hat.

Die Folgen davon auf des Herzogs Charakter waren unbeschreiblich verderblich. Das Höchste und Beste was ein Mensch, ein Fürst besitzen kann, Treue und Glauben an Menschen war nun für immer verschwunden. Im Conseil waren Männer die in den gangbaren Geschäften die Beibehaltung der alten Form und unter dieser ihre Absichten gegen den Herzog und Goethe erkämpften, und beide letztere mußten immer nachgeben, (Goethe war nehmlich auch Mitglied des Conseils). Destomehr suchten der Herzog und Goethe sich im Privatleben schablos zu halten und die herkömmlichen Fesseln abzuschütteln oder darüber zu spotten. Es war ein peinlicher Zustand für's Ganze — niemand wußte wer regierte oder nach welchen Grundzügen regiert wurde. Ueberall war Inconsequenz

(Goethe's Tagebuch.) Goethes oben erwähnte Correspondenz mit Herber geht vom 12. Dec. 75 bis zum 9. August 1776, die amtliche Correspondenz Herbers mit dem Präsidenten des Ober-Consistorii reicht vom 24. Januar bis 22. Julius 76. Die Vocation ist datirt vom 16. Mai, die officielle Befallung und Bekanntgebung derselben an die Landesgeistlichkeit vom 11. October. Das lange Harren machte allerdings böses Blut. Aber Goethe war unschuldig daran. Von manchen Hindernissen, die er mit energischem Fußtritt entfernte, spricht er spöttlich in seinen übermüthigen Briefen an den Freund. Etwas davon erfuhr Herber später. Er erhielt Copie von einer sechs Folio-Seiten langen de- und wehmüthigen Remonstration und Supplic, welche drei höhere Geistliche bei dem Ministerium oder Conseil zu süßsprachlicher Beförderung an Serenissimum clementissimum regentem eingerichtet hatten, datirt den 20. Februar 76. Diese Dreimänner hatten mehrere Jahre lang gemeinschaftlich die Geschäfte der General-Superintendentur verwaltet und die Einkünfte derselben bezogen; sie fühlen sich untröstlich darüber, daß ihnen „nunmehr alle Hoffnung, jemals . . . weiter zu emergiren, . . . benommen ist, daß sie sich in Zukunft einem Manne nachgesetzt sehen sollen, der, so sehr wir auch seine übrigen Talente und Verdienste schätzen, an Jahren uns gar weit zurücksteht, und also noch keine vorzügliche Erfahrung in Consistorial- und geistlichen Amtssachen . . . noch weniger aber einige Kenntniß des status ecclesiastici der hiesigen Fürstlichen Lande und der Serenissimo . . . zustehenden speciellen Höchsten Episcopal-Rechte erlangt haben kann.“ Sie erbitten sich schließlich nichts minderes als die Gnade, zu Ober-Consistorialräthen ernannt zu werden und „der ancienneté nach den Vorrang vor dem zukünftigen Gen.-Sup. Herrn Herber zu erhalten“. „Es zerrt die Pfaffen verflucht“, schreibt Goethe den 18. Juni, „daß das was so lange unter sie vertheilt war, einer allein haben soll“. Aber es half nichts; er zwang sie „auszunutzen“; ihm beliebt zwar der um einen Strich stärkere Kraftausbruch; aber auch der Druckfehler bezeichnet die Situation auskömmlicher Weise.

der neuen Denkart sichtbar indem bei jedem wichtigen Vorgang die alte Form siegte*).

Goethe war, bey seiner großen genialischen Einsicht zu jung und unerfahren im Gang der Geschäfte, zu gemächlich und untheilnehmend um zu widersprechen; er ließ, wo es nicht auf eigene Personalität ankam, es gehen wie es wolle. Er hatte vorjehzt nur den einzigen wichtigen Zweck, dem Herzog ein selbstständiges gesundes und frohes Daseyn zu verschaffen. Er hielt sich für den Schutzengel des Herzogs, und beide waren eben auf Leben und Tod verbunden. In dies enge Bündniß hatte ein dritter nicht Raum.

Daher war auch zum Theil das Verhältniß zwischen Herder und Goethe in den ersten Jahren nicht so ganz innig, wie es nach ihrem beiden Gefühl hätte seyn können und sollen — das fremdbartige seiner mit Goethes Grundsätzen, hielt sie in reellen Beziehungen immer entfernt**). — Herder litt in seinem Gemüth unbeschreiblich, daß er durch

*) Den Kampf der Frühlings-Dämonen (die es denn auch an Nacht- und Tagesstürmen nicht fehlen ließen) mit der alten Winter-Aristokratie, die mit ihrem bewährten Regierungs-Beiz-Apparat weiter zu practiciren versuchte, schildert Herman Grimm in seinem „Goethe“ I, S. 291 fgg. — Herder an Caroline aus Florenz, 21. Mai 1789: „Noch neulich entfuhr es der Herzogin (Amalie), daß Knebel es gewesen, der Jahre lang dem Herzog vorgepredigt, es sei unverzeihlich, wie ich siehe. Als von Goethe das Gespräch kam, zuckte sie die Achseln, und sagte, es sei schade, daß er nichts zu Stande bringen könne“ u. s. w. (H. nach Jt. 377.) Aus solchen Aeußerungen mag die unzutreffende Vorstellung sich erklären, die Herders vom Laufe der Dinge bei Hofe hatten.

***) Wieland an F. Jacobi, 1. November 76: „Von Herder wollte ich dir gerne viel schreiben; denn meine ganze Seele ist voll von dem herrlichen Manne. Aber er ist mir zu groß, zu herrlich; ich kann nicht von ihm reden. Und gerade dies — daß sein Geist zu groß ist — ist hier in Weimar eine Art von Unglück für ihn. Außer Goethe — der aber gerade am wenigsten mit ihm leben kann, weil er für den Herzog und seine leidige Ministerschaft leben muß — außer Goethe, wer ist hier ein Mann für Herder? Wer kann nur mit ihm gehen, geschweige im Geist mit ihm ringen, ihn im Athem erhalten? — — Alles was in meiner Familie athmet, ist von Herder und der Herderin eingenommen.“ Es folgt eine enthusiastische Schilderung seines Wirkens als Geistlicher. — Ueber den Verkehr Goethes mit Herder in den Jahren vor 1783 sind wir durch das Tagebuch von 1776—1782 und die Briefe an Frau von Stein genau unterrichtet, durch die letzteren hauptsächlich über die Schwanungen. Tagebuch 1776, 27. October, 2. November. 1777: S. St. I, 94. 124. 1778: I, 164. 180. 186. 191. 1779: I, 216. 222. 223. 224. 1780: I, 306. 320. 327. 336. Mitte 1780 sehen wir das Verhältniß getrübt. Goethe schreibt den 30. Juni: „Herders sind wieder von Immanuel jurdlich und haben mich zum Eintritt mit unangenehmen Sachen unterhalten, die sie nicht angehen. Ich habe beschlossen, die Frau nächstens beim Tippen zu kriegen und ihr meine Herzensmeinung zu sagen, sie mag alsdann referiren, und es ist sehr gut, daß man sich erklärt und gewisse Dinge ein für allemal nicht leidet.“ Auf die Fortdauer der unangenehmen Stimmung und das beliebte Sich aus dem Wege gehen deutet das Blatt vom 8. September. Der „Bruder nicht in Christo, sondern in der Unart und Unbetheiligkeit“, an den ein Gruß am 2. October aufgetragen wird, scheint mir Herder zu sein. Aus dieser Stimmung entspringen die Zeilen an Lavater (Briefe S. 103). „Herder fährt fort sich und andern das Leben sauer zu machen“ (August 1780). Erspriesslich und zuweilen wohlthunend ist der Verkehr in den beiden folgenden Jahren (Aus Herders Nachlaß S. 66—69).

fallen, und das ist schon ein großer Gewinn, da diejenigen, die diese Lehren annehmen, bald den aus der Befolgung erwachsenden Vortheil einsehen und dann schon durch ihr Beispiel Propaganda machen werden.

Ueberhaupt verdient in unserem Vaterlande das segensreiche Wirken jenes englischen Vereins von Damen weit mehr Beachtung, als er bis jetzt gefunden hat. Man würde sehen, daß die Frau, die Trägerin und Hüterin häuslicher Ordnung, in hervorragendem Maße an den Bestrebungen derer Theil zu nehmen geeignet ist, welche die Verbesserung der sanitären Lage des Volkes sich zur Aufgabe gemacht haben, daß sie durch Belehrung und durch Beispiel gerade in jenen Schichten Bedeutendes zu leisten vermag, in denen Andere notorisch Nichts ausrichten und von denen man gesagt hat, daß sie sich nicht belehren lassen, daß sie also gesundheitlich gar nicht anders als durch äußeren Zwang und durch directes Eingreifen der Behörden gehoben werden könnten. Ein solcher Erfolg wäre aber, wenn er erreicht würde, um so höher anzuschlagen, als die fraglichen Classen die öffentliche Gesundheit entschieden am meisten gefährden, und als es Thatsache ist, daß jede Verbesserung ihrer sanitären Lage auch eine moralische Verbesserung in sich schließt. Es bedarf aus diesem Grunde wohl nur einer besfallsigen Aufforderung an die Frauen Deutschlands, und man wird sehen, daß auch bei uns zahlreiche weibliche Kräfte sich alsbald bereit finden, zur Förderung des fraglichen Werkes beizutragen. Ein erhebendes Beispiel von Hingebung und Opferfreudigkeit bieten uns ja die deutschen Frauen-, Hülf- und Pflegevereine, so wie der Vaterländische Frauenverein; mit größtem Erfolge dienen sie bereits der Krankenpflege, der Armenkinderpflege, der Erziehung und erscheinen deshalb, wie auch durch ihre Organisation, durchaus geeignet, auf dem diesen Feldern sehr nahe liegenden, gleichfalls der Frau zukommenden Gebiete der häuslichen Gesundheitspflege fördernd einzugreifen. — Im Uebrigen ist ja schon seit Kurzem auch nach dieser Richtung hin die Bahn gebrochen. In Berlin hat sich auf Anregung Finkelnburgs ein Verein für häusliche Gesundheitspflege constituirt, und in diesem Verein werden vornehmlich Frauen eine Thätigkeit, wie sie oben besprochen, entfalten. Möge das Vorgehen auch anderswo Nachahmung finden!

Endlich aber soll jeder Einzelne, der mit den Grundlehren der Hygiene bekannt ist, dieselben auch zu verbreiten bestrebt sein. In ganz besonderem Maße ist dazu der Arzt berufen, weil er weit mehr als Andere Gelegenheit hat, sie zur Sprache zu bringen, und weil es feststeht, daß seine Belehrungen auf diesem Gebiete mit dem größten Vertrauen aufgenommen werden. Hat er die Aufgabe seines Berufes richtig erfaßt, so ist er Hygieniker vom Kopf bis zur Zehe; je mehr er aber dies ist, desto

größeres Gewicht wird er auf die Verbreitung hygieinischen Wissens legen, er wird die Principien der Gesundheitspflege überall erläutern und darin, daß er sie befolgt sieht, den schönsten Lohn für seine Mühe finden. Er muß aber auch auf diesem Gebiete durchaus zu Hause sein, um mit Sicherheit auftreten zu können. Deshalb ist es nöthig, daß die Studirenden der Medicin, und nicht bloß diejenigen, welche sich vornehmen, dereinst Medicinalbeamte zu werden, sondern alle, mit Eifer hygieinischen Studien obliegen. Bis jetzt sind es die Aerzte gewesen, welchen wir die erfreuliche Strömung der Gegenwart zu Gunsten der öffentlichen Gesundheitspflege verdanken; sie haben die thatsächliche Existenz einer vorbeugenden Heilkunde den Laien vorgeführt, sie haben die letzteren von der Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit sanitarischer Reformen überzeugt, sie vornehmlich waren es, von welchen die Bildung der hygieinischen Vereine ausging. Um so mehr aber soll man bemüht sein, die Ausbildung der angehenden Aerzte in der Hygiene zu fördern; dieselbe muß ein obligatorischer Lehrgegenstand für sie Alle werden, damit sie noch mehr als bisher die Verbreiter hygieinischer Lehren werden können.

Wenn erst die sanitarische Durchbildung der Volksschullehrer eine Thatsache sein wird, dann dürften auch sie berufen sein, die Grundlehren der Gesundheitspflege über die Schule hinaus im Volke zu verbreiten. In den meisten ländlichen Gemeinden unseres Vaterlandes ist der Lehrer eine Persönlichkeit, der man mit Vertrauen folgt, sobald es sich um irgend welche andere als alltägliche Angelegenheiten handelt. Deshalb ist nicht daran zu zweifeln, daß er auch auf dem hier besprochenen Gebiete einen heilsamen Einfluß ausüben wird. Dies ist um so sicherer zu erwarten, als ja unter der Voraussetzung, daß der Unterricht in der Gesundheitspflege für die Schule eingeführt wird, der Nachwuchs der ländlichen Bevölkerung mit einem gewissen Fonds von hygieinischen Kenntnissen in's praktische Leben eintritt und dann für weitere Aufklärungen empfänglicher wird. Daß aber der Lehrer, mit den Principien der Hygiene einmal bekannt, dieselben auch außerhalb der Schule durch Rede und durch Beispiel verbreiten werde, dürfen wir mit Bestimmtheit hoffen. Der Gewinn wird dann bald zu Tage treten, da ein großer Theil der ländlichen Bevölkerung in vieler Beziehung ungemein antihygieinisch lebt, und nur durch die Concurrrenz einer Reihe günstiger Lebensbedingungen vor größerer Mortalität geschützt ist.

So kann von innen heraus durch Aufklärung und Belehrung, durch sanitarische Erziehung des Volkes, unendlich Viel zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes geschehen. Alle hier genannten Hebel aber müssen in Bewegung gesetzt werden, wenn Großes erreicht werden

soll. Die Gesetzgebung, der äußere Zwang, zwar nothwendig und unentbehrlich auch auf diesem Gebiete, vermag wie wir gesehen haben, allein uns nicht den Erfolg zu bringen, den wir erstreben. Es muß vielmehr die Ueberzeugung in allen Schichten sich Bahn brechen, daß es vermeidbare Krankheiten giebt, daß der Mensch durch sein eigenes Thun und Lassen das Meiste zu ihrer Verhütung beitragen kann, und daß auch auf gesundheitlichem Gebiete das Gemeinwesen nur dann gebelßt, wenn Jeder zu dessen Förderung nach Kräften mitarbeitet. Diese Erkenntniß im Volke zu verbreiten, seinen Fatalismus, seine Gleichgültigkeit den vermeidbaren Krankheiten gegenüber zu brechen, ihm die allgemeinen Regeln gesundheitsgemäßen Lebens einzupflegen, das möge das vornehmste Ziel aller derer sein, welche die Verbesserung der öffentlichen Gesundheit erstreben!

Kostock.

Prof. Dr. Julius Uffelmann.

Goethe und Herder von 1789- 1795.

Von

Dr. Bernhard Suphan.

III.

Ein Kapitel aus den Erinnerungen.

Wer Goethes Absagebrief an Caroline Herder liest, der weiß es (und er würde es wissen, selbst wenn alle übrigen Documente ihm fehlten): der Miß, der sich hier ankündigt und vollzieht, ist unheilbar; er weiß zugleich: dieser Miß kommt nicht „aus heiler Haut“. „Das Vergangene wollen wir einander überhaupt nicht vorrechnen. Der Schaden liegt viel tiefer. Ich bedaure Sie daß Sie Beystand von Menschen suchen müssen, die Sie nicht lieben und kaum schätzen, an deren Existenz Sie keine Freude haben und deren Zufriedenheit zu befördern Sie keinen Beruf fühlen.“ Nicht bloß mit der Empfängerin wird hier Abrechnung gehalten. Von „Famillengesinnungen“ ist in diesem Paragraph Dreizehn die Rede, und hier, wie anderwärts im Briefe ausdrücklich, ist auf Herder mit gezogen.

Goethe hat wohl, bis ihm Knebel das Gegentheil versicherte (S. 170) angenommen, daß Herder nur formell bei dem Vorgehen Carolines nicht betheiliget sei und seine guten Gründe habe, sich hinter der spanischen Wand zu halten. Aber auch er sollte das Gebührende hören, und vielleicht auch darum wird der Vorwurf in so starkem Tone ausgesprochen. Die momentane Erbitterung genügt nicht, um diesen Ton verständlich zu machen. Der Goethe, der das Schwabenalter erreicht hat, ist darüber hinaus, vom Moment sich hinreißen zu lassen. Schon sein Absagebrief an die alte Geliebte — Helvedere, den 1. Juni 1789 datirt — kühl, decidirt, ohne sonderliche Schmerzen resignirend — ist auf die Wirkung berechnet, auf die Wirkung, die er denn auch hervorbringt: die Freundschaft sollte förmlich aufgekündigt werden. Es lohnte sich, ihn ganz mit dem ganzen Briefe vom 30. October 1795 zu vergleichen.

Goethes Briefe waren so herzlich, die er uns damals aus jenen Gegenden, kurz vorher ehe er Jacobi besucht, geschrieben hatte*).

Immer hatte Jacobi über Herder zu tabeln — auch wollte er überall, so auch bey Goethe, der Erste Freund seyn**). Herder empfand dies unwürdige Wegwenden Goethes sehr tief und schmerzlich***). Jetzt schloß sich Goethe an den niedrigsten Schmeichler Volgt mit Leib und Seele an. Schiller wurde Professor zu Jena. Schiller theilte Goethe die Grundsätze der neuen Kritischen Philosophie mit. Sie wurden die unauf löslich verbundensten Freunde. Goethe, der vorher über die Kantische Philosophie spottete, wurde jetzt nach und nach Anhänger und Schüler von Kant, Fichte und Schelling. Der letzte Philosoph hatte immer bei ihm recht.

Er hielt sich Monate lang in Jena auf, ging in den Ton und Uebermuth der neuen Secte ein, die ihm als ihrem Protector huldigte. Er machte dort die Xenien, und war umnebelt von der Weibrauch-Wolke der Jenaischen Kotte zum Staunen der Besseren in Weimar.

In diesen Jahren nahm Goethe beinahe keine Notiz von Herder — ja dieser mußte sogar in öffentlichen Gesellschaften, wenn sie sich von ohngefähr zusammen trafen, manche Kränkung von Goethes Nichtachtung und Grobheit erdulden. Wehe, sehr wehe that ihm dies.

Goethes Betragen war und blieb ein Räthsel — aber es bleibt auch auf seinem Character ein ewiger Flecken, einen Freund wie Herder, der öffentlichen Meinung wegen so niedrig zu verlassen.

*) Aus dem Briefwechsel gehören hierher die Nummern 83. 84., in unverkennbar herzlichem Gesinnung geschrieben. Auch aus den Herder'schen Briefen dieser Zeit spricht eine geschwisterlich treue Sorge um den abwesenden Freund. „Unser Goethe hat in der allgemeinen Noth viel gelitten; wir können es kaum erwarten ihn wieder zu sehen. — Pflegen Sie ihn recht, liebe Schwester, damit er keine Zeichen seiner ausgestandenen Noth an sich trage.“ Caroline Herder an die Jacobi'sche Familie. „Küßte den verlorenen, wiederkehrenden Sohn,“ setzt Herder hinzu, der bei Hans auch Hungernoth gelitten, gut aus, und gib ihm von Deinem besten Champagner.“ A. G. R. 2, 299. 301. Ueber das Zusammenleben im Winter 1792/3: „Es hat den Anschein, daß uns Goethe bald wieder verlassen und zum Herzog gehen wird. Pebauern sie ihn und uns! Doch scheint er lieber . . . zu gehen, als wir ihn lassen. Er hat uns diesen Winter manch frohe Stunde gemacht mit einem poetischen Werk, . . . Sie ist eben ganz einzig, diese Deutsche Popöe u. s. w. Ebenda 303.

***) Die vorangehenden Brief-Stellen beweisen, daß Goethes Gefühle gegen Herder keineswegs unmittelbar nach dem fünfwöchentlichen Besuch in Pempelfort erkaltet sind. Der Verdacht ist also in diesem Falle nicht genügend begründet. Sonst allerdings hat Fritz Jacobi hier und dort verkleinert sich über Herder, zumal in den letzten zehn Jahren geäußert. „Jacobi war eigentlich ein geborener Diplomat“ — und „Herbern war es nicht wohl bei diesen Verbindungen; er stand zu hoch, als daß ihm das hohle Wesen [Jacobi's] auf die Länge nicht hätte lästig werden sollen“ — das sind Urtheile des alten Goethe (Gespräche mit Eckermann I, 343 fg.).

****) In dem Kapitel Seine Freunde schreibt Caroline — im Druck III, 244 sind die Namen fortgelassen — „Wie von der gütigen Vorsehung gesandt kam Richter (Jean Paul) in diesen Jahren, da der Vater vom Herzog und der Herzogin so verlannt, von Goethe so übermüthig verlassen und vergeffen fast ward.“

In dem letzten Jahre näherte er sich wieder Herder. — Sie sprachen einander in Jena im Frühjahr 1803.

Obgleich Herder in den letzten Jahren die Genugthuung erlebte, daß Goethe sich von Voigt abwandte, wenn er gleich den öffentlichen Anschein vermied, und Voigt sogar über Goethes Abnahme der Geistes-Kräfte sich gegen einige Personen äußerte*), so konnte dies doch das zerrissene Band nicht wieder knüpfen. Er hatte Herdern zu tief verwundet — auch blieb er in seiner stolzen kalten Natur. Er reichte Herdern die Hand nicht mit offenem Herzen, wie es dieser verlangte und bedurfte. Ein warmes Herz bedarf wieder ein warmes Herz**).

* * *

Ein Wort über den Geh. R. Voigt zu Weimar.

Herder kannte und durchschaute die Menschen, sobald er näher mit ihrer Denk- und Handlungsweise bekannt war, bis ins Innerste. Ihre Grundsätze und Beweggründe ihrer Handlungen sahe er bald im hellsten Licht. Daher er oft bei sogenannten Freundschaften, die sich nicht von Innen heraus, durch gleiche Gesinnung der Seelen und Herzen geschlossen hatten, es immer voraussagte, daß sein Verhältniß mit ihnen aufhören müsse. Dies war vorzüglich bei Voigt der Fall.

Voigt war Amtmann auf dem Lande gewesen und wurde zu unserer Zeit als Regierungsrath in die Stadt befördert. Mit schlauer List und Gleisnerei suchte er Herders Freundschaft, der bei Hof und Stadt so hoch stand. Aber Voigts ganze Denkart und Natur war Herdern sehr bald zuwider. Wenn er in seiner Gesellschaft gewesen war, klagte er stets: „der Umgang dieses Mannes macht mir unerträglich weh, er durchkriecht alle unreinen Pfützen und bringt nur Stinkendes, Widriges, Unangenehmes vor, ich muß ihn meiden, wenn ich in meinem Elemente leben will.“

Neben dieser niedrigen Natur besitzt V. die schlaueste Advocaten-Kunst, das Krumme grad zu machen — die ungerechteste Sache dahin zu drehen, daß sie die Außenseite des Rechts erhält, dabei Schnelligkeit und Geschicklichkeit in den Arbeiten. Vorzüglich besitzt er die Kunst, bei den Menschen die schwache Seite aufzufinden, sie dabei zu fassen, zu berücken und zu

*) Unliebame Aeußerungen über Goethe muß Voigt auch gegen Schiller gemacht haben. „Während er (Goethe) in Italien malt, müssen die Voigts und Schmid's wie Lastthiere schweigen. Er verzehrt in Italien für Nichtsthun eine Besoldung von 1800 Thalern und sie müssen für die Hälfte des Geldes doppelte Last tragen.“ Schiller an Körner, den 19. Dec. 87.

***) Grillparzer, Selbstbiographie (Werke X. Stuttg. 1872). S. 432. In Herders Biographie (III, 239 fg. dem Sinne nach) wird von ihm gesagt: „Seine Seele bedurfte der geistigen Sunction anderer, wie der Luft zu atmen.“ Mir geht's nicht anders.

beherrschen. Mit dieser Kunst hat er den Herzog und Goethe beherrscht, und beherrscht sie noch. Mit einem Solchen konnte nie ein Verhältniß, eine Freundschaft mit Herder statthaben. Auch dauerte dies Verhältniß nicht lange. Voigts Eitelkeit wurde im Karlsbad, wo wir zusammen gewesen waren, beleidigt. Herder wurde von Diesem und Jenem aufgesucht, vorgezogen, eingeladen. Voigt nicht. Dies gab Misstimmung und baldige Trennung. Zu gleicher Zeit wurde Voigt mit Goethe, der damals auch im Karlsbad war, durch Herder näher bekannt. Ihre beiderseitige Liebhaberei zu Mineralien, und Voigts kriechende Kunst verband sie schnell*). Herder war hierdurch die erste Sprosse zu Voigts Glück. Goethe empfahl ihn nachmals dem Herzog und hob ihn auf die Stelle, wo er nun so lange mit der niedrigsten Seele und Heuchelei nur seine und des Herzogs Absichten mit der frechsten Art gegen Honnetät und Gerechtigkeit ausführt und für die Cassé des Herzogs ausschließlich besorgt ist. Sogar hat er die regierende Herzogin gewonnen, indem er auch über ihre Finanzen eine Ober-Aufsicht führt.

Ich muß noch bemerken, daß er der thätigste Curator der Universität Jena war und der eifrigste Protector der kritischen Philosophie in Vereinigung mit Goethe und verschlungen mit Goethes Grundsätzen.

Es ist von mehreren bemerkt worden, daß alle die Personen, die durch Goethe ihr Glück gemacht haben, niedrige Kreaturen waren, die zum Schaden und Flecken des Staats gewählt wurden. Unter mehreren der niedrigen Gattung, die zu nennen wären und die ich übergehe, steht oben an:

Voigt, der außer seiner Verwandtschaft und seinen Klienten allgemein gehaßt ist. Ein zweiter, der Kammer-Präsident Schmidt**), den Goethe,

*) Diese Angaben können sich nur auf Goethes erste Kur in Karlsbad (Juli — August 1785) beziehen. Aber wir finden Goethe schon zu Anfang dieses Jahres im wissenschaftlichen Verkehr mit Voigt. Dieser mußte seiner Geschäftsenntnis und administrativen Thätigkeit wegen gerade damals für Goethe eine hochwillkommene Acquisition sein. Um selbst „hinter den Bergen verschwinden“ zu können, brauchte er Jemand, der in den Thüringer Bergen wieder Ordnung schaffte. Denn der Ilmenauer Bergbau war übel berathen, Goethes neue Einrichtungen hatten enormen Aufwand verursacht, der Ertrag stand dazu in keinem Verhältnis. Nach Mittheilungen, welche mir im vorigen Sommer in Ilmenau gemacht wurden, sollte im März dieses Jahres — zum Centenarium der Vollendung der ersten Pyhigenia auf dem Schwalbenstein bei Ilmenau — ein ungedruckter Briefwechsel Goethes mit einem Ilmenauer Bergrath veröffentlicht werden; diese Correspondenz, hieß es, werde über die mißliche Lage des Bergbaues um die Zeit von Goethes Abreise nach Italien Licht verbreiten. Die aus Ilmenau immer ungeklärter einlaufenden Klagen sollen auf Goethe's Reise-Entscheidung, wenigstens auf die Wahl dieses Termins, stark eingewirkt haben.

**) Schmidt (S. 172. 176. 425, A.), Johann Christoph (geb. 1727, seit 1757 Geh. Secretär in Weimariſchen Diensten, 1786 als Kammerpräsident Goethes Nachfolger, † 1807 als Geheimrath) ist der Bruder von Klopstocks Fanny, als Freund und Mitstreber besungen in der Ode Meine Freunde: „Du, Geschmac mit der

nachdem er die Geschäfte der Kammer niedergelegt hatte, dem Herzog empfohlen hatte. Ein Mann von der niedrigsten geizigsten Seele, von dem man allgemein, als dem Harpaß von Weimar, die unwürdigsten Dinge erzählte. Ein dritter, der Erzieher des Erbprinzen, Kiesel, den Goethe dazu gewählt hat, und der dennoch beibehalten wurde, unerachtet es sich bald offenbarte, wie untauglich er zu diesem Geschäft sey, nicht durch Unmoralität, sondern durch gänzlichen Mangel der erforderlichen Geistes- und Gemüths-Eigenschaften. (Ein unberechenbarer Schaden für die nächste Generation, deren Regent der gute vernachlässigte Erbprinz werden wird*).

Ich nenne hier nur die drei wichtigsten schädlichsten Personen und übergehe viele andre Nichtswürdige.

Dahingegen alle diejenigen die durch Herder ins Amt kamen, dem Staat zum moralischen Nutzen, Ehre und Ruhm gereichten, und dem Ganzen reelle große Dienste geleistet haben und noch leisten, so wie sie auch die allgemeine Achtung des Publikums besitzen.

Jene beleidigte Eitelkeit im Carlöbad konnte Voigt nie vergessen — die niedrigste Rache, Vater und Kinder zu vertilgen, belebte ihn, wo er nur immer konnte, behinderte er alles Gute, was der Vater einrichten

hellen Stirne || Schmidt, der mir gleich ist, den die Unsterblichen Höbern Gefängnis neben mir auferziehen.“ — „Ein wohlwissender, gezierter und doch dabei altfränkischer Patron in Geschmack und Urtheil.“ Schiller an Körner I, 154. — „In allen seinen Gedichten erkennen wir die Gestaltungen des liebenswürdigsten, lebensfrohen Biedermannes und treuen Freundes.“ Lappenberg, Briefe von und an Klopstock (1867) S. 440 fg. Die hier gegebenen Nachweise dankte ich sämmtlich Julian Schmidts Adversarien.

*) Den Landammerrath Kiesel finden wir als Mitglied des bürgerlichen Mittwochclubs mit Schiller in gefälligem Verkehr (Balleste II, 106). Zum Pädagogen, geschweige denn Prinzenzieher war er nicht geschaffen. Mit seiner pedantischen Steifheit und Härte verschuldete er es, daß sein Zögling dem Französischen, das ihm in gewinnenderer Gestalt nahe getreten war, als die deutsche Wissenschaft, auch in späteren Jahren zugethan blieb. Befremdlich ist es, daß Goethe, der in pädagogischen sich sonst unumwunden Herdern unterordnet (so in dem Briefe vom 6 Januar 86, Ernst und Frisß Stein empfehlend: „damit man die Zukunft einleitete und vorbereitete. Ich will Dir über beide meine Ideen sagen: da ich aber selbst nichts weiß, verleihe ich mich auch nicht darauf, was andere und besonders Kinder wissen sollen“) — dem Freunde nicht von vorn herein auf die Wahl des Erziehers bestimmenden Einfluß eingeräumt hat. Später geschieht dies; Goethe läßt im Auftrage der Herzogin einen geeigneten Lehrer für das Lateinische (in welchem Karl Friedrich schöne und sichere Kenntnisse erlangte) durch Herder ausmitteln. „Ehe du es mit Schäfern [dem designirten Lehrer] einrichtest, versäume nicht mit Kiesel deshalb zu sprechen. Es will doch jeder gern von dem, was in seinem Departement vorgeht, unterrichtet und bei einer Veränderung, wo nicht um Rath befragt, doch begrüßt sein. Mache dem Kleinen einen Besuch und leite die Sache ein. Bergeiß, daß ich dir dies angebe. Ich thue es, um Mißverständnissen vorzubeugen.“ (A. G. N. 1, 133). Den Religionsunterricht vor der Konfirmation übernahm Herder beim Erbprinzen wie bei dessen Geschwistern. In den Berken zur Relig. u. Theol. X, 98 158 steht — das Muster eine Catechisation — die, Weimar 1799 (den 20. März) erschienene Schrift: „Konfirmation Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht Carl Friedrichs. Erbprinzen von S.-W. und Eisenach.“

wollte*), ja über das Grab hinaus, in den Zeitungsblättern geht noch seine Rache, und dies alles unter der Gleichnerei einer Hochachtung für seine Verdienste. Dies alles nur zu Ihrer Privat-Runde, damit Sie die Quelle der Mißlage von Herbers letzten Jahren kennen. Erde seth auf immer darüber!

* * *

Nicht mehr und nicht weniger beansprucht der mitgetheilte Abschnitt der Erinnerungen für sich, als meines Erachtens (S. 87) memoirenartigen, subjectiven Aufzeichnungen überhaupt zugestanden werden darf. Das historisch Gesicherte erfährt dadurch keinen Abbruch; freilich nicht alles was in Literaturgeschichten und Biographien von Hand zu Hand geht, ist gesichert. Ueber Goethes amtliches Wirken, über den Minister von Fritsch besitzen wir gebiegene historische Darstellungen, vielleicht giebt es auch Monographien über Voigt und Böttiger; hinsichtlich des vorletzten allenfalls dürfte auf Carolines Anklagen hin eine umfanglichere Beweisaufnahme wünschenswerth erscheinen. Unrichtigkeiten und Widersprüche sind leicht erkennbar, unverkennbar aber ist auch der Werth dieser Mittheilungen. Die Gegensätze in Goethes und Herbers Existenz finden wir von weiblicher Hand sicher fixirt, wie in einer Stickeret etwa die Hauptkreuzungspunkte und Trennungslinien der Felber mit dunkeln oder grellen Fäden markirt und vorgezogen werden.

Verzogen ist hier vielleicht nur ein Strich mit dem Ausdrucke „feine Eifersucht“. Die Eifersucht, die feine — eine Schwester der „guten Eris“, von der Hesiod singt — wie die grobe, mit der Sinnlichkeit verschwiferte

*) Daß Voigt in Kirchen- und Schulangelegenheiten Herbern vielfach Schwierigkeiten bereitet hat, ist, wie oben S. 421, A. angedeutet, in dem Kapitel „Seine Amtsführung“ stark hervorgehoben. In letzterer Beziehung, zumal am Gymnasium, dessen Ephorus Herder war, hatte Voigt ein gefügiges Werkzeug und einen treuen Bundesgenossen an Böttiger, dem Nachfolger des oben erwähnten Feinze, der bei den Archäologen als Basen-Kunstmythologie- und Sabina-Böttiger, bei den Literaturhistorikern als der verrufene und verfehlmte Ubiquo, achselträgerischen und zweideutig liebdienerischen Angebens, bekannt ist. In der besonders durch diesen Mann besorgten Chronique scandaleuse von Weimar fehlt denn auch Herder nicht. Böttiger ist es, der die — auch von Fetting (Lit. Gesch. III, 1, 97) nachgeschriebene Sage aufgebracht hat von Herder dem Theologen, der gepredigt was er nicht geglaubt, der sich mit der Absicht getragen habe sein Credo erst der Nachwelt testamentarisch kundzugeben. Wer Herbers Schriften kennt (Sämmtliche Werke X, 171. Humanitätsbriefe X, 60), wird sich dadurch nicht heirren lassen. Das Positive in Herbers Theologie (vgl. S. 91) finde ich auch in Aug. Werners Buch „Herder als Theologe“ (1871) nicht genügend hervorgehoben. „Böttiger ist es“, schreibt Caroline nach Herbers Tode in gerechter Entrüstung an Johannes von Müller, der die Meinung aufgebracht hat, ich sei es, die Herbern gegen alle Menschen erbittert habe. Gott weiß es, was ich getragen, verborgen, verschwiegen habe, um so manches unangenehme zu verdecken“. — „Das Krokobil!“ Sie hat den Tabalen Böttigers ein ganzes Kapitel gewidmet.

und verchränkte, redet, so sehr sie sich auch verstecken mag, eine deutliche Sprache. Wer verkennet ihren Ton in den Complimenten der Frau von Stein an Caroline, oder in so manchen Briefen, in denen Frh. Jacobi zu Vertrauten wie Lavater, Hamann, Jean Paul sich über Herder ausläßt? Ich glaube alles gelesen zu haben, was Goethe über „Freund Humanus“, was Herder über den „archipoëta“ hartes geschrieben hat; den Ausdruck der Superiorität, der vornehmen Mißbilligung dort, den der Enttäuschung, des schärfsten, aus dem Innersten der Seele aufsteigenden Widerspruchs, der leidenschaftlichen Verkennung hier, diesen Ton vernimmt man wol in der Periode der getrübtten Harmonie, der entschiedenen Auf-
sage, der Fehde schließlich — leider nur zu oft klingt er an — aber von Eifersucht verspürt man nichts. Niemals z. B. und nirgends gemahnt uns etwas an den höhntischen Ton Schillers: „Man möchte sich zuweilen im Ernst fragen, ob einer der sich jetzt (1801) so unendlich trivial, schwach und hoch zeigt, wirklich jemals außerordentlich gewesen sein kann.“ Freilich geben briefliche Aeußerungen kein volles Stimmungsbild; was von Mund zu Mund gegangen, wissen wir nicht. Und ferner: von Neid, Eifersucht und einem dritten unverfänglicheren Zustande des Affects zu sprechen, zuerst zu sprechen, ist verdächtig. Aber was Caroline sagt, darf Herder nicht entgegen — mag man beide gemüthlich auch noch so sehr identificiren, ja mit dem alten Stein sich versteigen zu der Behauptung: „Ohne Caroline Herder wäre kein Johann Gottfried Herder“.

Zu literarischer Eifersucht gab es übrigens selbst in der letzten Zeit — so paradox auch manchem diese Behauptung klingen mag — für Herder keinen ausreichenden Grund. Daß er bis zu dem Erscheinen der ersten Gesamtausgabe von Goethes Werken, ja noch darüber hinaus, auf der literarischen Bühne im Vordergrund gestanden, Jahrelang an der Spitze, ist unbestreitbar. Seine großen und auch formell wahrhaft classischen Werke, der Geist der Ebräischen Poesie, die Ideen, die ersten Sammlungen der Zerstreuten Blätter, selbst die Briefe das Studium der Theologie betreffend, fanden die günstigste Aufnahme. Sie erschienen in Doppel-Ausgaben oder in rascher Folge in zweiten Auflagen. Ungetheilter ist — nach Götz und Werther — der Beifall keinem einzigen Goetheschen Werke, bis zum Bündnis mit Schiller, entgegen gekommen. Später, als im Lager der absoluten Aesthetiker nichts Herberisches mehr Gnade fand, fehlte es diesem doch keineswegs an einem ausgebreiteten Kreise von Verehrern, und seinen Büchern nicht an einem dankbaren Publikum. Selbst in Jena, der Hochburg der Kantianer, mit denen sich Herder grimmig befehdete, schwiegen seine Anhänger nicht. Robinson Crabb, der Bewunderer Goethe's, giebt uns von Herbers Ansehen in dieser Zeit eine

noch immer imponirende Vorstellung*). In einer Gesellschaft von Gelehrten, erzählt er einmal, sei gestritten worden, ob Goethe, ob Herber der Größere sei.

Es giebt zwei Bildchen, von Mitgliebern des Weimarer Hofes gemalt, die uns den engeren Kreis darstellen, der an dem Tefurter Journal theilnimmt, sich in dem schlichten Hause der Herzogin Amalia zusammen findet**). Auf beiden ist es Herber, der den geistigen Mittelpunkt bildet, der Vortrag hält***). Die Bildchen, in den achtziger Jahren entstanden, sprechen das Verhältnis richtig aus, so war es wirklich bis zum Anfang der neunziger Jahre. Den Herzoginnen stand Herber lange Zeit näher als Goethe, die Thatsache ist anzuerkennen; aber die Folgerung, welche Caroline daran knüpft, mag niemand hinnehmen, der Goethe lieb hat und zu kennen glaubt.

Fort mit aller Kleinlichkeit, wo es sich um Goethe und Herber handelt! Es ist ein gewaltiger Riß zwischen ihnen, der von oben bis unten klappt, von den theuersten Ueberzeugungen und Seelenforderungen an bis zu den amtlichen täglichen Beschäftigungen. Eine durchaus verschiedene Auffassung des Humanitäts-Ideals und damit im engsten Zusammenhange eine verschiedenartige Schätzung der Poesie und ihrer Wirkungen auf den modernen Menschen, und eben so nothwendig daraus entspringend ein politischer Antagonismus — das sind auseinanderreibende Gewalten, die ihr Werk vollenden mußten, auch wenn es gegolten hätte einen noch engeren Bund zu sprengen. Fast sollte man sich wundern, daß es bis zum Bruche so lange gedauert. „Menschliche“ Rücksichten, mit Herber zu reden, waren es, die ihn zusammen hielten, und menschliche, „sehr menschliche“ Erlebnisse waren es, welche das letzte mürbe Band zerrissen. Da sprach denn auch besonders Herbers menschlicher Charakter entscheidend mit.

Jene unausgleichbaren Gegensätze in dem Bereich des Ethisch-Aesthetischen und in der politischen Gesinnung kennen wir, und zugleich ihre zwingende oder vielmehr zertreibende Kraft, seit der feinen und klaren Darstellung, welche H. Baumgarten in diesen Jahrbüchern, unparteiisch und „mitfühlend“, von der Mißlage Herbers, in den letzten zehn Jahren seines

*) Ein Engländer über Deutsches Geistesleben im ersten Drittel dieses Jahrhunderts. Aufzeichnungen H. Crabb Robinsons. 1871. S. 196 fg. 231.

***) Eins derselben ist neuerdings durch die Nachbildung, die Robert Koenigs Literaturgeschichte S. 438 davon gibt, allgemein zugänglich geworden.

***) „Wie vielleicht hat ein Mann schöner gesprochen als Herber. . . . Alle seltenen Eigenschaften dieses mit Recht bewunderten Mannes schienen, so geeignet waren sie für dasselbe, im Gespräch ihre Kraft zu verdoppeln. . . . So floß die Rede ununterbrochen hin in der Klarheit, die doch noch dem eignen Erahnen übrig läßt, und in dem Hellbunzel, das doch nicht hindert, den Gedanken bestimmt zu erkennen.“
Wilh. v. Humboldt, Vorerinnerung zu seinem Briefw. mit Schiller, S. 14.

Lebens zumal, gegeben hat. Besonders in dem zweiten der hier angeführten Aufsätze (Vb. 29 S. 127—161) ist auf Grund des besten Quellenmaterials alles gesagt, was man über die bestehende Thatsache sagen kann. Nur darüber, wie jene Gegensätze sich erhoben, verstärkt und zugespitzt haben, bleibt doch einiges mitzutheilen. Es ist eben so billig, wie für den ernsthaft prüfenden unglaublich, den Zwist daraus zu erklären, daß der alte Herder mit seinen eigenen Traditionen gebrochen, und selber das belämpft, was er jugendmuthig erstrebt habe. Gervinus und kein Ende! selbst jetzt noch, nachdem Eholevius und Baumgarten, was Herder angeht, diesen Literaturgeschichtsbann gebrochen haben.

Die Geschichte der Herderschen Dogmen, um die es sich hier handelt, gebe ich im weiteren Verfolg, und ebenso behalte ich es mir vor sein politisches Meinen und Verhalten in einem späteren Aufsätze noch näher zu beleuchten, der aus seiner politisch-publicistischen Schriftstellerei, dem Anlaufe wenigstens zu einer solchen, Mittheilungen bringen soll. Weniger als man meinen sollte, leitet sich aus jenen Dogmen über Wesen und Werth der Poesie die Bethätigung der eigenen dichterischen Anlage Herders her; und da Caroline diesen Punkt an hervorragender Stelle berührt, aber eben auch nur berührt*), so ist es gerathener, hier schon, in festerem Zusammenhange, die Füllung des von ihr bloß umsteckten oder umzogenen Feldes zu versuchen.

„Ich bin kein Dichter, wills auch nicht sein oder werden“ bekennet Herder der Herzogin Amalie in einem Briefe aus dem Jahre 1781**), und schon zehn Jahre früher schreibt er an Voie: „Ich darf (brauche) Ihnen kaum vordemonstrieren, daß ich kein Dichter habe sehn wollen, und noch minder als solcher vor dem Publico erscheinen will.“ Ja noch früher, in einem Briefe an Gleim (20. Februar 67)***) läßt er verlauten, daß er an seiner Dichterkraft verzagt. Das geschah, als er mit seiner Erstlingschrift den ersten großen Erfolg errungen hatte, deren Prosa eben so hoffnungsfrißig aussieht wie die wenigen eingelegten Gedichte kümmerlich — Gleim und Gerstenberg ohne eigenen Schwung nachgesungen. Sein Bekenntnis „Ich bin kein Dichter“ ist also älter als der berühmte poetische Manifestations-Eid, den Lessing am Schlusse der Dramaturgie leistet; sonst wäre man versucht zu glauben, der junge Schriftsteller habe bloß die Mode mitmachen wollen. Er meinte es ganz ernst, und in der That, nachdem er sich in allen möglichen poetischen Branchen versucht und

*) Schärfer und klarer hat sie sich in dem Kapitel „Seine Freunde“ geäußert. Die Stelle ist unverkürzt abgedruckt III, 245.

**) Grenzboten 1872 I, 262.

***) R. Weinhold, Voie S. 180. Lebensbild I, 2, 234.

nirgends von sich den Eindruck gewonnen hatte etwas eigenartiges, urkräftiges geleistet zu haben (seine excentrischen Anstrengungen in der pinbarischen Ode und in der imaginären Ur-Poesie, dem Dithyrambus, eingerechnet) es konnte ihm nicht schwer fallen, sich in dieser Selbsterkenntnis zu befestigen. Es fehlte ihm die gesunde, starke „Sinnlichkeit“, die nach Goethes bekanntem Worte, im edlen wie im gewöhnlichen Sinne, dem Dichter, dem Künstler unerläßlich ist. Ein tiefes Gemüth, eine bewegliche und reiche Phantasie, ein feines musicallysches Empfinden*) war ihm eigen, nicht aber die Kraft zu gestalten, in welcher sich jene gesunde Sinnlichkeit bewährt. Er wußte es, und wußte es schon etliche Jahre ehe er in Straßburg seinem edelsten Schüler das Geheimnis der Dichtkunst, wie aller darstellenden Kunst enthüllte, daß es dabei ankommt auf das „Sehen mit fühlendem Aug', fühlen mit sehender Hand.“ „Dreingreifen, packen ist das Wesen jeder Meisterschaft. Ihr habt das der Bildhauerei vindicirt**), und ich finde, daß jeder Künstler, so lange seine Hände nicht plastisch arbeiten, nichts ist. Es ist alles so Bild bei euch, sagtet Ihr mir oft. Setzt versteh' ichs, thue die Augen zu und tappe“. So schallt es von Goethe aus Wezlar zu ihm zurück (Aus Herbers Nachlaß I, 40). Herber konnte ihm das nicht nachthun; ihm fehlte, wie er oft klagt, die „Künde“, die „Wohlgestalt“ — das was wir plastische Kraft nennen. Er bedauert es öfters, daß dies Vermögen in ihm nicht geweckt, bei seiner Bildung vernachlässigt sei***). „Was soll ich zu Deiner Physiognomie geben“, schreibt er an Lavater, — ich, der nicht zeichnet, ein blödes, flüchtiges, sehr ungewisses Aug hat und ein inneres Fassungsvermögen, blöder, ungewisser als alles. Ein Physiognom ist ein so Ausgewählter Gottes wie ein Dichter: sein Auge muß wie der Blitz treffen, kann er Empfindung zeichnen, Geist malen.“ (A. a. D. 2, 122). Daß „Form das Wesen der Poesie ist“, an diesem Satze, richtig gedeutet, hält er auch in seinen spätesten ästhetischen Schriften fest†). Und so lehnt er es auch in den Briefen aus Itallen — in diesen sogar mit einer ge-

*) „Herber ist eine musicalischere Natur als ich.“ Goethe an Kayler (1785), bei Riemer II, S. 195.

**) Herber rebigirte in Straßburg zum ersten Male seine Plastik. Das Manuscript dieser ältesten Bearbeitung hat sich erhalten.

***) Hamanns Schriften 5, 285: „Könnte ich mit meinem Jungen einmal, oder ihm zuvor zeichnen lernen, so wäre mirs eine Wohlthat auf meine alten Tage, und ein neuer Genuß des Lebens“ (1778). Den Werth des Zeichnens für den Dichter hatte Hamann schon früh betont. Schon 1765 schreibt er: „Mit Ihrem Gesang auf die Asche Königbergs bin ich gar nicht zufrieden gewesen“. Dann, nachdem er von Herbers „Genie zur Musik“ gesprochen, fährt er fort: „Sind Sie schon zu alt dazu, noch ein wenig Zeichnen wenigstens zu lernen, und hätten Sie nicht Gelegenheit etwas von der Malerei in Gesellschaft einiger Ihrer Schüler mit zu nehmen, oder hindert Sie Ihr Gesicht daran?“ (3, 338).

†) Briefe zu Bef. d. Humanität 8, 133.

wissen Festigkeit — ab, für einen Dichter, einen Künstler angesehen zu werden.

Er hat den Grund, den Grundmangel seiner Natur, mit festem Fingerzeige angegeben; man thut ihm unrecht, wenn man seine Erklärung für ein bloßes Compliment, berechnet auf ein *au contraires!* ansieht. „Weshalb aber, ist geäußert worden, hat er denn so vieles gedichtet? Eine ganze Reihe poetischer Bände zeugt gegen ihn“. Ich könnte in diesem Sinne dazu setzen: „eine mehr als doppelt so große Masse poetischer Manuscripte, Stöße vor denen einem bisweilen bange werden kann“. Aber an Triftigkeit würde der Einwurf um nichts gewinnen. Caroline Herder gab dem Herausgeber als leitende Gedanken zu einer Vorrede an: Herder habe zur Erholung gedichtet, er habe seine Gedichte mit Rousseaus *les consolations de ma vie* genannt. Das würde psychologisch zur Erklärung wol hinreichen; ein gewandter Versificateur wird sich durch metrische wie ein Zeichner durch malerische Gedankenspiele zerstreuen. Aber Herder hat sich noch anders verantwortet, und wer ihn, seine Freude meine ich, kennt, sein geliebtes Deutsch jedweder Form gerecht zu machen, wird diesen Ausweis völlig zutreffend finden. „Wenn ich einmal Lust habe, schreibt er im November 1772 an Voie, will ich Ihnen allen Quark meiner Gedichte, etliche Mandel alter Romanzen, Lieder, Kantaten u. überschicken, nur muß er allein in Ihrem Musenschränk ruhen und kein Tageslicht sehen. Es ist leider! meist alles der Sprache und Wendung wegen da, für welche leidige Söhne ich damals (1768 fgg.) arbeitete. Das alles aber macht nur Kinder glücklich“ (a. a. O.). Auch der Prosastil, war seine Ueberzeugung, gewinne durch solche Exercitien; in diesem Sinne rath er auch seinem Theophron, dem jungen Ideal-Theologen, den er in seinen „Vrleser“ erziehen will, sich an poetischer Form zu bilden*). Und er selber stärkt sich gern zu seinen großen prosaischen Werken durch poetische Anläufe nach gleichen Zielen.

„Im Musenschränk ruhen — kein Tageslicht sehen!“ — das ist nicht Künstlers Brauch. „Dichter lieben nicht zu schweigen, Wollen sich der Menge zeigen“. Herder theilt seine Gedichte seiner „Theano“, Caroline, mit, diese erfreut sich daran, sie zum Kranze zu winden**), mit dem sie ihm schmeichelnd die Schläfen kühl; etliche Freunde und Freundinnen

*) Sämmtliche Werke XI, 63. 61.

**) Den Namen der pythagoreischen Dichterin führt Caroline um die Mitte der achtziger Jahre. „Theano ordnete diese kleinen Geschenke der Griechischen Hera“, so wird sie in der Vorrede der zweiten Sammlung der „Zerstreuten Blätter“ beim Publikum eingeführt. Sie war schon thätig gewesen bei Zusammenstellung der Volkslieder, der „Morgenländischen Fabeln“. — „Gott lasse die Brunnenkur (in Karlsbad) an Ihnen und Theano geeignet sein“, schreibt Hamann im Juli 1785, und Herder erwidert: „Meine arbeitsetzige Mützesührin die in der Natur etwas anders ist, als

erquicken sich daran, aber am liebsten weiß er sie geborgen als „Gefangene seines Pults“. Auf Drängen und Anfragen der Freunde spendet er öfters aus diesem Vorrathe an Almanache und Zeitschriften, aber fast nur namenlos; zwei kleine Sammlungen nur aus einem förmlichen Ueberschwang giebt er unter den bescheidensten Titeln in seinen „Zerstreuten Blättern“. Nicht falsche Bescheidenheit war es, die ihn zum Bergen, Sparen und ängstlichen Auswählen veranlaßte. Die wenigen größeren Stücke, die er veröffentlicht hat, würden wir, bis auf die zarte dramatische Dichtung „Admetus Haus“ (ein würdiger Preisgesang ehelicher Liebe und häuslichen Glückes, auch neben der „Glocke“ und „Hermann und Dorothea“!) gerne entbehren. Seine dramatischen Geschöpfe gleichen Homers „schwirrenden Schatten“, sind fleisch- und blutlos. Aber auch in umfanglicheren lyrisch-epischen Schöpfungen, für welche er gern die Stanzensform wählt, vermißt man Festigkeit im Umriss, und die schönsten poetischen Bilder und Gedanken verlieren bei ihm oft durch verschwimmend breite Ausführung. Was die Stanze als Kunstform im Großen, ist das Distichon im Kleinen. Herder hat den Griechen das Geheimniß der epigrammatischen Form auf das glücklichste abgelauscht, durch Lehre und Muster ist er darin Goethes Vorbild geworden. Zuweilen aber sinkt er auch hier unter sich, und die formende Kraft scheint ihn dann ganz verlassen zu haben. Nir ist das nie so augenfällig gewesen, als wo ich ihn mit Goethe im Wettstreit epigrammatisiren sah. So feierten sie beide den Herzog Leopold von Braunschweig, den Bruder ihrer Fürstin. Das bekannte Epigramm Goethes: „Dich ergriff mit Gewalt der alte Herrscher des Flusses“, flücht die Vorstellungen von jähem Untergang und Apotheose, edlem menschlichen Willen und göttergleichem Walten, zumal in der letzten Gestalt, meisterhaft zusammen; Steigerung der Vorstellung bis zum Anruf, also zu sinnlicher Vergegenwärtigung, Parallelismus der Glieder, Zusammenschluß des letzten Pentameters mit dem ersten Hexameter und somit Vollendung des Kranzes und Kreislaufs, alles ist in diesen drei Distichen bewundernswerth. Auch Herder hat die Legende in drei Distichen gefaßt, sie wurden erst durch die Gesamtausgabe bekannt:

Prinz Leopold von Braunschweig.

„Laßt uns helfen den Armen! Auch wir sind Menschen!“ so sprach er
 Und stieg muthig voran in den errettenden Kahn.
 Und da sprachen die Götter: „Dem menschenfreundlichen Helben
 ziemt ein höheres Loos! Komm zum Olympus hinauf,
 Euharidel!“ Da stürzte der Kahn, da stieg er zum Himmel,
 Setzt ein glänzender Stern oder ein rettender Geist.

der blaue Dunst einer Theano (den ich dem Publicum vorgemacht habe) grüßt Sie
 Schwesterlich und herzlich“. (Gamauns Schriften od. Roth VII, 262. 271.)

Nicht nur an den klappernden Antithesen „so sprach er“ — „und da sprachen die Götter“ — „da stürzte“ — „da stieg“, an dem Enjambement ferner zwischen dem vierten und fünften Verse verräth sich das dilettantische Ungeschick, sondern besonders unpoetisch ist das Hängenbleiben am Rohmaterial: das erste Distichon ist ein ins Metrum gebrachter Bericht über den Unglücksfall, und der epigrammatische Kahn wippt und schwankt nun hin und wider vom irdisch-menschlichen zum göttlich-mythologischen, bis er umschlägt, und die Sentenz, der Gedanke mit einem „entweder — oder“ in die Luft entfliegt.

Wenn so im Epischen und selbst im Epigramm den dichterischen Gebilden Herders der Umriss, die schlankte, klare, griechische Form gebricht, so fällt uns im Lyrischen und Lyrisch-Didaktischen neben manchem schön und glücklich gerathenen anderes auf, das im Ton oder in der „Farbengebung“ unsicher oder verfehlt ist. Schon das Widmungs-Gedicht der ersten kleinen Sammlung, „Träume der Jugend“, kann bei allem rührend Anmuthigen, das es hat, eine Vergleichung mit homogenen Goethischen Gedichten nicht aushalten. Ungefucht bieten sich dazu die beiden kurzen Einleitungsgebichte „Vorklage“ (Wie nimmt ein leidenschaftlich Stammeln geschrieben sich so seltsam aus!) und „An die Günstigen“ (Dichter lieben nicht zu schweigen). Das Schalkhafte, das die Miene sinnenden Ernstes annimmt, dort, und der Ernst, der sich in das Gewand des leichtesten Scherzes kleidet, hier — jedes Mal ist ein Grundton und ein Grundgedanke festgehalten, und Gedanke und Stimmung mit Metrum und Reim aufs glücklichste vereinbart. Bei Herder aber stimmen die leichtbeschwingten Trochäen nicht im mindesten zu dem elegischen Grundmotiv, und eben so wenig die Schlußzeilen der letzten, vierten Strophe:

Träume sind wir, denen Schatten
Sich mit Licht und Wahrheit gatten,
Und die auch der Traum erfreut —

(deren Sinn wir nur mühsam mit Hilfe von Parallelstellen fassen können), eben so wenig stimmen diese zu dem wehmüthigen Scheidegruße, den die ersten drei Strophen den „Träumen der Jugend“ nachrufen. Auch in der vorletzten Strophe ist die einfache Sprache der Empfindung durch eine dunkle sententiöse Wendung beeinträchtigt. So wandelt er denn mit voller Sicherheit nur auf dem „Rain zwischen Poesie und Philosophie“, und auf dem zwischen Poesie und Predigt; an das, was Herder im philosophischen Lehrgebichte, zumal als ein poetischer Spinoza in den Gebichten Das Ich und Das Selbst, was er in psychologisch-ethischen Dichtungen uns gegeben hat, reicht kein „Valenbrevier“ und was sonst etwa Spätere geleistet haben, heran.

„Ich bin kein Dichter!“ Wenn irgend einer, so hat Herder den Prüffstein für ächtes Dichtergold besessen, und er hat sich über seine eigene Waare nicht getäuscht. „Seine eigenen Schöpfungen zeugten gegen ihn“ — entgegnet Goethe auf Lessings überstrenge Confession. Deine eigenen Schöpfungen erhärten dein Zeugniß, hätte er, wenn er wirklich tabelsfroh gewesen wäre, zu Herder sagen dürfen. Leider sagten das Herders nächste Angehörige und Freunde weder ihm, noch ließen sie es — als er ausgedichtet hatte — sich gesagt sein. Caroline wollte schon, als sie 1788 Goethes Gedichte in der Handschrift zusammengestellt las, die „Wilder und Träume“ ihres Mannes für nichts geringeres als jene gelten lassen, und beging die Zärtlichkeit, ihm das nach Itallen zu schreiben. Nach Herders Tode stellte sie aus den gedruckten Gedichten und der Masse des ungedruckten im Verein mit ihrem Sohne Gottfried die neun Bücher Gedichte zusammen, die dann Georg Müller, unbekümmert um Herders Willen und unbekümmert um Carolines Gebot, mit größter Strenge zu sichten und Schwaches auszuscheiden, mit Stumpf und Stiel in zwei tüchtigen Bänden (1817) herausgab. Sein poetisches Gewissen war lax wie die alte kritische Schweizertheorie. Schwerer konnte Herders Poeten-Ruf nicht geschädigt werden. Nicht genug! Auch diese Masse sollte in unsern Tagen in Dünkers „Nach den besten Quellen revidirter Ausgabe“ eine beträchtliche „Vereicherung“ erfahren. Die beste Ausgabe und die dickste gilt manchem zur Zeit für einerlei. Das mag für Goethe und Schiller zutreffen; Herders Gedichte zu bereichern giebt es nur einen Weg. Man verweist die armen, unbedeutenden, die er selbst öffentlich nicht geduldet hat, in das „Reich der Schatten“ — den Anhang meine ich — läßt die tüchtigen, von ihm selbst veröffentlichten, enge Kette davor schließen und in's Licht treten, und an die Spitze setzt man das Motto aus Hesiod: „Mehr ist als das Ganze die Hälfte“.

Politische Correspondenz.

Berlin, April 1879.

Während der nach den Osterferien beginnende zweite Abschnitt der Reichstagsession vorzugsweise den Zoll- und Steuerfragen gewidmet sein wird, charakterisirt sich die erste durch den weiten Spielraum, welchen neben den Etatsverhandlungen die Bestrebungen fanden, die auf Reformen im socialen und gewerblichen Gebiet gerichtet waren. Dieselben gingen nur theilweise aus der Initiative der Regierung, zum größern Theil aus der Mitte des Hauses hervor.

Zu den ersteren gehörte der Gesetzentwurf gegen die Verfälschung der Nahrungsmittel, zu den andern die Anträge zur Abänderung der Gewerbeordnung und zur Bekämpfung des Wuchers, die Interpellation wegen Erweiterung der Haftpflicht und Abänderung einiger Vorschriften des bezüglichen Gesetzes, endlich der Antrag „Stumm“ auf Einführung obligatorischer Altersversorgungs- und Invalidenkassen für Fabrikarbeiter, nebst den dazu gehörigen Gegenanträgen.

Nicht in der Neuheit der Gedanken liegt die Bedeutung der Erscheinung; überall wird vielmehr an bereits Dagewesenes angeknüpft.

Das Nahrungsmittelgesetz ist ein alter Bekannter vom vorigen Jahre, die Frage der Schankkonzessionen, der Wanderlager, das Innungswesen haben den Reichstag schon oftmals beschäftigt, der Wucher ist in den Einzellandtagen, namentlich dem preußischen und dem bayrischen, Gegenstand eingehender Verhandlungen gewesen, die Interpellation über das Haftpflichtgesetz knüpft an Vorgänge der letzten Reichstagsession an und der Antrag Stumm endlich führt in seinen Anfängen bis auf die Verathung der Gewerbeordnung zurück. Das Zusammentreffen aller dieser Bewegungen in einer Reichstagsession und der Gang der Verhandlungen, aus welchen trotz aller Verschiedenheit der Auffassung doch bei der überwiegenden Mehrheit auf die ernste Absicht sich schließen läßt, vorhandenen Uebelständen durch positive Maßnahmen entgegen zu treten, sind bedeutungsvoll genug und so bezeichnend für den Stand der öffentlichen Meinung, daß sie eine nähere Betrachtung wohl verdienen.

Die ernstliche Gefährdung von Leben und Gesundheit, welche nament-

lich für den ärmeren Theil der Bevölkerung aus der immer weiter um sich greifenden Verfälschung der nothwendigsten Nahrungs- und Gebrauchsmittel erwächst, erheischt unbestreitbar Abhülfe. Die Einwendungen gegen den Gesezenthwurf richten sich daher auch nicht gegen das Bedürfnis einer gesetzlichen Regelung an sich. Theils befürchtet man überwiegende Belästigungen des legitimen Verkehrs, namentlich des Großhandels, theils hält man die Frage noch nicht für reif zur gesetzlichen Regelung, weil es bei der raschen Entwicklung der Wissenschaft an einem festen Begriff für Verfälschung, mithin an einer sichern Unterlage für das Einschreiten der Behörden noch fehle und überdies die Organisation der Medizinalpolizei sich noch keineswegs auf der zu einer wirksamen Handhabung des Gesezes erforderlichen Stufe befinde.

Diese Einwendungen erscheinen nicht durchschlagend. In andern Ländern, namentlich auch in Amerika, unterliegt der Großhandel ohne Schädigung seiner Interessen Beschränkungen, wie sie hier in Aussicht genommen werden. Den Abschluß der Wissenschaft abzuwarten, hieße in der That die Angelegenheit *ad calendas graecas* vertagen; von einer verständigen Handhabung des Gesezes durch Polizei und Gericht wird man erwarten dürfen, daß die jeweiligen Fortschritte der Technik volle Berücksichtigung finden. Wenn endlich die Organisation des Sanitätswesens mangelhaft ist, so befördert man eine bessere Einrichtung desselben in den Einzelstaaten doch offenbar am wirksamsten, wenn man ihm von Reichswegen so gewichtige Aufgaben, wie die eingehende Controle des Verkehrs mit Nahrungs- und Gebrauchsmitteln überträgt.

Es kommt noch hinzu, daß eine wirksame Bekämpfung der Fälschung auf diesem Gebiete neben dem sanitären Zwecke noch sehr wünschenswerthe Folgen auf wichtigen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens nach sich ziehen würde.

Von sorgfamen Beobachtern der nationalen Arbeitstheilung ist es längst als ein schwerer Mißstand anerkannt, daß in Deutschland zwischen Produzenten und Konsumenten weit über das Bedürfnis Zwischenglieder sich eingeschoben haben, welche den letztern die Waare ungebührlich vertheuern. Schon der bekannte Statistiker Hoffmann wies 1820 ein ungesundes Ueberwiegen des Kleinhandels nach und Engel faßt das Ergebnis der Gewerbezählung von 1875 in den Satz zusammen: die Reihen der productiv Thätigen lichten sich, diejenigen der distributiv Thätigen füllen sich mehr und mehr.

Wenn nun letzterer in dem Erwerbsbedürfnis eines übermäßig entwickelten Zwischenhandels die vornehmste Ursache für die weltverbreitete Verfälschung und Verschlechterung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse

erkennt, so liegt es auf der Hand, daß, wenn man die Ader dieses unlegitimen Verdienstes unterbindet, der übertriebenen Ausbreitung der vertheilenden Gewerbe gleichfalls wirksam entgegengearbeitet wird.

Unter denjenigen Ursachen, welche Deutschland den Wettbewerb auf dem Weltmarkt vertheuern, ist bekanntlich nicht die geringste der leider nicht völlig unbegründete Ruf einer gewissen Unreellität. Jede gesetzgeberische Maßnahme, welche dem auf Täuschung berechneten Gewerbebetrieb mit Schärfe entgegentritt, wirkt daher mit Nothwendigkeit günstig auf unsere Konkurrenzfähigkeit. Die Aeußerungen der ausländischen Presse über die Wirkungen des Marken- und Musterschuzes gestatten in dieser Hinsicht keinen Zweifel.

Daß die vorgeschlagene Einföhrung eines Polizeianordnungsrechts für das ganze Reich eine vom nationalen Standpunkt aus ungemein erwünschte Erweiterung des Reichsrechts in sich schließt, mag noch nebenher erwähnt werden.

Wenn in diesem Gesetzentwurf der Schutz der minder kenntnißreichen und wirthschaftlich ungünstiger Situirten gegen Verachttheiligung angestrebt wird, so bezwecken die gegen den Wucher gerichteten Anträge der gewinnfüchtigen Ausbeutung der Noth, der Unerfahrenheit und des Leichtsinns entgegenzutreten.

Daß auch auf diesem Gebiet ein schwerer Mißstand vorliegt, wird allseitig anerkannt. Zuverlässige, häufig der gerichtlichen Praxis entlehnte Wahrnehmungen lassen keinen Zweifel darüber zu, daß überall, in der Stadt wie auf dem Lande, zahlreiche Existenzen der wucherischen Ausraubung zum Opfer fallen. Der Offizier und der Beamte, der Gewerbetreibende wie der Bauer, alle stellen hier ihr Kontingent. In den mit slavischen Elementen mehr oder minder durchsetzten östlichen Provinzen Preußens hat das Uebel einen geradezu erschreckenden Umfang angenommen, aber auch unter der ländlichen Bevölkerung Mittel- und Westdeutschlands wird seine starke Verbreitung gleichfalls glaubwürdig bezeugt.

So verschieden die Formen sind, unter welchen der Wucher auftritt, der eine gemeinsame Zug tritt überall hervor: die Aufhebung der Wuchergesetze hat die eine nicht beabsichtigte Wirkung gehabt, daß der Wucher selbst in seinen schlimmsten Formen, weil strafrechtlich nicht mehr verfolgt, nunmehr auch für sittlich erlaubt gehalten wird. Zahlreiche Männer aus sozialen Kreisen, in welchen Konflikte mit dem Strafgesetz oder ehrenrührige Handlungen anderer Art sonst nicht vorkommen, betheiligen sich unmittelbar oder wenigstens mittelbar an wucherischen Geschäften und betreiben dieselben mit einer Offenheit, als handle es sich um den makellossten Erwerb.

Zur Wiedereinföhrung von Zinstaxen, wie das Centrum zur Heilung
Preussische Jahrbücher. Bd. XLIII. Heft 4.

des Uebels vorgeschlagen hat, wird man nicht schreiten können. Abgesehen von ihrer durch die Erfahrung erwiesenen Unwirksamkeit erscheint die Festsetzung eines Normalzinsfußes zu einer Zeit, in welcher der gewöhnliche Zins prinzipiell und örtlich, ja in verschiedenen Theilen desselben Orts verschieden ist, in welchem er je nach der Form und der Sicherheit des Credits wechselt und auch zeitlich selbst bei der Reichsbank erheblichen Schwankungen unterliegt, gradezu unmöglich. Auch wird in wirthschaftlich bedrängten Zeiten, wie wir sie jetzt haben, auch dem solchen Creditbedürftigen theures Geld häufig erwünschter sein, als gar keins.

Nicht minder unausführbar erweist sich die Beschränkung der Wechselfähigkeit auf bestimmte Berufsclassen. Wenn selbst nicht zu leugnen ist, daß in Folge der allgemeinen Wechselfähigkeit der Wechsel in Kreise gedrungen ist, für welche ein Bedürfniß wechselmäßigen Credits nicht besteht, und daß die rein formale Natur des Wechsels ihn zur Ausbeutung der Unerfahrenheit besonders geeignet macht, so ist die Entwicklung unserer Erwerbsverhältnisse doch zu mannigfaltig und zu wechselnd geworden, um, auch abgesehen von anderen mehr prinzipiellen Gründen, den Ausschluß ganzer Erwerbszweige von der Wechselfähigkeit ohne schwere Schädigung des redlichen Verkehrs zu gestatten. Minderem Bedenken unterliegt die in der Debatte des Reichstages gleichfalls angeregte Einführung eines Minimalbetrages für die wechselmäßige Forderung. Eine solche Anordnung empfiehlt sich, weil notorisch grade mit kleinen Wechseln der meiste Mißbrauch getrieben wird. Auch wird zuzugeben sein, daß ein Wechsel über kleine Beträge für den Verkehr von minderer Bedeutung ist. Immerhin bleibt es fraglich, ob der ehrliche Gewerbebetrieb auch durch diese Beschränkung nicht stärker geschädigt wird, als der Werth der Maßnahme gegenüber dem Wucher es rechtfertigen würde.

Wir möchten immer noch den im preussischen Abgeordnetenhaus ausgesprochenen Gedanken für den fruchtbarsten halten, den Wechsel seines rein formalen Charakters insoweit zu entkleiden, daß es unter gewissen Umständen ermöglicht wird, auf das dem Wechsel zu Grunde liegende notarielle Rechtsgeschäft zurückzugreifen.

Wie dem aber auch sei, wer baldige Abhülfe wünscht, wird auf die etwaige Reform des Wechselrechts nicht warten dürfen. Insoweit traf der konservative Antrag, indem er sich auf die strafrechtliche Verfolgung des Wuchers beschränkte, das Richtige. Darüber, daß unser Strafgesetzbuch auch den schändesten Wucher straflos läßt, besteht kein Zweifel. Diese Lücke auszufüllen und auf diese Weise die Rechtsordnung mit dem sittlichen Bewußtsein in Uebereinstimmung zu bringen, ist ein auch von den namhaftesten Juristen anerkanntes Gebot politischer Moral.

Die Ausführung ist freilich nicht eben einfach, weil es ungemein schwer hält, den Thatbestand des Wuchers in einer für die Rechtsprechung geeigneten festen und sichern Weise zu definiren. Weder die Gesetzgebung anderer Länder, noch die Fassung der im Reichstage gestellten Anträge kann nach dieser Richtung hin befriedigen.

Hier wird die Hauptaufgabe der Kommission liegen, an welche die Frage zweckmäßiger Weise verwiesen ist. Sollte es aber auch nicht gelingen, eine vollständig ausreichende Fassung zu finden, so würde es doch nicht gerathen sein, aus diesem Grunde von der strafrechtlichen Regelung abzusehen. Wir dürfen in unsere Richter das Vertrauen setzen, daß ihre Praxis bald der etwaigen Unvollkommenheit des Gesetzes abhelfen wird.

Daß eine strafrechtliche Ahndung des Wuchers nicht ohne Folgen auf dem Gebiet des Civilrechts bleiben kann, ist klar. Jener bei der Verhandlung erwähnte Fall, in welchem Forderungen aus Rechtsgeschäften, wegen deren Abschluß ein Rechtsanwalt disziplinarisch bestraft wurde, gleichwohl gerichtlich eingeklagt und zwangsweise beigetrieben werden konnten, verletzt das öffentliche Rechtsbewußtsein auf das Schwerste. Um wie viel schlimmer, wenn der Civilrichter seine Hand dazu bieten müßte, Geschäfte durchzuführen, welche von dem Strafrichter als Wucher gebrandmarkt sind. Allein die Lösung der Frage bietet auf diesem Gebiet noch ungleich größere Schwierigkeiten, als auf dem des Strafrechts, und es empfiehlt sich daher aus praktischen Gründen, die civilrechtliche Seite der Frage späteren Zeiten vorzubehalten, damit die in weiten Kreisen auf Abwege gerathene Moral durch die scharfe Warnung des Strafgesetzes baldmöglichst wieder in richtigere Bahnen gebracht werde.

Der auf Abänderung einiger Vorschriften der Gewerbeordnung gerichtete deutschkonservative Antrag trägt ebenfalls das Gepräge größerer Beschränkung, als die früher von dieser Seite ausgegangenen Vorschläge. Nicht ein allgemeiner Angriff gegen das System der Gewerbeordnung soll unternommen, sondern nur einige Punkte, bezüglich deren berechtigte Klagen bestehen, geregelt werden; die Vorschläge selbst bewegen sich, äußerlich wenigstens, im Rahmen des bestehenden Rechts. Weitauß der wichtigste Theil des Antrages ist der auf das Innungswesen bezügliche.

Die geplante Verschärfung der Vorschriften über die Theaterunternehmer und Auktionatoren ist an sich von geringer praktischer Bedeutung. Daß der Versuch gemacht werden muß, der überaus schädlichen Vermehrung der Schankstätten durch erweiterte Berücksichtigung der Bedürfnisfrage zu steuern, wird auch auf der liberalen Seite von den namhaftesten Praktikern anerkannt. Noch in dieser Session wird dem Reichstage ein entsprechender Gesekentwurf vorgelegt werden. Der Schwerpunkt der

Frage liegt unseres Erachtens wohl nach der Seite der Besteuerung. Eine verhältnißmäßig hohe Abgabe, welche gleichzeitig so einzurichten wäre, daß sie als Unterlage für kommunale Besteuerung sich eignete, würde das sicherste Correctiv gegen die das Bedürfniß übersteigende Vermehrung der Schankstätten abgeben. Eine solche Maßregel liegt aber außerhalb des Rahmens der Gewerbeordnung.

Die Beseitigung derjenigen Privilegien, welcher die Wanderlager dem stehenden Gewerbe gegenüber thatsächlich sich erfreuten, bildet eben so wenig mehr einen Gegenstand des Streites, auch in diesem Punkt ist baldige Abhilfe Seitens des Bundesraths zugesagt.

Der Abschnitt über die Innungen ist sicher derjenige Theil der Gewerbeordnung, dessen Wirkung am Wenigsten den Absichten des Gesetzgebers entsprochen hat.

Man war von der Annahme ausgegangen, daß es nur der Beseitigung der lebensunfähigen Reste verrotteter Zwangsinstitutionen bedürfe, um auf dem freigewordenen Boden auf dem Princip der Freiwilligkeit beruhende Organisationen corporativer Natur in reicher Fülle erwachsen zu sehen. Das Gegentheil trat ein. Der bald folgende mächtige Aufschwung der Großindustrie traf das Kleingewerbe in völliger Desorganisation. In seiner Vereinzelung war dieses selbst in denjenigen Produktionszweigen, welche an sich für den Kleinbetrieb sich eignen, dem Wettbewerb des Großgewerbes nicht gewachsen. Ein allgemeiner Niedergang war die Folge. Freilich mehr qualitativ, als quantitativ. Denn, wie die Gewerbezahlung von 1875 nachweist, beschäftigt das Kleingewerbe noch ungleich mehr Menschen als die Großindustrie.

Das Wohl und Wehe des Kleingewerbes ist zweifelsohne eine Frage allerersten Ranges; sie gewinnt an Bedeutung noch durch den Umstand, daß die Zahl der selbstständigen Gewerbetreibenden, welche die für einen gesunden socialen Organismus unentbehrlichen Zwischenglieder in der Kette vom Großindustriellen zum Arbeiter bilden, bei dem Kleingewerbe weitaus überwiegt. Die Konkurrenzfähigkeit des letzteren und damit seine Existenz beruht auf der sorgsam Einzelarbeit, welche die Massenfabrikation der Natur der Sache nach nicht zu liefern vermag.

Dazu gehört, namentlich soweit die eigentliche Domäne der Handarbeit, das Kunstgewerbe, berührt wird, eine gesteigerte Ausbildung, es bedarf jenes Geistes, der in guter, sorgsamer Arbeit seine Ehre sucht, Diese Gewerbelehre, ohne welche allerdings das Handwerk keinen goldenen Boden hat, ist nicht völlig intact geblieben, man hat vielmehr, natürlich ohne Erfolg, versucht, mit der Großindustrie durch quantitativ große, qualitativ geringwerthige Production zu concurriren.

Zur Stärkung jener ehrenhaften Gesinnung, wo sie sich erhalten und zur Wiederbelebung derselben ist die corporative Organisation des Kleingewerbes geradezu unerlässlich. In ihrer Förderung erblicken wir mit Recht eine der wichtigsten Aufgaben der Zeit.

Insofern dies die Tendenz der conservativen Anträge ist, wird man ihnen sympathisch entgegenkommen können. Auch darin wird ihnen zuzustimmen sein, daß, wo immer lebenskräftige Organisationen gewerblicher Art sich bilden, ihnen im Bereich des Gewerbewesens eine Reihe von öffentlichen Rechten mit den correspondirenden Pflichten zu überweisen sind.

Eins aber ist dabei jedenfalls festzuhalten. Die in dem heutigen Wirthschaftsleben völlig unvereinbaren Zwangsinnungen dürfen, soll anders etwas lebensfähiges entstehen, weder direct noch indirect wiedereingeführt werden. Einen solchen Zwang wenigstens mittelbar zu üben, scheinen einige der conservativen Vorschläge nur zu geeignet. Namentlich gilt dies von demjenigen, welcher fordert, daß nur Mitglieder der Innung Lehrlinge zur Ausbildung annehmen dürfen. Unter diesem Gesichtspunkt werden die Anträge daher vorerst noch ernstlich zu prüfen und das mit der freien Form der Wirthschaft nicht Verträgliches auszuschneiden sein.

Aber noch Eins. Vor allem ist bis jetzt der Beweis nicht erbracht, daß es zur corporativen Zusammenfassung neuer gesetzlicher Vorschriften bedürfe. Die Thatsache, daß solche Bildungen unter der Herrschaft des geltenden Rechts bisher nicht in ausreichendem Maße stattgefunden haben, würde nur dann als beweisend gelten können, wenn die zur Leitung der Organisation berufenen Organe sich mit ganzer Kraft und gleichwohl ohne Erfolg der Sache angenommen hätten. Dies war aber bisher nicht der Fall; in Preußen hat wenigstens das gerade Gegentheil stattgefunden. Anstatt daß die preussische Verwaltung, nachdem Gesetzgebung und Aufsicht auf das Reich übergegangen war, ihre vornehmste Aufgabe in der Organisation solcher Verbände hätte suchen sollen, welche die durch die Beseitigung alter Organisationen entstandene Lücke ausgefüllt und zur lebensvollen Gestaltung des Kleingewerbes geführt hätten, hat man längere Jahre nichts gethan, weil der vorherrschenden Schule die Neigung zu positiver Organisation fehlte. Gerade aber bei der Entwicklung des Innungswesens ist das Gehehlaffen gänzlich unangebracht. Wer die Natur des deutschen Kleinbürgers kennt, wird darüber nicht zweifelhaft sein, daß er noch halb in den geistigen Fesseln des geschlossenen Wirthschaftsstaats, aus eigener Initiative nicht zu lebenskräftiger Vereinigung auf Grundlage der Freiwilligkeit gelangen werde. Nicht nur ein kräftiger Anstoß, eine lange umsichtige, mit der wachsenden Kraft der Insti-

tution zurücktretende Führung ist die Voraussetzung für eine corporative Organisation des Kleingewerbes.

Nachdem nun in Osnabrück der Beweis geliefert ist, daß, wo jene Voraussetzung zutrifft, auch mit den bisherigen Vorschriften zweckmäßige Vereinigungen ins Leben zu rufen sind und der preussische Handelsminister aus diesem Vorgang den Anlaß genommen hat, auch die preussische Verwaltung zur Nachholung des Versäumten in Bewegung zu setzen, wird man zunächst besser thun, den Erfolg dieser Bestrebungen abzuwarten und zwar um so mehr, als der Boden für die zu streuende Saat jetzt gerade besonders empfänglich ist. Erst an der Hand der so gemachten Erfahrungen wird sich mit Sicherheit übersehen lassen, ob und inwiefern die Gesetzgebung nachhelfen muß.

Was die speziell zum Besten der Arbeiter bestimmten Maßnahmen betrifft, so sind es zunächst in dem Haftpflichtgesetz drei Punkte, deren Abänderung in Anregung gebracht ist.

Zunächst wird verlangt, daß die Haftpflicht auf alle gefährlichen Gewerbe, bezw. auf sämtliche Gewerbe und auf die nicht akuten Verletzungen erstreckt werde. Die Abänderung der Beweislast zu Gunsten der Arbeiter und endlich die Beseitigung der Mißstände, welche durch das Zutreten der Unfallversicherungsgesellschaften entstanden sind, schließen sich an.

Daß der Kreis der dem Gesetz unterstellten Gewerbe zu eng gezogen ist, wurde bei Berathung desselben nicht verkannt. Man beschränkte sich damals aber, weil über die Fassung weitergehender Vorschriften keine Einigung zu erzielen war und es daher rätlicher schien, zunächst dasjenige gesetzlich zu fixiren, worin man übereinstimmte, und die Erweiterung des einmal gewonnenen Prinzips der Zukunft zu überlassen. Jetzt wird es ungleich leichter sein, sich über die Heranziehung einiger vorzugsweise gefährlicher Gewerbe oder selbst sämtlicher Gewerbe zu einigen. Wenn es gelingt, die Materie so zu ordnen, daß die Haftpflicht im Wesentlichen den Erfolg hat, Unfällen vorzubeugen, so mindern sich auch die Bedenken, welche gegen eine Ausdehnung derselben aus der gegenwärtigen Lage der Industrie hergeleitet werden. Nach dieser Richtung wirkt aber die Vorschrift des § 4, nach welcher es unter der Voraussetzung einer entsprechenden Betheiligung des Unternehmers bei der Prämie gestattet ist, die Leistung aus der Unfallversicherung auf die Entschädigung anzunehmen, offenbar ungünstig. Diese Gesetzesbestimmung hat sich auch nach einer anderen Richtung nicht bewährt. Sie war eingefügt, um das freiwillige Zusammenwirken von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Fürsorge für den letzteren und damit die Harmonie zwischen beiden zu fördern, aber in Folge der von den Versicherungsgesellschaften festgehaltenen Regel, wonach die Ge-

ellschaft sich die Entscheidung darüber vorbehält, ob eine Haftpflicht anzuerkennen ist, hat sie dazu geführt, daß der Arbeiter den Prozeßweg in zahlreichen Fällen beschreiten muß, in welchem kein Arbeitgeber das Vorhandensein der Voraussetzungen des Gesetzes bestritten haben würde. Hier vor Allem ist die bessernde Hand anzulegen. Die Beweislast sachgemäßer zu ordnen, ist einerseits nicht leicht, namentlich so lange nicht für alle Gewerbe einheitliche sicherheitspolizeiliche Anordnungen getroffen sind, andererseits minder dringlich, weil der Richter in der freien Würdigung des Thatbestandes nicht beschränkt ist. Ebenfowenig empfiehlt sich die Ausdehnung der Haftpflicht auf andere als akute Schädigungen der Gesundheit. In Gewerben, deren Ausübung an und für sich eine Störung der Gesundheit nach sich zu ziehen pflegt, werden regelmäßig höhere Löhne gezahlt, so daß dem Arbeiter die Möglichkeit geboten wird, für den Fall der Invaldität vorzulegen.

Auf diesem höchwichtigen Gebiet, dem der Alters-, Invaliden- und Wittwenklassen eine den Bedürfnissen und Interessen der Fabrikarbeiter entsprechende Ordnung herbeizuführen bezweckt der Antrag Stumm.

Darüber besteht keine Meinungsverschiedenheit mehr, daß der schwächste Punkt in der sozialen Stellung der Arbeiter in dem Mangel einer gesicherten Existenz bei eintretender dauernder Arbeitsunfähigkeit zu erkennen ist. Schwindet in Folge von Alter oder Krankheit die körperliche Kraft, so ist der Arbeiter, so lange nicht etwa Ersparnisse bestehen, auf fremde Hilfe angewiesen. Längst ist gerade dieser Punkt daher Gegenstand ernster Erwägung bei denjenigen gewesen, welche die Verbesserung der Lage der arbeitenden Classen anstreben.

Die Lösung der Frage, welche der Abgeordnete Stumm vorschlägt, ist einfach und durchgreifend. Es sollen Zwangskassen errichtet werden, welche nach dem Vorbild der Knappschaftskassen von allen Fabrikanten und Fabrikarbeitern durch Beiträge zu speisen und gemeinsam zu verwalten sind.

Grade aber die tiefeinschneidende beinahe rabikale Natur des Antrags ist es, welche zu den gewichtigsten Bedenken Anlaß giebt. Die Methode an bewährtes anzuknüpfen, verdient allerdings volle Zustimmung. Auch wird aus einzelnen Mängeln, welche den Knappschaftskassen anhaften, ein triftiger Einwand nicht herzuleiten sein, weil lediglich die Hauptprinzipien, die obligatorische Natur und das Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bei der Beschaffung der Mittel und deren Verwaltung, zum Vorbilde dienen sollen.

Nicht minder wird man die Beschränkung der Maßnahme auf das Großgewerbe als zweckmäßig anerkennen können. Die Verhältnisse des

Kleingewerbes und der Landwirthschaft bieten in ihrer Mannigfaltigkeit der Lösung ungleich größere Schwierigkeiten; auch ist das Bedürfniß minder dringlich. Im Kleingewerbe bildet die Beschäftigung als Gehilfe meistens nur den Durchgang zu dem selbständigen Gewerbebetriebe. Die Natur der Landwirthschaft, bei welcher auch der minder leistungsfähige Beschäftigung findet, und die Sitte gestalten das Loos des ländlichen Arbeiters im Alter günstiger.

Dagegen erheben sich gegen die obligatorische Natur der Einrichtung, besonders in der starken Form von Zwangsklassen und deren Erstreckung auf die gesammte Großindustrie, ernstliche Bedenken.

Die Einführung von Zwangsklassen widerspricht den in der Gesetzgebung für gewerbliche Hilfsklassen befolgten Grundsätzen, namentlich den Principien des Gesetzes von 1876. Die Verbindung mit einer solchen, auf Leistungen am Abschluß der Erwerbsthätigkeit berechneten Klasse beschränkt bis zu einem gewissen Grade die Freizügigkeit des Arbeiters.

Die Belastung beider Theile durch Beiträge in solcher Höhe, wie sie zur Erreichung des Zweckes erforderlich sind, ist eine so beträchtliche, daß namentlich unter den jetzigen wirthschaftlichen Verhältnissen Zweifel an der Durchführbarkeit der Maßregel gerechtfertigt erscheinen.

Nicht minder fraglich ist es, ob es sich empfiehlt, den Arbeiter grade auf diese Form des Sparens anzuweisen. Die erfreulichen Erfolge der Sparkassen zeigen, daß andere Wege, die Existenz zu sichern, von den Arbeitern bereits mit Erfolg betreten werden. Endlich wird darauf hingewiesen, daß meistens Anfänge auf Freiwilligkeit beruhender Klassen für Invaliden und Altersversorgung bestehen, an welche die Gesetzgebung besser sich anschließen sollte.

Der entgegengesetzten Ansicht stehen freilich auch gewichtige Gründe zur Seite. So schwer die Belastung der Industrie auch ist — sie würde für beide Theile in Preußen voraussichtlich etwa einem Zuschlag von 200 pCt. zur Einkommen- und Klassensteuer gleichkommen — so kann sie als unerlässlich doch nicht gelten. Jedenfalls würde der Arbeiter noch viel weniger im Stande sein, in den Gewerbevereinskassen oder in anderen Formen der Ersparung, bei welchen Beiträge der Arbeitgeber nicht stattfinden, seine Versorgung im Alter selbst sich zu sichern. Die große Mehrzahl der Arbeiter müßte alsdann der öffentlichen Armenpflege anheimfallen.

Eine zweckmäßige Einrichtung und Verbindung der Klassen untereinander kann die Beschränkung der Freizügigkeit auf ein practisch nicht mehr bedenkliches Mindestmaß reduciren und die Möglichkeit eröffnen, die Unterstützung auch in anderer Form, als der der Rente zu gewähren.

Die bestehende Armengesetzgebung mit ihrer Zwangsarmenpflicht erfordert für diejenige Klasse der Bevölkerung, welche dem natürlichen Laufe der Dinge nach mit der Zeit erwerbsunfähig wird, als Correlat die Verpflichtung, in den Zeiten der höchsten Erwerbsfähigkeit für das Alter zu sorgen.

Die bisherigen Erfahrungen, namentlich der ungemein geringe Anflang, welchen die bestehenden Altersversorgungsklassen in den Reihen der arbeitenden Bevölkerung gefunden haben, schließen die Annahme aus, es werde ohne Zwang gelingen, die Erfüllung dieser Verpflichtung durchzuführen. Liegt es doch nur zu sehr in der menschlichen Natur begründet, in der Zeit der Vollkraft der Hinfälligkeit des Alters zu vergessen!

Die ihrem Zweck nach dem Arbeiter so ungleich näherliegenden Krankenkassen haben sich wenigstens in Preußen erst durch directen Zwang einbürgern müssen, ehe man zu dem milderen Mittelwege des Kassenzwanges übergehen konnte. Wenn also, wie verlautet, die zur Berathung des Antrages bestellte Commission auf Grund des ihr von der Regierung mitgetheilten umfassenden Materials im Prinzip sich für den Zwang entschieden hat, so wird man zugeben müssen, daß dem Entschlusse gute Gründe zur Seite stehen. —

Die eben dargestellten Anträge sind, mit selbstverständlicher Ausnahme der in die Form der Interpellation gekleideten Anregung wegen des Haftpflichtgesetzes, sämmtlich nach eingehender Erörterung in Plenum, die wir vorstehend nur flüchtig skizziren konnten, zur weiteren Prüfung an Commissionen verwiesen. Die Mehrheit hat hiernach die ernstliche Absicht bethätigt, da zu positiven Gestaltungen mitzuwirken, wo nach dem Ergebnis reiflicher Prüfung ein Bedürfnis als vorhanden anzuerkennen und die Befriedigung desselben ohne überwiegende Nachtheile an anderer Stelle sich bewirken läßt.

Diese Thatsache bekundet, daß das deutsche Volk in seinen berufensten Vertretern der Ehrenpflicht sich vollkommen bewußt ist, welche es mit den Maßregeln zur Unterdrückung der Socialdemokratie gegenüber der arbeitenden Bevölkerung übernommen hat; der Ehrenpflicht, nunmehr seinerseits die Hebung des Arbeiterstandes selbst in die Hand zu nehmen und sie zu fördern, soweit dies irgend mit dem Gesamtwohl vereinbar ist. Nicht minder erfreulich ist, daß die gemäßigten Elemente in beiden Lagern, welche an der ruhigen Fortentwicklung Deutschlands am lebhaftesten interessirt sind, wie im Vorjahr bei der Novelle zur Gewerbeordnung, so auch jetzt sich bereit zeigen, wo immer die bestehende Gesetzgebung in Wirklichkeit Mißstände gezeigt hat, helfend einzugreifen.

tution zurücktretende Führung ist die Voraussetzung für eine corporative Organisation des Kleingewerbes.

Nachdem nun in Osnabrück der Beweis geliefert ist, daß, wo jene Voraussetzung zutrifft, auch mit den bisherigen Vorschriften zweckmäßige Vereinigungen ins Leben zu rufen sind und der preußische Handelsminister aus diesem Vorgang den Anlaß genommen hat, auch die preußische Verwaltung zur Nachholung des Versäumten in Bewegung zu setzen, wird man zunächst besser thun, den Erfolg dieser Bestrebungen abzuwarten und zwar um so mehr, als der Boden für die zu streuende Saat jetzt gerade besonders empfänglich ist. Erst an der Hand der so gemachten Erfahrungen wird sich mit Sicherheit übersehen lassen, ob und inwiefern die Gesetzgebung nachhelfen muß.

Was die speziell zum Besten der Arbeiter bestimmten Maßnahmen betrifft, so sind es zunächst in dem Haftpflichtgesetz drei Punkte, deren Abänderung in Anregung gebracht ist.

Zunächst wird verlangt, daß die Haftpflicht auf alle gefährlichen Gewerbe, bezw. auf sämtliche Gewerbe und auf die nicht akuten Verletzungen erstreckt werde. Die Abänderung der Beweislast zu Gunsten der Arbeiter und endlich die Beseitigung der Mißstände, welche durch das Zwischentreten der Unfallversicherungsgesellschaften entstanden sind, schließen sich an.

Daß der Kreis der dem Gesetz unterstellten Gewerbe zu eng gezogen ist, wurde bei Berathung desselben nicht verkannt. Man beschränkte sich damals aber, weil über die Fassung weitergehender Vorschriften keine Einigung zu erzielen war und es daher rätlicher schien, zunächst dasjenige gesetzlich zu fixiren, worin man übereinstimmte, und die Erweiterung des einmal gewonnenen Prinzips der Zukunft zu überlassen. Jetzt wird es ungleich leichter sein, sich über die Heranziehung einiger vorzugsweise gefährlicher Gewerbe oder selbst sämtlicher Gewerbe zu einigen. Wenn es gelingt, die Materie so zu ordnen, daß die Haftpflicht im Wesentlichen den Erfolg hat, Unfällen vorzubeugen, so mindern sich auch die Bedenken, welche gegen eine Ausdehnung derselben aus der gegenwärtigen Lage der Industrie hergeleitet werden. Nach dieser Richtung wirkt aber die Vorschrift des § 4, nach welcher es unter der Voraussetzung einer entsprechenden Theiligung des Unternehmers bei der Prämie gestattet ist, die Leistung aus der Unfallversicherung auf die Entschädigung anzunehmen, offenbar ungünstig. Diese Gesetzesbestimmung hat sich auch nach einer anderen Richtung nicht bewährt. Sie war eingefügt, um das freiwillige Zusammenwirken von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Fürsorge für den letzteren und damit die Harmonie zwischen beiden zu fördern, aber in Folge der von den Versicherungsgesellschaften festgehaltenen Regel, wonach die Ge-

felltschaft sich die Entscheidung darüber vorbehält, ob eine Haftpflicht anzuerkennen ist, hat sie dazu geführt, daß der Arbeiter den Prozeßweg in zahlreichen Fällen beschreiten muß, in welchem kein Arbeitgeber das Vorhandensein der Voraussetzungen des Gesetzes bestritten haben würde. Hier vor Allem ist die bessernde Hand anzulegen. Die Beweislast sachgemäßer zu ordnen, ist einerseits nicht leicht, namentlich so lange nicht für alle Gewerbe einheitliche sicherheitspolizeiliche Anordnungen getroffen sind, andererseits minder dringlich, weil der Richter in der freien Würdigung des Thatbestandes nicht beschränkt ist. Ebenso wenig empfiehlt sich die Ausdehnung der Haftpflicht auf andere als akute Schädigungen der Gesundheit. In Gewerben, deren Ausübung an und für sich eine Störung der Gesundheit nach sich zu ziehen pflegt, werden regelmäßig höhere Löhne gezahlt, so daß dem Arbeiter die Möglichkeit geboten wird, für den Fall der Invaliddität vorzusorgen.

Auf diesem höchwichtigen Gebiet, dem der Alters-, Invaliden- und Wittwenkassen eine den Bedürfnissen und Interessen der Fabrikarbeiter entsprechende Ordnung herbeizuführen bezweckt der Antrag Stumm.

Darüber besteht keine Meinungsverschiedenheit mehr, daß der schwächste Punkt in der sozialen Stellung der Arbeiter in dem Mangel einer gesicherten Existenz bei eintretender dauernder Arbeitsunfähigkeit zu erkennen ist. Schwindet in Folge von Alter oder Krankheit die körperliche Kraft, so ist der Arbeiter, so lange nicht etwa Ersparnisse bestehen, auf fremde Hilfe angewiesen. Längst ist gerade dieser Punkt daher Gegenstand ernster Erwägung bei denjenigen gewesen, welche die Verbesserung der Lage der arbeitenden Classen anstreben.

Die Lösung der Frage, welche der Abgeordnete Stumm vorschlägt, ist einfach und durchgreifend. Es sollen Zwangskassen errichtet werden, welche nach dem Vorbild der Knappschaftskassen von allen Fabrikanten und Fabrikarbeitern durch Beiträge zu speisen und gemeinsam zu verwalten sind.

Grade aber die tiefeinschneidende beinahe radikale Natur des Antrags ist es, welche zu den gewichtigsten Bedenken Anlaß giebt. Die Methode an bewährtes anzuknüpfen, verdient allerdings volle Zustimmung. Auch wird aus einzelnen Mängeln, welche den Knappschaftskassen anhaften, ein triftiger Einwand nicht herzuleiten sein, weil lediglich die Hauptprinzipien, die obligatorische Natur und das Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bei der Beschaffung der Mittel und deren Verwaltung, zum Vorbilde dienen sollen.

Nicht minder wird man die Beschränkung der Maßnahme auf das Großgewerbe als zweckmäßig anerkennen können. Die Verhältnisse des

Kleingewerbes und der Landwirthschaft bieten in ihrer Mannigfaltigkeit der Lösung ungleich größere Schwierigkeiten; auch ist das Bedürfniß minder dringlich. Im Kleingewerbe bildet die Beschäftigung als Gehilfe meistens nur den Durchgang zu dem selbständigen Gewerbebetriebe. Die Natur der Landwirthschaft, bei welcher auch der minder leistungsfähige Beschäftigte findet, und die Sitte gestalten das Loos des ländlichen Arbeiters im Alter günstiger.

Dagegen erheben sich gegen die obligatorische Natur der Einrichtung, besonders in der starken Form von Zwangskassen und deren Erstreckung auf die gesammte Großindustrie, ernstliche Bedenken.

Die Einführung von Zwangskassen widerspricht den in der Gesetzgebung für gewerbliche Hilfsklassen befolgten Grundsätzen, namentlich den Principien des Gesetzes von 1876. Die Verbindung mit einer solchen, auf Leistungen am Abschluß der Erwerbsthätigkeit berechneten Klasse beschränkt bis zu einem gewissen Grade die Freizügigkeit des Arbeiters.

Die Belastung beider Theile durch Beiträge in solcher Höhe, wie sie zur Erreichung des Zweckes erforderlich sind, ist eine so beträchtliche, daß namentlich unter den jetzigen wirthschaftlichen Verhältnissen Zweifel an der Durchführbarkeit der Maßregel gerechtfertigt erscheinen.

Nicht minder fraglich ist es, ob es sich empfiehlt, den Arbeiter grade auf diese Form des Sparens anzuweisen. Die erfreulichen Erfolge der Spartassen zeigen, daß andere Wege, die Existenz zu sichern, von den Arbeitern bereits mit Erfolg betreten werden. Endlich wird darauf hingewiesen, daß meistens Anfänge auf Freiwilligkeit beruhender Kassen für Invaliden und Altersversorgung bestehen, an welche die Gesetzgebung besser sich anschließen sollte.

Der entgegengesetzten Ansicht stehen freilich auch gewichtige Gründe zur Seite. So schwer die Belastung der Industrie auch ist — sie würde für beide Theile in Preußen voraussichtlich etwa einem Zuschlag von 200 pCt. zur Einkommen- und Klassensteuer gleichkommen — so kann sie als unerschwinglich doch nicht gelten. Jedenfalls würde der Arbeiter noch viel weniger im Stande sein, in den Gewerbevereinskassen oder in anderen Formen der Ersparung, bei welchen Beiträge der Arbeitgeber nicht stattfinden, seine Versorgung im Alter selbst sich zu sichern. Die große Mehrzahl der Arbeiter müßte alsdann der öffentlichen Armenpflege anheimfallen.

Eine zweckmäßige Einrichtung und Verbindung der Kassen untereinander kann die Beschränkung der Freizügigkeit auf ein practisch nicht mehr bedenkliches Mindestmaß reduciren und die Möglichkeit eröffnen, die Unterstützung auch in anderer Form, als der der Rente zu gewähren.

Die bestehende Armengesetzgebung mit ihrer Zwangsarmenpflicht erfordert für diejenige Klasse der Bevölkerung, welche dem natürlichen Laufe der Dinge nach mit der Zeit erwerbsunfähig wird, als Korrelat die Verpflichtung, in den Zeiten der höchsten Erwerbsfähigkeit für das Alter zu sorgen.

Die bisherigen Erfahrungen, namentlich der ungemein geringe Anflug, welchen die bestehenden Altersversorgungskassen in den Reihen der arbeitenden Bevölkerung gefunden haben, schließen die Annahme aus, es werde ohne Zwang gelingen, die Erfüllung dieser Verpflichtung durchzuführen. Liegt es doch nur zu sehr in der menschlichen Natur begründet, in der Zeit der Vollkraft der Hinfälligkeit des Alters zu vergessen!

Die ihrem Zweck nach dem Arbeiter so ungleich näherliegenden Krankenkassen haben sich wenigstens in Preußen erst durch directen Zwang einbürgern müssen, ehe man zu dem milderen Mittelwege des Kassenzwanges übergehen konnte. Wenn also, wie verlautet, die zur Verathung des Antrages bestellte Commission auf Grund des ihr von der Regierung mitgetheilten umfassenden Materials im Prinzip sich für den Zwang entschieden hat, so wird man zugeben müssen, daß dem Entschlusse gute Gründe zur Seite stehen. —

Die eben dargestellten Anträge sind, mit selbstverständlicher Ausnahme der in die Form der Interpellation gekleideten Anregung wegen des Haftpflichtgesetzes, sämmtlich nach eingehender Erörterung in Plenum, die wir vorstehend nur flüchtig skizziren konnten, zur weiteren Prüfung an Commissionen verwiesen. Die Mehrheit hat hiernach die ernstliche Absicht bethätigt, da zu positiven Gestaltungen mitzuwirken, wo nach dem Ergebnis reiflicher Prüfung ein Bedürfniß als vorhanden anzuerkennen und die Befriedigung desselben ohne überwiegende Nachtheile an anderer Stelle sich bewirken läßt.

Diese Thatsache bekundet, daß das deutsche Volk in seinen berufensten Vertretern der Ehrenpflicht sich vollkommen bewußt ist, welche es mit den Maßregeln zur Unterdrückung der Socialdemokratie gegenüber der arbeitenden Bevölkerung übernommen hat; der Ehrenpflicht, nunmehr seinerseits die Hebung des Arbeiterstandes selbst in die Hand zu nehmen und sie zu fördern, soweit dies irgend mit dem Gesamtwohl vereinbar ist. Nicht minder erfreulich ist, daß die gemäßigten Elemente in beiden Lagern, welche an der ruhigen Fortentwicklung Deutschlands am lebhaftesten interessirt sind, wie im Vorjahr bei der Novelle zur Gewerbeordnung, so auch jetzt sich bereit zeigen, wo immer die bestehende Gesetzgebung in Wirklichkeit Mißstände gezeigt hat, helfend einzugreifen.

Man bekämpft eine grundsätzliche Reaction am wirksamsten, wenn man berechtigten Klagen das Gehör nicht versagt, sondern durch Beseitigung begründeter Ausstellungen die Angriffsfläche gegen die bestehende Rechtsordnung so verringert, daß die Grundlagen derselben unversehrt erhalten bleiben, bis in dem natürlichen Lauf der Dinge ein Umschwung eintritt, welcher den weiteren Ausbau gestattet.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. W. Behrenpfennig.

Druck und Verlag von G. Reimer in Berlin.

Pietro Cossa.

Schon vor der Aufführung der *Messalina* im Wiener Stadttheater hatte Pietro Cossa über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus, und namentlich in Deutschland, Interesse einzulösen angefangen. Eine Uebersetzung seines *Nero* ist sogar in die Reclam'sche Universalsbibliothek eingedrungen. Auch nach jenem, wie es scheint, erfolglos gebliebenen Bühnerversuche wird er nicht aufhören, deutsche Freunde der dramatischen Poesie zu beschäftigen. Denn was ihm Wichtigkeit giebt, ist nicht was sich mehr oder weniger vollkommen bei Diesem oder Jenem suchen ließe, nicht seine ästhetische Parteilichkeit, nicht was er überhaupt in der italienischen Dramatik repräsentirt, sondern eben nur seine eigene mächtige künstlerische Persönlichkeit. Darum bietet es auch nicht geringe Schwierigkeiten, ihm eigentlich gerecht zu werden. Der berühmte Director jenes Theaters wird wohl gewußt haben, was er that, als er die Aufführung mit der Intention des Dichters in Widerspruch setzte. Es wird u. A. ausdrücklich berichtet, daß der Darsteller des Claudius die Rolle möglichst ernst und würdevoll durchzuführen bemüht gewesen sei. Wenn nun auch eine absichtliche Entstellung zuweilen als durch die vielleicht nothwendige Rücksicht auf den Geschmack des Publikums gerechtfertigt angenommen werden mag, so wird doch dem ernstern Liebhaber und Kenner, der ein merkwürdiges Kunstwerk zu verstehen wünscht, mit einem solchen Verfahren nicht gebient sein; denn schon dieser Claudius ist, was hier nur vorläufig bemerkt sei, so entschieden komisch, ja lächerlich gemeint, wie Das bei einer objektiven Charakterschöpfung nur irgend gedacht werden kann. Noch seltsamer müssen den Leser jene häufigen Urtheile anmuten, die im nicht wohlverstandenen Interesse des Dichters an ihm Vorzüge rühmen, die man allerdings bei ein. m. Dichter zunächst suchen möchte, die aber gerade bei Cossa am auffallendsten fehlen. Vergewöhnliche man sich eines von jenen Heine'schen Gedichten, wo er scheinbar sentimental bis ins Aetherische beginnt, um dann plötzlich einen frech witzigen Trumpf drauf zu setzen, und denke man sich diesen Heine'schen Zug verbunden mit einer entschieden bedeutenden dramatischen

Begabung, so wird man eine Vorstellung von der Haupteigenthümlichkeit derjenigen Dramen haben, durch welche Coffa berühmt geworden ist. Seine Philosophie ist, soweit sie sich in diesen Stücken zeigt, die pure Kraftstoffelei; seine Denk- und Empfindungsweise der letzte Cynismus, — aber verklärt durch ein Genie, welches seine Phantasiegebilde bis zu völlig traumhafter Anschaulichkeit zu verwirklichen weiß und dem Schauspieler nur die Frage läßt, ob er zur Rolle paßt? Wenn ja, so spielt sie sich von selbst; im entgegengesetzten Falle ist keine Kunst im Stande, die Schwierigkeit zu überwinden. Unter den bisher veröffentlichten nehmen die erste Stelle die Stücke ein, in welchen Stoffe aus der römischen Kaiserzeit satirisch behandelt sind. Coffa hat sie Komödien genannt. Bei uns würden sie Tragikomödien oder vielleicht Komitragödien heißen; denn er begnügt sich nicht, Tragisches im Verlaufe der Handlung anzubringen, sondern schließt sie tragisch ab; nur daß er es eben komisch meint. Wir sollen zwar nicht gerade über den Tod lachen; die Zumuthung wäre denn doch etwas zu stark; aber er stellt uns die stärkste, die in diesem Sinne möglich ist und rechtfertigt sie durch die Mentalität, mit der er uns gegen den Untergang seiner Helden, gegen ihren gewaltsamen Tod, im Voraus abstumpft. Natürlich muß er, um Das zu können, das widerlichste Paß, das sich in der Weltgeschichte nur irgend aufgabeln läßt, wie eben Nero, Messalina und deren Gesellschaft, zum Gegenstand wählen, und Dies ist freilich die Schattenseite seiner Kunst. Sei auch der Stoff bei der Beurtheilung einer künstlerischen Leistung als etwas Gegebenes bei Seite zu lassen oder von der Schätzungssumme des Verdienstes abzuziehen, so hat er doch für den objektiven Werth des Werkes eine große Bedeutung. Nicht selten ist aber eine solche Schattenseite gerade die Bedingung der vollen Entfaltung eines Talentcs, und ich werde weiter unten Gründe beibringen, die es wahrscheinlich machen, daß Coffa ohne den Reiz dieser denn doch etwas unerlaubten Frucht nicht geworden wäre, was er ist. Ihn reizt das Scheußliche seiner Helden; seine gute Laune ist neronisch. Darum ist auch wiederum sein

N e r o

überwiegend ein Künstler. In der Vorrede hat er Dies zwar historisch gerechtfertigt; aber er selbst weiß sehr wohl, daß das ein opus supererogationis war. Historisch treu oder nicht, das Stück ist eine von Lebenswahrheit pulsirende Schöpfung und das genügt für die Theilnahme des Kunstfreundes. Wichtiger als diese Vorrede ist der Prolog, der von der Bühne herab gesprochen wird. Da erklärt sich der Dichter ausdrücklich für einen Anhänger des vorismo, den wir in Deutschland Realismus zu

nennen pflegen, und rechtfertigt die genomme Freiheit, ein Stück, in welchem Blut vergossen und Gift gemischt wird, Comödie betitelt zu haben, mit dem umgekehrten Beispiele des Aeschylus und Sophoklos, die unter dem Titel Tragödie auch Stücke mit erfreulichem Ausgang gaben. Letzteres lassen wir auf sich beruhen, da doch der Titel kein integrierender Theil des Werkes ist. Aber die Erläuterung, die er von seinem vorismo giebt, daß nämlich in jeder Kunst das Wahre schön sei, würde wichtig, ja sogar bedenklich werden können, wenn er von dieser seiner Theorie in der Praxis vollen Gebrauch machte. Das thut er aber glücklicher Weise nicht. Sein vorismo bezieht sich immer nur auf die treffende, anschauliche Darstellungsweise; die anatomischen Genauigkeiten französischer Schauerzzenen, die doch auch auf Wahrheit zu pochen pflegen, vermeidet er mit italienischem Takt und Geschmac. Sein Cynismus beleidigt nicht die Sinne, sondern verlübert das Gemüth und drängt sich dem Verstande auf, während die Phantasie immer auf verhältnismäßig angenehme Weise beschäftigt wird. Gleich mit den ersten Worten des Aufzugs wird das Hohe, wenn auch nur ein äußerlich Hohes, lächerlich gemacht: der Hofnarr redet den Kaiser mit Aufzählung so vieler Titel an, daß Nero ihn mit den Worten unterbricht: „Genug, Narr; komme zur Sache!“ Nun meldet der Narr, daß ein kahlköpfiger Senator und ein blondgelocktes Mädchen auf Audienz warten: wer von Beiden zuerst vorgelassen werden solle? Lächelnd antwortet der Kaiser: „Die Staatsgeschäfte vor Allem“ und bestiehlt, den Senator vorzulassen. Der Narr traut seinen Ohren nicht: „Den Kahlkopf?“ und indem er zu gehorchen geht, murmelt er vor sich hin, daß er diesen Tag als einen unheilvollen im Kalender anstreichen will. Bald enthüllt sich denn auch der Grund der regierungsgeschäftlichen Ernsthaftigkeit des Kaisers. Als der Kahlkopf ihm im Namen des Senates Gesundheit wünscht, antwortet er, daß er sie, Dank den Göttern, kräftig besitze; noch gestern habe er im Circus einen wahren Hercules im Faustkampf besiegt; aber in seinem Schatze, da herrsche die Schwindsucht; der bedürfe der Sorgfalt des Senates. Der Kahlkopf wird nachdenklich. Und Nero fährt fort: zum bevorstehenden Jahrestage der Schlacht bei Aktium habe er den Römern Spiele geben wollen, und „denke dir, mein guter Rufus, es sind nicht mehr als dreißig Löwen da! Beim Jupiter Stator, eine schöne Figur hätt' ich vor dem römischen Volke gemacht, ich, Claudius Nero, mit der Lumperei von dreißig Löwen!“ Vergeblich wird an die hohen Steuern erinnert, die die Provinzen schon zahlen; der Kaiser braucht Geld. Selbst die Prätorianer haben seit drei Monaten sein Bild nur in den Fahnen betrachten können, und auch dieser Trost wird ihnen nicht lange bleiben; denn sie werden sicherlich die Fahnen verkaufen. Kurz: Geld muß ge-

schafft werden, und der Narr findet endlich ein Mittel: es giebt ja reiche Patrizier. Der Kaiser heuchelt ein ärgerliches Erstaunen: „hörst du, guter Rufus? Die Patrizier sind reich!“ Der Narr fährt fort, daß er namentlich Einen kenne, den Cassius Longinus, der vier Villen besitze, von der staunenswürdigsten Pracht, und mit einem ganzen Volk von Bildsäulen. Und nun kommt eine jener realistisch drastischen Stellen, an denen Coffa so reich ist: Nero vergißt plötzlich das Geld; er schlägt sich vor die Stirn und ruft: „Beim Jupiter, in meinem Hause ist Mangel an Bildsäulen!“ Aber unter denen des Cassius Longinus ist doch eine, die der Kaiser nicht besitzen möchte, nämlich ein Brutus! Die Gefinnung, auf die eine solche Bildsäule deutet, ist genug, um den Besitzer zum Majestätsverbrecher zu stempeln. Der Senat soll seine Schuldigkeit thun; der Kaiser verlangt für sich nur die Rechte des Fiscus. Rufus erinnert, wie der Senat schon bei einer anderen Gelegenheit mit Vergnügen einige Majestätsverbrecher hat köpfen lassen und versichert, daß er es gern wieder thun werde, wenn er nur von den Provinzen vorläufig kein Geld zu erpressen brauche; denn Das sei schlechterdings unmöglich, weil dort eben ein gewisser Windex im Begriff ist, zum Kaiser gemacht zu werden. Nero erschrickt, erklärt den Windex feierlich für einen Feind des Vaterlandes und befiehlt ihn heimzurufen. Rufus beeilt sich, die erregte Angst zu beschwichtigen; es habe eigentlich gar keine Gefahr; man werde schon sorgen, und inzwischen bitte der Senat, künftig den Monat April „Neromonat“ nennen zu dürfen. Zugestanden! Aber noch hübscher wäre es doch, wenn man Rom „Nerostadt“ nannte; er habe ja die Stadt neugebaut. Natürlich wird dieser Wunsch dem Senate Gesetz sein und so kann Rufus in Gnaden entlassen werden. Vorher jedoch erinnert ihn der Kaiser, daß er selbst heute den König Oedipus spielen werde. „Welch ein übermenschlicher Künstler, dieser Sophokles! . . . Aber noch ein Wort, guter Rufus, der Windex werde gleich zurückberufen. Hörst du?“ Hiemit ist der Kahlkopf abgefertigt und das blondgelockte Mädchen wird eingeführt. Nun folgt eine Szene, die auf der Bühne vielleicht nicht nachtheilig gegen das Vorausgegangene abfällt; denn wenn die Darstellerin der jungen griechischen Sklavin Eglöge persönlich ein bezauberndes Geschöpf ist, so kann das die Wirkung retten. Aber die dichterische Leistung zeigt hier ihre schwache Seite. Daß etwas Verbrecherisches oder überhaupt Bössartiges an dieser Stelle nicht kommen durfte, hat der Dichter richtig gefühlt. Nach dem satirischen Tone der vorausgegangenen Szenen mit dem blutigen Hintergrunde ist das eintretende Idyll der passende Gegensatz. Aber welch ein Geist herrscht in dieser Sentimentalität! Es gehört die ganze glücklich entfaltete Formvirtuosität dazu, um über diese poetisch sich gebehrende Liebe hin-

wegzukommen, der man bei jedem Wort anmerkt, daß sie dem Dichter selbst höchstens soviel gilt wie ein Glas Champagner. Das Mädchen ist zu Nero bestellt worden, weil sie ihm tags zuvor als Tänzerin gefallen hat. Als sie ihm nun sagt, daß sie in Griechenland geboren, ist er gleich Feuer und Flamme. In Griechenland sei Alles schön, von der Ilias bis zum Parthenon! Selbst Leonidas habe, als er mit seinen Dreihundert starb, die schönste der Schlachten geschaffen! Aber es genügt ihm nicht, daß sie ihm gefällt; er will ihr ebenfalls gefallen und zu diesem Zwecke prahlt er ihr Etwas von seiner Macht vor. Da sieht er mit Erstaunen, daß es überflüssig war; sie weiß genug, ja nur allzu viel von ihm: mit schelmischem Lächeln neckt sie ihn, daß er — alle seine bisherigen Frauen ermordet habe! Und das erschreckt sie nicht? Nein; denn was sollte sie fürchten? Was ist denn das Leben werth? Und vollends das Leben einer Skavin! Fast glaubt man die Stimme des „monisttischen“ Dichters zu hören, für den es „keine Metaphysik mehr giebt“. Aber Nero schenkt ihr die Freiheit und erklärt, daß er sie bei sich behält: ganz Rom soll sich vor ihr beugen wie vor einer Gottheit. Das ist Etwas. Hiemit verläßt er sie, um sich für seine schauspielerische Leistung als Oedipus vorzubereiten. Raum hat jetzt Egloge Zeit, ihrer Freude über die erlangte Freiheit (man sieht freilich nicht, worin eigentlich diese Freiheit bestehen wird) in einem Dankgebet an die Göttin der Liebe Worte zu leihen, so erscheint Akte, eine andere Freigelassene, und auf die idyllische Situationsmalerei der Liebeszene folgt wieder Handlung. Akte ist eifersüchtig; sie hat Einfluß, großen, unerklärlichen, fast dämonischen Einfluß auf Nero und will ihn nicht verlieren; will die schöne junge Nebenbuhlerin nicht neben sich dulden. Freundlich warnt sie sie vor den Gefahren, die ihr drohen: umsonst. Glänzende Anerbietungen macht sie ihr, wenn sie nach Griechenland zurückkehren wolle: weder Drohungen noch Versprechungen machen die geringste Wirkung; Egloge antwortet immer, daß sie bleiben werde. Da zieht Akte endlich einen Dolch und stürzt auf das leichtsinnige Mädchen zu. Aber glücklich weicht diese dem Stöße aus und auf ihr lautes Hülfeschrei erscheint Nero mit Befolge. Die Bedrohte sinkt ohnmächtig in seine Arme. Sein Zorn läßt sich mehr denken, als wahrnehmen. Akte, die ihn zu beherrschen gewohnt ist, entfernt sich auf sein Geheiß, nicht ohne Drohungen zu murmeln. Egloge wird Ärzten und Sklaven zur Pflege übergeben und der Kaiser bleibt allein mit zwei Gedanken: daß diese Aufregung für den Abend seiner Stimme schaden werde, und daß Akte ihn begehrt haben müsse, da er sich von ihr nicht frei zu machen weiß. Aus diesen Gedanken reißt ihn der Narr, der ihm ankündigt, daß eine unermessliche Menschenmenge auf den göttlichen Künstler

warte. Aber Nero ist heifer! Was ist da zu thun? Die natürlichsten Helfer des Kaisers sind seine Prätorianer. Wo stecken sie? Sie umzingeln das Theater. Nun, da braucht man schon am rauschenden, freiwilligen Beifall nicht zu verzweifeln. Eh er abgeht, diesen freiwilligen Beifall zu ärndten, erfährt er noch nebenbei mit Vergnügen, daß Cassius Longinus bei der bloßen Drohung eines Prozesses sich schon das Leben genommen habe. Das ist ja prächtig! Eine seiner Villen wird denn auch gleich im Abgehen dem Narren geschenkt. — Der zweite Aufzug führt uns in eine Schenke der Vorstadt. Der Wirth brummt seine äthiopische Sklavin an, schaut nach Gästen aus, klagt über schlechte Zeiten. Endlich kommen ein Gladiator, ein Pantomime, und ein Sklavenhändler. Es wird getrunken, gewürfelt und verschiedentlich gekannegießert, wobei der Pantomime sich als Verehrer der guten alten Republik zeigt. Man verweist ihm sein unvorsichtiges Reden und der Sklavenhändler findet sogar, daß es einige Aehnlichkeit mit den Lehren eines gekreuzigten Juden habe, von welchen jetzt alle Sklaven sehr eingenommen seien. Was soll denn aus uns werden, wenn sie merken, daß sie nicht bloße Waare, sondern auch Menschen sind? Aber der Gladiator kommt dem Pantomimen zu Hülfe und der Sklavenhändler findet es gerathen, klein beizugeben. Nun erscheint ein Centurio, auf welchen der Pantomime gewartet hat. Sie treten zusammen bei Seite und man erfährt, daß die im ersten Aufzug erwähnte Bewegung in den Provinzen sich ausdehnt. Auch in der Stadt soll es losgehn und der Pantomime sieht schon die Zeiten des Cato oder Brutus wiederkehren, als plötzlich Barobilla Longina, die Tochter des Cassius, hereinstürzt. Vom Grabe des Vaters heimkehrend ist sie von Nachtschwärmern verfolgt worden und sucht Schutz. Die Verfolger, die nun ebenfalls eintreten, sind Nero und sein Narr, beide als Sklaven verkleidet. Man schützt die junge Patrizierin gegen die zwei frechen Sklaven; der Narr wird beim Kragen gepackt; Nero, dem ein Gleiches geschehen soll, zieht einen Dolch; der Gladiator ruft, daß er den Kampf auf sich nehme, und Nero wirft den Dolch weg, um sich mit Jenem nach den Regeln der Kunst zu balgen. Als er dabei eben niedergeworfen worden ist, erscheint Alte mit Prätorianern, denen sie juruft, ihren Kaiser zu retten. Allgemeines Entsetzen. Nero springt auf und die Anderen weichen aus seiner Nähe. Lächelnd weidet er sich an ihrem Schrecken. „Es ist klar wie das Licht des Mittags, daß ihr euch alle eines Majestätsverbrechens schuldig fühlt.“ Kunstpause und wachsende Angst der Anderen. „Als Hüter der Geseze sollte ich euch den Victoren übergeben.“ Zweite Kunstpause, — nach welcher aber Begnadigung gewährt und das Gefolge von Prätorianern heimgeschickt wird. Der Pantomime findet zwar den Augen-

blick zum Rebellen geeignet und hält dem Kaiser eine pathetische Strafpredigt. Aber die Wirkung ist eine sehr unerwartete: Nero hört ihm mit der größten Aufmerksamkeit zu und bricht endlich in den begeistertsten Ruf aus: „Das ist ein Künstler! Er deklamirt gut und hat eine schöne Stimme! Ich öffne dir mein Haus als einem Gefährten. Auch ich bin Künstler und wenn wir unsere Gedanken austauschen, so werden wir vielleicht noch Freunde. Aber wo ist meine schöne Flüchtige?“ Nun kommt es heraus, daß die schöne Flüchtige die Tochter des unglücklichen Cassius Longinus ist. Nero beklagt den Eifer des Senates, der aber doch notwendig sei. „Nicht wahr, Bruder Künstler?“ Indem er aber zur jungen Patrizierin spricht, fühlt er in seinem Herzen „wüthende Anfälle von Milde“ und schenkt ihr die konfiszirten Güter. Der Narr, der über den Verlust seiner Villa erschrickt, wird damit beschwichtigt, daß er einen anderen Brutus zu finden wissen werde; es genüge ja ein steinerner. So wird das Mädchen entlassen und Nero sucht für das aufgegebene Liebesabenteuer Ersatz in altem Falernerwein, wobei ihn Akte aus Eifersucht zur Tugend ermahnt. Gänzlich betrunken wird er endlich von ihr und dem Narren nach Hause begleitet. — Neros Bildhauerwerkstatt ist der Schauplatz des dritten Aufzugs. Eine kaum fertige Porträt-Statue der Egloge wird von Akte allein betrachtet. Sie behauptet Nero zu verachten und doch nicht von ihrer Liebe zu ihm lassen zu können. Der Narr gefällt sich zu ihr und stellt ihrem Schmerze seine Philosophie gegenüber. Wir kennen sie ganz genau. Siebt es doch bekanntlich auch außer den Jesuiten noch Leute genug, denen unsere Zeit mit der Cäsaren-Aera die frappanteste Ähnlichkeit zu haben scheint. Worin sie bestehen soll, weiß ich nicht. Wenigstens ist mir kein Fall erinnerlich, daß ein europäischer Fürst unseres Jahrhunderts ein Pferd zu einem hohen Staatsamt ernannt oder Menschen wegen ihres Glaubens wilden Thieren zum Fraße vorgeworfen hätte. Wenn aber die Comödie, von welcher hier die Rede ist, Wirklichkeit wäre, so hätte es wenigstens mit Einer Ähnlichkeit allerdings seine Wichtigkeit; denn der Narr des Nero trägt eine Philosophie vor, die er von gewissen allernmodernsten Weisheitslehrern gelernt haben könnte. Wo sind die Frauen, die Nero vor der schönen Egloge geliebt hat? Wo sie vor ihrer Geburt waren: im Nichts. Was sind Tugenden und Laster? Namen, die ihre Stellen tauschen, je nachdem Zelten und Menschen sich ändern. Schon ist er offenbar auf dem Wege die „Autoritäten“ nachzuweisen, die die Ausbeutung der „Achtungsgefühle“ bis zur Promulgirung einer ihren Zwecken entsprechenden „Moralität“ treiben, als Akte ihn aus den Wolken der Realphilosophie zur Wirklichkeit zurückruft, indem sie ihn fragt, warum er gekommen sei? Um seinem Amte obzuliegen: er er-

wartet hier den Kaiser. Alte spricht ihm ihre tiefste Verachtung aus und verläßt ihn. Sogleich rächt er sich durch den Rath, den er dem Nero ertheilt. Alte „zu einem Schatten zu machen“. Nero findet den Rath vortrefflich, will ihn sich aber einstweilen noch überlegen und fragt den Narr, wieviel er wohl für die Bildsäule der Egloge verlangen könne? Natürlich ist sie nicht nur des Phidias und Praxiteles, sondern sogar des Nero selbst würdig und folglich mit Gold aufzuwiegen, welches der kahlköpfige Senator Rufus sehr reichlich besitzt. Für den Augenblick aber wird der Sterndeuter gerufen, dessen Wissenschaft man sich auf eine überaus schlaue Weise zu prüfen anschickt: er soll nämlich aus dem Fenster geworfen und vorher gefragt werden, was ihm bevorsteht? Seine Wissenschaft besteht nun zwar so vortrefflich, daß man sich zur Sterndeuterei bekehrt fühlen könnte; aber der Plan, ihn aus dem Fenster zu werfen, wird auf eine unerwartete Weise zu Wasser. Als nämlich der Narr ihn bereits umarmt und zum Fenster erhoben hat, um ihn die von Nero gepriesene schöne Fernsicht bewundern zu lassen, erschrickt der Prophet und ruft aus, daß er im schwersten Augenblick seines Lebens angelangt sei. Uebrigens nicht für sich (denn was liege an seinen alten Oliebern?) sondern hauptsächlich für Nero zittere er, dessen Geschick mit dem seinigen verknüpft sei. Sogleich befiehlt Nero, ihn niederzusetzen und verlangt nähere Erklärung. „Sterben wirst du, wenn eine Stunde verfloß, seitdem ich verhauchte.“ Die Wirkung läßt sich denken: eine ganze Compagnie Prätorianer soll künftig das kostbare Leben des Sterndeuters behüten, der als zärtlich geliebter Gast beim Kaiser einquartiert wird. Der Narr geht mit ihm ab, um sogleich das Nöthige vorzulehren und Nero bleibt mit seiner Bildsäule allein, die ihn noch nicht ganz befriedigt. Um so mehr befriedigt ihn aber das Original, welches mit einer lebenswürdigen Witte erscheint. Sie hat von ihm eine Menge Sklavinnen erhalten und wünscht alle freizulassen. Sie kennt ja die Sklaverei aus Erfahrung und haßt die Ketten. Den schönen Vögeln im Garten habe sie schon die Käfige geöffnet. Nero bewilligt Alles; aber das anmuthige Jbhl nimmt eine düstere Wendung. Egloge trägt nämlich einen Halschmuck, der als zu Poppäas Nachlaß gehörig erkannt wird. Als sie ihn wegwirft, wird ihr schöner Hals um so sichtbarer: ein Hals zum Rüssen! „Und sagen zu können, daß ein Wink von mir genügt, um ihn abschneiden zu lassen!“ Doch dem Wunsche, gegenüber der tyrantischen Gewalt, die er von ihrer Schönheit erleidet, seine Kaisermacht fühlen zu lassen, ist durch ihren Schrecken schon genügt, als Alte mit Rufus und Nebenpersonen eintritt. Aus Gallien und Spanien sind beunruhigende Briefe an den Senat gekommen, und hier in Rom wollen die Prätorianer ihren Sold. Für diesen ist bald Rath geschafft: sie

werden auf den Preis angewiesen, den der erstaunte Rufus für die Statue der Egloge bezahlen soll. Und die Briefe? Nero hat sie unbeachtet gelassen. Akte liest sie und meldet dem kindischen Kaiser, ehe sie ihn mit Egloge allein läßt, kurz den Inhalt: der Usurpator in Gallien ist todt; dafür taucht ein neuer Kaiser Galba in Spanien auf. „Was thut es? Lieben wir uns, meine Schöne, solange das Blut der Jugend in unseren Adern glüht! Galba ist noch weit!“ — Aber im vierten Aufzug ist das Unheil nicht mehr weit, sondern bricht stürmisch herein. Beim Gastmahl, das zur Orgie wird, zeigt sich Nero als improvisirender Dichter; er besingt die Liebe und seine Egloge; der Narr antwortet mit einem Trinkspruch auf Bacchus; die goldenen Becher werden den Trinkern geschenkt; im allgemeinen Jubel bleibt nur Akte still. Erst als es bemerkt wird, stimmt auch sie ein und fordert Egloge auf, von ihrer Jugend zu singen. Aber Egloge neigt sich erblickend zu Nero und schweigt. Welch ein Verdacht! Und Akte verschwindet? Nichts vermag ärztliche Kunst gegen die der Locusta: Egloge stirbt. Zugleich wird der Ausbruch des Aufstandes in der Stadt zu Gunsten Galbas gemeldet. Alles stiebt aus einander. Auch der Narr nimmt seinen goldenen Becher und flieht. Allein bleibend bei Eglozes Leiche verzweifelt schon der feige Weltgebieter; da erscheint Akte, um ihm Rettung zu bringen. Aber welche? Eine Giftschaale! Er will nicht sterben. Die Ermahnungen Aktes, wenigstens mit Würde zu enden, haben nur zur Folge, daß er sie gehen heißt. Doch kaum wendet sie sich zum Abgang, so eilt er ihr schon nach und flieht, ihn nicht allein zu lassen. Beinahe entschließt er sich, das Gift zu nehmen. Aber für dieses Mal wird er gehindert durch die Ankunft der ausgesandten Diener, die das Umsichgreifen des Aufstandes melden. Im Tumult ist auch der Sterndeuter bereits getödtet worden. Nun befürchtet Nero, daß seine Stunde gekommen ist und beschließt zu entfliehen. Akte, die nicht von ihm lassen will, und zwei Freigelassene begleiten ihn. Das Einzige, was er mitnimmt, ist seine Lithara. — So gelangt er beim Beginn des fünften Aufzugs zum Landhause eines seiner Freigelassenen. Es ist aber nur eine elende Hütte, dieses Landhaus, das der Freigelassene seinem gestürzten Kaiser für eine kurze Stunde zum Ausruhen anbietet. Vier Mägden sind sie gewandert; er ist müde und durstig. Akte schickt nach Wasser aus dem Graben an der Straße; es ist so schmutzig, daß er es nicht trinken mag. Nach Waffen fragt er; die beiden Freigelassenen bieten ihm bereitwilligst jeder einen Dolch an. Er versucht sie an seinem Halse und findet sie schärfer als nöthig. Aber es eilt ja noch nicht. Er schickt auf Rundschau aus. Inzwischen will er schlafen. Das Horazische „Justum ac tonacom“ fällt ihm ein; er spottet über den Narren, der solche Verse

machte und so schmähtlich bei Philippi, um schneller zu fliehen, den Schild wegwarf. Und die Verse sind auch langweilig. Und die Langeweile giebt Schlaf. Er schläft ein. Alte wacht bei ihm und begreift nicht ihre eigene Liebe zu diesem Menschen. Er schläft noch, als das Nähen von Pferden verkündigt wird. Plötzlich erwacht er mit dem Ruf „Galba!“ und springt auf: „Galba ist hier?“ Alte kann ihn nicht beruhigen. Die Angst macht ihn rasend. Er sieht die Gestalten seiner Opfer. Endlich kehrt der Ausgesandte zurück: es ist Alles verloren. Der Senat hat den neuen Kaiser bestätigt und gegen Nero als Feind des Vaterlandes die Todesstrafe *mors majorum* verhängt. Er fragt worin diese besteht? Die Erklärung der grausamen Hinrichtung drängt zum Selbstmord. Stirb! Das ist bald gesagt. Aber das Beispiel wird nicht so leicht gegeben. Da giebt es ihm Alte und versichert ihn sterbend, daß es nicht schmerze. Darauf hin nimmt er denn einen Dolch und stößt ihn sich mit Hülfe eines Freigelassenen in den Hals; die eintretenden Verfolger finden ihn sterbend. — Man sieht: der Zusammenhang des Inhaltes ist so lose wie möglich. Das einzige Consequente, durchgehend Motivirte ist die Vergiftung Egloges durch Alte. Alles was Nero selbst betrifft, ist fast nur Conversation. Gestürzt wird er durch den Aufstand in den Provinzen, an welchem keine der Personen des Stückes theilhaftig ist. Man kann Das eigentlich kaum ein Drama nennen. Und doch hat Coffa eine der wesentlichsten Eigenschaften des ächten Dramatikers darin glänzend entfaltet: alle Personen sprechen mit einer solchen Lebenswahrheit, daß man sie schon beim Lesen vor sich zu sehen glaubt und die Schauspieler auch ohne Hoffnung auf großen Applaus (denn zu einem solchen fehlt es freilich zu sehr an eigentlicher Handlung) sich in ihren Rollen wohl fühlen müssen, weil sie eben gar nicht vergriffen werden können. Der Darsteller genießt das unmittelbar befriedigende Gefühl der glücklich gelösten Aufgabe und das vermindert sein Bedürfnis nach äußerem Beifall. Ein kaum geringerer, obgleich nur relativer Vorzug ist es, daß die Behandlung, mag sie uns nun gefallen oder nicht, jedenfalls die dem Stoff angemessenste ist. Die deutschen Tragiker, die solche Kaiserscheusale und ihre Umgebung ernst und feierlich nahmen, mutheten dem Zuschauer etwas Unmögliches zu: wahre, ernstliche Theilnahme für eine aus lauter (das Wort ist nicht zu stark) Drecksseelen bestehende Gesellschaft. Je mehr Talent sie dabei bewiesen, je besser sie die gewählte Aufgabe lösten, desto ekelhafter mußte die Wirkung sein. Coffa hat richtig erkannt, daß solcher Schmutz nur als Gegenstand des Gelächters kunstfähig ist. Geholfen hat ihm allerdings zu dieser Erkenntniß die individuelle Beschaffenheit seines Talentes. Ich habe aber gesagt, daß ich Gründe beibringen werde, die es wahrscheinlich

machen, daß es eines solchen Reizmittels zu seiner ganzen Entfaltung bedurfte. Diese Gründe sind besonders die einer anderen Gattung angehörigen Stücke unseres Dichters. Nicht als ob diese eigentlich mißlungen wäre; weit entfernt! Er weiß sich sogar in erstaunlichem Grade die Eigenschaften zu geben, die er bei einer bestimmten Arbeit haben zu wollen für gut findet. Seine im sogenannten klassischen Geschmack gehaltene Tragödie

Sordello

hat die gebräuchliche streng geschlossene Einheit (fast möchte ich sagen Rahlheit, wenn Dies nicht wie ein absoluter Tadel klänge) der Handlung. Ezzelino IV., kaiserlicher Vicar, bemüht sich, während Friedrich II. mit seinem Kreuzzug beschäftigt ist, die Guelfen in Norditalien vorläufig mit Klugheit und Milde theils in Unterwerfung zu erhalten, theils zu Freunden zu gewinnen. Aber die Erbitterung der Parteien läßt sich unzweideutig erkennen, da sogar der in seinem Dienst stehende Sterndeuter seinen Mißmuth nicht verhehlt. Erst als Ezzelino die Absicht ausspricht, seine Schwester mit einem einflußreichen guelfischen Grafen zu verheirathen, verstummt der Widerspruch. Freilich tritt er gleich wieder hervor, als ein Dominikaner, der beim Heirathspan als Unterhändler thätig ist, die Antwort zu bringen kommt. Diesen verbrüest es, den vom Teufel besessenen Sterndeuter bei Ezzelino zu treffen, und mit underhohlenem Ingrimm wirft der Sterndeuter dem Dominikaner die Schandthaten seines Ordens, namentlich die Verbrennung der Waldenser vor. Ezzelino ist genöthigt, die Streitenden zu trennen; der Teufel muß für dieses Mal weichen. Allein bleibend mit dem Dominikaner empfängt er die Antwort, daß der Graf nahe ist und die Verlobung stattfinden kann. Man läßt ihn eintreten und die Schwester Ezzelinos wird gerufen. Diese hat früher für den damals gefangenen Grafen, ohne ihn zu kennen, um Gnade gebeten. Der Bruder scheint ihr darum nur eine erfreuliche Ueberraschung machen zu wollen, indem er ihn ihr als ihren künftigen Gemahl vorstellt. Aber sie erschrickt und entschuldigt diese unerwartete Wirkung mit der angeblich stets gehegten Absicht, Nonne zu werden. Der guelfische Graf ist gerührt von dieser frommen Absicht und erklärt sogleich, daß er sein Wort zwar nicht zurücknehme, aber daß ihre freie Zustimmung unerläßlich sei und sie also keinen Zwang zu fürchten habe. Man läßt sie mit dem Dominikaner allein, der sie zur Heirath bereben soll. Diesem gesteht sie, daß sie einen anderen liebt. Vergeblich hat sie zu Gott gebetet um Kraft, eine hoffnungslose Liebe zu unterdrücken: ihr bleibt als Trost nur die Aussicht auf baldigen Tod. Die jetzt kommende Meldung, daß der Sänger Sordello eben als Gesandter von Mantua eingetroffen sei und

vom Volk jubelnd begrüßt werde, macht auf das unglückliche Mädchen einen Eindruck, aus welchem man erkennt, daß der Gegenstand ihrer Liebe eben der genannte Sänger ist. — Diesen lernen wir im zweiten Aufzug kennen. Er' er sich als Gesandter zur Audienz meldet, will er die Geliebte sehen, mit der er früher bei einem Turnier zusammengetroffen ist und Schwüre ewiger Treue getauscht hat. Sie verkündigt ihm, daß sie für immer getrennt sind; zwar keines Anderen will sie jemals werden; aber auch für ihn ist Nichts zu hoffen. Sein Widerspruch, sein Vorschlag heimlich zu entfliehen, seine Drohung sich der Wuth Ezzelinos preiszugeben, Alles dient nur zu beiderseitiger schmerzlicher Aufregung. Vergeblich sucht auch der herbeikommende Dominikaner den verzweifelnden Sänger zu beschwichtigen. Ezzelino, der von seiner Ankunft gehört hat, überrascht die Drei und Sordello verräth sich auf eine Weise, die ihm nur als einem Kranken, als einem Unzurechnungsfähigen verziehen wird. — Trotzdem wird er im dritten Aufzug, nachdem schon Vorsichtsmaßregeln gegen die Störung des Friedens getroffen sind, von Ezzelino noch als Gesandter empfangen. Mantua verlangt die Auslieferung einiger Burgen, die Ezzelino besetzt hält. Wenn er es verweigere, so werde er dadurch einen Beweis geben, daß er keinen Frieden wünscht. Natürlich ist an die Gewährung einer solchen Forderung nicht zu denken. Im Gegentheil: Ezzelino verlangt von den Mantuanern, daß sie zum Beweise ihrer gut kaiserlichen Gesinnungen ihm ihre Stadt öffnen. Der Streit wird von beiden Seiten mit guten Gründen geführt: der Ghibelline verheißt die Einigung Italiens unter der aufgeklärten Herrschaft des Hohenstaufen; der Guelfe will bei aller Anerkennung der persönlichen Eigenschaften des Kaisers lieber Zerrissenheit mit Freiheit als Einigung mit Fremdherrschaft. Man erhitzt sich und kommt zu Vorwürfen. Der klügere Ezzelino sieht, daß auf diesem Wege Nichts erreicht wird und entschließt sich, einen großen Trumpf auszuspielen. Sordello sei, wie er gehört habe, von edler Geburt; die Verhandlung mit dem guelfischen Grafen sei zu keinem Abschluß gekommen und drohe jetzt zu scheitern; wenn Mantua auf des Sängers Rath sich dem kaiserlichen Vicar gebe, so könnte die Hand seiner Schwester den Unterhändler belohnen. Mit Entrüstung weist Sordello den Bestechungsversuch zurück und man trennt sich unter Drohungen. Allein geblieben, beschließt Ezzelino den Aufzug mit einem kurzen Urtheil über seinen Gegner: „Hochherzig, aber thöricht. Er vergaß, daß es hier der Verbrechen größtes ist, mir zu mißfallen.“ — Aber zu einer edleren Rache als zum Kriege kommt es von seiten der Liebenden im vierten Aufzuge. Ein Mädchen aus Padua bittet bei der Schwester des Tyrannen um Gnade für ihren Vater. Eine Fürbitte wird ihr zugesagt, aber ohne

Hoffnung auf Erfolg. Im Gebete dann überrascht Sorbello die Geliebte. Als ob er schwankte, was zu antworten sei, erzählt er ihr den Vesteckungsversuch und jubelt auf, als sie ihn mit derselben Entrüstung, wie er, zurückweist. Aber das ist nicht genug: er verlangt, daß sie in seiner Gegenwart dem guelfischen Grafen die Hand reiche. Ohne ein Wort hervorbringen zu können, sinkt sie ihm weinend in die Arme. Wie sie sich dann gegenseitig Trost zuschieben und ablehnen, im ausgesprochenen Plane aber sich bestärken, das ist von einer Schönheit, wie man sie in dieser Art bei Coffa kaum erwartet. Endlich ruft Sorbello den Dominikaner, um ihm den Entschluß anzukündigen, und da Dieser an die Gefangenen erinnert, so ist schon die Aussicht auf ihre Begnadigung, die bei der Verlobung Ausbeudungen werden soll, eine erste gute Frucht. Aber nur bedingungsweise gesteht Ezzelino sie zu: in Padua hat sich der aufrührerische Geist wieder geregt; nur wenn günstige Nachrichten kommen, soll die Bitte gewährt sein. Inzwischen findet die Verlobung statt und Ezzelino stellt den berühmten Sänger dem glücklichen Bräutigam vor: er werde gewiß mit einem Gesange die Hochzeitfeier verherrlichen. „Einen Gesang forderst du, Tyrann? Du sollst ihn hören, und müßte ich dazu den letzten Ton aus dem gebrochenen Herzen ziehen!“ — Dieser Gesang bildet den Hauptinhalt des fünften Aufzuges. Sorbello hat das Bankett verlassen, um sich für einen Augenblick seinem Schmerze hinzugeben. Der Sterndeuter holt ihn ein, weil seine Abwesenheit aufgefallen ist. Die ganze Hochzeitgesellschaft erscheint und er soll singen. Das Gedicht, welches er jetzt improvisirt, ist ein einziger langer Fluch gegen die Fremdherrschaft. Sein Wahnsinn, vielleicht auch von Gift befördert, tritt immer deutlicher hervor. Was die Braut dabei leidet, wird so sichtbar, daß der edelmüthige guelfische Graf ihr das gegebene Wort zurückgiebt. „Einem Todten willst du sie abtreten?“ fragt Ezzelino. Sorbello stirbt. Zugleich kommt Nachricht von einem neuen Aufstande in Padua. „Alle Gefangenen zum Tode!“ Tumultuarischer Aufbruch unter Wuthbefehlen des Tyrannen und Flüchen der Bedrohten bildet den Schluß. — Das Stück kann in seiner Art als gelungen bezeichnet werden; stellenweise erhebt es sich sogar bis zu wahrhaft ergreifender Schönheit, aber stets innerhalb der Grenzen der bekannten Manier, die man klassisch zu nennen übereingekommen ist. Daß ein Dichter wie Coffa bei seiner großen Begabung keine Genüge in dieser Manier finden kann, liegt auf der Hand. Sicherlich wäre es ein Vorthell für die italienische poetische Dramatik gewesen, sich statt an die französische Schultragödie an die großen Spanier anzuschließen und namentlich auch die zwei dort alternirenden Versarten (für die nur eine geringe nationale Modification nöthig gewesen wäre) anzunehmen. Ein

solches zweites, die Sprache belebendes Element, dessen unmittelbar formelle Vortheile ich an einem anderen Orte nachgewiesen habe, hat auch noch den mittelbaren, daß es Ruhe in die Handlung bringt. Diese schon von Schiller in der Vorrede zur Braut von Messina ausgesprochene Wahrheit würde sich in der italienischen Tragödie auf neue Weise bewährt haben. Denn die Uebertreibungen und Gewaltthaten, denen man in ihr so oft begegnet, entstehen offenbar aus dem ungeduldrigen Bedürfniß, die quälende Monotonie der Verseinheit durch anderweitige Reizmittel unschädlich zu machen. Es scheint aber, daß jene pedantische Form für die Dichter noch immer etwas Verlockendes, den falschen Ehrgeiz Stachelndes hat, und das erklärt sich leicht aus dem Umstande, daß die Befolgung dessen, was sich als Regel giebt, von vornherein das Ansehen überwundener Schwierigkeit und daraus folgender litterarischer Vornehmheit genießt. Coffa muß übrigtens das Trügerische dieses Ansehens durchschaut haben; denn selbst in diesem Sordello macht er mit richtigem Gefühl einen so ausgedehnten Gebrauch von der akademischen Erlaubniß die Scene zu verändern, wenn der Schauplatz nur innerhalb des nämlichen Palastes bleibt, daß die Regel der Ortseinheit dadurch illusorisch wird: jeder Aufzug hat seinen eigenen Schauplatz. Es bedarf keiner näheren Ausführung wie viel schon hiermit zur Vinderung des barbarischen Einerleis der französischen Tragödienform gewonnen ist. Wird doch z. B. in einem Thronsaal eine andere Haltung beobachtet und in anderem Tone gesprochen, als im Schlafzimmer eines Kalalen. So große Unterschiede der Klangfarbe giebt es nun freilich in diesem Stücke nicht: die Absicht war ja eben, sich innerhalb der sogenannten Klassizität zu halten. Aber die Erkenntniß, daß es nur noch eines Schrittes bedurfte, um ihr Wesen gänzlich hinter sich zu haben, muß sich einem vielgerelsten Kunst-Obysseus, wie Coffa ist, bei dieser Tragödie klar aufgebrängt haben, — ebenso klar wie die künstlerische Unzulänglichkeit des Conversationsstückes bei seinem

Beethoven.

Die Nachtheile solcher Stoffe, in welchen der Held eine Berühmtheit aus der Welt der geistigen Interessen ist, sind bekannt. Was aber Coffa zu dieser Wahl veranlaßte, war sicherlich der Berührungspunkt, den sie mit den historischen haben. Die Beziehung des Helden zur Oeffentlichkeit erhebt ihn über die eigentliche Sphäre der Conversationsstücke, die ihrer Natur nach nur Privat-Interessen umfaßt; und das Zwitterhafte, das daraus entsteht, bietet einem Dichter, der diesen Namen verdient, wenigstens Eine Seite dar, an die er, ohne auf sein Bestes zu verzichten, die Hauptthätigkeit seiner Phantasie anknüpfen kann. Den beabsichtigten künstleri-

sehen Versuch braucht Das nicht zu beeinträchtigen; denn die Form des modernen prosaischen Dialogs sammt allen Aeußerlichkeiten bleibt ja dabei dieselbe; und hier galt es offenbar eben zu sehen, ob es wahr ist, daß die ächte dramatische Poesie, wie einige Kritiker behaupten, in der Prosa zu suchen sei, und daß gewöhnliche Aeußerlichkeiten, alltägliche Tracht u. s. w. uns ein besonderes erhöhtes Interesse einflößen. Freilich würde ein solcher Versuch von einem Coffa gar nicht gemacht werden, wenn nicht eben Jeder, eh' er an eine Wahrheit ganz fest und für immer glaubt, sie „recht derb an eigener Haut erfahren“ haben müßte. Aber in unserem Beispiel ist wenigstens die Klaue des Löwen deutlich zu merken. Schopenhauer hat es einmal irgendwo an Shakespeare gerühmt, daß jeder seiner Charaktere, auch der schlechteste, solange er spricht, Recht hat. Aehnlich könnte man von Coffa sagen, daß man bei jedem seiner Charaktere, auch wenn einer Unrecht hat, doch immer deutlich fühlt, daß dieser nun einmal nicht anders kann. Diese sprechende Lebenswahrheit, die bei Männern gern ins Humoristische, bei Mädchen und Frauen durch das Humoristische ins Grazie, sein Rokette übergeht, und die im Sorbello natürlich durch die leidige sogenannte Klassizität etwas verschleiert war, tritt in diesem Beethoven eben so frappant hervor, wie in den römischen Kaiserkomödien, mit denen er auch den lockeren Gang der Handlung gemein hat. Zuerst finden wir den jungen Componisten in Bonn, wo er bei dem Hoforganisten Neefer als dessen Supplent wohnt. Neefer hat eine Tochter Lucia — und so läßt sich schon errathen, daß sie sich von Worten wie „meine Ruhe ist hin, mein Herz ist schwer“, die sie im Faust liest, getroffen fühlen muß, besonders wenn aus dem Nebenzimmer Beethovens Klavierpiel zu hören ist, welches die Gefühle des Spielers eben so treffend ausdrückt, wie die Goethe'schen Worte die der Leserin. Zum Unglück für die beiderseitigen Gefühle gehört er in seiner Kunst nach Brauch und Herkommen der jungen Musiker zu den kühnen Vorwärtstürmern, die von Neefer nach Brauch und Herkommen der alten als ruchlose Böfewichter tödtlich gehaßt werden. Das Einverständnis der Liebenden kann bei täglichem Zusammensein dem Vater nicht lange verborgen bleiben, und da Beethoven auf den Vorwurf des Vertrauensmißbrauchs nichts Anderes zu antworten vermag, als daß er die rebliche Absicht habe, Lucia zu heirathen, so kann man es auch dem Alten nicht verdenken, daß er auf diese vor der Hand unausführbare Absicht keinen Werth legt, sondern zunächst den jungen Heirathaspiranten sein Haus zu verlassen auffordert, damit das Mädchen nicht mit ihm ins Gerede komme. Etwas weniger gerechtfertigt und eben schon den Haß des künstlerischen Parteigängers verrathend erscheint es, daß er die Verweigerung jeder Zusage auch dann noch unver-

ändert wiederholt, als sich für den jungen Bewerber plötzlich glänzende Aussichten eröffnen. Ein Fürst Uchnowsky kommt nämlich aus Wien, giebt sich als enthusiastischer Bewunderer der ersten bereits veröffentlichten Compositionen Beethovens zu erkennen, wirkt ihm eine kleine Pension vom Churfürsten mit einem Empfehlungsbrief an Hummel aus und führt ihn mit sich fort in die Kaiserstadt. Vom Alten ist also der Abschied sehr kühl; aber die beiden Liebenden wiederholen sich ihr gegebenes Wort. Hiermit schließt der erste Aufzug. — Der zweite spielt vier Jahre später in Wien. Eine glänzende Gesellschaft versammelt sich im Hause Hummels, der eben von England zurückgekehrt ist. Unter den Gästen erscheint Lucia, die inzwischen einen Grafen Gallenberg, Direktor des italienischen Operntheaters, geheirathet hat. Der alte Keeser schreibt Ballettmusik für seinen Schwiegersohn und ist zugleich selbst Direktor eines andern Operntheaters, des deutschen, in welchem Beethovens Fidelio eine erste Aufführung mit zweifelhaftem Erfolge überstanden hat. Obgleich Gallenberg von den früheren Beziehungen seiner Frau zu Beethoven, die von Andern boshaft herumgellatscht werden, Nichts weiß, haßt er doch den vielgepriesenen jungen Componisten, der die Aufmerksamkeit von der italienischen Oper ablenkt, und in einem Gespräch mit einer Sängerin, der er den Hof macht, verräth er seine Absicht, den Fidelio bei der bevorstehenden zweiten Aufführung auszuspeifen zu lassen. Keeser, durch sein Interesse als Direktor auf die gute Seite getrieben, sucht vergeblich seinem Schwiegersohn das unwürdige Projekt auszureden und als Beethoven, hoch gestimmt durch einen interessanten Gedankenaustausch mit Hummel, plötzlich von Lucia vor der drohenden Gefahr gewarnt wird, fängt er ex abrupto mit seinem Feinde eine Zänkeret an, die offenbar eine bedenkliche Wendung nehmen würde, wenn nicht zur rechten Zeit aus dem Nebensaale Nachricht käme, daß man bereits auf die versprochene Improvisation warte. So wird der Ausbruch der Feindseligkeiten vermieden, aber nicht ohne daß selbst ein unbetheiligter lustiger Beobachter bemerkt: da habe das Schicksal zwei Menschen exprès zusammengebracht, damit der eine den anderen umbringe. — Wieder eine geraume Zeit später spielt der dritte Aufzug. Die unglückliche zweite Aufführung des Fidelio hat verschiedene nachtheilige Folgen für Beethoven gehabt. Seine Verleger betrachten ihn als einen *corvello in ribasso*. In seiner Noth hat er von Keeser eine kleine Summe angenommen, für die er ihm einige Compositionen liefern sollte. Aber aus Leipzig wird gemeldet, daß diese dort bereits gedruckt worden sind. Ein Hausdieb hat sie bei Beethoven kopirt und nach Leipzig verkauft. Beethoven bringt also statt der Compositionen eine Schuldschreibung. Keeser, der bei seiner Tochter wohnt, ist nicht zu Hause.

Sie empfängt allein den durch seine Erfahrungen Verbitterten und schon am Gehör Leidenden. Es erfolgt eine retrospective Erklärung, deren Folgen um so gefährlicher zu werden drohen, da Graf Gallenberg durch die Sängerin, mit der er liebt und die sich an Lucia für einen empfangenen Beweis von Verachtung rächen will, über Beethovens frühere Liebe zur jetzigen Gräfin bereits unterrichtet worden ist. Ihr Vater kommt nach Hause und findet die Weiden in einer solchen Verfassung, daß von der Schulverschreibung, um derentwillen Beethoven ihn sucht, keine Rede sein kann: Dieser stürzt ohne ein Wort herborzubringen hinaus und Lucia sinkt mit dem bis dahin verweigerten Geständniß ihrer Gegenliebe, das nicht mehr vom Geliebten sondern vom Vater gehört wird, ohnmächtig nieder. — In einem Saale des Rärnthertheatere, wo der vierte Aufzug spielt, sucht Graf Gallenberg den zu allgemeiner Anerkennung gelangten Componisten. Eine Galavorstellung soll stattfinden und Beethoven hat trotz seiner Taubheit darauf bestanden, die von ihm componirte Festkomposition selbst zu dirigiren. Das Zusammentreffen der beiden Feinde geschieht mit beinaß getauschten Rollen. Jetzt will der Graf, der früher dem obskuren Musiker gesagt hatte, daß er keine Duellannehme, sich mit dem berühmten Mann wegen des über die Gräfin entstandenen Geredes schlagen. Die Antwort, die ihm Beethoven giebt, entspricht derjenigen, die er selbst früher erhalten hat und wird noch mit der Paraphrase eines bekannten Wises verschärft. Natürlich giebt der Erzürnte sich nicht zufrieden, aber Beethoven muß ins Orchester, welches ihn erwartet und der Graf kann vorläufig seinen Zorn nur an der armen Lucia auslassen, die angegriffen von den vorausgegangenen Erlebnissen nicht die Kraft hat, der Musikaufführung beizuwohnen. Andere, denen es im Zuschauerraum zu heiß ist, unterbrechen die Vorwürfe des Ehemannes und werden bald von Reeser eingeholt, der ein Unglück meldet. Die Taubheit Beethovens hat ein paar falsch einsetzende Trompeter fortzufahren ermunthigt, so daß ein Sturm von Mißfallsbezeugungen zum Abbrechen genöthigt hat. Beethoven ist in Verzweiflung und giebt das Vorgefallene einer absichtlichen Bosheit schuld. Vergeblich sucht man ihn zu beruhigen. Selbst die nachkommende Meldung, daß Hummel, der im Orchester mitspielte, schnell an das von Beethoven verlassene Pult getreten sei und die Duvertüre donnernden Beifall geerntet habe, erbittert ihn nur gegen Hummel, der ihn hierdurch habe demüthigen wollen. Erst als Hummel selbst gratulirend herbeikommt, scheint er die Uebertreibung zu bedauern und fällt ihm dankend um den Hals. — Der fünfte Aufzug zeigt uns Beethoven in seiner letzten Krankheit. Ehrenbezeugungen von nah und fern, huldbigende Besuche, darunter auch Lucia, umgeben den

Sterbenden. „Wien hat ihn zu seinem Bürger gemacht; der gerechtere Tod wird ihn zum Bürger der Welt machen.“ — Man sieht: das ist ein Theaterstück mit hinlänglich groben Bühnenwirkungen, um auf den vollsten Beifall der Theaterdirektoren rechnen zu können. Es begreift sich, daß unser Dichter etwas Aehnliches nicht wieder versucht hat. Für Einmal scheint mir das Herabsteigen zu einer solchen Region nicht verwunderlich, und gewiß viel begreiflicher als der ästhetische Zweck, der ihm bei einem Stücke wie

Monaldeschi

vorgeschwebt haben mag; denn daß er über das Stadium der Entdeckungsreisen wenigstens damals noch nicht hinaus war, läßt sich aus so unstättem Durchstöbern aller Gebiete der Dramatik um so sicherer schließen, da er für eines derselben sich später doch ziemlich entschieden zu haben scheint. Der Gang der Handlung ist der logisch richtige, aber auch steife, mit mathematischer Genauigkeit vorrückende einer sogenannten klassischen Tragödie. Königin Christine, die auf ihre protestantische Krone verzichtet hat, um ungestört ihren verliebten und katholischen Gelübten nachzulaufen, befindet sich mit ihrer jungen Freundin und Pflege Tochter Marie von Weimar, die sie zu gleicher Gesinnung erzogen hat, im Schlosse Fontainebleau, wo sie aber bereits anfängt, Frankreichs überdrüssig zu werden und sich nach anderweitiger Herumtreiberei zu sehnen. Das neue Ziel ist Italien und die Pflege Tochter erklärt sich damit einverstanden. Schüchtern und zurückhaltend, wie sie überhaupt zu sein scheint, ergreift die Flucht, da der Cardinal Mazarin gemeldet wird. Er überbringt im Namen des jungen Königs Ludwig XIV. einen Heirathsantrag für Christine, den diese ausschlägt, um ihr freies Leben nicht aufgeben zu müssen. Die besondere Ursache dieses Vorbes ist aber ihre Leidenschaft für Monaldeschi, den sie sogleich vom empfangenen Heirathsantrag und der erteilten Antwort in Kenntniß setzt. Unter diesen Umständen ist die Uebersiedelung nach Italien um so wünschenswerther; nur soll vorher Marie mit der Hand eines andern Italieners, des Grafen Santinelli, beglückt werden, der ebenfalls im Dienste der Christine steht und dem jetzt Monaldeschi den Willen der Gebieterin ankündigen soll. Aber als die beiden Männer, die sich nicht gut vertragen und die sie auf diese Weise einander näher bringen will, von ihr allein gelassen werden, sagt Monaldeschi dem Santinelli Grobheiten, so daß der Aufzug mit gegenseitigen Drohungen schließt. — Monaldeschi liebt Marie und ist von ihr wiedergeliebt. Sie sind bereits mit einander einverstanden und so kommt er denn am Anfang des zweiten Aufzugs sie vom Heirathsprojekt, welches ihr droht, zu unterrichten. Das

erschreckte junge Mädchen will sich ihrer geliebten Pflegemutter, von deren Verhältnis zu Monaldeschi sie keine Ahnung hat, entdecken. Natürlich warnt er sie vor dieser Thorheit und erlangt eben ihr Versprechen zu schweigen, als nahende Schritte gehört werden. Er entkommt durch die Gemächer Mariens und Christine tritt mit Santinelli von der anderen Seite auf. Der Schreck des jungen Mädchens, das schon glaubt auf der Stelle verlobt werden zu sollen, ist für dieses Mal noch unbegründet: Christine verkündet ihr nur die Ankunft eines Gesandten, der ihr Nachricht über ihre Verwandten geben werde. Marie ist froh, sich unter diesem Vorwande schnell den Blicken des Bewerbers und Christinens zu entziehen. Diese heißt Santinelli, der vom schnellen Verschwinden Mariens nicht sehr geschmeichelt ist, trotzdem hoffen: das Himmelreich sei Derer, die ihm mit Glauben und Bitten Gewalt anthun; so auch die Liebe. Sie, Christine, sei überzeugt, daß er seine Frau glücklich machen werde, obgleich er sich einer bösen Feindschaft nicht unfähig gezeigt habe. Diese Anspielung auf Monaldeschi veranlaßt Santinelli zur Klage, daß jener durch seine vertrauten Beziehungen zum allmächtigen Cardinal allzu hochmüthig geworden sei. Vertraute Beziehungen? Ein schrecklicher Verdacht bemächtigt sich der Seele Christinens. Wie hat ihr Geliebter von dieser einflussreichen Freundschaft gesprochen. Sollte er den Heirathsantrag des Königs veranlaßt haben? Zum ersten Mal beklagt sie, nicht mehr die Macht einer regierenden Königin zu haben! — Zu diesem plötzlich leidenschaftlichen Schlusse des zweiten Aufzugs steht der Anfang des dritten in gutem Kontrast. Der Cardinal, bequem in seinen Purpur gehüllt, liegt auf einem Bett ausgestreckt und diktiert politische Entscheidungen, aus denen ein überlegener Geist und ein gewissenloser aber nicht übelwollender Charakter hervorleuchtet. Nachdem die Sekretäre entlassen sind, empfängt er seinen jungen Freund Monaldeschi, der ihm seine Noth klagt. Man kommt überein, daß die Liebenden sich in einer kleinen Kapelle in der Nähe des Gartens trauen lassen sollen, während Christine durch eine Festlichkeit gehindert wird, ihnen nachzuspüren. Sobald das geschehen, darf ihm der Staat die nöthige Unterstützung zur Geltendmachung seiner ehelichen Rechte, wenn sie ihm streitig gemacht werden sollten, nicht versagen. Für diesen Plan verspricht Mazarin das Nöthige vorzubereiten und eine Gelegenheit bietet sich ihm sogleich, da Christine selbst bei ihm gemeldet wird. Sie beauftragt ihn, eine Audienz beim König für sie zu erbitten, damit sie ihm für seinen Antrag danken und sich zugleich verabschieden könne. Er lenkt das Gespräch auf Monaldeschi, erzählt aus welcher alter Familienanhänglichkeit er sich für ihn interessirt und deutet an, daß Christine ihm behülflich sein könnte, dem Freunde die Hand eines

Mädchens zu verschaffen, welches er liebt. Aber statt sie hierdurch auf die gewünschte und geplante Lösung vorzubereiten, erregt er nur die Wuth der Eifersüchtigen, die Nichts hören, nicht einmal den Namen des Mädchens wissen will, sondern nur ihre geschäftliche Frage nach der Audienz wiederholt. Schnell gefaßt giebt er ihr die kluge Antwort, daß der König sie heute zu keiner anderen Zeit, als beim Feste am Abend werde sehn können. Sie geht erzürnt; über ihre Schritte will er wachen. — Mit dem ersehnten Abend beginnt der vierte Aufzug. Marie wartet in einem entlegenen Theile des Gartens auf ihren heimlichen Verlobten. Statt dessen erscheint Santinelli, der sie zum Fest zurückführen will und Christinens Rathschläge befolgt, indem er einen beträchtlichen Grad von Zudringlichkeit entwickelt. Als sie ihn endlich entchieden fortweist, will er ihr wenigstens erst mit Gewalt die Hand küssen. In diesem Augenblick erscheint Monaldeschi, trumpt ihn mit großer Geistesgegenwart ab und führt Marie fort, als ob er sie nur gegen den Ueberlästigen in seinen Schutz nähme. Trotzdem schöpft Santinelli Verdacht und theilt ihn Christinen mit, für die er nach den Mittheilungen des Cardinals schnell beinaß zur Gewißheit wird. Sie bestiehlt Santinelli sogleich dem Verführer nachzuspüren. Inzwischen kommt Marie und will für die soeben vollzogene Trauung die Verzeihung ihrer geliebten Pflegemutter erbitten. Diese muß ihre hervorbrechende Wuth verschlucken; denn zahlreiche Gesellschaft mit Mazarin an der Spitze holt sie ein und Legatere verkündigt die Verleihung des französischen Indigenats mit Titeln und Besitzungen an Monaldeschi. „Neue Titel und neue Eitelkeiten“, ruft Christine. „Aber die ihm Rechte verleihen“, antwortet der Minister. Wie wenig übrigens diese Rechte ihn vor Gefahren schützen, sieht man sogleich, da er genöthigt ist, mit Santinelli endlich einen Zweikampf zu verabreden. — Dieser ist im fünften Aufzuge zur Vermeidung einer Hinrichtung benutzt. Christine läßt nämlich Monaldeschi ergreifen und entwaffnet zu sich bringen. Von ihm, wie auch schon vom Geistlichen, der das Paar getraut, verschafft sie sich Gewißheit, an der sie so gern zweifeln möchte, und zeigt dann deutlich genug ihre Absicht den ungetreuen Geliebten tödten zu lassen. Aber Santinelli kommt mit zwei Schwerdtern, erklärt sich für unbetheiligt an Allem, was gegen Monaldeschi geschehen, und verlangt nur den Zweikampf, in welchem er seinen Gegner tödtet. Zu spät kommen die andern Hauptpersonen des Stückes herbei. Der Cardinal kann Christinen für das Geschehene nur ihre Verbannung aus Frankreich verkündigen. — Diese Handlung ist ganz verständig angelegt. Ueberhaupt wird das Stück gerade darum, weil es in gewissem Sinne Coffa's schwächstes ist, vielen Beurtheilern am besten gefallen. Denn die gebräuchliche Phraseologie, der wohlrednerische Ton,

der sich nicht nach Maßgabe der Charaktere und Situationen modifizirt, sondern wie in unsern Jambentragödien immer so klingt, als ob alle handelnden Personen lauter Professoren der Rhetorik in permanenter Ausübung ihres Berufes wären, ist hier nirgend durch jene beleuchtenden und belebenden, drastisch einfachen, realistisch naiven Sentenzien unterbrochen, die einen Lessing entzückten und jede *proboiuso ridiculo* standallfired. Wer aber diese traditionelle Monotonie der Ausdruckweise, vermöge welcher auch die bedeutendste Handlung langweilig erscheint, für kein Erforderniß des wahren hohen Stils, des wirklich tiefen Ernstes und der ächten Poesie hält, wird dieses übrigens in seiner Art ganz tabellose Routine-Produkt um so unbefriedigender finden, da der Titel *dramma* ganz andere Hoffnungen erregt. Mit diesem Worte pflegt nämlich der Italiener jene freieren Trauerspiele zu bezeichnen, welche ohne die Präention der akademischen sogenannten *Klassizität* auftreten. Hier hat aber diese Bezeichnung nur den Grund, daß der Schauplatz der Handlung, wenn auch auf das Schloßgrundstück beschränkt, doch nicht das Gebäude allein, sondern den Garten mit umfaßt: eine Sünde, für die bekanntlich der imaginäre Aristoteles der französischen Akademie die Absolution verweigert. Abgesehen von der glücklich vermiedenen Dekorationswiederholung nach stattgefundenem Zwischenakt, die immer ein das feinere Formgefühl verlegendes Fehler ist, bewegt sich das Stück durchaus innerhalb der methodischen Abscheulichkeit der französischen Form, die fast alle denkbaren Fehler bezieht und fast alle denkbaren Vorzüge verbietet. Was sich in dieser Form relativ Bestes leisten läßt, hat Alfieri besser als alle anderen, und namentlich unendlich viel besser als alle Franzosen, geleistet. Für den vergeblichen Versuch, ihn zu überbieten oder wenigstens zu erreichen, wird man hier auch durch den besonderen Inhalt nicht entschädigt. Es läßt sich nicht einsehen, warum das widerliche Weib, die unwürdige Tochter Gustav Adolphs, die verliebte Abenteuerin, die im Katholizismus dilettirt und nebenbei ein Bischof mordet, nicht füglich in der Manier der römischen Kaiserkomödien hätte abgethan werden können. Diese sind nun einmal wenigstens bis jetzt das eigentliche Element, welches der Natur Coffa's besonders zusagt. Sein *Nero* wird von der

Messalina

an Glanz der Ausführung beinahe noch übertroffen. Man sieht, wie der ungeheure Erfolg des *Nero*, der noch in seiner Vorrede und im Prolog eine gewisse Aengstlichkeit verräth, den Dichter sicher gemacht und sein Talent belebt hat. Hier ist der Prolog keine die Gattung entschuldigende Rede an das Publikum, sondern ein Vorspiel. Der edle Valerius

Asiaticus, ein Verehrer der guten alten Zeit und der republikanischen Freiheit, giebt von diesen Eigenschaften einen Beweis der eigensten Art, indem er den Kaiser Caligula durch einige Meuchelmörder die er unten an der Treppe aufgestellt hat, umbringen läßt, nachdem er selbst ihn oben auf die schmeichlerisch kriechendste Weise begrüßt hat. Seinem Sklaven Pythius, einem Gladiator, der sich bei dieser That auszeichnet, schenkt er die Freiheit, da er sich würdig gezeigt habe, ein Bürger Roms zu sein. Als aber die deutsche Leibwache und die Prätorianer nahez, zieht er sich sammt seiner heldenmüthigen Schaar schleunig zurück, um anderswo mit weniger Gefahr für die Freiheit weiterzukämpfen. Die Deutschen und die Prätorianer bringen die Leiche des Ermordeten, preisen seine Großmuth in Bezahlung des Soldes, und beschließen jeden Menschen, den sie treffen, umzubringen; denn ohne Zweifel sei jeder mitschuldig. Und sobald das geschehen, soll der Palast angezündet werden, damit der Scheiterhaufen würdig sei des Todten. Aber der erste Mensch den sie treffen, wird doch nicht umgebracht; denn obgleich er sich mit allem Anschein des bösen Gewissens zu verstecken sucht, erkennt man ihn doch für den Prinzen Claudius. Also es ist noch ein Prinz vom Hause des Kaisers vorhanden? Nun, so muß er ebenfalls zum Kaiser gemacht werden. Der Aerzte schreit und schwört, daß er sich das nicht gefallen lasse. Aber da hilft kein Sträuben; er muß der Gewalt weichen und noch obendrein Denen, die sie ihm anthun, einen Preis dafür bezahlen, der ihn entsetzt; denn der göttliche Augustus hat ihn immer als blödsinnig betrachtet und ihn darum in seinem Testament nur unter den Erben des dritten Grades bedacht. Erst die Bemerkung, daß sich bei den Patriziern, die den Caligula haben ermorden lassen, Geld genug finden werde, giebt ihm Hoffnung bei dem Kaisergeschäft auf die Kosten zu kommen und so willigt er ein. — Wie er sich zu diesem Geschäfte eignet, das sagt uns in der ersten Scene des ersten Aufzuges seine Niichte Agrippina, die mit Wohlgefallen erzählt, daß seine eigene Mutter ihn ein angefangenes und nicht fertig gewordenes Dings genannt habe. Trogbem spekulirt sie als junge Wittwe bereits im Interesse ihres Sohnes, des kleinen Nero, auf die Hand dieses Onkels, der aber vorläufig noch mit Messalina verheiratet ist. Diese hat erfahren, daß das Volk im Circus den kleinen Nero um seiner Mutter willen, die eine Tochter des Germanicus ist, mit Jubel begrüßt und den Sohn Messalinens, den kleinen Britannicus, stillschweigend empfangen habe. Dafür schilt sie dann die Agrippina tüchtig aus, ohne aber dem Schelten etwas Weiteres folgen zu lassen; denn sie hat jetzt etwas Anderes, viel Wichtigeres im Kopfe, nämlich ihre Liebe zum schönen Silius. Dieser behandelt sie aus Berechnung kalt, stellt sich noch fetter als er ist, will

mit ihr brechen um nicht unaufhörlicher Gefahr ausgesetzt zu sein und martert die arme Verliebte mit solchen Reden durch alle erdenklichen Stimmungen hindurch. Erst sagt sie ihm schmeichelnd: „du bist schön, aber feig“, dann droht sie ihm mit dem Tode, dann weint sie; endlich entfernt er sich mit der leise für sich gemurmelten Gewißheit, daß sie ihn in Folge dieser seiner Künste zum Kaiser machen werde. Daran denkt sie nun freilich noch nicht, und während sie überhaupt unschlüssig ist, wie sie den angekündigten Bruch des Liebesverhältnisses aufnehmen soll, wird Claudius gemeldet. Da dieser sie bleich findet, antwortet sie ihm mit Verachtung, daß nur er niemals die schrecklichen Gefahren kenne, die ihm selbst, der Dynastie, dem Staate drohen, erzählt den Vorfall im Circus und läßt den Gemahl verdußt stehen. Erschrocken fragt er seine Umgebung, was denn daran sei? Er habe der Vorstellung nicht beiwohnen können, weil ihm auf dem Wege zum Circus der Geruch aus einer Küche zu einem Gastmahl von Geistlichen gelockt hatte. „Aber sprechen wir ein Bißchen vom Staate!“ Es wird ihm also über Einiges Vortrag gehalten, was er schnell abthut, um dann mit großer Wichtigkeit anzukündigen, daß er die zeitgenössische Geschichte schreibe. Und auch noch ein anderes Buch habe er schon im Kopf, aber jetzt wolle er zu Messalina gehn, die doch ein sehr angenehmes Frauenzimmer sei. Man wendet ein, daß der König von Armenien um Audienz bittet. „Er soll warten“. Er wartet aber schon seit sieben Stunden. „Der Zubringliche!“ Selbst daß Messalina inzwischen verschwunden ist, um, wie man vermuthet, einen Spaziergang beim herrlichen Mondschein zu machen, verschafft dem armen König von Armenien keine Audienz. Der Kaiser ist schläfrig geworden und zieht sich in seine inneren Gemächer zurück, wobei er nur die Absicht ausdrückt, morgen — etwa den König von Armenien zu empfangen? nein: vermittelst Edikt drei neue Buchstaben zum Alphabet hinzuzufügen. — Wo Messalina im Mondschein hinspazierte, zeigt sich im zweiten Aufzuge. In einem öffentlichen Hause der Vorstadt, bei offener Straßenthüre durch die man den Mondschein sieht, sitzen plaudernd und trinkend vier Mädchen und der schöne Silius. Eines der Mädchen ist traurig und stimmt nicht in den Enthusiasmus der anderen für Pantomimen, Gladiatoren und wilde Thiere ein. Man überläßt sie ihrer Trauer und da ein Hösling, den wir schon kennen, sich zu Silius gesellt und ihn zum Spiele auffordert, so zieht sich die lustige Gesellschaft Partei nehmend ins anstoßende Spielzimmer. Die zurückbleibende Melancholikerin will entfliehen. Der Gladiator Pythus tritt ihr in der Thür entgegen und hält sie zurück. Er ist immer gütig gegen sie gewesen und so erzählt sie ihm, daß sie zufällig in eine Katakombe gerathen und den Gottesdienst der Christen kennen

Sterbenden. „Wien hat ihn zu seinem Bürger gemacht; der gerechtere Tod wird ihn zum Bürger der Welt machen.“ — Man sieht: das ist ein Theaterstück mit hinlänglich groben Bühnenwirkungen, um auf den vollsten Beifall der Theaterdirektoren rechnen zu können. Es begreift sich, daß unser Dichter etwas Ähnliches nicht wieder versucht hat. Für Einmal scheint mir das Herabsteigen zu einer solchen Region nicht verwunderlich, und gewiß viel begreiflicher als der ästhetische Zweck, der ihm bei einem Stücke wie

Monalbeschi

vorgeschwebt haben mag; denn daß er über das Stadium der Entdeckungsreisen wenigstens damals noch nicht hinaus war, läßt sich aus so unstättem Durchstöbern aller Gebiete der Dramatik um so sicherer schließen, da er für eines derselben sich später doch ziemlich entschieden zu haben scheint. Der Gang der Handlung ist der logisch richtige, aber auch steife, mit mathematischer Genauigkeit vorrückende einer sogenannten klassischen Tragödie. Königin Christine, die auf ihre protestantische Krone verzichtet hat, um ungestört ihren verliebten und katholischen Geliebten nachzulaufen, befindet sich mit ihrer jungen Freundin und Pflegetochter Marie von Weimar, die sie zu gleicher Gesinnung erzogen hat, im Schlosse Fontainebleau, wo sie aber bereits anfängt, Frankreich überdrüssig zu werden und sich nach anderweitiger Herumtreiberrei zu sehnen. Das neue Ziel ist Italien und die Pflegetochter erklärt sich damit einverstanden. Schüßtern und zurückhaltend, wie sie überhaupt zu sein scheint, ergreift die Flucht, da der Cardinal Mazarin gemeldet wird. Er überbringt im Namen des jungen Königs Ludwig XIV. einen Heirathsantrag für Christine, den diese aus schlägt, um ihr freies Leben nicht aufgeben zu müssen. Die besondere Ursache dieses Korbes ist aber ihre Leidenschaft für Monalbeschi, den sie sogleich vom empfangenen Heirathsantrag und der erteilten Antwort in Kenntniß setzt. Unter diesen Umständen ist die Uebersiedelung nach Italien um so wünschenswerther; nur soll vorher Marie mit der Hand eines andern Italieners, des Grafen Santinelli, beglückt werden, der ebenfalls im Dienste der Christine steht und dem jetzt Monalbeschi den Willen der Gebieterin ankündigen soll. Aber als die beiden Männer, die sich nicht gut vertragen und die sie auf diese Weise einander näher bringen will, von ihr allein gelassen werden, sagt Monalbeschi dem Santinelli Grobheiten, so daß der Aufzug mit gegenseitigen Drohungen schließt. — Monalbeschi liebt Marie und ist von ihr wiedergeliebt. Sie sind bereits mit einander einverstanden und so kommt er denn am Anfang des zweiten Aufzugs sie vom Heirathsprojekt, welches ihr droht, zu unterrichten. Das

mit ihr brechen um nicht unaufhörlicher Gefahr ausgesetzt zu sein und martert die arme Verliebte mit solchen Reden durch alle erdenklichen Stimmungen hindurch. Erst sagt sie ihm schmeichelnd: „du bist schön, aber feig“, dann droht sie ihm mit dem Tode, dann weint sie; endlich entfernt er sich mit der leise für sich gemurmelten Gewißheit, daß sie ihn in Folge dieser seiner Künste zum Kaiser machen werde. Daran denkt sie nun freilich noch nicht, und während sie überhaupt unschlüssig ist, wie sie den angekündigten Bruch des Liebesverhältnisses aufnehmen soll, wird Claudius gemeldet. Da dieser sie bleich findet, antwortet sie ihm mit Verachtung, daß nur er niemals die schrecklichen Gefahren kenne, die ihm selbst, der Dynastie, dem Staate drohen, erzählt den Vorfall im Circus und läßt den Gemahl verdußt stehen. Erschrocken fragt er seine Umgebung, was denn daran sei? Er habe der Vorstellung nicht beizohnen können, weil ihm auf dem Wege zum Circus der Geruch aus einer Küche zu einem Gastmahl von Geistlichen gelodt hatte. „Aber sprechen wir ein Bißchen vom Staate!“ Es wird ihm also über Einiges Vortrag gehalten, was er schnell abthut, um dann mit großer Wichtigkeit anzukündigen, daß er die zeitgenössische Geschichte schreibe. Und auch noch ein anderes Buch habe er schon im Kopf, aber jetzt wolle er zu Messalina gehn, die doch ein sehr angenehmes Frauenzimmer sei. Man wendet ein, daß der König von Armenien um Audienz bittet. „Er soll warten“. Er wartet aber schon seit sieben Stunden. „Der Zubringliche!“ Selbst daß Messalina inzwischen verschwunden ist, um, wie man vermuthet, einen Spaziergang beim herrlichen Mondschein zu machen, verschafft dem armen König von Armenien keine Audienz. Der Kaiser ist schläfrig geworden und zieht sich in seine inneren Gemächer zurück, wobei er nur die Absicht ausdrückt, morgen — etwa den König von Armenien zu empfangen? nein: vermittelst Erbit drei neue Buchstaben zum Alphabet hinzuzufügen. — Wo Messalina im Mondschein hinspazierte, zeigt sich im zweiten Aufzuge. In einem öffentlichen Hause der Vorstadt, bei offener Straßenthüre durch die man den Mondschein sieht, sitzen plaudernd und trinkend vier Mädchen und der schöne Silius. Eines der Mädchen ist traurig und stimmt nicht in den Enthusiasmus der anderen für Pantomimen, Gladiatoren und wilde Thiere ein. Man überläßt sie ihrer Trauer und da ein Hösling, den wir schon kennen, sich zu Silius gesellt und ihn zum Spiele auffordert, so zieht sich die lustige Gesellschaft Partel nehmend ins anstoßende Spielzimmer. Die zurückbleibende Melancholikerin will entfliehen. Der Gladiator Pythus tritt ihr in der Thür entgegen und hält sie zurück. Er ist immer gütig gegen sie gewesen und so erzählt sie ihm, daß sie zufällig in eine Katacombe gerathen und den Gottesdienst der Christen kennen

gelernt habe. Denen will sie sich anschließen. Oythus, dessen fanatische Dankbarkeit für seinen republikanischen Herrn nach dem fehlgeschlagenen Umwälzungsversuche eine ähnliche pessimistische Stimmung in ihm hervorgerufen hat, läßt sie ziehen, um so mehr da ihm ein anderes Abenteuer winkt; denn Messalina, ohne Begleitung und nicht als Kaiserin kenntlich, tritt herein. Bei dem Anblick des Gladiators erschrickt sie und will wieder fort. Aber jetzt erkennt und erinnert er sie, wie sie ihn im Circus kämpfen gesehen, wie er den Gegner besiegt und vom Sitze der kaiserlichen Familie einen Wink erwartet habe, ob er den Besiegten schonen dürfe; wie dort Claudius geschlafen, aber sie mit wilder Gier im Blick den Daumen gesenkt, zum Zeichen daß er den Todesstreich führen solle; wie sie ihn dann in der Nacht habe rufen lassen und er im geheimsten Gemach des Palastes von ihr empfangen und — am folgenden Morgen gleich einem zerbrochenen Schwert weggeworfen worden sei. Er habe jene Nacht nicht vergessen können. „Jetzt willst du mir entfliehen? Dieselbe Wildheit wie in jenem Kampfe beseelt mich wieder und du bist mein“. Sie fleht um Barmherzigkeit; aber er weiß, daß sie hier den schönen Silius sucht und das macht ihn rasend: sein Leben ist ihm Nichts gegen ihren Besitz. Sie droht, ein anderes ihm theureres Leben zu treffen: seinen Valerius Asiaticus. Da packt er sie wüthend und ihr Hüfteruf lockt die ganze lustige Gesellschaft herbei. Zugleich erscheint von der Straße her der Triumvir der Nacht und die Kaiserin wird erkannt. Der Gladiator bricht sich mit Gewalt Bahn ins Freie. Den schönen Silius besteht sie gefangen in den Palast zu bringen. — Der Hösling, der sie an einem solchen Ort gesehen hat, weiß was er von ihr zu fürchten hat. Er sucht ihr zuvorzukommen und so beginnt denn der dritte Aufzug mit seiner Mittheilung des Erlebten an andere Höslinge. Man wird einig, Messalina zu stürzen. Die drei Mädchen sollen als Zeuginnen herbeigeschafft werden, um die Sache vor den Kaiser zu bringen. Dieser empfängt einige neu ernannte gallische Senatoren, denen er mit geschichtlichen Beispielen beweist, wie sehr er Recht hat, sie zu Senatoren zu ernennen; verliert sich aber dabei in so viel Gelehrsamkeit, daß er selbst zu gähnen anfängt und endlich einschläft. Die Senatoren werden durch die Höslinge entlassen und als er erwacht, ist er sehr erfreut, von ihnen befreit zu sein. Denn die Müdigkeit hat sich bleischwer auf seine Glieder gelegt und stößt ihm den Entschluß ein, auf's Land zu gehn, um die gesunde Seelust zu genießen. Ohne zu ahnen, was ihm bevorsteht, läßt er gleichsam als Abschiedsgruß einem Senator sagen, daß er sich nicht mehr im Senat zeigen soll, weil seine Frau sich zu anstößig aufführt und dadurch den Mann lächerlich macht. Da wagt man, ihm zu antworten, daß er diese Strenge, die er

gegen ein fremdes Haus übt, erst gegen sein eignes richten solle. Die Mädchen, denen ihre Aufgabe gehörig beigebracht ist, werden gerufen und Claudius erfährt Alles. Messalina in jenem Hause! Und gekleidet wie jene Mädchen! Ist das wahr?! Sie selbst erscheint, befiehlt allen Andern zu gehn und übernimmt es, den Kaiser aufzuklären — auf ihre Weise. Der Staat sei in Gefahr; die erbärmlichen Freigelassenen, die ihn bedienen, vernachlässigen die Geschäfte; die Republikaner complottiren; die Feldherren in den Provinzen versuchen Usurpationen, und was thue inzwischen der Kaiser? Vergeblich will er sich seiner literarischen Arbeiten rühmen. Das sei weniger als Nichts. Von den Feinden des Kaiserthums seien nur die wenigsten und unbedeutendsten für die Ermordung des Caligula bestraft worden. Valerius Asiaticus, der schlimmste von ihnen, sei erst jetzt eben auf ihre (Messalinas) Veranlassung gefangen worden, und um zu diesem Zwecke heimliche Nachforschungen anzustellen habe sie in der Nacht jenen Gang thun müssen. Der Kaiser umarmt die sorgliche Gattin und weiß sich vor Rührung und Dankbarkeit nicht zu lassen. Der schuldige Valerius Asiaticus wird hereingeführt, benimmt sich als Stotter, und verlangt nur, sich selbst in seinem Hause den Tod geben zu dürfen. Dabei hält er eine so pathetische Rede, daß die erregbare Messalina selbst in Thränen ausbricht: sie will Mitleid. Aber was versteht sie darunter? Wenn er nur stirbt, so soll es ihm gewährt sein, sich die Todesart selbst zu wählen. Der Kaiser ist entrüstet, daß der böse Valerius die arme Messalina durch seine abscheuliche Beredsamkeit zum Weinen gebracht hat, und befiehlt ihm, ihr zu danken für ihre mitleidige Bitte. Er dankt Weiden, da sie ihrer gegenseitig werth seien, und gehet zu sterben. Claudius aber eilt, diesen Vorfall in seinem entstehenden Geschichtswerk zu notiren. Nur Dytus der Gladiator, der seinen geliebten Herrn hieher begleitet hatte, bleibt bei Messalina, um sie mit Bitten für den verurtheilten zu bestürmen. Erst antwortet sie barsch. Dann, da er sie bei ihrer Schönheit beschwört, stockt sie und fragt nach einer Pause leidenschaftlich: „also du findest mich schön?“ Dagegen fragt er „wilst du den Asiaticus retten?“ Mit größerer Zärtlichkeit fragt sie: „also ich bin schön?“ Aber sein wilder Gegenruf „antworte! wilst du den Asiaticus retten?“ beleidigt sie. „Ich will nicht.“ Mit einer Rache-drohung stürzt der Gladiator fort und sie höhnt dem Thoren nach, daß er die Stunde fürchten soll, wo der Gedanke an solche Beleidigung sie bereuen lassen könnte, sein eigenes Leben geschont zu haben. Jetzt erst läßt sie den Gefangenen schönen Silius vorsehren und es erfolgt der Beschluß, die wichtigste Handlung des Stückes zu thun. Silius bringt nämlich durch seine affectirte Besorgniß und Rülte, die jedoch immer mit

einigen Liebesversicherungen gemischt ist, die Kaiserin dahin, ihm Alles, was er verlangt, zuzusagen. Und Das ist nicht wenig. Er verlangt nämlich, daß sie ihren Mann verstoßen und den Silius heirathen soll. Claudius werde ohne Widerstand weichen und sie würden dann ohne die jetztige Furcht vor Entdeckung eines unerlaubten Verhältnisses das glückliche Kaiserpaar sein; was offenbar eine ganz lockende Aussicht ist. Messalina begreift denn auch sehr wohl das Verlangen des Silius und sagt es ihm in ihrer verliebten Tollheit, trotz einiger Bedenkllichkeiten, zu; behält ihn aber gefangen bei sich, während sie die Ausführung des Planes vorbereitet. Letzteres beginnt sie sogleich, indem sie von Claudius ohne alle Erklärung ihre Mitgift zurückverlangt. Er wundert sich; die Höflinge, die er fragt, was eine Frau mit einer solchen Bitte bezwecken könne, sehen einander an und lächeln; aber natürlich macht ihn das nur ärgerlich und bestärkt ihn in dem ohnehin schon sichtlichen Entschluß, seine liebe Frau keine Fehlbite thun zu lassen. — Diese unübertrefflich komische Situation, die freilich etwas an Goldoni's *Un curioso accidente* erinnert, ist so auf die Spitze getrieben, daß zur Vereitelung des Unternehmens schon der unwillkürliche Widerstand der Verhältnisse genügen würde, selbst wenn auch Pythius nicht die Nachricht davon, theils aus Eifersucht auf den schönen Silius, theils um seinen Herrn, den Astaticus, zu rächen, dem Claudius aufs Land nachbrächte. Den Prätorianern gelingt es, den Hochzeitszug, der ganz öffentlich mit allem Pomp sich am Anfang des vierten Aufzugs zum Hause des Silius bewegt, zu zerstreuen. Messalina klammert sich an ihren Silius; als aber Dieser sieht, daß sein Anhang flieht, verliert er ebenfalls den Kopf, reißt sich von der neuen Gattin los und läuft den Andern nach. Verzweifelt sinkt die Verlassene auf die Stufen der Treppe zu ihrem gehofften ehelichen Domizil. So findet sie Pythius und rühmt sich seiner That. Sie wirft ihm seine Grausamkeit vor, die sie von ihm nicht verdient habe. Was soll jetzt aus ihr werden? Der Gedanke, lebendig in die Hände Agrippinens und der verhassten Höflinge zu fallen, entsetzt sie. Pythius soll sein Werk vollenden und sie lieber gleich tödten. Davor schaudert er zurück; denn er liebt sie noch immer. „Wenn du mich nicht tödten willst, so rette mich und ich bin dein.“ Das faßt ihn wieder wie ein Schwindel: gut, er will sie retten. Aber es ist zu spät. Die herankommenden Prätorianer unter Anführung der feindlichen Höflinge, gegen die er Messalina vertheidigen will, erschlagen ihn. Auch Claudius erscheint und fragt beim Anblick der schuldigen Gattin, wer jetzt Kaiser ist? er selbst oder ihr neuer Gemahl? Sie tritt ihm furchtlos entgegen; denn nach einem unwillkürlichen Schreckensausruf über den Tod ihres Beschützers ist ihr doch gleich eingefallen, daß sie nur ihn,

wenn er ihr Feind wäre, eigentlich zu fürchten hätte. Sie wirft einen Seitenblick auf den soeben beklagten Todten und faßt die Zuversicht, nun mit dem Kaiser leicht fertig zu werden! — Sie hat aber dabei die andern Feinde doch zu gering angeschlagen. Die Höflinge berathen schon über ihre Nachfolgerin. Der Kaiser scheint auch entschlossen, sie zu verstoßen; denn so weit hat es noch keine seiner früheren Frauen getrieben. Aber der Vorschlag, sie tödten zu lassen, ist ihm im ersten Augenblick zu grausam. Erst als man ihm zu bedenken giebt, daß die Prätorianer sich in seiner Person von Messalina beleidigt fühlen, willigt er ein, und bald wird er vom Rath, seine Nichte Agrippina zu heirathen, offenbar gar nicht unangenehm berührt; da erscheint Messalina selbst, und zwar vorsichtiger Weise in schützender Begleitung einer Vestalin, die sie umarmt hält. Mit Widerstreben lassen die Höflinge sie bei ihm allein; denn sie kennen die Macht, die sie über ihn hat. Er läßt sich denn auch bald erweichen und da seine beiläufige Aeußerung, daß der schöne Silius sich den Schädel an der Mauer des Gefängnisses eingeschlagen, ihr einen Schrei des Schmerzes entlockt hat, so beehlt sie sich dieses bedenkliche Zeichen ihrer Liebe durch dermaßen gesteigerte Zärtlichkeit für Claudius gutzumachen, daß er ihr endlich, wenn auch ohne bestimmtes Versprechen, doch ausdrücklich zu hoffen gestattet. Schon denkt sie auf Rache an den Feinden, auf Verbannung der schönen Nichte des Kaisers und der gegen sie gestimmten Höflinge, als Diese ihr zuvorkommen und sie durch einen Prätorianer-Hauptmann erschlagen lassen. Dem herbeileitenden Kaiser behaupten sie ins Gesicht, daß er es befohlen habe. „Wie? Ich? Wann?“ — „„Vorhin.““ — Er vermag sich dessen nicht zu erinnern, hat aber keine Zeit sich weiter mit der Sache zu befassen; denn eben wird das Abendessen angekündigt, zu welchem auch die schöne, lächelnde, parfümirte Nichte Agrippina erscheint. Er begrüßt sie überaus wohlgefällig, liebkost ihren Knaben und — geht vergnügt mit ihr zu Tisch. — Dieses Stück gilt bis jetzt für Coffas Hauptwerk. Eigentlich Geschmac daran zu finden wird bei uns nicht Jedem, ja vielleicht ganz auftrichtig sogar nur sehr Wenigen möglich sein. Aber es läßt sich nicht leugnen, daß wenn man den Stoff einmal zugiebt und das Urtheil auf die Behandlung beschränkt, sich entschiedene Bewunderung aufdrängt. Und diese Beschränkung ist weniger schwer, als man denken könnte. Denn die Verworfenheit des Hauptcharakters existirt, Dank dem Dichter, nur für die Reflexion; der unmittelbare Eindruck ist nur der der genialen Kunstleistung. Die Mittel, durch welche dieser erreicht wird, sind im Einzelnen besonders Humor und Grazie. Namentlich ist die Frechheit überall in Humor eingekleidet, und die gemeine Seite der Leidenschaft verschwindet, je heftiger sie wird, unter

einer um so graziöseren Individualisierung. Wie man beim Eintritt in einen ungewöhnlich glänzend erleuchteten Saal nicht gerade die Gegenstände genauer als sonst besteht, sondern vor Allem die glänzende Beleuchtung als solche bewundert, so drängen sich auch in diesem ganzen Stücke die individuellen Züge der Leidenschaft und die komischen Contraste des Geschehenden gegen das Erlaubte gerade durch die Stärke ihrer Lebenswahrheit so sehr als glänzende Eigenschaften der Kunstleistung auf, daß man den Schillerschen Satz von der „Vertilgung des Stoffes“ verwirklicht fühlt, nämlich diesen, soweit er Stoff ist, zunächst aus dem Gesichte verliert und ihn eben nur noch als Träger der Behandlung, als Rückwerfer des Lichts unmittelbar wahrnimmt. Auch der Zusammenhang der Handlung ist hier fester, consequenter, kunstgerechter als im Nero, der doch im Geiste und Style als Bruder vorangegangen. Die Liebe der Protagonistin zu ihrem schönen Silius hält, ohne gerade die Hauptidee zu repräsentiren, doch als durchgehendes Motiv der wichtigsten Entscheldungen den Bau zusammen. Die durch jede Störung nur zu neuem Anlauf geführte Steigerung dieses Verhältnisses bis zur tollen Hochzeit, auf die der unvermeidliche Sturz folgt; die Ausprägung der Charaktere bis in die kleinsten Nebenrollen herab; der unübertrefflich gehandhabte Localton, in welchem die archäologische Gelehrsamkeit zum anmuthigen Spiele wird, — Alles vereint sich um dieses Stück in seiner Art zu einem glänzenden Beispiele von Dem zu machen, was man einen glücklichen Wurf nennt. Selbst die gewagtesten Einzelheiten haben etwas Treffendes. Es ist als unmotivirt getabelt worden, daß Messalina bei der Rede des Asiaticus in Thränen ausbricht. Aber obgleich einem historisch überlieferten Zuge nachgebildet, ist das doch keinesweges unorganisch, sondern ganz in psychologischer Harmonie mit dem Uebrigen: sie prickelt so von Verweichlichung und Zügellosigkeit, daß auch ein gutes Gefühl, so fern es auf die Nerven wirkt, sie für den Augenblick nicht unempfindlich lassen kann. Daß die Wirkung nicht über die Nerven hinausgeht, beweist sie sogleich. Auch der Vorwurf, daß der Ehrgeiz des Silius bei seinem Charakter unerklärlich sei, hat nur scheinbaren Grund. Wenn Silius mit seinem Wunsche, Kaiser zu werden, weitere politische Absichten verbände, das wäre allerdings gegen seinen Charakter. Aber wie die römische Kaiserwürde von ihren meisten Inhabern betrachtet wurde, als bloßes Mittel zur Möglichkeit eines schrankenlos übertriebenen materiellen Lebensgenusses, ist sie weder für Silius noch überhaupt für irgend einen Charakter zu hoch. Aus den Grenzen des Möglichen ist der Dichter in seiner Messalina nirgend herausgetreten, und daß sein Mögliches wahr ist, davon überzeugt seine strubelnde Unmittelbarkeit Leben, der für diese Eigen-

schaft Sinn hat. Wer aber davon in Deutschland ein volles Verständniß erlangen will, muß nicht nur lieber das Original als die Uebersetzung lesen, sondern sogar lieber jenes nur lesen, als diese aufgeführt sehen. Die Vortheile auch der besten Aufführung würden sich gerade bei diesem Werke gegenüber den unvermeidlichen Nachtheilen der Uebertragung in ein anderes Idiom nicht geltend machen können. Nur ein ebenbürtiger Dichter vermöchte in freier Nachdichtung etwas Aehnliches zu bieten, wenn ein solcher zum bloßen Nachdichten fremder Werke Lust hätte; eigentliche Uebersetzung so gehäufte italienischer Sprachfeinheiten ist kaum möglich. — Vagteres läßt sich beinahe wie von Messalina theilweise auch von der Komödie

Plautus und sein Jahrhundert

sagen, die obgleich viel unbedeutender, doch wegen des milderer Stoffes bei ähnlicher Behandlung einen vielleicht wohlthuerenderen Eindruck zu machen geeignet ist. Die Reflexion, auf wie verbrecherischer Grundlage das Ganze ruht, wird im Kopfe des Zuschauers bei der Messalina, wenn auch nur latent, immer bestehen. Hier hat das stoffliche Uebel einen weit geringeren Grad und eine glimpflichere Form, obwohl das Stück sonst von unglücklichen Grissen nicht frei ist. Das Vorspiel zeigt uns Rom am Tage eines Scipionischen Triumphes. Drei unzuweibliche Mädchen, Nymnis, Krobyla und Vakkhis, bemuttert von einer gewissen Stapha, gehen den Triumph zu sehen und in der Menge nach Liebhabern zu fischen. Ein bramarbasirender Soldat, Grumio, der mit dem Triumphator nach Rom gekommen ist, tritt ihnen entgegen und wird mit Bedauern als Staphas verschollener Gemahl erkannt, während Beide schon gehofft hatten, Wittwer und Wittwe zu sein. Daß dieser Prahlhans, dessen Urbild im Gloriosus des Plautus ein Epheser ist, so wiederholt als Campaner bezeichnet wird, mahnt etwas an das düsterhafte Herabsehen der französisch gebildeten Nord-Italiener auf die mehr rein italienischen, höchstens etwas englisch und spanisch beeinflussten südlichen Provinzen. Doch die römischen Charaktere, die diesem Grumio gegenübergestellt werden, sind allerdings meistens nicht besser. Der Besitzer jener drei Mädchen, der Bucherer und Sklavenhändler Vallio, tritt aus dem Hause und treibt sie an, ihren spekulativen Spaziergang nicht länger zu verzögern. Nachdem sie gegangen, brummt er über schlechte Zeiten, ärgert sich über Bettelvolk, geräth mit einem Menschen, den er für einen gewöhnlichen Vagabunden hält, in Streit, wird aber tüchtig abgetrumpft und faßt in Folge dessen eine aufrichtige Hochachtung für seinen Gegner, der sich als ein soeben eingetroffener Schauspieldirektor aus Umbrien, Namens Plautus, enthüllt.

Statt Diesem, wie er gewünscht hatte, die Adresse der Medilen zu geben, erklärt er Letztere für geizig und erbietet lieber sich selbst zu einer gemeinschaftlichen Spekulation. Gleich hier vor dem Hause, wo Plautus mit seiner Truppe bei ihm wohnen soll, möge er ein Spiel für die Vorbeigehenden veranstalten. Plautus geht darauf ein, die Schauspieler legen ihre Masken an und als Direktor beginnt er den Inhalt seines Stückes dem sich sammelnden Publikum wie in einem Prolog zu verkündigen. Die Mädchen und Grumio sind inzwischen zurückgekehrt; Dieser glaubt im Prahlhans, der eben gespielt werden soll, eine Satire auf sich zu erkennen und es würde vielleicht zu einer Schlägerei kommen, wenn nicht noch zur rechten Zeit der Alles übertäubende Triumphzug des Scipio erschiene, mit welchem das Vorspiel schließt. — Die gemeinschaftliche Spekulation scheint einen guten Anfang zu nehmen; denn der erste Aufzug beginnt mit einem luxuriösen Gastmahl bei Plautus. Als Geladene erscheinen Pallio und die drei Mädchen mit ihrer Begleiterin, ein junger Edelmann Cäcilus und Grumio. Es wird genossen und gejubelt, den Mädchen werden kostbare Geschenke versprochen, und über die abwesende Gattin des Cäcilus verlauten Scherze, die ihn als unter dem Pantoffel befindlich darstellen und dadurch zum tollkühnen Gedanken hinreißen, die ganze Gesellschaft für den nächsten Abend zu sich einzuladen. Dieses lustige Treiben wird unterbrochen durch die Erscheinung des Cato, der in der Thüre eine an Victor Hugo's „le roi s'amuse“ erinnernde Rede hält und dem Cäcilus seinen Ring, das Zeichen der Ritterwürde, als Censor abfordert. Hiernach wird die Orgie fortgesetzt, jedoch nicht für uns; denn vermittelt einer Verwandlung werden wir in das Haus des Scipio eingeführt. Der Contrast seiner edlen Familie gegen die vorausgegangene überliche Gesellschaft ist ganz gut gedacht; schade daß die Ausföhrung so auffallend viel schwächer ist. Doch sind die Hauptzüge des Zeitbildes immerhin nicht ohne Interesse. Der große Feldherr zeigt sich als zärtlicher Gatte und Vater, als griechisch gebildeter Kunstfreund, erzählt wie der Dichter Ennius eben in seinen Armen gestorben, verlobt seine Tochter mit Sempronius Gracchus und empfängt die Nachricht, daß man ihn wegen seiner zu vielen Güte gegen die Feinde verklagen will; worin er den Einfluß seines Gegners Cato erkennt. — Im zweiten Aufzuge lernen wir die reiche Frau des Cäcilus kennen, die ihr Vermögen mit einem eigenen Geschäftsföhrer verwaltet und sich ihrerseits allen Raffinements des Wohllebens hingiebt, ohne für die Schwächen ihres Mannes die geringste Nachsicht zu haben. Vergeblich will er sie freundlich stimmen, da er ihrer bedarf; sie hat von dem Vorfall im Hause des Plautus gehört und weist seine Zärtlichkeiten mit Verachtung zurück. Als

er nun gar gesteht, welche Einladung er sich erlaubt hat, geräth sie in Wuth und verbietet ihrem Sklaven (denn er gehört zu ihrem Heirathsgut) die Geladenen in ihr Haus hereinzulassen. Eigentlich begreift man wohl, daß sie solche Gesellschaft nicht bei sich dulden will, wenn auch die Form wie sie ihrem Gemahl ihren Willen kund giebt etwas schroff erscheint: „Plautus werde ich im Theater sehen, aber hier will ich nicht die Genossen deines Laster. Bist du zufrieden? Gut. Wo nicht, mein Lieber, so gehabe dich wohl: da ist die Thüre.“ Hiermit lehrt sie ihm nachlässig den Rücken und geht ab. Cäcilius bleibt verzweiflungsvoll zurück und jammert: er habe zwar keine veralteten Vorurtheile und keine Ursache, den Cato zu rühmen; aber in seinem Zabel gegen die neumodischen Frauen müsse er ihm doch beistimmen. Früher konnte ein Mann seine Frau verstoßen oder drei Mal verlaufen oder auch geradezu todt-schlagen, wenn sie sich nur erlaubte, ein Glas unvermischten Weines zu trinken; das war noch wahre Staatsweisheit; aber jetzt u. s. w. Plötzlich fällt ihm ein, wie er die schöne Hymnis, auf die es ihm hauptsächlich ankommt, für das vereitelte Gastmahl entschädigen will: er stiehlt Kleider und Schmucksachen seiner Frau, um sie Jener zu schenken. Inzwischen hat sich Grumlo bereits eingefunden und nicht abweisen lassen. Cäcilius selbst entschuldigt sich, so daß der hungrige Gast wüthend fortrennt. Hymnis in ihrem Zimmer bekommt alsbald die Nachricht, wie es mit der Einladung steht, setzt die Anderen in Kenntniß und empfängt lachend den Cäcilius, der sie mit Kleid und Schmuck sehr erfreut. Morgen wird man sie so geschmückt im Theater bewundern. Aber Plautus, den sie vorzieht, bringt ihr Geld, und jetzt kommt es ihr gelegen, daß sie dem Cäcilius versprochen hat, ihn nicht als Geber des Kleides und des Schmuckes zu nennen; denn nun kann sie dem Plautus sagen, daß sie Alles auf Credit, nämlich mit dem Gelde gekauft habe, welches er ihr versprochen und jetzt gebracht hat. Dieses Geldgeschenk giebt ihr auch Muth zu einem kühnen Wunsch: er soll sie ihrem Herrn, dem Wucherer, ablaufen. Aber statt sich dazu die Mittel zu verdienen, verliert der unerfahrene Dichter Alles durch die Spitzbüberei eben dieses Wucherers, mit dem er sich assoziiert hat. Ein Handelsschiff soll untergegangen sein; es ist eine Lüge; aber der Schurke hat sich sichergestellt und der arme Plautus ist betrogen. Ihm bleibt nur die Hoffnung, die er auf die bevorstehende Aufführung seiner neuen Comödie „Amphitryo“ setzt. — Diese wird im dritten Aufzuge von demselben Schurken auf eine verhängnißvolle Weise gestört. Valto hat nämlich den Schmuck, welchen Cäcilius seiner Frau gestohlen und der Hymnis geschenkt hat, Letzterer abgenommen und verkauft. Es trifft sich, daß der Käufer der Geschäftsführer der Bestohlenen ist, für die

er auch diesen Kauf besorgt. Erst da sie ihren eigenen Schmuck als neu gekauft bekommt, entdeckt sie den Diebstahl. Der Geschäftsführer hält sich an Vallio, und da dieser von Hymnis, die den Cäcilus gemäß ihrem Versprechen nicht verrathen will, gehört hat, daß ihr anderer Liebhaber, Plautus, ihn ihr geschenkt habe, so holt Vallio den Dichter als vermeintlichen Dieb aus dem Theater, während er eben seinen Amphitryo spielt. Mit Hymnis confrontirt, wird er natürlich sogleich als unschuldig erkannt, und der Vorfall würde außer der gestörten Aufführung nur eine Beschämung für Cäcilus zur Folge haben, wenn nicht wieder Cato erschiene, um den Aufzug mit einer wirkungsvollen Strafpredigt zu schließen, in welcher er das schon mehrmals mit Besorgniß erwähnte Wiederaufblühen Carthagos dem moralischen Verfall Rom's entgegengesetzt. — Die Schulden des Plautus zeigen im vierten Aufzug immer schlimmere Folgen. Vallio, sein Gläubiger, sucht ihn; Grumio will ihn prahlerisch unter seinen Schutz nehmen; da sie aber bei der Anklage gegen Scipio nicht gleicher Meinung sind, so wird aus dem Beschützer ein Verräther. Das Betragen des Grumio nämlich, der in das Geschrei des Pöbels gegen Scipio einstimmt, empört den Plautus so, daß er eine feurige Rede zu Gunsten des Angeklagten hält; während nun Dieser dem Plautus dankt, vom Gericht aber Nichts wissen will, sondern sich freiwillig verbannt, holt Grumio den Wucherer herbei, damit er sich seines Schuldners bemächtige. — Plautus wird in Folge dessen als Sklave an einen Müller verkauft und so finden wir ihn am Anfang des fünften Aufzuges in einer Mühle. Es ist das Fest der Saturnalien; sein Herr giebt ihm für den Tag Freiheit; aber er ist zu müde und zieht vor, die Mühle zu bewachen. Hier besucht ihn Hymnis, die ebenfalls wegen des Festes Urlaub erhalten hat und ihren Freund trösten will. Während er sich das gern gefallen läßt, erscheint auf der Schwelle Cato zum nicht geringen Schrecken der Hymnis, die immer eine ganz besondere Furcht vor ihm hat. Aber dieses Mal bringt er Erfreuliches. Die Zoten der Atellanen haben auf der römischen Bühne so überhand genommen, daß die Aedilen den Plautus freikaufen wollen, damit er wieder seine Comödien aufführen könne. Cato ermahnt ihn, sein Leben mit seinen Dichtungen in Einklang zu bringen und empfängt das verlangte Versprechen des Plautus. Eine Umarmung des Dichters und seiner „Muse“ Hymnis schließt das Stück. — Dieses leichtfertige Mädchen ist das Beste daran; und hiermit ist schon gesagt, daß trotz aller genialen Einfälle, an denen kein Mangel ist, die Anforderungen überhaupt nicht hoch gespannt werden dürfen, ja daß gerade da, wo man am sichersten einen Aufschwung erwartet, er am häufigsten ausbleibt. Cato und Scipio sind übrigens gut gezeichnet; auch die Frau des Cäcilus

hat lebendige Züge. Aber den Plautus selbst hätte man von einem Coffa interessanter erwarten dürfen. Seine edlen Wallungen, die ihn als Dichter zeigen sollen, könnten eher auf einen Lyriker als auf einen Dramatiker schließen lassen; obendrein sind sie für die Handlung unwichtig; er erscheint fast nur als Lebemann und Verliebter und erweckt in letzterer Eigenschaft keine große Theilnahme. Die Liebe hängt freilich nicht so ganz vom guten Willen ab, wie die strengen Sittenrichter zuweilen glauben; auch ist Hymnis sehr anmuthig gezeichnet: aber daß er sich diese Muse aus einem Lupanar holt, ist doch gar zu antik für uns. Einen eben so starken Reiz der Neuheit und Ungewohnheit, wie die Darstellung solcher exceptioneller, über die Schnur hauender Kreise bekommt in anderer Art auch die tadelloseste Normalität, wenn ihre Bewährung nicht auf bloße angelernte Allgemeinheiten gemäß selbstverständlicher Erwartung, sondern auf individuelle Motivirung und mit Vermeidung einer aus besonderen Gründen gefürchteten Abweichung erfolgt; und dann gelingt die Wirkung um so sicherer, da man beim Genuße nicht unter dem Drucke des Bewußtseins bleibt, daß das schöne Phantasielild auf einer faulen Basis steht. Freilich ist dabei eine nach allen Richtungen durchgeführte Individualisirung doppelt nothwendig, da eben das Normale als allgemeingültig an sich noch nichts Charakteristisches hat, der Mangel dieses Letzteren aber immer langweilig ist und leicht in einen positiven Fehler umschlägt. Wenn z. B. ein armes Mädchen die Kleidungsstücke des Vaters stiehlt, ehe sie zu ihren Büchern greift, so thut sie gewiß recht; wenn aber ein vornehmes Fräulein die aufgegebenen Geschichtslection vernachlässigt, um dem Vater ein paar Groschen an der Schneiderrechnung zu ersparen, so ist das eben so wenig ein Beweis von Tugend wie von Geist. Man braucht nicht eben ein Freund des lasterhaft Pilanten zu sein, um die Art der häuslichen Tugendhaftigkeit dieser Cornelia albern und läppisch zu finden; besonders wenn man bedenkt, daß dieses Mädchen, welches eine solche Begeisterung für die Beforgung materieller Lebensbedürfnisse und eine solche Gleichgültigkeit für Geschichtskenntnisse zeigt, die künftige Mutter der Gracchen ist. Als solche sucht sie sich zwar zu zeigen, indem sie bei der Nachricht vom Tode des Ennius sogleich eine pathetische Lobrede zu seinem Gedächtniß improvisirt und dem Vater (dem großen Scipio!) wegen seiner bevorstehenden Verklagung Muth und Standhaftigkeit empfiehlt. Aber das ist offenbar nicht, was es sein will: nicht reger Geist und hohe Gesinnung, sondern anspruchsvolle Affectation und vorlaute Taktlosigkeit. Auch die Antwort auf die Werbung des ägyptischen Königs, daß sie nur einem römischen Bürger die „Ehre“ erweisen werde, ihn zu heirathen, soll zwar wahrscheinlich republikanisch und vornehm sein, klingt aber doch

im Munde eines jungen Mädchens anmaßend und ungezogen. Es scheint, daß Coffa die äußeren Modifikationen der Menschennatur nach den verschiedenen Lebensstellungen nicht so deutlich fühlt, wie es für einen Dramatiker wünschenswerth wäre. Zu dieser Vermuthung giebt überhaupt sein Dialog nicht selten Anlaß. Zum Beispiel die drei Worte „non è vero“ finden sich im Munde der Personen aller seiner Kreise auffallend oft und werden niemals übelgenommen. Am wenigsten störend sind solche Dinge freilich dort, wo die bisherigen Hauptleistungen Coffas sich abspielen und so könnte man schließen, daß er ziemlich auf dergleichen an sich nicht erfreuliche Stoffe angewiesen ist. Aber das Stück, welches noch zu besprechen bleibt,

Sultan, der Apostat,

scheint doch eine neue Richtung zu einem höheren Ziele eröffnen zu wollen. Es ist als drama in Versen bezeichnet und würde bei uns füglich Trauerspiel heißen können. Schon als Zeitbild hat es ein doppeltes Interesse: der Stoff führt uns in eine ziemlich dunkle Region der Geschichte, die uns aber wegen der kirchlichen Agitationen doch genug Verwandtes bietet, um ohne ermüdende Erklärungen verstanden zu werden; und das Darstellungstalent des Dichters, obgleich von offenbar einseitig katholischen Studien getragen, thut das Uebrige. Der Anfang versetzt uns denn auch gleich in medias res: auf offenem Plage vor einer Kirche begrüßt der päpstliche Legat Eusebius die Christen von Antiochia, deren Zwistigkeiten er im Namen des Papstes zu schlichten kommt. Ein orientalischer Bischof, ein donatistischer Priester, ein manichäischer Geisterbeschwörer sind unter den Zuhörern und bald lobert der Streit hell auf. Ein katholischer Jüngling Paulus droht dem Arianer mit Thätlichkeiten und wird vergeblich vom Legaten, der ein frommer Mann ist, genöthigt, den Beleidigten um Verzeihung zu bitten; denn dieser wendet sich unwillig von der „falschen Demuth“ ab. Der Streit würde also welterschallen, wenn ihn nicht eine Sklavin Maria unterbräche, die von ihrem Herrn, einem gelizigen Heiden Heliopolites, verfolgt wird und um Hülfe fleht. Sie hat bei einem Gastmahl ein kostbares Trinkgefäß zerbrochen und soll dafür gezüchtigt werden. Ihre Angst rührt die Christen so daß sie das Trinkgefäß bezahlen und Maria freikaufen wollen. Publia, Diakonissin der Kirche von Antiochia, giebt zuerst was sie bei sich hat und veranlaßt die von ihr begleiteten jungen Mädchen, ein Gleiches zu thun. Eine giebt ein goldenes Kreuz, eine Andere eine Kette, eine Dritte bricht in Thränen aus, weil sie Nichts hat; der Legat legt seine Hand auf ihren Kopf: Gott werde diese Thränen in Juwelen zu einer Krone für sie verwandeln; der Jüngling Paulus

liefert eine Sammlung von Almosen Spenden ab; der Arianer brummt, daß seine Kirche niedergebrannt sei und er selbst Brod für sich sucht; der Donatist ermahnt den Manichäer zur Großmuth, und Dieser giebt mit wichtiger Gebehrde eine kleine Münze „den Pfennig der Wittwe“. Die Summe genügt, um die Sklavin freizukaufen, aber nicht für das kostbare Trinkgefäß. Der Legat verspricht ein goldenes aus dem Kirchenschatz; wenn die Seele des Betenden rein, so genüge dem Herrn ein hölzerner Kelch. Heliopolites ist zufrieden und die Christen wollen die befreite Sklavin in die Kirche mitnehmen. Da kniet sie vor dem Legaten und bittet, ihr nicht zu fluchen: sie sei Jüdin und wolle es bleiben. Er verabschiedet sie gütig; auch die Reyer verziehen sich; sie bleibt allein und weiß nun nicht, was sie mit ihrer Freiheit anfangen soll. Aber der junge Paulus kommt aus der Kirche: er hat eine glühende Liebe zu ihr gefaßt. Auch er ist so gut wie elternlos; denn sein Vater, der noch lebt, ist Arianer geworden und verfolgt die gläubigen Katholiken. Sie soll seine Schwester sein; mehr verlangt er nicht, bis Gott sein Gebet erhört haben wird, daß sie sich bekehre. Ihr Widerspruch entmuthigt ihn nicht; aber während er vergeblich in sie bringt, erscheint Iulian, der abtrännige Kaiser mit seinem Gefolge und Jene treten zurück. Die Stadt zeigt sich dem kürzlich eingetroffenen Kaiser noch schlimmer als er erwartet hatte. Ueberall sind die Tempel der (heidnischen) Staatsreligion in Verfall, während die Kirchen der Christen, die mit ihren permanenten Glaubensstreitigkeiten dem Staat nur schädlich sind, sich vermehren. Jeder soll Freiheit für seinen Glauben haben; aber unter der Bedingung, daß er die Freiheit der Andern achte. Artemius, der Vater des jungen Paulus, wird für morgen als Gefangener in Antiochia erwartet. Seine Strafe für die von ihm verübten Gewaltthätigkeiten soll ein warnendes Beispiel werden. Der Sohn hört Dieses und erschrickt; denn der Glaubenseifer hat sein Gefühl für den Vater doch noch nicht ganz erstickt. Iulian fährt fort, daß die Lasten der Juden, die von seinem christlichen Vorgänger vermehrt worden waren, erleichtert werden sollen. Dafür tritt Maria mit einem dankenden Zuruf hervor, welchem Paulus eine Verwünschung entgegensetzt. Der Kaiser fragt, ob es ihm Gutes bedeute, in Antiochia ein Lob zu hören? „Opfere das Mädchen dem Mithras“, antwortet der Oberpflester dieses Gottes, „dann wirst du es erfahren“. Aber Maria wird nicht geopfert: über die Verwegenheit des Paulus erschreckend, bittet sie um Gnade für ihn und das gewinnt ihr das Wohlwollen des Kaisers, der sie der Mutter eines seiner Beamten anvertraut. Paulus bekommt einen Verweis; eben so geht es einem vorlauten Bürger, der den Bart des Kaisers zu lang findet, und einem Säulenheiligen, welcher geprahlt, seine Säule nur wegen

vorgerrückten Alters verlassen zu haben. Dem abgehenden verhafteten Apostaten, dem nun auch Maria folgt, sieht Paulus theils wegen des Mädchens, theils wegen des Vaters mit Rachegeanken nach. — Im Audienzsaale erwartet Heliopolites den Kaiser, um ihm die vom Legaten empfangenen goldenen Gefäße zum Kaufe anzutragen. Ein Priester des Apollo und der Oberpriester des Mithras gesellen sich zu ihm. Jener klagt, wie wenig sein Beruf eintrage; Dieser verkündigt, daß das Bedürfniß der Götter nach Opfern immer dringender werde und daß die Perser, die bestrukt werden sollen, die armen vernachlässigten Götter rächen werden. Der Kaiser kommt; Heliopolites bietet ihm seine Gefäße an; der Priester des Apollo soll sie für seinen verarmten Tempel bekommen; da erkennt sie Dieser für sein ehemaliges Eigenthum, welches ihm unter Constantin von den Christen geraubt worden ist. Heliopolites erzählt, wie er dazu gekommen; aber der Kaiser antwortet, daß der Legat nicht mit geraubten, sondern eigenen Schätzen bezahlen soll, wenn er eine Sklavin freikaufen will, und Heliopolites hat das Nachsehen. Besser wird ein Gesandter des römischen Senates aufgenommen, der den Kaiser nach Rom einladet. Der Besuch wird versprochen; jedoch erst nach Besiegung der Perser soll er stattfinden. Dem Gesandten, der aus den sibyllinischen Büchern böse Prophezetungen meldet, schließt sich der Oberpriester des Mithras an, der wie gewöhnlich nach Opfern verlangt. Aber der Kaiser antwortet, daß die Opfer die Perser sein sollen und entläßt Alle, um den gefangenen Artemius zu sprechen. Dieser versucht nicht die gegen ihn erhobene Anklage zu entkräften: er habe den Andern Gleiches mit Gleichem vergolten. Julian fragt, ob die christliche Lehre ihm nicht befehle, seine Feinde zu lieben? Er antwortet, sie befehle auch das Unkraut ins Feuer zu werfen. Julian befiehlt demgemäß seinen Tod. Der Legat kommt und versucht vergeblich, die Seele des Ketzers für den Himmel zu gewinnen; aber der Sohn, obgleich fest im Andersglauben, versöhnt sich mit dem Vater, ehe er zur Hinrichtung geführt wird. Nun bestürmt Paulus die arme Maria, seinen Vater zu retten: sie sei dem Kaiser theuer; sie solle ihre Macht gebrauchen, daß der Kaiser umstrickt vom Zauber der Liebe ihre Bitte um dessen Begnadigung nicht abschlagen könne; er, Paulus, werde verzweifeln, aber sein Vater gerettet sein. Sie sucht Schutz gegen diese Bestürmungen bei der Frau, der sie der Kaiser anvertraut hat, und die Hinrichtung wird als vollzogen gemeldet. Paulus stürzt mit einem Schrei fort. — In einem unterirdischen Raume, der dem Cultus des Mithras geweiht ist, wird ein Neuling aufgenommen. Der Kaiser wohnt der Ceremonie bei und verspricht seinen Schutz, aber befriedigt nicht den nach blutigen Opfern dürstenden Oberpriester. Ein solches bietet sich Letzterem gleich darauf

von selbst dar. Maria ist auf der Straße ihrem ehemaligen Herrn, Heliopolites, begegnet, der sie als Skavin in Anspruch nimmt, weil die Gefäße, die einen Theil der Zahlung für sie ausmachen sollten, ihm abgenommen worden sind. Sie sucht Schutz in dem unterirdischen Raume. Der Oberpriester tritt Beiden entgegen und erklärt dem Heliopolites, daß wenn er nicht geopfert sein will, er sich einweihen lassen müsse; wozu Dieser natürlich sogleich bereit ist. Aber Maria soll geopfert werden. Sie ruft vergeblich um Hilfe und bittet endlich, wenigstens draußen in freier Luft geschlachtet zu werden. Hierüber will der Oberpriester das Collegium befragen und läßt Maria allein, die in der Angst die Besinnung verliert. So findet sie Paulus, der einen mißlungenen Mordversuch auf den Kaiser gemacht hat und durch einen unterirdischen Gang geflüchtet sich hier verbergen will. Maria enttreibt ihm sein Geheimniß: eine Verschwörung gegen das Leben des Kaisers kann noch weitere Folgen haben. Sie will den Kaiser warnen; Paulus, der sie immer glühender liebt, will nicht nur die Warnung hindern, sondern Maria für sich retten. In ihrer Verzweiflung ruft sie nach dem Oberpriester. Als Dieser erscheint, bricht aber auch von außen eine aufrührerische Schaar herein und der dritte Aufzug schließt im Tumult. — Der Kaiser trifft Maßregeln, die durch den besiegten Aufstand veranlaßt sind. Der Oberpriester des Mithras ist von den Christen ermordet worden. Maria befindet sich im Palast. Die Christenmädchen, die sich beim Aufstand in ihrer Art betheiliget hatten, werden mit einem Verweise begnadigt. Der Legat will für die Christen überhaupt bitten; der Kaiser empfängt ihn gütig, aber verordnet, daß für einen Tempel des Apello, den die Christen zerstört haben, eine christliche Kirche geschlossen werde. Paulus, der gefangen wurde, als er Maria mit sich fortziehen wollte, wird ihr gegenübergestellt. Maria bittet für ihn, und weil er sie gerettet hat, schenkt ihm Julian das Leben. Aber er wird verbannt und Maria soll mit dem kaiserlichen Hofe nach Persien. Sie wünscht nur, daß der Schmerz sie nicht tödte, ehe der Kaiser sein Versprechen erfüllt hat, den Juden ihr Land und ihren Tempel wiederzugeben. — Der fünfte Aufzug spielt in Persien. In der Schlacht wird der Kaiser tödtlich getroffen, aber nicht von den Persern, sondern von Paulus, der mit seinen Genossen sich ins Heer eingeschlichen hat. Maria, die durch den Tod des Kaisers ihre patriotischen Hoffnungen vereitelt sieht, ersticht sich, damit Paulus, der ihr Alles geraubt hat, ebenfalls (als Lebender) Alles verliere. — Abgesehen von diesem unglücklichen Schluß-Effekt, der jedoch einem südlichen, an Jähzorn gewöhnten Publikum wenigstens unnatürlich scheinen muß als uns, ist das Stück, wenn auch nicht das glänzendste, doch vielleicht eigentlich das bedeutendste von allen, die Coffa

bis jetzt geschrieben. Aber gegenüber der Oeffentlichkeit hat es freilich einen schweren Stand; schon wegen des Helden, der als verständiger, wohlbedenkender Beschützer des Heidenthums für den modernen Zuschauer eine bedenkliche, das Bewußtsein verwirrende Figur ist. Daß die Handlung keinen eigentlichen Kern hat und überhaupt nur lose zusammenhängt, muß dem Kenner natürlich mißfallen, wenn es auch der theatralischen Wirkung, wie andere Erfahrungen gelehrt haben, kaum schadet. Aber der wahre Hauptvorzug des Stückes, die unparteiische Objektivität, mit der alle Charaktere gezeichnet sind, ist gerade ein Hinderniß für die Theilnahme der Menge. Der Erfolg ist denn auch viel schwächer gewesen, als erwartet wurde, und wiewohl er hier gewiß nicht in jeder Hinsicht als maßgebend gelten kann, bleiben doch Nero und Messalina vorläufig die eigentlichen, den Ruhm des Dichters thatsächlich begründenden Hauptwerke. — Um jedoch den Sinn dieses Ruhmes erschöpfend zu würdigen, ist es nothwendig, über die nur ästhetische Betrachtung hinauszugehen. Wie Alfieri mit allen seinen großen Vorzügen und verhältnißmäßig geringen Mängeln eine (reagirende) Folge des in Eicelsbeismus versunkenen damaligen italienischen Lebens war, so ist auch der Geist der Cossaschen Dramatik zu gutem Theile auf Rechnung der Atmosphäre zu setzen, in der sie entstanden ist, nämlich als Produkt jenes nationalen Zeitgeistes, der sich unter dem Eindruck der glänzenden politischen Erfolge Cavour's entwickelt hat; wie in Frankreich nach dem Staatsstreich vom 2. Dezember 1851 sich der Halbweltston der bonapartistischen Gesellschaft in die eigentliche Welt und sogar in einen Theil der Literatur einschlich, so hat sich auch im öffentlichen Geiste Italiens an den Schatten Cavour's ein Schweif von lustigen Cynikern angeschlossen. Wenn Cavour Reden hielt, in welchen er Oestreich mit scheinbarer Objektivität das Zeugniß ausstellte, daß die Lage der Venetianer seit dem Kriege von 1859 nicht mehr so viel Anlaß zur Klage gebe wie früher, daß es aber jetzt zu spät sei, nachdem der vorausgegangene Druck auf jenen Grad gestiegen war, der den Krieg hervorrief, so wußten alle Hörer eben so gut wie Cavour selbst, daß im Gegentheil nach der Abtretung der Lombardie ein strenger Belagerungszustand im Venetianischen unvermeidlich geworden war, daß aber gerade die letzten paar Jahre vor dem Kriege seit der Ernennung des Erzherzogs Ferdinand Max zum Generalgouverneur und der Verleihung einer Provinzialverfassung mit der Centralcongregation in Venedig ein liberaleres System inaugurirt worden war. Man lachte vergnügt und jubelte dem pffiffigen Minister zu, der so prächtig fürs Vaterland die Thatsachen zu entstellen wußte. Ihm selbst wie seinen Verehrern war eine Unaufrichtigkeit, eine Nergelei, eine Perfidie gegen den Feind der nationalen Unabhängigkeit schon an sich

eine lobenswerthe That, ohne daß sie einen unmittelbaren Zweck zu haben brauchte. Auch konnte ja wirklich ein solches Verhalten wenigstens dazu dienen, die Agitation zu perpetuiren und die Nothwendigkeit weiterer Annexionen in das öffentliche Bewußtsein Europas eindringen zu lassen. Die feinen Italiener hörten Das auch ohne ausdrückliche Erklärung aus dem wispelnden Tone seiner Parlamentsreden heraus, die in der Form den Palmerston'schen zu gleichen suchten, aber im Inhalte viel frivoler waren. Scherzte er doch ausdrücklich, wenn Jemand ein Bedenken im Namen der internationalen Pflicht und der eingegangenen Verträge erhob, über solche *sacerdoti di Tomi*. Bei ihm war das weniger Untreue als virtuose Leichtfertigkeit. Sein gutartiges Naturell, seine liebenswürdige Toleranz gegen Andersdenkende, sein aufrichtiger Abscheu vor Anwendung tyrannischer Gewaltmittel gegen die eigenen Staatsangehörigen, alle seine Vorzüge waren zugleich Grund und Folge der ihm im Blute liegenden, prinzipiell oberflächlichen Diplomatenregel *glissez, n'appuyez pas*. Daß solches Wesen, auch wo es in Wahrheit nicht vorhanden war, nach 1860 wenigstens äußerlich sogleich affektirt wurde und demnach die herrschende Stimmung angab, war natürlich. Diese braucht aber in Italien kein solches Ende mit Schrecken zu nehmen, wie das Rothwelsch der Bonapartisten in Frankreich. Denn sie beruht nicht wie letzteres auf dem Jubel über eine gelungene, für ein Privatinteresse vollzogene blutige That, für die ein natürlicher Haß der Unterdrückten nach Rache lechzt, sondern hat selbst von ihren Gegnern nur ein lächelndes Kopfschütteln zu befürchten. Und überdies rührt sie nicht von der eigentlichen Herrschaft, sondern nur von einem einzelnen Minister her, dessen Einfluß auf die Ereignisse, dessen Verdienst bei der nationalen Wiedergeburt beträchtlich überschätzt worden ist. Schon haben sich Stimmen erhoben, welche bei Lebzeiten Victor Emanuels sich still hielten, vielleicht um nicht schmeichlerisch zu erscheinen, die aber jetzt die Wahrheit aussprechen, daß das Hauptverdienst der liberalen piemontesischen Politik von 1849 bis 59 keinem Minister, sondern dem König selbst anzurechnen ist. In der That, Ministerkandidaten, die zu einer liberalen Politik riefen, gab es überall; was aber nur in Piemont und in keinem andern italienischen Staate sich vorfand, war ein Monarch, der die Rathschläge befolgte und solche Rathgeber zu Ministern machte. Noch mehr: wenn einem Minister der Ruhm gebührte, den König überzeugt zu haben, so wäre dieser Minister nicht Cavour, sondern Azeglio. Denn Cavour war noch gar nicht auf dem politischen Schauplatz erschienen, als Victor Emanuel den Thron bestieg und die berühmte, von Azeglio verfaßte und gegengezeichnete Proclamation erließ, in welcher trotz Radeky's Rathschlägen das nachher immer treu befolgte Regierungsprogramm dieses

großen Königs verkündigt wurde. Der glückliche und gewandte Cavour heimste die Kernbte mit Eifer und Geschick ein; aber an der Saat hatte er viel geringeren Antheil als jener stille Mann, der eine ganz einfache Washington'sche Politik befolgte, im Parlament immer praktisch einflussreich aber niemals glänzend sprach, außer seiner Ministerzeit als Maler und Romanschriftsteller lebte, und die Ernennung zum Ritter der Annunziata ablehnte, „weil es sich für einen „Vetter des Königs“ nicht schicken würde, vom Ertrage seiner Gemälde zu leben.“ Auch muß man es dem König nachrühmen, daß er niemals vergessen hat, was er und Italien diesem Rathgeber zu danken hatten. Ein an sich unbedeutender Vorfall hat es bewiesen. Es wurde nämlich einmal in der ersten Zeit nach dem Befreiungskriege, als ganz Italien für den pfiffigen Cavour völlig rasste, dem König ein Brief von der Post zugestellt, der nicht ausdrücklich an ihn sondern, *al primo cavaliere d'Italia* adressirt war. Er ließ ihn weiterbefördern, nachdem er eigenhändig hinzugefügt hatte: *Massimo d'Azeglio*. Wenn eine unparteiische Geschichtsschreibung es zu allgemeinem Bewußtsein gebracht haben wird, daß nicht Cavour'sche Pfiffigkeit, sondern der zehnjährige gewissenhafte, unter Azeglio's Einfluß entwickelte galantomismo Victor Emanuels der ganzen italienischen Nation den unüberwundlichen Willen eingefloßt hatte, diesen König zum König von Italien zu machen; daß Cavour als er auftrat, schon nicht viel mehr dafür als später der Republikaner Garibaldi dagegen zu thun vermochte, sondern Beide nur das Unvermeidliche verwirklichen konnten, — dann wird auch aus der Litteratur die frivole Cavour-Mode verschwinden und Coffa's Reich nämlich das seiner römischen Kaiserkomödien, mit allem Ähnlichen (Carducci ist ein lyrischer Coffa; auch Kapisarbi und unzählige Kleinere schwimmen mit demselben Strome) als herrschende Liebhaberei zu Ende sein. In Deutschland ist ohnehin nicht zu fürchten, daß das eigentliche große Publikum an solchen italienischen Produkten Geschmack finde. Trotzdem glaube ich, daß diese auch ohne den Modereiz, nur wegen der unübertrefflichen Anschaulichkeit ihrer Charakterbilder, als eine merkwürdige Erscheinung in der Geschichte der dramatischen Kunstentwicklung fortleben werden und besonders ein lohnendes Studium für solche Dramatiker, Dramaturgen und Schauspieler sein können, die genug Eigenes haben, um lernen zu können, ohne die mannichfachen Gefahren eines Einflusses fürchten zu müssen, von welchem sich beherrschen zu lassen schon immer verderblich, und zumal für schwerfällige Naturen, wie wir Deutsche nun einmal sind, noch viel verderblicher sein würde als für die Italiener. Diese behalten immer ihre Elastizität und vollends für einen Coffa ist keine zukünftige Möglichkeit auszuschließen. — Drei neue Stücke von ihm werden angekündigt: *Eleopatra*,

Rienzi und Ariost. Die Cleopatra ist bereits in Rom mit günstigem Erfolge zur Aufführung gekommen, liegt aber noch nicht gedruckt vor. Hoffen wir, daß er nicht an der Klippe der Vielschreiberei scheitere; bis zu einem gewissen Grad ist freilich die vermehrte Produktion durch das Anregende des Erfolges gerechtfertigt. Aus den Titeln läßt sich nicht mit Sicherheit schließen, was von den drei Novitäten zu erwarten ist. Der Hauptvorzug der frühern Stücke ist nicht nothwendig an ihre andern Eigenschaften gebunden; und jung genug ist Coffa um noch viel Wandlungen durchmachen zu können. Wenn ein Bild, welches vor ein Paar Jahren in Florenz zu sehen war, ähnlich ist, so gleicht er auffallend dem Papst Alexander VI. Morgia. Hoffentlich nur äußerlich!

Benebig.

E. G. Ritter.

Zum deutschen Fürstenrechte.

Die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser. Herausgegeben und eingeleitet von Dr. Hermann Schulze. 1. Band Jena 1862. 2. Band 1878.

Wenn es die Aufgabe der Jurisprudenz ist, die Rechtszustände eines Volkes zu begreifen und darzustellen, so folgt daraus mit Nothwendigkeit, daß zwischen beiden eine bestimmte Wechselwirkung besteht und der Werth des Einen von dem des Anderen bedingt wird. Zwar hat es bei allen Rechtsvölkern Zeiten gegeben, in denen die einfachen, großartigen Einrichtungen, welche in dem Rechtsleben hervortreten, noch nicht von der Wissenschaft erfaßt wurden; aber so bald diese auch nur in den ersten schwachen Anfängen sich mit dem Rechte zu beschäftigen beginnt, wird sie durch die Beschaffenheit des Gegenstandes gebunden sein; sie wird den vorhandenen Grundstoff wohl zu entwickeln und fortzubilden vermögen, aber das Recht selbst in seinem geschichtlichen und wirthschaftlichen Inhalte wesentlich zu verändern, wird sie sich außer Stande sehen. Denn alle Reformversuche, welche auf ein solches Ziel gerichtet sind, greifen über das Gebiet der positiven Rechtslehre hinaus und gehören der Staatslehre im weiteren Sinne und ihrer praktischen Verwirklichung an. Daß Politik und Jurisprudenz sich nicht feindlich gegenüberstehen, daß sie vielmehr innerlich verbunden sind und auch wohl in derselben Person vertreten sein können, bedarf keines weiteren Nachweises, —

Doch daß es zwei Gewerbe sind,
Das läßt sich nicht verneinen.

Was aber von dem Rechte überhaupt gilt, das muß auch auf das öffentliche Recht und insbesondere auf das Verfassungsrecht seine Anwendung finden.

Diese Bemerkungen werden geeignet sein, die allerdings traurige Thatsache zu erklären, daß die publicistische Literatur aus der Zeit des heiligen römischen Reiches im Ganzen einen so unerquicklichen Eindruck macht. Die bloß äußerlichen Formen staatlicher Gemeinschaft, in denen sich das Reichsrecht bewegte, entbehrten jedes tieferen Gehaltes, aber von

der Rechtslehre konnten sie in ihrem positiven Bestande nicht angefochten werden. Es war ja unser nationales Unglück, daß der moderne Staat nur in der Form der Territorialität bei uns Eingang fand und daher von Anfang an in seiner einheitlichen und freien Entwicklung gebunden war. Zwar zeichnete die aufwachsende Großmacht Brandenburg-Preußen dem deutschen Staate neue Bahnen vor; aber nur langsam, von kleinen Anfängen an machte sie ihren Einfluß geltend und wie groß derselbe auch in der Politik ward, — für die Gestaltung des deutschen Staatsrechts überhaupt und dessen publicistische Darstellung ist er erst in neuester Zeit maßgebend geworden.

Es kamen freilich noch besondere Umstände hinzu, welche der Ausbildung der publicistischen Jurisprudenz hindernd entgegenstanden. Seit der großen Revolution in unserem Rechtswesen, welche sich von der Mitte des 15. bis zu der Mitte des 16. Jahrhunderts mit der Reception der fremden Rechte vollzog, kam für die Jurisprudenz eine Methode auf, welche bei der Behandlung des Civilrechts und des öffentlichen Rechts im Wesentlichen dieselbe war. Unter Anlehnung an die Quellen des römischen Rechts operirte man mit den in der sogenannten gemeinen Meinung (*communis opinio Doctorum*) zum Ausdruck gelangten Rechtsansichten der Italienischen Juristen, und wenn man die tatsächliche Anerkennung deutschrechtlicher Institute nicht glauben zu können, so schlug man durch die gewagteste Anwendung der Analogie die Brücke von römischen Rechtsfägen zu den deutschen Einrichtungen. Wenn z. B. Ulrich Zasius, der Führer der deutschen Jurisprudenz des 16. Jahrhunderts, die Landeshoheit darstellen wollte, so fand er einen Anhalt für seine Deduction in dem *imperium* und der *iurisdicatio* römischer Magistrate und das Recht des deutschen Adels fand er vorgebildet in den Privilegien der römischen *milites*. Die Methode war dieselbe, nur daß sie in der Anwendung auf staatsrechtliche Lehren sich besonders verwegen zeigte. Auch wirkte auf die anderen Rechtstheile der Einfluß des Reichskammergerichts und später der obersten Landesgerichte ermäßigend ein, während für das Staatsrecht ein solcher Einfluß der Gerichtshöfe sich nicht geltend machen konnte. Denn das Ansehen und die Bedeutung des Reichskammergerichts, dessen Zuständigkeit für die Fragen des öffentlichen Rechts nur eine beschränkte war, konnten bei dem Verfall der Reichsgewalt nicht erstarren, während der Reichshofrath, ganz unter dem Einfluß des Kaiserhofs stehend, weniger die Stellung eines Gerichtshofs als die einer politischen Behörde einnahm. In den Landesgerichten aber ward überhaupt kaum eine Rechtspredung über staatsrechtliche Fragen geübt, da in den Sachen des öffentlichen Rechts durchweg die Regierungsbehörden die Zuständigkeit hatten. Daher

erklärt es sich, daß die civilistische Jurisprudenz der publicistischen weit voraus eilte und daß Letztere bei der größeren Stabilität staatsrechtlicher Einrichtungen auch von der neu aufkommenden freieren Methode geringeren Nutzen zog. Was half es, wenn der geniale Hermann Conring den Weg der historischen Forschung eröffnete und gerade die Publicisten, welche auf dem westphälischen Friedenscongreß einer freieren Behandlung staatsrechtlicher Fragen zugänglich geworden waren, der neuen Schule der Germanisten sich eifrig anschlossen! Juristen, welche nicht mit Mozambano, (Samuel von Pufendorf) auf den Boden kühner und rücksichtsloser Kritik sich begeben wollten, sondern des Berufes der positiven Rechtslehre eingedenk blieben, waren gezwungen, das formell geltende Recht darzustellen, auch wenn es den realen Bedürfnissen noch so wenig entsprach. Man sollte daher billig sein in der Beurtheilung jener älteren Publicisten und es nicht vergessen, was an Fleiß und freimüthiger Wahrheitsliebe ein J. J. Moser geleistet hat und daß in Göttingen, dem neu begründeten Sitze des Staatsrechts und der Staatswissenschaft, neben dem einflußreichen J. St. Pütter Männer wie Schöbzer und Spittler wirkten, daß J. Moser über die verworrenen Zustände des späteren Mittelalters hinweg seinen Blick auf die Zeit der altgermanischen Freiheit richtete und von seinem bescheidenen Kreise aus die fruchtbarsten Reformgedanken in die Nation warf. Sie wurden allerdings erst für eine spätere Zeit verwertbar; aber an sie knüpfte R. F. Eichhorn, der bedeutendste Vertreter der Göttinger Schule an, als er für die geschichtliche Darstellung unseres Staats- und Rechtswesens den sicheren Grund legte.

Jetzt freilich arbeiten wir unter günstigeren Sternen und die Wissenschaft des öffentlichen Rechts kann auf dem Boden der neueren Verfassungsverhältnisse ganz anderen Anforderungen wie zur Zeit des heiligen Reichs gerecht werden. Das Reichsrecht nimmt jetzt eine das öffentliche Leben nicht bloß äußerlich beherrschende Stellung ein; neben dem Verfassungsrecht findet auch das Verwaltungsrecht die ihm gebührende Berücksichtigung; das Landesstaatsrecht, von dem viel zu wenig gewürdigten E. F. Hagemeister für Mecklenburg und von R. von Mohl für Württemberg zuerst wissenschaftlich bearbeitet, gewinnt mehr und mehr Halt und Bedeutung. Neben der Mannichfaltigkeit im Einzelnen tritt ein fester Kern gemeinschaftlicher Rechtsbegriffe und Institutionen, die auf demselben geschichtlichen Boden erwachsen sind, hervor und zeigt sich auch für die gemeinrechtliche Deduction verwendbar. Die Rotted-Weicker'sche Rechtslehre in der wunderlichen Vermischung naturrechtlicher und politischer Abstractionen ist wissenschaftlich überwunden und vermag sich auch in der Form des sogenannten allgemeinen oder constitutionellen Staatsrechts

nicht zu behaupten, wenn sie auch vorläufig noch in weiten Kreisen ihren Einfluß ausübt.

Auch das Preussische Staatsrecht hat seine würdige Vertretung gefunden. Früher kaum einer wissenschaftlichen Bearbeitung unterzogen, in seiner eigenthümlichen Entwicklung von der gemeinrechtlichen Publicistik fast scheu gemieden, ist es erst durch Vergius und H. Simon in die Literatur eingeführt worden, und durch die riesenhafte Arbeitskraft und parlamentarische Erfahrung Ludwig's von Köhne zu einer seltenen Sicherheit des positiven Bestandes erhoben*), hat es durch Hermann Schulze eine durch wissenschaftliche Eleganz und solide Begründung gleich ausgezeichnete Bearbeitung gefunden**). Es lohnte sich wohl beide Werke neben einander zu stellen und genauer zu charakterisiren, wobei dann auf die nicht immer vollkommen bestimmt und deutlich bezeichneten Verzahnungen hinzuweisen wäre, in denen die Verbindungspunkte zwischen dem Reichsrecht und dem Landesstaatsrecht zur Erscheinung kommen. Doch gehe ich hierauf nicht näher ein, sondern wende mich zur Besprechung einer anderen bedeutenden Arbeit von H. Schulze, — die zu Anfang angeführte Sammlung der Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser. Ich finde mich dazu gewissermaßen persönlich berufen, da nach einer Aeußerung des Verfassers (Vorrede zum zweiten Bande) meine Mahnungen ihn zur Fortführung des Werkes mit bestimmt haben.

Es handelt sich hier um die Quellsammlung für einen Theil des deutschen Staatsrechts, der in der früheren publicistischen Literatur eine viel bedeutendere Rolle einnahm, als ihm gegenwärtig eingeräumt zu werden pflegt. Die Familien des weltlichen hohen Adels (die familiae illustres im Gegensatz zu den familiae nobiles), welche als die Träger der Reichsstandschaft neben den geistlichen Fürsten die Reichsaristokratie bildeten und zugleich in der Landeshoheit die Summe der Territorialgewalt ausübten, hatten sich seit dem 13. Jahrhundert ein besonderes Ständerecht begründet, übereinstimmend in seinen Grundzügen vermöge der gleichen politischen Stellung und des Principes der Ebenbürtigkeit. Auf dem Boden altgermanischer Rechtsanschauungen erwachsen, durch das Lehenrecht gestärkt, ist die Bevorzugung des Mannstammes (der Agnaten) allmählich eine unbedingte geworden; und indem er die Familie in ihrer Bewegung und ihrer Dauer vertritt, bildet sich in derselben der Begriff der selbständigen Persönlichkeit aus: das Haus in seiner Gesamtheit und

*) L. von Köhne, das Staats-Recht der Preussischen Monarchie. 2 Bde. 3. Aufl. Leipzig 1869—1871.

***) H. Schulze, das Preussische Staatsrecht auf Grundlage des deutschen Staatsrechts. 2 Bde. Leipzig 1872—1877.

seinen einzelnen Linien gestaltet sich zu einer corporativen Genossenschaft. Als solche übte es auch wie jede freie germanische Körperschaft das Recht der Selbstgesetzgebung (die Autonomie) aus; von der Ordnung einzelner konkreter Rechtsverhältnisse ward allmählich zur Aufstellung allgemeiner Regeln über die Familienverhältnisse fortgeschritten und mit der Umgrenzung der selbständigen Rechtssphäre gelangte die corporative Organisation zu ihrem Abschluß. Die Formen der Rechtsgeschäfte, in welchen sich diese Bildung vollzog und welche durch die Gewohnheiten oder Observanzen des Hauses eine entsprechende Ergänzung fanden, waren sehr verschieden; im Sinne der Familie wirkend, konnte das Haupt derselben sogar einseitige Verfügungen treffen, welche seine Nachkommen banden, ja es geschah wohl, daß energische Fürsten zunächst thatsächlich ihre Anordnungen ins Leben treten ließen und sicherten, wie jener Graf Wilhelm von Katzenelnbogen im Jahre 1331 zuerst durch ein Weisthum der Gerichtsschöffen sich eine Stütze zu gewinnen suchte, und als ihm dies nicht genügte, seine Burgmannen und Knechte verpflichtete, nur dem Ältesten seiner Söhne die Burgen und Schlösser zu öffnen. Für die kurfürstlichen Häuser ward bereits durch die goldene Bulle Kaiser Karl IV. vom Jahre 1356 das Bestreben, die Familienglieder durch Einführung der Individualsuccession unter Bevorzugung des Geschlechtes und Alters zusammen zu halten, wesentlich gefördert, und im Laufe der Zeiten gelang es durchweg den einzelnen Häusern, die Bewegung über die Erbverzichte und Condominatregierungen hinweg durch Primogeniturordnungen, welche seit dem 17. Jahrhundert fast ausnahmslos in Geltung kamen, zum Abschluß zu bringen. Die wichtigsten Institute des Familien- und Güterrechts wurden auf diese Weise selbständig geordnet und zwar in einer Richtung, welche nicht allein das Interesse des regierenden Hauses, sondern auch das des Landes zu fördern geeignet war. Denn da einmal die centrifugale Kraft über das Reich gekommen war, bildeten die Unveräußerlichkeit und Untheilbarkeit des Landes und die feste Ordnung der Erbfolge eine wesentliche Bedingung des gemeinen Wohls und wurden von den Landständen auf das Eifrigste gefördert. Dem „up ewig ungedeelt“ von Schleswig-Holstein entspricht die Erklärung Kaiser Ludwig's und seiner Söhne vom Jahre 1338: „Wir gehelßen auch dem Niedern und dem Obern Land zu Bayern, daß es fürbaß Ein Land heißen soll und soll ungetheilt ewiglich bleiben.“ — Der Gedanke, daß das Gesamtrecht des Hauses ein patrimoniales Recht an Land und Leuten wie an den übrigen Stammgütern sei, trat immer mehr zurück und der Erstgeborene erschien nicht mehr als der Repräsentant der Familie in der Ausübung von Eigenthumsrechten, sondern als der durch die Hausverfassung berufene selbst-

berechtigte Träger der öffentlichen Gewalt. Höchst bezeichnend ist, wie diese Verknüpfung des eigenen Rechts mit dem Gesamtrecht des Hauses sich auch in dem Herrschergeschlecht, welches die Staatsidee zuerst mit Bewußtsein und voller Consequenz zur Ausübung brachte, lebendig erhielt. Wenn Friedrich der Große die volle heldenhafte Kraft seiner Persönlichkeit für den Staat einsetzte, so blieb ihm doch als leuchtender Stern, auf den er stets blickte, das Recht wie der Ruhm und die Ehre seines Hauses, — *de la maison de Brandebourg*.

Zunächst war es freilich das Sonderrecht der einzelnen Häuser, für welches die feste Begründung gesucht ward. Aber die Entwicklung vollzog sich doch auf demselben geschichtlich bereiteten Boden, unter den gleichen Voraussetzungen und in derselben Richtung, und so erklärt es sich, daß bei manchen Abweichungen im Einzelnen nach Zeit und Maaß der Verhältnisse doch ein in den wesentlichen Grundzügen gleichartiges Ständerecht des hohen Adels entstehen konnte, welches sich als ein gemeines Gewohnheitsrecht darstellt. Die Statuten und Observanzen der einzelnen Häuser sind als die Bekundung der einzelnen Handlungen (*actus*) aufzufassen, in denen die Rechtsübung der betheiligten Kreise sich offenbart.

Diese Rechtsbildung hat sich im Allgemeinen selbständig im Stande des hohen Adels vollzogen, ohne daß die Juristen dabei einen bestimmenden Einfluß ausübten; denn sie ging innerhalb der regierenden Häuser vor sich, auf deren Gunst die *Doctores* in ihrer praktischen Thätigkeit hauptsächlich angewiesen waren, so daß sie ihnen nicht ihre neue Lehre aufdrängen konnten, sondern umgekehrt von ihnen die Richtung ihrer Thätigkeit vorgezeichnet erhielten. Es verhielt sich hier also anders, wie bei der Einführung des deutschen Familienfideicommisses, welches zu einer Zeit, als der hohe Adel sein inneres Ständerecht im Wesentlichen schon geordnet hatte (in dem 17. Jahrhunderte), von den Juristen der Ritterschaft als ein Mittel geboten ward, den nivellirenden Bestimmungen des römischen Rechts gegenüber die Auflösung des Familienbesitzes zu verhindern. Dem hohen Adel haben die Juristen bei der Ausbildung seines Ständerechts wenig geholfen, sie haben es vielmehr durch die Vereinzelnung der Fideicommisslehre in seiner sicheren Durchführung gehemmt, und sind überhaupt in der Formulirung der leitenden Grundsätze nicht glücklich gewesen. Denn indem sie die Selbständigkeit des agnatischen Rechts dem von den Feudalisten entwickelten Princip der sogenannten *successio ex pacto et providentia maiorum* unterordneten, verkannten sie die Bedeutung der corporativen Hausverfassung und der darauf begründeten Autonomie. Auch lehnten sie sich wohl gelegentlich gegen bestimmte Rechtsanschauungen der hochadeligen Familien auf, so daß es z. B. deren sehr

energischer Gegenwirkung bedurfte, um das Princip der Ebenbürtigkeit gegen die Bestimmungen des römisch-canonicalen Rechts über die Mißheirath und das Erbrecht der Legitimirten aufrecht zu erhalten. Seit dem 17. Jahrhundert glichen sich jedoch diese Gegensätze aus; das innere Standesrecht des hohen Adels ward nun als Privatfürstenrecht (*ius privatum principum s. familiarum illustrium*) dargestellt und zwar ungeachtet dieser Bezeichnung als Theil des Staatsrechts, da die gleiche Bedeutung der wichtigsten in dieser Lehre zusammengefaßten Institute für das Land wie für die regierende Familie nicht verkannt werden konnte. Dabei verstand es sich von selbst, daß dieses Sonderrecht der reichsständischen Häuser ohne Rücksicht auf deren verschiedene Machtstellung Anwendung fand, und daran ist auch nichts geändert worden, seitdem mit der Auflösung des deutschen Reichs ein Theil dieser Häuser souverän, ein anderer Theil mittelbar (mediatistirt) geworden war. Ein besonderes Familienrecht der souveränen Häuser giebt es nicht; das Privatfürstenrecht ist vielmehr für diese und die im Jahre 1806 mediatisirten, denen die 1866 depescedirten an die Seite getreten sind, im Wesentlichen dasselbe, wenn auch die politische Stellung der Ersteren natürlich nicht ohne Einwirkung auf einzelne Institute geblieben ist.

Faßt man nun diesen Stand der Lehre ins Auge, so ergiebt sich, daß ein sehr umfangreiches und mannichfaltiges Quellenmaterial zur Verwendung kommen muß, um das Privatfürstenrecht sowohl seinem Gesamtinhalte nach als auch in den verschiedenen darunter befaßten Rechtsinstituten darzustellen. Auch wenn es sich nur um das Sonderrecht eines einzelnen Hauses handelt, bedarf es der Kenntniß und der wissenschaftlichen Verwerthung der oft zahlreichen Rechtsquellen, in denen es seine Begründung gefunden hat; erst durch die Zusammenfassung der sämmtlichen Hausrechte in ihrer geschichtlichen Entwicklung wird dann das Material gewonnen, mit dem eine gemeinrechtliche Construction der Lehre unternommen werden kann. Denn hier wie überhaupt bei der Darlegung nationaler Rechtsideen kommt es darauf an, die Einheit in der Mannichfaltigkeit nachzuweisen, und unter der unbefangenen Anerkennung der besonderen Entwicklung des Einzelnen in dem Gleichartigen und Gemeinsamen den leitenden Gedanken, das herrschende Princip klar und bestimmt hervortreten zu lassen. Dazu bedarf es der genauen Kenntniß der geschichtlichen Rechtsquellen; wie schwer diese aber zu erlangen ist, darüber kann jeder Zeugniß ablegen, der sich mit der wissenschaftlichen Behandlung gerade dieses Theiles des einheimischen Rechts selbständig befaßt hat. In zahllosen Druckwerken sind die einzelnen Dokumente in zum Theil sehr unkritischen Ausgaben zerstreut, aber bei weitem nicht vollständig enthalten; noch Vieles und zum

Theil das Wichtigste liegt ungedruckt in den Archiven, und wenn auch die thörichte Geheimthuerei der Höfe mit den Quellen ihres Hausrechts einer verständigeren Auffassung zu weichen beginnt, so setzt es doch besonders günstige Verbindungen voraus, wenn ohne große Arbeit und Kosten die archivallischen Schätze gehoben werden sollen. Dieses Bedürfniß daß die Quellen des Privatfürstenrechts möglichst vollständig in correcter Form allgemein zugänglich gemacht werden, zu befriedigen ist der Zweck der von H. Schulze unternommenen Sammlung der deutschen Hausgesetze.

Das Wort Hausgesetz (es fehlt in dem Grimmschen Wörterbuch) wird nun, um dies zunächst zu bemerken, in einer zweifachen Bedeutung gebraucht, einer weiteren und engeren. Im weiteren Sinn werden darunter alle Anordnungen verstanden, durch welche die Familie — das Gesamthaus oder die einzelnen Linien — ihre Angelegenheiten kraft der Autonomie selbständig ordnet, sei es was in früherer Zeit häufig geschah, durch einseitige Verfügungen des Familienhauptes oder durch die unter den Agnaten geschlossenen Verträge. Es fallen also unter diesen Begriff die bunte Reihe verschiedenartiger Rechtsacte, welche unter der Bezeichnung: pacta familiae, Haus- und Familienverträge, Erbverträge, Erbverbrüderungen, Theilungsrecessen, dispositiones inter liberos, Testamente, Primogeniturordnungen, Statute, Hausgesetze das so reichhaltige Quellenmaterial des Privatfürstenrechts bilden. Im engeren Sinne versteht man dagegen unter Hausgesetz die in Einer Satzung zusammengefaßte Ordnung des Familienrechtes eines hochadeligen Hauses, — also eine Codification, wenn auch nicht in der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes. Denn eine solche Satzung beruht auf der Autonomie des Hauses, welche gegenwärtig von dem Haupte desselben unter Zustimmung der selbständigen Agnaten geübt wird. Auch dann wenn es sich um die Rechtsordnung eines souveränen Hauses handelt, liegt kein Ausfluß der Staatsgesetzgebung vor, und die Zustimmung der Landesvertretung ist nur insoweit erforderlich, als es sich um die Abänderung solcher Institute handelt, welche wie die Thronfolge, die Regentschaft, die Unveräußerlichkeit und Untheilbarkeit des Staatsgebietes, das Verfassungsrecht des Landes berühren. Sehr bestimmt ist dieser Standpunkt gewahrt in dem von Dahlmann verfaßten Hausgesetze für das Königreich Hannover vom 19. November 1836.

In der Sammlung von Schulze sind nun die Hausgesetze in dem weiteren Sinne des Wortes aufgefaßt, und sie enthält daher den gesammten Quellenvorrath des Privatfürstenrechts in seiner geschichtlichen Entwicklung, indem die wichtigsten Dokumente ohne Rücksicht auf ihre praktische Geltung wörtlich abgedruckt sind. Er hat dabei aber zwei wesentliche Beschränkungen eintreten lassen. Einmal sind diejenigen Fürstenhäuser, welche 1864 und

1866 aus Deutschland ausgeschlossen sind: Holstein-Lauenburg, Oesterreich, Böhmen, Luxemburg, nicht berücksichtigt, außerdem aber nur die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser aufgenommen worden, unter Ausschluß der mediatisirten und, mit Ausnahme des schon im ersten Bande behandelten Hannöverschen Hauses, der seit 1866 depossedirten.

Als Grund dieser letzteren Beschränkung auf die regierenden Häuser wird angeführt, daß nur die Hausgesetze der souveränen Häuser eine höhere staatsrechtliche Bedeutung haben und als Quellen des öffentlichen Rechts von allgemeinem Interesse sind. Dies ist nun auch im Allgemeinen richtig, allein ganz trifft es das Wesen der Sache doch nicht. Denn es kommt hier nicht bloß auf das Recht der einzelnen Häuser an, sondern auch auf das Ständerecht als solches in seiner geschichtlichen Begründung. In dieser Hinsicht nehmen nun auch die nicht mehr regierenden Fürstenhäuser noch eine selbständige Sonderstellung ein, welche durch treue Mitarbeit im Sinne einer nationalen Politik verwerthet, zur Bildung einer gesunden Reichsaristokratie führen könnte. Es ist aber noch ein Anderes zu beachten. Wie schon oben bemerkt worden, besteht kein besonderes inneres Ständerecht für die regierenden deutschen Fürstenhäuser, sondern nur für den hohen Adel in seiner Gesamtheit; auch die nicht souveränen Häuser haben an dessen geschichtlicher Ausbildung theil genommen und erscheinen noch gegenwärtig neben den Ersteren als die Träger desselben, — sie sind wie Schulze sich ausdrückt, Subjecte und Factoren des deutschen Privatfürstenrechts geblieben. Wenn dies sich aber also verhält und zugleich nicht in Abrede zu stellen ist, daß es zur wissenschaftlichen Construction einer Rechtslehre der Anwendung des vollständigen Quellenmaterials bedarf, so folgt daraus, daß der Zweck der vorliegenden Sammlung nur dann vollständig zu erreichen war, wenn sie die Hausgesetze der sämmtlichen hochadeligen Familien umfaßte. Zu dieser Ansicht muß man um so mehr gelangen, wenn man erwägt, daß die wissenschaftliche Bedeutung autonomischer Satzungen nicht von der Macht und politischen Stellung der einzelnen Familien abhängt, und daß ähnlich wie bei den Landesrechten der materielle Gehalt nicht von der Größe des Geltungsgebietes bedingt ist. Gibt es doch Satzungen mancher kleinerer Häuser, ja selbst nicht regierender, welche für die wissenschaftliche Construction des Privatfürstenrechts einen ausgiebigeren Ertrag gewähren, wie die Hausgesetze des Hohenzollern'schen Königshauses!

Aus diesen Gründen wäre es durchaus angezeigt gewesen, die Sammlung auch auf die Hausgesetze der nicht regierenden Familien auszudehnen wie ja auch Heffter in seinem ausgezeichneten Werke*) sich wohl gehütet

*) A. W. Heffter, die Sonderrechte der souveränen und der mediatisirten vormalig reichsfürstlichen Häuser Deutschlands. Berlin 1871.

hat, das Ständerecht des deutschen hohen Adels in seiner Beschränkung auf die regierenden Fürstenhäuser darzustellen. Wenn von Schulze dennoch ein anderer Weg eingeschlagen worden ist, so läßt sich dafür ein Grund anführen, der für durchschlagend erachtet werden muß. Eine Erweiterung der Sammlung in dieser Richtung würde nämlich das Werk so umfangreich gemacht haben, daß sich das ganze Unternehmen als unausführbar herausgestellt hätte, denn die Schwierigkeiten, mit denen es in seiner Beschränkung zu kämpfen gehabt hat und welche noch seiner Vollendung entgegen stehen, wären voraussichtlich unüberwindlich geworden. Seien wir daher dankbar für das Gebotene. Das Recht der einzelnen regierenden Häuser ist in seiner quellenmäßigen Begründung klar gestellt und allgemein zugänglich gemacht und zugleich ist der wissenschaftlichen Behandlung des Privatfürstenrechts überhaupt ein überaus wichtiges Material zugeführt worden.

Der erste Band des Werkes enthält die Hausgesetze von Anhalt, Baden, Bayern und Braunschweig (Hannover und Braunschweig); der zweite die Hausgesetze von Hessen, Lippe (Lippe und Schaumburg-Lippe) Mecklenburg (Schwerin und Strelitz), Meuß (jüngerer und älterer Linie) und Oldenburg (Holstein Gottorp). Der dritte Band wird enthalten die Hausgesetze von Preußen, Sachsen (Albertinischer und Ernestinischer Linie), Schwarzburg (Rudolstadt und Sondershausen), Waldeck und Württemberg. Der Verfasser hat sich aber nicht begnügt, die noch geltenden Quellen dieser Hausrechte in einer möglichst vollständigen und genauen Ausgabe zusammen zu stellen, sondern auch das geschichtliche Material in zweckmäßigster Auswahl mit berücksichtigt. Daß er dabei mit richtigem praktischen und historischen Takte verfahren, bedarf für jeden, welcher die Arbeiten des bewährten Publicisten kennt, keiner ausdrücklichen Versicherung; ein näheres Eingehen auf das Einzelne würde aber dem Zweck dieser Anzeige nicht entsprechen und überhaupt nur in einer juristischen oder historischen Zeitschrift am Platze sein. Es muß aber noch besonders hervorgehoben werden, daß der Verfasser sich nicht darauf beschränkt hat, eine Sammlung von Rechtsquellen herzustellen und, wie er sich beiseiden ausdrückt, ein brauchbares Repertorium der gesammten Hausgesetzgebung zu liefern. Er hat vielmehr jedem einzelnen Hausrechte eine staatsrechtlich geschichtliche Einleitung vorausgeschickt und in dieser unscheinbaren Form höchst werthvolle, dem Historiker wie dem Publicisten gleich willkommenen Untersuchungen veröffentlicht. Ueber diesen Theil seiner Arbeit sagt er in der Vorrede zum ersten Bande S. VII:

„Möglichste Sorgfalt habe ich auch den staatsrechtlich-geschichtlichen Einleitungen zugewandt, welche den Hausgesetzen jeder einzelnen Dynastie vorausgeschickt sind. Ich beabsichtige damit, in kurzer übersichtlicher Dar-

stellung, eine möglichst vollständige Hausgeschichte der regierenden deutschen Fürstenhäuser zu geben. Ich bespreche darin die Entstehung und Urgeschichte jeder Dynastie nach dem neuesten Standpunkt der geschichtlichen Forschung, die Theilung derselben in verschiedene Linien, die ersten Anfänge einer geordneten Hausverfassung, die endliche Einführung der Primogenitur, die wichtigsten Successionsstreitigkeiten, überall mit kurzer Angabe der Rechtsgründe, und alle sonst in das Privatfürstenrecht einschlagende Angelegenheiten. Die dabei benutzte geschichtliche und staatsrechtliche Literatur der einzelnen Länder habe ich überall namhaft gemacht." —

Möge denn das so tüchtig begonnene und fortgeführte Werk recht bald seinen Abschluß finden. Es darf wohl die sichere Hoffnung ausgesprochen werden, daß es in allen theilhaftigen Kreisen eine freundliche Förderung finden wird, daß namentlich die Bundesregierungen nicht anstehen werden, demselben durch liberale Mittheilungen aus den Haus- und Staatsarchiven und auch sonst, soweit es erforderlich ist, eine geübliche Unterstützung zukommen zu lassen.

G. Bessler.

Aus der Jugendzeit der deutschen Dichtung.

1772—1775.

Fragmente.

Von

Julian Schmidt.

1.

Der Wandrer.

1772.

— Hätte Goethe schnell einen unternehmenden Buchhändler gefunden, so wäre „Göz von Berlichingen“ gleichzeitig mit „Emilia Galotti“ erschienen.

Da die Geschäfte der Advocatur, die er in Frankfurt unter Aufsicht seines Vaters betrieb, ihm wenig Zeit raubten, schreibt er schon November 1771 an die Straßburger: „Mein ganzer Genius liegt auf einem Unternehmen, worüber Homer und Shakspeare und Alles vergessen werden. Es ist eine ganz unerwartete Leidenschaft! Ich kann ohne das nicht sein, und es koste was es wolle, ich stürze mich hinein. Ich dramatisire die Geschichte eines der edelsten Deutschen, rette das Andenken eines braven Mannes.“

Die Selbstbiographie des Göz war ihm in die Hände gefallen; er entnahm ganze Stellen daraus, für das Uebrige suchte er einen verwandten Ton. An die Reihenfolge der Begebenheiten lehrte er sich gar nicht, er erfand mit völliger Freiheit. Getrieben von seiner Schwester Cornelia, um die Composition wenig bekümmert, war er mit der Arbeit in einigen Wochen fertig.

In dieser ersten Version ist der Aufbau der ersten vier Acte ungefähr der nämliche, den wir kennen. Weißlingens Liebesverhältniß ist etwas ausführlicher behandelt. Marie erzählt von der Hebtiffin, die ihr

die ersten Begriffe von den Grenzen der Liebe beigebracht; sie dankt es ihr, sie zwar nicht stark, aber vorsichtig gemacht zu haben. „Wenn Gott Unglück über uns sendet, gleicht er einem erfahrenen Landmann, der den Boden seines Acker mit der schärfsten Pflugschaar zerreiht, um ihn himmlischen Saamen und Einflüssen zu öffnen. Da wächst unter andern schönen Kräutlein das Stäublein Mitleid. Ihr habt es keimen sehn, und nun trägt es die schönsten Blüten der Liebe“ u. s. w.

Der fünfte Act war völlig anders: Goethe hatte sich in die schöne Abelheid so verliebt, daß ihm Götz ganz aus dem Gedächtniß schwand. —

Zigeunerlager, „im wilden Wald in der Winternacht“. Durch Hexerei wird Abelheid von ihrem Gefolge getrennt. Der Zauber ihrer Schönheit wirkt auf den Zigeunerbuben. Die Zigeunermutter lehrt sie ein Geheimmittel, lästige Menschen umzubringen. Franz kommt dazu, seine Leidenschaft spricht sich aus. Zugleich aber Sickingen, der eben erst Marie geheirathet: zwischen ihm und Abelheid knüpft sich sofort ein Verhältniß an.

Dann eine noch wildere Scene auf einem Kirchhof: die aufständigen Bauern bringen einen Edelmann um. Ausbrüche rasender Rachsucht, in ihrer Art grandios ausgeführt.

Abelheids Verhältniß zu Sickingen. Franz soll den Unterhändler machen; er schwankt, aber es wird ihm der schönste Lohn versprochen, und er gehorcht.

Jetzt endlich hört man von Götz: er hat seinen Vann gebrochen, und wenn auch nur zwangsweise, die Hauptmannsstelle bei den Aufständigen angenommen. Bald darauf entzweit er sich mit ihnen.

Sickingen zu Abelheid: „Du wärst einen Thron werth!“ — „Ich würde nicht schöner ruhn als hier“ (an seiner Brust). — „Wende Deine Augen, sonst kann ich nicht von der Stelle.“ — Dann kommt Weßlingen: Götz ist gefangen, er soll sein Urtheil sprechen; er thut es ungern. „Du bist“, sagt ihm Abelheid, „von jeher der Glenden einer gewesen, die weder zum Guten noch zum Bösen einige Kraft haben.“ — „Und wie Du gemacht wurdest, wetteten Gott und der Teufel um's Meisterstück.“

Nun ist Abelheid auch in Franzens Armen: sie hat ihn nicht ungern, giebt ihm aber doch Gift, weil er Sickingen in den Weg treten könnte. Weßlingen ist bereits vergiftet: wie er im Sterben liegt, von Abelheid verlassen, kommt Maria, um das Leben ihres Bruders zu bitten; ein Kammerfräulein ist nahe daran, in ihrer Gegenwart über Sickingen zu plaudern.

Das heimliche Gericht und, daran anschließend, die Ausführung des Spruchs in Abelheids Schlafzimmer: auch der Rächer wäre beinahe von ihrer Schönheit bestrickt worden.

Zum Schluß Verklüßlings Tod, ganz kurz.

Als Goethe (Anfang 1772) seinen „Götz“ an die Straßburger Freunde schickte, bemerkte er, halb im Scherz halb im Ernst, die gute Friederike würde doch eine leise Genugthuung haben, daß es dem treulosen Liebhaber so schlecht gehe. Die Erfahrung mit Friederike hatte ihn innerlich sehr erregt; er suchte für das, was er als Schuld dabei empfand, Buße zu thun, indem er wiederholt in seinen Dramen sich die denkbaren Folgen seines Handelns lebhaft ausmalte. Als er den Weislingen schuf, wußte er wohl, daß in seiner eigenen Natur etwas von Weislingen stecke: das Liebedebürniß und der Wechsel der Empfindungen. Es ist die nämliche Figur, die Lessing im Mellefont und im Petteore Gonzaga hatte schildern wollen.

Dann wurde das Stück an Herder geschickt: „eine Skizze, zwar mit dem Pinsel auf Leinwand geworfen, an einigen Orten sogar einigermaßen ausgemalt. . . Das darf ich sagen, daß ich recht mit Zuversicht arbeitete, die beste Kraft meiner Seele daran wendete. . . Ihr Urtheil wird mir über das Stück die Augen öffnen. . . Auch unternehm' ich keine Veränderung, bis ich Ihre Stimme höre; ich weiß doch, daß alsdann eine radikale Wiebergeburt geschehn muß, wenn es zum Leben eingehn soll.“

Gegen seine Braut in Darmstadt sprach sich Herder sehr beifällig aus: „es ist ungemein viel deutsche Stärke, Tiefe und Wahrheit darin, obgleich es hin und wieder auch nur gedacht ist“. — An Goethe schrieb er in den nächsten Monaten — garnichts!

Goethe steckte noch in verschiedenen andern Entwürfen. Das Studium Hamann's, den ihm Herder so warm empfohlen, brachte ihn auf ein neues Thema.

„Jego studir' ich Leben und Tod eines andern Helden, und dialogisir's in meinem Gehirn. Noch ist's nur dunkle Ahnung. Den Sokrates, die Eroberungswuth aller Lügen und Laster, besonders derer, die keine scheinen wollen. . . Die Menge, die gafft, das pharisäische Philitertum, die Verhältnisse der Gravitation und endlichen Uebergewichts der Nichtwürdigkeit. . . Ich brauche Zeit, das zum Gefühl zu entwickeln. . . Und dann weiß ich noch nicht, ob ich mich vom Dienst des Gözenbildes zu der wahren Religion hinauffchwingen kann, der statt des Helligen ein großer Mensch erscheint, den ich mit Liebesenthusiasmus an meine Brust drücke. . .“

Ohne Zweifel würde Hamann's Erstlingschrift für diesen Entwurf den Leitton gegeben haben: von Keinem, äußerte Goethe damals, habe er soviel gelernt als von Hamann.

Seine nächste Vertraute war seine Schwester Cornelle; doch traten ihm bald einige Männer näher, die ihm einigermaßen Herber's Umgang ersetzten.

J. G. Schloffer (33. J.), Avocat, hatte mit seinem jungen Freund und Landsmann einige Zeit schon in Leipzig zugebracht. Ein gewissenhafter, tüchtiger Geschäftsmann, hatte er doch einen ziemlich starken Zug von der damals grassirenden Empfindsamkeit. Er beschäftigte sich lebhaft mit den durch Rousseau angeregten Ideen einer vollständigen Reform der Erziehung, und correspondirte darüber eifrig mit Lavater und Basse-dow. Eben hatte er einen „Katechismus für's Landvolk“ veröffentlicht, der diesem von der deutschen Literatur so sehr vernachlässigten Stand zu seinem Recht verhelfen sollte. Er war voll von Herber's Schriften, und übernahm es, in der Art, wie kurz vorher Mauvillon und Unzer versucht, durch stärkere Anspannung der Kritik das Mittelmäßige wegzuschaffen und dem Großen Raum zu geben. Hauptsächlich kam es ihm darauf an, dem Publikum weite und umfassende Gesichtspunkte zu eröffnen. Dazu war er ganz der Mann: die Frankfurter Gelehrte Zeitung, deren Redaction er übernahm, wurde für das nächste Jahr das bedeutendste kritische Organ.

Goethe mit seiner stilistischen Gewandtheit war ihm ein willkommenener Helfer, und wenn dieser auch später in übergroßer Bescheidenheit meint, er habe nur die gemeinsamen Ansichten redigirt, so trägt doch alles, was er darin schrieb, das Gepräge seines eigensten Geistes.

Herber's Freunde in Darmstadt und Gießen, Herber selbst in Hückeburg, waren die vornehmsten Mitarbeiter. Zwei derselben, der empfindsame Neuchsenring und der geistvolle Spätter Merck meldeten sich Ende 1771 und 1772 in Frankfurt an, und namentlich der Letztere trat Goethe halb näher; an Alter, Weltkunde und Kenntnissen ihm damals bei weitem überlegen, und durchaus nicht schonend in seinem Urtheil, nahm er doch einen lebhafteren Antheil an der Eigenart des hoffnungsvollen Jünglings als der ablehnende Herber, und seine Rathschläge waren praktisch greifbarer.

Was die Frankfurter Zeitung mit ihrer ästhetischen Kritik wollte, spricht Goethe schon in einer der ersten Nummern aus. „Wenn irgend eine speculative Bemühung den Künsten nützen soll, so muß sie den Künstler grade angehn, seinem natürlichen Feuer Luft machen, daß es um sich greife und sich thätig erweise. Denn um den Künstler allein ist es zu thun, daß der keine Seligkeit des Lebens fühle als in seiner Kunst; daß, in sein Instrument versunken, er mit allen seinen Empfindungen und Kräften da lebe. Am gaffenden Publikum, ob das, wenn's ausge-

gafft hat, sich Rechenschaft geben kann, warum es gaffe oder nicht: was liegt an dem?"

„Gott gebe jedem Anfänger einen rechten Meister! Weil diese nun nicht überall zu haben sind, so gebe uns der Künstler ein Bild seiner Bemühungen, der Schwierigkeiten, die ihn am meisten aufgehalten, der Kräfte, mit denen er überwunden, des Zufalls, der ihm geholfen, des Gelfes, der in gewissen Augenblicken über ihn gekommen und ihn auf sein Leben erleuchtet, bis er zuletzt immer zunehmend sich zum mächtigen Besitz hinaufgeschwungen, und als König und Ueberwinder die benachbarten Künste, ja die ganze Natur zum Tribut genöthigt.“

Seine eigene Zukunft schwebte dem jungen Dichter vor!

Von Goethe's wunderbarer Proteus-Natur macht man sich einen Begriff, wenn man neben seine leidenschaftlichen Oden und Briefe die objectiven, von einer seltenen Ueberlegenheit zeugenden Recensionen in der Frankfurter Zeitung und die vor Kurzem veröffentlichten Acten aus seiner advocatorischen Praxis hält.

Es liegt darin ein ganz toller Uebermuth, der ihm auch mehrfache Verwelfe von Seiten des Richters zuzog; ein Uebermuth namentlich in der Behandlung des Kanzleistils, den er noch bei weitem überteufelt, als habe er zeigen wollen, daß er auch diesem harten Instrument die sonderbarsten Töne entlocken könne.

Weiß er doch auch in seinen Briefen, selbst in den intimsten, überall eine andre Tonart anzuschlagen, wie sie grade dem Charakter des Empfängers entspricht.

Mit besonderer Lust betrieb Goethe damals das Fußwandern; unstätt und unruhig flatterte er von Ort zu Ort, wo Gleichgestimmte sich vorfanden. Im Februar ist er mit Schloffer in Darmstadt; im April mit Merck erst in Homburg, wo zwei schöne Seelen, Frä. v. Ziegler (Ulla) und Frä. v. Rouffillon (Urania) ihr Wesen trieben — sie führten an einem Rosaband ein Schäfchen mit sich herum — dann in Coblenz bei Wielands alter Freundin Sophie Caroché (40. 3.) „Sophie“, erzählt Merck, „est une femme du grand monde, qui a les manières les plus nobles; elle parle mieux français qu'allemand, et son esprit passe avec une facilité surprenante de la conversation la plus réflexive aux attentions les plus légères qu'il faut à ceux qui nous environnent. Elle prend son masque d'insensibilité comme elle veut, elle sait aussi le déposer, quand elle veut.“

Noch in demselben Monat brachte er die berühmte Frau nach Darmstadt mit. — „Stellen Sie sich vor“, schreibt Caroline Flachsland, Herber's Braut, „wie uns auf den Kopf geschlagen wurde, für unser Ideal

der Sternheim eine feine zierliche Frau, eine Hofdame mit tausend kleinen Zierrathen zu sehn! Sie tritt sehr leicht auf, wirft jedem einen Kuß mit der Hand zu; ihre schönen schwarzen Augen sprechen rechts und links und überall, und ihr Busen wallt noch so hoch, so jugendlich, daß — kurz sie hat uns mit ihrer Coquetterie und Repräsentation nicht gefallen. Mir hat sie etliche Male mit einem recht silbernen Ton, den ich den Ton ihres Herzens nannte, gesagt, daß sie mich liebe; aber es war Almosen, und ich hörte ihren Silberton, der mich so rührte, bei jeder anderen Gelegenheit. Was für eine Leichtgligkeit, mit Menschen umzugehen! . . Sie und ihre Tochter Maximiliane regierten die Gesellschaft mit Witz, und ich saß so einfältig dabel und hatte nur Augen und Ohren; denn diese Erscheinung war mir doch zu seltsam.“

Nicht lange darauf fanden sich Ella und Urania in Darmstadt ein, mit ihnen Goethe: unterwegs hatte er „Wandrer's Sturmlied“ vor sich hingefummt.

Der Wanderer schreitet rüstig vorwärts durch Sturm, Regen und Schmutz; der letztere irrt ihn nicht; er ist Wasser und Erde, rein wie das Herz der Wasser, rein wie das Mark der Erde; der Dichter wandert über ihm göttergleich. Freilich fängt ihn an zu frieren; Bacchus, der dem Jahrhundert ersetzt, was sonst innere Blut war, fehlt ihm. Und innere Wärme muß dem Sonnengott entgegenläuhen: „kalt wird sonst sein Fürstentum über Dich vorübergleiten, neidgetroffen auf der Eder-Kraft verweilen, die zu grünen sein nicht harret.“ Nur im Sturm spricht der echte Dichter; der lastische Quell mit seinen Blumen ist nur ein Nebenbach. „Wenn die Räder rasseln, Rad an Rad rasch um's Ziel weg, hoch flog siegdurchglüheter Jünglinge Peitschknall . . , glühte Delne Seel' Gefahren, Pinbar, Muth.“ —

„Seit ich nichts von euch gehört“, schreibt er an Herder, „sind die Orischen mein einzig Studium. . . Zuletzt zog mich was an Pinbar, wo ich noch hänge. Es geht bei mir noch alles durcheinander. . . Ich bin überall herumspazirt, habe nirgend zugegriffen: drein greifen, ist Meisterschaft. . . Wenn Du kühn im Wagen stehst, und vier neue Pferde wild unordentlich sich an Deinen Zügeln bäumen, Du ihre Kraft lenkst, den austretenden herbei, den aufbäumenden hinabpeitschest, und jagst und lenkst und wendest, peitschest, und wieder ausjagst, bis alle sechzehn Füße in einem Tact an's Ziel tragen — das ist Meisterschaft!“

Merck schreibt an seine Frau, er fange an, ernstlich in Goethe verliebt zu werden: „c'est un homme comme j'en ai rencontré fort peu pour mon coeur“. Mit den Mädchen streifte Goethe durch die Wälder, und las ihnen Lieber aus Shakespeare, Scenen aus dem „Otho“ vor.

„Wen die Götter lieb haben, dem geben sie ein gutes Weib!“ Der Satz klingt wie ein Refrain durch eins seiner schönsten Lieber durch, das Goethe damals dichtete: Caroline schrieb darüber an Herder.

Der Wandrer, an classischer Stelle, trifft ein junges Bauernweib mit einem Säugling, die ihn an den Brunnen zum trinken führt. — „Spuren ordnender Menschenhand zwischen dem Gesträuch! . . . Vom Moos gedeckt im Architrav! . . . Eine Inschrift, über die ich trete, nicht zu lesen! . . . Eines Tempels Trümmer! . . . Epheu hat deine schlankte Götterbildung umkleidet. Wie du emporstrebst aus dem Schutte, Säulenpaar! und du einsame Schwester dort! wie ihr, düstres Moos auf dem heiligen Haupt, majestätisch trauernd herabschauend auf die zertrümmerten zu euren Füßen, eure Geschwister! In des Brombeergesträuchs Schatten deckt sie Schutt und Erde, und hohes Gras rankt drüber hin. . . Natur du ewig leitende, schaffst Jedem zum Genuß des Lebens, hast deine Aender alle mütterlich mit Erbtheil ausgestattet, einer Hütte. Hoch baut die Schwalb' an das Gefims, unfühlend, welchen Zierrath sie verklebt; die Raup' umspinnt den goldnen Zweig zum Winterhaus für ihre Brut: und du stichst zwischen der Vergangenheit erhabne Trümmer für deine Bedürfniss' eine Hütte, o Mensch! genießest über Gräbern!“

Er segnet den Knaben. „Du, geboren über Nesten heiliger Vergangenheit! ruh' ihr Geist auf dir! welchen der umschwebt, wird in Götter-selbstgefühl jedes Tags genießen.“

Es ist Sehnsucht nach Itallen, die sich hier ausspricht; noch hatte er es nicht gesehn; Eindrücke aus seiner Spritzfahrt aus Saarbrück stehen ihm die Bilder.

„D letzte meinen Gang, Natur! Den Fremblings-Neisetritt, den über Gräber heiliger Vergangenheit ich wandre! . . . Und lehr' ich dann am Abend heim zur Hütte, vergoldet vom letzten Sonnenstrahl, laß mich empfangen solch ein Weib, den Knaben in dem Arm!“ — — So klingt das Lieb uns, wie Goldsmith's „Verlassenes Dorf“: nur in der stillen Beschränkung findet der Wandrer das Glück, das er vergebens rastlos in der Ferne gesucht.

Aber beginnen kann er nicht damit; eine mächtige Stimme ruft ihn vorwärts.

„Du trauerst! . . . Hast du zur ruhigen Glückseligkeit nicht alles hier? . . . O Freund! das wahre Glück ist die Gemeinsamkeit.“ — So spricht die Taube zum verwundeten, in seinen Sinnen gelähmten Adler, dem eine Thräne das hohe Auge füllt. — „O Weise! Und tieferst verfunkt er tiefer in sich selbst. O Weisheit! Du redest wie eine Taube.“ — —

Deswegen verschmähte er nicht, was der Tag ihm bot. In Darmstadt war jeder in den Andern verliebt. In „Pilgers Morgenlied“ schildert Goethe die Wonne, „als Lila zum erstenmal dem Fremdling ängstlich liebevoll begegnete, und ewige Flammen in die Seel' ihm warf! . . Ich seh' mich schüchtern eure Hände fassen, bittend blicken, eure Hände küssen — eure Augen sich begegnen, auf mich blicken; werfe den hoffenden Blick auf Lila: sie nähert sich mir, himmlische Lippe! und ich wanke, nahe mich, blicke, seufze, wanke — Seligkeit! Seligkeit! Eines Kusses Gefühl! — Mir gaben die Götter Elysium! Ach, warum nur Elysium!“

„Wäre Goethe von Adel“, schreibt Caroline 2. Mai an Herder, „so müßte er Lila heirathen, diesen Engel an Empfindung!“ — Es kam ihm indeß mehr auf das allgemeine Liebesgefühl an: „Allgegenwärtige Liebe! Durchglüht mich! beutst dem Wetter die Stirn, Gefahren die Brust! hast mir gegossen in's früh welkende Herz doppeltes Leben: Freude zu leben, und Muth!“

Auch Caroline sollte nicht zu kurz kommen. Goethe grub in einen Fels seinen Namen ein, und verehrte ihr ein Weibgebiht, worin er mit zarter Huldbigung ihre Trauer beklagte, was Herder so verdroß, daß er in einem Gegengebiht Goethe warnte, nicht zu übermüthig zu werden! Der Specht solle nicht den Abler spielen, sonst werde der Fall ihm auf den Hals kommen.

Herder fühlte sich in Bückeburg, fern von all seinen Freunden, sehr einsam. Nun kamen Woche um Woche aus Darmstadt Briefe, wo immer von Goethe die Rede war. — Gott weiß was alles vorging! Herder war viel zu stolz, um sich eifersüchtig im gewöhnlichen Sinn zu zeigen, und an der Treue seiner Braut hat er nie gezweifelt. Aber man merkt in all seinen Briefen das Unbehagen und die geheime Ungebuld heraus, wenn nur der Name Goethe genannt wird. In Goethe's damaligen Gedichten erkannte er nicht ganz mit Unrecht seine eigne Manier: freilich mußte er sehn, daß der jüngere es besser mache.

„Schöne Nacht! Wie die Schöpfung flammt und wallt, als ob der allanflammennde Sonnenvater mit Jugendinbrunst legt die Erd' umarmt. — Hundert Wesen schwirren empor in Luft und Wasser, und feiern Brautnacht. . . In hundert Arten und Sein und Wesen, allfühlend, o Natur, wie nenn' ich dich? . . Da fliegt der leuchtende Funke Gottes, der Sonnenwurm! . . Wer bist du? etwa ein verbannter Unsterblicher, aus Raupestand und Grabgespinnst den Wurm zu erlösen? . . Ich kenne dich nicht! . . Kenn' ich mich? — . . All meine Sinne sind verschlossen! um meine Sinn' ist Sommernacht! Bin nicht zu denken hier, zu sein, zu fassen, leben und mich zu freun! — In heiliger Nacht, Mutter Natur,

bet' ich dich an! . . . — . . . Allein? Niemand zu haben, der mit schwirren die Schöpfung höre? mit höre die leisen Räder gehn? . . . Zauberlaube, wo seh' ich dich? Und um mich gegossen mein sanftes Weib, Rosen und Mondstrahl um uns schwimmend und lieblicher Wachtelschlag! und der wilde trogige Knabe hängt am Mutterarm, und lernt staunen der Sommernacht. . . Und ich, wie bin ich allein!" — Diese St. Johannisnacht wurde damals von Herder gedichtet.

Das Unbehagen ist in Herder's Briefen eben so stark als in denen Lessing's.

„Wenn ich hier allein leben sollte, nur drei Jahre, so bin ich todt. Der Ort ist so klein, meine Figur zu meinen Aemtern nach dem hiesigen Ton so schnadisch, daß, wenn mir der Kopf nicht so weh thäte, ich hundert Materien zu lachen hätte.“

„Eine einträgliche Stelle, für die ich mich freilich nicht schide; erträglich Arbeiten, die mir wegen des unsinnigen Handwerksmäßigen schwer werden. . . Nur habe ich, soviel gute Leute hier sein mögen, für den Ausdruck meiner innern Stimme keinen, gar keinen! . . . Ach Mädchen, wenn je diese Stellen dein heiliger Fuß einmal berührte!“

— „Warum ich vom Grafen geschwiegen? Weil ich von ihm noch nicht urtheilen mag. Wir leben so entfernt von einander; er ist so ganz übertäubende Achtung und Aufmerksamkeit für mich, daß ich noch so wenig von seinem nähern Charakter weiß als er vom meinigen. . . Ein edler Herr, aber äußerst verwöhnt! ein philosophischer Geist, unter dessen Philosophie ich erliege!“

Eine sehr edle Gestalt, ein männliches Gesicht; still nachdenkend, würdevoll, von wenig Worten; zwanzig Jahre älter als Herder, an ungestüme Leibesübungen gewöhnt, von militärischer Strenge. Der körperlich ungelente junge Geistleiche konnte ihm Abbt's Umgang nicht ersetzen.

„Wenn irgend ein Mensch das nicht ist, was er sein könnte und sollte, so bin ich's. Meine Einbildung überspannt sich immer zu sehr voraus, mein warmes Gefühl reißt mich hin, und oft nachher, wenn's hin und der Trug erkennt, ermattet's und liegt. Zwar kommt das Feuer bald wieder zurück, aber oft zu spät, und das ist die Ursache, warum bisher noch nichts Ganzes aus mir geworden ist. Keine einzige ganze That! keine einzige vollendete Situation! . . . Der in vielen Stücken am harmonischsten mit mir dächte, wäre vielleicht mein Landesherr: allein ein Landesherr, zu wie vielen Stunden kann er Mensch sein! und dabei bleibt er doch immer zu sehr Fürst! Und der unfrige ist gegen mich weichen Philosophen so sehr Held. . . Der hiesige Ort ist nichts für mich. . .

und doch, großes Wort! bin ich, recht kalt gesprochen, der Glückliche von Bückeburg, Herr und Frau nicht ausgenommen."

Nun trat ihm, ganz unerwartet, die Gräfin Maria (28. 3.) näher. — „Ihr Bild hat durchaus die Miene, daß sie für diese Welt zu gut ist; sie ist zart und schwächlich, seit ihrem Wochenbett liegt eine kleine Blässe auf ihrem Gesicht, wie ein himmlischer Schleier, daß sie schon zu einer höhern Welt eingeweiht ist. Oft mit ihr zu sprechen geht nicht an; es bleibt mir also nur übrig, von der Kanzel zu ihr zu reden. Einen solchen Engel zu finden, wo man's nicht sah, der vor einem stand, und es dürfte mir gleichsam eine Wolke zerfließen!" —

Sie war bei den Herrnhutern erzogen.

Für seine Schrift „über den Ursprung der Sprache“ hatte Herder den Preis erhalten, und dadurch die Aufmerksamkeit des gelehrten Publikums auf sich gezogen. Heyne (42. 3.), den er Februar 1772 in Göttingen besuchte, forderte ihn auf, Professor zu werden; aber er hatte dort sowohl die Theologen, als die in ihren alten Pragmatismus eingeschnürten Historiker gegen sich. Heyne blieb ihm bis an sein Lebensende ein treuer Freund.

Daß sich mit Justus Möser, der ihm in seinen Ansichten so nahe stand, kein Verkehr machte, ist um so auffallender, da man ihn bei seiner Berufung ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht hatte, Osnabrück sei nur einige Meilen von Bückeburg entlegen, und sein Vorgänger Abbt habe in dem gastfreundlichen Hause intim verkehrt. Den Freunden in Darmstadt, Gießen und Frankfurt war er sehr in die Ferne gerückt.

Herder hatte das Manuscript des „Göy“ fast ein halbes Jahr zurückgehalten; nun schickte er es zurück, nach „Dichtung und Wahrheit“ mit einem „harten und ungerechten“ Urtheil. Vielleicht wurde er grade unangenehm, um das Gefühl der Verschuldung loszuwerden; vielleicht mußte er erst hin und wieder überlegen, wie er sich zu dem jungen Dichter, den er bisher von oben herab betrachtet, und der ihn nun durch seine Leistung überrascht hatte, in ein neues Verhältniß zu setzen habe.

Goethe erwidert: „Ich setzte den Göy schon weiter herunter als Ihr. Es muß umgeschmolzen, von Schlacken gereinigt, mit einem edleren Stoff versetzt und umgegossen werden. Dann soll's wieder vor Euch erscheinen. Es ist alles nur gedacht, das ärgert mich genug. . . Wenn mir im Grund der Seele nicht noch so vieles ahndete, manchmal nur aufschwebte, daß ich hoffen könnte, wenn Schönheit und Größe sich mehr in dein Gefühl webt, wirfst du Gutes und Schönes thun, reden und schreiben, ohne daß du's weißt, warum. . . Ich möchte beten wie Moses: Herr mache mir Raum in meiner engen Brust!“

„Es vergeht kein Tag, daß ich mich nicht mit Euch unterhalte, und oft denke: wenn sich's nur mit ihm leben ließe! Es wird, es wird!“ Er liest Herder's „Fragmente“ mit Begeisterung: einiges daraus „ist wie eine Göttererscheinung über mich herabgestiegen, hat mein Herz und Sinn mit warmer heiliger Gegenwart durch und durch belebt!“ „Laßt uns versuchen, ob wir nicht öfter zu einander treten können! Ihr fühlt, wie Ihr den umfassen würdet, der Euch das sein könnte, was Ihr mir seid. Laßt uns dadurch, daß wir manchmal aneinander gerathen müssen, nicht wie Weichlinge abgeschreckt werden. . .“

Das ganze Hängen und Längen dieser wunderlichen Freundschaftsversuche spricht sich in einem Brief Herder's an Merck aus.

17. November 1772.

„Daß wir uns so lange unsre Herzen verborgen, ist ärger als Thorheit. . . Auf mich sind Sie ganz irre. . . Daß meine Seele allerdings in einem Zustand gelegen, wo es mehr in ihr gebröhnt hat als gesungen, daß ich mich unter der Taufe der Wolke und des Meers gefunden, die ich mir noch nicht erklären kann, das ist wahr. . . Aber mich schmerzt innig, daß Sie in mir eine Natur supponiren, über die ich schauern möchte, wenn ich sie in meinem Spiegel erblickte! Und wer weiß, ob ich sie nicht in dem noch ärgeren Spiegel, dem Traum, durch euch erblicken lerne! . . So wende ich mich von euch, und halt es kaum für werth, mit Merck dem leidigen Tröster und mit Goethe, dem elenden Wahrsager, Naturkennner und Zeichendeuter, soviel Worte zu wechseln als der geplagte Hiob mit seinen Freunden. . . Ich wollte, daß ich ein andrer Mensch wäre, mein Leben zurück hätte, ein bißchen Lebenskraft mehr als ich habe, diese ein bißchen reiner und lichtmäßiger — dann solltet ihr sehn! Jetzt muß ich mit mir kämpfen, und mag doch nichts daraus werden für diese und jene Welt. Leider! — Lebt wohl, liebt eure Frau, arbeitet fleißig, und gebt euch ja nicht mit dem Weissagen ab und mit dem Sehen in andrer Menschen Herz. Es ist eine brodlose Kunst, und ihr habt eine bessere Nerbe in euch: zu glauben! von der ich nicht wollte, daß sie umläme!“ —

Goethe war es im Vaterhaus immer unbehaglicher geworden; er wußte endlich seinen Vater zu bestimmen, ihn zur praktischen Fortbildung an das Reichskammergericht zu Weylar zu schicken, Mai 1772. Die hoffnungslosen Zustände dieser „ehrwürdigen“ Institution lernte er vollständig kennen.

In Weylar fand er eine lustige Gesellschaft vor, einen possenhaften Ritterorden, der sich mit allerhand Narrenstreichen beschäftigte, und in den er als „Gög der Redliche“ aufgenommen wurde. An der Spitze des Ordens stand ein verwildertes Genie, v. Goué (29. J.), vorher Assessor

zu Wolfenbüttel, dem Trunk ergeben und bei aller Neigung zu Poffenstreichen zuweilen von Selbstmordgedanken heimgesucht: er hatte eine Reihe wüster Trauerspiele veröffentlicht.

Eine andre Seite der Bildung vertrat der Legationssecretär Gotter (26. J.), Voie's Freund, Mitredacteur des Göttinger Musenalmanachs, im Französischen wohl belesen; durch seine Vermittelung trat Goethe den Göttingern näher. Ihm theilte er auch von seinen poetischen Entwürfen mit, darunter einen, der auf die Geschichte der deutschen Dichtung den durchgreifendsten Einfluß üben sollte, den „Faust“.

Schon in Straßburg, wo er sich auf magische Studien legte, sie aber vor Herder sehr geheim hielt, hatte er sich eifrig mit dem Puppenspiel und dem Volksbuch beschäftigt; wie alle seine dramatischen Helden, suchte er auch den Faust aus seinem eignen Innern heraus zu verstehn. Auch er hatte Jura, Medicin, Philologie, und leider auch etwas Theologie studirt; er hieß nun Doctor, wenn auch nicht ganz von Rechtswegen; und meinte doch nichts Rechtes zu wissen.

Auch er hatte sich, wenn auch halb im Scherze, der Magie ergeben: „ob mir durch Gelfestkraft und Mund nicht manch Geheimniß werde kund.“ Das bloße Lernen fördert den Genius nicht; was er nicht selbst erlebt, neu erfunden, in den Kreis seiner Empfindungen aufgenommen, ist ihm leer. Die Magie mußte ihn, nach manchen vergeblichen Versuchen, auf den Weg der Dichtung führen.

Hatte er schon etwas aufgezeichnet? — Es ist nicht auszumachen. Begonnen hatte er gewiß mit jenem Monolog, in dem ihm das Puppenspiel und Marlowe vorgearbeitet hatte, das ihm durch Rembrandt sinnlich nahe gerückt war. Die Hans-Sächsische Form war ihm grade damals die geläufigste. In diesem Monolog war das Thema gegeben, Gretchen oder Friberte fand sich als angemessene Epifode ein.

Wie dem auch sei, der Faust wurde eine Art Waste-book, in welchem alles, was sein Denken und Empfinden aufs lebhafteste erregte, dramatisch oder lyrisch fixirt wurde; zusammenhangslos mitunter, problematisch, oft weit auseinander gerückt, dann wieder in großem Zug fortschreitend. Und das sechzig Jahre durch! — Daß dies Werk, bei dieser Art der Conception, das erste der deutschen Literatur wurde — und das ist es geworden — kennzeichnet eben die Art unsrer Literatur.

Das Thema lag dem Götz nicht so fern. Es ist die nämliche historische Zeit, der nämliche gothische Aufbau; wenn dort Bruder Martin leise an die Reformation erinnert, so Faust an die humanistischen Versuche und an Paracelsus. Zugleich aber ist der Faust moderner: das Verlangen, die freie Individualität, allenfalls im Widerspruch gegen das Weltgesetz,

sich voll ausleben zu lassen, trifft recht den Kern der modernen Existenz. Voll ausleben, allenfalls auf die Gefahr der völligen Vernichtung, der völligen Verdammniß!

Als Goethe einmal, im Grase liegend, mit Soué und einigen Andern philosophirte, führte ihm Gotter einen Bekannten zu, Restner (31. J.), einen Beamten aus guter hannoverscher Familie. Auf diesen höchst soliden Mann machte Goethe einen großen Eindruck.

„Er hat sehr viel Talente, ist ein wahres Genie und ein Mensch von Charakter. Er besitzt eine außerordentlich lebhafte Einbildungskraft, daher er sich meist in Bildern und Gleichnissen ausdrückt; er pflegt zu sagen, daß er sich niemals eigentlich ausdrücken könne, hoffe aber, wenn er älter wäre, die Gedanken wie sie wären zu sagen. — Er ist in allen Affecten heftig, hat jedoch oft viel Gewalt über sich. Seine Denkart ist edel; von Vorurtheilen frei, handelt er wie es ihm einfällt, ohne sich darum zu kümmern, ob es die Lebensart erlaubt. Er ist bizarr, und hat in seinem Betragen Verschiednes, das ihn unangenehm machen könnte; aber bei Kindern, die er liebt und mit denen er sich sehr beschäftigt, und bei Frauenzimmern ist er wohl angeschrieben. — In Principiis ist er noch nicht fest: er haßt zwar den Skepticismus, strebt nach Determinirung über gewisse Hauptmaterien, glaubt auch schon über die wichtigsten determinirt zu sein; soviel ich aber gemerkt, ist er es noch nicht. Er hält viel von Rousseau, ist aber nicht sein blinder Anbeter. — Er ist nicht, was man orthodox nennt, jedoch nicht aus Caprice, oder um etwas vorstellen zu wollen. Er stört Andre nicht gern in ihren ruhigen Vorstellungen. Er geht nicht in die Kirche, auch nicht zum Abendmahl, betet auch selten: denn, sagt er, ich bin dazu nicht genug Lügner. Vor der christlichen Religion hat er Hochachtung, nicht aber in der Gestalt, wie sie unsre Theologen vorstellen. Er glaubt an ein künftiges Leben. — Er strebt nach Wahrheit, hält jedoch mehr vom Gefühl derselben als von ihrer Demonstration. Er hat viel gethan, und viele Kenntnisse, viel Lectüre, aber noch mehr gedacht und räsonnirt. Aus den schönen Künsten und Wissenschaften hat er sein Hauptwerk gemacht.“

Am Rande des flüchtig hingeworfenen Drouillons fügte Restner noch hinzu: „ich wollte ihn schildern, aber es würde zu weitläufig werden, denn es läßt sich gar viel von ihm sagen. Es ist mit einem Wort ein sehr merkwürdiger Mensch.“

Anders urtheilte Jerusalem (27. J.), Sohn des braunschweigischen Abts, Legationssecretär in Wehlar; er hatte Goethe schon als Student in Leipzig gekannt: „damals war er ein Geß, jetzt ist er außerdem ein Frankfurter Zeitungsschreiber.“

Restner war mit Lotte, der neunzehnjährigen Tochter des Amtmann Buff, so gut als verlobt. Bei diesem Mädchen wurde Goethe 9. Juni 1772 eingeführt. Was zwischen ihnen vorging, erzählt der erste Theil des „Werther“ im Wesentlichen wahrheitsgetreu. Zum Theil sind selbst die Daten beibehalten, nur die Jahreszahl ist geändert. Sollten etwa Briefe an Merck, dem er mit Enthusiasmus über Lotte schrieb, zu Grunde liegen?

Zur Farbe der Geschichte gehört aber ein Geständniß, das er ein halbes Jahr später (16. April) Restner ablegte. „Wie ich mich an Lotte attachirte, redete R. R. mit mir etwa: wenn ich Restner wäre, mir gefiel es nicht! Du spannst sie ihm wohl gar ab? — Da sagt' ich ihm mit diesen Worten: ich bin nun der Narr, das Mädchen für was Besondres zu halten. Betrügt sie mich, und wäre sie so ordinär, und hätte den Restner zum Fond ihrer Handlung, um desto sicher mit ihren Reizen zu wuchern: der erste Augenblick, der mir das entdeckte, der erste, der sie mir näher brächte, wäre der letzte unsrer Bekanntschaft! Und das behauerte ich und schwur.“

Zwei Monate hatte das Verhältniß gedauert, als eine Diverfion eintrat. Die Mitarbeiter der Frankfurter Zeitung hatten eine Conferenz verabredet, Goethe traf wieder mit Merck und Schloffer zusammen; der Letztere hatte sich eben mit Goethe's Schwester Cornelia heimlich verlobt.

„Ich habe endlich das Glück gefunden“, schreibt er an Lavater, „mit einigen guten Menschen zu leben, die den Werth der Menschheit kennen. Noch mehr! Ich habe ein Mädchen gefunden, das mich liebt und das ich liebe wie mein Leben. . . Vordem flatterte ich wie ein Vogel herum, der überall ein Dach im Baum, überall ein zerstreutes Körnlein findet; nun suche ich ein Nest, und bewahre es Gott vor zu hellem Sonnenglanz und zu heftigem Sturm! . . . Ich fühle daß das Glück des Menschen im Begrenzen besteht.“

Die drei gingen zusammen nach Gießen, wo sie einen der Hauptmitarbeiter der Frankfurter Zeitung, Prof. Höpfner, der das Juristische besorgte, überraschten und mystificirten. Ein Kloganer und Anhänger Wielands, Chr. Schmid, wurde von Goethe grausam verhöhnt: es war eine lustige Fahrt.

Von da begleitete Merck 20. August den Freund nach Weglar, und sah sich Lotte an: in seiner mephistophelischen Art that er das Seinige, das unhaltbare Verhältniß zu lösen; Goethe, entschlossener als Werther, sah die Nothwendigkeit ein.

Wenige Wochen darauf beschreibt Restner einem Freunde (v. Pen-

nigs) Goethe's Verhältniß zu Lotte. „Seine Ruhe litt sehr dabei; es gab mancherlei wunderliche Scenen, wobei ich bei mir erstaunen mußte, wie die Liebe aus den stärksten Menschen so gar wunderliche Geschöpfe machen könne. Meist dauerte er mich, und es entstanden bei mir wunderliche Kämpfe, da ich auf der einen Seite dachte, ich möchte nicht im Stande sein, Lottchen so glücklich zu machen als er, auf der andern aber den Gedanken nicht ausstehn konnte, sie zu verlieren.“

Nun kommt er auf den Augenblick des Abschieds — es ist sehr interessant, diesen Bericht mit dem des „Werther“ zu vergleichen.

„Abends 10. September“ — gerade drei Monate, nachdem er Lotte kennen gelernt — „kam Dr. Goethe nach dem deutschen Hause.“

„Er, Lottchen und ich hatten ein merkwürdiges Gespräch vom Weggehn und Wiederkommen u. s. w.; wir machten aus, wer zuerst von uns stirbe, sollte, wenn er könnte, dem Lebenden Nachricht von dem Zustand jenes Lebens geben. Goethe war ganz niedergeschlagen: er wußte, daß er am andern Morgen weggehn würde.“ —

— „Er ist fort, Restner, wenn Sie diesen Zettel kriegen; er ist fort! Ich war sehr gefaßt, aber Euer Gespräch hat mich auseinandergerissen. Wäre ich einen Augenblick länger geblieben, ich hätte nicht gehalten. Nun bin ich allein, und morgen gehe ich. O mein armer Kopf!“

Den Zettel schrieb Goethe Nachts auf seinem Zimmer, mit folgendem Anschluß an Lotte. „Wohl hoff' ich wiederzukommen, aber Gott weiß wann! Lotte, wie war mir's bei Deinem Neben um's Herz, da ich wußte, es ist das letzte Mal, daß ich Sie sehe! Nicht das letzte Mal, und doch gehe ich morgen fort. Fort ist er! Welcher Geist brachte euch auf den Discurs! da ich alles sagen durfte, was ich fühlte — ach mir war's um Hienleben zu thun, um Ihre Hand, die ich zum letzten Mal küßte! Das Zimmer, in das ich nicht wiederkehren werde, und der liebe Vater, der mich zum letzten Mal begleitete! Ich bin nun allein und darf weinen. Ich lasse euch glücklich, und gehe nicht aus eurem Herzen. Und sehe euch wieder — aber nicht morgen ist nimmer! Sagen Sie meinen Duden: er ist fort! — Ich mag nicht weiter.“ —

Zehn Tage vor diesem Zettel, 1. September, brachte die Frankfurter Zeitung einen Aufsatz von Goethe, in dem er sich über die unbedeutenden Liebesgedichte eines Polnischen Juden lustig macht, und also fortfährt:

„Laß o Genius unsers Vaterlands! bald einen Jüngling aufblühen, der voller Jugendkraft zuerst für seinen Kreis der beste Gesellschafter wäre; den zu fangen die Schöne, die Witzige, die Muntre alle ihre Reize aus-

stellten; dessen empfindendes Herz sich auch wohl fangen ließe, sich aber stolz im Augenblick wieder losriffe, wenn er, aus dem dichtenden Traum erwachend, fände, daß seine Göttin nur schön und wichtig, nur munter sei; dessen Eitelkeit, durch zurückhaltenden Gleichmuth beleidigt, sich der Zurückhaltenden aufdrängte, sie durch erzwungene und erlogene Seufzer und Thränen und Sympathien, des Tages schwelgende Lieder und Musiken des Nachts, endlich auch eroberte und auch wieder verließ, weil sie nur zurückhaltend war! der uns dann alle seine Freuden und Siege und Niederlagen, alle seine Thorheiten und Resipiscenzen mit dem Muth eines unbezwungenen Herzens vorjauchste, vorpottete: des Flatterhaften würden wir uns freuen, dem gemeine, einzelne weibliche Vorzüge nicht genugthun.“ —

Wer dieser Jüngling war, den der Genius dem Vaterlande zu schenken beschworen wurde, das blieb Goethe wohl nicht verborgen: mit dem vollen Uebermuth kräftiger Jugend malte er das dichterische und Liebesleben seiner Zukunft aus — Freilich nicht bis zum Schluß.

— „Aber dann, o Genius! daß offenbar werde, nicht Fläche, Weichheit des Herzens sei an seiner Unbestimmtheit Schuld, laß ihn ein Mädchen finden, seiner werth!“ — Dann wird dies Ideal geschildert, ungefähr wie es Lotte war, das Ideal stiller Häuslichkeit. „Laß die beiden sich finden; beim ersten Nahe werden sie dunkel und mächtig ahnen, was jedes für einen Inbegriff von Glückseligkeit in dem andern ergreift, und werden nimmer von einander lassen.“ —

— Es sei denn, daß der Jüngling, aus dem dichtenden Traum erwachend, fände, daß seine Göttin nur das Ideal stiller Häuslichkeit sei und — sie auch verliesse! —

Als Goethe den „Wandrer“ an Pestner schickte, schrieb er ihm, der Anblick Lotte's habe ihm das Gedicht eingegeben. Es war gedichtet, ehe er Lotte kannte; trotzdem glaubte er keine Unwahrheit zu sagen: die Gestalten seiner Lieben verschwammen in einander, die letzte gab den Namen. Die Gräfin Sanvitale hat diese Natur gut genug erkannt: „Uns liebt er nicht“. . . „Aus allen Sphären trägt er, was er liebt, auf einen Namen über, den wir führen. . . Er zieht uns an, mit ihm zu wandeln, Theil an ihm zu nehmen. . . Er scheint uns anzusehn, und Geister mögen an unsrer Stelle seltsam ihm erschweinen.“ —

Jene Schrift vom 1. September 1772 enthält ein Programm, im Gegensatz zu Klopstock's Liebesoden. Der Dichter der Fanny wollte mit der Einzigen anfangen; der jüngere Dichter dachte sie sich erst am Schluß seiner Versuche. In jenem Programm ist keine Adelheit, und

sie gehörte doch auch in das Register der Erfahrungen, die er zu gewärtigen hatte.

Im Gegensatz zu den Dogmatikern der Kirche und der Wolff'schen Philosophie gingen die bahnbrechenden Schriftsteller des 18. Jahrhunderts auf Induction und Erfahrung aus. Sie wollten wissen, was in der Seele vorgeht, wenn man religiös gestimmt ist. In ähnlicher Art wurden auch alle übrigen Vorgänge der Seele sorgfältig beobachtet und verzeichnet.

Unter diesen ist die Liebe einer der anregendsten. Bei Klopstock wie bei Wieland und den Anakreonten war die Liebe ein Phänomen, welches immer ungefähr das gleiche Gesicht zeigt: dort wurde unaufhörlich geschwärmt und geweint, hier unaufhörlich geküßt und gelacht.

Nun kam man dahinter, daß in der Liebe vielmehr eine reiche Mannigfaltigkeit der Erscheinungen zu suchen sei, und hier Erfahrungen zu machen, ziemte wohl keinem mehr als dem Dichter. Zur Fülle der Erfahrungen gehört aber Wechsel der Gegenstände, und der Dichter, der dies Gebiet gründlich untersuchen wollte, konnte sich mit einer einseitigen Beobachtung nicht genügen. Auch die Liebe verlangt Übung; sie ist, als lebendig in jedem Wesen anders und neu. Nur der wird erst von Liebe fingen, der viel erfahren hat und viel erfahren kann. Die Frauen wird nur der reizen, der selbst lebhaft jeden Reiz empfindet; nur der weiche Verführbare wird sie verführen: ein Weißlingen, ein Goethe.

Freilich sagt Maria (in den ersten Versen des *Götz*) zu Weißlingen: „eine einzige eigene Erfahrung lehre uns eine Menge fremder benutzen“: nicht jedem Gedicht braucht ein Erlebnis zu Grunde zu liegen.

Solche Erfahrungen haben aber für ein wohlgestimmtes Gemüth zugleich etwas Niedererschlagendes. Es heißt in „Wahrheit und Dichtung“: „die erste Liebe, sagt man mit Recht, sei die einzige; in der zweiten und durch die zweite geht schon der höchste Sinn der Liebe verloren. Der Begriff des Ewigen und Unendlichen, der sie eigentlich hebt und trägt, ist zerstört, sie erscheint vergänglich wie alles Wiederkehrende.“ In seiner Erinnerung bringt Goethe diese Wahrnehmung mit dem Ueberdruß an sich selbst in Zusammenhang, der sich damals der deutschen Jugend bemächtigte.

Er zeigt die damaligen britischen Dichter der Mitschuld. Ossian, Youngs „Nachtgedanken“ hatten die Melancholie genährt, man weidete sich an Gräbern und Kirchhöfen; die Bilder des Todes schienen das heitre Spiel des Lebens zu überwuchern, man empfand das Unglück des Seins herber als nöthig. Den Schluß eines Gedichts (von Th. Barton, 1771), über den Selbstmord, führt Goethe selber an: der Mensch erkennt im letzten Augenblick, daß sein ganzes Leben in die Irre gegangen sei.

Die Hauptsache war wohl, daß in dem öffentlichen Leben Deutschlands dem leidenschaftlich Strebenden keine rechte nach Außen hin gerichtete Thätigkeit gewiesen war.

Als einmal Lavater an Schloffer seine „Schweizerlieder“ schickte, entgegnete ihm dieser 31. August 1772: „Nennen Sie diese so rühmlichen Gedichte nicht Sünden Ihrer Jugend! Wie stolz würde ich auf mein Herz sein, wenn ich so frühe Patriotismus empfunden hätte! wie stolz auf mein Vaterland, wenn da Patriotismus möglich wäre!“

Goethe erzählt weiter: „Aus Mangel an Thaten, in dem friedlichsten Zustand von der Welt, war uns durch übertriebne Forderungen an das Glück das Leben verleidet. Von unbefriedigten Leidenschaften gepeinigt, von Außen zu bedeutenden Handlungen keineswegs angeregt, in der einzigen Aussicht, uns in einem schleppenden, geistlosen bürgerlichen Leben hinhalten zu müssen, befreundete man sich im unmuthigen Uebermuth mit dem Gedanken, das Leben, wenn es einem nicht mehr anstehet, nach eignem Belieben allenfalls verlassen zu können, und half sich damit über die Unbilden und Langeweile dieser Tage nothdürftig genug hin.“

Von Wezlar ging Goethe zu Fuß die Lahn herauf nach Ems, von da zu Schiff nach Coblenz zu Sophie Larocke, deren „Fräulein von Sternheim“ er rühmend angezeigt. Ein stärkerer Magnet als die schon alternde Dame war ihre Tochter, die kleine schöne elegante sechzehnjährige Maximiliane: G. Jacobi hatte die Idee, um ihre Hand zu werben.

Ein neuer Congreß! der empfindsamen Leuchsenring ist wieder da, bald erscheint Merck mit seiner Gattin. Jener zieht Tagebuchblätter hervor, Briefe von Julie Bondest und andern Damen: Hergensangelegenheiten werden gründlich erörtert. Dieser verhöhnt den wunderlichen Flatterer mit aller Bitterkeit, deren er fähig war. Goethe beobachtet beide mit großem Interesse: aus Leuchsenring macht er den „Pater Breh“, Merck, „der Geist der stets verneint“, wird ihm zum Modell des Mephistopheles, den er für seinen „Faust“ brauchte.

„Er war lang und hager von Gestalt, eine hervordringende spitze Nase zeichnete sich aus, hellgraue Augen gaben seinem Blick, der aufmerksam hin und herging, etwas Tigerartiges.“

21. September empfing Goethe in Frankfurt Restner's Besuch, der zu seinem Trost wahrnahm, daß der Freund auch in der Vaterstadt zärtliche Verhältnisse habe. Gleichwohl erhielt er nach seiner Rückkehr leidenschaftliche Briefe. „Goethe folgt,“ schreibt er seinem Freund v. Hennings, dem er zugleich die ganze Geschichte mittheilt, „seiner nächsten Idee, und kümmert sich nicht um die Folgen.“

Anfang Oktober hörte Goethe, sein Freund v. Soué habe sich er-

schossen. Das Gericht bestätigte sich nicht, dagegen erfolgte 29. Okt. der Selbstmord des jungen Jerusalem.

Dieser war mit Lessing befreundet, der namentlich eine Seite an ihm hervorhebt: „die Neigung zu deutlicher Erkenntniß; das Talent, die Wahrheit bis in ihre letzten Schlupfwinkel zu verfolgen;“ er versicherte, „daß dies immer beschäftigte Herz nicht zum Nachtheil seiner höhern Kräfte beschäftigt war.“

„Wie ich hier lebe, das können Sie leicht denken. Drei Stunden Morgens und drei Stunden Nachmittags arbeite ich täglich für die Nachwelt der Ratten im herzoglich braunschweigischen Archiv, denn die allein werden es brauchen. Ein empfindsames schönes Geschäft, vorzüglich im Sommer! es wirkt auch vortrefflich. Ich fühle mich so geistig, so gefühlvoll wie ein Corpus juris cameralis. Ob das Ding bald ein Ende nehmen wird, das weiß Gott. Wahrscheinlich ist es sehr.“ — In einer abligen Gesellschaft, beim Grafen Wassenheim, widerfuhr ihm die Zurücksetzung, die im zweiten Theil des „Werther“ erzählt wird.

Dazu kam die unglückliche heftige Leidenschaft zur Gattin eines Freundes. Wie diese Umstände zu der unglücklichen That zusammenwirkten, ist schwer auszumachen.

Restner schickte an Goethe einen ausführlichen Bericht: die Pistolen hatte Jerusalem von ihm geborgt, Restner hatte ihn zu Grabe geleitet: kein Geistlicher war zugegen. Goethe, noch warm vom Nachgefühl seiner Neigung zu Lotte, war sehr betroffen: die beiden Lebensfragmente spielten gespenstisch in einander, und wohl in demselben Augenblick tauchte der Gedanke in ihm auf: war ein solcher Ausgang möglich bei meinem eignen Verhältniß? und der zweite: was mußte hinzukommen, um ihn herbeizuführen?

„Was nur wenige glauben werden“, schreibt ein gemeinsamer Freund, v. Kiekmannsegge, aus Weklar an Goethe: „das ängstliche Bestreben nach Wahrheit und moralischer Güte hat sein Herz so untergraben, daß mißlungene Versuche des Lebens und Leidenschaft ihn zu dem traurigen Entschluß hindrängten.“ „Ein edles Herz und ein durchbringender Kopf“, setzt Goethe hinzu in einem Brief an Sophie Larocke, „wie leicht von außerordentlichen Empfindungen gehn sie zu solchen Entschlüssen über! Mir ist's Freude, den abgelebten Unglücklichen, dessen That von der Welt so unspürbar zerrissen wird, ein Ehrenmal in Ihrem Herzen errichtet zu haben.“

Jerusalem ist in Begebenheit und Charakter der Werther des zweiten Theils, nicht des ersten: ihm fehlte jene beglückende Liebe zu allem Lebendigen, und jene Gabe, zu sagen was er litt.

6. November ging Goethe, seine alten Freunde zu besuchen, mit Schloffer nach Weklar: gegen Lotte scheint er sich noch ziemlich leidenschaftlich gehalten zu haben, so daß es selbst Restner unheimlich wurde. — Von da 15. November nach Darmstadt, wo er mit Caroline zeichnete und las. Caroline fand ihn „etwas stiller und geläuterter“: „uns Mädchen ist er herzlich gut; aber lieben — dazu liegt noch zuviel Asche von seiner ersten Liebe auf seinem Herzen.“ Gleichzeitig fanden sich Urania und Lila mit ihren Schäfchen ein. Goethe wollte an Lotte schreiben: „ich dachte aber, alle ihre Antwort ist doch nur — — Wir wollen's so gut sein lassen, und erschießen mag ich mich vor der Hand noch nicht“.

Fortschritte in praktischer Armenpflege.

Die Armenpflege ist selten so glücklich gewesen, sich eines über den engsten Kreis und die nächste Aufgabe hinausgehenden Interesses der gebildeten Welt zu erfreuen. Für Deutschland und die angrenzenden Länder läßt sich eigentlich nur einmal davon sprechen: in den bewegten letzten Zeiten des vorigen Jahrhunderts und den ersten des gegenwärtigen. Damals allerdings gehörte zu den Sehenswürdigkeiten Münchens die Armenanstalt, in welche der geniale Administrator und Philosoph Graf Rumford von Neujahr 1790 an sämtliche Bettler der bayerischen Hauptstadt zusammengetrieben hatte, um sie mit der Sorgfalt eines Pestalozzi zu selbsterhaltender Arbeit zu erziehen, und von welcher aus die nach ihm genannte wohlfeil-nährende Suppe ihren Weg bis nach Prag, Paris und Stockholm fand; damals fügte Leisewitz seinem Dichterruhm das minder gepriesene, aber nicht kleinere Verdienst hinzu, die Stadt Braunschweig mit einer wohlüberlegten Armenordnung zu versehen; es entstanden die noch heute bestehenden Organisationen in Leipzig und in Kiel, welche das öffentliche Unterstützungswesen auf freiwillige Beiträge gründeten; Hamburg war nicht bekannter durch Büsch' Handelsakademie als durch die vielfach nachgeahmte Einrichtung seiner Armenpflege, und man kümmerte sich bei uns zu Lande selbst um verhältnismäßig so fernliegende Großstädte wie Wien und Kopenhagen, nach Flugschriften, Werken und selbst eigenen Zeitschriften jener Epoche zu urtheilen. In dem Tumult der Kriege und Umwälzungen Napoleons ging dieser kostbare Sinn leider für lange Zeit unter. Als England im Beginn der dreißiger Jahre sein Armenrecht mit allem Aufwand öffentlicher Discussion und parlamentarischer Untersuchung reformirte, nahm man auf dem Festlande kaum Notiz davon. Erst seit der Mitte des Jahrhunderts ist das Interesse wieder im Wachsen, wiewohl sehr langsam, und durch die unvermeidlichen Erregungen, aus denen das Deutsche Reich hervorging, abermals unterbrochen. Doch sorgt nun schon die Nachwirkung einer anhaltenden, wenn auch stärker empfundenen als wirklichen Noth dafür, die Gemüther ein wenig für intensivere Beschäftigung mit den Problemen der Armenpflege zu stimmen.

Es mag daher nicht ganz müßig sein, wenn wir einmal die neuerdings vollzogenen oder angeregten Fortschritte auf diesem Felde mustern. Das eigentliche Armenrecht bleibt dabei außer Spiel; folglich auch die Thätigkeit des Bundesamts für Heimathwesen, die mit der Armenpflege nur lose zusammenhängt. Die Frage, welche Gemeinde zahlen muß für die Bedürfnisse eines unterstützungsbedürftigen Individuums, ist interessanter für den communalen Haushalt als für die Entwicklung dieser socialen Heilkunst. In Bezug aber auf die Rechtsgrundsätze, welche unsere Armenpflege beherrschen, werden wir auch wohl nur vorwärts kommen, wenn neben der allgemeinen Hebung des Nationalcharakters, die wir der Freiheit und Selbstregierung zu verdanken hoffen, die Wirksamkeit der Behandlung des Armenwesens stetig wächst.

Dem durchgreifendsten und größten der in jüngster Zeit gemachten Fortschritte praktischer Armenpflege war man schon in jener früheren Periode merkwürdig nahe. In einem Bande von Abhandlungen, welche die 1804 gestiftete „Gesellschaft deutscher Armenfreunde“ in Leipzig herausgab, berichtete der Kammerarchivsecretär Lüders in Altenburg über die gleichzeitig errichtete neue Versorgungsanstalt von Wien, wo „sich im Januar des genannten Jahres 323 Armenväter vereinigt, und es übernommen hatten, die Armen ihrer Bezirke aufzusuchen, mit aller Genauigkeit zu untersuchen, abzuhören, über ihre Umstände, Arbeitsfähigkeit, Vertriebsamkeit und Moralität Erkundigungen einzuziehen, sie den Ärzten und Wundärzten zur Beurtheilung ihres physischen Zustandes zu empfehlen, und alsdann ihre gemachten Erfahrungen zur Kenntnis der oberen Behörde zu bringen.“ Aus dem vorletzten Jahresbericht der Armenbehörde von Elberfeld, den noch der frühere Reichstags-Abgeordnete Prell erstattet hat, ist zu entnehmen, daß um dieselbe Zeit dorthin von Düsseldorf aus die Idee kam, das Uebel der zunehmenden Verarmung der Massen durch Einstellung möglichst vieler unentgeltlicher Pfleger aus der Zahl der sich selbst erhaltenden Bürger zu bekämpfen. Es dauerte jedoch ein halbes Jahrhundert, bis der Gedanke wirklich zündete und durchschlug. Damals fand er weder die Köpfe schon reif noch die Zustände sicher und befriedet genug.

Nirgends anderswo aber als in Elberfeld sollte er zuletzt das erfordern eble Feuer entzünden. Eine Stadt ohne Vergangenheit und folglich ohne Stiftungen, welche auf der Basis der modernen Großindustrie außerordentlich rasch aufschöß, versuchte Elberfeld es mit allen möglichen Systemen, um nicht im Pauperismus unterzugehen. Bis 1851 wechselte kirchliche und weltliche, zersplitterte und zusammengefaßte Armenpflege ungefähr so häufig, wie im Zollverein nach Professor Schmoller die schutzöllnerische und die freihändlerische Tendenz. Dann aber kam

das streng concentrirte Communalssystem nachhaltig empor. Zwei politisch wie religiös sehr conservative Männer, der Bankier Daniel von der Heydt (Bruder des Ministers) und sein Schwiegersohn Oberbürgermeister Vische waren die entschiedensten in der Verdrängung der Kirche und Herstellung einer rein bürgerlichen Organisation. Diese aber fasten sie — in Gemeinschaft mit dem verstorbenen Stadtverordneten David Peters, der ebenfalls seinen Antheil an dieser geschichtlichen Ehre will — so großartig einfach, daß der Erfolg ohne weiteres auf ihre Seite trat. In dem verfloffenen kleinen Menschenalter hat man in Elberfeld nie wieder bezweifelt, das Rechte getroffen zu haben, und hatte auch niemals Veranlassung dazu.

Wenn irgendwo in protestantischen Städten, so wäre ja wohl im Wuppertal die religiöse Triebfeder stark genug, eine ertledliche sociale Last vom Flecke zu bewegen. Aber selbst im Wuppertal umspannt die Kirche das Menschenleben nicht mehr fest und vollständig genug, um dieser Aufgabe gewachsen zu sein. Es bedarf für einen und denselben Ort durchaus gleichmäßiger Regeln und Sätze für die Armenverpflegung: kirchlich aber zerfällt die Bevölkerung in ConfeSSIONen, unter denen wenn nicht der Kriegszustand, so doch Abneigung und Mißtrauen vorzuherrschen pflegen. Hier ist also jeder Gedanke an übereinstimmendes, gemeinschaftliches Vorgehen ausgeschlossen. Es kommt hinzu, daß die Diener der Kirche für unsere verwickeltesten rechtlichen und socialökonomischen Verhältnisse durchschnittlich eine weit dürftigere Vorbildung mitbringen als die Gemeindebeamten.

Den Beamten der Gemeinde allein die Sache überlassen erscheint indessen ebenfalls bedenklich. Es sind ihrer zu wenige für die Fülle des Stoffs. Die höhergebildeten müssen sich begnügen im allgemeinen zu leiten, und die Unterbeamten, denen das praktische Detail der Aufgabe dann anheimfällt, sind ihr weder geistig gewachsen, noch hinlänglich bewahrt gegen die in ihr liegenden sittlichen Versuchungen. Eine Armenpflege, die thatsächlich von einer Handvoll Bögte oder Aufseher besorgt wird, kann nicht fortschreiten. Sie muß fast mit Nothwendigkeit Boden an den Feind verlieren statt zu gewinnen.

Hier und da, z. B. in der geistig so regen und so von Gemeinfinn erfüllten Hauptstadt Dänemarks ist man deshalb auf den Einfall gekommen, es mit einer größeren Zahl besser vorgebildeter Beamten zu versuchen. Dies hat ja auch offenbar die Vortheile der strengen Arbeitstheilung, der ausschließlichen Hingebung an den einen Beruf, der praktischen Virtuosität für sich. Zunächst indessen ist es für unsere meist finanziell überbürdeten deutschen Städte wohl schon zu kostspielig; und dann kommt es bei der Armenpflege auch nicht bloß wie etwa bei einer Gasanstalt oder

Wasserleitung darauf an, daß das Geschäft technisch so vollkommen wie möglich besorgt werde. Sie ist zugleich eine Angelegenheit der wünschenswerthen Mischung und Verflechtung der Stände. In einem etwas anderen Sinne, als die ältere religiöse Auffassung es verstand, kann man noch immer sagen, daß Wohlthun für den Geber ebenso wichtig ist wie für den Empfänger, nämlich wenn nicht zur Erwerbung des Himmelreichs, so doch zur Befestigung seiner Wurzeln in diesem Leben und zu rechtem würdigen Genuß seiner Vorrechte und seines Mehrbesitzes.

Deshalb hat Elberfeld das beste Theil erwählt, als es von 1852 an regelmäßig etwa dritthalbhundert Bürger aus der wirthschaftlich gefunden Mehrtheit seiner Bevölkerung einschwor, daß sie der kranken Mindertheit Pflegedienste leisteten. Auf sie konnten die Armenfälle so vertheilt werden, daß sie sich auch neben angestrebter Berufsthätigkeit noch mit eingehender liebevollen Sorgfalt behandeln ließen. Eine gute Gliederung diente der Verbreitung des weder zu harten noch zu weichen Geistes der erfahrenen Leiter durch den ganzen Körper, und ließ wiederum zu ihnen emporsteigen die frische Erfahrung der Einzelpfleger. Die vorgeschriebene und überwachte Erneuerung der Frage nach der Bedürftigkeit alle zwei Wochen verhütete jenen gefährlichen Schlendrian, der an Empfang öffentlicher Almosen ohne wahre Noth gewöhnt, der auch den Genesenen noch, um in dem gebrauchten Bilde zu bleiben, in der Krankenstube bei Krankenloft und Nichtsthun festhält, bis alle Fähigkeit des Wiederaufstehens zur Selbsterhaltung schwindet. Innerhalb der Grenzen erwiesener Hilfsbedürftigkeit verfahren die Elberfelder Pfleger nach festen gleichmäßigen Sätzen und Regeln. Jenseits derselben kreuzen sie auch nicht etwa die Arme und überlassen diesem oder jenem Verein das Feld, sondern setzen ihr menschenfreundliches Thun mit freier Hand, aus der eigenen Tasche oder aus denen ihres Umgangskreises fort. Soviel wie möglich lassen sie förderlichen Rath und Beistand für wirthschaftliche Selbsthilfe an die Stelle der hinabbrückenden Geschenke treten. Sie stellen ihren Pflegebefohlenen die überlegene Kenntniß der Erwerbswege zur Verfügung, welche es uns soviel leichter macht uns zu halten als den Armen in ihrem engbeschränkten Gesichtskreis. Die zeitweise Unfähigkeit ganz oder halb arbeitsfähiger Leute, sich selbst zu erhalten, wird nicht ohne weiteres wie so häufig noch für ein unheilbares, sondern für ein heilbares Leiden genommen, und auf sie daher eine rationelle Curmethode angewandt, ausgehend von vollkundigen Ärzten und vertreten durch hinglänglich viele unterrichtete und wohlmeinende Pfleger.

„Ich bin tief davon durchdrungen“, sagt Miß Octavia Hill in der ergreifenden Schilderung ihres eigenthümlichen Versuches einer Armenpflege

auf eigene Faust, nämlich durch den Eintritt als Miethsherrschaft in den aller schlechtesten Quartieren Londons, „daß die Disciplinirung unsrer ungeheuren Armenbevölkerung durch persönlichen Einfluß bewirkt werden muß, und daß diese Kraft sie aus einem Gefindel von Armen und Halbarmen in eine Klasse selbständiger Arbeiter umzuwandeln im Stande wäre.“ Der persönliche Einfluß freier und geordneter Umgebung — das ist das Gepräge des Elberfelder Systems, mit dem solche Erfolge erreicht worden sind, daß schon vor bald zehn Jahren der Präsident der englischen Armenbehörde einen seiner Inspectoren herübersandte, um die Einrichtung und Wirksamkeit desselben an Ort und Stelle kennen zu lernen, und daß es in Großbritannien, wo soviel über Armenpflege gedacht, gesprochen und unternommen wird, als Vorbild für größere Städte einen ausgemachten Ruf besitzt.

Im Jahre 1852 zählte Elberfeld rund 50,000 Einwohner, heute beträgt über 80,000. Es hat gleichwohl, um dieselbe Intensivität des Verfahrens beizubehalten, die Zahl der Pfleger nicht zu erhöhen gebraucht, denn Dank dem angewandten System ist die Aufgabe entsprechend zusammengeschrunpft. Während die durchschnittlichen Jahreskosten der Armenpflege auf den Kopf der städtischen Bevölkerung in den Jahren 1846—52 Mark 2,80 betragen, haben sie von 1853—76 nur Mark 1,53 betragen. Die Zahl der Unterstützten betrug 1853 noch 2948 oder auf je tausend Einwohner 57, und 1876 dagegen nur 1287 oder auf je tausend Einwohner 15 bis 16.

Diese Ergebnisse mußten vorliegen, ehe das Beispiel Anziehungskraft entwickeln konnte, denn die Circulation der Ideen ist auf diesem Gebiet sehr träge und beschränkt. Barmen läßt sich sonst von seiner älteren Nachbarstadt mit Recht nicht gern mehr imponiren, aber ihr Armenpflege-System sich anzueignen war es doch zu seinem Vortheil schnell bereit. Im Jahre 1862 übertrug dasselbe sich auf Erefeld. Man zweifelte zwar in der überwiegend katholischen Stadt charakteristischer Weise, ob nicht der ausgeprägtere kirchlich-religiöse Sinn im Wuppertal dort möglich mache, was hier nicht möglich sein werde, die Gewinnung hinlänglich vieler unbefoldeter Armenpfleger; aber der Versuch wurde gleichwohl gewagt, und bürgerlicher Gemein Sinn leistete vollauf, was im Grunde ja auch nur von ihm verlangt ward. Wir haben das ausführlich begründete Zeugniß des Vorsitzenden der städtischen Armenverwaltung, des Landtags-Abgeordneten Seiffardt dafür, daß das System individualisirender Armenpflege sich in Erefeld so gut bewährte wie in Elberfeld. Selbst die jüngste verlängerte Periode schlechten Geschäftsgangs hat den Glauben nicht erschüttern können, daß man auf dem rechten Wege sei. Denn gegen 1873 zeigte sich zwar

1877 eine Zunahme der relativen Unterstügten-Zahl — fünfjährige Periode 1873—77 auf je tausend Einwohner 27, 1877 allein 34 Unterstügte —, aber gegen 1862 eine bedeutende Abnahme, insofern es damals 45 waren.

Der englische Armen-Inspektor Doyle besuchte außer den genannten drei rheinischen Fabrikstädten des Contrastes halber auch noch Aachen und Düsseldorf, und erfuhr da von den Bürgermeistern, daß sie ebenfalls mit der Einführung des Elberfelder Systems umgingen. Diese ist inzwischen erfolgt, und nicht minder in verschiedenen kleineren Industriep lägen. Aber die Anstreckungskraft des Erfolges war damit nicht erschöpft. Bremen gab seine alte noch halb kirchliche Armenpflege auf, um erst mit zögerndem Fuße, dann herzlich und vollständig in die neue Bahn einzulenkten; Darmstadt und Göttingen, Halberstadt und Landsberg an der Warthe folgten in dem Maße, wie früher oder später eine thätige einflußreiche Persönlichkeit von der Bedeutung des Verfahrens erfaßt ward. Würden die deutschen Stadtgemeinden mehr von einander, als sie durch eine halb aus einfach abgedruckten trockenen Gesetzen, Ortsstatuten und Regulativen, halb aus crudem Staatsocialismus bestehende Fachzeitschrift und auf nicht hinlänglich durchgeführten Städtetagen erfahren können: es ginge mit dieser Uebertragung eines so erprobten und so leicht übertragbaren Systems wohl rascher.

Freilich schickt auch hier „sich eines nicht für alle“. Ich will keineswegs sagen, daß Berlin nicht für seine exceptionellen Verhältnisse das Richtige gethan habe, als es unter dem Eindruck einer geistvollen Rede des Predigers Visco und Dank der Thatkraft des Stadtverordneten-Vorsethers Dr. Wolfgang Straßmann sich Ende 1869 den großen Verein gegen Verarmung und Bettelci gab, der anderswo seitdem mannigfach nachgeahmt worden ist. Derselbe setzte sich in so enge Beziehungen zu der officiellen städtischen Armenpflege, die der Stadtshyndicus Zelle in gleich erleuchtetem Geiste leitete, daß dieser Dualismus wenigstens als das nächstbeste von völlig einheitlicher Organisation und Action erscheint. Das an den meisten Orten vorhandene Chaos von Instituten und Vereinen, die Anarchie der Wohlthätigkeit, welche ohne zusammenfassende Ordnung und Leitung ausbricht, ist dagegen ein förmlicher Wucherboden socialen Parasitenthums. Den Schmarozer-Existenzen, welche ohne Noth von Anderer Arbeit leben wollen, kann nur eine möglichst einheitliche Organisation alles desjenigen Wohlthuns, das über rein persönliche Beziehungen des Gebers zum Empfänger hinausliegt, die Wurzeln abgraben, und auch sie nur bei wachsender grundsatzmäßiger Strenge. Wo von vielerlei unabhängigen Puncten aus nach bald stricteren, bald laxeren Principien oder gar ganz principlos Almosen gespendet werden, da entwickelt sich die Industrie

der Dürftigkeitsheuchler. Weibliche Besessene derselben machen aus ihren nach Willkür fließenden Thränen ein Erwerbshilfsmittel, männliche aus der Unverschämtheit mit welcher sie von Haus zu Haus und von Etage zu Etage gehen. Ueberhandnehmendem Unfug dieser letzteren Art sollen die Vereine gegen Bettelei und Verarmung steuern. Sie geben ihren Mitgliedern den Muth, Unbekannten jede Gabe zu versagen, indem sie ihnen das Zutrauen verschaffen, es werde kein Hilfsbedürftiger ohne Unterstützung bleiben. Ein Schild vor der Thüre, das die Mitgliedschaft und damit diesen Entschluß bekundet, schreckt dann ein für allemal vom Betteln ab. Wo das Elberfelder System völlig durchgeführt ist, bedarf es hierzu keiner besonderen Veranstaltung. Da wird thatfächlich allen Hilfsbedürftigen irgendwie schon von der städtischen Armenpflege geholfen, und daß es geschehe, lebt vermöge der großen Zahl der an ihr activ beteiligten Personen aus allen Ständen im öffentlichen Bewußtsein. Der verstorbene Geheimre Commercienrath Daniel von der Heydt pflegte es im Privatgespräch als den Triumph der von ihm geleiteten und mitgeschaffenen Verwaltung hinzustellen, daß die Ueberzeugung von der Verlehrtheit des Almosengebens an Bettler in Elberfeld bis zu den Dienstmädchen hinunter verbreitet sei.

Ehe es zu der Begründung des Berliner Vereins kam, hatte der ideenreiche frühere Oberbürgermeister Seydel einen anderen Plan verfolgt. Er wollte eine scharfe Scheidung zwischen der gesetzlich vorgeschriebenen oder sogenannten polizeilichen Armenpflege und aller anderweitigen öffentlichen Wohlthätigkeit vornehmen, letztere der Selbstverwaltung in gesonderten geographischen Bezirken überweisen, diese aber mit den solchen Zwecken gewidmeten Fonds und Legaten dotiren. Die Armenverwaltung wollte jedoch aus juristischen Gründen von dieser Abtretung, aus praktischen von jener Scheidung nichts wissen. Man sah folglich zuletzt von beiden ab und organisirte nur in engem inneren Einvernehmen mit der städtischen Armenverwaltung neben dieser einheitlich die Vereinswohlthätigkeit. Aehnlich entsteht jetzt in Landsberg an der Warthe neben der nach Elberfelder Muster umgebildeten amtlichen Armenpflege ein Verein gegen Verarmung und Bettelei, beide verknüpft durch Personalunion, indem an beider Spitze derselbe Mann steht, der Landtags-Abgeordnete Stadtrath Köstel. Zu gehöriger Zeit wird er ohne Zweifel weitere Kreise erfahren lassen, wie die zwei reformatorischen Ideen in der Prags neben einander sich bewähren. Es wäre nicht unmöglich, daß die verschiedene socialpolitische Configuration in reinen Fabrikstädten eine Einheitlichkeit erfordert und leicht macht, welche in Handels- und Ackerstädten oder im mehr gemischten Gemeinwesen weder so nothwendig noch so ausführbar erscheint. Eine

Fabrik-Stadt ist ja einer Fabrik darin ähnlich, daß verhältnismäßig wenige wohlhabende Geschäftsunternehmer verhältnismäßig vielen unbedeutendsten Lohnarbeitern gegenüberstehen.

Die Herstellung der Einheit in der örtlichen Armenpflege halte ich für eine Aufgabe jeder bedeutenden Gemeinde, ganz abgesehen von dem sonst befolgten System. Eine doppelte Organisation gleichwie in Berlin mag vorläufig vielerwärts nicht zu umgehen sein und wird auch nicht viel schaden, wenn man für gutes Einvernehmen zwischen dem gesetzmäßigen und dem freien Apparat Sorge trägt. Aber jenes wilde Wohlthun, das gegenwärtig noch an den meisten Orten wuchert, neben der amtlichen Pflege und dem reinen Privatalmosen auch noch von beliebig vielen Vereinen und ganz selbständig dastehenden Stiftungen aus betrieben, ist ein offenbares Uebel. An einer Ueberfülle von Armen-Stiftungen leiden besonders Städte von ehemaligem bedeutendem Reichthum, die stillgestanden oder zurückgeblieben sind. Die den Armen winkenden Schätze werden dann eine weitere Quelle des Herunterkommens. Den Armen selbst wie der ganzen Stadt kann in solchem Falle keine größere Wohlthat erwiesen werden, als wenn die Gesetzgebung das erstarrte Stiftungsrecht flüssig macht, den in Unsinn und Plage umgeschlagenen Stifterwillen dadurch wieder in Vernunft und Wohlthat zurückverwandelt, daß sie ihn der veränderten Lage der Dinge anzupassen ermöglicht, und den Zweck entweder nur eben angemessen erweitert oder auch ganz ändert. So ist neuerdings in Lübeck und Hamburg, denen dabei ihre Autonomie zu Statten kam, aber auch im Lande Baden geschehen, wo u. a. die Stadt Ueberlingen immer als ein besonderes merkwürdiges Beispiel dafür angeführt wird, wie das Erben auch für ein Gemeinwesen nicht immer von Segen ist.

Wohlthätigkeits-Vereine bestehen und wirken in alten wie in neuen Städten. Thäte die amtliche Armenpflege ihre volle Pflicht, so würde kaum Jemand auf den Einfall solcher Vereinsbildung gerathen; oder kann sie wirklich nicht alles thun, was doch geschehen sollte, nun so gebe man ihr wenigstens Kenntniß von diesem Nebenherthun und eine gewisse obere Leitung. Es scheint mir nicht zu den unverbrüchlichen Freiheiten des civilisirten Menschen zu gehören, daß er durch pfuscherhaften Almosen-Vertrieb in complottmäßiger Verbindung den Erfolg einer gut eingerichteten und gut geleiteten städtischen Armenpflege bedrohe. Das Gesetz dürfte wohl, wofern es nöthig werden sollte, Vereine für öffentliches Wohlthun anhalten sich einer amtlichen Controle zu unterwerfen. Zunächst wird eine wachsame Armenverwaltung suchen auch ohne Zwangsrechte dahin zu gelangen, und an einer hinlänglich unterrichteten öffentlichen Meinung hierfür gewiß auch eine starke Stütze finden. Je mehr sie aber

darüber aus ist, alle zu solchem Thun aufgelegten Mitbürger sich selber einzuverleiben, desto weniger werden schließlich übrigbleiben, um sie durch Quacksalbern auf eigene Hand zu ärgern und zu stören.

Soll in dieser Richtung ganz aufgeräumt werden, so darf man freilich auch die Frauen nicht unbedacht zurücklassen. Aber drängt dahin nicht ohnehin die Zeit? Die Erweiterung ihrer Rechte mag im einzelnen wie im allgemeinen noch auf manchen Widerstand stoßen, — der Erweiterung ihrer Pflichten wird sich wohl Niemand entgegenstellen, wenn über den neuen die älteren und über den entfernteren die näheren nicht zu leiden drohen.

In der praktischen Armenpflege ist unendlich viel, was im Durchschnitt die Frau besser besorgen würde als der Mann. Ihre spezifische Erfahrung und Ausbildung befähigt sie ganz anders, die häusliche Seite des Lebens der Armen richtig zu erkennen und wirksam zu behandeln. Wo die Frau an dem Verfall einer Familie Schuld ist oder von der Frau die Wiederaufrichtung eines gesunkenen Hausstandes abhängt, wird die weibliche Pflegerin schärfer sehen, leichter und sicherer helfen können als der männliche Pfleger. Ihr kommt da ganz von selbst auch ein rückhaltloseres Vertrauen entgegen.

Allerdings hat das zartere Geschlecht seine Eigenthümlichkeiten, die für die Aufgaben der Armenpflege nicht alle gleich nützlich sind, und es ist für den strammen Dienst des öffentlichen Lebens im allgemeinen noch wenig vorgehult. Aber dies kann nachgeholt, jene mögen durch gute Unterweisung und Leitung in Schranken gehalten werden. Eine solche werden die Wohlthätigkeit übenden Frauen weit eher erlangen, wenn man sie in die officielle Organisation mit aufnimmt, als wenn man sie in ihren Vereinen für arme Wöchnerinnen, für Armenkrankenpflege u. dgl. fort und fort sich allein überläßt. Schulen sie sich aber in derselben Zucht wie die unbefoldeten männlichen Armenpfleger, so wird alsbald auch die Privatwohlthätigkeit außerordentlich an Vernünftigkeit gewinnen. Bis jetzt ist in der Almosen spendenden Nächstenliebe der Frauen fast alles Dilettantismus. Man unterwerfe die tüchtigsten, die bereitwilligsten unter ihnen einer systematischen Lehre, durch die sie zur Meisterschaft aufzusteigen vermögen, und die Früchte werden sich viel weiter ausbreiten, denn nach der anerkannten und ausgezeichneten Einen richten sich die Anderen.

Unsere deutschen Frauen haben nicht darauf gewartet, bis man sie im Namen der Gemeinde auffordere den Armen beizustehen, um sich auf diesem Felde hervorzuthun. Der Name von Amalie Siebeling ist weit über Hamburgs Mauern hinaus bekannt; und während sie einer conser-

vativen kirchlichen Anschauungsweise huldigte, bin ich selbst Zeuge gewesen, welchen Respekt in derselben Stadt eine andere durchaus freisinnige Frau, aber aus Hannover stammend, die vor einigen Jahren gestorbene Frau Emilie Wüstenfeld als Armenpflegerin bei den erfahrensten und urtheilsfähigsten Männern fand, die ihre Wirksamkeit zu übersehen vermochten. Sollte es denn so schwer sein, von solcher Anerkennung den kleinen Schritt weiter zu thun zur förmlichen Aufnahme williger und geeigneter Frauen in die Armenverwaltung?

Nachdem wir in unzähligen Vereinen aller Art, von denen ich hier nur den Vaterländischen Frauen-Verein und den Lette-Verein erwähnen will, seit Jahren Herren und Damen für ernste öffentliche Zwecke zusammenwirken sehen, und keineswegs so daß die Damen nur halb stumme oder unthätige Beistherinnen wären, im Gegentheil oft genug unter Leistung der Hauptarbeit durch sie, kann auch für eine communale Verwaltung die Unzulässigkeit solches Nebeneinandersitzens nicht mehr mit einigem Scheine behauptet werden. Es mag als neu Manchem noch eine gewisse Ueberwindung kosten, aber absolute Gründe dagegen giebt es nicht mehr. Wenn der Gegenstand danach ist, muß der Versuch kühn gemacht werden, — wenn es denn noch einstweilen wirklich bloß als Versuch gelten soll. Ich stelle mir vor, daß auch die Stadtcasse sich auf die Länge bei der Mitverwaltung hinlänglich instruirter Frauen nicht schlecht stehen wird, und daß die Rämmerer bald überall die eifrigsten sein werden, auf ihre Heranziehung zu dringen.

Ist es denn aber nicht noch in einem anderen, größeren Sinne eine Ersparniß von Werth, wenn tüchtige Frauen die ungefähre Hälfte der jetzt als Armenpfleger dienenden Männer entbehrlich, oder beziehungsweise es unnötig machen eine erhebliche Zahl von Männern mehr als bisher zu unbefoldeten Armenpflegern heranzuziehen? Wächst dadurch nicht die Zahl und Kraft des Heeres, das wir dem Umsichgreifen entwürdigender Noth wie der weiterfressenden Entfremdung und Verfeindung der Stände unter einander entgegenstellen? Ließe sich auf diese Art nicht dem Leben mancher begabten Frau ein höherer reicherer Inhalt verleihen, und dem Geiste unserer jungen Mädchenwelt, wenn sie hier in der Begleitung älterer Damen Novizen-Dienste thun, eine Wendung, vermöge der ihre eigene innere Befriedigung zugleich mit der Ersprießlichkeit ihres Daseins für Andere gewinnen würde?

Die mehr oder minder gleichmäßige und gleichberechtigte Aufnahme von Frauen in die amtliche Armenpflege der Städte ist in den letzten Jahren wiederholt öffentlich empfohlen worden, meist in Versammlungen des Lette-Vereins oder der diesem angeschlossenen deutschen Frauen-Erwerbs-

und Bildungs-Vereine, welche damit bekundet haben, daß sie dem weiblichen Geschlecht nicht bloß neue Rechte zu erringen trachten. Es fehlt auch nicht an ersten Anfängen zur Verwirklichung der Idee, unter denen nur die armenpflegerische Thätigkeit der zweiten Abtheilung des Wabischen Frauenvereins in Karlsruhe erwähnt werde. In Berlin waren früher bei der Waisspflege schon — augenscheinlich einer besonders für Frauen geeigneten Aufgabe des Armenwesens — die Frauen den Männern gleichgestellt; die neue Organisation welche durch die Vormundschaftsordnung von 1876 nothwendig wurde, hat dies leider wieder aufgehoben, weil in dem genannten Gesetz nicht an die Heranziehung von Frauen zum Waisrath gedacht worden ist. Doch liegt es natürlich in der Hand einer Stadtbehörde, thatsächlich so zu verfahren als hätte das Gesetz daran gedacht; und diejenige Berlins ist, soviel mir bekannt, auch Willens dies zu thun.

Keine Fortschritte, selbst nur erst ideelle oder theoretische lassen sich verzeichnen in Bezug auf die Herbeischaffung der Mittel. Die meisten städtischen Armenverwaltungen reichen ihr Jahresbudget dem Magistrat ein; von diesem geht es an die Stadtverordneten, und letztere bewilligen dann das Deficit einfach aus der Gemeindecasse. Nur in ein paar Städten dauert noch ein halb und halb von den Gemeinde-Finanzien getrenntes Armenwesen fort, das sein Leben mit freiwilligen Beiträgen fristet. Aber diese Beiträge sind dann gewöhnlich nur zum Schein oder zum Theil freiwillige. In Bremen z. B. kann Niemand sich der Zahlung von drei Mark jährlich entziehen, wenn er nicht etwa selbst Almosen empfängt; das heißt soviel wie für die unterste Einkommenklasse Armensteuer. Es ist deshalb jetzt auch von der Behörde, die bei stark steigenden Ansprüchen nicht mehr ausreicht, vorgeschlagen worden, zu dem anderen Extrem überzugehen, einer förmlichen und direct erhobenen Armensteuer. In Leipzig sträubt man sich gegen dergleichen noch; man nähert sich aber auch dort schon sehr der zwangsmäßigen Erhebung der Mittel, wenn die Armenverwaltung durch Mittheilung der sonst geheim gehaltenen Einkommenlisten der allgemeinen Steuerverwaltung befähigt werden will, jeden Geber auf den Mangel an Verhältnismäßigkeit zwischen seinem steuerpflichtigen Einkommen und seiner Armengabe mahnend hinzuweisen. Aus solchen Plänen und Vorschlägen erhellt, daß der Begriff einer steuerhaften Pflicht, für die Armen des Orts zahlend mitsorgen zu helfen, die Gemüther noch allenthalben beherrscht. Nur wo von Alters her freiwillige Beiträge sich erhalten haben und niemals erschreckend hinter dem Bedarf zurückbleiben, hält sich eine precäre Freiwilligkeit dieser Leistung. In den herrschenden Anschauungen besitzt sie dermalen keine sichere Stütze.

Wir griffen daher mit einer heute gewiß weniger als je verständlichen Schwärmererei in die Zukunft hinaus, meine Freunde Böhmert und Emminghaus und ich, als wir im Herbst 1869 auf dem Volkswirthschaftlichen Congresse zu Mainz und in gleichzeitigen Schriften für die Idee freier Armenpflege eintraten. Formell ist ja nicht einmal die Elberfelder Pflege freiwillig, auf die wir uns beriefen; geschweige denn die ihr zur Seite gehende Form der Mittelbeschaffung. Da sogar, wo eine gewisse Freiwilligkeit der Beiträge bisher noch gilt und von den Bürgern auch noch mit einigem Stolge als ein altererbter Vorzug ihrer Stadt gehegt wird, durchbricht das rücksichtslose Bedürfnis diese Sentimentalität. Ist sie wirklich nicht mehr werth als jene gemeinschädliche Weichheit der Seele, die jedem Bettler ohne Prüfung das geforderte Almosen aushändigt?

Dem Mainzer Congreß war ein schöner Tag in Constanz vorausgegangen, wo wir unter den Linden eines Wirthsgartens am Ufer des Bodensees mit einem praktischen Armenpfleger von großer That- und Urtheils-Kraft, dem damaligen Bürgermeister Stromeyer die uns am Herzen liegende Sache besprachen. Er gab uns von dem Standpunkt seiner Berufserfahrung aus vollkommen Recht, und ermutigte uns so zu dreiftem Aussprechen unserer Gedanken. Wenn diese dann gleichwohl bei den nächsten Gesinnungsgenossen nachher, bei noch unbedingteren Freihändlern als wir selbst sein mochten, auf Bedenken nicht allein, sondern auf den entschiedensten Widerspruch stießen, so mußten wir die Unzeitigkeit unseres Vorgehens wohl erkennen. Aber aus der Fülle der Materie heraus wurden wir nicht widerlegt; eher umgekehrt aus einer gewissen weitverbreiteten Abneigung heraus, der Praxis und den Problemen der Armenpflege ein eingehenderes Studium zu widmen. Daher blieb das Ideal in uns, denke ich, unerschüttert. Wir beschieden uns bloß, das Ziel nicht mehr so nahe zu sehen, — zumal da so wenige überhaupt mit uns sich nur auf den Weg machen wollten. Es ging diesen Ideen ähnlich, obwohl glücklicherweise lange nicht so arg, wie vor siebzig Jahren den damals umgehenden Gedanken zur Reform der Armenpflege: eine Epoche von Krieg und Umwälzung verschüttete sie. Sind letztere wieder emporgekommen, so werden es, wie wir hoffen, auch die ersteren noch einmal thun, und nach einer weniger langen Pause.

Denn das ist doch wohl gewiß: in unseren Städten braucht jetzt nicht mehr Barmherzigkeit schlechthin den Leuten ins Gewissen gepredigt zu werden, sondern vielmehr rechte Art und richtiges Maß des Wohlthuns. Auf dem Lande mag es immer noch größtentheils heißen: Gebt! In der Stadt muß es heißen: Thut etwas für eure nothleidenden Mitmenschen! Die unmittelbare Thätigkeit für sie ist da wichtiger als die Früchte ver-

gangener Arbeit hingeben, d. h. Geld. In Geld, d. h. in Almosen aller Art geschieht fast durchweg und beständig zuviel, nicht zuwenig. Deshalb kann es offenbar nur darauf ankommen, daß dies in die rechten Sammelbeden geleitet werde, um nie zu fehlen. Die erforderliche Menge zieht eine erhöhte und verallgemeinerte persönliche Thätigkeit ohnehin ganz von selber nach sich. Wo diese zweckmäßig organisiert, und wo zugleich der Bedarf nicht ungewöhnlich groß, weil die Zahl der Unbemittelten im Vergleich zu der Zahl der Bemittelten niedrig ist, da braucht die Furcht auf's Trockne zu gerathen nicht einmal jetzt mehr zum Steuerzwang zu treiben. Ist es also an sich besser, die Wohlthätigkeit auf allen ihren Stufen freiwillig sein zu lassen, besser für den Empfänger und besser für den Geber, — und das wird, glaube ich, so leicht kein Kenner dieser wirtschaftlichen Heilkunst bestreiten, — so kann der horror vaoui, die Angst vor einer leeren Casse nicht für immer und überall von diesem Uebergang zurückhalten. Kein Mensch wird selbstverständlich so etwas von oben herab vorschreiben wollen, oder erwarten daß es auf einmal allgemein umsichgreife. Es kann sich vorerst nur darum handeln, Gemeinwesen in besonders günstiger Lage zur Anstellung des Versuchs in ihrem wie im Gesamtinteresse zu ermuntern.

Meinem Rückblick über einige neuere Fortschritte der Armenpflege in Deutschland diesen Schluß zu geben würde ich vor kurzem noch kaum gestimmt gewesen sein. Nachgrade aber greift eine solche Unterschätzung des Wertes der Freiheit auf allen Gebieten und der individuellen Initiative um sich, daß wer denselben nach wie vor lebhaft empfindet, wohl einmal der Regung nachgeben darf, sein Gefühl mit aller Entschiedenheit zu bezeugen. Unheil kann es hier ja nicht anrichten; höchstens zum Nachtheil des Schreibers, der aber grade durch sein eben abgelegtes Glaubensbekenntnis gehalten ist jeden Schaden seiner Initiative auf sich persönlich zu nehmen, nicht ihn auf Andere abzuwälzen, wie sonst heute der Brauch.

A. Lammer's.

Ueber Fichte's Reden an die deutsche Nation.

Bald nach dem letzten Kriege erschien in Paris eine kleine Schrift unter dem Titel: „Das Heil durch die Erziehung*)“. Dieselbe gibt dem Schmerz eines patriotischen Gemüthes darüber Ausdruck, daß das reicher begabte französische Volk von dem geringer begabten deutschen überwunden worden. Sie findet den Grund dafür darin, daß das letztere gebildeter, gehorsamer und im Kriege besser geführt war. Darum fordert sie nun mit aller Kraft auf sich nicht im bloßen Schmerzgefühl zu verzehren, sondern die Hebung der intellektuellen und sittlichen Bildung der Nation ernstlich zu betreiben. Durch dieses Mittel hat sich Preußen und Deutschland nach 1807 wieder hergestellt, und darum wird nun die Lage Preußens in dem genannten Jahre in scharfen Strichen gezeichnet. Es wird die Reformthätigkeit der Stein, Scharnhorst, Wilhelm von Humboldt erwähnt, das eigentliche Augenmerk aber wird auf Fichte's Reden an die deutsche Nation gerichtet. Von diesen Reden wird die erste, wo Fichte die Frage beantwortet, wer die von ihm vorgeschlagene Nationalerziehung durchzuführen solle, größtentheils übersetzt. Und diese Uebersetzung bildet den eigentlichen Kern der französischen Schrift. Mit einigen Modifikationen empfiehlt sie das welland von Fichte den Deutschen vorgeschlagene Mittel innerer Erneuerung jetzt den Franzosen. Darum spricht sich die Tendenz der Schrift am deutlichsten darin aus, daß sie den Satz Fichte's: „der Kampf mit den Waffen ist beschlossen; es erhebt sich, so wir es wollen, der Kampf der Grundsätze, der Sitten, des Charakters**“) — daß sie eben diesen Satz jetzt für Frankreich in Anspruch nimmt. —

Es erregt immer ein eigenthümliches Interesse, wenn man wahrnimmt, daß der Gegner das für sich in Anspruch nehmen will, was wir

*) Le Salut par l'Education. Lecture du XI ième discours de Fichte à la nation allemande en 1807, faite à l'oratoire St. Honoré le 30 Oct. 1871 devant l'Assemblée trimestrielle des moniteurs et monitrices des écoles du Dimanche de Paris; par M^r Charles Robert, ancien secrétaire général du ministère de l'Instruction publique.

***) Reden an die deutsche Nation von J. G. Fichte, herausgegeben von J. G. Fichte, Leipzig, Brockhaus 1871. S. 168. — Nach dieser Ausgabe ist in dem folgenden citirt.

als unser ausschließliches Eigenthum zu betrachten gewohnt waren. In dem gegenwärtigen Falle erhebt sich außerdem die tiefere Frage, ob in der That die Grundgedanken von Fichte's Reden an die deutsche Nation einer Verallgemeinerung fähig sind, ob sie — so zu sagen — ein allgemeines Recept enthalten, durch dessen Anwendung schwer erkrankte Völker sich wiederherzustellen vermögen. Wenn man Fichte's Reden darauf hin prüfen will, muß man sich jene Grundgedanken erst zusammensuchen, denn die Gedankenfolge der Reden ist zum Theil durch andere Gesichtspunkte bestimmt. Um aber die Grundgedanken nicht als abstrakte Formeln, sondern so vorzuführen wie sie in Fichte's Seele lebten, nämlich als triebkräftige Ideale, wird man am besten dem gewonnenen Extrakt wieder einigermaßen die Form einer Rede geben. Man kann bei diesem Verfahren Fichte selbst in einigen charakteristischsten Ausführungen bequem zum Worte kommen lassen und den Typus der geschlossenen Einheit, den der wesentliche Gehalt der Reden in der That hat, zum Ausdruck bringen. Uebrigens ist vielleicht Manchem — auch abgesehen von unserem eigentlichen Zwecke — nicht unerwünscht sich mit den Gedanken dieses viel genannten, aber heut zu Tage wohl wenig gelesenen Buches wieder einmal zu berühren.

Die allgemeine Lage der Dinge, aus welcher heraus Fichte im Winter von 1807 auf 1808 seine Reden in Berlin hielt, ist bekannt. Immerhin darf mit einigen Worten darauf hingewiesen werden, daß die Situation auch in innerer Beziehung eine kritische, ja fast verzweifelte war, denn es lag am Tage, daß das alte Preußen nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich zusammengebrochen war.

Es hatte sich gezeigt, daß ihm das innere sittliche Band, welches Regierung und Volk, welches die einzelnen Gesellschafts- und Berufsklassen unter einander, welches überhaupt den Einzelnen mit seinem Staat verknüpfen muß, vielfach abhanden gekommen war. Darum brachen nun auch jetzt im Unglück die schmutzigen Wasser der Selbstsucht offen hervor. Daß der hochmüthige Adel, der bisher in Militär und Civil fast allein die höheren Stellen inne gehabt, so schmählich zu Schanden geworden, erfüllte das Bürgertum in manchen Kreisen mit bössartiger Schadenfreude. Unter den Augen der anwesenden Franzosen erschien eine Menge von Schmähschriften, welche eifrig jede irgend vorgekommene preussische Erbärmlichkeit an's Licht zogen; eine ganze Zeitung widmete sich der fortgesetzten Beschimpfung Preußens*). Und während Viele dem fremden Eroberer frivol und plump zugleich schmeichelten, verzehrten sich die

*) Vergleiche Schäffer, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des Deutschen Bundes. 3. Aufl. III, S. 35.

Besseren in ohnmächtigem Schmerz. Aber auch unter ihnen erwogen Manche ernsthaft, ob nicht wirklich der Fortschritt der Weltgeschichte jetzt darin bestehe, daß Deutschland, ja Europa unter französischer Führung neu constituirte werde. In der That brachte das französische Regierungswesen nicht unerhebliche positive Verbesserungen mit sich, und die Erfolge der äußeren Politik des Kaisers waren doch von der Art, daß sie an die Tage Karls des Großen erinnerten. Sehr namhafte deutsche Gelehrte, unter ihnen einige unserer berühmtesten Philosophen, huldigten damals mehr oder weniger diesen Ansichten. —

Fichte beginnt folgendermaßen: „Ich rede für Deutsche schlechtweg, von Deutschen schlechtweg, nicht anerkennend sondern durchaus beiseitesetzend und wegwerfend alle die trennenden Unterscheidungen, welche unselige Ereignisse seit Jahrhunderten in der einen Nation gemacht haben. Sie, ehrwürdige Versammlung, sind zwar meinem leiblichen Auge die ersten und unmittelbaren Stellvertreter, welche die geliebten Nationalzüge mir vergegenwärtigen, und der sichtbare Brennpunkt, in welchem die Flamme meiner Rede sich entzündet; aber mein Geist versammelt den gebildeten Theil der ganzen deutschen Nation aus allen den Ländern, über welche er verbreitet ist, um sich her, bedenkt und beachtet unser aller gemeinsame Lage und Verhältnisse, und wünscht, daß ein Theil der lebendigen Kraft, mit welcher diese Reden vielleicht Sie ergreifen, auch in dem stummen Abdrucke, welcher allein unter die Augen der Abwesenden kommen wird, verbleibe, und aus ihm athme, und an allen Orten deutsche Gemüther zu Entschluß und That entzünde.“ — — — „Ich werde darum, da ich ja nur von Deutschen überhaupt rede, manches, das von den allhier versammelten nicht zunächst gilt, aussprechen als dennoch von uns geltend, sowie ich anderes, das zunächst nur von uns gilt, aussprechen werde als für alle Deutschen geltend. Ich erblicke in dem Geiste, dessen Ausfluß diese Reden sind, die durcheinander verwachsene Einheit, in der kein Glied irgend eines andern Gliedes Schicksal für ein ihm fremdes Schicksal hält, die da entstehen soll und muß, wenn wir nicht ganz zu Grunde gehen sollen — ich erblicke diese Einheit schon als entstanden, vollendet und gegenwärtig dastehend.“ (Reden, S. 4. 5.) An alle Deutsche ergeht demnach die Forderung sich über den freilich sehr berechtigten Schmerz zu erheben (S. 6. 7), der Wahrheit muthig in's Auge zu sehen und sich in vollem Ernst die Fragen vorzulegen: Gibt es eine deutsche Nation, und ist die Fortdauer ihres eigenthümlichen Wesens jetzt in Gefahr? Ist es der Mühe werth dies eigenthümliche deutsche Wesen zu erhalten? Gibt es ein sicheres Mittel für diese Erhaltung? (S. 151.)

Wenn jetzt diese Fragen beantwortet werden sollen, so mag voraus-

geschickt werden, daß der Redner unter den Deutschen die deutschen Schweizer mitbegreift und als Gegensatz der Deutschen diejenigen Germanen ansieht, welche durch ihre Romanisirung die Gruppe der Neulateiner gebildet haben. (S. 41. 42. Vergleiche S. 115.) Diese letzteren werden darum in dem Folgenden als das Ausland schlechthin bezeichnet. Der eigentliche Unterschied zwischen beiden Gruppen ist nun nicht der, daß die Einen sich mit fremden Völkern vermischt hätten, die Andern aber nicht, denn auch die Deutschen haben fremde, nämlich slawische Bestandtheile in sich aufgenommen. (S. 43.) Der eigentliche Unterschied ist vielmehr der, daß die Deutschen ihre Sprache behalten, die Andern aber sie verloren haben. (S. 52.) Und dies ist grade für das höhere geistige Leben von der größten Bedeutung. Bedenken wir, daß die Bezeichnung geistiger Dinge durch die Sprache bildliche Bezeichnung ist, so muß es ein eminenten Vorzug sein, wenn die bildliche Bedeutung der Wörter sich ruhig und naturgemäß aus der gewöhnlichen Bedeutung entwickeln kann. Wo daher ein Volk seine Sprache in ununterbrochenem Leben behält, da kann nichts in sie hineinkommen, was nicht wirklich erlebt wäre. (S. 46. 47.) Dadurch wird dem geistigen Leben dieses Volkes von vornherein der Stempel aufgedrückt, daß Geistesbildung und gewöhnliches Leben nicht theilnamlos neben einander hergehen können. Mag sein, daß in einem solchen Volke alle geistige Thätigkeit schwerer und härter sich gestaltet als in anderen Völkern: sie wird dafür auch von durchdringendem Ernst getragen sein und sich selbst nie als genialisches Spiel auffassen mögen. — Das Alles ist bei dem Volke anders, welches seine Sprache verloren hat. Mag die Umbildung noch so glatt vor sich gegangen sein: immer wird die dann geredete Sprache nur an der Oberfläche lebendig, in ihrer Wurzel aber todt sein. (S. 52.) Denn die Bezeichnung geistiger Dinge ist von der alten Sprache derer, welche dies Volk sich unterworfen hat, hergenommen, nicht aus dem eigenen Leben selbst erzeugt. Es kann nicht fehlen, daß das geistige Leben sich hier leichter und glänzender entwickelt, aber jener immerfort bis zur letzten Wurzel vorbringende Ernst kann da nicht gedeihen, wo die Bezeichnung geistiger Dinge eine todt, das heißt nur überliefert ist. Und weil der Bildung jener letzte Lebensernst mangelt, so muß auch allmählig zwischen den gebildeten und ungebildeten Schichten der Gesellschaft eine tiefe Kluft entstehen. (S. 53. 54. 60. 65.) — Dies ist die Beschaffenheit des neulateinischen Auslandes, jenes diejenige der Deutschen.

Ein Blick in die Geschichte zeigt die Richtigkeit dieser Auffassung. Schon die Wiederbelebung der antiken Bildung am Ende des Mittelalters offenbart den Unterschied: bei den Romanen die erste Anregung und rasche

glänzende Ausführung, bei den Deutschen die eigentliche ernste Durch-
 arbeitung. (S. 65. 66.) Noch deutlicher wird das Wesen des deutschen
 Geistes in der Reformation. Mancher humanistisch gebildete italienische
 Priester mochte den Widerspruch zwischen seiner Bildung und dem offiziellen
 Lehr- und Lebenssystem erkennen: er fand ihn ergötzlich, vielleicht sogar
 nützlich. (S. 69.) Als aber ein deutsches Gemüth, welches in vollem Ernst
 weiter nichts wollte als die Seligkeit, den Widerspruch zwischen den darge-
 botenen Mitteln und ihrem Zwecke inne wurde, da fand es diesen Wider-
 spruch nicht ergötzlich, sondern entsetzlich. „Auf diese Weise nun fiel die
 Einsicht, die lange vor ihm sehr viele Ausländer wohl in größerer Ver-
 standesklarheit gehabt hatten, in das Gemüth des deutschen Mannes Luther.
 An alterthümlicher und feiner Bildung, an Gelehrsamkeit, an anderen
 Vorzügen übertrafen ihn nicht nur Ausländer, sondern sogar viele in
 seiner Nation. Aber ihn ergriff ein allmächtiger Antrieb, die Angst um
 das ewige Heil, und dieser ward das Leben in seinem Leben und setzte
 immerfort das Letzte in die Wage und gab ihm die Kraft und die Gaben,
 die die Nachwelt bewundert. Mögen andere bei der Reformation irdische
 Zwecke gehabt haben, sie hätten nie gesiegt, hätte nicht an ihrer Spitze
 ein Anführer gestanden, der durch das Ewige begeistert wurde; daß dieser,
 der immerfort das Heil aller unsterblichen Seelen auf dem Spiel stehen
 sah, alles Ernstes allen Teufeln in der Hölle furchtlos entgegenging, ist
 natürlich und durchaus kein Wunder. Dies nun ist ein Beleg von deut-
 schem Ernst und Gemüth.“ (S. 70. 71.) — Wie in der Wiederbelebung
 des Alterthums, so ist das romanische Ausland auch in der Ausbildung
 der Philosophie den Deutschen vorangegangen. Durch das Ausland wurde
 sie von der Herrschaft der Kirche befreit und ihr eine glänzende Ent-
 wicklung gegeben. Weil man aber den „natürlichen, ohne Bildung und
 Sitte aufgewachsenen Verstand“ als das Letzte und Höchste ansah, darum
 wurden bald „Philosoph“ und „Gottesleugner“ gleich bedeutende Aus-
 drücke. Die deutsche Philosophie ist auch frei von der kirchlichen Ueber-
 lieferung; auch sie will nicht das Ueberfönnliche auf fremde Autorität hin
 annehmen, aber sie ist seit Leibniz und Kant auf dem besten Wege dazu
 dasselbe in dem Innern des menschlichen Geistes selbst aufzufinden und
 es dadurch erst recht fest zu haben. (S. 74. 75.) — Sollen wir noch
 von der Staatskunst reden? Vor kurzem erst hat ein mächtiges romanisches
 Volk den Versuch gemacht den vernunftgemäßen Staat künstlich und ge-
 waltfam zu erzeugen und ist mit diesem Versuche zu Schanden geworden.
 Nach deutscher Auffassung ermöglicht erst die vollkommene Erziehung die
 Errichtung des vollkommenen Staates. (S. 75.)

Wenn wir am Eingange fragten: gibt es eine deutsche Nation? so

können wir jetzt die bejahende Antwort geben. Wir haben eine Anzahl charakteristischer Züge kennen gelernt; fassen wir sie zusammen, denken wir sie als Einheit, so haben wir das, was unsre nationale Eigenthümlichkeit ausmacht. Aber auch wenn wir die Charakterzüge viel vollständiger als es von uns geschehen, aufzählen und sie dann zusammenfassend benennen wollten, würden wir unsere nationale Eigenthümlichkeit doch nie ganz auf einen Begriff bringen können. Nur daß es so etwas gibt, können wir einsehen und zugleich verstehen, was es für uns bedeutet. Zu letzterem Zweck aber müssen wir ein wenig weiter ausholen. (S. 98.)

Es ist die spezifische Kraft der Religion, daß sie den Menschen über diese ganze sinnliche Welt hinauszuhoben vermag, ohne dabei der Rechtlichkeit und Sittlichkeit seines irdischen Lebens irgendwie Abbruch zu thun. Darum vermag der wahrhaft religiöse Mensch in Zeiten wie zum Beispiel diejenigen der ersten Christen waren, allein mit dem himmlischen Vaterland auszukommen und auf das irdische zu verzichten. Aber dies ist die Ausnahme, nicht die Regel. Die Regel ist, daß auch das irdische Leben wahrhaftig Leben ist, und daß unser gesamtes irdisches Thun von einer irdischen Ewigkeit umfungen und getragen wird. Populär geredet: es muß außer dem überirdischen Himmel noch einen irdischen Himmel für uns geben, in dem wir leben und für den wir arbeiten. Eben dies nun ist das Volk oder die Nation als geistige Eigenthümlichkeit gedacht. So gewiß es nämlich ist, daß jede gute That eines Menschen unmittelbar aus dem Urquell aller Dinge, aus Gott hervorkommt, ebenso gewiß ist, daß sie von Anfang an in einen eigenthümlichen geistigen Zusammenhang eingefügt, gleichsam in eine bestimmte Farbe getaucht ist. In der Art wie sie gedacht, in der Art wie sie ausgeführt wird, trägt sie das Gepräge der nationalen Eigenthümlichkeit, während sie ihrerseits wiederum diese Eigenthümlichkeit weiter bildet. Das also ist der irdische Himmel, in dem wir leben und für den wir als für ein nothwendiges Glied der göttlichen Weltordnung arbeiten sollen. (S. 95 bis 99. Vergleiche S. 166.) „Wer nicht zuvörderst sich als ewig erblickt, der hat überhaupt keine Liebe und kann auch nicht lieben ein Vaterland, dergleichen es für ihn nicht gibt. Wer zwar vielleicht sein unsichtbares Leben, nicht aber eben also sein sichtbares Leben als ewig erblickt, der mag wohl einen Himmel haben und in diesem sein Vaterland, aber hienieden hat er kein Vaterland, denn auch dieses wird nur unter dem Bilde der Ewigkeit, und zwar der sichtbaren und vernünftigen Ewigkeit erblickt, und er vermag daher auch nicht sein Vaterland zu lieben. Ist einem solchen keins überliefert worden, so ist er zu beklagen; wem eins überliefert worden ist, und in wessen Gemüthe Himmel und Erde, Unsichtbares und Sichtbares sich durchbringen

und so erst einen wahren und gebiegenen Himmel erschaffen, der kämpft bis auf den letzten Blutstropfen, um den theuern Besitz ungeschmälert wiederum zu überliefern an die Folgezeit.“ (S. 100.)

„Volk und Vaterland“ in diesem Sinne gefaßt, sind höher als der Staat in der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes. Nach dieser nämlich hat er nur für Herstellung und Behauptung eines Rechtszustandes und für die Wohlfahrt seiner Bürger zu sorgen. Wenn aber — wie es sein soll — die Vaterlandsliebe das Ruder des Staates führt, dann werden die gewöhnlichen Zwecke des Staates Mittel für die Erhaltung und Fortbildung der nationalen Eigenthümlichkeit, also eines nothwendigen Gliedes der göttlichen Weltordnung. Nur in Folge dieses Verhältnisses zum Vaterland hat der Staat das gute Recht von seinen Bürgern im Kriege das Opfer des eigenen Lebens zu fordern. (S. 100 bis 103.)

Aber was wird dann, wenn nicht die Vaterlandsliebe das Ruder des Staates führt, sondern der Wille eines Ausländers über deutsches Gut und Blut verfügt? Gesezt auch, dieser die deutschen Staaten lenkende ausländische Wille wollte das Wohlssein der Staatsbürger — weiß er denn überhaupt, was deutsches Wohlssein ist? Und wann hat ein ausländischer Denker und Gesetzgeber dem Staate die Aufgabe gestellt, die wir ihm gestellt haben? (S. 107. 108.) Wenn wir die Ausländer, die jetzt unter uns erschienen sind und sich geäußert haben, betrachten, so gehören sie nicht zu denen, welche — wie die Deutschen — fremde Nationalitäten zu verstehen und zu würdigen vermögen. Vielmehr scheint ihr eng in sich verwachsenes Selbst ihnen ruhige Würdigung des Fremden überhaupt nicht zu gestatten. Sie glauben, es gebe jederzeit nur eine Weise als gebildeter Mensch zu bestehen, und das sei immer die ihrige. Und grade wie die alten Römer wähen sie, daß es Rebellion gegen göttliche und menschliche Gesetze sei, wenn man ihnen überhaupt Widerstand leistet. (S. 169. 170.) Wenn dieser ausländische Geist dauernd das Ruder deutscher Staaten führt, dann wird langsam aber sicher die deutsche Nationaleigenthümlichkeit verschwinden. (S. 108. Vergl. S. 153—155.) „In wem nun jene höheren Anforderungen an das Leben nebst dem Gefühle ihres göttlichen Rechts dennoch lebendig und kräftig bleiben, der fühlt mit tiefem Unwillen sich zurückgedrängt in jene ersten Zeiten des Christenthums, zu denen gesagt ist: „Ihr sollt nicht widerstreben dem Uebel, sondern, so dir jemand einen Streich gibt auf den rechten Waden, dem biete den andern auch dar, und so jemand deinen Rock nehmen will, dem laß auch den Mantel.““ Mit Recht das letzte, denn so lange er noch einen Mantel an dir sieht, sucht er einen Handel an dich, um dir auch diesen zu nehmen; erst wie du ganz nackt bist, entgehst du feiner

Aufmerksamkeit und hast vor ihm Ruhe. — Eben sein höherer Sinn, der ihn ehrt, macht ihm die Erde zur Hölle und zum Ekel, er wünscht nicht geboren zu sein, er wünscht daß sein Auge je eher je lieber sich dem Anblicke des Tages verschließe, unversiegbare Trauer bis an das Grab erfasse seine Tage; dem was ihm lieb ist kann er keine bessere Gabe wünschen denn einen dumpfen und genügsamen Sinn, damit es mit weniger Schmerz einem ewigen Leben jenseit des Grabes entgegenlebe.“ (S. 108. 109.)

Durch welches Mittel nun retten wir die deutsche Nationaleigenthümlichkeit?

Das bisher Mitgetheilte dürfte den wesentlichen Gehalt von Fichte's Reden umspannen, soweit sich derselbe auf die Lehre von der deutschen Nationaleigenthümlichkeit bezieht. Bei der Reproduktion desjenigen Theiles der Reden, welcher das Rettungsmittel für die deutsche Nationaleigenthümlichkeit behandelt, wollen wir ein abgekürztes Verfahren anwenden.

Im Grunde schlägt Fichte zwei Rettungsmittel für die bedrohte deutsche Nationaleigenthümlichkeit vor. Das erste und eigentliche ist die Reform der Jugendberziehung. Nach seiner Meinung bestand der Fehler der bisherigen Erziehung darin, daß sie nicht bis zur Wurzel des Lebens durchgriff, daß es also mehr oder weniger dem Zufall überlassen blieb, ob der Jüdling ein guter Mensch wurde oder nicht. (S. 12. 18.) Außerdem tabelt er an ihr, daß sie die sogenannten niederen Klassen der Gesellschaft vernachlässigte, also nicht eine nationale Erziehung war. (S. 13.) Den ersten Fehler soll die neue Erziehung dadurch vermeiden, daß sie die Entfaltung des auf geistige Selbstthätigkeit gerichteten Triebes, welcher das innerste Wesen des Menschen ist, zu ihrem einzigen Geschäft macht. (S. 21. Vergleiche S. 116.) Den zweiten dadurch, daß sie wenigstens in den Anfangsstadien für alle Kinder aller Stände eine gemeinsame ist. (S. 13. Vergleiche S. 130. 133.) Die Grundzüge einer solchen Erziehung findet Fichte in den Schriften und thatsächlichen Bestrebungen des ihm persönlich bekannten Pestalozzi, den er in begeisterten Worten als eine urdeutsche Charakterfigur verherrlicht. (S. 115.) Was er nun den Deutschen als Rettungsmittel vorschlägt, ist eine Verallgemeinerung der Pestalozzi'schen Erziehungsmethode und — was hier nicht weiter dargelegt werden kann — eine Modifikation derselben. Der Grundgedanke Fichte's läßt sich nun wohl am besten so ausdrücken: es soll nichts — weder theoretisches noch praktisches — nur von außen in die Kindesseele hineingebracht, es soll alles durch Anregung der Selbstthätigkeit aus dem Kinde selbst hervorgebracht werden. Darum soll das Kind nichts lernen, was nicht — wenn die entsprechenden Umstände eintreten — ganz von selbst That und

Leben werden könnte. Es soll nichts erkennen, ohne daß die Liebe für den erkannten Gegenstand zugleich angeregt wird. (S. 32. 123.) So geht denn offenbar Fichte's Absicht gar nicht auf bloße Anhäufung von Wissensstoff im Kinde, sondern auf möglichste Umgestaltung alles bloßen Lernens in Denken und auf Unterordnung alles Denkens unter die praktische Willensthätigkeit. Wenn er in diesem energischen Sinne die ganze Erziehung in der Ausbildung des sittlichen Willens gipfeln läßt, so ruht seine Zuversicht dabei auf der Voraussetzung, daß im Menschen von Hause aus ein reines Wohlgefallen am Guten vorhanden sei. (S. 128.) Weil aber die Erkenntniß im Kinde noch schwach ist, so glaubt es zunächst an die höhere Vollkommenheit der Erwachsenen. (S. 129.) Kann man nun die Kinder nur von solchen Erwachsenen umgeben sein lassen, die wenigstens in Gegenwart der Kinder sich beherrschen können (S. 130. Vergleiche S. 25); kann man sie einem Gemeinwesen anvertrauen, dessen ganze geistige Luft nur sittlich ist: dann ist der Erfolg der Erziehung gewährleistet. Darum verlangt Fichte die Vereinigung aller Kinder in Erziehungsanstalten, die kleine Gemeinwesen für sich bilden, wo der intellektuelle Unterricht mit der Ackerbau- und Handwerks thätigkeit unter dem allbeherrschenden Gesichtspunkte der Erziehung zu einem Ganzen verbunden ist. (S. 130. 131.) Nur die Knaben, welche besondere intellektuelle Befähigung zeigen, dürfen zur höheren Gelehrtenbildung übergehen, diese aber sollen es auch ohne Unterschied des Standes und der Geburt. (S. 133.) — Für den Fall, daß die Eltern sich nicht von ihren Kindern trennen wollen, verlangt Fichte ein zwingendes Staatsgesetz, wie er denn überhaupt dem Staate die Durchführung des Erziehungsplanes zuweist. (S. 135. 140.) Wenn der Staat die Aufgabe übernimmt, dann kann — so meint er — in etwa fünf und zwanzig Jahren ein ganz neues Geschlecht da sein, welches nicht mehr bloße Fortsetzung der früheren Geschlechter ist. Wenn die Sache den Privatleuten überlassen bleibt, dann wird es freilich viel länger dauern. (S. 143. 145.)

Dieser Erziehungsplan nun ist das erste und nach Fichte's Meinung eigentliche Rettungsmittel. Das zweite Mittel besteht in der erziehenden Thätigkeit, welche die Erwachsenen auf sich selbst richten sollen, bis das neue Geschlecht fertig geworden. Hier nun — in der 12. und 13. Rede — wird jene vorher dargelegte Idee der deutschen Nationaleigenthümlichkeit in eine Reihe praktischer Ermahnungen umgesetzt. Alle inneren Schäden der Zeit, die wir am Anfang unserer ganzen Erörterung besprochen haben, werden nach einander vorgenommen und bekämpft. Wer etwa lernen will, wie man — ohne je in den Ton des Scheltens zu verfallen — andern Menschen und sich selbst in das Gewissen zu reden

habe: der kann es an diesen Reden lernen. Und es ist, als ob die ganze Kraft der idealen Weltbetrachtung gegenüber der Allgewalt napoleonischer Erfolge, französischen Fortschrittes und deutscher Zerfahrenheit zusammengefaßt würde, wenn Fichte am Schlusse der 13. Rede ausruft: „Nein, biedere, ernste, gefestete deutsche Männer und Landsleute, fern bleibe ein solcher Unverstand von unserm Geiste und eine solche Besudelung von unserer zum Ausdruck des Wahren gebildeten Sprache! Ueberlassen wir es dem Auslande, bei jeder neuen Erscheinung mit Erstaunen aufzujuchzen, in jedem Jahrzehnte sich einen neuen Maßstab der Größe zu erzeugen und neue Götter zu erschaffen, und Gotteslästerungen zu reden, um Menschen zu preisen. Unser Maßstab der Größe bleibe der alte: daß groß sei nur dasjenige, was der Ideen, die immer nur Heil über die Völker bringen, fähig sei und von ihnen begeistert; über die lebenden Menschen aber laßt uns das Urtheil der richtenden Nachwelt überlassen!“ (S. 175.)

Unsere nächste Frage muß jetzt die sein, ob das von Fichte vorgeschlagene Hülfsmittel von den Deutschen thatsächlich angewendet worden ist. Man wird dieselbe wohl nur verneinend beantworten können. Wir wissen wohl von vielen Erziehungsanstalten, die damals bestanden; wir wissen vom Turnwesen und seinen Bestrebungen; ebenso von großartigen, lange fortgesetzten Bemühungen deutscher Staaten um Hebung des niederen und höheren Unterrichts. Aber wie in jenen Pensionaten fast nur die Kinder gebildeter Stände waren, also diese Erziehung grade nicht die Nation umfaßte, so war andererseits in den allerdings die Nation umfassenden Staatsbestrebungen grade nicht die Erziehung sondern der Unterricht die Hauptsache. Es sind in allen diesen Zeitströmungen Elemente, die mit Fichte's Gedanken übereinstimmen, aber der eigentliche Kern und Stern seines Planes: die Vereinigung aller Kinder aller Stände in besonderen Erziehungsanstalten — ist nicht ausgeführt worden. Dagegen fing eben in dem Winter von 1807 auf 1808 die preußische Staatsgesetzgebung an unter Leitung Stein's, Scharnhorst's und Anderer Bahnen zu beschreiten, durch deren konsequente Verfolgung man diesen Staat gleichsam zu einer Erziehungsanstalt für die Erwachsenen machen wollte. Wir können uns auf die Erörterung dieser Gesetze nicht einlassen, dafür aber mögen einige Worte Stein's hier aufgenommen werden, in denen er die eigentliche Grundidee seines politischen Wirkens so bündig als möglich ausdrückt. „Des monarchischen Staates höchster Beruf sei die Bildung und Erhebung der Nation, durch welche jede Geisteskraft von innen heraus entwickelt, jedes edle Lebensprincip angeregt werde. Innerhalb dieser Erzie-

hung bewahrt unverbrüchlich den Lehren der Religion ihre alte Stelle, denn der sittliche Charakter ist nur auf warme innere Religion zu gründen. Den Charakter des so erzogenen Mannes lasset sich bethätigen in einer Wehrverfassung mit gleicher Pflicht und gleichem Recht, welche das deutsche Heer zur Schule der Zucht, der Ehre, der Vaterlandsiebe erheben wird. Diese Pflichterfüllung aber möge sich ausdehnen auf die Werke des Friedens. Bilbet, hebt, verbindet die verzüngten Stände mit dem verzüngten Staate in dauernder Selbstthätigkeit, in Gewöhnung an die persönliche Erfüllung der Bürgerpflicht. Lasset die ganze Masse der in der Nation vorhandenen Kräfte auf die Besorgung der öffentlichen Angelegenheiten lenken und vertrauet, daß damit Vaterlandsiebe und Gemeingeist wieder einkehren werden an Stelle der Genußliebe und des Müßiggangs, an Stelle der Jagd nach Erwerb und Genuß. Auf diese Grundlegung kommt es an; nicht auf die Formen, sondern auf die Lebensbedingungen der Freiheit. Wichtiger als das Wählen ist das tägliche Selbstthun der Staatsgeschäfte. Daraus wird die neue Constitution Deutschlands hervorgehen.“ (Siehe Gneist's Festrebe bei der Enthüllung des Steindenkmals in Berlin.) Daß diese preussische Reformgesetzgebung von vornherein unter national deutschem Gesichtspunkt gedacht, und daß die zu Grunde liegende Auffassung der nationalen Idee eine ethische war, dürften die mitgetheilten Worte genügend bezeugen. Als weiteres Zeugniß mag sich noch das Wort anschließen, in welchem Stein ausspricht, er wolle „eine Revolution im guten Sinne, geraden Weges hinführend zu dem großen Zweck der Vereblung der Menschheit durch Weisheit der Regierung und nicht durch gewaltfamen Antrieb von Innen und Außen.“ (Siehe Häuffer a. a. O. S. 129.)

Während man aber so anfang einen andern Erziehungsplan als den Fichte's durchzuführen, konnte doch über die Gemeinsamkeit der Grundtendenz kein Zweifel sein. Wie hätte sonst ein preussischer Staatsmann, dem Fichte die ersten Reden nach Königsberg geschickt hatte, an diesen schreiben können: „selbst den Staatsminister vom Stein haben Sie dadurch erobert, und ich kann Ihnen daher nur einen allgemeinen Dank melden.“ (Siehe Fichte's Leben von seinem Sohne, 1830, I, S. 535.) In der That bedurfte diese Reformgesetzgebung wiederum ihrerseits der Fichte'schen Reden. Denn daß sie unter national deutschem Gesichtspunkt gedacht war — wer wußte das damals eigentlich außer dem kleinen Kreise, welcher der Regierung nahe stand? Wer vollends im übrigen Deutschland konnte es auch nur ahnen? Und dann: die gesetzgeberischen Reformakte einer Regierung, auch wenn sie von den besten Tendenzen eingegeben sind, können doch nur dann That und Leben werden, wenn eine

öffentliche Meinung da ist, welche ihnen verständnißvoll entgegen kommt. Diese aber fehlte im Herbst 1807 noch durchaus, wie wir am Anfang unserer Erörterung gesehen haben. Daß sie sich bildete, daß nach ernstem Selbstgericht die Guten aller Orten sich zusammenfanden, daß sie ihren Glauben an eine göttliche ethische Weltordnung mit ihrem Patriotismus verknüpfen, diesen dadurch einerseits reinigen, andererseits auf das höchste stärken konnten: das ist das Werk von Männern wie E. M. Arndt, Steffens, Schleiermacher, vor Allen aber Fichte's.

Nach Allem werden wir jetzt im Stande sein der zu Anfang aufgeworfenen Frage näher zu treten, ob die Grundgedanken von Fichte's Reden einer Verallgemeinerung fähig sind. Wenn man aus ihnen nur den Gedanken herauszieht, daß Völker, welche sich genöthigt sehen ihre äußere Niederlage auch inneren Ursachen zuzuschreiben, mit verdoppeltem Eifer für die Erziehung und den Unterricht der Jugend sorgen sollen, dann ist die Frage bejahend zu beantworten. Auch der eigentliche Kern der Reden, die Lehre von der deutschen Nationaleigenthümlichkeit, ist einer Verallgemeinerung fähig. Wenn irgend ein Volk äußerlich und innerlich dauernd unter fremden Einfluß zu kommen droht; wenn seine Lage derjenigen Deutschlands im Jahre 1807 ähnlich wird: da soll es im Namen seiner nationalen Eigenthümlichkeit ein ähnliches Verfahren anwenden, als Deutschland unter Leitung seiner Staatsmänner und Denker angewendet hat. Diese eigentliche Anwendung der Fichte'schen Reden aber hat die oben erwähnte französische Schrift keineswegs gemacht. Nur insofern bringt sie den Schein einer solchen hervor, als sie das Preußen von 1807 und Frankreich von 1871 in Parallele setzt, ja zum Schluß sogar den Schatten der Königin Luise von Preußen gegen das heutige Deutschland aufruft. Indessen ist dieser ganze Vergleich nichts als eine gleichende Phrase, denn eine Bedrohung der französischen Nationaleigenthümlichkeit hat 1871 auch nicht im entferntesten stattgefunden.

Allerdings würde die Verallgemeinerung leichter vollzogen werden können, wenn man Fichte's Reden abmerkte, daß ihm eine bestimmte Theorie der nationalen Eigenthümlichkeit überhaupt fest stand, ehe er an die Ausarbeitung der Reden ging, und daß er dann von dieser nur die specielle Anwendung auf die deutsche Nationaleigenthümlichkeit machte. Dem ist aber nicht so. Vielmehr gewinnt Fichte offenbar den allgemeinen Begriff der nationalen Eigenthümlichkeit erst durch die Erörterung der deutschen Eigenthümlichkeit, ja der allgemeine Begriff wird überhaupt nicht zu voller Deutlichkeit gebracht. Es ist der Ausdruck dieses Verhältnisses, daß ihm die Begriffe „Volk“ und „deutsches Volk“ zusammenfließen (S. 95), wodurch der letztere seine festen Umrisse verliert, ohne

daß sie der erstere dafür bekäme. Dies tritt am deutlichsten in der merkwürdigen Stelle Seite 91 und 92 hervor, die wir darum zum größten Theile hierher setzen. „Und so trete denn endlich in seiner vollendeten Klarheit heraus, was wir in unserer bisherigen Schilderung unter Deutschen verstanden haben. Der eigentliche Unterscheidungsgrund liegt darin, ob man ein absolut Erstes und Ursprüngliches im Menschen selber, an Freiheit, an unendliche Verbesserlichkeit, an ewiges Fortschreiten unseres Geschlechtes glaube, oder ob man an alles dieses nicht glaube, ja wol deutlich einzusehen und zu begreifen vermeine, daß das Gegentheil von diesem allem stattfindet. Alle, die entweder selbst schöpferisch und hervorbringend das Neue leben, oder die, falls ihnen dies nicht zu Theil geworden wäre, das Richtige wenigstens entschlehen fallen lassen und aufmerksam dastehen, ob irgendwo der Fluß ursprünglichen Lebens sie ergreifen werde, oder die, falls sie auch nicht soweit wären, die Freiheit wenigstens ahnen und sie nicht hassen oder vor ihr erschrecken, sondern sie lieben: alle diese sind ursprüngliche Menschen, sie sind, wenn sie als ein Volk betrachtet werden, ein Urvolk, das Volk schlechtweg, Deutsche. Alle, die sich darein ergeben, ein Zweites zu sein und Abgestammtes, und die deutlich sich also kennen und begreifen, sind es in der That und werden es immer mehr durch diesen ihren Glauben, sie sind ein Anhang zum Leben, das vor ihnen oder neben ihnen aus eigenem Triebe sich regte, ein vom Felsen zurücktönender Nachhall einer schon verstummten Stimme, sie sind als Volk betrachtet außerhalb des Urvolks und für dasselbe Fremde und Ausländer. — — — Was an Geistigkeit und Freiheit dieser Geistigkeit glaubt und die ewige Fortbildung dieser Geistigkeit durch Freiheit will, das, wo es auch geboren sei und in welcher Sprache es rede, ist unsers Geschlechtes, es gehört uns an und es wird sich zu uns thun. Was an Stillstand, Rückgang und Circelanz glaubt oder gar eine todte Natur an das Ruder der Weltregierung setzt, dieses, wo es auch geboren sei und welche Sprache es rede, ist undeutsch und fremd für uns, und es ist zu wünschen, daß es je eher je lieber sich gänzlich von uns abtrenne.“

Erwägt man nun, welches Gewicht Fichte in den vorangegangenen Reden auf die Thatsache legte, daß die Deutschen ihre ursprüngliche Sprache behalten, die romanisirten Germanen aber sie verloren haben, wie er aus dieser Thatsache im Grunde den ganzen idealen Zug des deutschen Wesens ableitete: so entsteht ein vollkommener Widerspruch. Nach jener Sprachtheorie kann es nur unter den Deutschen solche geben, die an „ein absolut Erstes und Ursprüngliches im Menschen selber glauben“, während die Romanen für immer dazu genöthigt scheinen „an Stillstand, Rückgang und Circelanz“ zu glauben, „oder gar eine todte Natur an das

Ruder der Weltregierung“ zu setzen. Allenfalls kann man begreifen, daß ihnen entartete Deutsche darin beipflichten, wie aber Romanen ihrerseits im Stande sein sollen an „Geistigkeit und Freiheit dieser Geistigkeit“ zu glauben und „die ewige Fortbildung dieser Geistigkeit durch Freiheit“ zu wollen, ist schlechterdings nicht zu begreifen. Und doch setzt Fichte stillschweigend auch diese Möglichkeit, wenn er in der angezogenen Stelle jenen Glauben ausdrücklich von Geburt und Sprache unabhängig macht und alle die ihn haben, als „unseres Geschlechtes“ bezeichnet. Wenn so die wahrhaft ideale Gesinnung im Grunde jeden Menschen zum Deutschen stempelt, so wird die doch auch von Fichte erhobene Forderung, daß man fremde Nationalitäten anerkennen solle, gegenstandslos: das, was wir anerkennen sollen, ist uns ja kein fremdes, und das, was keine ideale Gesinnung hat, dürfen wir doch nicht anerkennen.

Danach erscheint unsere obige Behauptung, daß bei Fichte weder der allgemeine Begriff der nationalen Eigenthümlichkeit noch der spezielle der deutschen Eigenthümlichkeit eine feste Gestalt gewonnen hat, gerechtfertigt. Er ringt eben mit dem schwierigen Problem, einerseits die ideale ethische Gesinnung als Aufgabe des Menschen als solchen zu fassen, andererseits aber auch der eigenthümlichen nationalen Ausgestaltung derselben ethische Bedeutung zu vindiciren. Was ihn an dem letzteren hindert, ist nicht nur überhaupt die vom 18. Jahrhundert überkommene kosmopolitische Tendenz, sondern zumal die tiefe Begründung, welche diese Tendenz durch die Principien der Kantischen Philosophie wie durch diejenigen seiner eigenen erhalten hatte. In der That war es für diese Philosophie äußerst schwierig dem Gedanken der Eigenthümlichkeit sowohl in Bezug auf das persönliche Leben des einzelnen Menschen, als in Bezug auf das Leben der Völker eine positive Stellung im Ganzen des Systems zu verschaffen. Wo die Selbständigkeit der Vernunft, das heißt nicht die Selbständigkeit dieses oder jenes vernünftigen Wesens, sondern der Vernunft oder Ichheit überhaupt als ethisches Ziel gilt, da kann die eigenthümliche Gestaltung der Vernunft in dem Einzelnen immer nur Mittel zum Zweck sein. (System der Sittenlehre von 1798, Seite 307—309.) Und noch viel mehr wird das Entsprechende von der Volkseigenthümlichkeit gelten müssen. Daher faßt denn Fichte in seiner „Grundlage des Naturrechtes“ von 1796 den Begriff des Volkes gar nicht anders auf als Kant, der in seinen bald darauf erschienenen „metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre“ denselben definirte als eine „Menge von Menschen, die in wechselseitigem Einflusse gegen einander stehend des rechtlichen Zustandes unter einem sie vereinigenden Willen, einer Verfassung bedürfen.“ (A. a. O. S. 191.) Ja noch 1804 hat Fichte erklärt, daß der Staat, der

jedesmal auf der Höhe der Cultur stehe, das wahre Vaterland der Gebildeten sei.

Den Uebergang zu einer positiveren Ansicht von der persönlichen Eigenthümlichkeit scheint Fichte allmählig — in Folge der bekannten Umbildung seiner Philosophie — gemacht zu haben. Wir finden dieselbe in der noch vor dem Kriege von 1806 erschienenen „Anweisung zum seligen Leben“ (2. Aufl. Seite 182, 183) vollständig ausgesprochen. Dagegen hat ihn offenbar erst die Noth des Vaterlandes in jenes Ringen des Gedankens geworfen, welches auf eine positivere Auffassung der nationalen Eigenthümlichkeit hinstrebte.

Schärfer und ruhiger als Fichte hat Schleiermacher erst das Problem der persönlichen, dann auch das der nationalen Eigenthümlichkeit in's Auge gefaßt. In seinen Vorlesungen über die philosophische Ethik (Entwurf eines Systems der Sittenlehre, herausgegeben von Schweizer) bilden diese beiden Gedanken die Angelpunkte des Systems, worauf wir hier freilich nur im Vorbeigehen hinweisen können. Beide aber: die gemessen fortschreitende Arbeit Schleiermacher's und das heftige Ringen Fichte's, sind uns ein tatsächlicher Beweis für die den Deutschen eigene Verbindung des praktischen Lebens mit tiefgründigem Denken, welche Fichte in seinen Neben zwar etwas überschwänglich, aber im Wesentlichen richtig geschildert hat. Wenn der Kosmopolitismus unserer Denker im 18. Jahrhundert auf ethischer Grundlage ruhte, so durfte deutsches Denken im 19. Jahrhundert dem nationalen Patriotismus nur in dem Maße Berechtigung zugestehen, als es für ihn ebenfalls eine ethische Grundlage gewonnen hatte. Wir sind der Ansicht, daß diese Wahrheit auch heute noch Geltung hat.

G. Claß.

Verichtigung:

S. 332. Z. 2. v. o. statt: Wenn Deutschland allein ist zu lesen: Wenn Europa.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. B. Wehrenpfennig.

Druck und Verlag von G. Reimer in Berlin.

Aus der Jugendzeit der deutschen Dichtung.

1772—1775.

Fragmente.

Von

Julian Schmidt.

2.

Der Hain.

„Nicht auf immer lastet dein Joch! Frei, o Deutschland, wirst du dereinst! Ein Jahrhundert nur noch, so ist es geschehn, so herrscht der Vernunft Recht vor dem Schwertrecht.“

Klopstock weissagt das, wie die alten Varden, aus den Bewegungen des heiligen Rosses. „Im Hain brauset' es her, gehobnes Halses, und sprang, Flug die Mähne, dahin — und ein Spott war der Sturm ihm und der Strom ihm! Auf der Wiese stand es und stampft', und blickte wiehernd umher: sorglos weidet' es, sah voll Stolz nach dem Reiter nicht hin, der im Blut lag an dem Grenzstein.“

Ohne Blut glaubte Klopstock nicht, daß die Befreiung Deutschlands sich vollziehen werde; aber das schüchternete ihn nicht ein.

Aus dem Hain, dem alten Sitz der deutschen Poesie, war das heilige Ross gekommen: aus ihm ersahen ihm auch Teutone, die Göttin Deutschlands. „An der Höhe, wo der Quell der Varden in das Thal sein fliegendes Getöse, mit Silber bewölkt, stürzt: da erblickt' ich Göttin, dich! du kamst zu den Sterblichen herab.“

Der Dichter hatte den festen Glauben, wie früher an Religion und Liebe, so jetzt an Freiheit und Vaterland: das Gefühl, das einst die Römer geabelt, durfte der Deutsche nicht entbehren; es gehörte zur Würde des Charakters. „Unsern Helden ist Eroberung nur ein Spiel! so ist unserer Sprache nur ein Spiel, Gedanken und Empfindung treffend und mit Kraft auszusprechen.“ Solcher Glaube wirkt grade in Zeiten, die an

sich zweifeln, mit unwiderstehlichem Zauber, die ganze Jugend flog 1772 Klopstock entgegen, er erlebte eine zweite glorreiche Epoche.

Aber wo waren die deutschen Helden, „denen Eroberung nur ein Spiel ist“, zu suchen? — Nur in dem Lande, das dem Dichter zuwider war.

„Wein ich der Erbprinz wäre“, schreibt er nach Braunschweig an Ebert, „so ließe ich Hermanns Schlacht unter freiem Himmel im Harz, just auf einem solchen Felsen am Thal der Schlacht, das zum Schauplatz angegeben ist, aufführen, und läße einige preussische Bataillons dazu ein!“ — Er meinte die Kofstrappe: dort wollte er ein Hermannsdenkmal aufrichten. Angelica Kaufmann in London mußte sich für ihn als Thusnelba malen, in ein mit Purpur verbrämtes Leinengewand gekleidet, einen Köcher auf der Schulter, die Arme bloß, einen Kranz von Feldblumen und Eichenlaub auf dem Kopf, auf einen eroberten römischen Adler freubetrunken herablickend.

Das Bardenthum blühte damals durch ganz Deutschland: in Kopenhagen, in Zwickau, in Augsburg, überall pries man Hermann den Eheruster und seinen Sänger. Am lautesten in Wien: eben gab der Jesuit Denis seine Lieder heraus, dem Obersten der Warden Teut's gewidmet. Das entschädigte Klopstock aber nicht für die Täuschung, die Kaiser Joseph ihm bereitet: er hatte in Wien eine Akademie gründen wollen, und nun geschah garnichts. „Dein ehrenvoll Wort — des Wort's Ankündiger trauert! — hältst du das dem Vaterlande nicht, so schweigt auch von dir“ (wie von Friedrich) „die ernste Wahrheitsbezeugerin, Deutschlands Telyn.“

Zu seinen treuesten Anhängern gehörte Claudius (31. J.), der in der Nähe von Hamburg, in Wandsbeck, ein humoristisches Localblatt, den „Voten“ herausgab.

Allen Warnungen zum Trotz hatte er die Kühnheit, mit sicherem Gottvertrauen seine geliebte Rebekka heimzuführen. 15. März 1772 lud er, ohne den Zweck merken zu lassen, eine Gesellschaft naher Bekannten nach Wandsbeck, darunter Klopstock, Bode, Schönborn; auch der Pastor Loci erschien; Claudius der zuerst wie im Scherz vom Copuliren sprach, zog endlich die Concession aus der Tasche, und die Ceremonie ging vor sich.

Rebekka — er nannte sie auch später in Briefen sein Bauermädchen — war eine brave und liebenswürdige Frau, die Ehe eine musterhafte und gesegnete. Freilich begannen sofort die Nahrungsvorgen, der Bote wollte nicht recht gebel'n, Uebersetzungen brachten auch nicht viel. Trotzdem wirkte die Ehe sehr günstig auch auf seine poetische Entwicklung: die schönsten eindringendsten seiner Lieder stammen aus dieser Zeit. Wohl fehlt die Macht der Leidenschaft, die individuelle Stärke, der Reiz der

glänzenden Farben, die Goethe's wildbewegtes Liebesleben in seine Dichtungen eingehaucht hat: gemeinsam aber ist das Mitgefühl für die gesammte Natur, und eigen der zarte sittliche Geist, der das Erlebte mit schlichter Treue und Innigkeit wiedergiebt. In seiner Prosa, wo er sich zum Volk herablassen will, steht er weit hinter Möser zurück; in seinen Liedern, die den Bauernstand den Werth seines Lebens fühlen lassen sollen, ist er von echter Volksthümllichkeit.

Der Held seines „Voten“ war der ungelehrte Schnelder Usmus, der mit Mutterwitz, Wibelgesprächen und Gesangbuchversen weiter kam als der Mann der Bildung; indeß fand Claudius doch gerathen, diesem veredelten Eulenspiegel durch den gelehrten Vetter Anders secundiren zu lassen.

Eine ganze Schaar von Anhängern fand Klopstock unter den Göttinger Studenten, die für den Musenalmanach arbeiteten. Von den Professoren stellten sich nur Heyne und Kästner freundlich zu demselben, die meisten waren solchen Allotrien abhold.

„Ich halte Klopstock“, schreibt Voie, der Redacteur des Almanachs, an seinen Mitarbeiter, den Leutnant v. Knebel in Potsdam, Kamler's Freund und Schüler, „für den ersten und beinahe einzigen Dichter unsrer Nation. Er macht mir das Herz schlagen, der Athem wird mir enge — ich muß aufhören zu lesen; und wenn ich wieder anfangen, fühl' ich ihn erst recht. Er ist wohl nicht ohne Fehler, aber schwerlich hatte ein Originalgenie je soviel Geschmac.“ Ein ganzer Kreis von Studirenden schloß sich diesen Ansichten an.

Martin Miller (21. J.) aus Ulm, mit seinem Bruder, Bögling von U, „ganz für Natur und Bärtlichkeit geschaffen“; die Reime flossen ihm leicht. Er verstand altdeutsch und studirte eifrig die Minnelieder.

Hahn aus Zwellbrücken: „Feind aller Gallier, die unser Vaterland mit ihren Sitten verderben; er wird in feurigen Liedern das Vaster strafen und die Tugend unsterblich machen.“ Kräftig sang er seinem Miller: „dein Herz ist deutsch und deutsch mein Herz! es liebt dich, wiss' es, ganz!“

Die Uebrigen waren meist Niedersachsen. So Hölth (23. J.), Predigersohn aus der Nähe von Hannover; er hatte als Kind seine Mutter an der Schwindsucht verloren, sein Gesicht war durch die Blattern entstellt, seine Anlage zur Schwindsucht wurde durch einen krankhaften Vertriebs gesteigert. In Gesellschaften zeigte er sich ungeschickt und zurückhaltend; in seinem Herzen nährte er eine stille Liebe, von welcher der Gegenstand nichts ahnte. — „Den größten Hang habe ich zur ländlichen Poesie und zu süßen melancholischen Schwärmerieen. Wenn ich an das Land denke, so klopft mir das Herz. Eine Hütte, ein Wald, daran eine Wiese mit

einer Silberquelle, und ein Weib in meiner Hütte, das ist alles, was ich auf diesem Erdboden wünsche!“

Seine damaligen Oden (1772) verrathen bis auf die einzelnen Wendungen den Einfluß Klopstocks, aber sie haben trotzdem eine eigne Physiognomie; seine Sehnsucht und seine Melancholie kommen natürlicher heraus als bei seinem Vorbild.

„Sie mißkennet mein Herz, wähet mich kalt und dumm. . . Soll denn nie das Gefühl, welches ein Feuerkuß an der klopfenden Brust einer Geliebten giebt, meine Seele durchströmen? . . . Geuß mir Lieb' in die Brust . . . oder wecke mit lindem Odem Blumen auf meiner Gruft!“ —
 „Dein ehrner Fußtritt hallte mir oft, o Tod, in meiner Kindheit werdender Dämmerung, und manche Mutterthräne rann mir auf die erblühende Kinderwange. Wer hemmte deinen Vogen? . . . Komm, o Wonnetod! Dann schweb' ich Lauren entgegen, und bin ihr Engel!“

„Birg o Veilchen! in deinem blauen Kelche, birg' die Thränen der Wehmuth, bis Rosaura diese Quelle besucht! Entpflückt das Mädchen dich dem Rasen, die Brust mit dir zu schmücken, o dann schmiege dich an ihr Herz, und sag' ihr, daß die Tropfen in deinem blauen Kelche aus der Seele des treuesten Jünglings flossen, der sein Leben verweinet und den Tod wünscht.“

„O Wasserblase, Leben, zerfleg nur bald! Du gabest wenig lächelnde Stunden mir! . . . Pflücke sie weg, o Tod, die dunkle Blume!“

„Mir einst weinet das Mädchen Dank, küßt mein zärtliches Lieb, drückt es an ihre Brust, seufzt: du reblicher Jüngling, warum barg dich die Gruft so früh!“ —

Später lernte er, solche Todesgedanken mit Horazischer Lebensweisheit zu verquicken, und diese Melodien sind Gemeingut der Jugend geworden. „Rosen auf den Weg gestreut, und des Harms vergessen! Eine kurze Spanne Zeit ward uns zugemessen.“

Eine viel kräftigere Figur war der Mecklenburger Joh. Heinr. Voß (21. J.), aus einer leibeigenen Familie abstammend. Der Vater hatte eine kleine Wirthschaft in Penzlin, nebenbei trieb er das Geschäft eines Winkelconsulenten. Der Knabe war trozig: „Härtinge und Gewürz aus dem Kram zu holen, gefiel mir nicht, vermuthlich weil kein Schüler in Lange's lateinischen Gesprächen so etwas that. In des Tanzmeisters erster Stunde ward meiner gelacht; ich kam nicht wieder.“ Ein herumziehender Jude wollte ihn für Geld spielen lassen: „behalt dein schäbiges Geld, Mauschel!“ rief er ihm zu, und gedachte ihm die dafür empfangene Züchtigung sein Lebenlang. An Gellert's Fabeln bildete sich sein Geschmack: schon im Anfang des Schulunterrichts prägte sich aber seinem Ohr

die „schöne Trommelweise“ des Hexameters ein. Mit wenig Thalern kam er im 15. Jahre auf die Schule in Neubrandenburg, wo er sich kümmerlich durchschlagen mußte, aber gründlich die alten Sprachen lernte. Drei Jahre später mußte er die Informatorstelle bei einem Landjunker annehmen, wo er unfäglichen Verdruß hatte: der angeborne Haß des Leibeigenen gegen den Adel wurde durch diese subalterne Stellung geschärft. Einige Gedichte im Ramler'schen Stil, die er für den Musenalmanach einschickte, verschafften ihm die Protection Voie's, die es ihm ermöglichte, in Göttingen zu studiren. Voie unterrichtete ihn im Englischen, für sein eigentliches Studium fand er bei Heyne reiche Nahrung. Er behandelte die Sprache, die deutsche, die er hauptsächlich an Luther studirte, und die griechische, von vornherein wissenschaftlich.

Wie gewissenhaft die jungen Leute das poetische Geschäft betrieben, bezeugt Voß in seinen Briefen.

„Alle Sonnabend um vier Uhr kommen wir zusammen. Klopstock's und Ramler's Oden und ein in schwarz vergoldetes Leder gebundenes Buch mit weißem Papier liegen auf dem Tisch, das Bundesbuch: es soll eine Sammlung von Gedichten des Bundes enthalten, die durchgehends gebilligt sind. Sobald wir alle da sind, liest einer eine Ode aus Klopstock oder Ramler, und man urtheilt alsdann über die Schönheiten derselben und über die Declamation des Vorlesers. Dann wird Kaffee getrunken, und dabei, was man die Woche etwa gemacht, hergelesen. Dann nimmt es einer mit nach Hause und schreibt eine Kritik darüber.“ Auch die Pfeife darf nicht fehlen, alle Bündler waren starke Raucher. Wenn aber der Geist sie treibt, wandern sie Nachts aufs Dorf, und dichten im Freien.

12. September. — „Die beiden Miller, Hahn, Hölty und ich gingen Abends nach einem naheliegenden Dorf. Der Mond war voll, wir überließen uns ganz den Empfindungen der schönen Natur. Wir aßen in einer Bauerhütte Milch und begaben uns darauf in's freie Feld. Hier fanden wir einen kleinen Eichengrund, und sogleich fiel uns ein, den Bund der Freundschaft unter diesen heiligen Bäumen zu schwören. Wir bekränzten die Hütte mit Eichenlaub, faßten uns bei den Händen, tanzten so um den eingeschlossenen Raum herum, riefen Mond und Sterne zu Zeugen unsres Bundes und versprachen uns ewige Freundschaft.“ Der Hain war gefunden.

26. October. — Einer der Verbündeten giebt einen Abschiedschmauß; auch Bürger, der eine kleine Versorgung gefunden, die Stelle eines Justizamtmanns in Gelliehausen, ist anwesend. „Das war nun eine Dichtergesellschaft, und wir zechten wie Anakreon und Flaccus! Voie oben im

Lehnstuhl; zu beiden Seiten der Tafel, mit Eichenlaub bekränzt, die Barben. Auch Gesundheiten wurden getrunken. Erstlich Klopstock's! Boie nahm das Glas, stand auf und rief: Klopstock! Jeder folgte ihm, nannte den großen Namen, und nach einem heiligen Stillschweigen trank er. Nun Ramler's! nicht voll so feierlich; Lessing's, Gleim's, Gessner's, Uz', Weiße's u. f. w. — Als Einer Wieland nannte, stand man mit vollen Gläsern auf: es sterbe der Sittenverderber Wieland! es sterbe Voltaire!“ —

Die Schule brauchte einen Feind, um in ihrer Begeisterung etwas laut sein zu dürfen. Es war nicht bloß seine Lüsterheit und Frivolität, was sie gegen Wieland aufbrachte: es war hauptsächlich die Kälte, mit der er sich über die Idee des Vaterlands aussprach.

„Die Gründe, warum wir nicht in der Weise einen Nationalcharakter haben wie die Engländer und Franzosen, liegen in unsrer Verfassung und können nur mit unsrer Verfassung aufhören.“ Gewisse „von Vaterlands-
liebe brausende Köpfe“ suchten auf einem Umweg dem abzuhelfen.

„Jede Nation hat ihre ursprüngliche Poesie, und es ist unleugbar, daß diese, bei all ihrer Wildheit, eigne Schönheiten hat. Aber um unsrer Poesie diese wilden Schönheiten, diese nervige Stärke wiederzugeben, werden wir die alten Zeiten nicht zurückrufen wollen.“

„Doch wir können uns ja durch Anstrengung unsrer Einbildungskraft in sie versetzen. Warum nicht? So gut als man sich kühlen kann, um zu lachen. Ich dünkte, auch in diesem Fall wären wir immer Nachahmer, die jenen rohen Waldgesang, den die Natur ihre Söhne lehrte, durch Kunst erzwingen wollen. Nachdem wir den Griechen unsre ganze Cultur verdanken, wollen wir nun einen Nationalcharakter affectiren, der lange aufgehört hat, der unsrige zu sein!“

„Der unermessliche Unterschied zwischen sonst und jetzt macht es unräthlich, uns die Gesinnungen der alten Ratten und Hermunduren einflößen zu wollen. Den unbedingten Enthusiasmus für eine Freiheit, die wir zu unserm Glück längst verloren haben, den kriegerischen, blutdürstigen Geist dieser alten Barbaren durch die Magie der Dichtung verschönern, heißt einen Gebrauch von dieser edlen Kunst machen, der nicht weniger gefährlich ist, als wenn sie zum Werkzeug der Ueppigkeit mißbraucht wird.“ —

Mit solchen Ansichten stand Wieland nicht allein. „Haben wir ein Vaterland?“ fragt Goethe in der Frankfurter Zeitung. „Die Frage an sich wäre schon ein schlimmes Zeichen, wenn die unzufriedene Ueberlässigkeit der Menschen nicht dafür bekannt wäre, daß sie oft die ganze Welt durchsucht nach Dingen, die ihr vor den Füßen liegen. Wenn wir einen Platz in der Welt finden, da mit unsern Besitzthümern zu ruhn, ein Feld

uns zu nähren, ein Haus uns zu decken: haben wir da nicht Vaterland? Wozu das vergebne Aufstreben nach einer Empfindung, die wir weder haben können noch mögen, die bei gewissen Völkern, zu gewissen Zeiten das Resultat vieler glücklich zusammenwirkenden Umstände war? — Römerpatriotismus! davor bewahre uns Gott wie vor einer Riesengestalt! wir würden keinen Stuhl finden, darauf zu sitzen, kein Bett, darin zu liegen.“

Gleichwohl glaubten die Göttinger, in den Frankfurter Verbündete zu haben, da die Zeitung 27. October, 13. November 1772 eine ziemlich spöttische Besprechung Wielands brachte.

Goethe — er ist es wieder — läßt freilich die Periode von „Agathon“ und „Musarion“ gelten. „Es waren Sitten des achtzehnten Jahrhunderts, nur in's Griechens- und Feenland versetzt. Der Umriß der Gestalten war so schwebend und leicht gehalten, als es die Inconsequenz der meisten und die Form der Societät erfordert.“

„Nun aber verschlossen die eklein Moralisten, die nichts als Gute und Böse sehn, die Bücher ihren Töchtern; das bewog den Dichter, sein Leben im lehrenden Charakter zu beschließen.“

Sobald im „Goldnen Spiegel“ der Philosoph Danischmend „in eine gewisse Wärme geräth und die edelsten Wahrheiten mit Ueberzeugung vorträgt, schläft der König ein; der Dichter scheint sein Auditorium besser gekannt zu haben: er hat für seine Leser, damit sie sich beim Aufwachen wiederfinden, keine einzige Wahrheit stehn lassen, die nicht mit Schwabacher Schrift gedruckt wäre.“

„Im Vergleich mit seinem französischen Vorbild verliert das Werk. So caricirt Crebillons Figuren sein mögen, so sind sie doch rund, es tritt doch hie und da ein Arm, ein Fuß heraus. Hier aber ist alles In-schrift, Satz, Lehre, Moral, mit goldnen Buchstaben an die Wand geschrieben, und die Figuren sind herum gemalt.“

Dabei in den Thatfachen die unglaublichsten Widersprüche! So in der Schilderung eines idealen Naturböllchens: „die marmornen Nymphen, die Blumen, Vasen, die buntgestickte Leinwand auf den Tischen, welchen hohen Grad der Verfeinerung setzen sie nicht voraus! welche Ungleichheit der Stände, welchen Mangel, wo soviel Genuß, welche Armuth, wo soviel Eigenthum ist!“

Wieland ist voll von edlem Enthusiasmus, „das Herz der Könige zu bilden und dadurch das Wohl der Menschengattung auf ferne Jahrhunderte zu fördern. Wie verehrungswürdig der Mann, der bei seiner großen Weltkenntniß vom Lauf der Dinge noch immer keine schlimmere Meinung hat! Wohl spottet er über alle Systeme, empfiehlt aber doch

das Seinige oder Aristippische. Wir dächten, weil die liebe Natur den Stoff selber wirkt, und das System nichts als der Schnitt des Stoffs bleibt: so giebt es doch wohl keinen Rock, der für alle Taillen gerecht ist; es müßte denn der Rock des Herrn Christi sein, der zu E. hängt, der aber zum Unglück ein Schlafrock ist, und also die Taille gewaltig versteckt.“

Eine solche Sprache gegen den Feind konnte den Göttingern, wenn sie auch das Einzelne nicht billigten, nur willkommen sein.

Der rechte Zug kam in den Bund durch die Ankunft der beiden jungen Grafen Stolberg: Klopstock, der sich halb als ihren Pflegevater ansah, hatte sie an Voie empfohlen.

Der jüngere, Fritz, hatte eine alcäische Ode gemacht, wo in jeder Strophe das Wort „Freiheit“ vorkam. „Nun was sagen Sie zu einem Grafen, der so ein Gedicht singt?“ Sie zu ehren, versammelte sich 5. December der Bund; Voß declamirte ein Danklied, fast jede Strophe enthält zweimal das schöne Wort. „Ach, nah' ich mich dem edlen Mann, den Klopstock ehrt? Ich zitt'r! Umarm' ich ihn, den Freiheitsrufer? — Ich th'u's, und sag' umarmend ihm, nicht fein nach Franzenbrauch, nein frei und deutsch: dich liebt mein Herz und ist dein werth!“ — „Beide Grafen haben um die Aufnahme in den Bund angehalten, und nächstens soll es feierlich geschehn.“

6. December. „Im Feuer, wie ich bin, darf ich wohl ein bißchen stolz sein. Ohne mich wäre der Bund nicht entstanden. Vor mir hat Bürger zwar viel Gutes aber auch viel Schaden gestiftet; sein Geschmack war zu weichlich. Hahn ward nicht geachtet, Höltz durfte nur Liebesgedichte bringen, und selbst Voie's Geschmack war zu französisch. Seit ich hier bin, ist die festeste Freundschaft geknüpft; der feurige Hahn darf frei singen, Höltz auch, und Voie ist so glühend deutsch wie Klopstock. Claudius spricht mit Enthusiasmus von uns, und Klopstock hat gesagt, daß Göttingen voll junger Patrioten wäre.“

Noch in derselben Nacht dichtete Voß eine Ode, die allgemeinen Beifall fand. Deutschland wurde ermahnt, auf seine Geschichte nicht zu stolz zu sein. „Hörst du der Sklavenkette Geräusch nicht? Die uns der Franke — Fluch dir o Mönch, der ihn den Großen pries! — um unsern Nacken schlang, als mit triefendem Stahl der Wüthrich in unsre Heimath stürzte, die Druden vor der Irmenensäule würgte, und Wittekind statt Wodan seinen Wurmstichbildern Reih'n der Opfer und Gold zu weihn zwang! Verderben brütend lau'rt schon dazumal Rom's Götzepriester! Ha der Bezwinger kroch zu seinem Stuhl, und schenkt' — o Herman! — deine Cheruster dem Welttyrannen! . . O weine Stolberg! weine! Sie

rasselt noch, des Franken Kette. Wenige konnte nur selbst Luther, Klopstock selbst, ein Feiland, von dem belastenden Joch erretten.“

In dieser Ode verzweigen sich wie in einem Knoten höchst bezeichnend die verschiedenen Motive des Bundes: das liberale, das patriotische, das rationalistische. Voß tadelt Karl den Großen — wie vor ihm bereits Klopstock und Herder — weil er die deutsche, d. h. die sächsische Freiheit unterdrückt, weil er den angestammten Gottesdienst, den sich Voß ungefähr so lichtfreundlich vorstellt wie der Dichter der „letzten Walpurgisnacht“, zu Gunsten eines unheimlichen Götzendienstes verfolgt, und weil er den Grund zum französischen Reich gelegt hat.

Wie für Wittelsb gegen Karl, so würde Voß für Heinrich den Löwen gegen Barbarossa eingetreten sein: seine Gesinnung war welfisch, wie bei den meisten norddeutschen Schriftstellern jener Zeit. An dem Ruhm, den das deutsche Kaiserthum in den Römerzügen davongetragen, ist ihm wenig gelegen; die enge Verbindung desselben mit der Kirche betrachtet er als einen Verrath an der Nation.

Weit größern Anstoß als diese politischen Rekerenien des „Bundes“ gaben seine stillistischen. Um den alten Kern der Sprache wiederzugewinnen, den sie durch das Latein verloren habe, studirte Voß Luther und die schwäbischen Dichter; er hatte vor, ein Wörterbuch zu schreiben. Bei seiner Uebersetzung des Pinbar ging er von der Idee aus, die Poesie solle sich nicht bloß durch die Worte sondern auch durch die Constructionen von der Prosa sondern; Klopstock habe einen guten Anfang gemacht, man könne aber viel weiter gehn.

Bei seiner Uebersetzung des Homer hatte Bürger vor, die Sprache der modernen deutschen Bildung so in die Ferne zu rücken, wie der wirkliche Homer dem Zeitalter des Plato erschienen war. Zu diesem Zweck sollten alterthümliche, verloren gegangene Elemente in die Sprache wieder aufgenommen, es sollte auf Luther, ja auf die ältern deutschen Dichter zurückgegangen werden; der Uebersetzer sollte mehr einen Thesaurus als moderne Dichter wie Klopstock oder Ramler vor Augen haben. Auch in seinen eignen Gedichten hat Bürger oft verwegen, aber meist mit richtiger Einsicht der durch die Kanzlei und das Lateinische aus ihrem natürlichen Fluß gekommenen Sprache durch Aufnahme volksthümlicher wie archaischer Wendungen in Etymologie und Syntax nachgeholfen.

Ein willkommener Verbündeter war Justus Möser. „Die deutsche Sprache wird von Einigen für sehr reich gehalten: mir aber kommt sie noch immer zu arm vor. Nicht weil sie in das Wesen einer Sache nicht eindringen kann, denn diesen Mangel haben auch unsre Begriffe, und zu etwas Mehrerem als unsre Begriffe auszudrücken, ist keine

Sprache gemacht. Auch nicht um deswillen, weil sie eine Menge von Größen und Eigenschaften, besonders aber die feinen Unterschiede derselben nicht namentlich angeben kann: denn auch hier ist die Empfindung immer reicher als der Ausdruck, und man dürfte nicht einmal wünschen, einen solchen Reichthum zu haben, womit man diesem Unterschied ins Unendliche nachfolgen könnte. Sondern weil sie an solchen Ausdrücken Mangel hat, welche das tägliche Leben betreffen und zu unserm nächsten Bedürfnis gehören; weil wir mit ihrer Hülfe kein tägliches Leben vorstellen können."

"Dieser Mangel rührt daher, daß die deutsche Sprache in keiner deutschen Provinz gesprochen wird, sondern eine todtte Büchersprache ist, worüber sich die Schreibenden vereinigt oder verglichen haben. In eine solche Sprache ist natürlicher Weise nichts aufgenommen, was außer der Sphäre der Schreibenden gewesen. Solchem nach sind die Bedürfnisse des täglichen Lebens fast überall besser mit Provincial-Worten und Bildern als in der Büchersprache auszubringen."

"Der Engländer nimmt alles an, was er gebraucht und nützlich findet: und dies thut mit ihm jeder Provincial-Dialekt. Man sehe Menschen im täglichen Leben und ihrer ganzen Freiheit, wie sie einen Gegenstand nachahmen: ihre Gebärde und ihre Sprache wird muthwillig, launisch und malerisch: sie verkürzen, verbessern und verderben manches Wort, und erschaffen sich eine Sprache, die ihren Gegenstand natürlich darstellt, ohne sich nach den Buchregeln zu richten. Die englische Sprache ist ein Provincial-Dialekt, der sich zur Buchsprache für die ganze Nation erhoben hat, anstatt daß alle übrigen Sprachen in Europa nichts als ein Buch-Herkommen zum Grunde haben, oder doch durch tyrannische Kritiker von ihrer natürlichen Macht auf eine künstlerische herabgesetzt sind." —

"Es geht mir wie den unschuldigen Mädchen, die wohl fühlen, daß ihnen etwas fehlt, ohne einen deutlichen Begriff von dem Fehlenden zu haben. Wenn ich alte Lieder lese, so sehe ich wohl, wieviel wir an Bildern und im Ausdruck verloren haben; aber ich bin nicht im Stande anzugeben, wie abgeholfen werden soll." —

"Auch die besten unter unsern Schriftstellern schreiben nicht mehr für das gemeine Auge; es kommt mir oft so vor, als wenn sie durch ein Vergrößerungsglas arbeiteten. — Man verwirrt den gesunden Menschenverstand, wenn man unendlich kleine Theilchen und unendlich feine Unterschiede jedem Auge sichtbar machen will. Durch diese Behandlung wird die Sprache zu scharf bestimmt für die ordentlichen Bedürfnisse: es geht ihr wie unsern Sinnen, wenn sie schärfer empfinden als für unsre Gesundheit und Bequemlichkeit gut ist. Im Reich der Speculation, das für unsre Sinne versteckt ist, legt Jeder sein Eigenes an, bestimmt danach seine

Worte und erfindet Zeichen: wenn die Sprache damit überladen wird, so entsteht daraus, wie aus einer Menge zu vielerlei Münzen, Beschwerde und Verwirrung; man unterscheidet, wo man nicht unterscheiden sollte, und wird spitzfindig; ein Mensch versteht den andern nicht mehr. Unserer jetzigen Sprache wird es ergehen wie der scholastischen, die durch ihre Feinheit verunglückt ist.“ — —

In dieser allgemeinen Richtung der Bessern auf das Naturwüchsiges kam unstreitig Herder die Führerschaft zu.

In der Preisschrift „über die Ursachen des gesunkenen Geschmacks bei den verschiedenen Völkern, da er geblüht“ (Jan. 1773) geht Herder die gewöhnlich als classisch bezeichneten Perioden durch, das Zeitalter des Perikles, des Augustus, Ludwig 14., und zeigt, daß sie keineswegs den hohen Platz verdienen: es war ein verfehlter Versuch, aus Geschmack Kraft hervorzubringen. Geschmack ist nur ein Verhältnißbegriff, er bezeichnet nur Harmonie unter den Kräften. Die poetische Kraft, das Genie, blüht in derjenigen Zeit auf, in welcher die Nation ihres eignen Ausdrucks mächtig wird: das Genie geht unter, wo es sich vom Inhalt der Nation trennen will.

„Sobald eine Nation politirt ist“, schreibt Goethe in demselben Sinn, „conventionelle Wege zu denken, zu handeln, zu empfinden hat, hört sie auf, Charakter zu haben. Die bürgerlichen Beziehungen, der Druck der Geseze, der noch größere Druck gesellschaftlicher Verbindungen, lassen den politirten Menschen nie ein eigen Geschöpf sein, betäuben den Wink der Natur, und verwischen jeden Zug, aus dem ein charakteristisches Bild gemacht werden könnte.“ Die Touristen geben sich, um ein Volk kennen zu lernen, gewöhnlich nur mit der guten Gesellschaft ab: „wie anders würde ihr Urtheil ausfallen, wenn sie den Bauern auf seinem Hof, den Handwerksmann in seiner Werkstatt, den ehrlichen Bürger bei seiner Ranne Wein, den Kaufmann in seinem Kaffeehaus aufsuchten!“

Da die Frankfurter Zeitung in andre Hände überging, gab Herder Januar 1773 „Fliegende Blätter von deutscher Art und Kunst“ heraus; das erste Programm der neuen Zeit, die Einkehr ins deutsche Leben. Er eröffnete sie mit einer Abhandlung „über Ossian und die Lieder alter Völker“.

Zur Geschichte der Poesie gehört das Studium der gemeinen Sagen und Märchen: „sie sind Resultat des Völkerglaubens, seiner sinnlichen Anschauungen, Kräfte und Triebe, wo man träumt, weil man nicht weiß, glaubt, weil man nicht sieht, und mit der ganzen unzertheilten und ungebildeten Seele wirkt.“ Mit welcher Begierde haben die Engländer ihre alten Gefänge und Melodien gesammelt! Bei uns liegt der Schatz un-

genügt; „wir haben aus ältern Zeiten keine lebende Dichterei, auf der unsre neue Dichtkunst, wie Sproß auf dem Stamm der Nation, gewachsen wäre. Bei uns wächst alles a priori, unsre Dichtkunst und classische Bildung ist vom Himmel geregnet. — Und doch bleibt immer und ewig, daß der Theil der Literatur, der sich auf's Volk bezieht, volksmäßig sein muß, oder er ist classische Luftblase; daß, wenn wir kein Volk haben, wir keine Dichtkunst haben, die in uns lebt und wirkt. Unsre classische Literatur ist Paradiesvogel, so bunt, so artig, ganz Flug, ganz Höhe — und ohne Fuß auf der deutschen Erde.“

Nicht als ob die Volkslieder aus der Erde aufwüchsen! In einem glücklich organisirten Individuum findet die dem Volk angehörige Tradition unmittelbar ihre ebenso der Natur des Volks entsprungene Melodie, und tritt so kunstlos mit dem ersten Wurf an's Licht.

„Je wilder, d. h. je lebendiger, je freier wirkend ein Volk ist, desto wilder, d. h. desto lebendiger, sinnlicher müssen seine Lieder sein; je entfernter es ist von künstlicher, wissenschaftlicher Denkart, desto weniger sind seine Lieder für's Papier gemacht. Vom Lyrischen und gleichsam Tanzmäßigen des Gesangs, von lebendiger Gegenwart der Bilder, vom Zusammenhang und gleichsam Nothdrang der Empfindungen, von Symmetrie der Worte, der Sylben, bei manchen sogar der Buchstaben, vom Gang der Melodie: von all diesem Dunkeln und Unnennbaren, das uns mit dem Gesang stromweise in die Seele fließt, hängt die wunderthätige Kraft ab, die diese Lieder haben. Je länger ein Lied dauern soll, desto stärker, desto sinnlicher müssen diese Seelenerwecker sein, daß sie der Macht der Zeit trogen.“

„Es ist aus Reisebeschreibungen bekannt, wie stark und fest sich immer die Wilden ausdrücken. Immer die Sache, die sie sagen wollen, sinnlich klar, lebendig anschauend, nicht durch Schattenbegriffe und Halbideen zerstreut, noch minder durch Künsteleien und Prämeditation verborgen, über all diese Schwächungen des Geistes selig unwissend, erfassen sie den ganzen Gedanken mit dem ganzen Wort und dies mit jenem. Sie schweigen entweder, oder reden mit einer unvorbedachten Sicherheit und Schönheit, die alle wohlstudirten Europäer haben bewundern müssen und müssen bleiben lassen. Sie haben Seele und Mund in den festen Bund gebracht, sich einander nicht zu verwirren sondern zu unterstützen.“

„Man wundert sich über die Sprünge, Würfe und überraschenden Wendungen des Volkslieds: aber grade diese sind für den sinnlichen Verstand, also für die Seele des Volks das Natürliche.“

„Alle Gefänge wilder Völker weben um daselbende Gegenstände, Handlungen, Begebenheiten, um eine lebendige Welt. Wie reich und vielfach

sind da die Umstände, gegenwärtige Jüge, Theilvorfälle! Und das alles hat das Auge gesehen, die Seele stellt sich hoch vor. Es ist kein andrer Zusammenhang unter den Theilen des Gesangs als unter den Bäumen und Gebüsch im Walde, unter den Felsen und Grotten der Einöde, als unter den Scenen der Begebenheit selbst.

Wenn der Grönländer von seinem Seehundsfang erzählt, so redet er nicht, sondern malt, mit Worten und Bewegungen, jeden Umstand, jede Bewegung: denn alle sind Theile von Bildern seiner Seele. Dieselben Sprünge und Würfe und Inversionen finden sich in den Propheten des A. T., in den Kirchenliedern unsers Luther. Sie sind der ursprünglichen freien und unentnerbten Sprache besonders eigen; die Einbildungskraft führt natürlich darauf, und das Volk, das mehr Sinne und Einbildungskraft hat als der Gelehrte, wird leicht mit ihnen vertraut. Das kühnste Lied Klopstock's, voll Sprünge und Inversionen, einem Kinde beigebracht und von ihm einigemal lebendig gesungen, wird tiefer und ewiger in ihm bleiben als das schulgerechte schläfrige Lied, wo kein Zwischenpartikel und kein Zwischengebanke ausgelassen ist. Mein Gott, wie trocken und dürr stellen sich doch manche Leute die menschliche Seele, die Seele eines Kindes vor!"

„Je wahrer, je kenntlicher und stärker sie der Ausdruck unsrer Empfindungen ist, desto stärker, wahrer und bleibender der Eindruck der Poesie. Nicht sie, sondern die Natur, die ganze Welt der Leidenschaft und Handlung, die im Dichter lag und die er durch die Sprache aus sich zu bringen strebt, diese wirkt. Der wahre Dichter ist nur Dolmetscher der Natur in die Seele und das Herz seiner Brüder. Was auf ihn wirkt und wie es auf ihn wirkte, das wirkt fort, nicht durch seine, nicht durch willkürliche, sondern durch Naturkräfte. Und je offener die Menschen sind, diese zu fühlen oder zu ahnen, je mehr sie Augen haben, zu sehn, was in der Natur geschieht, desto stärker wirkt die Dichtkunst in ihnen und aus ihnen weiter. Je mehr sie auf Menschen in Menge wirkt, die ihre Eindrücke gemeinschaftlich empfangen und einander mittheilen, desto mehr nimmt Wärme und Erleuchtung zu, die aus ihr quillt: der dichterische Glaube wird Glaube des Volks, Quell seiner Sitte und seiner Glückseligkeit. So lange ein Mensch noch unter Gegenständen der Natur lebt, die ihn ganz berühren; Kind dieser lebendigen, vielförmigen, kräftigen Mutter, sich im ersten Spiel mit seinen Mitbrüdern, seinen Nebenzweigen auf einem Baum des Lebens freut; ganz auf diese wirkt und sie ganz auf sich wirken läßt, nicht halbirt, meistert, schnitzert; frei, was er empfangen hat, in Sprache bringen kann und darf; endlich so lange die Menschen um ihn dies alles treu empfangen, wie er's gab, und in seinen Ton gestimmt sind: — da lebt, da wirkt die Dichtkunst!“

„Sobald Kunst an Stelle der Natur tritt und gemachtes Gesetz an Stelle der lautern Empfindung: — da dichtet immer, im wörtlichen Verstand erdichtet auch eine Natur! Empfindung, Handlung, Sitte! die Flamme der Poesie ist erloschen, und von ihren Wirkungen nur ein Häufchen Asche übrig.“

Die Dichtkunst verliert sich in gefellige Frivolität oder in ein feichtes Moralistren. Die Verfeinerung der Sitten oder Gesinnungen hat etwas vom Oplum, sie macht zur gesunden Speise, zu wahren Freuden und wahren Gebrauch des Lebens untauglich. Selbst die Wissenschaft erhält etwas Spielendes und Witziges, die Einbildung mischt sich in den Verstand ein; Frauenzimmer sind unser Publikum, wir wissen cartesianische Wirbel und Newton'sche Attractionen in einen Schnürleib einzukleiden. — Keine Kraft zu genießen; desto mehr romantische Träume, Empfindungen und Speculationen, an die kein Mensch weniger glaubt als ihr Urheber: er kann überhaupt an nichts mehr glauben, nichts anerkennen, nichts durchempfinden.“ — Herder spottet über jene „Witzlinge ohne gesunden Verstand und Herzenstreue, jene fliegenden Sonnenrosse, welche die Erde verbrennen, jene Speculanten ohne Anschauung und Handlung. . .“

In fremden Sprachen quält man sich von Jugend auf, Quantitäten von Sylben kennen zu lernen, die uns nicht mehr Ohr und Natur zu fühlen giebt; über Gegenstände zu dichten, über die sich nichts denken, noch weniger sinnen, noch weniger imaginiren läßt; Leidenschaften zu erkünsteln, die wir nicht haben, Seelenkräfte nachzuahmen, die wir nicht besitzen: und endlich wird alles Falschheit, Schwäche und Künstelei.

Unsre Metaphysik und unser Jagen nach Kenntnissen und Gefühlen, die über die menschliche Natur hinaus sind, kennt keine Schranken; wir glauben, daß die Vorsehung immer beschäftigt sein müsse, uns aus unsern Grenzen zu rücken und uns die Ewigkeit in der Zeit, d. h. den Ocean in der Nußschale zu genießen zu geben. So gewinnen wir nicht einmal das Ideal, das wir doch wirklich erreichen könnten.

Vielsach verhandelte Herder über diese Dinge mit Lessing, der ihm auch Volkslieder aus der Wolfenbüttler Bibliothek schicken sollte, und der im Wesentlichen ganz auf seiner Seite stand.

„Es war“, schreibt Lessing Januar 1773, indem er ein Volksgedicht über die Grumbach'schen Händel veröffentlicht, „die uralte Gewohnheit der Deutschen, ihre Geschichte in Lieder und Reime zu verfassen, und diese Gewohnheit hat sich lange erhalten. Daß sie nunmehr gänzlich abgekommen, mag vielleicht für den Geschmack ganz gut sein, aber für die historische Wahrheit ist es gewiß nicht gut. In diesen Liedern erschallte gewöhnlich

die Stimme des Volks; und wenn geschöhene Dinge nicht mit dichterischen Fabeln darin ausgeschmückt waren, so waren sie doch mit Empfindungen verwebt, die man wirklich dabei gehabt hatte. Für solche Empfindungen giebt uns der heutige Geschichtsschreiber kalte aber, wenn Gott will, sehr zuverlässige Belege aus dem bedächtlichen Cabinet, und wir finden uns trefflich gebessert.“

Es dauerte noch einige Jahre, bis Herder die erste Volkslieder-sammlung herausgab; seine Anregung wirkte aber viel schneller; im Süden und Norden Deutschlands suchte man diese fast schon verloren gegangenen Ausdrücke des nationalen Geistes wiederzufinden. Auch sonst wirkte Herder segensreich auf das Studium der altdeutschen Literatur.

Die „Würfe“ und „Sprünge“ des Volkslieds gaben freilich den Vorsetzern des Geschmacks und der guten Sitten viel Anstoß. Der gebildete Berliner kennt vom „Volk“ nur die Eckensteher und Reßberger, sowie die herumziehenden Bänkelsänger mit ihren Mordgeschichten, und legt auf die Poesie derselben mit Recht kein großes Gewicht. Nicolai schrieb im Namen eines Schusters einen pössenhaften Almanach, der Herder und Bürger verhöhnen sollte. Wenn er seine Hanswurftaden Lessing und Mösers empfahl, so hatte er sich grade an die unrichten gewandt. Möser freilich ging mit seinem alten Verleger glimpflich um, aber er ermahnte ihn, nun aufzuhören: „mich dünkt, das Schreiben ist eine Krankheit, die mit den Jahren zunimmt“. Lessing erklärte mit übel verfehlter Verachtung, der ganze Spaß beruhe auf einer Verwechslung des Volks mit dem Pöbel.

Herder's „Volkslieder“ leiteten, gemeinsam mit Bürgers Balladen, eine neue Epoche ein; sie eröffneten den Freunden der Poesie einen ganz unermesslichen Horizont. Die Zusammenstellung ursprünglicher eigenartiger Gesänge der Völker giebt in ihrer Buntheit ein echteres Bild der Menschheit, als die Uebertragung ins Gebildete, grau in grau. Vom alten Griechenland bis auf unsre Tage, von Lappland bis auf Tahiti mußte jede Zeit, jedes Volk einige Beiträge liefern; eine wunderbare Mannigfaltigkeit der Farbe und doch eine gewisse Einheit der Stimmung. Herders Augenmerk war hauptsächlich die treue Nachbildung des Tons, der Weise, der Modulation; im Zweifelsfall opferte er lieber die Worttreue. Eine kritische Tendenz hatte die Arbeit noch nicht; auf geschichtliche Genauigkeit war wenig Rücksicht genommen, die Frage nach der Entstehung solcher Lieder nur nebenbei behandelt: durch Aufnahme des Erlikönigs zeigte Herder, er wisse recht gut, daß auch zur Dichtung von Volksliedern ein Goethe gehöre, wenn auch ein Goethe im Schurzfell. Den Hauptstamm bildeten die schottischen Balladen, die spanischen Romanzen und allenfalls

die lettischen Dainos; für unsre Art kam namentlich das kletterreiche Süd-deutschland in Betracht.

Die Lehre vom Naturwuchs der Dichtung sollte sich aber nicht auf das leicht hingeworfene Volkslied einschränken.

Jedes poetische Werk von tieferm Gehalt hat sich aus denselben Elementen aufgebaut wie das Volkslied. So der Homer.

„Die Heldenfabeln lebten damals im Munde der Griechen, und nahmen in einer Zeit, wo Schrift und Prosa noch nicht erfunden war, von selbst eine dichterische Gestalt an. Der Heldenzug der Griechen nach Troja war ihnen ein Nationalgegenstand; zehn Dichter hatten ihn gesungen, Homer sang ihn auch auf eine ebenso natürliche Weise. Die griechische Sprache trieb in asiatischer Himmelsluft Blüten; die Mythologie formte sich zu einer schönen menschlichen Gestalt, die Leidenschaften der Menschen wirkten freier, ihre Seele war offen; Homer sang, wie er sie sah und hörte, und seine Gesänge blieben im Ohr und Munde der Nachwelt; Pylurg sammelte sie endlich, da eben das Zeitalter der griechischen Bürgercultur anbrach, und so wurden sie mit der Zeit ein Codex der Sitten, der Gesetze, ja der ganzen Geschmackslehre in den Städten.“ — Das hat Herder durch intellectuelle Anschauung schon 1773 gefunden.

Herder's zweite Abhandlung in den „Fliegenden Blättern“ bezog sich auf Shakespeare. Für das Verständniß desselben hat er ein Moment gefunden, das Lessing entgangen war. Die „Dramaturgie“ behandelt die Dichter sämtlicher Zeiten und Völker fast in gleicher Art als Bewerber um den Beifall des Aristoteles, um den Einfluß auf das deutsche Theater: das bleibende Gesetz der Kunst legt sie an Shakespeare und Corneille an, wie an Sophokles und Plautus. Herder geht historisch zu Werk. Er zeigt den bisher noch unbemerkten Gegensatz zwischen der Kunst des Shakespeare und der Kunst des Sophokles. Das griechische Theater ist aus dem Chorgesang hervorgegangen, jeder folgende Dichter hat die Personen, Handlungen und Situationen vervielfältigt; das Gesetz der Einheiten war bei den Griechen innere Nothwendigkeit. Das englische Theater, wie das moderne überhaupt, ging von der Massenwirkung, der tumultuarischen Abentheuerlichkeit der Mysterien aus: dies Uebermaß hat Shakespeare vereinfacht und gegliedert, und daraus ist die moderne Kunstform hervorgegangen.

Wir haben also den umgekehrten Weg gemacht als die Griechen, und es hieße die Natur der Dinge verkennen, wenn wir auf ihre Bahn einlenken wollten. Ein gesundes Volk wird sich sein Drama nach seiner Geschichte, nach Zeitgeist, Sitten, Meinungen, Sprache, Vorurtheilen, Traditionen und Liebhabereien erfinden.

Wie Alles in der Welt, so mußte auch die Natur sich ändern, die das griechische Drama schuf. Weltverfassung, Sitten, Tradition der Heldenzeit, Glaube, selbst Musik, Ausdruck, Maaß der Illusion wandelte: und natürlich schwand auch Stoff zu Fabeln, Gelegenheit zur Bearbeitung, Anlaß zum Zweck.

Wenn Sophokles Griechen vorstellt und rührt und bildet, so lehrt, rührt und bildet Shakespeare nordische Menschen. Er unterscheidet sich von den Allen auch dadurch, daß er da Farben und Duft giebt, wo jene nur plastische Umrisse geben; daß er die ganze Natur zur Mitleidenschaft mit dem menschlichen Schicksal heranzieht; daß bei ihm die Gewalt der Handlung durch die Melodie in der Folge der Stimmungen getragen wird.

Bisher hatte man die Freiheit, mit welcher Shakespeare mit Raum und Zeit umspringt, nur aus technischen Gründen zu rechtfertigen oder zu entschuldigen versucht; Herder erläutert seine Kunstform philosophisch: denn die Kategorien Raum und Zeit haben nur eine ideale Bedeutung, und der schöpferische Dichter hat das Recht, sie ideal zu behandeln.

„Mir ist, wenn ich ihn lese, Theater, Acteur, Coullisse verschwunden. Lauter einzelne im Sturm der Zeiten wehende Blätter aus dem Buch der Begebenheiten, der Vorsehung der Welt; einzelne Gepräge der Völker, Stände, Seelen, die alle die verschiedenartigsten abgetrennt handelnden Maschinen, alle, was wir in der Hand des Welterschöpfers sind, unwissende, blinde Werkzeuge zum Ganzen einer großen Begebenheit, die nur der Dichter überschaut. Wie vor ein Meer von Begebenheiten, wo Wogen in Wogen rauschen, so tritt man vor seine Bühne. Die Auftritte der Natur rücken vor und ab; wirken in einander, so disparat sie scheinen, bringen sich hervor und zerstören sich, damit die Absicht des Schöpfers, der alle im Plan der Trunkenheit und Unordnung gesellt zu haben schien, erfüllt werde.“

„Fand Shakespeare den Göttergriff, eine ganze Welt der disparatesten Auftritte zu einer Begebenheit zu erfassen: natürlich gehörte es eben zur Wahrheit seiner Begebenheiten, auch Ort und Zeit jedesmal zu idealisieren, daß sie mit zur Täuschung beitragen. Wenn er die Begebenheiten seines Drama im Kopf wälzt, wie wälzen sich jedesmal Ort und Zeit mit umher! Aus Scenen und Zeitläuften aller Welt findet sich, wie durch ein Gesetz der Fatalität, eben die hieher, die dem Gefühl, der Handlung die kräftigste, die idealste ist, wo die sonderbarsten, kühnsten Umstände am meisten den Trug der Wahrheit unterstützen, wo Ort- und Zeitwechsel, über die der Dichter schaltet, am lautesten rufen: hier ist Geschichte der Welt!“ — —

„Trümmer der Ritternatur“ nennt Herder Shakespeare's Stücke,

und setzt hinzu: „Glücklich, daß ich noch im Ablauf der Zeit lebte, wo ich ihn begreifen konnte, und wo du, mein Freund! der du dich in diesem Lesen erkennst und fühlst, und den ich vor seinem heiligen Bild mehr als einmal umarmt, wo du noch den süßen und deiner würdigen Traum haben konntest, ein Denkmal aus unsern Mitterzeiten in unsrer Sprache unserm so weit abgearteten Vaterland herzustellen! Ich beneide dir den Traum und dein edles deutsches Wirken; laß nicht nach, bis der Kranz dort oben hänge!“ — So wird, lange vor seinem Erscheinen, der Ritter mit der eisernen Hand begelstert verkündet. Zugleich nahm Herder Goethe's Aufsatz über den Straßburger Münster in sein fliegendes Blatt auf.

Die Anhänger des Alten waren über die neue Erscheinung sehr ungehalten. „Herder“, schreibt Sulzer, „will mit aller Gewalt, wir sollen in unsern Empfindungen wieder zu der rohen Energie halbwilber Völker zurückkehren; er verwirft jede Verfeinerung, weil sie schwächt. Wäre er consequent, so würde er nicht zu den gothischen Gebäuden, sondern zu den Baumannshöhlen zurückkehren.“

Dagegen wurde das „fliegende Blatt“ das Evangelium des Hains; Herder trat als kritischer Prophet weit über Mauvillon; namentlich Bürger und Voss nahmen leidenschaftlich Partei.

Auch Klopstock war sehr zufrieden; er schickte 5. Mai 1773 seinen Messias an Herder — den einzigen Kritiker, dem er diese Ehre erwies. „Die Hauptsache ist, daß Sie durch Ihre eigne sehr starke Empfindung Criticus sind. Ob Sie nicht bisweilen die Bilder, in welche Sie Ihre weitsehenden Gedanken hüllen, ein wenig vom wirklich Wahren abtäuschen, das werden wir schon mit der Zeit unter einander ausmachen. Glauben Sie aber nicht, daß ich ein Bilderstürmer sei, weil ich Ihnen so etwas Bilderdienst schuld gebe; auch dann nicht, wenn ich Ihnen sage, daß mir bei der Untersuchung das dürrste Wort das liebste ist. Wenn Ihnen das bei einem Dichter nicht natürlich vorkommt, so kann ich Ihnen nichts antworten, als daß es gleichwohl bei mir so ist. Vielleicht kommen wir ohne viel Vorrede zum rechten Punkt, wenn ich Ihnen sage, daß in der Theorie mir nichts gilt als Erfahrung, eigne und solcher Andern, die erfahren können; und nach ihr nichts weiter als was gradezu, so recht mit der Thür ins Haus, aus der Erfahrung folgt. Wenn Ihnen das nicht auch gilt, wissen Sie, wo Sie dann hin müssen? Dahin, daß Sie aus der Natur der Seele erweisen, das oder das poetisch Schöne müsse nothwendig die oder die Wirkung hervorbringen. Uebrigens kann man freilich auch, bei Gelegenheit, da man die gehabte Erfahrung untersucht, bis zur Definition allgemeiner Begriffe kommen.“

In der Einleitung zum Messias sagte der Dichter „dem Erlöser“ seinen Dank. „Ich hofft' es zu dir, und ich habe gesungen, Versöhner Gottes, des neuen Bundes Gesang! Durchlaufen bin ich die furchtbare Laufbahn, und du hast mein Straucheln verziehen. . . Mir strömet das Herz, und ich weine vor Wonne. Ich fleh' um keinen Lohn: ich bin schon belohnt durch Engelfreuden, wenn ich dich sang; der ganzen Seele Bewegung bis hin in die Tiefen ihrer ersten Kraft; Erschütterung des Innersten, daß Himmel und Erde mir schwanden. . . Belohnt bin ich, belohnt! Ich habe gesehn die Thräne des Christen rinnen, und darf hinaus in die Zukunft nach der himmlischen Thräne blicken! — Durch Menschenfreuden auch. Umsonst verbürg' ich vor dir mein Herz, der Ehrbegierde voll. Dem Jüngling schlug es laut empor; dem Manne hat es stets, gehaltner nur, geschlagen. . . Ich bin am Ziel, und fühle, wo ich es bin, es in der ganzen Seele beben! So wird — ich rede menschlich von göttlichen Dingen — uns einst, ihr Brüder des der starb und erstand! bei der Ankunft im Himmel sein.“ —

Grade 25 Jahre hatte er an dem Hauptwerk seines Lebens gearbeitet.

6. März 1773 wurde in der Bundesversammlung der Schluß des Messias vorgelesen. „O welch ein Mann ist Klopstock!“ schreibt Voss; ein Prophet, ein Engel Gottes kann nicht mehr die Seelen durchbohren! Von Erstaunen zu Erstaunen reißt der 16. Gesang, und der nächste zerschmelzt in himmlisches Entzücken. — Herder schreibt, daß der Sprachebändiger uns ehestens eine deutsche Grammatik herausgeben will. Eine Grammatik von Klopstock! Von allen jetzt Lebenden ist er ohne Zweifel der größte.“ „Was ist Milton, Ossian, was Virgil und Homer gegen den Messiasfänger!“

Eigentlich konnten die neuen Gesänge, Christi Himmel- und Höllenfahrt, sowie das Weltgericht (Abaddonna wird glücklich erlöst!) kein großes Interesse einflößen; das Epos ist ganz ins Oratorium übergetreten. Aber es sind schöne Töne darin.

„Geh unter! geh unter! Stadt Gottes! In Kriegsschrein, in Rauchdampf, in Blutstrom! Versink' ach! die des Herrn Arm von sich wegstieß! Sei Trümmer, Stadt Gottes!“

Der Beifall unter den Frommen war nicht allgemein.

„Klopstock's Messias“, schreibt Lavater an Herder, „ist nicht der prophetische, nicht der evangelische: er ist so modern, so universitätsgerecht, so theologisch, daß er einem Bibellenner und Lichtsucher unerträglich wird. Man sieht immer Alles um ihn herum, ihn selber nicht; kein Licht, kein Zusammenhang, keine Beziehungen in den Begriffen, die er poetisch auskleidet. Sein Gott ist so undenkbar, unempfindbar wie sein Christus,

und nichts weniger als der angeschaute und gehörte Gott der Propheten; bald ein kindisch tändelnder, bald ein gravitätischer Gott. Hundert Situationen Jesu hat er überhüpft, die uns in zehn Zellen mehr gesagt hätten als ganze Gesänge voll Episoden, wo jeder dies und jenes von ihm sagt, das entweder aus der Theologie entlehnt oder willkürlich ist, und aus dem sich gar nichts ergibt.“

Solche widerstrebenden Stimmen wollten aber bei Klopstock's eigentlichem Anhang nicht verfangen.

„Mein Hauptbestreben in der Dichtkunst“, schreibt Voß, der nun ganz der Theologie entsagt und sich ganz den alten Sprachen gewidmet hatte, 16. Mai 1773, „soll immer sein — dies habe ich Gott geschworen! Tugend und Vaterlandsiebe zu verbreiten! und verflucht sei der Vers, der dem Laster fröhnt, und wenn er noch so sehr dem Ohr schmeichelt. O Wieland! wo Gott mich stärkt, wir sprechen uns. Die verführte Unschuld fordert Rache. Vorher war der deutsche Gesang wenigstens keusch, wenn auch rauh; wehe dem Mann, der auch diesen Ruhm meinem Vaterlande stahl!“ Und Klopstock äußerte gegen einen Freund, in Göttingen wären einige junge Männer, die Wieland noch das Leben sauer machen würden, sie hätten Gente und Muth.

Auch Höltz folgte dem allgemeinen Zug. „Trotz jedem Ausland strömet Begeisterung in deutschen Seelen. . . Muse Tautontiens, du lächelst der gaukelnden Afterschwester, die in den goldnen Sälen Lutetiens ihr Liebchen kimpert. Schande dem Sohne Teuts, der's dürstig trinket. . . Kein deutscher Jüngling wähle das Mädchen sich, das Buhlersang des Galliers in ihrer Laute tändelnde Silberaccorde tönet!“ „Schande labet auf sich der Mann, auf sein slavisches Volk, welcher den Otterleib seiner Gözin, der Buhlerei hüllt in Göttergewand. . . Edle schwören ihm Haß. . .“

3. Juni dichtete Voß eine Ode, in der er die Franzosen „anschnauzte“. „Billig schielet ihr Grimm über den Rhein in das abscheuliche Land, wo Höchstebd von Mord, Kofsbach von Mord seiner Franzosen raucht. Billig schimpft ihr den wiglosen Gesang, welcher mit rauhem Schall Gott, dies Märchen, und ha! Freiheitsgewäsch tönet und Vaterland. Selbst die Ersten des Volks, selbst der Barbar, dessen geschliffenes Schwert so unmeniglich euch schlug, schmähet den Kranz, welchen die Sprache Teut's seinen Siegen umwand, bittet um den, der an der Marne sproßt.“

„Sage mir aber“, schreibt ihm sein alter Vater, „was haben dir die Franzosen gethan? Du wirfst sie gewiß noch über den Rhein loden!“

Die Frage war wohl aufzuwerfen. Die Franzosen haben uns im Lauf der Geschichte viel Uebles zugefügt, aber nie so wenig als in jener

Zeit. Der Eroberungstrieb schien sie für den Augenblick verlassen zu haben, sie ließen sich sogar von den Ostmächten manches gefallen. Deutsche Schriftsteller, die nach Paris kamen, wurden dort freundlich aufgenommen, man fing sogar an, ihre Schriften zu übersetzen; die französischen Schöngeistler in Berlin hatten nicht den geringsten Einfluß mehr auf Deutschland. Und was die Frivolität und Liederlichkeit der französischen Literatur betrifft, so trat grade damals eine Wendung zum Bessern ein, die Tugend schien in die Mode zu kommen.

Solche Dinge reihen sich nicht immer mit strenger Logik an einander. Nicht immer entspringt die nationale Antipathie im passenden Augenblick; oft ist es Nachwirkung früherer Verstimmungen, die man lange zurückgedrängt. Lessing's Dramaturgie trug wesentlich zur Richtung des „Bundes“ bei. Außerdem suchte das erwachende Nationalgefühl nach einem greifbaren Gegensatz, und erzog sich im Haß der Franzosen.

Nicht einmal bei den eigentlichen Politikern jener Zeit, noch weniger bei den politisch angeregten Dichtern darf man nach einem festen Bild suchen von dem, was aus Deutschland eigentlich werden sollte. Erst blickte man mit Neid auf England, dann nach Amerika: wie aber das Gute von dort nach Deutschland übertragen werden sollte, davon machte man sich keine Vorstellung. Der Deutsche hatte im Grund nur Sinn für das Haus, das Staatsgefühl war wenig entwickelt. Der Liberalismus war durchaus kritisch, d. h. er hob die socialen und rechtlichen Uebelstände hervor, die arg genug waren.

Hölty's „befreiter Sklave“ „trinkt jedem Fürsten Fluch, der uns die Freiheit raubt! und Segen jedem braven Mann, des Herz für Freiheit schlägt, der gerne wider dich, Tyrann, die Freiheitsfahne trägt!“

„Den 17. Juni“, schreibt Voß an Ernestine, die ihm persönlich unbekanntes Schwester seines Freundes Bode, mit der er lebhaft correspondirte, „gingen wir (Voß, Stolberg, Hahn) bis Mitternacht in meiner Stube ohne Licht herum, und sprachen von Deutschland, Klopstock, Freiheit, großen Thaten, und von Rache gegen Wieland, der das Gefühl der Unschuld nicht achtet. Es stand eben ein Gewitter am Himmel, und Blitz und Donner machten unser ohnehin schon heftiges Gespräch so wüthend und zugleich so feierlich ernsthaft, daß wir in dem Augenblick ich weiß nicht welcher großen Handlung — sollt's auch ein Fürstenmord sein — fähig gewesen wären.“

Das ist eine leere Reminiscenz aus dem Plutarch, wie sie auch in der Vorgeschichte der Französischen Revolution häufig vorkommt. Das Bedürfniß des Fürstenmords war in Deutschland nicht vorhanden: in den

Fürsten sah man eher, wenn sie nur von der Sachlage gehörig unterrichtet wären, eine Abhülfe gegen die Uebergrieffe des Junkerthums.

Der eigentliche Groll des Liberalismus richtete sich gegen die Junker, die Höflinge und Amtleute; und hier kam die individuelle Erfahrung zu Hülfe. Bürger lernte als Justizamtmann die Natur seiner Gerichtsherrn kennen; bei Böß, dem Sohn des Leibeignen, schrieb sich der Zorn gegen den Adel von seiner Hofmeisterstelle her. Diese Schule hatte ein großer Theil der jungen Literaten durchgemacht, und wie damals in einem abligen Haus in der Regel ein Informator behandelt wurde, davon hatte schon der gute alte Rabener ein vollgültiges Zeugniß abgelegt.

Die patriotische Gesinnung äußerte sich weder in der Anerkennung des alten Reichs noch in der Aussicht auf ein neu zu gründendes; Klopstock's Lieblingsbilder, Hermann und die Warben, lagen dem nüchternen Böß zu fern, und das bloße Behagen an der deutschen Wiederkeit reichte doch auch nicht aus. Das Nationalgefühl suchte nach einem greifbaren Gegensatz und erzog sich am Haß gegen die Franzosen.

In Hölty's „Feuer im Walde“ unterhalten sich zwei Hirtenknaben von den Erinnerungen der Kindheit. Da tritt aus dem Dickicht ein alter preussischer Soldat auf sie zu, der bei Runersdorf ein Bein verloren, und erzählt ihnen vom Krieg; nicht sehr verlockend. „Mein Seel!“ sagt Hans, „ich werde kein Soldat, und wandre lieber hintrem Pflug. Doch kommt der Schelmfranzos zurück, der uns die besten Hühner stahl, und unser Heu und Korn dazu, dann nehm' ich einen rothen Rock, und auf den Buckel mein Gewehr; dann komme nur her, du Schelmfranzos!“ Bei Runersdorf waren die Franzosen garnicht gewesen, aber es ist nicht blos der Hannoveraner, dem zuerst die Franzosen einfallen, es ist der Deutsche.

Böß machte Entwürfe zu vaterländischen Idyllen: in der einen pflügt ein Bauer auf dem Wiefeld, und gräbt Gebeine aus, die noch von der Hermannschlacht her stammen.

Am 2. Juli wurde Klopstock's Geburtstag gefeiert.

„Wollen Sie an diesem Tage nicht auch an den unsterblichen Mann denken, der unsre Anbetung verdiente, wenn wir nicht Christen wären? Danken Sie doch alsdann Gott, der Deutschland, der die Welt segnen wollte — und es ward Klopstock!“

„Gleich nach Mittag kamen wir auf Hahn's Stube zusammen. Eine lange Tafel war gedeckt und mit Blumen geschmückt. Oben stand ein Lehnstuhl ledig, für Klopstock, mit Rosen und Levkopen bestreut, und auf ihm Klopstock's sämmtliche Werke. Unter dem Stuhl lag Wieland's Ibris zerrissen. Jetzt las Hahn einige auf Deutschland sich beziehende Oden von Klopstock vor. Darauf tranken wir Kaffee; die Fibibus waren aus

Wieland's Schriften gemacht. Vole, der nicht raucht, mußte doch auch einen anzünden, und auf den zerrissenen Idris stampfen. Hernach tranken wir in Rheinwein Klopstock's Gesundheit, Luther's Andenken, Hermann's Andenken, des Bundes Gesundheit; dann Ebert's, Goethe's (den kennst du wohl noch nicht?), Herder's u. s. w. Nun war das Gespräch warm. Wir sprachen von Freiheit, die Hüte auf dem Kopf, von Deutschland, von Tugend, und du kannst denken, wie! Dann aßen wir, punschten, und zuletzt verbrannten wir Wieland's Idris und Bildniß."

Bürger's Freund Meister feierte den Tag auf einem Hünengrab bei Bütow. „Ich ließ Klopstock's Schlachtgesang nach Gluck's Composition auf Hörner setzen, und nahm Musik mit, die aber nicht aus lydisch weichen Flöten, sondern, weil alles Deutsch sein sollte, aus lauter Hörnern bestand. Feuer aus Eichenholz wurde angemacht, Salz und Bernstein dreingeworfen, Klopstock's Bild mit Eichenlaub gekrönt, Rheinwein getrunken und geopfert. Es war als wenn die Geister aus Walhalla sich im Walde gelagert hätten und unsern Hörnern nachtönten!“ — Die Feier brachte ihn in Verdacht des Heidenthums, und er verlor sein Amt.

Bei dem Anstoß, den Wieland vielfach schon durch seine Dichtungen gab, schabete es ihm sehr, daß er auch unter die Recensenten ging. Um seine ökonomischen Umstände zu bessern, hatte er nach dem Vorbild der Franzosen eine Zeitschrift begründet, den „Mercur“, deren erster Erfolg glänzend war: 2500 Exemplare wurden abgesetzt. Darin wurden nun auch Recensionen aufgenommen, recht gute von Merck, aber auch sehr mittelmäßige von Unberufenen, und F. H. Jacobi, der die Geldmittel vorgeschossen, glaubte sich berechtigt, den ältern Freund beständig zu hofmeistern.

Gleich zu Anfang veröffentlichte Wieland eine Reihe von Briefen zur Verherrlichung seiner eignen „Alceste“, einer Operette, die 29. Mai in Weimar aufgeführt wurde: er suchte nachzuweisen, daß er es viel besser gemacht als Euripides. Er ließ noch eine zweite Operette folgen, die „Wahl des Hercules.“

„Mit Debauern sehe ich“, schreibt Sulzer an Zimmermann, „was für eine schlechte Rolle Wieland, unser bester Kopf, zu spielen anfängt. Der stolze Geist erniedrigt sich vor einem Publicum, das er im Herzen verachtet!“

„Einige unsrer Dichter“, klagt Wieland, „scheinen sich's vorgesetzt zu haben, den Ausspruch Demokrits, daß ein Poet rasen müsse, durch ihr Beispiel zu rechtfertigen; aber die poetische Wuth sollte doch nicht gar zu nahe an diejenige grenzen, die an die dunkle Stube führt.“ — „In Göttingen befindet sich ein Hause getaufter Poeten, welche voll barbischer

Begeisterung sich mit heiligem Eichenlaub krönen und im Dunkel des Hains mit Hymnen und Tänzen den Woban und die Freya verehren, Nachts, in Ziegenfelle gekleidet und mit großen Bierkrügen versehen.“
 „Man sagt sogar — wir wollen Besseres hoffen! — sie hätten einst in dickem Gerstenjaft mit Wobans wilder Brüderschaft aus Menschenschädeln sich besoffen!“

„Die Musen krähen uns in rauhen Tönen lamschattische Gesänge vor; entsagen, neu zu sein, dem Schönen, betäuben den Verstand und ängstigen das Ohr.“ —

„Zwischen den Bemühungen, den Waldbesang der Varben, die halbkreisförmige Wuth der Dithyramben und die enthusiastische Sprache der griechischen Chöre in unsre Sprache zu übertragen, wird unsre Poesie in kurzem allen Wohlklang und alle Anmuth verlieren. Welchem Amphion sollte nicht die Haut schaudern, wenn ihm ein lyrischer Dichter von Kolchos' inwohnenden lampfunverführten Jungfrau, steilnißvollen Pflanzstädten, Freveltruggenossen, speerbewappneten Myrmbonen, vom Schlüsselbewahrer der süßen Brautkammer der Venus, und vom rundum zerschmetternden Schwall der Wogen spräche! Wie würde ihm zu Muth werden, wenn man ihm den Antrag machte, den tartarobewappneten Helben, der rundum vom göttlichen Feuer umstrahlt, über des Oeta Koppen hinauf in den Götterdwan stieg, in Musik zu setzen? Oder was für einen Anstand würde eine deutsche Gabrieli haben, wenn sie hinträte und sänge: Rein Göttermann nahe sich mir! denn mich schaudert Jo's männergehaßte Jungfraunschaft, die durch Beischlaf ward und durch Juno's hartenherzig verhängte Landschweifungen zerrissen!“

So zog sich Wieland ohne Noth Angriffe von allen Seiten zu. Auch Herzogin Amalie war recht verstimmt über ihn: er sei ein Mann von gefühlvollem Herzen und ehrenwerther Gesinnung, aber zugleich ein schwacher Enthusiast mit viel Eitelkeit und Eigenliebe, für seine Stellung nicht gemacht, zu schwärmerisch für die jungen Leute, zu schwach, ihnen die Spitze zu bieten, und zu unvorsichtig in seinen Reden; er zeige zwar in seinen Schriften, daß er das menschliche Herz im Allgemeinen kenne, im Leben aber sei er unfähig, Individuen zu verstehen und zu behandeln.

Unter diesen Umständen suchte er nach neuen Verbindungen, und es war ihm sehr willkommen, daß April 1773 ihn Nicolai besuchte. Er überbrachte ihm einen Roman, „Sebalbus Rothanker“, den Wieland eilig im Mercur mit Lob anzeigte, wie auch die Allg. Dt. Bibl. Auch Merck sprach sich sehr beifällig aus.

Ganz unverdient war das Lob nicht: als erster in der langen Reihe humoristischer Romane aus dem bürgerlichen Leben hat der „Sebalbus“

immer eine gewisse Bedeutung, und Wieland, der grade an der „Geschichte der Abberiten“ schrieb, war wohl der Mann, diese Bedeutung zu würdigen.

In dieser Geschichte gilt es nicht den Sultanen, sondern dem Spießbürgerthum, dessen Narrheiten mit großem Wit, nur mit etwas zu starker Selbstgefälligkeit gegeißelt werden. — Nirgend findet man eingeschränktere Seelen, härtere Köpfe, kältere Herzen; nirgend hartnädigere Vorurtheile, nirgend mehr Eifersucht, Neid, Trägheit zu Unternehmungen, Widerwillen gegen alles, was Dummköpfe Neuerungen nennen, als in kleinen Republiken“, — d. h., in kleinen Staaten.

Wäre etwas weniger Bildung und etwas mehr freie Komik darin, „die Abberiten“ würden einen viel reineren Eindruck machen. Die Coquetten und Prüden der „guten“ Gesellschaft, die kleinstädtischen Intriganten und Rabalenmacher, die Systematiker ohne Weltkenntniß und die schwülstigen Theaterdichter ohne Herz, die Orthodoxen aus Ehrgeiz und die Aufklärer aus Flachheit, alles findet seinen Platz. Es sind zum Theil Biberacher Reminiscenzen, man suchte aber die Urbilder in größerer Nähe. Diesmal steht den Narren nicht der Idealist, sondern der lachende Philosoph gegenüber, Demokrit, der sie alle gewähren läßt, ohne sich doch dadurch völlige Ruhe erkaufen zu können. Sein ideales Wesen befriedigt er an einem Naturkind, einer äthiopischen Schönheit Gulleru, die durch die spätere Gurli ganz aus dem Gedächtniß der Menschen verdrängt ist. Dieser Weise gilt den Abberiten als Sonderling, und sie lassen sogar Hippocrates kommen, um seinen Verstand zu untersuchen: aber die beiden Weltbürger erkennen sich sofort, und die Gesellschaft wird beschämt.

Auch „Sebalbus Rothanker“ ist ein Verfolgter. Ein Prediger nach dem Herzen der Berliner, der es verstand, den Bibeltext als „ein unschädliches Hülfsmittel“ zu benutzen, um nützliche Wahrheiten einzuprägen; der seinen Bauern predigte, ihr Vieh fleißig zu warten, ihren Acker gut zu bestellen: wird er durch den orthodoxen Magister Stauzius grimmig verfolgt und in's Elend getrieben. — In diesen Rahmen sind nun freilich Dinge eingewebt, von denen man nicht recht begreift, wie sie hingehören. Nicolai hatte eben nichts von Gottsched's leberner Ehrbarkeit; er nahm in seine Bilder nicht bloß wahllos auf, was ihm zufällig vorkam, sondern er hatte eine entschiedne Vorliebe für's Ungehörige, Possenhafte, Abgeschmackte: halb wider seinen Willen dehnte seine Phantasie jede nützliche Lehre, die er vortragen wollte, zu einer mit Berliner Possen gespickten Anekdote aus.

In einer dieser Nebenfiguren erkannte Fr. H. Jacobi das lebhafteste Conterfey seines Bruders Georg, und da er ohnehin Nicolai haßte,

„weil er alle Achtung, die man dem Genie schuldig ist, hämisch mit Füßen trete“, sprach er gegen Wieland seinen Zorn, daß er sich mit solchem Menschen einlasse, mit einer Heftigkeit aus, die fast zum Bruch geführt hätte.

„Ihr Zorn verzehrt und Ihre Liebe erbrückt!“ schreibt ihm Wieland. „Gehe mir in Gottes Namen Jeder seinen Weg, so nah beisammen als möglich, nur nie wieder so nah, daß wir uns die Köpfe zerschellen!“

Nicht minder schadete sich Wieland durch diese Verbindung im Halberstädter Kreis. Dort lebte seit einem Jahr sein ehemaliger Schützling Heinse, dessen „Laidion“ Gleim herausgegeben hatte.

Laidion, die berühmte griechische Hetäre, beschreibt nach ihrem Tod in einem Brief an ihren Freund Aristipp, was mit ihr vorgegangen, seitdem sie ihre schöne irdische Hülle verlassen, und ihr „allerliebste Seelchen“ in Elysium angekommen. Sie habe die elysischen Wonnen wohl verdient, denn sie habe durch ihre Küsse die Jugend zu Heldenmuth begeistert, die Alten beglückt, und von dem, was sie den Reichen für ihre Gunst abgenommen, die Armen unterstützt. — Hinzugefügt waren wollüstige Stangen, die an Frechheit wie an Blut Wieland weit aus überboten.

„Es ist“, schreibt Wieland an Gleim, „viel schöne Poesie in diesen Stangen; der Mensch hat eine glühende Phantasie, er schreibt aus der Fülle einer äußerst erhitzten Sinnlichkeit, daher sind seine Gemälde warm bis zum Brennen. Aber sein Geschmac ist noch sehr ungeläutert, seine Imagination üppig und ausschweifend. — Er hat den Sokrates immer im Munde, und schreibt wie ein Mensch, in welchem die Wuth der ausgelassensten Geilheit alles sittliche Gefühl erstickt hat. Wenn er, um solche Unfläthereien zu rechtfertigen, sich auf meine komischen Erzählungen beruft, so muß er gar kein Discernement haben. Er bildet sich ein, ich werde mich bestechen lassen, wenn er mich seinen alten Sokrates und Oberpriester der Gracien nennt; ich kann Ihnen nicht ausdrücken, wie sehr mir ekel, diesen Satyr von Grazien reden zu hören!“

„Was für ein Dichter hätte indeß der Mensch ohne den verdamnten Tenigo werden können! Glauben Sie, daß noch eine Möglichkeit sei ihn zu retten, so melden Sie es mir; aber zuvor bringen Sie ihn dahin, daß er heilig angelobe, keine Zeile mehr zu schreiben, die nicht von Bestalen gelesen werden dürfte. Aber er ist ein viel zu heteroklites Genie und zu sehr verborben, um sich jemals zu bessern.“

Gleim gerieth in Zorn, und veranlaßte die sämmtlichen Mitglieder der Halberstädter Schule, darunter auch G. Jacobi, Epigramme auf die beiden Sünder Wieland und Nicolai zu machen, in denen Grobheit und Ausführlichkeit den Wit bei weitem überbot. Während man in

Goethe's Kreis die beiden als eng Verbündete betrachtete, lagen sie einander in den Haaren.

In einem Brief an Wieland türdete Heine die Schuld des Patron ganz dem Hauptmann auf: „der stündlich an meiner Seele wie ein Lavater des Priapus arbeitete. Den Unverständigen werde ich niemals begreiflich machen, daß man der unschuldigste Mensch sein, und doch in seinem zwanzigsten Jahr, von brausender Jugend berauscht, zu einer solchen Ausschweifung seinen Genius von elenden Menschen, deren Phantasie ein ewiger Cummus ist, verführen lassen könne. . . Weil meine Phantasie mir ein lebhaftes Gemälde der Empfindungen vorträumte, die ich wirklich — Sie können es glauben, ob es gleich unbegreiflich sein wird, da ich in dieser engen Welt schon 24 Jahre lebe! — noch nicht genossen habe. Eine Dame von unverdächtigster Tugend sagte mir: dies Gemälde ist zu kräftig, zu übertrieben! Vermuthlich weil sie noch zu unschuldig sind, kommen Sie dazu, so etwas zu glauben. Wieland würde es natürlicher gemacht haben. . . Bei diesem allen gelobe ich Ihnen hiemit heilig an, in Zukunft, soviel in meinen Kräften steht, keine Zeile zu schreiben, die nicht von den Bestalen gelesen werden könne, welchen man Ihren Amabis vorliest.“

Raphaels Madonna di Terranuova auf dem Berliner Museum.

Die Madonna di Terranuova gehört nicht zu den weltberühmten Gemälden Raphaels, ist aber das kostbarste Werk seiner Hand auf dem Berliner Museum. Ueber Ort und Zeit der Entstehung wissen wir nichts, Vasari erwähnt es nicht, Raphaels Namen trägt es nicht. Doch rührt es meiner Ansicht nach von ihm her.

Passavant sagt (franz. Uebertr. II, 25), das auf dem Gewandsaume der S. Jungfrau befindliche M könne Ursache zum Zweifel geben, was anzudeuten scheint, daß Passavants Meinung nach, Zweifel zu äußern nicht geradezu unmöglich wäre. Wollte man Raphaels Urheberschaft ernstlicher bestreiten, so könnten Gründe in der zu großen Verwandtschaft des Gemäldes mit Werken Perugino's gefunden werden, welche die gleiche Behandlung zeigen. Indessen es ist bekannt, mit welcher Geschicklichkeit Raphael sich in die Werke der Meister, unter deren Einflusse er gerade stand, hineinarbeitete. In ähnlicher Weise hat er Leonardo und, später, die Venetianer nachgeahmt. Sie könnten ferner darin gesucht werden, daß dieses Gemälde mit einer auffallenden Sicherheit der Technik ausgeführt ist, welche eine ältere, völlig erfahrene Hand voraussetzte. Indessen die florentiner Federstudie zu der Madonna und noch andere Indizien, die im Laufe dieser Untersuchung zur Sprache kommen werden, zeigen mit Sicherheit, daß Raphael der Urheber des Bildes sei, und die ungemeine Empfindung, die das Werk belebt und aus ihm den Betrachtenden anströmt, ein Element das für die frühesten Werke Raphaels das zwar allgemeinste, zugleich aber sicherste Merkmal ist, läßt keinen anderen Meister hier zu.

Die Madonna di Terranuova entstand zu einer Zeit, wo Raphael noch in den Formen und in der Farbengebung Perugino's arbeitete.

Die Würdigung des Pietro Perugino wird heute dadurch erschwert, daß er der „Lehrmeister Raphaels“ war. Bei dieser Stellung beider Künstler zueinander ist man fast genöthigt, auch bei der Beurtheilung Perugino's ganz für sich allein, den Hauptaccent auf den Werth zu legen den seine Werke neben denen Raphaels etwa beanspruchen dürften.

Raphael aber hat sich in einigen Arbeiten, die unter seinen eignen Werken nur als erste Anfänge zählen, seinem Lehrer bereits so überlegen gezeigt, daß mit der bloßen Nebeneinanderstellung dieser beiderseitigen Leistungen eigentlich Alles gesagt zu sein scheint. Bei den späteren Gemälden, auf denen Raphaels Ruhm beruht, kommt seine peruginische Epoche nicht mehr in Betracht. Perugino gehört zu den vorbereitenden Meistern der neuen Blüthezeit, von deren Werken bald kaum noch eine Spur übrig war und deren ihrer Zeit bedeutender Ruf zu seinen eignen Lebzeiten noch verblaßte. Was Perugino, der nach dem Tode Raphaels noch gemalt hat, in seinem Alter hervorgebracht, trägt veraltetes, steifes Gepräge und erweckt nur das Bedauern über zu lange dauernde Production.

Und doch hatte Perugino im letzten Viertel des von 1400—1500 laufenden Jahrhunderts (welches wir das fünfzehnte, die Italiener das Quattrocento nennen), in Mittelitalien bedeutenderes Ansehen genossen als eine Reihe von Malern, die wir heute unbedenklich für interessanter halten als ihn. Er war der berühmte, allbegehrte Meister, der die Masse der ihm angebotenen Bestellungen trotz enormer Thätigkeit nicht zu bewältigen vermochte. Er ist von den Zeitgenossen über Signorelli, Botticelli, Filippino Lippi, Roselli, Pollajuolo, Ghirlandajo und andere „erste Meister“ dieses Schlages gestellt worden. Erst als man in Orvieto alle Hoffnung aufgegeben hatte, Perugino für die Malerei im Dome zu gewinnen, entschloß man sich sie Signorelli zu übertragen. In dem Gedichte das Raphaels Vater dem Ruhme der Herzöge von Urbino widmete, wird Perugino mit Lionardo da Vinci auf dieselbe Ehrenstufe gestellt*). Der Grund, weshalb wir heute anders urtheilen, fließt aus Perugino's Vorzügen selber: was wir unserer Betrachtungsweise nach weniger schätzen, wurde damals höher geachtet. Jene ebenaufgezählten Maler erscheinen unseren Blicken als die abschließenden letzten Repräsentanten des Quattrocento. Sie zeigen sich in schärferem Maße als Individualitäten. Sie halten sich unbefangener noch in den Gränzen der älteren Kunst, haben etwas Naturwüchsiges, ahmen unbelümmeter nach was ihnen Leben und Phantasie vor die Seele spiegeln, und lassen einen erfreulichen höchsten Aufschwung innerhalb ihrer Eigenthümlichkeiten erkennen. Perugino dagegen verläßt dieses Gebiet. Er strebt nach Höherem. Er bereitet die Herrschaft des Styles vor. Er sucht die hergebrachte Figurenverwirrung, welche die Composition jener Anderen erfüllt, in kunstvoll aufgebaute, durchsichtige Gruppen aufzulösen. Der Einfluß der Sculptur auf seine Methode ist ersichtlich. Jede Gestalt wird als einzelnes wohlberechtigtes

*) Vgl. M. Jordan's über Perugino im fünften Bande von Dohme's Kunstwerke und Künstler.

Element mit Licht, Schatten und genügendem Lustraume ringsum plastisch zur Erscheinung gebracht. Vorder-, Mittel- und Hintergrund werden mit absichtlichen Unterschieden behandelt. Vor allem aber, Perugino führt eine strenge Symmetrie der gesammten Composition ein, die ihre Mitte und ihre beiden Hälften nach rechts und links empfängt. Figur hier und Gruppe hier entspricht der Figur und Gruppe dort, die Bewegungen im Einzelnen empfangen strengen Bezug aufeinander, überhaupt, Alles ist in Harmonie zueinander gesetzt. Dies war neu und erregte die Bewunderung der Zeitgenossen; für unser Auge freilich, wie für das Publicum von dem Perugino selber in älteren Jahren sich umgeben sah, sind diese Anfänge, verglichen mit dem von Raphael und Anderen sehr bald Geleisteten, ungeschickte Versuche. Und diesen am Ende der Laufbahn des Meisters ungünstigen Eindruck seiner Werke beeinträchtigte zudem der Umstand, daß Perugino früh bereits, überhäuft von Arbeiten, stehen geblieben war und unter übermäßiger Vetheiligung von Schülerhülfe Gemälde sehr verschiedener Güte herzustellen begonnen hatte, von denen bald die besten sogar die mittelmäßigen seiner ersten Epoche nun nicht mehr erreichten*).

Ist Perugino heute also nur insoweit noch für uns von Wichtigkeit als Raphaels Anfänge den so deutlichen Stempel seiner Schule tragen, so erkennen wir eben deshalb um so schärfer auch, wie Raphael einige der von Perugino empfangenen Lehren so tief erfaßt und in sich aufgenommen hat, daß ihr Einfluß bis in seine letzten Werke hineinreicht. Perugino's Forderung strenger Symmetrie in der Composition und plastischer Abrundung der Gestalten ist von Raphael stets als das Wichtigste beim Aufbau seiner Gemälde im Auge behalten worden. Allerdings, je höher Raphael steigt, um so kunstvoller sucht er die feste Architectonik seiner Compositionen zu verdecken: in den Anfangswerken aber sehen wir ihn noch so offenbar darauf hinarbeiten, daß er bei der frühesten Skizze der Disputa z. B. nur die eine, linke, Hälfte des Gemäldes (die eine Hälfte des Halbkreises den er auszufüllen hatte), in Figuren leicht skizzirte, da er diese eine Seite als maasgebend für die andere, rechte, ansah. Es verstand sich bei ihm von vornherein von selbst für das beabsichtigte Gemälde, daß der Figur hier die Figur dort entsprechen müsse. Man

*) Rumohr hat zuerst darauf hingewiesen, daß zu der Zeit wo Raphael bei Perugino als Lehrling eintrat (wir wissen nicht, in welchem unter den neunziger Jahren) diese zweite Epoche der Erstarrung und des Verfalls in Perugino's Thätigkeit längst angebrochen war. Im großen Publicum wurde er damals freilich noch lange in hohen Ehren gehalten und es lagen noch viele Jahre dazwischen, ehe er Michelangelo vor Gericht belangte, weil dieser sich öffentlich tabelnd über ihn ausgesprochen hatte.

theile das Sposalizio: auf jede Hälfte wird genau der gleiche Antheil an Figurenmaterial entfallen. Dasselbe Resultat würde eine ideale Theilung der Madonna Ansibei, oder der figurenreicheren Madonna di Perugia (ehemals des Königs von Neapel) haben. Dieses Princip sehen wir mit solcher Sicherheit und zugleich in so natürlicher Art befolgt, daß sich überhaupt kein Beispiel dafür findet, daß es außer Acht gelassen wäre, und daß sich z. B. unter den Compositionen für die Libreria des Domes von Siena die von Raphael herrührenden daran allein schon würden herauserkennen lassen, daß sie streng symmetrisch aufgebaut sind.

Deshalb muß es in hohem Grade auffallend erscheinen, wenn wir bei der Madonna di Terranuova auf der einen Seite einen Verstoß gegen diese Regel entdecken, auf der andern aber die meisterhafte Art beobachten, in der dieser Verstoß verdeckt, oder besser, in der er wieder aufgehoben worden ist.

Die Madonna di Terranuova ist auf eine kreisrunde Tafel von 87—88 C. Durchmesser gemalt worden. Theilen wir sie durch einen senkrechten Durchmesser, so fallen links von dieser Linie, auf das linke Halbrund der Tafel also, nicht nur der größere Theil des Körpers der Madonna, sondern zugleich deren Kopf, der Kopf des Kindes, sowie der kleine links neben der Madonna sichtbare Johannes, während rechts von der Linie, auf dem rechten Halbrunde also, nur die rechts neben der Madonna angebrachte Kindergestalt sichtbar ist, von der wir einstweilen nicht wissen, wie wir sie nennen oder erklären sollen. Diese dritte Kindergestalt hängt außerdem mit den übrigen Figuren kaum zusammen, sie ist wie ein späterer Zusatz der Composition nur angehängt. Fehlte sie, so würde Niemand an dieser Stelle eine Lücke empfinden, zu deren Ausfüllung es einer Figur bedürfte.

Dagegen ist zugleich aber ersichtlich, daß der Kopf dieses dritten Kindes mit derselben außerordentlichen Sorgfalt ausgeführt worden ist, die, einige Nebentheile des Gemäldes abgerechnet, auf allen Theilen desselben waltet. Die Hände nämlich erscheinen überall geringer der Malerei nach und nur von Gehülften ausgeführt zu sein. Hierin ist jedoch nichts Außerordentliches zu sehen. Beim Kopfe des Kindes bewundern wir dieselbe zarte Modellirung, dieselben durchsichtig bräunlichen Schattentöne, wie sie Perugino's Arbeiten der besten Zeit zeigen und die Raphael so wunderbar ihm ablernte, zugleich den nicht näher zu beschreibenden persönlichen Reiz, die Grazie, welche Raphael allen seinen Werken verlieh und die auch für diese Madonna das entscheidendste Zeichen seiner Urheberschaft war. Niemand wird daran zweifeln, daß, wenn das Gemälde überhaupt von Raphael herrührt, auch das fremde Kind neben der

Madonna von ihm sein müsse, und daß, wenn die gesammte Composition in ihrem Aufbau eine Abweichung von der strengen Symmetrie zeigt, die Raphaels Arbeiten sonst nie fehlt, dieser Mangel von ihm selbst in das Gemälde hineingebracht worden sein müsse.

Dies der Grund, weshalb von mir angenommen war*), die Composition habe anfangs dieses dritte Kind überhaupt entbehrt und das Gemälde habe in seiner ersten Entstehungsperiode ein anderes Aussehen gehabt.

Für diese Annahme bot die Beschaffenheit der Tafel, auf welcher das Gemälde ausgeführt ist, eine Art von bestätigendem Beweise dar.

Die Tafel, von Linden- oder Pappelholz, ist aus vier**) senkrecht aneinanderstoßenden Stücken in vorzüglicher Weise zusammengefügt worden. Die Risse, wo diese Stücke sich treffen, sind jedoch wohl zu erkennen. Die Breite der Stücke beträgt von links nach rechts gehend $13\frac{1}{2}$, 39, 25, 10 C. Denken wir nun das letztgenannte Stück (von 10 C.) fort, auf das gerade der Kopf des hinzugesetzten dritten Kindes fällt, so gewinnt die Composition sofort ein anderes, einheitliches Ansehen. Ziehen wir aber bei dem so verbleibenden Reste des Gemäldes eine Linie durch die Madonna hindurch, durch welche ihre in der Breite uns zugewandte Gestalt gleichmäßig getheilt wird und tragen wir, von dieser Linie ausgehend, nach der linken Seite hin ebensoviel von der Tafel ab, als nach der rechten Seite, nach Fortnahme jenes Stückes, von der Tafel noch übrig war, so schließt sich die Madonna mit dem Christkinde und dem Johannes zu einer Composition zusammen, der wir nur an der oberen und unteren Seite ein Unbedeutendes an Holzfläche zuzugeben brauchen, um ein viereckiges in sich abgeschlossenes Gemälde vor Augen zu haben, das in seinem Aufbau der Lehre Perugino's von der Symmetrie in strengster Weise Genüge thäte.

Diese idealen Operationen würden nicht von mir vorgeschlagen worden sein, hätte sich ihre Zulässigkeit nicht aus einer der für unser Gemälde vorliegenden Handzeichnungen ergeben.

Wir besitzen eine, (in Madrid befindliche, Passavant unbekante) Federzeichnung Raphaels, welche die Composition unserer Madonna in diesem früheren Stadium zeigt***). Hier haben wir die Composition ohne das dritte Kind. Hier haben wir, ferner, statt der runden Form die viereckige Form des beabsichtigten Gemäldes. Hier haben wir, wenn wir die Madonna mit einer sie in zwei gleiche Theile theilenden senkrechten

*) Leben Raphaels I.

**) nicht „drei“.

***) Eine gefälschte Copie dieser Zeichnung befindet sich im Museum Wicar zu Lille. Sie rührt von derselben Hand her, welche so viele Blätter zur Grablegung Raphaels gezeichnet hat.

Linie durchschneiden, zugleich die Linie welche die ganze Skizze selbst in zwei gleiche Theile theilt. Kurz, hier haben wir alles das von Raphaels Hand gezeichnet vor Augen, was soeben von jener als nothwendig anzunehmenden, aus der runden Composition des Gemälde herausconstruirten idealen viereckigen Composition verlangt worden ist. Was die Zeichnung im Uebrigen von dem Gemälde unterscheidet, ist die größere Einfachheit der Grundmotive, eine andere Fingerstellung der linken Hand der Madonna, und, was den Hauptunterschied bildet, rechts und links nicht hinter ihr, über ihre Schultern blickend gleichsam, hier ein Engel und dort ein härtiger älterer Heiliger, die auf dem Gemälde fortgefallen sind. Die technische Behandlung der Zeichnung deutet zugleich auf eine frühere Zeit hin als die, zu der das Gemälde vollendet worden ist.

Ein klarerer Beweis, daß das Gemälde anfangs als ein viereckiges, ohne Zuthat des dritten Kindes im Sinne Perugino's streng symmetrisches, beabsichtigt gewesen sei, konnte nicht verlangt werden. Während die Folgerungen, erstens: es sei das dritte Kind später zugesetzt worden, zweitens: es sei die Symmetrie des Ganzen dadurch gestört worden, und, drittens: man habe der Composition nachträglich einen runden Abschluß gegeben, sich von selbst ergibt.

Auf drei Fragen mangelt nur noch die Antwort: in welchem Stadium der Arbeit fand diese Umwandlung Statt? Warum fand sie Statt? Was bedeutet das dritte Kind, das einen Heiligenschein über sich hat?

Ich hatte angenommen, die Composition könne erst dann geändert worden sein, als mit der Ausführung des Gemälde auf der Holztafel bereits der Anfang gemacht worden sei. Aus vier senkrecht aneinandergesetzten Stücken war die Tafel zusammengesetzt. Der Umstand daß in dem Ansage des vierten Stückes rechts von der Madonna, auf welcher das dritte Kind seinen Platz findet, zugleich die Linie sich bietet, welche auf der Madrider Handzeichnung die ganze Composition nach dieser Seite hin abschließt, ließ den Gedanken aufkommen, es sei eine schon hergestellte viereckige Holztafel mit dem begonnenen Gemälde darauf einer späteren Umformung unterworfen worden. Die Madonna hätte somit bereits einen gewissen Grad von Ausführung, nach Maßgabe der Madrider Zeichnung, erreicht haben müssen als die Umänderung des Formates nachträglich eintrat.

Der Proceß wäre in diesem Falle etwa so zu denken gewesen.

Auf der einen Seite (rechts von der Madonna) setzte man an die vorhandene, aus zwei Stücken zusammengesetzte, viereckige, mittlere Tafel das neue Stück an, auf das das dritte Kind gemalt werden sollte. Auf der anderen Seite links an der Madonna hätte man jedoch, ehe man auch hier ein neues Stück ansetzte, auf welcher ein kleiner Theil des Johannes-

kinde heute zu finden ist, aus irgend einem technischen Grunde, einige Centimetres vom Holze der mittleren Tafel abgenommen und sodann erst auch hier den Ansaß angebracht. Darauf wäre der so entstandenen, nun aus vier Stücken bestehenden neuen Tafel durch Absägen ringsum kreisförmige Gestalt gegeben, und das Gemälde, der erweiterten Composition gemäß, vollendet worden.

Gegen die Annahme, daß so verfahren worden sei, spräche der Umstand, daß der Grund des Gemäldes sich überall glatt und gleichzeitig aufgetragen findet. Nirgends ist hier der Ansaß einer neuen Grundtönung zu bemerken, auch gehen die feinen Risse, welche in zarten Linien das ganze Gemälde in horizontaler Richtung überziehen, bei den Ansaßstellen gleichmäßig durch. Die Umwandlung der Tafel aus einem Viereck in die jetzige Kreisform müßte also in einem so frühen Stadium der Malerei vorgenommen sein, daß es für uns kein Interesse mehr hat, ob die Operation jetzt erst oder vor Beginn der Malerei auf der Tafel überhaupt erfolgt sei. Für das, was uns bei der Erweiterung des Gemäldes interessirt, kann ebensogut angenommen werden, die Umgestaltung der Composition sei erfolgt als diese nur erst noch als Zeichnung existirte. Ganz aufgeben aber durfte ich die Idee einer Umänderung des, wenn auch nur in den ersten Elementen bereits auf die Tafel gebrachten Gemäldes deshalb nicht, weil der Berg im Hintergrunde links neben der Madonna in seinen Umrissen zu auffallend mit den Körperumrissen des auf der Zeichnung diesen Platz einnehmenden Engels übereinstimmt, als daß die Vermuthung, es sei der Engel bereits gemalt gewesen und sein Körper in einen Berg verwandelt worden, abzuweisen gewesen wäre. Man müßte für den Fall, daß in der That das Gemälde bereits begonnen gewesen sei als man sein Format umzuändern beschloß, dann annehmen, Raphael habe die Luft abgeschliffen und durchweg neu angelegt, so daß die ebengenannten gleichmäßig über alle vier Stücke hinweg sich ziehenden feinen Querrisse der Luftpartien des Gemäldes darin ihre Erklärung finden.

Indessen, wie bemerkt, für die Entscheidung der Fragen, die uns hier interessiren, ist dies Alles nebensächlich. Genug, daß in irgend einem Stadium der Arbeit die Composition verändert wurde. Daß der Skizze nach etwas Anderes beabsichtigt worden war, als später zur Ausführung kam, darauf kommt es an.

Wie wurde bei dieser Veränderung nun zu Werke gegangen?

Raphael läßt die auf der Handzeichnung den Hintergrund ausfüllenden beiden Gestalten, den Engel zur Linken und den Heiligen zur Rechten der Madonna. Statt ihrer tritt eine lichte Landschaft mit breiter Fernsicht ein. Er rückt sodann, um ein Gegengewicht für das rechts zugesetzte dritte Kind

zu schaffen, die Madonna sammt dem Jesuskinde und Johannes aus der Mittelaxe der Composition heraus, ein wenig nach links. Er bringt im Hintergrunde neben der Madonna eine Stadt an mit einem Berge dahinter, welcher letztere seiner Masse und Abgrenzung nach, wie wir eben sahen, dem Körper des Engels, den Kopf abgerechnet, der früher dastehen sollte, genau entspricht. Auf der rechten Seite der Madonna dagegen, wo das fremde Kind neben ihr angebracht wird, verleiht er dem Hintergrunde zum Theil massig felsige Gestaltung, um auch so das Gegengewicht gegen die Gruppe der Madonna mit den Kindern auf der linken Seite des Gemäldes zu verstärken. Auf diese Weise gelingt es ihm, ein Gleichgewicht für die neue Composition zu gewinnen. Mit Mitteln jedoch wird dies erreicht, die weder Perugino jemals angewandt hatte, noch Raphael auch in der Folge jemals wieder zur Anwendung gebracht hat. Die Leistung erscheint als das gelungene Experiment, einer bereits abgeschlossenen Composition einen unorganischen Zusatz anzufügen und doch wieder ein harmonisches Ganze daraus zu formen.

Diese Harmonie nun so erscheinen zu lassen, als sei sie von Anfang an beabsichtigt gewesen, hat Raphael weitere Kunstgriffe zur Anwendung gebracht. Während der kleine Johannes drüben den Kopf ein wenig zur anderen Schulter hin geneigt hält (eine bekannte Stellung, die Perugino und seine Schule mit Vorliebe anwendet), neigt das fremde Kind den Kopf ein wenig unserer Seite zu. Die Gewandung der beiden kleinen Gestalten, dort stumpf violet, hier orange, ist fein zu einander abgestimmt und zwischen ihnen beiden dadurch abermals ein äußerlicher Bezug in Scene gesetzt, welcher das fremde Kind als integrierenden Theil der ganzen Gruppe erscheinen läßt. Der linken, auf der Skizze flach erhobenen Hand der Madonna ist eine segnende Stellung gegeben worden, welche sich auf das fremde, dicht neben ihr erscheinende Kind beziehen könnte, so daß es auch hierdurch mit den andern Gestalten fester verbunden wird.

Und ferner, um diesen Effect durch ein letztes Mittel zu verstärken: während der Kopf des kleinen Johannes etwas Allgemeines hat, sicherlich nichts Portraithaftes erkennen läßt, zeigen sich der Kopf des Christuskinde sowohl als des dritten Kindes ganz anders geartet: beide sind scharf individuell gehalten, und beide gleichen einander! Ich darf indem ich zur Erwähnung dieser Ähnlichkeit gelangt bin, zugleich nun zur Beantwortung der Frage übergehen, was mit dem dritten Kinde gemeint sei.

Passavant sagt, „einer der Apostel“ sei darin dargestellt. Im Berliner Cataloge heißt es*) „wahrscheinlich der Apostel Johannes“. Wahrscheinlich

*) Der Catalog der Gemäldegalerie des Berliner Museums erwähnt die in diesem Aufsatze behandelten Fragen mit wenigen Worten indem er, ohne mich zu nennen,

war die Anschauung hier maßgebend, daß Johannes als derjenige unter den Aposteln gilt, welcher von Anfang an Christus am nächsten stand. Die Legende indessen liefert einen noch festeren Anhalt. Prof. K. Kraus in Freiburg machte mich zuerst darauf aufmerksam: einer der Apostel wird speciell als Bruder Christi angeführt, Jacobus, der Sohn des Alphäus, auch Jacobus der Jüngere genannt, von dem erzählt wird, er sei Christus so ähnlich gewesen, daß Maria selber beide nicht von einander habe unterscheiden können*).

Daß Jacobus der Jüngere als der Bruder Christi galt, beruhte auf der Legende von der dreifachen Ehe der Mutter der S. Jungfrau. Die S. Anna hatte drei Männer gehabt und von jedem derselben eine Tochter Namens Maria. Drei Marien also standen nebeneinander: die Mutter Christi und zwei Cousinen derselben, beide verheirathet und zwar eine derselben mit Alphäus, dem Bruder des S. Joseph. Bei den Juden aber, sagt das Nationale des Durandus (VII, X, 3) pflegten doppelte Geschwisterkinder Geschwister genannt zu werden, eine Sitte, welche jetzt noch in Toskana walte. (Raphael selber hatte einen Vetter, den wir, der gleichen Sitte gemäß, als Fratello di Raffaello angeführt finden).

Die Ähnlichkeit der beiden Kinder auf unserem Gemälde scheint mithin eine beabsichtigte gewesen zu sein. Nur eine einzige bildliche Darstellung gleichen Inhaltes ist mir bekannt: in der Wiener K. K. Gallerie zeigt eine S. Familie des Andrea del Sarto ein drittes Kind neben Johannes und Jesus, bei dem die Ähnlichkeit mit letzterem auf das Entschiedenste durchgeführt und, wie auf der Madonna di Terranuova, dadurch verstärkt worden ist, daß der kleine Jacobus genau die Haltung des Kopfes zeigt, in der das Christkind gemalt worden ist.

Eine Legende, welche den jüngeren Jacobus im Kindesalter als Gespielen des Christkinds erscheinen läßt, haben wir nicht. Deshalb auch wohl kommt die künstlerische Zusammenstellung so selten vor, und deshalb sind wir zu der Annahme berechtigt, es müsse Raphael aus besonderer Veranlassung die Gestalt des kleinen Jacobus dem Gemälde zugefügt haben.

Die beiden Kinder auf unseren Gemälde gleichen einander aber nicht nur, sondern zeigen zugleich entschieden individuelle Gesichtsfornien.

auf dasjenige Bezug nimmt was ich im ersten Theile meines Leben Raphael's S. 92 ff. findet. Die Bemerkungen des Cataloges sind jedoch so knapp gehalten, daß das Vorhandensein der Madrider und Florentiner Blätter nicht einmal erwähnt werden konnte.

*) So erzählt Mes. Jameson ohne die Quelle anzugeben. In der *Legenda aurea* heißt es nur, *adeo ut plerique in eorum specie fallerentur* (Gräffe p. 295). Judas mußte deshalb auch Christus küssen, weil man sonst vielleicht den Jacobus hätte ergreifen können.

Ich weiß, zu wie großen Täuschungen die Annahme individueller Aehnlichkeiten bei Kunstwerken führen kann. Man ist nur zu geneigt, bei den weiblichen Gestalten der Maler und Dichter, wenn diese uns besonders lebendig anmuthen, eine Geliebte als Urbild vorauszusetzen. Sobald hier jedoch die Möglichkeit specieller Kenntniß sich darbietet, pflegt sich zu ergeben, daß diese individuellen Züge von verschiedenen Seiten her der Phantasie des Dichters zusflogen und daß, selbst wenn ein Urbild vorhanden war, dieses soweit verändert wurde, daß gerade jene besonderen Züge zumelst als Zuthaten fremden Ursprungs erscheinen. Ich brauche nur daran zu erinnern, in welchen wesentlichen äußeren Zügen die Lotte in Werthers Leiden von der wirklichen Lotte verschieden war, und zwar dem Willen des Dichters nach sein sollte, und in diesem Falle liegt eins der auffallendsten Beispiele vor, daß eine dichterische Figur nach einer wirklichen geformt worden ist.

Bekannt ist, zu welchen Thorheiten die Annahme geführt hat, Raphaels Vater habe auf seinen Gemälden den kleinen Raphael und dessen Mutter Maria benugt. Schließlich kein liebliches Engelköpfchen bei ihm, das nicht den kleinen Raphael darstellte. Noch schlimmer ging man bei Raphaels selbstgemalten Jugendportraits zu Werke, deren man allein auf den Malereien der Bibliothek von Siena mehr als ein Duzend herauserkannte. Auf Peruginos Arbeiten war es bei jedem Jünglingskopfe erlaubt, Raphael als Urbild zu denken. Und nicht minder wurden hinter Raphaels Madonnen bestimmte Frauen vermutet.

Raphael selber jedoch giebt über sein Verfahren Aufschluß in dem oft citirten Briefe an den Grafen Castiglione. Der Graf war der Meinung gewesen, die Galatea der Farnesina verdanke ihre Schönheit einem besonderen Modelle. Raphael schreibt seinem Freunde, wie dieser Gestalt nur eine allgemeine Idee zu Grunde liege, für die er die Details in einer einzigen Frau nicht zusammenfinde, so daß er um eine schöne Frau zu malen viele schöne Frauen sehen müsse. Raphael giebt also zu, die einzelnen Züge dem Leben entnommen zu haben, für das Ganze aber behält er sich den Ursprung aus der eignen Phantasie vor.

Bis auf einen gewissen Grad vermögen wir Raphaels Modelle nun zu verfolgen. So z. B. hat die Dresdner Madonna entschiedene Verwandtschaft mit Frauengestalten, die sich auf Gemälden und Zeichnungen Raphaels in jenen späteren Jahren nachweisen lassen. Auf einer Studie für die Venus der Farnesina, welche das von Psyche dargebotene Gefäß mit erhobenen Händen zurückweist, ist sogar eine gewisse Aehnlichkeit der Gesichtszüge erkennen. Je weiter wir jedoch in die früheren Zeiten bei ihm zurückgehen, um so entschlebener tritt uns die bloße Wiederholung

der von Perugino erfundenen Typen entgegen, denen in ganz unbedeutendem Maaße nur individuelle Anklänge zugemischt sind.

Aber es konnte bei der Bestellung von Madonnenbildern individuelle Aehnlichkeit ausdrücklich verlangt worden sein. Wir wissen von Madonnen und Heiligen in denen bestimmte Personen dargestellt werden sollten. Das gleiche Verlangen konnte bei den Kindern ausgesprochen werden. Ebenfogut wie Jemand seine Frau, oder Tochter oder sogar seine Geliebte als Heilige oder Madonna zu sehen wünschte, konnte er sein Kind in dieser bevorzugten Stellung sehen wollen. In dem soeben ausgeführten Verhältnisse des Malers zu den Modellen, denen er aus künstlerischen Rücksichten allein das entnimmt was er braucht, hatten die Frauen und Kinder welche für Madonnen benutzt wurden, persönlich mit der Madonna und mit dem Kinde nichts zu thun: ganz anders stellte sich nun die Sache. Jetzt handelte es sich nicht um einen idealen Kopf, zu dem man der Natur gleichsam die Bestätigung entnahm, sondern um einen realen Kopf, den man zu idealisiren hatte. Ich habe was diesen zweiten Fall anlangt wenig Bemerkungen über Raphael mitzutheilen. Nicht eine einzige Madonna, wo sich eine gewollte Aehnlichkeit dieser Art vermuthen ließe. Auf der Krönung Karls des Großen im Vatican hat er, wohl auf Befehl Leo des Zehnten, Karl die Züge Franz des Ersten gegeben: sonst, wo er Portraits auf seinen Compositionen anbringt, bringt er sie entschieden als solche und nicht in idealer Verkleidung in das Gemälde hinein. Auf der Schule von Athen giebt er das eigne Portrait sowie das des Perugino, aber nicht indem er sich und seinen Meister als Theilnehmer der Versammlung von Philosophen erscheinen läßt, sondern indem er sich und ihn als Zuschauer an den Rand der Composition stellt. Daß Bramante mit Archimedes identisch sei, ist eine durch authentische Bildnisse nicht bestätigte Vermuthung Vasari's. Das gleiche Verhältniß findet bei den Frauen statt. Nirgends wüßte ich einen historischen Kopf auf Raphael's Gemälden nachzuweisen, der mit dem Portrait einer hohen Dame, oder etwa seiner Geliebten im Palazzo Barberini stimmte. Wohl scheint er die Frau des Angelo Doni als S. Caterina dargestellt zu haben, wahrscheinlich aber haben Spätere erst aus einem bloßen Portrait ein Heiligenbild gemacht. Und was die berühmte Frau mit dem Schleier anlangt, welche im Palazzo Pitti als ein Werk Raphael's gilt und deren Aehnlichkeit mit der Sixtintischen Madonna nicht fortzulugnen ist, so würde dies Gemälde, falls es von Raphael stammt, was ich bezweifle, in seine letzten Jahre gehören, für welche der Einfluß des bestimmten Modelles, das hier dargestellt worden wäre, ausdrücklich zugegeben worden war.

Vergleichen wir jedoch das auf unserm Madonnenbilde zugelegte

Kind mit anderen Kindergestalten auf anderen Werken Raphaels, so begegnen wir dem Köpfchen noch einzigemale. Es gleicht dem Christkinde der *Stardiniera*, nur daß dem Kinde hier volleres Haar gegeben worden ist. Entschiedener noch tritt die Aehnlichkeit hervor bei einer viel später entstandenen Kinderfigur: dem am Altare stehenden Knaben auf dem Opfer von *Lystra*. Wenn wir diese drei Darstellungen unter sich sowohl als mit allen übrigen Kinderfiguren Raphaels vergleichen, so drängt sich die Nöthigung fast auf, sie mit einem bestimmten Modell in Verbindung zu bringen, welches Raphael in verschiedenen Stellungen gezeichnet und gelegentlich verwandt hätte. In dem *Jacobus der Madonna di Terranuova* hätten wir dann das früheste Vorkommen zu constatiren. Nirgends auf den 1505 und 1506 gemalten Madonnen finden wir bei Raphael das Bestreben, in den Köpfen der Kinder sowenig als in dem der Mutter, individuell zu sein. Alle diese Köpfchen sind ganz anders geartet als die des Christkinde und des *Jacobus* unserer Madonna. Sie haben etwas entschieden Allgemeines, Ideales. Erst später beginnen bei Raphael die Köpfe, denen auf künstlerischem Wege jene scheinbare Individualität verliehen worden ist, welche zu der Täuschung zu führen vermöchte, als seien lebendige Muster gleich frischweg von der Natur abgeschrieben worden. Ich glaube, wir dürfen annehmen, daß wenn Raphael auf unserer Madonna eine Ausnahme machte, der Grund darin vorlag, daß eine bestimmte Aehnlichkeit vom Besteller verlangt worden war.

Die Erklärung der Umänderung des Gemäldes durch den Zusatz des kleinen *Jacobus* würde sich dann etwa so gestalten.

Anfangs war eine einfache Madonna mit Heiligen bestellt worden. Aus irgend einem Grunde wurde, nach der Anfertigung der Cartons, oder nach Beginn des Gemäldes bereits, der Wunsch maßgebend, ein bestimmtes Kind darauf angebracht zu sehen, das nun als *Jacobus* dazugefügt wurde. Die Verhältnisse konnten z. B. so liegen, daß die Familie, von der die Bestellung ausging, als das Gemälde bereits begonnen war, ein Kind mit Namen *Giacomo* verlor. Das Gemälde sollte nun so geändert werden, daß es zu diesem Kinde in Beziehung käme, und Raphael hätte den kleinen *Jacobus* neben die *S. Jungfrau* gesetzt. Ich führe diese Hypothese nicht an, um den Leser für sie einzunehmen, sondern weil sich vielleicht in Perugia einmal Notizen finden, die auf den Bau einer dem *St. Giacomo minore* geweihten Capelle hindeuten, woraus sich dann vielleicht weiteres ergäbe. In irgend einer Kirchenchronik könnte dergleichen angeführt sein, und man pflegt in Perugia, dem sein *Giornale di Erudizione artistica* zu großer Ehre gereicht, mit besonderm Eifer solchen Daten auf der Spur zu sein.

Berlin, Pfingsten 1879.

Herman Grimm.

Das Bundesgesetz über den Unterstützungswohnsitz, seine Väter und seine Feinde.

I.

Von allen Seiten mehren sich die Angriffe gegen das Bundesgesetz über den sogenannten Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870. Nachdem bereits seit mehreren Jahren in den Versammlungen der sogenannten Wirthschaftsreformer wie in den Spalten der feudal-conservativen Presse zum Theil die abenteuerlichsten Reformvorschläge unter den üblichen Flachhieben gegen den modernen Liberalismus als den Schöpfer auch dieser Gesetzgebung laut geworden waren, nachdem in Süddeutschland insbesondere der Magistrat zu Mannheim sich gerade in entgegengesetzter Richtung über die Reformbedürftigkeit des Gesetzes hatte vernehmen lassen, während der gleich darauf im Sommer 1877 in Freiburg versammelte badische Städtetag sich für Beibehaltung der angefochtenen Grundbestimmung des Gesetzes aussprach, hat im Juni 1877 auch die Prov. Correspondenz in einigen Artikeln diese sich unter einander zum Theil aufhebenden Klagen über das Gesetz ohne Weiteres in objective Mängel und Uebelstände des Gesetzes umzuprägen versucht. Ja es schwebte damals im Sommer 1877 bereits ein Gesetzentwurf in der Luft, welcher in offener Einseitigkeit im Gegensatz zu den in Süddeutschland laut gewordenen Ausstellungen eine Reform des Gesetzes annähernd im Sinne der Wirthschaftsreformer vornehmen sollte. Dieser Gesetzentwurf ist denn auch in amtlicher Form dem Landes-Deconomie-Collegium zur Begutachtung vorgelegt, scheint aber, nachdem letzteres gerade in dem von ihm vertretenen Interesse der Landwirthschaft sich mit aller Entschiedenheit gegen den Hauptvorschlag des Entwurfs ausgesprochen hatte, glücklich wieder zu den Acten gelegt worden zu sein.

Aber damit hat die Sache offenbar noch kein Ende. Ein sächsischer Jurist, Dr. Waentig, hat in einer ihres ruhigen gemessenen Tons wegen von uns mit Befriedigung gelesenen kleinen Schrift „Unterstützungswohnsitz oder Geburtsheimath*)“ auf die Gegensätze und Nachteile hingewiesen,

*) Dresden 1877 bei Burdach.

welche das Bundesgesetz gerade für das Königreich Sachsen im Vergleich zu der früheren Landesgesetzgebung mit sich geführt hat. Ganz neuerdings endlich ist die Reformbedürftigkeit des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz in das Programm einzelner conservativen Reichstagscandidaten aus Süddeutschland, freilich ohne Angabe der Richtung, in welcher sich die Reformideen derselben bewegen, aufgenommen. Wir können daher mit Zuversicht darauf rechnen, aus der Mitte des neuen Reichstages von den verschiedensten Seiten und wahrscheinlich auch in der verschiedensten Richtung Angriffe gegen das Gesetz nebst obligaten Verbesserungsvorschlägen verlauten zu hören.

Es dürfte daher sehr an der Zeit, sein, sowohl bundesrätlicherseits, als seitens der Reichstagsabgeordneten selbst, sich hierauf gefaßt zu machen, und dazu dürfte eine aufklärende Besprechung der einschlagenden Fragen in der Presse, das beste Mittel gewähren.

Es erscheint hierbei vor allen Dingen nothwendig, auf diejenigen Gegenstände nochmals hinzuweisen, um deren Ausgleichung es sich bei Entstehung des Gesetzes zwischen dem bisherigen Rechtszustand in Preußen und dem seiner neu erworbenen Provinzen resp. der übrigen außerpreussischen Bundesstaaten handelt. In fast allen außerpreussischen Bundesstaaten wurde die Gewährung der öffentlichen Armenpflege principalitor als ein Gegenstand eines aus dem Gemeindeheimathsrecht, also aus einem Status-Recht, fließenden förmlichen Anspruchs angesehen. Der Inhalt dieses Gemeindeheimathsrechts bestand einmal im Gegensatz zu dem wirklichen Ortsbürgerrecht, in dem sogenannten Recht zum ständigen Wohnsitz und auf Armenversorgung im Nothfall, gleichzeitig aber lag darin für jeden Inländer der geschlich ausgesprochene Zwang, eine bestimmte Heimath haben zu müssen, ohne deren Nachweis jeder Inländer in jedem Augenblick einem durch die Polizeibehörde zu bestimmenden Ort im Zwangswege zugewiesen werden konnte, in welchem er bis zur Ermittlung oder Begründung eines wirklichen Heimathsorts internirt blieb.

Es war daher der Nachweis des bestehenden Heimathsrechts an einem Ort, durch Vorlegung eines Heimathscheines der betreffenden Gemeindebehörde, ein unerlässliches Erforderniß, um die sogenannte „Permission“ zur Ergreifung des Aufenthalts an einem anderen Ort von der dortigen Gemeindebehörde und zwar meist nur gegen drückende Abgaben oder unter sonstigen Belästigungen zu erhalten.

Was nun die Erwerbung dieser Gemeindeangehörigkeit, dieses Heimathsrechts selbst betrifft, so setzte dasselbe überall, wo es nicht durch eheliche Abstammung von einem Ortsbürger oder einem Gemeindeangehörigen, oder durch außereheliche Abstammung von einer gemeindeange-

hörigen Frauenperson, oder durch Verehelichung mit einem Ortsbürger oder Gemeinbeangehörigen, oder durch Anstellung im Staats-Communal-Corporations-Dienst am Anstellungsorte ipso jure erworben wurde, einen besonderen Aufnahmeact Seitens der Gemeindebehörde unter verschiedenen Formen und unter Entrichtung verschieden abgestufter Geldabgaben voraus.

Der ohne gleichzeitige Aufnahme als Gemeinbeangehöriger oder Ortsbürger stattgehabte Aufenthalt oder Wohnsitz bildete, selbst bei noch so langer Dauer, niemals einen Rechtsittel zum Erwerbe der Gemeinbeangehörigkeit oder Heimathsberechtigung, noch weniger selbstverständlich des Ortsbürgerrechts.

Eine Ausnahme hiervon bildeten nur die Domicil-Ordnung für Hannover vom 6. Juli 1827, wonach zur Begründung des Wohnrechts oder Heimathrechts, ein in der Absicht, sich dauernd niederzulassen, stattgehabter ununterbrochener fünfjähriger mit der Führung eines eigenen Haushalts verbundener Aufenthalt, der für Dienstboten und Handwerksgefelln auf eine 20jährige Dauer verlängert war, gehörte, und — die Armenordnung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein vom 29. December 1841, wonach eine gleiche Wirkung mit einem 15jährigen ununterbrochenen Aufenthalt an einem Orte verbunden war.

Aber auch nach den Gesetzgebungen von Hannover, wie von Schleswig und Holstein bestand wie in den außerpreussischen Gesetzgebungen der Grundsatz, daß die einmal bestehende Heimathsberechtigung ohne gleichzeitigen Erwerb einer neuen örtlichen Heimathsberechtigung niemals, auch nicht durch eine noch so lange Abwesenheit aus der Heimathsgemeinde wieder erlöschen konnte.

Es gewann dadurch insbesondere die durch Abstammung erworbene (angeborene) Heimathsberechtigung eine besonders vorwiegende Bedeutung.

Denn es begleitete das zu Lebzeiten des Vaters erworbene oder angeborene Heimathsrecht des Letzteren auch den Sohn möglicherweise durch sein ganzes Leben, so lange er nicht durch Aufnahme in eine andere Gemeinde, oder in Hannover durch einen 5 resp. 20jährigen, in Holstein und Schleswig durch einen 15jährigen Aufenthalt, eine eigene Heimathsberechtigung erwarb.

Doch auch in der Bedeutung dieser angeborenen oder sogenannten Geburtsheimath bestanden sehr wesentliche Abweichungen. Es war damit nämlich keineswegs, wie es auf den ersten Anblick scheinen könnte, die Heimath des wirklichen Geburtsorts, sondern principaliter — wie schon oben angedeutet — die jeweilige Heimathsberechtigung verstanden, welche für den Vater, und bei unehelicher Abstammung für die Mutter, oder wenn die Eltern verstorben sind, zur Zeit ihres Todes zuletzt für dieselben,

möglichstweise also an einem ganz andern Orte, als dem der wirklichen Geburt des Kindes bestand.

Die Thatsache der Geburt an einem bestimmten Orte verlieh nach den sämmtlichen Heimathsgesetzgebungen niemals eine gesetzliche Heimathsberechtigung, sondern sie gab nur für den Fall der sogenannten Heimathlosigkeit, unter Umständen und nach sehr verschiedenen Abstufungen und Vorbedingungen, der Polizeibehörde die Richtschnur an, wohin heimathlose Personen gewiesen werden konnten, um sie dort bis zur Ermittlung oder Erwerbung einer wirklichen Heimath zu interniren.

Nur nach der Armenordnung für Holstein und Schleswig bildete der Geburtsort, d. h. auch hier principaliter der Ort, an welchem der eheliche Vater oder die uneheliche Mutter zur Zeit der Geburt des Kindes entweder heimathsberechtigt waren oder ihren ordentlichen Wohnort hatten, und wenn ein solcher elterlicher Heimaths- oder Wohnort zur Zeit der Geburt nicht nachzuweisen ist, der wirkliche Geburtsort dergestalt die Heimath des Sohnes, daß derselbe jedoch nur bis zu seinem 18. Lebensjahre in Bezug auf die Heimathsberechtigung seinem Vater folgt. Von da ab aber fiel er nicht an den letzten Heimathsort des Vaters, sondern an jene fingirte oder factische Geburtsheimath wieder zurück, und zwar selbst dann, wenn bei entstehendem Streit über die Heimath, der Vater oder die Mutter selbst noch leben. Diese eminente Verpflichtung der angeborenen oder sogenannten Geburtsheimath, welche noch nebenher für die Praxis eine große Menge von Varietäten erlitt und mehrfache gesetzliche Declarationen nothwendig gemacht hat, bestand auch in Schleswig und Holstein unbedingt fort, bis durch 15jährigen Aufenthalt an ein und demselben Orte ein neues Heimathrecht begründet wurde.

Es fand deshalb, wie z. B. nach § 62 der Armenordnung für Holstein und Schleswig, ein besonderes Verfahren statt, wonach unmittelbar bei der Eintragung der Geburt in das Taufregister, von dem Pfarrer der damalige Heimathsort des Vaters resp. der unehelichen Mutter vermerkt und im Zweifelsfalle hierüber die Entscheidung der Oberbehörde resp. der Regierung, zwischen den betreffenden Armencommunen eingeholt werden mußte, deren Resultat dann nachträglich in dem Taufregister vermerkt wurde.

Gegenüber dieser nach ihren allgemeinen Umrissen von uns gezeichneten, in ihren Details aber oft innerhalb der einzelnen Landesgrenzen wieder divergirenden Lage der Gesetzgebung in den, im Jahre 1866 neu erworbenen Gebietstheilen, stand nun seit mehr denn 100 Jahren die preussische Monarchie mit dem Princip, daß keinem preussischen Unterthan, so lange er nicht durch körperliche Arbeitsunfähigkeit dauernd an der Ge-

winnung seines nothwendigen Unterhalts und Beschaffung eines Unterkommens verhindert ist, es weder verwehrt, noch auch nur erschwert werden darf, seine Arbeitskräfte an demjenigen Ort zu verwerthen, den er nach seiner eigenen Wahl dazu für geeignet hält, ohne daß der Gemeinde des neuen Anzugsortes wegen einer bloß befürchteten künftigen Verarmung hiergegen ein Widerspruch zusteht.

Noch weniger stand in Preußen der Gemeinde des Anzugsorts eine Befugniß zu, die Berechtigung anziehender Personen zum Wohnort oder Niederlassung, oder gar das Recht zur Verheirathung von der vorherigen Gewinnung des Gemeinde-Bürgerrechts abhängig zu machen, oder auch nur von dem anziehenden Einwohner die Vorbringung eines Nachweises über seine, an einem andern Ort bestehende Heimathsberechtigung, durch einen sogenannten Heimathschein der Gemeindebehörde des früheren Wohnorts zu fordern.

Daneben erkannte die preußische Gesetzgebung auf Seiten derjenigen Gemeinde, welche in die Lage gerieth, irgendwelche sich dort aufhaltende Personen im Wege der öffentlichen Armenpflege unterstützen zu müssen, das Recht an, Erstattung der gewährten Auslagen von derjenigen Gemeinde oder Gutsheerrschaft zu fordern, in welcher der Unterstützte vorher entweder a) als Gemeindemitglied ausdrücklich aufgenommen worden, b) nach vorangegangener Meldung seinen Wohnort genommen, oder c) in welcher derselbe thatsächlich zuletzt seinen dreijährigen Aufenthalt nach erreichter Großjährigkeit gehabt.

War ein solchergestalt zur Kostenerstattung resp. Abnahme der ferneren Fürsorge verpflichteter Ortsarmenverband nicht nachzuweisen, oder die Verpflichtung des letzten nachweisbar pflegeschuldigen Armenverbandes durch dreijährige Abwesenheit erloschen, ohne daß eines jener drei Kriterien auf die zur augenblicklichen Gewährung der Armenpflege genöthigte Gemeinde des zeitweiligen Aufenthalts des Unterstützten zutrif, so war derjenige Provinzial-Landarmenverband, zu dessen Bezirk die verpflegende Gemeinde gehörte, dieser letzteren gegenüber zur Kostenerstattung resp. Abnahme der Fürsorge verbunden. Ueber entstehende Streitigkeiten zwischen den einzelnen Gemeinden und Gutsbezirken und resp. dem Landarmenverband, fand eine resolutorische Entscheidung der Landespolizeibehörde mit beschränkter Zulassung des Rechtsweges statt.

Man sieht, die preußische Gesetzgebung abstrahirte bei der Frage, welchem Armenverbande eintretenden Falls die Verpflichtung zur Kostenerstattung und Abnahme der ferneren Fürsorge oblag, gänzlich von der Vorstellung eines dem Nothleidenden selbst zustehenden sogenannten Heimathsrechts. Sie ging nur, wie es in den Motiven der den Provinzialland-

tagen bereits 1832 vorgelegten Denkschrift zu dem späteren Armengesetz heißt, davon aus, daß das Princip über die Vertheilung der Armenlast seiner Natur nach ein staatsrechtliches sei, und nothwendigerweise unbeschadet der übrigen Verschiedenheiten in der Verwaltung des Armenwesens, im ganzen Staat gleichförmig sein müsse. — Es heißt in jener Denkschrift wörtlich:

„Ein wirkliches und dauerndes Interesse einer einzelnen Commune bei der Bestimmung der Bedingungen zur Erwerbung des Armenrechtes, von denen hier die Rede, ist nicht vorhanden; denn was ihr heute etwa zum Vortheil gereichte, würde morgen von einer anderen Commune gegen sie geltend gemacht werden, und dieselbe Vorschrift, deren Anwendung sie in dem einen Augenblicke belästigt, würde sie in dem andern einer Bürde überheben. Das Interesse aller aber spricht dafür, nicht durch Erschwerung der Niederlassung die Zahl der Armen und mit ihr die öffentliche Last zu vermehren. Dies ist aber auch das rechte und einzige Interesse aller Staatsbürger, oder was identisch ist, aller Communen bei der Sache. Um dasselbe sicher zu befördern, bedarf es nur der Gestattung freier Wahl des Wohnortes für jeden selbständigen arbeitsfähigen Menschen und der direkten Verhinderung der Heimathlosigkeit.“

Ausdrücklich wurde hierbei hervorgehoben, daß bei der Begründung jener Fürsorgeverpflichtung der Gemeinden (Armenverbände) durch Wohnsitz oder Aufenthalt es sich keineswegs um eine neu entstehende Wohlthat für die betreffende Person handle, die Unterstützung vielmehr im Fall des Bedürfnisses jedenfalls gewährt werden müsse, und es sich dabei lediglich um die Frage handle, von wem, welches für den Armen selbst an sich gleichgültig sei.“

Es bedurfte also ebensowenig, um im eintretenden Nothfall sich an die Gemeindebehörde seines augenblicklichen Aufenthalts zu wenden, als um von dem Recht der Freizügigkeit Gebrauch zu machen, eines die Gemeinde des Aufenthalts von vorn herein sicherstellenden sog. Gemeinde-Heimathscheines, vielmehr blieb die Ermittlung und Verfolgung gegen den erstattungs- und resp. abnahmepflichtigen Orts- oder Landarmenverband lediglich der verpflegenden Gemeinde selbst überlassen. Wenn trotzdem sich in den Materialien der Gesetzgebung ab und zu der Ausdruck eines Armenrechtes u. s. findet, so ist dies ebenso nur figurlich zu verstehen, wie die später in die Praxis eingeschlichene, dem Gesetz vom 31. Decbr. 1842 selbst völlig fremde Ausdrucksweise eines zu erwerbenden Unterstützungswohnsitzes, Armen domicils, Hilfsdomicils u. s. w.

Um hier zu zeigen, wie für die Verkehrsbedürfnisse eines großen, im

Kaufe der Gesichte fest an einander krystallisirten Staatsganzen, das bisher geschilderte System der preussischen Gesetzgebung auf einer inneren Nothwendigkeit, mit der sich nicht spielen läßt, beruhte, und wie diese Frage gerade für die preussische Regierung längst schon bei Berathung der preussischen Gesetzgebung in den Jahren 1831—42 von allen Seiten erwogen worden war, und daher in der Hauptsache für abgethan gelten konnte, sei es gestattet, in dem folgenden Abschnitt aus der Entstehungsgeschichte jener preussischen Gesetzgebung vom 31. December 1842 und deren Vorarbeiten das einschlagende Material kurz zusammen zu stellen. Wir fühlen uns hierzu um so mehr getrieben, als bei dem Geheimniß, welches in jener Zeitperiode über die Behandlung derartiger Fragen der Gesetzgebung in Preußen zu herrschen pflegte, es uns als eine besondere Pflicht erscheint, auch hier wie schon früher in dem Artikel über die Entstehung der Freizügigkeitsgesetzgebung im Dezemberheft der Jahrbücher von 1877, ein Zeugniß dafür abzulegen, wie in jener Zeit die gesetzgebenden Factoren in Preußen gerade unter der absoluten monarchischen Staatsform bemüht waren, das Interesse für die Wohlfahrt der Staatsangehörigen selbst mit einer wahren Angestrichtheit im Auge zu behalten, und mit wie gutem Gewissen es damals möglich gewesen wäre, durch eine vermehrte Veröffentlichung den Schleier über die Thätigkeit der so oft angegriffenen preussischen Bureaucratie zu lüften. Mag dieselbe auch hier und dort fehlgegriffen haben — zwei Dinge wird ihr auch der radicalste Gegner niemals abprechen können: gründlichsten mühsamen Fleiß und das aufrichtige uneigennütige Bestreben für die wahre Wohlfahrt des Volks.

II.

Der Hauptgrundsatz, worauf der den Provinzial-Landtagen im Jahre 1831 zur Begutachtung zugegangene Gesetzentwurf im Betreff der eigentlichen Vertheilung der Armenlast beruhte, war:

daß vor allen Dingen die Heimath oder das Domicil über die Verpflichtung zur Armenpflege entscheiden, in den Fällen aber, wo der Begriff des Domicils oder der Heimath nicht auslauge, suppletorisch der eine gewisse Zeit hindurch fortgesetzte Aufenthalt am Orte maßgebend sein solle.

Die Absicht hierbei war, das Princip des Domicils oder der Heimath durch das neue Princip des bloßen, eine gewisse Zeit ununterbrochen fortgesetzten Aufenthalts nicht sowohl zu verdrängen als zu ergänzen. Eine solche Ergänzung erschien praktisch unentbehrlich zur endlichen Befestigung der vielen Zweifel und Verwirrungen, die in den einzelnen

Fällen, je nach dem eben vorliegenden Interesse der bethelligten Communen über das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein des Wohnsitzes oder der Heimathlichkeit so vielfach erhoben zu werden pflegen.

Um das gegnerischerseits aufgestellte Verlangen,

daß nämlich durchaus nur an dem Begriff der ursprünglichen elterlichen Heimath (d. h. also der sogenannten Geburtsheimath) und an der Heiligkeit der Familienbände festgehalten werden müsse,

als unzumuthig und ungerecht zu widerlegen, wurde in den Motiven weiter ausgeführt:

„Heimathliche oder Familienbände, wo sie noch vorhanden sind und rechtlicher oder billiger Weise in Anspruch genommen werden können, unberücksichtigt zu lassen, ist die Meinung nicht: es ist aber nur ein Unglück, daß gerade die Personen, welche soweit gekommen sind, der öffentlichen Armenpflege anheimzufallen, gewöhnlicher Weise entweder ihre ursprüngliche Heimath oder Verwandte, die sich um sie zu bekümmern irgend eine Pflicht oder Neigung hätten, nicht mehr haben, oder daß solche doch nicht auszumitteln sind, und daß meistens nur solche Personen es sind, über welche der Streit der Commune sich erhebt, und welche die Verwaltung in Verlegenheit setzen.“

„Vor allen Dingen ist hierbei ein Irrthum oder eine Dunkelheit zu vermeiden, welche gar leicht Verwirrung erzeugen könnte. Man hört nämlich gar oft von dem „Ort der Geburt“ sprechen, als sei dieser identisch mit dem „Heimathsort“. So ist es aber nicht: wo Jemand zufällig geboren worden, ist nicht immer seine Heimath. Der Ort, wo sich das elterliche Haus oder die elterliche Wohnung befindet (was freilich mit dem Geburtsort oft, in wohlhabenden Familien sogar gewöhnlich, aber nicht immer zusammentrifft), — ist die Heimath. Der Begriff Heimath führt also immer auf den Begriff Wohnitz oder Domicil zurück, den eigenen oder den (und zwar jedesmal den letzten) der Eltern.“ „Der Ort der Geburt kann demnach als solcher niemals entscheiden, sondern nur das eigene oder (in den dazu geeigneten Fällen) das elterliche Domicil; wie nun, wenn auch die Eltern kein Domicil gehabt oder es verloren hätten? Und dieser gar nicht seltene Fall ist es, für welchen die oben angelegte Ergänzung der vom Domicil hergenommenen Bestimmungsgründe gleichfalls ganz unentbehrlich ist.“

„Wer mit irgend einiger Consequenz bei der Behauptung,

daß es dieser Ergänzung nicht bedürfe, sondern man allein auf die Heimath zurückgehen müßte, beharren will, kommt unermelblich auf große, schwerlich beabsichtigte Härten. Jedermann, heißt es, soll so lange seiner Heimath (dem Ort des letzten Wohnsitzes seiner Familie) angehören, bis „er selbst eine neue Familie constituirt und einen eigenen Heerd erworben hat“.

„Von den Leuten, die hier in Frage stehen, kommen in diesen Fall bekanntlich sehr viele in ihrem ganzen Leben nicht, oder doch erst im höheren Alter. Wenn nun solche Personen aus ihrer Heimath (nach jenem Begriff) viele Jahre entfernt sind, und dort auch die Erinnerung an sie nicht mehr oder kaum noch lebt, so soll diese sogenannte Heimath dennoch für sie sorgen? Und die Ortschaft, der sie vielleicht Jahrelang ihre Kräfte gewidmet haben, die von ihren Diensten als Gesinde, Handarbeiter u. Jahrelang Nutzen gezogen hat, und wo sie sich Beschützer und Freunde erworben hat, soll kein Interesse an ihnen zu nehmen verpflichtet sein?“

„Soviel ist wohl jedenfalls der Billigkeit gemäß, und also für gewiß anzunehmen, daß die Heimathrechte eines jeden selbstständigen Menschen, der seine Heimath einmal ohne deutliche Spur der beabsichtigten Rückkehr verlassen hat, irgend einmal — sei es nun in einem Jahre oder in drei Jahren — durch seine fortwährende Abwesenheit verloren gehen müssen. Nimmt man aber dies an, so muß man von denjenigen unter diesen Individuen, die sich irgend einen Zeitraum hindurch (sei es 1 Jahr oder 3 Jahre) ununterbrochen an einem andern Ort aufgehalten und ernährt, wiewohl nicht unzweifelhaft durch Bürgerthum u. s. w. das Domicil daselbst constituirt haben, entweder annehmen, daß sie auch durch den bloßen, die gesetzliche Frist hindurch fortgesetzten Aufenthalt, die Vermuthung der Absicht zu bleiben, die nun doch einmal äußerlich nicht erkannt werden kann, begründet, und sich in diesem Ort eingebürgert oder niedergelassen haben; oder man muß solche Individuen insgesammt, ebenso wie die, welche nirgends einen eine gewisse Zeit hindurch ununterbrochenen Aufenthalt gehabt, als heimathlose Personen betrachten und auf die Provinzialarmenanstalten hinweisen.“

Nachdem nun auf die Gefahren hingewiesen worden, welche mit den dreifachen Kostenaufwand erheischenden Verpflegung heimathloser Personen in den Provinzial-Landarmen-Anstalten verbunden sein würden, heißt es sodann in den Motiven wörtlich weiter:

„Auf dieser Grundlage beruhend, ist die Gesetzgebung offenbar die beste, welche das generellste Princip und das erkennbarste Merkmal aufstellt, und dieses ist in Beziehung auf Niederlassung und Erwerbung der Armenrechte, in Ermangelung ausdrücklicher Aufnahme oder sonst unzweifelhafter Begründung eines Wohnsitzes, die an den Aufenthalt in einem bestimmten Lebensberufe geknüpfte Folge der Erwerbung des Heimathrechts, an einen Aufenthalt, dessen Dauer nicht zu kurz bestimmt ist, um den Schluß auf die Absicht der Erwählung des Wohnsitzes daraus zu ziehen, und nicht so lange, daß durch den Ablauf der Zeit die Ermittlung und Erkenntniß der Verhältnisse des zu Unterstüßenden schwer geworden, und bei der Gemeinde, welche er verlassen, das Interesse an seiner Person vermuthlich für erloschen erachtet werden muß.“

„Nun möchte es zwar scheinen, als sei das erkennbarste Merkmal eigentlich die Geburt an einem Orte, und in gewisser Beziehung kann dies auch zugestanden werden. Aber der Rückgriff auf den Geburtsort ist mit der Tendenz der nothwendig erachteten Gesetzgebung nicht zu vereinbaren, schließt Vortheile für den Verarmten aus, deren man ihn billigerweise nicht berauben kann, und läßt Verhältnisse unberücksichtigt, deren Wichtigkeit sich nicht verkennen läßt. Die Tendenz der Gesetzgebung ist, die Lücke auszufüllen, welche der Begriff von Domicil im rechtlichen Sinne des Wortes gelassen. Wie schon erörtert, ist der Ort der Geburt eines Individuums nicht immer der Ort seiner Heimath. Seine Heimath ist vielmehr, so lange es die persönliche Fähigkeit, einen neuen Wohnsitz zu begründen, nicht besitzt, unbestritten am Wohnorte seiner Eltern.“

„Haben diese ihren Wohnort anderwärts, als am Geburtsorte ihres Kindes genommen, so wird, wenn dereinst die Unterstüßung desselben in Frage kommt, nicht mehr auf den letzteren zurückgegangen werden können; haben sie aber den anderweitigen Wohnsitz auch wieder verlassen, ohne einen neuen zu erwerben, so hat ihr Kind gar keine Heimath mehr. — Dieser Fall ist, wie die Erfahrung ergiebt, nicht zu den seltenen zu zählen, und gerade die Verlegenheit, welche er erzeugt, hat das Bedürfniß einer allgemeinen festen, die Lücken im Begriff von Domicilium ausfüllenden Bestimmung bringend gemacht.“

„Unter dieser Voraussetzung dennoch auf den Geburtsort zurückzugreifen, dazu fehlt es an allen Motiven. Das zufällige

Verhältniß des Geborenseins an einem Orte, begründet keine natürlichen Ansprüche auf die Unterstützung der andern daselbst wohnenden Menschen.“ „Das Bedürfniß derselben tritt auch in der Regel erst im vorgerückten Alter des Individuums, also zu einer Zeit ein, wo das Factum seiner Geburt an einem bestimmten Orte vielleicht in keines Menschen Erinnerung mehr lebt, sondern nur durch das Kirchenbuch bezeugt wird; die Pflicht seiner Verpflegung und Erhaltung würde von der Gemeinde, der er ganz fremd geworden, die seit vielen Jahren von seiner Existenz gar keine Kunde mehr gehabt hat, als eine drückende Bürde mit Widerwillen getragen werden. Wollte man etwa einwenden, daß der Verarmte in jener Gemeinde Verwandte finden könnte, und daraus den Schluß ziehen, daß diese seinen Zustand zunächst zu erleichtern bereit sein würden, so muß dagegen bemerkt werden, daß in Fällen, wo verpflichtete und vermögende Verwandte vorhanden sind, der Gesekentwurf an der ihnen obliegenden Verpflichtung ohnehin nicht zu ändern beabsichtigt, und nur die subsidiarische Unterstützungsverbindlichkeit feststellen soll.“ „Der Verarmte könnte also im besten Falle nur Verwandte in der Commune seines Geburtsortes finden, die in Beziehung auf seine Unterstützung nur mit ihrem Gewissen sich zu vertragen haben. Wer aber erwägt, wie schwach überhaupt die verwandtschaftlichen Bande Personen von niederem Kulturstande umziehen, (und von diesen ist hier fast durchgehends die Rede) — wie sehr Entfernung erkaltet — wie selbst in den höheren Ständen die Gewohnheit des Zusammenlebens ungleich mehr Theilnahme und Innigkeit, als der Zufall gemeinschaftlicher Abstammung begründet — wer endlich erwägt, daß Aufrechthaltung der Familienehre durch Unterstützung verarmter Familienglieder, ein der niederen Classe sehr ungeläufiger Begriff ist, und die Sorge für das Eigene und Nächste, eine solche Regung, wenn sie ja einmal erwachen möchte, schnell beschwichtigt — der wird für den Verarmten und für die subsidiarisch verpflichtete Commune auf ein solches Verhältniß wenig Hoffnung bauen.“ In der Regel wird die Nähe der Verwandten, statt die Lage des Verarmten zu verbessern, sein Schicksal und seine Verlassenheit ihm nur noch fühlbarer machen.“

„Entscheidet dagegen der Aufenthalt in einem bestimmten Lebensberufe, und während bestimmter, nicht zu lange und nicht zu kurz abgemessener Frist: so werden alle Nachteile, welche mit

der Aufstellung des vorerwähnten Prinzips verbunden sind, beseitigt, und die Administration allen Zweifeln und Schwierigkeiten enthoben.“ — „Der Aufenthalt als Kriterium der Absicht einen Wohnsitz zu begründen, darf seiner Dauer nach nicht zu kurz sein. Der Grund davon leuchtet ein, er liegt in den Worten; aber die Frist, an deren Verlauf die rechtliche Präsumtion der von Anfang an vorhandenen Absicht der Niederlassung mit ihren Folgen zu knüpfen ist, darf auch nicht zu geräumig festgesetzt werden, sonst verwickelt sich die Administration in nicht minder große Schwierigkeiten, als jene sind, davon sie enthoben werden soll. Wer in einem bestimmten Lebensberufe sich ein Jahr lang in einer Gemeinde aufgehalten, und durch eigene Thätigkeit ernährt hat, von dem ist anzunehmen, daß er die Zwecke des Zusammenlebens gefördert, der Gemeinde genützt, Bekannte und Freunde erworben hat.“

Aus diesen Gründen war in dem ersten, den Provinzial-Landtagen vorgelegten Gesetz-Entwurf von 1831 in Ermangelung vermöglicher Verwandten u. die Verpflichtung zur Armenpflege derjenigen Gemeinde auferlegt, in welcher Jemand als Bürger oder sonstiges Mitglied der Commune aufgenommen worden, oder welcher er durch unzweifelhaft begründeten Wohnsitz als Schutzverwandter oder Einlieger angehört.

Sodann hieß es in § 2 des Entwurfs weiter:

„Ist es, wie bei Dienstleuten, Tagelöhnern u. s. w. zweifelhaft, ob ein solches Individuum an dem Orte seines dormaligen Aufenthaltes seinen Wohnsitz begründet habe, so wird dies angenommen, wenn dasselbe nach erlangter Volljährigkeit diesen Aufenthalt schon seit wenigstens einem Jahr oder länger gehabt und zugleich nicht anderswo einen festen Wohnsitz ausdrücklich beibehalten hat.“

Dieser Gesetz-Entwurf, welcher gleichzeitig mit dem Entwurf des Gesetzes über die Aufnahme neu anziehender Personen den Provinzial-Landtagen vorgelegt wurde, fand denn auch in seinen Grundzügen bei den Landtagen der einzelnen Provinzen die vollste Anerkennung.

Die Landtage von Pommern, Preußen und Posen haben sie, ohne weitere Bemerkungen beizufügen, ausdrücklich und der Landtag von Brandenburg mit der belobenden Bemerkung gebilligt, daß ihm insonderheit der Gedanke, daß das Unbestimmte und Schwankende des Begriffs „Heimath“ oder „Domizil“ durch die bestimmte Thatsache eines durch einen bestimmten Zeitraum dauernden Aufenthalts zu ergänzen (wiewohl er hierbei die nur einjährige Frist ungenügend finde) sehr glücklich und höchst wohlthätig erscheine.“

Auch der Landtag von Schlesien erklärte sich vollständig — bis auf eben diese einjährige Fristbestimmung — und ausdrücklich mit dem Grundgedanken des Gesetzes und der in den Motiven enthaltenen Deduktion einverstanden.

Der Landtag von Sachsen erörtert, zwar in einer sehr ausführlichen Erklärung eine Anzahl praktischer Bedenken gegen die Handhabung des Gesetzes, insbesondere gegen die subsidiäre Unterstellung des fortgesetzten Aufenthalts an Stelle des eigentlichen Wohnsitzes, kam aber in seinem Schluß zu dem Bekenntniß, daß er selbst nichts Besseres an die Stelle des ihm bedenklichen Subsidiarprinzips vorzuschlagen wisse und daß es nach seiner Ansicht leider! außer den Grenzen der Möglichkeit liege, etwas ganz Zweifellofes und Befriedigendes zu finden, daher denn auch er selbst für die Fälle, in denen das Prinzip des Domizils ihn ganz im Stich gelassen, auf das Prinzip des faktischen Aufenthalts zurückzugehen genöthigt gewesen sei.

Gerade dieses Bekenntniß des Sächsischen Landtages veranlaßte den Oberpräsidenten Staatsminister v. Klewiz, zu der Bemerkung, daß dadurch recht eigentlich praktisch die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit des vorgelegten Gesetzentwurfs bewiesen werde.

Die Majorität des Landtages von Westphalen hatte in Consequenz ihres gegen den Gesetzentwurf über die Aufnahme neu anziehender Personen aufgestellten Gegenentwurfs*), wonach sie sich ganz auf die Seite der außerpreussischen Heimathsgesetzgebung gestellt hatte, auch für das Gesetz über die Armenpflege sich darauf beschränkt die Verpflichtung zur Fürsorge derjenigen Gemeinde aufzuerlegen, in welcher dem Pflegebedürftigen das Heimathrecht zusteht.

Die Majorität des Landtages der Rheinprovinz endlich wollte überhaupt irgend welche Verpflichtung der Communen zur Armenpflege nicht anerkennen, weil dadurch das Schamgefühl und die Religiosität des Armen vertilgt werde. Der Arme, der sich irgend einer Verpflichtung eines Dritten zu seiner Unterstützung bewußt sei, werde solche nicht mehr mit Scheu begehren, werde nicht mehr Trost im Christenthum suchen, und nicht mehr sich selbst zu helfen streben. Wenn die Armenmittel von der Commune verwaltet würden, so trenne man dieselben zu weit von der Kirche, da doch Staat und Kirche dabei zusammen wirken müsse. Eine irgendwie feststehende Verpflichtung zur Armenpflege aber vermehre die Zahl der Armen ohne Maß; viele Nichtarme lebten ohnehin nur so kümmerlich, daß man den Armen selbst unmöglich noch schlechter halten könne und es

*) Vergl. den Artikel die Gesetzgebung über die Freizügigkeit ihre wahren Väter u. Decemberheft der Preussischen Jahrbücher von 1877 S. 606.

sei zu besorgen, daß diese alle zu arbeiten aufhören würden, und Niemand würde im Stande sein, ihnen nachzuweisen, daß dies ohne Noth geschehe und wo sie Arbeit finden könnten. Auch wären im Rheinlande die Gemeinden selbst als solche meistens arm und verschuldet und mithin unfähig, aus Communalmitteln die Last der Armenpflege zu tragen. Allerdings könnten wohl einige Städte und Gemeinden für ihre Armen mehr thun als andere: man möge also nicht allen Gemeinden die gleiche Verpflichtung auferlegen, sondern könne wohl den reicheren Gemeinden etwas zumuthen, im Allgemeinen aber müsse die freie Wohlthat der Einzelnen oder der Gemeinden ausreichen, thue auch oft eher zu viel als zu wenig, und eine Verpflichtung daraus zu machen, walte also nicht einmal ein wahres Bedürfniß ob.

Aus diesen Gründen trug die Majorität des rheinischen Provinziallandtages ohne sich auf die Einzelbestimmungen des vorgelegten Gesetzentwurfs über die Verpflichtung zur Armenpflege einzulassen, darauf an, denselben ganz auf sich beruhen zu lassen, und nur in die Kriminalordnung eine Bestimmung des Inhalts mit aufzunehmen: daß die Gemeinden, wohlthätigerweise und nach Maßgabe ihrer Mittel sich auch der Unterstützung der Armen insoweit anzunehmen hätten, als das vorhandene Armenvermögen, Stiftungen, milde Gaben und Kollekten dazu nicht ausreichten, direkte Steuern für die Armen aber nicht gestattet würden.

Das Staatsministerium konnte weder der abweichenden Auffassung des westphälischen noch der des rheinischen Landtages einen Einfluß auf die Gesetzgebung einräumen: der Ersteren nicht, weil dieselbe stand und fiel mit der im Prinzip widersprechenden und von der Staatsregierung verworfenen Auffassung des westphälischen Landtages über die Freizügigkeit und den die letztere regelnden Gesetzentwurf über die Aufnahme neu anziehender Personen, — der Zweiten nicht, weil dieselbe, obwohl in der Idee manches Richtige enthaltend, doch dem einmal zur Geltung gebrachten staatsrechtlichen Prinzip einer gesetzlichen Verpflichtung der Communen, wenn auch selbstverständlich nur in den Grenzen des äußersten Bedürfnisses, zur Gewährung der öffentlichen Armenpflege widersprach. Diese Verpflichtung der Communen durfte nicht aufgegeben werden, um nicht den Staat und die Gesellschaft, welche doch eben aus den Einwohnern der einzelnen Communen besteht, den Gefahren auszusetzen, welche aus dem zum Aeußersten gebrachten Selbsterhaltungstrieb der andernfalls völlig hilflos gelassenen wirklich nothleidenden Bevölkerung zu besorgen sind. Ohne daher sich an der Durchführung des einmal für nothwendig erachteten Gesetzes durch die im Prinzip abweichenden Gutachten dieser beiden Landtage irre machen zu lassen, verharrte das Staatsministerium

im Wesentlichen auf seinem von den sechs übrigen Provinziallandtagen sowie auch von der Minorität des westphälischen und des rheinischen Landtags durch Separatvoten mit voller Zustimmung aufgenommenen Entwurf, jedoch mit der Maßgabe, daß es sich der von den Landtagen für Schlesien, von den Separatvotanten des westphälischen Landtags und der Rheinprovinz verlangten Verlängerung der einjährigen Aufenthaltsdauer bis auf zwei Jahre angeschlossen, die von den Landtagen von Brandenburg und Posen dagegen verlangte noch längere Ausdehnung auf drei Jahre verwarf. Die Gründe, weshalb die Landtage von Schlesien, Brandenburg und Posen, sowie die den Majoritätsbeschlüssen widersprechenden Separatvotanten von Westphalen und Rheinland einer nur einjährigen Normirung der zur subsidiären Begründung der Fürsorgeverpflichtung zu erfordernden Aufenthaltsdauer widersprachen, sind am eingehendsten in dem Botum des schlesischen Provinziallandtages erörtert. Derselbe erklärte:

„er stimme mit der ganzen diesfälligen Ausführung in den vorgelegten Motiven, und insbesondere damit, daß der Zeitraum, von welchem hier in § 2 und an mehreren anderen Stellen des Gesetzes die Rede sei, nicht zu lang und nicht zu kurz sein, sondern mit Rücksicht ebensowohl auf das praktische Bedürfnis der Verwaltung und der Commune selbst, als auf die innere Begründung der rechtlichen Vermuthung von dem Dasein eines animus manendi bemessen werden müsse, völlig überein; allein er erachte eben in dem Sinn dieser Ausführung die Frist von Einem Jahre zu kurz abgemessen. Dies liege vornehmlich darin, daß namentlich das Gesinde auf dem platten Lande fast überall gerade auf ein Jahr, fast niemals auf kürzere Zeit, gemiethet werde, der bloße einjährige Aufenthalt eines — auch sonst selbständigen — Dienstknechtes, als ein nach Sitte und Vertrag nothwendiger, also in der That für den animus manendi noch keine Vermuthung begründen könne, als worauf es hier doch abgesehen sei. Träte aber einem solchen einjährigen Aufenthalt noch eine fernere Fortsetzung desselben hinzu und erreiche diese Fortsetzung abermals die Frist eines Jahres, so erscheine dann jene Vermuthung so gut wie irgend eine andere Rechtspräsumtion, begründet; die zweijährige Frist reiche also gerade aus, sei auch gerade dazu angethan, um die Beweglichkeit der unteren Klassen und die Erwerbung des Heimaths- und resp. Armen-Unterstützungsrechts weder zu leicht noch zu schwer zu machen; sie noch weiter auszudehnen, sei darum nicht rathsam, weil diese gesetzliche Be-

stimmung mit jeder irgend vermeidlichen Ausdehnung der Frist an ihrer praktischen Nutzbarkeit verliere.“

Die Landtage von Brandenburg und Posen, welche statt der einjährigen eine dreijährige Frist in Vorschlag brachten, stützten sich auf ganz ähnliche Gründe, ohne gerade die Wahl einer dreijährigen Frist in Bezug auf die Nothwendigkeit dieser Dauer speciell zu motiviren, welche bei ihnen vielmehr auf einem allgemeinen arbitrio beruhte. Namentlich sagt der Landtag von Brandenburg:

„Die ganz richtigen Motive in der mit vorgelegten Denkschrift träfen auf einen dreijährigen Zeitraum noch besser zu, als auf einen einjährigen; Handwerker und Gesinde müßten nicht zu oft wechseln; das sei gar nicht wünschenswerth; auf dem platten Lande werde ganz gewöhnlich auf ein Jahr gemiethet, und wenn also schon der einjährige Aufenthalt die Verpflichtung zur Armenunterstützung begründe, so könnte daraus Einer oder der Andere Bedenken entnehmen, einen extranum auf ein volles Jahr oder überhaupt als Gesinde anzunehmen u. s. w.“

Es ist zwar auf dem Brandenburgischen Landtag hierbei auch noch die Frage streitig geworden, ob die gewählte — dreijährige — Frist gleichmäßig durchgehend sein, oder nicht noch für Gesinde und für Handwerksdienst auf fünf Jahre verlängert werden solle, und es hat darüber eine Stimmenheilung von 33 gegen 32 Statt gefunden. Indessen waren die für eine solche Distinktion angeführten Bewegungsgründe sehr dürftig und schon im Schooß des Landtags selbst siegreich widerlegt; sie liefen besonders darauf hinaus, daß das Gesinde sich die Wohlthat eines Anspruchs auf Armenverpflegung durch eine längere Dienstzeit erst erwerben müsse. Das Staatsministerium lehnte ein Eingehen auf eine dreijährige oder gar auf eine fünfjährige Frist in der wiederholt ausgesprochenen Erwägung ab, „daß es sich dabei doch von einer neu entstehenden Wohlthat für die betreffenden Individuen gar nicht handelt, die Unterstützung vielmehr im Fall des Bedürfnisses jedenfalls gewährt werden muß, und es sich dabei lediglich fragt, von wem, welches für den Armen selbst an sich gleichgültig ist“.

Dagegen entschloß sich das Staatsministerium den vorerwähnten Gründen des Schlesiſchen Landtages für eine zweijährige Aufenthaltsdauer als ergänzendes Merkmal eines animus habitandi für diejenigen Fälle an, wo die äußeren Lebensverhältnisse gewisser Bevölkerungsklassen wie namentlich bei Diensthöten, Handwerksgeſellen ꝛc. nicht von vornherein einen solchen animus habitandi erkennbar machen und gelangte ein in

dieser Art abgeänderter revidirter Entwurf sodann im Jahre 1841 zur Verathung im Staatsrath.

Ueber das Resultat der Verhandlungen des Staatsraths in Ansehung dieses Punktes heißt es in den Protokollen über die Staatsrathssitzung vom 18. März 1841 wörtlich:

„Nachdem hinsichtlich der Frist zur Begründung der Fürsorgeverpflichtung durch bloßen Aufenthalt die verschiedenen Gründe, welche in den gedruckten Motiven des ersten, den Landtagen zur Begutachtung vorgelegten Gesetz-Entwurfs für eine einjährige Frist, bei der letzten Verathung im Staatsministerium in Uebereinstimmung mit den Landtagen von Schlesien, Westphalen und Rheinland für eine zweijährige, von dem Referenten aber in Uebereinstimmung mit den Landtagen von Posen und Brandenburg für eine dreijährige Frist angeführt sind, reiflich erwogen worden waren, erklärten sich alle Mitglieder der Versammlung darin einverstanden, daß eine einjährige Frist zu kurz sei und nicht angenommen werden könne.

Dagegen war die Versammlung wegen Annahme einer zwei- oder dreijährigen Frist getheilter Meinung. Für die dreijährige Frist wurde außer dem von dem Referenten hervorgehobenen Grund, daß diese Frist der Bestimmung des alten Edikts vom 28. April 1748 und den noch jetzt in mehreren Provinzen bestehenden Vorschriften entspreche, noch besonders Folgendes geltend gemacht:

Die Begründung der Verbindlichkeit einer Gemeinde zur eventuellen Unterstützung eines Menschen durch den bloßen Aufenthalt desselben stelle sich immer als eine Ausnahme von der Regel dar, daß für den Hilfsbedürftigen am Orte seines eigenen oder des letzten Wohnsitzes seiner Eltern gesorgt werden müsse, die gewichtigsten Motive für diese Ausnahme wären, abgesehen von den mit der Ausmittelung des letzten Domizils nach der Erfahrung in vielen Fällen verbundenen Schwierigkeiten und der Besorgniß vor einer Ueberlastung der größeren (Land-) Armenverbände beim Festhalten an dem Prinzip des Domizils, darin zu suchen, daß der Hilfsbedürftige mit der Gemeinde, wo er sich faktisch aufhalte, meistens durch ein engeres moralesches Band verbunden sei, als mit der Gemeinde seines letzten bereits verlassenen Wohnsitzes, und daß es deshalb dem natürlichen Willigkeitsgefühl und dem eigenen Interesse sowohl der Armen als der Kommunen mehr entspreche, die ersteren an die Gemeinde des letzten Aufenthalts zu verweisen, als sie nach dem Orte, wo sie selbst oder ihre Eltern

einmal einen Wohnsitz gehabt und wo sie vielleicht kaum noch dem Namen nach gekannt seien, zurückzuweisen. Aber der bloße Aufenthalt an einem Ort ohne Hausstand, ohne eigenen Heerd könne nur erst in längerer Zeit eine innere Verbindung mit der Gemeinde des betreffenden Orts erzeugen, und schon deshalb müsse man hier die Frist so geräumig bestimmen, als es mit dem Zweck, eine Ueberbürdung der Landarmenfonds zu verhüten, irgend verträglich sei. Hiervon abgesehen dürfe man nicht verkennen, daß die Ergänzung des Prinzips des Domizils durch die Thatsache des bloßen Aufenthalts Anlaß dazu geben könne, Personen welche kein Domizil hätten, durch Aufkündigung des Dienstverhältnisses, Entziehung der Arbeit u. s. w. vor Ablauf der die Angehörigkeit begründenden Frist des bloßen Aufenthalts von einem Ort zum andern wegzuschleichen. Die hieraus entstehenden Nachteile würden sich aber in demselben Maaße vermindern, indem man jene Frist verlängere. Bei der hierauf folgenden Abstimmung entschieden nur zwei Stimmen für die Beibehaltung der im revidirten Entwurf bestimmten zweijährigen Frist, zehn Stimmen aber für eine Verlängerung dieser Frist auf drei Jahre.“

Solchergehalt wurde denn nach geschlossener Staatsrathöverhandlung das Gesetz der Königl. Sanction unterbreitet, welche bekanntlich unter dem 31. Dezember 1842 erfolgte und zwar in Fassung der maßgeblichen Bestimmungen:

§. 1.

„Die Fürsorge für einen Armen hat, wenn dazu kein Anderer (Verwandter, Dienstherrschaft, Stiftung ic.) verpflichtet und vermögend ist, diejenige Gemeinde zu übernehmen, in welcher derselbe

- 1) als Mitglied ausdrücklich aufgenommen worden ist, oder
- 2) unter Beobachtung der Vorschriften des Gesetzes vom heutigen Tage über die Aufnahme neu anziehender Personen (§. 8) einen Wohnsitz erworben, oder
- 3) nach erlangter Großjährigkeit während der drei letzten Jahre vor dem Zeitpunkt, wo seine Hülfbedürftigkeit hervortritt, seinen gewöhnlichen Aufenthalt gehabt.“

In nothwendiger Consequenz wurde auch das Erlöschen der Fürsorgeverpflichtung eines Armenverbandes, welche nach dem ursprünglichen Regierungsentwurf an eine einjährige, in dem revidirten Entwurf an eine zweijährige ununterbrochene Abwesenheit geknüpft worden war, schließlich an eine dreijährige Abwesenheit geknüpft und lauteten die bezw. §§. 4, 9 des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 demgemäß wie folgt:

§. 4.

„Die durch die Vorschriften des §. 1 bestimmte Verpflichtung der Gemeinde erlischt, wenn der Verarmte nach erlangter Großjährigkeit seit drei Jahren aus der Gemeinde abwesend ist. Eine Ausnahme hiervon findet statt, wenn die Abwesenheit durch bloß vorübergehende Verhältnisse, insonderheit durch den Betrieb eines nicht stehenden Gewerbes, durch Erfüllung der allgemeinen Militärpflicht, durch Abbüßung einer zeitigen Freiheitsstrafe u. s. w. veranlaßt worden ist.

§. 9.

Ist keine Gemeinde oder Guts herrschaft (örtlicher Armenverband) vorhanden, welcher die Fürsorge für den Verarmten obliegt, so ist die Fürsorge eine Provinziallast, welche von Landarmenverbänden getragen wird.“

In diesen drei §§. 1, 4, 9 hing die eigentliche Bedeutung des ganzen Gesetzes vom 31. Dezember 1842. Hiervon ist die Bestimmung des §. 1 sub 1, nämlich die Begründung der Fürsorgeverpflichtung durch ausdrückliche Aufnahme als Gemeindevorstand durch die späteren Städte-Ordnungen von 1853 resp. 1856, nach denen die corporative Gemeindeangehörigkeit unmittelbar mit Ergreifung des Wohnsitzes und der Erwerbung des aktiven Bürgerrechts mit einjähriger Fortsetzung des Wohnsitzes unter den vorgeschriebenen Bedingungen ipso jure ohne irgend welchen „ausdrücklichen Aufnahmeanst“ erfolgt, gänzlich obsolet geworden*).

Eine wirkliche Abänderung dagegen erfuhr das Gesetz erst durch Art. 1 des Ergänzungsgesetzes vom 21. Mai 1855, wonach die Begründung der Fürsorgeverpflichtung im Sinne des §. 1 sub 2 des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 nicht mehr unmittelbar mit Ergreifung des polizeilich gemeldeten Wohnsitzes sondern erst nach einjähriger Fortsetzung desselben auf die Gemeinde des neuen Wohnorts übergehen sollte.

Gerade von dem konservativsten Faktor der Gesetzgebung, der damaligen Ersten Kammer wurde es als ein notwendiger Schutz für die Gemeinden gefordert, daß bei der vorhandenen Schwierigkeit für die Gemeindebehörde bereits im Augenblick der Anmeldung und des Anzuges neuer Einwohner sich über das Vorhandensein ausreichender körperlicher Arbeitsfähigkeit derselben Kenntnis zu verschaffen auch der Uebergang der Fürsorgeverpflichtung durch angemeldeten Wohnsitz erst nach einjähriger Fortsetzung einzutreten habe.

*) Vergl. Th. v. Flottwell Armenrecht und Armenpolizei, Leipzig bei Franz Wagner S. 106—108 und Rescr. des Min. des Innern vom 31. Mai 1857. Min. f. i. B. S. 102.

Es wurde hierdurch also zunächst der Widerspruch beseitigt, welcher effektiv zwischen der Bestimmung des §. 1 sub 2 des Armengesetzes und dem dadurch angeordneten sofortigen Uebergang der Fürsorgeverpflichtung mit der Ergreifung des Wohnsitzes auf der einen Seite und der durch §. 5 des gleichzeitigen Gesetzes über die Aufnahme neu anziehender Personen der Anzugsgemeinde gewährten Befugniß bestand, noch bis zum Ablauf des ersten Wohnungsjahrs die qualitativ in einen Zustand ungenügender Erwerbsfähigkeit gerathenen Personen wieder aus und an den früheren Wohnort zurückzuweisen.

Neben dieser Begründung jener, wie wir gesehen haben, rein intercommunalen Verpflichtung zur Kostenersatzung und Abnahme der Fürsorge durch angemeldeten einjährigen Wohnsitz blieb unverändert für diejenigen Fälle, wo der Wohnsitz nicht angemeldet ward, sowie für gewisse Berufsclassen, deren äußere Lebensverhältnisse den zum Begriff des Wohnsitzes erforderlichen *animus habitandi* äußerlich nicht erkennen ließen, — Dienstboten, Handwerksgehilfen u. ein dreijähriger tatsächlicher Aufenthalt als gesetzlicher Entstehungsgrund fortbestehend.

Es hatte dieser Stand der preussischen Gesetzgebung in der Praxis den unverkennbaren Nachtheil, daß dadurch für die Entscheidung der zahlreichen meist mit großem Raffinement zwischen den beteiligten Orts- und Ländarmenverbänden geführten Streitigkeiten die entscheidende Landespolizeibehörde resp. der Prozeßrichter in die unvermeidliche Schwierigkeit versetzt wurde nach den minutiösesten Unterscheidungen des Spezialfalls prüfen zu müssen, einmal ob eine rits erfolgte polizeiliche Anmeldung jedes angezogenen Einwohners stattgefunden, dann aber und hauptsächlich ob im einzelnen Fall aus der Art der getroffenen Wohnungseinrichtungen u. der Begriff des stattgehabten Wohnsitzes im Gegensatz zum bloßen gewöhnlichen Aufenthalt für consumirt zu erachten, um hiernach beurtheilen zu können, ob auf Seiten des in Anspruch genommenen Armenverbandes bereits nach einjährigen oder erst nach dreijährigen Zeitverlauf jene Verpflichtung im Verhältnis zu anderen Armenverbänden rechtlich begründet worden. Diese geradezu bis ins lächerliche sich zuspitzende Unterscheidung zwischen den Rechtsbegriffen des Wohnsitzes und des gewöhnlichen Aufenthalts war eine Hauptquelle der Ueberfluthung der Landespolizeibehörden und der Gerichtshöfe mit diesen widerwärtigen im einzelnen Fall oft nur um Pfennige und Groschen geführten Streitigkeiten. Es kann hierüber auf eine in Gruchot's Zeitschrift 1867 Seite 213 abgedruckte Abhandlung des Verfassers dieser Zeilen hingewiesen werden.

(Schluß folgt.)

Lh. von Flottwell.

Die Pariser Commune 1871.

Von

Franz Mehring.

II.

Etwa einen Monat währte der Waffenstillstand, der am 28. Januar 1871 zwischen dem Grafen Bismarck und Jules Favre abgeschlossen worden war. In diesem Zeitraum lösten sich die Glieder der Weltstadt vollends in wilden Paroxysmen. Ein endloser Fieberkrampf schüttelte zwei Millionen Menschen und mehr tage-, wochen-, monatelang; die schlimme Kunst der Ärzte, welche an dem Krankenbette standen, half das Uebel nur vergrößern. Sie unterdrückte mühsam dieses oder jenes geringere Symptom, aber sie vermochte auch nicht eine der Wurzeln auszurotten, aus denen üppig die Saat des Aufruhrs emporschöß. Und solcher Wurzeln gab es wesentlich vier, jede für sich und alle unter einander in einem heute kaum noch entwirrbaren Gefaser verschlungen.

Schon die Niederlage durch den äußern Feind raubte der hauptstädtischen Menge alle Besinnung. Sie hatte vier Monate in einem Blut- und Feuerring gelebt, schwere Leiden ertragen, mit nicht geringem Heroismus, wenn auch mit noch größerer Selbstbespiegelung, stolz darauf, durch ihre Opfer das Reich aus der größten Krisis zu retten, die es noch je befahren hatte. Nun war die heilige Stadt doch in den räuberischen Fäusten der Barbaren und von allen Lippen hallte das entsittlichende Geschrei des Verraths wieder. Insofern wahrlich nicht ohne triftigen Anlaß und Grund, als die Regierung bis in die zwölfte Stunde hinein gelogen und wieder gelogen hatte, daß sie niemals capituliren werde. Unwiederbringlich war der letzte Rest von Ansehen verloren, den sich die Septembermänner trotz alledem noch bewahrt hatten; in den besten Schichten der Bevölkerung, in den arbeitssamen, thatkräftigen, opferfähigen Mittelklassen, fanden die heimlichen Flüsterungen der Demagogen endlich geneigtes Gehör.

Aber wenn nur Verrath das entsetzliche Unheil hatte verschulden können, so war noch nicht alles verloren, so blieb noch die Hoffnung, daß Paris selbst sich in jähem Schwunge auf den Feind warf und die Ketten zerriß, die ihm heimtückisch angelegt waren. Dumpf gingen diese wahnsinnigen Gedanken in der Masse um, nicht genährt von den Demagogen, gerade im Gegentheil von ihnen gefürchtet, aber geschürt gleichmäßig von echter Liebe zum Vaterlande, wie von tödtlich verletztem Größenwahn. Namentlich eine Vorstellung vermochte kein echter Pariser zu fassen, ohne daß sich ihm die Faust ballte und das Herz umbrehte: den siegreichen Einmarsch des deutschen Heeres in die Stadt, der ob nun der Waffenstillstand so oder so abließ in jedem Falle bevorstand. Unfähig, an diesen äußersten Grad der Erniedrigung auch nur zu glauben, gestielen sich alle um so leichter in dem prahlerischen Entschlusse, nun und nimmermehr die untüglbare Schmach zu dulden.

Und damit war noch lange nicht die bitterste Hefe des Leidensleibes geleert. In tödtlicher Fehde mit der eigenen Regierung, umschlossen von dem eisernen Gürtel der fremden Horden, warf sich Paris mit schmerzlich aufstöhnendem Pathos an die Brust des Landes, für dessen Wohl es so erdrückende Lasten trug oder zu tragen glaubte. Aber siehe da! zum erstenmale stieß diese gebuldige und nachsichtige Mutter das verzogene Kind mit Haß, Widerwillen, ja mit verächtlichem Hohne von sich. Paris, gestützt auf den Knäuel seines Schwertes, „das bleiche Haupt mit Bannertuch umwunden“, lam dem ganzen Staate nicht viel anders, denn wie eine schlechte Komödiantin vor. In einem furchtbaren Augenblicke rächten sich die größten Sünden der französischen Geschichte; die ohnmächtige Provinz erhob sich unter den Augen des auswärtigen Feindes gegen die allmächtige Hauptstadt. Schon der 4. September hatte die Keime dieses verhängnißvollen Zwiespaltes gepflanzt; die Unbefangenheit, mit welcher Paris seine unter dem Kaiserreich gewählten Abgeordneten als Regierung der nationalen Verteidigung ausrief, darunter einen Rochefort, dessen Name schon alle gesitteten und ruhigen Elemente im Lande anfeuerte, war eine zu harte Probe selbst auf die viel erprobte Duldsamkeit der Provinzen. Dann waren mit der Belagerung von Paris einige Invaliden der demokratischen Phrase, wie sie von den Comitten moderner Großstädte gern als Vorkämpfer des Jahrhunderts gewählt, aber von der hinterwäldlerischen Beschränktheit des platten Landes nicht immer gewürdigt zu werden pflegen, als Regierungsausschuß nach Tours gekommen. Dies Regiment hatte allerdings nur kurze Dauer, aber die Dictatur Gambetta, welche ihm folgte, besserte die nationale Stimmung nicht. Von den deutschen Feinden ist die wilde Energie des *sou furieux* eher noch geschätzt worden,

als von der Mehrzahl seiner Landsleute, die mit Lanfrey der „Dictatur der Unfähigkeit“ fluchten; sie ihrerseits sahen nur die köstlichsten Kräfte des Volkes in einem bodenlosen Abgrunde verschwinden, fühlten nur die Willkür des Pariser Advocaten schrankenloser über sich schalten, wie selbst den Despotismus des zweiten Kaiserreichs. Gambetta bewährte sofort wieder die schlimmste Schattenseite des französischen Parteiens, die zwar im nationalen Charakter wurzelt, aber an einer demokratischen Partei ungleich verhängnisvoller und widerwärtiger hervortritt, als irgend wo anders: die gänzliche Verachtung der Selbstverwaltung. Selbst ihre Schattenbilder waren ihm unerträglich; er hob die Bezirks- und Departementsräthe, die der Bonapartismus noch geschont hatte, kurzweg auf. Seine ungeheuren Anstrengungen endeten schließlich wie eine Post, als er sich mit den Pariser Machthabern überwarf; was Wunder, daß die Bevölkerung sich von einer republikanischen Regierung abwandte, in deren Schoße der Befehl des deutschen Bundeskanzlers den Frieden herstellen mußte! Das Land war der Segnungen der Republik ebenso müde, wie des Krieges selbst; seine Neigungen wurden um so reactionärer, als die im Spiegel des Gerüchtes stark vergrößerten Putsch vom 31. October und 22. Januar. vernehmliche Kunde von einer mächtigen Partei in Paris gaben, die an eitler Kriegeslust und republikanischem Fanatismus noch weit über Gambetta hinausging. Genug, das Land wollte ganz und gar nichts von seiner Hauptstadt wissen; selbst die Minderzahl der Bevölkerung, welche wirklich den Krieg bis aufs Messer verlangte, vergab Paris so wenig, durch seine Kapitulation den Frieden herbeigeführt zu haben, wie ihm die ungeheure Mehrheit der Bevölkerung die durch seine hartnäckige Vertheidigung herbeigeführte Verlängerung des Krieges verzieh.

Tiefer vielleicht, wie durch alles andere, wurde Paris durch dieses Erlöschen seines nationalen Prestiges getroffen. Verauscht von den großen Worten aller Revolutionen, sah es mit namenloser Wuth überall die Gespenster aller Reactionen am lichten Tage umher wandeln. Und in sich selbst barg es keine sittlichen Kräfte des Widerstandes mehr gegen die zerstörende Gewalt der wüthendsten Leidenschaften. Eine sociale Zerrüttung sonder Gleichen hatte alle Klassen und Stände ergriffen. Die Reichen und Wohlhabenden sehnten den Augenblick herbei, in dem sich die Thore der Stadt öffneten, um sofort ihren Staub von den Füßen zu schütteln: das Kleinbürgertum, die kleinen Beamten, Lehrer, Kaufleute, Rentiers, Handwerker, diese eigentlichen und wirklichen Märtyrer der Belagerung, waren von Elend und Hunger decimirt, verarmt, verzweifelt durch die Vergangenheit und verzweifeln an der Zukunft, denn es war nicht abzusehen, wann sich die Stadt so weit von ihren ungeheuren Verlusten

erholt haben würde, um wieder eine gewisse Regelmäßigkeit und Sicherheit des geschäftlichen Verkehrs zu ermöglichen; für diese Klasse war der Dienst in der Nationalgarde entweder nur ein kümmerlichster Nothbehelf oder aber der abschüssige Weg zur Viederlichkeit, Trunksucht, sittlichen Verkommenheit. Einen annähernden Ersatz ihrer Opfer hatten die Lohnarbeiter in dem Solde der Nationalgarde, allerdings nur um den furchtbaren Preis gänzlicher Entwöhnung von ehrlicher Arbeit, und in vollkommener Glückseligkeit schwamm der niedrigste Pöbel der Stadt, der auf allgemeine Unkosten lebte und überall das große Wort führte; allein zwanzig- bis dreißigtausend bestrafte Individuen dienten in der Nationalgarde.

Diese vier Strömungen, der unauslöschliche Haß gegen die Regierung, die brennende Ungeduld, das feindliche Joch zu zerbrechen, der tiefe und unheilbare Zwiespalt zwischen Hauptstadt und Provinzen, die sociale Verzweiflung der guten, der sociale Uebermuth der schlechten Elemente, Strömungen, die sich nicht einmal klar von einander abhoben, sondern mannigfach in hoffnungsloser Verwirrung durch einander liefen, rannen zu einem gährenden und grollenden Meere zusammen, aus dem vom Augenblicke des Waffenstillstandes an wie einzelne Wellen die Ereignisse des Tages immer heftiger, jäh, wilder emporzuschlugen, bis sie endlich in donnernder Brandung die Stadt verschlangen. Einen unmittelbaren Einblick in dies Chaos, von dem sich bei dem gänzlichen Mangel geschichtlicher Vergleichspunkte nur schwer ein allgemeines Bild entwerfen läßt, gewähren die Verhandlungen der Clubs*). Hier saßen die Tribunale des Volks als höchste Instanz der Gerechtigkeit; sie richteten alle Welt, die Regierung, die deutschen Heere, die Provinzen, die Aristokraten und Bourgeois. Erst kamen die Ollivier, Bazaine, Lebouef, dann die Favre, Trochu, Gambetta an die Reihe; zuletzt als diese Firmen nicht mehr zogen, beschuldigte man sich gegenseitig des „Verraths“, den überall zu wittern ebenso die Lebenslust des Demagogen, wie des Spizels ist. Zur Vernichtung der Deutschen wurden heroische Waffen erfunden, ein Gift, das jeden Tropfen der Seine verpestete, eine neue Art griechischen Feuers,

*) G. de Molinari, „Les clubs rouges“, Paris 1871. Die recht hübsche und lesbare Schrift enthält etwa sechzig Berichte über Sitzungen der verschiedensten Clubs aus der Zeit vom September 1870 bis Februar 1871. Diese Berichte waren zuerst im „Journal des Debats“ erschienen, zu dessen Redacteurs der Verfasser gehört. In deutschen Lesern wird das Buch insofern eine Art schmerzlichen Reizes erwecken, als die deutschen Zeitungen aller Parteirichtungen niemals in ähnlicher Weise die politische Psychologie großstädtischer „Volksversammlungen“ zu schreiben, sondern immer nur ihre Beschlüsse mit feierlicher Grandezza als werthvolle Beiträge zur Zeitgeschichte zu registriren verstehen. Die Folgen dieser Methode, welche häufig dem leersten Unfuge des öbsten Demagogenthums einen starken Wiederhall im ganzen Lande verschafft, sind keineswegs gering anzuschlagen und in mehr, als einer Episode unserer neuesten Geschichte traurig genug hervorgetreten.

das stündlich sechzigtausend Feinde tödten sollte; Ehrengewehre wurden als Preise für den Meuchelmord der deutschen Feldherren ausgesetzt. Dazwischen gelte dann wieder der Schrei nach der Commune, aus welcher man eine verbesserte Auflage von 1793 zu machen gedachte, aber mit demselben Eifer, den die Clubs im Fordern von Gemeindevahlen bewiesen, widersetzten sie sich den allgemeinen Wahlen zur Nationalversammlung, als dieselben im September 1870 noch jeweilig im Schoße der Regierung erwogen wurden, ein schlagender Beweis, wie die Herrschaft der Hauptstadt über die Provinzen ein unlöslicher Theil des Pariser Radicalismus ist. Einen besonders großen Raum nahmen die socialen Fragen bei den Verhandlungen der Clubs ein; anfangs war es wesentlich noch die alte Gewöhnung aus den Zeiten des Kaiserreichs her, — das den öffentlichen Versammlungen verbot, politische Fragen zu erörtern, ihnen dagegen um so freieren Spielraum auf dem Gebiete der socialen Probleme ließ, — welche die harmlos unsinnigsten Utopien ans Licht förderte; dann aber, als der Mangel an Lebensmitteln mehrere Monate hindurch bis tief in den Waffenstillstand hinein die bittersten Beschwerden hervorrief, gewannen diese Debatten einen äußerst bedenklichen Charakter. Die sociale Frage wurde den Clubs im engsten Sinne des Wortes eine Magenfrage; sie beschuldigten die reichen und wohlhabenden Klassen des Wuchers mit Nahrungsmitteln, und zeigten nur zu große Neigung, der Volksjustiz in dieser Beziehung praktische Bahnen zu eröffnen. Offenbar ist die Hungersnoth ein äußerst wirksames Ferment in der socialen Gährung von Paris gewesen. Kurzum liest man die Verhandlungen der Clubs, so versteht man, wie das damalige Paris auf den amerikanischen General Burnside den Eindruck eines Irrenhauses machte, welches Affen bewohnten; in diesem Chore von hunderttausend Narren bricht nur selten eine einsame und unbekante Stimme in rührende Klagen um das zertretene Vaterland aus. Für Paris waren die grotesken Späße der Clubs ein angenehmer Zeitvertreib, nachdem die Theater wegen der Belagerung geschlossen worden waren, Wenige ahnten den furchtbaren Ernst im kindischen Spiele. Es war eine sehr kostspielige Heiterkeit, als man über einen verrückten Schuster lachte, der pathetisch erklärte: „die Regierung zögert, aber schließlich giebt sie immer nach, wenn man sie nur kräftig antreibt“, oder über Manvier, wenn er, durch die grenzenlose Schwäche der Regierung aus der Conclergerte entlassen, spornstreichs in einen Club von Belleville eilte und den anwesenden Polizeiagenten ins Gesicht rief: „Sie haben nicht den Muth gehabt, mich zu fülltren; wir aber werden diesen Muth haben, wir werden sie fülltren*)“.

*) „Enquete parlementaire“ II, 131.

Der Putzsch vom 22. Januar hatte das Gefühl der Verantwortlichkeit in der Regierung wieder ein wenig geschärft; auch die Waffenstillstandsverhandlungen im deutschen Hauptquartier zwangen sie, für einige Ruhe in der Stadt zu sorgen. Zudem drängte der Polizeipräsident Cresson nach wie vor auf energische Maßregeln und der Uebergang des militärischen Oberbefehls von dem unter der Last der allgemeinen Verachtung zusammenbrechenden Trochu auf Vinoy hob etwas die Energie der leitenden Kreise. So schloß man sämtliche Clubs, unterdrückte den „Combat“ und „Reveil“ und erließ eine Reihe von Haftbefehlen gegen die Rädelsführer jenes blutigen Putzsches. Allein alle diese Maßregeln blieben ohne jede nachhaltige Wirkung. Sofort nach Abschluß des Waffenstillstandes erwachten die Clubs wieder in der noch lärmenderen Form von Wahlversammlungen, statt der zwei unterdrückten, revolutionären Blätter entstanden alsbald ihrer gleich sechs und was die Verhaftungen anlangt, so wurden zwar einige gleichgültigere Schächer in festen Gewahrsam gebracht, allein die Hauptschuldigen, Delescluze und den Gerber Serisier, befreite die Regierung wiederum als „Veteranen der Demokratie“, wie heftig immer der Polizeipräsident sich widersetzte; gerade wie nach dem 31. October in Felix Pyat und Rancier, rettete sie jetzt in Delescluze und Serisier einen Hauptführer, wie einen Hauptschlichter der Commune.

Die vermuthlich letzte Gelegenheit, den Bürgerkrieg zu vermeiden, wurde dann beim Abschlusse des Waffenstillstandes selbst verscherzt. Seit dem September hatte Graf Bismarck vorausgesehen, wie die Belagerung von Paris enden würde; vergebens hatte er schon in Ferrieres Jules Favre gewarnt, der nur mit entrüsteten Phrasen über den Heldenmuth und die Selbstverläugnung der Pariser antwortete. Nunmehr erneuerte der Bundeskanzler seine Vorstellungen, als derselbe französische Unterhändler verlangte, daß die Nationalgarde auch nach der Capitulation von Paris ihre Waffen behalten solle. Diesmal ergab sich Jules Favre zwar wiederum dem Genuße heroischer Redensarten über die herrlichen Eigenschaften des Pariser Volks und er hat sich dadurch vielfach den Vorwurf zugezogen, rein aus thörichtester Eitelkeit seine verhängnisvolle Forderung gestellt zu haben, ein Vorwurf, der namentlich auch durch seine berufene, spätere Rede in der Versailler Nationalversammlung bestärkt wurde, in welcher er Gott und die Menschen um Verzeihung anflehte, daß er durch dreitägiges Bitten den deutschen Sieger zur Nachgiebigkeit in dieser Frage bewogen habe. Allein thatsächlich waren er und alle seine Collegen vollkommen darüber einig, daß es ein Ziel, aufs Innigste zu wünschen sei, die Nationalgarde zu entwaffnen, nur daß er und die meisten seiner Collegen von der Unerfüllbarkeit dieses Wunsches

zeugt waren*). Da Paris einerseits nur noch drei bis vier Tage Lebensmittel hatte, und andererseits so viel unzweifelhaft war, daß ohne blutigen Widerstand mindestens ein sehr erheblicher Theil der Nationalgarde die Waffen nicht abgeben würde, so trug man gerechte Bedenken, unter solchen Umständen in eine Straßenschlacht einzutreten. Dies war die Ansicht Favre's, Trochu's, welcher noch Präsident der Regierung war, des Kriegsministers Le Flô, des Maires Ferry und, wie gesagt, der meisten maßgebenden Persönlichkeiten in Paris; nur einige Militärs, wie Vinoy und der Viceadmiral Pothuanu, hielten die Entwaffnung der Nationalgarde für möglich. Graf Bismarck seinerseits gab ein sehr einfaches Mittel an, das schwierige Problem zu lösen; er meinte, wenn ihm die Aufgabe gestellt wäre, so würde er einfach wieder die Ausgänge von Paris schließen und wer ein Stück Brod haben wolle, würde seine Flinte an den Vorposten abgeben müssen. Jules Favre und Genossen wußten aber der scherzhaften Wendung keine andere Moral zu entnehmen, als einige sentimentale Seufzer über ces épigrammes sanglantes, über ces paroles oruelles und so wurde denn im siebenten Artikel des Waffenstillstandsvertrages festgesetzt, daß die Nationalgarde ihre Waffen behalten sollte, um die Ruhe in der Stadt zu sichern, eine Bestimmung, in welcher Vinoy dann wiederum nur eine bizarro ironie des deutschen Staatsmanns zu erkennen vermochte. Die Linie und Mobilien sollten dagegen entwaffnet werden bis auf eine Division von zwölftausend Mann und die für den Feuerwehr-, Polizei-, Zoll- u. dienft nöthigen Truppen in der Höhe von höchstens vierthausend Mann. Die tapfere Armee empfand ihre Zurücksetzung hinter die müßige Nationalgarde als einen blutigen und unverdienten Schimpf.

Noch während die Verhandlungen schwebten, zeigte ein erheblicher Theil der Nationalgarde, wie würdig sie der Lobsprüche Favre's war. Am Nachmittage des 27. Januar rückte ein Bataillon vor das Stadtthaus und schrie: „Nieder mit den Verräthern!“ Ernsthafter war ein Complot von etwa vierzig Bataillonscommandanten, die sich am Abend desselben Tages versammelten, zwei aus ihrer Mitte, Brunel und Piazza, zum General und Generalstabschef der Nationalgarde wählten, und sich gewaltsam dem Abschlusse des Waffenstillstandes zu widersetzen beschloffen. Sie ließen in ihren Bezirken, namentlich in Belleville, den Generalmarsch schlagen und die Sturmglocken heulen, um ihre Bataillone zu sammeln und dann auf die Ostforts zu marschiren, in deren Befehlshaber, dem Admiral Saisset, sie einen Führer der Bewegung zu finden hofften.

*) Nach ihren entsprechenden Aussagen vor der parlamentarischen Untersuchungscommission über den 18. März. „Enquete parlementaire“ LI, 39, 60, 78, 506 u. f. w.

Saisset war während der Belagerung eine äußerst populäre Persönlichkeit in Paris geworden; alle Bücher über die Commune bezeugen die Thatsache ebenso einstimmig, als sie ihre Gründe nicht anzugeben wissen. Das ganze Unternehmen scheiterte im Entstehen, einmal weil nur wenige Nationalgardisten in der eifigen Nacht dem Lärmruf folgten und dann, weil der Polizeipräfekt die Räubersführer Brunel und Piazza verhaften ließ. Seine Bitte um sofortige und strengste Bestrafung dieser Uebelthäter war natürlich wieder in den Wind gesprochen; auch ihnen waren Rollen in der Commune vorbehalten. Die übrigen Auführer berief Element Thomas vor sich und erkannte alsbald in allen oder doch in den meisten von ihnen Commandanten, die sich während der Belagerung durch besondere Feigheit vor dem Feinde ausgezeichnet hatten. In einer derben Standrede hielt er ihnen ihr schändliches Benehmen vor, erinnerte die Einzelnen mit bitteren Worten an die einzelnen Gelegenheiten, bei denen sie sich verkrochen hätten, und entließ sie voll Scham, aber auch voll rachfüchtigen Grolls gegen ihren Obercommandanten. Einen noch weit schlimmeren Stoß erhielt die etwa noch in der Nationalgarde vorhandene Disciplin dadurch, daß sobald sich die Thore der Stadt öffneten, alle Einwohner hinauseilten, deren Vermögensverhältnisse es irgend gestatteten. Die Nationalgarde verlor dadurch nach der Schätzung ihres Generalstabschefs, des Obersten Montaigu, etwa hunderttausend Mann, eher darüber als darunter, selbstverständlich die anständigsten und ruhigsten Elemente, namentlich eine Unzahl von Offizieren. Auch die Stellung von Element Thomas wurde durch diesen Umstand stark erschüttert; er hatte die Nationalgarde schon 1848 gegen die Junkkämpfer befehligt; diese Erinnerung machte ihn den gutgesinnten Theilen der Truppe ebenso sympathisch, wie den rebellischen Theilen widerwärtig; nachdem jene gegangen waren, trat bei diesen der Haß gegen den „Proletariererschlächter“ um so nachdrücklicher und schärfer hervor.

Am 29. Januar wehte die deutsche Fahne auf den Forts. Von diesem Augenblicke an verschwand die Regierung der nationalen Verteidigung in Paris selbst von der politischen Bühne, spurlos wie in einer Versenkung, um ein Bild zu wählen, welches dieser Tragikomödie gemäß ist. Unten hörte man sie noch geisterhaft rumoren in wahnwüthlichen Aufrufen, die vergebens um den Beifall der Biergroßengalerie warben, aber auf den Brettern selbst tummelten sich Kerle mit Säbeln so breit, Wadenbärten so dicht, Rehen von solcher Stärke und mit solchen Massen von Menschen und Schießpulver zu ihrer Verfügung, wie noch niemals erhört worden war. In den ersten Tagen des Waffenstillstandes, als die Verproviantirung der Stadt äußerst langsam vor sich ging und der grimme Hunger noch

an jeder Schwelle lauerte, plünderten sie die Hallen und die Läden, welche Lebensmittel feil boten; Tag für Tag wiederholten sich diese Raubzüge, die in so weit eine gewisse Entschuldigung fanden, als in der That vielfach ein schimpflicher Wucher mit Nahrungsmitteln getrieben wurde; es zeigte sich nunmehr, daß in heimlichen Verstecken noch weit größere Vorräthe vorhanden gewesen waren, als die Regierung bei der Capitulation angenommen hatte.

Dann aber stürzte sich Paris in den Wahlkampf. Am 8. Februar fanden die Wahlen statt für die Nationalversammlung, welche darüber entscheiden sollte, ob der Krieg fortgesetzt oder unter welchen Bedingungen der Friede geschlossen werden sollte. Ein toller Wirrwarr hub an, ohne Gleichen in den Wahlkämpfen der politischen Welt. Auf 43 Abgeordnete, die in der Hauptstadt von 550000 eingeschriebenen Wähler zu ernennen waren, wurden etwa 3000 Candidaten aufgestellt, darunter Johann Jacoby und Wilhelm Liebknecht. Die Clubs und Comités, welche die einzelnen Candidaturen durchzusetzen versuchten, sind nicht zu zählen. Ihren rechten Flügel bildete das „Comité libéral républicain“; es war aus constitutionellen Orleanisten und gemäßigten Republikanern zusammengesetzt, tagte unter dem Vorsteh von Dufaure, hatte zum Programm die Sammlung aller Parteien unter dem Banner der Republik und erstreckte seine Candidatenliste bis zu den Führern der radicalen Demokratie von 1848. Dies Comité, wie gesagt, bezeichnete die äußerste Rechte in dem wilden Meer der Wähler; eine Wahlagitation monarchischen Charakters ist nicht zu entdecken. Auf dem linken Flügel marschirten die revolutionären Gruppen von der Place de la Corderie du Temple, die ihren gemeinsamen Feldzug bei diesen Wahlen wieder aufnahmen. Während der Belagerung war von ihnen nur das „Republikanische Centralcomité der zwanzig Bezirke“ in mehrgedachter Weise thätig gewesen; noch am Wahltage selbst ließ es eine heftige, von Raoul Rigault gezeichnete Schmähschrift gegen die Regierung der nationalen Vertheidigung an die Straßenecken schlagen. Der Bundesrath der Arbeitergesellschaften, wie der Bundesrath der Pariser Sectionen der Internationalen traten dagegen erst jetzt wieder auf den öffentlichen Schauplatz; den ganzen Winter über waren sie sehr ohnmächtig gewesen; der Plan der Internationalen, ein eigenes Organ zu gründen, scheiterte trotz lebhaftester Bemühungen daran, daß sie nicht einmal die geringen Mittel aufzubringen vermochte, welche das Erscheinen eines kleinen Wochenblättchens für nur einen Monat gesichert hätten. Bei den Wahlen schlossen sich die drei revolutionären Gruppen aber wieder zusammen und riefen gemeinsam eine Candidatenliste aus, die theils aus Blanquisten, wie Blanqui selbst, Eudes, Tribou,

theils aus Häuptern der Club- und Straßendemagogie, wie Piat, Ravier, Vallés, theils und vornehmlich aus Mitgliefern der Internationalen bestand, wie Dereure, Frankel, Malon, Bindy, Theiß, Barlin. Das Programm der Corderie — es sei gestattet, diesen Sammelnamen für jene Gruppen zu gebrauchen, die von nun an immer zusammen halten — war socialistisch-revolutionär. Sie sprach als „Partei der Besitzlosen im Namen der neuen Welt“ und forderte Sicherung der Republik, Bethheiligung der Arbeiter an der Regierung, Sturz der industriellen Feudalherrschaft, bemerkenswerther Weise aber nicht Fortsetzung des Krieges, was wohl dem Einflusse der Internationalen zuzuschreiben war; ihre Candidaten erklärten in den Wahlversammlungen diese Frage ausdrücklich als offen. Zwischen dem Comité Dufaure und der Corderie bewegte sich dann eine Unzahl von Wahlcomités, die nach politischen oder socialen Gesichtspunkten zu scheiden vergebliche Mühe sein würde; man kennzeichnet diese große Wählermasse vielleicht am besten, wenn man sagt, daß sie mit einem Fuße noch im Lager der Ordnung und mit dem andern schon auf dem Boden der Revolution stand, eine sichere Beute für den entschlosseneren, thatkräftigeren, umsichtigeren Theil.

Zur Gültigkeit eines Mandats gehörten gegen 70000 Stimmen, der achte Theil der eingeschriebenen Wähler, von denen sich nur 330000 betheiligten, während 220000 abwesend waren oder sich enthielten*). Das Endergebniß war eine überaus bunte Musterkarte politischer Namen, die sich wiederum nicht nach Parteien gruppiren läßt, aber wohl die Strömungen treffend andeutet, welche die Stadt bewegten. Ueber die Regierung der nationalen Vertheidigung ging Paris mit schweigender Verachtung fort, die dadurch nicht gemildert wurde, sondern nur um so schärferen Ausdruck gewann, daß dem einzigen Jules Favre ein dürftiges Almosen von 80000 Stimmen zugeworfen und so mit knapper Noth ein Mandat gegeben wurde. Den Löwentheil trug der kleinbürgerliche Radicalismus davon, dessen Feldgeschrei die Republik um jeden Preis war: Victor Hugo, Edgar Cuiuet, Schöcher, Delescluze, Creppo, Langlois, Lebru-Kollin, Votroy, Floquet kamen mit meist glänzenden Mehrheiten durch. In diese Reihe zählt auch Louis Blanc, der mit 217000 Stimmen an der Spitze der ganzen Liste stand. Einen socialistischen Beigeschmack hatte die hohe Ziffer jedenfalls nicht; der bedeutendste Kopf des französischen Socialismus hat sich in dieser ganzen Krisis durchweg zur radicalen Bourgeoisie gehalten. Eine andere Gruppe der Abgeordneten bezeichnete den Kampf

*) Ich gebe runde Zahlen; eine genaue ziffernmäßige Darstellung des ganzen Wahlgangs, einschließlich der Minoritätswahlen findet sich u. A. in Jules Claretie „Histoire de la revolution en 1870 — 1871“. Paris 1872. S. 562.

bis auf's Messer: Gambetta, Garibaldi, selbst einige Generale und Minister der Regierung, wie Dorian, Potthuan, Saiffet, erlangten Gnade vor den Augen der Wähler, weil sie in der Verteidigung der Stadt Entschlossenheit und Thatkraft bewiesen hatten; ferner gehörten hierher verschiedene Bramarbasse des *guerre à outrance*, welche wie Rochefort Favre's berühmter Phrase: „Kein Zollbreit unseres Gebiets, kein Stein unserer Festungen“ nicht unlogischer Weise und jedenfalls zum höchsten Entzücken der Clubs noch zugesügt hatten: „Kein Schiff von unserer Flotte, kein Thaler von unserem Gelde“. Das Verlangen nach Gemeindefreiheit verkörperte sich in der Wahl von Maires, wie Tirard, Bacherot, Arnaud, Henri Martin, Clemenceau. Ein bemerkenswerthes Zeichen von der Ungesundheit der öffentlichen Moral gab sich darin kund, daß innerhalb der einzelnen Gruppen die roheren und unfähigeren Elemente am leichtesten siegten; den 155000 Stimmen Delescluze's hatte Ledru-Rollin nur 75000 entgegenzusetzen; Blanqui unterlag ganz mit kaum dem dritten Theil der 150000 Stimmen, die Felix Pyat davontrug; Milliere blieb um 100000 Stimmen hinter Rochefort zurück. Die Corderie brachte von ihren Candidaten aus eigener Kraft keinen, mit Hilfe anderer Comité's nur fünf durch: Garibaldi, Gambon, Pyat, Malon und Tolain; diese beiden waren Beigeordnete von Maires, wie Mitglieder der Internationalen. Aber wohl zeigte sich in den Minderheitswahlen, daß die revolutionäre Bundesgenossenschaft schon über eine wohl geschulte Truppe von Anhängern verfügte; 16 ihrer Candidaten, so gut wie durchweg namenlose Namen, trugen jeder von 22000 bis 65000 Stimmen davon, immerhin eine respectable Abschlagszahlung, ein festes Fundament, auf dem erfolgreich weiter gebaut werden konnte und in der That so erfolgreich weiter gebaut wurde, daß nicht weniger, wie 27 von den 43 diesmaligen Candidaten der Corderie, schon nach anderthalb Monaten ihren feierlichen Einzug in den Rath der Commune halten konnten. Der Ausfall der Wahl ließ den Polizeipräsidenten Cresson nochmals seine ganze Verebbarkeit aufbieten, um die Regierung zu strengen Maaßregeln zu veranlassen; als er auch jetzt noch tauben Ohren predigte, wurde er endlich müde, in das Faß der Danaiden zu schöpfen und nahm seinen Abschied; sein Nachfolger war anfangs Choppin, ein ängstlicher und zaghafter Bureaukrat, wie es scheint, dann Valentin, ein General der bonapartistischen Gendarmenrie, dessen Name schon so viel Haß erweckte, daß er sich für überhoben zu halten schien, diesen Haß erst durch Thaten zu verbienen.

Gleichzeitig mit dem Wahlkampfe schürzte sich noch ein verhängnißvoller Knoten in dem Neze, das sich um Paris dichter und dichter spann. Nach den Bestimmungen des Waffenstillstandes mußte die Armee in der Stadt selbst

entwaffnet und internirt werden; so zogen am 29. Januar 250000 Mann aus den Forts ein, 131000 Linien-, 14000 Marinetruppen, 105000 Mobile; in den Hospitälern und Lazarethen befanden sich außerdem 8000 Kranke, 32000 Verwundete*). Unter den Waffen blieb nur die Division Faron, sechs Regimenter, von denen je zwei in die drei Brigaden La Mariouze, Valentin und Daubel formirt waren; der ganze Rest wurde entwaffnet. Niemals vielleicht hat ein härteres Schicksal auf tapferen Soldaten gelastet, wie auf diesen Truppen. Besiegt und entwaffnet vom Feinde, wehrlos preisgegeben den gehässigen Angriffen einer wüthenden Bevölkerung, dem Hohne der Clubs, dem unsinnigen Tadel der Zeitungen, den Schmähungen des Gassenpöbels, verlacht halb und halb umschmeichelt von der Nationalgarde, welche für feigen Müßiggang alle soldatischen Ehren gerettet hatte, endlich angesichts einer düstern Zukunft, die nur zwei Dinge bot: die Gefangenschaft wenn der Krieg fort dauerte oder aber wenn Friede geschlossen wurde, für die große Mehrzahl der Mannschaft die Verabschiebung, während ihr bürgerlicher Erwerb zerstört war und noch aller geschäftliche Verkehr darnieder lag: inmitten dieser zahllosen Drangsale erschlaffte das Heer und von Tage zu Tage lockerten sich die Bande der Zucht. In vielen Quartieren der Stadt durften sich die Offiziere öffentlich nicht blicken lassen, ohne den pöbelhaftesten Beleidigungen ausgesetzt zu sein; sie alle, vom General bis zum Unterleutnant, erkannten die drohende Zerrüttung der Truppen und wünschten nichts sehnlicher, als den Frieden. Zu alledem schleppte sich die Schmach der Entwaffnung drei lange Wochen hin; es fehlte namentlich an Spannung für den Transport der Waffen zum deutschen Heere; die Pferde waren im Winter verspeist worden, ein Umstand, der bald noch schlimmere Folgen nach sich ziehen sollte. So lungerten denn diese unglücklichen Soldaten müßig auf dem Pflaster, lagen in schlechten Häusern, spielten auf offener Straße verwegene Glücksspiele, taumelten betrunken in die Gassen und verstanden sich auf diesem Wege endlich mit der Nationalgarde. Der anfängliche Haß wich einer bedenklichen Freundschaft, die von den Demagogen mit allen Mitteln genährt wurde.

Inzwischen war die Nationalversammlung am 12. Februar in Bordeaux zusammengetreten und die Regierung der nationalen Vertheidigung dankte in ihre Hände ab. Die Provinz hatte eine erdrückende Mehrheit von Reactionären aller Schattirungen gewählt; schon in seiner ersten Sitzung bewies das neue Parlament, wes Geistes Kind es sei, wie gründlich es

*) Binoy „L'armistice et la Commune“ Paris 1872 S. 107. Dies Werk enthält amtliche Mittheilungen über die militärischen Dinge in und um Paris für die in seinem Titel angegebene Zeit. Sonst hat es nur geringen Werth.

die Hauptstadt haſſe. Als Garibaldi ſich erhob, um die Erklärung abzugeben, daß er auf ſein Pariſer Mandat verzichte, entſtand ein unbeſchreiblicher Tumult auf den Bänken der Majorität; mitten in den widerlichen und wüſten Lärm klang eine helle Stimme von der Journaliſtentribüne; Gaſton Cremieux aus Marſeille rief das geflügelte Wort: „Assemblée de ruraux! Honte de France!“ Dieſer Zwiſchenfall, an ſich von geringer Bedeutung, machte überall den tieſten Eindruck; wie ein fahler Blitz, fuhr er über die unheimliche Tiefe des Abgrundes, welcher mitten durch das unglückliche Land klatzte. Am 18. Februar wurde Thiers zum Haupt der Regierungsgewalt ernannt; am nächſten Tage bildete er ſein Miniſterium, aus Orleaniſten, wie Duſaure, vorzugsweiſe aber aus Mitgliefern der bisherigen Regierung, wie Jules Favre, Picard, Simon, Le Flô; dann begab er ſich nach Verſailles, um den Frieden zu verhandeln. Ferner wurde am 19. Februar der abgelauſene Waffenſtillſtand auf eine Woche verlängert und endlich ein Decret erlaſſen, wonach Nationalgarbiſten ihren Tagessold von anderthalb Francs nur dann noch beziehen ſollten, wenn ſie ſchriftlich einen völligen Mangel an Arbeitsgelegenheit und ſonſtigen Unterhaltsmitteln darzulegen vermöchten.

Jede dieſer Nachrichten traf Paris, wie ein Wetterschlag, denn jede deutete darauf hin, daß der äußere wie der innere Feind ſeinen Fuß auf den trohigen Nacken der Stadt ſetzen werde. Die ganze Bevölkerung bäumte ſich auf; ohne Wiſſen und ſelbſt wider Willen der Demagogen rüſtete ſie ſich für den thatkräftigen Widerſtand. Schon anläßlich der Wahlen war der Gedanke eines engen Bundes zwiſchen den Bataillonen der Nationalgarde aufgetaucht; in einzelnen Bezirken hatten Abgeordnete einzelner Bataillone die Sache berathen; eine größere Verſammlung, in welcher Bataillone aus ganz Paris mit Ausnahme des erſten und zweiten Bezirks vertreten waren, fand am 15. Februar im Vaughall ſtatt, einem Saale der Straße de la Douane im Templequartier. Bis hierher handelte es ſich noch rein um Wahlzwecke; man wollte ſich für die Erſatzwahlen organiſiren, die dadurch nöthig geworden waren, daß einzelne Vertreter von Paris auch von der Provinz ein Mandat erhalten und angenommen hatten. Aber in dieſer Verſammlung, die unter dem friſchen Eindrucke der erſten, ſchlimmen Nachrichten aus Bordeaux ſtand, tauchte der Gedanke auf und ſchlug blitzſchnell durch, daß ſich die Nationalgarde vielmehr zu Schutz und Trutz verbinden ſolle für die Rettung des Landes vor dem äußeren und inneren Feinde. Dieſer Bund ſollte gipfeln in einem Centralcomité, deſſen Aufgaben ganz allgemein als Fürſorge für die Größe des Landes, das Wohlfeyn Aller und das Heil der Republik bezeichnet wurden. Eine Commiſſion wurde gewählt, zu welcher jeder der vertretenen Bezirke ein Mitglieb

stellte; sie erhielt den Auftrag, die Statuten des geplanten Centralcomités auszuarbeiten und behufs ihrer Verathung alle Compagnien der Nationalgarde zur Entsendung von je einem Abgeordneten für eine neue Versammlung einzuladen, die am 24. Februar in Baughall stattfinden sollte. Die achtzehn Mitglieder der Commission waren völlig unbekannte Leute, Kaufleute und Kleinbürger, von denen Niemand vorher etwas gehört hatte, noch auch bis auf ein oder zwei Ausnahmen nachher wieder etwas hören sollte; selbst den gewerbmäßigen Demagogen waren diese Courty, Solehrole, Mayer, Weber, Pé, Trouillet und wie sie sich sonst nannten gänzlich unbekannt; die Corberie sah sogar in dem ganzen Vorgange nur eine reactionäre Machenschaft, wie aus den Protokollen der Internationalen hervorgeht*). Richtigur beurtheilte Element Thomas den unscheinbaren Vorgang; er gab am nächsten Tage seine Entlassung, da er nicht mehr für die Nationalgarde einstehen könne; provisorisch übernahm Vinoy auch dies Obercommando.

In der That, je unwillkürlicher die ganze Bewegung entstanden war, um so größere Kraft entwickelte sie. Die Versammlung vom 24. Februar wurde sehr zahlreich beschickt und verlief äußerst stürmisch. Die neuen Nachrichten aus Bordeaux hatten neues Del in das schon hochfladernde Feuer gegossen; in der Ernennung Thiers' zum Haupt der Regierung sah man den Anfang einer orleanitischen Restauration, in dem Decrete bezüglich des Solbes der Nationalgarde den ersten Schritt zu ihrer Entwaffnung, endlich stand in zwei Tagen der Ablauf des Waffenstillstandes bevor, und in den Zeitungen tauchte die Nachricht auf, daß der Einmarsch des deutschen Heeres alsdann sofort erfolgen würde. So verschob man die Verathung der Statuten, wie die endgiltige Wahl des Centralcomités, ließ die am 15. Februar gewählte Commission als ausführendes Organ des neuen Bundes vorläufig bestehen und beschloß, erstens daß die Nationalgarde gegen jeden Versuch ihrer Entwaffnung protestire und nöthigenfalls gewaltsam widerstehen würde, zweitens daß sie keine anderen Führer anerkenne, als die, welche sie selbst wähle, drittens daß die Delegirten ihren Bataillonen und Compagnien vorschlagen sollten, sich auf die einmarschirenden Deutschen mit den Waffen in der Hand zu werfen. Dann eilte die Versammlung zum Bastilleplatz, um den Jahrestag der Februarrevolution zu feiern; vierzehn Bataillone defilirten mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele an der Jullssäule vorüber; ihr Gitter wurde mit Kränzen und Kronen bedeckt, mit Bannern und Fahnen ihr Piedestal geschmückt; Officiere schwangen sich auf ihren Sockel und haranguirten die

*) „Enquete parlementaire“ III, 226. Die Protokolle der Versammlungen in Baughall finden sich ebenda III, 1 u. ff.

Menge, die mit dem tausendstimmigen Ruf antwortete: „Es lebe die Weltrepublik!“ Endlich stieg ein dreifüßiger Kletterer auf die Spitze der Säule empor und befestigte in der Hand des Genius der Freiheit eine rothe Fahne, die zum erstenmale wieder seit 1848 über der unseligen Stadt flatterte.

An den folgenden Tagen nahmen diese Rumbegungen einen immer maß- und zügellosen Charakter an. Wieder besetzten am 25. Februar sechszwanzig Bataillone um die Julssäule und schon tauchte in ihren Reihen die Uniform der Linie und der Mobilen auf. Der nächste Tag sah die Nationalgarde in gleicher Zahl sich dem lärmenden Vergnügen ergeben, aber noch weit stärker unter sie gemischt Linie, Mobile, Franktireurs, Zuaven. Und zugleich fing der Pöbel an, des trockenen Lones satt zu werden und nach dem ganz besonderen Gaste zu lechzen, in dem er sich allein zur höchsten Siebehitze zu berauschen vermag. Zuavenoffiziere, welche den Platz passirten, ohne die Säule zu grüßen, wurden blutig mißhandelt und für todt liegen gelassen. Noch schlimmer erging es dem Polizeiagenten Vicenzini, der so wie er erkannt war, sofort in wilder Jagd verfolgt wurde. Nach stundenlanger Jagd, nach Martern, welche zu schilbern die Feder sich sträubt, wurde er endlich an Händen und Füßen geknebelt, zum Canal St. Martin geschleppt und in die Fluten geschleubert. Die herkulische Kraft des unglücklichen Mannes widerstand auch jetzt noch; er wußte seine Bande zu lösen oder doch zu lockern und suchte sich durch Schwimmen zu retten, allein die heulende Meute wachte über ihrer Beute bis zum letzten Augenblicke und steinigte den Kernstein so lange, bis er endlich in der nassen Tiefe verschwand. Zwanzigtausend Menschen und mehr theilnahmen an dieser kannibalischen That, am eifrigsten die eibbrüchigen Soldaten; kein lauester Schimmer des Erbarmens oder der Reue, wie er selbst hartgefottene Mörder doch unwillkürlich zu ergreifen pflegt, wenn sie die Martern ihrer Opfer sehen, tauchte während der endlosen Schlächterei in dieser Canaille auf. Dagegen entsann sich die Regierung angesichts des schrecklichen Vorgangs wieder einmal ihrer Pflicht und Binoy schickte vier Bataillone Infanterie ab, welche allerdings die entfesselte Wuth des Pöbels in harmlosere Bahnen lenkten, aber nicht indem sie ihn zerstreuten, sondern durch ein Mittel, welches eine Depesche des Maitres Ferry an den militärischen Oberbefehlshaber in die lakonischen Worte faßte: „Ihre Truppen haben sich vollständig in der Menge aufgelöst und verbrüdern sich mit ihr“*).

Der 26. Februar brachte aber noch andere und noch viel entscheidendere

*) Binoy, 141.

Ereignisse. Graf Bismarck und Thiers hatten sich in Versailles über die Friedensbedingungen geeinigt; der Waffenstillstand wurde bis zum 12. März verlängert, nur mit der einen Aenderung, daß 30000 Mann der deutschen Truppen am 1. März in Paris einrücken und bis zum endgiltigen Friedensschlusse den südwestlichen Theil der Stadt besetzen sollten. Der Einzug sollte durch die Avenue der großen Armee und den Triumphbogen in das Viertel der elysäischen Felder stattfinden; die Grenze des Terrains, welches besetzt werden sollte, bildete im Westen die Umwallung, im Osten die Seine, im Süden der Point du jour, wo Seine und Umwallung sich schneiden. Hier also waren überall natürliche Grenzen; im Norden dagegen zog sich die Linie von der westlichen Umwallung die Avenue des Ternes und die Straße des Faubourg St. Honoré entlang südöstlich bis zur Seine, an deren Ufern der Eintrachtsplatz, das Marineministerium und die Tuileries sie nach dem Innern der Stadt zu abschlossen. Die Nachricht von diesem Uebereinkommen war noch im Laufe desselben Tages in Paris bekannt, amtlich der Regierung, welche jenen Theil der Stadt militärisch räumen ließ, gerüchtweise der Bevölkerung, theils durch dieses amtliche Vorgehen, theils durch die Zeitungen, welche den deutschen Einzug sogar schon für die Mitternacht desselben Tages ankündigten. Eine mächtige Erregung packte die ganze Stadt. Wie in einem wilden Tigersprunge warf sich die Nationalgarde auf ihre Artillerie, welche in den westlichen Stadttheilen aufgehäuft war, um sie vor dem Feinde zu retten, eine durchaus freiwillige und nicht ganz unerklärliche Bewegung, wenn man erwägt, daß ihr seit langen Monaten von der Regierung selbst gelehrt worden war, es gäbe auf der Welt keine größeren Räuber, als die Deutschen. An sich war die Unterstellung, daß die Geschütze irgendwie gefährdet seien, einfach albern und verächtlich, um so albernere und verächtlicher, als, von allen vertragsmäßigen Verpflichtungen abgesehen, die deutsche Heerverwaltung ihre peinliche Gewissenhaftigkeit schon dadurch bezeugt hatte, daß sie 12000 Gewehre, die ihr bei der Entwaffnung der Pariser Armee durch die Niederlichkeit der französischen Behörden zu viel überliefert worden waren, ohne Weiteres zurückgab. Um so trauriger aber auch, daß die Pariser Machthaber sich der Wegnahme der Kanonen durch die Nationalgarde nicht widersetzten, sondern nach dem Zeugnisse Picard's, des von Thiers ernannten Ministers des Innern, gegenüber einem *souventiment si légitime* sich zu einer *grande réserve* verpflichtet hielten*). Ja, der elende Trochu ging sogar so weit, in einem Briefe an den „Siccle“ zum „passiven Widerstand“ aufzufordern, näm-

*) „Enquete parlementaire“ II, 53 u. f.

lich dazu, die Thore der Stadt zu schließen und zu verrammeln und sie, ohne Widerstand zu leisten, von den Deutschen erst einschließen zu lassen. Später als sich eine unerhörte Selbstverblendung in unerhörter Weise rächte, hat man dann den Kanonenraub nicht mehr als patriotischen Plan, sondern als ein revolutionäres Manöver darzustellen versucht, aber nach allen gleichzeitigen Zeugnissen war dem keineswegs so. Vielmehr bekundet der *Maitre Ferry* ausdrücklich*), daß die ersten Geschütze, einige fünfzig Kanonen durch ordnungsfreundliche Bataillone von Auteuil und Passy fortgenommen sind und zwar auf dem Ranelagh, einem Plage, der thatsächlich in dem Bezirke liegt, den die Deutschen besetzen sollten, und der allein durch die Nachlässigkeit der Militärverwaltung zu räumen vergessen worden war. Die große Masse der Geschütze, welche die Nationalgarde besaß, befand sich aber gar nicht einmal im Süd-, sondern im Nordwesten der Stadt, nördlich von der Avenue des Ternes im Park Monceau und auf dem Wagramplatz, so daß wenn überhaupt von einem *sontiment si légitime* gesprochen werden soll, es wohl die Nationalgarde haben konnte, welche nur wußte, daß der Einmarsch der Feinde im Westen stattfinden werde, nicht aber die Regierung, die bereits unterrichtet sein mußte, daß der Park Monceau und der Wagramplatz von den Deutschen gar nicht besetzt werden würden. Genug, die Nationalgarde bemächtigte sich der Kanonen, die an diesen Orten aufgefahren waren, spannte sich selbst vor und schleppte sie nach den Vorstädten des Nordens und Ostens, namentlich nach dem nächstgelegenen Montmartre, aber auch nach Belleville, La Villette, dann auch nach dem Vogesenplatz, wo sie durch die Bastille gedeckt erschienen. Im Ganzen mehrere hundert Stück neuer und vortrefflicher Geschütze, die erst während der Belagerung gegossen worden waren, ganz oder größtentheils auf Kosten allgemeiner Subscriptionen, damals eine artige Spielerei, eine schmeichelhafte Huldigung für den Heldenmuth der Nationalgarde, bis sie dann, zwar niemals und nirgends im Kampfe gegen den auswärtigen Feind, aber auf die eben geschilderte Weise eine sehr ernste und unheimliche Thatsache wurden**).

Mit dem Kanonenraube noch nicht zufrieden, sondern gerade durch ihn zu größeren Thaten angespornt, schickte sich der revolutionäre Theil

*) „Enquete parlementaire“ II, 63. Die Thatsache wird auch anderweitig bestätigt.

**) Eine actenmäßig genaue Zahl der geraubten Kanonen ist nirgends zu finden, auch nicht bei *Vinoy*. *Zhiers* giebt einmal in vager Weise die Ziffer 250 und *b'Aurelle de Paladines* sagt, daß 200 Kanonen auf dem Subscriptionewege beschafft seien. Anscheinend sind diese Zahlen aber eher zu niedrig, als zu hoch, denn darüber herrscht eine gewisse Uebereinstimmung der Quellen, daß am 18. März 171 Geschütze nur auf dem Montmartre waren und er war, wenn auch weitaus das stärkste, so doch nur eins der zehn oder zwölf besetzten Lager, über welche der Aufstand schließlich verfügte. Nächst ihm scheint der Vogesenplatz im Osten der Stadt die meisten Geschütze gehabt zu haben, nach mehrfachen Angaben 50.

der Nationalgarde nunmehr an, gemäß den Beschlüssen von Vaughall den um Mitternacht erwarteten Einmarsch der deutschen Truppen blutig zurückzuwerfen. Mit Anbruch der Nacht heulten wieder die Sturmglocken, rasten die Trommeln, schmetterten die Trompeten, flammten die Belwachtfeuer in den Straßen auf. Am Chateau d'Eau sammelten sich die Bataillone aus den nördlichen und nordöstlichen, aus den südlichen und südöstlichen Vorstädten auf dem Bastilleplatz; dann brachen beide Heersäulen auf, um sich auf dem Eintrachtsplatze zu vereinen, in Marsch- und Schlachtordnung zu stellen und durch die elysäischen Felder, den Triumphbogen, die Avenue der großen Armee gegen die einbringenden Barbaren vorzustoßen. Es waren 30—40000 Mann welche diesen Feldzug unternahmen, der natürlich vergeblich und vergeblich mußte, da keine deutschen Truppen kamen. Nach stundenlangem Harren löste sich das improvisirte Heer endlich in seine Bestandtheile auf, die sich auf dem Heimmarsche durch sonstigen Unfug für die getäuschte Erwartung rächten. Die Einen erstürmten das Gefängniß St. Pelagie und befreiten Brunel und Piazza, die anderen plünderten Arsenale und Pulvermagazine und sammelten allein am Morgen dieser Nacht drei Millionen Patronen. Diese Beschäftigung währte von nun an Tag für Tag in allerding's logischer Consequenz des Kanonentraubes; sie wurde wesentlich dadurch erleichtert, daß während der Belagerung aus Sicherheitsrücksichten die Munition an den verschiedensten Theilen der Stadt untergebracht war und nunmehr bei dem Mangel an Truppen weder gehörig geschützt, noch bei dem Mangel an Bespannung wieder auf wenige Orte concentrirt werden konnte.

Der nächste Morgen brachte endlich Gewißheit über die „höchste und letzte Schmach“ des Landes, wie die Freunde der Ordnung und Unordnung gleichmäßig den deutschen Einmarsch in die Stadt nannten; ein Aufruf der Regierung kündigte ihn auf den übernächsten Tag an. Zugleich wurde der Brunnen zuzudecken versucht, nachdem das Rind hineingefallen war; Binoy ließ die sieben Geschütze, welche sich noch im Artilleriepark des Wagramplatzes befanden, fortnehmen und ermahnte in einem Tagesbefehle die Nationalgarde zu besonnener Haltung, womit er natürlich nur eine Wirkung erzielte, als ob er einem stürmischen Meere gütlich zugeredet hätte, sich doch zu mäßigen. Im Gegentheil die nächtliche Promenade hatte den Thatenrang der Nationalgarde gar nicht abgekühlt, nichts weniger, wie das, sondern sie blieb diesen ganzen 27. Februar noch in wildester Bewegung, rüstete allen Ernstes und aller Orten thatkräftigen Widerstand. Ihre Exekutivcommission fühlte sich schon so sicher, daß sie Mittags in der Mairie des dritten Bezirks, des Templequartiers, zusammentrat und unter dem Vorsitze des Capitäns Bergeret, eines Schrift-

segers, sowie in Anwesenheit vieler Bataillonscommandanten beschloß, unentwegt an den Beschlüssen von Bauhall festzuhalten und sich mit den Waffen in der Hand auf die einziehenden Deutschen zu stürzen. Ein ganzer und voller Ernst stand hinter diesem Entschlusse; man übertrat den Waffenstillstand, bewaffnete Mobile und Liniensoldaten aus den gepönberten Vorräthen, stürmte eine Kaserne der Marinetruppen, um sich auch mit ihnen zu verbrüdern, hob die Wallgeschütze wieder auf die Raffetten, von denen sie gemäß dem Waffenstillstandsvertrage hatten genommen werden müssen. Und so hing die Stadt am steilen Rande eines unabsehbaren Abgrundes, in welchem sie unfehlbar zerstückelt sein würde, wenn sie nicht noch in zwölfter Stunde keineswegs durch die schwache Hand der Regierung, welche für solche Kraftübungen viel zu ohnmächtig war, wohl aber durch die stärkere Faust der Revolution selbst zurückgerissen worden wäre.

Die Corderie hatte, wie erwähnt, mit großem Mißbehagen aus dem Schoße der Nationalgarde eine neue und einflußreiche Macht entstehen sehen und der Gang, welchen dieselbe nahm, konnte dies Mißbehagen nur verstärken. Auch die Mitglieder jener revolutionären Gruppen hatten den Krieg bis auf's Messer gepredigt, hatten mit glühenden Farben die Schmach geschildert, welche durch die fremden Gewaltthaten und den inneren Verrath der glorreichen Leuchte des Weltalls zugefügt werde, aber immer nur insoweit, als dadurch das Ansehen der Regierung vernichtet und die Leidenschaft der Volksmassen zur Besinnungslosigkeit gesteigert wurde. Ihnen waren diese Tiraden nur Mittel zum Zwecke und nichts auf der Welt konnte ihnen unwillkommener sein, als ein blutiger Zusammenstoß beim Einzuge der deutschen Truppen. Wie die radicalen Revolutionäre schon während der Belagerung am deutlichsten das unvermeidliche Ende vorher sahen, so waren sie jetzt durchaus nicht darüber im Zweifel, daß sobald Paris gewaltsam gegen den Einmarsch der Feinde sich erhob, die eisernen Tritte der deutschen Regimenter die mühsam gepflegte Saat des Aufruhrs bis auf den letzten Keim zerstören würden. Sobald daher am Mittage des 27. Februar auf der Mairie des dritten Bezirks die entscheidenden Beschlüsse gefaßt waren, erkannte die Corderie, daß es höchste Zeit sei zu handeln, und sie handelte ebenso geschickt wie schnell. Da ihre Mitglieder natürlich alle der Nationalgarde angehörten und viele von ihnen Officiersstellen bekleideten, so war es ihr leicht, sich mit der Executivcommission in Verbindung zu setzen und es gelang ihr, dieselbe von ihren blutdürstigen Absichten vollständig zu befehlen. Wie es scheint, unter Veranstellung einer Art innerer Palastrevolution, denn von den achtzehn ursprünglichen Mitgliedern der Executivcommission schieden acht

aus, dagegen traten neunzehn neue ein, die übrigens keineswegs bekannte Mitglieder der Corderie, sondern wiederum ganz dunkle Ehrenmänner waren. Ueber den Verlauf dieser Dinge im Einzelnen ist nirgends eine Spur zu finden; nur dies ist unzweifelhaft, daß die Corderie einschritt und zwar erfolgreich einschritt. Nicht nur verzichtete die Executivcommission auf den Angriff gegen die deutschen Truppen, sondern sie stimmte auch ohne Weiteres bei, daß Mitglieder der Corderie, namentlich der Internationalen, von deren moralischem Einfluß auf die arbeitende Bevölkerung viel erwartet wurde, Aufnahme in das demnächst zu wählende Centralcomité der Nationalgarde finden sollten. Am Morgen des 28. Februar waren die Straßenecken von Paris mit je einem Aufruf der Corderie und der Executivcommission bedeckt, beide ungefähr gleichen und zwar des Inhalts, daß ein gewaltsamer Angriff gegen das deutsche Heer nichts anderes herbeiführen würde, als den sofortigen Umsturz der Republik und daß deshalb von den Beschlüssen des 24. Februar abzusehen sei. Natürlich waren die schlauen Demagogen der Corderie vorsichtig genug, dem aufgeregten Wallfisch eine Tonne zum Spielen hinzuwerfen; es wurde angeordnet, eine Reihe von Barricaden um den Stadtkern aufzuführen, in den die Deutschen einzuziehen sollten, mit Heldenmuth zu wachen, daß kein Barbarenfuß in das heilige Innere der Stadt dringe, die Bildsäulen des Eintrachtsplatzes zu verhüllen, den Triumphbogen mit einem Drahtgeflecht zu umgeben, schwarze Fahnen zu hissen und was dieser kindlichen Scherze mehr waren. Jedenfalls regten dieselben den theatralischen Sinn der Bevölkerung so lebhaft an, daß man sie begierig ausführte, einstweilen alle Rachepläne vergaß und bis auf die gewerbmäßigen Waffenplünderungen ganz friedlich an diesem letzten Februartage mit einander auskam. Am Vormittage des 1. März zogen dann bairische und preussische Truppen ein; die schnelle Annahme des Friedens durch die Nationalversammlung in Bordeaux endete die Besetzung der Stadt bekanntlich schon am 3. März. Die beiden Tage verliefen ohne jeden aufregenden Zwischenfall; kaum aber hatten die deutschen Truppen den Rücken gewandt, als sich die tobende Menge in die elsässischen Felder ergoß, die Personen mißhandelte, welche mit den Fremden verkehrt hatten, die Häuser zerstörte, die thnen geöffnet gewesen waren, kurzum praktische Vorübungen für die Commune vornahm, welchen *souvenirs légitimes* die Regierung mit der bekannten Mischung von Wohlwollen und Unverständnis zusah.

Als Thiers die Zügel der Herrschaft ergriff, hatte er als Aufgaben, denen er seine ganze Kraft widmen wollte, zwei angegeben: Frieden mit Deutschland zu schließen und Paris zu unterwerfen. Die eine hatte er

am 3. März gelöst und er wird nunmehr versuchen, was mit dem andern, verwickelten Anäuel anzufangen ist*).

Hegel macht irgendwo die feine Bemerkung, daß ein kluges Urtheil, sobald es ein Gemeingut der Menge werde, alsbald in ein dummes Vorurtheil umschlage. Selten hat sich die Richtigkeit dieses Wortes unbestreitbarer bewährt, als an der mißbräuchlichen Anwendung der großen und schwer erkämpften Wahrheit, daß eine geistige Bewegung dauernd, wenn überhaupt, so doch nur durch geistige Waffen überwunden werden könne. Mit einer gewissen Verfeinerlogik folgert man daraus, daß jede hindernde und unterdrückende Strenge im politischen Leben auch einem offenbaren und unbestrittenen Unfuge gegenüber zu verwerfen, demselben vielmehr freier Lauf zu lassen sei, denn die Freiheit gleiche jenem sagenhaften Speere des Achilles, der die Wunden, welche er schlage, auch zu heilen wisse, ein Vergleich, der in solcher Nutzenanwendung ja schon mehr als trivial geworden ist. Diese Lehre der Bezirksvereine und Volksversammlungen hat heutzutage den Rang eines unanfechtbaren Dogmas erlangt, und wer durch das allgemeine Stimmrecht nicht zum alten Eisen des Mittelalters geworfen sein will, hütet sich ihr zu widersprechen. Und doch giebt es in dem reichen Phrasenschatze unserer Zeit kaum ein Prunkstück, das blecherner und hohler wäre. In gesunden Staaten ist ja durch

*) Neben den erwähnten Schriften von Molinari, Binoy &c. sind für diesen Abschnitt vornehmlich zahlreiche Actenstücke und Zeugenaussagen der „*Enquete parlementaire*“ benutzt worden. Ferner die „*Histoire de la Commune*“ von Lissagatay, Brüssel 1876; beide Quellen ergänzen sich an und berichtigen sich durch einander in einer häufig sehr lehrreichen Weise. Einzelne kleine Flüge sind entnommen aus „*Les convulsions de Paris*“ von Maxime Ducamp, Paris 1878. Von diesem umfangreichen Werke sind bisher drei starke Bände unter den Titeln „*Les prisons pendant la Commune*“, „*Episodes de la Commune*“, „*Les sauvetages pendant la Commune*“ erschienen; ein vierter und letzter Band steht noch aus. Das Buch hat eine Art sensationellen Erfolges gehabt, insofern mit vollem Rechte, als es frisch, lebendig, munter geschrieben ist und eine reiche Fülle anekdotischen, biographischen, theilweise auch urkundlichen Materials enthält. Andererseits aber auch wieder mit Unrecht, weil Herr Ducamp ganz und gar darauf verzichtet, den politischen Zusammenhang der Dinge anzudeuten, vielmehr ausbrüchlich erklärt, daß die Commune nicht in die politische Geschichte, sondern nur in den Pitaval gehöre. Gerade die namhaften Vorzüge dieses Schriftstellers lassen es bedauerlich erscheinen, daß er einen Irrthum fördern hilft, der die fürchtbaren Lehren unterdrückt, welche die Pariser Commune für alles moderne Völkerverleben enthält, einen Irrthum, der wider Willen nur neuen Verirrungen ähnlicher Art die Bahn bereitet. Auch für Herrn Ducamp selbst erweist sich der falsche Standpunkt, den er einnimmt, wenig fruchtbar. Indem er die Geschichte der Commune als eine Geschichte von Räubern und Mördern erzählt, erzählt er mitunter wirklich Räuber- und Mördergeschichten in dem bekannten Sinne des Wortes. So weit seine Darstellung durch andere Quellen controlirbar ist, irrt sie oft in Dingen, die allbekannt und zweifellos sind. Trotz alledem darf das fleißige Werk einen ersten Platz in der Literatur über die Commune beanspruchen.

die innere Logik der Verhältnisse hinlänglich dafür gesorgt, daß diese Bäume nicht in den Himmel wachsen, aber wo die Theoretiker des Achillesspeers sich einmal rein ausleben können, da wachsen die schlechten Leidenschaften der Menge, die wie bei einem Rinne immer nach reger Bethätigung suchen, so riesengroß und schnell unter ihrer milden Hand, daß sie sich über kurz oder lang vor einen Kampf um Sein oder Nichtsein gestellt sehen, in welchem schließlich doch auch nur äußere Gewalt zu entscheiden vermag. Dann aber rächt sich die verkannte Wahrheit, wie sich verkannte Wahrheiten immer zu rächen pflegen: während sie am rechten Orte und zur rechten Zeit alles gerettet hätte, ist gerade sie es, welche am unrechten Orte und zur unrechten Zeit alles verdirbt.

Die Pariser Commune macht eine sehr lehrreiche Probe auf dies Exempel. Niemand kann behaupten oder hat auch nur jemals behauptet, daß die Demagogie Blanqui-Rigault-Rochefort eine geistige Bewegung gewesen sei und hätte die Regierung der nationalen Verteidigung sie für die Umtriebe während der deutschen Belagerung kurzweg zerdrückt, wie es ihre einfachste Pflicht und Schuldigkeit war, hätte sie das souveräne Volk von Paris zur Ehrfurcht vor der Wahrheit angehalten, statt den Ring Mob mit sonoren Worten zu kugeln und zu maßlosem Größenwahn emporzuschwindeln, so würde Paris gleichwohl stürmische Tage gesehen haben, aber der Sauerteig in der allgemeinen Gährung hätte gefehlt und bei Beginn des Friedens würde die halbe Stadt nicht in lichterlohem Aufstand gewesen sein. Und indem man sich nunmehr anschickte, dieses Feuer gewaltsam zu dämpfen, erreichte man nicht nur nicht den gewollten Zweck, sondern vielmehr gerade die entgegengesetzte Wirkung, man beruhigte nicht den unruhigen, sondern man beunruhigte den ruhigen Theil der Stadt in dem Maße, daß er entweder zu den Empörern überging, oder in gänzlicher Theilnahmslosigkeit das Verderben seinen Gang nehmen ließ, wie es eben konnte und mochte. —

Nach dem Abmarsche der deutschen Truppen setzte die Nationalgarde unbeirrt ihre Munitions- und Waffenplünderungen fort. Vergebens mahnte der Minister des Innern in einem Aufrufe, daß après la retraite de l'armée prussienne diese Scherze billiger Weise unterbleiben sollten, vergebens auch erinnerte er das „anonyme“ Centralcomité an die schreckliche Verantwortlichkeit, welche es durch seine mit schwerer Strafe bedrohten Handlungen auf sich lade. Es war ein sehr hübsch geschriebener Aufruf voll gewaltiger Worte, aber wie eine Seifenblase im Sturme wirbelte er in's Nichts. Vielmehr traten am 3. März die Abgeordneten von zweihundert Bataillonen wieder in Vaughall zusammen und nahmen nunmehr die Statuten des „Republikanischen Bundes der Nationalgarde“

an. An der Spitze derselben standen die Sätze, daß die Republik als einzig rechtliche Regierungsform niemals dem allgemeinen Stimmrecht unterworfen werden dürfe, welches vielmehr nur ihr Werk sei, und daß die Nationalgarde das unumschränkte Recht habe, ihre Führer zu wählen und wenn dieselben das Vertrauen ihrer Wähler verloren hätten, auch abzusetzen. Der Bund wurde dann in der Weise gestaltet, daß jede Compagnie, jedes Bataillon und jede Legion (es gab deren zwanzig, jede Legion umfaßte die Bataillone je eines Bezirks) besondere Ausschüsse bilden sollten, als deren Aufgabe bezeichnet wurde, zunächst für die Interessen der einzelnen Körperschaften, von welchen sie gewählt worden waren, dann aber auch für die Interessen der ganzen Nationalgarde zu sorgen, jeden Versuch zum Umsturz der Republik abzuwehren und Ähnliches. Diese Verfassung gipfelte in dem Centralcomité als der eigentlich leitenden Behörde; es sollte zusammengesetzt werden aus je drei Abgeordneten jedes Bezirks, die ohne Unterschied der Grade vom Regionsauschuß zu wählen waren und aus je einem Bataillonscommandanten für jede Legion, den seine Kollegen zu ernennen hatten. Für die Aufgaben des Centralcomités sollte jede Compagnie monatlich mindestens fünf Francs steuern; ferner wurde dasselbe unter den unmittelbaren Schutz der gesammten Nationalgarde gestellt und jeder Commandant, der seinen Befehlen nicht gehorchen würde, mit sofortiger Absetzung bedroht. Nach Genehmigung dieser Statuten faßte die Versammlung noch den Beschluß, daß falls der Sitz der Regierung von Paris verlegt werde, die Stadt sich unverweilt als unabhängige Republik aufstehen sollte. Endlich wählte sie bis zum Vollzug der regelmäßigen Wahlen in den einzelnen Bezirken ein vorläufiges Centralcomité.

So entstand das erste, wirkliche, wenn auch zunächst nur vorläufige Centralcomité der Nationalgarde. Es zog alsbald ein anderes, ähnlich benanntes Comité in sich auf, das gleichfalls innerhalb der Nationalgarde anläßlich einer Soldfrage von dem legitimistischen Abenteuerer Raoul du Biffon gegründet worden war, aber nur ein ganz flüchtiges Dasein gehabt und in der Geschichte keine anderen Spuren hinterlassen hat, als daß es die Verwirrung in den Büchern über die Commune einigermaßen vermehrt. Jenes ernsthafteste Centralcomité kündigte sich alsbald am 4. März durch eine öffentliche Kundgebung an, in welcher es sich dagegen verwahrte, anonym zu sein und den Gedanken, mit allen Mitteln die Republik zu schützen, mannigfach abhandelte. Es bestand aus 31 Mitgliedern, wesentlich denselben Personen, welche den Aufruf vom 28. Februar unterzeichnet hatten; hinzugekommen waren verabredetermaßen einige Mitglieder der Internationalen, wie Durand, Pindy und Barlin. In ihrer

Sitzung vom 1. März hatte die Bundeskammer der Pariser Sectionen darüber berathen, ob sie sich in die Sache einlassen solle, und nur gegen den eifrigen Widerstand einflußreicher Mitglieder hatte Varlin durchgesetzt, daß vier Mitglieder sich in das Centralcomité durften wählen lassen und auch diese non pas comme Internationaux, mais comme gardes nationaux mit dem ausdrücklichen Hinzufügen, daß ihre Haltung in dem Centralcomité durchaus persönlicher Natur und gänzlich unverbindlich für den Bund sei. Namentlich Frankel, der als echter Deutscher die Bäckerfrage im Mittelalter studirte, während um ihn eine Welt aufzulobern begann, widerstrebte hartnäckig dem, was er einen Bund mit der „Bourgeoisie“ und der „Reaction“ nannte; „unser Weg ist international“, rief er, ganz als ob man einen deutschen Socialdemokraten sprechen hört. Nur indem Varlin ausführte, daß das Centralcomité offenbar von einer mächtigen Volksströmung getragen werde, auf deren Leitung man bei Zeiten bedacht sein müsse, trug er jenen beschränkten Erfolg in der Abstimmung davon. Auch blieb die Internationale bei ihrer kühlen Haltung, als das Centralcomité der Nationalgarde schon am 6. März seinen Sitz nach der Corderie verlegte; am 15. März mußte sie so wenig von dem, was um sie her vorging, daß sie an diesem Tage beschloß, befreundete Abgeordnete, wie Malon, Tolain, Gambon, Milliere, zu einer Berathung über die Haltung einzuladen, welche sie einnehmen sollte*).

An demselben 3. März, an welchem sich die Nationalgarde selbst ein neues und mächtiges Haupt gab, erhielt sie von Thiers und der Nationalversammlung einen neuen Oberbefehlshaber. Die Ernennung des Generals d'Aurelle de Paladines für diesen Posten war das erste, stärkere Anspannen der Saiten, aber es war leider auch ein erster, großer Mißgriff. Vermuthlich war die Wahl auf d'Aurelle gefallen, weil er zu den wenigen, hohen Offizieren gehörte, die im deutschen Kriege nicht ganz

*) „Enquete parlementaire“ III, 225 u. ff. Wenn Rudolf Meyer in seinem „Emancipationskampf des vierten Standes“, Berlin 1875, II, 638 schreibt: „Bon glaubwürdiger Seite wird mir mitgetheilt, daß die Pariser Internationale vom 3.—18. März 782615 Frcs. 25 Cts. zur Vorbereitung der Insurrection aus eigenen Mitteln verwandt habe. . . Der Generalrath soll im Laufe des März 2000000 Frcs., 5000 Remingtongewehre, 10000 Revolver und 5000000 Patronen nach Paris haben gelangen lassen“, so weiß man nicht, was man mehr anstaunen soll, die Leichtgläubigkeit des Herrn Meyer oder die Wahrheitsliebe seines Gewährsmanns. Die Protokolle der Pariser Internationalen lagen schon drei Jahre gedruckt vor, als Herr Meyer diese Ungeheuerlichkeiten in die Welt sandte, zugleich mit beweglichen Klagen über die vielen Lügen. die betrefß der Commune verbreitet werden! Was Herr Meyer als Geschichte der Commune auf hundert und mehr Seiten seines Werks giebt, ist ein unglaubliches Gewimmel von Schiefeiten und Unrichtigkeiten, zusammenhangslose Brocken, die wie sie in den reactionär-socialistischen Kram des Verfassers passen, aus einigen schlechteren Blüchern über den Gegenstand angefscht sind und in einer wässerigen Brühe von Nebenarten über die gängliche Verkommenheit des Liberalismus und die weltweite Zukunft des Socialismus schwimmen.

erfolglos gekämpft hatten, aber im Gedächtnisse der Pariser hafteten nur noch die Schmähungen, mit denen Gambetta den General überschüttet hatte, als er nicht Siege aus dem Boden stampfen konnte. Und noch mehr — während ganz Paris für die Republik zitterte und einen Staatsstreich fürchtete, wurde die bewaffnete Bevölkerung unter den Befehl eines Mannes gestellt, von dem sich in den kürzlich veröffentlichten Tullerienpapieren ein Schreiben fand, in welchem er eine Senatorstelle erbettelte, weil er 1851 den Kriegsminister gebeten hatte, mit seinem Zuavenregimente aus Algier nach Paris kommen und beim Staatsstreich helfen zu dürfen. Ausdrücklich bezeugt Roger du Nord, der neue Generalstabschef der Nationalgarde, daß man am 3. März etwa noch auf 43 Bataillone hätte sicher zählen können, aber auch ihre Commandanten hätten ihn finster und verstimmt mit der Frage empfangen: „Was soll dieser General, wenn es keinen Staatsstreich gilt?“ *) d'Aurelle bewährte die Pflichttreue eines alten Soldaten und gab sich alle mögliche Mühe, aber er hat gar nichts ausgerichtet; in seinen Aussagen vor der parlamentarischen Untersuchungscommission zeigt er sich als ein grilliger, mürrischer Herr, der das reglementswidrige Chaos in Paris mit höchst verwunderten Augen betrachtete, zwischen Ministern, Maires, Centralcomité keine rechten Unterschiede zu entdecken vermochte, vielmehr alle gleichmäßig zum Teufel wünschte und sich bei der ihm gestellten Aufgabe so behaglich befand, wie etwa ein Eisbär in einem Affenkäfig.

Seine Ankunft half die Verwirrung eher noch steigern, als vermindern. Im Schooße der Regierung sollten jetzt die Generale d'Aurelle und Vinoy, zwei eingefleischte Bonapartisten, mit den Ministern Jules Favre und Ernst Picard, den Führern der antikaiserlichen Opposition, Hand in Hand gehen. Favre verwaltete die auswärtigen, Picard die inneren Angelegenheiten; der Finanzminister Pouyer-Quertier hatte mit seinem Ressort mehr als zu viel zu schaffen und kümmerte sich nicht um Politik; die übrigen Minister waren in Bordeaux. Allabendlich fand Cabinetsrath statt. In düsterem Schweigen hielten die beiden Generale zusammen; Jules Favre's Veredsamkeit war nachgerade stark versiegt; nur Picard bemühte sich durch „Lazzi“ **) das trübselige Conventikel zu erleichtern. Die schwarzen Befürchtungen der Generale, die jeden Tag den Ausbruch eines Aufstandes erwarteten, suchte er wohl mit den Worten zu verschweigen: „Was wollen Sie denn? Sie kennen ja das Pariser Volk und wir sind nun doch schon lange genug an diese Dinge gewöhnt“, oder im günstigsten Fall: „In der That, ich möchte selbst an eine Gefahr

*) „Enquete parlementaire“ II, 441.

**) Ausdruck von d'Aurelle in „Enquete parlementaire“ II, 433.

glauben; Rochefort vermeidet Paris so sorgfältig.“ Zwischen diesen Gegensätzen gab es kaum einen Berührungspunkt, als den gemeinsamen Haß des Volkes, in den sich beide Theile krückerlich theilen durften. Dazu kamen Kompetenzconflicte der verschiedensten Art. Sollte einmal wirklich ein Schlag gegen die Empörung geführt werden, dann wies d'Aurelle auf Vinoy, Vinoy auf den Polizeipräsidenten, der Polizeipräsident auf d'Aurelle und Vinoy. Seit Cresson's Abgang war die Polizei vollkommen zertrümmert, so gänzlich ohnmächtig, daß sie nicht einmal die ihr bekannten Räbelsführer bei dem Morde ihres Agenten Vicenzini zu verhaften wagte. Der Maire Ferry schwankte zwischen den verschiedensten Gefühlen hin und her; am 4. März telegraphirte er nach Bordeaux: „Die Gefahr besteht in der Anarchie aller Verhältnisse; die äußere Ruhe wird nur aufrecht erhalten, indem man alles gehen läßt, wie es will; die Nationalgarde ist nur noch eine ungeheure Unordnung“ und am 5. März: „Die Bevölkerung geht im Sonnenschein spazieren, als ob nichts geschehen wäre. Ich glaube an keine Gefahr mehr.“ Es ist überhaupt eine merkwürdige Thatsache: von den Hunderten ordnungsfreundlicher Zeugen, die über diese Wochen vor dem 18. März geschrieben und gesprochen haben, stimmt kaum Einer mit dem Andern bezüglich des Eindrucks überein, den Paris machte; die Einen sehen überall rosenrothes Licht, die Andern überall nachtschwarze Schatten; die Einen glauben auf dem Krater eines Vulkan zu tanzen, während die Andern felsenfesten Grund unter den Füßen fühlen; von der sorglofesten Helterkeit bis zur krampfhaftesten Seelenangst sind alle Stimmungen vertreten, deren das menschliche Gemüth fähig ist*).

Sucht man nach den inneren Gründen dieser seltsamen Erscheinung, so zeigt sich allerdings zunächst der melancholische Trost Picard's: die Stadt war nachgerade an Alles gewöhnt und nahm Vieles als selbstverständlich hin, was sonst unter gesitteten Zuständen als befremdlich erscheint, wie die fortgesetzten Spektakelszenen auf dem Bastilleplatz und den nicht minder unermüdblichen Eifer der Nationalgarde im Plündern und Rauben von Waffen, Pulver, Kugeln. Aber abgesehen von diesen Dingen, welche nicht mehr erschreckten, verhielt sich das aufständische Lager ruhig und still. Nicht müßig, denn es wucherte täglich schwerer von Norden und Osten her über der Stadt und wuchs wie von selbst vermöge der inneren Kraft, welche jede einmal vorhandene Macht entfaltet. Aber es dachte an

*) Sehr gut wird das jähe Auf und Ab der Tagesstimmung wiederspiegelt in dem Tagebuche „Unter der Pariser Commune“ von Wilhelm Laufer, Leipzig 1874. Der Verfasser sieht mit ehrlichen, scharfen Augen, und seine Schilderungen tragen den unverkennbaren Stempel der Wahrheit. Das Buch ist sehr anziehend zu lesen und besonders erquicklich gegenüber französischen Darstellungen ähnlicher Art, die jede Zeile Thatsache unter zehn Seiten pathetischer Leerheiten vergraben.

keinen gewaltsamen Angriff, denn es hatte alles, was es wollte und konnte den weiteren Verlauf der Dinge mit größtem Gleichmuth erwarten. Diese äußere Ruhe hat augenscheinlich viel zu der wunderlichen Selbsttäuschung beigetragen, in welcher sich ein großer Theil von Paris wiegte; seit lange gewöhnt, am Tage nur den Tag zu leben, vergaß man über der Gegenwart die Zukunft. Scharfsichtigere Augen konnten sich aber darüber nicht täuschen, daß der unerhörte Ausnahmezustand, in welchem sich die Stadt befand, nicht ewig, ja nicht einmal mehr Wochen dauern könne und daß bei dem Versuche, ihre verrenkten Glieder wieder in nothdürftigen Zusammenhang zu bringen, die ärztliche Kunst sich schwerlich ohne Eisen und Feuer werde behelfen können.

Schon eine verhältnißmäßig so einfache Operation für den gedachten Zweck, wie die Befreiung der Stadt von der entwaffneten Armee, vollzog sich, wenn auch immerhin glücklicher, als die Reorganisation der Nationalgarde, so doch nicht ohne schwere Folgen. Fast alle Truppen hatten ein Recht auf Verabschiedung und so weit sie es hatten, machten sie es alle geltend. Diese unglücklichen Soldaten waren nach und nach in einen erbarmungswürdigen Zustand gerathen, in die tiefste Hefe des Pöbels hinabgesunken, fast noch mehr verkommen, wie die verkommensten Bataillone der Nationalgarde, mit welcher sie sich eng verbrüder hatten. Namentlich die Mobilen, und unter ihnen besonders die Mobilen der Seine, waren außer Rand und Band; wenn ihre Offiziere ihre Unzufriedenheit erregten — und sie waren sehr leicht zu erzürnen, diese reizbaren Gemüther —, so packten sie dieselben gewaltsam und schleppten sie vor das Centralcomité der Nationalgarde, das sich beiläufig auf eine Aburtheilung der Angeklagten nicht einzulassen, sondern sie zu befreien pflegte. Im Ganzen waren etwa 220000 Mann zu verabschieden und 200000 Mann fortzuschaffen, was insofern mit großen Schwierigkeiten verknüpft war, als die Eisenbahnlinien, die in Paris mündeten, theils zerstört, theils durch die Zufuhr von Lebensmitteln ic. überbürdet waren. Man verabschiedete deshalb zunächst am 7. März die 21000 Mobilen der Seine, die als Pariser in Paris blieben, und da man sie bei dem noch immer so gut wie gänzlichen Darniederliegen von Gewerbe, Handel und Verkehr in der Stadt, um die Worte Vinoy's selbst zu gebrauchen, „so zu sagen auf's Pflaster warf*“), gab man ihnen einen zehntägigen Sold als Entschädigung. Damit waren die Wacern selbst natürlich sehr wenig zufrieden, meuterten nach Kräften bei der Entlassung und beschieden sich endlich dahin, am ersten Tage ihrer neuen Freiheit den zehntägigen Sold zu vertrinken und am zweiten in

*) Vinoy, 173.

die Nationalgarde einzutreten, deren Gefährlichkeit sie ebenso durch ihre militärische Ausbildung, wie durch ihren zügellosen Geist beträchtlich verstärkten. Dann wurden 25000 Mobile, die sich aus den der Hauptstadt benachbarten Departements rekrutirt hatten, auf vier Tage mit Lebensmitteln versehen und heimgesandt, der Rest der Mobilien, die Marine- truppen, Jäger ic., etwa 55000 Mann, allmählig auf den Eisenbahnen abgeschoben. Endlich wurde die Linie, 120000 Mann, in drei große Heersäulen getheilt und unter militärischer Führung auf Orleans, Chartres und Evreux dirigirt; diese Procebur kostete die Pariser Garnison eine große Zahl erfahrener und tüchtiger Offiziere. Die ganze Verabschiedung schleppte sich unter fortwährenden Meutereien und Unruhen bis zum 15. März hin und ihre reinigende Wirkung wurde dadurch nicht unerheblich beeinträchtigt, daß sich, wenn der Abhub der Pariser Armee auch verschwand, dagegen der Abhub der zertrümmerten Heere in der Provinz auf die gährende Hauptstadt stürzte, wie die Raben um eine Nichtstätte kreisen. Franktireurs, Garibaldiener, Abenteurer aus aller Herren Ländern, kurzum jener ganze Menschenkehl, der als Bodensatz eines unglücklichen Krieges zurückzubleiben pflegt, eilte seinen Theil an der großen Beute zu erhaschen, um welche in Paris gewürfelt wurde.

Gleichzeitig mit der Entlassung der alten wurde der Versuch gemacht, eine neue Pariser Armee von zuverlässigen Truppen zu bilden. Gemäß dem Friedensvertrage hatten sich die deutschen Waffen auf das rechte Ufer der Seine zurückgezogen; die Nord- und Ostforts hielten sie noch bis zur Zahlung der ersten halben Milliarde besetzt. Als Garnison für die Süd- forts und den Mont Valérien im Westen bestimmte Vinoy seine besten Truppen, die Brigade Daudel, und ein Regiment legte er nach Versailles, als es von den Deutschen geräumt war, so daß nur drei Regimenter von der Division Faron und etwa 3000 Mann Gendarmerie im Innern der Stadt blieben. Dagegen bildete der Kriegsminister Le Flô in Bourdeaux ebenso auf Witten Vinoy's, wie auf Befehl der Nationalversammlung aus Trümmern der Loire- und Nordarmee als Besatzung für Paris drei Infanteriedivisionen, eine Cavalleriedivision und zehn Batterien. Von diesen Truppen gelangten die Cavallerie gar nicht, dagegen die Artillerie und von der Infanterie der größte Theil, bis auf eine halbe Division, nach und nach wirklich an ihren Bestimmungsort, die Divisionen Maub'huy und Susbille ziemlich vollzählig, von der Division Barry nur die Brigade Woher. Jede Division hatte nur etwa 7—8000, jedes Regiment durchschnittlich nur 14—1500 Mann. Die Truppen waren an Werth äußerst ungleich; zudem hatten sie ihre ausgeleiteten Leute noch nicht ausgeschieden, die vielmehr erst in Paris verabschiedet wurden. Um die Lücken auszufüllen,

stellte Vinoy diejenigen Mannschaften der alten Pariser Armee ein, welche noch kein Recht auf Entlassung gehabt hatten, so daß diese ganzen Truppen eine äußerst verschiedenartige und verworrene Masse bildeten. Die Gesamtstärke der Garnison belief sich bis zum 18. März auf 25—30000 Mann, von denen aber nur die Gendarmerie und die drei Regimenter der Division Faron, also etwa 9000 Mann, als wirklich kampftüchtig und zuverlässig gelten konnten, und auch sie nicht durchweg, wie die Vorgänge auf dem Bastilleplatz gezeigt hatten.

Inzwischen wurde es auch dem Aufstande nicht leicht, seine Streitkräfte geschlossen beisammen zu halten. Der alte Fluch aller Parteien, die Unordnung stiften wollen und zu diesem Zwecke zunächst in den eigenen Reihen straffe Ordnung halten müssen, bewährte sich auch hier wieder: die große Masse versteht nicht diesen inneren Widerspruch zu lösen und verliert den Geschmack an den Luftschlössern der Zukunft, wenn sie mit strenger Selbstzucht beginnen muß, wo sie doch mit der allgemeinen Zuchtlosigkeit enden will. Der Wachtdienst bei den geraubten Kanonen wurde der an den trügsten Müßiggang gewöhnten Nationalgarde lästig; auch die Frauen der Vorstädte fingen an zu murren, denn die verbarricadirten und verrammelten Straßen bereiteten ihnen große Hindernisse bei den Markteinkäufen und dem Straßenverkehr. So daß der große Vortheil der abwartenden Stellung, welche der Aufstand inne halten konnte, nunmehr auch eine bedenkliche Schattenseite entwickelte, gütliche Verhandlungen wegen Herausgabe der geraubten Kanonen nicht mehr ganz aussichtslos erschienen und demgemäß versucht wurden. Ferry's ängstliche Depesche vom 4. März hatte die Pariser Maires, welche in der Nationalversammlung saßen, aufgeschreckt; Tirard, Henri Martin, d'Arnaud, Clemenceau kamen am nächsten Tage in Paris an und am 6. März fand im Ministerium des Innern eine Versammlung sämmtlicher Maires und ihrer Beigeordneten statt. Selbst unter diesen Beamten, welche doch in erster Reihe über den innern Zustand der Stadt unterrichtet sein mußten, gingen die Meinungen weit auseinander; die Ankömmlinge aus Bordeaux hatten die Stadt in vollem Aufruhr zu finden erwartet und waren erstaunt über die Ruhe der Straßen; namentlich Clemenceau war über die allgemeine Ordnung so entzückt, daß ihm selbst Picard mit ernstern Worten entgegentrat. Schließlich theilte sich die Versammlung in eine Mehrheit und eine Minderheit, an deren Spitze je einer der beiden Maires stand, in deren Bezirken die größten Artillerieparcs des Aufstandes sich befanden. Baurtrain vom vierten Bezirk (Bogesenplatz) wollte den Stier bei den Hörnern packen und verlangte die sofortige Verhaftung des Centralcomités der Nationalgarde. Dagegen erhob sich Clemenceau vom achtzehnten Bezirk (Montmartre) und machte

sich anheftig, auf gültlichem Wege die Hauptveste der Empörer zu ent-
waffnen. Da hiermit allerdings der schwierigste Knoten der Lage gelöst
worden wäre, so wurde der Vorschlag Bautreain's verworfen, und alle
Maires, welche es anging, verpflichteten sich, ihren ganzen Einfluß daran
zu setzen, daß die Nationalgarde ihrer Bezirke sich zur freiwilligen Her-
ausgabe der Kanonen verstände.

Auch waren diese Bemühungen nicht ganz erfolglos. Henri Martin,
der bekannte Geschichtschreiber, welcher den sechszehnten Bezirk im Süd-
westen verwaltete, einen allerdings ruhigen und in gerade entgegengesetzter
Richtung von den aufrührerischen Bezirken gelegenen Stadttheil, veranlaßte
wirklich die Rücklieferung der auf dem Ranelagh geraubten Kanonen*).
Bautreain sorgte gleichfalls dafür, daß die Kanonen des Vogesenplatzes
nicht nur schwach, sondern auch durch gutwillige Nationalgardien bewacht
wurden, aber ungeachtet seiner wiederholten Mahnungen versäumte der Ge-
neralstab der Nationalgarde in unbegreiflicher Nachlässigkeit die Abholung
der Geschütze. Trotzdem war noch nichts verloren und als am 15. März
zwei Officiere dem Maire meldeten, daß an diesem Tage die Sache vor
sich gehen solle, erklärte er ihnen, daß sie sich um so leichter abwickeln
werde, als gerade ein naher Freund von ihm die Wache auf dem Vogesen-
platz befehlige. Leider aber hatten die Officiere nicht reinen Mund ge-
halten, vielmehr in der Mairie vor unbekanntem Nationalgardisten ihre
Absicht angekündigt, so daß sofort das Centralcomité benachrichtigt und
drei Bataillone aus Belleville gesandt wurden, die Kanonen zu schützen.
Die Befpannung, welche die Regierung schickte, mußte abziehen, wie sie ge-
kommen war, und um jedem ähnlichen Versuche von vornherein einen
Niegel vorzuschieben, schleppten jene Bataillone die Kanonen gleich nach
Belleville mit, aus dem nunmehr ein kaum minder starkes Zwing-Paris
geschaffen wurde, wie aus dem Montmartre. Mit einem gleich lächerlichen
Mißlingen endeten die Vermittlungsversuche Clemenceau's, der, sehr im
Unterschiede von Bautreain, eine eigenthümliche und nichts weniger wie
zweifelsfreie Rolle in diesen Verwickelungen spielte. Eine offenbare Ge-
wissenlosigkeit ist ihm nicht nachzuweisen, nicht einmal eine Zweideutigkeit

*) So sagt der Maire Tirard in der „Enquete parlementaire“ II, 336. Henri Martin
selbst ist leider so wenig, wie Clemenceau und der größte Theil der Maires ver-
nommen worden; in einem Briefe, der in der „E. p.“ III, 333 abgedruckt ist,
erwähnt er die Thatsache nur beiläufig und summarisch. Es ist übrigens nirgends
völlig klar ausgesprochen, ob die Kanonen vom Ranelagh der Armee oder der Na-
tionalgarde gehörten, wie denn überhaupt im Augenblicke der Capitulation hierin
die Grenzlinie zu Gunsten der Nationalgarde sehr weit gezogen worden zu sein
scheint, um möglichst viel Kriegsmaterial den Bestimmungen des Waffenstillstandes
zu entziehen. Schölicher, der darüber in erster Reihe unterrichtet sein muß, deutet
vergleichen an in der „E. p.“ II, 321, so daß bei der ganzen Kanonenfrage in
mehr als einer Beziehung Untreue die eigenen Herren geschlagen haben würde.

im schlimmsten oder doch nicht im schlimmsten Sinne des Wortes, aber noch weniger darf man an ihm eine entschiedene und klare Haltung rühmen. Einer jener fatten Radicalen, jener „echten Volksmänner“, die Gott, Vaterland, Familie der souveränen Kritik der unverständigen Masse preisgeben, die erst in flammenden Zorn gerathen, wenn auch die heiligen Vorrechte des Geldsacks angetastet werden, aber die den leisesten Zweifel an ihrer politischen Loyalität mit dem tiefsten Bruston sittlicher Entrüstung zurückweisen; die immer „Männerstolz vor Königsthronen“ bewahren, indem sie an jedem Ministerfessel zerran, gleichviel wer darauf sitzt, aber die völlig unfähig sind, dem dunkelsten Club der dunkelsten Ehrenmänner auch nur schüchtern die Wahrheit zu sagen; die sich selbst aufspielen als die Herolde der „wahren“ Freiheit, der „wahren“ Gleichheit, der „wahren“ Vaterlandsliebe, aber die thatsächlich in alle Ewigkeit dazu verdammt sind, die willenlosen Werkzeuge, sei es der Despoten, sei es der Demagogen zu werden: als einer aus dieser Gattung, die ja auch in andern europäischen Ländern nicht ganz unbekannt ist, zeigte sich dieser Herr Clemenceau, wie er so zwischen dem Aufstande und der Regierung als Friedenstaube hin und her flatterte. Nebensarten hüben und Nebensarten drüben, aber niemals ein fester Entschluß und ein klarer Wille. Gedrängt von der Regierung, die ihn für die Zustände auf dem Montmartre persönlich verantwortlich zu machen drohte, erklärte Herr Clemenceau endlich mündlich und schriftlich gegenüber d'Aurelle, daß sein Bezirk die Kanonen ausliefern wolle und daß man sie am 11. März abholen möchte. Die Spannung wurde geschickt, aber sie wartete vergebens vom Morgen bis zum Abend auf dem Dreieinigkeitsplatze; sie machte sich unendlich lächerlich, aber sie mußte unverrichteter Sache wieder abziehen. Deshalb, ist ebenso unklar, wie die ganze Haltung Clemenceau's; von einer namhaften Seite wird behauptet: weil er zuvor eine ausdrückliche Anerkennung der Regierung verlangt habe, daß die Geschütze Eigenthum der Nationalgarde seien und auch bleiben sollten*). Die Vermittlungsversuche hatten damit ein Ende, soweit sie überhaupt einen Schein von Ernsthaftigkeit beanspruchen konnten; fortgesetzt wurden sie bis zum 17. März in schwankender, ungewisser Weise, namentlich durch Schöcher, der bis zur Capitulation die Artillerie der Nationalgarde befehligt hatte; auch wurden dabei manche schöne Neben ausgetauscht, aber der 11. März gab durch Ereignisse, welche in Paris theils bekannt wurden, theils vor sich gingen, den Geschicken der Stadt den entscheidenden Stoß in den Abgrund, auf dessen jäher Bahn kein Menschenwille sie mehr aufhalten konnte. —

*) So sagt der Polizeipräsident Choppin „Enquete parlementaire“ II, 115.

Wenn der deutsche Krieg eine gründliche Abrechnung mit den Schäden und Schwächen hielt, die sich durch jahrhundertelange Gewöhnung in die äußere Politik des französischen Staats eingeschlichen hatten, so begann sich sofort nach Herstellung des Friedens das Grundübel seiner inneren Politik, die straffe Centralisation, die Ohnmacht der Provinz und die Uebermacht der Hauptstadt in gleich nachdrücklicher Weise zu rächen. Die Nationalversammlung zu Bordeaux gab der Provinz ein unwiderstehliches Uebergewicht, und sie zögerte nicht, den Kelch der Vergeltung mit vollen Zügen zu leeren. In der Haltung der Volksvertretung vor und nach der Katastrophe des 18. März giebt sich ein glühender und tiefer Haß gegen die Hauptstadt kund, ein so glühender und tiefer Haß, daß er nicht einmal die einfachsten Rücksichten der Klugheit, geschweige denn der Billigkeit beobachtet. Hiesse es nicht eine Verschlagenheit unterstellen, deren die verbe Einfalt der „Muraux“ schwerlich fähig war, so möchte man fast annehmen, daß Paris gewaltsam habe zur Empörung getrieben werden sollen, damit es vollends zerbrochen werden könnte. Allerdings darf man nicht übersehen, daß ein großer Theil der Pariser Abgeordneten sich in einer Weise benahm, welche nur zu sehr die Vermuthung rechtfertigte, als sei die Stadt ein ungeheures Narrenhaus geworden. Statt die schwer gefährdeten Interessen ihrer Mitbürger ernsthaft und sachlich zu vertreten, legten die Einen, wie Rochefort, Ranc, Razoua, Courmet, Jeltz Pyat, Victor Hugo und noch Einige aus diesen oder jenen albernen Gründen ihre Mandate nieder, und man konnte es der Mehrheit wahrlich nicht verdenken, wenn sie die pomphafte Wirkung dieser in einer so schweren Krisis so überaus würdigen Harteleinaden mit einem nüchternen „Glückliche Reise“ zu vernichten pflegte. Die Anderen wieder, wie Delescluze, Milliere, und siebzehn Genossen verlangten, daß die Regierung der nationalen Vertheidigung in Anklagezustand versetzt werden sollte, ein Antrag, der unter den obwaltenden Umständen nichts anderes, als eine Förderung monarchischer Staatsstreichspläne erzielen konnte. Auch war es natürlich ebenso eine ernste Pflicht wie ein gutes Recht der Nationalversammlung, daß sie Truppen nach Paris werfen ließ und der zerrütteten Nationalgarde ein strenges Oberhaupt zu geben versuchte, für welchen Zweck sie nur eine geeigneteren Persönlichkeit hätte auswählen sollen, wie sie auswählte. Schließlich konnte sie auch triftige Gründe für ihren Widerwillen gegen eine Uebersiedelung nach Paris geltend machen, aber wie hoch man alle diese Umstände veranschlage, so bleibt in der Art, wie die Nationalversammlung der Hauptstadt des Landes entgegentrat, nur zu viel übrig, was sich selbst vom Standpunkte einer fanatischen Partei aus nicht rechtfertigen läßt, so lange sie überhaupt noch politisch handeln, allge-

meine Interessen vertreten und nicht bloß verwerflicher Nachsucht fröhnen will.

Man wollte Paris kurzweg „enthaupten und enthauptstädten“, *décapiter et décapitaliser*, wie das geflügelte Wort hieß, welches hier trunkenes Entzücken und dort trunkene Wuth erregte. Bei der Unmöglichkeit, dauernd von Bourdeaux aus die Staatsgeschäfte besorgen zu können, hatte man eine Commission niedergesetzt, um zu berathen, wohin der Sitz der Regierung und Volksvertretung verlegt werden sollte. Diese Commission berichtete am 10. März und schlug Fontainebleau vor. In einer lebhaften und würdigen Rede flehte Louis Blanc das Haus bei der Gefahr eines entsehligen Bürgerkrieges an, Paris nicht so zu demüthigen. Vom entgegengesetzten Standpunkte aus entwickelte Girard nicht minder wirkungsvoll, daß die Nationalversammlung als die letzte Planke des Heils nicht auf ein so stürmisches Meer geschleubert werden dürfe, wie die Hauptstadt augenblicklich darstelle; er beschwor die blutigen Schatten der großen Revolution, um an die unglückliche Lage einer gesetzgebenden Versammlung zu erinnern, welche in einer zu mächtigen Stadt tage. Einen mittleren und so wie die Dinge einmal lagen, wohl den richtigen Weg schlug Thiers ein. Im Grunde theilte er Louis Blanc's Befürchtungen, aber die Pariser Unruhen, wie die Stimmungen der Nationalversammlung zwangen ihn, von einer unmittelbaren Ueberstebelung nach der Hauptstadt abzusehen; er schlug deshalb als vorläufigen Sitz der Regierung Versailles vor, das an diesem Tage noch nicht von den deutschen Truppen geräumt war. Auf seine inständigen Bitten, auf seine feierlichen Versprechungen, die Volksvertretung vor „den Kanonen des Feindes, wie vor den Pflastersteinen des Aufstandes“ schützen zu wollen, gab die Mehrheit nicht ohne langes Sträuben endlich nach.

Aber dieser Aberlaß genügte ihr nicht für die Demüthigung der stolzen Stadt und noch an dem gleichen Tage schritt sie zu einer noch härteren Maßregel, gleich als könne sie das Herzblut ihres Opfers nicht früh genug in den Staub rinnen sehen. Selnem eigentlichen Wesen nach bestand das Pariser Problem in der Frage, wie zwei Millionen und mehr Menschen, die aller bürgerlichen Ordnung entwöhnt waren, sich wieder in sie hineinleben sollten. Von diesem Gesichtspunkte aus war schon der Februarbeschuß, wonach der Sold der Nationalgarde nur noch an Wehrmänner gezahlt werden sollte, welche actenmäßig den Nachweis ihrer Bedürftigkeit führen könnten, eine Maßregel von zweifelhaftem Werthe gewesen. So seltsam sie klingt, so ist doch von sehr conservativen und sehr kundigen Urtheilern die Meinung verfochten worden, daß wenn sofort nach der Capitulation der Nationalgarde die weitere Zahlung des

Solches auf zwei oder drei Monate bündig versprochen worden wäre unter der Bedingung, daß sie diese Zeit benutzen sollte für die Rückkehr zur Arbeit und Ordnung, den vernünftigen ein entschiedenes Uebergewicht über die unvernünftigen Elemente gegeben worden wäre. Es war in der That eine verzweifelte Lage für alle geschaffen, welche allein von der Arbeit leben sollten ohne andere Hilfsmittel; einen regelmäßigen Verkehr in Gewerbe und Handel gab es nicht entfernt, die meisten Fabriken und Werkstätten blieben nach wie vor geschlossen und wer billig denkt, wird sich auch darüber nicht wundern, daß der große Mittelschlag der Menschen, wenn er monatelang an die süße Gewohnheit des Faulenzens gewöhnt worden ist, nicht von heute auf morgen von fieberhaftem Thätigkeitsdrange ergriffen wird, ohne deshalb schon schlecht und verworfen zu sein. Ein jeder Vorkrieger für die Commune so unverdächtigter Zeuge, wie Ducamp, erzählt, daß in jenen Februar- und Märztagen viele, sonst ganz ernsthafte und solide Leute auf die vorwurfsvolle Frage, weshalb sie sich unter die Nichtsther und Rottirer mischten, kaltblütig geantwortet hätten: „Sie haben vollkommen Recht, aber man muß leben, und ich habe wenigstens meinen Sold“. Es ist immer mißlich, wenn man in politischen Dingen das Alphabet des Unsinn zu buchstabiren beginnt und dann plötzlich vor dem X als einer unbegreiflichen Größe innehält; nachdem sich die weise Regierung der nationalen Vertheidigung das kostspielige Vergnügen gegönnt hatte, die Pariser Nationalgarde zu schaffen — nach einem Berichte, den der Rechnungshof an Thiers erstattete, wurden 1870 bis 71 für sie über 120 Millionen Frcs. an Sold ausgegeben — konnten einige Millionen mehr, die in diesen unerfülllichen Schlund geworfen wurden, wahrlich kein entscheidendes Moment sein angesichts des drohenden Bürgerkrieges. Allein selbst diese Soldfrage trat noch weit in den Schatten gegen das Gesetz betreffs der Wechsel, welches die Nationalversammlung am 10. März erließ. Am 13. August 1870 war in Paris ein Wechselmatorium auf drei Monate erlassen und dann am 13. November auf unbestimmte Zeit erneuert worden; die Nationalversammlung beschloß, daß die am 13. November verfallenen Wechsel am 13. März, also innerhalb dreier Tage sollten eingetrieben werden können*). Die sociale Bedeutung dieses Gesetzes war einfach die, daß das ganze Kleinbürgerthum von Paris der Schande und dem Verfall des Bankrotts überliefert wurde, ohne daß sich dem aufrührerischen Proletariat auch nur ein Haar krümmte, daß mit andern Worten der letzte Anker gelappt

*) Die Einzelheiten des Gesetzes bei Claretie a. a. D. 591. Das Buch ist ohne besondere Tiefe, aber es zeichnet sich durch einen bei französischen Schriften über diese Zeit äußerst seltenen Sinn für urkundliche Genauigkeit in allen äußern Umständen aus.

wurde, an welchem das Brack sich noch auf stürmischer See hielt. Sachliche Gründe irgend welcher Art, die unabweisbar zu diesem ungeheuerlichen Beschlusse drängten, werden nirgends erwähnt; selbst reactionäre Zeugen, wie Martial Delpit, der Berichterstatter der parlamentarischen Untersuchungscommission über den 18. März, wissen nur mit bedauerndem Achselzucken von einem „Fehler“ der Nationalversammlung zu sprechen. Es lag in der That nichts vor, als ein Act blinder Rache, und es würde vollkommen unbegreiflich sein, wie die tiefsinnigen Politiker, welche als Mitglieber einst der Regierung der nationalen Vertheidigung und jetzt dem Ministerium von Thiers angehörten, dieser Maßregel zustimmen konnten, wenn es nicht eine alte Erfahrung wäre, daß man die Folgen seiner eigenen Sünden und Thorheiten am Liebsten auf ihre Opfer abwälzt. Aber selbst hieran hatte die Nationalversammlung noch nicht genug. Wenn ein Ende mit Schrecken immer noch besser ist, als ein Schrecken ohne Ende, so gönnte sie der Hauptstadt nicht einmal diesen grönländischen Sonnenschein völlig. Welt dringender noch, weit tiefer in alle bürgerlichen Verhältnisse eingreifend, als die Frage der Wechsel, war die Frage der Mietzinsse, die während der Belagerung gleichfalls gestundet worden waren, allein trotz der dringendsten Vorstellungen der Pariser Abgeordneten verweigerte die Nationalversammlung, hierüber eine Entscheidung zu treffen und ließ die Frage vollkommen in der Schwebe. Darnach quasi *re optimo gusta* gönnte sie sich selbst zehntägige Ferien und ging aus einander, um am 20. März in Versailles wieder zusammenzutreten.

Selbstverständlich riefen diese Beschlüsse, als sie am Morgen des 11. März in Paris bekannt wurden, eine ungeheurere Aufregung hervor; es war, als ob ein roth glühendes Eisen auf jede noch gesunde Faser an dem schwer kranken Körper der Stadt gedrückt würde. Es ist eine von Freund und Feind gleichmäßig bezeugte Thatsache, daß sich ganz Paris in allen seinen Klassen und Kreisen, in allen seinen Schichten und Ständen einmüthig empörte gegen die „Gespenster aller Monarchien, welche verdammt waren, eine Republik zu gründen“; selbst das Börsenviertel bekam, wie sein Maitre gesteht, Anfälle von patriotischen und republikanischen Zuckungen. Seit der Ernennung d'Aurelle's fürchtete man überall einen Staatsstreich; vergebens hatte die Pariser Abtheilung der Regierung in einem Aufrufe am 8. März wieder einmal sonore Worte ertönen lassen, um diese Besorgnisse zu beschwichtigen. Was sich die Männer von Belleville und Montmartre dabei gedacht haben, als sie an die *véritables vortus civiques* gemahnt wurden, verschweigt die Ueberslieferung, dagegen sagen unparteiische Beobachter, daß die friedliche Versicherung jenes Aufrufs: „Die Regierung setzt ihre Ehre darein, die Republik zu gründen“

auch von der ruhigen Bevölkerung nicht geglaubt wurde*). Denn erstens hatten die Herren Favre und Picard der Pariser Bevölkerung seit sechs Monaten schon so viele feierliche Versicherungen ertheilt, die sich als eben so viele nichtsnutzige Unwahrheiten erwiesen, und zweitens wußte jedes Kind, daß wenn Thiers und die Nationalversammlung einen Staatsstreich machen wollten, jene Herren vermuthlich die Letzten sein würden, welche dabei ein kräftig Wörtlein mitzusprechen hätten. Die Nachrichten des 11. März zerstörten vollends jeden Rest von Glauben an die Loyalität der Regierung. Die so einfluß- und zahlreiche, in Paris so wichtige Klasse der kleinen Geschäftsleute und Rentenbesitzer wand sich in bitterster Verzweiflung; vom 13.—17. März wurden gegen 150000 Wechsel protestirt. Und nun fing auch wieder der Ruf nach der Commune an, aufzutauhen, welcher seit der Capitulation vollkommen verstummt war; zuerst wiederum nicht in revolutionären Kreisen, denn es waren selbstverständlich nicht die Fanatiker, die vielmehr den Kampf bis auf's Messer gegen die Krautjunker von Bordeaux predigten, sondern die besonneneren und ruhigeren Republikaner, welche forderten, daß wenn man Paris seines Ranges als Hauptstadt des Landes entkleide, ihm wenigstens eine freie Gemeindeverfassung die Möglichkeit eines selbständigen Lebens sichern müsse.

Und während so der bessere Theil der Pariser Bevölkerung in ein uferloses Meer von Angst und Sorgen geschleudert wurde, hielten es die Pariser Machthaber für angezeigt, an diesem schicksalschweren 11. März noch den süßen Pöbel in empfindlicher Weise zu reizen. Vinoy unterdrückte die sechs Blätter des Aufstandes, den „Vengeur“ von Felix Phat, den „Cri du peuple“ von Jules Valles, den „Mot d'ordre“ von Rochefort, den „Pere Duchene“ von Vermeresch, die „Bouche de fer“ von Paschal Grouffet und die „Caricature“ von Pilotell. Es war eine Schand- und Schundliteratur, aus welcher sich kaum Proben geben lassen, ihre Vertilgung eine Wohlthat für die gesittete Menschheit, aber der Augenblick, in welchem sie eintrat, der denkbar ungünstigste für eine derartige Procebur. Denn die allgemeine Gährung des Tages konnte durch das Schimpfen dieser Blätter nicht mehr, wohl aber durch ihre plötzliche Unterdrückung erhöht werden und so geschah es in der That. Selbst die ruhigsten Blätter der Ordnungsparteien mißbilligten die Maßregel und meinten bitter, daß wenn die militärische Macht einmal die Schlafmütze absetzen wolle, sie ihre Energie an den Kanonen des Montmartre und nicht an jenen Wischen beweisen solle. Und damit die hochgehenden Schlammwogen auch die Majestät des Rechts nicht unbefleckt ließen, kam an eben diesem

*) So beispielsweise Kaiser a. a. D. 21.

Tage das Urtheil eines Kriegsgerichts heraus, welches Blanqui und Flourens wegen ihrer Betheiligung am Putsche des 31. October in contumaciam zum Tode verdammt. Wiederum eine Maßregel, die wenn sie sofort auf handhafter That getroffen und rücksichtslos ausgeführt worden wäre, von wohlthätigster Wirkung hätte sein können, aber nunmehr nur die Folge hatte, daß die Verurtheilten die Straßenecken der Stadt mit Anschlägen bedeckten, in denen sie das Gericht, die Regierung, alle Welt mit bitterm Schmähreden überschwärmten und den Pöbel zu schäumender Wuth aufstachelten. Blanqui bewies dem Urtheile wenigstens so viel Achtung, daß er aus seinem Verstecke nicht persönlich herauskam; dagegen stolzirte Flourens in den Straßen von Belleville umher, bewundert von seinen Anhängern, und da er seit dem Januar 1870 etwa drei- oder viermal zum Tode verurtheilt worden war, so höhnte er, man möge endlich einmal wenigstens eins dieser Urtheile ausführen oder aber auf neue Scherze sinnen, denn ewig den gleichen Calombourg zu wiederholen, zeuge von schlechtem Geschmack.

Die Thätigkeit, welche das Centralcomité der Nationalgarde in diesen Wirren entfaltete, verliert sich im Dunkel. Hauptsächlich scheint es sich damit beschäftigt zu haben, die neu ankommenden Truppen zu bearbeiten; am 10. März erließ es einen Aufruf, welcher die Linie aufforderte, zu meutern. Picard hatte einige Mitglieder zu sich rufen lassen und ihnen gesagt, daß sie um ihre Köpfe spielten, was natürlich nur die Heterkeit der Braven erregte und schließlich erregen mußte, da es die Regierung immer bei ihren großen Worten bewenden ließ. Wenn sie, wie es einmal wirklich geschah, ihren Willen gegen den Willen des Centralcomité's durchsetzte, trug sie allerdings noch weniger Lorbeeren davon, denn sie zeigte in diesem Falle, daß sie, sobald ihren Mitgliedern persönlich das Messer an der Kehle stand, wohl Energie und Pflichtbewußtsein entwickeln konnte. Am 14. März hatten Nationalgardisten zwei preussische — die einen Quellen sagen Offiziere, die andern Eisenbahnbeamte im Range von Offizieren — ergriffen und vor das Centralcomité geschleppt, das sich weigerte, sie herauszugeben. General v. Fabrice machte darauf die Mitglieder der Pariser Regierung persönlich für Freiheit und Leben der Gefangenen verantwortlich und nunmehr wurde eine genügende Truppenmacht abgesandt, welche in der That das Centralcomité zwang, die beiden Männer frei zu geben. Am 15. März fand dann wieder eine große Versammlung der Nationalgarde in Baurhall statt, um die Ergebnisse der einzelnen Bezirkswahlen für das definitive Centralcomité festzustellen. Eine Reihe von Bezirken hatte noch nicht abgestimmt; es waren erst einige dreißig Mitglieder gewählt, welche sich aber sofort als bleibendes Centralcomité constituirten. Wiederum ganz unbekannt Leute bis auf einige Straßen-

demagogen der niedersten Sorte, wie Assi und Kanvler; unter ihnen befand sich von Mitgliedern der Internationalen nur Barlin, ein schlagender Beweis, daß der Bund als solcher nicht einmal mehr die geringe Theilnahme, wie am 1. März für die Bewegung zeigte, denn sonst würde er eine ungleich größere Zahl der Candidaten durchgesetzt haben, ganz abgesehen davon, daß auch aus den Protokollen der Bundeskammer seine Gleichgiltigkeit klar hervorgeht. Im Uebrigen verlief die Versammlung, in welcher 215 Bataillone vertreten waren, sehr stürmisch und sie entfaltete schon ohne Scheu das Banner des Aufbruchs. Man erklärte d'Aurelle für abgesetzt, rief Garibaldi zum Obercommandanten der Nationalgarde, seinen Sohn Menotti zum Generalstabschef, den früheren Marineoffizier Kullier, einen Halbnarren, der selbst in der Club- und Straßendemagogie des zweiten Kaiserreichs sich durch seine blödsinnigen Streiche ausgezeichnet hatte, zum Obersten und Befehlshaber der Artillerie aus. Die festen Lager des Aufstands sandten der Versammlung ihre kriegerischen Grüße; die Kanonen donnerten und Raketen stiegen; auf den Höhen des Montmartre flog die rothe Fahne auf.

An diesem selben Tage war endlich Thiers nach Paris gekommen. Er fand die Dinge schlimmer, weit schlimmer, als sie ihm seine Minister geschildert hatten. Seine Haltung an dem Vorabend des 18. März ist viel getadelt, viel bespöttelt worden, aber erwägt man alle vorhandenen Zeugnisse unparteiisch, sehr mit Unrecht. Der bekannte Wik Saint-Marc Girardin's: „Thiers weiß nicht, was er will, aber er will es energisch“ dürfte ebenso billig, wie schlecht gewesen sein. Vermuthlich war Thiers in diesen Tagen der einzige Mensch in Paris, der noch zwei Augen im Kopfe hatte, welche die Dinge sahen, wie sie waren, nicht blos die grotesken Schattenbilder der Dinge, wie sie von dem verzerrenden Lichte erregter Gemüthsstimmungen geworfen werden. Thiers ist niemals in socialer Erkenntniß groß gewesen; im Gegentheil hat er manche häßlichste Seite der französischen Bourgeoisie in sich verkörpert; er war nichts weniger, wie ein flammender Heros der modernen Cultur, als er die Commune niederwarf. Aber Thiers war ein zu alter und erfahrener Staatsmann, er hatte zu lange die großen Geschäfte eines großen Landes geleitet, als daß er so gänzlich sich über die thatsächliche Verschiebung politischer Machtverhältnisse täuschen konnte, wie seine Minister Favre und Picard. Er erkannte am 15. März, daß der Aufstand Herr in Paris sei, daß es sich nicht einmal mehr um Diegen oder Brechen handle, sondern daß es lange vorbei sei mit dem Diegen, wie mit dem Brechen.

Die Empörung hatte Paris gepackt, wie eine ungeheure Zange. Ihr Griff waren die Arbeitervorstände des Ostens, der neunzehnte, zwanzigste,

zwölfte Bezirk, La Villette, Belleville, Charonne, Montmartre, die Antonsvorstadt; vor sie legten sich westwärts als Außenwerke der zehnte, elfte, vierte, dritte Bezirk; hier, im Templequartier, schoben sich die Vorposten des Aufstands bis dicht an das Herz der Stadt, bis dicht an alle Sitze der Regierung. Den einen Arm der Zange bildete im Süden der dreizehnte und vierzehnte, den andern im Norden der achtzehnte Bezirk, der furchtbare Montmartre, welcher wie ein ungeheurer Felsblock über Paris hing, nur lose noch mit dem Erdreich verbunden, bereit bei der leisesten Erschütterung herabzustürzen und den innersten Kern der Stadt unter seiner zermalmenden Wucht zu begraben. Im Centrum befehligte das Centralcomité selber; alle strategisch wichtigen Punkte waren mit Kanonen gesichert, die Antonsvorstadt, Charonne, Montmartre, namentlich die Höhen von Chaumont und Belleville. Der südliche Flügel stand unter dem Commando der selbst gebildeten „Generale“ Dubal und Henry; sie verfügten nur über wenig Geschütz, anscheinend nur über eine Batterie an der Barriere d'Italie. Um so reicher war der nördliche Flügel mit Kanonen und Mitrailleusen besetzt, der Montmartre nach allen Regeln der militärischen Kunst in ein festes Lager umgewandelt mit Gräben, Wällen, Verhasen; Varricaden sperrten die engen und steilen Straßen. Er stand unter dem Befehle eines Comité's, das vom Centralcomité der Nationalgarde abhing, einen gewissen Randowski zum Vorsitzenden und in der Straße des Rosiers sein Hauptquartier hatte. Und alle diese festen Stellungen waren bewacht und vertheidigt von hunderttausend und mehr trotigen und verwegenen Männern, die mit allen Wassern des weltstädtischen Lebens gewaschen, in monatelangem Müßiggange verwildert, jeden Begriffs von Ehre, Pflicht, Zucht baar, in wochenlangen Plünderzügen sich überreichlich mit Munition und Waffen gerüstet hatten, bis zum letzten Athemzuge zu kämpfen um die Macht, welche sie besaßen. Nur ein fester Druck — dann klappte die Zange zusammen und Paris war zerquetscht.

Und was hatte Thiers dem Aufstande entgegen zu stellen? Eine Garnison von höchstens 30000 Mann, von denen höchstens ein Drittel einigermaßen zuverlässig, zwei Drittel bunt zusammengewürfelt, von der Nationalgarde umschmetzelt, von dem Aufstande mit allen verführerischen Lockungen der Demagogie schon halb umstrickt waren. Die ganze bürgerliche Bevölkerung voll düstern Hasses gegen die Regierung, voll banger Sorge um die Republik, voll finsterner Ahnung eines drohenden Staatsstreichs. Noch kurz, ehe die Würfel fielen, ließ General d'Aurelle die Commandanten der 30 zuverlässigsten unter den 260 Bataillonen der Nationalgarde berufen und fragte sie, ob die Regierung auf sie zählen könne, wenn Generalmarsch geschlagen werden würde. Sie erklärten ihm

wie Ein Mann, daß ihre Mannschaft sich nicht für diese Regierung schlagen, daß die Nationalgarde nicht gegen die Nationalgarde kämpfen werde*).

So stellte sich den Blicken des Staatsoberhauptes die Lage der Hauptstadt dar. Ohne daß in offener Straßenschlacht ein Blutstropfen geflossen oder nur ein Schwert gezogen wäre, war die Weltstadt mit ihren uner-schöpflichen Hilfsquellen in die Hände eines Aufstandes geslitten, wie er dümmert und zweckloser vielleicht niemals in der ganzen Weltgeschichte da-gewesen ist. Kein Gedanke, kein Plan beherrschte ihn; in seiner leitenden Behörde waren im Laufe von vier Wochen hundert unbekannte Personen, von denen kaum einer den andern kannte, wie in einem Taubenschlage aus- und eingegangen; er dachte nicht einmal an einen Angriff, so lange die Massen des Staats seine bewaffneten Schaaren speisten; seine einzige, aber auch seine unüberwindliche Macht lag in dem dumpfen Beharren, mit welchem er festhielt, was er hatte. Ein vollkommen dumpfes Beharren war es in der That, denn so sehr war diese furchtbare Macht wie von selbst entstanden, so unbewußt waltete in ihr die Lebenskraft, daß sie gar nicht einmal ängstliche Sorge um die nothwendigen Bedingungen ihres Daseins trug. Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß die Kanonen höchst lässig bewacht wurden; sie lagen da, wie eine sichere Beute für die feste und schnelle Hand des Staats; ihre Wächter versprachen sogar in lässiger und müder Weise, sie zurückzugeben und in der That versuchte Thiers noch, einen kaum gehüteten Artilleriepark auf der Place Royale wegnehmen zu lassen. Aber kaum ließ sich die Despannung blicken, als die Nationalgardien wie aus dem Boden gestampft wieder in dichten Massen emportauchten und die Eindringlinge vertrieben.

Niemals hat sich eine Regierung in einer so gefährlichen und so lächerlichen Lage zugleich befunden. Darüber mochte sich ein Favre und Picard, aber konnte sich ein Thiers nicht täuschen. Lange Zeit zum Ueberlegen war ihm nicht gegeben; in wenigen Tagen trat die Nationalver-sammlung, die er vor den Pflastersteinen des Aufstandes zu schützen ver-

*) „Enquete parlementaire“ II, 435. Ueber den Haß der ganzen Bevölkerung von Paris gegen die Regierung, ihre Sorge um Erhaltung der Republik, ihre Furcht vor einem Staatsstreich herrscht eine seltene Uebereinstimmung der Quellen. Thiers spricht sich darüber fast mit gleichen Worten aus, wie Beslay, der spätere Alters-präsident der Commune und wohl ihr reinsten Charakter, in seinem vielfach sehr lehrreichen Büchlein „La vérité sur la Commune“, Brüssel 1877. Der feste Glaube der ganzen Stadt an einen Staatsstreich wird auch überzeugend geschildert in Camille Pelletan's „Le Comité central et la Commune“ Paris 1879. Diese gewandte und scharfsinnige Schrift ist in der französischen Literatur eigentlich der erste Versuch, unter kritischer Sichtung der vorhandenen Urkunden und Zeugnisse die politische Geschichte der Commune in einigen Hauptfragen zu erörtern; bedauerlicher, wenn auch begreiflicher Weise neigt der radicale Verfasser zu sehr nach dem entgegen gesetzten Extreme der tendenziösen Richtung, welche bisher meist einge-schlagen ist.

sprochen hatte, in Versailles zusammen; fast noch bringender war, daß die hohe Finanz unumwunden erklärte, sie lasse sich auf keine Geschäfte behufs Zahlung der fünf Milliarden ein, ehe nicht Paris wieder in gehöriger Ordnung sei. So gut wie völlig überzeugt von der Vergeblichkeit eines gewaltthätigen Angriffs auf die festen Lager des Aufstandes, sah Thiers — sein eigenes Zeugniß sagt es nicht in, aber wohl sehr deutlich zwischen den Zeilen*) — nur noch einen Weg der Rettung: nämlich Paris in seiner eigener Bräthe zu kochen, die Stadt sich selbst zu überlassen, damit sie sich selbst zerfleische und schließlich als wurmfressige Frucht niederfalle. Aber vorher „nichts zu versuchen, war unmöglich“; eine Regierung, welche dem Pöbel das Feld räumte ohne einen ernsthaften Versuch des Widerstandes, wäre unter der vernichtenden Verachtung des In-, dem unermesslichen Hohngelächter des Auslandes rettungslos zusammen gebrochen. So entschloß sich Thiers zum 18. März, der nicht, wie die radicalen Märchen sagen, ein tollkühner und unüberlegter Angriff, ach! nichts weniger, wie das, sondern militärisch-politisch nur ein Rückzugsgefecht gewesen ist, das die rechtmäßige Regierung des Landes um des politischen Anstandes willen einem siegreichen Aufstande lieferte.

Der 17. März war in diesem wetterwendischen Volke wieder ein schweigender, stiller Tag. „Paris ist vollständig ruhig geworden“, schrieb der „Moniteur Universel“. Der entscheidende Ministerrath, den Thiers berief, schwamm nochmals in holder Vertrauensfestigkeit; gegen den Willen aller Welt, gegen den Willen namentlich auch Binoys, dem die militärische Rettung zufiel, mußte Thiers den Beschluß durchsetzen, daß in den frühesten Morgenstunden des 18. März namentlich Belleville und Montmartre erstürmt und die geraubten Kanonen zurückgenommen werden sollten. In der folgenden Nacht sahen die Wanderer in den Straßen der Stadt, Arbeiter, Müßiggänger, Nationalgardisten, die Kasernen voll Licht und heimlichen Lebens; in der Erinnerung der Aelteren unter ihnen stieg ein ähnliches Bild aus der Vergangenheit empor; sie hatten es in der Nacht vom 1. auf den 2. December 1851 gesehen, und sie erzählten ihren jüngeren Kameraden, was es bedeute**).

*) „Enquete parlementaire“ II, 1 u. ff.

**) Quellen: außer den bereits genannten dieselben, wie im vorigen Abschnitt. Beiläufig sei bemerkt, daß aus dem parlamentarischen Untersuchungsbericht über den 18. März immer nur die Actenstücke und Zeugenaussagen unmittelbar benutzt worden sind; die Berichte selbst, namentlich der Hauptbericht von Martial Delpit, sind so tendenziös und unrichtig, daß Camille Belletan nicht mit Unrecht spottet, die Berichterhalter selbst müßten das actenmäßige Material, welches sie veröffentlichten, nicht einmal durchgeblättert, geschweige denn gelesen haben.

Politische Correspondenz.

Berlin, Mitte Juni 1879.

Stehen wir wirklich vor einer Umkehr in den leitenden Grundsätzen der bisherigen Reichs- und Staatspolitik? — Ist das, was wir in den letzten Monaten erlebt, der Anfang einer Epoche, welche die Reaktion auf der ganzen Linie der politischen und kirchlichen Fragen einführen wird? Ein Theil der liberalen Presse in Norddeutschland macht sich, freilich unter dem Protest angesehener Organe insbesondere des Südens, eine tägliche Aufgabe daraus, den Anbruch dieser allgemeinen Reaktion zu verkünden. Man malt den Teufel an die Wand, auf die Gefahr hin dazu behülflich zu sein, daß er wirklich kommt. Nicht nur das baldige Ausscheiden des populärsten Mitgliedes des preussischen Ministeriums gilt schon als gewiß, sondern auch die Verleugnung der Ideen staatlicher Selbständigkeit, welche das Reich und Preußen ein Jahrzehnt hindurch in schwerem aber siegreichem Kampfe Rom gegenüber vertreten haben. Ist dies denkbar, kann man es für wahrscheinlich halten, daß der Staatsmann, dessen überragende Größe doch auch von denen anerkannt werden muß, die seinen wirtschaftlichen Ideen nicht zu folgen vermögen, selbst die Hand anlegen werde, um die Ruhmesäulen umzu- stürzen, welche die deutsche Nation ihrem Befreier vom auswärtigen, politischen und hierarchischen Druck errichtet hat? Es liegt in der Natur wirtschaftlicher Kämpfe, mit den Interessen auch die Stimmungen auf allen Seiten so zu reizen, daß das unbefangene Urtheil verloren geht; man bewegt sich nur zu leicht in Maßlosigkeiten; weil an der Spitze des deutschen Reichstages, nicht ohne Mitschuld der Taktik der Liberalen, heute ein Deutschconservativer und ein Merkaler stehen, soll der Bund der Merkaler mit den Conservativen nun bereits dauernd geschlossen und in fortschreitendem Sieg begriffen sein. Diese Behauptungen gehen weit über die Wirklichkeit hinaus, aber indem sie als unumstößliche Wahrheit vorgetragen und dem Publicum eingeprägt werden, tragen sie dazu bei, die Siegeszuversicht der Parteien zu erhöhen, welche man durch solche Uebertreibungen zu bekämpfen gedenkt.

Es ist ja unleugbar, daß die Strömung im Volke heute dem Liberalismus ungünstig, dem Conservatismus geneigt ist oder genauer ausgedrückt, daß die Fraktionen, welche sich unter jenen Parteilbezeichnungen gebildet hatten, an den concreten Aufgaben unseres Staatslebens sich aufzulösen und anders zu gestalten beginnen. Die gradezu beispiellose gesetzgeberische Revolution, welche wir seit 1866, in Folge der Begründung des Norddeutschen Bundes und des deutschen Reiches durchmachen mußten, hat die gewohnten Verhältnisse auf allen Lebensgebieten derartig durcheinander gerüttelt, hat neben den großen und bleibenden Fortschritten zur Unificirung der Nation auch nothwendig so manche Mängel, so manche aus der Idee heraus construirte aber angesichts der Erfahrungen der Einschränkung bedürftige Einrichtungen hervorgerufen, daß ein gewisser Rückschlag unausbleiblich ist. Solche Revisionen sind in unserem Strafgesetzbuch, in unserer Gewerbeordnung u. s. w. unerläßlich gewesen. Es würde ungerechtfertigt sein, das Eintreten für derartige Reformen conservativ und das orthofoxe Festhalten an der ersten Form einmal gegebener aber verbesserungsbedürftiger Gesetze liberal zu nennen. So giebt es z. B. wohl wenig Liberale, die der Vermehrung der Schankstätten, welche unter der Herrschaft der unvollkommenen Bestimmungen unserer Gewerbeordnung eingetreten ist, nicht steuern möchten, und man kann der liberalen Sache bei allen ernstern Leuten keinen schlimmeren Dienst leisten, als wenn man das Bedürfniß einer solchen Reform bestreitet, die Vermehrung der Schankstätten wie eine aus unserm Nationalcharakter oder aus dem Begriff der politischen Freiheit nothwendig hervorgehende Folge darstellt und die Erweiterung der polizeilichen Befugnisse auch da bekämpft, wo sie der wachsenden Niederlichkeit Einhalt thun soll.

Wenn nach der großen Zahl grundlegender neuer Gesetze und umgestaltender Organisationen der letzten anderthalb Jahrzehnte eine Richtung im Volke entstanden ist, welche eine Zeitlang einhalten und die Schäden, die wie an jedem menschlichen Werk, so auch an den neuen Gestaltungen hervortreten, corrigiren möchten, so ist diese Strömung durchaus berechtigt und der vernünftige Liberale, dessen Blick sich vor der Wirklichkeit nicht verächtelt, wird ihr Rechnung tragen, während der vernünftige Conservative nicht daran denken wird, die Principien, von denen die Umgestaltungen ausgingen, wieder rückgängig machen zu wollen. Die Signatur der Zeit weist auf ein Zusammenwirken derjenigen conservativen und liberalen Elemente hin, welche mit voller Seele dem neugeschaffenen Reich anhängen, die Befestigung desselben, welche ohne eine würdige Stellung der deutschen Reichsvertretung nicht denkbar ist, zum obersten Princip ihres Handelns machen, das Eingreifen auswärtigen Einflusses

auch auf dem kirchenpolitischen Gebiete abweisen, aber in den einzelnen Fragen mehr nach den praktischen Bedürfnissen, die in unsern Volkszuständen sich enthüllen, als nach bloßen Doktrinen sich richten.

Indessen diese Betrachtungen ändern nichts an der Thatsache, daß in dem gegenwärtigen Augenblick unsere Situation von den wirtschaftlichen Fragen beherrscht wird, und daß es eine Coalition des Centrums mit den Conservativen ist, in welcher der Schwerpunkt der Dinge zu liegen scheint. Wenn dieser Schwerpunkt bleibt, wie kann es fehlen, daß sich weitere politische Folgen daraus entwickeln, Folgen, welche diejenigen, die diese Allianz herbeigeführt oder zugelassen haben, vielleicht selbst nicht wünschten, denen sie sich aber nicht entziehen können. Das ist der Alp, der heute auf Vielen ruht, die treuere Anhänger des Reichs und des Kanzlers sind, als die neuen Freunde, die er sich seit einigen Monaten zur Unterstützung seiner Politik erworben zu haben scheint.

Aber täuscht nicht dieser Schein? Ist denn wirklich das Centrum gewillt, nicht bloß die Getreidezölle, von denen die bairischen und westphälischen Bauern sich Nutzen versprechen, nicht bloß die Eisen- und Textilzölle, welche in den Industriebezirken von den Wählern gefordert werden, zu bewilligen, sondern ist es auch entschlossen, die höheren Zölle für Petroleum, Kaffee oder Wein u. s. w. zu gewähren, und unter Verzicht auf seine bisherige Haltung in der Tabaksteuercommission, für diesen wichtigsten aller Finanzartikel die Sätze zuzugestehen, welche den Forderungen der Regierungsvorlage wenigstens nahe kommen? Bis jetzt sind die Anzeigen für solche Bereitwilligkeit noch recht schwach und je mehr das Centrum dem Termin der letzten Entscheidungen sich nähert, desto mehr scheint in seinen eigenen Reihen die Unsicherheit und der Streit zuzunehmen. Man läßt in den Blättern verkünden, daß man durchaus nicht geneigt sei, vor dem Kanzler zu capituliren oder die Wege zur Erhöhung des Militäretats zu ebnen, man spricht von Garantien für die föderative Entwicklung Deutschlands, mit der, wenigstens in dem Sinne, wie die Merkmalen es meinen, eine bedeutende Vermehrung der selbständigen Einnahmen des Reiches sich allerdings nicht vertragen würde. Der Antrag Windthorst in der Tariffcommission, daß die Reichsregierung, damit man den Bedarf an Zöllen und indirekten Steuern bemessen könne, eine Statistik der Mehrbedürfnisse der Einzelstaaten vorlegen möge, ist zwar kein Beweis, daß der Antragsteller die Finanzzölle verweigern möchte, denn die Forderung ist sachlich gerechtfertigt und die Statistik wird sehr erhebliche Deficits in den Staatshaushaltungen der Einzelstaaten, in Bayern z. B. relativ die gleiche Summe, welche das Deficit in Preußen beträgt, nachweisen, ganz abgesehen von dem weiteren Zweck der

Erleichterung der direkten Steuern, auf welche wenigstens der größte deutsche Bundesstaat nicht verzichten kann. Gleichwohl scheint es recht ungewiß, ob die einzelnen zu Concessionen geneigten Führer des Centrums die anderen Führer und das Gros der Partei für die erhöhten Finanzzölle und insbesondere für den Tabakzoll mit sich ziehen werden. Auf bestimmte Gegenleistungen können sie nicht hinweisen, denn aus den Verhandlungen mit Rom ist ein positives Ergebnis allem Anschein nach bisher nicht hervorgegangen und wird kaum hervorgehen können, so lange man dort die Lebensbedürfnisse des mächtigen deutschen Reiches nicht besser studirt und seine Ansprüche denselben anpaßt. Es ist also nicht unwahrscheinlich, daß das Centrum vor den Consequenzen erschrickt, zu denen es auf dem bisherigen Wege gedrängt wird und daß es unter dem Vorwand der constitutionellen Garantien oder einem andern Vorwand sich den Finanzzöllen und insbesondere einem ausgiebigen Ertrag aus dem Tabak entzieht.

Die Lösung der Frage der constitutionellen Garantien bietet an sich bei gegenseitigem guten Willen, nicht viel Schwierigkeiten. Weniger im constitutionellen Interesse, als im Interesse der einfachen Sparsamkeit, ist es kaum zu wünschen, daß das Reich alljährlich über eine Einnahme an Zöllen und indirecten Steuern zu verfügen hätte, welche nicht bloß die heutigen Matricularbeiträge erreichte, sondern noch weit über sie hinaus ginge. Denn solche jährlich zur freien Verfügung stehende Ueberschüsse der Einnahmen über die Ausgaben würden, wie die menschliche Natur einmal ist, das Reich zu einer unsparfamen Wirthschaft verführen und den Einzelstaaten würde jährlich weniger zugewiesen werden, als ihnen bei sparsamer Einrichtung zufallen könnte. Das heutige Recht des Reichstages, nicht bloß die Ausgaben, sondern in und mit dem Betrage der Matricularbeiträge auch einen Theil der Einnahmen zu bewilligen, ist, constitutionell genommen, des halb von geringem Werth, weil diese Einnahmen nicht direkt zufließende Steuern der Reichsbürger, sondern Kassenbestände der Einzelregierungen sind, welche bei einem etwaigen Konflikt der Reichsregierung mit dem Reichstag der ersteren vermuthlich zur Seite stehen würden. Aber wie gering oder wie hoch man vom politischen Gesichtspunkt aus jenes Recht des Reichstages schätzen mag, der praktische Finanzmann, ja jeder Bürger, der an seinen eigenen Haushalt denkt, weiß, daß wenn man mehr Einnahmen hat, als man braucht, der Gebrauch sich über das Nothwendige hinaus vermehrt. Daraus folgt, daß es für das Reich nicht wünschenswerth ist, jährlich über Einnahmen verfügen zu können, welche über seinen eigenen Bedarf hinausgehen, sondern daß von vorn herein der größere Theil der Mehreinnahmen durch Gesetz an die Einzelstaaten überwiesen werden müßte. Da auch diese Ueberschüsse

nur nach dem Maßstab der Kopfzahl, nach welchem heute die Matrikularbeiträge gezahlt werden, gesehen kann, so würde es auch kein Bedenken mehr haben, einen Theil der Matrikularbeiträge als Regulator der Ausgaben und zum Schutz vor einer zu freigiebigen Vermehrung derselben bestehen zu lassen. Die Einzelstaaten könnten sich darüber nicht mehr beschweren, da sie nach demselben Maßstab, nach welchem sie diese Beträge einzuzahlen haben, auch die Auszahlungen aus den Zoll- und Steuercassen der Gesamtheit empfangen. Die Klagen über die Unvollkommenheit des Maßstabes wären also hinfällig. Will man ferner vermeiden, daß die Einzelstaaten lebiglich um stärkere Einnahmen aus den Erträgen des Tarifs zu bekommen, sich für unzumuthig hohe Schutzzölle interessieren, so könnte die gesetzliche Ueberweisung der Erträge an die Einzelstaaten auf bestimmte einträgliche Artikel, die den Charakter des Finanzzölles tragen, wie Kaffee, Wein, Petroleum, Tabak u. s. w. beschränkt werden. Jedenfalls giebt es der Auskunfts Mittel, durch welche die Frage der constitutionellen Garantien gelöst werden kann, so viele, daß, wenn man materiell über die Zollpolitik und insbesondere über die Finanzzölle einig ist, jene Frage kaum ein Hinderniß der Verständigung bieten dürfte.

Wenn also das Centrum jetzt jene Frage als Schilde vorhalten sollte, hinter welchem gedeckt es sich gegen die Zumuthung höherer Finanzzölle und insbesondere der Tabaksteuer verteidigt, so würde diese Deckung ein Zeichen sein, daß es dem Reichskanzler die geforderten Einnahmen für das Reich überhaupt nicht gewähren will, daß es trotz alles Scheines der Verständigung mit ihm im innersten Princip — der finanziellen Befestigung des Reichs und der Abhängigkeit der Einzelstaaten von Einnahmen, über welche das Reich durch seine Gesetzgebung verfügt — nicht einverstanden ist.


Dieser Widerspruch im innersten Princip wäre nicht überraschend, denn der Gedanke einer Vermehrung der Einnahmen des Reichs in dem Maße, daß es nicht bloß sich selbst genügt, sondern durch seine Gesetze auch dem Haushalt der bedürftigen Einzelstaaten die Ergänzung bieten kann, ist nicht föderal und der bisherigen Stellung der Centrumspartei keineswegs entsprechend. Wohl aber ist er der rothe Faden, der sich durch die Wirthschaftsprogramme des Reichskanzlers, wie verschieden sie auch sonst sein mochten, von 1875 ab bis heute hindurch zieht. Der Augenschein lehrt, daß das Primitive in den Ideen des Kanzlers die Forderung höherer Reichseinnahmen war, und daß er zu den Schutzzöllen erst übergegangen ist, nachdem sich andere Wege zur Verstärkung der finanziellen Kraft des Reichs ungangbar zeigten. Hier stoßen wir auf Fehler seitens der Liberalen, welche man ehrlich bekennen sollte, um sie in Zukunft besser zu

vermelden. Es war nicht richtig, die für das Reich geforderten neuen Finanzquellen Jahr für Jahr abzulehnen, wie es seitens der Freihändler nicht richtig war, durch die Abweisung jeder Rücksicht auf die Noth der Eisen-Industrie der Agitation der Schutzzöllner eine mächtige Verstärkung und Führung zu geben. Hätte sich ohne die Hilfe der schutzzöllnerischen und agrarischen Strömungen eine sichere Mehrheit für eine durchgreifende Finanzreform im Reichstage finden lassen, wer weiß, ob wir heute die finanzielle Erstarkung des Reiches mit Getreide- und Holzszöllen, mit dem Aufschlag von 20 Procent auf Kohleisen, mit der Vertheuerung der Halbfabrikate, welche unsere Seidenindustrie u. s. w. gebraucht, mit der Bedrohung sehr wichtiger Zweige unserer Exportindustrie erkaufen müßten.

Auf die eine Einseitigkeit ist die andere gefolgt, der Gang der Dinge ist nicht mehr aufzuhalten und einen billigen Ausgleich können wir erst von der Zukunft hoffen. Für heute scheint uns das Wichtigste, daß derjenige Theil der gemäßigten Liberalen, welcher zwar viele Säße des Tarifs für zu hoch bemessen erachtet aber mehr politisch als doctrinär-freihändlerisch denkt, über den einzelnen Tariffragen die politische Gesamtsituation nicht übersehe. Die Fragen, welche in den nächsten Wochen beantwortet werden müssen, lassen sich dahin formuliren: Ist es möglich, daß eine große, die Finanzen des Reiches kräftigende und das Uebergewicht derselben über die Einzelstaaten entscheidende Reform mit Hilfe des Centrums und im Widerspruch mit dem größten Theile der Liberalen ausgeführt wird, oder aber wird sich doch schließlich herausstellen, daß bedeutende, die Macht des Reiches stärkende Maßregeln nur durch die Verbindung der Conservativen mit den gemäßigten Liberalen durchzuführen sind. Wird die erstere Frage bejaht, dann allerdings werden die Geschicke ihren Lauf nehmen. Wird keine der beiden Fragen bejaht, so steht eine Auflösung des Reichstages bevor, aus der von allen Partierichtungen bei den heutigen Stimmungen im Volk die Liberalen den wenigsten Vortheil ziehen werden. Dagegen scheint denn doch noch keineswegs ausgemacht, ob nicht im letzten Moment die zweite Frage bejaht werden kann. Verständigen sich bei der Tabaksteuer und bei den übrigen Finanzszöllen zwei Drittheile der Nationalliberalen mit den Conservativen, so ist die Mehrheit des Reichstages gewonnen und zwar dieselbe natürliche Mehrheit, von der bisher fast alle wichtigen und für den Fortschritt des Reiches heilsamen Entschlüsse ausgingen. Mit solcher neuen Konstellation aber würden die politischen Befürchtungen von selber zerstreut werden, welche sich an die augenblicklichen unnatürlichen Partieruppierungen knüpfen.

Bei dem heute vorherrschenden Pessimismus, bei der Erbitterung, welche

die Verletzung so mancher wirthschaftlichen Interessen erregt, sind wir weit entfernt für unsere nüchternen politischen Gedanken auf Sympathie zu rechnen. Im Gegentheil, man kann viel Pathos dagegen aufwenden. Solches Pathos wandte man auch auf, als die Todesstrafe in das Strafgesetzbuch wieder eingeführt, das militärische Septennat, die Justizorganisation und das Socialistengesetz angenommen wurden. Die Nation hat alle diese großen Kompromisse nicht bloß als vernünftige politische Acte gebilligt, sondern selbst diejenigen, welche mit Indignation dagegen sich erhoben, haben sich ihres früheren Seelenzustandes bald genug nicht mehr erinnert. Wer den berechtigten Grundgedanken des Kanzlers bekämpft, daß das Reich neue Einnahmen gewinnen müsse, hoch genug, um nicht bloß den Matrikularbeiträgen gleich zu kommen, sondern auch die gefegliche Austheilung an die Einzelstaaten behufs Reformirung der Steuerverhältnisse derselben zu ermöglichen — der wird in dem heute entbrannten heißen Streit den Sieg nicht erringen, sondern er wird nur dazu beitragen, daß die Verwirrung steigt und daß verderbliche Koalitionen, deren politische Tragweite unberechenbar ist, sich befestigen, während eine nüchterne und leidenschaftslose Politik sie vielleicht hätte zersprengen können.



Notizen.

Wörterbuch der ostfriesischen Sprache von J. ten Doornkaat Koolman. Norden. Verlag von Herm. Braams. 1877—1879. 1. Band (A bis G), XX und 710 S. in 8°.

Das vorliegende Werk behandelt nicht, wie man nach dem Wortlaut des Titels vermuthen könnte, die friessche Sprache, sondern wie auch das Stürenburg'sche (Munich 1857) das Plattdeutsche oder Niedersächsische, welches in Ostfriesland gesprochen wird und hier die ehemalige Sprache der friesschen Bevölkerung verdrängt hat. Das wirkliche Ostfriesisch wird nur noch auf Wangeroog und in drei Dörfern des Saterlandes südwestlich von Obenburg gesprochen und ist von Webdigen, Rosgarten, Halbertsma beschrieben worden; den Kampf des Friesischen gegen das vordringende Platt läßt uns das Werk von Joh. Cadovius Müller über das Friesische des Harlinger Landes (Memoriale linguas Frisicas, neu herausgegeben von Kinkelhan. Leer 1875) beobachten. Wie man leicht begreift, hat dieses Niederdeutsche Ostfrieslands viel Friesisches beibehalten, und namentlich in den Namen der Familien und Vertlichkeiten dauern interessante Ueberbleibsel von ihm fort und helfen uns, sein ehemaliges Gebiet zu bestimmen. Es ist sehr dankenswerth, daß der Verf. nicht nur beide Gattungen von Eigennamen in sein Wörterbuch aufgenommen hat, sondern auch gelegentlich in den einzelnen Artikeln desselben zahlreiche Wörter dieser Art erläutert hat. Diese einzelnen Artikel sind nemlich meist sehr ausführlich; es wird eine bedeutende Anzahl Belege (Sätze, Sprichwörter) aus der lebendigen Sprache geliefert, welche der Verf. in seinem langjährigen Verkehr mit Leuten aus den verschiedensten Berufsclassen zu sammeln im Stande war; sodann gibt er uns die sprachliche Erklärung der Wörter auf breiter Basis und verzeichnet die verwandten Formen der übrigen germanischen Sprachen, ja auch der Schwestersprachen Europas und Asiens, Keltisch, Slavisch, Italisches, Griechisch, Persisch und Indisch. Er hat hierzu die ausgezeichnetesten Hülfsmittel der neueren Sprachwissenschaft mit größtem Fleiße und Geschick benutzt, und sich bemüht, die Geschichte oder die Veränderungen der Wortbedeutungen zu ermitteln. In letzterer Beziehung fehlt es der Wissenschaft noch sehr an festen Grundsätzen, und der Sprachforscher muß sich vielfach auf sein durch längere Uebung geschärftes Sprachgefühl verlassen, und da somit diese Seite der Forschung einen mehr oder weniger subjectiven Charakter hat, so dürfte der das Wörterbuch Studirende sich vielfach zu andern Ansichten bekennen. Die germanischen Wurzeln sind meistens

begrifflich enger umgrenzt als die sanskritischen; mit einiger Uebertreibung könnte man behaupten, die meisten Sanskritwurzeln bedeuteten nach dem indischen Lexicographen u. a. „leuchten“ und „sprechen“. Wenn man hinzunimmt, daß man mit einiger Phantasie die Begriffe des Greifens, Bedeckens — ursprünglich mit der Hand, dann mit andern Dingen —, des Schützens, Bewahrens, sodann des Aufbewahrens, Verbergens, Pflegens, Tragens u. s. w. leicht zu vermitteln oder aus einander abzuleiten vermag, und daß wiederum viele Wurzeln sich lautlich sehr nahe stehn oder durch Bergliedern und Abtrennen von angeblichem Zuwachs sich auf einfachere Urformen reduciren lassen, so begreift sich leicht, wie viel Spielraum hier für etymologische Combinationen vorhanden ist. Es bleibt also an derartigen Untersuchungen der Charakter von Hypothesen so lange haften, als nicht zwingende Momente entdeckt werden, welche der Untersuchung einen festen Halt gewähren und dadurch weitere Schlüsse rückwärts in das dunkle vorzeitliche Gebiet ermdöglichen. Man könnte dem Verf. vorhalten, daß eine Sammlung von Dialektwörterbüchern, welche auch nur die niederdeutschen Mundarten solcher verhältnißmäßig nicht umfangreichen Gebiete, wie das vom Verf. durchforschte, beschrieben, eine beträchtliche Summe Geld kosten würde und — wenn diese Rücksicht vom Standpunkte der Wissenschaft als unwesentlich gelten könnte — das Studium durch die Ueberfülle von Ausführlichkeit verlangsamen und unbequem machen müßte; doch kann man einem Schriftsteller nicht vorschreiben, er solle sich beschränken, wenn er die Absicht hat, seine Ansichten über die Geschichte eines Dialektes ausführlich zu äußern. Nur im Interesse der Sache könnte man ihm anheimgenben, durch eine knappere Form und durch möglichste Beschränkung des bloß Vermutheten seinem Werke mehr willige Leser zu gewinnen. Wenn der Verf. S. 64 das Wort *As* (die Eins im Kartenspiel) als Lehnwort aus dem Latein bezeichnet, so konnte er sich auf diese Mittheilung beschränken und das übrige den lateinischen Wörterbüchern oder den Sprachvergleichern überlassen; aber er knüpft an seine Bemerkung noch eine drei Spalten einnehmende Untersuchung, welche folgendermaßen beginnt: „es ist das lateinische *as* (*assis*), Einheit, Ganzheit, die Eins resp. das Eine und Ungetrennte, in sich verbundene und abgeschlossene Ganze, von allem übrigen abge sonderte und getrennte, ganz allein für sich seiende, private Etwas = griechisch *οἷς* (*mis*, *en*) einer *α.*, was ebenso wie unser einer oder Einer, Eins *α.* doch wohl nur die Bedeutung von: Etwas, Ding, Wesen, Geschöpf, Person *α.* = Seiendes, Existirendes *α.* hat und in ganz allgemeiner und unbestimmter Weise ein: Sein, Wesen und Dasein (resp. eine Existenz) bezeichnet, was für sich allein ist und nicht in dem Allgemeinen aufgeht.“ Es folgt die Erörterung, daß die Wurzel *as* (sein, esse) ursprünglich „bewegen, sich bewegen“ dann „leben“ bedeute, und mit der Wurzel *as* (werfen), welche ebenfalls von „bewegen“ ausgehe, und weiterhin auch mit Wurzel *ās* (sitzen, griechisch *ἵσταναι*) ursprünglich identisch sei, denn das Sitzen lasse sich mit Sein leicht vermitteln, wie das Zeitwort *wesen* (im Altdeutschen „Sein“) die Bedeutung Sein und Selbstsein, Sitzen vereinige, ja daß auch aus dem Begriff Sitzen der von Hasten

sich ableite, also auch noch eine dem alten Worte *ans*, *ās* (Vallen, das fest-sitzende, fesselnde) zu Grund liegende Wurzel, welcher zugleich das Wort *ānen* (Zins, Abgabe, Lohn, als das contractlich festgesetzte) entsproßt sei. So findet sich in diesem Artikel *As* nach und nach folgende Liste von Wörtern besprochen: sanskrit *asu* (Leben) *asura* (Gott, Dämon), *asi* (Schwert), *astra* (Wurfgeschloß), *ajas* (Erz), baktrisch *ahu*, *ahū* (Herr) *ahura*, *ahuramazda* (Gott), *añha* (Sinn), *añva* (das Selbst), *añva* (Geschloß), griechisch *εἰς*, lateinisch *ensis*, *aes*, etrusk. *aesar* (Gott), goth. *asans* (Ernte), *asneis* (Rietling), altnord. *asna* (Zins) *äss* (Vallen), *äss* (Gott), altdeutsch *asni* (Tagelöhner), angelsächf. *ōs* (Gott), *aesne* (Riethe), niederdeutsch *asnen*, *hasnen* (Lohn).

Ähnlich verhält es sich mit dem Artikel „Gold“ (S. 662) (das dort erwähnte griech. *χρῶσος* ist ein phöniciſches Lehnwort). Solche Ausführlichkeit ist oft die Ursache, daß das Richtige, welches zur Erklärung eines Wortes beigebracht wird und für die meisten, welche das Werk benutzen, hingereicht hätte, unter einer Fülle von Erörterungen verborgen ist. Das Wort *bot* (mal, *elk* *bot* jedesmal) wird richtig erklärt durch den Hinweis auf das hochdeutsche *bozen* (klopfen, stoßen, wovon u. a. *Am-boss*), denn der Gebrauch des französischen *coup*, des litauischen *sykis* (Stoß), des neugriech. *κοναί* (Schlag), auch des hebr. *pa'am* (Tritt) bildet hierzu eine frappante Analogie. Es war demnach die vom Verf. noch hinzugefügte und von ihm als mehr annehmbar bezeichnete Vermuthung, daß man *bot* von *batau* (deutsch *baß*) ableiten könne, wonach das Wort eigentlich das „Mehrmachen, Hinzuthun“ bezeichne, überflüssig.

Von dem Wort *Grüte* (Grüße, S. 665) hat der Verf. eine gewiß vollständige Liste der Schwesterformen in den germanischen Sprachen verzeichnet, auch die Wurzel nach Vorgang andrer Forscher richtig ermittelt. Es wäre zu wünschen, daß in dieser Liste die Wörter für *Grüße* von denen für *Grieff* abgetrennt worden wären, etwa mit der Bemerkung, das Wort für *Sand*, *Steine*, deutsch *Grieff*, friesisch *grēt*, sei von derselben Wurzel *grut* (zerreiben) abzuleiten, wie „*Grüße*“. Der Unterschied beider besteht lautlich darin, daß das erstere Wort überall einen Vocal zeigt, den man auf *iu* (geschwächt aus *au*) zurückführen kann, während das andere entweder den einfachen Vocal oder eine solche Steigerung desselben zeigt, welche auf *au* zurückweist (plattdeutsch *grut*, *grütte*, friesisch *groat*). Die Wurzel dieser Wörter *grut* ist wohl aus *grat* differenzirt, wie etwa die Wurzel *skurd* neben *skard* existirt; dies würde auf griechisch *χερός* und *χερῶδος* (Flußgeröl) führen und an das baktrische *zarstva* (Stein, vermuthlich aus *zard-tva*, *z* entspricht früherem *gh*, griechisch *χ*) erinnern.

Das Wort „*Graf*“ (altfriesisch *grōva*, altnordisch *greifi*) wird ausführlich erörtert; eine Entscheidung über die Ableitung dieses schwierigen Wortes wird indeß nicht erzielt, denn mit dem Hinweis auf das griechische *γραφεῖν* ist das lange *ā* nicht erklärt, was zwar pedantisch gesagt scheinen kann, aber in der That von größtem Gewicht ist; zudem scheint das Wort erst aus dem

